CLIMATE CHANGE
12/2018

Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018

Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2016

Umweltbundesamt – UNFCCC-Submission

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

CLIMATE CHANGE 12/2018

Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018

Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2016

Umweltbundesamt - UNFCCC-Submission

Impressum

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt.de
/umweltbundesamt

Abschlussdatum:
15. April 2018

Redaktion:
Fachgebiet I 2.6 Emissionssituation
Michael Strogies, Patrick Gniffke

Publikationen als pdf:
http://www.umweltbundesamt.de/publikationen

ISSN 1862-4359

Dessau-Roßlau, Mai 2018

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kontakt

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Arbeiten der Nationalen Koordinierungsstelle für das *Nationale System Emissionsinventare* (NaSE) am Umweltbundesamt (UBA). Die Beiträge zu den Kapiteln Landwirtschaft bzw. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wurden vom Thünen-Institut (TI) erarbeitet.

Die elektronische Fassung dieses Berichts sowie die entsprechenden zugehörigen Emissionsdaten im Common Reporting Format (CRF) (Version 1.0 auf Basis der Datenbank ZSE mit Stand Trendtabellen vom 23.01.2017) sind nach Abschluss auf der Internetseite des Umweltbundesamtes bereitgestellt:
http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen

Autoren

Federführung Gesamtbericht: Michael Strogies, Patrick Gniffke (UBA I 2.6)

Für die einzelnen Kapitel:

Teil I: Jährliche Inventarlieferung:

Kapitel 1.1	Dirk Günther (UBA I 2.6)
Kapitel 1.2.1s	Dirk Günther (UBA I 2.6)
Kapitel 1.2.1.6, 1.2.2 , 1.3.2, 1.3.3, 1.6tw	Stephan Schiller (UBA I 2.6)
Kapitel 1.3.3.1.7, 1.6.2tw	Robert Kludt (UBA I 2.6)
Kapitel 1.3.2.4, 2, 3.2.1, 3.2.3-5, 3.2.13	Michael Strogies (UBA I 2.6)
Kapitel 1.4	Dirk Günther (UBA I 2.6) und die Fachlichen Ansprechpartner (FAP)
Kapitel 1.5	David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 1.7., 1.8	Detlef Rimkus (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2	Petra Icha. Jens Langenfeld (UBA I 2.5), Marion Dreher (UBA I 2.5), Kristina Juhrich (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.2.2	Sabine Gores (Öko-Institut Berlin), Michael Kotzulla (UBA I 2.6), Frank Wetzel (UBA I 3.2)
Kapitel 3.2.2.3	Katharina Koppe (UBA I 3.2), Michael Kotzulla (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.6 – 3.2.8, 3.2.9.11	Petra Icha, Jens Langenfeld (UBA I 2.5), Rolf Beckers (UBA III 2.1), Kristina Juhrich (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.9.1	Petra Icha (UBA I 2.5), Sebastian Plickert (UBA III 2.2)
Kapitel 3.2.9.2 - 3.2.9.3, 3.2.9.5, 3.2.9.7 - 3.2.9.11	Petra Icha (UBA I 2.5)
Kapitel 3.2.9.4	Petra Icha (UBA I 2.5), Almut Reichart (UBA III 2.1)
Kapitel 3.2.10.1	Sabine Gores (Öko-Institut Berlin), Michael Kotzulla (UBA I 2.6), Frank Wetzel (UBA I 3.2)
Kapitel 3.2.10.2 - 3.2.10.4	Gunnar Gohlisch (UBA I 3.2), Nadja Richter (UBA I 3.1), Michael Kotzulla (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.10.5	Kristina Juhrich (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.11 + 3.2.13	Anja Nowack (UBA III 2.1), Detlef Drosihn (UBA I 2.5)
Kapitel 3.2.12 + 3.2.14	Michael Kotzulla (UBA I 2.6)
Kapitel 3.2.4	Christian Böttcher (UBA I 2.6)
Kapitel 3.3.1	Christian Böttcher (UBA I.2.6); Jürgen Ilse (Gesamtverband Steinkohle), Sebastian Plickert (UBA III 2.2)
Kapitel 3.3.2	Christian Böttcher (UBA I.2.6), Edda Hoffmann (UBA III 2.1), Karen Pannier (UBA III 2.1); Andreas Bertram (UBA I 2.3)
Kapitel 4.2.1 - 4.2.2	Maja Bernicke (UBA III 2.2)
Kapitel 4.2.3	Sandra Leuthold (UBA III 2.2)
Kapitel 4.2.4	Mirco Baronick (UBA III 2.2)

Kapitel 4.2.5-7	Robert Kludt (UBA I 2.6)
Kapitel 4.3.1 & 4.3.2	Birgit Brahner (UBA III 2.1)
Kapitel 4.3.3	Jens Reichel (UBA I 2.6), Traute Fiedler (UBA III 2.1)
Kapitel 4.3.4	Jens Reichel (UBA I 2.6), Traute Fiedler (UBA III 2.1)
Kapitel 4.3.5	Birgit Brahner (III 2.1)
Kapitel 4.3.6 & 4.3.7	Birgit Brahner (UBA III 2.1)
Kapitel 4.3.8 & 4.3.10	Jens Reichel (UBA I 2.6) , Traute Fiedler (UBA III 2.1)
Kapitel 4.3.9	Cornelia Elsner (III 1.4)
Kapitel 4.4.1	Sebastian Plickert (UBA III 2.2)
Kapitel 4.4.2	Christian Lehmann (UBA III 2.2)
Kapitel 4.4.3	Christian Lehmann (UBA III 2.2), Cornelia Elsner (UBA III 1.4), Kerstin Martens (UBA III 1.4)
Kapitel 4.4.4	Cornelia Elsner (UBA III 1.4), Kerstin Martens (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 4.5	Almut Reichart (UBA III 2.1)
Kapitel 4.5.1 & 4.5.2	Jens Reichel (UBA I 2.6)
Kapitel 4.5.3	Folke Detling, Conrad Dorer (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 4.5.4 & 5	Robert Kludt (UBA I 2.6
Kapitel 4.6	Cornelia Elsner (UBA III 1.4), Kerstin Martens (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 4.7	Kerstin Martens (UBA III 1.4), Cornelia Elsner (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 4.8.1, 4.8.2 & 4.8.4	Cornelia Elsner (UBA III 1.4), Kerstin Martens (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 4.8.5	Jens Reichel (UBA I 2.6)
Kapitel 4.9.3	Kerstin Martens (UBA III 1.4), Cornelia Elsner (UBA III 1.4), David Kuntze (UBA I 2.6)
Kapitel 5	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI AK): Hans-Dieter Haenel, Claus Rösemann; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 6.1	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI): Andreas Gensior, Karsten Dunger, Wolfgang Stümer; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 6.2 bis 6.3	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI): Andreas Gensior, Andreas Laggner, Birgit Laggner, Thomas Riedel, Wolfgang Stümer, Sabine Henders, Karsten Dunger; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 6.4	Johann Heinrich von Thünen-Institut für Waldökosysteme (TI-WO): Karsten Dunger, Wolfgang Stümer, Thomas Riedel, Johannes Brötz, Daniel Ziche, Erik Grüneberg, Nicole Wellbrock, Katja Oehmichen; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 6.5 bis 6.9 und 6.11	Johann Heinrich von Thünen-Institut für Agrarklimaschutz (TI-AK): Andreas Gensior, Andreas Laggner; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 6.10	Johann Heinrich von Thünen-Institut für Holzforschung (TI-HF): Sebastian Rüter
Kapitel 7.2	Wolfgang Butz (UBA III 2.4)
Kapitel 7.3	Christine Winde, Dietmar Wunderlich (UBA III 2.5), Stephan Schiller (UBA I 2.6)
Kapitel 7.5	Tim Hermann, Wolfgang Butz (UBA III 2.4), Ulrich Gromke (UBA III 2.1)
Kapitel 9	Michael Strogies (UBA I 2.6)
Kapitel 10	Michael Kotzulla (UBA I 2.6)

Teil II: Ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert:

Kapitel11	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI): Wolfgang Stümer, Andreas Gensior, Andreas Laggner, Sebastian Rüter, Karsten Dunger, Johanna Steuk, Johannes Brötz; Ulrike Döring (UBA I 2.6)
Kapitel 11.7, 12, 14	Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt):
Kapitel 13	Dirk Günther (UBA I 2.6)
Kapitel 15	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Referat KI 1.1

Anhänge:

Anhang 1	David Kuntze (UBA I 2.6)
Anhang 2	Marion Dreher (UBA I 2.6),
Anhang 2, Kapitel 18.8	Kristina Juhrich (UBA I 2.6)
Anhang 2, 18.9	Jens Reichel (UBA I 2.6)
Anhang 3	Autoren entsprechend der fachlichen Zuständigkeit in Kapitel 3-15
Anhang 3, Kapitel 19.1.1	Marcus Machat (UBA E 1.1), Frank Zander (Institut für Energetik und Umwelt: IE gGmbH), Dr. Dieter Merten (IE gGmbH)
Anhang 3, Kapitel 19.3	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI): Hans-Dieter Haenel, Claus Rösemann
Anhang 4	Michael Strogies
Anhang 5	Detlef Rimkus (UBA I 2.6)
Anhang 6	Dirk Günther (UBA I 2.6), Autoren entsprechend der fachlichen Zuständigkeit
Anhang 6, Kapitel 22.1.2	Stephan Schiller (UBA I 2.6)
Anhang 6, Kapitel 22.1.3	Kevin Hausmann (UBA I 2.6)
Anhang 7	Detlef Rimkus (UBA I 2.6)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **34**
Tabellenverzeichnis **38**
Abkürzungsverzeichnis **57**
Einheiten und Größen **63**
Erklärung der Einleitenden Informationstabellen **64**

0 Zusammenfassung (ES) **65**
0.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel (ES.1) **67**
0.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel (ES1.1) **67**
0.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren (ES1.2) **67**
0.1.3 Hintergrundinformationen zu ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert (ES.1.3) **68**
0.2 Zusammengefasste Emissionen von Treibhausgasen sowie deren Einbindung in Senken und Emissionen und Einbindungen aus KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.2) **68**
0.2.1 Treibhausgas-Inventar (ES.2.1) **68**
0.2.2 KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.2.2) **72**
0.3 Zusammengefasste Emissionsschätzungen und Trends der Quell- und Senkengruppen, inklusive KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.3) **72**
0.3.1 Treibhausgas-Inventar (ES.3.1) **72**
0.3.2 KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.3.2) **74**

1 Einleitung **75**
1.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren, Klimawandel und ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert **75**
1.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel **75**
1.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren **77**
1.1.3 Hintergrundinformationen zu ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert (KP NIR 1.1.3.) **78**
1.2 Beschreibung der Institutionalisierung der Inventarerstellung, inklusive der rechtlichen und prozeduralen Festlegungen zur Planung, Erstellung und Management des Inventars **78**
1.2.1 Übersicht über die institutionellen, rechtlichen und prozeduralen Festlegungen zur Erstellung der Treibhausgas-Inventare und ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert **79**
1.2.1.1 Der Nationale Koordinierungsausschuss 80
1.2.1.2 Koordinierungsstelle des Nationalen Systems 81
1.2.1.3 Arbeitskreis Emissionsinventare im Umweltbundsamt 82
1.2.1.4 Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle mit anderen Bundesinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Nationalen Systems 82
1.2.1.5 Verbindlicher Terminplan im Rahmen des Nationalen Systems 85
1.2.2 Übersicht über die Inventarplanung **85**
1.2.3 Übersicht der Inventarerstellung und –management, inklusive der ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert **86**
1.3 Inventarerstellung **87**
1.3.1 Treibhausgas- und KP-LULUCF-Inventar **88**
1.3.1.1 Vorgelagerte Abläufe 88
1.3.1.1.1 Verbesserung des Nationalen Systems *88*
1.3.1.1.2 Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung *88*
1.3.1.1.3 Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Tier 1-Verfahren) *89*
1.3.1.1.4 Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen *89*
1.3.1.1.5 Erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien *90*
1.3.2 Sammlung, Verarbeitung und Speicherung der Daten, inklusive KP-LULUCF-Inventare **90**
1.3.2.1 Festlegung der Berechnungsgrundlagen 90
1.3.2.2 Datengewinnung 91
1.3.2.3 Datenaufbereitung und Emissionsberechnung 91
1.3.2.4 Berichterstellung 92

1.3.3 Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung (QK/QS) und ausführliche Überprüfung der Treibhausgas- und KP-LULUCF-Inventare 95
1.3.3.1 Das Qualitätssystem Emissionsinventare 95
1.3.3.1.1 Hausanordnung 11/2005 des UBA 95
1.3.3.1.2 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung 95
1.3.3.1.3 Aufbauorganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare 96
1.3.3.1.4 Ablauforganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare 98
1.3.3.1.5 Dokumentation im Qualitätssystem Emissionsinventare 98
1.3.3.1.6 Das QSE-Handbuch 101
1.3.3.1.7 Unterstützung UNFCCC-Review 101
1.3.3.1.8 Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Verbesserung der THG-Emissionsinventare 101
1.4 Kurze, allgemeine Beschreibung der angewandten Methodik und Datenquellen 103
1.4.1 Treibhausgas-Inventar 103
1.4.1.1 Datenquellen 103
1.4.1.1.1 Energie 103
1.4.1.1.2 Industrieprozesse 106
1.4.1.1.3 Landwirtschaft 109
1.4.1.1.4 Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft 110
1.4.1.1.5 Abfall und Abwasser 111
1.4.1.2 Methoden 112
1.4.2 KP-LULUCF-Aktivitäten 112
1.5 Kurzbeschreibung der Hauptkategorien 113
1.5.1 Treibhausgas-Inventar (mit und ohne LULUCF) 113
1.5.2 Inventar einschließlich der KP-LULUCF Berichterstattung 114
1.6 Informationen zum Qualitätssicherungs- und –kontrollplan sowie zum Inventarplan inklusive Verifizierung und zum Umgang mit vertraulichen Informationen 119
1.6.1 Prozeduren zu Qualitätssicherung- und –kontrolle 119
1.6.1.1 QK/QS-Plan 119
1.6.1.2 Checklisten 119
1.6.1.3 Inventarplan 120
1.6.1.4 Audits 126
1.6.1.5 Workshops zum Nationalen System (Peer Review) 127
1.6.1.6 Ländervergleich zu fluorierten Gasen (Cross-Country-Review) 128
1.6.2 Aktivitäten zur Verifizierung 129
1.6.2.1 Verifizierung ausgewählter Kategorien 129
1.6.2.2 Verfahren zur Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels 129
1.6.3 Umgang mit vertraulichen Informationen 130
1.7 Generelle Unsicherheitenschätzung 131
1.7.1 Treibhausgas-Inventar 131
1.7.1.1 Vorgehen zur Unsicherheitsbestimmung. 132
1.7.1.2 Ergebnisse der Unsicherheitenschätzung 132
1.7.2 KP-LULUCF-Inventar 134
1.8 Generelle Prüfung der Vollständigkeit 134
1.8.1 Treibhausgas-Inventar 134
1.8.2 KP-LULUCF-Inventar 135

2 Trends der Treibhausgase 136
2.1 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für aggregierte Treibhausgasemissionen 138
2.2 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Treibhausgasen 139
2.2.1 Kohlendioxid (CO_2) 139
2.2.2 Lachgas (N_2O) 140
2.2.3 Methan (CH_4) 140
2.2.4 F-Gase 141
2.3 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien 142
2.4 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für indirekte Treibhausgase und SO_2 144

2.5 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für das KP-LULUCF-Inventar, für aggregierte Emissionen, nach Aktivität und Treibhausgas 145

3 Energie (CRF Sektor 1) 147
3.1 Übersicht (CRF Sektor 1) 147
3.2 Verbrennung von Brennstoffen (1.A) 147
3.2.1 Verifikation des sektoralen Ansatzes zu CRF 1.A 153
3.2.1.1 Vergleich mit dem CO_2-Referenzverfahren 153
3.2.1.2 Verifizierung mit anderen für Deutschland verfügbaren Datensätzen 153
3.2.1.2.1 Vergleich mit den IEA-Ergebnissen 157
3.2.1.2.2 Vergleich mit den für die einzelnen Bundesländer ermittelten Daten 157
3.2.1.2.3 Geplante Verbesserungen 161
3.2.2 Internationale Bunkerbrennstoffe 161
3.2.2.1 Emissionen aus dem internationalen Verkehr (1.D.1.a/1.D.1.b) 161
3.2.2.2 Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr (1.D.1.a) 161
3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.a) 161
3.2.2.2.2 Methodische Aspekte (1.D.1.a) 162
3.2.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.a) 162
3.2.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.a) 162
3.2.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.D.1.a) 163
3.2.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.a) 163
3.2.2.3 Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr/ Marine (1.D.1.b) 163
3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.b) 163
3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.D.1.b) 164
3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.b) 165
3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.b) 165
3.2.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnung (1.D.1.b) 165
3.2.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.b) 166
3.2.3 Lagerhaltung 167
3.2.4 CO_2 Abscheidung von Abgasen und nachfolgende Speicherung (CCS) (CRF 1.C) 167
3.2.5 Landesspezifische Besonderheiten 167
3.2.6 Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a) 167
3.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.a) 167
3.2.6.2 Methodische Aspekte (1.A.1.a) 170
3.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.a) 174
3.2.6.3.1 Methodik zur Bestimmung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren 174
3.2.6.3.2 Ergebnis für N_2O 175
3.2.6.3.3 Ergebnis für CH_4 175
3.2.6.3.4 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren 175
3.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.a) 176
3.2.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.a) 177
3.2.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.a) 177
3.2.7 Mineralölraffinerien (1.A.1.b) 177
3.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.b) 177
3.2.7.2 Methodische Aspekte (1.A.1.b) 179
3.2.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.b) 180
3.2.7.3.1 Ergebnis für N_2O 180
3.2.7.3.2 Ergebnis für CH_4 180
3.2.7.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren 180
3.2.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.b) 180
3.2.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.b) 181
3.2.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.b) 181
3.2.8 Herstellung von festen Brennstoffen und sonstige Energieerzeuger (1.A.1.c) 181
3.2.8.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.c) 181
3.2.8.2 Methodische Aspekte (1.A.1.c) 184
3.2.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.c) 186
3.2.8.3.1 Ergebnis für N_2O 186
3.2.8.3.2 Ergebnis für CH_4 186
3.2.8.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren 186
3.2.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.c) 186
3.2.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.c) 186

3.2.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.c) 186
3.2.9 Verarbeitendes Gewerbe (1. A.2) 186
3.2.9.1 Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie (1.A.2.a) 188
3.2.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.a) 188
3.2.9.1.2 Methodische Aspekte (1.A.2.a) 190
3.2.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.a) 191
3.2.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.a) 191
3.2.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.a) 191
3.2.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.a) 192
3.2.9.2 Verarbeitendes Gewerbe – Nichteisen-Metalle (1.A.2.b) 192
3.2.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.b) 192
3.2.9.2.2 Methodische Aspekte (1.A.2.b) 192
3.2.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.b) 193
3.2.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.b) 193
3.2.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.b) 193
3.2.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.b) 193
3.2.9.3 Verarbeitendes Gewerbe – Chemische Industrie (1.A.2.c) 193
3.2.9.4 Verarbeitendes Gewerbe – Zellstoff und Papierindustrie (1.A.2.d) 194
3.2.9.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.d) 194
3.2.9.4.2 Methodische Aspekte (1.A.2.d) 194
3.2.9.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.d) 195
3.2.9.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.d) 195
3.2.9.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.d) 195
3.2.9.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.d) 195
3.2.9.5 Verarbeitendes Gewerbe – Zuckerherstellung (1.A.2.e) 196
3.2.9.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.e) 196
3.2.9.5.2 Methodische Aspekte (1.A.2.e) 196
3.2.9.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.e) 196
3.2.9.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.e) 196
3.2.9.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.e) 197
3.2.9.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.e) 197
3.2.9.6 Verarbeitendes Gewerbe – Mineralische Industrie (1.A.2.f) 197
3.2.9.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.f, Mineralische Industrie) 198
3.2.9.6.2 Methodische Aspekte (1.A.2.f, Mineralische Industrie) 198
3.2.9.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.f, Mineralische Industrie) 199
3.2.9.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.f, Mineralische Industrie) 199
3.2.9.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.f Mineralische Industrie) 200
3.2.9.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.f, Mineralische Industrie) 200
3.2.9.7 Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 200
3.2.9.7.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 200
3.2.9.7.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 202
3.2.9.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 203
3.2.9.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 203
3.2.9.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 204
3.2.9.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g, Sonstige, stationär) 204
3.2.9.8 Bauwirtschaftlicher Verkehr (1.A.2.g vii) 204
3.2.9.8.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g vii) 204
3.2.9.8.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g vii) 205
3.2.9.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g vii) 206
3.2.9.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g vii) 206
3.2.9.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g vii) 207
3.2.9.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g vii) 209
3.2.10 Transport (1.A.3) 210
3.2.10.1 Transport - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a) 210
3.2.10.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.a) 210
3.2.10.1.2 Methodische Aspekte (1.A.3.a) 211
3.2.10.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.a) 213
3.2.10.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.a) 214
3.2.10.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.a) 215
3.2.10.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.a) 215

3.2.10.2 Transport - Straßenverkehr (1.A.3.b) 216
3.2.10.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.b) 216
3.2.10.2.2 Methodische Aspekte (1.A.3.b) 216
3.2.10.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.b) 221
3.2.10.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.b) 221
3.2.10.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.b) 222
3.2.10.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.b) 223
3.2.10.3 Transport - Schienenverkehr (1.A.3.c) 223
3.2.10.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.c) 223
3.2.10.3.2 Methodische Aspekte (1.A.3.c) 224
3.2.10.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.c) 226
3.2.10.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.c) 226
3.2.10.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.c) 227
3.2.10.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.c) 227
3.2.10.4 Transport - Schiffsverkehr (1.A.3.d) 228
3.2.10.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.d) 228
3.2.10.4.2 Methodische Aspekte (1.A.3.d) 229
3.2.10.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.d) 231
3.2.10.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.d) 232
3.2.10.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.d) 232
3.2.10.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.d) 233
3.2.10.5 Transport - Übriger Verkehr (1.A.3.e) 234
3.2.10.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.e) 234
3.2.10.5.2 Methodische Aspekte (1.A.3.e) 234
3.2.10.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.e) 235
3.2.10.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.e) 235
3.2.10.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.e) 235
3.2.10.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.e) 235
3.2.11 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 stationär) 235
3.2.11.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 stationär) 235
3.2.11.2 Methodische Aspekte (1.A.4 stationär) 238
3.2.11.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 stationär) 240
3.2.11.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 stationär) 241
3.2.11.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 stationär) 242
3.2.11.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 stationär) 242
3.2.12 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 mobil) 243
3.2.12.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 mobil) 243
3.2.12.2 Methodische Aspekte (1.A.4 mobil) 243
3.2.12.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 mobil) 245
3.2.12.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 mobil) 245
3.2.12.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 mobil) 246
3.2.12.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 mobil) 248
3.2.13 Andere Bereiche (1.A.5.a stationär) 248
3.2.13.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.a stationär) 249
3.2.13.2 Methodische Aspekte (1.A.5.a stationär) 249
3.2.13.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.a stationär) 250
3.2.13.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.a stationär) 250
3.2.13.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.a stationär) 250
3.2.13.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.a stationär) 251
3.2.14 Andere Bereiche (1.A.5.b mobil) 251
3.2.14.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.b mobil) 251
3.2.14.2 Methodische Aspekte (1.A.5.b mobil) 251
3.2.14.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.b mobil) 253
3.2.14.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.b mobil) 253
3.2.14.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.b mobil) 254
3.2.14.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.b mobil) 255
3.2.15 Militär 255
3.3 Diffuse Emissionen aus Brennstoffen (1.B) 255

3.3.1 Feste Brennstoffe - Kohlenbergbau und -umwandlung (1.B.1) 256
3.3.1.1 Tiefbau - Steinkohlen 257
3.3.1.1.1 Beschreibung der Kategorie (Tiefbau - Steinkohlen) 257
3.3.1.1.2 Methodik (Tiefbau - Steinkohlen) 258
3.3.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Tiefbau - Steinkohlen) 258
3.3.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Tiefbau - Steinkohlen) 259
3.3.1.2 Tagebau - Braunkohlen 260
3.3.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (Tagebau - Braunkohlen) 260
3.3.1.2.2 Methodik (Tagebau - Braunkohlen) 260
3.3.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Tagebau - Braunkohlen) 260
3.3.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Tagebau - Braunkohlen) 261
3.3.1.3 stillgelegter Steinkohlenbergbau 261
3.3.1.4 Umwandlung von festen Brennstoffen 262
3.3.1.4.1 Beschreibung der Kategorie (Umwandlung von festen Brennstoffen) 262
3.3.1.4.2 Methodische Aspekte (Umwandlung von festen Brennstoffen) 263
3.3.1.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Umwandlung von festen Brennstoffen) 263
3.3.1.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Umwandlung von festen Brennstoffen) 263
3.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.1 alle) 264
3.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch(1.B.1 alle) 264
3.3.2 Öl und Erdgas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung (1.B.2) 264
3.3.2.1 Öl (1.B.2.a) 265
3.3.2.1.1 „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i) 265
3.3.2.1.1.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i) 265
3.3.2.1.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i) 266
3.3.2.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i) 266
3.3.2.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i) 267
3.3.2.1.2 „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii) 267
3.3.2.1.2.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii) 267
3.3.2.1.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii) 268
3.3.2.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii) 268
3.3.2.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii) 268
3.3.2.1.3 „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii) 268
3.3.2.1.3.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii) 268
3.3.2.1.3.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii) 269
3.3.2.1.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii) 270
3.3.2.1.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.iii) 270
3.3.2.1.4 „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv) 270
3.3.2.1.4.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv) 270
3.3.2.1.4.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv) 272
3.3.2.1.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv) 273
3.3.2.1.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv) 273
3.3.2.1.5 „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v) 273
3.3.2.1.5.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v) 273
3.3.2.1.5.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v) 275
3.3.2.1.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v) 277
3.3.2.1.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v) 277
3.3.2.2 Gas (1.B.2.b) 278
3.3.2.2.1 „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i) 278
3.3.2.2.1.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i) 278

3.3.2.2.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i) 278
3.3.2.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i) 278
3.3.2.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i) 278
3.3.2.2.2 „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii) 278
3.3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii) 278
3.3.2.2.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii) 279
3.3.2.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii) 279
3.3.2.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii) 279
3.3.2.2.3 Gas, Verarbeitung (1.B.2.b.iii) 279
3.3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iii) 279
3.3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iii) 281
3.3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iii) 281
3.3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iii) 281
3.3.2.2.4 Gas, Weiterleitung (1.B.2.b.iv) 282
3.3.2.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iv) 282
3.3.2.2.4.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iv) 283
3.3.2.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iv) 283
3.3.2.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iv) 284
3.3.2.2.5 Gas, Verteilung (1.B.2.b.v) 284
3.3.2.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.v) 284
3.3.2.2.5.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.v) 285
3.3.2.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v) 286
3.3.2.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v) 286
3.3.2.2.6 Gas, Sonstige Leckagen (1.B.2.b.vi) 287
3.3.2.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.vi) 287
3.3.2.2.6.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.v) 287
3.3.2.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v) 288
3.3.2.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v) 288
3.3.2.3 Abfackelung und Entlüftung (1.B.2.c) 288
3.3.2.3.1.1 Beschreibung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c) 289
3.3.2.3.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c) 290
3.3.2.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c) 290
3.3.2.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c) 291
3.3.2.4 Geothermie (1.B.2.d) 291
3.3.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.d) 291
3.3.2.4.2 Methodische Aspekte (1.B.2.d) 292
3.3.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.d) 292
3.3.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und –Verifizierung (1.B.2.d) 292
3.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.2 alle) 292
3.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.B.2 alle) 293

4 Industrieprozesse (CRF Sektor 2) 294
4.1 Übersicht (CRF Sektor 2) 294
4.2 Mineralische Industrie (2.A) 294
4.2.1 Mineralische Industrie: Zement (2.A.1) 295
4.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.1) 295
4.2.1.2 Methodische Aspekte (2.A.1) 296
4.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.1) 297
4.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.1) 297
4.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.1) 298
4.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.1) 298
4.2.2 Mineralische Industrie: Kalk (2.A.2) 298
4.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.2) 298
4.2.2.2 Methodische Aspekte (2.A.2) 299
4.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.2) 300
4.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.2) 300

4.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.2) 300
4.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.2) 300
4.2.3 Mineralische Industrie: Glas (2.A.3) 301
4.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.3 Glas) 301
4.2.3.2 Methodische Aspekte (2.A.3 Glas) 302
4.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.3 Glas) 304
4.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.3 Glas) 305
4.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.3 Glas) 305
4.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.3 Glas) 305
4.2.4 Mineralische Industrie: Keramik (2.A.4.a) 305
4.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.a Keramik) 305
4.2.4.2 Methodische Aspekte (2.A.4.a Keramik) 307
4.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.a Keramik) 309
4.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.a Keramik) 309
4.2.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4a Keramik) 310
4.2.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.a Keramik) 310
4.2.5 Mineralische Industrie: weitere Sodanutzung (2.A.4.b) 310
4.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.b) 310
4.2.5.2 Methodische Aspekte (2.A.4.b) 311
4.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.b) 311
4.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.b) 312
4.2.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.b) 312
4.2.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.b) 312
4.2.6 Herstellung nichtmetallurgischer Magnesiumprodukte (2.A.4.c) 312
4.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.c) 312
4.2.6.2 Methodische Aspekte (2.A.4.c) 312
4.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.c) 313
4.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.c) 313
4.2.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.c) 313
4.2.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.c) 313
4.2.7 Mineralische Industrie: weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d) 313
4.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.d) 313
4.2.7.2 Methodische Aspekte (2.A.4.d) 314
4.2.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.d) 314
4.2.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.d) 314
4.2.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.d) 314
4.2.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.d) 314
4.3 Chemische Industrie (2.B) 314
4.3.1 Chemische Industrie: Ammoniakproduktion (2.B.1) 315
4.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.1) 315
4.3.1.2 Methodische Aspekte (2.B.1) 316
4.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.1) 317
4.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.1) 317
4.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.1) 317
4.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.1) 317
4.3.2 Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion (2.B.2) 317
4.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.2) 317
4.3.2.2 Methodische Aspekte (2.B 2) 318
4.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.2) 319
4.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.2) 319
4.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.2) 319
4.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.2) 319
4.3.3 Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion (2.B.3) 319
4.3.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.3) 319
4.3.3.2 Methodische Aspekte (2.B.3) 320
4.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.3) 320
4.3.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.3) 320
4.3.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.3) 321
4.3.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.3) 321
4.3.4 Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure (2.B.4) 321

4.3.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.4) 321
4.3.4.2 Methodische Aspekte (2.B.4) 321
4.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.4) 322
4.3.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.4) 322
4.3.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.4) 323
4.3.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.4) 323
4.3.5 Chemische Industrie: Carbidproduktion (2.B.5) 323
4.3.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.5) 323
4.3.5.2 Methodische Aspekte (2.B.5) 323
4.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.5) 324
4.3.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.5) 324
4.3.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.5) 324
4.3.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.5) 324
4.3.6 Chemische Industrie: Titandioxid-Produktion (2.B.6) 324
4.3.7 Chemische Industrie: Soda-Herstellung (2.B.7) 325
4.3.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.7) 325
4.3.7.2 Methodische Aspekte (2.B.7) 325
4.3.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.7) 326
4.3.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.7) 326
4.3.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.7) 326
4.3.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.7) 326
4.3.8 Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion (2.B.8) 326
4.3.8.1 Chemische Industrie: Petrochemie (2.B.8 Petrochemie) 327
4.3.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Petrochemie) 327
4.3.8.1.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Petrochemie) 327
4.3.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Petrochemie) 329
4.3.8.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Petrochemie) 330
4.3.8.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Petrochemie) 330
4.3.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Petrochemie) 330
4.3.8.2 Chemische Industrie: Industrieruß-Produktion (2.B.8 Industrieruß) 330
4.3.8.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Industrieruß) 330
4.3.8.2.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Industrieruß) 331
4.3.8.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Industrieruß) 332
4.3.8.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Industrieruß) 332
4.3.8.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Industrieruß) 332
4.3.8.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Industrieruß) 333
4.3.9 Chemische Industrie: Produktion von halogenierten Kohlenwasserstoffen und SF_6 (2.B.9) 333
4.3.9.1 Nebenprodukt-Emissionen (2.B.9.a) 333
4.3.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.a) 333
4.3.9.1.2 Methodische Aspekte (2.B.9.a) 334
4.3.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.a) 334
4.3.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.a) 334
4.3.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.a) 334
4.3.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.a) 334
4.3.9.2 Herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b) 335
4.3.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.b) 335
4.3.9.2.2 Methodische Aspekte (2.B.9.b) 335
4.3.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.b) 335
4.3.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.b) 335
4.3.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.b) 336
4.3.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.b) 336
4.3.10 Chemische Industrie - Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen (2.B.10) 336
4.3.10.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.10) 336
4.3.10.2 Methodische Aspekte (2.B.10) 336
4.3.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.10) 336
4.3.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.10) 336
4.3.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.10) 336
4.3.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.10) 336

4.4 Metallproduktion (2.C) 337
4.4.1 Metallproduktion: Eisen- und Stahlproduktion (2.C.1) 337
4.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.1) 337
4.4.1.2 Methodische Aspekte (2.C.1) 337
4.4.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.1) 342
4.4.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.1) 343
4.4.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.1) 343
4.4.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.1) 343
4.4.2 Metallproduktion: Produktion von Ferrolegierungen (2.C.2) 343
4.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.2) 343
4.4.2.2 Methodische Aspekte (2.C.2) 344
4.4.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.2) 344
4.4.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.2) 344
4.4.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.2) 345
4.4.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.2) 345
4.4.3 Metallproduktion: Aluminiumproduktion (2.C.3) 345
4.4.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.3) 345
4.4.3.2 Methodische Aspekte (2.C.3) 346
4.4.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.3) 347
4.4.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.3) 348
4.4.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.3) 349
4.4.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.3) 349
4.4.4 Metallproduktion: Magnesiumproduktion (2.C.4) 349
4.4.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.4) 349
4.4.4.2 Methodische Aspekte (2.C.4) 349
4.4.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.4) 350
4.4.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.4) 350
4.4.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.4) 350
4.4.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.4) 350
4.4.5 Metallproduktion: Blei (2.C.5) 351
4.4.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.5) 351
4.4.5.2 Methodische Aspekte (2.C.5) 351
4.4.5.3 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.5) 351
4.4.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.5) 351
4.4.5.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.5) 352
4.4.6 Metallproduktion: Zink (2.C.6) 352
4.4.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.6) 352
4.4.6.2 Methodische Aspekte (2.C.6) 352
4.4.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.6) 352
4.4.6.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.6) 352
4.4.6.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.6) 352
4.4.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.6) 353
4.4.7 Metallproduktion: Sonstige (2.C.7) 353
4.4.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.7) 353
4.4.7.2 Methodische Aspekte (2.C.7) 353
4.4.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.7) 353
4.4.7.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.7) 353
4.4.7.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.7) 353
4.4.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.7) 353
4.5 Verwendung von nichtenergetischen Produkten aus Brennstoffen und von Lösemitteln (2.D) 354
4.5.1 Anwendung von Schmiermitteln (2.D.1) 354
4.5.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.1) 354
4.5.1.2 Methodische Aspekte (2.D.1) 354
4.5.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.1) 355
4.5.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.1) 355
4.5.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.1) 355
4.5.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.1) 355
4.5.2 Anwendung von Paraffinwachsen (2.D.2) 356
4.5.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.2) 356
4.5.2.2 Methodische Aspekte (2.D.2) 356

4.5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.2) 356
4.5.2.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.2) 356
4.5.2.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.2) 357
4.5.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.2) 357
4.5.3 Sonstige: Lösemittel - NMVOC (2.D.3 Lösemittel) 357
4.5.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Lösemittel) 357
4.5.3.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Lösemittel) 361
4.5.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Lösemittel) 363
4.5.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Lösemittel) 363
4.5.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Lösemittel) 363
4.5.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Lösemittel) 363
4.5.4 Sonstige: Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung (2.D.3 Bitumen) 364
4.5.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Bitumen) 364
4.5.4.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Bitumen) 364
4.5.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Bitumen) 365
4.5.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Bitumen) 365
4.5.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Bitumen) 365
4.5.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Bitumen) 365
4.5.5 Sonstige: Straßenasphaltierung (2.D.3 Asphalt) 366
4.5.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Asphalt) 366
4.5.5.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Asphalt) 366
4.5.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Asphalt) 367
4.5.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Asphalt) 367
4.5.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Asphalt) 367
4.5.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Asphalt) 367
4.6 Elektronik-Industrie (2.E) 367
4.6.1 Halbleiter- und Platinenproduktion (2.E.1) 367
4.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.1) 367
4.6.1.2 Methodische Aspekte (2.E.1) 368
4.6.1.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.1) 368
4.6.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.1) 368
4.6.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.1) 368
4.6.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.1) 369
4.6.2 TFT (2.E.2) 369
4.6.3 Photovoltaik (2.E.3) 369
4.6.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.3) 369
4.6.3.2 Methodische Aspekte (2.E.3) 369
4.6.3.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.3) 370
4.6.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.3) 370
4.6.3.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.3) 370
4.6.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.3) 370
4.6.4 Wärmeüberträger (2.E.4) 370
4.6.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.4) 370
4.6.4.2 Methodische Aspekte (2.E.4) 371
4.6.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.4) 371
4.6.4.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.4) 371
4.6.4.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.4) 371
4.6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.4) 371
4.7 Anwendungen als ODS-Ersatzstoff (2.F) 371
4.7.1 Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1) 375
4.7.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.1) 375
4.7.1.2 Methodische Aspekte (2.F.1) 375
4.7.1.2.1 Gewerbekälte (2.F.1.a) 375
4.7.1.2.2 Haushaltskälte (2.F.1.b) 379
4.7.1.2.3 Industriekälte (2.F.1.c) 380
4.7.1.2.4 Transportkälte (Kühlfahrzeuge und –container) (2.F.1.d) 382
4.7.1.2.5 Mobile Klimaanlagen (2.F.1.e) 385
4.7.1.2.6 Stationäre Klimaanlagen (2.F.1.f) 388
4.7.1.2.6.1 Raumklimageräte 388
4.7.1.2.6.2 Kaltwassersätze (Chiller) 390

4.7.1.2.6.3 Wärmepumpenanlagen 391
4.7.1.2.6.4 Wärmepumpen-Wäschetrockner 393
4.7.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.1 alle) 393
4.7.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.1 alle) 394
4.7.1.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.1 alle) 399
4.7.2 Schaumherstellung (2.F.2) 399
4.7.2.1 Geschlossenzellige Polyurethan-Hartschaumprodukte (2.F.2 PU hard foam) 399
4.7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU hard foam) 399
4.7.2.1.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU hard foam) 399
4.7.2.2 Geschlossenzelliger und offenzelliger XPS-Hartschaum (2.F.2 XPS) 400
4.7.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 XPS) 400
4.7.2.2.2 Methodische Aspekte (2.F.2 XPS) 401
4.7.2.3 Offenzelliger Polyurethan-Integralschaum (2.F.2 PU integral foam) 402
4.7.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU integral foam) 402
4.7.2.3.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU integral foam) 403
4.7.2.4 Offenzelliger Polyurethan-Montageschaum (2.F.2 one-component PU foam) 403
4.7.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 one-component PU foam) 403
4.7.2.4.2 Methodische Aspekte (2.F.2 one-component PU foam) 404
4.7.2.5 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.2 alle) 404
4.7.2.6 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.2 alle) 405
4.7.2.7 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.2 alle) 405
4.7.3 Feuerlöschmittel (2.F.3) 405
4.7.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.3) 405
4.7.3.2 Methodische Aspekte (2.F.3) 405
4.7.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.3) 406
4.7.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.3) 406
4.7.3.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.3) 406
4.7.4 Aerosole (2.F.4) 407
4.7.4.1 Dosieraerosole (2.F.4.a) 407
4.7.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.a) 407
4.7.4.1.2 Methodische Aspekte (2.F.4.a) 407
4.7.4.2 Sonstige Aerosole (2.F.4.b) 408
4.7.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.b) 408
4.7.4.2.2 Methodische Aspekte (2.F.4.b) 409
4.7.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.4 alle) 410
4.7.4.3.1 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.4 alle) 410
4.7.4.3.2 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.4 alle) 410
4.7.5 Lösemittel (2.F.5) 410
4.7.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.5) 410
4.7.5.2 Methodische Aspekte (2.F.5) 410
4.7.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.5) 411
4.7.5.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.5) 411
4.7.5.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.5) 411
4.7.6 Andere Anwendungen, die ODS Ersatzstoffe verwenden (2.F.6) 411
4.7.7 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.F alle) 411
4.8 Sonstige Produktherstellung und -verwendung (2.G) 412
4.8.1 Elektrische Betriebsmittel (2.G.1) 413
4.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.1) 413
4.8.1.2 Methodische Aspekte (2.G.1) 414
4.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.1) 416
4.8.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.1) 417
4.8.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.1) 417
4.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.1) 418
4.8.2 SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2) 418
4.8.2.1 Militär - AWACS Wartung (2.G.2.a) 418
4.8.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2a) 418
4.8.2.1.2 Methodische Aspekte (2.G.2.a) 418
4.8.2.2 Teilchenbeschleuniger (2.G.2.b) 418
4.8.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.b) 418
4.8.2.2.2 Methodische Aspekte (2.G.2.b) 419
4.8.2.3 Isolierglasfenster (2.G.2.c) 421

4.8.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.c) 421
4.8.2.3.2 Methodische Aspekte (2.G.2.c) 422
4.8.2.4 Adiabatisch - Autoreifen (2.G.2.d) 423
4.8.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d) 423
4.8.2.4.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d) 423
4.8.2.5 Adiabatisches Verhalten - Sportschuhe (2.G.2.d) 423
4.8.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d) 423
4.8.2.5.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d) 423
4.8.2.6 Sonstige: Spurengas (2.G.2.e) 424
4.8.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e) 424
4.8.2.6.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e) 424
4.8.2.7 Sonstige: Schweißen (2.G.2.e) 424
4.8.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e) 424
4.8.2.7.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e) 424
4.8.2.8 Sonstige: Optische Glasfasern (2.G.2.e) 425
4.8.2.8.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e) 425
4.8.2.8.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e) 425
4.8.2.9 Sonstige: Medizinische und kosmetische Anwendungen (2.G.2.e) 425
4.8.2.9.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e) 425
4.8.2.9.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e) 426
4.8.2.10 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.2 alle) 427
4.8.2.11 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.2 alle) 427
4.8.2.12 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.2 alle) 428
4.8.2.13 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.2 alle) 428
4.8.3 Verwendung von N_2O (2.G.3) 428
4.8.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.3) 428
4.8.3.2 Methodische Aspekte (2.G.3) 430
4.8.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.3) 432
4.8.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.3) 432
4.8.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.3) 433
4.8.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.3) 433
4.8.4 Andere - ORC-Anlagen (2.G.4 ORC-Anlagen) 433
4.8.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 ORC-Anlagen) 433
4.8.4.2 Methodische Aspekte (2.G.4 ORC-Anlagen) 433
4.8.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 ORC-Anlagen) 434
4.8.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 ORC-Anlagen) 435
4.8.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 ORC-Anlagen) 435
4.8.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 ORC-Anlagen) 435
4.8.5 Sonstige Produktherstellung und –verwendung: Sonstige, Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle) 435
4.8.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Holzkohle) 435
4.8.5.2 Methodische Aspekte (2.G.4 Holzkohle) 435
4.8.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Holzkohle) 436
4.8.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Holzkohle) 436
4.8.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 Holzkohle) 436
4.8.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Holzkohle) 436
4.8.6 Sonstige Produktherstellung und –verwendung: Sonstige, Lachgas aus Sprengstoffen (2.G.4 Sprengstoffe) 437
4.8.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Sprengstoffe) 437
4.9 Andere Produktionen (2.H) 437
4.9.1 Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung (2.H.1) 437
4.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.1) 437
4.9.1.2 Methodische Aspekte (2.H.1) 438
4.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.1) 439
4.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.1) 439
4.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.1) 439
4.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.1) 439
4.9.2 Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke (2.H.2) 440
4.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.2) 440

4.9.2.2 Methodische Aspekte (2.H.2) 440
4.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.2) 441
4.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.2) 441
4.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.2) 441
4.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.2) 441
4.9.3 Andere Bereiche (2.H.3) 441

5 Landwirtschaft (CRF Sektor 3) 444
5.1 Übersicht (CRF Sektor 3) 444
5.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen 1990 - 2016 444
5.1.2 Das Emissionsinventarmodell GAS-EM 445
5.1.2.1 Verwendete Regelwerke und ausführlicher Bericht 445
5.1.2.2 Grundstruktur des Emissionsinventarmodelles GAS-EM 445
5.1.2.3 Die Behandlung von CH_4 im Emissionsinventar 447
5.1.2.4 Das Stickstoff-Fluss-Konzept (3.B, 3.D) 447
5.1.3 Charakterisierung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung 449
5.1.3.1 Tierkategorien (3.A, 3.B) 449
5.1.3.2 Tierplatzzahlen (3.A, 3.B) 450
5.1.3.2.1 Erhebungen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder 450
5.1.3.2.2 Besonderheiten der Tierplatzzahlen im Inventar 452
5.1.3.2.3 Im Inventar verwendete Tierplatzzahlen (3.A, 3.B) 453
5.1.3.2.4 Vergleich mit Tierzahlen der FAO (3.A, 3.B) 454
5.1.3.3 Leistungs-, Energie- und Futterdaten (3.A, 3.B) 455
5.1.3.4 N-Ausscheidungen (3.B) 457
5.1.3.5 VS-Ausscheidungen (3.B) 458
5.1.3.6 Haltungs-, Lager- und Ausbringungsverfahren (CRF 3.B, 3.D) 459
5.1.3.6.1 Häufigkeitsverteilungen (3.B, 3.D) 459
5.1.3.6.2 Einstreu bei Festmistsystemen 460
5.1.3.6.3 Maximale Methan-Bildungsrate B_o (3.B(b)) 461
5.1.3.6.4 Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (3.B) 461
5.1.3.6.5 Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärreste-Management (3.B) 463
5.1.4 Vergärung von Energiepflanzen: Konzept und Aktivitätsdaten 467
5.1.4.1 Konzept und Berücksichtigung in den CRF-Tabellen 467
5.1.4.2 Aktivitätsdaten und Parameter 468
5.1.5 Aktivitätsdaten für Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Kulturen 469
5.1.5.1 N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (3.D) 469
5.1.5.1.1 Den direkten N_2O-Emissionen zugrunde liegende N-Mengen (3.D) 469
5.1.5.1.2 Flächen bewirtschafteter organischer Böden (3.D) 471
5.1.5.1.3 Deposition reaktiven Stickstoffs (3.B, 3.D, 3.J) 471
5.1.5.1.4 Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D) 472
5.1.5.2 CO_2-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I) 472
5.1.5.3 NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen 473
5.1.6 Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3 474
5.1.7 Qualitätssicherung und -kontrolle 478
5.1.7.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts 478
5.1.7.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse 478
5.1.7.3 Verifizierung 479
5.1.7.4 Reviews und Reports 479
5.2 Fermentation bei der Verdauung (3.A) 480
5.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.A) 480
5.2.2 Methodische Aspekte (3.A) 481
5.2.2.1 Methodik (3.A) 481
5.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.A) 483
5.2.2.3 Emissionen (3.A) 483
5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.A) 484
5.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.A) 484
5.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.A) 486
5.2.6 Geplante Verbesserungen (3.A) 486
5.3 Wirtschaftsdünger-Management (3.B) 487
5.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B) 487
5.3.2 Methan-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, CH_4) 488

5.3.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, CH_4) 488
5.3.2.2 Methodische Aspekte (3.B, CH_4) 488
5.3.2.2.1 Methodik (3.B, CH_4) 488
5.3.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.B,CH_4) 489
5.3.2.2.3 Emissionen (CRF 3.B, CH_4) 489
5.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, CH_4) 490
5.3.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, CH_4) 490
5.3.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, CH_4) 493
5.3.2.6 Geplante Verbesserungen (3.B, CH_4) 494
5.3.3 NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 494
5.3.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (NMVOC) 494
5.3.3.2 Methodische Aspekte (NMVOC) 494
5.3.3.2.1 Methodik (NMVOC) 494
5.3.3.2.2 Emissionsfaktoren (NMVOC) 495
5.3.3.2.3 Emissionen (NMVOC) 495
5.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (NMVOC) 496
5.3.3.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (NMVOC) 496
5.3.3.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (NMVOC) 496
5.3.3.6 Geplante Verbesserungen (NMVOC) 496
5.3.4 Direkte N_2O- und NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, N_2O & NO) 497
5.3.4.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 497
5.3.4.2 Methodische Aspekte (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 497
5.3.4.2.1 Methodik (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 497
5.3.4.2.2 Emissionsfaktoren (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 497
5.3.4.2.3 Emissionen (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 499
5.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 500
5.3.4.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 500
5.3.4.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 502
5.3.4.6 Geplante Verbesserungen (3.B, N_2O_{direkt} & NO) 503
5.3.5 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger-Managements (3.B) 503
5.3.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 503
5.3.5.2 Methodische Aspekte (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 503
5.3.5.2.1 Methodik (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 503
5.3.5.2.2 Emissionsfaktor (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 503
5.3.5.2.3 Emissionen (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 503
5.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 504
5.3.5.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 504
5.3.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 504
5.3.5.6 Geplante Verbesserungen (3.B, $N_2O_{indirekt}$) 504
5.4 Reisanbau (3.C) 504
5.5 Landwirtschaftliche Böden (3.D) 505
5.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.D) 505
5.5.2 Methodische Aspekte und Emissionen(3.D) 506
5.5.2.1 Methodik und Emissionsfaktoren (3.D) 506
5.5.2.1.1 Direkte N_2O-Emissionen (3.D.a) 506
5.5.2.1.2 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden(3.D) 506
5.5.2.1.3 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D) 507
5.5.2.1.4 NO-Emissionen 507
5.5.2.1.5 NMVOC-Emissionen 507
5.5.2.2 Die *Frac*-Größen (3.D) 508
5.5.2.3 Emissionen (3.D) 509
5.5.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.D) 510
5.5.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.D) 512
5.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.D) 513
5.5.6 Geplante Verbesserungen (3.D) 514
5.6 Brandrodung (3.E) 514
5.7 Verbrennen von Ernterückständen auf der Fläche (3.F) 514

5.8 CO_2 aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I) 514
5.8.1 Beschreibung der Quellgruppe 514
5.8.2 Methodik und Emissionen 515
5.8.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung 516
5.8.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz 517
5.8.5 Quellenspezifische Rückrechnungen 517
5.8.6 Geplante Verbesserungen 517
5.9 CH_4 und N_2O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) (3.J) 517
5.9.1 Beschreibung der Quellgruppe 517
5.9.2 Methodische Aspekte 518
5.9.3 CH_4-Emissionsfaktor und -Emissionen (3.J, CH_4) 518
5.9.4 N_2O-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, N_2O) 519
5.9.5 NO-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, NO) 520
5.9.6 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.J) 520
5.9.7 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.J) 520
5.9.8 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.J) 520
5.9.9 Geplante Verbesserungen (3.J) 520

6 Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (CRF Sektor 4) 522
6.1 Übersicht (CRF Sektor 4) 522
6.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen und -senken 1990 - 2016 522
6.1.2 Methodische Grundlagen 526
6.1.2.1 Kohlenstoffemissionen aus Mineralböden (4.A bis 4.F) 529
6.1.2.1.1 Übersicht Methodik 529
6.1.2.1.2 Datengrundlage und Verfahren 531
6.1.2.1.3 Wald 532
6.1.2.1.4 Ackerland 533
6.1.2.1.5 Grünland 534
6.1.2.1.6 Terrestrische Feuchtgebiete, Siedlungen und Sonstige Flächen 534
6.1.2.1.7 Unsicherheiten 536
6.1.2.1.8 Geplante Verbesserungen 537
6.1.2.2 Emissionen aus organischen Böden (3.D; 4.A bis 4.F; 4(II)) 537
6.1.2.2.1 Aktivitätsdaten 538
6.1.2.2.2 Emissionsfaktoren 539
6.1.2.2.3 Implizite Emissionsfaktoren (IEF) 540
6.1.2.3 Kohlenstoffemissionen aus der Biomasse (4.B bis 4.F) 541
6.1.2.3.1 Allgemeines 541
6.1.2.3.2 Berechnungsmethoden 542
6.1.2.3.3 Ableitung der Emissionsfaktoren für die Phytomasse annueller Kulturen und krautiger Pflanzen 545
6.1.2.3.4 Ableitung der Emissionsfaktoren für perennierende Gehölzkulturen 547
6.1.2.3.4.1 Obstgehölze 547
6.1.2.3.4.2 Wein 551
6.1.2.3.4.3 Weihnachtsbaumplantagen 551
6.1.2.3.4.4 Baumschulen 552
6.1.2.3.4.5 Kurzumtriebsplantagen 553
6.1.2.3.4.6 Mittlerer Kohlenstoffvorrat in der Biomasse von perennierenden Ackerkulturen 554
6.1.2.3.5 Ableitung der Emissionsfaktoren für Hecken und Feldgehölze 555
6.1.2.4 Kohlenstoffemissionen aus toter organischer Substanz (4.A bis 4.F) 556
6.1.2.5 Direkte N2O-Emissionen aus Stickstoff-Düngung von Waldflächen und anderen Flächen (4(I)) 557
6.1.2.6 Emissionen aus der Entwässerung von organischen und mineralischen Böden 557
6.1.2.7 Direkte Lachgas-Emissionen (N2O) aus Stickstoff-Mineralisierung 4(III) 557
6.1.2.8 Indirekte Lachgas-Emissionen (N_2O) aus bewirtschafteten Böden 4(IV) 558
6.1.2.9 Verbrennung von Biomasse 559
6.1.2.10 Unsicherheiten 559
6.1.3 Qualitätssicherung und -kontrolle 560
6.1.3.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts 560
6.1.3.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse 560
6.1.3.3 Verifizierung 562
6.1.3.4 Reviews und Reports 562

6.1.4 Geplante Verbesserungsmaßnahmen 563
6.2 Definitionen von Landnutzung, Klassifizierungssysteme und ihre Widerspiegelung in den LULUCF-Kategorien 563
6.2.1 Wälder 564
6.2.2 Ackerland 565
6.2.3 Grünland 566
6.2.4 Wetland 566
6.2.5 Siedlungen 568
6.2.6 Sonstiges Land 569
6.3 Informationen zu den für die Ermittlung der Landflächen gewählten Ansätzen und zu den verwendeten Landnutzungs-Datenquellen 569
6.3.1 Einleitung 569
6.3.2 Datengrundlage und -aufbereitung 570
6.3.2.1 Datenquellen 570
6.3.2.2 Ableiten der LULUCF-Informationen 574
6.3.3 Validierung und Fehlerbetrachtungen 576
6.3.4 Schrittweise Implementierung 577
6.3.4.1 Ableitung der Landnutzung 577
6.3.4.2 Ableitung der jährlichen Landnutzungsänderungen 580
6.3.5 Landnutzungsänderungen nach Konvention und KP 580
6.3.6 Verifizierung 585
6.4 Wälder (4.A) 586
6.4.1 Beschreibung der Kategorie (4.A) 586
6.4.2 Methodische Aspekte (4.A) 589
6.4.2.1 Datenquellen 589
6.4.2.1.1 Bundeswaldinventur, Inventurstudie 2008 und Datenspeicher Waldfonds 590
6.4.2.1.2 Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) 590
6.4.2.2 Biomasse (CRF-Table 4.A) 591
6.4.2.2.1 Verbleibende Waldfläche 591
6.4.2.2.2 Neuwaldfläche 592
6.4.2.2.3 Herleitung der Einzelbaumbiomassen 593
6.4.2.2.4 Konvertierung in oberirdische Einzelbaumbiomasse 593
6.4.2.2.5 Konvertierung in unterirdische Biomasse 596
6.4.2.2.6 Konvertierung der Einzelbaumbiomasse in Kohlenstoff 598
6.4.2.2.7 Zustandsschätzer für 1987, 2002, 2008 u. 2012 598
6.4.2.2.8 Schätzer für die Vorratsveränderung nach der „Stock-Difference-Method“ 599
6.4.2.2.9 Interpolation der Zeiträume hin zu jährlichen Veränderungsschätzungen 599
6.4.2.3 Totholz (CRF-Table 4.A) 600
6.4.2.3.1 Verbleibende Waldfläche 600
6.4.2.3.2 Neuwaldfläche 601
6.4.2.4 Streu (CRF-Table 4.A) 601
6.4.2.4.1 Verbleibende Waldfläche 601
6.4.2.4.2 Neuwaldflächen 602
6.4.2.4.3 Herleitung der Kohlenstoffvorräte der Streu 602
6.4.2.4.4 Herleitung der Kohlenstoffvorratsänderung in der Streu in dem Zeitraum von 1990 (BZE I) bis 2006 (BZE II) 603
6.4.2.5 Mineralische Böden (CRF-Table 4.A) 603
6.4.2.5.1 Verbleibende Waldfläche 603
6.4.2.5.2 Neuwaldflächen 604
6.4.2.5.3 Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen 604
6.4.2.5.4 Ergebnisse der Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen 606
6.4.2.6 Organische Böden (CRF-Table 4.A) 607
6.4.2.6.1 Verbleibende Waldfläche 607
6.4.2.6.2 Neuwaldflächen 608
6.4.2.7 Sonstige Treibhausgasemissionen aus Wäldern 608
6.4.2.7.1 Lachgas-Emissionen aus Stickstoffdüngung (CRF-Table 4(I)) 608
6.4.2.7.2 Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(II)) 608
6.4.2.7.3 Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(III)) 609
6.4.2.7.4 Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(IV)) 609

6.4.2.7.5 Waldbrand (CRF-Table 4(V)) 609
6.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.A) 612
6.4.3.1 Unsicherheiten bei der Schätzung von Landnutzungsänderungsflächen 613
6.4.3.2 Unsicherheiten bei der Schätzung der Emissionsfaktoren von lebender und toter Biomasse 613
6.4.3.3 Unsicherheiten bei der Schätzung der Streu und der mineralischen Böden 616
6.4.3.3.1 Probenahmefehler 616
6.4.3.3.2 Kleinräumige Variabilität 616
6.4.3.3.3 Repräsentanz von Punkten innerhalb der Straten 616
6.4.3.3.4 Stichprobenfehler 616
6.4.3.3.5 Quantifizierung von methodisch bedingten Unsicherheiten 617
6.4.3.4 Zeitreihenkonsistenz 618
6.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.A) 618
6.4.4.1 Biomasse und Totholz 619
6.4.4.2 Streu und mineralische Böden 619
6.4.4.3 Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten 620
6.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.A) 622
6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.A) 622
6.5 Ackerland (4.B) 622
6.5.1 Beschreibung der Kategorie (4.B) 622
6.5.2 Methodische Aspekte (4.B) 625
6.5.2.1 Datenquellen 625
6.5.2.2 Biomasse 626
6.5.2.2.1 Landnutzungsänderung 626
6.5.2.2.2 Verbleibkategorie 627
6.5.2.3 Mineralische Böden 628
6.5.2.3.1 Landnutzungsänderung 628
6.5.2.3.2 Verbleibkategorie 628
6.5.2.4 Organische Böden 631
6.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.B) 631
6.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.B) 634
6.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.B) 636
6.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.B) 636
6.6 Grünland (4.C) 636
6.6.1 Beschreibung der Kategorie (4.C) 636
6.6.2 Methodische Aspekte (4.C) 642
6.6.2.1 Datenquellen 642
6.6.2.2 Biomasse 643
6.6.2.3 Mineralische Böden 643
6.6.2.4 Organische Böden 643
6.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.C) 644
6.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.C) 647
6.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.C) 649
6.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.C) 649
6.7 Feuchtgebiete (4.D) 650
6.7.1 Beschreibung der Kategorie (4.D) 650
6.7.2 Methodische Aspekte (4.D) 653
6.7.2.1 Datenquellen 653
6.7.2.2 Biomasse 653
6.7.2.3 Mineralböden 654
6.7.2.4 Organische Böden 654
6.7.2.4.1 Torfabbau 654
6.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.D) 655
6.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.D) 658
6.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.D) 659
6.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.D) 659
6.8 Siedlungen (4.E) 659
6.8.1 Beschreibung der Kategorie (4.E) 659
6.8.2 Methodische Aspekte (4.E) 662
6.8.2.1 Datenquellen 662
6.8.2.2 Biomasse 662

6.8.2.3 Mineralische Böden 663
6.8.2.4 Organische Böden 663
6.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.E) 663
6.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.E) 664
6.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.E) 667
6.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.E) 667
6.9 Sonstiges Land (4.F) 667
6.9.1 Beschreibung der Kategorie (4.F) 667
6.9.2 Methodische Aspekte (4.F) 667
6.9.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.F) 668
6.9.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.F) 668
6.9.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.F) 668
6.9.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.F) 668
6.10 Holzprodukte (4.G) 668
6.10.1 Beschreibung der Kategorie (4.G) 668
6.10.2 Methodische Aspekte (4.G) 669
6.10.2.1 Aktivitätsdaten 669
6.10.2.2 Emissionsfaktoren 670
6.10.2.3 Verwendete Berechnungsmethode 670
6.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.G) 671
6.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.G) 671
6.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.G) 671
6.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.G) 672
6.11 Andere Bereiche (4.H) 672

7 Abfall und Abwasser (CRF Sektor 5) 673
7.1 Übersicht (CRF Sektor 5) 673
7.2 Abfalldeponierung (5.A) 673
7.2.1 Geordnete Deponierung – Deponierung von Siedlungsabfällen (5.A.1) 674
7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.A.1) 674
7.2.1.2 Methodische Aspekte (5.A.1) 675
7.2.1.2.1 Deponierte Abfallmengen 677
7.2.1.2.2 Abfallzusammensetzung 679
7.2.1.2.3 F (Methankorrekturfaktor) 682
7.2.1.2.4 DOC 682
7.2.1.2.5 DOC_F 683
7.2.1.2.6 F = Anteil des CH_4 am Deponiegas 683
7.2.1.2.7 Halbwertszeit 683
7.2.1.2.8 Deponiegasnutzung 684
7.2.1.2.9 Oxidationsfaktor 686
7.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.A.1) 686
7.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.A.1) 686
7.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.A.1) 686
7.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.A.1) 687
7.3 Bioabfallbehandlung (5.B) 687
7.3.1 Bioabfallbehandlung - Kompostierungsanlagen (5.B.1) 687
7.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.1) 687
7.3.1.2 Methodische Aspekte (5.B.1) 687
7.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.1) 688
7.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.1) 689
7.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.1) 689
7.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.1) 689
7.3.2 Bioabfallbehandlung - Vergärungsanlagen (5.B.2) 689
7.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.2) 689
7.3.2.2 Methodische Aspekte (5.B.2) 690
7.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.2) 691
7.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.2) 691
7.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.2) 691
7.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.2) 692
7.4 Abfallverbrennung (5.C) 692

7.5 Abwasserbehandlung (5.D) 692
7.5.1 Kommunale Abwasserbehandlung (5.D.1) 693
7.5.1.1 Methanemissionen der kommunalen Abwasserbehandlung (5.D.1 Abwasserbehandlung) 693
7.5.1.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Abwasserbehandlung) 693
7.5.1.1.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Abwasserbehandlung) 693
7.5.1.1.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Abwasserbehandlung) 695
7.5.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Abwasserbehandlung) 695
7.5.1.1.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Abwasserbehandlung) 696
7.5.1.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Abwasserbehandlung) 697
7.5.1.2 Methanemissionen der kommunalen Schlammbehandlung (5.D.1 Schlammbehandlung) 697
7.5.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Schlammbehandlung) 697
7.5.1.2.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Schlammbehandlung) 699
7.5.1.2.2.1 Faulgas 699
7.5.1.2.2.2 Faulgasverluste 699
7.5.1.2.2.3 Offene Schlammfaulung 699
7.5.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Schlammbehandlung) 700
7.5.1.2.3.1 Faulgas 700
7.5.1.2.3.2 Offene Schlammfaulung 700
7.5.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Schlammbehandlung) 700
7.5.1.2.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Schlammbehandlung) 700
7.5.1.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Schlammbehandlung) 700
7.5.1.3 Lachgasemissionen aus dem kommunalen Abwasser (5.D.1 Lachgas kommunal) 701
7.5.1.3.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Lachgas kommunal) 701
7.5.1.3.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Lachgas kommunal) 701
7.5.1.3.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Lachgas kommunal) 704
7.5.1.3.4 Quellgruppenspezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Lachgas kommunal) 705
7.5.1.3.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Lachgas kommunal) 706
7.5.1.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Lachgas kommunal) 707
7.5.2 Methanemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 CH_4 industriell) 707
7.5.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 CH_4 industriell) 707
7.5.2.1.2 Methodische Aspekte (5.D.2 CH_4 industriell) 709
7.5.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 CH_4 industriell) 711
7.5.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 CH_4 industriell) 712
7.5.2.1.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.2 CH_4 industriell) 712
7.5.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 CH_4 industriell) 712
7.5.2.2 Lachgasemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 N_2O industriell) 712
7.5.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 N_2O industriell) 712
7.5.2.2.2 Methodische Aspekte (5.D.2 N_2O industriell) 713
7.5.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 N_2O industriell) 714
7.5.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 N_2O industriell) 715
7.5.2.2.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.2 N_2O industriell) 716
7.5.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 N_2O industriell) 716
7.6 Andere Bereiche (5.E) 716
7.6.1 Andere Bereiche - Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) (5.E Other MBA) 716
7.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.E Other MBA) 716
7.6.1.2 Methodische Aspekte (5.E Other MBA) 718
7.6.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.E Other MBA) 720
7.6.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.E Other MBA) 720
7.6.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.E Other MBA) 720
7.6.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.E Other MBA) 721

8 Andere (CRF Sektor 6) 721

9 Indirektes CO_2 & NO_X 721

10 Rückrechnungen und Verbesserungen 722
10.1 Erklärung und Rechtfertigung der Rückrechnungen 722
10.1.1 Treibhausgas-Inventar 722
10.1.1.1 Generelles Vorgehen 722
10.1.1.2 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Quellgruppen 722
10.1.1.3 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Substanzen 724
10.1.1.4 Rückrechnungen als Umsetzung von Ergebnissen des Review Prozesses 725
10.1.2 KP-LULUCF-Inventar 726
10.1.2.1 Generelles Vorgehen 726
10.1.2.2 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Kategorien 726
10.1.2.3 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Substanzen 726
10.1.2.4 Rückrechnungen als Umsetzung von Ergebnissen des Review Prozesses 726
10.2 Auswirkung auf die Höhe der Emissionen 726
10.2.1 Treibhausgas-Inventar 726
10.2.1.1 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990 727
10.2.1.2 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2015 728
10.2.2 KP-LULUCF-Inventar 729
10.2.2.1 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990 729
10.2.2.2 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2015 730
10.3 Auswirkung auf die Emissionstrends und die Konsistenz der Zeitreihe 730
10.3.1 Treibhausgas-Inventar 730
10.3.2 KP-LULUCF-Inventar 730
10.4 Verbesserungen des Inventars 730
10.4.1 Treibhausgas-Inventar 730
10.4.2 KP & LULUCF 747
10.4.3 Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments 747

11 Ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert 761
11.1 Allgemeine Informationen 761
11.1.1 Walddefinition und andere Kriterien 761
11.1.2 Gewählte Aktivitäten unter Artikel 3, Absatz 4 des Kyoto-Protokolls 761
11.1.3 Beschreibung wie die Definitionen aller Aktivitäten nach Artikel 3.3 und aller gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4 umgesetzt und im Zeitverlauf konstant angewandt wurden 762
11.1.3.1 Neu- und Wiederaufforstung und Entwaldung (ARD) 762
11.1.3.2 Waldbewirtschaftung (FM) 763
11.1.3.3 Ackerlandbewirtschaftung (CM) 764
11.1.3.4 Weidelandbewirtschaftung (GM) 765
11.1.4 Beschreibung der vorrangigen Bedingungen und/oder der Hierarchie unter den Aktivitäten nach Artikel 3.4, und wie sie konstant auf die Bestimmung der Landklassifizierung angewandt wurden 765
11.2 Landbezogene Informationen 766
11.2.1 Methode, die für die Bestimmung der Flächengröße nach Artikel 3.3 genutzt wird 766
11.2.2 Methodik, die zur Entwicklung der Landübergangsmatrix benutzt wird 766
11.2.3 Karten und/oder Datenbanken zur Bestimmung der geografischen Position von Flächen und das dazugehörige Identifizierungssystem 768
11.3 Aktivitätsspezifische Informationen 769
11.3.1 Methoden für die Bestimmung der Kohlenstoffvorratsänderung, Treibhausgasemissionen und Reduktionsschätzungen 769
11.3.1.1 Beschreibung der Methoden und der angewandten, zugrundeliegenden Annahmen 769
11.3.1.1.1 Zusammenfassung 769
11.3.1.1.2 Biomasse 772
11.3.1.1.3 Totholz 773
11.3.1.1.4 Streu 774
11.3.1.1.5 Mineralische Böden 775
11.3.1.1.6 Organische Böden 776

11.3.1.1.7 Holzprodukte 776
11.3.1.1.8 Sonstige Treibhausgasemissionen 777
11.3.1.2 Begründung bei Nichtberücksichtigung eines Kohlenstoffpools oder Treibhausgasemissionen/-abbau bei Aktivitäten nach Artikel 3.3 und gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4 778
11.3.1.3 Informationen ob indirekte oder natürliche Treibhausgase ausgeklammert wurden oder nicht 778
11.3.1.4 Änderungen in den Daten und Methoden seit der letzten Einreichung (Rückrechnungen) 778
11.3.1.5 Schätzung der Unsicherheiten 778
11.3.1.5.1 Schätzung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die Biomasse und das Totholz 782
11.3.1.5.2 Schätzung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Mineralboden und Streu 782
11.3.1.5.3 Schätzung der Unsicherheiten für die Holzprodukte 783
11.3.1.6 Informationen über andere Methoden 783
11.3.1.7 Das Anfangsjahr einer Aktivität, die nach 2013 begonnen hat 785
11.4 Artikel 3.3 785
11.4.1 Informationen, die belegen, dass Aktivitäten nach Artikel 3.3 am oder nach dem 1. Januar 1990 und vor dem 31.Dezember 2020 begonnen haben und direkt vom Menschen verursacht sind 785
11.4.2 Informationen über die Unterscheidung zwischen Ernte oder Waldzerstörung, die von Wiederaufforstung gefolgt sind, und Entwaldung 786
11.4.3 Informationen über die Größe und geografische Lage von Waldgebieten, die ihre Waldbedeckung verloren haben aber nicht als entwaldet gelten 787
11.4.4 Informationen in Bezug auf Natürlichen Störungen unter dem Artikel 3.3 787
11.4.5 Informationen zu den Holzprodukten unter dem Artikel 3.3 787
11.5 Artikel 3.4 787
11.5.1 Informationen, die belegen, dass Aktivitäten nach Artikel 3.4 seit dem 1.Januar 1990 auftraten und vom Menschen verursacht sind 787
11.5.1.1 Waldbewirtschaftung 787
11.5.2 Informationen bezüglich der Ackerland- und Weidelandbewirtschaftung für das Basisjahr 790
11.5.2.1 Ackerlandbewirtschaftung 790
11.5.2.2 Weidelandbewirtschaftung 791
11.5.3 Informationen zur Waldbewirtschaftung 792
11.5.3.1.1 Definition der Waldbewirtschaftung 792
11.5.3.2 Umwandlung von natürlichen Wäldern (Natural Forest) zu Gepflanztem Wald (Planted Forest) 793
11.5.3.3 Forest Management Reference Level (FMRL) 793
11.5.3.4 Technische Korrektur des FMRL 793
11.5.3.5 Informationen in Bezug auf Natürliche Störungen unter dem Artikel 3.4 794
11.5.3.6 Informationen zu den Holzprodukten unter dem Artikel 3.4 794
11.6 Weitere Informationen 795
11.6.1 Hauptkategorienanalyse für Aktivitäten nach Artikel 3.3 und die gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4 795
11.7 Informationen zu Artikel 6 (JI- & CDM-Projekte / Management der ERU) 795

12 Informationen zur Buchführung der Kyoto-Einheiten 795
12.1 Background information 795
12.2 Summary of information reported in the SEF tables 795
12.3 Discrepancies and Notifications 796
12.4 Publicly accessible information 797
12.5 Calculation of the Commitment Period Reserve 797

13 Informationen über Änderungen im nationalen Systems 797

14 Informationen zu Änderungen in den Nationalen Registern 798

15 Informationen zur Minimierung der negativen Einflüsse nach Artikel 3, Absatz 14 799

16 Weitere Informationen 799

17 Anhang 1: Hauptkategorien des deutschen Treibhausgasinventars 800
17.1 Beschreibung der Methoden zur Festlegung der Hauptkategorien 800
17.1.1 Methode-1-Verfahren 801
17.1.2 Methode-2-Verfahren 801
17.1.3 Bewertung qualitativer Kriterien 801
17.1.4 Hauptkategorien-Analyse für die Kyoto-Berichterstattung 802

18 Anhang 2: Detaillierte Erläuterung der Methoden und Daten zur Berechnung von CO_2 Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen 803
18.1 Die Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland 803
18.2 Aufbau der Energiebilanzen 804
18.3 Methodische Aspekte: Energiebedingte Aktivitätsraten 805
18.4 Unsicherheiten, Zeitreihenkonsistenz und Qualitätssicherung der Energiebilanz 806
18.4.1 Qualitätsbericht der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zur Erstellung der Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland 807
18.4.1.1.1 Hintergrund 807
18.4.1.1.2 Arbeitsteilung bei der Erstellung der Energiebilanzen 807
18.4.1.1.3 Qualität der verwendeten Datenquellen 808
18.4.1.1.4 Transparenz der Methoden und Verfahren 810
18.4.1.1.5 Kontrolle und Verifikation der Ergebnisse 810
18.4.1.1.6 Dokumentation und Archivierung 811
18.4.1.1.7 Qualifikation der Bearbeiter 812
18.4.1.1.8 Erläuterungen zur Aktualität bzw. zeitlichen Verfügbarkeit der Daten für die Erstellung der Energiebilanzen 812
18.5 REGELMÄßIGER VERGLEICH VON ENERGIEBILANZEN 815
18.5.1 Vergleich der Energiebilanz 2015 mit der Energiebilanz 2014 815
18.5.2 Vergleich der Schätzbilanz 2015 mit der Energiebilanz 2014 815
18.6 Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung 817
18.7 Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen 822
18.8 CO_2-Emissionsfaktoren 822
18.8.1 Steinkohlen 822
18.8.2 Braunkohlen 825
18.8.3 Mineralöle 827
18.8.4 Gase 829
18.8.5 Abfall und Sonderbrennstoffe 831
18.8.6 Biomassebrennstoffe 831
18.8.7 Liste der abgeleiteten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Energie & Industrieprozesse 832
18.9 Analyse der CO_2-Emissionen aus der nichtenergetischen Verwendung von Energieträgern 838

19 Anhang 3: Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für einzelne Quell- und Senkenkategorien, inklusive KP-LULUCF-Aktivitäten 842
19.1 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Energie (1) 842
19.1.1 Überarbeitung der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen der neuen Bundesländer für das Jahr 1990 und der Folgejahre (1.A.1 und 1.A.2) 842
19.1.2 Energiewirtschaft (1.A.1) 842
19.1.2.1 Methodische Aspekte der Ermittlung der Emissionsfaktoren (Kapitel 3.2.6.2) 842
19.1.2.2 CO_2-Emissionen aus der Abgasentschwefelung (CRF 1.A.1, Kalksteinbilanz) 846
19.1.3 Verkehr (1.A.3) 847
19.1.3.1 Verkehr - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a) 847
19.1.3.1.1 Ableitung der weiteren Emissionsfaktoren (1.A.3.a) 847
19.1.3.1.2 Detailübersicht der für Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren zugrunde gelegten Unsicherheiten (1.A.3.a) 850
19.1.3.2 Ableitung der Aktivitätsraten zum Straßenverkehr (1.A.3.b) 851

19.1.3.2.1 Abgleich auf die Energiebilanz 851
19.1.3.2.2 Zuordnung von Bio-Kraftstoffen, Petroleum sowie Erd- und Flüssiggas auf die Strukturelemente 853
19.1.3.2.3 Aktivitätsrate für Verdunstung 853
19.1.3.3 Ableitung der Emissionsfaktoren 853
19.1.3.3.1 Emissionsfaktoren aus TREMOD 853
19.1.3.3.2 Emissionsfaktoren für Biodiesel, Bio-Ethanol, Petroleum, Erd- und Flüssiggas 854
19.1.3.4 Ableitung der Daten für West- und Ostdeutschland 1994 854
19.1.4 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Verkehrsträgern und weiteren mobilen Quellen 854
19.1.4.1 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Zweitakt-Ottomotoren 855
19.1.4.2 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in Verkehrsträgern und mobilen Quellen 856
19.1.5 CO_2-Emissionen aus dem Einsatz von AdBlue® in Straßenverkehr und Off-Road-Fahrzeugen 857
19.2 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Industrieprozesse (2) 858
19.3 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Landwirtschaft (3) 859
19.3.1 Schätzung der Emissionen zusätzlicher Tierkategorien 859
19.3.1.1 Tierplatzzahlen 859
19.3.1.2 CH_4-Emissionen aus der Verdauung 859
19.3.1.3 CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 860
19.3.1.4 N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 860
19.3.1.4.1 N-Ausscheidungen 860
19.3.1.4.2 Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 861
19.3.1.5 Indirekte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 862
19.3.1.6 Direkte N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden 863
19.3.1.7 Indirekte N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden 863
19.3.2 Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Weidegangdaten (CRF 3.B, 3.D) 864
19.4 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quell-/Senkenkategorie Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (4) 881
19.5 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Abfall und Abwasser (6) 881

20 Anhang 4: CO_2 Referenzverfahren und Vergleich mit dem Sektoransatz und relevante Informationen zur nationalen Energiebilanz 881
20.1 Vergleich der Ergebnisse des sektoralen und des Referenz-Ansatzes 881

21 Anhang 5: Überprüfung der Vollständigkeit und der potentiell nicht erfassten Quellen und Senken von Treibhausgasemissionen 885

22 Anhang 6: Zusatzinformationen als Bestandteil des NIR oder andere hilfreiche Referenzinformationen 893
22.1 Zusatzinformationen zur Inventarerstellung und zum Nationalen System 893
22.1.1 Festlegungen im Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung 893
22.1.2 Zusatzinformationen zum Qualitätssystem Emission 896
22.1.2.1 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung 896
22.1.2.1.1 Einführung 896
22.1.2.1.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung 896
22.1.2.1.3 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten 897
22.1.2.1.4 QK/QS Plan 897
22.1.2.1.5 Allgemeine Qualitätskontrolle 898
22.1.2.1.6 Quellgruppenspezifische Qualitätskontrolle 898
22.1.2.1.7 Verfahren zur Qualitätssicherung 899
22.1.2.1.8 Verfahren zur Berichterstattung 899
22.1.2.1.9 Dokumentation und Archivierung 899
22.1.2.1.10 Anlage 1: Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung im Umweltbundesamt 901

22.1.2.1.10.1 Einführung 901
22.1.2.1.10.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung 901
22.1.2.1.10.2.1 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten im UBA 901
22.1.2.1.10.2.2 Verfahren zur Berichterstattung 902
22.1.2.1.10.3 QK-Plan, QS-Plan und Inventarplan 904
22.1.2.1.10.4 Verfahren zur allgemeinen und kategoriespezifischen Qualitätskontrolle 906
22.1.2.1.10.5 Verfahren zur Qualitätssicherung 906
22.1.2.1.10.6 Dokumentation und Archivierung 907
22.1.2.1.11 Anhang 2: Beispiel einer allgemeinen Checkliste für die Rolle Fachverantwortlicher 908
22.1.3 Das Datenbanksystem Zentrales System Emissionen 912
22.2 Ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert 913
22.2.1 KP-LULUCF 913
22.2.2 Standard Electronic Format (SEF) Tabellen 913
22.2.2.1 Standard Electronic Format for the reported year 2016 (Commitment Period 2) 914
22.2.2.2 Discrepant transactions 922
22.2.3 Detailliertere Informationen über das nationale System und Änderungen im nationalen System 923
22.2.4 Weitere detaillierte Informationen zu den Nationalen Registern und der Buchführung der Kyoto-Einheiten 923
22.3 Zusatzinformationen zu den Trends der Treibhausgase 923
22.4 Rückrechnungen: detaillierte Betrachtung auf Grundlage von CRF Table 8 931
22.4.1 Überblick für das Berichtsjahr 1990 931
22.4.2 Überblick für das Berichtsjahr 2015 933

23 Anhang 7: Tabelle 3.4 und 3.5 der 2006 IPCC Guidelines 936

24 Referenzen 947

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Treibhausgase in Deutschland seit 1990, nach Treibhausgasen' 69
Abbildung 2: Emissionsentwicklung in Deutschland seit 1990, nach Kategorien' 73
Abbildung 3: Relative Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990 nach Kategorien' 74
Abbildung 4: Struktur des Nationalen Systems Emissionen (NaSE) 80
Abbildung 5: Übersicht über den Prozess der Emissionsberichterstattung..... 87
Abbildung 6: QSE - Rollen Aufgaben und Arbeitsabläufe 98
Abbildung 7: Steuerung und Dokumentation..... 99
Abbildung 8: Verfahrensablauf für die jährliche Inventar-Verifikation mit ETS-Monitoring-Daten 102
Abbildung 9: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen im Energiebereich 103
Abbildung 10: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Industrieprozesse..... 106
Abbildung 11: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft 109
Abbildung 12: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) und KP-LULUCF 110
Abbildung 13: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfall und Abwasser..... 111
Abbildung 14: Relative Entwicklung der Treibhausgase gegenüber 1990 139
Abbildung 15: Relative Entwicklung der F-Gase gegenüber 1995 142
Abbildung 16: Emissionsentwicklung der indirekten Treibhausgase und von SO_2 145
Abbildung 17: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 1 ' 147
Abbildung 18: Merkmale der UBA-Struktur der Bilanz der Emissionsursachen zur Disaggregierung der Energiebilanz..... 151
Abbildung 19: CO_2-Emissionen in Deutschland – Vergleich nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse 156
Abbildung 20: CO_2-Emissionen in Deutschland – Vergleich der relativen Abweichungen nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse..... 156
Abbildung 21: Treibhausgasemissionen des von Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs 1990-2016 162
Abbildung 22: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des internationalen Seeverkehrs seit 1990 [a] 164
Abbildung 23: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.a 168
Abbildung 24: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.b 178
Abbildung 25: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.c (in Mio. t)..... 183
Abbildung 26: Entwicklung der CO2-Emissionen in Kategorie 1.A.2.a 189
Abbildung 27: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.f Non-Metallic Minerals.... 198
Abbildung 28: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.g viii Sonstige 202
Abbildung 29: Entwicklung der THG-Emissionen aus Fahrzeugen und mobilen Maschinen der Bauwirtschaft seit 1990..... 205
Abbildung 30: Entwicklung der THG-Emissionen des nationalen zivilen Flugverkehrs seit 1990 211
Abbildung 31: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Straßenverkehrs seit 1990 218
Abbildung 32: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Schienenverkehrs 1990-2016 (*ohne THG aus der Erzeugung von Bahnstrom und CO_2 aus der Schmierstoff-Mitverbrennung)* 224

Abbildung 33: Entwicklung der THG-Emissionen aus Binnenschifffahrt und nationalem Seeverkehr seit 1990 ... 229
Abbildung 34: Änderung der Gesamtemission von 1.A.4 in Abhängigkeit von der Temperatur ... 236
Abbildung 35: Verlauf des Energieverbrauchs von 1.A.4 (stationär) nach 4 Brennstoffkategorien ... 237
Abbildung 36: Entwicklung der THG-Emissionen der betrachteten Teilsektoren seit 1990 ... 243
Abbildung 37: Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs innerhalb der betrachteten Teilsektoren seit 1990 ... 244
Abbildung 38: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.5.a ... 249
Abbildung 39: Entwicklung der THG-Emissionen aus mobilen Quellen des Militärs seit 1990 ... 251
Abbildung 40: Entwicklung des Kraftstoffeinsatzes seit 1990 ... 252
Abbildung 42: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 2 ... 294
Abbildung 43: Zeitlicher Verlauf und Quellgruppenzuordnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung bzw. Gichtgasaufkommen resultierenden CO_2-Emissionen ... 339
Abbildung 44: NMVOC-Gesamtemissionen aus lösemittelbasierten Produkten und Anwendungen (2.D.3.a,d-i) ... 362
Abbildung 45: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 3 ... 445
Abbildung 46: Logik der nationalen Methodik für die Emissionsberechnungen in der Tierhaltung am Beispiel der Milchkuh. („Leistungsindikator“ steht hier für die Summe aus leistungs- und erhaltungsbedingtem Bedarf.) ... 446
Abbildung 47: Konzept und thematische Inhalte des GAS-EM-Modells ... 447
Abbildung 48: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und – senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Unterkategorien ... 524
Abbildung 49: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Pools ... 525
Abbildung 50: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und – senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Treibhausgasen (GHG) ... 526
Abbildung 51: Schematische Darstellung der Zuordnung von Stichprobenpunkten zu einer Landnutzungskategorie ... 576
Abbildung 52: Entscheidungsbaum beispielhaft für das Jahr 2012 (Abkürzungen siehe Tabelle 358) ... 579
Abbildung 53: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2016 nach Unterkategorien ... 588
Abbildung 54: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2016 nach Pools ... 589
Abbildung 55: Gegenüberstellung des Rohholzaufkommens mit der Entwicklung der Biomasse im Wald ... 592
Abbildung 56: Kohlenstoffvorräte und Kohlenstoffvorratsveränderungen für die unterirdische und oberirdische Biomasse im Wald für die Jahre 1987/1993, 2002, 2008 und 2012 ... 592
Abbildung 57: Vergleich verschiedener Funktionen zur Ableitung der unterirdischen Biomasse ... 597
Abbildung 58: Regression zwischen Kohlenstoffvorräten (0-30cm) der BZE II und der BZE I (links) sowie die identifizierten Ausreißer anhand der Residuen-Analyse durch Student-

Residuen und den “high leverage“-Punkten (rechts) am Beispiel einer Leitbodeneinheit 606
Abbildung 59: Waldbrandflächen zwischen 1990 und 2016 (nach BLE, 2002-2017) 610
Abbildung 60: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2016 nach Unterkategorien (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme) 624
Abbildung 61: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2016 nach Pools (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme) 625
Abbildung 62: Kohlenstoffeintrag [kt C] mittels organischen Dünger und Ernteresten in Ackerland 1990 - 2016 630
Abbildung 63: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. von 1990-2016, dargestellt nach Unterkategorien 639
Abbildung 64: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. von 1990-2016, dargestellt nach Pools 640
Abbildung 65: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen von 1990–2016, dargestellt nach Unterkategorien 641
Abbildung 66: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen von 1990-2016, dargestellt nach Pools 642
Abbildung 67: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Feuchtgebieten von 1990-2016, dargestellt nach Unterkategorien 652
Abbildung 68: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus den Feuchtgebieten von 1990-2016, dargestellt nach Pools 653
Abbildung 69: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen von 1990 – 2016, dargestellt nach Unterkategorien 661
Abbildung 70: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen Deutschlands von 1990 – 2016, dargestellt nach Pools 662
Abbildung 71: Netto CO_2-Emissionen und Einbindungen in Holzprodukten [kt CO_2) 669
Abbildung 72: In Deutschland produziertes Schnittholz und Holzwerkstoffe [Mm^3] (FAO, 2017) 669
Abbildung 73: Entwicklung des heimischen Rohstofffaktors fDP(i) der berücksichtigten Rohstoffkategorien (FAO, 2017) 670
Abbildung 74: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 5 673
Abbildung 75: Die Veränderung der Entsorgungspfade der Siedlungsabfälle zwischen 1990 und 2015, mit Zwischenjahren 675
Abbildung 76: Trend in der Zusammensetzung des Hausmülls zwischen 1990 und 2013 680
Abbildung 77: Stoffstromschema Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung 718
Abbildung 78: Änderung der Gesamtemissionen über alle Kategorien gegenüber Submission 2017 724
Abbildung 79: Rückrechnung der Gesamtemission der einzelnen Treibhausgase über alle Quellgruppen gegenüber der Submission 2017 725
Abbildung 80: Auswirkung der Rückrechnungen auf CRF-Sektoren und Gesamtinventar 1990 728
Abbildung 81: Auswirkung der Rückrechnungen auf CRF-Sektoren und Gesamtinventar 2015 729
Abbildung 82: Schema zur Unterscheidung zwischen Ernte oder Waldzerstörung, die von Wiederaufforstung gefolgt sind, und Entwaldung 787
Abbildung 83: Verbesserungen und Veränderungen im Treibhausgasinventar seit 2011, die eine technische Korrektur des Forest Management Reference Level nach sich ziehen 794
Abbildung 84: Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorliegen 823

Abbildung 85: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Steinkohlenqualitäten 824
Abbildung 86: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten am Beispiel einer Rohbraunkohlequalität 825
Abbildung 87: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Klärschlämme 832
Abbildung 88: Methodik der Emissionsfaktorenberechnung 844
Abbildung 89: prozentuale Abweichungen der im Referenzverfahren erfassten jährlichen Gesamt-Aktivitätsraten von den Gesamtmengen gemäß sektoralem Ansatz 883
Abbildung 90: prozentuale Abweichungen der mit dem Referenzverfahren berechneten jährlichen Kohlendioxid-Emissionen von den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes 884
Abbildung 91: Übersicht zum gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung 903
Abbildung 92: Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE 905

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie 71
Tabelle 2: Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe 71
Tabelle 3: Global Warming Potential (GWP) der Treibhausgase 93
Tabelle 4: QSE - Rollen und Verantwortlichkeiten 96
Tabelle 5: Anzahl der Kategorien und Hauptkategorien 113
Tabelle 6: Hauptkategorien für Deutschland gemäß Tier 1-Ansatz 115
Tabelle 7: Ergebnis der Hauptkategorienanalyse KP-LULUCF 116
Tabelle 8: Hauptkategorien für Deutschland, die sich nur aufgrund des Tier 2-Ansatzes ergeben 118
Tabelle 9: Inventarplan – offene Handlungsbedarfe 121
Tabelle 10: Inventarplan - erledigte Handlungsbedarfe/Verbesserungen 123
Tabelle 11: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO_2 in Deutschland seit 1990 137
Tabelle 12: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland seit dem jeweiligen Bezugsjahr (1990/1995) 137
Tabelle 13: Veränderungen der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Kategorien, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr 144
Tabelle 14: Emissionen von 2016 für die KP-LULUCF-Aktivitäten Aufforstung und Entwaldung unter Artikel 3.3 und Waldbewirtschaftung, Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung unter Artikel 3.4. 146
Tabelle 15: Vergleich der CO_2-Inventare mit anderen unabhängigen nationalen und internationalen Ergebnissen 155
Tabelle 16: Vergleich der Ergebnisse der CO_2-Berechnungen der einzelnen Bundesländer mit den Bundesinventaren 158
Tabelle 17: jährliche Anteile der Auslandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in % 162
Tabelle 18: revidierte jährliche Anteile an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in % 163
Tabelle 19: resultierende Revision des Kerosin-Absatzes für Flüge ins Ausland 2014 & 2015, in TJ 163
Tabelle 20: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten 163
Tabelle 21: revidierte Aktivitätsdaten für die Berichtsjahre 2014 und 2015, in Terajoule 165
Tabelle 22: revidierte implizite Emissionsfaktoren aus (BSH, 2017), in kg/TJ 166
Tabelle 23: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in Kilotonnen bzw. Kilotonenn CO_2-Äquivalenten 166
Tabelle 24: CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in öffentlichen Kraftwerken 171
Tabelle 25: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus GFA 173
Tabelle 26: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus Anlagen < 50 MW FWL 173
Tabelle 27: Methan-Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen ab 50 MW FWL und für Gasturbinen 173
Tabelle 28: Rückrechnungen CRF 1.A.1.a 177
Tabelle 29: Rückrechnungen CRF 1.A.1.b 181
Tabelle 30: CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien 185
Tabelle 31: Rückrechnungen CRF 1.A.1.c 186
Tabelle 32: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.a 192
Tabelle 33: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.b 193
Tabelle 34: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.e 197

Tabelle 35: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.f ... 200
Tabelle 36: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.gviii ... 204
Tabelle 37: für das Berichtsjahr 2015 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 206
Tabelle 38: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 207
Tabelle 39: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten, in kg/TJ ... 207
Tabelle 40: länderübergreifender Vergleich der der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ ... 207
Tabelle 41: revidierte Primäraktivitätsdaten 2015, in Terajoule ... 207
Tabelle 42: revidierte jährliche Anteile von CRF 1.A.2.g vii an den in EBZ 67 angegebenen Kraftstoffmengen, in Prozent ... 208
Tabelle 43: resultierende Revision der Aktivitätsdaten, in Terajoule ... 208
Tabelle 44: revidierte Emissionsfaktoren für Dieselkraftstoffe, in kg/TJ ... 208
Tabelle 45: revidierter Kohlendioxid-Emissionsfaktor 2015 für fossilen Ottokraftstoff, in kg/TJ . 209
Tabelle 46: revidierte Emissionsangaben, in kt bzw. kt CO_2-Äquivalenten ... 209
Tabelle 47: jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in % ... 212
Tabelle 48: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 213
Tabelle 49: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 214
Tabelle 50: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten [a], in kg/TJ ... 214
Tabelle 51: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ ... 215
Tabelle 52: revidierte jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in % ... 215
Tabelle 53: resultierende Revision des Kerosin-Inlandsabsatzes 2014 & 2015, in TJ ... 215
Tabelle 54: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten ... 215
Tabelle 55: Unterscheidung von Minderungstechniken im Straßenverkehr ... 219
Tabelle 56: Emissionen des Straßenverkehrs, in kt ... 219
Tabelle 57: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 221
Tabelle 58: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten[*], in kg/TJ ... 221
Tabelle 59: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ ... 222
Tabelle 60: revidierte Energieeinsätze 2015, in TJ ... 222
Tabelle 61: erstmals erfasster Einsatz von Biogas, in TJ ... 222
Tabelle 62: revidierte EF(CO_2) für Ottokraftstoffe und Flüssiggas 2015, in kg/TJ ... 222
Tabelle 63: Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Biogas, in kg/TJ ... 222
Tabelle 64: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten ... 223
Tabelle 65: Überblick der verwendeten Statistiken und sonstigen Quellen ... 225
Tabelle 66: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 225
Tabelle 67: Übersicht relevanter Vergleiche ... 226
Tabelle 68: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten [a], in kg/TJ ... 226
Tabelle 69: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ ... 227
Tabelle 70: Korrektur der Kraft- und Brennstoffeinsätze 2015, in Terajoule ... 227
Tabelle 71: Korrektur der Emissionsfaktoren für Methan aus Dieselkraftstoffen 2015, in kg/TJ . 227
Tabelle 72: revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO_2-Äquivalente ... 227
Tabelle 73: Quellennachweis für die verwendeten Aktivitätsdaten ... 230
Tabelle 74: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 231
Tabelle 75: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 232
Tabelle 76: Vergleich der für das Berichtsjahr 2016 verwendeten EF(CO_2) mit IPCC-Default-Werten ... 232
Tabelle 77: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ ... 232
Tabelle 78: revidierte Energieeisätze 2014 & 2015, in Terajoule ... 233

Tabelle 79: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in Kilotonnen bzw. Kilotonenn CO_2-Äquivalenten ... 233
Tabelle 80: Sektorale Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher für das Bezugsjahr 2010 ... 240
Tabelle 81: Emissionsberechnung mit landesspezifischen Tier 2/3 Emissionsfaktoren und mit den Tier 1 Default-Emissionsfaktoren nach (IPCC, 2006) ... 242
Tabelle 82: Rückrechnungen in CRF 1.A.4 stationär ... 242
Tabelle 83: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 245
Tabelle 84: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 245
Tabelle 85: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit default-Werten* ... 246
Tabelle 86: länderübergreifender Vergleich der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ ... 246
Tabelle 87: revidierte Energieeinsätze der Teilsektoren, in Terajoule ... 246
Tabelle 88: revidierte jährliche Anteile an den in EBZ 67 angegebenen Dieselmengen, in Prozent ... 247
Tabelle 89: revidierte Energieeinsätze der Teilsektoren, in Terajoule ... 247
Tabelle 90: revidierte Emissionsmengen, in Kilotonnen CO_2-Äquivalenten [a] ... 248
Tabelle 91: Sektorale Emissionsfaktoren für das Militär ... 250
Tabelle 92: Rückrechnungen in CRF 1.A.5.a ... 250
Tabelle 93: für das Berichtsjahr 2015 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ ... 253
Tabelle 94: Übersicht relevanter Datenvergleiche ... 253
Tabelle 95: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default- Werten, in kg/TJ ... 253
Tabelle 96: länderübergreifender Vergleich der der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ ... 254
Tabelle 97: revidierte Aktivitäsdaten 2005-2015, in Terajoule ... 254
Tabelle 98: revidierte Emissionsdaten 2005-2015, in Kilotonnen ... 255
Tabelle 99: Berechnung von Methanemissionen aus dem Kohlenbergbau für 2016 ... 257
Tabelle 100: Verwertbare Förderung von Steinkohlen, in Mio. t. ... 257
Tabelle 101: Anzahl aktiver Steinkohlenbergwerke ... 258
Tabelle 102: Methan-Emissionsfaktoren aus dem Bereich Förderung und Lagerung von Steinkohle für das Jahr 2016 ... 258
Tabelle 103: Emissionen der Kategorie 1.B.1.a.i - Tiefbau ... 258
Tabelle 104: IEF Vergleich mit Nachbarländern für die untertägige Produktion von Steinkohle (NIR 2014) ... 260
Tabelle 105: Förderung von Braunkohle, in Mio. t. ... 260
Tabelle 106: Emissionsfaktoren der Kategorie 1.B.1.a.ii - Tagebau ... 260
Tabelle 107: Emissionen der Kategorie 1.B.1.a.ii - Tagebau ... 260
Tabelle 108: IEF Vergleich mit Nachbarländern für die übertägige Produktion von Braunkohle (NIR 2014) ... 261
Tabelle 109: Aktivitätsraten der Veredelungsprodukte [Angaben in Tonnen] ... 262
Tabelle 110: Emissionsfaktoren aus der Produktion von Steinkohlenkoks ... 263
Tabelle 111: Emissionen der Kategorie 1.B.1.b – Umwandlung von festen Brennstoffen ... 263
Tabelle 112: Anzahl der Explorationsbohrungen (Öl und Erdgas insgesamt) ... 266
Tabelle 113: Bohrleistung der Explorationsbohrungen in m (Öl und Erdgas insgesamt) ... 266
Tabelle 114: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.i ... 266
Tabelle 115: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.i ... 266
Tabelle 116: Fördermenge Erdöl in kt ... 267
Tabelle 117: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung und Aufbereitung ... 267

Tabelle 118: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.ii ... 268
Tabelle 119: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 268
Tabelle 120: Transport von im Inland produziertem Rohöl in kt ... 269
Tabelle 121: Transport von importiertem Rohöl in kt ... 269
Tabelle 122: Transport von Rohöl mittels Binnentankschiffen in kt ... 269
Tabelle 123: Verwendete Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Transport von Rohöl“ ... 269
Tabelle 124: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.iii ... 269
Tabelle 125: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 270
Tabelle 126: Verarbeitete Menge an Rohöl in kt ... 271
Tabelle 127: Auslastungsgrad der Raffinerien in kt ... 271
Tabelle 128: Rohöldestillationskapazität in Raffinerien, in kt ... 271
Tabelle 129: Lagerkapazität von Tanklagern in Raffinerien und Pipelineterminals, in Mio m^3 ... 271
Tabelle 130: Lagerkapazität von raffineriefernen Tanklagern, in Mio m^3 ... 271
Tabelle 131: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Diffuse Emissionen in Raffinerien“ ... 271
Tabelle 132: Verwendeter Emissionsfaktor für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Anodenherstellung in Raffinerien“ ... 271
Tabelle 133: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung und Reinigung von Rohöl in Tanklagern von Raffinerien“ ... 271
Tabelle 134: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“ ... 272
Tabelle 135: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung von gasförmigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“ ... 272
Tabelle 136: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.iv ... 272
Tabelle 137: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 273
Tabelle 138: Tankstellenbestand in Deutschland, Anzahl ... 274
Tabelle 139: Verteilte Mengen an Mineralölprodukten, in kt ... 274
Tabelle 140: Transport von Mineralöl mittels Binnentankschiffen, in kt ... 274
Tabelle 141: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Ottokraftstoffen“ ... 275
Tabelle 142: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Dieselkraftstoffen“ ... 275
Tabelle 143: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von leichtem Heizöl“ ... 275
Tabelle 144: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Flugturbinenkraftstoffen“ ... 275
Tabelle 145: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.v ... 275
Tabelle 146: Anwendungs- und Wirkungsgrad der 20. und 21. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) an Tankstellen ... 276
Tabelle 147: Fördermenge Erdgas in Mio m^3 ... 278
Tabelle 148: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung für das Jahr 2016 ... 279
Tabelle 149: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.ii ... 279
Tabelle 150: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 279
Tabelle 151: Schwefelproduktion aus der Erdgasgewinnung in Deutschland in kt ... 280
Tabelle 152: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iii „Aufbereitung“ ... 280
Tabelle 153: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.iii ... 281
Tabelle 154: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 281

Tabelle 155: Kohlendioxid-Emissionsfaktorvergleich ... 282
Tabelle 156: Länge der Hochdruckfernleitungen, in km ... 282
Tabelle 157: Unterirdische Gasspeichervolumina, Angaben in Milliarden Kubikmeter ... 282
Tabelle 158: Verwendete Methan-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iv „Weiterleitung“ ... 283
Tabelle 159: Verwendete Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iv „Weiterleitung“ ... 283
Tabelle 160: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.iv ... 283
Tabelle 161: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 284
Tabelle 162: Gasverteilungsnetz, Angaben in km ... 284
Tabelle 163: Anzahl Erdgasfahrzeuge in Deutschland ... 285
Tabelle 164: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.v ... 285
Tabelle 165: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 287
Tabelle 166: Verwendete Aktivitätsraten für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“ ... 287
Tabelle 167: Verwendete Methan-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“ ... 287
Tabelle 168: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.vi ... 287
Tabelle 169: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 288
Tabelle 170: Verarbeitete Rohölmenge, in Mio. t ... 289
Tabelle 171: abgefackeltes Erdgas, in Mio. m³ ... 289
Tabelle 172: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen bei der Erdgasförderung“ ... 289
Tabelle 173: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Erdölförderanlagen“ ... 289
Tabelle 174: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Normalbetrieb“ ... 290
Tabelle 175: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Störung“ ... 290
Tabelle 176: Emissionen der Kategorie 1.B.2.c „Abfackelung und Entlüftung“ ... 290
Tabelle 177: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten ... 291
Tabelle 178: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 – NMVOC-Emissionen in kt ... 293
Tabelle 179: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - Methanemissionen in kt ... 293
Tabelle 180: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - Kohlendioxidemissionen in kt ... 293
Tabelle 181: Produktion und rohstoffbedingte CO_2-Emissionen der deutschen Zementindustrie ... 295
Tabelle 182: Produktion und CO_2-Emissionen der deutschen Kalkindustrie ... 298
Tabelle 183: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO_2-Emissonen seit 1990, IEF über alle Glasarten ... 302
Tabelle 184: Glas: Aktivitätsraten der einzelnen Branchensektoren (Glassorten) ... 303
Tabelle 185: Scherbenanteil der einzelnen Glassorten ... 303
Tabelle 186: CO_2-Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (berechnet im Vergleich mit Angaben der IPCC Guidelines 2006 ... 304
Tabelle 187: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO_2-Emissionen der keramischen Industrie (CRF 2.A.4.a), seit 1990 ... 307
Tabelle 188: CO_2-Emissionsfaktoren für verschiedene Produktgruppen ... 309
Tabelle 189: Aktivitätsraten und nutzungsbedingte CO_2-Emissonen außerhalb der Glasindustrie seit 1990 ... 310

Tabelle 190: In Deutschland verwendete Emissionsfaktoren für sonstige Schadstoffe 331
Tabelle 191: Meldenummern der Produktionsstatistik 332
Tabelle 192: CO_2-Emissionen aus der Primärstahlerzeugung (einschließlich Gichtgasnutzung) 340
Tabelle 193: Kalksteineinsatz sowie Eigenerzeugung von Branntkalk in der Stahlindustrie und daraus resultierende CO_2-Emissionen 341
Tabelle 194: Insgesamt unter 2.C.1 zu berichtende prozessbedingte Emissionen 342
Tabelle 195: AR und prozessbedingte EF der Primäraluminiumproduktion im Jahr 2013 346
Tabelle 196: Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen und dazugehörige AR und EF 365
Tabelle 197: Emissionsfaktoren bei der Herstellung Asphaltmischgut 366
Tabelle 198: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in der Kategorie 2.F.1 – *Kälte- und Klimaanlagen*. 373
Tabelle 199: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.F.2 (Schaumherstellung), 2.F.3 (Feuerlöschmittel), 2.F.4 (Aerosole), 2.F.5 (Lösemittel) und 2.F.6 (Andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden) 374
Tabelle 200: Überblick über die durch Rekalkulationen hervorgerufenen Werteänderungen der Emissionen (EM) in der Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1) in der Produktion, Anwendung und Entsorgung von FKW-116, FKW-218, HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-227ea, HFKW-23 und HFKW-32 in den Jahren 1993 bis 2015 396
Tabelle 201: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.G.1 (Elektrische Betriebsmittel), 2.G.2 (SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung) und 2.G.4 (ORC-Anlagen & Anwendung von Holzkohle) 413
Tabelle 202: Inventardaten 2016 der Kategorie 2.G.1 mit Unterkategorien 416
Tabelle 203: SF_6-Bestand in Teilchenbeschleunigern in 5 Anwendungssektoren 1995-2010, in t . 420
Tabelle 204: SF_6-Emissionen aus Teilchenbeschleunigern nach fünf Anwendungsbereichen von 1995 bis 2010, in t 420
Tabelle 205: SF_6-Emissionsfaktoren von Teilchenbeschleunigern in fünf Anwendungsbereichen 1995-2010, in % des SF_6-Bestands 421
Tabelle 206: IPCC Default Emissionsfaktoren für SO_2, NO_x CO, NMVOC aus der Produktion von Zellstoff 438
Tabelle 207: Reale Emissionsfaktoren der deutschen Anlagen aus der Produktion von Zellstoff. (deutscher Beitrag zur Revision des BVT-Merkblattes für die Papier und Zellstoffindustrie 2007 (Spörl)) 438
Tabelle 208: Zellstoff- und Papierherstellung, produzierte Mengen 438
Tabelle 209: Aktualisierte Aktivitätsdaten der Spanplattenindustrie 439
Tabelle 210: Überblick über freiwillig berichtete fluorierte Treibhausgase, ihre Treibhausgaspotenziale (GWP) und ihre Anwendungsbereiche 442
Tabelle 211: Aggregat der Treibhausgasemissionen der zusätzlichen, nichtberichtspflichtigen Treibhausgase HFKW-1234yf, HFKW-1234ze, HCFE-235da2, HFE-236ea2, HFE-347mmz1 und PFPE/PFPMIE 442
Tabelle 212: CRF-Tierkategorien und die für die deutsche Emissionsberichterstattung verwendete Unterteilung (3.A, 3.B) 449
Tabelle 213: Zahl der in die deutsche Berichterstattung eingehenden Tierplätze (3.A, 3.B) in 1.000 453

Tabelle 214: Zum Vergleich: Ziegen-, Pferde- und Geflügelzahlen in der letztjährigen Submission 2017 ... 454
Tabelle 215: Mittlere Tiergewichte (3.A, 3.B) ... 455
Tabelle 216: Mittlere tägliche Milchleistung bei Milchkühen (3.A) ... 456
Tabelle 217: Mittlere tägliche Gesamtenergie-Aufnahme (GE) (3.A) ... 456
Tabelle 218: Tägliche Trockenmasseaufnahme ... 457
Tabelle 219: Verdaulichkeit von organischer Substanz im Futter (3.A) ... 457
Tabelle 220: Aschegehalt des Futters ... 457
Tabelle 221: N-Ausscheidungen pro Tierplatz und Jahr (3.B(b)) ... 458
Tabelle 222: Jährliche N-Ausscheidungen, aufgeteilt nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)) und Weidegang (3.D) ... 458
Tabelle 223: Tägliche VS-Ausscheidung für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (3.B(a)) ... 459
Tabelle 224: Tägliche VS-Ausscheidungen für Schafe, Ziegen und Pferde (3.B(a)) ... 459
Tabelle 225: Güllebasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)) ... 460
Tabelle 226: Strohbasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)) ... 460
Tabelle 227: Tiefstreu ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)) ... 460
Tabelle 228: Alle Systeme mit Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)) ... 460
Tabelle 229: Weide, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a)) ... 460
Tabelle 230: Jahressummen des N-Eintrags durch Einstreu in strohbasierten Systemen ... 461
Tabelle 231: Maximale Methan-Bildungskapazität B_o (3.B(b)) ... 461
Tabelle 232: Maximale Methan-Bildungskapazität B_o für Geflügel (3.B(b)) ... 461
Tabelle 233: Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für Rinder (3.B(a)) ... 462
Tabelle 234: Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für Schweine (3.B(a)) ... 462
Tabelle 235: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für güllebasierte Systeme ohne Vergärung (3.B(a)) ... 462
Tabelle 236: Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Ziegen, Schafe, Pferde und Geflügel (3.B(a)) ... 463
Tabelle 237: Relative Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers (in % der ins Lager gehenden N-Mengen) für die Tierkategorien mit Wirtschaftsdüngervergärung sowie im gewichteten Mittel für die gesamte Nutztierhaltung ... 464
Tabelle 238: Methan-Umwandlungsfaktoren für das Vorlager (in Prozent von B_o) ... 464
Tabelle 239: Anteile der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in Prozent der in Biogasanlagen eingesetzten N-Mengen) ... 465
Tabelle 240: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Wirtschaftsdüngersysteme mit Vergärung (3.B(a)) ... 465
Tabelle 241: Berechnung der N_2O-Emissionen aus der Vergärung ... 466
Tabelle 242: N_2O-N-Emissionsfaktoren für Vorlager und Gärrestelager ... 466
Tabelle 243: Gesamte Trockenmasse der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen ... 468
Tabelle 244: Gesamte VS-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen ... 468
Tabelle 245: Gesamte N-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen ... 468
Tabelle 246: Anteil der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in Prozent der zur Vergärung eingesetzten Frischmasse) ... 469
Tabelle 247: Berechnung der N-Mengen im gesamten ausgebrachten Wirtschaftsdünger (einschließlich Wirtschaftsdünger-Gärreste) (3.D) ... 469
Tabelle 248: N-Mengen, die der Berechnung der direkten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden zugrunde liegen (3.D) ... 471

Tabelle 249: Flächen der bewirtschafteten organischen Böden (3.D) ... 471
Tabelle 250: Sektoren 3.B und 3.J: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH_3 und NO ... 471
Tabelle 251: Sektor 3.D: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH_3 und NO ... 471
Tabelle 252: Ausgewaschene N-Menge (incl. Oberflächenabfluss) (3.D) ... 472
Tabelle 253: Düngekalkmengen (3.G) ... 473
Tabelle 254: Ausgebrachte Harnstoffmengen einschließlich Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (3.H) ... 473
Tabelle 255: Eingangsdaten für die Berechnung von NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen (Übersicht) ... 474
Tabelle 256: Gesamtunsicherheitsberechnung für die Emissionen des Sektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden) incl. Energiepflanzen-Vergärung ... 476
Tabelle 257: CH_4-Emissionen aus der Verdauung in der gesamten landwirtschaftlichen Tierhaltung (3.A): Veränderung seit 1990 und Anteile an den gesamten CH_4-Emissionen der deutschen Landwirtschaft (3.A) ... 481
Tabelle 258: Milchkühe: Milchleistung, GE-Aufnahme, verdauungsbedingte CH_4-Emission und Methanumwandlungsfaktor (3.A) ... 482
Tabelle 259: Methan-Umwandlungsfaktoren für übrige Rinder (3.A) ... 482
Tabelle 260: Methan-Umwandlungsfaktoren für Schweine (Dämmgen et al., 2012c) (3.A) ... 482
Tabelle 261: Tierplatzbezogene CH_4-Emissionsfaktoren, Verdauung (3.A) ... 483
Tabelle 262: Tier-1-Emissionsfaktoren für CH4 aus der Verdauung bei Schafen, Ziegen und Pferden (3.A) ... 483
Tabelle 263: CH_4-Emissionen aus der Verdauung (3.A) ... 483
Tabelle 264: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2015 ... 485
Tabelle 265: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei übrigen Rindern und Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2015 ... 485
Tabelle 266: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten mittleren täglichen Gesamtenergie-Aufnahme für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A) ... 486
Tabelle 267: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten tierplatzbezogenen CH_4-Emissionsfaktoren (Verdauung) für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A) .. 486
Tabelle 268: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten CH_4-Emissionen (Verdauung) für alle Säugetiere, Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Schafe (3.A) ... 486
Tabelle 269: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Index: MM) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH_4, N_2O, THG und NMVOC ... 488
Tabelle 270: Tierplatzbezogene CH_4-Emissionsfaktoren, Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)) ... 489
Tabelle 271: CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management(3.B(a)) ... 489
Tabelle 272: CH_4 aus Wirtschaftsdünger-Management (Milchkühe, übrige Rinder, Schweine), prozentuale Beiträge zu CH_4 insgesamt aus Wirtschaftsdünger-Management, und Emissionsverhältnis Rinder : Schweine ... 490
Tabelle 273: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Einsparung von CH_4-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung ... 490

Tabelle 274: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Zeitreihenjahr 2015 491
Tabelle 275: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei übrigen Rindern verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015 492
Tabelle 276: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015 492
Tabelle 277: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Geflügel verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015 493
Tabelle 278: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten VS-Ausscheidungen (3.B(a)) 494
Tabelle 279: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten tierplatzbezogenen CH_4-Emissionsfaktoren für das Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)) 494
Tabelle 280: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a)) 494
Tabelle 281: Im Inventar verwendete NMVOC-Emissionsfaktoren nach EMEP (2016) 495
Tabelle 282: NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 496
Tabelle 283: Prozentuale Beiträge zu den **NMVOC-Emissionen** aus dem Wirtschaftsdünger-Management 496
Tabelle 284: Veränderungen der **NMVOC-Emissionen** aus dem Wirtschaftsdünger-Management gegenüber Submission 2017 496
Tabelle 285: Emissionsfaktoren für Emissionen von N_2O-N aus dem Wirtschaftsdünger-Management, ohne Vergärung (bezogen auf die Summe von ausgeschiedenem N und Einstreu-N) (3.B(b)) 498
Tabelle 286: Mittlere N_2O-N-Emissionsfaktoren nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)) 499
Tabelle 287: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (MM) insgesamt und nach Systemkategorien (3.B(b)) 499
Tabelle 288: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen (3.B(b)) 500
Tabelle 289: Prozentuale Beiträge von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen zu den gesamten direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 500
Tabelle 290: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Einsparung von direkten N_2O-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung (negative Werte: Zunahme der Emissionen) 500
Tabelle 291: NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 500
Tabelle 292: N-Ausscheidung pro Tierplatz für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Zeitreihenjahr 2015 501
Tabelle 293: IEFs der direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Jahr 2015 502
Tabelle 294: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten direkten Gesamt-N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management 502
Tabelle 295: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten Gesamt-N-Ausscheidungen (siehe Kapitel 5.1.3.4) 502

Tabelle 296: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten Gesamt-NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management ... 503
Tabelle 297: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2018 und 2017) ... 504
Tabelle 298: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (Index: soils) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von N_2O und THG ... 506
Tabelle 299: Mittlere N_2O-N-Emissionsfaktoren für bewirtschaftete organische Böden ... 506
Tabelle 300: NMVOC-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Kulturen ... 508
Tabelle 301: $Frac_{GASF}$-Zeitreihe und gewichteter Mittelwert über die gesamte Zeitreihe (3.D) ... 508
Tabelle 302: $Frac_{GASM}$-Zeitreihe und gewichteter Mittelwert über die gesamte Zeitreihe (3.D) ... 509
Tabelle 303: Übersicht über die N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D) . 509
Tabelle 304: N_2O aus landwirtschaftlich genutzten Böden: Prozentuale Beiträge der Teilquellen im ersten und letzten Zeitreihenjahr ... 510
Tabelle 305: NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden ... 510
Tabelle 306: NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen ... 510
Tabelle 307: Vergleich der deutschen N_2O-N-IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2015 ... 511
Tabelle 308: Vergleich der deutschen Frac-Größen mit denen benachbarter Staaten, Zeitreihenjahr 2015 ... 512
Tabelle 309: Gesamt-N_2O aus landwirtschaftlich genutzten Böden 2018 und 2017 (3.D) ... 513
Tabelle 310: Differenzen 2018 –2017 für die gesamten N_2O-Emissionen (direkt + indirekt) aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden ... 513
Tabelle 311: Vergleich der gesamten NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D) ... 514
Tabelle 312: Differenzen 2018 –2017 für die NO-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden ... 514
Tabelle 313: Prozentuale Veränderung der Summe der CO_2-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den THG-Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft ... 515
Tabelle 314: CO_2-Emissionen aus der Düngekalkung (3.G, 3.I) ... 516
Tabelle 315: CO_2-Emissionen aus der Harnstoffanwendung (3.H) ... 516
Tabelle 316: Vergleich der deutschen CO_2 -IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2015 ... 516
Tabelle 317: Prozentuale Anteile der Emissionen aus der Energiepflanzenvergärung (Fermenter + Gärrestlager; Index: EC) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH_4, N_2O und THG ... 518
Tabelle 318: CH_4-Emissionsfaktor für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte Trockenmasse ... 519
Tabelle 319: CH_4-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) ... 519
Tabelle 320: Effektiver N_2O-N-Emissionsfaktor für direkte N_2O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte N-Menge ... 519
Tabelle 321: N_2O-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten ... 520
Tabelle 322: NO-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten ... 520

Tabelle 323: THG-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) 2018 und 2017 sowie die Unterschiede zwischen beiden Submissionen (3.J) ... 520
Tabelle 324: Zuordnung der deutschen Berichtskategorien zu den IPCC-Landnutzungskategorien ... 527
Tabelle 325: Mittlere Kohlenstoffvorräte in Mineralböden Deutschlands in Abhängigkeit von der Landnutzung [t C ha^{-1}] sowie daraus abgeleitete Kohlenstoffvorratsunterschiede nach Landnutzungsänderung für das Jahr Jahr 2016 ... 530
Tabelle 326: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] zur Ermittlung jährlicher Kohlenstoffvorratsunterschiede in Mineralböden Deutschlands nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2015 ... 531
Tabelle 327: Mittlerer Kohlenstoffvorrat [bis 30 cm Bodentiefe in tC ha^{-1} ± 1,96 * Standardfehler] in den mineralischen Waldböden ... 533
Tabelle 328: Fläche [ha], mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen mit annuellen Kulturen ... 533
Tabelle 329: Fläche [ha], mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen mit perennierenden Kulturen ... 533
Tabelle 330: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen ... 534
Tabelle 331: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Grünlandflächen ... 534
Tabelle 332: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) in Mineralböden unter Terrestrischen Feuchtgebieten, Siedlungen und Sonstigen Flächen ... 535
Tabelle 333: Flächen [ha], Flächenanteile [%] und Bodenkohlenstoffvorrat [t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1] in Stadtböden Berlins unterschieden nach Flächennutzung (modifiziert nach EDELMANN (2013)) ... 536
Tabelle 334: Flächen organischer Böden nach Landnutzungskategorien und den Anteil der drainierten Flächen für das Jahr 2016 ... 539
Tabelle 335: Emissionsfaktoren für CO_2-$C_{organic_drained}$ aus drainierten organischen Böden ... 539
Tabelle 336: Emissionsfaktoren für $CH_{4_organic}$ aus drainierten organischen Böden ... 540
Tabelle 337: Emissionsfaktoren für N_2O aus drainierten organischen Böden ... 540
Tabelle 338: Implizite Emissionsfaktoren für CO_2-C, CH_4 und N_2O-N aus organischen Böden (4.A- 4.E; 4(II)) für das Jahr 2016 ... 541
Tabelle 339: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] zur Ermittlung der Kohlenstoffvorratsunterschiede im Jahr der Umwandlung in der ober- und unterirdischen Biomasse nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016 ... 544
Tabelle 340: Zeitreihe der mittleren Kohlenstoffvorräte in der Phytomasse von Entwaldungsflächen [t C ha^{-1}] ... 545
Tabelle 341: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] krautiger Phytomasse auf Acker- und Gartenbauland ... 546
Tabelle 342: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] von Grünland im engeren Sinne (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls) ... 547
Tabelle 343: Ergebnisse der Obstbaumvollerhebung 2007 durch das Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.4) ... 550

Tabelle 344: Flächenbezogene Kohlenstoffvorräte [t C ha^{-1}] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls) in der Biomasse von Obstgehölzen 550
Tabelle 345: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Weinstockbiomasse 551
Tabelle 346: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)] der Weihnachtsbaumbiomasse 552
Tabelle 347: Herleitung des mittleren flächenbezogenen Kohlenstoffvorrats [$Mischwert_{Baumschulen}$ in t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] in der Biomasse von Baumschulen 553
Tabelle 348: Mittlere, flächenbezogene Kohlenstoffvorräte [t C ha^{-1}] sowie 97,5%- und 2,5%-Perzentile [%] in der Biomasse von Kurzumtriebsplantagen 554
Tabelle 349: Ermittlung des flächengewichteten Kohlenstoffvorrates [t C ha^{-1}] für Ackerlandgehölze in Deutschland zu den statistischen Erhebungsterminen (KV 2 ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls) 554
Tabelle 350: Flächengewichteter Mischwert des Kohlenstoffvorrates der Biomasse [t C ha^{-1}] für perennierende Ackerlandgehölzflächen in Deutschland (C-Vorrat der ober- und unterirdischen Biomasse sowie gesamter C-Vorrat ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls) 555
Tabelle 351: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t ha^{-1} (95 %-Konfidenzintervall)] in der Biomasse von Gehölzen 556
Tabelle 352: Implizite Emissionsfaktoren für direkte Lachgasemissionen [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016 558
Tabelle 353: Implizite Emissionsfaktoren für indirekte Lachgasemissionen [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016 559
Tabelle 354: Zuordnung von Hauptobjektartenschlüsselnummern und Attributen des ATKIS® zu den IPCC-Landnutzungskategorien 563
Tabelle 355: Unterteilung der Landnutzungskategorie Feuchtgebiete gemäß 2006 IPCC Guidelines sowie Zuordnung der Gewässer- und terrestrischen Feuchtgebietsflächen [ha] Deutschlands in die entsprechenden Unterkategorien für das Jahr 2016. 567
Tabelle 356: Gegenüberstellung der Straten „Mineralische Böden“ und „Organische Böden“ 570
Tabelle 357: Basistabelle zur Ableitung der Landnutzungen 577
Tabelle 358: Kodierungen in der Basistabelle 578
Tabelle 359: Wahrscheinlichste Landnutzung (LU) und deren Datenquelle (DB) 580
Tabelle 360: Landnutzungsänderungen (LUC) inklusive 20-jähriger Transition Time nach der Konventionsberichterstattung 581
Tabelle 361: Landnutzungsmatrix 2016. Die Diagonale zeigt die Fläche in verbleibender Nutzung, die anderen Felder die jeweiligen Landnutzungsänderungen (einschließlich 20-jähriger Übergangszeiten) 582
Tabelle 362: Jährliche Flächen der Landnutzungsänderungen, die den Berechnungen für das Inventar nach Koventionsberichterstattung (20-jährige Übergangszeit) und Kyoto Protokoll (kumulative Flächenänderung) zugrunde liegen 583
Tabelle 363: Acker und Grünland bzw. landwirtschaftliche Flächen je nach Datenquelle für das Jahr 2015 [kha] 586
Tabelle 364: Emissionen im Waldbereich für das Jahr 2016 587
Tabelle 365: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume >= 10 cm BHD 594

Tabelle 366: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume >= 1,3 m Höhe und < 10 cm BHD ... 595
Tabelle 367: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume < 1,3 m Höhe ... 595
Tabelle 368: Wurzelprozent und Raumdichten zur Konvertierung der Datenspeicher Waldfonds-Daten ... 595
Tabelle 369: Volumensexpansionsfaktoren zur Konvertierung von Derbholzvolumen + unterirdischem Volumen zum Baumholzvolumen der Datenspeicher Waldfonds-Daten ... 596
Tabelle 370: Koeffizienten, Parameter, Unsicherheiten und Quellen für die verwendeten Biomassefunktionen, unterteilt nach Baumarten ... 596
Tabelle 371: Biomasse Expansionsfaktoren (BEF) und deren Fehler (RMSE%) für die Baumartenklassen und Zersetzungsgrade (NDH = Nadelbäume, LBH = Laubbäume, EI = Eiche) ... 600
Tabelle 372: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für Streu der Landnutzungskategorien zu Neuwald ... 602
Tabelle 373: In den Inventuren BZE I und BZE II ermittelte Kohlenstoffvorräte in der Streu deutscher Wälder mit Angabe des Standardfehlers (Grüneberg et al., 2014) ... 603
Tabelle 374: Zusammengefasste Legendeneinheiten auf Grundlage der BÜK 1000 ... 605
Tabelle 375: Kohlenstoffvorräte zum Zeitpunkt der BZE I und BZE II in den neugebildeten Leitbodeneinheiten (Grueneberg et al. 2014) ... 607
Tabelle 376: Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für organische Böden ... 608
Tabelle 377: Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Methan und Stickstoff) für organische Böden ... 608
Tabelle 378: Durch Waldbrände emittierte Treibhausgase ... 612
Tabelle 379: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden ... 613
Tabelle 380: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Aufforstungsflächen für unterschiedliche Perioden ... 614
Tabelle 381: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Entwaldungsflächen für unterschiedliche Perioden ... 614
Tabelle 382: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden ... 615
Tabelle 383: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz auf Aufforstungsflächen zwischen 1990 und 2015 ... 615
Tabelle 384: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz auf Entwaldungsflächen für verschiedene Perioden ... 615
Tabelle 385: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 &2016, übrige Länder für 2015) ... 620
Tabelle 386: Kohlenstoffvorratsveränderung des Totholzes in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 620
Tabelle 387: Kohlenstoffvorratsveränderung der Streu in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 621
Tabelle 388: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2015 &2016, übrige Länder für 2015) ... 621
Tabelle 389: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 621
Tabelle 390: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus dem Ackerland 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls ... 623
Tabelle 391: Mittlerer flächengewichteter Kohlenstoffvorrat [tC ha-1 ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Phytomasse auf Ackerland ... 627

Tabelle 392: Flächen [ha] perennierender Gehölzkulturen im Ackerland Deutschlands (nach STATISTISCHES BUNDESAMT div. Jgg.) 628
Tabelle 393: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5 %-Perzentil in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus dem Ackerland 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien 633
Tabelle 394: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Ackerland im Jahr 2016 633
Tabelle 395: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 634
Tabelle 396: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 635
Tabelle 397: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 635
Tabelle 398: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 636
Tabelle 399: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus dem Grünland 2016, unterschieden nach Unterkategorien. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls 638
Tabelle 400: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2016 aus Grünland i. e. S. 645
Tabelle 401: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Grünland i. e. S. im Jahr 2016 646
Tabelle 402: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG- Emissionen 2016 aus Gehölzflächen 646
Tabelle 403: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Gehölze im Jahr 2016 647
Tabelle 404: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 648
Tabelle 405: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 648
Tabelle 406: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 649
Tabelle 407: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 649
Tabelle 408: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus Feuchtgebieten Deutschlands 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranken der 95 % - Konfidenzintervalle 651
Tabelle 409: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] für Biomasse in Terrestrischen Feuchtgebieten (95%-Konfidenzintervall) 654
Tabelle 410: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) [t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}] und Emissionen [kt CO_2-Eq.] für den Torfabbau 655
Tabelle 411: Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus Feuchtgebieten 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien 657
Tabelle 412: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Feuchtgebiete und Torfabbau im Jahr 2016 .. 658
Tabelle 413: Kohlenstoffvorratsveränderung verschiedener Pools in Wetland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) 659

Tabelle 414: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus Siedlungsflächen 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls ... 660
Tabelle 415: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] von Biomasse auf Siedlungsflächen (95%-Konfidenzintervall) ... 663
Tabelle 416: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Siedlungs- und Verkehrsflächen Deutschlands 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien ... 664
Tabelle 417: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Siedlungen im Jahr 2016 ... 664
Tabelle 418: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 665
Tabelle 419: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 666
Tabelle 420: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 666
Tabelle 421: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015) ... 667
Tabelle 422: Jährlicher Anteil des Einschlags aus verbleibender Waldfläche ... 670
Tabelle 423: Gegenüberstellung der Änderungen der Submission 2017 und 2018 zu HWP Netto-CO_2-Emissionen ... 672
Tabelle 424: Mengen an biologisch abbaubaren Abfällen, die zwischen 2002 und 2015 deponiert wurden, aufgeteilt nach Abfallfraktionen ... 681
Tabelle 425: Pro-Kopf-Mengen an deponierten Hausmüll ... 682
Tabelle 426: Pro-Kopf Mengen an Siedlungsabfall ... 682
Tabelle 427: Verwendete DOC-Werte ... 683
Tabelle 428: Anteil CH_4 am Deponiegas ... 683
Tabelle 429: Halbwertszeiten und konstante Methanerzeugungsrate der Abfallfraktionen ... 684
Tabelle 430: Methanfassung auf Deponien ... 685
Tabelle 431: In Bioabfallkompostierungsanlagen eingesetzte Abfallmengen ... 688
Tabelle 432: In Bioabfallvergärungsanlagen eingesetzte Abfallmengen ... 691
Tabelle 433: Werte nach Rückrechnung aufgrund der Anpassung des Emissionsfaktors ... 696
Tabelle 434: Auswirkungen der Rückrechnungen auf Methanemission aus kommunaler Abwasserbehandlung ... 696
Tabelle 435: Verwertung von Klärschlamm ... 698
Tabelle 436: Vergleich $N_{EFFLUENT}$ nach verschiedenen Quellen; (kt N/Jahr) ... 705
Tabelle 437: Änderung der Werte und Auswirkungen auf die direkten Emissionen aufgrund angepasster Protein-Aufnahme und korrigierter Gesamtabwassermenge ... 707
Tabelle 438: Auswirkungen auf die indirekten Emissionen durch Anpassung der Berechnung ... 707
Tabelle 439: Zeitreihe der CH_4-Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung ... 711
Tabelle 440: Berechnung des TOW für das Jahr 2016, Direkteinleiter ... 711
Tabelle 441: Unsicherheiten der mittleren spezifischen Stickstofffracht der 4 relevantesten Industriebereiche ... 715
Tabelle 442: Emissionen der MBA ... 720
Tabelle 443: Eigentliche Allokation der Nichttreibhausgase unter CRF 6 ... 721
Tabelle 444: Übersicht der von Rückrechnungen betroffenen CRF-Oberkategorien ... 725
Tabelle 445: durch Rückrechnungen bedingte relative Änderungen gegenüber der vorjährigen Berichterstattung ... 725

Tabelle 446: durch Rückrechnungen bedingte absolute und prozentuale Veränderungen der nationalen Gesamtemissionen (ohne LULUCF) ... 726
Tabelle 447: durch Rückrechnungen bedingte prozentuale Veränderungen der nachrichtlichen Inventardaten gegenüber der vorjährigen Berichterstattung ... 727
Tabelle 448: Rückrechnung der CRF-spezifischen Gesamtemission über alle Treibhausgase 1990 ... 727
Tabelle 449: Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemissionen 2015, in kt CO_2-Äquivalenten ... 729
Tabelle 450: Rückrechnung der Gesamtemissionen 1990 über alle Treibhausgase, in kt CO_2-Äquivalenten ... 730
Tabelle 451: Rückrechnung der KP-LULUCF-Gesamtemission über alle Treibhausgase für das Jahr 2015 ... 730
Tabelle 452: Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen ... 732
Tabelle 453: Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen ... 741
Tabelle 454: Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments, Article 9.1 ... 747
Tabelle 455: Walddefinition in Deutschland ... 761
Tabelle 456: Aufforstung in KP- und UNFCCC-Kategorien ... 762
Tabelle 457: Entwaldung in KP- und UNFCCC-Kategorien ... 763
Tabelle 458: Waldbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien ... 764
Tabelle 459: Ackerlandbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien ... 764
Tabelle 460: Weidelandbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien ... 765
Tabelle 461: Akkumulierte und jährliche Flächen der Kategorien Aufforstung, Entwaldung und Waldbewirtschaftung ... 767
Tabelle 462: Übersicht über die Flächen unter Ackerland- (Cropland Management) und Weidelandbewirtschaftung (Grazing Land Management) von 1990-2016 (fett gedruckt: Kyoto II - relevante Flächen) ... 768
Tabelle 463: Jährliche und akkumulierte Entwaldungsflächen und jährliche sowie implizierte Emissionsfaktoren für die abnehmende oberirdische Biomasse des Waldes; positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffemission ... 770
Tabelle 464: Entwaldungsflächen und Kohlenstoffvorratsänderungen in Biomasse (mit Biomasse der umgewandelten Fläche), Totholz, Streu und mineralischen und organischen Böden bei der Entwaldung für das Jahr 2016; positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffemission ... 770
Tabelle 465: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Ackerlandbewirtschaftung im Jahr 2016 ... 771
Tabelle 466: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Weidelandbewirtschaftung im Jahr 2016 ... 772
Tabelle 467: Emissionsfaktoren (EF) für das Totholz für die Perioden 1990-2001, 2002-2007 und 2008-2012 ... 774
Tabelle 468: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) [t C ha^{-1} a^{-1}] für mineralische Böden der Quellkategorien Aufforstung und Entwaldung (negativ = Verlust, positiv = Speicherung) ... 775
Tabelle 469: Emissionsfaktoren für organische Böden der Entwaldung und den zugehörigen Subkategorien des Jahres 2016 (negativ = Verlust, positiv = Speicherung) ... 776

Tabelle 470: Gegenüberstellung der Änderungen für Waldbewirtschaftung für die Submission 2017 und 2018 berichteten Emissionen ... 778
Tabelle 471: Unsicherheiten für die Treibhausgasberichterstattung für Aktivitäten des Kyoto-Protokolls der Artikel 3.3 und 3.4 ... 780
Tabelle 472: Gesamtunsicherheit für die Kohlenstoffvorratsveränderungsschätzung der Biomasse für die Inventurperioden der Bundeswaldinventur 1987-2002, 2002-2008 und 2008-2012 (RMSE% - root mean square error percent) ... 782
Tabelle 473: Gesamtunsicherheit für die Kohlenstoffvorratsveränderungsschätzung des Totholzes für die Inventurperioden der Bundeswaldinventur 1987-2002, 2002-2008 und 2008-2012 (RMSE% - root mean square error percent) ... 782
Tabelle 474: Fehlerbudget für die Emissionsfaktoren von Mineralboden und Streu, mit se = Standardabweichung des Mittelwertes; C 90, C 06 = Laborunsicherheit bei der Kohlenstoffgehaltsbestimmung BZE I und BZE II; FE = Unsicherheit bei der Bestimmung des Feinbodenvorrates ... 783
Tabelle 475: Kohlenstoffvorratsänderungen in lebender Biomasse (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014) ... 784
Tabelle 476: Kohlenstoffvorratsänderungen in Totholz und Streu (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014) ... 784
Tabelle 477: Kohlenstoffvorratsänderungen in mineralischen und organischen Böden (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014) ... 785
Tabelle 478: Flächengrößen der Aktivitäten, die nach 2013 begonnen haben ... 785
Tabelle 479: Zusammenstellung der Verpflichtung zur Waldbewirtschaftung, zur Aufstellung von Plänen und zur forstlichen Rahmenplanung aus den Waldgesetzen der Bundesländer ... 790
Tabelle 480: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Ackerlandbewirtschaftung im Basisjahr 1990 ... 791
Tabelle 481: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Weidelandbewirtschaftung im Basisjahr 1990 ... 791
Tabelle 482: Gegenüberstellung der Waldfunktionen nach dem Bundeswaldgesetz und nach IPCC ... 793
Tabelle 483: KP CRF Table NIR.3: Summary Overview for Key Categories for Land Use, Land-Use Change and Forestry Activities under the Kyoto Protocol ... 802
Tabelle 484: Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendeten Erhebungen des StBA ... 814
Tabelle 485: Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung ... 817
Tabelle 486: Vergleich der CO_2-Emissionsfaktoren für die Steinkohlen ... 823
Tabelle 487: Zusammensetzung und Emissionsfaktoren von Ottokraftstoffen ... 828
Tabelle 488: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO_2 ab 1990, Energie ... 833
Tabelle 489: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO_2 ab 1990, Industrieprozesse ... 837
Tabelle 490: IPCC Standardwerte für EF & Unteren Heizwert ... 839
Tabelle 491: Verifikation der Vollständigkeit des berichteten CO2 aus der nichtenergetischen Verwendung von fossilen Energieträgern ... 840
Tabelle 492: Anlagentypen nach Anhang der 4.BImSchV ... 845
Tabelle 493: Klassifikation der Quellen nach Feuerungstyp ... 846
Tabelle 494: CO_2-Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung in Öffentlichen Kraftwerken ... 847
Tabelle 495: Emissionsfaktoren 2016 für Flugbenzin ... 848

Tabelle 496: Übersicht der Emissionsfaktoren für Kerosin, in g/kg ... 849
Tabelle 497: Übersicht der zu berücksichtigen Teilunsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren ... 850
Tabelle 498: Energieeinsatz im Straßenverkehr 1990-2015 ... 851
Tabelle 499: Heizwerte für Otto- und Dieselkraftstoff ... 852
Tabelle 500: Korrekturfaktoren zur Anpassung an die Energiebilanz ... 853
Tabelle 501: Ableitung der EF(CO_2) für Zweitaktgemische, in kg/TJ ... 856
Tabelle 502: CO_2 aus in Zweitakt-Ottomotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in kt ... 856
Tabelle 503: Übersicht der verwendeten spezifischen Mitverbrennungsanteile ... 857
Tabelle 504: Kohlendioxid aus mitverbrannten Schmierstoffen, in kt (vgl. CRF 2.D.1) ... 857
Tabelle 505: modellierte AdBlue®- Einsatzmengen, in Kilotonnen ... 858
Tabelle 506: aus dem Einsatz von AdBlue® resultierende CO_2- in Kilotonnen ... 858
Tabelle 507: Gesamt-THG-Emissionen von Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren ... 859
Tabelle 508: Mittlerer jährlicher Tierbestand nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ... 859
Tabelle 509: CH_4-Emissionen aus der Verdauung bei Gehegewild, Kaninchen und Pelztieren ... 860
Tabelle 510: CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management bei Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren ... 860
Tabelle 511: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management bei Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren ... 862
Tabelle 512: Eingangsdaten zur Berechnung der NH_3-Emissionen (Emissionsfaktoren [EF] in kg NH_3-N pro kg TAN ... 862
Tabelle 513: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus NH_3- und NO-Emissionen aus Stall und Lager ... 863
Tabelle 514: Direkte N_2O-Emissionen aus Böden infolge Gehegewild-Freilandaufenthalt und Wirtschaftsdüngerausbringung bei Kaninchen, Straußen und Pelztieren. ... 863
Tabelle 515: Parameter zur Berechnung der indirekten N_2O-Emissionen aus der Deposition reaktiven Stickstoffs infolge Freilandaufenthalt und Ausbringung (Emissionsfaktoren [EF] in kg NH_3-N pro kg TAN) ... 864
Tabelle 516: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs (N_{reac}) aus NH_3- und NO-Emissionen aus Gehegewild-Freilandaufenthalt und Ausbringung ... 864
Tabelle 517: Indirekte N_2O-Emissionen aus Böden infolge Auswaschung/Oberflächenabfluss ... 864
Tabelle 518: Häufigkeitsverteilungen von Tierhaltungsverfahren(in %) sowie zugehörige Einstreumengen und NH_3-Emissionsfaktoren ... 865
Tabelle 519: Häufigkeitsverteilungen von Lagerverfahren (in %), Mengen an vergorenen Energiepflanzen sowie zugehörige Emissionsfaktoren ... 869
Tabelle 520: Häufigkeitsverteilungen von Ausbringungsverfahren (in %) sowie zugehörige Emissionsfaktoren ... 876
Tabelle 521: Legehennen, haltungsspezifische partielle NH_3-Emissionsfaktoren ... 880
Tabelle 522: Vergleich der mittels sektoralem (1.AA) und Referenzansatz (1.AB) ermittelten Energieeinsätze (in TJ; **fett**: maximale positive und negative Abweichungen) ... 882
Tabelle 523: Vergleich der mittels sektoralem (1.AA) und Referenzansatz (1.AB, ohne nicht-energetischen Verbrauch NEV) ermittelten CO_2-Emissionen (fett: maximale positive und negative Abweichungen) ... 883
Tabelle 524: Vollständigkeit - Übersicht der Quellen und Senken, deren Emissionen nicht geschätzt (not estimated, NE) werden ... 886

Tabelle 525: Vollständigkeit – Übersicht der Quellen und Senken, die an anderer Stelle berichtet werden (included elsewhere, IE) ... 887
Tabelle 526: Dokumentationsinstrumente im Umweltbundesamt ... 908
Tabelle 527: Allgemeine Checkliste für Fachverantwortliche ... 908
Tabelle 528: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe ... 924
Tabelle 529: Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe ... 926
Tabelle 530: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO_2 in Deutschland seit 1990 ... 927
Tabelle 531: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland seit 1990 ... 928
Tabelle 532: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland, seit dem jeweils letzten Jahr ... 929
Tabelle 533: Veränderungen der Emissionen in Deutschland nach Quellgruppen, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr ... 930
Tabelle 534: revidierte Kohlendioxid-Emissionen 1990 ... 931
Tabelle 535: revidierte Methan-Emissionen 1990 ... 931
Tabelle 536: revidierte Lachgas-Emissionen 1990 ... 932
Tabelle 537: revidierte HFC-Emissionen 1990 ... 932
Tabelle 538: revidierte PFC-Emissionen 1990 ... 932
Tabelle 539: revidierte SF_6-Emissionen 1990 ... 932
Tabelle 540: revidierte *Unspecified-Mix*-Emissionen 1990 ... 933
Tabelle 541: revidierte NF_3-Emissionen 1990 ... 933
Tabelle 542: revidierte Kohlendioxid-Emissionen 2015 ... 933
Tabelle 543: revidierte Methan-Emissionen 2015 ... 934
Tabelle 544: revidierte Lachgas-Emissionen 2015 ... 934
Tabelle 545: revidierte HFC-Emissionen 2015 ... 935
Tabelle 546: revidierte PFC-Emissionen 2015 ... 935
Tabelle 547: revidierte SF_6-Emissionen 2015 ... 935
Tabelle 548: revidierte *Unspecified-Mix*-Emissionen 2015 ... 935
Tabelle 549: revidierte NF_3-Emissionen für 2015 ... 935
Tabelle 550: Tabelle 3.4 der 2006 IPCC Guidelines ... 937
Tabelle 551: Tabelle 3.5 der 2006 IPCC Guidelines ... 940

Abkürzungsverzeichnis

AbfAblV	Abfallablagerungsverordnung
ABL	alte Bundesländer
AGEB	Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen
AK	Arbeitskreis
ALH	alle anderen Laubbäume hoher Lebenserwartung (BWI-Baumartengruppe)
ALN	alle anderen Laubbäume niedriger Lebenserwartung (BWI-Baumartengruppe)
ANCAT	Abatement of Nuisances from Civil Air Transport
AR	Aktivitätsrate
ARD	Afforestation, reforestation, deforestation (Aufforstung, Wiederbewaldung, Entwaldung)
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AWMS	Animal Waste Management System
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAT	Best Available Technique
BDZ	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie
BEF	Biomasseexpansionsfaktoren
BEU	Bilanz der Emissionsursachen für stationäre und mobile Verbrennungsprozesse
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BGS	Brennstoff-. Gas-, und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der öffentlichen verbundenen sonstigen Betriebe(ohne eigene Kokereien)
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BHD	Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser eines Baumes in 1,30 m Höhe über dem Boden)
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BImSchV	Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
BML	siehe BMEL
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMVEL	siehe BMEL
BMVG	Bundesministerium der Verteidigung
BMWA	siehe BMWi
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BoHE	Bodennutzungshaupterhebung
BREF	BAT (Best Available Technique) Reference Documents
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BSB_5	Biologischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen
BV Kalk	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie
BÜK	Bodenübersichtskarte
BWI	Bundeswaldinventur
BZE	Bodenzustandserhebung im Wald
C_2F_6	Hexafluorethan
CAPIEL	Coordinating Committee for the Associations of Manufacturers of Industrial Electrical Switchgear and Controlgear in the European Union

CFC	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (engl.: Chlorofluorocarbons) = FCKW
CFI	Continuous Forest Inventory (Kontrollstichprobe)
CH_4	Methan
C_{org}	Im Boden gespeicherter organischer Kohlenstoff
CO	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenmonoxid
CO_2	Kohlenstoffdioxid, Kohlendioxid
CORINAIR	Coordination of Information on the Environment, Teilprojekt: Air
CORINE	Coordinated Information on the Environment
CRF	Common Reporting Format
CSB	Chemischer Sauerstoff Bedarf
D	Deutschland
DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
DESTATIS	Statistisches Bundesamt Deutschland, offizielle Abkürzung StBA
DFIU	Deutsch-Französisches Institut für Umweltforschung an der Universität Karlsruhe
DG	Deponiegas
DGMK	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle eV.
DIN	Deutsche Industrienorm
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DMKW	Dieselmotorkraftwerke
D_N	Stickstoff im Abwasser
DOC	Anteil des organisch abbaubaren Kohlenstoffs (engl.: Degradable Organic Carbon)
DOC_F	Anteil des in Deponiegas umgewandelten DOC (engl.: Fraction of DOC dissimilated)
DSWF	Datenspeicher Waldfonds
DTKW	Dampfturbinenkraftwerke
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs eV.
D7	Stammdurchmesser eines Baumes in 7 m Höhe über dem Boden
EBZ	Energiebilanzzeile in der BEU
EEA	Europäische Umweltagentur (engl.: European Environment Agency)
EECA	European Electronic Component Manufacturers Association
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz, Gesetzestext (BGBl. Teil I Nr. 40 v. 31.07.2004, Seite 1918 ff.)
EF	Emissionsfaktor
EI	Emissionsindex = Emissionsfaktor
E_{KA}	Einwohner mit Kläranlagenanschluss
EL	Heizöl EL (extra leicht flüssig)
EM	Emission
EMEP	Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of the Long-Range Transmission of Air Pollutants in Europe
EMEV	Emissionsrelevanter Energieverbrauch
ERT	Expert Review Team
ESIA	European Semiconductor Industry Association
ETS	Emisionshandelssystem mit Treibhausgasen in der EU (engl. Emissions Trading Scheme)

EU	Europäische Union
EU-EH	Europäischer Emissionshandel, auch ETS genannt
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EW	Einwohnerzahl
FA	Feuerungsanlagen
FAP	Fachlicher Ansprechpartner im NaSE
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (ab 2008: siehe TI)
FAO	Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (engl.: Food And Agriculture Organisation) der Vereinten Nationen
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
F-Gase	Fluorierte Treibhausgase
FHW	Fernheizwerke
FKW	Vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: PFC)
FKZ	Forschungskennzahl
FV	Fachverantwortlicher im NaSE
FWL	Feuerungswärmeleistung
GAS-EM	GASeous EMissions (Programm zur Berechnung der landwirtschaftlichen Emissionen)
GEREF	GERman Emission Factor Database
GFA	Großfeuerungsanlagen
GG	Gesamtgewicht
GIS	Gasisolierte Schaltanlagen
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GMES	Global Monitoring for Environment and Security
GMKW	Gasmotorkraftwerke
GPG	Good Practice Guidance
GSE FM-INT	GMES Services Elements Forest Monitoring: Inputs für die Nationale Treibhausgasberichterstattung
GT	Gasturbinen
GTKW	Gasturbinenkraftwerke
GuD	Gas- und Dampfturbinenkraftwerke
GWP	Globales Treibhauspotential (engl.: Global Warming Potential)
HFC	Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Hydrofluorocarbons) = HFKW
HFCKW	Teilfluorierte Kluorchlorkohlenwasserstoffe
HFKW	Teilfluorierte Kluorkohlenwasserstoffe (engl.: Hydrofluorocarbons, HFC)
Hi	Heizwert
HK	Hauptkategorie (engl.: key category) berücksichtigt sowohl Emissionsquellen als auch -senken.
HS-GIS	Hochspannungs- und Gasisolierte Schaltanlagen
IAI	International Aluminium Institute
IE	an anderer Stelle einbezogen (engl.: Included Elsewhere)
IEA	Internationale Energie Agentur (engl. International Energy Agency)
IEF	impliziter Emissionsfaktor (engl.: implied emission factor)
IfE	Institut für Energetik
IFEU	Institut für Energie- und Umweltforschung
IKW	Industriekraftwerke
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe

IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (engl.: Intergovernmental Panel On Climate Change)
IS08	Inventurstudie 2008
K	Brennstoffeinsatz zur Krafterzeugung (Direktantrieb)
k.A.	keine Angabe
KP	Kyoto-Protokoll
KS	Klärschlamm
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (engl. : Association for Technology and Structures in Agriculture)
l	level (im Rahmen des "Level Assessment" nach den IPCC-Good Practice Guidance)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Flächen
LKW	Lastkraftwagen
LTO	Landing/Take-off-Zyklus
LUCF	Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl.: Land Use Change and Forestry)
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl.: Land Use, Land Use Change and Forestry)
MBA	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung
MCF	Methankonversionsfaktor (engl.: Methane Conversion Factor)
MS	Mittelspannung
MSW	Deponierte Menge an Siedlungsabfall
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
N	Stickstoff
N_2O	Distickstoffoxid, Lachgas
NA	nicht anwendbar (engl.: Not Applicable)
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NaSE	Nationales System Emissionsinventare
NBL	neue Bundesländer
NE	Nicht geschätzt (engl.: Not Estimated)
NEAT	Non-energy Emission Accounting Tables
NEC	EU-Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001, in der nationale Emissionshöchstmengen (engl.: National Emission Ceilings) für bestimmte Luftschadstoffe geregelt sind.
NEV	Nichtenergetischer Verbrauch
NF_3	Stickstofftrifluorid
NFR	Berichtsformat für die Berichterstattung an die UN ECE (engl.: New Format on Reporting, Nomenclature for Reporting)
NFZ	Nutzfahrzeuge
NH_3	Ammoniak
NIR	Nationaler Inventarbericht (engl.: National Inventory Report)
NMVOC	Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (engl.: Non Methane Volatile Organic Compounds)
NO	nicht vorkommend (engl.: Not Occurring)
NO	Stickstoffmonoxid
NSCR	Nicht-selektive katalytische Reduktion
OCF	Montageschaum (engl.: One Component Foam)

OX	Oxidationsfaktor
PAH	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (engl.: Polycyclic aromatic hydrocarbons), auch PAK
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (engl.: Polycyclic aromatic hydrocarbons), auch PAH
PARTEMIS	Measurement and prediction of emissions of aerosols and gaseous precursors from gas turbine engines
PCDD/F	Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane
PF	Prozessfeuerungen
PFC	Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (engl.: Perfluorocarbons) = FKW
PKW	Personenkraftwagen
PU	Polyurethan
QK	Qualitätskontrolle
QS	Qualitätssicherung
QSE	Qualitätssystem Emissionsinventare
REA	Rauchgasentschwefelungsanlage
ROE	Rohöleinheiten
RSt	Rohstahl
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
S	Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung
S	Heizöl S (schwer flüssig)
S&A report	Synthesis and Assessment Report
SA	Heizöl SA (schwer flüssig, schwefelarm)
SE	Stichprobenfehler (sampling error)
SF_6	Schwefelhexafluorid
SKE	Steinkohleneinheiten
SNAP	Selected Nomenclature for Air Pollution
SO_2	Schwefeldioxid
StBA	Statistisches Bundesamt Deutschland
STEAG	STEAG Aktiengesellschaft (ein großer Stromerzeuger in Deutschland)
T	Trend (im Rahmen des "Trend Assessment" nach den IPCC-Good Practice Guidance) in den Übersichtstabellen der Quellgruppen
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft; Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
TAN	Total Ammoniacal Nitrogen
THG	Treibhausgase
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
TI-AK	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Agrarklimaschutz
TI-WO	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme
TM	Trockenmasse
TOC	Gesamtkohlenstoff (engl.: Total Organic Carbon)
TREMOD	Emissionsberechnungsmodell für den Verkehr (engl.: Traffic Emission Estimation Model)
TS	Trockenstoff
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVF	Tonne verwertbare Förderung
UBA	Umweltbundesamt

UN ECE	Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (engl.: United Nations Economic Commission for Europe)
UN FCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (engl.: United Nations Framework Convention on Climate Change)
UN	Vereinte Nationen (engl.: United Nations)
UStatG	Umweltstatistikgesetz
VDEh	Verein Deutscher Eisenhüttenleute, seit 2003 in Stahlinstitut VDEh umbenannt (Eisen/Stahlverband)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
VDN	Verband der Netzbetreiber e.V.
VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
VGB	Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e.V.
VIK	Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
VOC	Volatile Organic Compounds
VS	Glühverlust, Gehalt an organischer Substanz (engl. Volatile Solids)
W	Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung
WS	Anteil eines bestimmten Systems der Abwasserbehandlung (z.B. aerob, anaerob)
WZ	Wirtschaftszweig
XPS	Extrudiertes Polystyrol
ZSE	Zentrales System Emissionen
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V.

Einheiten und Größen

Multiplikationsfaktoren, Abkürzungen, Vorsilben und Symbole

		Vorsatz	
Multiplikationsfaktor	**Abkürzung**	**Name**	**Symbol**
1.000.000.000.000.000	10^{15}	Peta	P
1.000.000.000.000	10^{12}	Tera	T
1.000.000.000	10^{9}	Giga	G
1.000.000	10^{6}	Mega	M
1.000	10^{3}	Kilo	k
100	10^{2}	Hekto	h
0,1	10^{-1}	Dezi	d
0,01	10^{-2}	Zenti	c
0,001	10^{-3}	Milli	m
0,000.001	10^{-6}	Mikro	µ

Einheiten und Abkürzungen

Abkürzung	Einheit
°C	Grad Celsius
a	Jahr
cal	Kalorie
g	Gramm
h	Stunde
ha	Hektar
J	Joule
m^3	Kubikmeter
ppm	parts per million
t	Tonne
W	Watt

Standardentsprechungen

Einheit	entspricht
1 Tonne (t)	1 Megagramm (Mg)
1 Kilotonne / Tausend Tonnen (kt)	1 Gigagramm (Gg)
1 Megatonne / Million Tonnen (Mt)	1 Teragramm (Tg)

Erklärung der Einleitenden Informationstabellen

Die Einleitenden Informationstabellen finden sich am Beginn jedes Quellgruppen-Kapitels. Sie sollen einen schnellen Überblick über die Relevanz der Quellgruppe und die verwendeten Methoden geben.

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2015 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2015
L/T	**1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries**	**all fuels**	**CO2**	**65.289,0**	**(5,36%)**	**10.267,5**	**(1,10%)**	**-84,3%**
-/-	1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	N2O	659,2	(0,05%)	150,1	(0,02%)	-77,2%
-/-	1A1c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	CH4	92,0	(0,01%)	13,9	(0,00%)	-84,9%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO2	CS	NS	CS
CH4	Tier 2	NS	CS
N2O	Tier 2	NS	CS
NOX, CO, NMVOC, SO2			CS

Hauptkategorie

Im oberen Teil der Tabelle werden die für die Quellgruppe relevanten Zeilen der Hauptkategorien-Analyse die Emissionen absolut (kt CO_2-äquivalent) und als prozentualen Anteile im Jahr 1990 und im letzten berichteten Jahr sowie der Emissionstrend zwischen Basisjahr (1990 oder 1995 für die F-Gase) und dem letzten berichteten Jahr in übersichtlicher Form dargestellt. Der Begriff Hauptkategorie wird im NIR synonym mit dem englischen „key category“ verwendet.

L = Hauptkategorie nach Emissionshöhe (Level)
T = Hauptkategorie nach dem Emissions-Trend
2 = Hauptkategorie nach der Tier-2-Analyse

Schadstoff

Der untere Teil der Tabelle liefert Informationen über angewandte Methode, die Quelle der Aktivitätsdaten und die verwendeten Emissionsfaktoren (EF).

Angewandte Methode

D = IPCC Default
RA = Reference Approach (Referenz-Verfahren)
Tier 1 = IPCC tier 1
Tier 2 = IPCC tier 2
Tier 3 = IPCC tier 3
C = CORINAIR
CS = Country specific (landesspezifisch)
M = Model (Modell)

Quelle der Aktivitätsdaten

M = Model (Modell)
Q = Questionaires, surveys (Fragebögen, Umfragen)
PS = Plant specific data (Anlagenspezifische Daten)
AS = Associations, business organizations (Verbände-Informationen)
RS = Regional Statistics (regionale oder föderale Statistiken)
NS = National Statistics (Nationale Statistiken)
IS = International Statistics (Internationale Statistiken)

Emissionsfaktor (EF)

D = IPCC Default
C = CorinAir
CS = Country specific (landesspezifisch)
PS = Plant specific (anlagenspezifisch)
M = Model (Modell)

0 Zusammenfassung (ES)

Als Vertragsstaat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) ist Deutschland seit 1994 dazu verpflichtet, Inventare zu nationalen Treibhausgasemissionen zu erstellen, zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Februar 2005 ist die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, verbindliche Handlungsziele und Umsetzungsinstrumente für den globalen Klimaschutz zu realisieren. Hieraus ergeben sich sehr weitreichende und detaillierte Verpflichtungen für die Erstellung, die Berichterstattung und die Überprüfung von Emissionsinventaren. Entsprechend Artikel 3 des Kyoto-Protokolls nutzt die europäische Staatengemeinschaft die Möglichkeit der gemeinsamen Erfüllung aller EU-Staaten der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls und der Klimarahmenkonvention. Dies erfolgt durch europäische Regelungen, zuletzt durch die Festlegungen der EU-Verordnung 525/2013[1] und ihrer Durchführungsverordnung 749/2014[2] Durch die aktuelle europäische Umsetzung des Kyoto-Protokolls auf dem Verordnungsweg sind dessen Anforderungen für Deutschland rechtsverbindlich geworden.

Gemäß Entscheidung 24/CP.19 müssen alle im ANNEX I der Klimarahmenkonvention aufgeführten Staaten jährlich einen Nationalen Inventarbericht (National Inventory Report, NIR) erstellen und übermitteln, der detaillierte und vollständige Angaben über den gesamten Prozess der Erstellung der Treibhausgasinventare bereitstellt. Durch diesen Bericht soll die Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Inventare sichergestellt und der unabhängige Überprüfungsprozess unterstützt werden.

Gemäß der Entscheidung 15/CMP.1 müssen alle im ANNEX I der Klimarahmenkonvention aufgeführten Staaten, die auch Mitgliedsstaaten des Kyoto-Protokolls sind, ab dem Jahr 2010 jährliche Inventare vorlegen, um die flexiblen Mechanismen nach Artikel 6, 12 und 17 des Kyoto-Protokolls in Anspruch nehmen zu können.

Deutschland legt zusammen mit den Inventartabellen den Nationalen Inventarbericht (NIR) vor, der sich auf den Zeitraum der Inventartabellen bezieht und die Methoden sowie die Datenquellen beschreibt, auf denen die Berechnungen basieren. Der Bericht und die Berichtstabellen im Common Reporting Format (CRF) wurden gemäß der UNFCCC Richtlinie zur Berichterstattung über jährliche Inventare (FCCC/CP/2013/10/Add.3) und in Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines for national Greenhouse Gas Inventories (IPCC Guidelines, 2006) und den IPCC Good Practice Guidance (IPCC-GPG, 2000) erstellt. Der NIR enthält einen Teil II sowie weitere Unterkapitel, um die erweiterten Anforderungen des Kyoto-Protokolls und der damit verbundenen Verpflichtungen auf europäischer Ebene zu erfüllen.

Der **Teil I des NIR** beinhaltet in den Kapiteln 1 bis 10 alle Informationen zum jährlichen Treibhausgasinventar.

Kapitel 1 gibt Hintergrundinformationen zum Klimawandel, den Treibhausgasinventaren sowie weitere Informationen zum Kyoto-Protokoll. Danach wird das Nationale System beschrieben, welches gemäß Artikel 5.1 des Kyoto-Protokolls die Erfüllung aller Berichtspflichten zu

[1] VERORDNUNG (EU) Nr. 525/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Mai 2013 über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 280/2004/EG

[2] DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 749/2014 DER KOMMISSION vom 30. Juni 2014 über die Struktur, das Format, die Verfahren der Vorlage und die Überprüfung der von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates gemeldeten Informationen

atmosphärischen Emissionen und zu Einbindungen in Senken unterstützen und sicherstellen soll. Weiterhin werden in diesem Kapitel die grundlegenden Prinzipien und Methoden, mit denen die Emissionen und Senken der IPCC-Kategorien berechnet werden, eine Kurzfassung der Hauptkategorienanalyse sowie das Qualitäts-System Emissionsinventare (QSE) beschrieben. Abgeschlossen wird das Kapitel durch Texte zur Unsicherheitenanalyse und einer Analyse der Vollständigkeit.

Kapitel 2 gibt einen generellen Überblick über die Entwicklung der Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen sowie der Einbindung von Kohlendioxid in Senken.

In den **Kapiteln 3 bis 9** werden Angaben zu den einzelnen Quell- und Senkengruppen gemacht, neben einer allgemeinen Beschreibung und Informationen zur angewendeten Methodik finden sich in den Unterkapiteln auch Informationen zu den Unsicherheiten, zu Qualitätssicherung und –kontrolle, durchgeführten Rückrechnungen und geplanten Verbesserungen in der jeweiligen Quell- oder Senkengruppe.

In Reflexion auf die Ergebnisse der in den letzten Jahren durchgeführten Überprüfungen wurden Inventare, Nationales System und das Qualitäts-System Emissionsinventare weiter verbessert. Genauere Angaben zu Rückrechnungen und Informationen zu den durchgeführten Verbesserungen und Änderungen gegenüber dem letzten Treibhausgasinventar sind in **Kapitel 10** zu finden.

Im **Teil II des NIR** werden der vorgegebene Gliederung (annotated NIR) entsprechend die erweiterten Anforderungen der Kyoto-Berichterstattung zusammengefasst, die **Kapitel 11 bis 16** stellen den sog. „Kyoto-NIR“ dar.

In **Kapitel 11** findet sich alle Informationen zur Kyoto-Berichterstattung des Bereichs Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), insbesondere die gewählte Walddefinition, Details zur Technik der Landklassifizierung sowie alle Angaben zu den gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.3 und 3.4 des Kyoto-Protokolls.

Kapitel 12 befasst sich ganz mit der Buchhaltung der Kyoto-Einheiten, in Deutschland durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt).

Kapitel 13 und 14 geben eine Übersicht über die Änderungen des Nationalen Systems und bei der Deutschen Emissionshandelsstelle, um Einflüsse auf die Kyoto-Berichterstattung auszuschließen.

Das **Kapitel 15** listet alle Maßnahmen auf, die Deutschland zur Minimierung der negativen Einflüsse nach Artikel 3, Absatz 14 durchführt.

Kapitel 16 enthält ggf. weitere Informationen zur Kyoto-Berichterstattung.

Die Anhänge 1 bis 7 in **Kapitel 17-23** enthalten detailliertere Beschreibungen von Hauptkategorien, den einzelnen Quellgruppen, dem CO_2-Referenzverfahren, der Vollständigkeit, dem Nationalen System und dem Qualitätssystem, zur Emissionsdatenbank ZSE und den Unsicherheiten.

Detailliertere Angaben zu einzelnen Bereichen sind der angegebenen weiterführenden Literatur in **Kapitel 24** zu entnehmen.

Das Treibhausgasinventar wird durch das Umweltbundesamt berechnet und zusammengestellt. Daten zu Emissionen und Senken aus der Landwirtschaft, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wurden vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) bereitgestellt.

0.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren und Klimawandel (ES.1)

0.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel (ES1.1)

Seit Beginn der Industrialisierung werden deutliche überregionale bzw. globale Änderungen im Stoffhaushalt der Atmosphäre als Folge menschlicher Aktivitäten beobachtet. So stiegen weltweit die Konzentrationen von Kohlendioxid (CO_2) um ca. 43 %, die von Methan (CH_4) um 150 % und die von Distickstoffoxid (N_2O) um 20 % gegenüber den Werten vorindustrieller Zeiten. Zum Teil gelangen völlig neue Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Halone, vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) Schwefelhexafluorid (SF_6) oder Stickstofftrifluorid (NF_3) in die Atmosphäre, die in der Natur praktisch nicht vorkommen, sondern fast ausschließlich durch den Menschen erzeugt werden. Der fünfte Sachstandsbericht der Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)[3] verdeutlicht den Einfluss des Menschen auf das Klima wissenschaftlicher Fakt ist.

0.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren (ES1.2)

Mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Februar 2005 ist die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, verbindliche Handlungsziele und Umsetzungsinstrumente für den globalen Klimaschutz zu realisieren. Die Europäische Gemeinschaft (damals mit 15 Mitgliedstaaten) hatte im Rahmen der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 die Verpflichtung übernommen, ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr (1990 bzw. 1995[4]) um 8 % zu mindern. Diese Verpflichtung wurde innerhalb der EU im Rahmen einer Lastenteilung[5] zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten aufgeteilt und erfüllt. Deutschland hatte mit der Verpflichtung zu einer Emissionsminderung von 21 % gegenüber dem Basisjahr einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der EU-Verpflichtung übernommen. Dieses Ziel wurde bis 2012 mit einer Minderung von 25,8 % übertroffen.

Im Rahmen der jetzt begonnenen zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls hat sich die europäische Staatengemeinschaft verpflichtet, die Freisetzung der Treibhausgas Emissionen bis 2020 um 20 % zu mindern. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, dass unter bestimmten Voraussetzungen dieser europäische Beitrag auf eine Minderung von 30 %[6] gegenüber 1990 erhöht werden könnte.

In Deutschland hat das Bundeskabinett hat am 3. Dezember 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020[7] beschlossen. Damit will die Bundesregierung sicherstellen, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert.

---

[3] IPCC Fifth Assessment Report: Climate Change 2007, im Internet unter: http://www.ipcc.ch/ipccreports/assessments-reports.htm

[4] Für HFC, PFC und SF_6

5 burden sharing agreement, beschlossen mit Entscheidung 2002/358/EG des Rates vom 25. April 2002 über die Genehmigung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen [Amtsblatt L 130 vom 15.5.2002]

[6] Information on the quantified emission limitation or reduction objectives (QELROs) for the second commitment period under the Kyoto Protocol; SUBMISSION BY DENMARK AND THE EUROPEAN COMMISSION ON BEHALF OF THE EUROPEAN UNION AND ITS MEMBER STATES, Copenhagen, 19 April 2012

[7] http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/aktionsprogramm-klimaschutz/

0.1.3 Hintergrundinformationen zu ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert (ES.1.3)

Im vorliegenden Bericht werden entsprechend der Entscheidung 15/CMP.1 ergänzende Informationen nach Artikel 7 Absatz 1 des Kyoto-Protokolls zur Unterstützung des Überprüfungsprozesses des Kyoto-Protokolls bereitgestellt. Diese Informationen beziehen sich auf:

- Generelle Informationen zur Inventarermittlung im Zusammenhang mit der Berichterstattung nach Artikel 3 Absatz 3 sowie für die gewählten zusätzlichen Aktivitäten nach Artikel 3 Absatz 4 des Kyoto-Protokolls; (Siehe Kapitel 11)
- Informationen zu den Zertifikaten des Kyoto-Protokolls im Zusammenhang mit den Entscheidungen 13/CMP.1 und 5/CMP.1; (Siehe Kapitel 12)
- Informationen zu Änderungen des Nationalen Systems der Emissionsberichterstattung nach Artikel 5 Absatz 1 des Kyoto-Protokolls; (Siehe Kapitel 13)
- Informationen zu Änderungen des Nationalen Registers; (Siehe Kapitel 14)
- Informationen zur Minimierung negativer Einflüsse entsprechend Artikel 3 Absatz 14 des Kyoto-Protokolls; (Siehe Kapitel 15)

0.2 Zusammengefasste Emissionen von Treibhausgasen sowie deren Einbindung in Senken und Emissionen und Einbindungen aus KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.2)

0.2.1 Treibhausgas-Inventar (ES.2.1)

Im maßgeblichen Intervall von 2008 bis 2012 konnte die Verpflichtung Deutschlands im Rahmen der o.g. europäischen gegenüber den 2007[8] festgelegten Basisjahremissionen in Höhe von 1.232.429,543 Gg CO_2-äquivalent voll erfüllt werden. Die Emissionen im Folgejahr 2013 sind gegenüber dem Vorjahr 2012 deutlich gestiegen, vor allem die kalte Winter-Witterung in 2013 führte zu diesem Anstieg. Die Emissionen der folgenden Jahre liegen wieder deutlich unter dem Niveau von 2013 und folgen weitestgehend der Konjunkturentwicklung. Die im Vergleich zu 2014 & 2015 weniger warme Winterzeit in 2016 hat allerdings zu etwas höheren Emissionen geführt. (vgl. Kapitel 2.1).

[8] Im Ergebnis der 2007 erfolgten Überprüfung des Initial Reports und der Berichterstattung des Jahres 2006 entsprechend Artikel 8 des Kyoto-Protokolls sind – unabhängig von weiteren möglichen Verbesserungen der Datengrundlagen – die Bezugsgrößen für die Erreichung der Minderungsverpflichtung des Kyoto-Protokolls festgelegt. Die Minderungsverpflichtung für Deutschland liegt gemäß den Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls und der EU-Lastenteilung (Ratsentscheidung 2002/358/EG) bei 21 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Treibhausgase in Deutschland seit 1990, nach Treibhausgasen [9,]

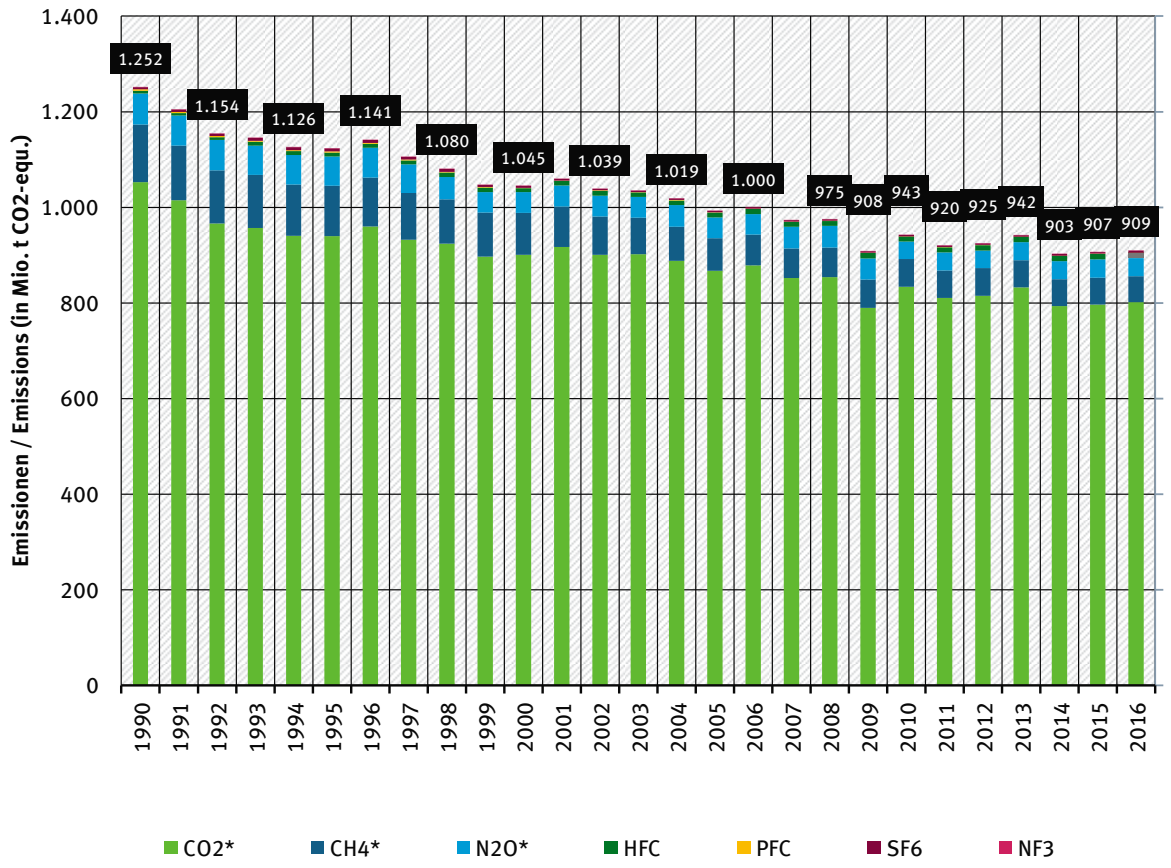

* ohne LULUCF

Die einzelnen Treibhausgase trugen dabei in unterschiedlichem Maße zu dieser Entwicklung bei (siehe Tabelle 1). Dies ist bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Anteile der einzelnen Treibhausgase an den Gesamtemissionen eines Jahres auch nicht verwunderlich (siehe Tabelle 2). Detaillierte Tabellen finden sich im Anhangkapitel 22.3.

Die Freisetzung von Kohlendioxid ist auch 2016 mit einem Anteil von 88,2 % Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Diese stammten größtenteils aus der stationären und mobilen Verbrennung fossiler Energieträger. Durch den überdurchschnittlichen Rückgang der Emissionen der anderen Treibhausgase ist der relative Anteil der CO_2-Emissionen an den gesamten Treibhausgasemissionen seit 1990 um etwa 4 Prozentpunkte gestiegen. Die überwiegend durch Tierhaltung, Brennstoffverteilung und Deponiewirtschaft verursachten Methanemissionen (CH_4) hatten aktuell einen Anteil von 6,0 %. Lachgasemissionen (N_2O) wurden hauptsächlich durch die Landwirtschaft, Industrieprozesse und die Verbrennung fossiler Brennstoffe verursacht und trugen zu 4,2 % zu den Treibhausgasfreisetzungen bei. Die fluorierten Treibhausgase (die sogenannten F-Gase) trugen etwa 1,7 % zu den Gesamtemissionen bei, das neu berichtete Treibhausgas NF_3 ist dabei mit 0,001% Anteil vernachlässigbar. Die Verteilung der Treibhausgasemissionen in Deutschland ist typisch für ein hoch entwickeltes und industrialisiertes Land.

[9] * ohne CO_2-Emissionen und Festlegungen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Informationen zu den Trends finden sich in Kapitel 2, alle detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion finden sich im Anhangkapitel 22.3.

Tabelle 1: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Kategorie

Emissions Trends (kt CO_2 equivalent)	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Net CO_2 emissions/removals	1.019.980	905.346	861.327	853.550	815.640	793.381	799.019	816.648	777.033	780.981	785.549
CO_2 emissions (without LULUCF)	1.052.998	940.087	900.960	867.224	833.685	810.802	815.197	832.643	793.636	797.078	801.753
CH_4 with LULUCF	121.102	105.802	88.550	69.222	59.012	57.884	58.501	57.834	56.671	56.469	55.267
CH_4 without LULUCF	120.227	104.931	87.678	68.357	58.144	57.018	57.634	56.968	55.806	55.602	54.403
N_2O with LULUCF	65.879	62.102	43.888	44.057	37.409	38.756	37.938	38.476	39.120	39.663	38.808
N_2O without LULUCF	65.049	61.287	43.087	43.309	36.600	37.934	37.102	37.635	38.273	38.809	37.948
HFC (1995 base year)	5.891	8.502	8.201	10.005	10.756	10.957	11.170	11.132	11.219	11.354	11.148
PFC (1995 base year)	3.060	2.087	959	839	346	279	243	257	235	244	261
SF_6 (1995 base year)	4.428	6.467	4.072	3.321	3.191	3.254	3.246	3.352	3.487	3.652	3.881
NF_3(1995 base year)	7	5	9	34	61	61	35	16	20	12	11
Total Emissions/Removals with LULUCF	**1.220.348**	**1.090.312**	**1.007.006**	**981.029**	**926.414**	**904.571**	**910.152**	**927.717**	**887.785**	**892.376**	**894.925**
Total Emissions without LULUCF	**1.251.659**	**1.123.367**	**1.044.966**	**993.088**	**942.783**	**920.305**	**924.628**	**942.004**	**902.676**	**906.752**	**909.404**
Emission source and sink categories * (kt CO_2 equi.)	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
1. Energy	1.036.736	918.241	870.548	832.396	802.121	778.782	785.284	802.413	762.351	768.072	771.901
2. Industrial Processes	97.172	98.903	78.353	76.265	63.404	63.409	62.455	62.330	62.361	60.925	61.797
3. Agriculture	79.398	67.861	67.415	63.254	62.647	64.286	63.849	65.004	66.289	66.690	65.228
4. Land-Use Change and Forestry	-31.312	-33.055	-37.960	-12.060	-16.369	-15.733	-14.476	-14.288	-14.891	-14.376	-14.479
CO_2 (net emissions)	-33.018	-34.741	-39.633	-13.674	-18.045	-17.421	-16.178	-15.995	-16.603	-16.097	-16.204
$N_2O + CH_4$	1.706	1.686	1.673	1.614	1.677	1.688	1.703	1.707	1.712	1.721	1.725
5. Waste	38.354	38.362	28.651	21.173	14.610	13.828	13.039	12.258	11.674	11.065	10.478

Tabelle 2: Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe

GHG Emission Fractions(%)	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
CO_2 emissions (without LULUCF)	84,13	83,68	86,22	87,33	88,43	88,10	88,16	88,39	87,92	87,90	88,16
CH_4 (without LULUCF)	9,61	9,34	8,39	6,88	6,17	6,20	6,23	6,05	6,18	6,13	5,98
N_2O (without LULUCF)	5,20	5,46	4,12	4,36	3,88	4,12	4,01	4,00	4,24	4,28	4,17
HFC	0,47	0,76	0,78	1,01	1,14	1,19	1,21	1,18	1,24	1,25	1,23
PFC	0,24	0,19	0,09	0,08	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
SF_6	0,35	0,58	0,39	0,33	0,34	0,35	0,35	0,36	0,39	0,40	0,43
NF_3	0,001	0,000	0,001	0,003	0,007	0,007	0,004	0,002	0,002	0,001	0,001
GHG Emission Fractions for Categories (%, without LULUCF)	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
1. Energy	82,83	81,74	83,31	83,82	85,08	84,62	84,93	85,18	84,45	84,71	84,88
2. Industrial Processes	7,76	8,80	7,50	7,68	6,73	6,89	6,75	6,62	6,91	6,72	6,80
3. Agriculture	6,34	6,04	6,45	6,37	6,64	6,99	6,91	6,90	7,34	7,35	7,17
5. Waste	3,06	3,41	2,74	2,13	1,55	1,50	1,41	1,30	1,29	1,22	1,15

* Informationen zur Gliederung des Common Reporting Format (CRF): http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gl/guidelin/ch1ri.pdf

0.2.2 KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.2.2)

Die Einbindungen von CO_2 unter Artikel 3.3 (Aufforstung und Entwaldung) haben im Vergleich zu 2015 um 4,2 % zugenommen. Das entspricht einer CO_2-Einbindung für das Jahr 2016 von -4.794 kt CO_2- äquivalent.

Unter Artikel 3.4 werden die Aktivitäten Wald-, Acker- und Weidebewirtschaftung (Forest, Cropland and Grazingland Management) berichtet. Die Emissionen und Senken aller drei Aktivitäten haben sich zum Vorjahr 2015 kaum verändert und liegen zwischen 0,5 % (Weidebewirtschaftung) und 1,5 % (Ackerlandbewirtschaftung). Für die Gesamtemissionen konnte eine Zunahme des Senkenpotentials um 1,5 % zum Vorjahr 2015 ermittelt werden. Dies entspricht einer Einbindung für das Jahr 2016 von -18.105 kt CO_2-äquivalent.

0.3 Zusammengefasste Emissionsschätzungen und Trends der Quell- und Senkengruppen, inklusive KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.3)

0.3.1 Treibhausgas-Inventar (ES.3.1)

In Abbildung 2 ist der Beitrag der einzelnen Kategorien an den Gesamtemissionen der Treibhausgase dargestellt. Hier werden die weitgehend konstanten relativen Anteile der einzelnen Kategorien und die absolute Dominanz der energiebedingten Emissionen deutlich. Letztere nahmen absolut im zeitlichen Verlauf kontinuierlich ab. Diesen Trend überlagernde Variationen sind größtenteils temperaturbedingt. Unterschiedliche Temperaturverläufe insbesondere im Winter beeinflussen das Heizverhalten und damit den Energieverbrauch zur Erzeugung von Raumwärme, mit großen Auswirkungen auf den jährlichen Trend der energiebedingten CO_2-Emissionen.

Insgesamt gingen im Jahr 2016 die Emissionen der Treibhausgase gegenüber 1990 um 27,3 % zurück[10]. Betrachtungen der einzelnen Komponenten belegen diesen Trend in unterschiedlicher Ausprägung. Die Emissionsveränderungen betragen bei den mengenmäßigen Haupttreibhausgasen Kohlendioxid (CO_2) - 23,9 %, bei Methan (CH_4) - 54,7 % und bei Lachgas (N_2O) - 41,7 %. Bei den so genannten F-Gasen, die insgesamt etwa 1,7 % zu den Treibhausgasemissionen beitragen ist diese Entwicklung dagegen nicht ganz so einheitlich. In Abhängigkeit von der Einführung neuer Technologien sowie der Verwendung dieser Stoffe als Substitute sanken die Emissionen seit dem Basisjahr 1995 bei SF_6 um 40,0 % und bei FKW um 87,5 %, wohingegen sie bei den H-FKW um 31,1 % anstiegen. Für das neue zu berichtende Treibhausgas NF_3 steigen die Emissionen seit 1995 mit +110,7% deutlich, der Beitrag zu den Gesamtemissionen ist jedoch mit ca. 0,001 % verschwindend gering.

Gegenüber dem Vorjahr 2015 stiegen die Gesamtemissionen noch einmal um 0,3 % leicht an, nach dem starken Rückgang zwischen 2013 und 2014 von 4,2% liegen die Emissionen jedoch weiterhin deutlich unter den Emissionen von 2013. Den größten Einfluss auf die Emissionsentwicklung hatten die im Vergleich zu 2013 & 2014 nicht mehr so milde Witterung sowie die gute Konjunktur.

Weiterhin kam es 2016zu einer leichten Senkung der CO_2 Emissionen aus der Stromerzeugung. Der Einsatz an Stein- und Braunkohlen ging zurück. Anstelle der Kohle wurde vermehrt Erdgas zur Stromerzeugung eingesetzt, das geringere spezifische CO_2 Emissionen aufweist.Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung blieb stabil.

[10] Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Abbildung 2: Emissionsentwicklung in Deutschland seit 1990, nach Kategorien[11,]

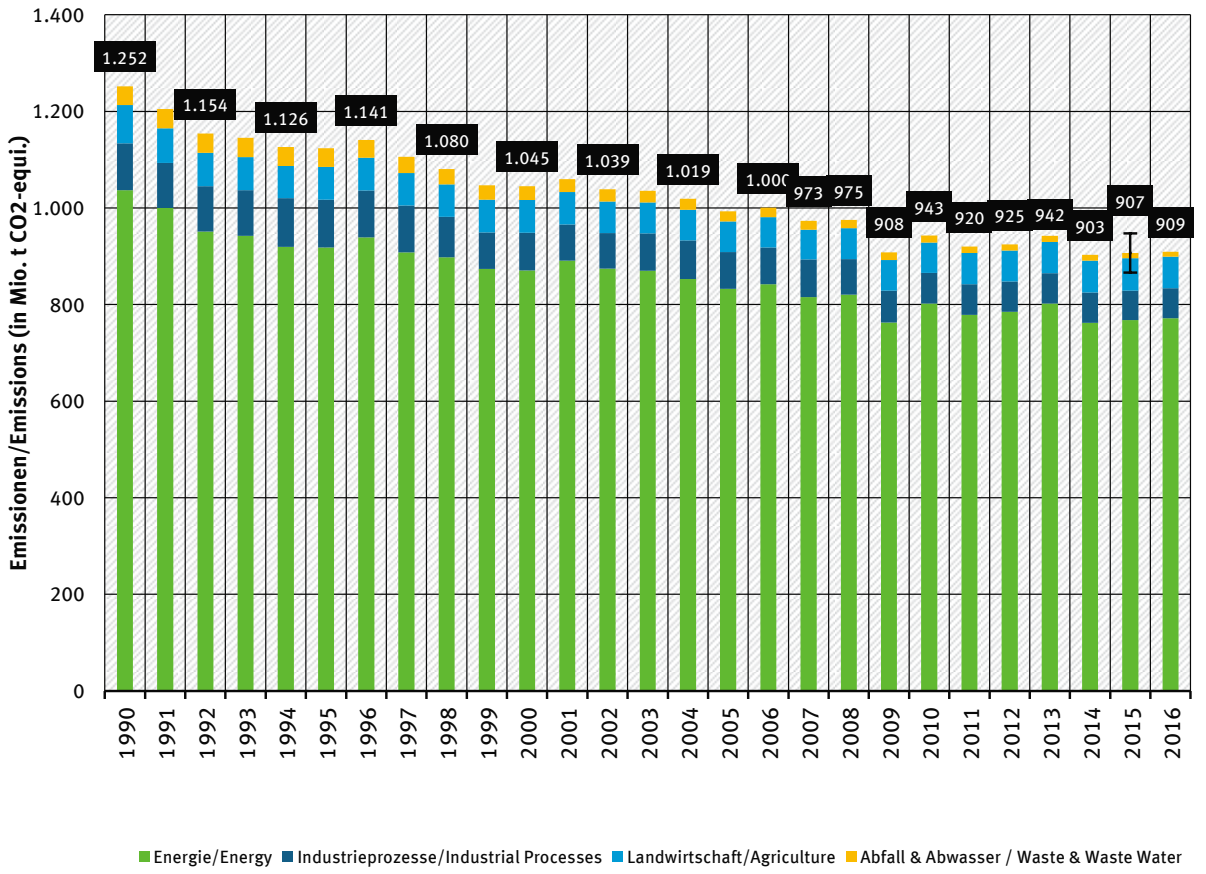

In Abbildung 3 wird die relative Entwicklung der Emissionen aus den Kategorien seit 1990 dargestellt. Die deutlichste Minderung trat hier im Bereich der Abfallemissionen auf. Dort haben die Einführung eines verstärkten Recyclings von wiederverwertbaren Stoffen (Verpackungsverordnung) und die Verwertung als Kompost (Bioabfallverordnung) zu einem starken Rückgang der zu deponierenden Abfallmenge und damit zu einer kontinuierlichen Minderung der Deponieemissionen geführt. Bei den Emissionen aus Industrieprozessen haben insbesondere die emissionsmindernden Maßnahmen im Bereich der Adipinsäureproduktion 1997 und 2009 einen großen Effekt. Die Emissionen der Lösemittel- und Produktverwendung sanken deutlich durch die zurückgehende Anwendung von N_2O zu Narkosezwecken. Die Entwicklung der Emissionen aus der Landwirtschaft folgt im Wesentlichen dem Verlauf der Tierbestandsangaben. Eine detaillierte Betrachtung der Emissionsentwicklung findet sich in Kapitel 2, Trends der Treibhausgase.

[11] ohne CO_2-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Abbildung 3: Relative Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990 nach Kategorien[12,]

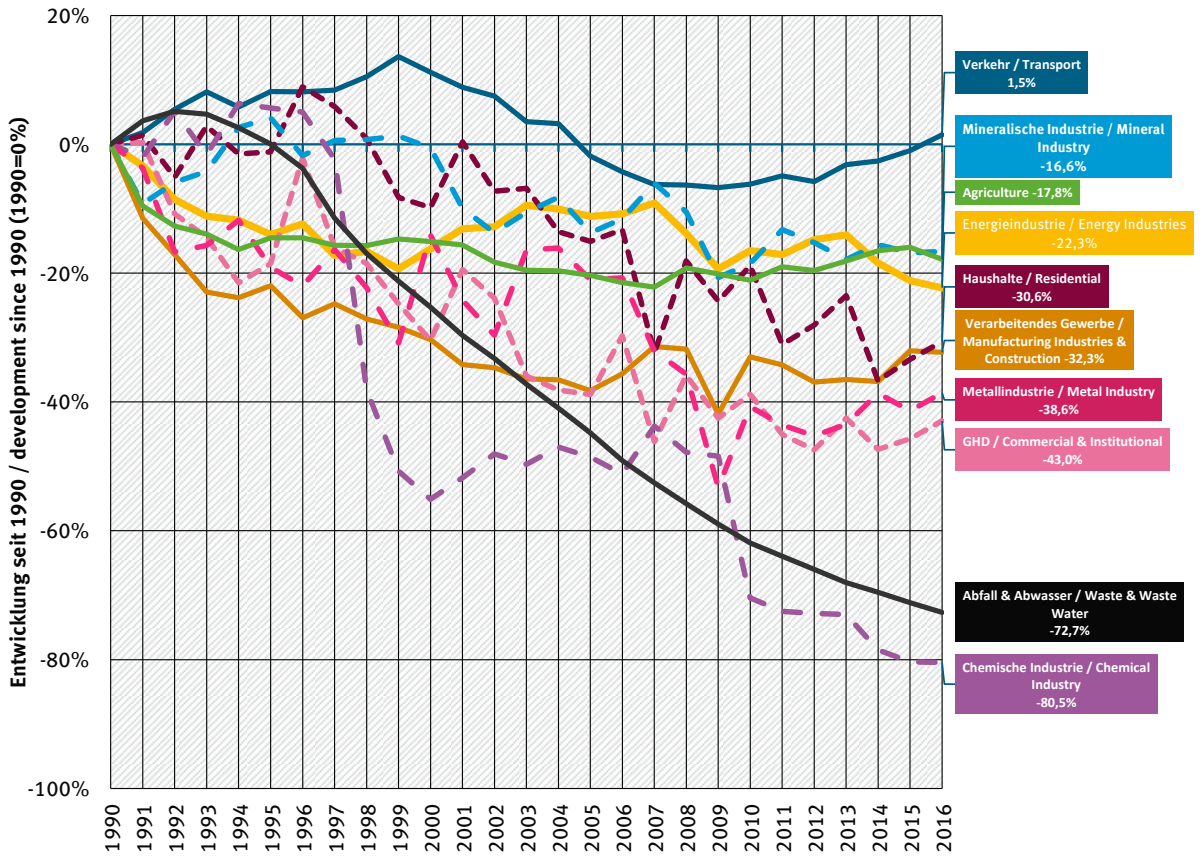

0.3.2 KP-LULUCF-Aktivitäten (ES.3.2)

Deutschland berichtet unter KP-LULUCF Artikel 3 Absatz 3 Aufforstung und Entwaldung sowie Wald-, Acker- und Weidebewirtschaftung nach Artikel 3 Absatz 4 des Kyoto-Protokolls. Berichtet werden die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid, Methan und Lachgas.

Unter Artikel 3.3 werden für das Jahr 2016 Einbindungen von -4.794,21 kt CO_2-äquivalent berichtet. Die Einbindung setzt sich zusammen aus der Einbindung durch Aufforstung und Wiederaufforstung von -6.918,32 kt CO_2-äquivalent und aus Emissionen von Entwaldung von 2.124,11 kt CO_2-äquivalent. Unter Aufforstung und Entwaldung werden Emissionen von CO_2 mit -4.952,99 kt CO_2, CH_4 mit 14,88 kt CO_2-äquivalent und N_2O mit 143,91 Gg CO_2-äquivalent berichtet.

Unter Artikel 3.4 werden Einbindungen im Jahr 2016 von -18.105,40 kt CO_2-äquivalent berichtet. Das setzt sich zusammen aus der Einbindung von -55.023,95 kt CO_2-äquivalent aus Waldbewirtschaftung und Emissionen von 14.875,23 kt CO_2-äquivalent aus Ackerbewirtschaftung sowie 22.043,31 kt CO_2-äquivalent aus Weidebewirtschaftung. Die Emissionen für die drei Aktivitäten unterteilt nach den Gasen beträgt für CO_2 -19.268,11 kt, CH_4 748,14 kt CO_2-äquivalent und N_2O 414,56 kt CO_2-äquivalent.

[12] Emissionen von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft werden im entsprechenden Kapitel detailliert berichtet.

1 Einleitung

1.1 Hintergrundinformationen zu Treibhausgas-Inventaren, Klimawandel und ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert

1.1.1 Hintergrundinformationen zum Klimawandel

Klimawandel ist die Veränderung der durchschnittlichen Witterungsverhältnisse und der Extremereignisse über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Gebiet oder global.

Klimaänderungen können folgende Ursachen haben:

- Veränderungen so genannter geoastrophysikalischer Parameter wie Solarkonstante, Erdbahnelemente u.a.
- Veränderungen der Erdoberfläche
- Änderungen des Energiehaushaltes im System "Erdoberfläche und Atmosphäre"
- Änderungen des Stoffhaushaltes der Atmosphäre (wie die Änderungen der Treibhausgaskonzentration).

Treibhausgase, zu denen neben Kohlendioxid, Lachgas, Methan, Ozon und andere Gase insbesondere auch Wasserdampf, als das wichtigste natürliche Treibhausgas gehört, haben eine besondere Eigenschaft: sie lassen die von der Sonne (vor allem im sichtbaren, kurzwelligen Bereich) auf die Erde fallende, energiereiche Strahlung nahezu ungehindert passieren, absorbieren aber teilweise die im Gegenzug von der erwärmten Erde ausgehende langwellige Strahlung. Hierdurch werden sie in einen energetisch angeregten Zustand versetzt, um nach kurzer Zeit unter Aussendung infraroter Strahlung wieder in den ursprünglichen Grundzustand zurückzukehren. Die Aussendung von Wärmestrahlung erfolgt gleichwertig in alle Raumrichtungen, d.h. zu einem erheblichen Anteil auch zurück zur Erdoberfläche (*thermische Gegenstrahlung*). Damit diese zusätzlich zugeführte Energiemenge dennoch abgestrahlt werden kann (aus Gründen des dynamischen, energetischen Gleichgewichts, in dem sich Erde und Atmosphäre im Mittel befinden, muss dies erfolgen), muss die Erde eine entsprechend höhere Temperatur aufweisen. Dies ist eine vereinfachte Darstellung des Treibhauseffektes.

Ohne die natürlicherweise vorkommenden Treibhausgase wäre ein Leben auf unserem Planeten nicht möglich. Statt einer globalen Erdmitteltemperatur von ca. 15°C würde eine mittlere Temperatur von etwa -18°C auf der Erde herrschen. Der natürliche Treibhauseffekt sichert also unser irdisches Leben.

Seit Beginn der Industrialisierung hat der Mensch allerdings insbesondere durch seine energieintensive Lebensweise und die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen deutliche Veränderungen im Stoffhaushalt der Atmosphäre hervorgerufen. Im Zeitraum 1750 bis 2016 stiegen die Konzentrationen von Kohlendioxid (CO_2) weltweit um ca. 45 %. Die gegenwärtige CO_2 Konzentration von etwa 403ppm in der Atmosphäre ist die höchste der letzten 800.000 Jahre . Die Konzentration von Methan (CH_4) in der Atomsphäre stieg im gleichen Zeitraum um Faktor 2,5, während die Konzentration von Distickstoffoxid (N_2O) um etwa 22 % (Blasing, 2016). Zum Teil gelangten völlig neue Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Halone, vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) und Schwefelhexafluorid (SF_6) und Stickstofftrifluorid (NF_3) in die Atmosphäre, die in der Natur praktisch nicht vorkommen, sondern fast ausschließlich durch den Menschen erzeugt werden.

Treibhausgase sind so genannte Spurengase, aber ihre Wirkung ist erheblich. Durch ihre Konzentrationszunahme kommt es zum anthropogenen (durch den Menschen verursachten) Treibhauseffekt der eine Verstärkung des (natürlichen) Treibhauseffektes darstellt.

Der Fünfte Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC, 2015) bestätigt eindeutig, dass sich das Klima gegenwärtig ändert:
Im gesamten Klimasystem finden seit Mitte des letzten Jahrhunderts vielfältige Veränderungen statt. Nicht nur die Temperatur der unteren Atmosphäre steigt, auch die Ozeane erwärmen sich, Gletscher tauen, Permafrostböden werden wärmer, Eisschilde verlieren an Masse, der Meeresspiegel steigt weiter an.

Umfassendere Beobachtungen, erweiterte Modelle und ein tiefergehendes Verständnis der Zusammenhänge zeigen: Die Aktivitäten des Menschen sind mit großer Sicherheit die Hauptursache des aktuellen Klimawandels.

Einige markante Beispiele der beobachteten Klimaänderungen sind:

- Die globale Mitteltemperatur in Bodennähe stieg im Zeitraum von 1880 bis 2012 um 0,85 °C. Jedes der drei vergangenen Jahrzehnte war wärmer als alle vorhergehenden seit 1850. In der Nordhemisphäre war die letzte 30-jährige Periode (von 1983 bis 2012) die wärmste seit 1400 Jahren.
- 2015 war das wärmste Jahr seit Beginn der regelmäßigen Aufzeichnungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Neun der zehn wärmsten Jahre, die bisher beobachtet wurden, traten im 21. Jahrhundert auf. Lediglich ein Jahr im 20. Jahrhundert – das Jahr 1998 - schafft es unter die zehn wärmsten.
- Die Ozeane haben im Zeitraum 1971 bis 2010 mehr als 90 % der Energie, die dem Klimasystem zusätzlich zugeführt wurde, gespeichert. Die **oberen Wasserschichten** der Ozeane (0 bis 700 Meter) erwärmten sich im Zeitraum 1971 bis 2010 deutlich. In den oberen 75 Metern stieg die Temperatur von 1971 bis 2010 im Mittel um 0,11°C pro Dekade an. Wahrscheinlich hat sich der Ozean im Beobachtungszeitraum 1957 bis 2009 auch in **Wassertiefen zwischen 700 und 2.000 Metern** erwärmt. Für größere Wassertiefen liegen erst für den Zeitraum 1992 bis 2005 ausreichende Beobachtungen vor, die für Wassertiefen unterhalb von 3.000 Metern eine Erwärmung zeigen, die in den südlichen Ozeanen am stärksten ausgeprägt war. Der bisherige Rückgang der Gletscher setzte sich global bis auf wenige Ausnahmen fort und auch die polaren Eiskappen nahmen an Masse ab. Der durchschnittliche jährliche Massenverlust der **Gletscher** (hier ohne Berücksichtigung der Gletscher am Rande der großen Eisschilde) betrug weltweit für den Gesamtzeitraum 1971 bis 2009 etwa 226 Gigatonnen pro Jahr, wuchs jedoch in der jüngsten Zeit (1993 bis 2009) auf etwa 275 Gigatonnen pro Jahr an.
- Die Ausdehnung des **Arktischen Meereises** verringerte sich im Zeitraum 1979 bis 2012 um eine Rate von 3,5 bis 4,1 Prozent pro Dekade. Im Sommer-Minimum (September) belief sich der Rückgang sogar auf 9,4 bis 13,6 Prozent pro Dekade. Die Dauer der Schmelzperiode verlängerte sich in diesem Zeitraum um etwa 5,7 Tage pro Dekade und die Dicke der winterlichen Eisdecke des Nordpolarmeeres nahm um etwa 1,3 bis 2,3 Meter ab.
- Die **Schneebedeckung** nahm insbesondere im Frühling auf der Nordhalbkugel seit Mitte des 20. Jahrhunderts ab. Sie verringerte sich im Zeitraum 1967 bis 2012 in den Monaten März und April um durchschnittlich 1,6 Prozent pro Dekade und um 11,7 Prozent pro Dekade im Juni.
- Infolge der fortgesetzten Tauprozesse von Gletschern und Eisschilden und der Ausdehnung des erwärmten Ozeanwassers stieg der globale mittlere Meeresspiegel von 1901 bis 2010 um etwa 19 cm an. Der mittlere Anstieg betrug in dieser Zeit etwa 1,7 Millimeter pro Jahr. In den letzten 20 Jahren war dieser Wert mit ca. 3,2 Millimetern pro Jahr fast doppelt so groß.

Die Veränderung des Klimas hat weitreichende Auswirkungen auf ökologische und gesellschaftliche Systeme mit bedrohlichen Folgen.

Um gefährliche Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, darf eine globale Erwärmung von 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau (davon sind 1,0°C bereits erreicht World Meteorological Organization (2016) nicht überschritten werden. Nur bei einem Szenario mit sehr ambitionierter Klimapolitik ist davon auszugehen, dass die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen ist.

Nach derzeitigem Stand der Forschung muss dazu bis spätestens 2020 der Höhepunkt der Treibhausgasemissionen erreicht und eine Trendwende herbeigeführt sein. Im weiteren Verlauf ist bis zum Jahr 2050 eine Minderung der globalen Emissionen um mindestens 50 % gegenüber dem Jahr 2000 dringend erforderlich.

1.1.2 Hintergrundinformationen zu den Treibhausgas-Inventaren

Die Staaten der Welt haben früh erkannt, dass aufgrund der zu erwartenden Temperaturänderungen Gefahren für die Ökosysteme und die menschliche Zivilisation drohen, weil diese Änderungen relativ schnell erfolgen und sich die bestehenden Systeme nicht so schnell ohne Schäden an die neuen Klimaverhältnisse anpassen können.

1992 wurde in Rio de Janeiro das Rahmenabkommen über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention) von fast allen Staaten der Welt verabschiedet. Seit 1994 müssen die in Annex I der Klimarahmenkonvention benannten Staaten jährlich zum 15. April ein Inventar der Treibhausgase an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention übermitteln. Es sind Angaben zu den Emissionen und Senken des Basisjahres (1990 für CO_2, N_2O, CH_4; 1995 für HFKW, FKW, SF_6, NF_3) für alle Jahre bis zwei Jahre vor dem Jahr der Berichterstattung vorzulegen.

Auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto wurden erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen für die Industrieländer festgelegt. In der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls mussten die Industrieländer ihre Emissionen der sechs Treibhausgase Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF_6) im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2012 um durchschnittlich 5,2 Prozent[13] vermindern. In der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls wurden die bisherigen Gase um das Gas Stickstofftrifluorid (NF_3) sowie sechs teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW-152, HFKW-161, HFKW-236cb, HFKW-236ea, HFKW-245fa, HFKW-365mfc) und zwei vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (c-C_3F_6, $C_{10}F_{18}$) erweitert.

Nach einer übernommenen Reduktionsverpflichtung um 8 % gegenüber dem Basisjahr in der ersten Verpflichtungsperiode, hat die Europäische Union im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls die Verpflichtung übernommen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr um 20 % zu mindern. Diese Verpflichtung wurde in der Europäischen Effort Sharing Decision[14] zwischen den 28 Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union aufgeteilt. Während die Emissionsminderungen der emissionshandelspflichtigen Teile der Inventare auf europäische Ebene umgesetzt werden, sind die Mitgliedsstaaten für Emissionsminderungen den nicht-emissionshandelspflichtigen Teilen

[13] Die durchschnittliche Minderung von 5,2 ist ein rechnerischer Wert, der in der Anlage B des Kyoto-Protokolls eingetragenen Emissionsbegrenzungen und –minderungen der jeweiligen Vertragsparteien.

[14] Entscheidung Nr. 406/2009/EC des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 23.04.2009

national verantwortlich. Deutschland ist hier zu einer Minderung seiner Emissionen auf 445,9 Mio. Tonnen CO_2-äquivalent verpflichtet.

Wie schon in der ersten Verpflichtungsperiode ist die Wirksamkeit und der Erfolg der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls hinsichtlich der Senkung von weltweiten Treibhausgasemissionen von zwei kritischen Faktoren abhängig: Ob die Vertragsstaaten sich an die Regeln des Protokolls halten und ihre Verpflichtungen erfüllen und ob die Emissionsdaten, die zur Erfüllungskontrolle genutzt werden, zuverlässig sind. Damit kommt der nationalen Berichterstattung und der anschließenden internationalen Überprüfung von Emissionsinventaren eine Schlüsselrolle zu.

1.1.3 Hintergrundinformationen zu ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert (KP NIR 1.1.3.)

Gemäß der Entscheidung 15/CMP.1 der 1. Vetragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls müssen alle im ANNEX I der Klimarahmenkonvention aufgeführten Staaten, die auch Mitgliedsstaaten des Kyoto-Protokolls sind, ab dem Jahr 2010 jährliche Inventare vorlegen, um die flexiblem Mechanismen nach Art. 6, 12 und 17 des Kyoto-Protokolls in Anspruch nehmen zu können.

Deutschland hat auf freiwilliger Basis bereits seit 2008 (NIR 2008) mit dieser Berichtspflicht begonnen und sich damit intensiv auf die verpflichtende Berichterstattung nach Art. 7 des Kyoto-Protokolls vorbereitet.

Die erste verpflichtende Berichterstattung 2010 (NIR 2010) wurde im September 2010 im Rahmen eines In-Country-Reviews detailliert überprüft. Die Anmerkungen des In-Country-Reviews 2010 wurden in einer Resubmission im November 2010 und mit den folgenden Berichterstattungen 2011 bis 2014 umgesetzt.

Die erste Berichterstattung unter der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (NIR 2016) wurde ebenfalls im Rahmen eines In-Country-Reviews überprüft. Dessen Anmerkungen wurden beginnend mit einer Resubmission im November 2016 und der folgenden Berichterstattung 2017 umgesetzt.

Mit der Vorlage des sechzehnten Nationalen Inventarberichtes (NIR 2018) legt Deutschland ebenso seinen zehnten Inventarbericht nach dem Kyoto-Protokoll, den dritten unter der zweiten Verpflichtungsperiode, vor, der alle im Art. 7 geforderten Informationen enthält.

Informationen zu den Art. 3.3 und 3.4 des Kyoto-Protokolls (UNFCCC, 1998b) können in Kapitel 11 gefunden werden. Informationen zur Buchführung der Kyoto- Einheiten in der zweiten Verpflichtungsperiode werden in Kapitel 12 gegeben. Die Änderungen im Nationalen System werden in Kapitel 13 und die in den Nationalen Registern in Kapitel 14 beschrieben. Informationen zur Minimierung der negativen Einflüsse gemäß Art. 3 Abs. 14 des Kyoto-Protokolls enthält das Kapitel 15.

1.2 Beschreibung der Institutionalisierung der Inventarerstellung, inklusive der rechtlichen und prozeduralen Festlegungen zur Planung, Erstellung und Management des Inventars

Die Entscheidung 24/CP.19 fordert alle Annex I Staaten zum Aufbau und Beschreibung nationaler institutioneller Festlegungen für die Erstellung von Treibhausgasinventaren auf. Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls werden weiterhin durch Artikel 5.1 des *Kyoto-Protokolls* zum Aufbau Nationaler Systeme für die Erstellung von Treibhausgasinventaren aufgefordert, deren Anforderungen in den *Guidelines for National Systems* (UNFCCC Decision 19/CMP.1) spezifiziert

sind. Das Nationale System für Deutschland erfüllt die Anforderungen beider Entscheidungen und der Europäischen Verordnung über ein System zum Monitoring und Berichterstattung von Treibhausgasen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten[15]

Das Nationale System dient dazu, die Inventarerstellung in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit sicherstellen. Dies wird durch die Anwendung der methodischen Vorschriften aus den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, durch ein ständiges Qualitätsmanagement und eine kontinuierliche Inventarverbesserung erreicht.

Ausgehend von einer Vereinbarung der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien aus dem Jahre 2007wurde die Institutionalisierung des Nationalen Systems bis zum Jahr 2011 aufgebaut. Dies geschah anfänglich durch die Einrichtung des nationalen Koordinierungsausschusses und einer Hausanordnung für das Umweltbundesamt. Später wurde die weitere Institutionalisierung vorwiegend durch den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Bundesinstitutionen bzw. mit Industrieverbänden und Einzelunternehmen komplettiert. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Nationale System an die Anforderungen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls angepasst und erweitert

Die anforderungskonforme Institutionalisierung und Funktionsweise des Nationalen Systems wurde von allen bisherigen internationalen Überprüfungen und zuletzt im In-Country-Review 2016 bestätigt.

1.2.1 Übersicht über die institutionellen, rechtlichen und prozeduralen Festlegungen zur Erstellung der Treibhausgas-Inventare und ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert

Das Nationale System wurde in Deutschland im Wesentlichen auf drei Ebenen institutionalisiert; auf ministerieller Ebene der Bundesregierung, auf der Ebene der nachgeordneten Bundesverwaltung, insbesondere des Umweltbundesamtes, und der Ebene außerhalb der Bundesverwaltung.

Auf ministerieller Ebene ist das Nationale System federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durch eine Vereinbarung der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien als Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 etabliert. Mit der Einbeziehung der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); für Wirtschaft und Energie (BMWi); für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); des Innern (BMI); der Finanzen (BMF) und der Verteidigung (BMVg) werden alle wesentlichen Institutionen und Organisationen in die Erstellung der Emissionsinventare eingebunden, die einen fachlich hochwertigen Beitrag hierfür leisten können (siehe Kapitel 1.2.1.4). Im Grundsatzpapier wurden die Zuständigkeiten der Bundesministerien definiert und beschlossen das Nationale System auf bestehenden Datenströmen aufzubauen. Bei Fehlstellen in den Datenströmen sollen diese von den zuständigen Ressorts durch geeignete Aktivitäten geschlossen werden. Zur Begleitung des Prozesses der Berichterstattung richteten die beteiligten Ministerien einen Koordinierungsausschuss ein (siehe Kapitel 1.2.1.1).

Ebenfalls im Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ wird dem Umweltbundesamt die Aufgaben der Nationale Koordinierungsstelle für Deutschland übertragen. Im Umweltbundesamt wurde das Fachgebiet Emissionssituation mit der Wahrnehmung der

[15] Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates vom 21.05.2013

Aufgaben betraut (siehe Kapitel 1.2.1.2). Die Nationale Koordinierungsstelle bindet auf der Ebene des Umweltbundesamtes andere Facheinheiten in das Nationalen System ein und koordiniert die Beiträge der übrigen in die Emissionsberichterstattung eingebundenen Institutionen und Organisationen. Zur Koordinierung der Arbeiten innerhalb des Umweltbundesamtes wurde ein Arbeitskreis Emissionsinventare eingerichtet (siehe Kapitel 1.2.1.3). Zur Umsetzung der IPCC Richtlinien zur Qualitätskontrolle und -sicherung innerhalb des Umweltbundesamtes wurde durch eine Hausanordnung im Jahre 2005 ein Qualitätssystem Emissionen etabliert (siehe Kapitel 1.3.3.1.1).

Die folgende Abbildung 4 zeigt die Struktur der drei Ebenen des Nationalen Systems in Deutschland im Überblick.

Das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 ist in Anhangkapitel 22.1.1 zu finden.

Abbildung 4: Struktur des Nationalen Systems Emissionen (NaSE)

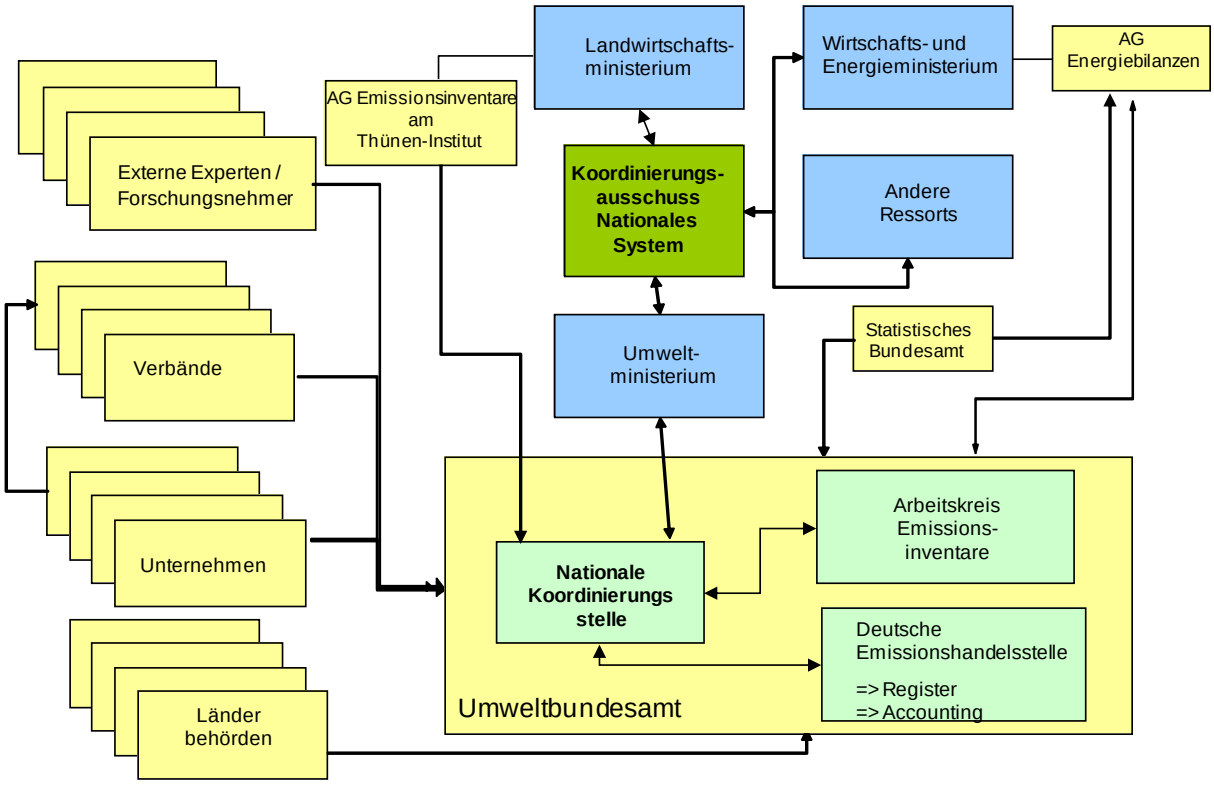

1.2.1.1 Der Nationale Koordinierungsausschuss

Der Staatssekretärsbeschluss vom 05.06.2007 legt in § 2 die Einrichtung eines Koordinierungsauschusses unter Federführung des BMUB und Einbezug aller an der Emissionsberichterstattung beteiligten Bundesministerien fest.

Der Koordinierungsausschuss soll den Prozess der Emissionsberichterstattung begleiten und alle zu klärenden Fragen des Nationalen Systems erörtern. Insbesondere berät der Ausschuss Fehlstellen in den Datenströmen und klärt Zweifelsfragen zu Zuständigkeiten.

Des Weiteren entscheidet der Koordinierungsausschuss über die Freigabe der Inventare und der nach den Art. 5, 7 und 8 des Kyoto-Protokolls notwendigen Berichte.

Der Koordinierungsausschuss trat am 21.12.2007 erstmalig zusammen. Er tagt mindestens einmal jährlich auf Einladung des BMUB. Zwischen den Sitzungen findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien durch elektronische Kommunikation statt.

Der Koordinierungsausschuss ist auch in der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ein fester Bestandteil des Nationalen Systems.

1.2.1.2 Koordinierungsstelle des Nationalen Systems

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde durch das Grundsatzpapier der Staatssekretäre vom 05.06.2007 mit der Wahrnehmung der **Aufgaben der nationalen Koordinierungsstelle** zur Emissionsberichterstattung (Single National Entity) betraut. Die Hausanordnung 11/2005 des UBA hat das Fachgebiet Emissionssituation (FG I 2.6) für die Wahrnehmung dieser Funktion festgelegt.

Zu den Aufgaben der Nationalen Koordinierungsstelle gehört die Planung, Erstellung, und Archivierung der Inventare und die Beschreibung dieser in den Inventarberichten sowie die Qualitätskontrolle und –sicherung bei allen relevanten Prozessschritten. Die Nationale Koordinierungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle, koordiniert und informiert alle Teilnehmer des Nationalen Systems. Im Zeitraum 2003 bis 2007 hat die Koordinierungsstelle prioritär neue Datenquellen erschlossen. Seit 2008 liegt der Fokus auf der Verbesserung und langfristigen Sicherung vorhandener Datenquellen und der Aufrechterhaltung der **Institutionalisierung des Nationalen Systems.** In das *Nationale System* einzubindende institutionelle Einrichtungen wurden identifiziert und sukzessive eingebunden (siehe Kapitel 1.2.1.4). Im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und der Revised UNFCCC Reporting Guidelines in die Berichterstattung und im Nationalen System. Weitere wesentliche Arbeiten beziehen sich auf die Umsetzung des Qualitätssystems Emissionsinventare (siehe Kapitel 1.2.2).

Die Nationale Koordinierungsstelle hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwei zentrale **Instrumente** entwickelt:

Die Datenbank *Zentrale System Emissionen* (ZSE) des Umweltbundesamtes ist die zentrale, nationale Datenbank zur Emissionsberechnung und -berichterstattung. Sie wird für die zentrale Datenhaltung aller für die Emissionsberechnung benötigten Informationen (Methoden, Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren) verwendet. Das ZSE ist das wesentliche Instrument für die Dokumentation und die Qualitätssicherung auf der Datenebene.

Das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE) schafft innerhalb und außerhalb des Umweltbundesamt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung einer guten Inventarpraxis und die Durchführung einer routinemäßigen Qualitätssicherung. Es wurde im Umweltbundesamt über die Hausanordnung 11/2005 im Jahr 2005 installiert und umfasst die notwendigen Prozesse, um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Treibhausgasemissionsinventare zu ermöglichen. Hierzu gehört die Festlegung der Verantwortlichkeiten sowie der Qualitätsziele hinsichtlich der Methodenwahl, der Datengewinnung, der Berechnung von Emissionen und der Unsicherheitsbestimmung und die Erfassung der durchgeführten Qualitätsprüfungen sowie deren Ergebnisse (Bestätigung der Zielerreichung oder bei Nichterreichung von Zielen Benennung der geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Abhilfe). Zur Umsetzung der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des QSE dient eine Datenbank. Hierin werden alle tabellarischen Dokumente der nationalen QK/QS vorgehalten (QK/QS-Plan, Checklisten, Listen über Verantwortlichkeiten etc.).

Die Verfahren der Qualitätskontrolle sind unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsstrukturen des UBA, unter generellen Gesichtspunkten der Qualitätssicherung und nach den *IPCC Good Practice Guidance* unter Einbindung externer Experten entwickelt worden. Für die zweite Verpflichtungsperiode wurden die Verfahren der Qualitätskontrolle an die Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories angepasst.

Seit 2008 ist durch die Einbeziehung weiterer Behörden, Institutionen und Inventarexperten in das Qualitätsmanagement über die Vorgabe von Mindestanforderungen an die Datendokumentation, QK/QS und Archivierung das QSE auf das gesamte Nationale System erweitert worden. Das Verfahren erlaubt es anderen Organisationen, auf Ihren vorhandenen Strukturen aufbauend eigene hausspezifische Systeme zur Qualitätssicherung zu entwickeln. Das QSE ist in Kapitel 1.3.3 ausführlich beschrieben.

1.2.1.3 Arbeitskreis Emissionsinventare im Umweltbundsamt

Wesentliche Zuarbeiten zu den Inventaren – insbesondere zu den Emissionsfaktoren – erhält die Nationale Koordinierungsstelle aus anderen Arbeitseinheiten des UBA und den an der Inventarerstellung beteiligten Thünen-Instituten. Die datenseitige Einbindung von Verbänden, Unternehmen und anderen unabhängigen Organisationen in das Nationale System erfolgt ebenfalls in erster Linie über die für konkrete Fragestellungen zuständigen Facheinheiten des UBA.

Für die Koordinierung der Arbeiten innerhalb des Umweltbundesamtes wurde im Jahr 2003 ein *Arbeitskreis Emissionsinventare* eingerichtet, über den seither alle an der Inventarerstellung beteiligten Experten eingebunden werden.

Die Nationale Koordinierungsstelle lädt mindestens einmal jährlich zu Sitzungen des Arbeitskreises ein. Weiterhin finden zur Erörterung spezifischer Fragestellungen und zur ggf. erforderlichen Festlegungen von Hauslösungen Treffen der betroffenen Mitglieder des Arbeitskreises statt.

Die Bereitstellung notwendiger Informationen erfolgt neben den Veranstaltungen des Arbeitskreises auch über ein Intranetangebot der Nationalen Koordinierungsstelle zur Emissionsberichterstattung und jeweils einen von der Nationalen Koordinierungsstelle erstellten Newsletter zum Nationalen System und zur Datenbank Zentrales Systems Emissionen (ZSE).

1.2.1.4 Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle mit anderen Bundesinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Nationalen Systems

Durch das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung“ vom 05.06.2007 haben die beteiligten Bundesministerien ihre Zuständigkeiten für die Quell- und Senkengruppen in der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls geregelt.

Weiterhin legt der Beschluss fest, dass auftretende Datenlücken, die in den Zuständigkeitsbereich der benannten Bundesministerien fallen, durch geeignete Aktivitäten dieser Ministerien geschlossen werden sollen. Dies erfolgt, soweit notwendig, in Form der Bereitstellung von vorhandenen Daten bzw. Berechnungen oder gegebenenfalls durch die gesicherte Bereitstellung der erforderlichen Daten durch Dritte.

Diese Regelungen behalten auch in der zweiten Verpflichtungsperiode ihre Gültigkeit.

Für einige Datenströme anderer Bundeseinrichtungen zur Nationalen Koordinierungsstelle sind spezielle Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Einrichtung und der Nationalen Koordinierungsstelle getroffen worden.

So ist im Jahr 2009 für die **Datenlieferung des *Statistischen Bundesamtes*** zur Emissionsberichterstattung im Rahmen des 3. Mittelstandsentlastungsgesetzes (MEG 3) eine gesetzliche Regelung getroffen worden. Diese ermöglicht die Bereitstellung von Daten der Energie-, Umwelt- und Produktionsstatistik für die Emissionsberichterstattung, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Auf dieser Grundlage trat am 13. Januar 2010 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Umweltbundesamt und dem *Statistischen Bundesamt* in Kraft, die die Datenlieferungen für die Emissionsberichterstattung spezifiziert. Die Vereinbarung sieht eine jährliche Überprüfung des Datenbedarfs des Umweltbundesamtes vor. Darüber hinaus ist ein enger direkter Austausch zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und dem Statistischen Bundesamt zu Fragen der Emissionsberichterstattung institutionalisiert worden.

Durch das Grundsatzpapier „Nationales System zur Emissionsberichterstattung" wurde die Zuständigkeit für den Bereich Landwirtschaft und den Bereich LULUCF dem BMEL übertragen. Das BMEL hat seinen nachgeordneten Bereich mit der Durchführung der für die Emissionsberichterstattung erforderlichen Aufgaben beauftragt. Dies geschah mit Erlass vom 29.08.2007 an die damalige Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). Nach der zum 01.08.2008 erfolgten Umstrukturierung des Geschäftsbereiches werden diese Aufgaben nun vom **Thünen – Institut (TI)** durchgeführt. Zu den Aufgaben gehören alle Arbeiten aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, die zur Sicherstellung der jährlichen Emissionsinventare erforderlich sind, einschließlich der Abfassung des Berichtes. Das TI übersendet Daten und Bericht an die Nationale Koordinierungsstelle. Die Erstellung der Emissions- und Kohlenstoffinventare der Quell- und Senkengruppen 3 und 4 (Land- und Forstwirtschaft), sowie für KP-LULUCF (Art. 3.3. und 3.4 KP), inklusive des Qualitätssicherungskonzepts wurde von BMEL und TI in einem Konzept (BMELV, 2016) kodifiziert, das alle Prozesse und Akteure und deren Rollen benennt und spezifiziert.

Weiterhin hat das TI am 13. Februar 2008 eine Vereinbarung mit dem Statistischen Bundesamt zur Bereitstellung von Emissionsdaten auf Basis der landwirtschaftlichen Statistiken abgeschlossen. Seit dem 07.07.2009 besteht ein Forschungs- und Entwicklungs-Zusammenarbeit zwischen dem TI und dem *Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.* (KTBL), der die benötigten Zuarbeiten durch das KTBL für die Emissionsberichterstattung regelt.

Als Schnittstelle zur Nationalen Koordinierungsstelle im UBA wurde eine Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung am TI eingerichtet, die auch die Zuständigkeit für Planung und QK/QS für die Kategorien CRF 3 und CRF 4 inne hat.

Die Koordination der Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung obliegt im TI dem Institut für Agrarklimaschutz (AK). Die Berichterstattung für Landwirtschaft und LULUC obliegt dem selbigen Institut, während die Berichterstattung für Wald unter der Konvention und Artikel 3.3 und 3.4 unter dem Kyoto Protokoll dem TI für Waldökosysteme untergestellt ist. Das TI für Holzforschung hat ab der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls die Zuständigkeit für die Berichterstattung der Emissionen aus Holzwirtschaftsprodukten (HWP).

Die Einbindung der Arbeitsgruppe Emissionsberichterstattung am TI in das Nationale System erfolgt über die direkte (ressortübergreifende) Integration der Arbeitsgruppe in die Kommunikationsstrukturen der Nationalen Koordinierungsstelle. Die Arbeitsgruppe am TI ist ebenso Bestandteil des Arbeitskreises Emissionsinventare (AKEI) im Umweltbundesamt und ist vollständig in das QSE der Nationalen Koordinierungsstelle integriert.

Mindestens zweimal jährlich finden zusätzliche Koordinationstreffen zwischen der Arbeitsgruppe am TI und der Nationalen Koordinierungsstelle zur Abstimmung und Information bspw. zu Inventarverbesserungen und Forschungsprojekten statt.

Die **Einbindung von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen** und anderen unabhängigen Organisationen erfolgt in erster Linie über die für konkrete Fragestellungen zuständigen Facheinheiten des Fachbereichs I und III aus dem Umweltbundesamt. Die *Nationale Koordinierungsstelle* leistet den Facheinheiten bei der Diskussion von Berichtsanforderungen und der Bestimmung von erforderlichen Datenflüssen mit den Verbänden Unterstützung. Die Datenströme werden kontinuierlich von der Nationalen Koordinierungsstelle überprüft und soweit nötig durch geeignete Vereinbarungen der Nationalen Koordinierungsstelle mit Verbänden bzw. Unternehmen abgesichert.

Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) ist vertraglich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Bereitstellung der Energiebilanzen verpflichtet. Ein abgestimmter Zeitplan sichert die rechtzeitige Erstellung einer vorläufigen Energiebilanz für das letzte Berichtsjahr und ihre Übermittlung zum 31. Juli eines jeden Jahres an das Umweltbundesamt für die Inventarerstellung. Eine Übermittlung der endgültigen Energiebilanz bis zum 28. Februar des Jahres x+2 wird angestrebt.

Für die Einbeziehung von nicht behördlichen Einrichtungen in das Nationale System wurde im Jahr 2008 eine Mustervereinbarung entworfen, über die relevante Akteure verbindlich in die Erstellung der Inventare eingebunden werden. Die Mustervereinbarung wird an die Erfordernisse und Bedürfnisse der jeweiligen Datenlieferanten angepasst. Im Juli 2009 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Umweltbundesamt mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und den deutschen Produzenten eine Vereinbarung zur Datenbereitstellung in den Kategorien Ammoniak (2.B.1) und Salpetersäure (2.B.2) abgeschlossen, die im Frühsommer 2014 an die Erfordernisse der Revised UNFCCC Reporting Guidelines angepasst wurde. Ebenso konnten 2009 mit den in Deutschland ansässigen Produzenten von Adipinsäure (2.B.3) Vereinbarungen zur Datenbereitstellung erzielt werden. Weiterhin wurde eine Verbändevereinbarung mit dem Industrieverband Bitumen Dach- und Dichtungsbahnen (vdd) in der Kategorie Bitumen für Dachbahnen (2.D.3.c) abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarungen erfolgt seit 2009 die Datenbereitstellung in den genannten Kategorien für die Emissionsberichterstattung. Im Juni 2011 hat die Nationale Koordinierungsstelle mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als zuständiges Ressort eine Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl geschlossen. Diese Vereinbarung wurde erforderlich, da zum 31.12.2009 das Statistische Bundesamt aufgrund des Auslaufens der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (Rohstoffstatistikgesetz) die Datenerhebung und Veröffentlichung der Fachserie 4 Reihe 8.1 (Eisen- und Stahlstatistik) eingestellt hat. Damit traten in der Verfügbarkeit der Berechnungsgrundlagen für diesen Bereich ein deutlicher Rückschritt und eine erhebliche Fehlstelle in den Datenströmen ein, die durch die neue Kooperationsvereinbarung gelöst werden konnte. Die Kooperationsvereinbarung stellt neben der Datenlieferung der Mitgliedsunternehmen auch die der Nicht-Mitglieder sicher.

Am 31.12.2010 lief die Selbstverpflichtung der Halbleiterproduzenten mit Produktionsstätten in Deutschland, die auch die Grundlage für die Datenbereitstellung für die Kategorie 2.F.6 bildet, aus. Die Nationale Koordinierungsstelle hat im August 2012 zur Schließung einer potentiellen Datenlücke eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachverband Electronic Components and Systems (ECS) im Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) zur langfristigen Sicherung der Datenlieferung an das UBA für die Kategorie 2.E.1 abgeschlossen.

Diese Vereinbarungen haben zu einer langfristigen Sicherung der Datenbereitstellung und einer erheblichen Verbesserung der Datenqualität in den betreffenden Kategorien geführt.

1.2.1.5 Verbindlicher Terminplan im Rahmen des Nationalen Systems

Der verbindliche Zeitplan für die Erstellung der Emissionsinventare und des NIR wird allen internen und externen Akteuren über die Intranet-Seite des UBA und durch Veröffentlichung im NIR bekannt gemacht:

15. Mai	Anforderung zur Daten und Berichtstextlieferung durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA an die Fachverantwortlichen
31. Juli	Zulieferung der Energiedaten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, der statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes und der Daten aus den Vereinbarungen mit Verbänden und Unternehmen, die Grundlage für weiterführende Berechnungen sind
bis 01. September	Zulieferungen fertiger Inventardaten aus dem UBA und externer Einrichtungen des NaSE
ab 02. September	Validierung / Rücksprachen der Zulieferungen der Fach- und Qualitätsverantwortlichen unter Berücksichtigung der Überprüfungsergebnisse
bis 01. Oktober	Erstellung der CRF-Zeitreihen und der nationalen Trendtabellen, Endredaktion durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA
06 November	Hausabstimmung UBA
ab 17. November	Abschließende Qualitätssicherung durch QSE-, ZSE- und NIR-Koordinator
25. November	Bericht der Nationalen Koordinierungsstelle zur Einleitung der Ressortabstimmung für die CRF-Daten und den Nationalen Inventarbericht an das BMUB
bis 20. Dezember	Freigabe durch Ressortabstimmung (Einleitung durch BMUB)
ab 02. Januar	Endredaktion durch die Nationale Koordinierungsstelle im UBA
15. Januar	Bericht (CRF und bestimmte Teile des NIR) an die Europäische Kommission (im Rahmen des CO_2 Monitoring Mechanismus) und die Europäische Umweltagentur
15. März	Bericht (korrigierte CRF und vollständiger NIR) an die Europäische Kommission (im Rahmen des CO_2 Monitoring Mechanismus) und die Europäische Umweltagentur
15. April	Bericht an das Klimasekretariat
Mai	Initial Check durch das Klimasekretariat
Juni	Synthesis and Assessment Report I (durch das VN-Klimasekretariat)
August	Synthesis and Assessment Report II (länderspezifisch; durch das VN-Klimasekretariat)
September - Oktober	Inventarüberprüfung durch das Klimasekretariat

1.2.2 Übersicht über die Inventarplanung

Die Expertise von *Forschungseinrichtungen* wird über die Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) in die Inventarerstellung eingebunden. Dies erfolgt über die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und durch übergreifende Vorhaben. In den UFOPLÄNEN 2002-2009 verfügte die Nationale Koordinierungsstelle für die Initiierung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Inventarverbesserung jeweils über ein Globalvorhaben *Methodenaktualisierung für die Emissionsberechnung*. In den Jahren 2010 und 2011 wurden

Maßnahmen zur kontinuierlichen Inventarverbesserung komplett aus dem Haushaltstitel für Sachverständigenleistungen finanziert. Für die Emissionsberichterstattung wurden der Nationalen Koordinierungsstelle durch das Umweltbundesamt aus dem Haushaltstitel für Sachverständigenleistungen (Titel 526 02, Kapitel 1605) zusätzlich zu den Forschungsmitteln aus dem UFOPLAN ab dem Jahr 2005 Mittel für kurzfristige Aufträge zur Inventarverbesserung in Zuständigkeit des Amtes zugesichert. Seit 2012 kann die Nationale Koordinierungsstelle Forschungsfragen im Rahmen der Emissionsberichterstattung wieder aus dem UFOPLAN finanzieren. Weiterhin steht aber auch der Haushaltstitel für Sachverständigenleistungen zur Verfügung.

1.2.3 Übersicht der Inventarerstellung und –management, inklusive der ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert

Bei der Emissionsberichterstattung handelt es sich um einen regelmäßig jährlich ablaufenden Vorgang, der allerdings, da dezentral und von verschiedenen Personen durchgeführt, für verschiedene Teile des Inventars unterschiedlich sein kann. Vor der Einführung des QSE (im Jahre 2005) wurde dieser Prozess daher intensiv untersucht und analysiert. Im Ergebnis unterscheidet das QSE im Gesamtprozess der Emissionsberichterstattung die folgenden Hauptprozesse, die in Kapitel 1.3.2 näher erläutert werden:

- Festlegung der Berechnungsgrundlagen,
- Datengewinnung,
- Datenaufbereitung und Emissionsberechnung sowie die
- Berichterstellung.

Die Hauptprozesse untergliedern sich in Teilprozesse gemäß Abbildung 5.

Abbildung 5: Übersicht über den Prozess der Emissionsberichterstattung

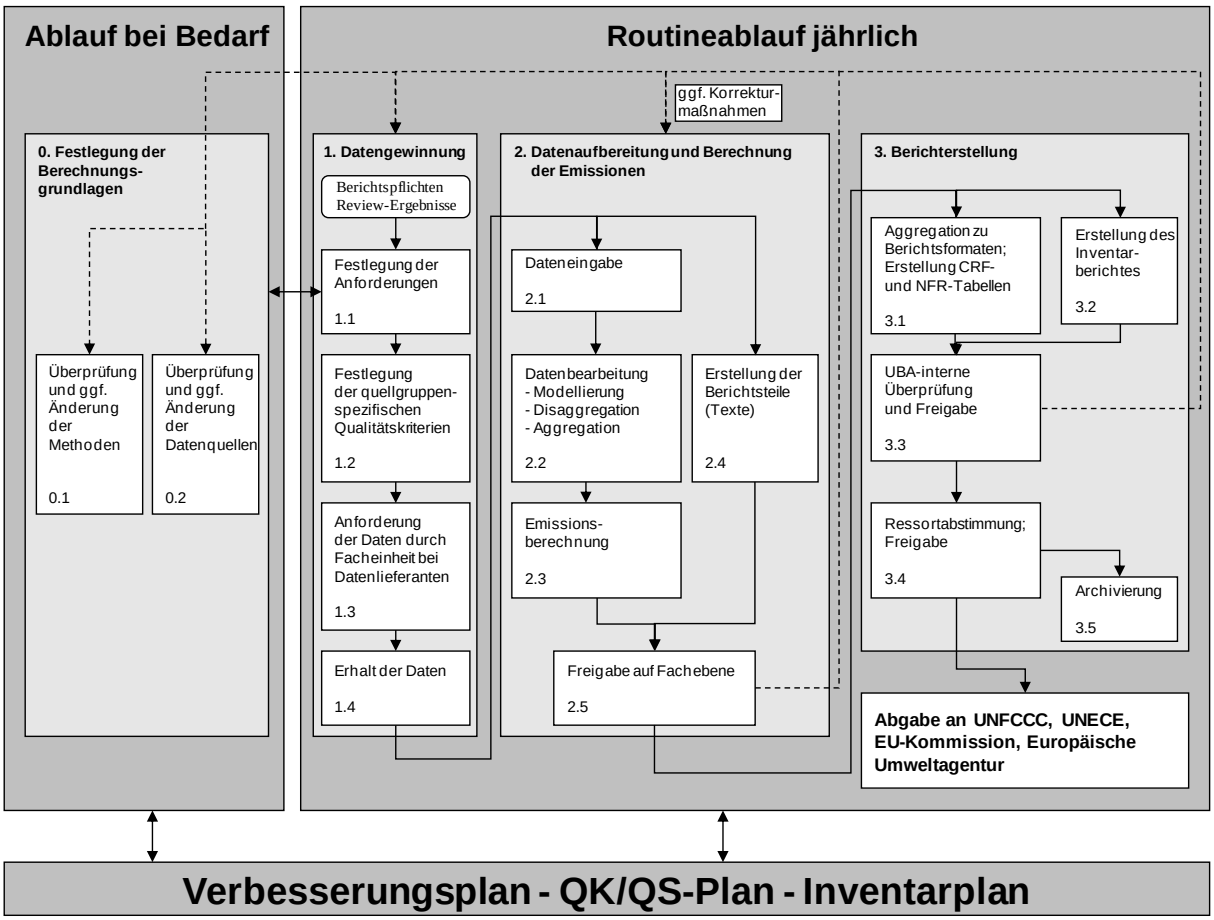

Es hat sich gezeigt, dass sich der Ablauf der Inventarplanung und -erstellung auf die Qualität der Inventare auswirken kann. Die Reihenfolge des Vorgehens ist somit nicht unwesentlich für die Inventarqualität. Der Prozess der Inventarerstellung erfolgt auch aus diesem Grund in enger Verzahnung mit der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung. Jedem Teilprozess wurden hierfür geeignete QK/QS-Maßnahmen zugewiesen, um bei der Qualitätsprüfung nicht nur die Endqualität der Inventardaten sicherzustellen, sondern diese bereits auf dem Wege dorthin zu gewährleisten. Auf diese Weise können auch periodische interne Evaluationen des Prozesses der Inventarerstellung nach Paragraph 26 der *Reporting Guidelines (*24/CP.19) durchgeführt werden.

Der Ablauf inklusive der QK/QS-Maßnahmen deckt die Anforderungen des Paragraphen 21 (b) der *Reporting* Guidelines (24/CP.19) an die Inventarerstellung ab.

Der Ablauf der Inventarerstellung ist detailliert im Kapitel 1.3 beschrieben.

1.3 Inventarerstellung

Die Inventarerstellung folgt, wie in der Übersicht in Kapitel 1.2.3 dargestellt, einem regelmäßigen, jährlich ablaufenden Schema. Die Prozesse zur Treibhausgas-Inventarerstellung, zur Erstellung des KP-LULUCF-Inventars und des Nationalen Inventarberichtes und der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung sind sehr eng mit einander verknüpft.

Grundsätzlich ist zwischen den vorgelagerten Abläufen bei der Inventarerstellung (siehe Kapitel 1.3.1.1) der Festlegung der Berechnungsgrundlagen (siehe Kapitel 1.3.2.1) , der Sammlung,

Verarbeitung und Speicherung von Daten (siehe Kapitel 1.3.2) und der Qualitätskontrolle und -sicherung (siehe Kapitel 1.3.3) zu unterscheiden.

1.3.1 Treibhausgas- und KP-LULUCF-Inventar

Die vorgelagerten Abläufe der Inventarerstellung und die Festlegung der Berechnungsgrundlagen sind für die Treibhausgas-Inventare und das KP-LULUCF-Inventar identisch.

1.3.1.1 Vorgelagerte Abläufe

Unabhängig von den in Abbildung 5 dargestellten Teilprozessen der Emissionsberichterstattung bestehen vorgelagerte Abläufe, die jeweils zwischen zwei Zyklen der Emissionsberichterstattung durchgeführt werden.

Als vorgelagerte Abläufe werden die folgenden Teilprozesse gezählt:

- kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Datenströme von den Datenlieferanten zum Umweltbundesamt durch die Verbesserung der Institutionalisierung des Nationalen Systems;
- Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung;
- die Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Methode 1 nach Kapitel 4.3.1, Vol. 1 der 2006 IPCC GL);
- die Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen mittels Monte Carlo Simulation (gemäß Tier 1- oder Tier 2-Verfahren nach den *IPCC Good Practice Guidance*);
- die erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien mittels Monte Carlo Simulation (gemäß Methode 2 nach Kapitel 4.3.2, Vol. 1 der 2006 IPCC GL).

1.3.1.1.1 Verbesserung des Nationalen Systems

Durch die Form der Etablierung des Nationalen Systems, die insbesondere auf bestehenden Datenströmen aufbaut und bei fehlender langfristiger Absicherung der Datenbereitstellung geeignete Maßnahmen zur Absicherung vorsieht (siehe Kapitel 1.2.1.2), ist eine stetige Überprüfung der Datenströme zwischen zwei Zyklen der Berichterstattung nötig.

Bei auslaufenden Selbstverpflichtungen sind Gespräche mit den Datenlieferanten über deren Verlängerung bzw. Überführung in eine Kooperationsvereinbarung zu führen. Nicht abgesicherte Datenströme sind mit verbindlichen Zusagen oder Kooperationsvereinbarungen zu unterlegen. Im Zweifelsfall sind gesetzliche Regelungen zur Datenbereitstellung zu prüfen und umzusetzen.

Bestehende Vereinbarungen müssen ggf. an neue Gegebenheiten und Berichterstattungserfordernisse (z.B. Wechsel des Berichterstattungsverfahrens) angepasst werden. Damit wird zu einer stetig hohen Qualität des Nationalen Systems und der Inventarerstellung beigetragen.

Veränderungen und Verbesserungen im Nationalen System im aktuellen Berichterstattungszyklus sind im Kapitel 13 beschrieben.

1.3.1.1.2 Umsetzung von Verbesserungen in der Inventarplanung und Inventarerstellung

Das Qualitätssystem dient sowohl der Gewährleistung einer hohen Inventarqualität, als auch der stetigen Inventarverbesserung und Verbesserung der Inventarplanung.

Erkannte Verbesserungsnotwendigkeiten aus der zurückliegenden Qualitätskontrolle und -sicherung, zurückliegende Review-Ergebnisse und im NIR ausgewiesene geplante Verbesserungen werden wenn möglich jeweils zwischen den Berichterstattungszyklen umgesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung der Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung ist im Kapitel 1.6 zu finden. Die in den Kategorien erzielten Verbesserungen dieser Berichterstattung sind in den jeweiligen Kategorien-Kapiteln zu finden.

1.3.1.1.3 Bestimmung der Hauptkategorien (gemäß Tier 1-Verfahren)

Um die für die Inventarerstellung und -verbesserung notwendigen, vielfältigen und detaillierten Aktivitäten und Kapazitäten auf die wesentlichen Kategorien der Inventare konzentrieren zu können, wurde durch IPCC die Definition einer Hauptkategorie eingeführt. Als solche werden Quell- bzw. Senkengruppen bezeichnet, die im nationalen Inventar herausgehoben sind, da ihre Emissionen bzw. Einbindungen einen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemission der direkten Treibhausgase haben, entweder in der absoluten Höhe der Emissionen, im Beitrag zum zeitlichen Emissionstrend, ihrer Unsicherheiten oder aufgrund ihrer Einschätzung als relevante Quelle durch einen Experten.

Die Bestimmung der Hauptkategorien wird von der Nationalen Koordinierungsstelle einmal jährlich vor dem Durchlaufen des Prozesses der Emissionsberichterstattung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr x berichtet, können aber erst bei der Inventarerstellung für das Jahr x+1 fachlich berücksichtigt werden. Die Zugehörigkeit zu den Hauptkategorien dient als Kriterium dafür, welche Berechnungsmethode (Tier-Ansatz) und in Folge dessen welcher Detaillierungsgrad bei der Emissionsmodellierung für die Kategorie angewandt werden muss. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Bestimmung der Hauptkategorien zur Ermittlung von Kategorien mit prioritärem Handlungsbedarf bei der Inventarverbesserung genutzt.

In der 2000 *IPCC Good Practice Guidance* (Vol. 1, Ch. 4) sind die für die Bestimmung der Hauptkategorien anzuwendenden Methoden festgelegt. Diese ermöglichen es, durch die Analyse des Inventars für ein Jahr im Hinblick auf die Emissionshöhe der einzelnen Kategorien (Tier 1 Level Assessment), die Analyse einer Zeitreihe der Inventarangaben (Tier 1 Trend Assessment) sowie durch eine detaillierte Analyse der fehlerbewerteten Inventarangaben (Tier 2 Level and Trend Assessment unter Berücksichtigung der Unsicherheiten) die jeweiligen Hauptkategorien zu identifizieren.

Zur Festlegung der Hauptkategorien wurden für die deutschen Treibhausgasemissionen die beide Methode 1-Verfahren Level (für das Basisjahr sowie das letzte berichtete Jahr) sowie Trend (für das letzte berichtete Jahr gegenüber dem Basisjahr) angewendet. Entsprechend den IPCC-Vorgaben wurde dabei neben den Emissionen aus Quellen auch die Einbindung der Treibhausgase in Senken in den Analysen berücksichtigt.

1.3.1.1.4 Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten der Emissionen

Unsicherheiten sind elementarer Bestandteil der Emissionsinventare und ihre Bestimmung soll zu einem quantitativen Ausdruck für die Genauigkeit der Emissionsinventare führen. Während die Bestimmung der Unsicherheiten mit der Datenerhebung und damit im Prozessablauf der Emissionsberichterstattung unter dem Punkt Datengewinnung erfolgt, kann ihre Aggregation erst im Anschluss an die Inventarerstellung beziehungsweise den Zyklus der Emissionsberichterstattung erfolgen.

Bei der Berechnung und Aggregation der Unsicherheiten werden die Unsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren, welche in der Regel auf der untersten Ebene der Kategorien im ZSE von Experten geschätzt wurden, in Unsicherheiten von Emissionen umgerechnet und aggregiert. Die Aggregation der Unsicherheiten wird jährlich am Ende des Berichtserstattungszyklus für das aktuelle Berichtsjahr durchgeführt.

Zur Ermittlung der Unsicherheiten des Inventars wurden die Einzelunsicherheiten, soweit bisher möglich, durch die Daten liefernden Experten der Facheinheiten im UBA sowie externe Einrichtungen geschätzt.

1.3.1.1.5 Erweiterte Bestimmung der Hauptkategorien

Die aggregierten Unsicherheiten dienen als Grundlage zur erweiterten Bestimmung der Hauptkategorien (Tier-2-Hauptkategorienbestimmung).

1.3.2 Sammlung, Verarbeitung und Speicherung der Daten, inklusive KP-LULUCF-Inventare

1.3.2.1 Festlegung der Berechnungsgrundlagen

Die Auswahl, Überprüfung und ggf. Änderung der Berechnungsmethoden zur Emissionsermittlung hat Auswirkungen auf den gesamten Emissionsberichterstattungsprozess. Daher steht die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Methoden am Anfang des Hauptprozesses „Festlegung der Berechnungsgrundlagen". Die 2006 *IPCC Guidelines* geben für die jeweiligen Kategorien mit Hilfe von Entscheidungsbäumen (Decision Trees) vor, welche Methoden anzuwenden sind. Dies erfolgt in Abhängigkeit davon, ob es sich um eine Hauptkategorie handelt oder nicht. Kommt statt der vorgeschriebenen Methode eine andere – länderspezifische – Methode zur Anwendung, so ist dies im NIR zu begründen. Die Gleich- oder Höherwertigkeit der Methode ist darzulegen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Weiter stellen auch die **Auswahl, Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen** einen kritischen Erfolgsfaktor dar, denn die Ergebnisse der gesamten Folgeprozesse (Datenaufbereitung, Berechnung, Berichterstattung) können nicht besser als die Qualität der Primärdaten sein. Datenquellen können sich auf Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren oder Emissionen einer bestimmten Kategorie beziehen. In vielen Fällen wird es sich um bereits seit mehreren Jahren genutzte Datenquellen handeln. Die Auswahl neuer Datenquellen kann z.B. auf Grund einer erforderlichen Methodenumstellung, des Wegfalls einer bisherigen Datenquelle, der Notwendigkeit zusätzlicher Daten oder aufgrund von Ergebnissen der Qualitätskontrolle bei bisher genutzten Datenquellen erforderlich sein.

Verschiedene Kriterien beeinflussen die Eignung einer Datenquelle. Hierzu zählen u.a.:

- langfristige Verfügbarkeit,
- Institutionalisierung der Datenbereitstellung,
- gute Dokumentation,
- Durchführung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und –sicherung seitens der Datenlieferanten,
- Angabe von Unsicherheiten,
- Repräsentativität der Daten und
- Vollständigkeit der zu erwartenden Daten.

Wichtig ist, dass in jedem Fall die Entscheidung für die Auswahl einer Datenquelle dokumentiert wird und dass bei erheblich reduzierter Eignung der verwendeten Datenquellen geeignete Verbesserungsmaßnahmen geplant werden.

Die Weitergabe von Anforderungen zur Qualitätskontrolle, -sicherung und Dokumentation an Datenlieferanten ist immer erforderlich und insbesondere bei der Vergabe von Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz, da das Umweltbundesamt als Auftraggeber in diesem Fall einen erheblichen Einfluss auf den Auftragnehmer ausüben muss.

1.3.2.2 Datengewinnung

Die Datengewinnung und -dokumentation erfolgt durch den jeweiligen Fachverantwortlichen. Dies kann durch die Auswertung von amtlichen oder Verbände-Statistiken, Studien, Periodika sowie fremden Forschungsvorhaben erfolgen. Ebenso kann sie über die Durchführung eigener Forschungsvorhaben oder die Verwendung persönlicher Informationen, sowie über einen Bund/Länder-Datenaustausch gewonnene Daten erfolgen. Häufig werden dabei anderweitig gewonnene Arbeitsergebnisse für die Emissionsberichterstattung weitergenutzt.

Die Datengewinnung umfasst die Teilschritte:

- Festlegung der Anforderungen,
- Festlegung der kategoriespezifischen Qualitätskriterien für die Daten,
- Anforderung der Daten durch die zuständige Facheinheit bei den Datenlieferanten, sowie
- Erhalt der Daten.

Über die Nationale Koordinierungsstelle wird die Anforderung an die Zuarbeit zu den Inventaren auch über die Fachvorgesetzten an die kategoriespezifischen Fachverantwortlichen geschickt. Für die Fertigung des NIR wird eine Master-Datei bereitgestellt, die die Struktur für die Zuarbeiten vorgibt. Als Anforderung für die späteren Dateneingaben gelten die Vorgaben aus dem ZSE (direkte Eingabe oder Befüllung des Importformats). Über Informationsveranstaltungen des *UBA AK Emissionsinventare,* die Intranet- und Share-Point-Seiten zur Emissionsberichterstattung des UBA und einer elektronischen Inventarbeschreibung (siehe Kapitel 1.3.3.1.5) werden den Fachverantwortlichen die Anforderungen an die Berichterstattung einschließlich der durchzuführenden Maßnahmen zur QK/QS, die Ergebnisse aller Inventarüberprüfungen sowie kategoriespezifisch der Datenbestand jeder Kategorie und die aktuellen Ergebnisse aus der Bestimmung der Hauptkategorien bekannt gemacht. Auf dieser Basis sind durch den Fachverantwortlichen die **Anforderungen** bezüglich der Datenquellen sowie der Berechnungsmethoden **festzulegen**.

Die Anforderungen beeinflussen den vorgelagerten Prozess der Festlegung von Berechnungsgrundlagen (Überprüfung und Auswahl der Methoden und Datenquellen), der immer dann stattfindet, wenn die Anforderungen noch nicht erfüllt sind oder sich verändert haben.

Nach Festlegung der Anforderungen an Datenquellen und Methoden soll vor der Einleitung der Datengewinnung bei Dritten eine **Festlegung der kategoriespezifischen Qualitätskriterien** für diese Daten erfolgen, um den Prozess der QK auf der Datenebene zu unterstützen.

Erfolgt die **Anforderung der Daten** durch den Fachverantwortlichen bei Dritten, soll der vom Datenlieferant erwartete Umfang, die Anforderungen an die Datenqualität und an die Dokumentation der Daten angegeben werden. Beim **Erhalt der Daten** werden diese auf Vollständigkeit, Einhaltung der Qualitätskriterien und Aktualität geprüft. Die Validierung der Daten erfolgt durch den Fachverantwortlichen.

1.3.2.3 Datenaufbereitung und Emissionsberechnung

Die Datenaufbereitung und Emissionsberechnung umfasst die Schritte:

- Dateneingabe,
- Datenbearbeitung (Modellbildung, Disaggregation, Aggregation),
- Emissionsberechnung,
- Erstellung Berichtsteile (Texte) sowie
- Freigabe auf der Fachebene.

Parallel zu den Zeitreihen für Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren, Unsicherheiten und Emissionen werden auch die Berichtsteile erstellt. Insofern wird der Begriff Daten in einem weiten Sinne verstanden. Er umfasst neben Zahlenwerten, Zeitreihen, etc. auch Kontextinformationen wie Quellen einer Zeitreihe sowie Wege der Berechnung und bezieht sich ebenfalls auf die **Erstellung der Berichtsteile** für den NIR und die Dokumentation von Rückrechnungen.

Große Teile der **Dateneingabe und –bearbeitung** (Bearbeitung von Daten und Emissionsberechnung) laufen im ZSE ab, wodurch die Transparenz und Konsistenz erheblich erhöht wird und sich für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen der Qualitätskontrolle auf der Datenebene die Möglichkeit eröffnet, im ZSE eine Automatisierung vorzunehmen (z.B. Prüfung von Größenordnungen und Vollständigkeit, sowie Formulierung von Prüfbedingungen im CalQlator). In solchen Fällen kann die manuelle Durchführung bestimmter QK-Maßnahmen entfallen. Um Berechnungsergebnisse komplexer Modelle zu plausibilisieren, sollen zur Überprüfung Cross-Checks mit vereinfachten Annahmen erfolgen.

Nach Durchlaufen der Prüfungen und evtl. Rücksprachen erfolgt die **Emissionsberechnung** im ZSE durch ein automatisiertes Verfahren nach dem Prinzip

Aktivitätsrate * Emissionsfaktor = Emission.

Sind auch vorgelagerte Rechenwege im ZSE abgelegt, so werden diese Berechnungen zuerst angestoßen, bevor die eigentliche Emissionsberechnung durchgeführt wird.

Die **Freigabe auf der Fachebene** durch die jeweiligen QK-Verantwortlichen hat sowohl für Texte als auch für Ergebnisse der Berechnungen vor der weiteren Verwendung durch die nationale Koordinierungsstelle zu erfolgen. Dies geschieht in der Regel mit der Übermittlung an die Nationale Koordinierungsstelle und durch die Freigabe der vollständig ausgefüllten QK/QS-Checklisten.

1.3.2.4 Berichterstellung

Zur Berichterstellung gehören:

- die Aggregation der Emissionsdaten zu den nationalen Trendtabellen und zu den Berichtsformaten, Erstellung der Datentabellen für das NFR bzw. der Export der XML-Dateien für den CRF-Reporter sowie der Import der XML-Dateien in den CRF-Reporter
- die Zusammenfassung der zugelieferten Berichtstexte zum Berichtsentwurf (NIR) sowie die Gesamtredaktion des NIR,
- die UBA-interne Überprüfung des Entwurfs (nationale Trendtabellen und NIR) mit anschließender Freigabe,
- die Übergabe an das BMUB zur Ressortabstimmung mit abschließender Freigabe durch den Koordinierungsausschuss, sowie abschließend
- die Übergabe an das UNFCCC-Sekretariat, die EU-Kommission bzw. das UNECE Sekretariat und
- die Archivierung.

Nach der Fertigstellung der Daten, Berichtsteile und QK/QS-Checklisten durch die Fachexperten und die Übermittlung derselben an die Nationale Koordinierungsstelle werden sie von den kategoriespezifischen fachlichen Ansprechpartnern in der Nationalen Koordinierungsstelle anhand einer QK-Checkliste überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt, so dass diese (ggf. nach einer Rücksprache) ihren Beitrag entsprechend überarbeiten können.

Bevor die Emissionsdaten in die Berichtsformate für die Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls (CRF= Common Reporting Format) bzw. die Genfer Luftreinhaltekonvention (NFR=

New Format on reporting) übertragen werden können, muss eine **Aggregation der Emissionsdaten** aus den Zeitreihen des ZSE (im Erfassungsformat) zu den **Berichtsformaten** CRF- bzw. NFR-Kategorien erfolgen. Dies wird über eine hierarchische Zuordnung im ZSE realisiert, die im Anhang 3 für die einzelnen Hauptkategorien genauer beschrieben ist. Die Aggregationen erfolgen automatisiert, sofern keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr auftreten.

Nach der rechnerischen Aggregation werden Aktivitätsdaten und Emissionen über den Export in XML-Dateien in den CRF-Reporter eingelesen, in dem automatisiert die CRF-Berichtstabellen des IPCC erstellt werden. Dennoch sind Qualitätskontrollen erforderlich, die eine Übereinstimmung der Werte sowie der durch den CRF-Reporter berechneten Implied Emission Factors zwischen dem Emissionsinventar und den CRF-Reporter Tabellen sicherstellen. Zudem ist eine hinreichende Kommentierung etwaiger Rekalkulationen sowie von Notation Keys erforderlich.

Die Berechnung der Treibhausgase in CO_2-Äquivalenten erfolgt nach Maßgabe des § 2 der Entscheidung 24/CP.19 bzw. des § 31 der Revised UNFCCC Reporting Guidelines (FCCC/CP/2013/10/Add. 3), auf Basis der mit dem *Fourth Assessment Report* veröffentlichten und in folgender Tabelle abgebildeten jeweiligen Treibhauspotentials (GWP), basierend auf den Wirkungen der Treibhausgase über einen Zeithorizont von 100 Jahren.

Tabelle 3: Global Warming Potential (GWP) der Treibhausgase

Greenhouse gas	Chemical formula	IPCC AR4 GWP
Carbon dioxide	CO_2	1
Methane	CH_4	25
Nitrous oxide	N_2O	298
Hydrofluorocarbons (HFC)		
HFC-23	CHF_3	14800
HFC-32	CH_2F_2	675
HFC-41	CH_3F	92
HFC-43-10mee	$CF_3CF_2CHFCHFCF_3$	1640
HFC-125	CHF_2CF_3	3500
HFC-134	CHF_2CHF_2	1100
HFC-134a	CH_2FCF_3	1430
HFC-143	CHF_2CH_2F	353
HFC-143a	CF_3CH_3	4470
HFC-152	CH_2FCH_2F	53
HFC-152a	CH_3CHF_2	124
HFC-161	CH_3CH_2F	12
HFC-227ea	CF_3CHFCF_3	3220
HFC-236cb	$CH_2FCF_2CF_3$	1340
HFC-236ea	CHF_2CHFCF_3	1370
HFC-236fa	$CF_3CH_2CF_3$	9810
HFC-245ca	$CHF_2CF_2CH_2F$	693
HFC-245fa	$CHF_2CH_2CF_3$	1030
HFC-365mfc	$CH_3CF_2CH_2CF_3$	794
Perfluorocarbons (PFC)		
Perfluoromethane	CF_4	7390
Perfluoroethane	C_2F_6	12200
Perfluoropropane	C_3F_8	8830
Perfluorocyclopropane	$c\text{-}C_3F_6$	17340
Perfluorobutane	C_4F_{10}	8860
Perfluorocyclobutane	$c\text{-}C_4F_8$	10300

Greenhouse gas	Chemical formula	IPCC AR4 GWP
Perfluoropentane	C_5F_{12}	9160
Perfluorohexane	C_6F_{14}	9300
Perfluorodecalin	$C_{10}F_{18}$	7500
Sulphur hexafluoride		
Sulphur hexafluoride	SF_6	22800
Nitrogen trifluoride		
Nitrogene trifluoride	NF_3	17200
Fluorinated ethers		
HFE-125	*CHF_2OCF_3*	*14900*
HFE-134	*CHF_2OCHF_2*	*6320*
HFE-143a	*CH_3OCF_3*	*756*
HFE-227ea	*$CF_3CHFOCF_3$*	*1540*
HCFE-235da2	*$CHF_2OCHClCF_3$*	*350*
HFE-236ca12	*$CHF_2OCF_2OCHF_2$*	*2800*
HFE-236ea2	*$CHF_2OCHFCF_3$*	*989*
HFE-236fa	*$CF_3CH_2OCF_3$*	*487*
HFE-245cb2	*$CH_3OCF_2CF_3$*	*708*
HFE-245fa1	*$CHF_2CH_2OCF_3$*	*286*
HFE-245fa2	*$CHF_2OCH_2CF_3$*	*659*
HFE-254cb2	*$CH_3OCF_2CHF_2$*	*359*
HFE-263fb2	*$CF_3CH_2OCH_3$*	*11*
HFE-329mcc2	*$CHF_2CF_2OCF_2CF_3$*	*919*
HFE-338mcf2	*$CF_3CH_2OCF_2CF_3$*	*552*
HFE-338mmz1	*$(CF_3)_2CHOCHF_2$*	*380*
HFE-338pcc13	*$CHF_2OCF_2CF_2OCHF_2$*	*1500*
HFE-347mcc3	*$CH_3OCF_2CF_2CF_3$*	*575*
HFE-347mcf2	*$CHF_2CH_2OCF_2CF_3$*	*374*
HFE-347mmy1	*$(CF_3)_2CFOCH_3$*	*343*
HFE-347pcf2	*$CHF_2CF_2OCH_2CF_3$*	*580*
HFE-356mec3	*$CH_3OCF_2CHFCF_3$*	*101*
HFE-356mmz1	*$(CF_3)_2CHOCH_3$*	*27*
HFE-356pcc3	*$CH_3OCF_2CF_2CHF_2$*	*110*
HFE-356pcf2	*$CHF_2CH_2OCF_2CHF_2$*	*265*
HFE-356pcf3	*$CHF_2OCH_2CF_2CHF_2$*	*502*
HFE-365mcf3	*$CF_3CF_2CH_2OCH_3$*	*11*
HFE-374pc2	*$CHF_2CF_2OCH_2CH_3$*	*557*
HFE-449sl	*$C_4F_9OCH_3$*	*297*
HFE-569sf2	*$C_4F_9OC_2H_5$*	*59*
HFE-43-10pccc124	*$CHF_2OCF_2OC_2F_4OCHF_2$*	*1870*
	$CF_3CF_2CH_2OH$	*42*
	$(CF_3)_2CHOH$	*195*
	$-(CF_2)_4CH(OH)-$	*73*
Perfluoropolyethers		
PFPMIE	*$CF_3OCF(CF_3)CF_2OCF_2OCF_3$*	*10300*

Quelle : FCCC/CP/2013/10/Add. 3, S.24

Parallel hierzu erfolgt die **Zusammenfassung der geprüften Berichtstexte zum Berichtsentwurf** des NIR durch den Berichtskoordinator.

Die **UBA-Interne Überprüfung und Freigabe** der fertig gestellten Berichtstabellen und des NIR, sowie dem zukünftig darin enthaltenen Inventarplan erfolgt durch die Mitzeichnung im Rahmen der **Hausabstimmung im UBA**. Danach erfolgt die **Übermittlung an das** BMUB zur zweiten Phase der Freigabe im Rahmen der **Ressortabstimmung**. Der Koordinierungsausschuss gibt die

Berichtstabellen und den NIR abschließend zur Übermittlung an das UNFCCC-Sekretariat frei. Das Ministerium übernimmt die Übersetzung des NIR und die **Übergabe an das UNFCCC-Sekretariat**.

Die Datentabellen und der dazugehörige NIR werden in der Inventarbeschreibung (siehe auch Kapitel 1.3.3.1.5) gesichert archiviert. Der zur Berechnung verwendete Inhalt der ZSE-Datenbank wird ebenfalls archiviert.

1.3.3 Prozeduren zur Qualitätskontrolle und -sicherung (QK/QS) und ausführliche Überprüfung der Treibhausgas- und KP-LULUCF-Inventare

1.3.3.1 Das Qualitätssystem Emissionsinventare

Im QSE werden die Anforderungen der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)*, die nationalen Gegebenheiten in Deutschland sowie die internen Strukturen und Abläufe der berichterstattenden Institution UBA berücksichtigt. Das QSE ist in seinen Verfahrensabläufen soweit flexibel gestaltet, dass auch zukünftige veränderte Anforderungen routinemäßig berücksichtigt werden können. Der Geltungsbereich des QSE umfasst den gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung.

Das QSE umfasst alle Teilnehmer des NaSE. Im Umweltbundesamt wurde die Verbindlichkeit über die UBA-Hausanordnung 11/2005 hergestellt. Einzelheiten bezüglich der Regelung der Verbindlichkeit für andere NaSE-Teilnehmer können dem Anhang 22.1.1 entnommen werden.

1.3.3.1.1 Hausanordnung 11/2005 des UBA

Im Jahr 2005 hat das Umweltbundesamt über die *Hausanordnung 11/2005* ein *Qualitätssystem Emissionsinventare* im Umweltbundesamt installiert, das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung einer guten Inventarpraxis und die Durchführung einer routinemäßigen Qualitätssicherung schafft. Es entspricht den Anforderungen der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* und ist den nationalen Gegebenheiten in Deutschland sowie den internen Strukturen und Abläufe der berichterstattenden Institution UBA angepasst. Mit der Hausanordnung 11/2005 wurden verbindliche Zuständigkeitsregelungen innerhalb des UBA, die Terminkette bei der Erstellung der Inventare und die durchzuführenden Prüfhandlungen zur Qualitätskontrolle und -sicherung festgeschrieben.

Mit der Hausanordnung erfolgte die nach Paragraph 20 der *Reporting Guidelines* (24/CP.19)geforderte prozedurale Festlegung und die nach Paragraph 23 (a) erforderliche Festlegung spezifischer Verantwortlichkeiten auf der Amtsebene.

1.3.3.1.2 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung

Die Anforderungen an das System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS-System) und an die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung werden im Wesentlichen durch das Kapitel 6 der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1)* definiert.

Aus den vormals geltenden Good Practice Guidance (Kapitel 8) wurden bereits 2007 vom UBA „Allgemeine Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung“ abgeleitet (siehe Kapitel 22.1.2.1). Für die externen Teilnehmer des Nationalen Systems ist die Übernahme der Mindestanforderungen, nach Beschlussfassung über diese Mindestanforderungen durch die Vertreter der beteiligten Bundesministerien im Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare (siehe Anhangkapitel 22.1.1) erfolgt.

Weiterführende Informationen, welche organisatorischen Festsetzungen im UBA die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Anforderungen bilden, können den folgenden Kapiteln und in Ergänzung hierzu dem Anhang 22.1.2.1.11 entnommen werden.

1.3.3.1.3 Aufbauorganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare

Im Rahmen des QSE wurde ein Konzept zur Aufbauorganisation entwickelt, dass die Zuständigkeiten für die Umsetzung der erforderlichen QK und QS-Maßnahmen verbindlich für das UBA festlegt. Die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sollen einen effektiven Informationsaustausch und die anforderungskonforme Durchführung der QK und QS sicherstellen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: QSE - Rollen und Verantwortlichkeiten

Rolle	Aufgabe	Verantwortlich
Fachverantwortlicher auf operativer Ebene (FV)	Erstellung von Teilen des Nationalen Inventarberichts (NIR) Datengewinnung und Dateneingabe in das ZSE und Berechnung entsprechend der gewählten/vorgegebenen Methoden Durchführung von systematischen QK-Maßnahmen in NIR, ZSE und Inventarbeschreibung Durchführung von Verifikationsmaßnahmen Archivierung aller kategoriespezifischen Inventarinformationen (Inventarbeschreibung und dezentrale Dokumentation) Wenn erforderlich (für kategoriespezifische QK): Festlegung von kategoriespezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung mit dem QK-Verantwortlichen, dem Fachlichen Ansprechpartner und dem QSEK. Prüfung, Aufbereitung und Beantwortung von Reviewergebnissen Aktive Teilnahme bei Reviewprozessen. Dies umfasst das Halten von Vorträgen, geben von Erläuterungen und die Erreichbarkeit für Nachfragen (im Vorfeld, während dessen und im Nachgang). Initiierung, Ausarbeitung (Leistungsbeschreibung) und fachliche Begleitung von FE-Projekten	Alle vom Fachgebietsleiter (FGL) kategoriespezifisch benannten Mitarbeiter
QK/QS-Verantwortlicher für das Fachgebiet (QKV)	Durchführung von systematischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der an die Nationale Koordinierungsstelle zu liefernden Daten und Berichtsteile Freigabe der Daten und Berichtsteile Sicherstellung dass die erforderlichen Inventararbeiten, Qualitätskontrollen sowie die Dokumentation und Archivierung erfolgt sind Festlegung von fachlichen Verantwortlichkeiten zur Emissionsberichterstattung im Fachgebiet und Bereitstellung der notwendigen zeitlichen Ressourcen Unterstützung und Teilnahme bei Reviewprozessen	Alle zuständigen FGL

Fachliche Ansprechpartner (kategoriespezifisch) in der Nationalen Koordinierungsstelle (FAP)	Kategoriespezifische Betreuung von FV und QKV
	Unterstützung/Anleitung der FV/QKV bei der:
	• Umsetzung der internationalen Anforderungen
	• fachlichen Zuarbeit von Daten und Berichtstexten
	• Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung
	  ○ Erstellung fehlender Teile des Nationalen Inventarberichts (NIR)
	  ○ Gewinnung und Eingabe fehlender Daten in das ZSE und Berechnung entsprechend der gewählten/vorgegebenen Methoden
	  ○ Sicherstellung dass die erforderlichen Inventararbeiten, Qualitätskontrollen sowie die Dokumentation und Archivierung erfolgt sind
	  ○ Durchführung von systematischen QK-/QS-Maßnahmen in NIR, ZSE und Inventarbeschreibung
	  ○ Archivierung fehlender kategorie-spezifischer Inventarinformationen (Inventarbeschreibung und dezentrale Dokumentation)
	Initiierung und Begleitung von FE-Projekten
	Durchführung sämtlicher Arbeiten mit dem CRF-Reporter und Qualitätskontrolle
		kategoriespezifisch benannte Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle

Rolle	Aufgabe	Verantwortlich
	Übernahme der Aufgaben von abwesenden FV bzw. bei nicht besetzten Stellen Prüfung, Aufbereitung und tlw. Beantwortung von Reviewergebnissen Unterstützung, Begleitung, Teilnahme und tlw. Übernahme von FV-Aufgaben bei Reviewprozessen Durchführung von Kategorieübergreifenden Arbeiten Wenn erforderlich (für kategoriespezifische QK): Festlegung von kategoriespezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung mit dem QK-Verantwortlichen dem FAP und dem QSEK.	
Berichtskoordinator (NIRK)	Koordination von textlichen Zuarbeiten Erstellung des NIR aus den einzelnen Zuarbeiten Übergreifende QK und QS für den NIR NIR und in Teilen auch Abgleich mit den CRF	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle
ZSE-Koordinator (ZSEK)	Übergreifende QK und QS bei der Eingabe und Berechnung des Inventars (Daten) Sicherstellung der Integrität der Datenbanken und der Berichtstabellen (Common Reporting Format (CRF)) Emissionsberechnung und Aggregation zu Berichtsformaten Unterstützung der Facheinheiten bei Fragen zum ZSE und zu den Berichtstabellen Bestimmung der Unsicherheiten (nach Tier 2) mittels Monte Carlo Simulation	Ein benannter Mitarbeiter der nationalen Koordinierungsstelle
QSE-Koordinator (QSEK)	Übergreifende QK und QS im gesamten Berichterstattungsprozess Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des QSE Pflege und Fortschreibung von QK-, QS-Plan, QK-Checklisten und QSE-Handbuch Federführung für Pflege und Fortschreibung Inventarplan sowie Verbesserungsplan Wenn erforderlich (für kategoriespezifische QK): Festlegung von kategoriespezifischen Qualitätszielen und den Kriterien ihrer Zielerreichung in Abstimmung FV, QK-Verantwortlichen und dem FAP.	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle
NaSE-Koordinator (NaSEK)	Sicherstellung der termingerechten und anforderungskonformen Berichterstattung Initiierung der Umsetzung übergreifender Maßnahmen aus dem Inventarplan Festlegung / Dokumentation von institutionellen Einrichtungen und rechtlichen Vereinbarungen Organisation von Expert-Peer-Reviews z.B. im Rahmen von NaSE-Workshops Sicherstellung der zentralen Archivierung aller, über die Archivierung in der Inventarbeschreibung hinausgehenden Inventarinformationen Vorbereitung Durchführung und Nachbereitung von Inventarüberprüfungen	Ein benannter Mitarbeiter aus der Nationalen Koordinierungsstelle

1.3.3.1.4 Ablauforganisation des Qualitätssystems Emissionsinventare

Der Ablauf der QK- und QS-Maßnahmen im QSE richtet sich am Prozess der Emissionsberichterstattung aus, wie er in Kapitel 1.2.3 beschrieben wird. Dabei ist das Qualitätsmanagement direkt mit den Arbeitsschritten in der Inventararbeit verzahnt. Jedem Schritt im Prozessablauf der Inventarerstellung wurden geeignete QK-Maßnahmen zugeordnet, die den einzelnen Akteuren zugewiesen sind (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: QSE - Rollen Aufgaben und Arbeitsabläufe

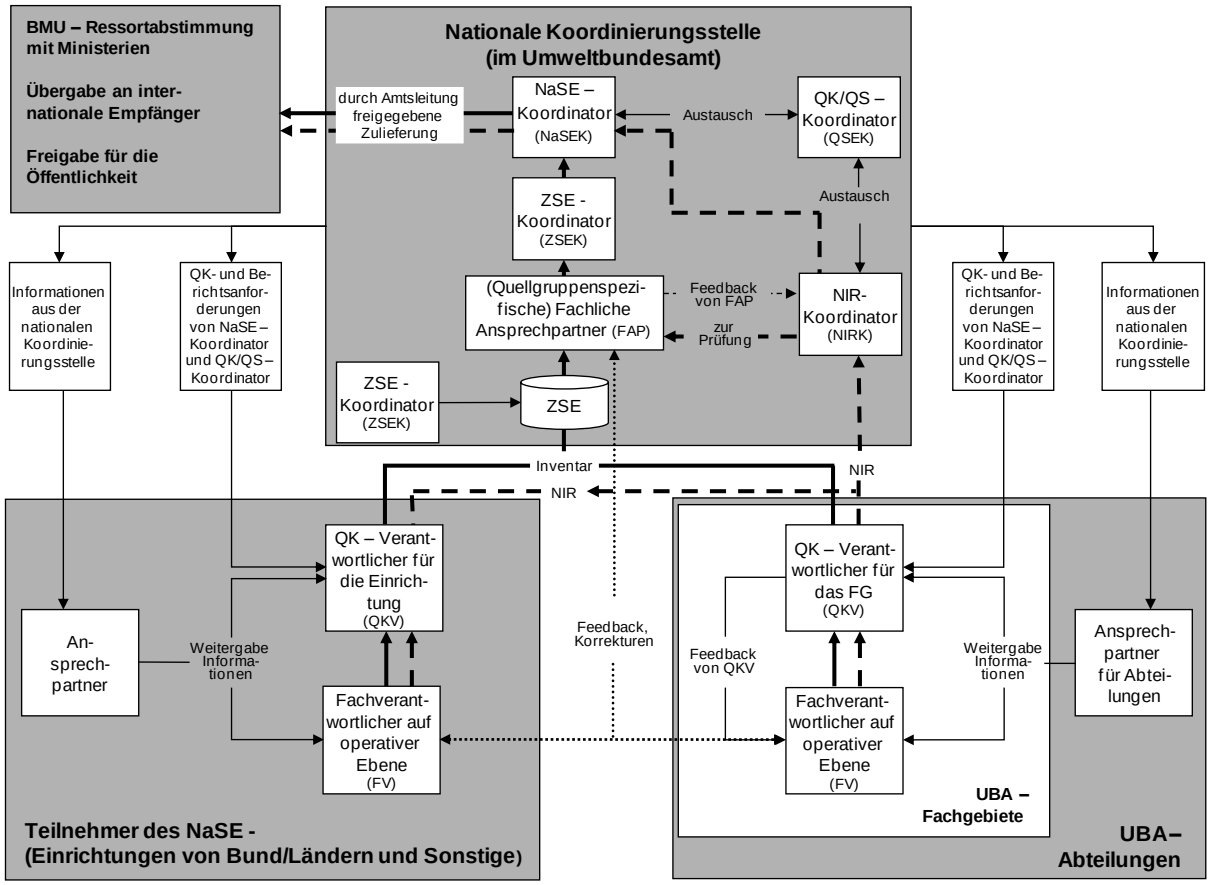

Die durchzuführenden Qualitäts-Prüfungen gemäß Paragraph 25 (f) der *Reporting* Guidelines (24/CP.19)werden den FV, QKV, FAP und dem NIRK (siehe Tabelle 4) in Form von Qualitäts-Checklisten zusammen mit der Datenanforderung zur Verfügung gestellt und im Verlauf der Zuarbeiten ausgefüllt.

1.3.3.1.5 Dokumentation im Qualitätssystem Emissionsinventare

Die mit den Mindestanforderungen an ein QK/QS-System (siehe Kapitel 22.1.2.1) formulierten Anforderungen zur Durchführung, Beschreibung und Dokumentation der QK/QS-Maßnahmen werden weitgehend gemeinsam mit den entsprechenden Inventarbeiträgen umgesetzt. Für das QSE wurde ein Dokumentationskonzept entwickelt, das zielgruppenorientiert und aufgabenspezifisch die Maßnahmen in integrierter Form darstellt. Die einzelnen Bestandteile der Dokumentation sind in Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Steuerung und Dokumentation

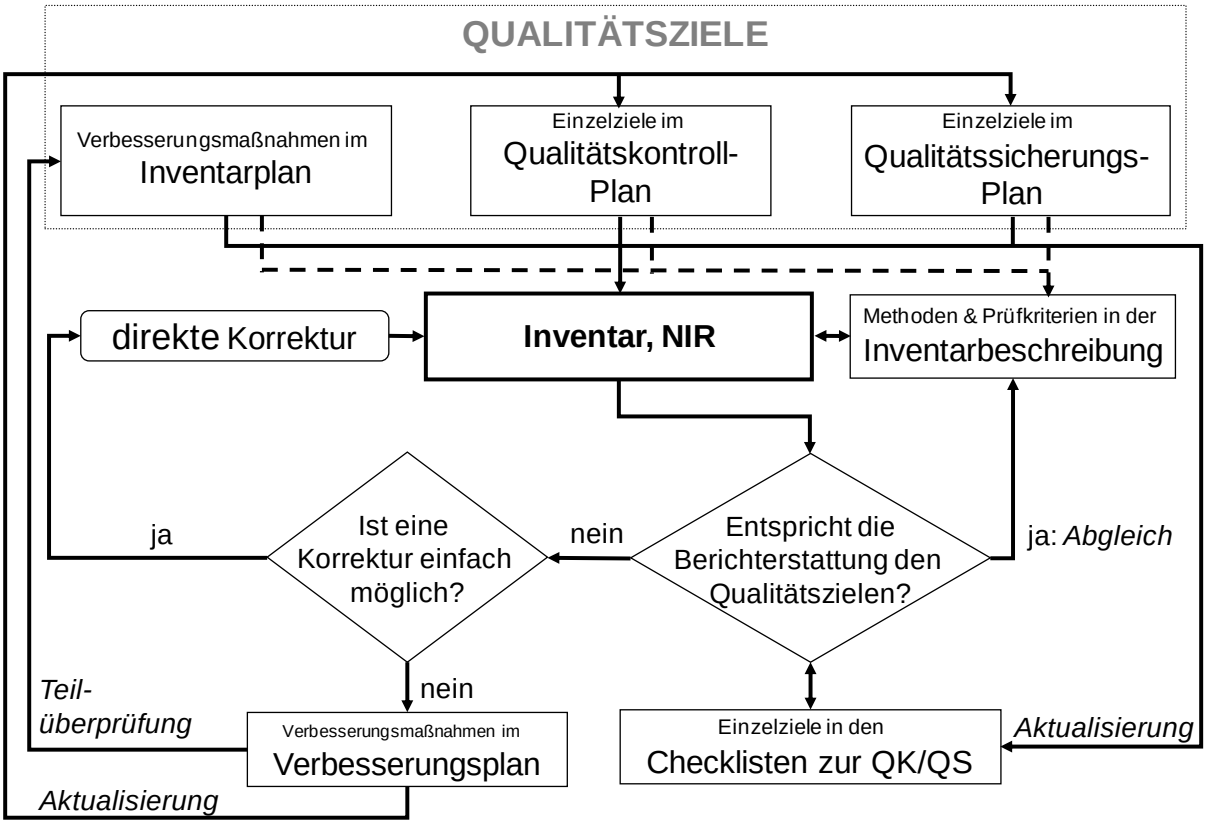

Die allgemeine Beschreibung der **Qualitätsziele** erfolgt im QSE-Handbuch und leitet sich aus den 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* ab. Darüber hinaus sind für die einzelnen Kategorien operative Einzelziele zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung aus dem Vergleich zwischen den Anforderungen aus den 2006 *IPCC Guidelines*, den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfung, den im NIR gemeldeten Verbesserungsnotwendigkeiten und der Inventarrealität abzuleiten.

Gemäß den Anforderungen der IPCC 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* und Paragraph 19 der *Reporting* Guidelines (24/CP.19) sollen die für die Emissionsberichterstattung notwendigen QK/QS-Maßnahmen in einem QK/QS-Plan zusammengefasst werden. Dabei ist die primäre Aufgabe eines QK/QS-Plans, diese Maßnahmen zu organisieren, zu planen und zu überwachen. Um die Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele transparent und effektiv zu steuern, sind sie im **Qualitätskontrollplan (QK-Plan)** und **Qualitätssicherungsplan (QS-Plan)** rollenspezifisch sowie kategoriespezifisch vorgegeben. Dabei können die Qualitätsziele das Inventar, den Prozess der Berichterstattung oder das QSE selbst zum Gegenstand haben. Im Qualitätssicherungsplan erfolgt zusätzlich die zeitliche Planung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die sowohl durch interne, im Wesentlichen aber durch unabhängige und externe Dritte vorgenommen werden. Beide Pläne haben den Charakter eines Vorgabedokuments.

In ihrer Struktur sind QK- und QS-Plan mit den **Checklisten zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung** kombiniert, die zur Überprüfung und Dokumentation der erfolgreichen Durchführung der QK/QS dienen. Hierbei sind die Qualitäts-Checks nicht als Prüfungen sondern als Qualitätsziele (data quality objective gemäß 2006 IPCC GL, Vol. 1, Kapitel 6.5) definiert, deren Einhaltung jeweils zu bestätigen oder deren Nichteinhaltung zu begründen ist. Die Checklisten zur

QK/QS sind von den Teilnehmern des NaSE[16] parallel zur Inventarerstellung auszufüllen und dienen zum einen der sofortigen Verbesserung. Falls eine sofortige Verbesserung aber nicht möglich ist, geben sie stattdessen wichtige Auskunft über die Güte der dem Inventar zugrunde liegenden Daten, Methoden und Texte). Die systematische QK/QS in Form von Checklisten wurde vom UBA erstmalig für die Berichterstattung 2006 mit den Teilnehmern des NaSE durchgeführt. Seitdem werden die Checklisten der allgemeinen Qualitätskontrolle in jedem Berichtsjahr und für alle berichteten Kategorien ausgefüllt, also sowohl für Hauptkategorien, als auch für solche, die dies nicht sind. Seit der Berichterstattung 2007 sind die Checklisten in elektronischer Form im Einsatz. Ebenfalls mit der Berichterstattung 2007 wurden die allgemeinen QK-Prüfungen (ehemals Tier 1) um einige kategoriespezifische QK-Prüfungen (ehemals Tier 2), bezogen auf Hauptkategorien, erweitert. Mit den Berichterstattungen 2008, 2009 und 2010 wurden die Checklisten für die Fachexperten und die fachlichen Ansprechpartner umfassend überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, die Verständlichkeit, Anwendbarkeit und Übersichtlichkeit der Checklisten weiter zu verbessern. Um den Erfolg dieser Verbesserungsaktivität zu gewährleisten wurde eine Auswahl des betroffenen Personenkreises in die Überarbeitung einbezogen. Inhaltliche Anforderungen, sind dabei nicht verändert worden. Die CHKL werden jährlich auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und ggf. überarbeitet oder ergänzt. Im gleichen Maße wie die Checklisten werden auch QK- und QS-Plan kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Berichterstattung 2013 wurden erstmalig die vormals kategoriespezifischen Checklisten der QKV auf eine einzelne übergeordnete Checkliste je QKV umgestellt. Dies geschah im Wesentlichen um die Übersichtlichkeit über den QK/QS-Prozess für das Führungspersonal zu verbessern/erleichtern und aus Gründen der Ressourceneffizienz.
Mit der Berichterstattung 2015 wurden sichergestellt, dass die allgemeinen Checklisten die überarbeiteten Anforderungen der 2006 *IPCC Guidelines (Vol.1, Kapitel 6)* erfüllen. Fehlende Anforderungen wurden ergänzt.

Beide Pläne und die QK/QS-Checklisten stellen Instrumente zur Überprüfung der Erfüllung der internationalen Anforderungen dar und ermöglichen die Steuerung der Inventarqualität über die Initiierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß Paragraph 13 der *Guidelines for National Systems*.

Im **Verbesserungsplan** werden zunächst alle Verbesserungsmöglichkeiten und zusätzlich die Beanstandungen aus den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfung, die im Rahmen des jeweils abgeschlossenen Zyklus der Emissionsberichterstattung identifiziert wurden, gesammelt und mit möglichen Korrekturmaßnahmen hinterlegt. Diese Korrekturmaßnahmen werden durch die Nationale Koordinierungsstelle kategorisiert, mit Prioritäten versehen und in Rücksprache mit den Fachverantwortlichen in der Regel vollständig in den **Inventarplan** überführt. Dort werden sie mit Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Inventarplan durchläuft als Anhang des NIR den Abstimmungs- und Freigabeprozess und stellt somit ein verbindliches Vorgabedokument für die im kommenden Berichtsjahr umzusetzenden Verbesserungsmaßnahmen dar.

Die **Inventarbeschreibung** wird in der Nationalen Koordinierungsstelle als zentrale Dokumentation für die einzelnen Kategorien geführt. In ihr werden alle wesentlichen Aspekte der Inventarerstellung beschrieben. Alle kategoriespezifischen Arbeiten, die relevant für die Inventarerstellung sind, sind hierin zu dokumentieren. Die Inventarbeschreibung besteht aus einem serverbasierten Ordnersystem, das sowohl auf mobilen Geräten, als auch auf den

[16] Hierzu gehören Fachverantwortliche (FV), Fachliche Ansprechpartner (FAP), Qualitätskontrollverantwortliche (QKV) und der NIRK (Koordinator für den Nationalen Inventar Report)

Arbeitsplatzrechnern der im Rahmen der Emissionsberichterstattung tätigen Personen verfügbar ist. Die Pflicht zur Erstellung der beschriebenen Dokumentationen wurde über eine Hausanordnung (siehe Kapitel 1.3.3.1.1) im UBA festgeschrieben und bildet die wesentliche Grundlage für die Archivierung der Inventarinformationen gemäß den Anforderungen aus Paragraph 27 (a) der *Reporting* Guidelines (24/CP.19).

- Aus vielfältigen Gründen sieht das Dokumentationskonzept, ein überwiegend, aber nicht ausschließlich zentrales Archiv vor. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren der umfangreiche und teilweise dezentrale Datenbestand, auf dessen Grundlage das deutsche Inventar berechnet wird,
- die teilweise externen Zuständigkeit für diese Daten,
- Aspekte der Geheimhaltung, die aus rechtlichen Gründen einer Weitergabe von Einzeldaten zum Zwecke der Archivierung an einer zentralen Stelle entgegenstehen.

In der Inventarbeschreibung werden Informationen vorgehalten, wo solche nicht zentral hinterlegten Dokumente zu finden sind.

1.3.3.1.6 Das QSE-Handbuch

Mit dem „Handbuch zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Erstellung von Emissionsinventaren und der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie der EU Entscheidung 525/2013/EG“ wurden die internationalen Anforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung für das Nationale System Emissionsinventare (NaSE) in Deutschland spezifiziert. Es gilt verbindlich für das Umweltbundesamt und beschreibt das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE).

Das QSE-Handbuch wurde über eine Hausanordnung im Umweltbundesamt in Kraft gesetzt (siehe Kapitel 1.3.3.1.1). Es ist mit seinen mitgeltenden Unterlagen im Intranet des UBA veröffentlicht.

1.3.3.1.7 Unterstützung UNFCCC-Review

Neben den eigenen Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung geben die Ergebnisse des UNFCCC-Review wichtige Impulse für die Inventarverbesserung. Insofern liegt die Erfüllung der Anforderungen zur Bereitstellung archivierter Inventarinformationen für den Überprüfungsprozess und der Beantwortung von Fragen der sachkundigen Überprüfungsgruppen im Eigeninteresse der Nationalen Koordinierungsstelle. Mit entsprechender Priorität wurden diese Aspekte bei der Konzeption des QSE berücksichtigt.

1.3.3.1.8 Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Verbesserung der THG-Emissionsinventare

Für Kategorien, die berichtspflichtige Anlagen unter dem CO_2-Emissionshandelsregime (ETS) beinhalten, werden die Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Qualitätsverbesserung der jährlichen nationalen Emissionsinventare genutzt.

Durchgeführte Vergleiche haben die Nutzbarkeit zur Verifizierung einzelner Kategorien und Identifikation von Fehlstellen prinzipiell bestätigt. Für die regelmäßige Nutzung wurde für den jährlich erforderlichen Datenaustausch ein formalisiertes Verfahren mit terminlichen und ablaufmäßigen Festlegungen vereinbart.

Abbildung 8: Verfahrensablauf für die jährliche Inventar-Verifikation mit ETS-Monitoring-Daten

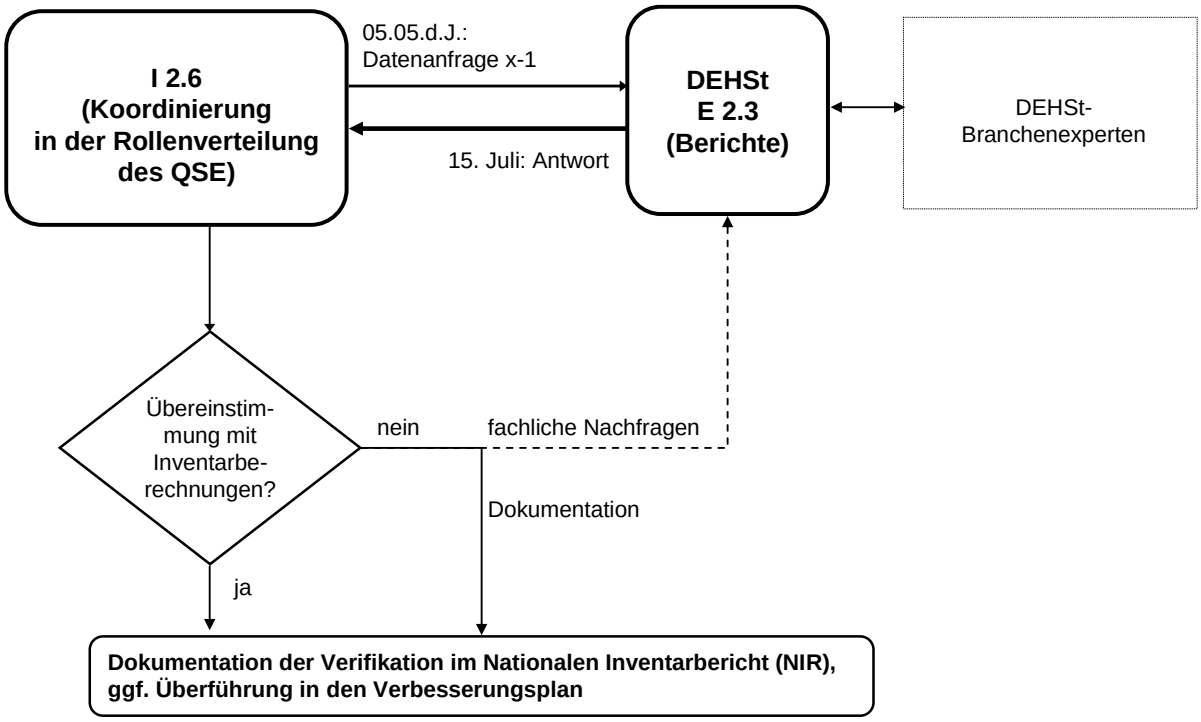

Zu Details der Datenverwendung in der QK/ QS siehe auch Kapitel 1.6.2.1 Verifizierung ausgewählter Kategorien.

1.4 Kurze, allgemeine Beschreibung der angewandten Methodik und Datenquellen

1.4.1 Treibhausgas-Inventar

1.4.1.1 Datenquellen

1.4.1.1.1 Energie

Abbildung 9: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen im Energiebereich

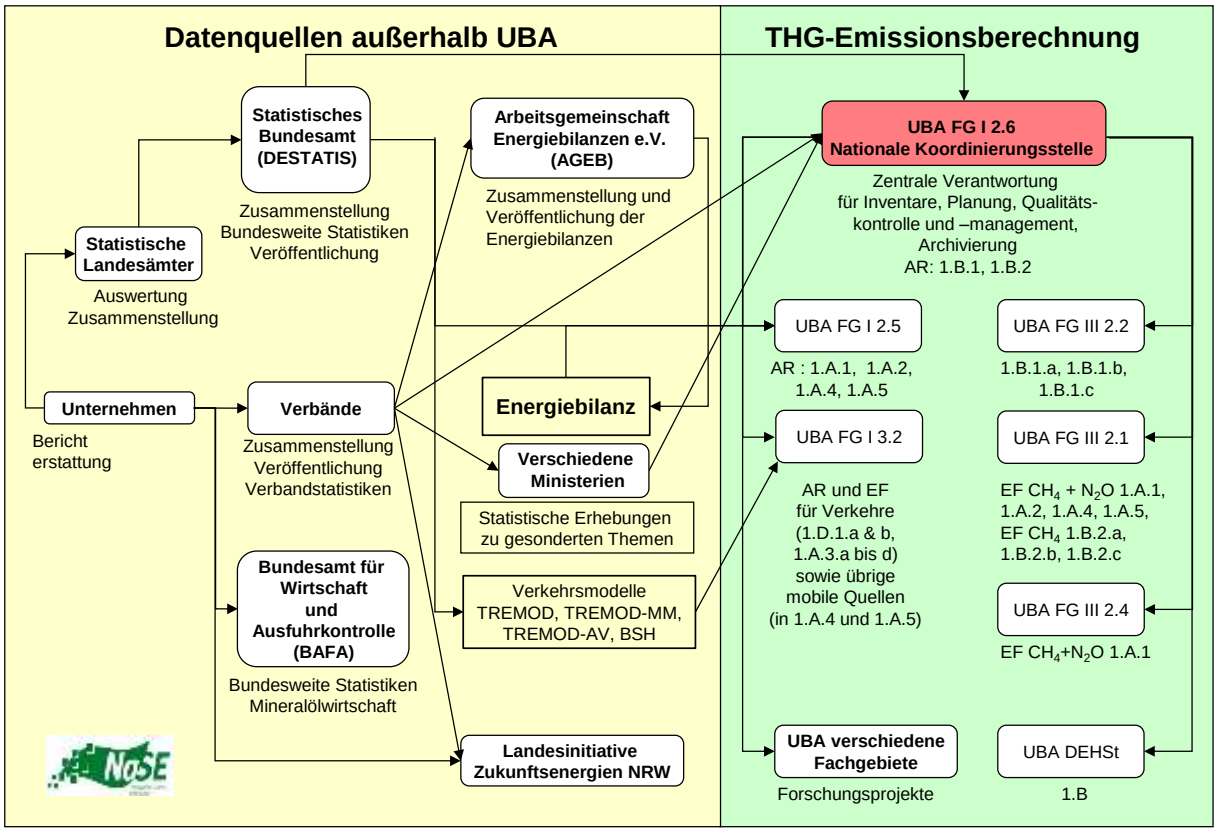

Die zentrale Datenquelle für die Ermittlung der Aktivitätsraten für die Kategorie 1.A ist die *„Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland“* (nachfolgend: Energiebilanz), die von der *Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen* (AGEB) herausgegeben werden. Die Energiebilanz bietet eine Übersicht über die energiewirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb der Bundesrepublik und erlaubt eine Aufteilung nach Brennstoffen und Kategorien. Die Energiebilanz bezieht ihre Daten wiederum von einer Vielzahl anderer Quellen.

Mit Beauftragung der AGEB für die Erstellung der Energiebilanzen 2007 – 2012 und im Anschluss von 2013-18 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde die AGEB zur Anwendung der Mindestanforderungen zur Qualitätssicherung des Nationalen Systems verpflichtet. Für die Energiebilanzen der letzten Jahre liegen Qualitätsberichte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Energy Environment Forecast Analysis GmbH Co. KG (EEFA) vor, in denen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –kontrolle beschrieben wurden. Seit 2012 legt die AGEB einen gemeinsamen Qualitätsbericht für die Energiebilanz vor (siehe Kapitel 18.4.1). Ebenfalls seit 2012 hat die AGEB einen Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung (s. Kapitel 18.5) erarbeitet, in dem dargelegt wurde wie den Beanstandungen aus der Inventarüberprüfung Rechnung getragen werden soll. Damit wird der

Forderung aus Paragraph 39 des Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU) nach einem Aktionsplan entsprochen.

Begleitend zur eigentlichen Energiebilanz erscheint die *Satellitenbilanz Erneuerbare Energieträger* (nachfolgend: Satellitenbilanz). In dieser wird das Aufkommen und der Verbrauch erneuerbarer Energieträger detailliert aufgeführt. Die Satellitenbilanz erscheint zusammen mit der Energiebilanz.

Die wichtigste Datenquelle für die Ermittlung der Aktivitätsraten ist das *Statistische Bundesamt, das auch die wesentliche Datenquelle für die Erstellung der Energiebilanzen darstellt. Für die Inventarerstellung verwendet werden* die *Fachserien 4 Reihe 4.1.1, Reihe 6.4,* und für die Abfalldaten die Fachserie 19. Diese Daten sind zeitnah verfügbar (ungefähr ein Jahr nach Datenerhebung) und bieten insbesondere eine feine Untergliederung des Verarbeitenden Gewerbes. Zur weiteren Differenzierung der Daten und für Detailfragen werden vom Statistischen Bundesamt Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt.

Für den Eisen und Stahl Bereich werden seit der Berichterstattung 2012 Daten der Wirtschaftsvereinigung Stahl genutzt, die u.a. den sogenannten BGS-Bogen (Brennstoff-, Gas- und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der örtlich verbundenen sonstigen Betriebe (ohne eigene Kokerei)) der zum 31.12.2009 eingestellten „Fachserie 4, Reihe 8.1“ ersetzen.

Als zusätzliche Datenquelle wird die STATISTIK DER KOHLENWIRTSCHAFT, insbesondere deren jährliche Veröffentlichung "Der Kohlenbergbau in der Energiewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland" genutzt. Weiterhin werden vom Bundesverband Braunkohle (DEBRIV) Sonderauswertungen zur genaueren Differenzierung der eingesetzten Rohbraunkohlen verwendet. Zusätzlich liefert DEBRIV die nötigen Daten zur Berechnung der Brennstoffeinsätze zur Braunkohlentrocknung.

Eine weitere Datenquelle sind die *Mineralöl-Zahlen* des *Mineralölwirtschaftsverbandes e.V. (MWV)*, die Angaben zum Mineralölaufkommen und –verbrauch in Deutschland, differenziert in verschiedene Erzeugungs-, Umwandlungs- und Anwendungssektoren, enthalten. Die Statistik, die eine wesentliche Grundlage der nationalen Energiebilanz darstellt, wird nur wenige Monate nach Erhebung der Daten veröffentlicht und ist damit relativ zeitnah verfügbar.

Die zur Energieerzeugung eingesetzten Mengen an Sekundärbrennstoffen (verbucht unter CRF 1.A.2) werden dem Leistungsbericht des Verbandes der Papierindustrie und Berichten des Verbandes der Zementindustrie (VDZ) entnommen.

Eine weitere wichtige Datenquelle ist der Emissionshandel (ETS). Dort liegen sehr detaillierte, anlagenspezifische Daten vor, die ebenfalls für das Inventar verwendet werden. Vor allem für die Bereiche, die nicht von der nationalen Statistik erfasst werden, wird auf Emissionshandelsdaten zurückgegriffen:

- brennstoffbezogene CO_2 Emissionsfaktoren für stationäre Feuerungsanlagen,
- Brennstoffeinsätze für Erdgasverdichter,
- Emissionen aus dem Katalysatorabbrand und der Kalzinierung in Raffinerien und
- diffuse Emissionen in Kokereien.

Für die Erhebung der Emissionen des Verkehrs (1.A.3) werden neben den Angaben aus den Energiebilanzen auch die *Amtlichen Mineralöldaten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)* und die *Mineralöl-Zahlen* des *MWV* verwendet.

Für den Flugverkehr kommen neben den oben genannten Quellen für Verbrauchsdaten u.a. auch Daten des Statistischen Bundesamtes zum Einsatz: Die Aufteilung der Kraftstoffverbräuche und Emissionen auf nationale und internationale Flüge erfolgt anhand realer Flugbewegungsdaten. Diese werden vom Statistischen Bundesamtes erfasst und zur Verfügung gestellt und im Modell TREMOD AV, einem eigenständigen Moduls der Datenbank TREMOD („Transport Emission Estimation Model“) weiterverarbeitet. Ebenfalls anhand der vom Statistischen Bundesamt erfassten Flugbewegungen erfolgt die Aufteilung von Verbräuchen und Emissionen auf die Flugphasen L/TO-Zyklus (Landung und Start; unterhalb 3.000 Fuß) sowie Reiseflug (oberhalb 3.000 Fuß).

Leidglich zu Verifikationszwecken werden zudem von Eurocontrol bereitgestellte landesspezifische Verbrauchs- und Emissionsdaten herangezogen.

Für den Straßenverkehr werden die Erhebungen dabei überwiegend mit Hilfe des Modells TREMOD durchgeführt. Für die hier stattfindenden Berechnungen werden zahlreiche Basisdaten aus allgemein zugänglichen Statistiken und speziellen Untersuchungen verwendet, aufeinander abgestimmt und ergänzt. Eine genaue Beschreibung der Datenquellen zu den Emissionsfaktoren findet sich im „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ (HBEFA, Version 3.2).

TREMOD wird dabei ebenfalls zur Modellierung der Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen in Schienenfahrzeugen und Binnenschiffen verwendet. Die durch historische Dampfbahnen verursachten Emissionen aus der Verbrennung von Kohle und Koks werden außerhalb TREMOD anhand von Betreiberangaben berechnet.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Modellierung der spezifischen Verbräuche und Emissionen des von deutschen Seehäfen ausgehenden Schiffsverkehrs innerhalb eines am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) entwickelten Modells. Die Aufteilung der Kraftstoffverbräuche und Emissionen auf nationale und internationale Fahrten basiert hier auf Daten, die sich u.a. aus den AIS-Meldungen der Schiffe ableiten.

Hinsichtlich der weiteren mobilen Quellen (in 1.A.4. und 1.A.5.) wird ebenfalls auf die Angaben von AGEB, BAFA sowie MWV zurückgegriffen. Eine Sonderstellung nimmt hier der militärische Verkehr (1.A.5.b) ein, für den die ab 1995 nicht mehr in den Energiebilanzen ausgewiesen ausgewiesenen Verbrauchsdaten direkt den BAFA-Statistiken entnommen werden können.

Da gesicherte Angaben zum Einsatz von Biokraftstoffen in mobilen Quellen in Bau-, Land- und Forstwirtschaft sowie Haushalten und Militär fehlen, werden die jährlichen Mengen anhand der offiziellen Beimengungsraten berechnet.

Daten zu den Kategorien der Kategorie 1.B.1 werden aus den Veröffentlichungen der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V., des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), des DEBRIV, der Deutschen Montan Technologie GmbH (DMT) und der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. (DGMK), Interessenverband Grubengas e.V. (IVG) herangezogen.

Wesentliche Grundlage ist hierbei die Statistik der Kohlenwirtschaft. Die Bearbeitung erfolgt unter Einbeziehung von Bundes- und Landesministerien, beziehungsweise deren Behörden (u.a. Landesoberbergämter) und unter Bezugnahme auf Berichte und Stellungsnahmen der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW (hier AG Grubengas). Die Koordination der Inventarerstellung erfolgt mit Unterstützung des Gesamtverbandes Steinkohle ((GVSt).

Daten zu den Kategorien der Kategorie 1.B.2 werden aus den Veröffentlichungen des *Statistischen Bundesamtes* Deutschland, des Mineralölwirtschaftverband e.V. (MWV), der Deutschen

Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. (DGMK), des Wirtschaftverbandes Erdöl und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) und der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), der Gasstatistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) herangezogen.

1.4.1.1.2 Industrieprozesse

Für die Aktivitätsdaten der Mineralischen Industrie werden überwiegend Verbandsstatistiken herangezogen. Die Daten für die Zementindustrie (2.A.1) stammen vom Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) bzw. dessen Forschungsinstitut unter Beteiligung des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie e.V. (BDZ). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen des CO_2-Monitorings der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie zum Klimaschutz veröffentlichten Daten. Die Produktionszahlen für Kalk und Dolomitkalk (2.A.2) werden vom Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. (BV Kalk) anlagenscharf erhoben und jährlich in aggregierter Form bereitgestellt. Die Produktionszahlen für die Herstellung von Glas (2.A.3) werden den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten des Bundesverbandes Glasindustrie entnommen, wobei Hilfsgrößen zum Glasrecycling anderen Statistiken entstammen. Die Produktionsentwicklung der Keramischen Industrie (2.A.4.a) wird unter Verwendung der amtlichen Statistik und Umrechnungsfaktoren des Bundesverbandes der Ziegelindustrie berechnet. Die Verwendung von Soda (2.A.4.b) erfolgt durch eine Expertenschätzung des Umweltbundesamtes. .

Abbildung 10: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Industrieprozesse

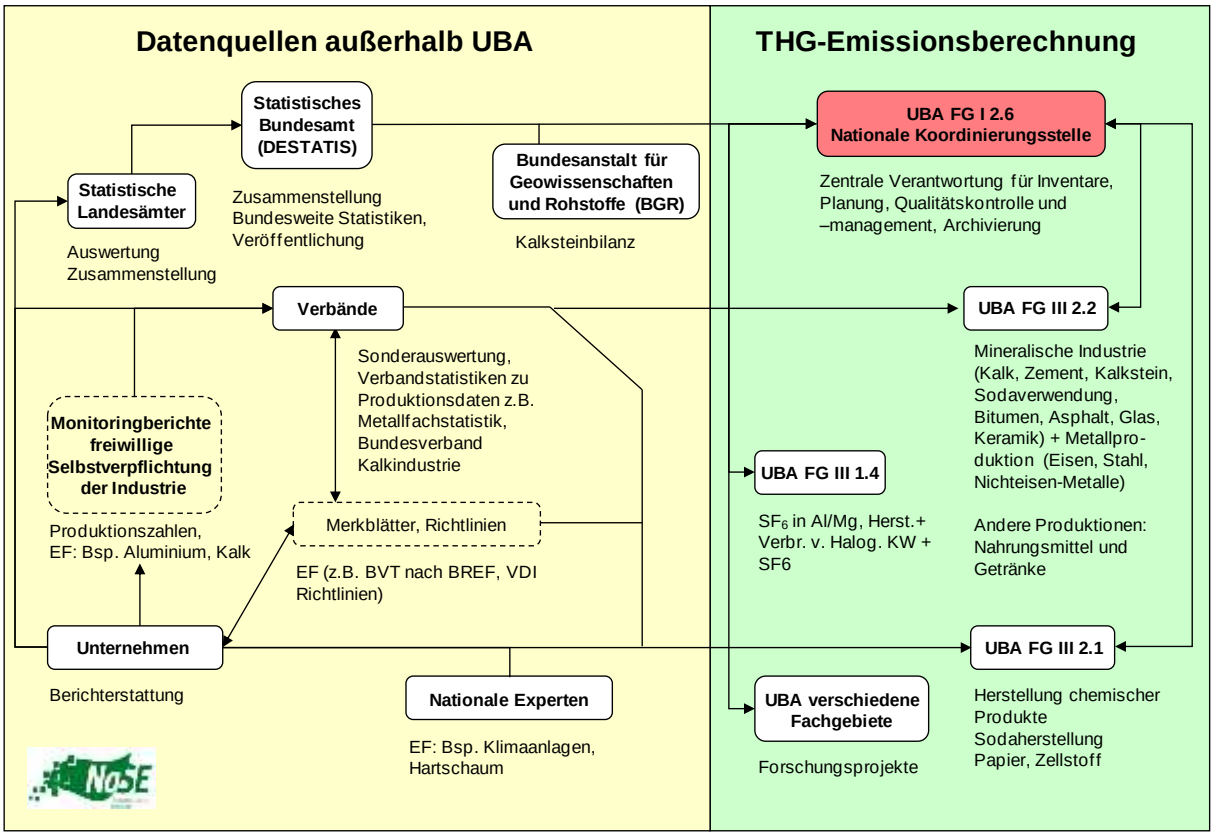

Für die Emissionsfaktoren der Mineralischen Industrie werden vielfältige Quellen genutzt. Der für die Emissionsberechnung der Zementklinkerherstellung (2.A.1) verwendete Emissionsfaktor beruht auf einer Berechnung des Vereins Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) durch Aggregierung

anlagenspezifischer Daten. Die Berechnung der CO_2-Emissionen der Kalkherstellung (2.A.2) und der Sodaverwendung (2.A.4.b) erfolgt über stöchiometrische Faktoren. Die CO_2-Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (2.A.3) sind von Fachverantwortlichen aus der Glaszusammensetzung und für die Keramische Industrie (2.A.4) aus Analysen der ETS-Daten im UBA abgeleitet worden.

In der Kategorie 2.B Chemische Industrie werden die Aktivitätsdaten aus Daten des *Statistischen Bundesamtes* (*(FS 4, R 3.1)*) und direkten Hersteller- und Verbandsangaben ermittelt. Teilweise sind diese Daten vertraulich. Die Emissionsfaktoren sind von Experten im UBA, in Forschungsvorhaben oder von den Herstellern ermittelt worden. Für 2.B.1 Ammoniak-Produktion und 2.B.2 Salpetersäure-Produktion wurden bis 2008 die Aktivitätsdaten vom *Statistischen Bundesamt* erhoben. Seit 2009 werden die Daten für Ammoniak- und Salpetersäureproduktion aufgrund einer Vereinbarung mit der chemischen Industrie für die gesamte Zeitreihe ab 1990 von den Herstellern anlagenspezifisch erhoben und an den Verband weiter gegeben, der diese anonymisiert an das UBA weiterleitet. Dafür ermitteln die Hersteller neben der Aktivitätsrate jeweils für 2.B.1 die Emissionen und für 2.B.2 die Emissionsfaktoren. Für 2.B.3 Adipinsäure-Produktion wurden bis Mitte der 90er Jahre anlagenspezifische Aktivitätsdaten geliefert. Für diese wurde der Default-EF für N_2O verwendet. Inzwischen liefern die Anlagenbetreiber auf vertraulicher Basis die Emissionsangaben direkt an das UBA. Auch für Adipinsäure ist durch eine Vereinbarung im Jahr 2009 die Datenlieferung langfristig gesichert worden. In 2.B.4 spielen nur N_2O-Emissionen aus der Herstellung von Caprolactam eine Rolle. Sie liegen aber unter dem Schwellenwert und werden deshalb nicht berichtet. Da es für die Calciumcarbid-Produktion (2.B.4) in Deutschland nur einen Hersteller gibt, sind die Daten vertraulich. Das Umweltbundesamt erhält diese direkt vom Hersteller. Die CO2-Emissionen aus der Titandioxidproduktion liegen unter dem Schwellenwert, weshalb sie nicht berichtet werden (2.B.6). Die Gesamtsumme an produziertem Soda (2.B.7) wird vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Emissionsfaktoren wurden aus den ETS Monitoringdaten der DEHSt abgeleitet. Für die Herstellung der unter 2.B.8 Petrochemikalien- und Industrierußherstellung aufgeführten Produkte werden die Aktivitätsdaten aus Statistiken des *Statistischen Bundesamtes* entnommen; teilweise unterliegen sie einer Vetraulichkeit. Die Emissionsfaktoren stammen aus Experten-Schätzungen, Forschungsvorhaben und Default-Angaben der IPCC-Guidelines Im Bereich der Produktion der halogenierten Kohlenwasserstoffe und SF_6 (2.B.9) werden die Daten über *Herstellerangaben* und *Umfragen bei Herstellern* ermittelt. Die Aktivitätsdaten werden zum überwiegenden Teil im Rahmen von Forschungsprojekten gezielt nach den Anforderungen des Inventars recherchiert, z.T. werden nur Emissionsdaten vom Hersteller zur Verfügung gestellt. Es sind in den einzelnen Unterkategorien jeweils nur wenige Unternehmen involviert, so dass diese Bereiche der Vertraulichkeit unterliegen. Unter 2.B.10 Sonstige werden Emissionen von Vorläufersubstanzen aus der Produktion von Schwefelsäure und Düngemittel berichtet. Die Aktivitätsdaten stammen aus Herstellerangaben, und Daten des Statistischen Bundesamtes. Die Emissionsfaktoren stammen aus Experten-Schätzungen und Forschungsvorhaben.

Die Aktivitätsdaten der Metallindustrie (2.C) werden vom Statistischen Bundesamt den einschlägigen Verbänden (Stahlinstitut VDEh, Wirtschaftsvereinigung Metalle und Gesamtverband der Aluminiumindustrie) und Industriegasehändlern geliefert. Die Emissionsfaktoren der Metallindustrie (2.C) werden in der Regel durch die Facheinheiten im Umweltbundesamt berechnet, z.T. werden Emissionsfaktoren von Industrieverbänden zur Verfügung gestellt oder auch IPCC Default Werte benutzt.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie Ferroalloys, hier werden die Aktivitätsdaten aus einer Statistik des UK Geological Survey verwendet, die Emissionsfaktoren stammen aus einem Forschungsvorhaben bzw. es werden auch IPCC Default Werte genutzt.

In der Kategorie 2.D Nichtenergetische Produkte aus Brennstoffen und Lösemittel stammen die Aktiviätsraten aus veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Bundesbehörden (Produktions- und Außenhandelsstatistik, Mineralölstatistik) sowie von den einschlägigen Verbänden (Industrieverband Bitumen-Dach- und Dichtungsbahnen e.V. (vdd), Deutscher Asphaltverband (DAV). Die Aktivitätsdaten werden ergänzt durch Branchenstatistiken und Informationen von Fachexperten.

Die Emissionsfaktoren stammen aus unterschiedlichen Quellen: so werden die Emissionsfaktoren für die Schmiermittel- und Paraffinwachsanwendung von der Facheinheit im Umweltbundesamt mit Hilfe von IPCC-Default-Werten berechnet; wobei NMVOC-Emissionen aus der Schmiermittelanwendung gemäß 2006 IPCC-Richtlinie nur als CO2-Emissionen angegeben werden. Die Emissionsfaktoren für die Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen (2.D.3) sowie für die Herstellung von Asphaltmischgut (2.D.3) beziehen sich nur auf NMVOC und sind Forschungsberichten entnommen.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Lösemittelverwendung eingehen, sind nationalen Studien und Fachgutachten oder vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten entnommen, teilweise basieren sie auch auf Expertenangaben aus Branchendialogen.

Genauere Angaben zu den Emissionsfaktoren sind in der Methodenbeschreibung der einzelnen Kategorien zu finden. Die Aktivitätsdaten für die Elektronikindustrie (2.E), die Produktverwendung als Ersatz von ODS (2.F) und Andere Produktherstellung und –verwendung (2.G) werden aus Hersteller- und Verbandsangaben, aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Bundesbehörden, sowie mit Hilfe von Berechnungsmodellen ermittelt. In Einzelfällen liegen auch direkt vom Hersteller Emissionsangaben vor. Die Daten unterteilen sich in mehrere Subkategorien. Die Produktverwendung als Ersatz von ODS unterteilt man außerdem in Herstellungs-, Anwendungs- und Entsorgungsemissionen. Auch in diesen Kategorien unterliegen die Daten in einigen Bereichen der Vertraulichkeit.

Die Emissionsfaktoren für die fluorierten Treibhausgase werden teilweise aus nationalen und internationalen Merkblättern und Richtlinien entnommen, aus Expertenbefragungen gewonnen oder es werden IPCC Default-Werte übernommen.

Im Bereich 2.H.1 Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung werden die Daten des Leistungsberichtes des Verbandes Deutscher Papierfabriken verwendet. Im Bereich 2.H.2 Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke werden Daten der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), des Statistischen Bundesamtes und des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) genutzt. Emissionsfaktoren stammen aus einem Forschungsvorhaben, das 2008 abgeschlossen wurde.

1.4.1.1.3 Landwirtschaft

Abbildung 11: Verantwortlichkeiten und Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft

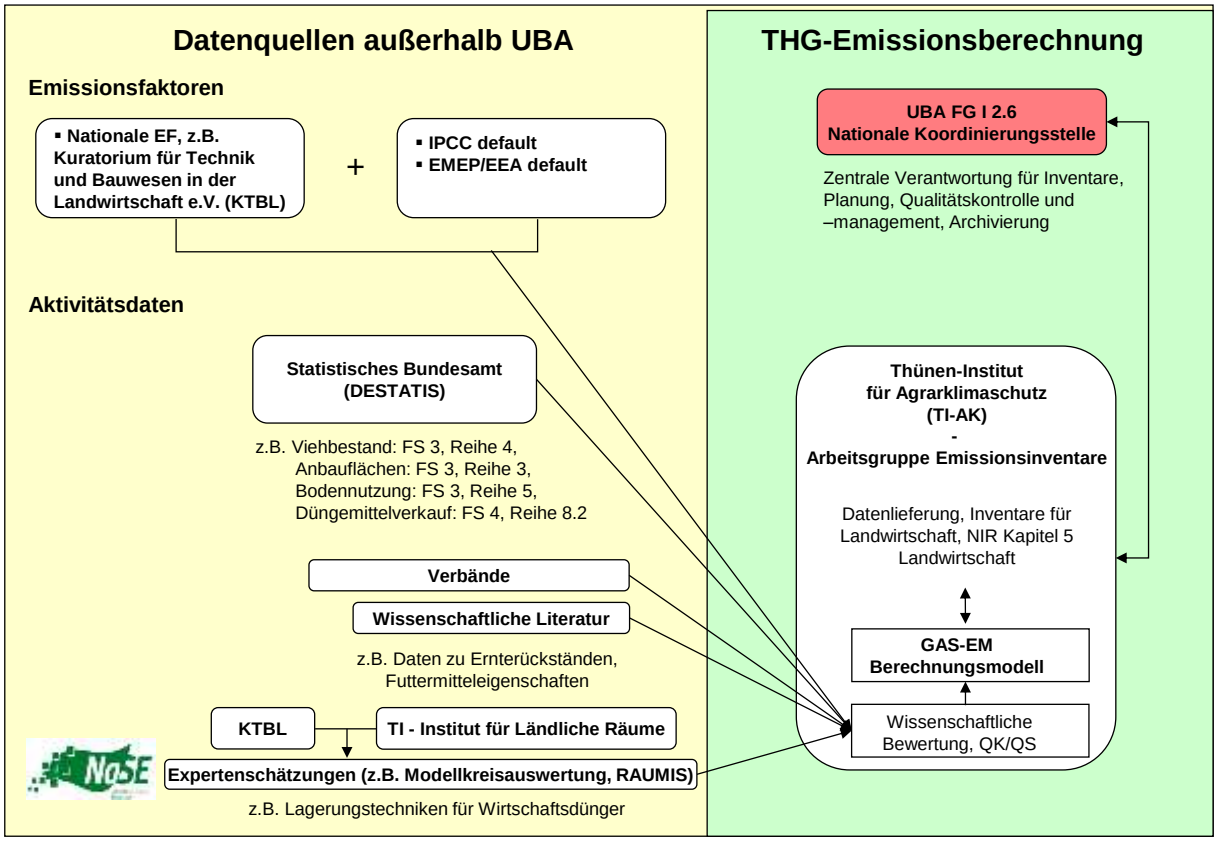

Die Berechnungen der Emissionen für die Kategorie 3 (Landwirtschaft) erfolgen durch das Thünen-Institut (TI). Zur Berechnung der landwirtschaftlichen Emissionen in Deutschland wurde von BMUB und BMEL ein Projekt initiiert, wonach die damalige FAL ein modulares Tabellenkalkulations-Modell (GASeous EMissions, GAS-EM) entwickelte (DÄMMGEN et al, 2002 & HAENEL et al. 2018)..

Die Agrarstatistik des Statistischen Bundesamtes stellt eine wesentliche Datenquelle für die Berechnung der Landwirtschaftsemissionen dar. Die Tierzahlen sind der Fachserie 3, Reihe 4 des Statistischen Bundesamtes entnommen *(STATISTISCHES BUNDESAMT, FS 3, R 4)*, weitere Fachserien stellen die verkauften Düngermengen oder die Angaben zu landwirtschaftlichen Anbauflächen zur Verfügung. In einzelnen Bereichen werden diese Daten aus der Literatur ergänzt (z.B. Ernterückstände, Futtermittelgaben). Daneben liegen Daten aus speziellen Expertenschätzungen vor (beispielsweise eine Auswertung von Modell-Landkreisen hinsichtlich Lagerungstechniken für Wirtschaftsdünger).

Die Berechnungen im Bereich Landwirtschaft basieren in vielen Bereichen auf stark differenzierten Aktivitätsdaten, die auf der Basis nationaler Datenquellen erhoben worden sind. Die Aktivitätsdaten werden in Abhängigkeit von den Emissionsquellen mit nationalen Emissionsfaktoren oder den Standard-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines und des EMEP/EEA-Handbuchs der United Nation Economic Commission for Europe (UN ECE) kombiniert.

1.4.1.1.4 Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Abbildung 12: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) und KP-LULUCF

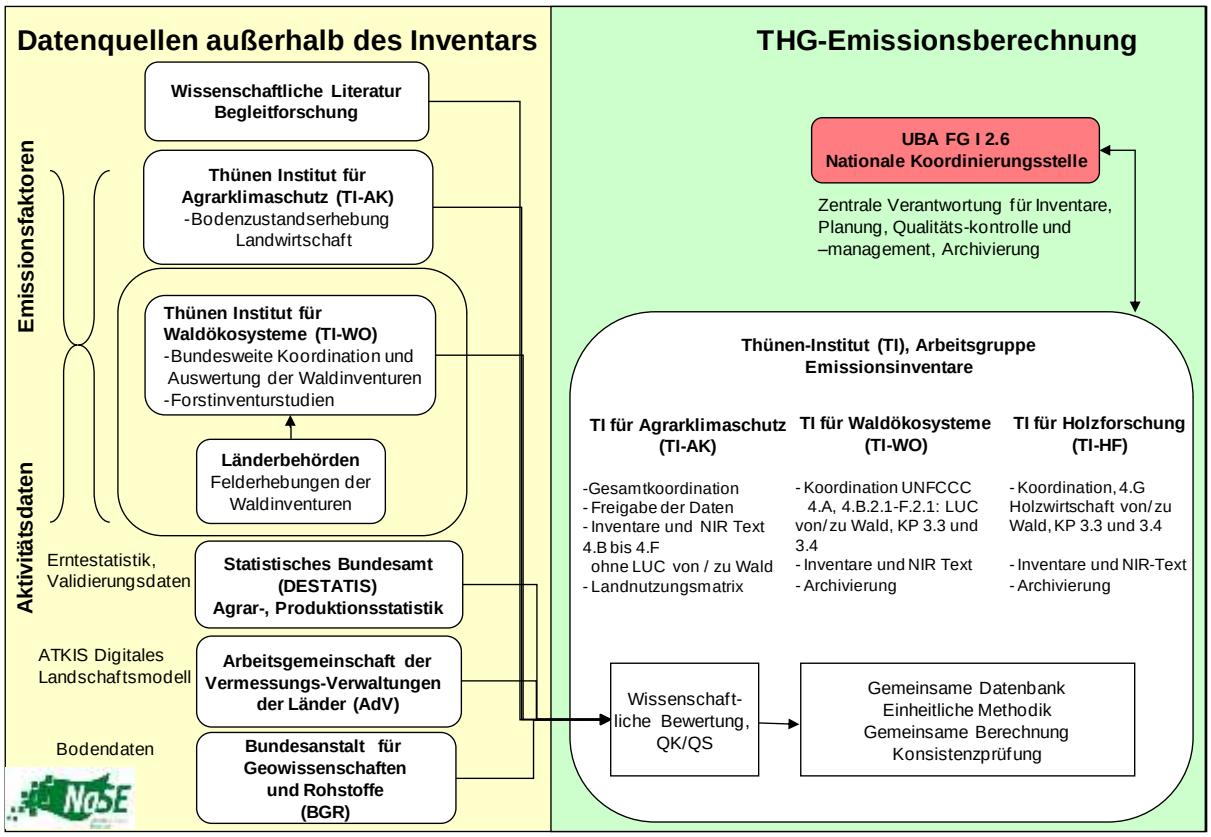

In der Submission 2012 wurde eine konsistente einheitliche Methodik zur Erfassung von Landnutzungsänderungen im LULUC-Sektor und der Forstwirtschaft eingeführt. Die Methodik erweitert das stichprobenbasierte System für die Erfassung der Waldfläche und der Landnutzungsänderungen von und zu Wald auf alle Landnutzungskategorien und –änderungen.

Die Bodenkohlenstoffvorratsschätzung wird an Hand von nutzungsdifferenzierten Bodenkarten und Bodenprofildaten und der Bodenzustandserhebung (BZE) vorgenommen und die Veränderungen dieser Vorräte infolge Nutzungsänderungen mittels Änderungen in den mittleren Vorräten je Landnutzungskategorie abgeschätzt.

Die Schätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der Biomasse erfolgt anhand der Angaben der Erntestatistik, der Bodennutzungshaupterhebung, der Bundeswaldinventur (BWI) und spezifischer Faktoren aus der wissenschaftlichen Literatur in Verbindung mit den Flächendaten.

Projekte zur Verbesserung von Aktivitätsdaten, vor allem aber zur Ermittlung landesspezifischer Emissionsfaktoren für Kohlenstoff und Stickstoff bzw. CO_2, CH_4 und N_2O, z.B. Projekt „Organische Böden“ (seit 2009), Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (seit 2011) u.a., werden die nationalen Abschätzungen der Emissionen und Festlegungen (emissions/removals) validieren bzw. verbessern.

1.4.1.1.5 Abfall und Abwasser

Abbildung 13: Datenfluss für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfall und Abwasser

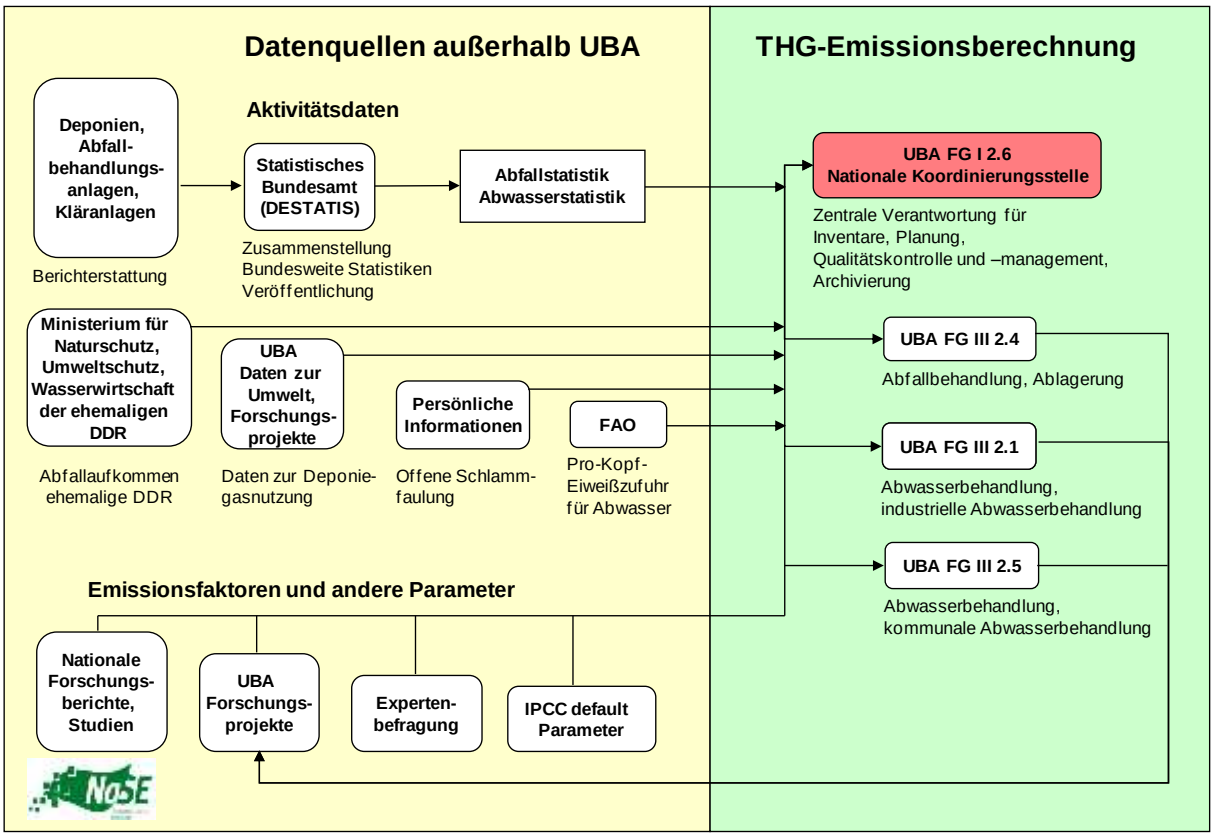

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich Abfall ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet *Abfalltechnik und Abfalltransfer* (FG III 2.4) zuständig. Bei der Neuberechnung der Emissionen aus der Deponierung (Entwicklung der Tier 2 Methode für die Bundesrepublik Deutschland) im Jahr 2003 sowie der Verfeinerung der Tier-2-Methode im Jahr 2006 wurde das UBA durch ein Forschungsprojekt unterstützt (ÖKO-INSTITUT, 2004b).

Für die Aktivitätsdaten im Bereich Abfall wird hauptsächlich auf veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, das detaillierte und disaggregierte Zeitreihen liefert. Genaue Angaben, welche statistischen Fachserien und Quellen genutzt wurden, sind im Abschnitt Abfall enthalten. Das Statistische Bundesamt hat keine Daten zu Abfallmengen der ehemaligen DDR veröffentlicht. Hier wurde auf eine offizielle Quelle des Ministeriums für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft der ehemaligen DDR zurückgegriffen. Die Berechnungen der Deponiegasnutzung basieren auf Daten der Energiebilanzen und der Fachserie 19 des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen des In-Country-Review 2010 wurde die Datenbasis für die Deponiegasnutzung aktualisiert. Daten der Gasfassung bei Deponien in der Nachsorgephase werden seit 2012 statistisch erfasst.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Abfalldeponierung, der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung und der Kompostierung eingehen, stammen aus nationalen Studien und Forschungsberichten, aus vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten. Darüber hinaus wurden auch IPCC default Parameter genutzt. Zu einigen wenigen Parametern (z.B. Wahl der Halbwertszeit) wurden einzelne Experten befragt.

Im entsprechenden Kapitel ist genauer dokumentiert, welche Parameter aus welchen Quellen stammen.

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich der industriellen Abwasser- und Schlammbehandlung (5.D.2) ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet *Übergreifende Angelegenheiten, Chemische Industrie, Feuerungsanlagen* (III 2.1) zuständig. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Bereich der kommunalen Abwasser- und Schlammbehandlung (5.D.1) ist bezüglich der Methodik und der Wahl der Parameter und Daten für die Berechnungen das UBA-Fachgebiet *Überwachungsverfahren, Abwasserentsorgung* (FG III 2.5) zuständig.

Für die Aktivitätsdaten im Bereich Abwasser wird hauptsächlich auf veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, das detaillierte und disaggregierte Zeitreihen liefert. Genaue Angaben, welche statistischen Fachserien und Quellen genutzt wurden, sind im Abschnitt Abwasser enthalten. Für die Pro-Kopf-Eiweiß-Zufuhr werden Daten der FAO verwendet.

Die Emissionsfaktoren und die anderen Parameter, die in die Berechnung der Emissionen aus der Abwasserbehandlung eingehen, stammen aus nationalen Studien und aus vom UBA direkt beauftragten Forschungsprojekten. Zudem werden IPCC default Parameter genutzt. Zu einigen wenigen Parametern und methodischen Fragen (z.B. Auftreten von CH_4–Emissionen in aeroben Abwasserbehandlungsverfahren) wurden verschiedene Experten direkt befragt.

1.4.1.2 Methoden

Die verwendeten Methoden für die einzelnen Kategorien werden in den Übersichtstabellen der einzelnen Kategorien und in den Summary Tables 3s1 und 3s2 der CRF-Berichtstabellen dargestellt. Zudem ist eine ausführliche Beschreibung in den jeweiligen Kategorienkapiteln zu finden.

Unterschieden werden Berechnungen nach länderspezifischen Methoden (CS – country specific), und nach in den einzelnen Kategorie unterschiedlich detaillierten IPCC Berechnungsmethoden (engl. *Tier)*[17]. Die Zuordnung der Berechnung zu den verschiedenen IPCC-Methoden hängt vom Anteil der Äquivalentemission der Kategorie an der Gesamtemission ab. Diese Zuordnung wird durch das Instrument der Key-Category Analyse getroffen (siehe hierzu Kapitel 1.5).

Die in indirektes CO_2 umgerechneten NMVOC Emissionen der Lösemittelverwendung werden auf Basis eines produktverbrauchs-orientierten Ansatzes gemäß den 2006 IPCC Guidelines berechnet. Ein ähnliches Verfahren wird bei der Schmiermittelanwendung eingesetzt.

1.4.2 KP-LULUCF-Aktivitäten

Die unter der KP-Berichterstattung verwendeten Datenquellen und Methoden unterscheiden sich nicht von den verwendeten Datenquellen und Methoden der Berichterstattung der Kategorien der CRF Kategorien 4.A, 4.B und 4.G unter UNFCCC. Daher gibt es diesbezüglich keine Unterschiede. Siehe auch Kapitel 1.4.1.1.4 sowie Kapitel 5.2 .

17 Tier 1 bezeichnet die jeweils einfacheren, mit weniger Eingangsdaten benutzbaren Berechnungsmethoden, während Tier 2 bzw. Tier 3 differenziertere Eingangsdaten benötigen und somit üblicherweise zu genaueren Ergebnissen führen.

1.5 Kurzbeschreibung der Hauptkategorien

1.5.1 Treibhausgas-Inventar (mit und ohne LULUCF)

Zur Festlegung der Hauptkategorien wurden beide Methode 1-Verfahren Level (für das Basisjahr, 1990 und das aktuellste Jahr) sowie Trend (für das aktuellste Jahr gegenüber dem Basisjahr) für die deutschen Treibhausgasemissionen angewendet. Zusätzlich wurde auch das Methode -2-Verfahren angewendet. Es wurden entsprechend den IPCC-Vorgaben für das Methode -1-Verfahren hierbei nicht nur die Emissionen aus Quellen sondern auch die Einbindung der Treibhausgase in Senken in den Analysen berücksichtigt. Dazu werden die Analysen zunächst nur für die Emissionen aus den Quellen des Anhang 1 der Klimarahmenkonvention durchgeführt und in einem zusätzlichen zweiten Durchlauf die Einbindung der Treibhausgase in die Senken einbezogen. Alle festgelegten Hauptkategorien ergaben sich entweder durch die Levelanalysen oder die Trendbewertung oder die Methode -2-Hauptkategorienanalyse auf Basis der aktuellen Unsicherheitenbestimmung. Durch die Bewertung qualitativer Aspekte sind keine neuen Hauptkategorien hinzugekommen (Erläuterungen hierzu siehe Anhangkapitel 17.1.2).

Im Ergebnis wurden in der aktuellen Berichterstattung im Methode -1-Verfahren insgesamt 44 der untersuchten 148 Quell- bzw. Senkengruppen als Hauptkategorie identifiziert. Nur 28 hiervon wurden gleichzeitig durch die Trend- und Levelanalysen als Hauptkategorie ermittelt. Zusätzlich wurden 9 Kategorien nur durch die Trend- bzw. 7 Kategorien nur durch die jeweiligen Levelanalysen als Hauptkategorie identifiziert. Im Methode -2-Verfahren wurden 5 weitere Hauptkategorien identifiziert (s. Tabelle 8).

Letztendlich wurden damit 49 Hauptkategorien festgelegt, die in Tabelle 5 zusammengefasst dargestellt sind.

Tabelle 5: Anzahl der Kategorien und Hauptkategorien

Kategorie		**120**	
			Hauptkategorien
nach Level	Level & Trend	Trend	
7	28	9	**44 (Tier 1)** **+5 (Tier 2)** **49 (gesamt)**

Eine Übersicht der Ergebnisse der Hauptkategorienanalyse nach Tier 1 ist in Tabelle 6 zusammengestellt. In Tabelle 8 sind die aufgrund der Tier 2 Analyse hinzugekommenen Hauptkategorien dargestellt. Detaillierte Darlegungen zur durchgeführten Hauptkategorien-Analyse sind im Anhang 1 (Kapitel 17) dieses Berichts zusammengestellt.

Gegenüber den im vergangenen Jahr ermittelten Ergebnissen haben sich nur geringe Änderungen ergeben. Die Anzahl der Hauptkategorien nach Tier-1-Analyse ist mit 44 Hauptkategorien konstant geblieben. Zwei Hauptkategorien sind hinzugekommen

- N_2O Emissionen aus dem Transport - Straßenverkehr (1.A.3.b)
- CH_4 Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger von Schweinen (3.B.3)

Zwei Kategorien sind nicht mehr Hauptkategorie

- N_2O Emissionen aus der öffentlichen Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1a)
- CO_2 Emissionen aus der Kalkung (3.G)

Deutschland wendet alle empfohlenen Verfahren für die Ermittlung bzw. Bewertung der Quellkategorien an. Die 2006 IPCC-Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 1, Ch. 4.3) schreiben vor dass

95% der Emissionen aus Quellen bzw. Einbindungen in Senken als Hauptkategorien festgelegt werden müssen. Da die Festlegung der Hauptkategorien in Deutschland durch die Kombination der Ergebnisse aller Analysenverfahren und Bewertungen erfolgt, werden insgesamt die verursachenden Aktivitäten für ca. 98 % des Inventars als Hauptkategorien identifiziert.

Ein Vergleich der Hauptkategorienanalyse des CRF Reporters mit der von Deutschland hat ergeben, dass diese nur geringfügig voneinander abweichen. Im Ansatz bestehen kleine Unterschiede, so wird im Energiebereich von Deutschland in Unterkategorien unterschieden und beim CRF Reporter in Brennstofftypen differenziert. Die Anzahl der Hauptkategorien ist nahezu gleich.

1.5.2 Inventar einschließlich der KP-LULUCF Berichterstattung

Im Ergebnis der im vorherigen Kapitel beschriebenen Analyse des UNFCCC-Inventars erwiesen sich die CO_2-Emissionen/Einbindungen der Kategorien *Forest Land* (4.A), *Cropland* (4.B), *Grassland* (4.C) und Wetlands (4.D) als Hauptkategorie. Für diese Kategorien wurde unter Anwendung der methodischen Vorgaben des Kapitels „2.3.6 choice of method“ der 2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol weitere detaillierte Analysen durchgeführt. Im Ergebnis wurden die in Tabelle 7 festgelegten Unterkategorien als Hauptkategorien für das KP-LULUCF-Inventar nach Artikel 3.3 identifiziert. Ausschlaggebend hierfür war die Höhe des Emissionsbeitrages bzw. der Emissionstrend. Unter Anwendung der Tabelle 2.1.1 wurden diesen Kategorien die entsprechend Artikel 3.4 gewählten Aktivitäten gegenüber gestellt. Deutschland hat unter diesem Artikel des Kyoto-Protokolls Waldbewirtschaftung, Ackerland- und Weidelandbewirtschaftung gewählt. Diese Ergebnisse sowie die für die Auswahl angewendeten Kriterien enthält CRF-Tabelle NIR.3 (Tabelle 483 in Kapitel 17.1.4).

Tabelle 6: Hauptkategorien für Deutschland gemäß Tier 1-Ansatz

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level						Trend		KCA decission
			Base Year	Base Year +LULUCF	1990	1990 +LULUCF	2016	2016 +LULUCF	2016	2016 +LULUCF	
1.A.1.a Public electricity and Heat production	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.1.a Public electricity and Heat production	all fuels	CH4	-	-	-	-	●	●	●	●	L/T
1.A.1.b Petroleum Refining	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.1.c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.2.a Manufacturing Industries and Construction: Iron and Steel	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.2.e Manufacturing Industries and Construction: Food Processing	all fuels	CO2	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
1.A.2.f Manufacturing Industries and Construction: Non-metallic minerals	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	-	-	L/-
1.A.2.g Manufacturing Industries and Construction: Other	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	CH4	-	-	-	-	-	-	●	-	-/T
1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	N2O	-	-	-	-	-	-	●	-	-/T
1.A.3.c Transport: Railways	all fuels	CO2	●	●	●	●	-	-	●	●	L/T
1.A.3.d Transport: Navigation	all fuels	CO2	●	●	●	●	-	-	-	-	L/-
1.A.4.a Other Sectors: Commercial/Institutional	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.4.a Other Sectors: Commercial/Institutional	all fuels	CH4	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
1.A.4.b Other Sectors: Residential	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.4.b Other Sectors: Residential	all fuels	CH4	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
1.A.4.c Other Sectors: Agriculture/Forestry/Fisheries	all fuels	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.A.5. Other: Include Military fuel use under this category	all fuels	CO2	●	●	●	●	-	-	●	●	L/T
1.B.1. Fugitive Emissions from Fuels	Solid Fuels	CH4	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
1.B.2.b Fugitive Emissions from Fuels: Natural Gas	Gaseous Fuels	CH4	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
2.A.1. Mineral Products: Cement Production	Clinker Burning	CO2	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
2.A.2. Mineral Products: Lime Production	burning of Limestone and Dolomite	CO2	●	●	●	●	●	●	-	-	L/-
2.B.1. Chemical Industry	Ammonia Production	CO2	●	●	●	●	●	●	-	-	L/-
2.B.2. Chemical Industry	Nitric Acid Production	N2O	●	●	●	●	-	-	●	●	L/T
2.B.3. Chemical Industry	Adipic Acid Production	N2O	●	●	●	●	-	-	●	●	L/T
2.B.9. Fluorochemical production		HFC´s	●	●	●	●	-	-	●	●	L/T
2.C.1. Metal Production: Iron and Steel Production	Steel (integrated production)	CO2	●	●	●	●	●	●	-	-	L/-
2.C.3. Aluminium Production	Primary aluminium production	PFC´s	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
2.F. Product uses as substitutes for ODS	0	HFC´s	-	-	-	-	●	●	●	●	L/T

IPCC Categories	Activity	Emissions of	Level						Trend		KCA decission
			Base Year	Base Year +LULUCF	1990	1990 +LULUCF	2016	2016 +LULUCF	2016	2016 +LULUCF	
2.G. Other product manufacture and use	includes 2.B.10. Other N-Dodecanedioic acid	N2O	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
2.G. Other product manufacture and use	0	SF6	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
3.A.1. Enteric Fermentation	Dairy Cows	CH4	●	●	●	●	●	●	-	-	L/-
3.A.1. Enteric Fermentation	Other Cattle	CH4	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
3.B.3. Manure Management	Swine	CH4	●	-	-	-	-	-	-	-	L/-
3.D. Agricultural Soils	0	N2O	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
3.J. Other	0	CH4	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T
4.A. Forest land	0	CO2		●		●		●		●	L/T
4.B. Cropland	0	CO2		●		●		●		●	L/T
4.C. Grassland	0	CO2		●		●		●		●	L/T
4.D. Wetlands	0	CO2		●		●		●		●	L/T
4.E. Settlements	0	CO2		-		-		●		●	L/T
5.A. Solid Waste Disposal on Land	Managed Waste Disposal on Land	CH4	●	●	●	●	●	●	●	●	L/T
5.D.1 Wastewater Handling	Domestic Wastewater	CH4	-	-	-	-	-	-	●	●	-/T

Tabelle 7: Ergebnis der Hauptkategorienanalyse KP-LULUCF

Kategorie	gewählte KP Aktivitäten (siehe KP supplement Table 2.1.1)	Substanz	1990	2016	1990	2016
4.A.1 Forest Land remaining Forest Land	FM	CO2	70.327,1	53.618,0	●	●
4.A.1 Forest Land remaining Forest Land	FM	CH4	0,6	0,6	-	-
4.A.1 Forest Land remaining Forest Land	FM	N2O	0,2	0,3	-	-
4.A.2 Land converted to Forest Land	AR	CO2	5.215,0	4.221,6	●	●
4.A.2 Land converted to Forest Land	AR	CH4	0,2	0,2	-	-
4.A.2 Land converted to Forest Land	AR	N2O	0,7	0,3	-	-
4.B.1 Cropland remaining Cropland	CM	CO2	5.880,3	7.782,8	●	●
4.B.1 Cropland remaining Cropland	CM	CH4	5,2	6,7	-	-
4.B.2 Land converted to Cropland	D, CM	CO2	6.556,1	6.793,8	●	●
4.B.2 Land converted to Cropland	D, CM	CH4	2,7	3,2	-	-
4.B.2 Land converted to Cropland	D, CM	N2O	1,0	1,2	-	-

Kategorie	gewählte KP Aktivitäten (siehe KP supplement Table 2.1.1)	Substanz	1990	2016	1990	2016
4.C.1 Grassland remaining Grassland	GM	CO2	26.368,4	22.728,7	●	●
4.C.1 Grassland remaining Grassland	GM	CH4	21,9	19,5	-	-
4.C.1 Grassland remaining Grassland	GM	N2O	0,3	0,3	-	-
4.C.2 Land converted to Grassland	D, CM, GM	CO2	824,8	731,6	-	-
4.C.2 Land converted to Grassland	D, CM, GM	CH4	1,9	0,9	-	-
4.C.2 Land converted to Grassland	D, CM, GM	N2O	0,0	0,0	-	-
4.D.1 Wetlands remaining Wetlands	-	CO2	3.674,7	3.603,6	●	●
4.D.1 Wetlands remaining Wetlands	-	CH4	1,5	1,4	-	-
4.D.1 Wetlands remaining Wetlands	-	N2O	0,1	0,1	-	-
4.D.2 Land converted to Wetlands	D, CM, GM	CO2	389,3	416,3	-	-
4.D.2 Land converted to Wetlands	D, CM, GM	CH4	0,2	0,3	-	-
4.D.2 Land converted to Wetlands	D, CM, GM	N2O	0,0	0,0	-	-
4.E.1 Settlements remaining Settlements	-	CO2	636,6	1.028,4	-	-
4.E.1 Settlements remaining Settlements	-	CH4	0,5	0,9	-	-
4.E.1 Settlements remaining Settlements	-	N2O	0,1	0,2	-	-
4.E.2 Land converted to Settlements	D, CM, GM	CO2	1.174,1	2.342,0	-	-
4.E.2 Land converted to Settlements	D, CM, GM	CH4	0,4	0,9	-	-
4.E.2 Land converted to Settlements	D, CM, GM	N2O	0,4	0,6	-	-
4.F.1 Other Land remaining Other Land		CO2	0,0	0,0	-	-
4.F.2 Land converted to Other Land	D, CM, GM	CO2	0,0	0,0	-	-
4G Harvested wood products	FM	CO2	1.330,4	2.328,4	-	-

Tabelle 8: Hauptkategorien für Deutschland, die sich nur aufgrund des Tier 2-Ansatzes ergeben

IPCC Source Categories	Activity	Emissions of
3.B.1.a Manure Management	Dairy Cows	N_2O
3.B.5 Indirect N_2O emission	Atmospheric Deposition	N_2O
4.C Grassland		CH_4
4.G Harvested wood products		CO_2
5.D.1 Wastewater Handling	Domestic Wastewater	N_2O

1.6 Informationen zum Qualitätssicherungs- und –kontrollplan sowie zum Inventarplan inklusive Verifizierung und zum Umgang mit vertraulichen Informationen

1.6.1 Prozeduren zu Qualitätssicherung- und –kontrolle

1.6.1.1 QK/QS-Plan

Gemäß den Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines sollen die für die Emissionsberichterstattung notwendigen QK/QS- und Verifikationsmaßnahmen in einem QK/QS-Plan zusammengefasst werden. Dabei ist die primäre Aufgabe eines QK/QS-Plans, diese Maßnahmen zu organisieren, zu planen und die Durchführung sicherzustellen. Der QK-Plan ist relativ einfach aufgebaut und in jedem Jahr der selbe, denn das grundlegende Ziel der Nationalen Systems ist es, das gesamte Inventar, in jedem Jahr einer vollständigen QK entsprechend den Guidelines zu unterziehen, unabhängig davon, ob es sich um Hauptkategorien handelt oder um solche, die dies nicht sind. Der QK-Plan besteht somit im Prinzip aus den Checklisten zur QK/QS (siehe Kapitel 1.6.1.2) und dem Inventarplan (siehe Kapitel 1.6.1.3). Eine nahezu identische Herangehensweise wird auch beim QS-Plan verfolgt, was bedeutet, dass, wie auch von den Guidelines gefordert, in jedem Jahr entsprechende Qualitätsprüfungen erfolgen, die aber hinsichtlich der geforderten „Peer-Reviews“ einen periodischen Ansatz verfolgen (siehe auch weiter unten). Der QS-Plan besteht somit im Prinzip aus den Checklisten zur QK/QS (siehe Kapitel 1.6.1.2) und dem Terminplan der Emissionsberichterstattung (siehe Kapitel 1.2.1.5) mit den damit verbundenen Aufgaben. Letztere und die vom QSE vorgegebenen Freigabeprozesse stellen sicher, dass die Inventare jährlich eine Vielzahl von internen, vor allem aber externen qualitätsichernden Prüfinstanzen durchlaufen. Dazu gehören auch jährlich von den beteiligten Ministerien durchzuführende „basic Expert Peer-Reviews“, deren Ergebnisse, inkl. möglicher Korrekturen, im Rahmen der etablierten Routinen, vor Fertigstellung der Berichterstattung in die Inventare einfließen. Abgerundet werden diese qualitätssichernden Aktivitäten durch periodisch durchgeführte Peer Reviews (siehe Kapitel 1.6.1.4).

Durch regelmäßige Anpassung und Überarbeitung der genannten Instrumente, auch unter Berücksichtigung landesspezifischer Bedürfnisse, ist sichergestellt, dass die Anforderungen der 2006 Guidelines auch hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Besonderheiten erfüllt werden.

Eine allgemeine Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisationder Qualitätssicherung und -kontrolle findet sich in Kapitel 1.3.3.1. Dort sind auch die Prinzipien zur Steuerung und Dokumentation dieser Maßnahmen beschrieben.

Im „Handbuch zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Erstellung von Emissionsinventaren und der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie der EU Entscheidung 525/2013/EG“ (UBA, 2015, unveröffentlicht) sind die Anforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung detailliert beschrieben. Qualitätsprüfungen, die überwiegend vor Abschluss der Inventarerstellung erfolgen, bilden das Herzstück der im Handbuch gemachten Vorgaben.

1.6.1.2 Checklisten

Die Qualitätsprüfungen werden mit Hilfe von Checklisten umgesetzt (zum Inhalt siehe Kapitel 1.3.3.1.5 und 22.1.2.1.11). Diese bestehen zurzeit aus ca. 85 rollenspezifischen Einzelzielen sowie rund 50 optionalen Zielen.

Aktuell sind etwa 50 UBA- und externe Mitarbeiter in unterschiedlichen funktionalen Rollen in vier aufeinander aufbauenden QK/QS-Prüfebenen in die Emissionsberichterstattung eingebunden. Die Prüfebenen werden repräsentiert durch den eigentlichen Experten (FV), seinen Fachvorgesetzten (QKV), einen fachlichen Ansprechpartner für die jeweilige Kategorie in der Nationalen Koordinierungsstelle (FAP) und schließlich durch die Koordinatoren, die gemeinsam für das konsistente Gesamtergebnis NIR, Inventar, QSE und Unsicherheitenschätzung zuständig sind.

Die rollenspezifischen QK/QS-Prüfungen werden generell den allgemeinen Qualitätszielen (siehe Kapitel 22.1.2.1.10.3) und den einzelnen Prozessschritten (siehe Kapitel 1.2.3) bei der Inventarerstellung zugeordnet, damit die anschließende Auswertung auch nach diesen Gesichtspunkten erfolgen kann. In der Summe decken die Prüfungen den gesamten Prozess der Inventarerstellung ab.

Die anschließende Auswertung der Checklisten zeigt bei einzelnen Kategorien bestimmte Aspekte auf, die hinsichtlich der Einhaltung spezifischer Inventaranforderungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten sind. Zu diesem Zweck werden sie um weiterführende Informationen ergänzt. Die überwiegende Mehrzahl aller identifizierten Prüfbedarfe wird in den verbindlichen Inventarplan überführt. Dieser wird haus- und ressortabgestimmt und anschließend in aggregierter Form veröffentlicht.

1.6.1.3 Inventarplan

Für die jährliche Erstellung des Inventarplans werden die Ergebnisse der QK/QS-Checklisten aller Kategorien ausgewertet und die nicht erreichten Ziele mit notwendigen Verbesserungsmaßnahmen, sowie Terminen zu ihrer Umsetzung hinterlegt (Follow-up-procedure). Diese werden ergänzt um die im NIR benannten Verbesserungsaktivitäten (s. Kapitel 10.4.1), die Ergebnisse der verschiedenen Reviewprozeduren der UNFCCC und der EU-Kommission, um Auditergebnisse (siehe 1.6.1.4) sowie sonstige Verbesserungsbedarfe. Der Inventarplan umfasst damit eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die von unterschiedlichen Rollen des QSE (siehe Rollenkonzept des QSE Kapitel 1.3.3.1.3) und den in die Emissionsberichterstattung eingebundenen Bundesministerien Deutschlands (siehe Kapitel 1.3.3.1.3) bzw. deren nachgeordneten Behörden umzusetzen sind. Die enthaltenen Maßnahmen sind verbindlich innerhalb der im Inventarplan festgelegten Zeiträume umzusetzen, wobei die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen den jeweils zuständigen Teilnehmern des NaSE obliegt.

Bei der Erstellung des jeweils aktuellen IP wird vom QSE-Koordinator auch die Abarbeitung der in den Vorjahren begebenen Handlungsbedarfe überprüft. Anhand der dadurch gewonnenen Informationen wird der IP zusätzlich aktualisiert. Handlungsbedarfe deren Termine nicht gehalten werden konnten, werden in ihrem Status auf „überfällig“ gesetzt und in ihrer Priorität heraufgesetzt (Follow-follow-up-procedure).

Da die einzelnen Maßnahmen des Inventarplans aufgrund ihrer großen Anzahl hier nicht darstellbar sind, wurden sie zu den in Tabelle 9 dargestellten übergeordneten Maßnahmen zusammengefasst. Der Inventarplan wird in einem fortlaufenden Prozess mindestens jährlich aktualisiert.

Im Zuge der Umsetzung der im Inventarplan enthaltenen Maßnahmen können regelmäßig große Teile der enthaltenen Einzelmaßnahmen bearbeitet und damit aufgelöst werden.

Tabelle 9: Inventarplan – offene Handlungsbedarfe

Main Category	CRF-Code	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
Energy	1.A.3.d, 1.B.2.b	Check whether requirements of IPCC-Guidelines pertaining to selection of calculation method and to procedures for applicable methods changes are fulfilled or if it´s necessary to adjust already existing calculation methods/modells.	NIR, ESD	2016+17
KP	KP		ARR	2015, 2016
Waste	5.D.2	Check whether there are any gaps in time series.	CHKL	2018
Industrial Processes	2.C.2, 2.C.3.a	Check whether the source category is completely covered by the relevant data source and whether the defined data sets for EF and AR are consistently delimited.	Audit	2016
General	-	Check whether uncertainties have been determined, are complete and up to date.	ARR, Audit	2013, 2015, 2016
Energy	1.A.2.g.vii., 1.A.3.b+c, 1.A.4.a.ii+b.ii+c.ii, 1.B.2.a+b		Audit, CHKL	2012, 2014-16
Industrial Processes	2.B.10.(i), 2.C.3.a., 2.D.3.(a+b), 2.D.3.(a,d,e,f,g,h,i)		Audit, CHKL	2012, 2016-18
Waste	5.A.1, 5.D.1		Audit, CHKL	2016, 2018
General	-	Check whether obligations pertaining to keeping of records and documentation are fulfilled and whether the relevant documents are complete, meaningful and up to date.	Audit, CHKL	2015, 2016, 2018
Energy	1.A.2.e, 1.A.2.g.vii., 1.A.3.a+b+c+d.(a+b)+e., 1.A.4.a.ii+b.ii+c.ii+iii,, 1.A.5.b(iii), 1.B.2.a		Audit, CHKL	2013, 2016-2018
Industrial Processes	2.A.1+3+4a, 2.B.3+4.a+8+10(i), 2.C.3.a., 2.D.3.(a,d,e,f,g,h,i)		Audit, CHKL	2016-18
Agriculture	3.A+B+D+G		Audit	2016
LULUCF	4.LULUCF(Total area)		Audit	2016
Waste	5.A.1, 5.B.1+2, 5.D.1+2		Audit, CHKL	2012, 2014-2016, 2018
General	-	Check whether data suppliers and contracted supporting entities are carrying out suitable routine quality controls, and whether the emissions-reporting requirements defined by the Single National Entity have been provided to such suppliers and entities and are being fulfilled.	Audit, Sonstige	2014, 2016
Energy	1.A.3.a-c+d, 1.A.4.c.iii, 1.A.5, 1.A.5.b		Audit, CHKL	2012, 2015-16, 2018
Industrial Processes	2.B.8.a., 2.B.9, 2.C.2, 2.D.3.(b), 2.F.5		Audit, CHKL	2012, 2016-17
Waste	5.B.1+2, 5.D.1		Audit, CHKL	2016, 2018
General	-	Check whether requirements for cross-checking and verification of data and their underlying assumptions have been fulfilled.	ARR, CHKL, Sonstige	2015+16, 2018
Energy	1.A, 1.A.2f, 1.A.3.d., 1.D.1.a.		ARR, Audit, CHKL, Sonstige	2015, 2016, 2018
Industrial Processes	2.A.4.a, 2.B.3+4.a+8+10.(i), 2.C.2, 2.D.1+3		Audit, CHKL, NIR	2015-18
LULUCF	4, 4.B+C+G		CHKL, NIR	2012, 2014, 2018
Waste	5.B.1+2, 5.D.1+2		CHKL	2014, 2017+18
KP	KP		ARR	2010, 2015
General	-	Check whether it was possible to take pointers from inventory reviews and inventory plan into account.	ARR, ESD	2010, 2015
Energy	1.A.3.a+b+c+d(a), 1.A.4.c.iii., 1.A.5.b.(iii), 1.B.2		CHKL	2018
Industrial Processes	2.A.2+3, 2.B.3+8+10.(i), 2.D.1, 2.D.3.(a,d,e,f,g,h,i)		CHKL	2017+18
Waste	5.D.1		CHKL	2018
Energy	1.A.2.g.vii., 1.A.4.a.ii.+c.ii, 1.A.5.b(iii),	Check whether data-consistency requirements are fulfilled and whether the relevant documents are complete and meaningful.	CHKL	2016, 2018
Industrial Processes	2.B.3, 2.D.1		Audit, CHKL	2016-2018
Waste	5.A.1, 5.D., 5.D.1+2		CHKL, NIR, Sonstige	2013, 2016+17
Industrial Processes	2.A.3, 2.C.6	Check whether the EF are plausible and complete (have no gaps and are completely documented) and up to date.	Audit, NIR	2015+16
LULUCF	4. (Total area)		NIR	2015, 2016
Waste	5.B.1+2		Audit	2016

Main Category	CRF-Code	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
Industrial Processes	2.A.3, 2.B.4.a., 2.B.10(i), 2.D.3.(a)	Check whether the AR are plausible and complete (have no gaps and are completely documented) and up to date.	Audit, NIR, CHKL	2015-17
Waste	5.D, 5.D.2		ARR	2015, 2016
Industrial Processes	2.B.4.a.	Check whether data has been entered into the CSE correctly, including whether all numbers, units and conversion factors have been correctly entered and properly integrated.	CHKL	2018
Energy	1., 1.A.1.b., 1.A.2, 1.A.3.e., 1.B.1.b., 1.B.2.	Check whether the NIR source category has been completely and logically described in terms of the required six sub-chapters for the NIR ("Source category description", "Methodological issues", etc.).	ARR, CHKL, ESD	2015, 2016, 2018
Industrial Processes	2.B.3+4+8+10.(i), 2.C.7., 2.D.3.(a),		ARR, CHKL	2015-18
Agriculture	3.A, 3.A.2, 3.D.a.6.		ARR	2015, 2016
LULUCF	4.A		ARR	2015, 2016
Waste	5.A.1, 5.B.1+2, .5.D.1+2		ARR, CHKL	2015+16, 2018
KP	KP		ARR	2015, 2016
General	-	Various types of required action.	ARR, Sonstige	2014-16
Energy	1.A.2.e, 1.A.2.g.vii, 1.A.3.a+d.(a), 1.A.4.a.ii+b.ii+c.iii+c.iii, 1.A.5.b.(iii), 1.B.1+2, 1.C.2., 1.D.1.a		ARR, Audit, CHKL, Sonstige	2013, 2015-18
Industrial Processes	2.A.2, 2.B.8+10.(i), 2.C.3.a., 2.D.1		Audit, CHKL, NIR	2015-17
Agriculture	3.A+B+D		NIR	2011, 2012
Waste	5, 5.A.1, 5.D.1+2		ARR, CHKL, Sonstige	2015+16, 2018
Other	-		ARR	2015+16
KP	KP		ARR	2013
Energy	1.A.1, 1.A.1.c, 1.A.3.a+b, 1.B.1, 1.B.2.a+b, 1.C.2.	Initiated research projects for inventory improvement.	Audit, CHKL, Sonstige	2016, 2018
Industrial Processes	2.B.4.a		CHKL	2016
Industrial Processes	2.D.3.(b)	Initiated research projects for inventory improvement.	NIR	2012
Waste	5.A.1, 5.D.1		ARR, NIR	2015+16

Seit erstmaliger Veröffentlichung eines Inventarplanes mit der Berichterstattung 2007 sind mehrere tausend Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfe im Qualitäts-System zur Verbesserung adressiert worden. Da diese Summe insgesamt nicht übersichtlich darstellbar ist, wird im Folgenden ein Überblick über die Entwicklung des IP seit der Berichterstattung 2010 gegeben.

Zum Ende des aktuellen Berichterstattungsjahres besteht der Inventarplan aus rund 2200 Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfen. Sie verteilen sich auf etwa 160 Kategorien, wobei derzeit rund 1660 erledigt sind.

Mit der aktuellen Berichtsrunde sind rund 170 Verbesserungsbedarfe neu erkannt worden– von den Reviewergebnissen (UNFCCC und ESD) der Vorjahre konnten 42 weitere mit der diesjährigen Berichtsrunde erledigt werden. Die Schwerpunkte aller bisher erreichten Verbesserungen liegen in den Bereichen Dokumentation, Reviewergebnisse, und Verifizierung. Schwerpunkte der rund 410 offenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Verbesserungsbedarfe sind Dokumentation, Verifizierung und Sonstige Verbesserungen. Berücksichtigt man bei der Anzahl der offenen Verbesserungsbedarfe die Anzahl von Wiederholungen, die sich durch die Wiedergabe von Checklisten- und Reviewergebnissen der Vorjahre zwangsläufig ergeben können, so liegen derzeit tatsächlich rund 530 offene Verbesserungsbedarfe vor.

In der Übersicht der Tabelle 10 werden detailliertere Informationen zu den erledigten Verbesserungsbedarfen gegeben. In beiden Tabellen (Tabelle 9 & Tabelle 10) sind die Reviewergebnisse der Jahre 2006 bis 2016, die im NIR getroffenen Aussagen zu geplanten

Verbesserungen der Jahre ab 2011, die sonstigen Verbesserungsbedarfe der Jahre ab 2008 sowie die CHKL-Ergebnisse der Jahre ab 2010 enthalten.

Detailinformationen zu einzelnen Verbesserungen hinsichtlich Kategorie, Priorität, Terminierung, Zuständigkeit, Gas, Brennstoff, Handlungsbedarf etc. können aufgrund des erheblichen Umfangs der Informationen hier nicht dargestellt werden. Weiterführende Auszüge aus dem Inventarplan können für die erledigten Reviewergebnisse unter Tabelle 452 (Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen) und für die im NIR getroffenen Aussagen zu geplanten Verbesserungen unter Tabelle 453 (Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen) eingesehen werden.

Tabelle 10: Inventarplan - erledigte Handlungsbedarfe/Verbesserungen

Main Category	CRF	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
Energy	1.A, 1.A.4.c.iii., 1.D.1.b.	Check whether requirements of IPCC-Guidelines pertaining to selection of calculation method and to procedures for applicable methods changes are fulfilled or if it´s necessary to adjust already existing calculation methods/modells.	ARR, CHKL	2008, 2011-2014
Industrial Processes	2.A., 2.B.8, 2.C., 2.C.1, 2.E., 2.F.1+6		S&A I, NIR, CHKL	2006, 2010, 2012
Agiculture	3.A+B		NIR, ARR, Sonstige	2009, 2011-2013
LULUCF	4.D+E.2		ARR	2011, 2015, 2016
Waste	5.A, 5.D.1		ARR, CHKL	2011-2014
KP	KP		ARR	2015, 2016
Energy	1.A.1, 1.A.2.f, 1.A.2.g.viii, 1.A.3.e	Check whether the data source (s) used will be available throughout the long term.	CHKL	2011, 2014-2016
Agiculture	3.A.(a), 3.B.(a)		CHKL	2010
LULUCF	4		Sonstige	2008
Waste	5.D.2, 5.E.1		CHKL	2010, 2015
Energy	1.A.3.c	Check whether there are any gaps in time series.	CHKL	2010, 2013+2014
Industrial Processes	2.A.4.a, 2.C.2+3		CHKL	2010, 2011, 2013, 2016
Agiculture	3.A.(b), 3.B.(b), 3.D		CHKL	2010-2011
LULUCF	4. (total area), 4.A.(a), 4.G		ARR, CHKL, NIR	2012, 2015, 2016
Waste	5.D.2.		NIR	2013
Energy	1.A.1, 1.A.2.g.viii, 1.A.3.e.ii, 1.A.4.c.ii, 1.D.1.b.,	Check whether the source category is completely covered by the relevant data source and whether the defined data sets for EF and AR are consistently delimited.	CHKL	2011, 2014, 2015
Industrial Processes	2.B.2., 2.C.1, 2.D.3.(c)		Audit, CHKL, NIR	2012, 2016
Waste	5.A.1, 5.D.1+2		CHKL, NIR	2011, 2012, 2015
General	General	Check whether uncertainties have been determined, are complete and up to date.	ARR, CHKL	2011, 2013, 2015
Energy	1.A.2, 1.A.3.a.ii, 1.A.3.b+c+d(a), 1.A.3.e.ii, 1.A.4.a-c, 1.A.5.b		CHKL	2010-2012, 2014, 2015
Industrial Processes	2.A.4.a, 2.C.1-3, 2.D.3.c, 2.F.5, 2.G.4.(a)		Audit, CHKL, NIR	2010-2011, 2015, 2016, 2017
LULUCF	4, 4(III+IV), 4.A, 4.B-F		Sonstige, CHKL, NIR, ARR	2008, 2010-2011
Waste	5.A.1, 5.D.1		CHKL	2010-2014
Energy	1.A, 1.A.1+2, 1.A.1.c, 1.A.2.a+g.vii, 1.A.3.a-e, 1.A.4, 1.A.4.a.ii+b.ii+c.ii+iii, 1.A.5.a+b, 1.B.1+2, 1.D.1.a+b	Check whether obligations pertaining to keeping of records and documentation are fulfilled and whether the relevant documents are complete, meaningful and up to date.	Audit, CHKL, ARR	2010-2017
Industrial Processes	2.B.1.+2+9, 2.C.1-3, 2.F.1+5, 2.G.2.(c), 2.G.3.a.(i)+b, 2.H.1+2, 2.B.10.(i)		Audit, CHKL	2010-2011, 2014-2016
Agiculture	3.A.+B+D+G		Audit, CHKL	2010, 2016
LULUCF	4, 4(III+IV), 4.A-F, LULUCF - Total area		Audit, CHKL, Sonstige	2008, 2010, 2016
Waste	5.A.1, 5.B.1, 5.D.1+2, 5.E.1		Audit, CHKL	2010-2013, 2015+2016

Main Category	CRF	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
General	General	Check whether data suppliers and contracted supporting entities are carrying out suitable routine quality controls, and whether the emissions-reporting requirements defined by the Single National Entity have been provided to such suppliers and entities and are being fulfilled.	CHKL	2014
Energy	1.A.1+2, 1.A.3.a.ii, 1.A.3.b-d, 1.A.3.e.ii, 1.A.4.c.ii, 1.A.5.b, 1.D.1.b		CHKL	2010-2011, 2014
Industrial Processes	2.C.2, 2.C.3.a.		Audit, CHKL	2011, 2016
Agiculture	3, 3.A., 3.B., 3.D		CHKL, Sonstige	2008, 2010-2011
LULUCF	4, 4(III), 4.A.1, 4.B-F		CHKL, Sonstige	2008, 2010, 2012
Waste	5.D.1		CHKL	2010-2011
General	General	Check whether requirements for cross-checking and verification of data and their underlying assumptions have been fulfilled.	ARR , CHKL	2008, 2017
Energy	1, 1.A, 1.A.1+2, 1.A.3.a-e, 1.A.4, 1.A.4.a.ii+b.ii., 1.A.4.c.ii+iii, 1.A.5.a+b, 1.B.1+2, 1.D.1.a		ARR, Audit, Eu-Rev, S&A I, CHKL, NIR	2006-2008, 2010-2017
Industrial Processes	2.A.1-4, 2.B.1+3+7+8, 2.C.1-3, 2.D.1+2+3.(b), 2.E.4., 2.G.3.a.(i), 2.G.4.(a+c), 2.H.2		Audit, ARR, CHKL, NIR	2010-2017
Agriculture	3.H+J		CHKL	2015
LULUCF	4., 4(II-V), 4.A-F, 4.LULUCF(Total area)		Audit, CHKL, NIR, Sonstige	2010, 2012, 2014- 2017
Waste	5.A.1, 5.B.2, 5.D, 5.D.2		Audit, CHKL	2010-2016
KP	KP		ARR	2015, 2016
General	General	Check whether it was possible to take pointers from inventory reviews and inventory plan into account.	ARR, ESD, IRR	2006, 2008-2013, 2015
Energy	1, 1.A, 1.A.1.a+b, 1.A.2, 1.A.2.a+f, 1.A.3.b-d, 1.B.1+2, 1.B.2.a.iii,1.B.2.b.iv, 1.D.1		ARR, ESD, IRR, SL	2006, 2008-2013, 2015
Industrial Processes	2, 2.A.1+2, 2.A.4.b+d., 2.B.1-3+4.b+9, 2.C.1-4, 2.D.3.(a), 2.F+G		ARR, ESD, IRR, CHKL	2006, 2008-2010, 2012-2015
Agiculture	3, 3.A-D+G		ARR, ESD, IRR, NIR	2006, 2008-2010, 2012-2015
LULUCF	4, 4.A-D		ARR, IRR, SL	2006, 2008-2010, 2012-2013
Waste	5, 5.A, 5.A.1., 5.B.1+2, 5.C.1, 5.D, 5.D.2, 5.E		ARR, ESD, IRR, CHKL	2006, 2008-2010-2015
KP	Kyoto Protocol		ARR	2010-2013
General	General	Check whether data-consistency requirements are fulfilled and whether the relevant documents are complete and meaningful.	ARR	2011
Energy	1, 1.A, 1.A.1+2, 1.A.2.a+f+g, 1.A.3.a.ii+b-d, 1.A.4, 1.A.5.b, 1.B.1.a, 1.B.2		ARR, EU-Rev, S&A I, CHKL, NIR	2006-2008, 2010-2016, 2017
Industrial Processes	2, 2.A.4.d, 2.B.2+4.a+8, 2.B.10.(i), 2.C.1, 2.D.3.(b+c), 2.F.1, 2.G.4.(a), 2.H.1.(b)		ARR, EU-Rev, CHKL	2007, 2010-2013, 2016
Agiculture	3, 3.D		ARR	2008
LULUCF	4, 4.A.2, 4.B.1, 4.C.1		EU-Rev, NIR	2007, 2013
Waste	5.A, 5.D, 5.E.1		ARR, EU-Rev, CHKL, NIR	2007, 2011-2014
Energy	1.A.1, 1.A.2, 1.A.2.f.(d), 1.A.3.d(b)+e.ii, 1.A.4, 1.A.5.a	Check whether the EF are plausible and complete (have no gaps and are completely documented) and up to date.	ARR, Audit, CHKL, EU-Rev, S&A I, NIR	2006, 2007, 2011-2014, 2016
Industrial Processes	2.A.3, 2.a.4.a, 2.B.1, 2.B.9., 2.C.4, 2.F, 2.F.5		Audit, EU-Rev, NIR	2007, 2011, 2016
Agriculture	3.B, 3.B.(b)		EU-Rev, NIR	2007, 2012
LULUCF	4.C.2		EU-Rev	2007
Waste	5.B.1, 5.D.1		CHKL, NIR	2013+2014

Main Category	CRF	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
General	General	Check whether the AR are plausible and complete (have no gaps and are completely documented) and up to date.	Sonstige	2008
Energy	1.A.1; 1.A.2; 1.A.3.a+b+d, 1.A.4+a.i+c.i; 1.A.5.a, 1.B.1.c, 1.D.1.a+b		EU-Rev, S&A I, NIR, CHKL	2006, 2007, 2011-2013, 2015, 2016
Industrial Processes	2.A.3		NIR	2011-2012
Agiculture	3.A(b)+B+D, 3.G		ESD, NIR	2011-2012, 2016
LULUCF	4.A-C		NIR	2011-2012
Waste	5.A.1, 5.B.2, 5.D.2, 5.E.1		ARR, NIR, Sonstige	2011-2013, 2015, 2016
General	General		CHKL	2015
Waste	5.D.1	Check whether data has been entered into the CSE correctly, including whether all numbers, units and conversion factors have been correctly entered and properly integrated.	CHKL, Sonstige	2011, 2013-2015
General	General	Check whether the NIR source category has been completely and logically described in terms of the required six sub-chapters for the NIR ("Source category description", "Methodological issues", etc.).	ARR	2011
Energy	1, 1.A., 1.A.1, 1.A.2.f.(a-d), 1.B.1, 1.B.2.a		ARR, CHKL	2008, 2011-2013, 2015, 2016
Industrial Processes	2.A.1+2, 2.B.1+6, 2.A.4(a), 2.B.3+4.a, 2.B.1+9, 2.C, 2.C.2+3, 2.D.3.(b), 2.G.2, 2.G.3.a.(i), 2.G.4.(a), 2.H.1.(a)		ARR, EU-Rev, NIR, CHKL	2007, 2010-2011-2017
Agriculture	3.(II).D.B, 3.B, 3.D.b.2., 3.G		ARR	205, 2016
LULUCF	4, 4 (II), 4.A.(b)+1, 4.B.+1, 4.G		ARR, CHKL	2011, 2015-2017
Waste	5.C.1, 5.D		ARR, CHKL	2011-2013, 2015, 2016
KP	KP		ARR	2015, 2016
General	General	Check whether any recalculations are required. If they are they must be documented in a logical manner.	ARR	2011
Energy	1, 1.A.1+2+4		EU-Rev, S&A I	2006, 2007
Industrial Processes	2		ARR, EU-Rev, S&A I	2006, 2007, 2011-2013
Agiculture	3		S&A I	2006
LULUCF	4.A		ARR	2011
Waste	5, 5.E		S&A I, EU-Rev	2006, 2007
General	General	Various types of required action.	ARR, CHKL, Sonstige	2010+2011, 2013+2014, 2016
Energy	1.A., 1.A.2.f.(a-d), 1.A.2.g.vii., 1.A.3.a-e, 1.A.4.+a.ii+bii+c.ii+iii, 1.A.5.b, 1.B.1+2, 1.B.2.d		NIR, Sonstige, CHKL	2009-2015
Industrial Processes	2.A.4.a+d., 2.B.4.a+8.f.+9+10.(i), 2.C.1+6, 2.D.1-3.(a+c), 2.F.5, 2.G.2, 2.G.3.a.(i), 2.G.3.b., 2.G.4, 2.H.1.		ARR, Audit, CHKL, NIR, Sonstige	2010-2013, 2015, 2016
Agiculture	3, 3.B+I+J		NIR, CHKL	2011, 2017
LULUCF	4, 4.A-E, 4.LULUCF(Total area)		ARR, CHKL, NIR	2008, 2011, 2013, 2015-2016
Waste	5.D		CHKL, Sonstige	2013, 2016, 2017
KP	KP		ARR	2013, 2014

Main Category	CRF	Data quality objective	Source	Source-Reference-Year of Reporting
Energy	1.A.2.a+b+d+e+f.(d), 1.A.3.a+b+d.(a)+e., 1.A.4.c.iii., 1.B.1, 1.B.2.b, 1.B.2.c.iii.-Flaring, 1.D.1.a.		Audit, CHKL	2010, 2013-2016
Industrial Processes	2.A.3+4.(b), 2.B.3+8.a-e+g.(i)+10(i), 2.C.1-3(a), 2.D.3.(b+c), 2.G.3.a.(i), 2.G.3.b, 2.H.1.	Check whether pertinent responsibilities need to be updated.	Audit, CHKL	2010-2014, 2016
Agriculture	3.A.+B.+D.+G.		Audit	2016
LULUCF	4.A., 4.LULUCF(Total area)		Audit	2016
Waste	5.D.1.		Audit, CHKL	2010, 2013, 2016
Energy	1.A.1, 1.A.2.f, 1.A.3.c-e, 1.A.4.c.iii., 1.B.1.c, 1.B.2, 1.D.1.b.		CHKL, NIR	2011-2014
Industrial Processes	2.A.2+4.a, 2.G.2	Initiated research projects for inventory improvement.	Audit, NIR	2011+2012, 2016
Agiculture	3.B		NIR	2012
LULUCF	4.A-C+E		NIR	2011-2012
Waste	5.A.1, 5.B.1		CHKL, NIR	2011-2012, 2014

1.6.1.4 Audits

Im April 2016 wurde das Qualitätssystem (QSE) des Umweltbundesamtes erstmals von externer Stelle auditiert. Ziele waren:

- Prüfung ob das QSE mit den Qualitätsvorgaben der 2006 IPCC Guidelines übereinstimmt
- Identifizierung von Verbesserungspotentialen
- Identifizierung von möglichen Risiken für die Aufrechterhaltung der Datenqualität.

Es wurde ein Auditprogramm erarbeitet, welches deutlich mehr als nur einen repräsentativen Querschnitt über alle Emissionskategorien bietet, da die auditierten Mitarbeiter in den meisten Fällen weitere, „verwandte“ Kategorien betreuen, und deren Vorgehen dort sich wenig von den herangezogenen Fällen unterscheidet.

Mit dem erarbeiteten Auditplan wurde im Februar 2016 ein Voraudit für zwei Kategorien sowie den Koordinatoren für das Qualitätssystem (QSE), das Zentrale System Emissionen (ZSE; Datenbank) und das Nationale System (NaSE) durchgeführt, um die Anwendbarkeit und den Zeitbedarf zu testen und um die Notwendigkeit von Anpassungen des Auditplanes zu ermitteln. Parallel zur Überarbeitung des Auditplans wurde ein Zeitplan für die Durchführung der Audits bei Einsatz von insgesamt 5 Auditoren erstellt. Beim Audit wurden an drei Tagen im Regelfall paarweise die Fachverantwortlichen (FV) und deren fachliche Ansprechpartner (FAP) für 44 von 148 Kategorien auditiert. Die überprüften Vorgehensweisen und Abläufe in den auditierten Kategorien repräsentieren mehr als 80 % der Gesamtemissionen des deutschen Treibhausgasinventars. Darüber hinaus wurden, soweit diese noch nicht im Voraudit erfasst waren, alle Koordinatoren in Einzelaudits in das Auditprogramm aufgenommen.

Der Auditplan umfasste folgende Themenfelder:

- Rollen und Zuständigkeiten
- Anwendung allgemeiner Verfahren der Qualitätskontrolle
- Umsetzung der Vorgaben des QSE-Handbuches (IB, IP, NIR)
- Kategorie-spezifische Qualitätskontrolle für
    - Emissionsfaktoren
    - Messungen
    - Aktivitätsraten

- Berechnungsverfahren und Bestimmung der Unsicherheiten

Die wesentlichen Ergebnisse des Audits sind:

1. Die Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung (QK/QS), die durch die IPCC 2006 Guidelines vorgegeben werden, werden vorbehaltlos eingehalten. Alle Soll-Anforderungen werden mit der Ausgestaltung und Umsetzung des QSE erfüllt.
2. Die vorgegebenen QK/QS-Verfahren des QSE sind wirksam, um die Datenqualität entsprechend den Anforderungen der IPCC Guidelines zu gewährleisten, und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben. Voraussetzung hierfür ist die konsistente Umsetzung der Vorgaben des QSE durch die eingebundenen Mitarbeiter und Fachbereiche.
3. Das QSE geht über den eigenen Anspruch der Erfüllung der Mindestanforderungen weit hinaus und kann für viele Aspekte selbst Best-Practice-Beispiele in Anlehnung an die IPCC 2006 Guidelines bieten. Besonders hervorzuheben sind dabei die Ausgestaltung und der Umfang der Inventarbeschreibung, welche in fast allen untersuchten Kategorien ein umfassendes und transparentes Instrument für die Dokumentation von Daten, dem Bearbeitungsstand und den angewandten Verfahren darstellt. Lediglich im Bereich der Kategorie-spezifischen Qualitätskontrolle gibt es an einigen Stellen Verbesserungspotential, welches langfristig umgesetzt werden könnte (z.B. die Erstellung von einheitlichen Vorlagen für Tabellenkalkulationsblätter)
4. Das Risiko hinsichtlich einer Verringerung der Datenqualität ist aufgrund der Ausgestaltung des QSE und insbesondere des hohen Informationsgehalts der in den Inventarbeschreibungen abgelegt ist, als sehr gering einzustufen. Risiken bestehen eher im Hinblick auf temporäre Lücken in der kontinuierlichen Anwendung von Erhebungs- und Berechnungsverfahren, da im Falle des Ausfalles von Erfahrungsträgern teilweise als Ersatz Extrapolationsrechnungen in der Berichterstattung herangezogen werden müssten. Ein solcher Ausfall bedeutet aber keinesfalls einen Informationsverlust, so dass der Datenbestand mit der üblichen Datenqualität nachträglich wiederhergestellt werden könnte.
5. In einzelnen Kategorien lässt sich noch eine Verbesserung der Datenqualität durch eine häufigere Prüfung der Aktualität der genutzten Daten erreichen. So könnte es sinnvoll sein, dass in einem verpflichtenden Mindestzeitraum zu prüfen ist, ob Faktoren noch aktuell sind, oder ob inzwischen Daten zur Nutzung eines höherwertigen Ansatzes (z.B. national statt IPCC-Default) zur Verfügung stehen, bzw. beschafft werden können. Bei vorhandenem Aktualisierungsbedarf wären die notwendigen Studien in das Forschungsbudget einzuplanen.
6. Individuelle Verbesserungspotentiale für die untersuchten Kategorien und für allgemeine Belange konnten ebenfalls ermittelt werden. Sie wurden in die bestehenden Verbesserungsinstrumente (Inventarplan) übernommen.

Der Vorgang eines externen Audits hat sich als sinnvolles Element der Qualitätssicherung der nationalen Berichterstattung erwiesen. Derzeit ist geplant Audits in regelmäßigen Abständen (ca. 5 Jahre) zu wiederholen. In Ergänzung könnten auch interne Auditoren eingesetzt werden, die die Umsetzung von Verbesserungsprozessen überwachen und durch jährlich wechselnde Fokussierung in einem mehrjährigen Rhythmus alle Verfahrensschritte der Qualitätskontrolle und Berichterstellung abdecken.

1.6.1.5 Workshops zum Nationalen System (Peer Review)

Das Umweltbundesamt hat im November 2004 erstmals einen Workshop zum Nationalen System Emissionsinventare durchgeführt. Damit wurde ein Forum geschaffen, das die Einbindung von Verbänden und anderen unabhängigen Organisationen wesentlich förderte und der Umsetzung

des Paragraphen 15 (b) der *Guidelines for National Systems* diente, die Inventare durch Dritte (Peer Review) prüfen zu lassen.

In der Folge wurden in mehrere Workshops durchgeführt, die jeweils der Überprüfung der Inventare durch unabhängige Dritte entsprechend des Paragraphen 15 (b) der *Guidelines for National Systems* dienten. 2009 fokussierte sich ein zweiter Workshop auf spezifische Kategorien des Inventars, wie N_2O aus der Produktverwendung, Emissionen aus der nicht-energetischen Verwendung fossiler Brennstoffe und SF_6-Emissionen aus der Photovoltaik-Industrie. Die umfangreichen und intensiven Diskussionen während des Workshops haben wesentlich zur Verbesserung der Datenlage und damit zur Verbesserung der Qualität der Berichterstattung beigetragen.

2011 wurde ein internationaler Experten-Workshop zum deutschen LULUCF-Berichtssystem durchgeführt, der die methodischen Änderungen in Folge des In-Country-Reviews vom September 2010 begutachtete. Die Expertenempfehlungen wurden in der weiteren Umsetzung vollständig berücksichtigt.

Jeweils ein Fachgespräch mit dem Statistischen Bundesamt Thema Erdgasstatistik wurde in 2012 und im Sommer 2015 durchgeführt. An dem Fachgespräch 2012 nahmen neben dem Statistischen Bundesamt und dem Umweltbundesamt auch der BDEW, Vertreter einzelner Gasunternehmen und das DIW (AGEB) teil. In Vorbereitung der Überarbeitung der nationalen Energiebilanz wurden die verfügbaren Erdgasstatistiken diskutiert. Dabei wurden zum einen Maßnahmen beschlossen, die zu einer direkten Verbesserung der Energiebilanz und damit auch zur Verbesserung des Emissionsinventars führen. Zum anderen wurden weitere Recherchen vereinbart, die der Verifikation der statistischen Daten dienen sollen. Das Fachgespräch in 2015 diente der Abstimmung des Datenaustauschs zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Umweltbundesamt auch im Hinblick auf die neuen Berichtsanforderungen aus den 2006 IPCC Guidelines und der europäischen Monitoring Verordnung (MMR).

Bereits im März 2014 wurde ein Workshop mit europäischen Inventarexperten zur Umsetzung der 2006 IPCC Guidelines in der deutschen Treibhausgasemissionsberichterstattung durchgeführt. Der Workshop mit ca. 60 Teilnehmern fokussierte sich insbesondere auf die Sektoren Energie (CRF 1) und Industrieprozesse und Produktverwendungen (CRF 2). Durch den Erfahrungsaustausch konnte die Umsetzung der neuen Methoden in den deutschen Treibhausgasinventaren erheblich verbessert werden.

1.6.1.6 Ländervergleich zu fluorierten Gasen (Cross-Country-Review)

Im Februar 2011 fand in Wien ein Expertentreffen zu einer gegenseitigen länderübergreifenden Überprüfung speziell zur Berichterstattung der F-Gase statt. Teilnehmer waren Großbritannien, Österreich und Deutschland. Nach einer grundsätzlichen Vorstellung der Datenerhebung in den drei Ländern wurden die einzelnen Anwendungsbereiche detailliert betrachtet und hinsichtlich Datenquellen, Genauigkeit, Emissionsfaktoren und anderer Kriterien verglichen. Dabei wurde deutlich, dass Deutschland über das meiste fachliche Hintergrundwissen verfügt und damit die Vollständigkeit und Plausibilität der vorhandenen Daten vermutlich am besten einschätzen kann.

Wesentliches Ergebnis der länderübergreifenden Überprüfung ist, dass alle drei Länder einen hohen Aufwand der Berichterstattung für die F-Gase betreiben müssen. Eine Verringerung des Aufwandes führt zu einer nicht mehr IPCC-konformen Berichterstattung.

Als Ergebnis des Treffens wurde ein Bericht erarbeitet, der in die deutsche Berichterstattung der F-Gase eingeflossen ist.

1.6.2 Aktivitäten zur Verifizierung

1.6.2.1 Verifizierung ausgewählter Kategorien

Im Berichterstattungsjahr 2015/2016 wurde in Umsetzung der *2006 IPCC Guidelines (Vol.1, Chapter 6)* ein Verifizierungsprojekt durchgeführt. Hierfür wurden alle Kategorien des Inventars auf ihren Bedarf für eine Verifizierung untersucht. Folgende Kategorien wurden ermittelt:

- 1.A.2.a Iron & Steel
- 1.A.3.e Other Transportation
- 1.B.1.a.ii Surface Mining
- 1.B.2.b.v.i Natural Gas: Other
- 2.A Mineral Industry
- 2.B.1 Ammonia Production
- 2.B.2 Nitric Acid Production
- 2.B.3 Adipic Acid Production
- 3 Agriculture
- 4 Land Use Matrix
- 4 Konsistenz der Beschreibungen im NIR zu den CRF-Tabellen
- 4.A Forest Land
- 5.A.1 Managed Waste Disposal

Für die genannten Kategorien wurde vom Projektnehmer eine Verifizierung durchgeführt. Die Ergebnisse sind nach Fertigstellung dem Verifizierungskapitel der jeweiligen Kategorie zu entnehmen.

1.6.2.2 Verfahren zur Nutzung der Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels

Zur Erfüllung von obligatorischen Qualitätskriterien wird besonders innerhalb der EU eine Verbesserung der THG-Emissionsinventare durch Erkenntnisse aus dem Europäischen Emissionshandel (EU-EH, auch ETS genannt) gefordert. Alle Mitgliedstaaten sind gefordert, die ETS-Daten zur Qualitätsverbesserung der jährlichen nationalen Emissionsinventare zu nutzen.

Seit dem Beginn des ETS-Monitorings liegt für die jährlich verursachten Emissionen eine gesicherte Datenbasis des Emissionshandels vor. Diese Daten gestatten in aggregierter Form kategorienspezifische Aussagen über Vollständigkeit und Konsistenz für Teile des Emissionsinventares. Darüber hinaus bilden sie eine Grundlage für die Überprüfung der verwendeten Emissionsfaktoren und für die Verifikation der Aktivitätsdaten. Da die Emissionsberechnung für alle Komponenten auf den gleichen Aktivitätsdaten aufbaut, hat diese Verifikation für alle zu berichtenden Emissionsinventare Bedeutung.

Die für die Verbesserung berichtspflichtiger Inventardaten benötigten Daten aus dem Emissionshandel liegen elektronisch in der Anlagendatenbank der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) vor. 2005 wurde ein genereller Verfahrensablauf für einzelne gezielte Datenanfragen für die Inventarerstellung vereinbart. Dieser läuft im Wesentlichen durch direkte Kommunikation zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und der für die Berichte zuständigen Facheinheit E 2.3 der Emissionshandelsstelle (siehe Kapitel 1.3.3.1.8). Um die Potentiale regelmäßig nutzen zu können, ist für den jährlich erforderlichen Datenaustausch dieses formalisierte Verfahren mit terminlichen Festlegungen vereinbart worden.

Für Kategorien, die berichtspflichtige Anlagen unter dem CO_2-Emissionshandelsregime (ETS) beinhalten, werden die Monitoring-Daten des Europäischen Emissionshandels zur Qualitätsverbesserung der jährlichen nationalen Emissionsinventare genutzt. Informationen

finden sich in den Kategoriekapiteln zur Verifikation, wobei nur in Einzelfällen die detaillierten Vergleiche aufgeführt sind. Aus Geheimhaltungsgründen, hier insbesondere für einige Inventardetails, sind die Ergebnisse der Vergleiche meist textlich beschrieben. Tabellen mit den verwendeten Daten können nur im Zuge von Inventarüberprüfungen zur Kenntnis gegeben werden. Einen exemplarischen Überblick über eine erfolgreiche Verifikation bietet der Vergleich der brennstoffbezogenen CO_2-Emissionsfaktoren im Anhang-Kapitel 18.8.

Die Bereitstellung der Datenbasis von der DEHSt an die Fachverantwortlichen der Inventare erforderte bereits mehrmals projektbasierte Unterstützung. In einem Forschungsprojekt (ÖKO-INSTITUT, 2006b) gelang die Erstellung von Zuordnungsregeln, die die Vergleichbarkeit der Daten der verifizierten Emissionsberichte mit der Struktur der Inventardatenbank jahresweise ermöglichen. Die einmalig erstellten Vergleiche haben die Nutzbarkeit zur Verifizierung einzelner Kategorien und Identifikation von Fehlstellen prinzipiell bestätigt. Ab dem Jahre 2011 wurde in einem Nachfolgeprojekt „D.E.N.K." untersucht, ob sich die Zuordnungsregeln verbessern lassen und das Verfahren weiter automatisiert werden kann. Dabei wurde deutlich, dass die Menge an Daten aus dem ETS für die Inventarberechnungen ressourcen- und zeitkritisch ist. Bei Abweichungen in den gebildeten Aggregaten, die den Anforderungen an die Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen genügen, ist eine Prüfung der einzelbetrieblichen Datensätze notwendig. Diese Hürde wurde auch bei einem internationalen Workshop innerhalb des Projektes von den Experten anderer Länder für die deutsche Situation bestätigt, Die Prüfung der Datensätze des ETS (statt der automatisierten Nutzung der Aggregate) stößt bei der Zahl von ca. 35.000 an ihre Grenzen und wird demzufolge nicht dem Verfahren in anderen Ländern anzugleichen sein.

1.6.3 Umgang mit vertraulichen Informationen

Nach Inkrafttreten des 3. Mittelstandsentlastungsgesetzes mit einem Artikel zur Novellierung des Energiestatistikgesetzes vom 26. Juli 2002 erhielt das Umweltbundesamt für Zwecke der Inventarerstellung Zugriff auf Daten des Statistischen Bundesamtes, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Dieser Zugriff wurde auch in der Novelle des Energiestatistikgesetz vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 392) in § 13 sichergestellt.

Ebenso erhält die Nationale Koordinierungsstelle von Verbänden und Unternehmen Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren und Emissionsdaten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten und anderweitig vertraulich sind.

Hierzu sind in der Nationalen Koordinierungsstelle bei der Datenhaltung und beim Umgang mit den Daten besondere Vorkehrungen zu treffen und Prozeduren einzuhalten, die eine Wahrung der Vertraulichkeit sicherstellen.

Insbesondere muss eine strikte Trennung (räumlich und personell) von Statistik / Analyse und dem Vollzug gewährleistet sein.

Die Nationale Koordinierungsstelle und die betroffenen Facheinheiten des Umweltbundesamtes haben verschiedene Vorkehrungen zur Umsetzung dieser Erfordernisse getroffen. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass Personen mit Vollzugsaufgaben keine fachverantwortlichen Aufgaben für die Emissionsberichterstattung in diesem Bereich übernehmen können.

Um eine genaue Einschätzung der Erfordernisse und der Möglichkeiten beim Umgang und der Nutzung der Datenbestände der Emissionsberichterstattung vornehmen zu können, hat die Nationalen Koordinierungsstelle 2008 einen Auftrag zur Erstellung eines juristischen Gutachtens

erteilt. Die Ergebnisse flossen in die Überarbeitung und Weiterentwicklung eines Konzepts der Nationalen Koordinierungsstelle zum Umgang mit vertraulichen Daten ein.

Schon vorher implementiert wurde eine personenscharfe Zugangsregelung zur Datenbank Zentrales System Emissionen (ZSE), die einen Datenzugriff nur dem dafür berechtigten Personenkreis erlaubt. Diese Maßnahme stellt den Kern der bestehenden Vorkehrungen zum Umgang mit vertraulichen Daten dar. Damit kann insbesondere die erforderliche personelle Trennung von Statistik und Vollzug praktisch umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde 2009 für vertrauliche elektronische Daten, die nicht zentral im ZSE gehalten werden (z.B. Energiedaten, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen, Emissionsschutzerklärungen, Daten zu Großfeuerungsanlagen, Informationen zu Produktionsverfahren, etc.) ein speziell zugangsbeschränkter Bereich auf einem zentralen Server des Umweltbundesamtes eingerichtet.

Weiterhin werden Daten des *Statistischen Bundesamtes* auf einem personenbezogen passwortgeschützten Server beim *Statistischen Bundesamt* bereitgestellt und im Umweltbundesamt in einer Datenbank mit personenscharfe Zugangsregelung weiter verarbeitet.

1.7 Generelle Unsicherheitenschätzung

1.7.1 Treibhausgas-Inventar

Die IPCC Guidelines 2006 charakterisieren die Bestimmung von Unsicherheiten als ein wesentliches Element eines vollständigen Inventars. Durch den Anspruch zur kontinuierlichen Inventarverbesserung kommt dem Aspekt der Unsicherheiten in den Inventaren eine hohe Priorität zu. Die Information über die Unsicherheit wird dabei vorrangig als Hilfe zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit des Inventars sowie der Methodenwahl und der Rekalkulation betrachtet. Dabei ist es erklärtes Ziel, die Unsicherheiten so weit wie praktikabel zu reduzieren um möglichst genaue Inventare zu erhalten. Dazu müssen die Annex-I-Staaten die Unsicherheiten aller Kategorien und Senken zunächst quantifizieren, um eine bessere Übersicht über die Inventarqualität zu schaffen, die wiederum Voraussetzung für eine effektive Inventarplanung ist.

Die Quantifizierung der Unsicherheiten erfolgt für Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten oder auch für Emissionen.

Es werden grundsätzlich zwei Methoden zur Ermittlung von Unsicherheiten unterschieden. Die Tier-1-Methode kombiniert auf einfache Weise die Unsicherheit von Aktivitätsrate und Emissionsfaktor je Kategorie und Treibhausgas und aggregiert diese über alle Kategorien und Treibhausgaskomponenten zur Gesamt-Unsicherheit des Inventars. Die Tier-2-Methode zur Ermittlung von Unsicherheiten geht prinzipiell ebenso vor, berücksichtigt jedoch die Verteilungsfunktion der Unsicherheit und aggregiert mittels einer Monte Carlo Simulation. Dies erfordert für die Tier-2-Methode zusätzlich die Ermittlung einer Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion für beide Parameter. Im Idealfall können diese Funktionen über die statistische Auswertung von Einzeldaten bestimmt werden (z.B. Messergebnisse einer größeren Zahl von Anlagen). Oft stehen jedoch nur wenige Werte zur Verfügung, so dass die Unsicherheit auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt werden muss.

Im Forschungsvorhaben 202 42 266 (UBA, 2004) ist erstmals eine Ermittlung der Unsicherheiten nach Tier 1 und nach Tier 2 gemäß Kap 6 der Good Practice Guidance 2000 vorgenommen worden. Für die Berichterstattung 2016 ist seitdem diese Datengrundlage kontinuierlich verbessert und die Unsicherheitsangaben für das Treibhausgasinventar weiter vervollständigt worden. Darüber hinaus wurden die Vorgaben der 2006 Guidelines übernommen. In Deutschland werden die Unsicherheiten jährlich sowohl nach Tier 1 als auch nach der Tier 2 Methode ermittelt.. Die

Angaben zur Unsicherheit der verwendeten Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren und Emissionen stammen dabei aus der Datenbank ZSE. Diese basieren auf Expertenschätzungen der UBA Facheinheiten und externer Einrichtungen. In einigen Fällen liegen die Angaben zur Unsicherheit noch nicht vollständig als Expertenschätzung vor, so dass eine Ergänzung dieser Angaben aus anderen Quellen (z.B. einschlägige Fachliteratur) erfolgt.

1.7.1.1 Vorgehen zur Unsicherheitsbestimmung.

Die Ermittlung der Unsicherheiten nach Tier 1 gemäß Kapitel 3 der 2006er Guidelines erfolgt auf der Grundlage der auf unterster Subkategorienebene - im Wesentlichen durch die Fachverantwortlichen des UBA - ermittelten Unsicherheiten von AR, EF und EM, wie sie im ZSE hinterlegt sind. Bei vorliegenden asymmetrischen Unsicherheitenangaben wird der größere der beiden Werte - bei Annahme einer Normalverteilung - sowohl als obere als auch als untere Schranke verwendet. In jedem Sektor werden die Unsicherheiten der einzelnen Zeitreihen zu einer Gesamtunsicherheit des Sektors gemäß IPCC Good Practice Guidance aggregiert. Aufgrund technischer Beschränkungen wird generell, abweichend von den Guidelines, für die Berechnung der Unsicherheiten als Basisjahr das Jahr 1995 verwendet.

1.7.1.2 Ergebnisse der Unsicherheitenschätzung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Aktivitätsraten geringere Unsicherheiten besitzen als die Emissionsfaktoren. Insbesondere die Aktivitätsraten, die sich aus dem Einsatz von Brennstoffen ableiten und die sich auf die bundesdeutsche Energiebilanz stützen, besitzen geringe Unsicherheiten. Mit der zunehmenden Disaggregation der Brennstoffeinsätze nehmen die Unsicherheiten der daraus abgeleiteten Aktivitätsraten jedoch in der Regel wieder zu.

- Gemäß der Ergebnisse aus einem FuE-Vorhaben (RENTZ et al, 2002) sind die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für indirekte Treibhausgase in stationären Feuerungsanlagen (CRF 1.A.1) als Folge ihrer regelmäßigen Überwachung vergleichsweise gering. Für die N_2O-Emissionsfaktoren werden höhere Unsicherheiten ausgewiesen, da die Emissionen von N_2O im Normalfall nicht überwacht werden. Gleiches gilt auch für die Emissionsfaktoren von CH_4.
- Für die Kategorie Verkehr (überwiegend CRF 1.A.3) ist generell von geringen Unsicherheiten auszugehen, da die Treibstoffeinsätze und die Fahrzeugflotten aufgrund ihrer Steuerpflicht sehr genau bekannt sind und die Emissionsfaktoren sehr differenziert modelliert und in der Regel messtechnisch ermittelt werden. Hier ergeben sich möglicherweise Unsicherheiten aus systematischen Messfehlern oder aus falscher Disaggregation.
- In der Kategorie der diffusen Emissionen (CRF 1.B) liegen bei den Aktivitätsraten zu flüssigen und gasförmigen Brennstoffen (CRF 1.B.2) aufgrund derer Steuerpflicht geringen Unsicherheiten vor. Eine Ausnahme bildet lediglich die Abfackelung von Gasen. Die Aktivitätsraten der Kohleförderung (CRF 1.B.1) sind ebenfalls durch die Produktionsmenge gut erfasst. Für die Emissionsfaktoren der diffusen Emissionen ist dagegen mit höheren Unsicherheiten zu rechnen. Das ergibt sich durch die Vielzahl und der Heterogenität der für die diffusen Emissionen relevanten technischen Sachverhalte bei Transport, Lagerung und der Aufarbeitung von Erdgas und Erdöl.

- Im Bereich der Industrieprozesse (CRF 2) sind in vielen Branchen höhere Unsicherheiten festzustellen. Aktivitätsraten, welche auf Produktionszahlen beruhen, die gegenüber dem Statistischen Bundesamt meldepflichtig sind, können vor allem aufgrund von gegenüber den Berichtsstrukturen abweichenden Branchendefinitionen Unsicherheiten aufweisen. Aktivitätsraten, welche aus Verbandsangaben ermittelt werden, sind in Abhängigkeit des Organisationsgrades der jeweiligen Industriebranche in diesem Verband mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Bei den Emissionsfaktoren sprechen insbesondere die hohe Technikabhängigkeit einerseits und der hohe Grad der technischen Diversifizierung andererseits für je nach Treibhausgas höhere Unsicherheiten. Ferner ist zu bemerken, dass insbesondere in Branchen mit wenigen Marktakteuren (z.B. Herstellung chemischer Produkte (CRF 2.B) technikspezifische Emissionsfaktoren oftmals Betriebsgeheimnisse berühren, was wiederum zu einer prinzipiellen Zurückhaltung der Betreiber hinsichtlich der Veröffentlichung solcher Daten oder zu pauschalierten Angaben führt. Darüber hinaus erhöhen die teilweise sehr komplexen Entstehungsprozesse der Emissionen aus nicht-verbrennungsbedingten Aktivitäten und die unzureichenden Erkenntnisse bezüglich bestimmter Emissionen verursachender Vorgänge sowie das eingeschränkte Wissen über die Beiträge einzelner Aktivitäten, die Unsicherheiten.
- In der Nahrungsmittelproduktion (CRF 2.H.2) ist insbesondere im Bereich der Alkoholika von sehr geringen Unsicherheiten der Aktivitätsraten auszugehen, da dort Steuertatbestände existieren, die eine sehr genaue Erfassung der Produktionsmenge zur Folge haben. Branchen mit einem großen Anteil kleiner und mittlerer Betriebe (z.B. Backwarenherstellung) werden dagegen in der Regel wesentlich ungenauer erfasst, so dass die Aktivitätsraten mit höheren Unsicherheiten behaftet sind. Für die Emissionsfaktoren ist aufgrund der erheblichen technologischen Diversifizierung der Branche ebenfalls mit höheren Unsicherheiten zu rechnen.
- Für die Kategorien der Abfallbehandlung (CRF 5.A.1, 5.B und 5.E) und der Abwasserbehandlung (CRF 5.D) sind die Unsicherheiten der dort anzusetzenden Emissionsparameter als hoch anzunehmen. Das gilt insbesondere für die Bereiche der Kompostierung und MBA sowie auch für die Abfalldeponierung, da sich dort die Vielfalt der verschiedenen Abfallarten negativ auf die Datensicherheit der Emissionsparameter auswirkt. Bei den Aktivitätsraten lassen sich höhere Unsicherheiten u.a. darauf zurückführen, dass die zugrunde gelegten statistischen Daten uneinheitliche Abfall- bzw. Verwertungsbegriffe nutzen. Diese generellen Annahmen zu den Unsicherheiten der Aktivitätsraten gelten auch für die thermische Behandlung von Abfällen.

Die Gesamtunsicherheit des Inventars nach Tier 1 für das Jahr 2016 beträgt 4,5 % (level) bzw. 5,4 % (trend). Die Tier 2 Unsicherheit beträgt +4,5/-4,3%.

Bedeutsame Beiträge zur Gesamtunsicherheit liefern die Lachgasemissionen insgesamt, die merklich durch die Lachgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden (3.D) sowie aus der kommunalen Abwasser-Behandlung (5 D.1) bestimmt werden.

Die CO_2-Senken und –Quellen des Sektors 4 LULUCF haben an der Gesamtunsicherheit ebenfalls einen maßgeblichen Anteil.

Die CO_2-Emissionen des Sektors Verbrennung von Brennstoffen (1.A) steuern einen weiteren wichtigen Anteil zur Gesamtunsicherheit bei, dabei dominieren die festen Brennstoffe des Sektors Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a) sowie die mobilen Quellen (1.A.3) mit Schwerpunkt Straßenverkehr (1.A.3.b) und die Feuerungen der Haushalte und Kleinverbraucher (1.A.4.a/b/c).

Nennenswerte Beiträge zur Gesamtunsicherheit liefern ebenso die Methan-Emissionen aus der Abfallablagerung (5.A) sowie aus der Nutztierhaltung (Fermentation bei der Verdauung 3.A). Detaillierte Angaben zu den vorliegenden Unsicherheiten können dem Anhang 7 entnommen werden (siehe Kapitel 23).

1.7.2 KP-LULUCF-Inventar

Da dieselben Daten und Methoden zur Berichterstattung der Kategorien 4.A-4.G unter UNFCCC und unter KP verwendet werden, sind auch die Unsicherheiten vergleichbar. Es gelten die Informationen des vorangegangenen Kapitels und der Kategoriekapitel (siehe auch Kapitel 11.3.1.5).

1.8 Generelle Prüfung der Vollständigkeit

1.8.1 Treibhausgas-Inventar

Angaben zur Vollständigkeit für die einzelnen Kategorien wird in CRF-Tabelle 9(a) dargestellt, die im NIR zusätzlich in Kapitel 21 (Tabelle 524 und Tabelle 525) zusammengefasst wird. Unterschieden werden in Deutschland:

- nicht auftretende quellenspezifische Emissionen und Senken (NO - not occurring) und nicht berichtete quellenspezifische Emissionen und Senken, weil sie quantitativ nicht relevant oder weil die notwendigen Daten für eine Berechnung nicht vorhanden sind (NE - not estimated).

Im Folgenden wird kategoriespezifisch auf einige Ansatzpunkte zur Verbesserung des Inventars hinsichtlich seiner Vollständigkeit hingewiesen.

Alle verbrennungsbedingten Aktivitäten (1.A) aus dem Bereich der Energie sind vollständig erfasst. An einigen Stellen wird die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland ergänzt, wenn erkennbar wird, dass in Teilbereichen keine vollständige Abdeckung erreicht wird (z.B. nicht kommerzieller Holzeinsatz, Sekundärbrennstoffe). In einigen Kategorien ist die Trennung von verbrennungsbedingten und nicht-verbrennungsbedingten Emissionen aus der Industrie noch weiter zu verifizieren; die Vermeidung von Doppelzählungen ist hier jedoch generell Bestandteil der Qualitätssicherung.

Im Bereich der Industrieprozesse wird teilweise auf Produktionsdaten aus Verbandsstatistiken und auf Herstellerangaben zurückgegriffen. Basiert die Emissionsberichterstattung auf diesen Quellen, wird zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Inventars auch in Zukunft Wert auf die Prüfung des Kategorien-Zuschnitts und der Methodik der Datenerhebung gelegt.

Bei den Emissionen die als „Not Estimated“ (NE) berichtet werden handelt es sich um Emissionen, die gemäß 24/CP.19 Annex I (siehe FCCC/CP/2013/10/Add.3) für das Gesamtniveau und die Entwicklung der nationalen Emissionen von untergeordneter Bedeutung wären. Eine Emission ist nur dann als unbedeutend anzusehen, wenn die wahrscheinliche Höhe der Emissionen unter 0,05 Prozent der nationalen Gesamtemissionen an Treibhausgasen liegt und 500 kt CO_2-Äquivalent nicht überschreitet.

Einige der Emissionsdaten, die dem UBA zur Verfügung stehen, stehen aus Gründen des Datenschutzes unter Geheimhaltung und werden zwar vollständig, aber nur aggregiert berichtet.

1.8.2 KP-LULUCF-Inventar

Da es keine Unterschiede in den Daten und Methoden zur Berichterstattung der Kategorie 5.A-5.G unter UNFCCC und unter KP gibt, gelten die Informationen des vorangegangenen Kapitels.

2 Trends der Treibhausgase

In der folgenden Tabelle 11 werden die für dieses Inventar ermittelten Gesamtemissionen der direkten und indirekten Treibhausgase sowie des Säurebildners SO_2 zusammengestellt. Der gegenüber 1990 erreichte jährliche Fortschritt wird in der Tabelle 12 im zeitlichen Verlauf abgebildet. Mit Ausnahme der HFKW und den eher minimalen Emissionen an NF_3 konnten bei allen Substanzendeutliche Emissionsminderungen erreicht werden. Insgesamt sanken die Emissionen der Treibhausgase als CO_2-Äquivalente gegenüber 1990 um 27,3 %[18].

Alle detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion finden sich im Anhangkapitel 22.3.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr 2015 stiegen die Gesamtemissionen um 0,3 %. Nach 2 Jahren mit sehr milder Witterung war das Jahr 2016 etwas kühler und in der Folge der Wärmebedarf höher. Dazu kommt die anhaltend gute Konjunktur die zu Mehremissionen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und einiger Industrieprozesse führte. Diese Steigerungen konnten durch die weitere Senkung der CO_2 Emissionen aus der Stromerzeugung nur teilweise kompensiert werden.

[18] Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Tabelle 11: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO_2 in Deutschland seit 1990

Emissions Trends (kt)	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Net CO_2 emissions/removals	1.019.980	905.346	861.327	853.550	815.640	793.381	799.019	816.648	777.033	780.981	785.549
CO_2 emissions (without LULUCF)	1.052.998	940.087	900.960	867.224	833.685	810.802	815.197	832.643	793.636	797.078	801.753
CH_4 with LULUCF	4.844	4.232	3.542	2.769	2.360	2.315	2.340	2.313	2.267	2.259	2.211
CH_4 without LULUCF	4.809	4.197	3.507	2.734	2.326	2.281	2.305	2.279	2.232	2.224	2.176
N_2O with LULUCF	221	208	147	148	126	130	127	129	131	133	130
N_2O without LULUCF	218	206	145	145	123	127	125	126	128	130	127
HFC (CO_2 equivalent, 1995 base year)		8.502	8.201	10.005	10.756	10.957	11.170	11.132	11.219	11.354	11.148
PFC (CO_2 equivalent, 1995 base year)		2.087	959	839	346	279	243	257	235	244	261
SF_6 (CO_2 equivalent, 1995 base year)		6.467	4.072	3.321	3.191	3.254	3.246	3.352	3.487	3.652	3.881
NF_3		5	9	34	61	61	35	16	20	12	11
NO_X	2.892	2.171	1.931	1.578	1.357	1.341	1.304	1.302	1.263	1.239	1.217
SO_2	5.486	1.746	646	473	411	401	382	374	359	364	356
NMVOC	3.401	2.038	1.609	1.323	1.230	1.145	1.119	1.105	1.029	1.039	1.052
CO	12.520	6.460	4.808	3.733	3.332	3.245	2.873	2.845	2.739	2.845	2.858

Tabelle 12: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland seit dem jeweiligen Bezugsjahr (1990/1995)

Emissions Trends Changes compared to base year / prev. year (%)	Base Year	Base Year to 2015	Base Year to 2016	compared to prev. year (2015 – 2016)
Net CO_2 emissions/removals	*1990*	-23,4	-23,0	*-0,3*
CO_2 emissions (without LULUCF)	1990	-24,3	-23,9	-0,3
CH_4 (without LULUCF)	*1990*	-53,4	-54,4	-2,2
N_2O (without LULUCF)	*1990*	-39,8	-41,1	-2,2
HFC	*1995*	+33,5	+31,1	-1,8
PFC	*1995*	-88,3	-87,5	+6,7
SF_6	*1995*	-43,5	-40,0	+6,2
NF_3	*1995*	+124,7	+110,7	-6,2
Total Emissons (without LULUCF)	**Base Year**	-27,8	-27,6	**+0,3**
Total Emissons (without LULUCF)	***1990***	-27,8	-27,6	***+0,3***
NO_X	*1990*	-57,1	-57,9	-1,8
SO_2	*1990*	-93,4	-93,5	-2,3
NMVOC	*1990*	-69,5	-69,1	+1,2
CO	*1990*	-77,3	-77,2	+0,5

2.1 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für aggregierte Treibhausgasemissionen

Von 1990 bis zum Jahr 2016 konnten die Treibhausgasemissionen mit einem Rückgang von 27,3 % deutlich reduziert werden[19]. Die einzelnen Treibhausgase trugen dabei in unterschiedlichem Maß zu dieser Entwicklung bei (siehe Tabelle 1). Bei den direkten Treibhausgasen konnten die Emissionen der mengenmäßig dominierenden Gase deutlich gemindert werden, am stärksten bei Methan. Die Hauptursachen für diese Entwicklungen sind im Folgenden benannt:

- Umstellungen der Nutzung fester Brennstoffe auf emissionsärmere flüssige und gasförmige Brennstoffe im Zeitraum seit 1990;
- Steigende Bedeutung der Nutzung der Erneuerbaren Energien und damit verbundene Substitution fossiler Brennstoffe;
- Gesteigerte Anlageneffizienz;
- Veränderung von Tierhaltungsbedingungen und der Abbau von Tierbeständen;
- Erfüllung gesetzlicher Regelungen im Bereich der Abfallwirtschaft;

Die Ursachen werden nachfolgend in der Trenddiskussion der einzelnen Treibhausgase näher ausgeführt.

Die Freisetzung von Kohlendioxid - weit überwiegend verursacht durch die Prozesse der stationären und mobilen Verbrennung – dominiert das Gesamtbild der aggregierten Treibhausgasemissionen. Durch den überdurchschnittlichen Rückgang der anderen Treibhausgase ist der Anteil der CO_2-Emissionen an den Gesamttreibhausgasen seit 1990 gestiegen (s. Tabelle 2). Alle anderen Treibhausgase verursachen zusammen nur etwas über ein Zehntel der Gesamttreibhausgasemissionen. Das Verteilungsspektrum der Treibhausgasemissionen ist typisch für ein hoch industrialisiertes Land.

[19] Alle Angaben ohne Berücksichtigung der Emissionen aus der Kategorie Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

2.2 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Treibhausgasen

Abbildung 14: Relative Entwicklung der Treibhausgase gegenüber 1990

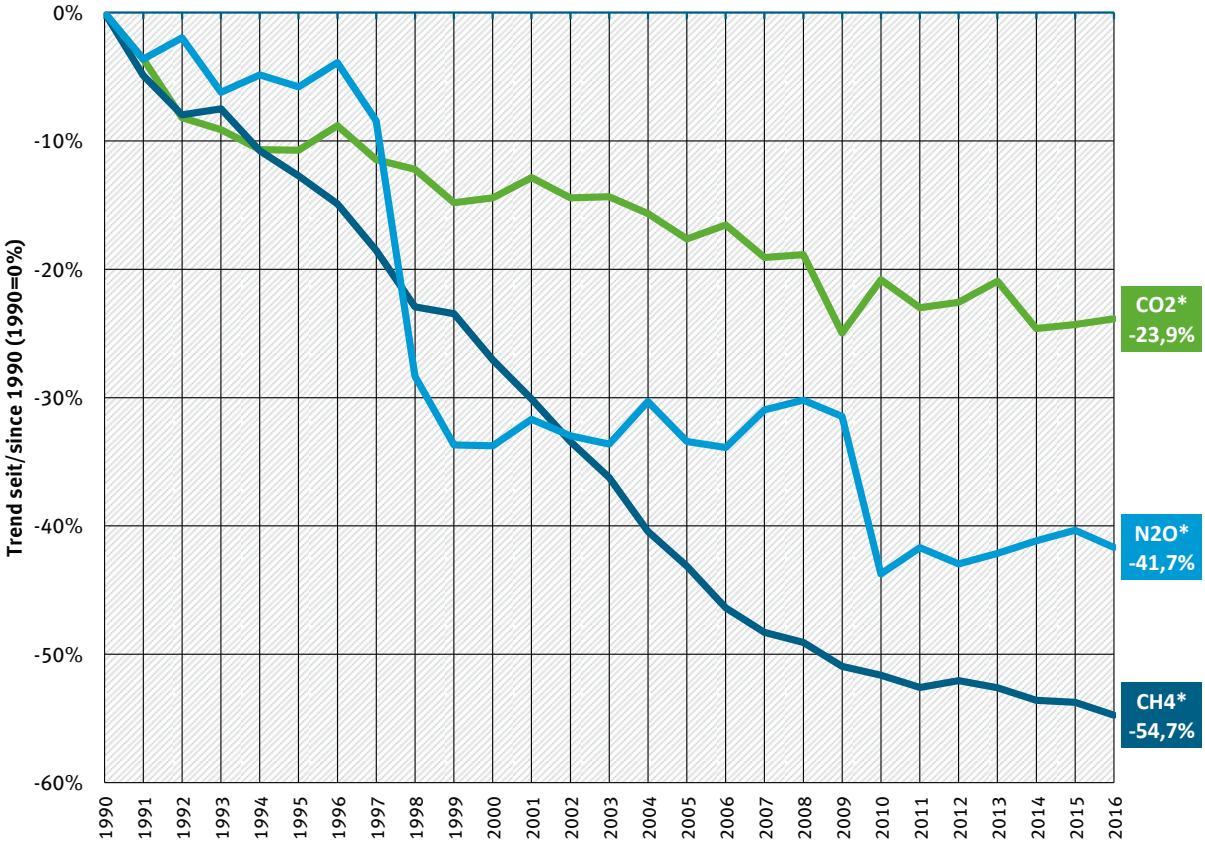

* Kohlendioxid-Emissionen ohne LULUCF

In Abbildung 14 wird die relative Entwicklung der Emissionen der einzelnen Treibhausgase seit 1990 dargestellt. Bei der Diskussion ist zu beachten, dass hier die Entwicklung jedes dieser Treibhausgase weitgehend durch spezifische Entwicklungen in einer Kategorie dominiert wird.

2.2.1 Kohlendioxid (CO_2)

Die Minderung der CO_2-Emissionen ist stark mit der Entwicklung im Energiesektor verbunden. Der starke Rückgang der Emissionen in diesem Bereich in den frühen 90er Jahren ist hauptsächlich auf die Umstrukturierungsprozesse in den neuen Bundesländern zurückzuführen; der damit einhergehende Umstieg auf emissionsärmere Energieträger sowie die Stilllegung veralteter Anlagen. Die Änderungen im Energieträgermix setzen sich in etwas abgeschwächter Form bis zum aktuellen Berichtsjahr fort.

Die Substitution von festen und flüssigen Brennstoffen durch Gase, im Wesentlichen Erdgas, zeigt sich auch in der Emissionsentwicklung der stationären Feuerungen. Während die CO_2-Emissionen der flüssigen Energieträger im Vergleich zum Jahr 1990 um ca. 21 Prozent abnehmen, die der festen Brennstoffe sogar um rund 43 Prozent, steigen die Emissionen von gasförmigen Brennstoffen um rund 46 Prozent.

Wird der Emissionstrend auf Ebene der einzelnen Kategorien betrachtet, so fällt die Entwicklung sehr einheitlich aus. Verglichen mit 1990 sanken die Emissionen in allen Unterkategorien der stationären Feuerungen um insgesamt fast 232 Mio. t CO_2.

Etwas anders sieht die Entwicklung nur im vom Straßenverkehr dominierten Verkehrssektor aus: Die CO_2-Emissionen stiegen hier bis 1999 auf fast 185 Mio. t. an, gingen dann aber durch Verbrauchssenkungen, die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland[20], die Substitution von Benzin durch Diesel[21] sowie die Beimischung von Biodiesel leicht zurück. U.a. durch den stetigen Anstieg der durchschnittlichen Motorleistung stellte sich seit etwa 2007 ein stagnierender Trendverlauf ein, der durch einen Wiederanstieg von Verkehrs- und Fahrleistungen sowie den Rückgang der eingesetzten Biokraftstoffe in den Jahren ab 2013 nach oben verlassen wurde (zwischen 2012 und 2016 stetiger Anstieg von insgesamt fast 12 Mio. t). Die CO_2-Emissionen des Verkehrssektors liegen mit rund 165 Mio. t im Jahr 2016 nun wieder über dem Ausgangsniveau des Jahres 1990 mit ca. 162 Mio. t.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die CO_2-Emissionen erneut leicht, Minderungen aus der Energiewirtschaft wurden dabei überkompensiert durch weiterhin konjunkturbedingt hohe Emissionen beim Verarbeitenden Gewerbe und den Industrieprozessen und einem wetterbingt nochmals höheren Heizbedarfes im Bereich der Haushalte.

2.2.2 Lachgas (N_2O)

Die N_2O-Emissionen sanken seit 1990 um ca. 42 %. Hauptverursacher sind die Anwendung stickstoffhaltiger Dünger in der Landwirtschaft, die Brennstoffnutzung und die landwirtschaftliche Tierhaltung. Vergleichbar geringere Emissionen entstehen durch die Abwasserbehandlung, die chemische Industrie und die Produktverwendung von N_2O (z.B. als Narkosemittel). Den deutlichsten Einfluss auf die Emissionsminderung hat der Industriebereich, hier insbesondere die Adipinsäureproduktion durch die Installation von Abgasbehandlungsanlagen in den Jahren 1997 und 2009. Durch technische Minderungsmaßnahmen wurden die Emissionen aus der Chemischen Industrie bezogen auf 1990 um 97 % gemindert, seit 1999 wird die Emissionsentwicklung der verbleibenden Emissionen stark durch die konjunkturelle Entwicklung in der chemischen Industrie beeinflusst.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Gesamtemissionen deutlich (-2,2%), vor allem bedingt durch deutlich sinkende Emissionen der Landwirtschaft (-2,6%).

2.2.3 Methan (CH_4)

Die Methanemissionen werden hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Tierhaltung, die Abfalldeponierung und die Verteilung flüssiger und gasförmiger Brennstoffe verursacht. Dem gegenüber sind die energie- und prozessbedingten Emissionen, sowie die Emissionen aus der Abwasserbehandlung fast zu vernachlässigen. Die Emissionen konnten seit 1990 um 54,7 % gemindert werden. Dieser Trend wurde hauptsächlich im Ergebnis umweltpolitischer

[20] Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Basis des inländischen Kraftstoffabsatzes. Nicht in Deutschland getankte Mengen schlagen sich daher auch nicht deutschen Emissionsinventar nieder.

[21] Der Anteil von Dieselkraftstoff am Gesamtkraftstoffverbrauch im Straßenverkehr ist im gesamten Zeitraum stark gestiegen. Wurden die Emissionen im Straßenverkehr 1990 noch zu fast zwei Dritteln durch den Benzinverbrauch verursacht, hat sich dieses Verhältnis seitdem beinahe umgekehrt.

Maßnahmen (Abfalltrennung mit verstärktem Recycling und zunehmender energetischer Verwertung der Abfälle) durch den Rückgang der Deponierung organischer Abfallmengen verursacht. Eine zweite wesentliche Ursache besteht in der verstärkten energetischen Nutzung von Grubengas bei gleichzeitigem Rückgang des Aufkommens (Schließung von Steinkohlebergwerken). Die Emissionen sanken in diesem Bereich seit 1990 um fast 76 %. Ein weiterer Grund für die Emissionsminderung bestand in der Verringerung der Tierbestände, vorwiegend in der ersten Hälfte der 90er Jahre in den neuen Bundesländern. Insbesondere auch die in diesem Teil Deutschlands durchgeführte Sanierung der veralteten Gasverteilungsnetze und die Verbesserungen bei der Verteilung der Kraftstoffe bewirkten weitere Minderungen der Gesamtemissionen.

Trendverlauf unter Beachtung von Änderungen zum Vorjahr des Berichtszeitraumes

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Emissionen deutlich. Rückgange bei den Emissionen aus der Verteilung von Brennstoffen, den Deponien sowie der Landwirtschaft werden dabei teilweise durch einen Anstieg der energiebedingten Emissionen neutralisiert.

2.2.4 F-Gase

In Abbildung 15 werden die Emissionsverläufe der sogenannten F-Gase im Zeitraum 1995 bis 2016 dargestellt. Die Emissionen der HFKW stiegen vor allem aufgrund des verstärkten Einsatzes als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlagen und der zunehmenden Entsorgung dieser Anlagen. Emissionsreduzierungen durch den verminderten Einsatz in PU-Montageschäumen wurden dabei überkompensiert. Die Emissionsminderungen bei den FKW wurden hauptsächlich durch Anstrengungen der Hersteller von Primäraluminium und der Halbleiterhersteller erreicht. Der Rückgang bei den SF_6-Emissionen bis 2003 geht in erster Linie auf die seit Mitte der 1990er Jahre auslaufende Anwendung in Autoreifen zurück. Hier hat eine erfolgreiche Umweltaufklärung eine Emissionssenkung um über 100 t bewirkt und die Treibhausgasemissionen um 2,5 Mio. t CO_2-Äquivalente gesenkt. Vergleichbares gilt für Schallschutzscheiben, in denen SF_6 bei der Herstellung gegenüber 1995 auf null reduziert wurde. Die heutigen und künftigen SF_6-Emissionen stammen zu einem Großteil aus der offenen Entsorgung alter Scheiben. Auch bei Anlagen zur Elektrizitätsübertragung sanken die Emissionen deutlich. Wichtige verbleibende Emissionsquellen sind das Schweißen, die Herstellung von Solarzellen und von optischen Glasfasern.

NF_3 wird in Deutschland seit 2015 nur noch in der Halbleiter- und in der Photovoltaikproduktion eingesetzt. Die NF_3-Emissionen hatten in 2015 einen Anteil von 0,0012 % und im Basisjahr einen Anteil von 0,0006 % an den Gesamttreibhausgasemissionen. Aufgrund der geringen Relevanz für die Gesamttreibhausgasemissionen wird hier keine gesonderte Trendbetrachtung durchgeführt.

Abbildung 15: Relative Entwicklung der F-Gase gegenüber 1995

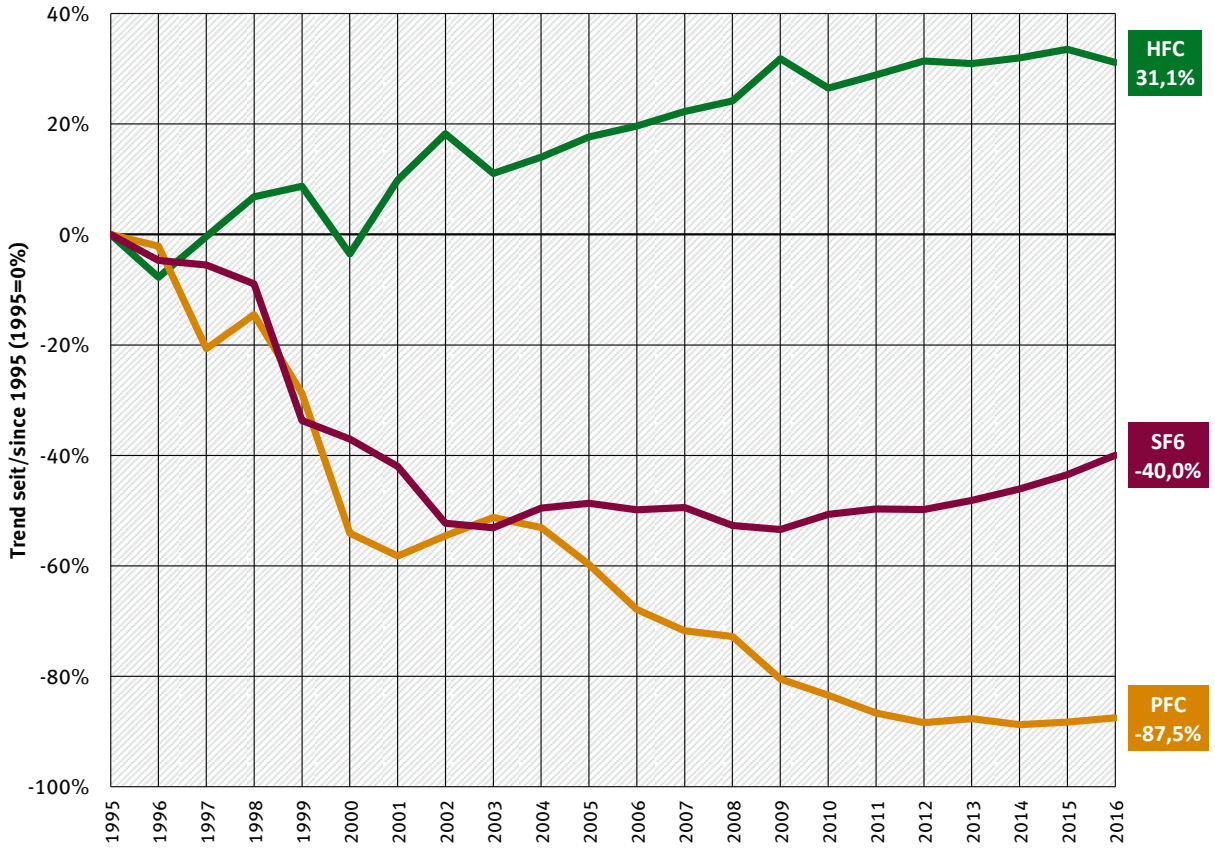

2.3 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs nach Kategorien

Energie

Die Emissionsminderung im Energiebereich resultiert im Wesentlichen aus dem starken Rückgang der verbrennungsbedingten CO_2 Emissionen (siehe hierzu auch die Ergebnisse der Key-Category-Analyse). Demgegenüber können in diesem Bereich die Emissionen der anderen Treibhausgase vernachlässigt werden. Dies stellt sich lediglich bei den nichtverbrennungsbedingten Emissionen (Kategorie 1.B.) anders dar. Hier sind die CO_2-Emissionen sehr gering, während die Emissionsentwicklung deutlich durch die aus der Verteilung flüssiger und gasförmiger Brennstoffe verursachten CH_4-Emissionen geprägt wird.

Insgesamt nahmen die energiebedingten Emissionen aller Treibhausgase seit 1990 um 25,6 % ab. Die darin enthaltenen Emissionen des Verkehrs stiegen in diesem Zeitraum leicht um etwa 1,5 %. Bei den Emissionen aus stationären Feuerungen resultieren die Minderungen aus Umstellungen im Mix der eingesetzten Brennstoffe, der Erhöhung der Energieeffizienz und technischer Wirkungsgrade. Außerdem wirkt sich die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energiequellen aus, weil dadurch vor allem fossile Stromerzeugung ersetzt wird, wobei Kohlendioxid aus dem Einsatz von Biomasse nicht in den Emissionstrends abgebildet wird. Dagegen wirken sich bei den Verteilungsemissionen die verstärkte Grubengasnutzung, die Sanierung der Gasverteilungsnetze sowie die Einführung von Gaspendelungsanlagen bei der Kraftstoffverteilung aus.

In Tabelle 532 im Anhang werden für den Zeitraum seit 1990 die jeweiligen Emissionsveränderungen gegenüber dem Vorjahr zusammengestellt. Für CO_2 aus dem

Energiebereich wird zum Beispiel deutlich, dass größtenteils temperaturbedingte Fluktuationen im Zeitverlauf - besonders unterschiedliche Temperaturverläufe im Winter - das Heizverhalten und damit den Energieverbrauch zur Erzeugung von Raumwärme die jährlichen energiebedingten Emissionen beeinflussen, so dass eine Trendbetrachtung immer mehrere Jahre umfassen sollte.

Industrieprozesse (inkl. Produktverwendung)

Der Bereich der Emissionen aus den Industrieprozessen wird von den Treibhausgasen Kohlendioxid und Lachgas dominiert. Relativ auffällige Änderungen bei den Emissionen von F-Gasen haben dagegen auf Grund des geringen Anteils an den Gesamtemissionen keinen großen Einfluss auf den Gesamttrend.

Die Emissionen aus Industrieprozessen sind stark an das Produktionsniveau gekoppelt. Speziell die CO_2-Emissionen bilden hauptsächlich den Konjunkturverlauf der mineralischen, chemischen und metallherstellenden Industrien ab.

Ein nicht an die Produktion gekoppelter Trend konnte bei den N_2O-Emissionen erreicht werden, weil bei der Adipinsäureproduktion emissionsmindernde Maßnahmen der Hersteller wirksam wurden. Dies hat insbesondere in den Jahren 1997 und 2010 zu deutlichen Reduktionen der N_2O-Emissionen aus dieser Branche geführt. Insgesamt sanken hier die N_2O-Emissionen seit 1990 auf ca. ein Zwanzigstel.

Für alle Industrieprozesse und Produktverwendungen zusammen ergibt sich für die Treibhausgase seit 1990 somit eine Minderung an THG-Äquivalenten um 36,1 %, und im stagnierenden Emissionen im Vergleich zu den Vorjahren.

Landwirtschaft

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Emissionen um 17,8 % seit 1990 geht im Wesentlichen auf eine Abnahme der Tierbestände, aber auch auf Reduktionen der Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Düngeranwendung zurück.

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Die Abnahme der Einbindung von Treibhausgasen durch Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft ist im Wesentlichen auf eine veränderte Senkenfunktion in der Kategorie „Forest Land remaining Forest Land“ zurückzuführen. Im Zeitraum von 2002 bis 2007 beruhte die rückläufige Senkenfunktion des Waldes auf einer zunehmenden Entnahme von Holz für unterschiedliche Nutzungsarten. Ab 2008 nimmt die Senkenfunktion wieder zu, erreicht aber nicht das Niveau des Zeitraums 1990 bis 2001. Auch dies ist auf die Holznutzung zurückzuführen.

Abfall und Abwasser

Die deutlichste Emissionsminderung von 72,7 % trat im Bereich Abfall & Abwasser auf. Hier hat die Einführung eines verstärkten Recyclings von wiederverwertbaren Stoffen (Gelber Sack, Verpackungsverordnung u.ä.) sowie die seit Juni 2005 nicht mehr zugelassene Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen zu einer Verringerung der jährlich deponierten Abfallmengen geführt und damit eine Minderung von 75,5 % im Bereich der Deponieemissionen verursacht. Die ebenfalls zu dieser Kategorie gehörenden Emissionen aus der Abwasserbehandlung treten mengenmäßig deutlich hinter den Deponieemissionen zurück, sanken jedoch ebenfalls sehr stark.

Die detaillierten Daten finden sich in Tabelle 533 in Anhangkapitel 22.3.

Tabelle 13: Veränderungen der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Kategorien, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr

Emissionsentwicklung gegenüber 1990, Veränderung in %	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2105**	**2016**
1. Energie	0,0%	-11,4%	-16,0%	-19,7%	-22,6%	-24,9%	-24,3%	-22,6%	-26,5%	-25,9%	-25,5%
2. Industrieprozesse	0,0%	1,8%	-19,4%	-21,5%	-34,8%	-34,7%	-35,7%	-35,9%	-35,8%	-37,3%	-36,4%
3. Landwirtschaft	0,0%	-14,5%	-15,1%	-20,3%	-21,1%	-19,0%	-19,6%	-18,1%	-16,5%	-16,0%	-17,8%
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft (CO_2, CH_4 & N_2O)	0,0%	5,6%	21,2%	-61,5%	-47,7%	-49,8%	-53,8%	-54,4%	-52,4%	-54,1%	-53,8%
5. Abfall	0,0%	0,0%	-25,3%	-44,8%	-61,9%	-63,9%	-66,0%	-68,0%	-69,6%	-71,2%	-72,7%
Emissionsentwicklung, gegenüber dem jeweils letzten Jahr, Veränderung in %	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
1. Energie	0,0%	-0,2%	-0,4%	-2,4%	5,2%	-2,9%	0,8%	2,2%	-5,0%	0,8%	0,5%
2. Industrieprozesse	0,0%	-1,7%	3,9%	-4,1%	-4,5%	0,0%	-1,5%	-0,2%	0,1%	-2,3%	1,4%
3. Landwirtschaft	0,0%	2,1%	-0,4%	-0,9%	-1,2%	2,6%	-0,7%	1,8%	2,0%	0,6%	-2,2%
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft (CO_2, CH_4 & N_2O)	0,0%	1,6%	6,6%	28,8%	-9,2%	-3,9%	-8,0%	-1,3%	4,2%	-3,5%	0,7%
5. Abfall	0,0%	-2,5%	-5,2%	-6,5%	-7,2%	-5,4%	-5,7%	-6,0%	-4,8%	-5,2%	-5,3%

2.4 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für indirekte Treibhausgase und SO_2

Die relative Emissionsentwicklung der indirekten Treibhausgase und SO_2 sind grafisch in der Abbildung 16 und in Tabelle 12 jeweils als Zeitreihen seit 1990 dargestellt. In diesem Zeitraum wurden deutliche Minderungen der Emissionen dieser Schadstoffe erreicht. So gingen die Emissionen von SO_2 um über 93,5 %, die von CO um. 77,2 %, die von den NMVOC um 69,1% % und die von NO_X um ca. 57,9 % zurück.

Die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Kohlenmonoxid sind weit überwiegend durch stationäre und mobile verbrennungsbezogene Emissionen verursacht. Daneben treten bei den NMVOC-Emissionen noch die Emissionen aus der Anwendung von Lösemitteln mit in den Vordergrund.

Die im Folgenden aufgeführten Ursachen für diese Entwicklung sind dabei für alle hier betrachteten Komponenten in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Gewichtung relevant:

- Durch die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 trugen insbesondere die Emissionen des Gebietes der ehemaligen DDR zu einem sehr hohen Ausgangsniveau bei.
- In den Folgejahren wurden im Osten Deutschlands veraltete Industrieanlagen stillgelegt. Einige der Altanlagen wurden durch Neuanlagen ersetzt, die zum damaligen Zeitpunkt den modernsten Anforderungen genügten. Nicht stillgelegte Altanlagen wurden mit umfangreichen Emissionsminderungsmaßnahmen und mit die Energieeffizienz erhöhenden Maßnahmen nachgerüstet.
- Zudem erfolgte eine Umstellung des eingesetzten Brennstoffmixes. Insbesondere im Osten Deutschlands wurde der Anteil der heimischen Braunkohle zugunsten der mit geringeren Emissionen verbundenen Energieträger Erdgas und Heizöl reduziert.
- Im Verkehrsbereich erfolgte der Einsatz neuerer und mit schadstoffmindernder Technik ausgestatteter Fahrzeuge
- In den Jahren nach 1990 erlangten die immissionsschutzrechtlichen Regelungen der früheren Bundesrepublik Rechtsverbindlichkeit im Osten Deutschlands. Nach dem Auslaufen von zeitlich begrenzten Übergangsregelungen wurde das geltende Recht mehrfach an den weiterentwickelten Stand der Technik angepasst.

- Eingeführte gesetzliche Regelungen und marktwirtschaftliche Anreize führten zu einem sparsameren Umgang mit Energie und Rohstoffen.
- Internationale Rechtssetzung insbesondere der europäischen Gemeinschaft wirkte sich emissionsmindernd aus (z.B. die NEC-Richtlinie).
- Der zunehmende Einsatz von erneuerbaren Energieträgern (Strom/Wärme aus Sonne, Wind und Geothermie) wirkte sich insbesondere in den letzten Jahren auch auf die Emissionen der indirekten Treibhausgase aus.

Beschreibungen der Emissionsberechnungen für diese Schadstoffe sowie weitere detaillierte Einflussparameter für die Emissionsentwicklungen der einzelnen Luftschadstoffe können im Internet-Angebot des Umweltbundesamtes[22] eingesehen werden.

Abbildung 16: Emissionsentwicklung der indirekten Treibhausgase und von SO_2

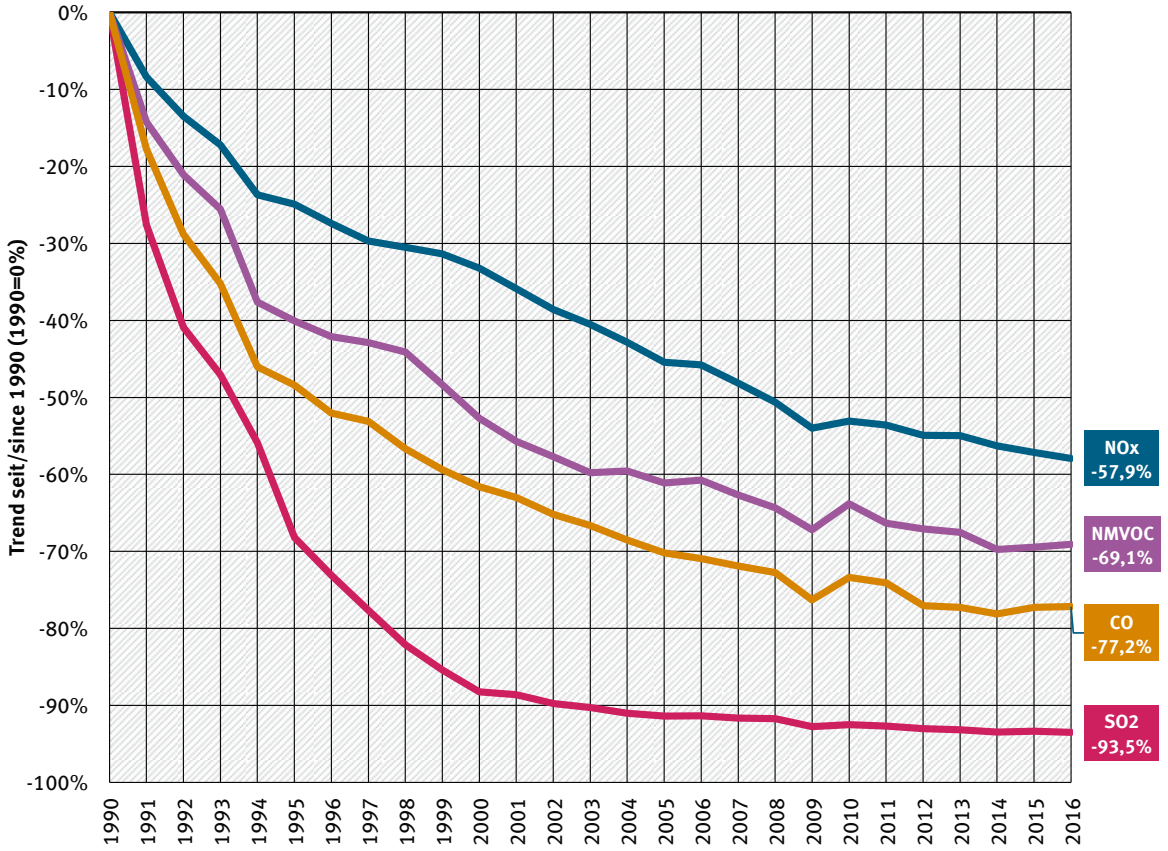

2.5 Beschreibung und Interpretation des Emissionsverlaufs für das KP-LULUCF-Inventar, für aggregierte Emissionen, nach Aktivität und Treibhausgas

Deutschland berichtet unter KP-LULUCF Artikel 3 Absatz 3 Aufforstung/Wiederaufforstung und Entwaldung (Afforestation/Reforestation, AR; Deforestation, D). In der zweiten Verpflichtungsperiode muss Deutschland Waldbewirtschaftung (Forest management, FM) nach Artikel 3, Absatz 4 des Kyotos-Protokolls anrechnen lassen. Als freiwillige Aktivitäten unter Artikel 3.4 des Kyoto-Protokolls wurden:

[22] https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/emissionen-von-luftschadstoffen sowie direkt im Informative Inventory Report (IIR): http://iir.umweltbundesamt.de

- 1. Ackerlandbewirtschaftung (Cropland management, CM)
- 2. Weidelandbewirtschaftung (Grazing land management, GM) gewählt und berichtet.

Berichtet werden die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid, Methan und Lachgas.

Unter Artikel 3.3 werden für das Jahr 2016 Einbindungen von -4.794,21 kt CO_2-äquivalent berichtet. Die Einbindung setzt sich zusammen aus der Einbindung durch Aufforstung und Wiederaufforstung von -6.918,32 kt CO_2-äquivalent und aus Emissionen von Entwaldung von 2.124,11 kt CO_2-äquivalent. Unter Aufforstung und Entwaldung werden Emissionen von CO_2 mit -4.952,99 kt CO_2, CH_4 mit 14,88 kt CO_2-äquivalent und N_2O mit 143,91 kt CO2-äquivalent berichtet.

Unter Artikel 3.4 werden Einbindungen im Jahr 2016 von -18.105,40 kt CO_2-äquivalent berichtet. Das setzt sich zusammen aus der Einbindung von -55.023,95 kt CO_2-äquivalent aus Waldbewirtschaftung und Emissionen von 14.875,23 kt CO_2-äquivalent aus Ackerbewirtschaftung sowie 22.043,31 kt CO_2-äquivalent aus Weidebewirtschaftung. Die Emissionen für die drei Aktivitäten unterteilt nach den Gasen beträgt für CO_2 -19.268,11 kt, CH_4 748,14 kt CO_2-äquivalent und N_2O 414,56 kt CO_2-äquivalent.

Tabelle 14: Emissionen von 2016 für die KP-LULUCF-Aktivitäten Aufforstung und Entwaldung unter Artikel 3.3 und Waldbewirtschaftung, Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung unter Artikel 3.4.

Kategorie	Emission 2016 [kt CO_2-äquivalent]
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	-6.918,32
KP 3.3 Deforestation	2.124,11
KP 3.4 Forest Management	-55.023,95
KP 3.4 Cropland Management	14.875,23
KP 3.4 Grazing Land Management	22.043,31

3 Energie (CRF Sektor 1)

3.1 Übersicht (CRF Sektor 1)

Abbildung 17: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 1 [23,]

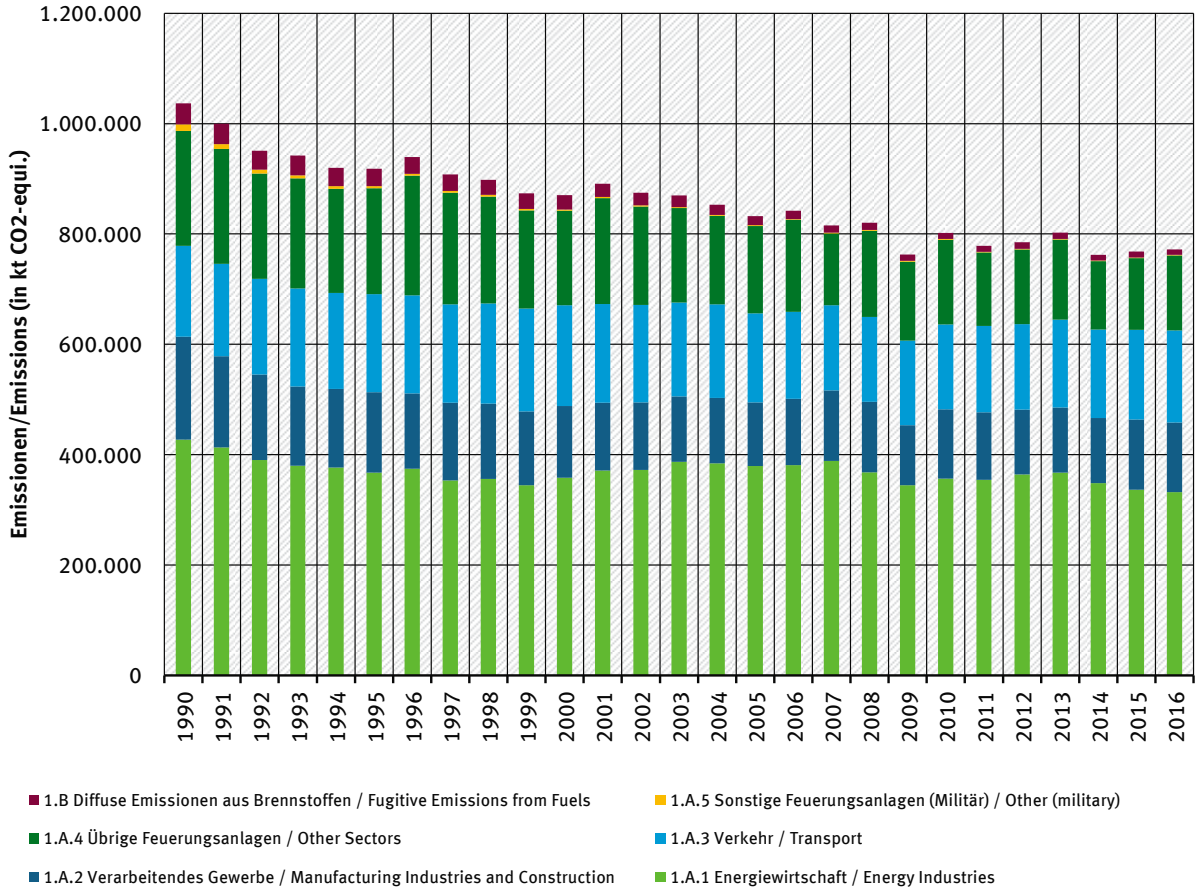

Für die Ermittlung der Aktivitätsraten aus der Verbrennung werden für mobile und stationäre Quellen unterschiedliche Modelle verwendet: Für stationäre Quellen die „Bilanz der Emissionsursachen - BEU“ und für mobile Quellen das Modell „Transport Emission Estimation Model -TREMOD“. In beiden Modellen werden verbrennungsbedingte Aktivitäten ermittelt und in der Emissionsdatenbank „Zentrales System Emissionen - ZSE“ erfasst.

Mit diesen verbrennungsbedingten Aktivitäten erfolgt durch Multiplikation mit den zugehörigen Emissionsfaktoren (vgl. Kapitel 18.8) innerhalb des ZSE die Berechnung der zugehörigen Emissionen. Hierbei wird von einer vollständigen Oxidation des in den Brennstoffen enthaltenen Kohlenstoffs ausgegangen.

3.2 Verbrennung von Brennstoffen (1.A)

Die Aktivitätsraten für stationäre Verbrennung werden im Modell „Bilanz der Emissionsursachen“ (BEU) berechnet. Dieses vom Umweltbundesamt entwickelte Modell verwendet als wesentliche Datengrundlage die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem auf Basis

[23] CO_2-Emissionen und Festlegungen in Böden werden unter Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft berichtet.

amtlicher Statistiken erstellt wird. Die Energiebilanz ist in den Kapiteln 18.1 bis 18.4 ausführlich beschrieben.

Mit Hilfe zusätzlicher Statistiken sowie verschiedener Annahmen werden diese Daten in den jeweiligen Sektoren der Energiewandlung und des Endverbrauchs weiter disaggregiert und ergänzt, soweit dies für eine adäquate Emissionsdarstellung erforderlich ist. Kriterien sind die immissionsschutzrechtliche Zulassung, Technologien und die Differenzierung bestimmter Brennstoffe. Das Modell besteht aus zwei Teilen: dem Teilmodell für die alten Bundesländer für die Jahre 1987-1994 und dem Teilmodell für Deutschland für die Jahre ab 1995. Das Modell für Deutschland ist überarbeitet und in den Berichten der zwei Forschungsvorhaben (FKZ 203 41 142: ÖKOINSTITUT, 2005 und 204 41 132: (Heilwig, 2002)) ausführlich dokumentiert worden. Für die Berechnung wird seit dem Jahr 2009 ein Datenbank gestütztes System der BEU auf Basis der MESAP-Software eingesetzt, das im Rahmen der Forschungsvorhaben FKZ 204 42 203/03 und FKZ 360 16 010 (GICON, 2008) analog zum Teilmodell Deutschland entwickelt wurde. Für die neuen Bundesländer sind die Daten für 1990-1994 bereits direkt in das ZSE eingegeben worden. Ihre Ermittlung ist in Kapitel 19.1.1 beschrieben.

Aus der Energiebilanz werden für die Ermittlung der emissionsrelevanten Brennstoffeinsätze aus stationären Quellen folgende Zeilen herangezogen:

A: Umwandlungseinsatz (Energiebilanzzeile 9 bis 19)

7. **Öffentliche Wärmekraftwerke** (Zeile 11) sind Anlagen, deren Betreiber zu den öffentlichen Versorgern gehören. Dazu zählen auch Industriebetriebe, die ihre Kraftwerke zusammen mit Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Gemeinschaftskraftwerke betreiben. Ausgewiesen wird der Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung. In dieser Zeile der Energiebilanz enthalten ist auch der Brennstoffeinsatz in Heizkraftwerken der öffentlichen Versorgung, der der Stromerzeugung zuzuordnen ist.
8. **Industriewärmekraftwerke** (Zeile 12) umfassen folgende Betreibergruppen:

- Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus,
- Kraftwerke des Braunkohlenbergbaus,
- Kraftwerke der Mineralölverarbeitung (Raffineriekraftwerke),
- Kraftwerke, die Einphasenstrom für die Deutsche Bahn AG erzeugen (Bis 1999 werden die Einsatzmengen in den Bahnkraftwerken unter 1.A.2.g.vii berichtet (EBZ 12);ab 2000 werden sie mit den öffentlichen Kraftwerken unter 1.A.1.a berichtet (EBZ 11)),
- Kraftwerke der Industrie (Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, verarbeitendes Gewerbe).

9. **Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik- u. a. Anlagen** (Zeile 14) umfasst alle Anlagen, die aus Biogas, Deponiegas, Klärgas, fester oder flüssiger Biomasse Strom erzeugen und diesen in das öffentliche Netz einspeisen. Weiterhin werden in diesem Teil der Energiebilanz auch die Brennstoffeinsätze der Mini-KWK Anlagen, die mit Erdgas oder leichtem Heizöl betrieben werden, berichtet. Da es für diese Anlagen keine Abschneidegrenze gibt, fallen darunter auch Kleinstanlagen aus den Sektoren Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.
10. **Heizkraftwerke** (Zeile 15): hier wird der Brennstoffeinsatz angegeben, der der Fernwärmeerzeugung zuzuordnen ist. Die Addition der Zeilen 11 und 15 ergibt den gesamten Brennstoffeinsatz in öffentlichen Wärmekraftwerken. Die erzeugte Fernwärme wird in öffentliche Wärmenetze eingespeist. Diese Anlagen versorgen auch Industriekunden mit Prozesswärme.

11. **Fernheizwerke** (Zeile 16): hier wird der Brennstoffeinsatz für die öffentliche Fernwärmeversorgung aus Heizwerken angegeben. Die Anlagen werden häufig zur Spitzenlastdeckung in Fernwärmenetzen verwendet, in denen die Grundlast aus Heizkraftwerken gedeckt wird.

B: Energieverbrauch im Umwandlungsbereich (Energiebilanzzeile 33 bis 39)

12. In den Zeilen 33 bis 39 bzw. in der Summenzeile 40 (**Energieverbrauch im Umwandlungsbereich**) wird unter anderem der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung angegeben, der zum Betrieb der Umwandlungsanlagen notwendig ist. Hierbei wird nicht nach Art der Wärmeerzeugung unterschieden. So sind Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Dampf- und Heißwasserkesseln und Prozessfeuerungen zusammengefasst. Eine Besonderheit in der Energiebilanz betrifft die Bilanzierung der Braunkohlengruben und -brikettfabriken. Seit dem Jahr 1980 wird dieser Eigenverbrauch gemeinsam mit dem Umwandlungseinsatz der Brikettfabriken zur Produktherstellung in der Zeile 10 verbucht. Damit ist der emissionsverursachende Einsatz des Eigenverbrauchs aus der Energiebilanz nicht mehr ablesbar und muss aus dem Umwandlungseinsatz heraus gerechnet werden. Die Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung bilden zusammen mit den Brennstoffeinsätzen zur Stromerzeugung der Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus, des Braunkohlenbergbaus und der Raffineriekraftwerke den gesamten Brennstoffeinsatz in diesen Anlagen. Nach Abzug der Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung in Kraftwerken vom gesamten Einsatz in Zeile 40 verbleibt die Brennstoffmenge, die in den Prozessfeuerungen, Dampf- und Heißwasserkesseln eingesetzt wird.

C: Endenergieverbrauch (Energiebilanzzeile 46 bis 67)

13. Im **Endenergieverbrauch der Industrie** (Zeile 60 der Energiebilanz) ist der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung dargestellt, der für die Produktion und zur Raumheizung erforderlich ist. Auch hier wird nicht nach Art der Wärmeerzeugung unterschieden. So bildet ein Teil des Endenergieverbrauchs in diesen Kategorien zusammen mit dem Brennstoffeinsatz der Industriekraftwerke zur Stromerzeugung den gesamten Brennstoffeinsatz in diesen Anlagen.
14. Die Angaben zum **Endenergieverbrauch der Haushalte** (Zeile 66 der Energiebilanz) beinhalten die Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung, das sind die Anwendungsbereiche Heizung, Warmwasserbereitung und Kochen.
15. Die Angaben zum **Endenergieverbrauch von Gewerbe, Handel,** Dienstleistungen **und übrige Verbraucher** (Zeile 67 der Energiebilanz) umfassen Brennstoffeinsätze zur Warmwasserbereitung, Raum- und Prozesswärmeerzeugung in diesem Sektor.

Für die vielfältigen Anforderungen der nationalen und internationalen Energie- und Emissionsberichterstattung reichen die Angaben der Energiebilanz nicht aus. So fasst die Energiebilanz Brennstoffeinsätze zusammen, die

- in Anlagen mit unterschiedlichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingesetzt werden (z.B. Großfeuerungsanlagen, mittelgroße Feuerungsanlagen, Kleinfeuerungsanlagen, Abfallverbrennungsanlagen)
- die nach unterschiedlichen technischen Prinzipien arbeiten (z.B. Dampfturbinenkraftwerke, Gasturbinenkraftwerke, Verbrennungsmotoranlagen)
- regionale Besonderheiten aufweisen (z.B. unterschiedliche Qualitäten der Rohbraunkohlen in den einzelnen Fördergebieten)

- bei der nationalen und internationalen Emissionsberichterstattung jeweils unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen sind
- in verschiedenen Energiebilanzzeilen je nach ihrem Verwendungszweck (zur Strom- bzw. zur Wärmeerzeugung) angegeben, aber in einer Anlagengruppe (z.B. Dampfturbinenkraftwerke) eingesetzt werden.

Diese Charakteristika haben Auswirkungen auf das Emissionsverhalten. Um diesen verschiedenen Anforderungen Rechnung zu tragen, werden die Daten der Energiebilanz im Modell *Bilanz der Emissionsursachen* (BEU) unter Verwendung weiterer Statistiken sowie mit eigenen Rechnungen disaggregiert. Die folgende Abbildung 18 gibt eine Übersicht über die Struktur

Bilanz der Emissionsursachen (BEU)
Kategorien sind: • öffentliche Wärmekraftwerke, • Steinkohlenbergbau, • Braunkohlenbergbau, • Deutsche Bahn AG, (bis 1999) • Mineralölverarbeitung, • Fernheizwerke, • übriger Umwandlungsbereich • Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und verarbeitendes Gewerbe (weitere Untergliederung der Prozessfeuerungen), (Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher werden außerhalb des BEU-Modells direkt im ZSE bearbeitet)
Anlagenarten sind: • Dampfturbinenkraftwerke, • Gasturbinenkraftwerke, • Gas- und Dampfturbinenkraftwerke • Motorkraftwerke, • Kesselfeuerungen (ohne Kraftwerkskessel), • Prozessfeuerungen (untergliedert in 12 Prozesse).
Nach Energieträgern: • etwa 40 verschiedene Brennstoffe
Nach immissionsschutzrechtlichen Regelungen aufbereitet, wird unterschieden in: • Anlagen der 13. BImSchV, • Anlagen der 17. BImSchV, • Anlagen der 1. BImSchV,   • Anlagen der TA Luft • Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Abkürzungen stehen für:

BImSchV	Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
TA-Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Abbildung 18: Merkmale der UBA-Struktur der Bilanz der Emissionsursachen zur Disaggregierung der Energiebilanz

Ziel des BEU-Modells ist es, eine Datenstruktur bereitzustellen, die für die unterschiedlichen Berichtspflichten verwendet werden kann. Insbesondere die Ermittlung der Emissionen klassischer Luftschadstoffe aber auch die Berechnung von Lachgas und Methanemissionen machte eine feinere Disaggregierung notwendig.

Trotz der Umstellung der Energiebilanz auf die Einteilung der Wirtschaftszweige nach der WZ 93 und einer geänderten Gruppierung der Energieträger vom Jahre 1995 an, ist es gelungen, die Daten auf die dargestellte Grundstruktur zurückzuführen, so dass konsistente Zeitreihen erarbeitet werden konnten. Bedingt durch den erneuten Umstieg der Wirtschaftszweigklassifikation in den Energie-Statistiken ab dem Jahr 2008 von „WZ 2003“ auf „WZ 2008“ wurde die Erfassung der Aktivitätsdaten für die Prozessfeuerungen aus den

Einzelstatistiken entsprechend dem Umsteigeschlüssel realisiert und dokumentiert ((Statistisches Bundesamt, 2008): Umsteigeschlüssel WZ 2003 auf WZ 2008)

Die Struktur der Bilanz der Emissionsursachen (BEU) und ihre Merkmale wurde im Nationalen Inventarberichten 2011 in Abbildung 20 und tabellarisch in den Tabellen 16 bis 22 dargestellt und erläutert. Da es seither keine strukturellen Veränderungen gibt, sei hier auf diese Dokumentation verwiesen. Darin erfolgt die Zuordnung der Strukturelemente der BEU zur Datenbank des Zentralen Systems der Emissionen (ZSE) über eine eindeutige Namensvergabe.

Neben der bereits beschriebenen strukturellen Untergliederung werden zusätzlich die verschiedenen Brennstoffe in der Datenbank einzeln ausgewiesen. Die Brennstoffkategorien orientieren sich im Wesentlichen an der Energiebilanz. In einigen Fällen ist es nötig mit Hilfe der Energiestatistik und der Statistik der Kohlenwirtschaft, sowie einigen wenigen Verbandsstatistiken die Brennstoffe weiter zu untergliedern. Die verschiedenen Brennstoffqualitäten mit unterschiedlichen Kohlenstoffgehalten werden, gemäß der Berichtsvorgaben in den 5 Kategorien: Gase, Flüssige Brennstoffe, feste Brennstoffe, Biomasse und sonstige Brennstoffe, zusammengefasst. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Brennstoffe deren Anteile in den einzelnen Kategorien schwanken, kommt es häufig zu Änderungen der in den CRF-Tabellen ausgewiesenen impliziten Emissionsfaktoren.

Für die Ermittlung der Aktivitätsraten von Abfall in Müllverbrennungsanlagen und der Mitverbrennung in Feuerungsanlagen in den Sektoren Öffentliche Strom- und Wärmerzeugung (1.A.1) und verarbeitendes Gewerbe (1.A.2) hat das UBA im Rahmen eines Eigenforschungsprojektes eine gründliche Auswertung der Brennstoffeinsätze der Energiestatistik 060 und 066 (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.7) und der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a) des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Um alle Brennstoffmengen möglichst vollständig zu erfassen wurde die Abfallmengen beider Statistiken nach einzelnen Sektoren und Wirtschaftszweigen verglichen. Dafür wurden die Abfälle aus der Abfallstatistik den gleichen Brennstoffgruppen zugeordnet, wie sie in der Energiestatistik angegeben werden: in feste Biomasse, Klärschlamm, Haus- und Siedlungsabfälle und Industriemüll. Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren die erfassten Brennstoffmengen der Energiestatistik stetig angestiegen sind. Der Grund dafür ist u.a., dass immer mehr feste Biomasse (v.a. Alt- und Restholz) und aufbereitete Siedlungsabfälle zur Energieerzeugung eingesetzt werden. Dennoch liegen die Abfallmengen der Energiestatistik in der Summe noch immer unter denen der Abfallstatistik. Demzufolge werden die Aktivitätsraten für Siedlungsabfälle und Industriemüll der Energiebilanz entnommen und um den Differenzbetrag zur Abfallstatistik ergänzt. Da das Altholz in der Energiebilanz nicht als Abfall sondern als feste Biomasse deklariert wird, muss es in der Abfallstatistik vom aufgeführten Einsatz in Müllverbrennungs- und Feuerungsanlagen abgezogen werden, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung wird der fossile und biogene Anteil von Hausmüll/Siedlungsabfall seit dem NIR 2006 im Verhältnis 1:1 separat ausgewiesen. Dieser Split-Faktor wurde durch das veröffentlichte Forschungsvorhaben, „Nutzung der Potenziale des biogenen Anteils im Abfall zur Energieerzeugung“ ((Hoffmann et al., 2011); Förderkennzeichen 3707 33 303) bestätigt. Der biogene Anteil des Industriemülls variiert stark in Abhängigkeit der Industriebranche und Anlagenart. Dies führt u.a. dazu, dass im Sektor verarbeitendes Gewerbe (1.A.2) für die Wirtschaftszweige Eisen und Stahl, Papier, Zement- und Kalkindustrie ausführliche Datenerhebungen zu Ersatzbrennstoffen verwendet werden, die von den Verbänden Stahlinstitut (VDEh), Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP), Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie (BV Kalk) und vom Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) zur Verfügung gestellt

werden. Der biogene Anteil des Industriemülls in den genannten Branchen stammt aus dem Forschungsprojekt „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ ((Lechtenböhmer et al., 2006c), Förderkennzeichen 20442203/02).

3.2.1 Verifikation des sektoralen Ansatzes zu CRF 1.A

3.2.1.1 Vergleich mit dem CO_2-Referenzverfahren

Im Rahmen des internationalen Klimaschutzes ist die Berichterstattung zu den verbrennungsbedingten CO_2-Emissionen auf Grund des dominierenden Anteils an den Gesamtemissionen von größter Bedeutung. Von den Industrieländern wird hierzu routinemäßig das quellgruppenspezifische Verfahren angewendet, das auf der Ebene der einzelnen Energieverbrauchssektoren ansetzt und daher differenzierte Aussagen zur Struktur der Emissionen erlaubt.

Zusätzlich zu den quellenspezifischen Ergebnissen dieses sogenannten Sektoralen Ansatzes (1.AA) werden die CO_2-Emissionen auch anhand eines Referenzverfahrens (1.AB) gemäß der 2006 IPCC Guidelines (Eggleston H.S. (2006); (IPCC, 2006): Vol. 2, Ch. 6: Reference Approach) ermittelt. Dieser Referenzansatz beruht dabei auf Primärdaten zu Produktion, Importen und Exporten von Brenn- und Kraftstoffen sowie zu Änderungen im Bestand, welche unmittelbar den Nationalen Energiebilanzen der AGEB entnommen werden.

Analog zum Sektoralen Ansatz wird von einer vollständigen Oxidation ausgegangen. In Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines entsprechen die verwendeten Kohlenstoff-Emissionsfaktoren denen des sektoralen Ansatzes und umfassen damit national referenzierte Werte. Die so berechneten CO_2-Emissionen werden zur Verifikation des Sektoralen Ansatzes verwendet.

Das Referenzverfahren wird für alle Jahre ab 1990 durchgeführt. Als Basis dienen jeweils die Angaben der Nationalen Energiebilanzen zum Primärenergieverbrauch. Für das Jahr 2016 war dabei zum Zeitpunkt der Inventarerstellung nur eine vorläufige Bilanz verfügbar.

Die so berechneten CO_2-Referenz-Emissionen liegen in der Regel unter den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes. Aktuell liegen die Referenz-Emissionen dabei zwischen 0,49 (2003) und maximal 3,10 % (2010) unter dem sektoralen Ansatz. Mit um 0,15 % höheren Referenz-Emissionen stellt das Jahr 1990 aktuell die einzige Ausnahme dar.

Die Ergebnisse des Referenzverfahrens (1.AB) sind in Tabelle 15 sowie in Kapitel 20 im Anhang 4 dieses Berichtes zusammengestellt und werden in Abbildung 19 und Abbildung 20 mit weiteren verfügbaren Datensätzen der IEA und der einzelnen Bundesländer verglichen.

3.2.1.2 Verifizierung mit anderen für Deutschland verfügbaren Datensätzen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der detaillierten kategoriebezogenen Berechnung der energiebedingten CO_2-Emissionen für Deutschland entsprechend den Vorgaben der *IPCC Guidelines* zur Verifizierung mit anderen für Deutschland verfügbaren nationalen und internationalen Datensätzen über die energiebedingten CO_2-Emissionen für die Jahre 1990 bis 2015 verglichen. Für 2016 liegen diese Vergleichsdaten noch nicht vor.

Dies erfolgt durch Gegenüberstellung der Berechnungsergebnisse mit den Angaben:

- der IEA (kategoriespezifisches Verfahren) und
- der auf der Ebene der Bundesländer durchgeführten CO_2-Berechnungen.

In Tabelle 15 und Abbildung 19 werden die Ergebnisse der unterschiedlichen CO_2-Berechnungsansätze einander im zeitlichen Verlauf vergleichend gegenübergestellt. Die relevanten Entwicklungstrends werden in allen Berechnungsansätzen, inklusive dem Referenzverfahren – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – aufgezeigt. Um diese Niveauunterschiede zu veranschaulichen, werden in Abbildung 20 die relativen Abweichungen zwischen den verschiedenen Datensätzen dargestellt.

Insgesamt bestätigen diese Vergleiche die für Deutschland ermittelten CO_2-Emissionen deutlich. Die mit dem *sektoralen Ansatz* ermittelten energiebedingten nationalen Gesamtemissionen (siehe UBA (CRF 1.A)) weichen im Mittel der Jahre 1990 bis 2015 wie folgt von den Vergleichsdatensätzen ab:

- IEA (detailliertere Sektoraler Ansatz: IEA (SA)) 2,8 %
- nationales Referenzverfahren (UBA (RA)) 1,4 %

Ergebnisse der Bundesländer 0,6% (nur 1990-2014)

Tabelle 15: Vergleich der CO_2-Inventare mit anderen unabhängigen nationalen und internationalen Ergebnissen

Ergebnisse, Abweichung	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
IEA Statistiken SA (sectoral approach)	**940,3**	**917,8**	**877,8**	**872,0**	**859,2**	**856,7**	**887,2**	**855,0**	**847,0**	**815,0**
Abweichung IEA SA von UBA (CRF 1.A)	-4,6	-3,6	-3,2	-2,8	-2,2	-2,5	-1,5	-1,7	-1,9	-2,7
Ergebnisse der Bundesländer (Energie)	**967,4**	**950,3**	**901,2**	**895,5**	**875,2**	**879,4**	**899,8**	**875,2**	**870,2**	**843,9**
Abweichung Bundesländer (Energie) von UBA	-1,9	-0,2	-0,6	-0,2	-0,4	0,1	-0,1	0,6	0,8	0,7
Reference Approach UBA (RA)	**987,1**	**945,9**	**898,3**	**889,7**	**869,3**	**862,0**	**886,3**	**856,6**	**848,5**	**824,3**
Abweichung UBA RA von UBA (CRF 1.A)	0,1	-0,6	-0,9	-0,8	-1,0	-1,9	-1,5	-1,5	-1,7	-1,6
Sektoraler Ansatz UBA (CRF 1.A)	**985,7**	**951,9**	**906,7**	**897,1**	**878,3**	**878,3**	**900,3**	**869,6**	**863,0**	**837,7**
Ergebnisse, Abweichung	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
IEA Statistiken SA (sectoral approach)	**812,4**	**831,6**	**818,0**	**820,8**	**804,8**	**786,8**	**799,3**	**766,8**	**775,3**	**720,3**
Abweichung IEA SA von UBA (CRF 1.A)	-2,9	-3,3	-3,2	-2,5	-2,7	-2,7	-2,5	-3,5	-3,0	-3,1
Ergebnisse der Bundesländer (Energie)	**843,8**	**870,1**	**846,9**	**842,8**	**829,1**	**817,2**	**822,0**	**798,7**	**803,7**	**752,2**
Abweichung Bundesländer (Energie) von UBA	0,8	1,2	0,2	0,2	0,2	1,0	0,3	0,5	0,6	1,2
Reference Approach UBA (RA)	**821,1**	**842,5**	**831,6**	**837,4**	**821,3**	**802,9**	**813,4**	**784,5**	**785,6**	**731,1**
Abweichung UBA RA von UBA (CRF 1.A)	-1,9	-2,0	-1,6	-0,5	-0,7	-0,7	-0,8	-1,2	-1,7	-1,6
Sektoraler Ansatz UBA (CRF 1.A)	**836,8**	**859,6**	**844,8**	**841,5**	**827,5**	**808,8**	**819,7**	**794,4**	**799,2**	**743,3**
Ergebnisse, Abweichung	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**				
IEA Statistiken SA (sectoral approach)	**758,9**	**731,3**	**744,8**	**763,9**	**723,3**	**729,8**				
Abweichung IEA SA von UBA (CRF 1.A)	-2,9	-3,6	-2,5	-2,2	-2,6	-2,4				
Ergebnisse der Bundesländer (Energie)	**785,6**	**762,7**	**769,3**	**775,9**	**748,4**					
Abweichung Bundesländer (Energie) von UBA	0,5	0,6	0,7	-0,7	0,8					
Reference Approach UBA (RA)	**757,6**	**740,3**	**748,5**	**776,0**	**727,7**	**732,8**				
Abweichung UBA RA von UBA (CRF 1.A)	-3,1	-2,4	-2,0	-0,7	-2,0	-2,0				
Sektoraler Ansatz UBA (CRF 1.A)	**781,9**	**758,3**	**763,6**	**781,1**	**742,3**	**747,5**				

Quelle: CO_2 Emissions from Fuel Combustion (2018 Edition), IEA, Paris.

Abbildung 19: CO_2-Emissionen in Deutschland – Vergleich nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse

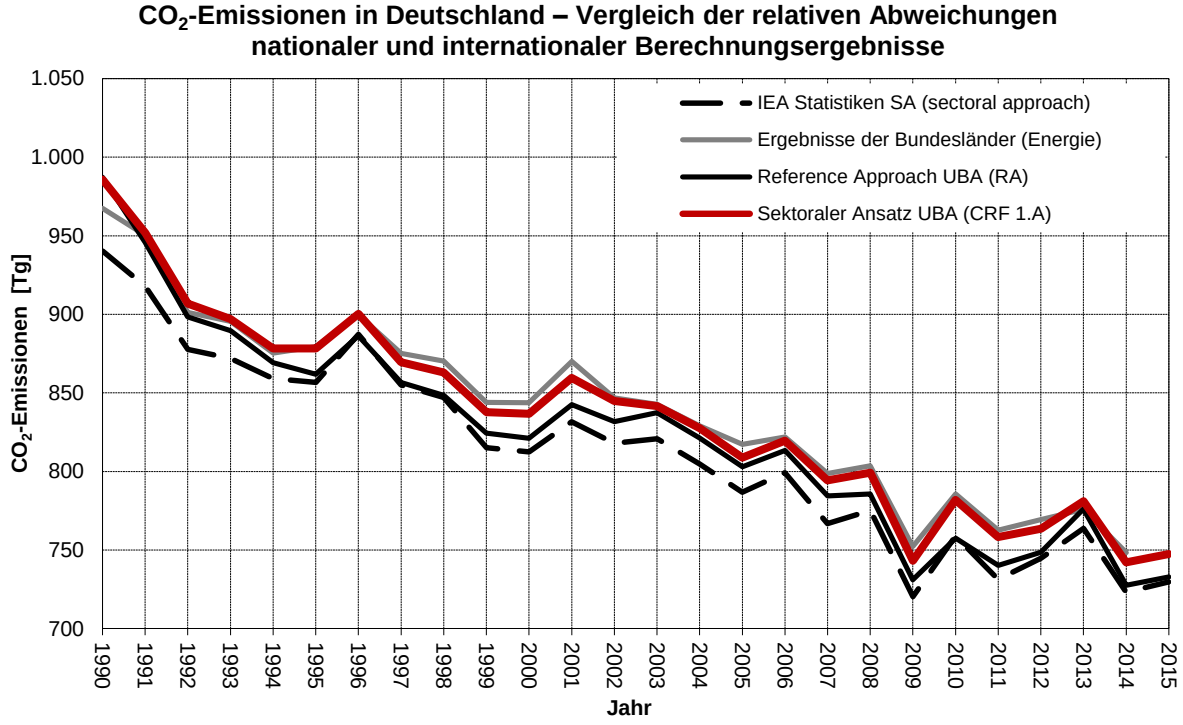

Abbildung 20: CO_2-Emissionen in Deutschland – Vergleich der relativen Abweichungen nationaler und internationaler Berechnungsergebnisse

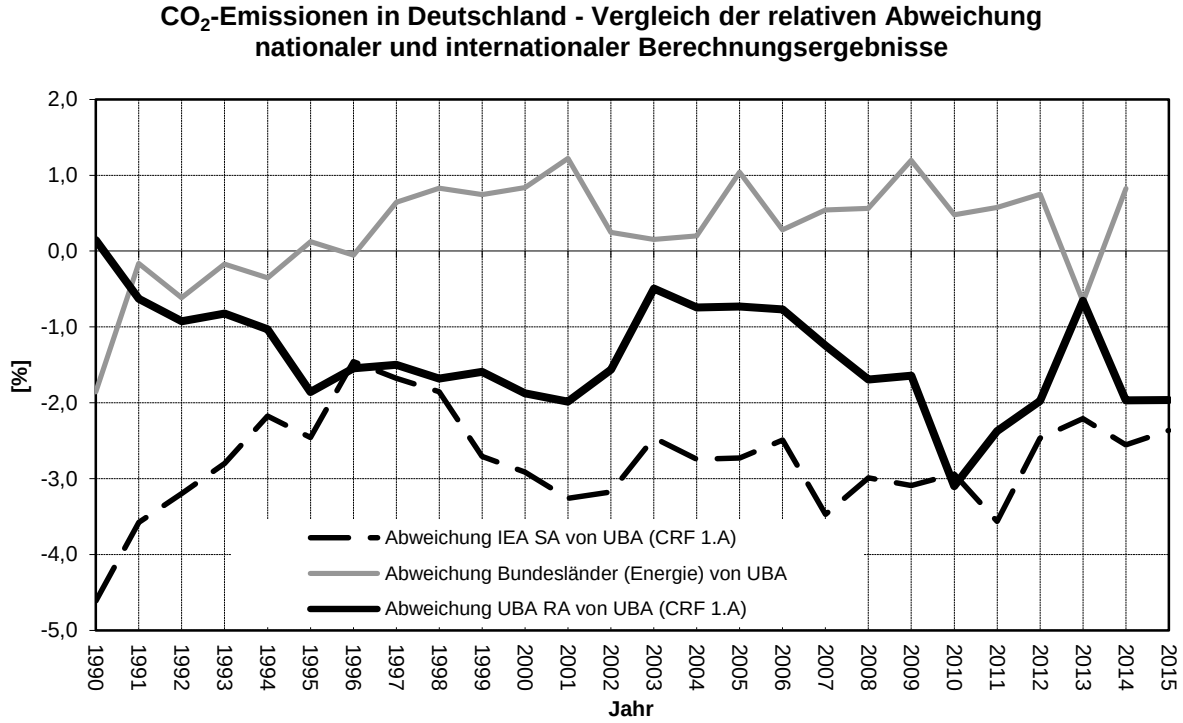

3.2.1.2.1 Vergleich mit den IEA-Ergebnissen

Die verwendeten Daten werden in jährlich aktualisierter Form international durch die IEA veröffentlicht (zuletzt: OECD/IEA, 2018). Da der Weg der Ermittlung, Aufbereitung und Anwendung der verwendeten Basisdaten gegenwärtig jedoch nicht exakt mit dem nationalen Vorgehen in Deutschland vergleichbar ist und weitere methodische Informationen insbesondere zu den verwendeten detaillierten Daten fehlen, wird dieser Vergleich hier nur aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt.

Der Vergleich mit den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes der IEA bestätigt trotz dieser Einschränkungen die nach der nationalen detaillierten Methode ermittelten Daten: Die mittlere Abweichung für aktuell 26 Jahre liegt bei 2,8 %. Die nationalen Vergleichsemissionen liegen dabei in allen Jahren höher als die von der IEA veröffentlichten Ergebnisse. Die Einzelabweichungen variieren im Bereich von -4,6 % (1990) bis -1,5 % (1996).

Zur näheren Analyse dieser Abweichungen hat das BMWi im Herbst 2017 ein Forschungsvorhaben „Abbau von Divergenzen zwischen nationaler und internationaler Energiestatistik“ ausgesschrieben. Insbesondere mit Blick auf die nach der EU-Governance der Energieunion zu erstellenden Nationalen Energie- und Klimapläne sollen Divergenzen zwischen nationalen und internationalen (insbesondere europäischen) Energiedaten minimiert werden. Das Vorhaben soll ein vollständiges Bild über bestehende Daten-Divergenzen zwischen der Energiebilanz der AGEB auf nationaler sowie den Joint Annual Questionnaires von Eurostat und IEA auf internationaler Ebene liefern und Strategien entwickeln, wie man diese abbauen kann.

3.2.1.2.2 Vergleich mit den für die einzelnen Bundesländer ermittelten Daten

Durch die Bundesländer werden Angaben zu den jeweiligen CO_2-Emissionen veröffentlicht[24]. Zu den Verfahren, zuständigen und beteiligten Einrichtungen sowie den methodischen Beschreibungen wird auf den Internetauftritt bzw. auf die detailliertere Beschreibungen im NIR 2009 verwiesen.

Nachfolgend wird eine Gegenüberstellung der verfügbaren Länderergebnisse der Quellenbilanz mit den auf Bundesebene berechneten Inventaren für die energiebedingten CO_2-Emissionen durchgeführt. Erschwert wird der Vergleich dadurch, dass die verfügbaren Informationen für die einzelnen Bundesländer nicht immer in vollständigen Zeitreihen vorliegen. Die Füllung bestehender Fehlstellen erfolgte überwiegend durch Interpolation. Da aktuell nur für wenige Bundesländer Daten für 2015 verfügbar sind; wird der Vergleich auf den Zeitraum 1990 bis 2014 begrenzt.

[24] Landesarbeitskreis Energiebilanzen – CO_2-Bilanzen http://www.lak-energiebilanzen.de/co2-bilanzen/

Tabelle 16: Vergleich der Ergebnisse der CO_2-Berechnungen der einzelnen Bundesländer mit den Bundesinventaren

Bundesland	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
					[Gg CO_2]					
Baden-Württemberg	74.299	78.782	78.071	78.831	74.155	77.861	81.343	78.244	79.643	77.050
Bayern	83.814	88.347	86.403	89.517	87.162	87.535	91.796	89.407	90.506	88.172
Berlin	26.500	27.607	24.773	26.109	25.138	24.204	24.373	23.325	22.551	23.276
Brandenburg	80.451	64.579	57.684	55.976	52.954	50.261	49.825	50.306	58.615	57.841
Bremen	13.376	13.569	12.859	12.449	13.276	13.176	14.177	14.147	13.828	12.758
Hamburg	12.160	13.863	12.572	13.226	12.741	12.793	13.865	13.285	*13.209*	*12.811*
Hessen	42.638	46.377	46.081	47.414	47.068	47.019	50.270	47.278	47.125	43.908
Mecklenburg-Vorpommern	15.539	10.757	9.360	9.473	9.510	10.233	11.636	10.654	10.413	10.627
Niedersachsen	76.594	81.735	*77.507*	*77.021*	77.784	*77.862*	77.939	*78.766*	79.592	*76.433*
Nordrhein-Westfalen	297.281	308.160	304.377	298.004	293.723	301.029	310.042	304.648	302.239	291.442
Rheinland-Pfalz	27.453	29.513	28.999	30.330	30.363	31.579	31.598	31.756	31.266	30.408
Saarland	23.680	25.750	24.378	23.194	24.289	23.109	23.829	21.802	23.769	22.800
Sachsen	92.188	76.967	63.953	65.922	62.915	61.368	56.440	51.044	37.076	35.047
Sachsen-Anhalt	49.522	38.226	31.172	26.901	25.715	24.865	25.250	24.538	24.735	26.566
Schleswig-Holstein	24.417	24.032	24.303	24.823	24.462	23.253	23.778	23.189	22.934	22.404
Thüringen	27.483	22.068	18.684	16.332	13.988	13.233	13.634	12.800	12.682	12.398
Länderergebnis	**967.395**	**950.332**	**901.176**	**895.522**	**875.243**	**879.380**	**899.795**	**875.189**	**870.183**	**843.940**
Bundesergebnis (CRF 1.A + CRF 1.D.1.a)	**985.705**	**951.895**	**906.738**	**897.065**	**878.341**	**878.270**	**900.269**	**869.587**	**863.022**	**837.693**
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (Gg)	**-18.310**	**-1.563**	**-5.562**	**-1.543**	**-3.098**	**1.110**	**-474**	**5.602**	**7.161**	**6.247**
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (%)	**-1,9**	**-0,2**	**-0,6**	**-0,2**	**-0,4**	**0,1**	**-0,1**	**0,6**	**0,8**	**0,7**

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
					[Gg CO_2]					
Baden-Württemberg	74.181	79.613	76.303	75.898	74.995	77.373	78.113	70.770	72.910	66.692
Bayern	86.064	87.988	81.911	81.618	80.343	77.528	78.625	71.689	76.603	73.620
Berlin	23.167	23.521	20.705	20.691	19.621	19.391	19.243	16.758	17717	17240
Brandenburg	60.478	60.785	61.472	57.984	58.900	60.162	58.274	58.237	56.847	53.145
Bremen	14.029	14.115	13.988	14.693	13.076	12.152	12.627	13.558	12.947	12.665
Hamburg	*12.809*	*13.208*	*12.856*	12.065	11.997	11.958	11.579	11.063	11.173	11.300
Hessen	44.522	46.587	43.614	43.986	43.165	42.265	41.470	38.833	39.291	37.768
Mecklenburg-Vorpommern	10.256	10.718	10.908	10.696	10.906	10.354	11.133	10.044	10.835	9.515
Niedersachsen	73.273	*72.287*	71.300	*70.670*	70.040	*70.283*	70.526	*69.915*	69.304	66.087
Nordrhein-Westfalen	291.407	297.628	293.074	293.626	288.415	279.180	283.310	285.647	282.936	256.712
Rheinland-Pfalz	28.946	29.659	27.946	26.832	26.153	26.080	26.786	25.876	27.479	26.333
Saarland	23.409	23.213	22.914	23.232	23.900	24.776	23.555	25.697	22.947	18.498
Sachsen	41.511	48.837	49.006	49.605	48.437	47.312	48.493	46.830	46.115	46.894
Sachsen-Anhalt	25.857	26.463	27.039	27.554	26.591	27.275	27.205	25.890	26.843	26.662
Schleswig-Holstein	21.905	23.184	21.865	21.800	20.795	19.733	19.763	17.490	18838	18.553
Thüringen	11.994	12.280	12.005	11.866	11.791	11.424	11.260	10.404	10.888	10.513
Länderergebnis	**843.808**	**870.085**	**846.906**	**842.816**	**829.125**	**817.246**	**821.962**	**798.701**	**803.673**	**752.197**
Bundesergebnis (CRF 1.A + CRF 1.D.1.a)*	**836.777**	**859.580**	**844.829**	**841.536**	**827.472**	**808.827**	**819.671**	**794.397**	**799.159**	**743.287**
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (Gg)	**7.774**	**10.502**	**2.059**	**351**	**1.539**	**5.753**	**-149**	**1.160**	**1.275**	**6.145**
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (%)	**0,9**	**1,2**	**0,2**	**0,0**	**0,2**	**0,7**	**0,0**	**0,1**	**0,2**	**0,8**

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
					[Gg CO_2]					
Baden-Württemberg	68.394	66.723	65.958	71.127	66.072					
Bayern	76730	74954	74955	75792	71216					
Berlin	18720	16367	16457	17097	16114					
Brandenburg	55639	56220	57042	56907	55773					
Bremen	14038	13157	13361	13542	12868					
Hamburg	11636	10972	10822	10614	11628					
Hessen	38.625	36.896	36.886	36.561	33.974					
Mecklenburg-Vorpommern	10.939	10.346	10.987	10.429	10.365					
Niedersachsen	68.021	66.729	64.355	65.100	66.384					
Nordrhein-Westfalen	271891	264618	268337	263936	255607					
Rheinland-Pfalz	27318	25336	25604	26783	25331					
Saarland	19104	20667	21527	22806	21081					
Sachsen	47153	44973	47020	49635	49418					
Sachsen-Anhalt	27287	27144	27625	26999	25509					
Schleswig-Holstein	19362	17507	18027	18103	17179					
Thüringen	10750	10083	10367	10496	9878					
Länderergebnis	**785.607**	**762.692**	**769.330**	**775.927**	**748.397**					
Bundesergebnis (CRF 1.A + CRF 1.D.1.a)*	**781.859**	**758.332**	**763.618**	**781.110**	**742.268**					
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (Gg)	**3.748**	**4.360**	**5.712**	**-5.183**	**6.129**					
Differenz Länder- zu Bundesergebnis (%)	**0,5**	**0,6**	**0,7**	**-0,7**	**0,8**					

Anm.: Zahlen in kursiv und grau hinterlegt sind nicht Teil konsistenter Zeitreihen und wurden durch Verfahren zur Lückenschließung generiert (s. Text).

Quelle: © 2018 Länderarbeitskreis Energiebilanzen (Stand: 26.03.2018)

Im Ergebnis dieses Vergleiches wurde vom Trend her eine sehr gute Übereinstimmung der zusammengefassten Länderergebnisse mit dem Bundesinventar ermittelt. Im Durchschnitt der 24 Jahre wichen die CO_2-Emissionen der Bundesländer um 0,6 % vom Bundesergebnis ab. Die Abweichungen lagen in ihren Extremen bei - 1,9 % im Jahr 1990 und + 1,2 % im Jahr 2001 & 2009.

3.2.1.2.3 Geplante Verbesserungen

Die Vergleichsergebnisse werden im Anschluss an die Berichterstattung regelmäßig mit den Vertretern des Länderarbeitskreises Energiebilanzen diskutiert und hinsichtlich weiterer Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Gegenwärtig bestehen keine weiteren konkreten Verbesserungspläne.

3.2.2 Internationale Bunkerbrennstoffe

3.2.2.1 Emissionen aus dem internationalen Verkehr (1.D.1.a/1.D.1.b)

Der internationale Verkehr gliedert sich in den internationalen zivilen Luftverkehr (1.D.1.a) und den internationalen Seeverkehr (1.D.1.b).

3.2.2.2 Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr (1.D.1.a)

3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.a)

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS / D [a]
CH_4	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
NO_x, CO, NMVOC	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
SO_2	Tier 1	NS/IS/M	CS

[a] mitverbrannte Schmierstoffe

Die Emissionen aus dem Verbrauch von Kraftstoffen für den internationalen Luftverkehr sind in der Inventarberechnung berücksichtigt, werden jedoch nicht als Bestandteil der nationalen Gesamtinventare berichtet und sind damit auch nicht Teil der Hauptkategorienanalyse.

Abbildung 21: Treibhausgasemissionen des von Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs 1990-2016

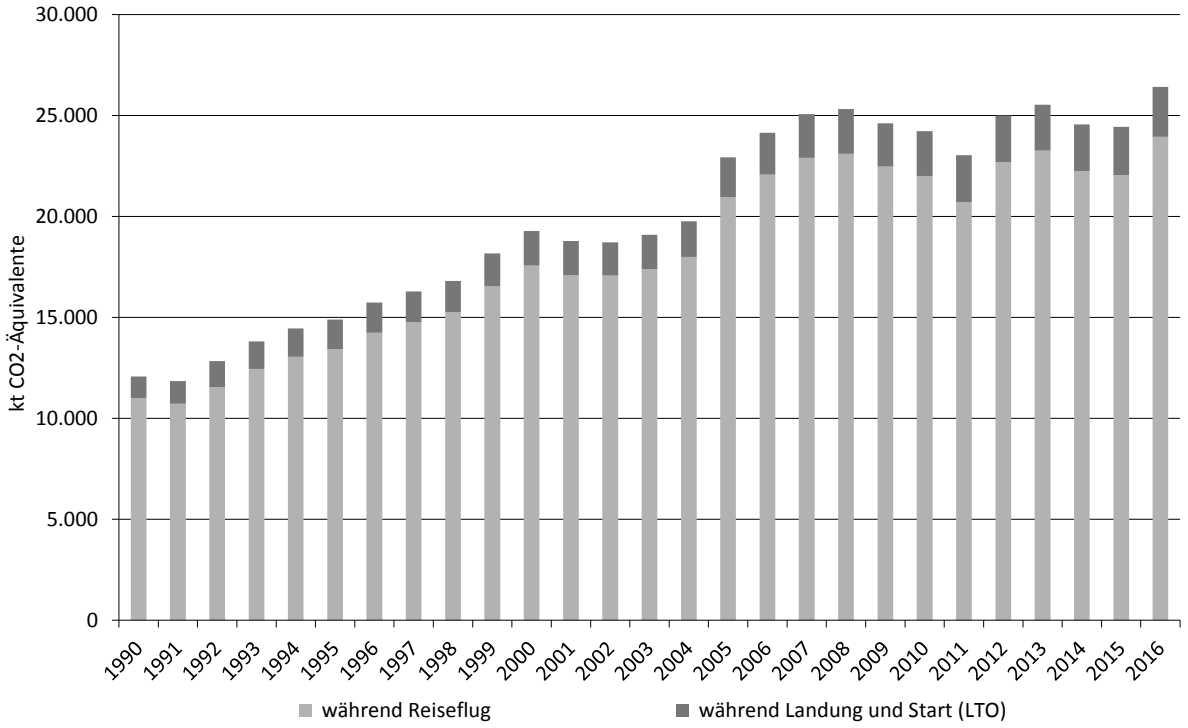

3.2.2.2.2 Methodische Aspekte (1.D.1.a)

Da anhand der deutschen Energiestatistiken eine Aufteilung der jährlichen Kraftstoffmengen auf internationalen und innerdeutschen Flugverkehr nicht verfügbar ist, erfolgt diese nachträglich anhand des jährlichen Anteils des nationalen Flugverkehrs am Gesamt-Kerosineinsatz, der innerhalb von TREMOD AV (Knörr et al., 2017c) nach Tier 3 berechnet wird. Der Einsatz von Flugbenzin wird separat und nur für den nationalen Flugverkehr berichtet und geht in die Berechnung des Splitfaktors nicht ein.

Die so ermittelten Anteile des internationalen Flugverkehrs an den in (AGEB, 2017a&b) bzw. in den vom Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Amtlichen Mineralöldaten (BAFA, 2017) ausgewiesenen Kerosinmengen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 17: jährliche Anteile der Auslandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in %

1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
84,45	86,27	87,71	90,18	90,40	90,52	90,49	90,63	90,54	89,99	91,21	92,15	91,76	91,39	91,83

Quelle: TREMOD AV (Knörr et al., 2017c)

Weitere Angaben zu den verwendeten Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren finden sich in Kapitel 3.2.10.1 zum nationalen zivilen Flugverkehr.

3.2.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.10.1.3

3.2.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.10.1.4.

3.2.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.D.1.a)

Gegenüber Submission 2017 erfolgten Rückrechnungen einzig für die Jahre 2014 und 2015. Dabei kam es für beide Jahre zu einer Korrektur des Anteils des Auslandsflugverkehrs am Gesamt-Treibstoffabsatz.

Tabelle 18: revidierte jährliche Anteile an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in %

	2014	2015
Submission 2018	91,76	91,39
Submission 2017	91,79	91,79
Änderung absolut	-0,04	-0,40
Änderung relativ	-0,04%	-0,44%

Tabelle 19: resultierende Revision des Kerosin-Absatzes für Flüge ins Ausland 2014 & 2015, in TJ

	2014	2015
Submission 2018	332.038	330.500
Submission 2017	332.166	331.949
Änderung absolut	-128	-1.450
Änderung relativ	-0,04%	-0,44%

Die zuletzt für 2014 und 2015 berichteten Treibhausgas-Emissionen wurden entsprechend revidiert:

Tabelle 20: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten

	2014	2015
Submission 2018	24.554	24.440
Submission 2017	24.564	24.547
Änderung absolut	-9	-107
Änderung relativ	-0,04%	-0,44%

3.2.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.a)

Siehe Nationaler Flugverkehr, Kapitel 3.2.10.1.6.

3.2.2.3 Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr/ Marine (1.D.1.b)

3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.D.1.b)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS (Tier 2)	NS/IS/M	D a / CS
CH_4	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)

[a] mitverbrannte Schmierstoffe

Die durch den von deutschen Seehäfen ausgehenden internationalen Seeverkehr verursachten Emissionen werden nicht als Bestandteil der nationalen Gesamtinventare berichtet und sind nicht Teil der Hauptkategorienanalyse.

Seit 1984 steigt der Schwerölverbrauch infolge hoher Mineralölpreise für Dieselkraftstoffe sowie des weltweit wachsenden Seeverkehrs und des zunehmenden Einsatzes schwerölfähiger Dieselmotoren. Der zeitweise Rückgang der Emissionen besonders in 1992 und 2009 wurde durch Handels- und Ölkrisen verursacht.

Abbildung 22: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des internationalen Seeverkehrs seit 1990 [a]

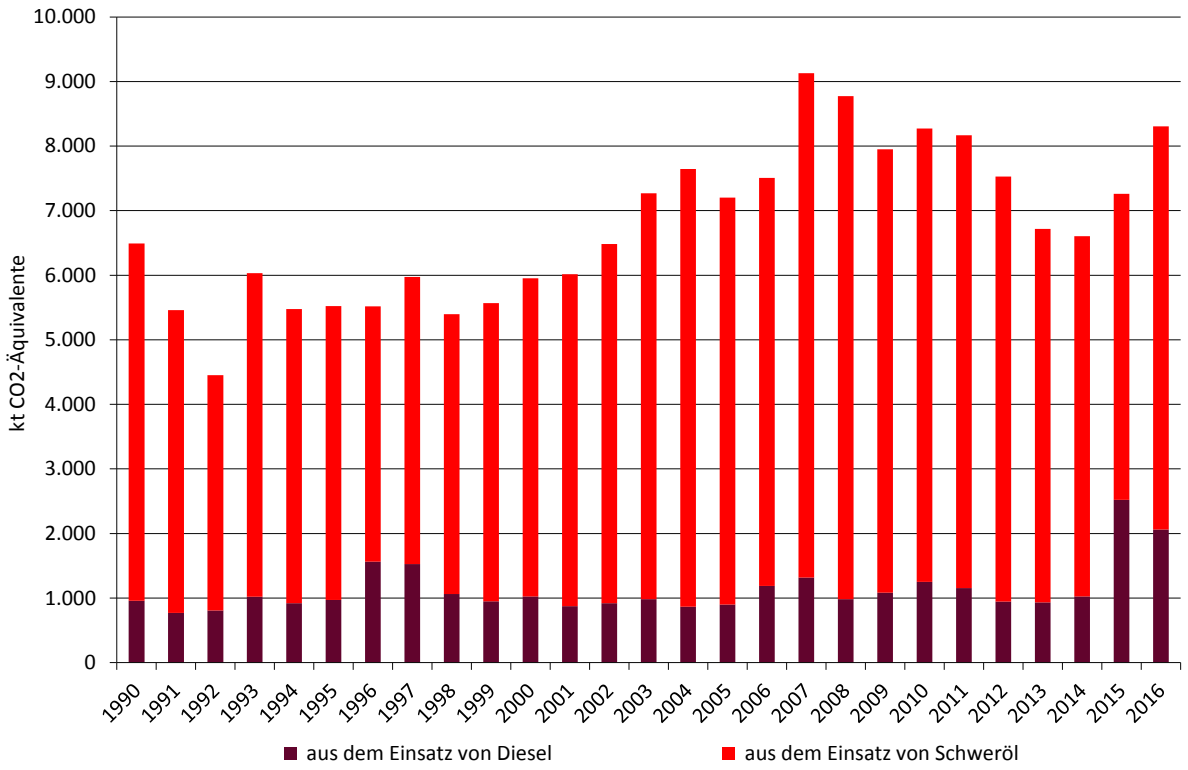

3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.D.1.b)

Deutschland berichtet gemäß Tier 1, das heißt, die Emissionen werden als Produkt aus den in Deutschland verkauften Kraftstoffen und landesspezifischen Emissionsfaktoren für CO_2 sowie Default-Emissionsfaktoren für CH_4 und N_2O berechnet.

Die **Aktivitätsraten** seegehender Schiffe stammen grundsätzlich aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland (AGEB, 2017a, 2017b), in denen aufgrund abweichender Besteuerung in Energiebilanzzeile 6 (EBZ 6) Hochseebunkerungen IMO-registrierter Seeschiffe gesondert ausgewie-sen werden.

Für Jahre, für die eine Energiebilanz nicht rechtzeitig vorliegt, wird auf die „Amtlichen Mineralöldaten für die Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zurückgegriffen ((BAFA, 2017): hier Tabelle 6j, Spalte: „Bunker int. Schifffahrt“), die in die Nationalen Energiebilanzen einfließen.

Die in diesen statistisch erfassten Mengen enthaltenen Bunkerungen national verkehrender Seeschiffe (Fracht und Passagiere (1.A.3.d), Fischerei (1.A.4.c iii) und Militär (1.A.5.b iii)) werden grundsätzlich gemäß (Deichnik, 2017) gesondert berechnet und von den in EBZ 6 geführten Gesamtmengen abgezogen. Die sich ergebende Restmenge wird dem von Deutschland ausgehenden internationalen Seeverkehr zugeordnet. Da für die vorliegende Submission keine Modelldaten für das Jahr 2016 erzeugt werden konnten, erfolgte hier eine Fortschreibung, die in 3.2.10.4 näher beschrieben wird.

Der zwischen 2014 und 2015 zu beobachtende starke Anstieg der eingesetzten Dieselmengen resultiert dabei aus dem de-facto-Verbot von Schweröl in den sogenannten SECAs *(Sulphur*

Emission Control Areas) infolge des Inkrafttretens deutlich strengerer Grenzwerte für den Schwefelgehalt der Schiffskraftstoffe.[25]

Zudem werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe und die daraus resultierenden CO_2-Emssionen erfasst und berichtet. Gemäß (Wallfarth, 2014) wird dabei davon ausgegangen, dass die Menge mitverbrannter Schmierstoffe 0,15 % der eingesetzten Kraftstoffmenge entspricht (siehe Anhang-Kapitel 19.1.4).

Bezüglich der **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird auf Kapitel 18.8 verwiesen.

Für die Berechnung der Methan- und Lachgas-Emissionen wird auf die für den nationalen Seeverkehr verwendeten Emissionsfaktoren aus (Deichnik, 2017) zurückgegriffen. Hinsichtlich der Mitverbrennung von Schmierstoffen wird dagegen davon ausgegangen, dass die anfallenden N_2O- und CH_4-Emissionen bereits in den Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe abgebildet und daher hier als IE *(included elsewhere)* zu berichten sind.

3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.D.1.b)

Siehe Kapitel 3.2.10.4.3.

3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.D.1.b)

Siehe Kapitel 3.2.10.4.4.

3.2.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnung (1.D.1.b)

Gegenüber den mit Submission 2016 übermittelten Daten erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund revidierter Aktivitätsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Tabelle 21: revidierte Aktivitätsdaten für die Berichtsjahre 2014 und 2015, in Terajoule

	2014			2015		
	Diesel	**Schweröl**	**Σ**	**Diesel**	**Schweröl**	**Σ**
Submission 2018	13.674	67.670	81.344	33.592	57.850	91.442
Submission 2017	13.589	69.100	82.689	38.996	49.892	88.889
Änderung absolut	85	-1.430	-1.345	-5.404	7.958	2.554
Differenz relativ	0,62%	-2,07%	-1,63%	-13,86%	15,95%	2,87%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf (AGEB, 2017a), (Deichnik, 2017) und (Knörr et al., 2017a)

[25] seit 01.Januar 2015: 0,10 % anstelle bisher 1,00 %
http://www.imo.org/en/OurWork/environment/pollutionprevention/airpollution/pages/sulphur-oxides-(sox)-%E2%80%93-regulation-14.aspx

Tabelle 22: revidierte implizite Emissionsfaktoren aus (BSH, 2017), in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Dieselkraftstoff: CH_4					
Submission 2018	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	0,96	0,90
Submission 2017	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98	0,97	0,97	0,97
Änderung absolut	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,08
Änderung relativ	-0,66%	-0,59%	-0,61%	-0,62%	-0,57%	-0,53%	-0,56%	-0,64%	-1,23%	-7,88%
										Dieselkraftstoff: N_2O
Submission 2018	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31	3,32	3,32	3,37
Submission 2017	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
Änderung absolut	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,07
Änderung relativ	0,51%	0,51%	0,51%	0,51%	0,51%	0,51%	0,51%	0,59%	0,76%	2,15%
										Schweröl: CH_4
Submission 2018	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	0,75	0,76	0,60
Submission 2017	1,03	1,02	1,02	1,03	1,02	1,02	1,02	1,03	1,04	1,04
Änderung absolut	-0,29	-0,29	-0,29	-0,29	-0,29	-0,29	-0,29	-0,28	-0,28	-0,44
Änderung relativ	-28,6%	-28,5%	-28,5%	-28,6%	-28,5%	-28,4%	-28,4%	-27,3%	-27,3%	-42,1%
										Schweröl: N_2O
Submission 2018	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,57	3,45
Submission 2017	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40	3,41	3,41	3,41
Änderung absolut	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,09	0,16	0,05
Änderung relativ	2,88%	2,89%	2,89%	2,89%	2,89%	2,90%	2,97%	2,75%	4,63%	1,34%

Aus den revidierten Eingangsdaten resultieren die im Folgenden dargestellten neu berechneten Emissionsmengen.

Tabelle 23: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in Kilotonnen bzw. Kilotonenn CO_2-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Kohlendioxid [a]					
Submission 2018	6.405	5.448	5.875	7.108	8.162	8.060	7.431	6.629	6.516	7.165
Submission 2017	6.405	5.448	5.875	7.108	8.162	8.060	7.431	6.629	6.626	6.922
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	243,5
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-1,66%	3,52%
										Methan
Submission 2018	0,063	0,054	0,058	0,069	0,080	0,078	0,072	0,066	0,064	0,065
Submission 2017	0,083	0,070	0,076	0,092	0,105	0,104	0,095	0,086	0,085	0,090
Änderung absolut	-0,020	-0,017	-0,018	-0,023	-0,025	-0,025	-0,024	-0,020	-0,021	-0,025
Änderung relativ	-24,41%	-23,50%	-23,62%	-24,99%	-24,17%	-24,37%	-24,82%	-23,53%	-24,39%	-27,73%
										Lachgas
Submission 2018	0,282	0,240	0,259	0,313	0,359	0,354	0,326	0,291	0,287	0,313
Submission 2017	0,275	0,234	0,252	0,305	0,351	0,345	0,318	0,284	0,280	0,299
Änderung absolut	0,007	0,006	0,006	0,008	0,009	0,009	0,008	0,007	0,006	0,014
Änderung relativ	2,52%	2,46%	2,46%	2,58%	2,52%	2,55%	2,65%	2,44%	2,30%	4,80%
										Gesamt-THG [a]
Submission 2018	6.490,9	5.521,0	5.953,5	7.203,6	8.271,5	8.167,4	7.529,6	6.716,9	6.602,8	7.260,3
Submission 2017	6.489,4	5.519,7	5.952,1	7.201,8	8.269,6	8.165,4	7.527,7	6.715,4	6.711,4	7.013,1
Änderung absolut	1,6	1,3	1,4	1,8	2,0	2,0	1,9	1,6	-108,6	247,2
Änderung relativ	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,03%	0,02%	-1,62%	3,52%

[a] ohne CO_2 aus der Schmierstoff-Mitverbrennung

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.D.1.b)

Derzeit sind keine über die routinemäßige Revision des verwendeten Rechenmodells hinausgehenden quellenspezifischen Verbesserungen geplant.

3.2.3 Lagerhaltung

Diese Emissionen werden im Rahmen des CO_2-Referenz-Verfahrens berücksichtigt.

3.2.4 CO_2 Abscheidung von Abgasen und nachfolgende Speicherung (CCS) (CRF 1.C)

Derzeit befindet sich die Abscheidung und Speicherung von CO2 (CCS) in Deutschland noch in der Erforschungsphase. Es gibt eine Pilotanlage. Nach Rückmeldung des Betreibers wurden in Deutschland ca. 67 kt CO_2 versuchsweise eingepresst. Eine messtechnische Überwachung an den Versuchsanlagen hat keine Austritte des CO_2 nachgewiesen. Um dennoch konservativ zu berichten, wurden die eingespeicherten Mengen im deutschen Inventar nicht abgezogen. Mögliche Entweichungen sind daher bereits berücksichtigt.

Nach Empfehlungen im In-Country-Review 2016 wurde der Notation Key von *NE* auf *NO* gesetzt.

3.2.5 Landesspezifische Besonderheiten

Es liegen keine die Berichterstattung beeinflussenden Besonderheiten vor.

3.2.6 Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung (1.A.1.a)

3.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.1.a Public electricity and Heat production**	**all fuels**	**CO_2**	**338.451,2**	**27,65%**	**297.658,3**	**33,26%**	**-12,1%**
-/-	1.A.1.a Public electricity and Heat production	all fuels	N_2O	2.407,5	0,20%	2.369,9	0,26%	-1,6%
L/T	**1.A.1.a Public electricity and Heat production**	**all fuels**	**CH_4**	**172,2**	**0,01%**	**2.849,0**	**0,32%**	**1554,8%**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	Tier 2	NS	CS
N_2O	Tier 2	NS	CS
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie der *Öffentlichen Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung* ist für CO_2- und CH_4-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Unter der Kategorie 1.A.1.a „Öffentliche Elektrizitäts- und Wärmeversorgung“ sind im ZSE die Fernheizwerke und die Strom- und Wärmeerzeugung der öffentlichen Kraftwerke zusammengefasst. Anlagen, die den aus Biomasse erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen werden ebenfalls der Kategorie 1.A.1.a zugeordnet.

In der öffentlichen Elektrizitätserzeugung war 2016- eine Netto-Engpassleistung von ca. 98 GW installiert. Davon wurden ca. 76 GW mit fossilen Energieträgern oder deren Umwandlungsprodukten betrieben. Alle fossil betriebenen Anlagen zusammen erzeugten ca. 305 TWh elektrische Arbeit (brutto). Das entspricht ca. 70 % der gesamten öffentlichen Stromerzeugung (ca. 432 TWh). Dabei entfiel allein auf die Brennstoffe Braun- und Steinkohle die Erzeugung von ca. 255 TWh Strom.

Heizkraftwerke trugen im Jahr 2016 zur öffentlichen Versorgung mit einer Nettostromerzeugung von etwa 51 TWh und einer Nettowärmeerzeugung von 95 TWh bei. Ergänzt wird die Fernwärmeversorgung durch ungekoppelte Wärmeerzeugung aus Heizwerken, die meist im Spitzenlastbetrieb betrieben werden. (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 2.1.3).

Die folgende Graphik zeigt eine Übersicht über die Entwicklung der CO_2-Emissionen in der Kategorie 1.A.1.a:

Abbildung 23: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.a

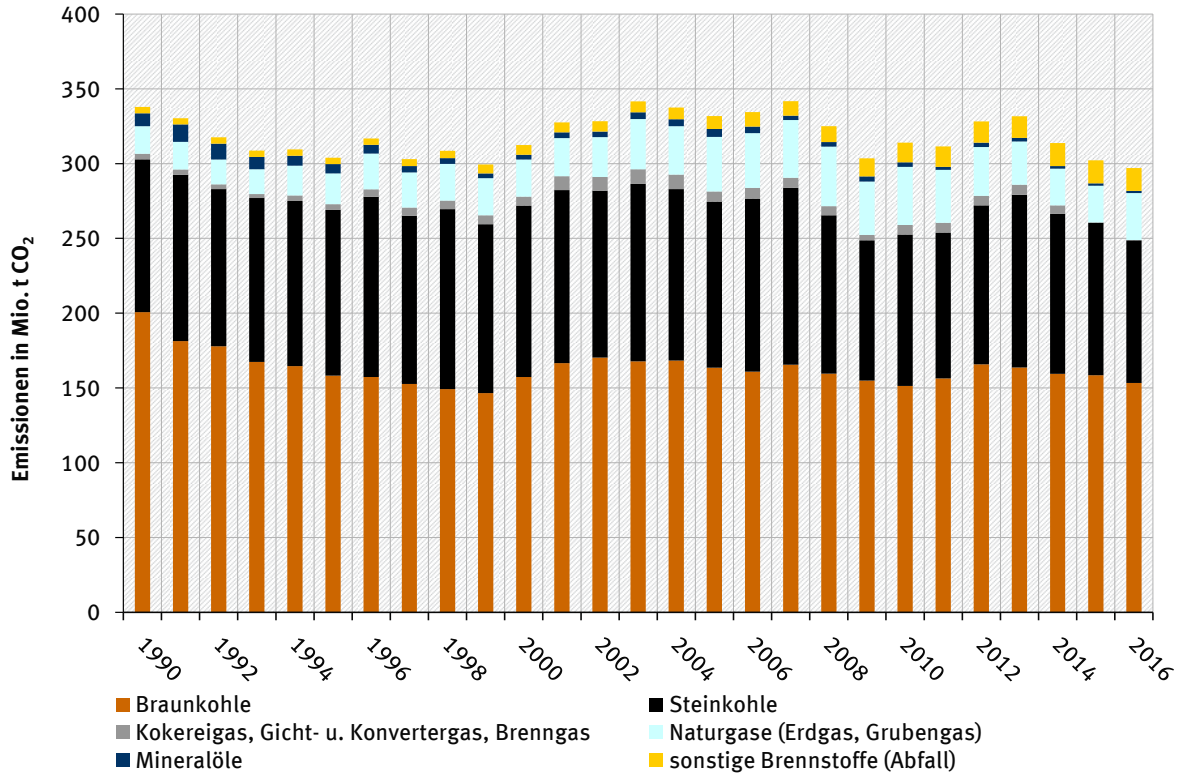

Insgesamt weisen die Emissionen bis 1999 einen fallenden Trend auf, was im Wesentlichen auf die Schließung vieler braunkohlebefeuerter Anlagen in den neuen Bundesländern zurückzuführen ist. Danach wurden einige Anlagen wieder ersetzt, so dass ab dem Jahr 2000 die neu installierte Leistung von Braunkohlenkraftwerken die der vom Netz genommenen überstieg, was wieder zu steigenden Emissionen führte. Auch im Jahr 2012 gingen noch einige neue Kraftwerksblöcke ans Netz, was zu einem erneuten Anstieg der Emissionen aus Braunkohle führte. Danach gingen die Emissionen aufgrund von Anlagenschließungen zurück. Über die gesamte Zeitreihe betrachtet bleiben die Emissionen aus Braunkohleverstromung deutlich unter dem Niveau von 1990.

Der Emissionstrend wird im Wesentlichen von der Entwicklung und der Struktur der Stromerzeugungsanlagen geprägt, da diese den Hauptteil der Emissionen ausmachen. Von 1990 bis zum Jahr 1993 sinkt der Stromverbrauch, bedingt durch den Zusammenbruch der Industrie in den neuen Bundesländern. Ab 1994 bis zum Jahr 2007 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Stromverbrauches in allen Sektoren, was eine Erhöhung der Stromproduktion nach sich zieht. Dadurch steigen auch die Emissionen aus der Stromproduktion. Hinzu kommen steigende Stromexporte, die sich ab 2003 im Saldo bemerkbar machen. Der steigende Trend bis 2007 in dem, aufgrund niedriger Zertifikatspreise besonders viel Kohle zur Stromerzeugung eingesetzt wurde, wird 2008 zwischenzeitlich deutlich gesenkt, was auf einen erhöhten Einsatz von Kernkraft, Erdgas und erneuerbaren Energieträgern zurückzuführen ist. In 2009 zeigt sich deutlich auch in der öffentlichen Energieversorgung der Einfluss der Finanz- u. Wirtschaftskrise. Bereits im Jahr 2010 steigen die Emissionen aufgrund der wirtschaftlichen Erholung wieder an. Über die Zeitreihe betrachtet weisen die Steinkohlekraftwerke stärkere Schwankungen beim

Brennstoffeinsatz auf, da sie im Gegensatz zur Braunkohle meist im Mittellastbereich gefahren werden und damit deutlicher auf Nachfrageschwankungen reagieren und zum anderen abhängig von Importpreisen sind. Außerdem kam es vor allem ab Mitte der 90er Jahre zu Sektorverschiebungen von der Industrie (1.A.1.c und 1.A.2.g) zur öffentlichen Versorgung (1.A.1.a), da Betreiber vermehrt zur öffentlichen Versorgung meldeten. Im Jahr 2012 sorgt die Ummeldung eines weiteren größeren Unternehmens vom Steinkohlenbergbau (1.A.1.c) zur öffentlichen Versorgung (1.A.1.a), da Betreiber vermehrt zur öffentlichen Versorgung meldeten. Im Jahr 2012 sorgt die Ummeldung eines weiteren größeren Unternehmens vom Steinkohlenbergbau (1.A.1.c) zur öffentlichen Versorgung (1.A.1.a) zu einer deutlichen Verschiebung von Emissionen zwischen den beiden Sektoren. Eine weitere Begründung für den Anstieg der Emissionen aus Steinkohlekraftwerken in der Quellgruppe 1.A.1.a waren die seit dem Jahr 2012 deutlich gefallenen Weltmarktpreise für Steinkohle. Der gleichzeitige Anstieg der Erdgaspreise führte letztlich zu einer Verschiebung des Brennstoffmixes zu Gunsten der Steinkohle. Im Jahr 2016 kehrte sich dieser Effekt hinsichtlich der Preisrelation und des Brennstoffeinsatzes um. Die Mineralöle spielen für die deutsche Stromversorgung nur eine untergeordnete Rolle. Sie werden überwiegend zur Hilfs- und Stützfeuerung in Kohle- und Müllheizkraftwerken und zur Spitzenlasterzeugung eingesetzt. Seit 1990 hat sich der Einsatz mehr als halbiert. Im Jahr 2009 wurde wieder etwas mehr Mineralöl zur Spitzenlasterzeugung eingesetzt, da es im Krisenjahr deutlich preiswerter war als Erdgas. Seit dem sinken die Brennstoffeinsätze wieder und damit auch die Emissionen aus der Nutzung von Mineralöl.

Der Einsatz von Erdgas zur Stromerzeugung ist seit 1990 sehr deutlich angestiegen, was jedoch nicht in gleichem Maße zum Emissionsanstieg führte, da Erdgas deutlich niedrigere spezifische CO_2-Emissionen aufweist als Kohle. Der signifikante Anstieg des Erdgaseinsatzes ab 2005 ist insbesondere auf die Inbetriebnahme einer ganzen Reihe von großen GuD- und mittleren Gasturbinenkraftwerken zurückzuführen. Darüber hinaus wird Erdgas zunehmend als Regelenergie für die Stromerzeugung aus fluktuierenden erneuerbaren Energien genutzt. Seit dem Jahr 2010 sank der Erdgaseinsatz zur Stromerzeugung preisbedingt wieder. Bis zum Jahr 2015 fiel der Wert sogar deutlich unter das Niveau von 2005. Im Jahr 2016 steigt der Erdgaseinsatz aufgrund von fallenden Preisen erstmals wieder deutlich an. Obwohl im gleichen Zeitraum die verfügbare Kraftwerksleistung sank, da einige Anlagen in die Kaltreserve gingen.

Der Einsatz von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen und zur Mitverbrennung nimmt aufgrund des seit Juni 2005 geltenden Ablagerungsverbots für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle zu. Die zusätzlichen Emissionen durch vermehrten Einsatz von Abfällen führen zur Vermeidung von Methanemissionen aus Deponien. Die Nutzung von Gicht- und Konvertergas zur Stromproduktion ist abhängig vom Gasaufkommen der Stahlproduktion und unterliegt damit den wirtschaftlichen Schwankungen. Weiterhin können die Betreiber im Rahmen der statistischen Erhebungen wahlweise zur Industrie oder zur öffentlichen Versorgung melden. Insgesamt gibt es bei allen Brennstoffen immer wieder Wechsel in der Sektorzuordnung.

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung stieg im Jahr 2010 die Stromerzeugung aus fast allen fossilen Energieträgern z.T. sehr deutlich an, was zu einer Erhöhung der CO_2-Emissionen führte. Bis zum Jahr 2013 steigen die Emissionen weiter an. Das ist zum einen durch einen hohen Exportüberschuss zu erklären, der im Jahre 2016 mit über 55 TWh einen neuen Höchststand erreicht. Zum anderen durch den deutlich gesunkenen Anteil der Kernenergie am Strommix. Als weiterer Grund für die Steigerung der CO_2-Emissionen in den Jahren 2010, 2012 und 2013 sind die kalten Winter zu nennen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wirkt sich insgesamt emissionsmindernd aus. Seit dem Jahr 2014 sinken die CO_2 Emissionen wieder. Die deutliche Emissionsminderung im Jahr 2015 ist im Wesentlichen auf die statistische Ummeldung der

Gichtgaskraftwerke in die Stahlindustrie sowie auf die deutliche Effizienzerhöhung, aufgrund der Inbetriebnahme neuer Steinkohlekraftwerke zurückzuführen. Trendbestimmend ist im Jahr 2016 die preisbedingte Verschiebung des Brennstoffmixes von Steinkohle zu Erdgas. Außerdem gingen einige ältere Steinkohleblöcke vom Netz. Das führt im aktuellen Berichtsjahr insgesamt zu sinkenden Emissionen.

Der Trend für das Treibhausgas N_2O wird im Wesentlichen vom Kohleeinsatz bestimmt. Da für N_2O keine Minderungsmaßnahmen in Energieerzeugungsanlagen bekannt sind, ist der seit 1990 sinkende Trend auf den verringerten Kohleeinsatz zurückzuführen.

Für CH_4 ist dagegen seit 1990 ein steigender Trend zu beobachten. Hier macht sich vor allem der seit 2003 deutliche Anstieg des Biogaseinsatzes bemerkbar. Biogas wird vorwiegend in Verbrennungsmotoren eingesetzt, die sehr hohe spezifische Methanemissionen aufweisen.

3.2.6.2 Methodische Aspekte (1.A.1.a)

Aktivitätsraten

Die in der Energiebilanz verbuchten Energieeinsätze werden im Modell „Bilanz der Emissionsursachen“ mit Hilfe statistischer Daten nach verschiedenen Kriterien auf mehrere Zeitreihen aufgeteilt. Ziel der Berechnungen ist es, eine an die technischen Belange der Strom- und Wärmeerzeugung angepasste Datenbasis zu schaffen. Folglich können brennstoff- und technikspezifische Emissionsfaktoren auf die Aktivitätsraten angewendet werden.

Um den Einsatz von Erdgas und leichtem Heizöl in Gasturbinen, GuD-Anlagen, Dampfturbinen und Gasmotoren zur Strom- und Wärmeerzeugung berechnen zu können wurde 2014 im UBA ein Verfahren entwickelt, mit dessen Hilfe aus der UBA-Kraftwerksdatenbank bekannte Wirkungsgrade in die Berechnung einbezogen wurden. Damit kann über die aus der Energiestatistik verfügbare Stromerzeugung für die o.g. Anlagenarten ein Brennstoffeinsatz berechnet werden.

Ab dem Jahr 2012 weist die Energiebilanz Mini-KWK Anlagen als sogenannte Einspeiser in das öffentliche Netz aus. Folgerichtig werden die Emissionen aus der Erdgasverbrennung sowie der Verbrennung von leichtem Heizöl in diesen Anlagen, in der Quellgruppe 1.A.1.a berichtet. Die Brennstoffeinsätze aus der Wärmeerzeugung werden in der Quellgruppe 1.A.4 berichtet. Da die Anlagen unterhalb der statistischen Abschneidegrenze liegen, mussten hier zusätzliche Datenquellen genutzt werden. So wurden Absatzanalysen der Motorenhersteller durchgeführt und die so ermittelten Daten mit der Abrechnung nach dem KWK Gesetz geprüft. Da die Daten nur für die Jahre 2012, 2013 und 2014 vorliegen, kann es zu Auffälligkeiten beim IEF, insbesondere bei Methan, kommen.

Die Aktivitätsraten für die Neuen Bundesländer wurden für das Jahr 1990 bereits zur Berichterstattung 2006 im Rahmen des Forschungsprojektes ((Zander & Merten, 2006), FKZ 205 41 115 / Teilvorhaben A „Überarbeitung und Dokumentation der Brennstoffeinsätze für stationäre Feuerungsanlagen in den neuen Bundesländern für das Jahr 1990“) überarbeitet und dokumentiert.

Im Fall der Strom- und Wärmerzeugung in Müllverbrennungsanlagen der öffentlichen Kraftwerke, sowie der Wärmeerzeugung in Müllverbrennungsanlagen der öffentlichen Fernheizwerke werden für die Bestimmung der Aktivitätsraten für Haus- und Siedlungsabfälle und Industriemüll sowohl Aktivitätsraten aus der Energiebilanz, als auch aus der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a) verwendet.

Bis vor einigen Jahren enthielten sowohl die Energiestatistik als auch die Energiebilanz deutlich geringere Abfallmengen als die Abfallstatistik des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a). In den letzten Jahren hat sich die Datenlage der Energiestatistik deutlich verbessert. Differenzierte Brennstoffangaben machen es möglich feste Biomasse (vornehmlich Alt- und Restholz), biogene Gase, Klärschlamm und Abwärme heraus zu rechnen. Industriemüll taucht als Brennstoffkategorie erstmalig seit dem Jahr 2008 in der Energiestatistik auf. Um alle Brennstoffeinsätze beim Abfall möglichst vollständig zu erfassen, kann dennoch nicht auf Zusatzdaten aus der Abfallstatistik verzichtet werden, um die Lücke zur Energiestatistik zu schließen.

Der fossile und biogene Anteil von Hausmüll/Siedlungsabfall wird seit dem NIR 2006 im Verhältnis 1:1 separat ausgewiesen. Beim Industriemüll variiert die fossile/biogene Zusammensetzung je nach Art der Anlage, so wird der biogene Anteil für den Einsatz zur Mitverbrennung in Braun- und Steinkohlekraftwerken und für den Einsatz zur Strom- und Wärmeversorgung in Ersatzbrennstoffkraftwerken der öffentlichen Versorger getrennt ausgewiesen.

Die Aktivitätsraten der anderen Brennstoffe werden direkt aus der Energiebilanz entnommen. Sofern statistische Anhaltspunkte oder Expertenschätzungen vorliegen werden die Brennstoffeinsätze zusätzlich in zwei Größenklassen (Verbrennungsanlagen kleiner und größer 50 MW) eingeteilt. Die Einteilungsgrenze geht auf gesetzliche Vorschriften zur Genehmigung von Feuerungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Seit dem NIR 2011 werden die CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in öffentlichen Kraftwerken in der Kategorie 1.A.1.a berichtet. Im Jahr 2015 meldeten sich alle Gichtgaskraftwerke, die bis dahin zur öffentlichen Versorgung berichteten, in die Industrie um. Von daher findet aktuell in der Quellgruppe 1.A.1.a kein Gichtgaseinsatz mehr statt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die entsprechenden Emissionen aus der Gichtgasnutzung über die gesamt Zeitreihe seit 1990.

Tabelle 24: CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in öffentlichen Kraftwerken

[Mio. t CO2)									
1990	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**
3,244	3,291	3,015	2,631	3,647	3,764	4,816	5,305	5,465	5,808
2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
5,956	9,284	9,030	9,766	9,640	6,738	7,086	6,370	5,851	3,425
2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**			
6,276	6,258	6,080	6,465	5,532	0,014	0,000			

Emissionsfaktoren

Da CO_2 Emissionen von der Brennstoffqualität abhängen, werden die CO_2 Emissionsfaktoren Sektor übergreifend berechnet und genutzt. Eine detaillierte Beschreibung sowie eine Liste mit den verwendeten Faktoren ist im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Datengrundlage für die verwendeten Emissionsfaktoren für alle anderen Treibhausgase und Vorläufersubstanzen ist der Bericht zum Forschungsvorhaben "Ermittlung und Evaluierung von Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen in Deutschland für die Jahre 1995, 2000 und 2010" (Rentz et al., 2002). Die Werte für die Zwischenjahre 1996 - 1999 und 2001 - 2009 werden durch lineare Interpolation ermittelt. Das Vorhaben sowie die lineare Interpolation für die Zwischenjahre ist ebenfalls die Grundlage für die Emissionsfaktoren der Kapitel 3.2.7, 3.2.8 und 3.2.9, soweit dort Kraftwerke, Gasturbinen oder Kesselfeuerungen zur Bereitstellung von Dampf,

Heiß- und Warmwasser mit enthalten sind. Das Forschungsvorhaben wurde ausgeführt vom Deutsch-Französischen Institut für Umweltforschung (DFIU) an der Universität Karlsruhe und Ende 2002 abgeschlossen. Ziel des Vorhabens war die Ermittlung und Evaluierung repräsentativer Emissionsfaktoren für die wesentlichen Luftschadstoffe aus genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, gültig für die Jahre 1995, 2000 und 2010. Dies beinhaltet in erster Linie eine Analyse und Charakterisierung der Emittentenstruktur und der damit verknüpften Emissionsfaktoren für das Jahr 1995 und eine adäquate Fortschreibung dieser Daten für die Jahre 2000 und 2010. Systematisch werden auf diese Weise Emissionsfaktoren für die Stoffe SO_2, NO_X, CO, NMVOC, Staub und N_2O ermittelt. Dabei wird zwischen 12 Kohlenbrennstoffen, 4 flüssigen Brennstoffen, 7 gasförmigen Brennstoffen sowie Brennholz unterschieden. Darüber hinaus werden die verfügbaren Daten an Emissionsfaktoren weiterer Stoffe zusammengestellt; dazu gehören PAH, PCDD/F, As und Cd für genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen sowie CH_4 für Gasturbinen und genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, die unter die TA Luft fallen. Informationen zur Vorgehensweise des Forschungsvorhabens sind im Anhang 3 dargestellt (Kapitel 19.1.2)

Wir haben im Zuge eines größeren Forschungsvorhabens, das Ende 2008 gestartet ist und im Jahre 2011 abgeschlossen werden konnte (Fichtner et al., 2011) die beschriebene Datengrundlage für Emissionsfaktoren (außer CO_2) aktualisiert. Bezugsjahr für die Vorschlagswerte ist das Jahr 2004; davon ausgehend werden Prognosewerte für Emissionsfaktoren für die Jahre 2010, 2015 und 2020 ermittelt. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wurden, wie in den Berichten für 2012, 2013 und 2014 dargestellt, zahlreiche Emissionsfaktoren des ZSE aktualisiert. N_2O unterliegt in Deutschland nur in Ausnahmefällen der Überwachung; aus diesem Grunde liegen keine regelmäßigen Messdaten vor. Allerdings wurde das Emissionsverhalten bei Einsatz von Stein- und Braunkohlen, insbesondere bei Einsatz in Wirbelschichtfeuerungen und insbesondere in den 90er Jahren gezielt untersucht. Das Vorhaben (Fichtner et al., 2011) hat die bisher verwendeten Werte überprüft und aktualisiert. Tabelle 25 zeigt die Ergebnisse für große Anlagen der öffentlichen Kraftwerke (Feuerungswärmeleistung 50 Megawatt oder mehr), die Tabelle 26 die Ergebnisse für kleinere Anlagen der Energiewirtschaft und der Industrie. Auf Grundlage dieser Werte wurden die kategoriespezifischen Emissionsfaktoren für das ZSE berechnet.

Tabelle 25: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus GFA

Brennstoff / Feuerungstechnologie	N_2O-Emissionfaktor [kg/TJ]
Öffentliche Kraftwerke:	
Steinkohle / Trockenfeuerung	1,0
Steinkohle / Schmelzkammerfeuerung	1,9
Braunkohle / Trockenfeuerung	3,5
Flüssigbrennstoff / Kesselfeuerungen	1,0
Erdgas / Kesselfeuerungen	0,5
Industriekraftwerke, Industriekessel und Fernheizwerke:	
Steinkohle / Trockenfeuerung	1,0
Steinkohle / Schmelzkammerfeuerung	2,0
Steinkohle / Wirbelschichtfeuerung	20
Steinkohle / Rostfeuerung	4,0
Braunkohle / Trockenfeuerung	3,4
Braunkohle / Wirbelschichtfeuerung	8,0
Braunkohle / Rostfeuerung	3,5
Flüssigbrennstoff / Kesselfeuerungen	1,0
Erdgas / Kesselfeuerungen	0,5
Gasturbinen und Gas-und Dampfturbinenanlagen:	
Erdgas	1,7
leichtes Heizöl	2,0
Müllverbrennungsanlagen	1,2

Tabelle 26: Technologische Emissionsfaktoren für Lachgas aus Anlagen < 50 MW FWL

Brennstoff / Feuerungstechnologie	N_2O-Emissionfaktor [kg/TJ]
Kesselfeuerungen bei Einsatz von:	
Steinkohle	10,0
Braunkohle	10,7
Biomasse	3,0
leichtem Heizöl	1,1
schwerem Heizöl	3,0
Erdgas	0,6
Gasturbinen und Gas-und Dampfturbinenanlagen:	
Erdgas	1,7
leichtes Heizöl	2,0

Tabelle 27: Methan-Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen ab 50 MW FWL und für Gasturbinen

Anlagenart	Brennstoff	CH_4-E-Faktor [kg/TJ]
Feuerungsanlagen ≥ 50 MW FWL	Steinkohle	1,0
	Braunkohle	0,63
	Heizöl, schwer	4,1
	Heizöl, leicht	3,3
	Erdgas	2,0
Gasturbinen (einschl. GuD)	Heizöl, leicht	8,0
	Erdgas	10,925
Verbrennungsmotoren	Erdgas	309,0
	Biogase	312,3
Müllverbrennung		1,8

In einem von IZT durchgeführten Forschungsvorhaben: „Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11.BImSchV“ (Jörß & Gronewäller, 2010) konnten spezielle CH_4-Emissionsfaktoren für Gasmotoren ermittelt werden. Der Durchschnittswert für den Brennstoff

Erdgas liegt mit 309 kg/TJ sehr deutlich über den bis dahin verwendeten Wert von 0,3 kg/TJ, der in etwa dem Wert für Dampfturbinenkraftwerken entspricht. Der hohe Methanschlupf, der durch ein Entweichen von unverbranntem Erdgas entsteht, konnte durch Daten aus der Emissionsüberwachung bestätigt werden. Die Messwerte können abhängig von der Art des Motors und dem Wartungszustand erheblich schwanken. Für Biogas, Klärgas und Deponiegas wird ein durchschnittlicher CH_4-Emissionsfaktor von 312,3 kg/TJ verwendet. Dieser Wert wurde in dem Projekt: „Emissionsanalyse und Quantifizierung von Stoffflüssen durch Biogasanlagen im Hinblick auf die ökologische Bewertung der landwirtschaftlichen Biogasgewinnung und Inventarisierung der deutschen Landwirtschaft" des Deutschen Biomasse Forschungszentrums (DBFZ, 2011), ermittelt.

Die für die Abfallverbrennung verwendeten Emissionsfaktoren stammen größtenteils aus dem von ATZ durchgeführten Forschungsvorhaben „Überprüfung der Emissionsfaktoren für die Abfallverbrennung" (Daschner et al., 2010). Die N_2O-Emissionsfaktoren stammen aus der Dänischen Studie „ Emissions from decentralized CHP plants 2007" (Nielsen, 2010). Da die Emissionsfaktoren der übrigen Schadstoffe mit denen der Deutschen Müllverbrennungsanlagen gut übereinstimmen, können auch die N_2O-Faktoren auf das Deutsche Inventar übertragen werden. Für die mit verbrannten Abfälle werden gewichtete Emissionsfaktoren berechnet, je nach Anteil der als Hauptbrennstoff eingesetzten einzelnen Kohlearten.

Informationen zu den prozessbedingten CO_2-Emissionen aus der Abgasreinigung (REA) von Großfeuerungsanlagen liefert der Anhang 3 im Kapitel 19.1.2.2.

3.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.a)

Unsicherheiten für die Aktivitätsraten wurden erstmals für das Berichtsjahr 2004 bestimmt (Juhrich & Wachsmann, 2007). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel 13.6 des NIR 2007 beschrieben.

Weitere Aspekte zur Zeitreihenkonsistenz der Aktivitätsraten werden in Kapitel 18.4 und Kapitel 18.7 erläutert.

Die Angaben für die Unsicherheit des CO_2-Emissionsfaktors und deren statistische Verteilungsfunktion wurden vom Umweltbundesamt geschätzt. Die Zahlenwerte stützen sich auf die Spannweite der Kohlenstoffgehalte der einzelnen Brennstoffe.

Im Rahmen des in Kapitel 3.2.6.2 genannten Vorhaben (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) wurde die Unsicherheit der ermittelten Emissionsfaktoren evaluiert.

3.2.6.3.1 Methodik zur Bestimmung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren

Die Unsicherheit von Emissionsdaten beruht auf mehreren Ursachen. Dies ist die *Genauigkeit*, beeinflusst durch zufällige und systematische Fehler im Rahmen einer Emissionsmessung sowie die Vollständigkeit der Datenbasis hinsichtlich fehlender Messungen. Hinzu kommt die *Variabilität* der Emissionen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der Variabilität der Emission einer Anlage innerhalb des Betrachtungszeitraumes (*intra-plant variability*) und dem unterschiedlichen Emissionsverhalten der verschiedenen betrachteten Quellen (*inter-plant variability*).

Bei der Berechnung von Emissionen mit Hilfe von Emissionsfaktoren kommen weitere Quellen möglicher Unsicherheiten hinzu. Im Rahmen der IPCC-GPG ((Penman et al., 2000): Kapitel 6) werden jeweils an die Datenverfügbarkeit angepasste Methoden vorgeschlagen:

Beim Vorliegen *kontinuierlicher Messungen* sollten Unsicherheiten über die direkte Bestimmung statistischer Kennzahlen wie Standardabweichung und 95%-Vertrauensbereich charakterisiert werden.

Bei der Ermittlung *anlagenspezifischer Emissionsfaktoren* sollten vor Ort verfügbare Messwerte herangezogen werden. Hinzu kommt das Einbeziehen von Sonderbetriebszuständen (An- und Abfahrvorgänge) und Lastwechseln sowie eine Überprüfung der Repräsentativität verfügbarer Messdaten im Hinblick auf das Emissionsverhalten der Anlage.

Bei der Verwendung von *Emissionsfaktoren aus der Literatur* sollten alle dort gemachten Angaben zur Datenqualität genutzt werden. Weiterhin ist die Übertragbarkeit zu prüfen, inwieweit der Emissionsfaktor für die Situation im Untersuchungsgebiet repräsentativ ist. Ist dies nicht gegeben, sollte vielmehr eine Expertenschätzung vorgenommen werden.

Auf die Verwendung von *Expertenschätzungen* wird grundsätzlich verwiesen, wenn verfügbare empirische Daten für eine Quantifizierung nicht ausreichen. Eine beispielhafte Erläuterung wurde im Anhang 3 in Kapitel 14.1.2.2 im NIR 2007 gegeben.

3.2.6.3.2 Ergebnis für N_2O

Die Einzelbewertungen der Unsicherheiten der N_2O-Emissionsfaktoren sind in dem Abschlussbericht des Forschungsvorhabens (Fichtner et al., 2011) dargestellt. Im Zuge einer durch den Forschungsnehmer vorgenommenen Monte-Carlo-Simulation wurden für die prozentuale Unsicherheit im CRF-Bereich 1.A.1.a (und ebenso in den Bereichen 1.A.1.b, 1.A.1.c und 1.A.2.gviii / all other) Unsicherheiten von bis zu +/- 50 % angegeben (Anmerkung: bei Angabe von +/- -Bereichen ist der Wert durch 2 zu teilen, vergleiche IPCC-GPG ((Penman et al., 2000): Kapitel 6, S. 6.14); dabei gehen wir wie bisher von einer uniformen Verteilung der Unsicherheiten aus.

3.2.6.3.3 Ergebnis für CH_4

Feuerungsanlagen unterliegen hinsichtlich der CH_4–Emissionen in Deutschland keiner Überwachung, aus diesem Grunde liegen keine systematischen Messdaten vor. Herangezogen wurden daher die in Deutschland und der Schweiz verfügbaren Einzelinformationen. Infolge dieser eingeschränkten Datenlage wurde im Forschungsvorhaben von einer systematischen Zuordnung zu den dort behandelten Quellgruppen (vergleiche Kapitel 3.2.6.2) abgesehen. Die im Forschungsvorhaben (Fichtner et al., 2011) für einzelne Brennstoffe ermittelten und für die Berichterstattung verwendeten CH_4-Emissionsfaktoren für Feuerungs- und Gasturbinenanlagen einschließlich GuD sind im Anhang 19.1.2.2 zusammengestellt. Im Zuge einer durch den Forschungsnehmer vorgenommenen Expertenschätzung gemäß Tier 1 der IPCC-GPG ((Penman et al., 2000): Kapitel 6) wurde für die prozentuale Unsicherheit in der Quellgruppe 1.A.1.a (und ebenso in den Quellgruppen 1.A.1.b, 1.A.1.c und 1.A.2.gviii / all other) eine obere Grenze von +/- 50 % geschätzt; dabei gehen wir - ebenso wie bei N_2O - von einer uniformen Verteilung der Unsicherheiten aus.

3.2.6.3.4 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren für N_2O wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens (Fichtner et al., 2011) für den Zeitpunkt 2004 (Bezugsjahr) ermittelt. Das Forschungsvorhaben sieht keine Anhaltspunkte für zeitliche Änderungen für den einzelnen Emissionsfaktor. Frühere Annahmen, dass zumindest die Werte für Gasturbinen zeitvariabel sein können, haben sich nicht bestätigt. Aus diesem Grunde haben wir für jede Zeitreihe konstante Werte für den Zeitraum 1995 bis 2016 eingesetzt und diese Werte auch als Prognosewerte bis 2020 angenommen

Die Zeitreihen für N_2O zwischen 1995 und 2016 sind vor diesem Hintergrund insgesamt als konsistent zu bewerten. Die Zeitreihen der CH_4-Emissionsfaktoren für die Jahre 1995 bis 2016 wurden ebenfalls geprüft und als in sich konsistent bewertet.

Die Zeitreihen für N_2O zwischen 1995 und 2015 sind vor diesem Hintergrund insgesamt als konsistent zu bewerten. Die Zeitreihen der CH_4-Emissionsfaktoren für die Jahre 1995 bis 2016 wurden ebenfalls geprüft und als in sich konsistent bewertet.

Zum Zeitraum von 1990 bis 1994 haben wir im NIR 2009 berichtet.

Zur Sicherung der Zeitreihenkonsistenz wurden die für Verbrennungsmotoranlagen ermittelten CH_4-Emissionsfaktoren bis 1990 zurückgeschrieben. Es ist zwar davon auszugehen, dass der Methanschlupf Anfang der 90er Jahre noch deutlich höher lag, als bei modernen Motoranlagen, es liegen für diesen Zeitraum jedoch zu wenig Messwerte vor.

Da für die meisten biogenen Brennstoffe erst ab dem Jahr 2003 statistische Daten zum Brennstoffeinsatz vorliegen, kann für diese Brennstoffe keine konsistente Zeitreihe ab 1990 vorgelegt werden. Das hat ausschließlich Auswirkungen auf den Trend der CH_4-Emissionen, der ab dem Jahr 2003 steil ansteigt.

3.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.a)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Dokumentation ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der vor (siehe Kapitel 18.4.1). Seit dem Jahr 2012 führt die AGEB systematische Vergleiche zwischen der Schätzbilanz des Jahres x-1 (vorläufig) mit der Energiebilanz des Jahres x-2 (endgültig) durch, erstmals für das Berichtsjahr 2010 (siehe Kapitel 18.4.1).

Die Qualitätssicherung der amtlichen Statistik erfolgt über ein internes Qualitätssystem, dessen Qualitätsberichte innerhalb der Internetveröffentlichungen des *Statistischen Bundesamtes* einsehbar sind.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen findet eine Einbindung der AGEB in den jährlichen Überprüfungsprozess sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der AGEB im Rahmen einer jährlichen Sitzung statt, zu der UBA alle an der Erstellung der Energiebilanz beteiligten Institute einlädt. Hier werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Inventarerstellung und der Inventarüberprüfung methodische Fragen angesprochen und es erfolgt ein genereller Austausch, der dem besseren Verständnis der Datenerhebung sowie der Verifizierung der Daten dient.

Die generellen qualitätssichernden Maßnahmen zu den Emissionsfaktoren von Feuerungsanlagen im Rahmen der Forschungsvorhaben (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) sind in der Methodikbeschreibung im Anhang 3, Kapitel 19.1.2.1 (hinter Abbildung 87) dargestellt. Ihre Ergebnisse wurden im NIR 2005 berichtet.

3.2.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.a)

Tabelle 28: Rückrechnungen CRF 1.A.1.a

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut					Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	other	solid	gesamt	gesamt
2004	338.353	338.694	0	0	341	0	341	0,10%
2005	332.601	332.869	0	0	268	0	268	0,08%
2006	335.270	335.506	0	0	235	0	235	0,07%
2008	326.380	325.961	0	0	-419	0	-419	-0,13%
2009	304.634	304.532	0	0	-102	0	-102	-0,03%
2010	315.223	314.993	0	0	-231	0	-231	-0,07%
2011	312.819	312.275	0	0	-544	0	-544	-0,17%
2012	329.248	328.736	0	0	-511	0	-511	-0,16%
2013	332.922	332.132	0	0	-791	0	-791	-0,24%
2014	313.949	314.395	0	0	445	1	447	0,14%
2015	301.706	302.801	136	26	374	559	1.096	0,36%

Aufgrund einer umfangreichen methodischen Überarbeitung des Berechnungsmodells für die Abfallbrennstoffe kommt es zu Rückrechnungen in den Jahren 2004 – 2015. Im Jahr 2015 kam es wie gewohnt zu Rückrechnungen nachdem die vorläufigen Daten durch die endgültige Energiebilanz ersetzt wurden.

3.2.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.a)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.7 Mineralölraffinerien (1.A.1.b)

3.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.1.b Petroleum Refining**	**all fuels**	**CO_2**	**20.165,6**	**1,65%**	**19.809,7**	**2,21%**	**-1,8%**
-/-	1.A.1.b Petroleum Refining	all fuels	N_2O	100,4	0,01%	58,9	0,01%	-41,3%
-/-	1.A.1.b Petroleum Refining	all fuels	CH_4	16,1	0,00%	14,3	0,00%	-11,0%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	Tier 2	NS	CS
N_2O	Tier 2	NS	CS
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie der *Mineralölraffinerien* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die oben angegebenen Werte gelten für Raffineriekraftwerke (Teil der Kategorie 1.A.1.b).

Die Roholdestillationskapazität der deutschen Mineralölraffinerien betrug im Jahr 2016 rund 106 Mt. In diesem Zeitraum wurden 93,5 Mt Rohöl und 11,8 Mt Zwischenprodukte zur Weiterverarbeitung eingesetzt. Die Erzeugung an Mineralölprodukten betrug insgesamt 104 Mt, davon entfielen ca.53 Mt auf Kraftstoffe, ca. 20,2 Mt auf Heizöle, ca. 8 Mt auf Naphtha und ca. 22,8 Mt auf andere Produkte. ((MWV, 2017), Tab PRE1.1, Tab 4, Tab 5j).

In der Mineralölverarbeitung werden Kraftwerke mit einer elektrischen Leistung von etwa 1,1 GW betrieben. Diese Kraftwerke erzeugten im Jahr 2016 5 TWh Strom (Statistisches Bundesamt, 2017b).

Der Kategorie 1.A.1.b Raffinerien sind im ZSE die Raffinerie-Unterfeuerungen sowie die Strom- und Wärmeerzeugung der Raffineriekraftwerke zugeordnet.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Emissionsverlauf der Kategorie 1.A.1.b:

Abbildung 24: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.b

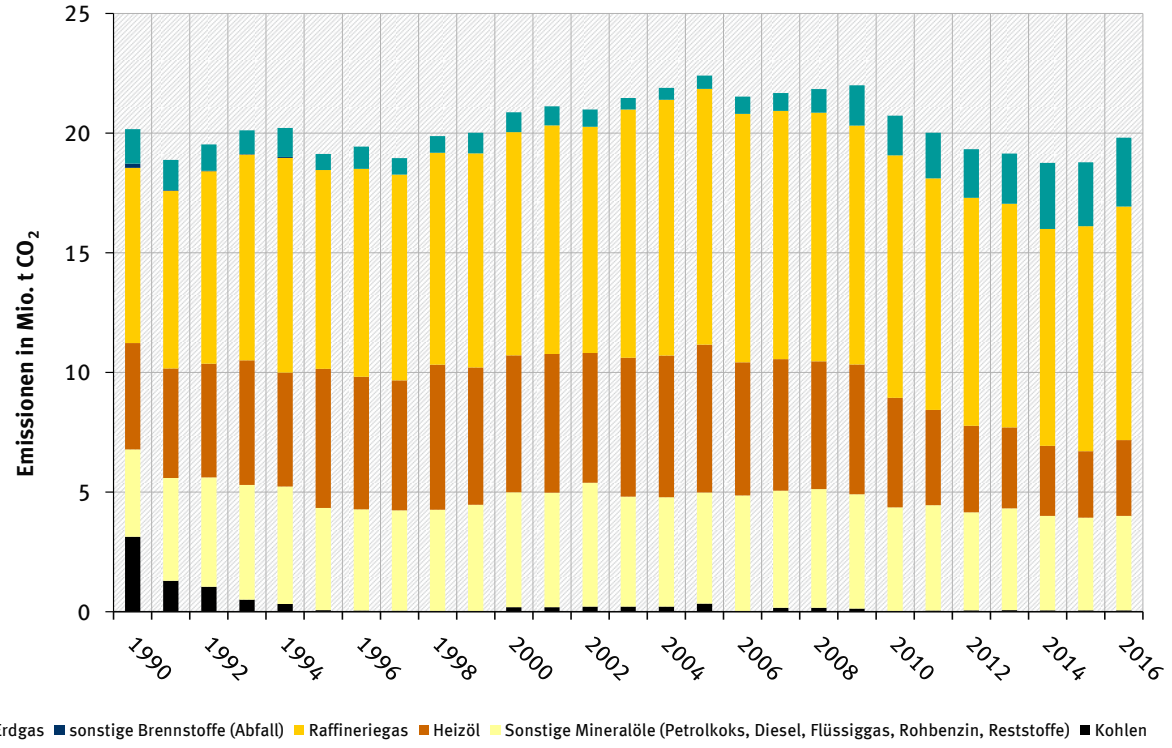

In den frühen 1990er Jahren wurden in den neuen Bundesländern noch Rohbraunkohlen eingesetzt, jetzt wird unter den festen Brennstoffen nur noch ein kleine Menge Kokereigas berichtet. Insgesamt zeigen die Emissionen bis zum Jahr 2005 einen leicht steigenden Trend, danach sinken sie wieder. Seit 1990 kam es in diesem Sektor zwar zu Anlagenschließungen, wenn auch in deutlich geringerem Umfang wie im Stein- u. Braunkohlenbergbau, dennoch wurde die Produktion erhöht. Die Anlageneffizienz wurde verbessert - allerdings führten im Gegenzug die vermehrte Produktion leichterer Mineralölprodukte sowie die verstärkte Tiefenentschwefelung zunächst zu einer Erhöhung der spezifischen Brennstoffverbräuche. Die Emissionsschwankungen über die Jahre lassen sich durch die unterschiedlichen Produktionsmengen erklären. Das bisherige Produktionsmaximum an Mineralölprodukten lag in 2005 bei insgesamt 123,6 Mio. t, was zu entsprechend hohen Emissionen führte. Danach sank die Produktion, bis auf 103,3 Mio. t Mineralölprodukte in 2011, einhergehend mit sinkenden Emissionen. Die Marktlage der Mineralölraffinerien ist noch immer schwierig, aufgrund von Überkapazitäten, vor allem in Europa. Eine deutsche Raffinerie stellte 2010 ihren Betrieb ein, so dass die Auslastung der anderen deutschen Raffinerien etwas gesteigert werden konnte. Im Jahr 2012 kam es trotz einer leichten Steigerung der Produktionsmenge auf 104,4 Mio. t zu einer Verringerung der Emissionen. Diese Entwicklung ist auf den erhöhten Einsatz vom emissionsärmeren Erdgas sowie einer Erhöhung der Anlageneffizienz zurückzuführen. Nach einer Produktionssenkung in den Jahren

2013 und 2014, erhöhte sich 2015 und 2016 die Bruttoraffinerieerzeugung Dementsprechend stiegen auch die CO_2 Emissionen im aktuellen Jahr an.

3.2.7.2 Methodische Aspekte (1.A.1.b)

Aktivitätsraten

Die gesamten Daten zur Erzeugung von Mineralölprodukten in der Energiebilanz stammen aus der Amtlichen Mineralölstatistik. Die Mineralölstatistik gibt ein umfassendes Bild über Mineralölimporte, dem Umwandlungseinsatz in den Raffinerien, sowie der Produktion und dem Eigenverbrauch der Raffinerien. Zur Sicherung der Konsistenz folgt die Berichterstattung der Struktur der Mineralölstatistik sowie den entsprechenden Definitionen. In der Energiestatistik melden unter dem Wirtschaftszweig 19.2 Mineralölverarbeitung weitere Unternehmen, die z.B. Kohlen verarbeiten aber auch Altöl- oder Schmierstoffraffinerien. Diese Anlagen werden in der Kategorie 1.A.1.c berichtet. Folgerichtig wird in der Kategorie 1.A.1.b nur die Rohölverarbeitung berichtet.

Für die Berichterstattung der Emissionen aus Rohölraffinerien werden die Anlagen in Raffineriekraftwerke und Unterfeuerungen unterteilt. Die Aktivitätsraten zur Raffinerie-Unterfeuerung bestimmen sich als Differenzbetrag beim Abzug des Brennstoffeinsatzes in Raffineriekraftwerken, (aus der Energiestatistik), zum Eigenverbrauch der Raffinerien, (aus der Amtlichen Mineralölstatistik). Diese Unterscheidung ist für die Berechnung der Treibhausgasemissionen irrelevant. Für die Berechnung der Vorläufersubstanzen sowie weiterer Luftschadstoffe, ist diese Unterscheidung aber wichtig, da die Anlagen ein unterschiedliches Emissionsverhalten aufweisen.

Der in der Amtlichen Mineralölstatistik ausgewiesene Eigenverbrauch an Petrolkoks repräsentiert den Katalysatorabbrand der Anlagen. Da nicht bekannt ist auf welcher Grundlage die Betreiber den Petrolkokseinsatz berechnen, ist es nicht möglich einen passenden CO_2 Emissionsfaktor zu ermitteln. Für die Jahre 2005 bis 2014 konnte aus den vom Emissionshandel vorliegenden Gesamtemissionen aus dem Katalysatorabbrand und dem Eigenverbrauch an Petrolkoks Emissionsfaktoren ermittelt werden. Damit können die Emissionen aus dem Katalysatorabbrand für die aktuellen Jahre exakt und in Übereinstimmung mit dem Emissionshandel erfasst werden. Um entsprechende Faktoren rückwirkend bis 1990 bilden zu können, wurde zunächst ein spezifischer Faktor gebildet, der sich auf die Kapazität der Konversionsanlagen bezieht. Dieses Vorgehen hat sich nach verschiedenen Prüfungen als die realitätsnaheste Methode herausgestellt, da In- und Output der Reformer und FCC-Anlagen statistisch nicht erfasst werden. Als Ergebnis liegen die Emissionen aus dem Katalysatorabbrand im Jahr 1990 deutlich unter den Emissionen im aktuellen Jahr. Das erscheint plausibel, da die Weiterverarbeitung von schweren Mineralölprodukten seit 1990 deutlich zugenommen hat.

Da für die Jahre 1990 – 1993 für die Neuen Bundesländer kein Eigenverbrauch an Petrolkoks ausgewiesen wird, mussten diese Werte über den aus den Emissionshandelsdaten ermittelten Emissionsfaktor berechnet werden.

Da in den Mineralölraffinerien Emissionen fast ausschließlich aus Verbrennungsprozessen entstehen, werden diese in der Kategorie 1.A.1.b berichtet. Nur die diffusen Emissionen aus der Herstellung von Kalzinat sowie die Fackelemissionen werden in der Kategorie 1.B.2.a.iv berichtet.

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO_2 Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Die Emissionsfaktoren für N_2O, CH_4 sowie die Vorläufersubstanzen für Raffineriekraftwerke sind den Forschungsvorhaben (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.6.2 in Verbindung mit dem Kapitel 19.1.2.1 im Anhang 3 zu entnehmen. Für die Prozesswärme bereitstellenden Unterfeuerungen liefert das zitierte Vorhaben keine Emissionsfaktoren. Ersatzweise werden daher für Unterfeuerungen dieselben Werte für N_2O und CH_4 gewählt, die auch für Raffineriekraftwerke angesetzt werden.

3.2.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.b)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Juhrich & Wachsmann, 2007). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel „Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen“ (Kapitel 13.6 des NIR 2007) beschrieben.

3.2.7.3.1 Ergebnis für N_2O

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.2 gelten entsprechend.

3.2.7.3.2 Ergebnis für CH_4

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3 gelten entsprechend.

3.2.7.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.4 gelten entsprechend.

3.2.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.b)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Bezüglich der Raffinerien wurden Vergleiche mit Daten aus dem Britischen Inventar durchgeführt. Die Raffineriekapazität beider Länder liegt in einer ähnlichen Größenordnung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden zahlreiche Indikatoren gebildet, die nicht nur den emissionsrelevanten Eigenverbrauch, sondern auch den Umwandlungseinsatz und die Produktionsdaten abbildeten. Der Vergleich der Indikatoren zeigt eine sehr gute Übereinstimmung.

Zur Überprüfung der Datenqualität wird außerdem eine Kohlenstoffbilanz erstellt, die über die Jahre nur sehr geringe statistische Differenzen aufweist.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

Bezüglich der Emissionsfaktoren gelten die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3 entsprechend.

3.2.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.b)

Tabelle 29: Rückrechnungen CRF 1.A.1.b

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	solid	gesamt	gesamt
1995	19.131	19.788	0	657	0	657	3,43%
1996	19.433	20.070	0	638	0	638	3,28%
1997	18.951	19.338	0	387	0	387	2,04%
1998	19.875	20.330	0	455	0	455	2,29%
1999	20.013	20.407	0	394	0	394	1,97%
2000	20.260	20.870	0	611	0	611	3,01%
2001	20.163	21.117	0	954	0	954	4,73%
2002	20.023	20.989	0	966	0	966	4,82%
2003	20.717	21.468	0	750	0	750	3,62%
2004	21.290	21.893	0	602	0	602	2,83%
2005	22.022	22.400	0	378	0	378	1,72%
2006	21.178	21.528	0	350	0	350	1,65%
2007	21.138	21.675	0	537	0	537	2,54%
2008	21.219	21.840	0	622	0	622	2,93%
2009	21.080	22.000	0	921	0	921	4,37%
2010	19.902	20.730	0	828	0	828	4,16%
2011	19.180	20.018	0	839	0	839	4,37%
2012	18.617	19.325	0	708	0	708	3,80%
2013	18.135	19.142	0	1.006	0	1.006	5,55%
2014	17.787	18.752	-141	1.106	0	965	5,42%
2015	18.154	18.781	-328	954	0	627	3,45%

Eine Fehlerkorrektur führte zu teilweise deutlichen Erhöhungen der Emissionen aus dem Katalysatorabbrand in den Jahren 1995 – 2015.Nach dem Vorliegen der finalen Energiebilanz für 2015 wurden die vorläufigen Werte ersetzt. Das führte zu Rückrechnungen bei allen Brennstoffen.

3.2.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.b)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.8 Herstellung von festen Brennstoffen und sonstige Energieerzeuger (1.A.1.c)

3.2.8.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.1.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.1.c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries**	**all fuels**	**CO_2**	**65.289,1**	**5,33%**	**9.071,3**	**1,01%**	**-86,1%**
-/-	1.A.1.c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	N_2O	659,2	0,05%	148,2	0,02%	-77,5%
-/-	1.A.1.c Manufacture of Solid Fuels and Other Energy Industries	all fuels	CH_4	92,0	0,01%	178,0	0,02%	93,5%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	Tier 2	NS	CS
N_2O	Tier 2	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie der *Herstellung von festen Brennstoffen und der sonstigen Energieerzeuger* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die Kraftwerke und die sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.1.c.

Der Kategorie 1.A.1.c werden der Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau sowie die Kokereien und Brikettfabriken zugerechnet, außerdem die Gewinnung von Rohöl und Erdgas. Für den deutschen Steinkohlenbergbau ergab sich in 2015 eine verwertbare Förderung von 6,2 Mio. t Steinkohle (7,6 Mio. t in 201) [26]. Die Kokserzeugung im Jahr 2016 betrug 9,39 Miot (2015 8,8 Mio. t)[27]. Die Herstellung von Steinkohlenbriketts wurde Anfang 2008 eingestellt.

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 171,5 Mio. t Rohbraunkohle gefördert (2015 178,1 Mio. t)[28]. Die Herstellung von Braunkohlenbriketts und anderen Braunkohlenprodukten (Braunkohlenwirbelschicht und – trockenkohlen sowie Braunkohlenkoks) betrug. 6,42 Mio.t (2015 6,66 Mio. t)(ebd.). Der Dampf zur Trocknung der Rohbraunkohle für die Herstellung von Braunkohlenveredelungsprodukten wird aus Braunkohlenkraftwerken mit Prozessdampfauskopplung (KWK-Anlagen) bereitgestellt. Aus diesen Anlagen wird Dampf zur Trocknung der Rohbraunkohle für die Herstellung der Braunkohlenprodukte ausgekoppelt.

Die deutsche Förderung von Erdöl im Jahr 2016 betrug 2,36 Mio. t (2015 2,41 Mio. t)[29] und die Erdgasförderung erreichte 2016 ca.77,4 Mrd. kWh Hs (BVEG, 2017). Der für den Betrieb der Anlagen erforderliche Brennstoffeinsatz für den Eigenbedarf wird in der Kategorie 1.A.1.c berichtet.

Unter die Kategorie 1.A.1.c Produktion fester Brennstoffe und anderer Energien fallen im ZSE die Strom- und Wärmeerzeugung in Dampfturbinenkraftwerken, getrennt nach Steinkohlenbergbau und Braunkohlenbergbau (Grubenkraftwerke), die Strom- und Wärmeerzeugung in Gasturbinen, Gasmotoren und Dieselmotoren der Zechen- und Grubenkraftwerke zusammen, die übrige Wärmeerzeugung in Industriekesseln des Umwandlungsbereichs (ohne Raffinerien) sowie die Herstellung von Steinkohlenkoks und der Betrieb von Dieselmotoren zu Antriebszwecken in Zechen- und Grubenkraftwerken. Sie werden getrennt nach Großfeuerungsanlagen und TA Luftanlagen berichtet.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Emissionsentwicklung der Kategorie 1.A.1.c:

[26] Statistik der Kohlewirtschaft 2015 siehe http://www.gvst.de/site/steinkohle/kennzahlen2015.htm vom 19.9.2017

[27] Verein deutscher Kokerei-Fachleute VdKF – siehe http://web.vdkf-ev.de/site/index.php/produktionskennzahlen/ vom 19.09.2017

[28] siehe DEBRIV - http://www.braunkohle.de/122-0-Kohlenfoerderung.html vom 19.09.2017

[29] siehe MWV, 2017 - http://www.mwv.de/index.php/daten/statistikeninfoportal vom 19.09.2017

Abbildung 25: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.1.c (in Mio. t)

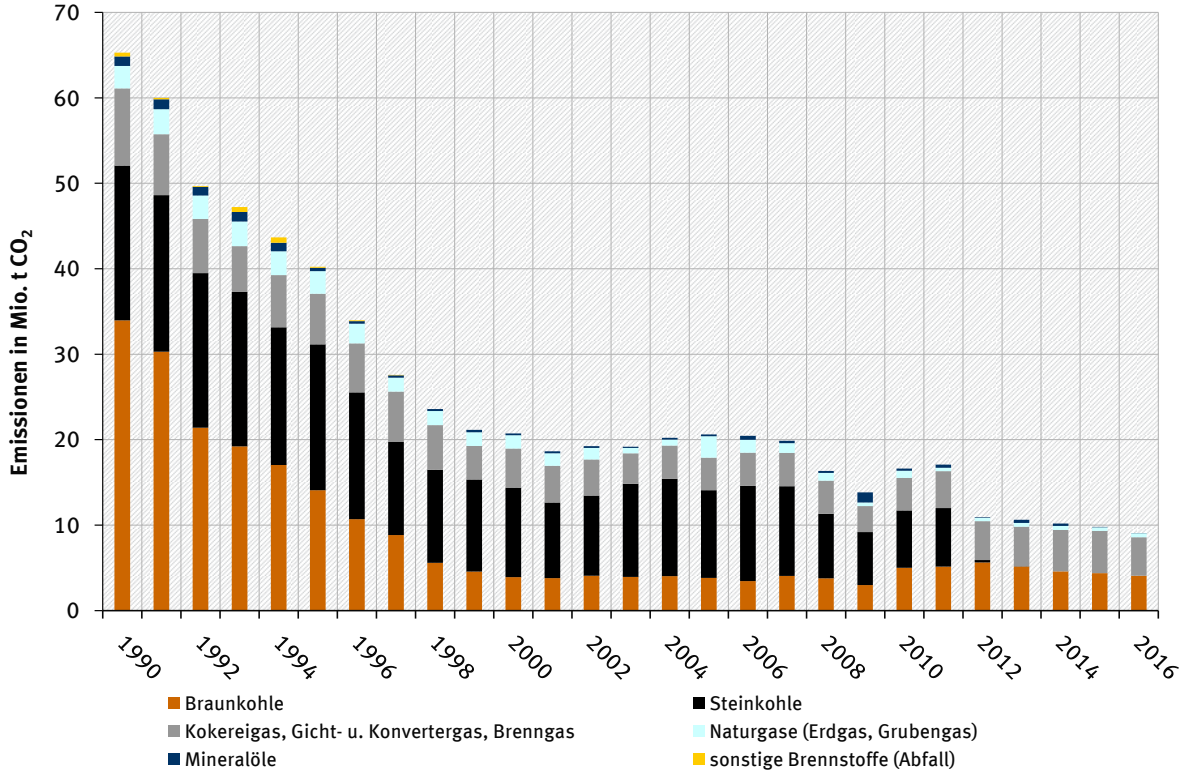

Die Abbildung zeigt sehr deutlich wie stark die Emissionen in dieser Kategorie seit 1990 zurückgegangen sind. Den stärksten Emissionsrückgang verzeichnet die Braunkohle, die in den Neuen Bundesländern Anfang der 1990er Jahre stark rückläufig war. Die DDR-Wirtschaft basierte im Wesentlichen auf Braunkohle. Aus der Rohbraunkohle wurden verschiedene Veredlungsprodukte für die Industrie, Haushalte kleinere Gewerbebetriebe hergestellt. Bis Ende der 90er Jahre erfolgte eine umfangreiche Umstellung von Braunkohlen auf andere Energieträger. In einer deutlich reduzierten Anzahl an Industrieanlagen und Gewerbebetrieben wurde nun vermehrt Steinkohle, Mineralöl und Erdgas eingesetzt, während in den Haushalten die Kohleöfen durch modernere heizöl- und erdgasbefeuerte Heizungsanlagen ersetzt wurden. Dadurch sank die Brikett- und Staubproduktion in den Neuen Bundesländern von fast 39 Mio. t in 1990 auf ca. 2,6 Mio. t im Jahr 1997. Die Schließung der meisten Anlagen der Braunkohlenverarbeitung in diesem Zeitraum führte zu einer sehr starken Emissionsreduktion. Ab 1998 erfolgte die Bereitstellung der Trocknungsenergie für die Braunkohlenprodukte in den neuen Bundesländern ausschließlich durch Prozessdampf aus öffentlichen Kraftwerken. In den alten Bundesländern führten eine Verbesserung der Anlageneffizienz und ebenfalls eine Verringerung der Produktion bis zum Jahr 2003 zu sinkenden Emissionen. Danach traten aufgrund von Produktionserhöhungen auch wieder leichte Anstiege auf.

Die Emissionen aus der Steinkohlennutzung im Sektor 1.A.1.c sinken seit dem Jahr 1990 deutlich. Das hat zum einen mit einer starken Reduktion der Steinkohlenförderung zu tun, die 1990 noch über 70 Mio. t betrug und im Jahr 2016 rund 4 Mio. t erreicht. Zum anderen haben sich über die Jahre einige Anlagen vom Steinkohlenbergbau in die öffentliche Versorgung umgemeldet, was zu einer Verschiebung der Emissionen führte. Auch die bis 2011 in der Kategorie 1.A.1.c verbliebenen Kraftwerke speisten Strom in das öffentliche Netz ein. Ab dem Jahr 2010 kam es aufgrund der konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden erhöhten Stromnachfrage, zu einer Erhöhung der Brennstoffeinsätze von Braun- und Steinkohlekraftwerken, die der Kategorie 1.A.1.c

zugeordnet werden. Eine weitere Erklärung für den gestiegenen Braunkohleverbrauch ist die Ummeldung einiger Kraftwerke aus der öffentlichen Versorgung in den Braunkohlenbergbau. Das führte insgesamt zu höheren Emissionen.

Der Einsatz von Industriegasen (Kokereigas, Gicht- und Konvertergas) zeigt bis Ende der 90er Jahre ebenfalls einen abnehmenden Trend. Die Ursache liegt vor allem in der Einstellung der Stadtgaserzeugung bis 1996 und der damit verbundenen Schließung der Ortsgaswerke. Die Koksproduktion ging ebenfalls deutlich zurück. Während 1990 noch 19 Mio. t Steinkohlenkoks produziert wurden, war es 2008 nur noch knapp die Hälfte. Im Jahr 2009 aufgrund der geringen Stahlproduktion 6,7 Mio. t. Durch die verbesserte Wirtschaftslage erhöhte sich die Steinkohlenkoksproduktion in den Jahren ab 2010 wieder auf etwa 8 Mio. t. Auf diesem Niveau blieb die Produktion bis zum Jahr 2013. Aufgrund der Erweiterung einer Kokerei Anlage im Jahr 2014 stieg die Koksproduktion wieder leicht an, bis zum Jahr 2016 auf 9,3 Mio. t. Damit stiegen auch die Emissionen aus der Verbrennung von Gicht- und Kokereigas an. Während es 1990 noch 8 Zechenkokereien gab, gehören die derzeit noch betrieben 5 Kokereien alle zur Stahlindustrie („Hüttenkokereien"). Insgesamt führten Anlagenschließungen und Ertüchtigungen zu einer deutlichen Emissionsminderung in diesem Sektor.

Im Jahr 2012 führte die erneute Ummeldung einiger bedeutender Anlagen des Steinkohlenbergbaus in den öffentlichen Sektor zu einer sehr deutlichen Reduzierung der Emissionen in der Kategorie 1.A.1.c. Dieser statistische Effekt führte allerdings zu einer Erhöhung der Emissionen aus der Steinkohlenutzung im Sektor 1.A.1.a. Insgesamt kam es im Jahr 2012 sektorübergreifend zu einer Erhöhung der Emissionen aus der Steinkohleverstromung.

Der leichte Emissionsrückgang im Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf die Schließung eines Grubenkraftwerkes im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier sowie auf einen verringerten Brennstoffeinsatz in Rheinischen Grubenkraftwerken zurückzuführen. Der Emissionsrückgang fiel deutlich moderater aus, da zeitgleich der Erdgaseinsatz der „sonstigen Energieerzeuger" anstieg. In den Jahren 2014 bis 2016 blieben die Emissionen weitgehend stabil.

3.2.8.2 Methodische Aspekte (1.A.1.c)

Die Auswahl der Berechnungsmethode ist auf Basis der aktuellen Hauptkategorienanalyse erfolgt.

Der Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlen- bzw. des Braunkohlenbergbaus ist in der Energiebilanzzeile 12 „Industriewärmekraftwerke" enthalten. Der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung im Umwandlungsbereich ist den Energiebilanzzeilen 33-39 bzw. der Summenzeile 40 („Energieverbrauch im Umwandlungsbereich insgesamt") zu entnehmen.

Mit Hilfe von Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2017b) wird der Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus ermittelt. Die Aktivitätsraten zur Wärmeerzeugung in Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus entsprechen der Energiebilanzzeile 34 „Energieeinsatz in Steinkohlenzechen- und -brikettfabriken".

Der ausgewiesene Brennstoffeinsatz zur Stromerzeugung in Grubenkraftwerken beruht auf Verbandsangaben (persönliche Mitteilung des DEBRIV – Bundesverband Braunkohle). Der Einsatz zur Wärmeerzeugung, insbesondere zur Braunkohlentrocknung zur Herstellung von Braukohlenprodukten ist nicht in der Energiebilanz enthalten. Dieser wird aus den Produktionszahlen der Braunkohlenprodukte[30] und den für die Trocknung notwendigen

[30] Statistik der Kohlewirtschaft 2015 siehe http://www.gvst.de/site/steinkohle/kennzahlen2015.htm vom 19.9.2017

spezifischen Brennstoffeinsatz berechnet und als „Nicht- Energiebilanz“ – Einsatz im ZSE verbucht und berichtet. Die Daten werden jährlich abgefragt und aktualisiert.

Die für die Herstellung von Steinkohlenkoks eingesetzten Brennstoffmengen werden direkt aus der Energiebilanz, EBZ 33 (Kokereien) genommen. Darin wird der Eigenverbrauch der Kokereien verbucht. Die Brennstoffnutzung in den Unterfeuerungen ist die größte Emissionsquelle der Kokereien. Bevor der Koks gelöscht wird, entstehen aber auch diffuse Emissionen, die in der Kategorie 1.B.1.b berichtet werden.

Der Brennstoffeinsatz zur Wärmeerzeugung im Übrigen Umwandlungsbereich setzt sich aus den Energieverbräuchen der Energiebilanzzeilen 33 bis 39 (Energieverbrauch im Umwandlungsbereich insgesamt) zusammen. Dazu zählt der Grubenselbstverbrauch, Anlagen zur Erdöl- und Erdgasgewinnung sowie der Altölaufbereitung, Kohlenwertstoffbetriebe, Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen und der Eigenverbrauch von Kläranlagen.

Seit der Berichterstattung 2011 werden die CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien in der Kategorie 1.A.1.c berichtet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der CO_2-Emissionen aus der Gichtgasnutzung in Kokereien über die gesamte Zeitreihe ab 1990.

Tabelle 30: CO_2-Emissionen aus der Gichtgasverbrennung in Kokereien

[Mio. t CO2)									
1990	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**
5,340	5,251	4,590	4,083	5,066	4,924	4,707	4,969	4,362	3,145
2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
3,652	3,741	3,684	3,029	3,356	3,247	3,281	3,226	3,226	2,500
2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**			
3,245	3,895	4,289	4,341	4,554	4,648	4,230			

Die Überarbeitung der Daten für 1990 und die Folgejahre 1991-1994 für die Neuen Bundesländer ist in Anhang 19.1.1 beschrieben.

Emissionsfaktoren

Eine Liste der verwendeten CO_2 Emissionsfaktoren, sowie eine methodische Beschreibung sind im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Die Emissionsfaktoren für Kraftwerke und sonstige Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.1.c sind (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.6.2 in Verbindung mit dem Kapitel 19.1.2.1 im Anhang 3 zu entnehmen. Die Forschungsvorhaben unterscheiden innerhalb des Sektors nach Kraftwerken der STEAG, den übrigen Kraftwerken des Steinkohlenbergbaus, den Kraftwerken des Braunkohlenbergbaus sowie den sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung.

Die Emissionsfaktoren für Kokereien wurden größtenteils aus (Hensmann et al., 2012) entnommen. Die dort ermittelten Emissionsfaktoren für gefasste Quellen wurden der Kategorie 1.A.1.c zugeordnet, da diese Emissionen hauptsächlich aus der Unterfeuerung der Koksöfen resultieren. Die ermittelten Emissionsfaktoren für diffuse Quellen wurden dagegen definitionsgemäß der Kategorie 1.B.1.b zugeordnet. Neben weiteren Schadstoffen werden auch CO-Emissionen aus Kokereien in beiden Kategorien berechnet.

3.2.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.1.c)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Forschungsvorhaben FKZ 204 41 132, (Juhrich & Wachsmann, 2007)). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel 13.6 des NIR 2007 beschrieben.

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren ist in dem Kapitel 3.2.6.3.1 beschrieben.

3.2.8.3.1 Ergebnis für N_2O

In Anlagen des Braunkohlenbergbaus - sie sind Teil des Sektors 1.A.1.c - werden vergleichsweise viele Wirbelschichtfeuerungen eingesetzt. Es ist bekannt, dass diese relativ höhere N_2O-Emisisonen aufweisen als andere Kohlefeuerungstechnologien. Das Emissionsverhalten bei Einsatz von Stein- und Braunkohlen wurde insbesondere bei Einsatz in Wirbelschichtfeuerungen und insbesondere in den 90er Jahren gezielt untersucht. Daher lagen ausreichend Messdaten vor, die eine systematische Erhebung von N_2O-Emissionsfaktoren im Forschungsvorhaben ermöglichten. Die Ausführungen aus Kapitel 3.2.6.3.2 gelten entsprechend.

3.2.8.3.2 Ergebnis für CH_4

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.3 gelten entsprechend.

3.2.8.3.3 Zeitreihenkonsistenz der Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.4 gelten entsprechend.

3.2.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.1.c)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.2 gelten entsprechend.

3.2.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.1.c)

Tabelle 31: Rückrechnungen CRF 1.A.1.c

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut					Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	other	solid	gesamt	gesamt
2015	10.158	9.782	-87	-235	0	-54	-376	-3,70%

Für das Jahr 2015 wurden die vorläufigen Daten durch die nun vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig.

3.2.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.1.c)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9 Verarbeitendes Gewerbe (1. A.2)

Die Kategorie setzt sich aus mehreren Subkategorien in enger Anlehnung an die IPCC-Gliederung (CRF) zusammen und ist in den Unterkapiteln detailliert beschrieben.

Die Berechnungsalgorithmen der Strukturelemente der BEU der Kategorie 1.A.2 wurden innerhalb des Forschungsvorhabens „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (FKZ 204 41 132, (Juhrich & Wachsmann, 2007)) überarbeitet und unterliegen einer einheitlichen Systematik. Sie basieren überwiegend auf der Grundlage von gesicherten Daten des Statistischen Bundesamtes.

Eine Sektordifferenzierung der Aktivitätsraten nach Branchen erfolgt ausschließlich für die Prozessfeuerungen. Hier kam es in Folge der neuen CRF-Kategorisierung zu Neuzuordnungen ab dem NIR 2015.

Bedingt durch den Umstieg der Wirtschaftszweigklassifikation in den Energie-Statistiken ab dem Jahr 2008 von „WZ 2003“ auf „WZ 2008“ wurde die Erfassung der Aktivitätsdaten für die Prozessfeuerungen aus den Einzelstatistiken entsprechend dem Umsteigeschlüssel realisiert ((Statistisches Bundesamt, 2008): Umsteigeschlüssel WZ 2003 auf WZ 2008).

Dies führt ab der Berichterstattung 2015 zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung zu den neuen CRF-Kategorien der Guidelines 2006. Bei der Erarbeitung der Guidelines 2006 waren die WZs 2008 noch nicht bekannt und konnten somit nicht berücksichtigt werden.

Die Aggregation der Industriekraftwerke und Kessel erfolgt für die Strom- und Wärmeerzeugung nach Technologien (Gasmaschinen, Gasturbinen, GuD-Anlagen und Dampfturbinen) sowie nach genehmigungsrechtlichen Regelungen (TA-Luft und 13. BImSchV).

Die einzelnen Berechnungsalgorithmen sind im genannten Forschungsvorhaben ausführlich dokumentiert.

Nach der Emissionsberechnung auf der Ebene der Strukturelemente werden durch eine weitestgehend IPCC-konforme Aggregierung der Ergebnisse die Summenwerte für die Subkategorien in 1.A.2 bis NIR 2014 nach den Guidelines von 1996, ab NIR 2015 entsprechend der Guidlines von 2006 gebildet. Seit dem NIR 2006 werden die Prozessfeuerungen zum großen Teil branchenbezogen berichtet. Die Disaggregation ist bei der vorhandenen Datenlage nicht vollständig IPCC-konform möglich. So kann die Strom- und Wärmeerzeugung der Industriekraftwerke und -wärmekraftwerke nicht vollständig den Branchen zugeordnet werden und wird daher zusammengefasst unter 1.A.2.gviii Sonstige berichtet.

Die Abgrenzung der energiebedingten Prozessfeuerungen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln erfolgt mittels Statistik 067 (Stromerzeugungsanlagen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden; (Statistisches Bundesamt, 2017b).

Eine Veränderung in der Statistik 067 (ebd.) des Statistischen Bundesamtes bedingt einen Sprung der Aktivitätsraten in der Strom- und Wärmeproduktion. Bis 2001 wurde lediglich der Brennstoffeinsatz zur Stromproduktion in Stromerzeugungsanlagen ausgewiesen. Ab 2002 wird der Brennstoffeinsatz zur Strom- und Wärmeproduktion angegeben. Zu den Einsätzen zur Wärmeproduktion für die Jahre vor 2002 liegen keine Daten vor.

Das Verhältnis des fossilen und biogenen Anteils von Industriemüll ergibt sich aus der Abfallstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a), den Angaben der entsprechenden Industrieverbände zu Ersatzbrennstoffen und dem Forschungsvorhaben „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 204 42 203/02).Die eingesetzten Mengen an Regelbrennstoffen aller Subkategorien sind vollständig aus der Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland entnommen und in der BEU disaggregiert. Über die Energiebilanz hinaus werden in verschiedenen Subkategorien Ersatzbrennstoffe berücksichtigt, die im

Forschungsprojekt (Lechtenböhmer et al., 2006c) ermittelt wurden und nun über Verbandsdaten jährlich aktualisiert werden (s.u.). Demnach kommen Ersatzbrennstoffe vermehrt zum Einsatz, um teurere konventionelle Brennstoffe zu ersetzen.

Im bereits genannten Forschungsprojekt „Einsatz von Sekundärbrennstoffen" (Lechtenböhmer et al., 2006c) wurde der Verbesserungsbedarf zum Thema „waste fuels" im Energiebereich auf Ersatzbrennstoffe in vier Industriebranchen eingegrenzt und die Daten von den jeweiligen Industrieverbänden ermittelt. In den Industriebranchen Roheisenerzeugung, Zellulose- und Papierherstellung sowie Herstellung von Kalk und Zement liegen hiermit deutlich verbesserte und branchenspezifische Daten für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen in Prozessfeuerungen und in Industriekraftwerken vor.

Besonderheiten der Subkategorien sind in den Unterkapiteln beschrieben. Speziell die Sammelgruppe 1.A.2.g Sonstige ist zu beachten.

Für die im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten" (Juhrich & Wachsmann, 2007) neu geschaffenen Strukturelemente wurden die Unsicherheiten entsprechend der im Rahmen des Forschungsberichts (Lechtenböhmer et al., 2006c) dokumentierten Methode ermittelt. Dies ist im Endbericht zum Forschungsvorhaben (Juhrich & Wachsmann, 2007) und Anhang 13.6 des NIR 2007 dokumentiert.

Kohlendioxidemissionen dominieren die CRF-Kategorie 1.A.2. Andere Treibhausgase tragen nur in sehr geringem Maß zu den Gesamtemissionen bei.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 ist ein starker Rückgang der Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Dies ist bedingt durch die Stilllegung ineffizienter Anlagen des verarbeitenden Gewerbes in den Neuen Bundesländern nach dem politischen Wechsel 1990 in Deutschland.

In den Folgejahren auftretende Schwankungen der Emissionen spiegeln den konjunkturellen Verlauf der Produktion im verarbeitenden Gewerbe in Deutschland wider.

3.2.9.1 Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie (1.A.2.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.2.a Manufacturing Industries and Construction: Iron and Steel**	**all fuels**	**CO_2**	**35.269,3**	**2,88%**	**37.210,0**	**4,16%**	**5,5%**
-/-	1.A.2.a Manufacturing Industries and Construction: Iron and Steel	all fuels	N_2O	155,1	0,01%	109,0	0,01%	-29,8%
-/-	1.A.2.a Manufacturing Industries and Construction: Iron and Steel	all fuels	CH_4	62,5	0,01%	59,2	0,01%	-5,1%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie *Verarbeitendes Gewerbe - Eisenschaffende Industrie* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die Eisenschaffende Industrie (Subkategorie1.A.2.a) ist neben der Zementindustrie die zweite bedeutende CO_2-Emissionsquelle unter den Prozessfeuerungen.

3.2.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.a)

Die Kategorie umfasst die Produktionsbereiche Roheisen (Hochofen), Eisenschwamm (Direktreduktion), Sinter, Walzstahl, Eisen-, Stahl-Temperguss, Siemens-Martin-Stahl und Elektrostahl, sowie Kraftwerke und Kessel der gesamten Stahlindustrie.

Die Herstellung von Siemens-Martin-Stahl führte nur noch in den neuen Bundesländern bis kurz nach 1990 zu Emissionen. In den alten Bundesländern war die Produktion von Siemens-Martin-Stahl schon vor 1990 eingestellt worden.

Eine Produktion von Eisenschwamm (direkt reduziertem Eisen; *engl.* DRI) erfolgt in Deutschland nur in geringem Umfang (ca. 0,5 Mio. t pro Jahr) und nur in einer Anlage. Die bei der Produktion von Eisenschwamm entstehenden CO_2-Emissionen resultieren aus dem Einsatz von Erdgas bzw. dem daraus erzeugten Gemisch der Reduktionsgase CO und H_2. Die eingesetzte Menge an Erdgas ist über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten Einsätzen von Erdgas enthalten. Somit werden die CO_2-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm über die gesamte Zeitreihe unter 1.A.2.a berichtet. Eine gesonderte Ausweisung der CO_2-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm ist nicht möglich, weil hieraus auf die vertraulichen Angaben zur Produktionsmenge der betreffenden Anlage zurückgeschlossen werden könnte.

Bei der Herstellung von Roheisen wird ein Großteil der im Hochofen eingesetzten Energieträger für die darin ablaufenden Reduktionsprozesse benötigt, während in den anderen Produktionsbereichen der Eisenschaffenden Industrie Brennstoffe zum großen Teil zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Die folgende Graphik zeigt eine Übersicht über die CO_2-Emissionen aus den einzelnen Subkategorien in 1.A.2.a.

Abbildung 26: Entwicklung der CO2-Emissionen in Kategorie 1.A.2.a

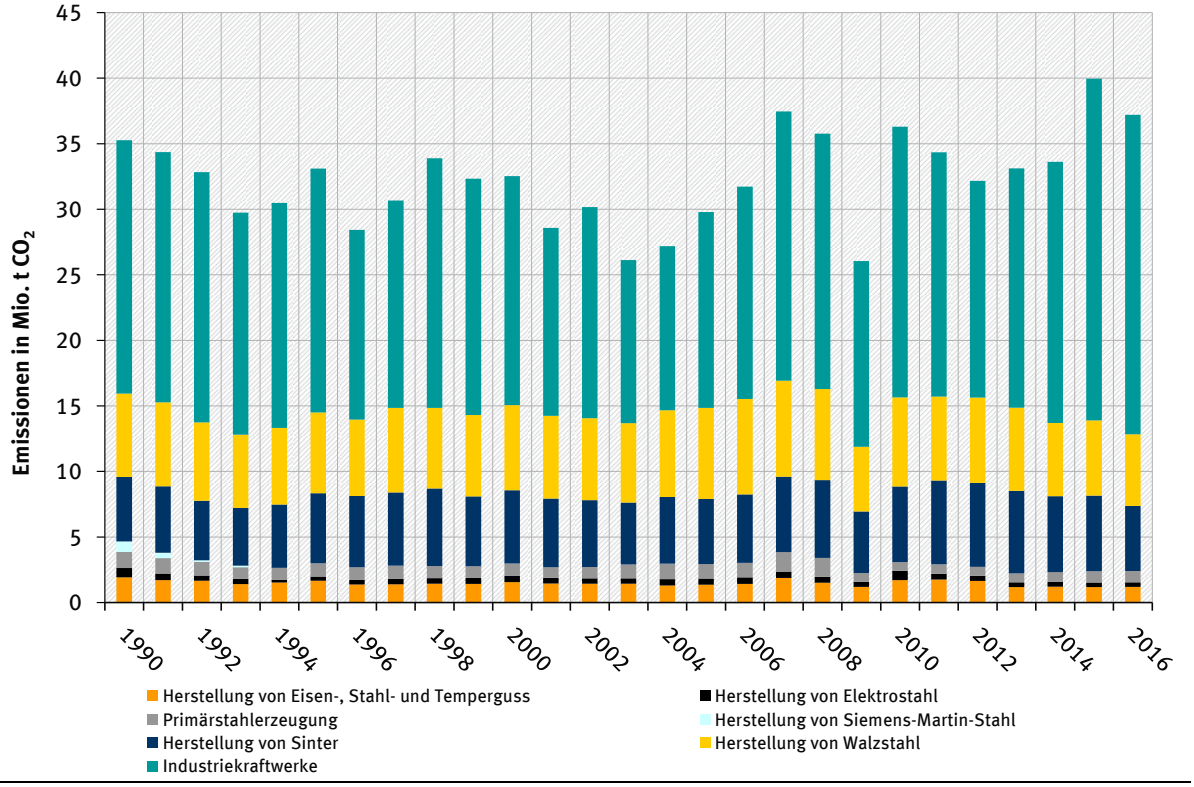

Die Übersicht zeigt über die Jahre z.T. große Schwankungen, die überwiegend der Produktionsentwicklung folgen. In den Jahren 1990 bis 1994 ist die Absenkung der Emissionen geprägt durch die Umstrukturierung im Eisen und Stahlbereich in den neuen Bundesländern nach dem politischen Wechsel 1990.

Besonders deutlich ist der Einbruch der CO_2-Emissionen im Krisenjahr 2009 zu erkennen, in dem die Stahlindustrie einen sehr starken Produktionsrückgang verzeichnete. Der erneute Emissionsanstieg in 2010 ist der Wiederbelebung der Konjunktur zuzurechnen, bei der die Stahlindustrie fast wieder das Produktionsniveau von 2008 erreichte. In den Folgejahren bis 2013 gingen die Rohstahlproduktion und damit die CO_2 Emissionen nur leicht zurück um 2014 und 2015 entsprechend der Rohstahlproduktion anzusteigen.

Der auffällig hohe Emissionsanstieg im Jahr 2015 ist auf die Ummeldung einiger Gichtgaskraftwerke aus der öffentlichen Versorgung (CRF 1.A.1.a) in die Industrie (1.A.2.a) zurückzuführen. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Emissionen Insgesamt betrachtet steigen die CO_2 Emissionen nur leicht infolge des Produktionsanstieges an. Das ist in der Abbildung 42: Zeitlicher Verlauf und Quellgruppenzuordnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung bzw. Gichtgasaufkommen resultierenden CO2-Emissionen im Kapitel 4.4.1 Metallproduktion: Eisen- und Stahlproduktion (2.C.1), gut zu erkennen. Im Jahr 2016 sanken die Emissionen in der Kategorie 1A2a und folgen damit der rückgängigen Produktion in diesem Industriezweig.

Nach den Industriekraftwerken (zur Eigenstromerzeugung aus Gicht- und Konvertergas) kommen die anteilig höchsten Emissionen aus der Walzstahl- und Sintererzeugung. Für den Hochofen werden nur die zur Energieerzeugung benötigten Erd- und Kokereigaseinsätze in der Kategorie 1.A.2.a berichtet. Die prozessbedingten Emissionen werden in der Kategorie 2.C.1 verbucht.

Bei der Roheisenerzeugung im Hochofen kann ab 2010 eine kontinuierliche Abnahme der Einsatzmengen an schwerem Heizöl festgestellt werden. Das Heizöl wird größtenteils durch Einblaskohle ersetzt, was durch eine Umstellung der Einblasvorrichtungen ermöglicht wird. Die Brennstoffumstellung erfolgt preisbedingt. In einzelnen Hochöfen wird neben gemahlener Steinkohle auch gemahlene Braunkohle eingesetzt, wobei auch diese Umstellung nur vom Preis abhängt. Das führt insgesamt zu einem leichten Anstieg der spezifischen Emissionen.

3.2.9.1.2 Methodische Aspekte (1.A.2.a)

Diese Subkategorie umfasst die Prozessfeuerungen der verschiedenen Produktionsbereiche der Eisenschaffenden Industrie. Die entsprechenden Brennstoffeinsätze inklusive der Sekundärbrennstoffe sind in der BEU enthalten.

Für die Bereitstellung der Aktivitätsdaten der konventionellen Brennstoffe der Kategorie wurde ab dem Berichtsjahr 2011 der sogenannte BGS-Bogen (Brennstoff-, Gas- und Stromwirtschaft der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke sowie Schmiede-, Press- und Hammerwerke einschließlich der örtlich verbundenen sonstigen Betriebe (ohne eigene Kokerei)), als neue Datenquelle erschlossen. Diese ermöglicht eine verbesserte Disaggregation der Energiedaten in der Bilanz der Emissionsursachen (BEU). Da die gesetzliche Grundlage für die Erhebungen des BGS-Bogens seit dem Berichtsjahr 2012 entfallen ist, werden die Daten seitdem auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl in gleicher Struktur bereitgestellt. Diese Änderung hat auf die Berechnungen keinen Einfluss.

Die Angaben im BGS-Bogen ermöglichen neben der Darstellung der Aktivitätsdaten in Sinteranlagen, Hochofenbetrieben, Oxygenstahlwerken (Konverter) und Walzwerken die zusätzliche Disaggregation für die Elektrostahlwerke.

Weiterhin konnte eine datenbasierte Differenzierung der festen Brennstoffe nach „Steinkohle und Steinkohlebriketts“; „Koks“ und „Koksgrus unter 10 mm“ erfolgen. Die Brennstoffeinsätze für Koks und Koksgrus werden in der Datenbank als „Koks“ summiert ausgewiesen, da die Energiestatistik

den aggregierten Brennstoff „Koks“ ausweist. Die im BGS-Bogen ausgewiesenen „flüssigen Brennstoffe“ werden dem „Heizöl schwer“ zugeordnet.

Da der BGS-Bogen Brennstoffeinsätze in natürlichen Einheiten ausweist, werden diese mit den von der Arbeitsgemeinschaft der Energiebilanzen (AGEB) ausgewiesenen Heizwerten für festen und flüssigen Einzelbrennstoffe in Energieeinheiten umgerechnet. Für die Gase wurde im BGS-Bogen eine Normierung auf 35,16912 MJ/m^3 definiert, die in der Methodik der Berechnung der Aktivitätsraten für Hochofen-, Kokerei-, Erd- und Konvertergas übernommen wurde.

Die Emissionsberechnung der Sekundärbrennstoffe wurde entsprechend der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 204 42 203/02 beibehalten.

Die Emissionen aus der Eisen- und Stahlindustrie werden für die gesamte Zeitreihe ab 1990 in prozessbedingte und energiebedingte Emissionen unterschieden. Die Methode zur Berechnung der prozessbedingten Emissionen ist im Kapitel 4.4.1.2 der Kategorie 2.C.1 beschrieben.

3.2.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.a)

Unsicherheiten wurden in 2004 für alle Brennstoffe außer Ersatzbrennstoffe und für Ersatzreduktionsmittel hinsichtlich der kompletten Zeitreihe bestimmt. Die Methode ist im Forschungsbericht (Lechtenböhmer et al., 2006c) erläutert. Sie wurden für die Aktivitätsraten im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten (FKZ 204 41 132)“ aktualisiert und im Endbericht dokumentiert.

Die bis zur Berichterstattung 2011 verwendeten Daten zur Berechnung aus der Statistik - Fachserie 4 Reihe 8.1 - des Statistischen Bundesamtes wurden auf der Grundlage des BGS-Bogens in dieser Statistik aggregiert. Nach Einstellung der Statistik werden die Basisdaten des BGS-Bogens direkt zur Berechnung herangezogen.

Die direkte Verwendung der Daten aus dem BGS-Bogen führt zu keiner Erhöhung der Unsicherheiten. Die auf dem Forschungsbericht basierenden Unsicherheiten wurden entsprechend der konservativen Betrachtungsweise beibehalten.

3.2.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.a)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle sowie für Emissionsfaktoren & Emissionsdaten eine kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

Die Qualitätssicherung der BGS-Daten durch den Verband entsprechend QSE-Handbuch wurden in der Verbandsvereinbarung festgelegt. Der Qualitätsbericht des Verbandes wird mit den Daten übermittelt.

3.2.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.a)

Für das Jahr 2015 wurden die vorläufigen Daten durch die nun vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig.

Tabelle 32: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.a

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	solid	gesamt	gesamt
2015	38.576	39.962	-51	-2	1.438	1.386	3,59%

3.2.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.a)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.2 Verarbeitendes Gewerbe – Nichteisen-Metalle (1.A.2.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.A.2.b Manufacturing Industries and Construction: Non-Ferrous Metals	all fuels	CO_2	1.629,2	0,13%	1.575,9	0,18%	-3,3%
-/-	1.A.2.b Manufacturing Industries and Construction: Non-Ferrous Metals	all fuels	N_2O	17,1	0,00%	8,1	0,00%	-52,9%
-/-	1.A.2.b Manufacturing Industries and Construction: Non-Ferrous Metals	all fuels	CH_4	1,4	0,00%	1,7	0,00%	26,1%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie Nichteisen-Metalle ist keine Hauptkategorie.

3.2.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.b)

Diese Kategorie umfasst die Prozessfeuerungen der Produktionsbereiche der Nichteisenmetalle in aggregierter Form. Eine detailliertere Darstellung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

3.2.9.2.2 Methodische Aspekte (1.A.2.b)

Die entsprechenden Brennstoffeinsätze sind in der BEU enthalten. Quelle für die Brennstoffeinsätze ist die Statistik des produzierenden Gewerbes (Statistik 060 – Energieverwendung des produzierenden Gewerbes; (Statistisches Bundesamt, 2017a) (Melde-Nr. 27.43 (WZ 2003 alt) → 24.43 (WZ 2008 neu), Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn und 27.44 (WZ 2003 alt) → 24.44 (WZ 2008 neu), Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer) und für Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung die Statistik 067 (Statistisches Bundesamt, 2017b).

Um die Berechnungsalgorithmen für die Aktivitätsdaten in der Bilanz der Emissionsursachen (BEU) homogener, konsistenter und transparenter darzustellen erfolgte eine Überarbeitung.

Im Ergebnis dieser Überarbeitung wurde die Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen, Aluminium und sonstige NE-Metalle zur Ermittlung der Aktivitätsdaten mit aufgenommen.

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (FKZ 204 41 132) werden die Berechnungsalgorithmen ausführlich beschrieben.

Die Aktivitätsraten für die Neuen Bundesländer für 1990 wurden im Projekt „Basisjahr und Aktualisierung“ ((Zander & Merten, 2006): FKZ 205 41 115) mit neuem Datenmaterial überarbeitet und dokumentiert, s. Anhangkapitel 19.1.1).

3.2.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.b)

Im Jahr 2004 wurden für alle Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt. Die Methode ist im Anhangkapitel 13.6 des NIR 2007 erläutert.

3.2.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

3.2.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.b)

Tabelle 33: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.b

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	solid	gesamt	gesamt
2015	1.513	1.596	5	36	42	82	5,45%

Nach dem Vorliegen der endgültigen Energiebilanz wurden die vorläufigen Werte für das Jahr 2015 durch aktuelle Werte ersetzt. Dadurch kommt es bei allen Brennstoffen zu Rückrechnungen.

3.2.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.b)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.3 Verarbeitendes Gewerbe – Chemische Industrie (1.A.2.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.A.2.c	all fuels	IE	IE	IE	IE	IE	IE

In der chemischen Industrie kommen hauptsächlich Industriekraftwerke sowie Kessel zum Einsatz. Diese Anlagen werden kategorieübergreifend in der Subkategorie 1.A.2.g Sonstige berichtet.

Die Einsätze an Energieträgern in der Kalziumkarbidproduktion sind prozessbedingt und werden unter CRF 2.B.5 berichtet (siehe Kapitel 4.3.5).

Dies bestätigt auch das Forschungsprojekt „Basisjahr und Aktualisierung“ ((Zander & Merten, 2006), FKZ 205 41 115) für das Jahr 1990 in den Neuen Bundesländern (wesentlicher Produktionsstandort): der Koks wurde stofflich und nicht energetisch genutzt. Die Kalziumkarbidproduktion ist demnach keine Quelle für energiebedingte CO_2-Emissionen.

Die Emissionen der gesamten Subkategorie 1.A.2.c werden somit an anderer Stelle berücksichtigt (IE - included elsewhere). Von daher wird die Subkategorie 1.A.2.c nicht gesondert in der Hauptkategorienanalyse aufgeführt.

Der Hauptteil der Emissionen aus der chemischen Industrie kommt aus Verbrennungsprozessen. Da die Brennstoffeinsätze für die chemische Industrie erst ab dem Jahr 2003 vorliegen, ist es nicht möglich Zeitreihen ab 1990 zu erstellen. Deshalb werden die Emissionen aus der energetischen Nutzung von Brennstoffen in der chemischen Industrie zusammengefasst mit anderen Industriebereichen in der Kategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet. Dennoch konnten die

vorhandenen Daten genutzt werden, um mit den verfügbaren Daten aus dem Emissionshandel abgeglichen zu werden. Dabei sollten zum einen Doppelzählungen mit den IPPU Sektor vermieden werden. Zum anderen sollte eine Unterfassung der Emissionen aus der Verbrennung der sonstigen hergestellten Gase ausgeschlossen werden. Im Vergleich zeigt sich, dass die in der Energiestatistik ab dem Jahr 2012 berichteten Daten gut mit den Brennstoffmengen im Emissionshandel zusammenpassen. Insgesamt sind die in den Vorjahren statistisch erfassten Gasmengen zu gering. Deshalb wurde zunächst ausgewertet, in welchen Bereichen der chemischen Industrie sonstige hergestellte Gase entstehen und energetisch genutzt werden. Über die Hälfte des gesamten Gasaufkommens wird bei der Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien eingesetzt. Danach folgen die Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und die Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten. Einen kleineren Einsatz dieser Gase gibt es auch bei Herstellung von Kunststoffen in Primärformen. Für die Rückrechnung der Gasverbräuche wurden für jeden Sektor die Hauptprodukte ermittelt. Diese Daten sind aus den jährlichen VCI Berichten „Chemiewirtschaft in Zahlen“ bis zum Jahr 1990 zurück verfügbar. Lediglich für die neuen Bundesländer gibt es für das Jahr 1990 keine Produktionsdaten. Da in der Energiebilanz für die Neuen Bundesländer größere Mengen an sogenannten Brenngasen verbucht werden, ist davon auszugehen, dass diese Gase zumindest energieseitig berücksichtigt werden. Mit Hilfe der Produktionsdaten und den in der Energiestatistik für das Jahr 2013 ausgewiesenen Gasmengen konnten für jeden Teilsektor spezifische Faktoren gebildet werden, mit denen die Brennstoffeinsätze rückwirkend berechnet werden konnten.

3.2.9.4 Verarbeitendes Gewerbe – Zellstoff und Papierindustrie (1.A.2.d)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.A.2.d Manufacturing Industries and Construction: Pulp, Paper and Print	all fuels	CO_2	3,6	0,00%	4,4	0,00%	21,2%
-/-	1.A.2.d Manufacturing Industries and Construction: Pulp, Paper and Print	all fuels	N_2O	2,8	0,00%	11,8	0,00%	321,6%
-/-	1.A.2.d Manufacturing Industries and Construction: Pulp, Paper and Print	all fuels	CH_4	0,7	0,00%	2,8	0,00%	321,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_x, CO, NMVOC, SO_2		IE	

Die Kategorie *Zellstoff und Papier* ist keine Hauptkategorie.

3.2.9.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.d)

Der Energieverbrauch für die Herstellung von Zellstoff, und Papier, kurz in der Zellstoff- und Papierindustrie, kann nur für Ersatzbrennstoffe abgebildet werden, wobei diese in großem Umfang eingesetzt werden.

Emissionen aus dem Einsatz von Regelbrennstoffen in Prozessfeuerungen sowie Emissionen der Eigenstromerzeuger sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden unter 1.A.2.g Sonstige zusammengefasst berichtet.

3.2.9.4.2 Methodische Aspekte (1.A.2.d)

Die in der Papierindustrie eingesetzten Ersatzbrennstoffe werden nur teilweise in der Energiebilanz abgebildet. Dies sind Abfälle aus dem eigenen Produktionsbereich. Die Arten und Mengen der eingesetzten Stoffe wurden vom Verband Deutscher Papierfabriken (VDP) zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil der im Sektor eingesetzten Ersatzbrennstoffe besteht aus Holz- und Zellstofffasern und damit aus Biomasse. Im Rahmen des Forschungsprojekts

„Einsatz von Sekundärbrennstoffen“ ((Zander & Merten, 2006), FKZ 204 42 203/02) wurden für Brennstoffe die biogenen und fossilen Anteile hergeleitet. Ebenso wurden CO_2-Emissionsfaktoren auf der Basis von Angaben zu Kohlenstoffgehalten, Wassergehalten und Heizwerten abgeleitet.

Die Daten der amtlichen Statistik zum Einsatz der Regelbrennstoffe in der Papierindustrie wurden einer Prüfung unterzogen.

Der Quelle für die Brennstoffeinsätze ist in der Statistik des produzierenden Gewerbes (Statistik 060 – Energieverwendung des produzierenden Gewerbes; (Statistisches Bundesamt, 2017a)) nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008 neu), die Wirtschaftszweignummer 17 „Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus“ zuzuordnen.

Zurzeit ist die eindeutige Zuordnung der Quelle für eine Zeitreihe entsprechend der alten Wirtschaftszweigzuordnung (WZ 2003) nicht möglich.

Der WZ 17 der neuen Wirtschaftszweigsystematik 2008 stehen Anteile der WZ 17,21,22 und 36 der abgelösten Wirtschaftszweigsytematik 2003 gegenüber.

Zur Sicherung der Geheimhaltung der Einzel - Brennstoffeinsätze ist eine disaggregierte Ausweisung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Gleiches gilt die Statistik 067 (Statistisches Bundesamt, 2017b), welche. für die Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung herangezogen wird.

3.2.9.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.d)

Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden für die die Ersatzbrennstoffe die Unsicherheiten der hergeleiteten CO_2-Emissionsfaktoren nach der Monte-Carlo-Methode bestimmt ((Zander & Merten, 2006), FKZ 204 42 203/02). Dabei wurden die Angaben zu C-Gehalt, Wassergehalt und Heizwert berücksichtigt. Diesen Angaben liegen Schätzungen mit Schwankungen und wenige Mess- oder Analyseergebnisse zugrunde und führen zu einer großen Bandbreite. CO_2-Emissionsfaktoren für Sekundärbrennstoffe gelten inklusive der Unsicherheitenangabe für die gesamte Zeitreihe, weil keine Erkenntnisse zu Trends vorliegen. Die Zeitreihen sind somit konsistent.

3.2.9.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.d)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die statistische Erfassung des Einsatzes sekundärer Brennstoffe hat in der Papierindustrie eine lange Tradition. Die Daten werden jährlich in einem Leistungsbericht veröffentlicht. Trotz kleinerer Strukturbrüche in den dort ausgewiesenen Zeitreihen spiegeln die dort bereitgestellten Daten die fortschreitende Substitution von Regel- durch Ersatzbrennstoffe in der Papierindustrie gut wider.

3.2.9.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.d)

Rückrechnungen waren nicht erforderlich.

3.2.9.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.d)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.5 Verarbeitendes Gewerbe – Zuckerherstellung (1.A.2.e)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/T	**1.A.2.e Manufacturing Industries and Construction: Food Processing**	**all fuels**	**CO_2**	**2.015,9**	**0,16%**	**210,0**	**0,02%**	**-89,6%**
-/-	1.A.2.e Manufacturing Industries and Construction: Food Processing	all fuels	N_2O	24,6	0,00%	2,0	0,00%	-92,0%
-/-	1.A.2.e Manufacturing Industries and Construction: Food Processing	all fuels	CH_4	4,5	0,00%	0,1	0,00%	-96,8%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Kategorie *Zuckerherstellung* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend (siehe Tabelle 6). Aufgrund der seit 1990 stark fallenden Emissionen (-89,6 %) und des dadurch erreichten sehr geringen Emissionsniveaus hat die Nationale Koordinierungsstelle aus Gründen der Ressourcenpriorisierung entschieden, die für Hauptkategorien vorgesehenen höheren Ansprüche an die Methodik für diese Kategorie nicht umzusetzen.

3.2.9.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.e)

In dieser Kategorie sind nur Prozessfeuerungen der Zuckerindustrie erfasst. Eigenstromerzeuger sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden unter 1.A.2.g „Sonstige“ berichtet.

3.2.9.5.2 Methodische Aspekte (1.A.2.e)

Um die Berechnungsalgorithmen für die Aktivitätsdaten in der Bilanz der Emissionsursachen (BEU) homogener, konsistenter und transparenter darzustellen erfolgte eine Überarbeitung.

Im Ergebnis dieser Überarbeitung wurde ermittelt, dass die Statistiken 060 (Statistisches Bundesamt, 2017a) und 067 (Statistisches Bundesamt, 2017b) alle Brennstoffe für die Berechnung der Aktivitätsraten ausweisen und als Datenquelle verwendet werden.

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) werden die Berechnungsalgorithmen und Sonderauswertungen zum Brennstoffeinsatz ausführlich beschrieben.

3.2.9.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.e)

Erstmals für 2004 wurden für alle Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt. Die Methode ist im Anhangkapitel 13.6 des NIR 2007 erläutert.

3.2.9.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.e)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

3.2.9.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.e)

Tabelle 34: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.e

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	solid	gesamt	gesamt
2015	290	206	-56	-2	-27	-84	-28,96%

Für das Jahr 2015 wurden die vorläufigen Daten durch die nun vorliegende endgültige Energiebilanz ersetzt. Dadurch wurden Rückrechnungen für fast alle Energieträger notwendig. Da die Zuckerindustrie nur eine kleine Branche ist, fallen hier die aufgrund der Vorläufigkeit notwendigen Rückrechnungen prozentual gesehen besonders hoch aus. Eine zuverlässige Schätzung ist in diesem Industriezweig nur schwer möglich.

3.2.9.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.e)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.6 Verarbeitendes Gewerbe – Mineralische Industrie (1.A.2.f)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	1.A.2.f Manufacturing Industries and Construction: Non-metallic minerals	all fuels	CO_2	18.507,4	1,51%	13.774,9	1,54%	-25,6%
-/-	1.A.2.f Manufacturing Industries and Construction: Non-metallic minerals	all fuels	N_2O	205,3	0,02%	126,1	0,01%	-38,6%
-/-	1.A.2.f Manufacturing Industries and Construction: Non-metallic minerals	all fuels	CH_4	50,3	0,00%	15,6	0,00%	-68,9%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS/IE	NS/IE	CS/IE

Die Kategorie *Verarbeitendes Gewerbe* - Mineralische Industrie über alle weiteren Subkategorien ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Im Inventar werden im Wesentlichen die Kategorien separat ausgewiesen, in denen Feuerungsanlagen mit einem spezifischen Emissionsverhalten, sogenannte Prozessfeuerungen, zum Einsatz kommen. Deshalb werden die Subkategorien 1.A.2.f Zement (Strukturelement „Herstellung von Zementklinker (Prozessfeuerung)“), 1.A.2.f Keramik (Strukturelement „Herstellung von keramischen Erzeugnissen (Prozessfeuerung)“), 1.A.2.f Glas (Strukturelement „Herstellung von Glas (Prozessfeuerung)“), 1.A.2.f Kalk (Strukturelement „Herstellung von Kalk (Prozessfeuerung)“) einzeln ausgewiesen.

Abbildung 27: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.f Non-Metallic Minerals

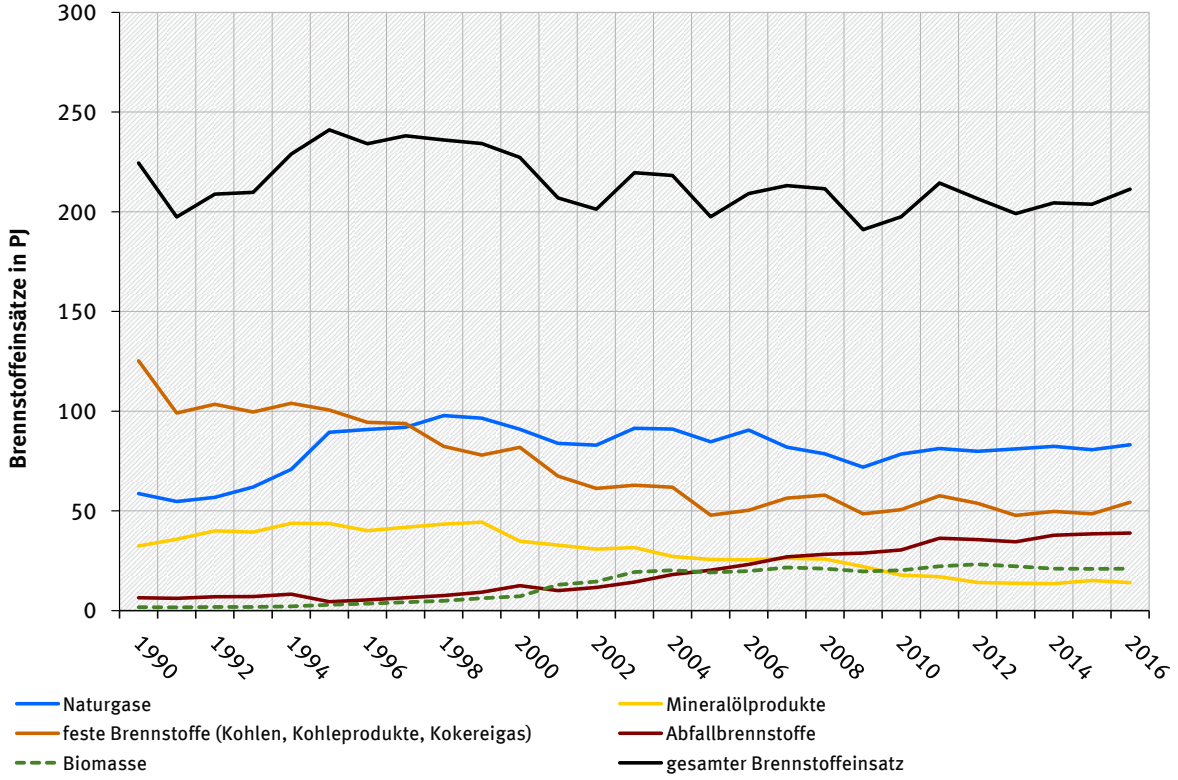

Im Bereich der Mineralischen Industrie können zwei Brennstoffwechsel beobachtet werden.

So verdrängen Mitte der Neunziger Jahre gasförmige Brennstoffe zunehmend die festen Brennstoffe. Beide Brennstoffgruppen dominieren diese Quellgruppe aktuell.

In den 2000er Jahren werden die flüssigen Brennstoffe überwiegend ersetzt, zuerst durch die Abfälle und Sekundärbrennstoffe und dann durch Biomasse.

Im Jahr 2016 steigen Erdgas und feste Brennstoffe leicht an, während Biomasse, Mineralöle und Abfallbrennstoffe in etwa auf dem Niveau von 2014 bleiben, so dass der Gesamtbrennstoffeinsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigt.

3.2.9.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

In dieser Kategorie werden die Prozessfeuerungen des Brennens von Zementklinker ausgewiesen. Der letzte Schritt der Zementherstellung, d.h. der Mahl- und Mischvorgang, ist nicht enthalten, sondern als stromintensiver Prozess über die Strombereitstellung (1.A.1) abgedeckt. Weiterhin werden die Prozessfeuerungen der Ziegelindustrie sowie sonstiger Baukeramik berichtet. Für die Glasindustrie umfassen die Prozessfeuerungen die Herstellung von Flachglas, Hohlglas, die Herstellung von Glasfasern, die Veredlung und Verarbeitung von Flachglas sowie die Herstellung und Veredlung von sonstigem Glas und technischen Glaswaren. Außerdem werden die Prozessfeuerungen bei der Herstellung von Kalk berücksichtigt. Eine gegebenenfalls stattfindende Eigenstromerzeugung wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern ist 1.A.2.gviii „Sonstige“ enthalten.

3.2.9.6.2 Methodische Aspekte (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Die Brennstoffeinsätze von konventionellen Brennstoffen sind in der BEU enthalten. Die Quelle für die Brennstoffeinsätze der energiebedingten Prozessfeuerung ist die Statistik des produzierenden

Gewerbes. Dabei sind folgende WZ Nummern relevant: Melde-Nr. 26.51(WZ 2003 alt) → 23.51 (WZ 2008 neu), Herstellung von Zement, Melde-Nr. 26.40 (WZ 2003 alt) → 23.32 (WZ 2008 neu), Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik, Melde-Nr. 26.1 (WZ 2003 alt) → 23.1 (WZ 2008 neu), Herstellung von Glas und Glaswaren sowie die Melde-Nr. 26.52 (WZ 2003 alt) → 23.52 (WZ 2008 neu), Herstellung von Kalk. Eine Trennung zwischen Kalk und Gips ist auf Grund der Änderung der Meldenummern nicht mehr möglich und erfolgt mit Hilfe eines Splitfaktors, der auf Basis alter Einzelstatistiken ermittelt wurde. Für Abgrenzungen zur Strom- und Wärmeerzeugung die Statistik 067 (Statistisches Bundesamt, 2017b).

Ab 2002 liegen für die Statistik 067 (ebd.) die Daten nur im dreistelligen Meldenummernbereich vor. Das heißt, es können nur Daten für die Meldenummer 26.5 (WZ 2003 alt) → 23.5 (WZ 2008 neu) (Herstellung von Zement, Kalk und gebrannten Gips) als Datengrundlage verwendet werden.

Im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten" (Juhrich & Wachsmann, 2007) und im NIR 2013 3.2.9.7 bis 3.2.9.10 werden die Berechnungsalgorithmen ausführlich beschrieben.

Die Brennstoffeinsätze für die Neuen Bundesländer 1990 wurden mittels des spezifischen Brennstoffverbrauchs des Jahres 1989 und der Produktion des Jahres 1990 errechnet.

In der Zementindustrie werden in nennenswertem Umfang Ersatzbrennstoffe eingesetzt, die nicht in nationalen Statistiken und der Energiebilanz berücksichtigt sind. Als Quelle für die Produktionsangaben und Brennstoffeinsätze werden Angaben der jeweiligen Industrieverbände genutzt. Das Verfahren für die Zusammenstellung der Aktivitätsdaten mit Raumbezug alte und neue Bundesländer ab 1990 sowie Deutschland ab 1995 ist im Endbericht zum Forschungsvorhaben Einsatz von Sekundärbrennstoffen dokumentiert ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 204 42 203/02). In einem ersten Schritt wurden IPCC-gemäß die Brennstoffeinsätze den Gruppen Biomasse oder sonstige Brennstoffe (Abfälle) zugeordnet. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Einsatz von Sekundärbrennstoffen" wurden biogene Anteile von Brennstoffen hergeleitet und über Splitfaktoren in die Berechnung eingespeist. Im gleichen Vorhaben wurden für Ersatzbrennstoffe CO_2-Emissionsfaktoren auf der Basis von Angaben zu Kohlenstoffgehalten, Wassergehalten und Heizwerten abgeleitet (Lechtenböhmer et al., 2006c).

3.2.9.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Unsicherheiten wurden in 2004 für alle Brennstoffe und für die o.g. Ersatzbrennstoffe hinsichtlich der kompletten Zeitreihe bestimmt. Die Methoden sind im Anhang 13.6 des NIR 2007 und im Endbericht des Forschungsprojekts (Lechtenböhmer et al., 2006c) erläutert.

Sie wurden für die Aktivitätsraten im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten" (Juhrich & Wachsmann, 2007) aktualisiert und im Endbericht dokumentiert.

Die Aktivitätsraten der neuen Bundesländer für das Basisjahr und die Folgejahre 1991-1994 wurden entsprechend den Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt (Zander and Merten (2006): FKZ 205 41 115 / Teilvorhaben A „Überarbeitung und Dokumentation der Brennstoffeinsätze für stationäre Feuerungsanlagen in den neuen Bundesländern für das Jahr 1990") angepasst.

3.2.9.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

3.2.9.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.f Mineralische Industrie)

Tabelle 35: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.f

Einheit [kt] Jahr	NIR 2017 gesamt	NIR 2018 gesamt	Abweichung absolut gas	liquid	other	solid	gesamt	Abweichung relativ gesamt
2011	13.975	14.015	0	0	40	0	40	0,29%
2012	13.255	13.292	0	0	37	0	37	0,28%
2013	12.672	12.685	0	0	13	0	13	0,10%
2014	13.243	13.248	0	0	6	0	6	0,04%
2015	13.145	13.176	-182	436	25	-249	30	0,23%

Für die Jahre 2011 bis 2015 ergeben sich Rückrechnungen für die sonstigen Brennstoffe, da das Abfallmodell überarbeitet wurde. Im Zuge neuer Erkenntnisse wurde die Zuordnung der Abfallbrennstoffe zu Biomasse und fossilen Abfällen geändert. Im Jahr 2015 kommt es generell zu Rückrechnungen, da die vorläufigen Werte durch endgültige Energiebilanzwerte ersetzt wurden.

3.2.9.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.f, Mineralische Industrie)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.7 Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.2.g Manufacturing Industries and Construction: Other**	**all fuels**	**CO_2**	**127.682,0**	**10,43%**	**72.533,1**	**8,10%**	**-43,2%**
-/-	1.A.2.g Manufacturing Industries and Construction: Other	all fuels	N_2O	937,7	0,08%	563,4	0,06%	-39,9%
-/-	1.A.2.g Manufacturing Industries and Construction: Other	all fuels	CH_4	130,7	0,01%	197,8	0,02%	51,3%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	NS	CS
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS	NS	CS

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.2.g für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. Demnach ist die Kategorie *1.A.2.g Verarbeitendes Gewerbe - Weitere Energieerzeugung* für CO_2 eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Diese Subkategorie ist wegen ihrer Eigenschaft als Auffangposition für nicht branchenscharf disaggregierbare Brennstoffeinsätze besonders bedeutsam und trägt substanziell zu den CO_2-Emissionen des gesamten Energiesektors bei.

3.2.9.7.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

In dieser Subkategorie werden alle Emissionen berichtet, für die sich die Energieeinsätze nicht entsprechend der Gliederung für 1.A.2 disaggregieren lassen. Diese Subkategorie ist für ca. 70 % der gesamten CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.2 verantwortlich.

In dieser Subkategorie ist die gesamte Strom- und Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln aufgeführt, weil sich diese Anlagenarten aufgrund ihres Emissionsverhaltens

zusammenfassen lassen. Da in der chemischen Industrie im Wesentlichen KWK-Anlagen und Kessel zu Einsatz kommen, werden die Emissionen aus der Kategorie 1.A.2.c mit in der Subkategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet. Eine weitere Aufteilung der Industriekraftwerke und Kessel in die vorgesehenen Subkategorien wäre nicht mit einer Verbesserung der Daten verbunden, da das Emissionsverhalten der Anlagen nicht vom Industriezweig abhängt. Vor allem die Erstellung von Zeitreihen ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da im Jahr 1990 Deutschland noch aus zwei Ländern bestand. Von daher gab es auch zwei verschiedene statistische Systeme, die in einer Übergangszeit bis 1994 zusammengeführt wurden. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um für das Basisjahr 1990 die geforderte Dokumentation und Datenqualität bereitzustellen. Weiterhin wurde mit der Novellierung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 die Datenerhebung, vor allem für KWK-Anlagen deutlich verbessert. Eine Rückwirkende Erhebung dieser Daten von 2002 – 1990 ist nicht möglich. Die Zeitreihenkonsistenz konnte auf aggregierter Ebene weitgehend sichergestellt werden. Eine weitere Disaggregierung würde aber zu Brüchen in den Zeitreihen führen, weil die Daten nicht durchgängig disaggregiert vorliegen und eine systematische Zuordnung ebenfalls nicht möglich ist. Dennoch wurde die Möglichkeit einer weiteren Disaggregierung umfangreich geprüft, bisher jedoch ohne erfolgreichen Lösungsansatz. Hinzu kommt, dass viele Energiedaten in Deutschland der Geheimhaltung unterliegen, so dass zur Wahrung der Geheimhaltung oft eine Aggregierung zwingend erforderlich ist. In einigen bisher einzeln ausgewiesenen Branchen müssen einzelne Brennstoffe aufgrund der Geheimhaltung zusammengefasst und unter der Kategorie 1.A.2.gviii „Sonstige“ berichtet werden. Das führt ebenfalls zu einer deutlichen Verringerung der Aussagekraft der Daten in den einzelnen Sektoren.

Letztlich ist die Grenze zwischen den einzelnen Industriesektoren und der öffentlichen Versorgung nicht eindeutig zu ziehen. Der in den IPCC Guidelines beschriebene Begriff „autoproducer“ ist in der Realität in dieser reinen Form kaum zu finden. Die Strom- und Wärmeversorgung ist in den einzelnen Unternehmen unterschiedlich geregelt. Einige Unternehmen betreiben eigene Kraftwerke, die häufig auch Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Andere Betriebe beziehen Strom oder auch Wärme aus dem öffentlichen Netz. Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes kommt es zu häufigen strukturellen Änderungen. Da die Nationale Statistik die Grundlage für die Inventarerstellung bildet, wird die in der Statistik vorgenommene Zuordnung der Anlagen übernommen. Diese Zuordnung ist weder konstant über die Zeitreihe noch durchgehend konsistent mit den Angaben im Emissionshandel und kann daher in den bestehenden Datensätzen nicht harmonisiert werden.

Eine internationale Vergleichbarkeit jener Subkategorien, in denen hauptsächlich Industriekraftwerke zum Einsatz kommen ist nicht möglich, da sich die Versorgungsstrukturen deutlich unterscheiden.

Abbildung 28: Entwicklung der Brennstoffeinsätze der Kategorie 1.A.2.g viii Sonstige

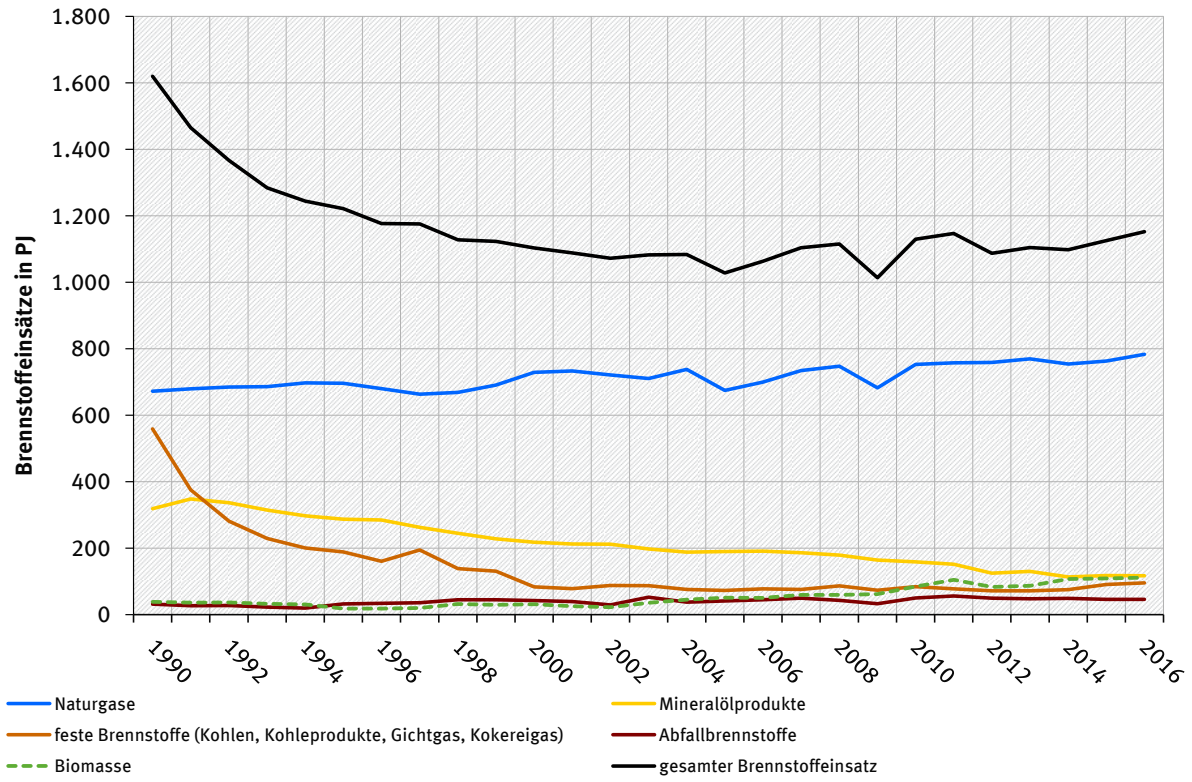

Die Kategorie weist einen deutlichen Wechsel im Brennstoffeinsatz aus.

Besonders auffällig ist der Rückgang des Einsatzes an festen Brennstoffen bis 2014, vor allem durch einen deutlich geringeren Einsatz von Braunkohle. Seit 2014 steigen die festen Brennstoffe wieder leicht an. Zudem erhöht sich der Einsatz von Gas, Biomasse und Ersatzbrennstoffen (Abfall), sodass der Brennstoffeinsatz insgesamt wieder steigt.

Im Bereich der Biomasse ist ein statistischer Bruch zu verzeichnen. Vor Einführung des Energiestatistikgesetzes wurde der Biomasseeinsatz zur Energieerzeugung statistisch nicht bzw. nur teilweise erfasst. Der Anteil der Biomasse steigt über die Jahre an.

3.2.9.7.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

Die Brennstoffeinsätze zur Stromerzeugung in Industriekraftwerken sind in der Energiebilanzzeile 12 enthalten. Nach Abzug der Brennstoffeinsätze für Raffineriekraftwerke, Grubenkraftwerke, der Kraftwerke des Steinkohlenbergbaus und bis 1999 der Kraftwerke der Deutschen Bahn bleiben als Differenzbetrag die Aktivitätsdaten in den übrigen Industriekraftwerken, die sich zur Zeit nicht weiter untergliedern lassen.

Für die Zuordnung der Brennstoffeinsätze zur Wärmeerzeugung in Industriekraftwerken und Kesseln werden zusätzliche Daten vom Statistischen Bundesamt benötigt. Aus den Statistiken lassen sich die Brennstoffeinsätze zur KWK-Wärmeerzeugung ermitteln. Die Aktivitätsdaten für die Kessel werden als Differenzbetrag errechnet.

Sowohl für die Stromerzeugung als auch für die Wärmeerzeugung erfolgt eine Aufteilung in Dampfturbinen, Gasturbinen, GuD-Anlagen und Gasmotoren, da sich vor allem die Methanemissionen dieser Verbrennungstechniken unterscheiden. Diese Aufteilung wurde in der Submission 2015 grundlegend überarbeitet und ist unter 1.A.1.a beschrieben.

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungsalgorithmen, die für das Berichtsjahr 2008 grundlegend überarbeitet wurden, liegt im Endbericht zum Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) vor.

Die neue Datenquelle BGS-Bogen ermöglichte für die Eisenschaffende Industrie die Ausweisung an Gichtgas zur Energieerzeugung im Bereich der Frischdampfkessel.

Die in der Energiebilanzzeile 54 (Metallerzeugung) ausgewiesene Gesamtenergiemenge für die Verwendung von Gichtgas unterschätzt in einigen Jahren in Summe die Einsatzmenge an Gichtgas entsprechend BGS-Bogen. In diesen Fällen werden die Daten der Energiebilanz durch Daten aus dem BGS-Bogen ergänzt.

Emissionsfaktoren

Eine Liste der verwendeten CO_2-Emissionsfaktoren sowie eine methodische Beschreibung ist im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Alle anderen Emissionsfaktoren für Treibhausgase und Vorläufersubstanzen für Kraftwerke und sonstige Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung in der Kategorie 1.A.2.gviii / all other sind (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) entnommen. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise ist dem Kapitel 3.2.6.2 in Verbindung mit dem Kapitel 19.1.2.1 im Anhang 3 zu entnehmen. Die Forschungsvorhaben unterscheiden innerhalb des Sektors nach Kraftwerken der Deutschen Bahn AG, den übrigen Industriekraftwerken sowie den sonstigen Kesselfeuerungen zur Dampf-, Heiß- und Warmwasserbereitstellung.

3.2.9.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

Aktivitätsraten

Die Unsicherheiten wurden erstmals für das Jahr 2004 bestimmt. Die Methode ist im Anhang-Kapitel 13.6 des NIR 2007 zu finden.

Sie wurden für die Aktivitätsraten im Forschungsvorhaben „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) aktualisiert und im Endbericht dokumentiert.

Emissionsfaktoren

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Unsicherheiten ist in dem Kapitel 3.2.6.3.1 beschrieben.

Ergebnis für N_2O: Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.2 gelten entsprechend.

Ergebnis für CH_4: Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.3.3 gelten entsprechend.

Die Ergebnisse der Ermittlung der Zeitreihenkonsistenz des Kapitels 3.2.6.3.4 gelten entsprechend.

3.2.9.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe CRF 1.A.1.a (Kapitel 3.2.6.4).

Aktivitätsraten

Die Qualität der Daten wurde bei der Bearbeitung des Forschungsvorhabens „Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsraten“ (Juhrich & Wachsmann, 2007) überprüft und durch die Verwendung von Statistiken des Statistischen Bundesamtes als Datengrundlage verbessert. Andere, langfristig verfügbare Datenquellen konnten nicht identifiziert werden.

Emissionsfaktoren

Die Ergebnisse der generellen Vorgehensweise bei der quellenspezifischen Qualitätssicherung / -kontrolle und Verifizierung des Kapitels 3.2.6.2 gelten entsprechend.

3.2.9.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

Tabelle 36: Rückrechnungen in CRF 1.A.2.gviii

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut					Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	other	solid	gesamt	gesamt
2008	71.427	71.329	0	0	-98	0	-98	-0,14%
2009	64.267	64.164	0	0	-103	0	-103	-0,16%
2010	70.210	70.085	0	0	-125	0	-125	-0,18%
2011	71.698	68.733	0	0	-2.964	0	-2.964	-4,13%
2012	69.899	66.879	0	0	-3.020	0	-3.020	-4,32%
2013	71.037	67.156	0	0	-3.881	0	-3.881	-5,46%
2014	68.714	65.304	141	-85	-3.467	0	-3.410	-4,96%
2015	69.314	67.568	327	438	-3.694	1.184	-1.746	-2,52%

Aufgrund einer gundlegenden Überarbeitung des Abfallmodells, kam es zu Rückrechnungen für die sonstigen Brennstoffe ab 2011. In der Vergangenheit führten Doppelzählungen zu einer deutlichen Überschätzung der Emissionen. Dieser Fehler wurde mit der Überarbeitung korrigiert. Außerdem konnten aufgrund neuer Daten die Heizwerte für Sonderabfall aktualisiert werden. Das führte zu leichten Rückrechnungen ab dem Jahr 2008.Nach dem Vorliegen der endgültigen Energiebilanz wurden die vorläufigen Werte für das Jahr 2015 durch aktuelle Werte ersetzt. Dadurch kommt es bei allen Brennstoffen zu Rückrechnungen.

3.2.9.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g, Sonstige, stationär)

Aktivitätsraten:

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Emissionsfaktoren:

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.9.8 Bauwirtschaftlicher Verkehr (1.A.2.g vii)

3.2.9.8.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.2.g vii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 [a], CS	NS/M	CS, D [a]
CH_4	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)

[a] Biodiesel: 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 2.4)

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.2.g für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. (Übersicht siehe Kapitel 3.2.9.7.). Demnach ist die Kategorie *1.A.2.g vii – Übrige: Offroad-Fahrzeuge und sonstige Maschinen,* in der die Emissionen des bauwirtschaftlichen Verkehrs berücksichtigt sind, für CO_2 eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

3.2.9.8.2 Methodische Aspekte (1.A.2.g vii)

Die Emissionen werden gemäß IPCC 2006 Guidelines ((IPCC, 2006): Seite 3.33; Gleichung 3.3.2) als Tier 2-Produkt aus verbrauchten Kraftstoffen und technikspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

Abbildung 29: Entwicklung der THG-Emissionen aus Fahrzeugen und mobilen Maschinen der Bauwirtschaft seit 1990

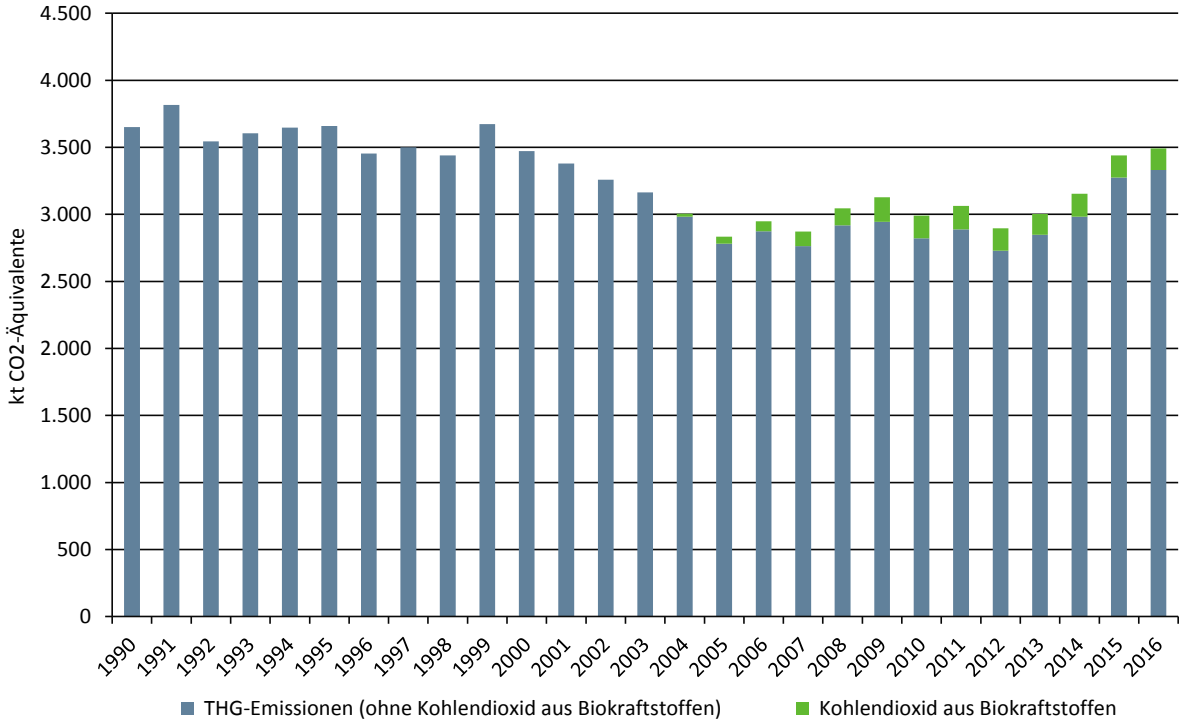

Die **Aktivitätsraten** für fossile Diesel- und Ottokraftstoffe werden, nach Abzug der Energieeinsätze des militärischen Verkehrs, aus den Angaben der Energiebilanzzeilen 79 (bis 1994) bzw. 67 *„Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher"* berechnet. Da für die Jahre 2005 bis 2009 für den Einsatz von Diesel- und Ottokraftstoffen in den einzelnen Verkehrsträgern (siehe nachfolgende Kapitel zu Straßen- und Schienenverkehr) Angaben des MWV verwendet werden, werden – um die nötige Konsistenz mit den Gesamtmengen gemäß NEB herzustellen – die für diese fünf Jahre zugrunde gelegten Primärdaten in TREMOD berechnet. Der Einsatz von Biokraftstoffen wird, anhand der offiziellen Beimengungsraten, ebenfalls rechnerisch ermittelt.

Zur weiteren Aufteilung der Kraftstoffmengen auf mobile Quellen in Bauwirtschaft, Handel & Gewerbe (1.A.4.a ii) sowie Land- und Forstwirtschaft (1.A.4.c ii) werden dabei in TREMOD-MM (Transport Emission Model-Mobile Machinery) modellierte, jährlich schwankende Splitfaktoren herangezogen (Knörr et al., 2017b)

Die **Emissionsfaktoren** stützen sich auf Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte und Expertenbetrachtungen des UBA.

Hinsichtlich Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen. Es kommen sowohl landesspezifische als auch Default-Werte (Biodiesel, Flugbenzin) zum Einsatz. Weiterführende Informationen speziell zur Schmierstoffmitverbrennung finden sich in Kapitel 19.1.4.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte aus (Knörr et al., 2017b) zum Einsatz. Ihre Entwicklung spiegelt die seit Mitte der Neunziger Jahre schrittweise eingeführten Grenzwerte für die Abgasemissionen von bauwirtschaftlichen Maschinen wider.

Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Tabelle 37: für das Berichtsjahr 2015 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
Diesel	1,03 (4,15)	2,92 (28,60)	gemäß (IFEU, 2017b)
Biodiesel	1,03 (-)	2,92 (-)	entspricht EF für Diesel
Ottokraftstoff	19,75 (50)	1,41 (2,00)	gemäß (IFEU, 2017b)
Bioethanol	19,75 (-)	1,41 (-)	entspricht EF für Ottokraftstoff

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC Guidelines 2006 – Energy - Mobile Combustion - Off-Road Transportation: Tab. 3.3.1: Industry

3.2.9.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.2.g vii)

Die von der mathematischen Unsicherheit des in TREMOD MM entwickelten Verteilschlüssels (siehe oben: Methodische Aspekte) dominierten Unsicherheitenangaben der spezifischen Energieeinsätze basieren auf Expertenschätzungen. Gleiches gilt für die verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren. Während bzgl. der Emissionsfaktoren für Methan dagegen Ergebnisse aus (IFEU & INFRAS, 2009) zugrunde gelegt werden, muss bzgl. Lachgas bis auf weiteres auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

3.2.9.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.2.g vii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AG Energiebilanzen vor.

Tabelle 38: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß IPCC, 2006: Band 2, Tabelle 3.3.1: Industry: CO_2	ja	siehe Tabelle 39
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß IPCC, 2006: Band 2, Tabelle 3.3.1: Industry: CH_4, N_2O	ja	siehe Tabelle 37
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 40

Tabelle 39: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten, in kg/TJ

	Inventarwerte [a]	Default [b]	*Untergrenze*	*Obergrenze*
Dieselkraftstoff	74.027	74.100 [c]	*72.600*	*74.800*
Ottokraftstoffe	75.286	69.300 [c]	*67.500*	*73.000*
Biodiesel	70.800 [d]		*59.800*	*84.300*
Bioethanol	71.607	70.800 [d]	*59.800*	*84.300*

[b] für das Berichtsjahr 2016; [a] gemäß 2006 IPCC Guidelines, Band 2: [c] Kap. 3, Tab. 3.3.1; [d] Kap. 2, Tab. 2.4

Nachfolgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten, der sich aufgrund des heterogenen Quellgruppenzuschnitts jedoch schwierig gestaltet.

Tabelle 40: länderübergreifender Vergleich der der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ

	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland	74.130	2,57	2,79
Dänemark	73.226	2,99	3,27
Niederlande	73.496	2,11	3,20
Großbritannien	73.512	11,29	25,94

Deutschland: IEF für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 gemäß CRF-Submission 2017

3.2.9.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.2.g vii)

Wie oben beschrieben, sind die Aktivitätsraten des bauwirtschaftlichen Verkehrs Teil der in EBZ 67 angegebenen Primärdaten. Für das Jahr 2015 wurden hier die in Submission 2017 noch vorläufigen Daten durch Angaben der finalen NEB 2015 ersetzt. Die anhand der offiziellen Beimengungsraten ermittelten Mengen eingesetzter Biokraftstoffe wurden entsprechend neu berechnet. Für Biodiesel wurde dabei auch die Beimengungsrate 2015 korrigiert.

Tabelle 41: revidierte Primäraktivitätsdaten 2015, in Terajoule

	Diesel	Ottokraftstoff	Biodiesel	Bioethanol
Submission 2018	101.911	8.329	5.509	361
Submission 2017	103.278	4.645	5.647	201
Änderung absolut	-1.367	3.684	-138	160
Änderung relativ	-1,32%	79,31%	-2,44%	79,32%

Quelle: Energiebilanz 2015 (AGEB, 2017a) und eigene Berechnungen basierend auf (Knörr et al., 2017b)

Zudem wurde der auf TREMOD-MM-Angaben beruhende Verteilschlüssel für die in EBZ 67 subsummierten Teilsektoren für Dieselkraftstoffe korrigiert. Für 1.A.2.g vii resultiert diese Revision in einer Anhebung dieser Anteile sowie der daraus berechneten sektoralen Aktivitätsdaten.

Tabelle 42: revidierte jährliche Anteile von CRF 1.A.2.g vii an den in EBZ 67 angegebenen Kraftstoffmengen, in Prozent

	1990	1995	2000	2004	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dieselkraftstoffe											
Submission 2018	42,3	45,4	44,5	41,3	40,2	39,4	39,7	40,0	40,1	40,3	39,8
Submission 2017	42,3	45,4	44,4	41,1	40,0	39,6	41,4	40,1	40,1	40,4	40,4
Änderung absolut	0,00	0,00	0,09	0,15	0,17	-0,15	-1,74	-0,08	0,06	-0,14	-0,61
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,20%	0,37%	0,42%	-0,39%	-4,20%	-0,19%	0,15%	-0,35%	-1,52%
Ottokraftstoffe											
Submission 2018	31,5	59,7	55,1	59,3	58,4	64,0	63,8	66,3	66,5	66,2	65,9
Submission 2017	31,5	59,7	55,1	59,3	58,4	64,0	65,7	66,5	66,7	66,8	67,2
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,82	-0,19	-0,19	-0,57	-1,22
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,77%	-0,29%	-0,28%	-0,85%	-1,82%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf (Knörr et al., 2017b)

Die beschriebenen Effekte resultieren in folgenden Veränderungen der letztlich verwendeten sektoralen Aktivitätsraten:

Tabelle 43: resultierende Revision der Aktivitätsdaten, in Terajoule

	1990	1995	2000	2004	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dieselkraftstoff											
Submission 2018	47.301	44.401	42.286	35.445	32.895	34.891	36.025	35.607	37.201	38.972	40.334
Submission 2017	47.301	44.401	42.199	35.312	32.753	35.023	37.602	35.673	37.142	39.104	41.507
Änderung absolut	0	0	86	133	142	-133	-1.577	-66	59	-132	-1.173
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,20%	0,38%	0,43%	-0,38%	-4,19%	-0,19%	0,16%	-0,34%	-2,83%
Ottokraftstoffe											
Submission 2018	1.420	4.453	4.079	4.392	4.258	2.779	2.516	784	775	825	3.288
Submission 2017	1.420	4.453	4.079	4.392	4.258	2.779	2.588	787	777	832	811
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	-72	-2	-2	-7	2.478
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,77%	-0,29%	-0,28%	-0,84%	305,57%
Biodiesel											
Submission 2018	0	0	0	305	719	2.277	2.373	2.334	2.164	2.376	2.180
Submission 2017	0	0	0	304	716	2.285	2.477	2.339	2.161	2.384	2.270
Änderung absolut				1	3	-9	-104	-4	3	-8	-89
Änderung relativ				0,38%	0,43%	-0,38%	-4,19%	-0,19%	0,16%	-0,34%	-3,93%
Bioethanol											
Submission 2018	0	0	0	5	29	107	103	35	33	36	143
Submission 2017	0	0	0	5	29	107	106	35	33	36	35
Änderung absolut				0	0	0	-3	0	0	0	107
Änderung relativ				0,00%	0,00%	0,00%	-2,77%	-0,29%	-0,28%	-0,84%	305,58%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf (Knörr et al., 2017b)

Gleichzeitig erfolgte eine Revision der verwendeten Emissionsfaktoren.

Tabelle 44: revidierte Emissionsfaktoren für Dieselkraftstoffe, in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Methan										
Submission 2018	4,55	3,86	3,295	2,22	1,54	1,46	1,39	1,30	1,21	1,12
Submission 2017	4,55	3,86	3,299	2,22	1,54	1,46	1,39	1,31	1,22	1,13
Änderung absolut	0,00	0,00	-0,004	-0,01	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,12%	-0,29%	0,03%	-0,12%	-0,36%	-0,63%	-1,06%	-1,21%
Lachgas										
Submission 2018	2,82	2,88	2,92	2,93	2,93	2,92	2,92	2,92	2,92	2,92
Submission 2017	2,82	2,88	2,91	2,93	2,92	2,92	2,92	2,92	2,92	2,92
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,03%	0,07%	0,08%	0,00%	-0,06%	-0,12%	-0,19%	-0,20%

Quelle: TREMOD MM (Knörr et al., 2017b)

Tabelle 45: revidierter Kohlendioxid-Emissionsfaktor 2015 für fossilen Ottokraftstoff, in kg/TJ

	EF(CO_2)
Submission 2018	75.289
Submission 2017	73.105
Änderung absolut	2.184
Änderung relativ	2,99%

Quelle: eigene Berechnungen

Aus den beschriebenen Korrekturen resultieren folgende rekalkulierte Emissionsmengen:

Tabelle 46: revidierte Emissionsangaben, in kt bzw. kt CO_2-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kohlendioxid [a]										
Submission 2018	3.605	3.612	3.428	2.746	2.786	2.851	2.693	2.811	2.945	3.233
Submission 2017	3.605	3.612	3.422	2.736	2.796	2.973	2.698	2.806	2.956	3.132
Änderung absolut	0	0	6	11	-10	-122	-5	4	-10	101
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,19%	0,38%	-0,35%	-4,10%	-0,19%	0,15%	-0,35%	3,24%
Methan										
Submission 2018	0,25	0,27	0,22	0,16	0,11	0,11	0,07	0,07	0,07	0,12
Submission 2017	0,25	0,27	0,22	0,16	0,11	0,11	0,07	0,07	0,07	0,07
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,06%	0,07%	-0,18%	-3,58%	-0,49%	-0,43%	-1,25%	74,03%
Lachgas										
Submission 2018	0,14	0,13	0,13	0,10	0,11	0,12	0,11	0,12	0,12	0,13
Submission 2017	0,14	0,13	0,13	0,10	0,11	0,12	0,11	0,12	0,12	0,13
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,23%	0,47%	-0,29%	-4,15%	-0,25%	0,03%	-0,53%	-0,23%
Gesamt-THG [a]										
Submission 2018	3.652	3.659	3.472	2.782	2.822	2.888	2.728	2.847	2.983	3.275
Submission 2017	3.652	3.659	3.466	2.771	2.832	3.011	2.733	2.843	2.994	3.172
Änderung absolut	0	0	6	11	-10	-124	-5	4	-11	103
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,19%	0,38%	-0,35%	-4,10%	-0,19%	0,15%	-0,35%	3,24%

[a] ohne CO_2 aus der Verwendung von Biokraftstoffen; Quelle: eigene Berechnungen

3.2.9.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.2.g vii)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.10 Transport (1.A.3)

3.2.10.1 Transport - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)

3.2.10.1.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.A.3.a Transport: Civil Aviation	all fuels	CO_2	2.373,5	0,19%	2.356,8	0,26%	-0,7%
-/-	1.A.3.a Transport: Civil Aviation	all fuels	N_2O	23,8	0,00%	23,5	0,00%	-1,2%
-/-	1.A.3.a Transport: Civil Aviation	all fuels	CH_4	2,6	0,00%	2,1	0,00%	-20,4%

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 a, CS (Tier 3)	NS/IS/M	D a, CS
CH_4	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
NO_X, CO	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
NMVOC	CS (Tier 3)	NS/IS/M	CS (M)
SO_2	Tier 1	NS/IS/M	CS

[a] Flugbenzin: IPCC Guidelines 2006, Kapitel 3.6 – *Civil Aviation*, Tabelle 3.6.4

Die Kategorie *Ziviler Luftverkehr* ist keine Hauptkategorie.

Der Flugverkehr unterscheidet sich in der Entstehung seiner Emissionen in hohem Maße von den land- und wassergebundenen Verkehrsträgern: die Verbrennung der Treibstoffe findet hier weitestgehend unter von bodengebundenen Verhältnissen verschiedenen und zudem wechselnden atmosphärischen Bedingungen statt. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Verbrennungsprozess sind der atmosphärische Druck, die Umgebungstemperatur sowie die Luftfeuchte, also Faktoren, die mit der Flughöhe erheblich variieren.

In der Debatte um die Klimawirksamkeit und die durch Luftschadstoffemissionen hervorgerufenen Umweltauswirkungen des Flugverkehrs werden neben Kohlendioxid hauptsächlich Wasserdampf sowie Stickstoffoxide und nachrangig Kohlenwasserstoffe, Partikel, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid wahrgenommen. Im Rahmen der nationalen Emissionsberichterstattung werden allerdings auch Angaben für weitere Emissionen gefordert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Emissionen von Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O, Lachgas), Stickstoffoxide (NO_X, d.h. NO und NO_2), Kohlenmonoxid (CO), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) sowie Schwefeldioxid (SO_2).

Abbildung 30: Entwicklung der THG-Emissionen des nationalen zivilen Flugverkehrs seit 1990

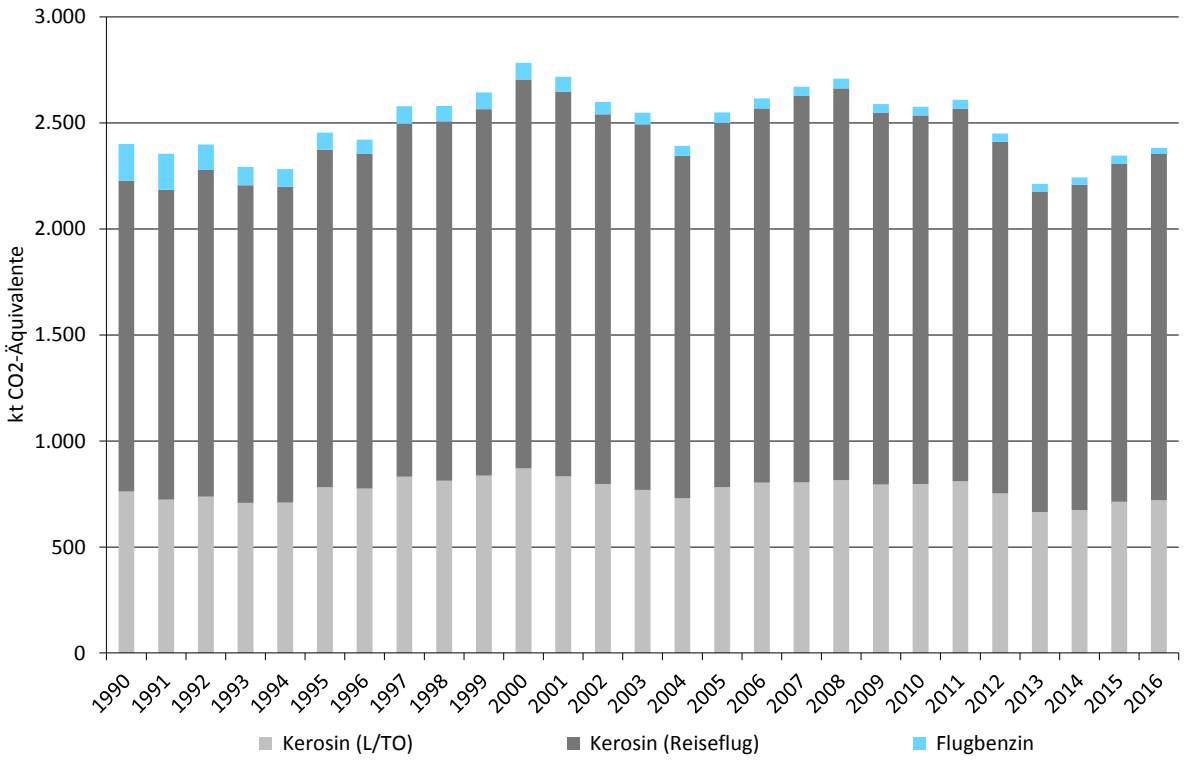

3.2.10.1.2 Methodische Aspekte (1.A.3.a)

Die Berechnung der Luftverkehrsemissionen erfolgt nach Tier3a, also unter Berücksichtigung der von einzelnen Flugzeugtypen jährlich geflogenen Strecken, getrennt nach nationalen und internationalen Flügen und unter Berücksichtigung der Flugbetriebszustände LTO (Landing/Take-off-Zyklus, d.h. Flugbewegungen bis 3.000 Fuß bzw. ca. 915 m) und Cruise (Reiseflug oberhalb 3.000 Fuß).

Grundsätzlich basiert die Ermittlung der Emissionen auf den Verbrauchsdaten der Energiebilanz für Kerosin und Flugbenzin (AGEB, 2017a). Für Jahre, für die noch keine oder nur eine vorläufige Energiebilanz vorliegt, werden die Absatzzahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA, 2017) verwendet. Entscheidend für die Berichterstattung ist die Aufteilung in innerdeutschen und internationalen Flugverkehr, die innerhalb des Modells TREMOD AV (TREMOD Aviation) (Knörr et al., 2015) erfolgt. Die dazu notwendigen Bewegungsdaten werden vom Statistischen Bundesamt erfasst.

Für die Berichterstattung werden die Emissionen durch die Multiplikation des Treibstoffverbrauchs der jeweiligen Flugphase mit spezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. CO_2- und SO_2-Emissionen beruhen unabhängig von der verwendeten Methode allein auf der Menge bzw. den Eigenschaften des eingesetzten Treibstoffs. Emissionen von NMVOC, CH_4, CO, NO_X und N_2O hingegen sind abhängig von Motoren, Flughöhen, Flugphasen u.a. und werden mit höherem Tier genauer beschrieben. Die Emissionsfaktoren für NO_X, CO und HC werden deshalb aus den TREMOD-Berechnungen übernommen.

Von diesem Ansatz abweichend werden die durch den Einsatz von Flugbenzin verursachten Emissionen, wie in ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3: Mobile Combustion) vorgeschlagen, mit angepassten Emissionsfaktoren und Heizwerten separat nach Tier 1 berechnet. Eine Aufteilung in

einen nationalen und internationalen Anteil ist hier, da Flugbenzin nur in kleineren, hauptsächlich inländisch verkehrenden Flugzeugen Verwendung findet, nicht angezeigt.

Die **Aktivitätsraten** (Energieeinsätze) entsprechen dem in Deutschland abgesetzten Flugtreibstoff nach ((AGEB, 2017a); aktuell bis 2016) bzw. den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten *Amtlichen Mineralöldaten für die Bundesrepublik Deutschland* (BAFA, 2017).

Die innerhalb TREMOD AV erfolgenden Berechnungen bzgl. ***Kerosin*** berücksichtigen die Anzahl der Flüge nach Flugzeugtypen und Großkreisentfernungen für den nationalen und internationalen Flugverkehr. Einbezogen werden die vom Statistischen Bundesamt erfassten gewerblichen Flüge auf ausgewählten Flugplätzen. Flüge von „anderen Flugplätzen" sowie nicht-gewerbliche Flüge werden vom Statistischen Bundesamt nur nach Gewichts- oder Flugzeug-Klassen, jedoch nicht nach Destination unterschieden. Dabei handelt es sich zu einem weit überwiegenden Teil um Flüge mit kleinen, mit Flugbenzin betriebenen Maschinen. Die Allokation dieser Flüge auf den (rein nationalen) Flugbenzinverbrauch zeigt sich in den überschlägigen Berechnungen nach (IFEU & ÖKOINSTITUT, 2010) als angemessen.

Tabelle 47: jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in %

1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
15,55	13,73	12,29	9,82	9,60	9,48	9,51	9,367	9,46	10,01	8,79	7,847	8,243	8,61	8,17

Quelle: TREMOD AV (Knörr et al., 2017c)

Die Aufteilung des Kerosinverbrauchs auf die beiden Flugphasen Landung/Start (LTO-Zyklus) und Reiseflug (Cruise) erfolgt, basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, ebenfalls anhand von TREMOD-AV-Berechnungen. Diese ermöglichen die Ausspielung der Kerosinverbräuche in der Flugphase LTO für den nationalen und internationalen Flugverkehr. Der Verbrauch im Reiseflug ergibt sich entsprechend als Differenz des Kerosinverbrauchs nach der Energiebilanz abzüglich des LTO-Verbrauchs.

Die Aktivitätsraten für ***Flugbenzin*** entsprechen dem in Deutschland abgesetzten Flugbenzin gemäß (AGEB, 2017a) bzw. (BAFA, 2017). Hier wird konservativ angenommen, dass der gesamte Verbrauch auf den nationalen Flugverkehr entfällt. Eine Aufteilung in LTO-Zyklus und Reiseflug ist nach (IPCC, 2006: Band 2, Kap. 3: Mobile Combustion) nicht erforderlich.

Die Menge ***mitverbrannter Schmierstoffe*** wird gemäß (VSI, 2014) aus den jährlichen Treibstoffmengen abgeleitet (siehe Kapitel 19.1.4 im Anhang).

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen.

Der Emissionsfaktor für *Kohlendioxid* aus dem Einsatz von ***Kerosin*** wurde aus dem Gehalt an Kohlenstoff im Kerosin abgeleitet und beträgt *3.150 g/kg.* Dieser Wert ist durch zahlreiche Publikationen abgesichert und wird für den gesamten Flugverkehr verwendet.

Distickstoffoxid (Lachgas) ist ein Produkt der Oxidation von Stickstoff in der Brennkammer, das in Spuren entstehen kann. Die diesbezügliche Datenlage ist grundsätzlich schlecht. Da eine Aufgliederung der Emissionsfaktoren in die beiden Flugphasen erforderlich ist, werden die Emissionsfaktoren sowohl für Lachgas als auch *Methan* der IPCC-Emissionsfaktoren-Datenbank entnommen (siehe Tabelle 496).

Die weiteren Emissionen werden, basierend auf den jeweiligen Emissionsfaktoren, nach Flugphasen getrennt berechnet. Dabei werden unterschiedliche Quellen verwendet.

Die Emissionen von NO_X, CO und NMVOC basieren auf in TREMOD AV hinterlegten Flugzeugtyp-spezifischen Emissionsfaktoren aus denen durchschnittliche (implizite) Emissionsfaktoren erzeugt werden. Für die Berichterstattung werden jährliche durchschnittliche Emissionsfaktoren für die ganze Flotte abgeleitet.

Die Berechnung der Emissionen pro LTO-Zyklus erfolgt unter Verwendung von Standardwerten für den Kerosinverbrauch pro Zyklus: Für den nationalen Flugverkehr sind das 850 kg Kerosin/LTO, für den internationalen Flugverkehr wird ein mittlerer Wert von 1.675 kg Kerosin/LTO angenommen (IPCC, 2006). Angaben zu den darüber hinaus betrachteten Luftschadstoffen finden sich in Kapitel 19.1.3.1 im Anhang.

Die Umrechnung der in [g/kg] vorliegenden Emissionsfaktoren in Angaben mit der Einheit [g/TJ] erfolgt über einen Heizwert in Höhe von 43.000 kJ/kg (AGEB, 2017a).

Für ***Flugbenzin*** ist keine Unterteilung der Emissionsfaktoren in LTO und Cruise erforderlich.

Für die Berechnung der *CO_2-Emissionen* wird der Standard-Wert gemäß (IPCC, 2006: Band 2, Kap. 3: Mobile Combustion) übernommen. In diesen Richtlinien (Seite 3-64) werden die *Methan*- und *Lachgas*-Emissionsfaktoren explizit mit den für die Verwendung von Kerosin angegebenen Werten gleichgesetzt. Diese Annahme wird hier übernommen.

Wie auch für Kerosin wurden die Emissionsfaktoren für NO_X und CO aus den Ergebnissen der TREMOD-Berechnungen gewonnen, für die Flugzeugtyp-spezifische Emissionsfaktoren der EMEP/EEA-Datenbank verwendet wurden. Diese wurden anschließend durch den Flugbenzinverbrauch geteilt, um jährliche, durchschnittliche Emissionsfaktoren zu gewinnen, die in die Berichterstattung eingehen.

CO_2-Emissionen aus der ***Mitverbrennung von Schmierstoffen*** werden unter CRF 2.D.1 berichtet. Bezüglich der Freisetzung von Methan und Lachgas wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Tabelle 48: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
Kerosin			
LTO	8,21 (0,50)	2,74 (2,00)	landesspezifische Werte gemäß TREMOD AV
Reiseflug	0,00 (0,50)	2,33 (2,00)	
Flugbenzin	8,21 (-)	2,33 (-)	entspricht Tier2-EF für Kerosin, CH_4: LTO; N_2O: Cruise
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Treibstoffe abgebildet

Quelle: (IFEU & ÖKOINSTITUT, 2017); in Klammern: Sektor-spezifische Vorgabe-Werte gemäß 2006 IPCC Guidelines (Band 2, Kap. 3.6 – *Civil Aviation*)

3.2.10.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.a)

Zur Ermittlung der Unsicherheiten werden die einzelnen Komponenten identifiziert, die in die Berechnung der Emissionen einfließen, und deren Unsicherheiten (U_1 bis U_n) quantifiziert. Durch die additive Verknüpfung der quadrierten Teilunsicherheiten ergibt sich jeweils die Gesamtunsicherheit U_{ges} laut 2006 IPCC Guidelines[31] aus der Formel:

$$U_{ges} = \sqrt{U_1^2 + U_2^2 + ... + U_n^2}$$

[31] Band 1, Kapitel 3, Seite 3.28, Formel 3.1

Die Unsicherheiten wurden für alle Zeitreihen und Flugphasen als Mittelwerte abgeschätzt. Die Berechnung der Gesamt-Unsicherheiten erfolgte wie in Anhang-Kapitel 19.1.3.1.2 dargestellt. In der linken Spalte werden dort die Komponenten der Unsicherheitsberechnung, rechts daneben die Teil-Unsicherheiten aufgeführt. Darauf folgen die Spalten der Werte für die zu bestimmenden Gesamt-Unsicherheiten. Diese stellen zum Teil ebenfalls wieder Einzelkomponenten der Unsicherheitsberechnung eines anderen Wertes dar: Zum Beispiel berechnet sich die Unsicherheit für den nationalen Kerosinverbrauch in den beiden Flugphasen LTO und Cruise aus den Teilunsicherheiten des gesamten nationalen Kerosinverbrauchs sowie der Teilunsicherheit der LTO-Cruise-Aufteilung. Letztere basiert auf der Anzahl der Flugbewegungen nach dem *Statistischen Bundesamt* und den Annahmen zur Flottenaufteilung (im nationalen Flugverkehr wird entsprechend den IPCC-Annahmen ein durchschnittlicher Verbrauch von 850 kg Kerosin pro LTO-Zyklus angesetzt). Die Gesamt-Unsicherheit des LTO- bzw. Cruise-Kerosinverbrauchs stellt wiederum eine Teilunsicherheit bei der Ermittlung der Unsicherheiten für die Emissionen dar.

3.2.10.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.a)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine mit der Zeit steigende Zahl von Flugzeugtypen, für die keine spezifischen Daten verfügbar sind, mussten Emissionsfaktoren mit Hilfe von Regressionen auf Basis des Startgewichts gewonnen werden. Die Verwendung aktuellerer und vollständigerer Flugzeugtyp-spezifischer Daten würde die Qualität der Berechnungen weiter erhöhen. Auch eine Erweiterung der TREMOD-Berechnung um die Unterscheidung nach verwendeten Antrieben würde eine weitere Verbesserung bedeuten.

Bis auf die Emissionsfaktoren für Schwefeldioxid wurden internationale Standardwerte verwendet, die der IPCC-Emissionsfaktoren-Datenbank bzw. der EMEP/EEA-Datenbank sowie dem EMEP/EEA Guidebook 2016 (EMEP, 2016) entnommen wurden. Eine Diskussion der einzelnen Von Eurocontrol bereitgestellte landesspezifische Verbrauchs- und Emissionsdaten werden derzeit nur zur Verifikation der eigenen Erhebungen herangezogen.

Tabelle 49: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
sektorspezifischen Tier 1 default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tabelle 3.6.4): CO_2	ja	siehe Tabelle 50
sektorspezifischen Tier 1 default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2: Tabelle 3.6.5): CH_4, N_2O	ja	siehe Tabelle 48
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 51

Tabelle 50: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten [a], in kg/TJ

	Inventarwert	Default	*Untergrenze*	*Obergrenze*
Kerosin	73.256	71.500	*69.700*	*74.400*
Flugbenzin	70.000		*67.500*	*73.000*

[a] gemäß 2006 IPCC Guidelines (IPCC), Band 2, Tab. 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten.

Tabelle 51: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	Kerosin			Flugbenzin		
	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland [a]	73.256	2,51	2,45	70.000	8,21	2,33
Dänemark	71.879	0,57	3,58	72.560	19,35	2,00
Frankreich	71.591	0,99	2,36	70.500	1,87	2,41
Niederlande	71.500	0,50	2,00	72.000	0,50	2,00
Großbritannien	71.697	0,94	2,28	69.451	15,15	2,22
EU (28)	72.233	1,29	2,31	70.333	5,50	4,78

Quellen: [a] IEF für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 aus CRF-Submission 2017

3.2.10.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.a)

Gegenüber Submission 2017 erfolgten Rückrechnungen einzig für die Jahre 2014 und 2015. Dabei kam es für beide Jahre zu einer Korrektur des Anteils des Inlandsflugverkehrs am Gesamt-Treibstoffabsatz.

Tabelle 52: revidierte jährliche Anteile der Inlandsflüge an den Kerosin-Inlandsablieferungen, in %

	2014	2015
Submission 2018	8,24	8,61
Submission 2017	8,21	8,21
Änderung absolut	0,04	0,40
Änderung relativ	0,43%	4,88%

Tabelle 53: resultierende Revision des Kerosin-Inlandsabsatzes 2014 & 2015, in TJ

	2014	2015
Submission 2018	29.830	31.151
Submission 2017	29.702	29.702
Änderung absolut	128	1.450
Änderung relativ	0,43%	4,88%

Die für 2014 und 2015 berichteten Treibhausgas-Emissionen wurden entsprechend wie folgt revidiert:

Tabelle 54: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten

	2014	2015
Submission 2018	2.242	2.346
Submission 2017	2.233	2.239
Änderung absolut	9	107
Änderung relativ	0,42%	4,80%

3.2.10.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.a)

Abgesehen von der alljährlichen Revision des Modells TREMOD AV sind keine quellenspezifischen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.10.2 Transport - Straßenverkehr (1.A.3.b)

3.2.10.2.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	CO_2	151.880,6	12,41%	158.577,6	17,72%	4,4%
-/T	1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	CH_4	1.316,8	0,11%	136,2	0,02%	-89,7%
-/T	1.A.3.b Transport: Road Transportation	all fuels	N_2O	1.113,5	0,09%	1.568,9	0,18%	40,9%

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 [a], CS (Tier 2)	NS / M	D [a], CS
CH_4	Tier 1 [b], CS (Tier 3)	NS / M	D [b], CS (M)
N_2O	Tier 1 [b], CS (Tier 3)	NS / M	D [b], CS (M)
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 3)	NS / M	CS (M)

[a] Biodiesel, Petroleum, in Zweitaktern mitverbrannte Schmierstoffe; [b] Flüssiggas

Die Kategorie *Straßenverkehr* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend, für CH_4- & N_2O-Emissionen nur nach dem Trend.

In der genannten Kategorie werden die Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr in Deutschland berichtet. Berücksichtigt ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen im Inland ohne den land- und forstwirtschaftlichen sowie den militärischen Verkehr. Die Berechnungen erfolgen für die Fahrzeugkategorien Personenkraftwagen (PKW), motorisierte Zweiräder (MZR), leichte Nutzfahrzeuge (LNF), schwere Nutzfahrzeuge (SNF) und Busse. Diese werden für die Berechnung in so genannte *Fahrzeugschichten* mit gleichem Emissionsverhalten untergliedert. Hierzu werden die Fahrzeugkategorien zusätzlich nach der Art des verwendeten Kraftstoffs, der Fahrzeuggröße (Nutzfahrzeuge und Busse nach ihrer Gewichtsklasse; PKW und motorisierte Zweiräder nach ihrem Hubraum) und der eingesetzten Schadstoffminderungstechnik gemäß den EU-Richtlinien zur Abgasgesetzgebung („EURO-Normen“) sowie des regionalen Fahraufkommens (außerorts, innerorts und Autobahn) differenziert.

3.2.10.2.2 Methodische Aspekte (1.A.3.b)

- siehe auch Kapitel 19.1.3.2 -

Durch Einführung des Katalysators und motortechnischen Verbesserungen infolge der kontinuierlichen Verschärfung der zulässigen Abgaswerte sowie durch verbesserte Kraftstoffqualitäten sind die Emissionen aus dem Straßenverkehr an CH_4, NO_X, CO, NMVOC und SO_2 seit 1990 drastisch zurückgegangen.

Die starke Abnahme des Methan-Emissionsfaktors für Benzin und damit auch der Methan-Emissionen zwischen 1990 und 1993 ist insbesondere auf die massive Reduzierung der Kraftfahrzeuge mit Zweitaktmotoren in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Weitere Minderungen sind Folge der genannten Abgas-Grenzwertverschärfungen.

Für Busse und schwere Nutzfahrzeuge (über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht) wurde der zulässige Abgasgrenzwert für Kohlenwasserstoffe (HC) mit Einführung der EURO3-Norm im Jahr 2000 erheblich gesenkt (-40 %). Da EURO3-Fahrzeuge ab dem Jahr 2000 sehr schnell in den Markt kamen, verminderten sich der Emissionsfaktor und die Emissionen für Kohlenwasserstoffe aus Dieselkraftstoff nach 2000 deutlich. Dies gilt analog für Methan, das als fester Anteil an den Gesamt-HC-Emissionen berechnet wird.

N_2O-Emissionen entstehen hauptsächlich infolge unvollständiger Reduktion von NO zu N_2 im 3-Wege-Katalysator und sind gesetzlich nicht limitiert. Durch die wachsende Zahl von PKW mit

Katalysator stiegen die N_2O-Emissionen gegenüber 1990 zunächst an. Neuere Katalysatoren sind jedoch so optimiert, dass nur noch geringe Mengen an Distickstoffoxid entstehen. In Folge dessen nahmen die N_2O-Emissionen im Zeitraum 2000-2006 ab. Seit dem ist wieder ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen. Dieser ist auf den zunehmenden Einsatz der SCR-Technik bei schweren Nutzfahrzeugen zurückzuführen, bei dem unter bestimmten Bedingungen N_2O als unerwünschtes Nebenprodukt auftritt.

Die CO_2-Emissionen sind direkt vom Kraftstoffverbrauch abhängig. Der Anstieg der Emissionen zwischen 1990 und 1999 ist dadurch begründet, dass die fahrzeugspezifischen Verbrauchsminderungen durch den Zuwachs der Fahrleistungen überkompensiert wurden. Im Zeitraum 2000-2009 sind die Emissionen des Straßenverkehrs aus fossilen Kraftstoffen erstmals gesunken. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen auf die Verringerung der spezifischen Kraftstoffverbräuche, die deutliche Verschiebung zugunsten von Dieselfahrzeugen bei den Neuzulassungen, den kontinuierlichen Anstieg der Kraftstoffpreise, die Verwendung von Biokraftstoffen, aber auch auf die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland zurückzuführen sein (s. folgende Absätze).

Da sich die oben genannten Trends abschwächten und gleichzeitig die Fahrleistungen zunahmen, stiegen in den Jahren 2010 und 2011 die CO_2-Emissionen wieder an, bevor sie im Jahr 2012 dank abnehmender Verkehrs- und Fahrleistungen gegenüber dem Vorjahr wieder um über1,3 Mio. t zurückgingen. Ein Wiederanstieg der Fahrleistungen, ein Rückgang der eingesetzten Biokraftstoffe sowie eine seit Jahren stetig zunehmende durchschnittliche Motorleistung bei Pkw-Neuzulassungen[32] führten jedoch dazu, dass die CO_2-Emissionen seitdem wieder um knapp 8 % angestiegen sind und im Jahr 2016 158,6 Mio. t betragen. Damit liegen sie 6,7 Mio. t über dem Emissionsniveau von 1990.

[32] Laut statistischem Bundesamt hatten Neuzulassungen im Jahre 2013 eine durchschnittliche Motorleistung von 137 PS. Acht Jahre zuvor ahtte diese noch bei knapp 123 PS gelegen.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/06/PD15_213_85pdf.pdf?__blob=publicationFile

Abbildung 31: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Straßenverkehrs seit 1990

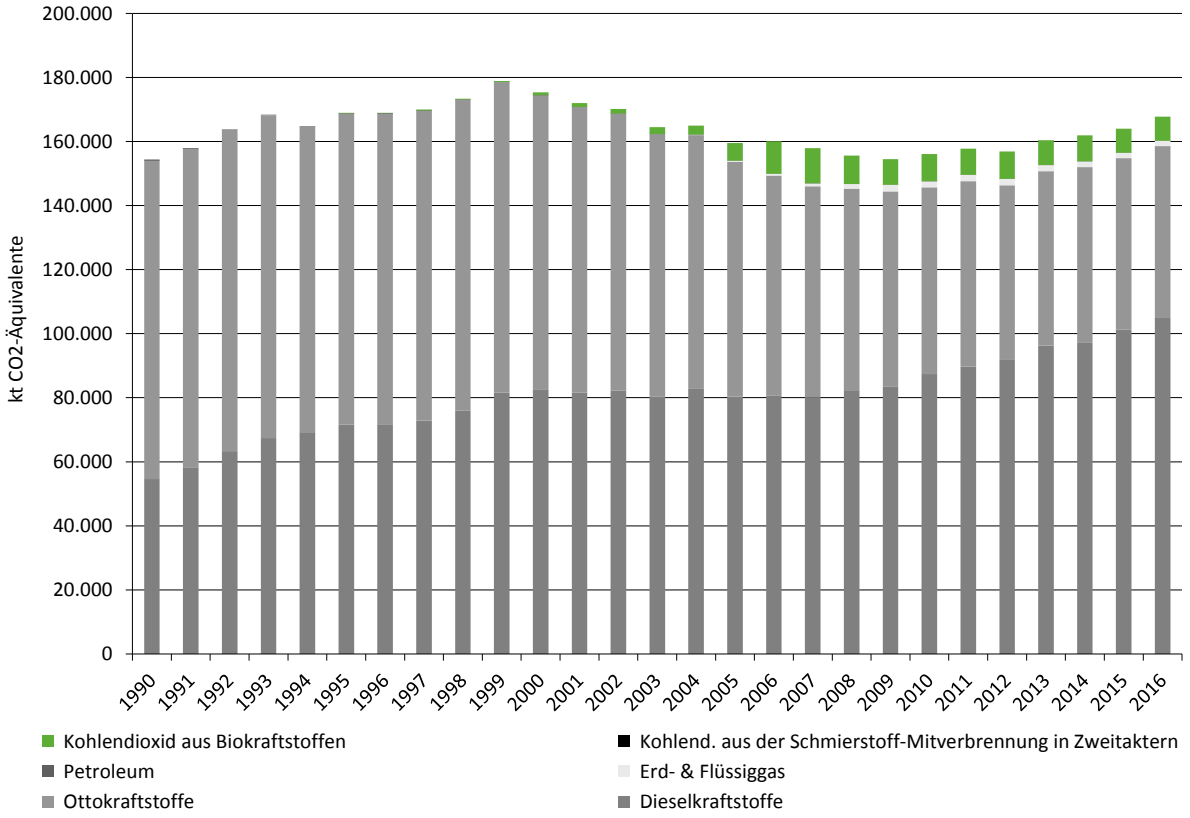

Die Berechnung der CO_2-Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr in Deutschland erfolgt durch einen tier2-„*bottom up*"-Ansatz gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3.2, Seite 3.12): Die in Deutschland verkauften Kraftstoffe (Benzin, Bio-Ethanol, Diesel, Biodiesel, Flüssig- und Erdgas, Petroleum (bis 2002), Biogas) werden dazu innerhalb des Modells TREMOD („Transport Emission Model") auf die einzelnen Fahrzeugschichten verteilt (vgl. Kapitel 19.1.3.2) (Knörr et al., 2017a)[33]. Die in das Modell einfließenden Verbrauchsdaten je Kraftstoffart werden den *Energiebilanzen* entnommen. Die eigentliche Emissionsberechnung erfolgt nach Import der spezifischen Kraftstoffverbräuche und Emissionsfaktoren im ZSE.

Die Berechnung der Nicht-CO_2-Emissionen basiert auf einem in TREMOD implementierten Tier 3-Verfahren, bei dem Fahrleistungen der einzelnen Fahrzeugschichten mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert werden. Für PKW und leichte Nutzfahrzeuge wird zusätzlich ein „*Kaltstart-Zuschlag*" addiert. Der je Kraftstoffart ermittelte Gesamtverbrauch wird mit dem Verbrauch gemäß Energiebilanz abgeglichen und die in TREMOD berechneten Emissionen werden mit aus diesem Abgleich abgeleiteten Korrekturfaktoren korrigiert. Für benzingetriebene Fahrzeuge werden in Abhängigkeit von der Minderungstechnik VOC-Verdampfungsemissionen berechnet. Aus Emissionen und Kraftstoffverbräuchen der einzelnen TREMOD-Fahrzeugschichten werden kraftstoffbezogene nur nach Kraftstoff– und Straßenart (Autobahn, Landstraße, Innerortsstraße) sowie, innerhalb der Fahrzeugkategorien, nach „ohne/mit" Schadstoffminderungstechnik differenzierte implizite Emissionsfaktoren (IEF) in [kg/TJ]

[33] Um Minderungsmaßnahmen ableiten und bewerten zu können, werden mit TREMOD auch der Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen der einzelnen Fahrzeugkategorien berechnet. Die Werte werden anschließend mit dem Gesamtverbrauch und der Gesamtemission an CO_2 abgeglichen.

abgeleitet und an das ZSE übergeben. Bei der Minderungstechnik wird dabei wie folgt unterschieden:

Tabelle 55: Unterscheidung von Minderungstechniken im Straßenverkehr

betrachtete Fahrzeugklassen	Minderungstechnik ohne	Minderungstechnik mit
PKW und leichte Nutzfahrzeuge mit Otto-Motor	ohne G-Kat	mit G-Kat
PKW und leichte Nutzfahrzeuge mit Diesel-Motor sowie Busse, schwere Nutzfahrzeuge, motorisierte Zweiräder	vor EURO1	ab EURO1

Die eigentliche Emissionsberechnung erfolgt nach Import der spezifischen Kraftstoffverbräuche und IEF im ZSE.

Tabelle 56: Emissionen des Straßenverkehrs, in kt

	CO_2 fossil [a]	CO_2 *biogen* [b]	CH_4	N_2O	NO_X	CO	NMVOC [c]	SO_2
1990	151.881	0	52,67	3,74	1.342,66	6.658,25	1.064,31	90,20
1995	166.437	106	29,12	5,64	1.136,23	3.469,60	445,21	69,31
2000	172.494	869	18,60	5,20	1.034,23	2.157,98	259,75	19,67
2005	152.728	5.573	11,18	3,31	738,09	1.373,78	162,75	0,80
2006	148.706	10.176	10,14	3,25	721,13	1.247,58	149,66	0,80
2007	145.715	11.005	9,11	3,39	661,55	1.134,77	134,25	0,79
2008	145.491	8.914	7,92	3,55	584,49	1.030,47	118,95	0,78
2009	145.202	8.024	7,34	3,73	537,08	971,93	110,63	0,78
2010	146.258	8.483	6,70	4,03	523,16	907,01	102,40	0,78
2011	148.199	8.175	6,48	4,30	506,13	884,37	98,59	0,79
2012	146.860	8.536	5,98	4,55	495,61	826,04	91,61	0,79
2013	151.124	7.753	5,82	4,81	493,13	805,88	89,12	0,80
2014	152.257	8.084	5,77	4,89	476,55	787,84	87,65	0,81
2015	154.880	7.491	5,47	5,09	453,49	736,76	82,52	0,81
2016	158.578	7.517	5,45	5,26	431,21	721,95	81,85	0,83

[a] inklusive CO_2 aus in Zweitaktern mitverbrannten Schmierstoffen

[b] CO_2-Emissionen aus Bio-Kraftstoffen hier nur nachrichtlich aufgeführt

[c] inklusive Emissionen aus der Kraftstoffverdunstung

[a] inklusive CO_2 aus in Zweitaktern mitverbrannten Schmierstoffen

[b] CO_2-Emissionen aus Bio-Kraftstoffen hier nur nachrichtlich aufgeführt

[c] ohne Emissionen aus der Kraftstoffverdunstung

Für die Berechnung mit TREMOD werden zahlreiche **Basisdaten** aus allgemein zugänglichen Statistiken und speziellen Untersuchungen verwendet, aufeinander abgestimmt und ergänzt. Hauptquellen sowie wichtige Annahmen sollen hier nur kurz vorgestellt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Datengrundlagen einschließlich Angaben der verwendeten Quellen sowie der in TREMOD verwendeten Berechnungsmethoden liegt in (Knörr et al., 2017a) vor.

Für Westdeutschland ab 1990 bis 1993 sowie für Deutschland ab 1994 werden die ***Kfz-Bestandsdaten*** aus der offiziellen Bestands- und Neuzulassungsstatistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) abgeleitet. Basis der Bestandsanalyse für Ostdeutschland im Jahr 1990 waren eine detaillierte Analyse der Abgas-Prüfstelle Adlershof im Jahr 1992 sowie die Zeitreihen in den statistischen Jahrbüchern der DDR. Zwischen 1991 und 1993 musste der Bestand mit Hilfe zahlreicher Annahmen geschätzt werden.

Die Bestandsdaten der Bezugsjahre ab 2001 stehen für TREMOD als Ergebnis einer Datenbankabfrage beim KBA zur Verfügung. Diese liefert die Fahrzeugbestände pro Bezugsjahr in der für die Emissionsberechnung notwendigen Gliederung nach den Merkmalen: Antriebsart

(Otto, Diesel, sonstige), Größenklasse, Fahrzeugalter und Emissionsstandard. Als repräsentativ für die Flottenzusammensetzung eines Bezugsjahres wird der Bestand zur Jahresmitte angenommen.

Die Fortschreibung der ***Fahrleistungen*** wird auf Basis der „Fahrleistungserhebung 2002" (Hautzinger et al., 2005) und der Straßenverkehrszählung 2010 (Lensing, 2013) vorgenommen. Für schwere Nutzfahrzeuge erfolgt darüber hinaus ein Abgleich mit den Daten der Maut-Statistik.

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen.

Während für alle anderen Kraftstoffe über alle Jahre einheitliche Werte zum Einsatz kommen, stehen für Ottokraftstoffe und Erdgas anhand der in Deutschland produzierten Qualitäten gewichtete jahresspezifische Werte zur Verfügung. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoffmitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 19.1.4.

Alle weiteren Emissionsfaktoren sind im „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs" (HBEFA) abgelegt, das zunächst im Rahmen einer Kooperation von Deutschland, Schweiz und Österreich zur Ableitung von Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr entstand, und entstammen überwiegend den Messprogrammen des TÜV Rheinland und des RWTÜV sowie grundlegenden Untersuchungen für die Bezugsjahre 1989/1990. In diesen Untersuchungen wurde für PKW und schwere Nutzfahrzeuge eine neue Methodik angewandt, bei der von Fahrverhalten und Verkehrssituation abhängige Faktoren abgeleitet wurden. Die Emissionsfaktoren für PKW bis zum Baujahr 1994 wurden mit Hilfe von Daten aus einer Feldüberwachung fortgeschrieben. Mittlerweile beteiligen sich auch die Niederlande, Schweden und Norwegen an der Entwicklung von HBEFA. Die für die aktuellen Emissionsberechnungen verwendete HBEFA-Version 3.3 (Keller et al., 2017) geht auf Untersuchungsergebnisse aus dem EU-Arbeitskreis COST 346, Messprogrammen der beteiligten Länder und dem Forschungsprogramm ARTEMIS zurück.

Bezüglich der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass die Nicht-CO_2-Emissionen bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe abgebildet und hier als IE *(included elsewhere)* zu berichten sind.

Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland

Aufgrund eines teilweise starken Preisgefälles zu mehreren Nachbarstaaten werden hierzulande seit längerem aber auch Kraftstoffe eingesetzt, die jenseits der Grenzen gekauft und als Grauimporte eingeführt werden.

Zum Umfang dieses in erster Linie für den Güterverkehr und den Pkw-Verkehr für die grenznahen Regionen Deutschlands bedeutenden und als „Tanktourismus" bezeichneten Phänomens können keine genauen Angaben gemacht werden. Ein belastbares Gesamtbild existiert trotz mehrerer Detailuntersuchungen nicht (Lenk et al., 2004).

Belegt wird die Verlagerung von Tankvorgängen ins Ausland (und der damit verbundene negative Einfluss auf die Emissionsinventare der Nachbarstaaten) unter anderem auch durch eine vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veröffentlichte Studie (Molitor et al., 2004). Die Nachbarstaaten profitieren allerdings nicht unerheblich von Steuermehreinnahmen aus der Energiebesteuerung dieser Treibstoffe, die erheblich über den Zertifikatskosten für die damit verbundenen CO_2-Emissionen liegen dürften.

3.2.10.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.b)

Im Rahmen eines Gutachtens (Knörr et al., 2009) wurden die Unsicherheiten der in TREMOD einfließenden Aktivitätsdaten, der darin erzeugten Emissionsfaktoren und der im Zentralen System Emissionen (ZSE) berechneten Emissionen ermittelt.

3.2.10.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.b)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht[34].

Tabelle 57: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
kategoriespezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tabelle 3.2.1): CO_2	nein	keine Default -EF für Biokraftstoffe und Petroleum
Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 2.4): CO_2	ja	siehe Tabelle 58
kategoriespezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 3.2.2): CH_4, N_2O	ja	Ergebnisse kaum aussagekräftig
Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 2.4): CH_4, N_2O	ja	Ergebnisse kaum aussagekräftig
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 59

Tabelle 58: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten*, in kg/TJ

	Inventarwert [a]	Default [b]	Untergrenze	Obergrenze
fossiler Dieselkraftstoff	74.027	74.100	72.600	74.800
fossile Ottokraftstoffe	75.286	69.300	67.500	73.000
Erdgas	55.936	56.100	54.300	58.300
Flüssiggas	66.334	63.100	61.600	65.600
Petroleum	74.000	-	-	-
mitverbrannte Schmierstoffe	73.300		71.900	75.200
Biodiesel	70.800		59.800	84.300
Bioethanol	71.607	70.800	59.800	84.300
Biogas	90.584	54.600	46.200	66.000

[a] verwendet für das Berichtsjahr 2015; [b] gemäß 2006 IPCC Guidelines, Kapitel 2, Tabelle 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie den sich für die EU(28) ergebenden Werten.

[34] AG Energiebilanzen: Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 – 2009 URL: http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05 (Aufruf vom 18.09.2013)

Tabelle 59: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	Ottokraftstoff			Dieselkraftstoff			Flüssiggas			Erdgas		
	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland	75.286	6,85	0,59	74.027	0,20	3,26	66.334	1,93	1,33	55.936	6,54	0,85
Dänemark	72.988	6,44	1,05	73.998	0,66	3,34	63.100	4,18	1,22	56.800	0,26	3,34
Frankreich	70.579	13,62	1,44	75.032	0,61	3,19	65.254	2,31	1,89	56.377	50,10	0,04
Niederlande	72.000	11,69	1,04	74.300	0,59	2,63	66.700	2,61	0,93	56.500	92,00	3,00
Großbrit.	69.989	7,17	0,73	72.927	0,54	2,97	64.675	1,34	0,84	IE	IE	IE
EU (28)	71.675	10,86	1,16	73.761	0,90	2,89	65.204	9,77	1,82	56.796	34,30	0,85

Deutschland: aktueller IEF für 2015; sonst: IEF für 2014 gemäß CRF-Submission 2016

3.2.10.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.b)

Gegenüber der Submission 2017 erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund revidierter Aktivitätsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Dabei wurden die zuletzt vorläufigen Angaben der Energiebilanz 2015 durch finale Werte ersetzt.

Tabelle 60: revidierte Energieeinsätze 2015, in TJ

	Diesel	Biodiesel	Benzin	Bioethanol	Flüssiggas	Biogas	Schmierst. [a]
Submission 2018	1.348.789	73.116	708.672	30.736	18.963	1.249	86,14
Submission 2017	1.338.988	73.021	712.855	30.916	19.877	NE	87,17
Änderung absolut	9.801	95	-4.183	-180	-914	1.249	-1,03
Änderung relativ	0,73%	0,13%	-0,59%	-0,58%	-4,60%		-1,18%

Quelle: TREMOD (Knörr et al., 2017a) basierend auf (AGEB, 2017a) und (MWV, 2017)

[a] als Teil von Zweitaktergemisch 1:50

Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Berichterstattung erstmals der Einsatz von Biogas berücksichtig.

Tabelle 61: erstmals erfasster Einsatz von Biogas, in TJ

	1990-2011	2012	2013	2014	2015	2016
Submission 2018	NO	1.267	1.462	1.883	1.249	1.201
Submission 2017	NE	NE	NE	NE	NE	NE
Änderung absolut	0	1.267	1.462	1.883	1.249	1.201

Tabelle 62: revidierte EF(CO_2) für Ottokraftstoffe und Flüssiggas 2015, in kg/TJ

	Ottokraftstoffe	Flüssiggas
Submission 2018	75.289	66.346
Submission 2017	73.105	65.440
Änderung absolut	2.184	906
Änderung relativ	2,99%	1,39%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 63: Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Biogas, in kg/TJ

	ab 2012
Submission 2018	90.584
Submission 2017	NE
Änderung absolut	90.584

Veränderungen an den spezifischen Tier-3-Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas können an dieser Stelle nicht sinnvoll dargestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle liefert abschließend einen Vergleich der aktuellen und mit Submission 2017 berichteten Emissionsmengen.

Tabelle 64: revidierte THG-Emissionen, in kt CO_2-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.A.3.b i - PKW										
Submission 2018	113.629	115.124	111.255	103.032	95.268	96.996	93.873	96.545	99.198	98.309
Submission 2017	113.629	115.124	111.255	103.032	95.262	96.989	93.859	96.531	99.179	97.375
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	7,1	13,7	14,2	19,4	933,7
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,02%	0,96%
1.A.3.b ii - Leichte Nutzfahrzeuge										
Submission 2018	3.485	5.099	6.827	7.273	7.095	7.239	7.074	7.273	7.429	7.481
Submission 2017	3.485	5.099	6.827	7.273	7.085	7.229	7.063	7.262	7.418	7.502
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	10,1	10,8	10,8	11,2	-21,4
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,14%	0,15%	0,15%	0,15%	-0,29%
1.A.3.b iii - schwere Nutzfahrzeuge (inkl. Busse)										
Submission 2018	35.307	47.335	54.968	42.155	43.927	44.024	46.050	47.461	45.751	49.273
Submission 2017	35.307	47.335	54.968	42.155	43.944	44.039	46.069	47.482	45.774	48.271
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,9	-14,4	-19,2	-20,6	-23,2	1.001,9
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,04%	-0,03%	-0,04%	-0,04%	-0,05%	2,08%
1.A.3.b iv - motorisierte Zweiräder										
Submission 2018	1.713	1.264	1.452	1.526	1.328	1.377	1.363	1.416	1.473	1.466
Submission 2017	1.713	1.264	1.452	1.526	1.327	1.375	1.363	1.417	1.475	1.435
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	2,0	-0,4	-1,0	-1,2	30,7
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,14%	-0,03%	-0,07%	-0,08%	2,14%
1.A.3.b - CO_2 aus in Zweitaktern mitverbrannten Schmierstoffen										
Submission 2018	177,12	24,56	6,55	6,46	6,43	6,63	6,43	6,45	6,57	6,31
Submission 2017	177,12	24,56	6,55	6,46	6,42	6,63	6,44	6,47	6,61	6,39
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	-0,02	-0,02	-0,03	-0,08
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	-0,23%	-0,37%	-0,50%	-1,18%
1.A.3.b - GESAMT										
Submission 2018	154.311	168.846	174.507	153.993	147.625	149.643	148.365	152.702	153.858	156.535
Submission 2017	154.311	168.846	174.507	153.993	147.624	149.639	148.360	152.698	153.852	154.590
Änderung absolut	0	0	0	0	1	5	5	3	6	1.945
Änderung relativ	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,001%	0,003%	0,003%	0,002%	0,004%	1,258%

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.10.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.b)

Abgesehen von der alljährlichen Revision des Modells TREMOD AV sind keine quellenspezifischen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.10.3 Transport - Schienenverkehr (1.A.3.c)

3.2.10.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.3.c Transport: Railways**	**all fuels**	**CO_2**	**2.900,5**	**0,24%**	**948,4**	**0,11%**	**-67,3%**
-/-	1.A.3.c Transport: Railways	all fuels	N_2O	6,7	0,00%	2,3	0,00%	-65,1%
-/-	1.A.3.c Transport: Railways	all fuels	CH_4	2,6	0,00%	0,3	0,00%	-86,8%

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 [a], CS (Tier 2)	NS	D [a], CS
CH_4	CS (Tier 2)	NS	D [b, c, d]
N_2O	CS (Tier 2)	NS	D [d], CS
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 2)	NS	CS

[a] Biodiesel: 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Tab. 2.4); [b] Diesel: EMEP/EEA, 2016 ((EMEP, 2016): 1.A.3.c – *Railways*; Tab. 3-2 bis 3-4); [c] Steinkohle & Steinkohlekoks: 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Tab. 3.4.1); [d] Braunkohlen: 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Tab. 2.5)

Die Kategorie *Schienenverkehr* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Der Schienenverkehr in Deutschland wird langfristig mit dem Ziel modernisiert, als Energieform v.a. elektrischen Strom zu nutzen. Dessen Anteil an der zur Traktion eingesetzten Energie liegt aktuell bei etwa 75 % (AGEB, 2017a). Die betriebenen Bahnstrom-Kraftwerke sind dem stationären Anteil der Stromerzeugung in öffentlichen Kraftwerken (1.A.1.a) zugeordnet und werden hier nicht weiter betrachtet.

Für die Energieversorgung spielt neben elektrischem Strom nur noch Dieselkraftstoff eine bedeutende Rolle. In Form von Beimengungen kommt seit 2004 zudem Biodiesel zum Einsatz.

In historischen Fahrzeugen werden darüber hinaus sehr geringe Mengen fester Brennstoffe verwendet.

Der Einsatz weiterer Energieträger speziell in privaten Kleinbahnen, z.B. Pflanzenöle oder Gas, wird bisher nicht erfasst und ist als vernachlässigbar anzusehen.

Abbildung 32: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen des Schienenverkehrs 1990-2016 (*ohne THG aus der Erzeugung von Bahnstrom und CO_2 aus der Schmierstoff-Mitverbrennung)*

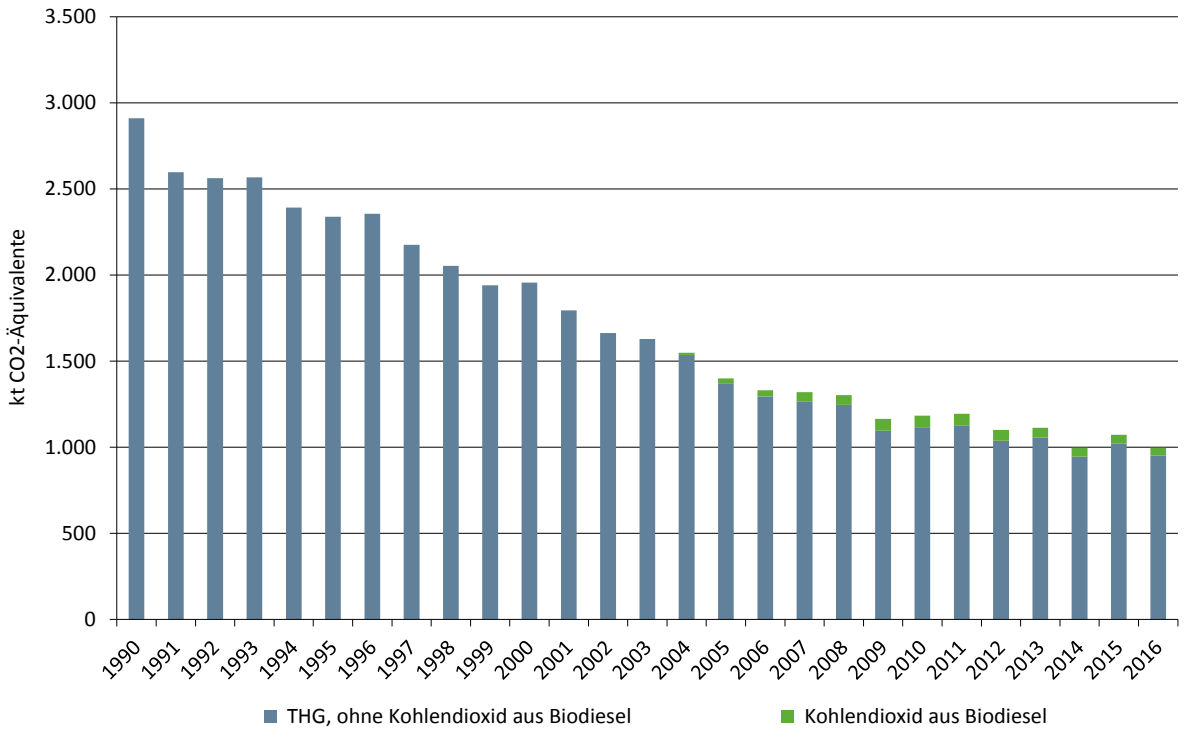

3.2.10.3.2 Methodische Aspekte (1.A.3.c)

Die Emissionen werden als Produkt aus den verbrauchten Kraft- und Brennstoffen und landesspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Dieses Vorgehen entspricht der allgemeinen

Tier 2-Methode und der prinzipiellen Berechnungsvorschrift nach Gleichung 3.4.2 der IPCC Guidelines 2006 (Band 2, Seite 3.42).

Die **Aktivitätsraten** (Energieeinsätze) werden grundsätzlich den Energiebilanzzeilen 74 (bis 1994) bzw. 64 (ab 1995) (AGEB, 2017a) entnommen. Abweichend davon liegen aus methodischen Gründen den Jahren 2005 bis 2009 Absatzzahlen des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV) zugrunde, die im Jahresbericht Mineralöl-Zahlen (Tabelle „Sektoraler Verbrauch von Dieselkraftstoff“) veröffentlicht werden (MWV, 2017).[35]

Die Berechnung der jährlich eingesetzten Biodiesel-Mengen erfolgt aufgrund mangelhafter statistischer Daten bis auf weiteres anhand der offiziellen Beimengungsraten.

Auswertbare Verbrauchsdaten für Festbrennstoffe sind in den offiziellen Energiebilanzen für Braunkohle lediglich bis 2002, für Steinkohle bis 2000 verfügbar. Hier wird ergänzend auf Ergebnisse zweier in 2012 und 2016 erfolgter Erhebungen zurückgegriffen (Hedel & Kunze, 2012; Illichmann, 2016).

Tabelle 65: Überblick der verwendeten Statistiken und sonstigen Quellen

Kraft- / Brennstoff	verwendete Quelle(n)
Diesel	bis 2004: AGEB; 2005-2009: MWV; ab 2010: AGEB
Biodiesel	berechnet gemäß offizieller Beimengungsraten
Steinkohle	bis 1994: AGEB; 1995-2004: Interpolation; ab 2005: Erhebung; 2016: Fortschreibung
Steinkohlekoks	bis 1997: AGEB; 1998-2004: Interpolation; 2005-2010: Erhebung; ab 2011: Extrapolation
Rohbraunkohle & Braunkohlenbriketts	1990-2002: AGEB; danach nicht mehr eingesetzt

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte gemäß ((Knörr et al., 2017a): Flüssigkraftstoffe) bzw. Default-Werte gemäß ((IPCC, 2006): Festbrennstoffe) zum Einsatz. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Tabelle 66: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
Diesel	1,00 (4,15)	0,56 (28,60)	CH_4: landesspezifischer Wert gemäß (IFEU, 2017a); N_2O: tier2 default nach (EMEP/EEA, 2016)
Biodiesel	1,00 (-)	0,56 (-)	entsprechend den Faktoren für fossilen Diesel
Rohbraunkohle & Braunkohlebriketts	300 (-)	1,50 (-)	*Brennstoffe in 2016 nicht eingesetzt*
Steinkohle & Steinkohlekoks	2,00 (2,00)	1,50 (1,50)	Verwendung der Sektor-spezifischen IPCC-Vorgabewerte für *„sub-bituminous coal“*
Schmierstoffe	IE	IE	bereits in den EF der flüssigen Kraftstoffe abgebildet

in Klammern: Sektor-spezifische Vorgabe-Werte gemäß 2006 IPCC Guidelines (Band 2, Kap. 3.4 - *Railways*)

[35] AG Energiebilanzen: Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 – 2009 URL: http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05 (Aufruf vom 04.11.2014)

3.2.10.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.c)

Im Rahmen eines Gutachtens (Knörr et al., 2009) wurden die Unsicherheiten der in TREMOD einfließenden Aktivitätsdaten, der darin erzeugten Emissionsfaktoren und der im Zentralen System Emissionen (ZSE) berechneten Emissionen ermittelt.

Die Aktivitätsraten-Zeitreihen für Braunkohlenbriketts, Steinkohle und Steinkohlenkoks weisen durch die Umstellung der Statistiken 1994/1995 Inkonsistenzen auf, die nicht beseitigt werden können.

3.2.10.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.c)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht.

Tabelle 67: Übersicht relevanter Vergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
kategoriespezifischen Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3.4 - Railways, S. 3.43, Tab. 3.4.1): CO_2	ja	Tier1-Default-EF nicht für alle relevanten Brennstoffe
Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 2 - Stationary Combustion, S. 2.20, Tab. 2.4): CO_2	ja	siehe Tabelle 58
kategoriespezifischen Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3.4 - Railways, S. 3.43, Tab. 3.4.1): CH_4, N_2O	ja	siehe Tabelle 66
Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 2 - Stationary Combustion, S. 2.20, Tab. 2.4): CH_4, N_2O	ja	Ergebnisse kaum aussagekräftig
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 69

Tabelle 68: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit Default-Werten [a], in kg/TJ

	Inventarwert [b]	Default	*Untergrenze*	*Obergrenze*
fossiler Dieselkraftstoff	74.027	74.100	*72.600*	*74.800*
Braunkohlebriketts	99.518	97.500	*87.300*	*109.000*
Rohbraunkohle	105.798	101.000	*90.900*	*115.000*
Steinkohle	93.562	94.600	*89.500*	*99.700*
Steinkohlekoks	108.130	107.000	*95.700*	*119.000*
Biodiesel	70.800		*59.800*	*84.300*

[a] gemäß 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006): Band 2, Tab. 2.4; [b] für das Berichtsjahr 2016

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie den sich für die EU(28) ergebenden Werten.

Tabelle 69: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	fossile Flüssigbrennstoffe			fossile Festbrennstoffe		
	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland [a]	74.027	1,00	0,56	93.562	2,00	1,50
Dänemark	74.000	1,59	2,24	NO	NO	NO
Frankreich	75.032	6,98	2,51	NO	NO	NO
Niederlande	74.300	4,26	0,56	NO	NO	NO
Großbritannien	74.149	3,14	2,35	95.018	99,76	0,80
EU (28)	73.755	3,42	11,06	94.269	49,51	1,20

Quellen: [a] IEF für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 gemäß CRF-Submission 2017

3.2.10.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.c)

Gegenüber der Submission 2017 erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund revidierter Aktivitätsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Dabei wurden die zuletzt vorläufigen Energieeinsätze für Dieselkraftstoff durch finale Werte für 2015 ersetzt, was eine entsprechende Korrektur für beigemengten Biodiesel zur Folge hat.

Tabelle 70: Korrektur der Kraft- und Brennstoffeinsätze 2015, in Terajoule

	Diesel	Biodiesel
Submission 2018	13.321	720
Submission 2017	11.989	652
Änderung absolut	1.332	68
Änderung relativ	11,11%	10,45%

Quellen: (AGEB, 2017a); (Knörr et al., 2017a)

Die Emissionsfaktoren blieben dagegen, abgesehen von einer minimalen Korrekturfür Methan aus Diesel und Biodiesel, unverändert.

Tabelle 71: Korrektur der Emissionsfaktoren für Methan aus Dieselkraftstoffen 2015, in kg/TJ

	EF(CH_4)
Submission 2018	1,012
Submission 2017	1,013
Änderung absolut	-0,001
Änderung relativ	-0,08%

Quelle: (Knörr et al., 2017a)

Aus der Vielzahl der beschriebenen Anpassungen resultieren folgende rekalkulierte Emissionen:

Tabelle 72: revidierte Emissionsmengen, in kt bzw. kt CO_2-Äquivalente

	CO_2	CH_4	N_2O	THG
Submission 2018	1.018	0,0149	0,0084	1.021
Submission 2017	919	0,0135	0,0076	922
Änderung absolut	99	0,0014	0,0008	99
Änderung relativ	10,73%	10,43%	10,33%	10,72%

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.10.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.c)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.10.4 Transport - Schiffsverkehr (1.A.3.d)

3.2.10.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.d)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	**1.A.3.d Transport: Navigation**	**all fuels**	**CO_2**	**3.644,5**	**0,30%**	**1.932,8**	**0,22%**	**-47,0%**
-/-	1.A.3.d Transport: Navigation	all fuels	N_2O	34,2	0,00%	19,5	0,00%	-42,9%
-/-	1.A.3.d Transport: Navigation	all fuels	CH_4	1,8	0,00%	0,7	0,00%	-61,9%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 a, CS (Tier 2)	NS/IS/M	D a, CS
CH_4	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)
NOx, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 2)	NS/IS/M	CS (M)

[a] Biodiesel

Die Kategorie *nationaler Schiffsverkehr* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Der Schiffsverkehr ist in nationalen Seeverkehr und Binnenschifffahrt sowie internationale Seeschifffahrt zu unterscheiden. Die Emissionen aus dem internationalen Schiffsverkehr werden in den Emissionsinventaren nachrichtlich ausgewiesen, gehen aber nicht in die Gesamtemissionen ein.

Der Kategorie 1.A.3.d – nationaler Schiffsverkehr sind im ZSE die Binnenschifffahrt sowie der nationale Seeverkehr, d.h. Fahrten zwischen dt. Seehäfen, zugeordnet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen des inländischen Schiffsverkehrs unterteilt in Binnenschifffahrt und nationalen Seeverkehr seit 1990.

Abbildung 33: Entwicklung der THG-Emissionen aus Binnenschifffahrt und nationalem Seeverkehr seit 1990

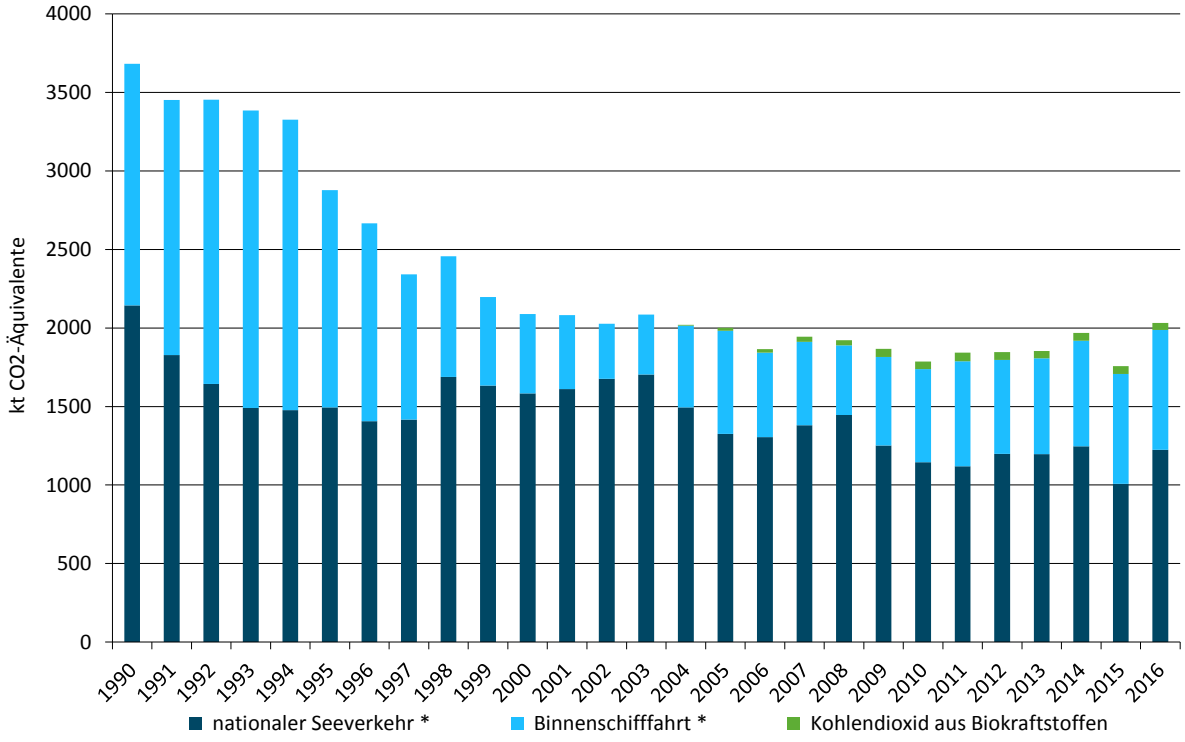

3.2.10.4.2 Methodische Aspekte (1.A.3.d)

Für den *nationalen Seeverkehr* werden sämtliche primäre Eingangsdaten in einem am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) betriebenen Modell gemäß dem Tier3-Ansatz nach ((EMEP, 2016): Sectoral guidance chapters, 1.A.3.d Navigation (shipping)) zusammengeführt (Deichnik, 2017). Die hier zugrunde gelegten AIS-Bewegungsdaten liegen dabei aktuell erst ab dem Jahr 2010 vor. Für die Zeitspanne 1990 bis 2009 wurden die spezifischen Verbrauchsanteile von nationalem und militärischem Seeverkehr sowie Fischerei dagegen anhand der jährlichen Entwicklung geeigneter Indikatoren (u.a. Verkehrsleistung Nord-Ostsee-Kanal, Entwicklung der Flotten in Militär und Fischerei) abgeleitet.

Für die *Binnenschifffahrt* erfolgt die Zusammenführung primärer Daten in Form eines Tier2-Ansatzes in TREMOD (Knörr et al., 2017a). In das Modell gehen sowohl Emissionswerte aus Prüfstandmessungen als auch Daten zu spezifischen Energieverbräuchen ein. Letztere wurden mit einem auf der Binnenschifffahrtsstatistik des Statistischen Bundesamtes beruhenden Verkehrsmengengerüst verknüpft und können nach Schiffstypen und -größen sowie Beladungen und Gewässertypen differenziert werden.

Als Quelle der **Aktivitätsdaten** dient, wie für den gesamten Sektor 1.A, grundsätzlich ((AGEB, 2017a), beruhend auf BAFA und MWV). Den Jahren 2005 bis 2009 liegen dabei von den Angaben der NEB abweichende Absatzzahlen des MWV zugrunde, die im Jahresbericht Mineralöl-Zahlen (hier: Seite 52, Tabelle „Sektoraler Verbrauch von Dieselkraftstoff“) veröffentlicht werden (MWV, 2017).

In den amtlichen Bilanzen der AGEB und des BAFA erfolgt die Aufteilung in *inländisch* (AGEB: „Küsten- und Binnenschifffahrt“ = BAFA: „an die Binnenschifffahrt“) und *international* (AGEB: „Hochseebunkerungen“ = BAFA: „Bunker int. Schifffahrt“) anhand der unterschiedlichen Besteuerung der Schiffskraftstoffe.

Hinsichtlich des Schiffsverkehrs wird in der NEB – wie beschrieben einzig anhand steuerlicher Gesichtspunkte – in Hochseebunkerungen (EBZ 6) sowie Küsten- und Binnenschifffahrt (EBZ 64) unterschieden. In EBZ 6 sind die Kraftstoffmengen enthalten, die von Seeschiffen gebunkert wurden, die eine Zulassung der *International Maritime Organization* (Internationale Seeschifffahrts-Organisation, IMO) als Seeschiff (IMO-Nummer) besitzen. Das sind Fracht-, Fischerei- und Militärschiffe, die sowohl national (zwischen zwei dt. Seehäfen) als auch international (von Deutschland ins Ausland) verkehren können. In EBZ 64 sind dagegen die Kraftstoffmengen angeführt, die zum einen von Binnenschiffen getankt, zum anderen aber von *nicht* durch die IMO zertifizierten Seeschiffen gebunkert wurden (kleinere, nur national verkehrende Schiffe). Zur Aufteilung in nationalen und internationalen *See*verkehr ist daher eine Aufteilung der in EBZ 6 enthaltenen Kraftstoffmengen auf national und international verkehrende Seeschiffe notwendig. Zusätzlich werden die jeweiligen spezifischen Mengen von Fischerei- und Militärschiffen abgezogen, die unter 1.A.4.c iii bzw. 1.A.5.b gesondert berichtet werden.

Tabelle 73: Quellennachweis für die verwendeten Aktivitätsdaten

Material	Quellstatistik	darin enthalten in Zeilen	
Dieselkraftstoff	NEB	77 (bis 1994) bzw. 64 (seit 1995)	„Küsten- und Binnenschifffahrt“
Biodiesel	NEB	64 (seit 2004)	
Schweröl	NEB	6	„Hochseebunkerungen“

Nationaler Seeverkehr

Die Aktivitätsraten des *nationalen Seeverkehrs* setzen sich aus den Angaben zu den in EBZ 64 enthaltenen *nicht* IMO-zertifizierten Seeschiffen sowie zu den in EBZ 6 enthaltenen national verkehrenden IMO-zertifizierten Seeschiffen (jeweils abzüglich Fischerei und Militär) zusammen. Um diese Anteile zu ermitteln, werden im oben genannten BSH-Modell die spezifischen Verbräuche national verkehrender Seeschiffe anhand ihrer AIS-Signale (aktuell ab 2010, siehe oben) berechnet und zu einer jährlichen Gesamtmenge aggregiert. Da vom Modell in IMO-zertifizierte und nicht zertifizierte Seeschiffe unterschieden wird, liegen gleichzeitig die in EBZ 6 und EBZ 64 enthaltenen Teilmengen vor. Durch Abzug der erstgenannten Teilmenge (Kraftstoffeinsatz in national verkehrenden IMO-zertifizierten Seeschiffen) von den in EBZ 6 enthaltenen Bunkermengen ergibt sich die von international verkehrenden Seeschiffen in D gebunkerte Restmenge, die als Grundlage für die Berechnung der gesondert ausgewiesenen Emissionen des internationalen Seeverkehrs (ab D) gemäß Tier 1 dient (siehe Kapitel 3.2.2.3).

Die jährlich von *Binnenschiffen* in Deutschland getankten Kraftstoffmengen ergeben sich durch Abzug der zweiten Teilmenge (Kraftstoffeinsatz in national verkehrenden nicht-IMO-zertifizierten Seeschiffen) von der in EBZ 64 angeführten Gesamtmenge. Die wechselnde Befahrbarkeit der Wasserstraßen hat stark schwankende jährliche Verbräuche zur Folge, welche seit Mitte der 1990er Jahre tendenziell sinken, da aufgrund von Preisvorteilen viele Schiffe im Ausland betankt werden. Der abrupte Rückgang 1994/1995 ist einer Umstellung der Energiebilanz geschuldet. Die Berechnung der jährlich eingesetzten Biodiesel-Mengen erfolgt aufgrund mangelhafter statistischer Daten bis auf weiteres anhand der offiziellen Beimengungsraten.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses des UNFCCC wurde Deutschland wiederholt (zuletzt während des In-Country Reviews 2016) ermutigt, Emissionen aus zwar hierzulande von Binnenschiffen getankten, aber erst im Ausland verbrauchten Kraftstoffen separat auszuweisen. Da die verfügbaren Statistiken und Modelle dies nicht unmittelbar zulassen, wäre hierzu eine sehr aufwändige regelmäßige Erhebung notwendig, auf deren Grundlage zudem Daten bis zurück nach 1990 entwickelt werden müssten. Unter der Annahme, dass grenzüberschreitend verkehrende

Binnenschiffe nur in seltenen Fällen in Deutschland Kraftstoffe aufnehmen[36], erscheint ein solches Vorgehen jedoch als fragwürdig. Nichtsdestotrotz wird der Bitte der Prüfkommissionen nachgegangen und eine für alle Seiten vertretbare wie wissenschaftlich belastbare Lösung gesucht.

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 19.1.4.

Bezüglich der Freisetzung von Methan und Lachgas aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Alle weiteren Emissionsfaktoren für den Teilsektor *Nationaler Seeverkehr* wurden (Deichnik, 2017) entnommen.

Für die *Binnenschifffahrt* kommen CH_4-Emissionsfaktoren aus (Knörr et al., 2017a) zum Einsatz. Als Berechnungsgrundlage dienen Prüfstandmessungen sowie Daten zur benötigten Antriebsenergie differenziert nach Schiffstypen und -größen, Beladungen und Wasserstraßentypen. Hinsichtlich N_2O folgen die EF Expertenbetrachtungen im UBA entsprechend der UBA-Studie Luftreinhaltung ’88 bzw. dem Analogieschluss zu schweren Nutzfahrzeugen ohne Minderungstechnik.

Tabelle 74: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
Binnenschifffahrt			
Diesel	1,28 (-)	1,00 (-)	landesspezifischer Wert gemäß (IFEU, 2017a)
nationaler Seeverkehr			
Diesel	0,89	3,35 (2,00)	gemäß (BSH, 2017)
Schweröl	0,73 (7,00)	3,36 (2,00)	gemäß (BSH, 2017)
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der einzelnen Kraftstoffe berücksichtigt

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC Guidelines 2006 (Band 2, Kap. 3.5, S. 3.50, Tab. 3.5.3)
EF für Biodiesel entsprechen den für ihre fossilen Diesel verwendeten Werten

3.2.10.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.d)

Während hinsichtlich der nationalen Binnenschifffahrt Unsicherheiten aus (IFEU & INFRAS, 2009) entnommen werden konnten, muss bzgl. des nationalen Seeverkehrs derzeit noch auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

Durch die von 1994 zu 1995 erfolgte Umstellung der Energiebilanzen weisen die Zeitreihen der Aktivitätsdaten für Küsten- und Binnenschifffahrt zudem Inkonsistenzen auf, die aktuell nicht beseitigt werden können.

Die Emissionsfaktor-Zeitreihen weisen dagegen keine Inkonsistenzen auf.

[36] Aufgrund der in den Anrainerstaaten von Rhein und Donau dauerhaft preiswerteren Kraftstoffe und angesichts der Tatsache, dass ein großes Binnenschiff mit einer Tankfüllung ohne weiteres mehrere tausend Kilometer zurücklegen kann, wird davon ausgegangen, dass ein Nachtanken in Deutschland für grenzüberschreitende Fahrten nur in Ausnahmefällen stattfindet.

3.2.10.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.d)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung der Energiebilanzen liegen dem Umweltbundesamt entsprechende Qualitätsberichte der AGEB vor. Außerdem wurde eine Dokumentation zur Überarbeitung der Energiebilanzen ab dem Jahr 2003 im Internet veröffentlicht[37].

Tabelle 75: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 3.5.2): CO_2	ja	siehe Tabelle 76
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 3.5.3): CH_4, N_2O	(ja)	See: siehe Tabelle 74 Binnen: keine Defaults
Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tab. 2.4): CH_4, N_2O	ja	Binnen: Ergebnisse kaum aussagekräftig
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 77

Tabelle 76: Vergleich der für das Berichtsjahr 2016 verwendeten EF(CO_2) mit IPCC-Default-Werten

	Inventarwert [a]	Default	*Untergrenze*	*Obergrenze*
fossiler Dieselkraftstoff	74.027	74.100	*72.600*	*74.800*
Schweröl	81.626	77.400	*75.500*	*78.800*
Biodiesel	70.800		*59.800*	*84.300*

[a] gemäß IPCC Guidelines 2006: Band 2, Tabelle 2.4

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie der EU(28).

Tabelle 77: länderübergreifender Vergleich der berichteten IEF, in kg/TJ

	Dieselkraftstoff			Schweröl			Biomasse		
	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland	74.027	1,04	2,47	81.626	0,73	3,36	70.800	1,19	1,56
Dänemark	73.922	2,07	1,78	77.968	2,13	1,89	NO	NO	NO
Frankreich	75.032	7,00	2,00	78.000	7,00	2,00	69.557	58,33	2,00
Niederlande	74.300	7,00	2,00	NO	NO	NO	72.000	47,23	0,86
Großbritannien	73.901	1,16	1,86	78.238	1,21	1,94	NO	NO	NO
EU (28)	74.086	4,52	3,91	78.098	5,77	2,15	70.108	36,44	1,77

Deutschland: aktuelle IEF für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 gemäß CRF-Submission 2017

3.2.10.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.d)

Gegenüber der Submission 2017 erfolgten Rückrechnungen sowohl aufgrund der Revision von Verbrauchsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Besonders deutlich wirkt sich hier die Umstellung auf Dieselkraftstoffe statt Schweröl durch den verschärften Schwefelgrenzwert für den Schiffskraftstoff (MARPOL Anlage VI, Reg. 14, gültig in Nord- und Ostsee ab 2015) im nationalen Seeverkehr aus.

[37] AG Energiebilanzen: Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 – 2009 URL: http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05 (Aufruf vom 18.09.2013)

Tabelle 78: revidierte Energieeisätze 2014 & 2015, in Terajoule

	2014				2015			
	Diesel	Biodiesel	Schweröl	Σ	Diesel	Biodiesel	Schweröl	Σ
Submission 2018	18.531	705	6.046	25.282	22.277	697	50	23.024
Submission 2017	18.416	680	6.174	25.270	17.460	651	6.255	24.366
Änderung absolut	115	25	-128	12	4.817	46	-6.205	-1.342
Änderung relativ	0,62%	3,65%	-2,07%	0,05%	27,59%	7,11%	-99,20%	-5,51%

Die sowohl in TREMOD (Binnenschifffahrt) als auch dem BSH-Modell (Seeverkehr) revidierten Emissionsfaktoren können aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht dargestellt werden.Aus den beschriebenen Korrekturen resultieren folgende rekalkulierte Emissionen:

Tabelle 79: revidierte Treibhausgas-Emissionen, in Kilotonnen bzw. Kilotonenn CO_2-Äquivalenten

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
						Kohlendioxid				
Submission 2018	3.645	2.851	2.064	1.947	1.685	1.731	1.742	1.756	1.864	1.653
Submission 2017	3.645	2.851	2.064	1.947	1.685	1.731	1.742	1.756	1.865	1.798
Änderung absolut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,9	-145,3
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,10%	-8,08%
						Methan				
Submission 2018	0,073	0,057	0,031	0,030	0,025	0,026	0,025	0,025	0,026	0,024
Submission 2017	0,077	0,060	0,033	0,032	0,026	0,027	0,027	0,027	0,028	0,028
Änderung absolut	-0,004	-0,002	-0,003	-0,002	-0,002	-0,002	-0,002	-0,002	-0,002	-0,003
Änderung relativ	-4,63%	-4,06%	-7,70%	-6,79%	-6,93%	-6,50%	-7,17%	-6,95%	-6,56%	-11,59%
						Lachgas				
Submission 2018	0,115	0,084	0,076	0,067	0,059	0,059	0,061	0,061	0,064	0,055
Submission 2017	0,113	0,083	0,075	0,066	0,058	0,058	0,060	0,060	0,063	0,057
Änderung absolut	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	-0,002
Änderung relativ	1,25%	1,18%	1,39%	1,32%	1,29%	1,27%	1,33%	1,28%	1,69%	-3,76%
						Gesamt-THG (ohne CO_2 aus Biodiesel)				
Submission 2018	3.681	2.878	2.088	1.968	1.703	1.749	1.761	1.774	1.883	1.670
Submission 2017	3.680	2.878	2.088	1.968	1.703	1.749	1.761	1.774	1.885	1.816
Änderung absolut	0,33	0,23	0,25	0,21	0,18	0,17	0,19	0,18	-1,60	-146,00
Änderung relativ	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	-0,08%	-8,04%

Quelle: eigene Berechnungen

3.2.10.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.d)

Hinsichtlich des *nationalen Seeverkehrs* erfolgen im Rahmen der alljährlichen Modellaktualisierung im Bedarfsfall auch modellpflegerische Arbeiten, die derzeit noch nicht genauer benannt werden können.

Hinsichtlich der *Binnenschifffahrt* wird in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Modellierern (ifeu) und nationalen Experten (ZKR: Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) nach Wegen zur exakten getrennten Erfassung national und international verkehrender Schiffe gesucht. Inwieweit hier schon für die Submission 2019 Ergebnisse vorliegen werden, lässt sich aktuell jedoch noch nicht sagen.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.10.5 Transport - Übriger Verkehr (1.A.3.e)

3.2.10.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.3.e)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.A.3.e Transport: Other Transportation	all fuels	CO_2	1.083,3	0,09%	1.230,2	0,14%	13,6%
-/-	1.A.3.e Transport: Other Transportation	all fuels	N_2O	14,5	0,00%	9,1	0,00%	-37,0%
-/-	1.A.3.e Transport: Other Transportation	all fuels	CH_4	5,3	0,00%	6,0	0,00%	13,0%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	ETS	CS
CH_4	Tier 2	ETS	CS
N_2O	Tier 2	ETS	CS

Die *Kategorie 1.A.3.e - Transport - Übriger Verkehr* ist keine Hauptkategorie.

In der Kategorie *1.A.3.e – Übriger Verkehr* werden nur die Emissionen von *Gasturbinen in Erdgasverdichterstationen des Transportnetzes* berichtet. Die Emissionen aus Gasturbinen der Förderstationen werden in der Kategorie 1.A.1.c berichtet. Die diffusen Emissionen aus den Verdichtern werden unter 1.B.2.b.iii & iv berichtet. Es gibt noch weitere Gasverdichter in der chemischen Industrie, die gemäß der statistischen Struktur in der Kategorie 1.A.2.g Sonstige berichtet werden.

3.2.10.5.2 Methodische Aspekte (1.A.3.e)

Aktivitätsraten:

Die Berechnung des Brennstoffeinsatzes der Erdgasverdichter wurde für den NIR 2012 vollständig überarbeitet. Als neue Datenquelle werden ab dem Jahr 2005 die für den Emissionshandel gemeldeten und von der Emissionshandelsstelle aggregierten Brennstoffeinsätze direkt verwendet. Aus dem Datensatz werden nur diejenigen Erdgasverdichter verwendet, die dem Transportnetz zuzuordnen sind. Die Erdgasverdichter der Förderstationen werden über die Energiestatistik abgefragt und sind damit bereits in der Kategorie 1.A.1.c enthalten. Durch diese Zuordnung wird eine Doppelzählung im Inventar vermieden.

Aufgrund der neuen Datenlage ergab sich der Hinweis, dass die Brennstoffeinsätze der gesamten Zeitreihe zu gering sein mussten. Einzig der in der Energiebilanz 2002 ausgewiesene Wert scheint in einer plausiblen Größenordnung. Obwohl die Brennstoffeinsätze der Erdgasverdichter von 1995-2002 in einer Statistik gemeldet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es eine Untererfassung gab. Deshalb wurde zur Herstellung der Zeitreihenkonsistenz eine Rückrechnung bis 1990 vorgenommen. Da die Brennstoffeinsätze abhängig vom Primärenergieverbrauch jährlich schwanken, wäre eine einfache Interpolation nicht zielführend gewesen. Deshalb wurde aus dem jeweiligen Verhältnis (Brennstoffeinsatz/Primärenergieverbrauch) ein Mittelwert über die Jahre 2005-2009 berechnet und damit bis 1990 zurückgerechnet. Dadurch ergibt sich eine plausible und konsistente Zeitreihe.

Emissionsfaktoren:

Die für den Erdgaseinsatz in **Erdgasverdichterstationen** verwendeten Emissionsfaktoren stützen sich schadstoffspezifisch auf Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte und Expertenbetrachtungen des UBA, im Einzelnen:

- Für CO_2 wird auf die Dokumentation im Anhang 2, Kapitel CO_2-Emissionsfaktoren, verwiesen.

- Die CH_4- und die N_2O-EF sind dem Bericht (Fichtner et al., 2011) entnommen. Die Vorgehensweise der Studien ist in Kapitel 3.2.6.2 beschrieben.

3.2.10.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.3.e)

Erstmals wurden im Berichtsjahr 2004 für die Aktivitätsraten Unsicherheiten bestimmt (Juhrich & Wachsmann, 2007). Die Methode zur Bestimmung der Unsicherheiten ist im Anhang 2, Kapitel „Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen“ des NIR 2007 beschrieben.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Unsicherheiten der EF für Erdgasverdichterstationen ist im Kapitel 3.2.6.2 beschrieben. Ergebnisse für N_2O sind dem Kapitel 3.2.6.3.2 zu entnehmen, für CH_4 dem Kapitel 3.2.6.3.3.

3.2.10.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.3.e)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kapitels 3.2.6.2 gelten entsprechend.

3.2.10.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.3.e)

Im Jahr 2015 kommt es zu sehr geringen Rückrechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

3.2.10.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.3.e)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.11 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 stationär)

3.2.11.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 stationär)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.4.a Other Sectors: Commercial/Institutional**	**all fuels**	**CO_2**	**64.105,9**	**5,24%**	**37.359,8**	**4,17%**	**-41,7%**
-/T	**1.A.4.a Other Sectors: Commercial/Institutional**	**all fuels**	**CH_4**	**1.461,5**	**0,12%**	**31,1**	**0,00%**	**-97,9%**
-/-	1.A.4.a Other Sectors: Commercial/Institutional	all fuels	N_2O	145,1	0,01%	89,3	0,01%	-38,5%
L/T	**1.A.4.b Other Sectors: Residential**	**all fuels**	**CO_2**	**128.635,8**	**10,51%**	**90.316,8**	**10,09%**	**-29,8%**
-/T	**1.A.4.b Other Sectors: Residential**	**all fuels**	**CH_4**	**2.483,9**	**0,20%**	**824,7**	**0,09%**	**-66,8%**
-/-	1.A.4.b Other Sectors: Residential	all fuels	N_2O	768,9	0,06%	328,6	0,04%	-57,3%
L/T	**1.A.4.c Other Sectors: Agriculture/Forestry/Fisheries**	**all fuels**	**CO_2**	**10.270,1**	**0,84%**	**6.114,1**	**0,68%**	**-40,5%**
-/-	1.A.4.c Other Sectors: Agriculture/Forestry/Fisheries	all fuels	CH_4	240,0	0,02%	396,7	0,04%	65,3%
-/-	1.A.4.c Other Sectors: Agriculture/Forestry/Fisheries	all fuels	N_2O	61,9	0,01%	81,9	0,01%	32,3%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1*, CS	NS/M	CS, D*
CH_4	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
N_2O	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)
NO_x, CO, NMVOC, SO_2	CS (Tier 2)	NS/M	CS (M)

* Biodiesel und mitverbrannte Schmierstoffe

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.4 für stationäre & mobile Quellen gemeinsam (Übersicht siehe Kapitel 3.2.11.1). Demnach ist die Kategorie 1.A.4 *Sonstige* in allen ihren Subkategorien für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. Für CH_4-Emissionen sind die Kategorien 1.A.4.a & b Hauptkategorie nach dem Trend.

Die Kategorie 1.A.4 stationär umfasst Feuerungsanlagen in den Bereichen der Haushalte, des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen (Kleinverbraucher) und der Landwirtschaft (*Commercial and Institutional, Residential* und *Agriculture*).

In der Subkategorie 1.A.4.ai Gewerbe, Handel und Dienstleistungen werden Anlagen zur Wärmeerzeugung in Kleinfeuerungsanlagen der Kleinverbraucher berichtet.

Unter der Subkategorie 1.A.4.bi werden die Emissionen aus den Feuerungsanlagen der Haushalte verbucht. Die Subkategorie 1.A.4.ci umfasst die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Berichtet werden hier die Emissionen aus der Wärmeerzeugung in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen.

Abbildung 34: Änderung der Gesamtemission von 1.A.4 in Abhängigkeit von der Temperatur

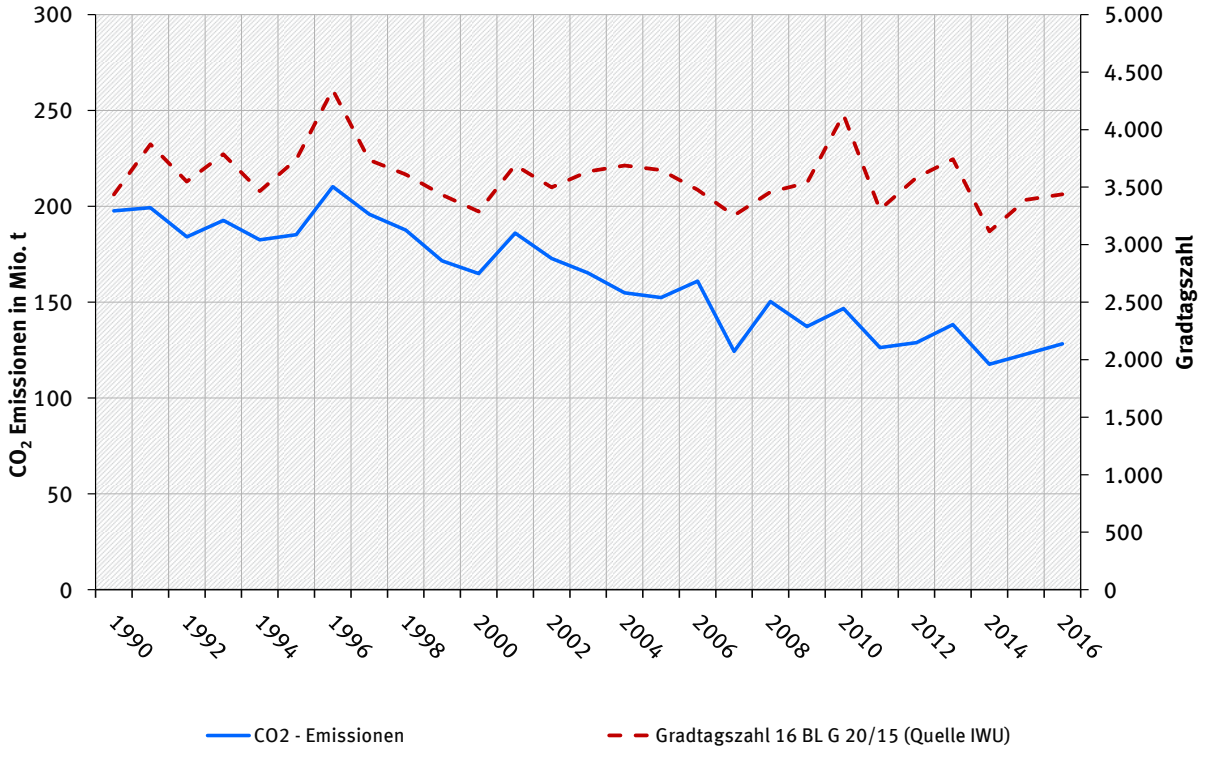

Der Haupttreiber für die CO_2-Emissionen in 1.A.4 ist der Energieverbrauch für Raumwärme. Daher sind Schwankungen beim Verbrauch gut durch die unterschiedlichen winterlichen Kälteperioden erklärbar. Der Trend zu weniger CO_2-Emissionen kommt durch die höheren Standards bei Neubauten bzw. die erfolgreiche Durchführung von energetischen Gebäudesanierungen bei Bestandsbauten, sowie durch den Wechsel zu CO_2-ärmeren Brennstoffen. CO_2-Emissionen von den

heutzutage in Neubauten immer öfter eingesetzten elektrischen Wärmepumpen werden hier nicht berichtet sondern unter 1.A.1.a.

Abbildung 35: Verlauf des Energieverbrauchs von 1.A.4 (stationär) nach 4 Brennstoffkategorien

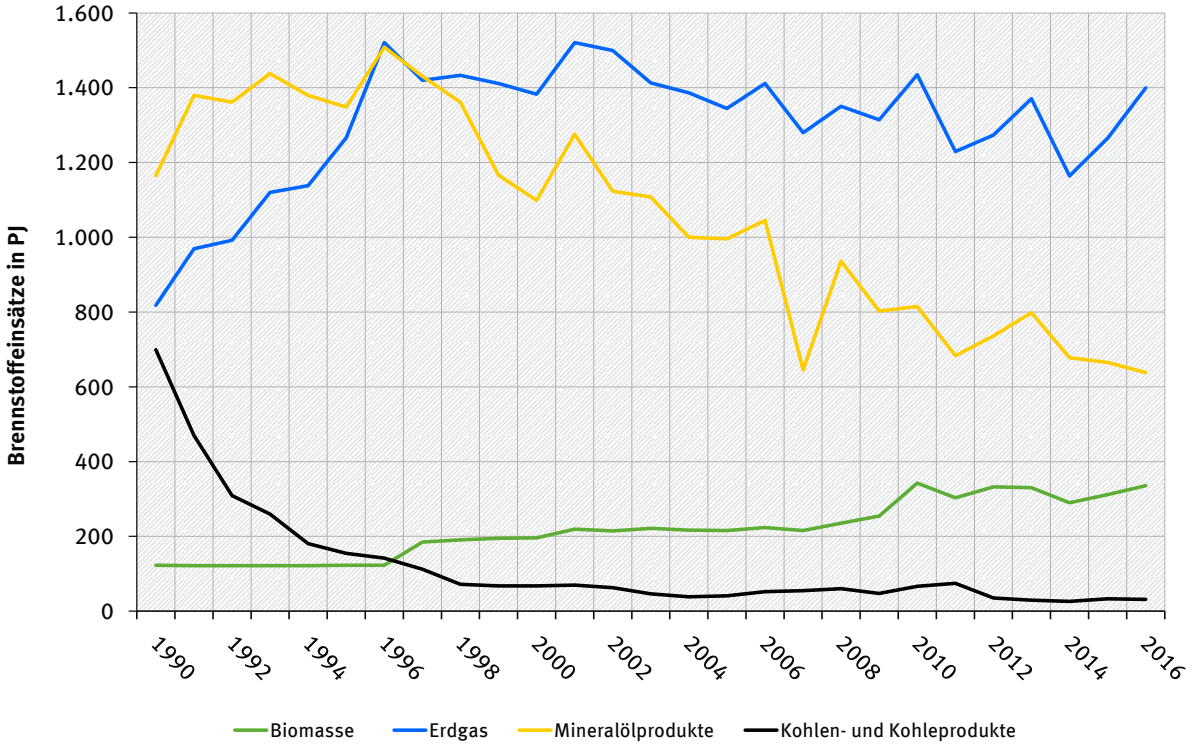

Der Wechsel von flüssigen Brennstoffen (fast nur Heizöl) und festen Brennstoffen (hauptsächlich Kohle) zu gasförmigen Brennstoffen (Erdgas) und Biomasse sorgte für eine erhebliche CO_2-Emissionsminderung. In den Jahren 2006 und 2007 gab es das Phänomen eines überhöhten bzw. abgesenkten Energieverbrauchs, welches durch eine Umsatzsteuererhöhung von 16 % auf 19 % ausgelöst wurde. Die sehr hohen Heizölverkäufe im Jahr 2006 sorgten für steigende CO_2-Emissionen, da die Daten für das Heizöl absatz- und nicht verbrauchsorientiert ermittelt werden. In den Jahren 2011 bis 2016 wurde die Entwicklung des Energieeinsatzes, vor allem auf dem Wärmemarkt, stark von den Witterungsverhältnissen in der winterlichen Heizperiode und den gestiegenen Energiepreisen und –kosten beeinflusst. Besonders beim leichten Heizöl und Erdgas, führte dies über die Jahre hinweg zu starken Schwankungen im Energieverbrauch.

Im Jahr 2016 trugen mehrere Faktoren zu einem Anstieg des Energieverbrauchs bei. Zu nennen sind neben der gegenüber dem Vorjahr kühleren Witterung und der damit verbundene höhere Heizenergiebedarf auch die Bevölkerungszunahme um 800.000 Menschen und der verbrauchssteigernde Schalttags-Effekt.

Im Ergebnis verzeichnete Erdgas mit einer Zunahme um 11 % einen größeren Verbrauchsanstieg, leicht zu legte ebenfalls der Verbrauch von Biomasse. Alle anderen Energieträger wie leichtes Heizöl nahmen dagegen mehr oder weniger kräftig ab. Gründe sind u.a. die Umrüstung auf Wärmepumpen oder Erdgasheizungen, steigende Effizienz der modernen Öl-Brennwertheizungen sowie vorgezogene Heizölkäufe im Jahr 2015 aufgrund der damals schon deutlich gesunkenen Heizölpreise (AGEB, 2017a).

Der Bestand an Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) stellt hinsichtlich Bauart und Größe der Anlagen eine sehr

inhomogene Gruppe dar. Die Bandbreite der installierten Feuerungen reicht, um nur einige Beispiele zu nennen, von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe mit ca. 4 kW Nennwärmeleistung (z.B. Kaminöfen, Herde), über Öl- und Gasfeuerungen zur Raumwärme- und Warmwassererzeugung (z.B. Zentralheizungskessel) sowie hand- und automatisch beschickte Holzfeuerungen im gewerblichen Bereich bis hin zu genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen bei Kleinverbrauchern mit einer Nennwärmeleistung von mehreren Megawatt. Insgesamt waren im Jahr 2010 mehr als 36,3 Mio. Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) in Deutschland installiert (Christian Tebert, 2016). Daran hatten Gasfeuerungsanlagen mit ca. 16,2 Mio. Anlagen den größten Anteil, gefolgt von den Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (14,2 Mio. Anlagen) und Ölfeuerungsanlagen (ca. 5,9 Mio.).

Von den in Haushalten und Gewerbe eingesetzten Holzbrennstoffen werden große Mengen privat gehandelt oder stammen aus eigenem Waldbesitz. Aus diesem Grunde werden in der Energiebilanz die Daten des Statistischen Bundesamtes durch eine Erhebung des Verbrauchs von Brennholz in privaten Haushalten ergänzt. Für den Brennholzeinsatz in den Kategorien Gewerbe, Handel, Dienstleistungen gibt es keine amtlichen Daten, so dass hier auf Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2000 zurückgegriffen wird (Kolmetz et al., 1995). Die dort ermittelten Verbräuche werden seither konstant fortgeschrieben. Um die Aktivitätsraten von den Holzbrennstoffen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen genauer zu bestimmen, wurde ein Forschungsvorhaben „Methodenentwicklung zur Ermittlung des Verbrauchs biogener Festbrennstoffe im GHD-Sektor“ durchgeführt. Da die Ergebnisse exemplarisch für einzelne Branchen ermittelt wurden, liegt weiterhin keine Vollabdeckung des Brennholzeinsatzes im Sektor vor, mit der eine Aktualisierung vorgenommen werden könnte. Ziel des Vorhabens war zunächst eine Methodenentwicklung, auf deren Basis die prinzipielle Vorgehensweise entwickelt wurde. Derzeit läuft ein Folgeprojekt, das als Ziel den vollständigen Holzeinsatz im GHD Bereich ermitteln soll. Es liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor. Die in der Energiebilanz angegebene Brennstoffkategorie „Müll und sonstige Biomasse“, wird in der Satellitenbilanz weiter spezifiziert. Daraus geht hervor, dass im Sektor Haushalte ausschließlich Brennholz eingesetzt wird, während im Sektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ lediglich Klärgas und Biogas zum Einsatz kommt.

3.2.11.2 Methodische Aspekte (1.A.4 stationär)

Aktivitätsraten

Die Aktivitätsraten der Kategorie 1.A.4 bauen auf den durch die AG Energiebilanzen (AGEB) erstellten Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland auf. Für die Jahre vor 1995 werden dabei für alte und neue Bundesländer getrennte Energiebilanzen verwendet. Für die Jahre ab 1995 sind die Zeilen 66 (Haushalte) und 67 (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher) maßgebend.

Da die Angaben der Energiebilanzzeile 67 – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher – auch die Verbräuche des Militärs beinhalten, müssen diese von den jeweiligen Positionen der Zeile 67 abgezogen werden (siehe Kapitel 3.2.13.2 zu den stationären wie mobilen Quellen des militärischen Bereichs).

Zu den Energieeinsätzen in *Feuerungsanlagen der Landwirtschaft (1.A.4.ci),* die ebenfalls in Zeile 67 der Energiebilanz enthalten sind, kann auf Angaben einer vorliegenden Studie (Kolmetz et al., 1995) für das Jahr 1995 zurückgegriffen werden. Hier wurde eine Schätzung des Anteils der Feuerungsanlagen der Landwirtschaft am gesamten Energieeinsatz in Zeile 67 vorgenommen. Dieser Anteil wurde seither als konstant angenommen.

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO_2 Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Datengrundlage für die stationären Feuerungsanlagen verwendeten Emissionsfaktoren für N_2O und CH_4 ist der Forschungsbericht „Ermittlung und Aktualisierung von Emissionsfaktoren für das nationale Emissionsinventar bezüglich kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher“ (Christian Tebert, 2016). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden gerätebezogene und kategoriespezifische Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher für alle wichtigen Abgaskomponenten mit hohem Detaillierungsgrad für die Bezugsjahre 2010 und 2015 berechnet.

Die Ermittlung der Emissionsfaktoren beruht auf einem kategoriespezifischen „bottom-up"-Ansatz, bei dem zusätzlich zu den (Sub-)Kategorien und Brennstoffen detailliert nach Anlagentechnologien unterschieden wird. Hierbei werden durch Aggregierung von mehreren anlagenspezifischen Emissionsfaktoren mittlere Emissionsfaktoren für den gesamten Anlagenbestand innerhalb der betrachteten Kategorien generiert. Durch die anlagen-/ gruppenspezifischen Emissionsfaktoren werden alle wesentlichen feuerungstechnischen Besonderheiten der für die einzelnen Gruppen typischen Anlagen erfasst. Das Verfahren entspricht der Tier 2/3-Methode der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006).

Die Strukturierung der Emissionsfaktoren richtete sich nach den in Deutschland am Endenergieverbrauch relevant beteiligten Brennstoffen:

- Heizöl EL,
- Erdgas,
- Braunkohlen (Briketts aus dem Rheinischen und Lausitzer Revier, Importbriketts),
- Steinkohlen (Koks, Briketts, Anthrazit) und
- Holz (naturbelassenes Holz, Holzpellets, Resthölzer).

Außerdem wurden die Emissionsfaktoren nach der Gerätebauart, der Altersstufe, dem Leistungsbereich und der typischen Betriebsweise der Feuerungsanlagen differenziert erhoben. Das Emissionsverhalten der Feuerungsanlagen wurde auf der Basis einer umfangreichen Literaturauswertung dokumentiert. Durch die Anwendung von Übertragungsfaktoren wurde berücksichtigt, dass die Emissionen auf dem Prüfstand in der Regel unter denen von installierten Anlagen liegen.

Die Beschreibung der Anlagenstruktur der installierten Feuerungsanlagen erfolgte unter Fortschreibung der Daten von (Struschka et al., 2008) mit Hilfe von Absatzstatistiken der einschlägigen Industrieverbände. Mit Hilfe dieser Daten wurde der Energieeinsatz in einzelnen Anlagentypen geschätzt, so dass nach Energieeinsätzen gewichtete sektorale Emissionsfaktoren ermittelt werden konnten. Tabelle 80 zeigt die sektoralen Emissionsfaktoren.

Tabelle 80: Sektorale Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher für das Bezugsjahr 2010

	CH_4	N_2O
1.A.4.bi - Haushalte	**[kg/TJ]**	
Steinkohlen	134	11,5
Briketts	368	9,7
Steinkohlenkoks	13	0,9
Braunkohlenbriketts	237	5,2
Naturbelassenes Holz	97	1,6
Heizöl EL	0,03	0,55
Erdgas	3	0,25
1.A.4.ai & ci- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher)		
Steinkohlen	100	8,5
Briketts	-	-
Steinkohlenkoks	20	0,8
Braunkohlenbriketts	-	-
Holzbrennstoffe	43	0,53
Heizöl EL	0,03	0,56
Erdgas	0,16	0,33

Die Emissionsfaktoren des Jahres 2010 wurden für folgende Jahre konstant fortgeschrieben.

3.2.11.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 stationär)

Anhang 2, Kapitel 13.6 im NIR 2007 beschreibt die Methode, mit der die Unsicherheiten für die **Aktivitätsraten** ermittelt wurden.

Die Berechnung von abgesicherten Emissionsfaktoren im Anlagenbereich kann nur durch ein aufwendiges Verfahren erfolgen. Neben Emissionswerten müssen zusätzliche Informationen z.B. zur Berücksichtigung der Betriebsweise (Lastfälle), der Anlagenstruktur und des gerätebezogenen Endenergieverbrauchs ermittelt werden. Bei der Datenermittlung im Rahmen des oben genannten FE-Vorhabens wurde dieser Ansatz weitgehend verfolgt, gleichwohl musste allein aufgrund des großen Anlagenbestandes sowie der Vielzahl verschiedener Feuerungsbauarten und der zum Einsatz kommenden Brennstoffe von einer relativ großen „Grundunsicherheit“ der Daten ausgegangen werden.

Bei einigen Anlagenarten lagen bei Einsatz bestimmter Brennstoffe zudem nur unzureichende oder überhaupt keine Daten zum Emissionsverhalten vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei den Feuerungsanlagen der Haushalte und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Kleinverbraucher) keine gesetzliche Messpflicht für Treibhausgasemissionen besteht. Für die Ermittlung der Emissionsfaktoren konnte daher im Regelfall (ausgenommen CO_2, da weitgehend unabhängig von der Feuerungsbauart) nur auf wenige Ergebnisse von Einzelmessungen an ausgewählten Anlagen zurückgegriffen werden. Die Datenlücken wurden durch Übertragung von Emissionsfaktoren vergleichbarer Feuerungsanlagen geschlossen.

Die Ermittlung der für die Emissionsfaktoren für CH_4 und N_2O aus der stationären Feuerung angegebenen Unsicherheiten erfolgte durch eine Expertenschätzung gemäß IPCC-GPG ((Penman et al., 2000): Kapitel 6). Sie basiert auf den für das o.g. Forschungsvorhaben erhobenen Emissionsdaten und wurde im Rahmen des o.g. Forschungsprojekts von Experten des Instituts für Verfahrenstechnik und Dampfkesselwesen der Universität Stuttgart durchgeführt. Die Schätzung der Unsicherheiten erfolgte separat für alle Feuerungstechniken und Brennstoffe. In die Schätzung gingen für N_2O und CH_4 folgende Fehlerquellen ein:

- der Messfehler bei der Bestimmung der Schadstoff-Konzentration;
- die Unsicherheit bei der Schätzung von Übertragungsfaktoren (systematische Unterschiede zwischen Prüfstands- und Feldmessungen);
- die Unsicherheit aufgrund einer zu geringen Anzahl an Emissionsdaten;
- die Unsicherheit aufgrund von unterschiedlichen eingesetzten Messverfahren;
- die Unsicherheiten bei den angesetzten Anlagendaten (Bestands-, Alters- und Leistungsstruktur und eingesetzte Brennstoffmengen)

Bei Gasfeuerungsanlagen tritt ein weiterer Fehler bei der Ermittlung der Start-/ Stopp-Emissionen auf. Hier wird CH_4 aus dem Erdgas während der An- und Abfahrvorgänge teilweise unverbrannt emittiert. Diese dem eigentlichen Verbrennungsprozess vor- und nachgelagerten Emissionen, vgl. hierzu Kapitel 3.3.2.2 (Erdgas), tragen erheblich dazu bei, dass die CH_4-Emissionsfaktoren bei Gasfeuerungsanlagen mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Für die Verteilung der Unsicherheiten wird bei den N_2O-Emissionsfaktoren eine Log-Normalverteilung angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen hin zu größeren Werten deutlich ausgeprägter sind als hin zu kleineren Werten. Die Emissionsfaktoren für CH_4 und N_2O wurden im Rahmen des o.g. Forschungsvorhabens für das Jahr 2005 erhoben und seither als konstant angenommen.

3.2.11.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 stationär)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Informationen zur Qualitätssicherung für die **Aktivitätsraten** sind in Kapitel 3.2.6.4 beschrieben. Weitere Informationen zur Qualitätssicherung siehe Kapitel 18.4.1.

Zur Qualitätssicherung der Angaben zu *stationären Feuerungen* wurden im Rahmen des oben genannten FE-Vorhabens alle verwendeten Eingangsdaten aus der Literatur und aus eigenen Erhebungen des Forschungsnehmers auf ihre Validität hin überprüft. Zur Beschreibung des Emissionsverhaltens der Feuerungsanlagen wurden Emissionswerte grundsätzlich nur dann in die weitere Berechnung übernommen, wenn in der Literaturstelle vollständige und zweifelsfreie Angaben zum eingesetzten Brennstoff, zur Bauart der Feuerung und deren Betriebsweise während der Messungen vorhanden waren. Alle für die Inventarerstellung wesentlichen Materialien hat der Auftragnehmer dokumentiert.

Im Rahmen einer von Fachleuten des Umweltbundesamtes durchgeführten Qualitätsprüfung wurden zudem die nach Tier 2 ermittelten länderspezifischen Emissionsfaktoren für CH_4 und N_2O mit den IPCC Tier 2 Default-Faktoren der IPCC Guidelines for emissions inventories (IPCC, 2006) verglichen. Dabei ergab sich bei den meisten Brennstoffen eine gute Übereinstimmung der Werte (Abweichungen innerhalb einer Größenordnung), wobei tendenziell die Default-Werte für CH_4 höher liegen als die länderspezifischen Werte.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden für die Sektoren Haushalte sowie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen für das Jahr 2015 neben der Ermittlung der Emissionen nach Tier 2/3 eine Berechnung mit den Tier-1-Default-Werten durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 81 dokumentiert.

Tabelle 81: Emissionsberechnung mit landesspezifischen Tier 2/3 Emissionsfaktoren und mit den Tier 1 Default-Emissionsfaktoren nach (IPCC, 2006)

	CH_4 [t]				N_2O [t]			
	Haushalte		Kleinverbraucher		Haushalte		Kleinverbraucher	
Emissionsfaktoren	**Tier 1 Default**	**landes-spezifische EF**	**Tier 1 Default**	**Landes-spezifische EF**	**Tier 1 Default**	**Landes-spezifische EF**	**Tier 1 Default**	**Landes-spezifische EF**
Heizöl EL	4.694	76	1.723	6	277	256	101	97
Brenngase	4.223	2.534	1.763	55	84	212	35	115
Kohlebrennstoffe	7.388	5.776	44	85	37	177	2	7
Holz	66.780	21.074	9.011	1.465	890	352	120	25
Summe	**83.085**	**29.459**	**12.541**	**1.611**	**1.289**	**997**	**258**	**244**

In den Emissionen des Kleinverbrauchs sind die Emissionen der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei enthalten.

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung stimmen für N_2O bei beiden Methoden recht gut überein. Größere Abweichungen treten bei der Ermittlung der CH_4-Emissionen auf. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Methanemissionen von Feuerungsanlagen sehr stark von der Verbrennungstechnik abhängen. Unterschiede in der Anlagenstruktur in einzelnen Ländern machen sich deshalb sehr viel stärker in den ermittelten Gesamtemissionen bemerkbar als bei Lachgas. Vor allem der Default-Emissionsfaktor für Heizöl liegt sehr hoch. Der in IPCC 2006 angegebene Technikspezifische Emissionsfaktor für Heizkessel stimmt mit dem länderspezifischen Faktor für Deutschland deutlich besser überein.

Datenquellen, die einen Vergleich mit den hier für die mobilen Quellen der Haushalte, den landwirtschaftlichen Verkehr und den Fischfang berichteten Daten erlauben würden, sind nicht bekannt. Darüber hinaus wurde ein Vergleich der landesspezifischen IEF mit denen anderer Staaten durchgeführt, der aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Unterkategorien gerade für Methan und Lachgas allerdings nur begrenzt aussagefähig ist.

3.2.11.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 stationär)

Tabelle 82: Rückrechnungen in CRF 1.A.4 stationär

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	**gesamt**	**gesamt**	gas	liquid	solid	**gesamt**	**gesamt**
2015	120.450	122.937	1.699	86	701	2.487	2,06%

Im Jahr 2015 kommt es zu größeren Rückrechnungen, da die in der Submission 2016 eingetragenen vorläufigen Werte durch die endgültige Energiebilanz ersetzt wurden.

3.2.11.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 stationär)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.12 Sonstige: Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (1.A.4 mobil)

3.2.12.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.4 mobil)

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.4 für stationäre & mobile Quellen gemeinsam (Übersicht siehe Kapitel 3.2.11.1). Demnach ist die Kategorie 1.A.4 *Sonstige* in allen ihren Subkategorien für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. Für CH_4-Emissionen sind die Kategorien 1.A.4.a & b Hauptkategorie nach dem Trend.

Die Kategorie 1.A.4 – mobile umfasst verschiedene mobile Quellen in den Unterkategorien 1.A.4.a ii - Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, 1.A.4.b ii - Haushalte, 1.A.4.c ii - Land- und Forstwirtschaft und sowie 1.A.4.c iii - Fischerei.

Abbildung 36: Entwicklung der THG-Emissionen der betrachteten Teilsektoren seit 1990

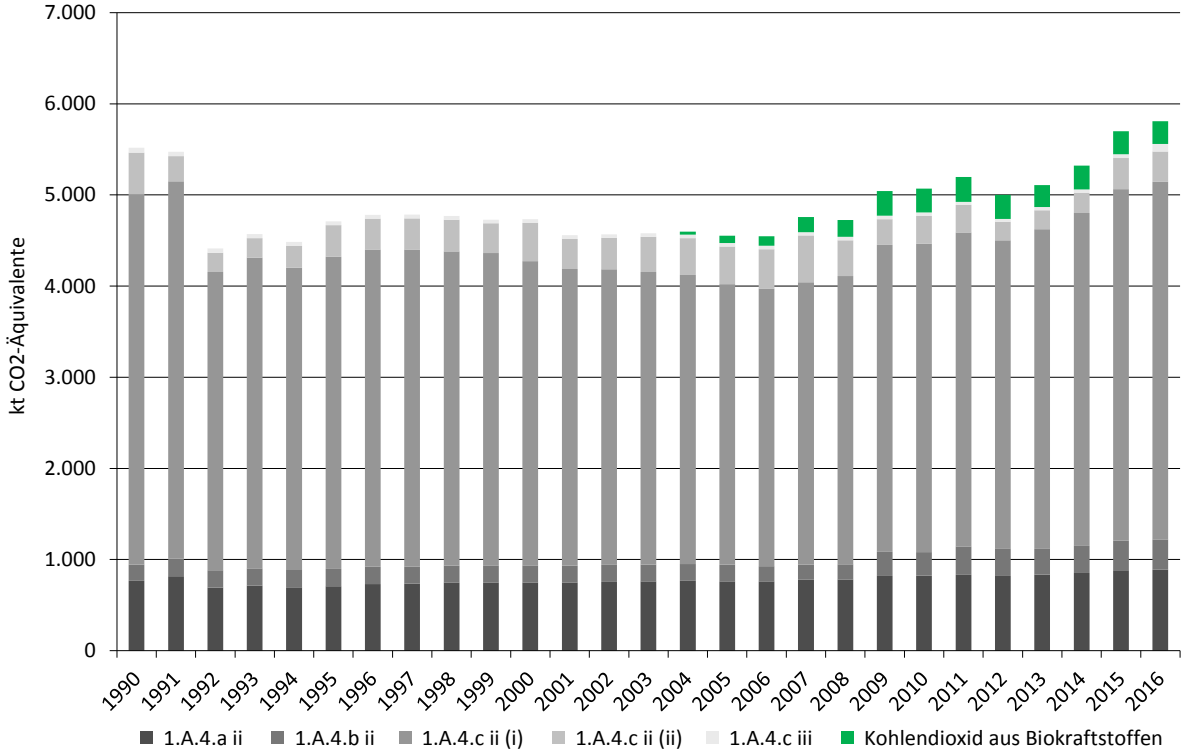

3.2.12.2 Methodische Aspekte (1.A.4 mobil)

Die **Aktivitätsraten** der Quellgruppe 1.A.4 werden, wie für die stationäre Feuerung beschrieben, (AGEB, 2017a) entnommen.

Die dort in *EBZ 66 – Haushalte* erfassten Ottokraftstoffe werden dabei vollständig den *mobilen Quellen* (*1.A.4.b ii)* zugeordnet.

EBZ 67 – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher beinhaltet auch die Kraftstoffverbräuche des Militärs, die in (BAFA, 2017) auch separat statistisch erfasst werden und somit hier abgezogen werden können (siehe Kapitel 3.2.14 zu mobilen Quellen des militärischen Bereichs). Die weitere Aufteilung auf *land- (1.A.4.c ii (i)), forst- (1.A.4.c ii (ii))* und *bauwirtschaftlichen Verkehr (1.A.2.g vii)* sowie mobile Quellen in *1.A.4.a ii* (vornehmlich Gabelstapler) erfolgt anhand eines in (Knörr et al., 2017b) erzeugten jährlichen Verteilschlüssels.

Die Aktivitätsdaten der unter *1.A.4.c (iii) – Fischerei* erfassten Küsten- und Hochseefischerei werden grundsätzlich im unter 1.A.3.d vorgestellten BSH-Modell u.a. anhand von AIS-Daten (Automatisches Identifikationssystem der IMO) und jährlichen Angaben der Europäischen Kommission zur Flottenentwicklung ermittelt. Für die Berichtsjahre 2015 und 2016 erfolgte dagegen eine Fortschreibung, die in Kapitel 3.2.10.4 näher beschrieben wird.

Die Menge mitverbrannter Schmierstoffe wird grundsätzlich gemäß (VSI, 2014) aus den jährlichen Kraftstoffmengen abgeleitet. Für Zweitakt-Ottomotoren (Haushalte, Fortwirtschaft) ergibt sich diese dagegen als Aufschlag von zwei Prozent zum hier getankten Benzin (siehe auch Kapitel 19.1.4).

Abbildung 37: Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs innerhalb der betrachteten Teilsektoren seit 1990

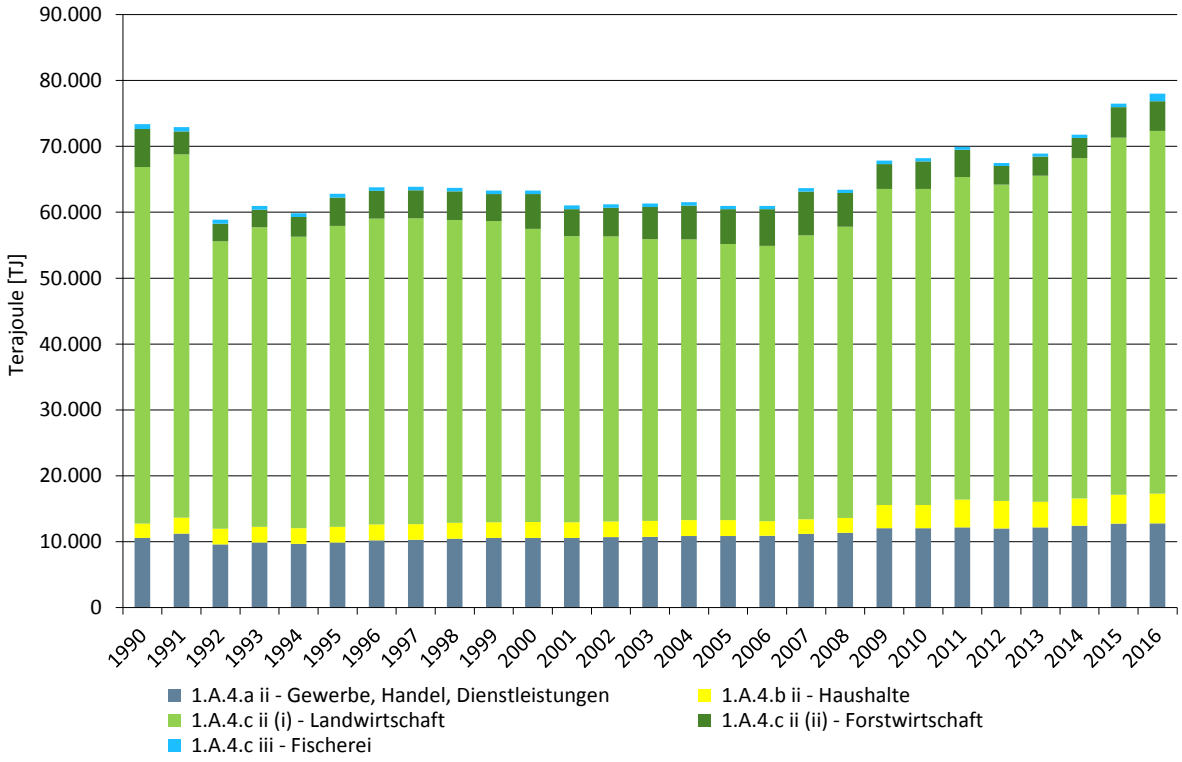

Hinsichtlich der verwendeten **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen. Weiterführende Informationen speziell zu Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung finden sich zudem in Kapitel 19.1.4.

Für Methan und Lachgas kommen landesspezifische Werte gemäß (Knörr et al., 2017b) und (Deichnik, 2017) zum Einsatz. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Tabelle 83: für das Berichtsjahr 2016 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
1.A.4.a ii – mobile Quellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen			
Diesel	1,41 (4,15)	2,89 (28,60)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
Flüssiggas	5,20 (-)	0,69 (-)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
1.A.4.b ii – mobile Quellen der Haushalte			
Ottokraftstoff (Zweitakt)	213 (180)	0,44 (0,40)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
Ottokraftstoff (Viertakt)	27 (120)	1,32 (2)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
1.A.4.c ii (i) – mobile Quellen der Landwirtschaft			
Diesel	2,48 (4,15)	2,87 (28,6)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
1.A.4.c ii (ii) – mobile Quellen der Forstwirtschaft			
Diesel	0,70 (4,15)	3,10 (28,6)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
Ottokraftstoff (Zweitakt)	205 (170)	0,46 (0,40)	gemäß (Knörr et al., 2017b)
1.A.4.c iii – Fischerei *(hier: Hochseefischfang)*			
Diesel	1,01 (-)	3,33 (-)	gemäß (Deichnik, 2017)
Schweröl	NA	NA	Schwerölnutzung endet 2014
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Kraftstoffe berücksichtigt

in Klammern: Default-Werte gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3.3 - *Off-road transportation*, S. 3.36, Tab. 3.3.1)

EF für Biodiesel und Bioethanol entsprechen den für ihre fossilen Pendants angegebenen Werten

3.2.12.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.4 mobil)

Die von der mathematischen Unsicherheit des in TREMOD MM entwickelten Verteilschlüssels (siehe oben: Methodische Aspekte) dominierten Unsicherheitenangaben der spezifischen Energieeinsätze basieren auf Expertenschätzungen. Gleiches gilt für die verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren. Während bzgl. der Emissionsfaktoren für Methan dagegen Ergebnisse aus (Knörr et al., 2009) zugrunde gelegt werden, muss bzgl. Lachgas bis auf weiteres auf Richtwerte gemäß IPCC zurückgegriffen werden.

3.2.12.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.4 mobil)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 84: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tabelle 3.3.1 bzw. 3.5.2 (1.A.4.c iii)): CO_2	ja	siehe Tabelle 85
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tabelle3.3.1 bzw. 3.5.3 (1.A.4.c iii)): CH_4, N_2O	ja	siehe Tabelle 83
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 86

Tabelle 85: Vergleich der im Inventar verwendeten EF(CO_2) mit default-Werten*

	Inventarwerte**	Default	*Untergrenze*	*Obergrenze*
Dieselkraftstoff	74.027	74.100	*72.600*	*74.800*
Ottokraftstoff		69.300	*67.500*	*73.000*
Zweitakt [b]	*73.109*			
Viertakt	*73.105*			
Flüssiggas	65.440	63.100	*61.600*	*65.600*
Schweröl	80.877	77.400	*75.500*	*78.800*
Schmierstoffe	73.300		*71.900*	*75.200*
Biodiesel	70.800		*59.800*	*84.300*
Bioethanol		70.800	*59.800*	*84.300*
Zweitakt [b]	*71.641*			
Viertakt	*71.607*			

[a] Inventarwerte für 2014; [b] inkl. 2 % Schmierstoffe (EF = 73.300 kg/TJ) im Zweitaktergemisch 1:50;
[c] gemäß ((IPCC, 2006): Band 2, Tabelle 2.4)

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten sowie den sich für die EU(28) ergebenden Werten, der sich aufgrund des äußerst heterogenen Quellgruppenzuschnitts jedoch schwierig gestaltet.

Tabelle 86: länderübergreifender Vergleich der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ

	1.A.4.a ii		1.A.4.b ii		1.A.4.c ii				1.A.4.c iii			
	liquid fuels		*liquid fuels*		Diesel		Benzin		Schweröl		Diesel	
	CH_4	N_2O	CH_4	N_2O	CH_4	N_2O	CH_4	N_2O	CH_4	N_2O	CH_4	N_2O
Deutschland	3,03	1,95	71,81	1,11	6,56	2,88	204	0,46	NA	NA	1,01	3,33
Dänemark	73,38	1,13	42,49	1,27	1,04	3,49	160	1,52	2,49	1,72	2,11	1,75
Frankreich					4,15	28,60	163	0,45	7,00	2,00	7,00	2,00
Niederlande	4,49	3,00	47,23	0,86	1,29	3,19	47	0,86	7,00	2,00	7,00	2,00
Großbrit.			10,09	3,24	3,64	30,65	49	0,34	NO	NO	1,16	1,86
EU (28)					3,27	18,68	102	1,93	7,00	1,99	5,73	1,91

Deutschland: IEF für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 gemäß CRF-Submission 2017

3.2.12.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.4 mobil)

Wie oben beschrieben, sind die Aktivitätsraten des bauwirtschaftlichen Verkehrs Teil der in EBZ 67 angegebenen Primärdaten. Für das Jahr 2015 wurden hier die in Submission 2017 noch vorläufigen Daten durch finale Angaben ersetzt. Die anhand der offiziellen Beimengungsraten ermittelten Mengen eingesetzter Biokraftstoffe wurden entsprechend neu berechnet. Für Biodiesel wurde dabei auch die Beimengungsrate 2015 korrigiert.

Tabelle 87: revidierte Energieeinsätze der Teilsektoren, in Terajoule

	Diesel	Benzin	Biodiesel	Bioethanol	Flüssiggas
Submission 2018	101.911	8.329	5.509	361	19.916
Submission 2017	103.278	4.645	5.647	201	18.551
Änderung absolut	-1.367	3.684	-138	160	1.365
Änderung relativ	-1,32%	79,31%	-2,44%	79,32%	7,36%

Quelle: nationale Energiebilanz 2015 (AGEB, 2017a) und eigene Berechnungen basierend auf (Knörr et al., 2017b)

Zudem wurde der auf TREMOD-MM-Angaben beruhende Verteilschlüssel für die in EBZ 67 subsummierten Teilsektoren für Dieselkraftstoffe korrigiert. Der Verteilschlüssel für Ottokraftstoffe bleibt dagegen unverändert.

Tabelle 88: revidierte jährliche Anteile an den in EBZ 67 angegebenen Dieselmengen, in Prozent

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.A.2.g vii – mobile Quellen der Bauwirtschaft										
Submission 2018	42,28	45,40	44,39	39,98	39,57	41,44	40,05	40,07	40,43	40,43
Submission 2017	42,05	44,56	43,54	39,19	38,52	40,23	38,91	38,93	39,23	39,23
Änderung absolut	0,23	0,84	0,85	0,79	1,05	1,22	1,14	1,14	1,20	1,20
Änderung relativ	0,54%	1,88%	1,96%	2,02%	2,73%	3,02%	2,93%	2,93%	3,06%	3,06%
1.A.4.a ii – mobile Quellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen										
Submission 2018	6,95	6,56	6,65	7,16	7,00	6,71	6,90	6,85	6,75	6,75
Submission 2017	7,45	8,28	8,45	9,00	9,47	9,44	9,55	9,50	9,52	9,52
Änderung absolut	-0,50	-1,72	-1,80	-1,84	-2,47	-2,74	-2,65	-2,65	-2,77	-2,77
Änderung relativ	-6,75%	-20,82%	-21,25%	-20,46%	-26,08%	-28,98%	-27,77%	-27,89%	-29,11%	-29,11%
1.A.4.c ii (i) – mobile Quellen der Landwirtschaft										
Submission 2018	48,39	46,70	46,90	50,19	50,77	49,21	50,52	50,52	50,23	50,23
Submission 2017	48,13	45,84	46,00	49,20	49,42	47,77	49,08	49,08	48,74	48,74
Änderung absolut	0,26	0,86	0,90	1,00	1,35	1,44	1,44	1,44	1,49	1,49
Änderung relativ	0,54%	1,88%	1,96%	2,02%	2,73%	3,02%	2,93%	2,93%	3,06%	3,06%
1.A.4.c ii (ii) – mobile Quellen der Forstwirtschaft										
Submission 2018	2,38	1,34	2,05	2,66	2,67	2,64	2,53	2,56	2,58	2,58
Submission 2017	2,37	1,32	2,01	2,61	2,59	2,56	2,46	2,49	2,51	2,51
Änderung absolut	0,01	0,02	0,04	0,05	0,07	0,08	0,07	0,07	0,08	0,08
Änderung relativ	0,54%	1,88%	1,96%	2,02%	2,73%	3,02%	2,93%	2,93%	3,06%	3,06%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf (IFEU, 2017b)

Die beschriebenen Effekte resultieren in folgenden Veränderungen der letztlich verwendeten sektoralen Aktivitätsraten:

Tabelle 89: revidierte Energieeinsätze der Teilsektoren, in Terajoule

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.A.4.a ii										
Submission 2018	10.561	9.863	10.577	10.873	12.049	12.171	12.011	12.174	12.424	12.724
Submission 2017	10.561	9.863	10.587	10.889	12.032	11.928	11.997	12.175	12.391	12.743
Änderung absolut	0	0	-10	-16	17	243	14	-1	34	-19
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,10%	-0,15%	0,14%	2,04%	0,12%	-0,01%	0,27%	-0,15%
1.A.4.b ii										
Submission 2018	2.177	2.395	2.395	2.411	3.510	4.236	4.172	3.879	4.118	4.411
Submission 2017	2.177	2.395	2.395	2.411	3.510	4.236	4.172	3.879	4.118	3.922
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	489
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,48%
1.A.4.c ii (i)										
Submission 2018	54.142	45.674	44.513	41.904	47.998	48.943	48.001	49.495	51.650	54.188
Submission 2017	54.142	45.674	44.586	42.018	47.872	47.595	47.941	49.551	51.546	54.483
Änderung absolut	0	0	-73	-113	126	1.348	60	-56	104	-295
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,16%	-0,27%	0,26%	2,83%	0,12%	-0,11%	0,20%	-0,54%
1.A.4.c ii (ii)										
Submission 2018	5.759	4.315	5.271	5.278	4.144	4.130	2.825	2.918	3.103	4.618
Submission 2017	5.759	4.315	5.274	5.284	4.137	3.959	2.817	2.916	3.082	3.185
Änderung absolut	0	0	-3	-6	7	170	8	2	20	1.434
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,06%	-0,11%	0,16%	4,30%	0,27%	0,06%	0,66%	45,02%

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					1.A.4.c iii					
Submission 2018	735	567	549	508	500	467	456	452	496	565
Submission 2017	735	567	549	508	500	467	456	452	493	444
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	3	121
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,52%	27,18%

Quelle: eigene Berechnungen

Zudem kam es in TREMOD MM und dem BSH-Modell zu Anpassungen der Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas, die hier nicht im Detail dargestellt werden können. Aus der Vielzahl der beschriebenen Korrekturen resultieren folgende rekalkulierte Emissionen:

Tabelle 90: revidierte Emissionsmengen, in Kilotonnen CO_2-Äquivalenten [a]

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					1.A.4.a ii					
Submission 2018	767	707	749	760	823	831	820	835	851	881
Submission 2017	767	709	752	763	824	817	822	838	852	880
Änderung absolut	0	-2	-3	-3	-1	14	-2	-3	-1	1
Änderung relativ	0,00%	-0,26%	-0,35%	-0,38%	-0,16%	1,74%	-0,21%	-0,35%	-0,09%	0,07%
					1.A.4.b ii					
Submission 2018	177	189	185	185	260	311	303	281	298	328
Submission 2017	177	189	185	185	260	311	303	281	298	283
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,72%
					1.A.4.c ii (i)					
Submission 2018	4.060	3.425	3.338	3.075	3.380	3.445	3.379	3.508	3.652	3.856
Submission 2017	4.060	3.425	3.343	3.084	3.371	3.350	3.375	3.512	3.644	3.874
Änderung absolut	0	0	-5	-8	9	95	4	-4	7	-19
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,16%	-0,27%	0,26%	2,83%	0,12%	-0,11%	0,20%	-0,48%
					1.A.4.c ii (ii)					
Submission 2018	458	346	420	414	308	303	201	209	221	340
Submission 2017	458	346	420	415	307	291	201	209	220	228
Änderung absolut	0	0	0	0	0	13	1	0	1	111
Änderung relativ	0,00%	0,00%	-0,06%	-0,11%	0,15%	4,34%	0,27%	0,06%	0,67%	48,82%
					1.A.4.c iii					
Submission 2018	55,30	42,66	41,32	37,93	36,77	34,33	33,50	33,32	36,52	41,65
Submission 2017	55,29	42,65	41,31	37,92	36,77	34,32	33,49	33,32	36,34	32,74
Änderung absolut	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,17	8,91
Änderung relativ	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,47%	27,21%

[a] ohne CO_2 aus der Verwendung von Biokraftstoffen; Quelle: eigene Berechnungen

3.2.12.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.4 mobil)

Derzeit sind keine über die routinemäßige Prüfung und Revision der verwendeten Modelle hinausgehenden Verbesserungen geplant.

3.2.13 Andere Bereiche (1.A.5.a stationär)

Die Kategorie 1.A.5 umfasst die verbrennungsbedingten Emissionen des militärischen Bereichs. Sie ist in die Kategorien 1.A.5.a „*Stationary*“ und 1.A.5.b „*Mobile*“ untergliedert.

3.2.13.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.a stationär)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.A.5. Other: Include Military fuel use under this category**	**all fuels**	**CO_2**	**11.797,5**	**0,96%**	**1.016,1**	**0,11%**	**-91,4%**
-/-	1.A.5. Other: Include Military fuel use under this category	all fuels	CH_4	279,4	0,02%	1,6	0,00%	-99,4%
-/-	1.A.5. Other: Include Military fuel use under this category	all fuels	N_2O	61,3	0,01%	4,4	0,00%	-92,8%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS, Tier 1	NS	CS/D
CH_4	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M	CS/D/M
N_2O	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M	CS/D/M

Die Einordnung in die Hauptkategorien erfolgt für die Kategorien 1.A.5 für stationäre & mobile Quellen gemeinsam. Demnach ist die Kategorie *Andere Bereiche* eine Hauptkategorie für CO_2 nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die folgende Abbildung zeigt den Emissionsverlauf seit 1990.

Abbildung 38: Entwicklung der CO_2-Emissionen der Kategorie 1.A.5.a

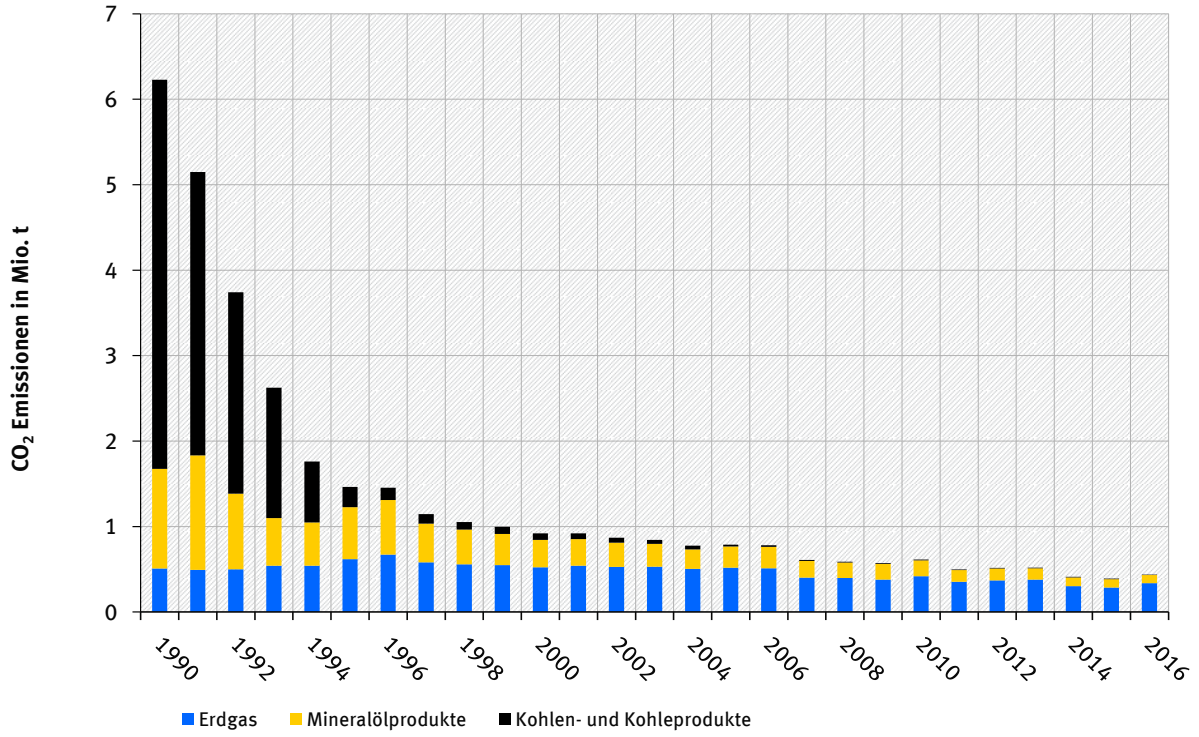

Die besonders starke Emissionsreduktion resultiert zum einen aus der Schließung vieler Militärischer Dienststellen, zum anderen aus einem deutlichen Trend weg von festen hin zu gasförmigen und flüssigen Brennstoffen.

3.2.13.2 Methodische Aspekte (1.A.5.a stationär)

Aktivitätsraten

Grundlage für die verwendeten Aktivitätsraten ist die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland (AGEB). Da diese den Endenergieverbrauch der militärischen Dienststellen ab 1995 nicht mehr getrennt ausweist, sondern nur noch in Zeile 67 unter „Gewerbe, Handel,

Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ mit erfasst, werden Angaben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw, 2017) genutzt, das dem UBA den „Energieeinsatz zur Wärmeerzeugung in der Bundeswehr“ nach Brennstoffen 2000-2016 meldet. Diese Zahlen werden von den Angaben der Energiebilanzzeile 67 (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) subtrahiert und nicht in 1.A.4, sondern in 1.A.5 berichtet. Seit dem Berichtsjahr 2008 wird für die Kategorie 1.A.5.a auch der Einsatz von Holz berichtet.

Emissionsfaktoren

Eine Beschreibung sowie eine Liste der verwendeten CO_2 Emissionsfaktoren ist im Anhang, Kapitel 18.8 verfügbar.

Datengrundlage für alle anderen Schadstoffe verwendeten Emissionsfaktoren sind die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens der Universität Stuttgart im Auftrag des Umweltbundesamtes (Struschka et al., 2008). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden gerätebezogene und kategoriespezifische Emissionsfaktoren von Feuerungsanlagen in den militärischen Dienststellen für alle wichtigen Abgaskomponenten mit hohem Detaillierungsgrad für das Bezugsjahr 2005 berechnet. Die Methode bei der Ermittlung der Faktoren entspricht der für die Kategorie 1.A.4 beschriebenen. Tabelle 91 zeigt die verwendeten sektoralen Emissionsfaktoren.

Tabelle 91: Sektorale Emissionsfaktoren für das Militär

	CH_4	N_2O
	[kg/TJ]	
stationäre Feuerung in Dienststellen		
Steinkohlen	2,0	4,8
Braunkohlenbriketts	242	0,37
Heizöl EL	0,017	0,56
Erdgas	0,042	0,29

3.2.13.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.a stationär)

Angaben zu den Unsicherheiten der Emissionsfaktoren können der Beschreibung der Kategorie 1.A.4 entnommen werden. Im Anhang 2 Kapitel 13.6 im NIR 2007 ist beschrieben, wie die Unsicherheiten für die Aktivitätsraten ermittelt wurden.

3.2.13.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.a stationär)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Da andere Datenquellen für Deutschland nicht bekannt sind, ist eine vergleichende Verifikation der hier berichteten Emissionen derzeit nicht möglich.

3.2.13.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.a stationär)

Tabelle 92: Rückrechnungen in CRF 1.A.5.a

Einheit [kt]	NIR 2017	NIR 2018	Abweichung absolut				Abweichung relativ
Jahr	gesamt	gesamt	gas	liquid	solid	gesamt	gesamt
2015	413	390	-15	-7	0	-22	-5,40%

Für das Jahr2015 ergeben sich Rückrechnungen, aufgrund der Aktualisierung der Heizwerte sowieaufgrund von Datenaktualisierungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

3.2.13.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.a stationär)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.14 Andere Bereiche (1.A.5.b mobil)

3.2.14.1 Beschreibung der Kategorie (1.A.5.b mobil)

Gas	angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1 [a], CS	NS/M [b]	D [a], CS
CH_4	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M b	CS (M)
N_2O	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M b	CS (M)
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	CS, Tier 1, Tier 3	NS/M b	CS (M)

[a] Biodiesel und Flugbenzin: Default-EF gemäß IPCC Guidelines 2006(Band 2, Kapitel 2, Tabelle 2.4)

[b] militär. Schiffsverkehr: gemäß (Deichnik, 2017)

Die Hauptkategorie-Analyse erfolgt für *1.A.5 - Andere Bereiche* übergreifend für stationäre und mobile Quellen (Übersicht siehe Kapitel 3.2.13.1). Demnach ist die Quellgruppe *1.A.5* eine Hauptkategorie für CO_2 nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen seit 1990.

Abbildung 39: Entwicklung der THG-Emissionen aus mobilen Quellen des Militärs seit 1990

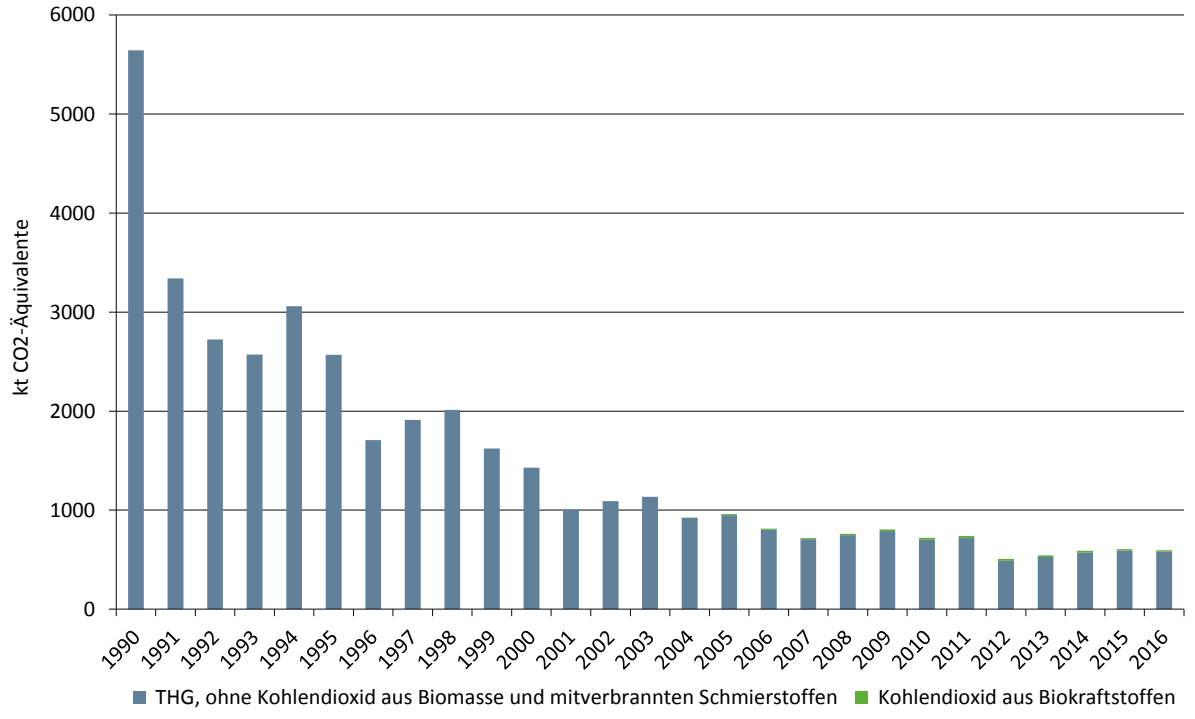

3.2.14.2 Methodische Aspekte (1.A.5.b mobil)

Aktivitätsraten

Grundlage für die verwendeten **Aktivitätsraten** ist die Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland (AGEB), der die Kraftstoffeinsätze des Militärischen Boden- und Luftverkehrs

(Diesel- und Ottokraftstoffe inkl. biogene Beimischungen, Kerosin, Flugbenzin) lediglich bis 1993 direkt entnommen werden können. Ab 1994 wird auf (BAFA, 2017) zurückgegriffen. Die dort in 1000 t angegebenen Verbräuche werden auf Basis der ausgewiesenen Heizwerte in Terajoule umgerechnet (AGEB, 2017a). Die Kraftstoffeinsätze der Marine sind dagegen nur als Teilmenge der in *EBZ 6 – Hochseebunkerungen* geführten Mengen verfügbar und werden daher, wie in Kapitel 3.2.10.4 näher beschrieben, gesondert berechnet.

Darüber hinaus werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe über Mitverbrennungsraten gemäß (VSI, 2014) aus den Gesamtmengen der in den Unterkategorien 1.A.5.b i bis iii eingesetzten Kraftstoffe abgeleitet (siehe auch Kapitel 19.1.4).

Abbildung 40: Entwicklung des Kraftstoffeinsatzes seit 1990

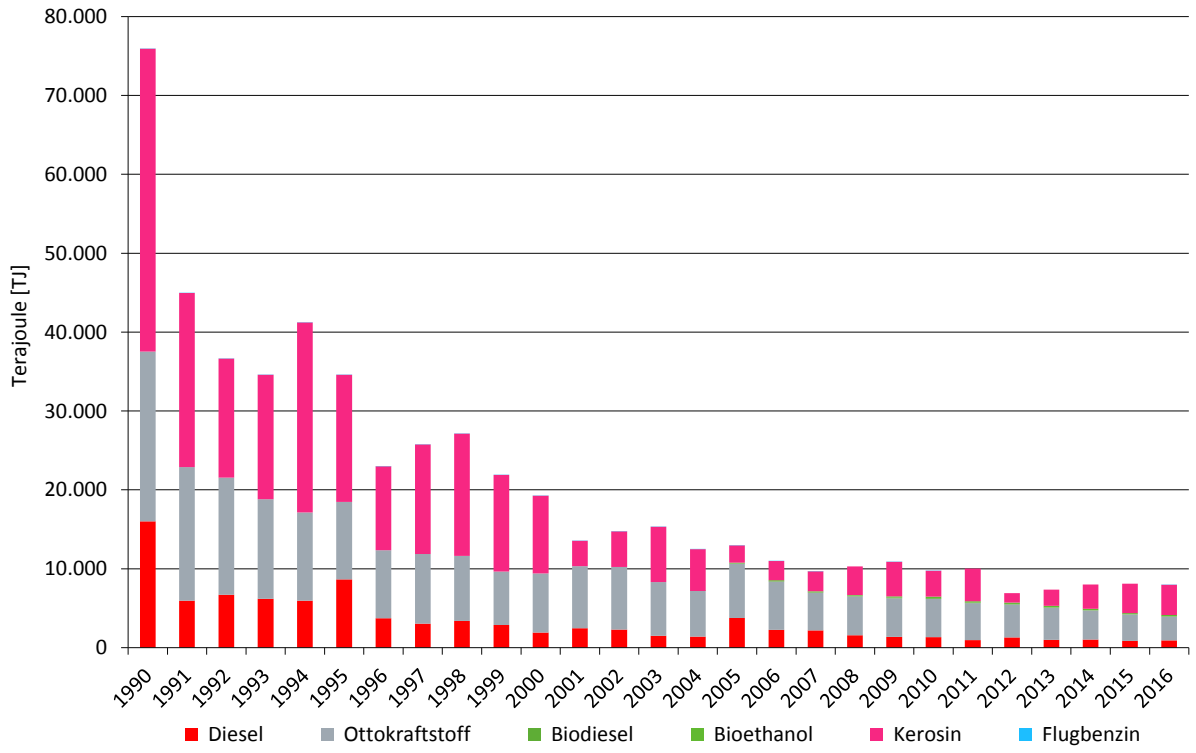

Emissionsfaktoren

Hinsichtlich der **Emissionsfaktoren** für Kohlendioxid wird hier grundsätzlich auf Kapitel 18.8 verwiesen. Es kommen sowohl landesspezifische als auch Default-Werte (Biodiesel, Flugbenzin) zum Einsatz. Weiterführende Informationen speziell zur Schmierstoffmitverbrennung finden sich in Kapitel 19.1.4.

Für Methan und Lachgas kommen für den bodengebundenen Verkehr sowie für den Einsatz von Flugbenzin landesspezifische Werte zum Einsatz. Für Kerosin werden aufgrund der vom zivilen Flugverkehr stark abweichenden Flugzeugtypen IPCC-Defaults verwendet. Die für die Marine verwendeten Emissionsfaktoren werden (Deichnik, 2017) entnommen. Bezüglich der Freisetzung dieser beiden Treibhausgase aus der Schmierstoff-Mitverbrennung wird davon ausgegangen, dass diese bereits in den entsprechenden Emissionsfaktoren der verwendeten Kraftstoffe berücksichtigt und daher als IE *(included elsewhere)* zu berichten ist.

Tabelle 93: für das Berichtsjahr 2015 verwendete Emissionsfaktoren, in kg/TJ

	CH_4	N_2O	Ursprung
1.A.5.b i – militärische Bodenfahrzeuge und Maschinen			
Diesel	2,97 (-)	0,81 (-)	IEF aus 1.A.3.b: schweres Nutzfahrzeug
Ottokraftstoffe	7,04 (-)	0,72 (-)	IEF aus 1.A.3.b
1.A.5.b ii – militärischer Flugverkehr [a]			
Kerosin	0,50 (0,50)	2,00 (2,00)	Tier1-default gemäß (IPCC, 2006)
Flugbenzin	8,21 (-)	2,33 (-)	siehe 1.A.3.a
1.A.5.b iii – militärischer Seeverkehr / Marine [b]			
Diesel	0,75 (7,00)	3,40 (2,00)	gemäß (Deichnik, 2017)
übergreifend			
Schmierstoffe	IE	IE	in EF der Kraftstoffe abgebildet

in Klammern: Default-Werte gemäß IPCC Guidelines 2006, (IPCC, 2006): Band 2, Kapitel 3: [a] Tab. 3.6.5; [b] Tab. 3.5.3

EF für Biodiesel und Bioethanol entsprechen den für ihre fossilen Pendants verwendeten Werten

3.2.14.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.A.5.b mobil)

Innerhalb der Untersektoren 1.A.5.b i und ii wird auf Default-Unsicherheiten gemäß IPCC zurückgegriffen. Davon abweichend wurden in (BSH, 2015) spezifische Unsicherheiten für Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren des militärischen Seeverkehrs abgeleitet.

3.2.14.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.A.5.b mobil)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 94: Übersicht relevanter Datenvergleiche

Vergleich mit...	erfolgt	Erläuterung
alternativen Emissionsinventaren für Deutschland	nein	keine vergleichbaren Datensätze
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL (Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, Tab. 2.4): CO_2	(ja)	für 1.A.5.b ii & iii: siehe Tabelle 95
Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL (Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, Tab. 2.4): CO_2	ja	für 1.A.5.b i: siehe Tabelle 95
sektorspezifischen Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL: CH_4, N_2O	(ja)	für 1.A.5.b ii & iii: siehe Tabelle 91
Tier1-Default-EF gemäß 2006 IPCC GL (Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, Tab. 2.4): CH_4, N_2O	ja	1.A.5.b i: siehe Tabelle 91
spezifischen IEF anderer Staaten	ja	siehe Tabelle 86

Tabelle 95: Vergleich der verwendeten EF(CO_2) mit Default- Werten, in kg/TJ

	Inventarwerte**	Default	*Untergrenze*	*Obergrenze*
Dieselkraftstoff	74.027	74.100	*72.600*	*74.800*
Ottokraftstoffe	75.286	69.300	*67.500*	*73.000*
Kerosin	73.256	71.500	*69.800*	*74.400*
Flugbenzin	70.000		*67.500*	*73.000*
Biodiesel	70.800		*59.800*	*84.300*
Bioethanol	71.607	70.800	*59.800*	*84.300*

[a] für das Berichtsjahr 2016; [b] gemäß 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3: [c] Tab. 3.5.2; [d] Tab. 3.6.4; [e] Kap. 2, Tab. 2.2

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich mit spezifischen impliziten Emissionsfaktoren anderer Staaten.

Tabelle 96: länderübergreifender Vergleich der der für fossile Flüssigbrennstoffe berichteten IEF, in kg/TJ

	CO_2	CH_4	N_2O
Deutschland	72.519	3,28	1,47
Dänemark	72.893	2,10	2,57
Frankreich			
Niederlande	74.100	6,24	3,79
Großbritannien	72.372	2,02	2,16
EU (28)			

Deutschland: aktuelle IEF für 1.A.5.b für das Berichtsjahr 2016; sonst: IEF für 2015 gemäß CRF-Submission 2017

3.2.14.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.A.5.b mobil)

Gegenüber Submission 2017 erfolgten Rückrechnugen sowohl aufgrund revidierter Aktivitätsdaten als auch Emissionsfaktoren.

Tabelle 97: revidierte Aktivitäsdaten 2005-2015, in Terajoule

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
militär. Landverkehr											
Submission 2018	10.343	8.143	6.760	6.310	6.119	6.103	5.551	5.395	4.988	4.580	4.102
Submission 2017	10.353	8.151	6.771	6.318	6.128	6.112	5.556	5.404	4.993	4.591	4.206
Änderung absolut	-10	-7	-11	-8	-9	-9	-5	-8	-5	-11	-104
Änderung relativ	-0,09%	-0,09%	-0,16%	-0,13%	-0,15%	-0,14%	-0,10%	-0,16%	-0,11%	-0,23%	-2,47%
militär. Luftverkehr											
Submission 2018	2.200	2.443	2.569	3.597	4.396	3.286	4.114	1.171	2.049	3.060	3.726
Submission 2017	2.200	2.443	2.569	3.597	4.396	3.286	4.114	1.171	2.049	3.060	3.726
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
militär. Seeverkehr											
Submission 2018	419	394	382	378	373	369	351	334	319	351	286
Submission 2017	419	394	382	378	373	369	351	334	319	349	239
Änderung absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	48
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,78%	19,94%
militär. Verkehr gesamt											
Submission 2018	12.961	10.981	9.711	10.285	10.888	9.758	10.017	6.900	7.356	7.991	8.115
Submission 2017	12.971	10.988	9.722	10.293	10.898	9.767	10.022	6.908	7.361	7.999	8.171
Änderung absolut	-10	-7	-11	-8	-9	-9	-5	-8	-5	-8	-56
Änderung relativ	-0,08%	-0,07%	-0,11%	-0,08%	-0,09%	-0,09%	-0,05%	-0,12%	-0,07%	-0,10%	-0,69%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf (BAFA, 2017) und (BSH, 2017)

Auf eine Darstellung der revidierten Emissionsfaktoren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit an dieser Stelle verzichtet.

Tabelle 98: revidierte Emissionsdaten 2005-2015, in Kilotonnen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
						1.A.5.b i						
Submission 2018	658	730	722	583	500	757	431	391	379	351	322	296
Submission 2017	658	730	722	583	500	758	432	392	380	352	323	296
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,08	-0,71	-0,60	-0,38	-0,59	-0,37	-0,75	-0,01
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,02%	-0,09%	-0,14%	-0,10%	-0,16%	-0,11%	-0,23%	0,00%
						1.A.5.b ii						
Submission 2018	729	236	332	519	390	162	243	304	86	151	226	275
Submission 2017	729	236	332	519	390	162	243	304	86	151	226	275
Änderung absolut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						1.A.5.b iii						
Submission 2018	42	39	37	34	32	31	26	25	24	23	25	20
Submission 2017	42	39	37	34	32	31	26	25	24	23	25	17
Änderung absolut	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,16	3,50
Änderung relativ	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,65%	20,64%
						1.A.5.b						
Submission 2018	1.428	1.005	1.092	1.135	922	950	700	720	489	525	573	592
Submission 2017	1.428	1.005	1.092	1.135	922	951	701	720	490	526	574	589
Änderung absolut	0,01	0,01	0,01	0,01	-0,07	-0,71	-0,59	-0,37	-0,59	-0,37	-0,59	3,50
Änderung relativ	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,01%	-0,07%	-0,08%	-0,05%	-0,12%	-0,07%	-0,10%	0,59%

ohne CO_2 aus der Verwendung von Biokraftstoffen; Quelle: eigene Berechnungen

3.2.14.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.A.5.b mobil)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.2.15 Militär

Emissionen aus internationalen Einsätzen der Bundeswehr unter NATO- oder UN-Mandat werden in den deutschen Emissionsinventaren nicht erfasst, sondern als Memo-Items als „not estimated“ (NE) vermerkt. Grund hierfür sind fehlende Informationen zu im Rahmen dieser Mandate bezogenen bzw. eingesetzten Kraftstoffmengen (Aktivitätsdaten)

Emissionen aus der stationären Feuerung militärischer Dienststellen und dem *inländischen* Einsatz militärischer Fahrzeuge und Maschinen werden in den deutschen Emissionsinventaren dagegen unter der Kategorie *1.A.5 – Other* erfasst und beschrieben..

3.3 Diffuse Emissionen aus Brennstoffen (1.B)

Während aller Stadien, von der Extraktion fossiler Brennstoffe bis hin zu ihrem abschließenden Gebrauch, können Bestandteile als diffuse Emissionen entweichen oder freigesetzt werden. Während Methan die bedeutendsten Emissionen innerhalb der Quellkategorie Feste Brennstoffe und Erdgas darstellt, ist bei den diffusen Emissionen von Öl und Erdgas zusätzlich NMVOC von Bedeutung. Kohlendioxid spielt in der Kategorie 1.B nur eine geringe Rolle bei der Veredelung fester Brennstoffe, der Sauergasaufbereitung sowie den Fackeln. Die Quellkategorie 1.B. ist keine Quelle für fluorierte Gase.

3.3.1 Feste Brennstoffe - Kohlenbergbau und -umwandlung (1.B.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.B.1. Fugitive Emissions from Fuels**	**Solid Fuels**	**CH_4**	**25.553,4**	**2,09%**	**2.480,9**	**0,28%**	**-90,3%**
-/-	1.B.1. Fugitive Emissions from Fuels	Solid Fuels	CO_2	1.832,8	0,15%	706,6	0,08%	-61,4%

Die Kategorie Kohlenbergbau und -umwandlung ist für CH_4-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Im Bergbau wird zwischen Tagebau, Gewinnung des Rohstoffs in offenen Gruben und Tiefbau, Abbau der Lagerstätte in untertägigen Abbauräumen unterschieden. In Deutschland wird Steinkohle ausschließlich im Tiefbau, Braunkohle seit 2003 ausschließlich im Tagebau gewonnen.

Die Kategorie ist nach folgendem Schema untergliedert:

Quellgruppe			Enthaltene Emissionen
1.B.1.a. Kohlenbergbau			
	i.	**Tiefbau**	
		Bergbauliche Tätigkeiten	Gesamtemissionen aus Wetterströmen und Grubengasabsaugung des aktiven Steinkohlentiefbaus reduziert um die Menge verwerteten Grubengases
		anschließende bergbauliche Tätigkeiten	Emissionen aus Aufbereitung, Lagerung und Transport von Steinkohle
		Stillgelegte Kohlenbergwerke	Emissionen aus stillgelegten Steinkohlebergwerken sowie Emissionen aus dem Einsatz von Fackeln
	ii.	**Tagebau**	
		Bergbauliche Tätigkeiten	Emissionen aus aktivem Braunkohlentagebau. Hierbei wird das gesamte Methanpotential der deutschen Braunkohle zugrunde gelegt und als Emission während der Förderung angenommen. Eine spätere Emission von Methan bei der Weiterverarbeitung ist somit bereits abgedeckt. Es erfolgt keine Grubengaserfassung oder -nutzung beim Tagebau.
		anschließende bergbauliche Tätigkeiten	Keine getrennte Ausweisung – die Emissionen sind bereits in „Bergbauliche Tätigkeiten“ enthalten
1.B.1.b. Umwandlung von festen Brennstoffen – Veredelung von Kohle und Holzkohlenproduktion			Emissionen aus der Kohlenveredelung und Holzkohlenproduktion. Bei der Steinkohleveredelung werden spezifische Emissionen hier dokumentiert. Methanemissionen bei der Herstellung von Veredelungsprodukten aus Braunkohle sind bereits in 1.B.1.a.ii „Bergbauliche Tätigkeiten“ enthalten. Die zugrunde gelegte Aktivitätsrate umfasst die Gesamtmenge der Veredelungsprodukte aus Stein- und Braunkohle.
1.B.1.c. Sonstiges			In dieser Kategorie werden derzeit keine Emissionen berichtet.

Emissionen und Trend (1.B.1)

Tabelle 99: Berechnung von Methanemissionen aus dem Kohlenbergbau für 2016

			Aktivitätsdaten [Mt]	CH_4-Emissionen [kt]
1.B.1.a. Kohlenbergbau			= 1.B.1.a.i + 1.B.1.a.ii = 3,8 + 171,5 **= 175,3**	= 1.B.1.a.i + 1.B.1.a.ii = 94,1+ 1,9 **= 96,0**
	i.	**Tiefbau**		= **bergbauliche und anschließende bergbauliche Tätigkeiten** = 91,2 + 2,2 + 0,7 **= 94,1**
		bergbauliche Tätigkeiten Steinkohlen-Förderung [1)]	**6,2**	= AR * EF = 3,8*24,0 **= 91,2**
		anschließende bergbauliche Tätigkeiten		**= 2,2**
		Stillgelegte Kohlenbergwerke		Emissionspotenzial abzüglich Verwertung **= 0,7**
	ii.	**Tagebau**		= **bergbauliche Tätigkeiten** **= 1,9**
		bergbauliche Tätigkeiten Braunkohlenförderung [1)]	**171,5**	= AR * EF = 171,5 * 0,011 **= 1,9**
		anschließende bergbauliche Tätigkeiten		(enthalten in 1.B.1.a.ii „bergbauliche Tätigkeiten“) **IE**
1.B.1.b. Umwandlung von festen Brennstoffen				**= 0,5**
	Veredelung von Kohle Summe an Veredelungsprodukten [2) 1)]		**15,8**	$AR_{Steink.Prod.}$*$EF_{Steink.Prod.}$ + $AR_{Braunk.Prod.}$*$EF_{Braunk.Prod}$ = 9,4 * 0,049 + 6,4 * 0 **= 0,5**

1) nach (Statistik der Kohlenwirtschaft, 2017)

2) Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Braunkohlenkoks, Staubkohle, Trockenkohle, Wirbelschichtkohle, Braunkohlenbriketts, Braunkohlengranulat

3.3.1.1 Tiefbau - Steinkohlen

3.3.1.1.1 Beschreibung der Kategorie (Tiefbau - Steinkohlen)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 3	AS	CS
CO_2	M	AS	CS

Aktivitätsraten

Tabelle 100: Verwertbare Förderung von Steinkohlen, in Mio. t.

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
70,2	53,6	33,6	24,9	12,9	6,2	3,8

(Statistik der Kohlenwirtschaft, 2017)

Tabelle 101: Anzahl aktiver Steinkohlenbergwerke

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
27	19	12	9	5	3	2

(Statistik der Kohlenwirtschaft, 2017)

Emissionsfaktoren

Aus der Gesamtemissionsmenge an Methan und den Aktivitätsdaten des Steinkohlenbergbaus lässt sich ein implizierter Emissionsfaktor ableiten. Berücksichtigt ist hierbei auch der Anteil an verwertetem Grubengas. Die Messwerte enthalten nur die tatsächlich emittierte Methanmenge.

Aufgrund dieses Ansatzes ändert sich die jährliche Emission in Abhängigkeit vom Gasinhalt der Steinkohle, der Menge an zu Tage geförderten Wetter sowie des Anteils an verwertetem Methan.

Für die Berechnung der CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Steinkohle werden die Aktivitätsdaten der Steinkohlenförderung als Basis herangezogen und mit dem Emissionsfaktor von 0,576 kg/t multipliziert. Dieser Emissionsfaktor stammt aus einer Studie des FHG ISI (Schön et al., 1993).

Tabelle 102: Methan-Emissionsfaktoren aus dem Bereich Förderung und Lagerung von Steinkohle für das Jahr 2016

Emissionsfaktoren	m^3 CH_4/t	kg/t
CH_4 aus Förderung	57,89	38,78
CH_4 aus Förderung abzüglich verwertetes Grubengas	35,76	23,96
CH_4 aus Lagerung	0,87	0,58
CH_4 aus Bergbau (Förderung und Lagerung abzüglich Grubengasnutzung)	36,63	24,58

Für die stillgelegten Kohlenbergwerke kann kein Emissionsfaktor angegeben werden, da es keine Aktivitätsrate gibt.

Emissionen und Trend

Tabelle 103: Emissionen der Kategorie 1.B.1.a.i - Tiefbau

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	975 kt	116 kt	93 kt	- 90 %	-20 %	Die Emissionen sinken aufgrund der zurückgegangenen verwertbaren Förderung und Zunahme der Grubengasverwertung seit 2001.

3.3.1.1.2 Methodik (Tiefbau - Steinkohlen)

Die Emissionen aus dem Steinkohlentiefbau werden entsprechend Tier 3-Ansatz berechnet und erfüllen die Anforderungen einer bergwerksspezifischen Emissionsermittlung. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden in sämtlichen Schachtanlagen kontinuierlich die Gaszusammensetzung sowie der Wetterstrom gemessen. Diese Daten werden zur Bestimmung der Menge der Methanemissionen genutzt. Durch Aggregation der Einzelmesswerte wird vom Gesamtverband Steinkohle die Gesamtmethanmenge bestimmt. Eine Expertenüberprüfung wird durch die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde (Bergamt) vorgenommen.

3.3.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Tiefbau - Steinkohlen)

Unsicherheiten der Aktivitätsrate ergeben sich vor allem aus Ungenauigkeiten beim Wiegen der geförderten Kohle. Durch Befragung von Experten beim NaSE-Workshop 2004 (NaSE-Workshop, 2004), konnte der Fehler auf < 3 % quantifiziert werden.

Unsicherheiten in der Berechnung der Methanausgasungen ergeben sich aus der Ungenauigkeit der Messungen. Da die unter Tage durchgeführten Messungen der Methankonzentrationen primär aus sicherheitstechnischen Gründen angewendet werden und ihren genauesten Messbereich nicht im Bereich der üblichen Ausgasungskonzentrationen haben, ist mit einer technischen Messunsicherheit von ca. 10 % bei den zur Verfügung stehenden Messgeräten zu rechnen (Böttcher et al., 2009).

Die Methanausgasung aus Steinkohlen während Lagerung und Transport unterliegt größeren Schwankungen aufgrund von Lagerzeit und Korngrößenverteilung. Eine Unsicherheit von 15 % ist anzunehmen ((Lange, 1988) / (Batz, 1995) sowie persönliche Informationen (NaSE-Workshop, 2004)).

Die Abschätzung des Methanpotentials beruht auf Expertenwissen und eine Unsicherheit von 60 % wurde zugrunde gelegt.

Für die Aktivitätsraten wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Tiefbau - Steinkohlen)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt. Eine Qualitätskontrolle für Aktivitätsdaten wurde vom Datenlieferanten auf Basis eines eigenen QMS durchgeführt.

Die IPCC Guidelines 2006 empfehlen für den Steinkohlentiefbau Emissionsfaktoren in der Größenordnung von 10 bis 25 m^3/t. Bei Umrechnung der deutschen Emissionsfaktoren unter Zugrundelegung eines Konversionsfaktors von 0,67 Gg/10^6 m^3 (2006 IPCC Guidelines, Kapitel 4: bei 20° C, 1 Atmosphäre) ergeben sich die in der Tabelle 102 angegebenen Einzelwerte. Fasst man die Förderung und Lagerung und in Abzug zu bringende Grubengasnutzung in einem EF zusammen, so liegt der Wert pro Tonne Kohle (verwertbare Förderung) im vorgeschlagenen Wertebereich.

Die von GVSt ermittelten Emissionen aus dem stillgelegten Steinkohlenbergbau wurden mittels des Forschungsvorhabens „Potential zur Freisetzung und Verwertung von Grubengas“ (Meiners, 2014) verifiziert. Die Berechnung wurde für jede Lagerstättenregion in Deutschland vorgenommen.

Ein Vergleich mit Nachbarländern wurde auf Basis der in der Submission 2014 berichteten Werte für 2012 vorgenommen.

Tabelle 104: IEF Vergleich mit Nachbarländern für die untertägige Produktion von Steinkohle (NIR 2014)

	produzierte Steinkohle	berichtete Emission	IEF
Deutschland	**10,8 Mio. t**	**151,1 kt**	**14,0 kg/t**
Tschechien	11,4 Mio. t	100,1 kt	8,8 kg/t
Vereintes Königreich	6,2 Mio. t	65,4 kt	10,5 kg/t
Polen	71,3 Mio. t	324,7 kt	4,6 kg/t
IPCC GL 2006			6,7 – 15,5 kg/t

3.3.1.2 Tagebau - Braunkohlen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	AS	CS

3.3.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (Tagebau - Braunkohlen)

Aktivitätsraten

Tabelle 105: Förderung von Braunkohle, in Mio. t.

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
356,5	192,7	167,7	177,9	169,4	178,1	171,5

(Statistik der Kohlenwirtschaft, 2017)

Emissionsfaktoren

Nach Angaben des Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV, 2004) wird für die deutsche Braunkohle ein durchschnittlicher Emissionsfaktor von 0,015 m^3 CH_4/t (entspricht 0,011 kg CH_4/t) angenommen. Dieser EF basiert auf einer Untersuchung der RWE Rheinbraun AG von 1989 (DEBRIV, 2004) und wird durch Veröffentlichungen des Öko-Institutes sowie der DGMK (DGMK, 1992) belegt.

Eine Lagerung von Braunkohle erfolgt nicht; die Verwendung erfolgt „mine-mouth“ direkt von der Förderung in die Verarbeitung bzw. in Kraftwerke.

Tabelle 106: Emissionsfaktoren der Kategorie 1.B.1.a.ii - Tagebau

Emissionsfaktoren	m^3 CH_4/t	kg/t
CH_4 aus Förderung	0,016	0,011

Emissionen und Trend

Tabelle 107: Emissionen der Kategorie 1.B.1.a.ii - Tagebau

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	3,9 kt	2,0 kt	1,9 kt	-51 %	-4 %	Die Emissionen sinken aufgrund der zurückgegangenen Förderung von Braunkohle.

3.3.1.2.2 Methodik (Tagebau - Braunkohlen)

Die Emissionen aus dem Braunkohlentagebau werden nach dem Tier 2-Ansatz berechnet.

3.3.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Tagebau - Braunkohlen)

Der Emissionsfaktor zur Berechnung der Methanemissionen aus der Braunkohlenförderung basiert auf dem maximalen Methaninhalt und stellt somit eine Obergrenze der möglichen Methanemissionen dar. Mögliche Emissionen aus Transport und Lagerung sind somit bereits enthalten. Zahlreiche Untersuchungen zeigten, dass eine negative Unsicherheit von - 33 % angenommen werden muss (DEBRIV / DGMK Forschungsbericht 448-2, (DGMK, 1992)).

Für den Emissionsfaktor und die Aktivitätsraten wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Tagebau - Braunkohlen)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt. Eine Qualitätskontrolle für Aktivitätsdaten wurde vom Datenlieferanten auf Basis eines eigenen QMS durchgeführt.

Im Rahmen einer Verifizierung zur aktuellen Berichterstattung wurden verschiedene Datenquellen für Aktivitätsraten im Kohlenbergbau und auch die verwendeten EF mit denen anderer Länder verglichen (siehe Tabelle 108). Der Ländervergleich spezifischer Emissionsfaktoren für den Tagebau zeigt eine große Bandbreite, wobei Deutschland sich im unteren Bereich - vergleichbar mit Polen - bewegt. Tschechien benutzt laut NIR 2011 (S.103) den mittleren IPCC Default Faktor, da in Tschechien häufiger Glanzbraunkohle (oder auch Sub-Bituminous Coal) mit einen höheren Inkohlungsgrad und somit einen höheren Methangehalt abgebaut wird, als vergleichsweise in Polen und Deutschland, wo die Weichbraunkohle (oder auch Lignite) mit einem niedrigeren Inkohlungsgrad vorkommt (Quellen: (NaSE-Workshop, 2004), persönliche Mitteilung DEBRIV (2004)) Zu diesem Ergebnis kommt ebenfalls ein Gutachten von VERICO (Betzenbichler et al., 2016).

Tabelle 108: IEF Vergleich mit Nachbarländern für die übertägige Produktion von Braunkohle (NIR 2014)

	produzierte Braunkohle	berichtete Emission	IEF
Deutschland	**185,4 Mio. t**	**2,0 kt**	**0,011 kg/t**
Polen	64,3 Mio. t	0,8 kt	0,012 kg/t
Tschechien	43,5 Mio. t	33,5 kt	0,770 kg/t
IPCC GL 2006			0,2 – 1,3 kg/t

Die Emissionsfaktoren des IPCC wurden von der amerikanischen Hartbraunkohle abgeleitet und können laut nationalen Experten nicht auf die deutsche Weichbraunkohle übertragen werden, da diese während des Inkohlungsprozesses eine Temperatur von 50°C nicht überschritten hat. Eine nennenswerte Methanabspaltung findet jedoch erst bei Temperaturen von über 80°C statt (DGMK, 1992).

3.3.1.3 stillgelegter Steinkohlenbergbau

Für diese Subquellgruppe sind Emissionen aus stillgelegtem Steinkohlenbergbau von Bedeutung. Neben den aktiven Bergwerken sind die stillgelegten Steinkohlenbergwerke eine weitere relevante Quelle für diffuse CH_4-Emissionen.

Nach der Stilllegung eines Steinkohlebergwerkes kann aus dem Nebengestein und der noch anstehenden Kohle Methan in die Grubenbaue entweichen. Da keine Bewetterung mehr durchgeführt wird sammelt sich das Methan und kann durch Gaswegigkeiten im Deckgebirge oder durch Schachtanlagen zu Tage dringen.

Neben der lange Zeit vorherrschenden Betrachtung von Grubengas als negativer Umweltfaktor treten nun verstärkt die positiven Eigenschaften als Energieträger in den Vordergrund (Energetische Verwertung). In der Vergangenheit rechnete sich eine Nutzung des anfallenden Grubengases nur in seltenen Fällen. Diese Situation hat sich im Jahr 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundlegend geändert. Obwohl Grubengas ein fossiler Brennstoff mit erschöpflichem Vorkommen ist, wurde es aufgrund des durch seine Verwendung erzielten

Klimaschutzeffekts in das EEG aufgenommen. Damit wurde den Netzbetreibern eine Abnahmeverpflichtung und eine Einspeisungsvergütung für den aus Grubengas erzeugten Strom gesetzlich vorgeschrieben.

3.3.1.4 Umwandlung von festen Brennstoffen

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	AS	CS
CO_2	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS
CO	Tier 2	AS	CS
SO_2	Tier 2	AS	CS

Die IPCC Guidelines 2006 sehen diese Kategorie nicht vor, demzufolge liegt auch kein Entscheidungsbaum vor.

3.3.1.4.1 Beschreibung der Kategorie (Umwandlung von festen Brennstoffen)

Aktivitätsraten

Tabelle 109: Aktivitätsraten der Veredelungsprodukte [Angaben in Tonnen]

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Braunkohlebrikett	40.045.000	5.010.829	1.819.263	1.489.922	2.024.103	1.709.000	1.545.000
Braunkohlengranulat	59.000	0	0	0	0	0	0
Braunkohlenkoks	3.355.937	191.883	179.453	173.443	175.932	170.000	159.000
Braunkohlenstaub	3.791.431	2.700.110	2.678.926	2.923.620	3.632.333	4.398.000	4.247.000
Braunkohlentrockenkohle	694.693	569.973	0	0	0	0	0
Braunwirbelschichtkohle	265.000	470.692	560.822	659.906	414.855	450.000	467.000
Steinkohlenbriketts	756.000	379.000	146.000	91.625	0	0	0
Steinkohlenkoks	17.580.000	11.102.000	9.115.000	8.397.000	8.171.000	8.800.000	9.400.000

(Statistik der Kohlenwirtschaft, 2017)

Emissionsfaktoren

Der verwendete Emissionsfaktor für Methan zur Berechnung der CH_4-Emissionen aus der Produktion von Steinkohlenkoks (Kokereien) beträgt 0,049 kg Methan pro Tonne Steinkohlenkoks (Meiners, 2005) und wird für die komplette Zeitreihe angewendet. Der CO_2-Emissionsfaktor ermittelt sich aus der konservativen Annahme, dass auf dem Weg zwischen Öffnen der Hochofentür und dem Löschvorgang ca. 1% des Kokses als diffuse Emission verloren gehen. Als Aktivitätsrate wurde die Gesamtmenge an Steinkohlen- und Braunkohlenkoks verwendet.

Die Emissionsfaktoren für die Nicht-Treibhausgase stammen aus dem Forschungsvorhaben "Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung“ (Hensmann et al., 2011).

Tabelle 110: Emissionsfaktoren aus der Produktion von Steinkohlenkoks

Gas	Emissionsfaktor	Einheit
CH_4	0,049	kg/t
CO_2	2.777[38]	kg/t
CO	0,015	kg/t
NH_3	243,3	mg/t
NMVOC	0,310	kg/t
SO_2	0,076	kg/t

Aus Produkten der Braunkohlenveredelung sind keine Methanemissionen zu erwarten, da der in 1.B.1.a.ii angenommene EF dem Gasinhalt der in Deutschland vorkommenden Braunkohle entspricht. Die weiteren ermittelten Emissionen stammen aus Messungen des derzeit einzigen deutschen Produzenten für Braunkohlenkoks der Herdofenanlage Fortuna-Nord.

In Deutschland werden geringe Mengen an Holzkohle produziert – es gibt einen großen Betreiber und mehrere Schaukölereien. Diese Mengen werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und unterliegen der Geheimhaltung. Die Emissionsfaktoren stammen von der US_EPA (Neulicht, 1995). Die Verwendung von Holzkohle wird unter 2.G.4 berichtet.

Emissionen und Trend

Tabelle 111: Emissionen der Kategorie 1.B.1.b – Umwandlung von festen Brennstoffen

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	2,4 kt	2,4 kt	2,2 kt	-8 %	-8 %	Die Methanemissionen werden vor allem durch die Holzkohlenproduktion beeinflusst. Die Emissionen aus Kokereien sind seit 1990 aufgrund der gesunkenen Produktion gefallen;
Kohlendioxid	1.819 kt	701 kt	706 kt	-61 %	1 %	Die Emissionen sind seit 1990 aufgrund der niedrigeren Koksproduktion gefallen;

CO_2-Emissionen aus der Holzkohle-Produktion werden als biogen betrachtet und unter den Memo-Items berichtet

3.3.1.4.2 Methodische Aspekte (Umwandlung von festen Brennstoffen)

Die Emissionen aus der Steinkohlenkoksproduktion sind nach dem Tier 2 Ansatz, analog der Gleichung des IPCC-Reference Manual für CH_4 -Emissionen aus dem Kohlenbergbau, berechnet worden:

$$\text{Emissionen [kt } CH_4\text{]} = \text{EF [m}^3\ CH_4\ \text{/t]} * AR_{Veredelungsprodukt} * \text{Umrechnungsfaktor [kt/10}^6\text{m}^3\text{]}$$

3.3.1.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (Umwandlung von festen Brennstoffen)

Die Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren für die Veredelung von Kohlen wurden von Experten auf 10% bis 25% geschätzt.

Für die Aktivitätsraten wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.1.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (Umwandlung von festen Brennstoffen)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durch die Nationale Koordinierungsstelle durchgeführt. Eine Qualitätskontrolle für Aktivitätsdaten wurde vom Datenlieferanten auf Basis eines eigenen QMS durchgeführt.

[38] Der Emissionsfaktor beinhaltet Stein- und Braunkohlenkoksherstellung

Bei der Betrachtung von Emissionsfaktoren ist der IPCC Konversionsfaktor von 0,67 Gg/10^6m^3 bei 20°C und 1 Atmosphäre gegenüber den in Deutschland als Einheit Normkubikmeter bei 1,01325 bar und 0°C (DIN 2004, DIN Nr. 1343) verwendeten Angaben zu beachten. Bei Betrachtungen der EF sind Angaben des IPCC zu Default EF bzw. Angaben aus anderen Veröffentlichungen mit der Praxis in Deutschland mit der Angabe von Normkubikmeter zu berücksichtigen. Bei der Verwendung von in Deutschland publizierten Daten zu EF wird davon ausgegangen, dass es sich um Angaben in Normkubikmeter handelt (abgesichert durch Expertenbefragung beim (NaSE-Workshop, 2004)).

Die Angaben der Guidelines beziehen sich auf 20°C und 1.013 mbar. Anhand der isobaren Proportionalität des Methans kann mit dem Faktor 1,07 von Nm^3 in m^3 umgerechnet werden.

Umrechnungsfaktor Normkubikmeter ⇔ Kilogramm:

0,717 Nm^3/kg (1,01325 bar, 0°C) **= 0,67 Gg/10^6m^3** (20°C, 1 Atmosphäre) *** 1,07 Nm^3/m^3**

Ein Vergleich mit anderen Ländern ist in dieser Kategorie nicht möglich, da die genauen Mengen und die Zusammensetzung der umgewandelten Kohleprodukte sich nicht aus den CRF Tabellen entnehmen lassen. Ferner bieten für einen Vergleich die IPCC Guidelines weder Methoden noch Default-Emissionsfaktoren für die Quellgruppe.

3.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.1 alle)

Es sind keine Rekalkulationen erforderlich.

3.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch(1.B.1 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

3.3.2 Öl und Erdgas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung (1.B.2)

Die Kategorie ist nach folgendem Schema untergliedert:

Quellgruppe				Enthaltene Emissionen
1.B.2. Öl, Gas und diffuse Emissionen aus der Energieerzeugung				
	a	**Öl**		
		i)	**Exploration**	Gesamtemissionen aus Erdöl- und Erdgasexplorationsbohrungen
		ii)	**Förderung**	Diffuse Emissionen bei der Förderung von Erdöl sowie der Aufbereitung von Erdöl (Abtrennung von Wasser und Begleitgasen)
		iii)	**Transport**	Emissionen aus Transport von Rohöl mittels Pipelines und Binnentankschiffen
		iv)	**Raffinierung/ Lagerung**	Emissionen aus Entschwefelung und Raffinierung von Öl, der Lagerung von Rohöl und Mineralölprodukten sowie der Reinigung von Lagertanks
		v)	**Verteilung von Ölprodukten**	Emissionen aus Verteilung von Mineralölprodukten, Betankungsprozessen und Tropfverlusten sowie aus Reinigung von Tanks der Transportfahrzeuge
		vi)	**Sonstiges**	Keine Emissionen in dieser Kategorie

Quellgruppe				Enthaltene Emissionen
	b	**Gas**		
		i)	**Exploration**	Die Emissionen sind der Kategorie 1.B.2.a.i zugeordnet, da keine Differenzierung möglich
		ii)	**Förderung**	Diffuse Emissionen bei der Förderung von Erdgas
		iii)	**Verarbeitung**	Emissionen aus der Entschwefelung und Aufbereitung von Sauergas sowie der Aufbereitung von Stadtgas
		iv)	**Transport**	Emissionen aus Hochdruckfernleitungen sowie unterirdischer Gasspeicherung (Kavernen- und Porenspeicher)
		v)	**Verteilung**	Emissionen aus Erdgasverteilungsleitungen, Obertagespeicher, sowie diffuse Entweichungen aus Tanks von Erdgasfahrzeugen
		vi)	**Sonstiges**	Diffuse Emissionen aus Hausinstallationen in Haushalten, Kleinverbrauchern und der Industrie – Emissionen aus den Hausanschlussleitungen sind unter 1.B.2.b.v, Emissionen bei der Initialzündung von Endgeräten unter 1.A.4 enthalten
	c	**Ausblasen und Abfackeln**		
		i)	**Ausblasen**	
			Öl	Die Emissionen sind in den Kategorien 1.B.2.a.iii und 1.B.2.a.v enthalten
			Gas	Die Emissionen sind in den Kategorien 1.B.2.b.iv und 1.B.2.b.v enthalten
			Kombiniert	Keine Emissionen in dieser Kategorie
		ii)	**Abfackeln**	
			Öl	Fackelemissionen bei der Erdölförderung sowie der Raffinierung
			Gas	Fackelemissionen bei der Erdgasförderung, sowie der Sauergasaufbereitung
			Kombiniert	Keine Emissionen in dieser Kategorie
	d	**Sonstiges**		
		i)	**Geothermie**	Im laufenden Betrieb entstehen keine diffusen CO_2-, CH_4 oder N_2O Emissionen. Diffuse F-Gas-Emissionen sind der Kategorie 2.F.9 zugeordnet
1.C CO2 - Transport und Lagerung				In dieser Kategorie werden derzeit keine Emissionen berichtet, da es in Deutschland aktuell keine CCS-Maßnahmen gibt.

3.3.2.1 Öl (1.B.2.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.B.2.a Fugitive Emissions from Fuels: Oil	Liquid Fuels	CH_4	404,3	0,03%	218,1	0,02%	-46,0%
-/-	1.B.2.a Fugitive Emissions from Fuels: Oil	Liquid Fuels	CO_2	282,7	0,02%	249,3	0,03%	-11,8%

Die Kategorie 1.B.2.a. „Öl“ ist keine Hauptkategorie.

3.3.2.1.1 „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2, CH_4	Tier 1	AS	D
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.1.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Bohrfirmen und der Beteiligten in der Branche der Exploration zusammen. In Deutschland wird nach Erdöl und Erdgas gesucht. Es wird in der Statistik nicht nach reinen Erdöl- und Erdgasbohrungen unterschieden.

Aktivitätsraten

Tabelle 112: Anzahl der Explorationsbohrungen (Öl und Erdgas insgesamt)

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
12	17	15	23	16	18	20

(Statistischer Bericht des (BVEG, 2017) (ehemalig WEG)).

Tabelle 113: Bohrleistung der Explorationsbohrungen in m (Öl und Erdgas insgesamt)

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
50.140	109.187	41.378	63.994	51.411	32.773	37.127

(Statistischer Bericht des]BVEG, 2016}).

Emissionsfaktoren

Tabelle 114: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.i

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CO_2	0,48 kg/No	Tier 1	IPCC GPG 2000
CH_4	64 kg/No	Tier 1	IPCC GPG 2000
NMVOC	576 kg/No	Tier 2	Expertenschätzung

Die Emissionsfaktoren in den IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4) beziehen sich auf eine Produktionsmenge und nicht auf Explorationsbohrungen. Daher können diese nicht angewendet werden.

Emissionen und Trend

Tabelle 115: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.i

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	768 kg	1.152 kg	1.280 kg	67 %	11 %	Die Emissionen steigen gegenüber 1990 aufgrund der gestiegenen Bohraktivität.
Kohlendioxid	5,76 kg	8,64 kg	9,60 kg	67 %	11 %	
NMVOC	6.912 kg	10.368 kg	11.520 kg	67 %	11 %	

3.3.2.1.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Nach Aussagen des BVEG (ehemalig WEG) treten so gut wie keine diffusen Emissionen bei Bohrvorgängen auf, da an Bohrlöchern regelmäßig Messungen durchgeführt (Methansensoren in der Schutzhütte um das Bohrloch, Ultraschallmessungen, Ringraummanometer) und alte nicht mehr genutzte Bohrungen verfüllt und in der Regel mit einem Betondeckel versehen werden.

Da keine Messergebnisse der einzelnen Bohrungen vorliegen, werden, um konservativ zu schätzen, die Emissionen für Bohrungen auf Grundlage des Default-Faktors nach den IPCC GPG 2000 (Penman et al., 2000) für Kohlendioxid und Methan nach dem Tier 1 Ansatz berechnet.

3.3.2.1.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten für Erdöl- und Erdgasexploration werden mit +/- 5 % quantifiziert. Den Emissionsfaktoren werden die Default-Unsicherheiten der Good-Practice-Guidance 2000 von +/- 25 % zugeordnet.

Für die Aktivitätsraten und die Emissionsfaktoren wird eine konsistente Quelle über die gesamte Zeitreihe verwendet.

3.3.2.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Exploration“ (1.B.2.a.i)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Aufgrund fehlender landesspezifischer Daten wurde ein externes Gutachten (Bender, 2009b) in Auftrag gegeben. Es kam in seiner Quellgruppenanalyse zu dem Ergebnis, dass die Default-Faktoren für Deutschland anwendbar sind. Ein Vergleich mit anderen Ländern konnte aufgrund der geringen Vergleichsmöglichkeiten und aufgrund nicht ineinander umrechenbarer Einheiten nicht durchgeführt werden.

3.3.2.1.2 „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2, CH_4	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.2.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Förderung (Rohöl) und der Vorbehandlung von Rohstoffen (Erdöl) der Erdölindustrie zusammen. Die Förderung von Erdöl in Deutschland ist wegen ihrer alten Lagerstätten sehr energieintensiv (Thermalförderung, Pumpenbetrieb zur Wassereinpressung in die Lagerstätte).

Die Vorbehandlung des geförderten Erdöls (Rohöls) in Aufbereitungsanlagen dient der Entgasung, Entwässerung und Entsalzung von Rohöl. Die unmittelbar aus den Bohrlöchern gewonnenen Rohöle entsprechen in ihrer Zusammensetzung nicht den Erfordernissen zum sicheren und problemlosen Transport in Rohrleitungen, da sie Verunreinigungen, einen Gasanteil und vor allem Wasser enthalten. Es erfolgt keine Stoffumwandlung. Störende Beimengungen, insbesondere mit dem Erdöl gefördertes Begleitgas (Erdölgas), Salze und Wasser werden entfernt, um Rohöl geeigneter Qualität für die Beförderung in Rohrleitungen (Pipelines) zu erzeugen.

Aktivitätsraten

Tabelle 116: Fördermenge Erdöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
3.606	2.959	3.113	3.573	2.516	2.414	2.357

(Jahresbericht des (BVEG, 2017)).

Emissionsfaktoren

Tabelle 117: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung und Aufbereitung

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CO_2	92,8 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
CH_4	176,0 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	26,0 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 118: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.ii

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	1.081 t	474 t	481 t	-56 %	1 %	Die Emissionen sinken gegenüber 1990 aufgrund fallender Produktionsmenge und verbesserter emissionsmindender Techniken im Bereich Förderung und Aufbereitung.
Kohlendioxid	460 t	247 t	254 t	-45 %	2 %	
NMVOC	108 t	60 t	71 t	-34 %	18 %	

3.3.2.1.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Emissionen aus der Förderung und Aufbereitung werden von den Betreibern gemessen bzw. errechnet und im jährlichen BVEG Bericht veröffentlicht. Die Emissionsfaktoren werden aus den berichteten Emissionen und der Aktivitätsrate in Tabelle 116 ermittelt.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier 2 Ansatz.

3.3.2.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei der Aktivitätsrate mit 5 bis 10 % angegeben und beruhen auf Schätzungen von Experten des BVEG und der nationalen Experten.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Kategorie entsprechen 25 %.

3.3.2.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.ii)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung der IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006) angegebenen Emissionsfaktoren.

Tabelle 119: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4)	
	Einheit in [g/m³]	Einheit in [Gg/1000m³]	Einheit in [g/m³]
CO_2	92,8 g/m³	$1{,}1*10^{-07}$ bis $2{,}6*10^{-04}$	0,11 – 260,00
CH_4	176,0 g/m³	$1{,}5*10^{-06}$ bis $6{,}0*10^{-02}$	1,50 – 60.000
NMVOC	26,0 g/m³	$1{,}8*10^{-06}$ bis $4{,}5*10^{-03}$	1,80 – 4500,0

3.3.2.1.3 „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.3.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Logistikunternehmen und Betreiber von Rohrleitungen und Rohrleitungsnetzen zusammen. Nach der Vorbehandlung wird Rohöl zu den Anlagen der Verarbeitung befördert.

Der Transport von Rohöl erfolgt fast ausschließlich mittels Rohrfernleitungen. Die Rohrfernleitungen sind ortsfest und im Regelfall unterirdisch verlegt. Anders als beim übrigen Verkehr wird der Transport nicht durch Umschlagvorgänge unterbrochen.

Aktivitätsraten

Tabelle 120: Transport von im Inland produziertem Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
3.606	2.959	3.113	3.573	2.516	2.414	2.357

(Statistischer Bericht des (BVEG, 2017)).

Tabelle 121: Transport von importiertem Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
84.043	86.063	89.280	97.474	93.270	91.275	91.244

(Jahresbericht des (MWV, 2017)).

Tabelle 122: Transport von Rohöl mittels Binnentankschiffen in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
88,9	66,6	111,8	176,4	5,6	43,1	75

((Statistisches Bundesamt, FS 8, R 4), Tabelle 2.1, Zeile Erdöl).

Emissionsfaktoren

Tabelle 123: Verwendete Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Transport von Rohöl“

Quellgruppe	Aktivität (AR)	Einheit	Gas	Emissionsfaktor (EF)	Einheit
Transport von importiertem Rohöl	91,244	Mio. t/a	NMVOC	0,0,064	kg/t
			CH4	0,0064	
Transport von im Inland produziertem Rohöl	2,36		NMVOC	0,13	
			CH4	0,013	

Emissionen und Trend

Tabelle 124: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.iii

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
NMVOC	5.885 t	6.171 t	6.171 t	17 %	0 %	Der steigende Trend wird im Wesentlichen durch die höhere Menge an transportiertem Öl bestimmt.
CH4	588 t	617 t	617 t	5 %	0%	

3.3.2.1.3.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

Der Emissionsfaktor für Methan wurde für die Pipelines aus den IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006) übernommen, für die Binnentankschiffe von Experten geschätzt. Im Forschungsvorhaben „Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich 1.B.2.a.i bis vi“ (J. Theloke et al., 2013) wurden diese Emissionsfaktoren bestätigt. Da Rohrfernleitungen ständig überwacht werden und es nur sehr selten zu Störfällen kommt (CONCAWE – „Performance of European cross country oil pipelines“ (Cech et al., 2017)) treten Emissionen nur in geringen Maßen an Umschlagspunkten auf. Der Emissionsfaktor ist daher sehr konservativ.

Der Emissionsfaktor beinhaltet den Umschlag/das Einpumpen in der Förderstation und sämtliche Infrastruktur (Verbindungen, Regler, Messgeräte) entlang der Pipelines sowie den Umschlag an der Raffinerie und wurde unter konservativen Annahmen ermittelt. Für die importierte Menge wird nur ein Übergabepunkt (nur Ausspeisestation) angenommen, da die Einspeisestation ins Pipelinenetz nicht auf nationalem Gebiet liegt.

3.3.2.1.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Transport“ (1.B.2.a.iii)

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren werden mit +/- 20 % quantifiziert, die Aktivitätsraten mit +/- 10 %. Die Emissionsfaktoren und die Aktivitätsraten sind über die gesamte Zeitreihe konsistent.

3.3.2.1.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Förderung und Vorbehandlung“ (1.B.2.a.iii)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung der in den IPCC Guidelines 2006 angegebenen Emissionsfaktoren.

Im ESD Review 2016 wurde angemerkt, dass Deutschland keine CO_2-Emissionen in dieser Kategorie berichtet, obwohl die IPCC Guidelines 2006 einen Tier-1-Default-Wert ausweisen. Nach einem Telefongespräch zwischen Experten des Umweltbundesamtes und des MWV (Bittkau, 2017) wurde bestätigt, dass kein CO_2 aus Transportleitungen emittiert.

Tabelle 125: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4) Einheit in [Gg/1000m³]	Einheit in [g/m³]
CH_4	6 g/m³	5,4*10-06	5,4
NMVOC	55 g/m³	5,4*10-05	54,0

3.3.2.1.4 „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	AS	CS
CH_4	Tier 2	AS	CS
SO_2	Tier 2	AS	CS
CO	Tier 2	AS	CS
NO_x	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.4.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Raffinerien und der Verarbeitungsbetriebe der Mineralölindustrie zusammen. In Deutschland werden Rohöl und Mineralölzwischenprodukte verarbeitet. Die Betriebe erhalten überwiegend Rohöl zur Verarbeitung. Die Verarbeitung erfolgt in technisch modernen Anlagen.

Raffinerietanklager enthalten sowohl Rohöle als auch Zwischen- und Fertigprodukte und unterscheiden sich daher von raffineriefernen Tanklagern sowohl hinsichtlich der gelagerten Produkte als auch der umgeschlagenen Mengen. Raffinerieferne Tanklager dienen insbesondere der Zwischenlagerung von Heizöl, Ottokraftstoffen sowie Diesel.

Für Tankprüfungen und zu Reparaturzwecken werden Tanks geleert und gereinigt. Bei der Tankreinigung wird zwischen Rohöltanks und Produktentanks unterschieden. Die Rohöltankreinigung ist aufgrund der Sedimentabsetzungen wesentlich aufwendiger als bei Produktentanks. Diese enthalten keine sedimentierbaren Stoffe und werden deshalb nur bei Produktwechsel gereinigt. Entsprechend einer Abschätzung von (Bender, 2009a) kann davon ausgegangen werden, dass die Emissionsfaktoren für die Lagerung von Rohölen und Mineralölprodukten Reinigungsvorgänge mit berücksichtigen.

Aktivitätsraten

Tabelle 126: Verarbeitete Menge an Rohöl in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
107.058	96.475	107.632	114.589	95.378	93.391	94.220

(MWV, 2017)).

Tabelle 127: Auslastungsgrad der Raffinerien in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
106,2	92,1	95,3	99,5	81,1	91	92,3

((MWV, 2017)).

Tabelle 128: Rohöldestillationskapazität in Raffinerien, in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
100.765	104.750	112.940	115.630	117.630	103.080	102.055

(BAFA, 2016)

Tabelle 129: Lagerkapazität von Tanklagern in Raffinerien und Pipelineterminals, in Mio m^3

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
27,2	28,4	24,9	24,0	22,5	22,1	20,9

(Jahresbericht (MWV, 2016)).

Tabelle 130: Lagerkapazität von raffineriefernen Tanklagern, in Mio m^3

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
41,9	41,2	46,0	44,2	43,2	40,8	41,1

(BAFA, 2016)

Emissionsfaktoren

Tabelle 131: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Diffuse Emissionen in Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH_4	0,647 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO	0,598 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO_2	594,001 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
SO_2	0,439 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	24,647 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NO_x	0,001 g/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 132: Verwendeter Emissionsfaktor für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Anodenherstellung in Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CO_2	200,7 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 133: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung und Reinigung von Rohöl in Tanklagern von Raffinerien“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH_4	0,016 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	0,144 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 134: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung von flüssigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH_4	5 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	100 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 135: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.iii „Lagerung von gasförmigen Mineralölprodukten in raffineriefernen Tanklagern“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CH_4	150 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	500 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 136: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.iv

Gas	Gesamtemissionen 1990	2015	2016	Trend seit 1990	gegenüber Vorjahr	Erläuterung
Kohlendioxid	282.240 t	314.549 t	249.046 t	- 11 %	-21 %	Der Trend beim CO2 wird durch die Anodenherstellung beeinflusst. Der fallende Trend wird bei Methan und NMVOC durch verbesserte Emissionsminderungstechniken in Raffinerien und bei der Lagerung von Raffinerieprodukten beeinflusst.
Methan	14.502 t	8.020 t	8.059 t	- 44 %	0 %	
NMVOC	97.183 t	41.489 t	41.665 t	- 57 %	0 %	

3.3.2.1.4.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Die Berechnung der Emissionen erfolgt für alle Teilbereiche nach dem Tier-2 Ansatz.

Verarbeitung

Die verwendeten Emissionsfaktoren für NMVOC, CH_4, CO_2, CO, NO_x und SO_2 stammen aus Auswertungen der Emissionserklärungen 2004 und 2008 von Theloke et al. (J. Theloke et al., 2013).

Anodenherstellung

Die Aktivitätsrate errechnet sich aus der Menge an Petrolkoks abzüglich des Eigenverbrauchs (Katalysatorabbrand – siehe 1.A.2). Die Daten stammen aus der amtlichen Mineralölstatistik (BAFA, 2017). Dieser sogenannte Grünkoks wird zur Veredelung durch eine Kalzinierung verarbeitet. Der Emissionsfaktor errechnet sich aus dieser Aktivitätsrate und den Emissionsdaten des ETS.

Tanklager in Raffinerien

Nach Ergebnissen des Forschungsprojekts „Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV - Bereich Lageranlagen“ (Bender, 2009a) wird für die Abschätzung der Emissionen aus der Lagerung in Raffinerien als Aktivitätsrate die Roholdestillationskapazität herangezogen. Als Emissionsfaktor kann für die diffusen VOC-Emissionen der in der VDI-Richtlinie 2440 (VDI, 2000) genannte Wert von 0,16 kg/t angesetzt werden. Davon abgeleitet wurde der EF für Methan (5-10 % von 0,16 kg) und entsprechend abgezogen.

Raffinerieferne Tanklager

Aus der Auswertung der Emissionserklärungen für Lageranlagen lassen sich laut Müller-BBM (Bender, 2009a) wegen des offensichtlich sehr unterschiedlichen Emissionsverhaltens der einzelnen Anlagen keine für Einzelanlagen repräsentative Emissionsfaktoren ableiten. Es konnten

jedoch aggregierte Emissionsfaktoren gebildet werden, indem für die jeweiligen Datenkollektive die Summen aller Emissionen auf die Summen aller Kapazitäten bezogen wurden. In raffineriefernen Tanklagern kann zwischen der Lagerung von flüssigen und gasförmigen Mineralölprodukten unterschieden werden, da die Daten in der entsprechenden Differenzierung vorliegen.

3.3.2.1.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Für die Emissionsfaktoren für die Verarbeitung von Rohöl wurden Unsicherheiten von +/- 20 % angenommen. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/- 10 % angenommen. Für den Bereich Lagerung und Reinigung werden die Gesamtunsicherheiten der Emissionen mit +/- 40 % eingeschätzt. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen von nationalen Experten sowie aus dem Forschungsbericht von Müller-BBM (Bender, 2009a) und Theloke et al. (J. Theloke et al., 2013).

Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten sind über die komplette Zeitreihe konsistent.

3.3.2.1.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verarbeitung und Lagerung“ (1.B.2.a.iv)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Abgleich mit anderen Ländern ist aufgrund der Komplexität der Kategorie nicht möglich. Dies wurde auch auf dem (Harthan et al., 2017) deutlich. Für eine Vergleichbarkeit mit den IPCC Guidelines wurden die Faktoren der Raffinierung und der Rohöllagerung aufsummiert.

Tabelle 137: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Quelle	Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4) Einheit in [Gg/1000m³]	Einheit in [g/m³]
Lagerung	CH_4	13,8		
Raffinierung	CH_4	0,56		
Summe	**CH_4**	**14,4**	**$2,6*10^{-06}$ - $41,0*10^{-06}$**	**2,6 - 41,0**
Lagerung	NMVOC	124,1		
Raffinierung	NMVOC	21,5		
Summe	**NMVOC**	**145,6**	**0,0013**	**1.300**

Der Emissionsfaktor für Methan liegt im Bereich des Default-Wertes der IPCC Guidelines. Der von NMVOC liegt eine Größenordnung niedriger, jedoch ist der Default-Wert mit einer Unsicherheit von +/- 100% behaftet. Der Faktor im EMEP Guidebook (Tabelle 3-1) (EMEP, 2016) liegt bei 0,2 kg/t, was 172 g/m^3 entspricht und somit in der Größenordnung des deutschen Emissionsfaktors.

3.3.2.1.5 „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.1.5.1 Beschreibung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Die Kategorie umfasst den Transport und Umschlag von Ölprodukten mittels Binnentankschiffen, Rohrleitungen, Eisenbahnkesselwagen und Straßentankfahrzeugen sowie die Reinigung der Transportfahrzeuge.

Aktivitätsraten

Tabelle 138: Tankstellenbestand in Deutschland, Anzahl

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
19.317	17.957	16.324	15.187	14.744	14.531	14.510

(MWV, 2017)

Tabelle 139: Verteilte Mengen an Mineralölprodukten, in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Dieselkraftstoff	21.817	26.208	28.922	28.531	30.108	32.208	33.315
Flugturbinenkraftstoff	4.584	5.455	6.939	8.049	4.876	5.178	5.317
Leichtes Heizöl	31.803	34.785	27.875	25.380	14.721	12.828	11.652
Ottokraftstoff	31.257	30.333	28.833	23.431	21.484	19.513	20.402

(MWV, 2017)

Tabelle 140: Transport von Mineralöl mittels Binnentankschiffen, in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
3.000	3.000	3.000	2.783	6.358	4.756	5.241

(Statistisches Bundesamt, FS 8, R 4), Tabelle 2.1; Daten vor 2001 Schätzungen des UBA

Emissionsfaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Emissionsfaktoren wurden in der Studie (J. Theloke et al., 2013) verifiziert. Das Modell bei der Emissionsberechnung von Ottokraftstoffen wird im Kapitel 3.3.2.1.5.2 erläutert.

Mineralölprodukte werden mittels Binnentankschiffen, Rohrleitungen für Produkte, Eisenbahnkesselwagen und Straßentankfahrzeugen transportiert und zwischen den jeweiligen Tanks umgeschlagen. Die Betankungsemissionen von Flugzeugen werden von Experten als nicht vorhanden eingeordnet, da bei der Betankung Trockenkupplungen zum Einsatz kommen. Die Emissionen bei der Befüllung von privaten Heizölkesseltanks sind durch hohe Sicherheitsstandards ebenfalls sehr gering.

In dieser Kategorie werden Mineralölprodukte umgeschlagen und verteilt, die in der Raffinerie einer fraktionierten Destillation unterzogen wurden, bei der gasförmige Produkte bereits abgetrennt wurden – daher werden keine signifikanten Methanemissionen erwartet. Lediglich bei der Lagerung einiger Mineralölprodukte können geringe Mengen Methan entweichen.

Tabelle 141: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Ottokraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode	Quelle
Tropfverluste bei der Betankung an der Tankstelle	0,117 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Verteilung von Tankwagen zu Tankstelle (20. BImSchV – Gaspendelung)	1,4[39] kg/t	M (Tier 2)	Expertenschätzung
Ventilierung beim Transport mit Binnentankschiffen	0,025 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug (21. BImSchV – Gasrückführung)	1,4 kg/t	M (Tier 2)	Expertenschätzung

Tabelle 142: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Dieselkraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode	Quelle
Tropfverluste bei der Betankung an Tankstelle	0,1 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,008 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,003 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 143: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von leichtem Heizöl“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode	Quelle
Tropfverluste bei der Betankung an Umschlagsstation	0,0011 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,0053 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,0063 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 144: Verwendete NMVOC Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.a.v „Verteilung von Flugturbinenkraftstoffen“

Emissionsverursachender Vorgang	Emissionsfaktor [kg/t]	Methode	Quelle
Tropfverluste bei der Betankung an Umschlagsstation	0 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Transport von Raffinerie zu Transportfahrzeug	0,055 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
Verteilung von Tank Tankstelle zu Tank Fahrzeug	0,02 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 145: Emissionen der Kategorie 1.B.2.a.v

Gas	Gesamtemissionen 1990	2015	2016	Trend seit 1990	gegenüber Vorjahr	Erläuterung
NMVOC	82,8 kt	12,9 kt	13,4 kt	- 84 %	4 %	Die sinkenden Emissionen sind im Wesentlichen auf die Einführung der 20. und 21. BImSchV zurückzuführen und die damit verbundene stufenweise Einführung von Gasrückführungs- und Gaspendelungsanlagen

3.3.2.1.5.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten“ (1.B.2.a.v)

Transport

Nach dem Transport von Ottokraftstoffen mittels ***Binnentankschiffen*** befinden sich in den entladenen Tanks noch erhebliche Mengen an Ottokraftstoffdämpfen. Die Tanks müssen z.B. bei Ladungswechsel oder Werftaufenthalt entgast (ventiliert) werden. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 277 Ventilierungen pro Jahr ergibt sich eine emittierte Menge von 336 - 650 t NMVOC (S. Bauer; Dr. A. Polcher, 2010). Zur Berechnung der Emissionen wird der höchste Wert angenommen.

Jährlich werden etwa 13 Mio. m^3 Ottokraftstoffe in Deutschland mit ***Kesselwagen*** per Bahn transportiert. Durch Umschlag (Befüllen/Entladen) und Verluste aus den Tanks werden jährlich lediglich 1.400 t VOC emittiert (Joas; et al., 2004). Die Emissionssituation macht deutlich, dass der

[39] Faktor ist ohne Minderungsmaßnahmen – siehe hierzu Tabelle 146

technische Ausrüstungsstand von Eisenbahnkesselwagen und Umschlagseinrichtungen bereits ein hohes Niveau erreicht hat.

Tankstellen

Beim Umfüllen aus Tankfahrzeugen in Lagertanks und bei der Betankung von Kraftfahrzeugen gelangt eine bedeutsame Menge an diffusen Emissionen von VOC in die Umwelt. Zur Ermittlung der Emissionen wird ein einheitlicher Emissionsfaktor von 1,4 kg/t herangezogen. Dies entspricht der Sättigungskonzentration von Kohlenwasserstoffdämpfen und damit der maximal möglichen Emissionsmenge ohne Minderungsmaßnahmen.

Mit den 1992 und 1993 immissionsschutzrechtlichen Vorschriften (20. BImSchV, 2017; 21. BImSchV, 2017) für Tankstellen zur Begrenzung dieser Emissionen wurden Minderungsmaßnahmen gefordert. Diese betreffen sowohl den Bereich des Umfüllens und der Lagerung von Ottokraftstoffen (20. BImSchV, 2017) als auch den Bereich der Betankung von Fahrzeugen mit Ottokraftstoffen an Tankstellen (21. BImSchV).

Der Einsatz vorgeschriebener Minderungstechniken wie die Installation von Gaspendelungs- (20. BImSchV) und Gasrückführungssystemen (21. BImSchV) und der Einsatz von automatischen Überwachungseinheiten (mit der Novellierung der 21. BImSchV am 6.5.2002) führten zu einem stetigen Rückgang der VOC-Emissionen, was durch den Anwendungsgrad abgebildet wird (Tabelle 146).

Für die Berechnung der Emissionen werden die Anwendungs- und Wirkungsgrade der beiden Verordnungen auf den Tankstellenbestand mit berücksichtigt. Mit den derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Tabelle 146: Anwendungs- und Wirkungsgrad der 20. und 21. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) an Tankstellen

Verordnung		Faktor	
20. BImSchV	Gaspendelung	Anwendungsgrad	98 %
		Wirkungsgrad	98 %
21. BImSchV	Gasrückführung	Anwendungsgrad	98 %
		Wirkungsgrad	85 %

Für die Berechnung der Emissionen wird dann folgende Formel herangezogen:

Emission = Aktivitätsrate * ungeminderter Emissionsfaktor (aus Tabelle 141) * (Anwendungsgrad * (1 - Wirkungsgrad) + (1 - Anwendungsgrad))

Reinigung von Transportfahrzeugen

Die Tankinnenreinigung wird vor Reparaturarbeiten, vor Sicherheitsprüfungen, bei einem Produktwechsel oder bei einem Mietwechsel durchgeführt.

Derzeit wird im Inventar die Reinigung von Eisenbahnkesselwagen berücksichtigt. Die bei der Entleerung der Eisenbahnkesselwagen verbleibenden Restmengen, zwischen 0 und 30 Litern (in Ausnahmefällen bis zu mehreren 100 Litern), emittieren in der Regel nicht vollständig. Sie sind eine Quelle für Emissionen bei der Tankinnenreinigung.

Jährlich erfolgen etwa 2.500 Reinigungsvorgänge bei Ottokraftstoffkesselwagen. Die bei der Tankinnenreinigung von Kesselwagen entstehenden Emissionen über die Abluft betragen ca. 40.000 kg/a VOC (Joas; et al., 2004), S.34.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung können nur noch gering die Emissionen in dieser Kategorie beeinflussen. Durch eine Kombination verschiedener technischer und

organisatorischer Maßnahmen lassen sich die aktuellen Emissionen jedoch noch etwas weiter reduzieren. Eine wesentliche Ursache für Emissionen während der Handhabung z.B. beim Umschlag in Eisenbahnkesselwagen sind vor allem die Restmengen, die beim Entleeren zurückbleiben und beim nächsten Befüllvorgang über das Mannloch emittieren können. In diesem Zusammenhang wird untersucht, inwieweit die „best practice" an allen Umschlagstationen konsequent umgesetzt werden und dies bei der Bestimmung der Emissionen berücksichtigt werden muss. Außerdem führt eine Verbesserung des Tankeinfüllstutzens zu einem höheren Wirkungsgrad bezüglich der Vermeidung der VOC-Emissionen während des Betankungsvorgangs.

Nach dem UBA-Text (Joas; et al., 2004) wird 1/3 der Transporte mit Eisenbahnkesselwagen durchgeführt. Die übrigen 2/3 der Transporte erfolgen mit anderen Transportmitteln, vorwiegend mit Tanklastwagen.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Bericht vorgenommene Aufteilung von 1/3 zu 2/3 auch auf die entstehenden Emissionen bei der Reinigung bezogen werden kann. Derzeit umfasst das Inventar Emissionen aus der Reinigung von Eisenbahnkesselwagen in Höhe von 36.000 kg NMVOC. Daraus wurde abgeleitet, dass die Emissionen bei der Reinigung der anderen Transportmittel – hauptsächlich Straßentankfahrzeuge – ca. 70.000 kg NMVOC betragen.

Eine konsequentere Erfassung der Emissionen bei der Öffnung des Mannlochs im Kesselwagen (es entweichen ca. 14,6 m^3) sowie eine weitergehende Behandlung der Abluft aus der Tankinnenreinigung können VOC-Emissionen zusätzlich reduzieren. Zur Abluftreinigung wird eine einstufige Aktivkohleadsorption angenommen. Damit kann bei einer Ausgangsbeladung von 1 kg/m^3 die Abluftkonzentration um 99,5 % auf unter 5 g/m^3 gemindert werden. Somit verbleiben Restemissionen von lediglich 1,1 t. Dies entspricht einer Minderung gegenüber der ermittelten 36,5 t/a (ohne Adsorption) um ca. 97 % ((Joas; et al., 2004): S.34}).

3.3.2.1.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten" (1.B.2.a.v)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit +/- 20% (95%-Konfidenzintervall, Normalverteilung) angegeben, die Aktivitätsraten zu +/- 5% quantifiziert (J. Theloke et al., 2013).

3.3.2.1.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Öl, Verteilung von Ölprodukten" (1.B.2.a.v)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich mit anderen Ländern lässt sich nicht durchführen, da in den CRF-Tabellen nicht ersichtlich ist, welche Faktoren für die berichteten Emissionen einen Einfluss hatten. Ferner haben in der Submission 2013 lediglich Spanien und Schweden NMVOC Emissionen in diese Kategorie berichtet. Bei den Methanemissionen lassen sich nur für Island und Kroatien IEF ableiten. Ein Abgleich mit den IPCC Guidelines 2006 lässt sich nicht durchführen, da dort keine Default-Faktoren angegeben sind.

3.3.2.2 Gas (1.B.2.b)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**1.B.2.b Fugitive Emissions from Fuels: Natural Gas**	**Gaseous Fuels**	**CH_4**	**7.939,9**	**0,65%**	**4.845,3**	**0,54%**	**-39,0%**
-/-	1.B.2.b Fugitive Emissions from Fuels: Natural Gas	Gaseous Fuels	CO_2	1.407,7	0,12%	1.072,7	0,12%	-23,8%

Die Kategorie 1.B.2.b „Erdgas“ ist für CH_4-Emissionen aus Erdgas eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

3.3.2.2.1 „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	IE	IE	IE
NMVOC	IE	IE	IE

3.3.2.2.1.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Die Kategorie 1.B.2.b.i wird zusammen mit der Kategorie 1.B.2.a.i (Exploration, Erdöl) behandelt. Dementsprechend sind die zusammengefassten nicht unterteilten Daten von 1.B.2.b.i in der Kategorie 1.B.2.a.i enthalten.

3.3.2.2.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Eine Differenzierung der Explorationen nach Öl und Gas wurde untersucht (Herold et al., 2014), jedoch aufgrund fehlender Statistiken und der sehr geringen Emissionsmengen nicht weiter verfolgt. Die Emissionen sind somit komplett für Öl- und Gasexploration unter 1.B.2.a.i ausgewiesen.

3.3.2.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Zur Erläuterung der Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz 1.B.2.a.i.

3.3.2.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Exploration“ (1.B.2.b.i)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt. Zur Erläuterung der Verifizierung siehe 1.B.2.a.i.

3.3.2.2.2 „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2, CH_4	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.2.1 Beschreibung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten bei der Förderung zusammen.

Aktivitätsraten

Tabelle 147: Fördermenge Erdgas in Mio m^3

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
15,3	19,1	20,1	18,8	12,7	8,6	7,9

(BVEG, 2017)

Emissionsfaktoren

Tabelle 148: Verwendete Emissionsfaktoren für die Förderung für das Jahr 2016

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
CO_2	0,09 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
CH_4	0,07 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	0,01 g/m³	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 149: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.ii

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	5.799 t	1.027 t	564 t	- 90 %	- 45 %	Die Emissionen sinken gegenüber 1990
Kohlendioxid	1.450 t	899 t	694 t	- 52 %	- 23 %	aufgrund fallender Produktionsmenge und
NMVOC	580 t	77 t	60 t	- 90 %	- 22 %	verbesserter emissionsmindender Techniken

3.3.2.2.2.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Emissionen aus der Förderung werden seit 1998 durch den BVEG ermittelt und im Statistischen Bericht publiziert. Vor 1998 wurden die Emissionen mittels Default-Faktoren aus den IPCC Guidelines 2006 ermittelt. Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

3.3.2.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei der Aktivitätsrate mit 5 % angegeben und beruhen auf Schätzungen von Experten des BVEG und der nationalen Experten.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Kategorie entsprechen 25 %.

3.3.2.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Gas, Förderung“ (1.B.2.b.ii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen der Größenordnung der in den IPCC Guidelines 2006 angegebenen Emissionsfaktoren.

Tabelle 150: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas	Verwendeter CS Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.5)	
	Einheit in [g/m³]	Einheit in [Gg/10⁶m³]	Einheit in [g/m³]
CO_2	0,09 g/m³	$1{,}4*10^{-05}$ bis $1{,}8*10^{-04}$	0,014 – 0,18
CH_4	0,07 g/m³	$3{,}8*10^{-04}$ bis $2{,}4*10^{-02}$	0,380 – 24,0
NMVOC	0,01 g/m³	$9{,}1*10^{-05}$ bis $1{,}2*10^{-03}$	0,091 – 1,20

3.3.2.2.3 Gas, Verarbeitung (1.B.2.b.iii)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2, CH_4	Tier 2	AS	CS
CO	Tier 2	AS	CS
SO_2, NMVOC	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iii)

Die Emissionen der Kategorie setzen sich aus den Tätigkeiten der Vorbehandlung und Verarbeitung zusammen.

Aus der Tiefe kommendes Erdgas wird über Tage zunächst in Trocknungs- und Aufbereitungsanlagen behandelt. Diese Vorbehandlung des Erdgases findet in der Regel in Anlagen auf der Förderstation statt. Dabei werden mitgefördertes Lagerstättenwasser, flüssige Kohlenwasserstoffe und Feststoffe abgeschieden. Der noch verbliebene Wasserdampf wird dem Gas unter Verwendung von Glykol entzogen ((WEG, 2008))[40]: S. 25). Gastrocknungsanlagen sind in sich geschlossene Systeme, bei denen alle Überdruckabsicherungen aus Sicherheitsgründen in ein Fackelsystem eingebunden sind. Für den Fall der Auslösung dieser Druckabsicherung wird das überschüssige Gas zu einer Fackelspitze geleitet und kann dort sicher verbrannt werden. Das nach der Trocknung verkaufsgerechte Erdgas kann dem Kunden direkt über Pipelines geliefert werden (EXXON, 2014). Die Menge an abgefackeltem Gas wird unter 1.B.2.c berichtet.

Das aus der geologischen Formation des Zechsteins in Deutschland geförderte schwefelwasserstoffhaltige Erdgas - so genanntes Sauergas - erfordert eine spezielle Aufbereitung. Dieses Gas wird durch gesonderte und wegen der Gefährlichkeit des Schwefelwasserstoffs zusätzlich gesicherte Rohrleitungen in die deutschen Aufbereitungsanlagen transportiert, wo ihm in chemisch-physikalischen Waschprozessen der Schwefelwasserstoff entzogen wird. In Deutschland werden bei der Erdgasförderung ca. 40 % Sauergas mitgefördert (WEG, 2008).

Das Erdgas verlässt die Aufbereitungsanlage in verbrauchsfähiger Qualität. Der Schwefelwasserstoff wird in elementaren Schwefel umgewandelt und dient hauptsächlich der chemischen Industrie als Grundstoff.

Aktivitätsraten

Tabelle 151: Schwefelproduktion aus der Erdgasgewinnung in Deutschland in kt

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
915	1.053	1.100	1.050	832	628	578

(BVEG, 2017)

Die Förderung von Erdgas wird im Kapitel 3.3.2.2.2.1 in Tabelle 147 aufgelistet.

Emissionsfaktoren

Tabelle 152: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iii „Aufbereitung“

Gas	Emissionsfaktor	Methode	Quelle
NMVOC	0,01 kg/ Tsd. m³		
CH_4	0,13 kg/ Tsd. m³	Tier 2	Verbandsdaten
CO_2	340 kg/ Tsd. m³		

[40] WEG 2008a: Erdgas-Erdöl, Entstehung-Suche-Förderung, Hannover, 34 Seiten

Emissionen und Trend

Tabelle 153: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.iii

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	5.340 t	377 t	409 t	- 92 %	8 %	Der Erfassung von Luftemissionen der E&P-Industrie erfolgt nach einem industrieweit abgestimmten Verfahren41. Daher schwanken die jährlichen Emissionswerte zum Teil und ergeben keine Gerade. Der starke Anstieg beim NMVOC erklärt sich durch den Methodenwechsel.
Kohlendioxid	1.404 kt	1.150 kt	1.071 kt	- 24 %	- 7 %	
NMVOC	12 t	27 t	31 t	258 %	15 %	

3.3.2.2.3.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iii)

Die Berechnung der Emissionen erfolgte nach dem Tier-2 Ansatz.

Für die Sauergasaufbereitung werden Daten des BVEG (ehemalig WEG) seit 2000 verwendet. Diese stammen aus Messungen und Berechnungen der Mitglieder. Vor 2000 wird der mittlere CO_2-Emissionsfaktor von 0,23 t/Tsd.m^3 aus Österreich angewandt, da nach Aussagen des BVEG die deutsche Entschwefelungsanlage mit der österreichischen Anlage vergleichbar ist.

Zur Berechnung der Emissionen aus der Sauergasaufbereitung wird ein Splitfaktor bezogen auf die Aktivitätsrate von 0,4 verwendet. Diese Angabe zum Splitfaktor basiert auf dem WEG-Bericht zur Sauergasbehandlung (WEG, 2008).

3.3.2.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iii)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 10 bis 30 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen der nationalen Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren ((IPCC, 2003); Kap. 2.7.1.6).

3.3.2.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iii)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Tabelle 154: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Quelle	Verwendeter CS Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4)[42]	
	Einheit in [g/m³]	Einheit in [Gg/10^{6}m³]	Einheit in [g/m³]
CO_2	340	$7{,}9*10^{-06}+3{,}6*10^{-3}+6{,}3*10^{-2}$	66,608
CH_4	0,13	$9{,}7*10^{-05}+2{,}4*10^{-6}$	0,099
NMVOC	0,01	$6{,}8*10^{-05}+1{,}9*10^{-6}$	0,068

Ein Vergleich mit den IPCC Default Faktoren [Tabelle 4.2.4 in den IPCC GL 2006] zeigt den nationalen Emissionsfaktoren für Methan in der Bandbreite der Defaultfaktoren. Der für Kohlendioxid übersteigt den Wert aber massiv, jedoch liegt Deutschland im Vergleich mit Österreich (s. folgende Tabelle) in derselben Größenordnung. Ein Abgleich mit anderen Ländern konnte nicht durchgeführt werden, da in den CRF Tabellen nicht ersichtlich ist, welcher Anteil aufbereiteten Erdgases dem Sauergas zuzuordnen ist.

41 WEG: „Leitfaden zu Erfassung der Umweltdaten der WEG Mitgliedsfirmen“, Eigenverlag, letzte Überarbeitung Sept. 2006

42 Addition von diffusen und Fackelemissionen sowie Rohgasventilierung (Raw-CO_2-venting)

Tabelle 155: Kohlendioxid-Emissionsfaktorvergleich

Quelle	Verwendeter CS Emissionsfaktor Einheit in [g/m³]
Österreich	230
Deutschland	340

3.3.2.2.4 Gas, Weiterleitung (1.B.2.b.iv)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4 (Weiterleitung)	Tier 3	AS	CS
CH_4 (Speicherung)	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.iv)

Die Emissionen der Quellgruppe setzen sich aus den Tätigkeiten der Branche der Gasproduzenten und der Gasversorger zusammen. In Deutschland wird Gas von Betrieben/Anlagen der Förderung und der Verarbeitung zu Unternehmen der Gasversorgung und Gasverarbeitung weitergeleitet. Ferner erfolgen Import und Weiterleitung von Erdgas mittels Fernleitungen.

Zur Weiterleitung von Gas werden fast ausschließlich Stahlleitungen verwendet (Zöllner, 2014).

Aktivitätsraten

Tabelle 156: Länge der Hochdruckfernleitungen, in km

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
22.696	29.866	32.214	34.086	35.503	33.357	33.357

(Kiesel, 2016) sowie Daten (Grosse, 2017)

Ein Teil des Erdgases wird zur zeitlichen Unterbrechung (zur Wahrung der Versorgungssicherheit) der Weiterleitung in unterirdischen Speichern zwischengelagert.

Tabelle 157: Unterirdische Gasspeichervolumina, Angaben in Milliarden Kubikmeter

	1990	1995	2000	2005	2010	2012	2015	2016
Kavernenspeicher	2,8	4,8	6,1	6,8	9,2	12,1	14,3	14,8
Porenspeicher	5,2	8,5	12,5	12,4	12,1	10,8	9,8	9,4

(BVEG, 2017)

Ein wesentlicher Emissionspfad sind Verdichter, die zur Druckaufrechterhaltung an den Leitungen. ca. aller 100 km (GASUNIE, 2014) eingesetzt werden. Derzeit haben diese Verdichter eine Gesamtleitung von ca. 2550 MW Daten aus "Netzentwickungsplan Gas 2012"]. Hinzu kommen Absperreinrichtungen (Schieber), die sich aus Sicherheitsgründen im Abstand von ca. 30 km entlang der Hochdruckleitungen befinden sowie Gas-Druckregel(mess)anlagen (GDR(M)A).

Emissionsfaktoren

In Deutschland wird gefördertes Erdgas von den Förderfeldern und den dortigen Förderstationen (auf Land und vor der Küste), sowie importiertes Erdgas hauptsächlich über Rohrleitungen weitergeleitet.

Tabelle 158: Verwendete Methan-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iv „Weiterleitung“

Einrichtung	Wert	Methode	Quelle
Hochdruckfernleitung	159 kg/km	T3	Expertenschätzung
Verdichter	30.229 m³/MW	T2	Expertenschätzung
Schieberknoten	46.845 m³/No.	T2	Expertenschätzung
Gas-Druckregel(mess)anlagen	764 m³/No	T2	Expertenschätzung
Kavernenspeicher	0,05 kg/Tsd.m³ (Vn)[43]	T2	Expertenschätzung
Porenspeicher	0,05 kg/Tsd.m³ (Vn)[43]	T2	Expertenschätzung

Tabelle 159: Verwendete Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.iv „Weiterleitung“

Einrichtung	Wert	Methode	Quelle
Hochdruckfernleitung	1,3 kg/km	T3	Expertenschätzung
Verdichter	183 m³/MW	T2	Expertenschätzung
Schieberknoten	271 m³/No.	T2	Expertenschätzung
Gas-Druckregel(mess)anlagen	4,5 m³/No	T2	Expertenschätzung
Kavernenspeicher	0,6 g/Tsd.m³ (Vn) [43]	T2	Expertenschätzung
Porenspeicher	0,6 g/Tsd.m³ (Vn) [43]	T2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 160: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.iv

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	44,4 kt	73,3 kt	73,3 kt	65 %	0 %	Die Emissionen steigen aufgrund des Zubaus neuer Fernhochdruckleitungen und damit verbundenen Verdichtern sowie Meß- und Sicherheitseinrichtungen.
Kohlendioxid	210 t	310 t	310 t	48 %	0 %	

3.3.2.2.4.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.iv)

Die Berechnung der Emissionen aus Erdgastransport erfolgte nach dem Tier-3 Ansatz.

Die Berechnung der Emissionen aus Erdgasspeicherung, aus Verdichterstationen, Gas-Druckregel(mess)anlagen und Schieberknoten erfolgte nach dem Tier-2 Ansatz.

Der Emissionsfaktor der unterirdischen Erdgasspeicherung wurde mittels Betreiberbefragung und Auswertung von Störungsstatistiken ermittelt (Langer, 2012) und ist gültig für Poren- und Kavernenspeicher. Er wird als sehr konservativ angesehen. Der Emissionsfaktor für die Verdichteranlagen sowie die Schieberknoten stammt aus dem Forschungsvorhaben (Zöllner, 2014).

Oberirdische Gasspeicher werden unter 1.B.2.b.v berichtet.

3.3.2.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.iv)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 10 bis 30 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen der nationalen Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren ((IPCC, 2003); Kapitel 2.7.1.6). Für die Untergrundspeicher wird eine Unsicherheit von -50% angenommen, da die verwendeten Faktoren mit einem sehr konservativen Ansatz ermittelt wurden.

[43] Verfügbares Arbeitsgasvolumen normiert auf 273 K und 1013 hPa.

3.3.2.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.iv)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit den IPCC Default Faktoren (Tabelle 4.2.8) zeigt, dass die Emissionsfaktoren für Methan innerhalb der angegebenen Bandbreite liegen. Für Kohlendioxid liegen keine Vergleichswerte vor.

Tabelle 161: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Einrichtung	CS-Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 – Tabelle 4.2.8
Verdichter	30.229 m³/MW	6.000 – 100.000 m³/MW
Absperreinrichtungen (Schieberknoten)[44]	46.845 m³/No.	1.000 – 50.000 m³/No

Die Emissionsfaktoren der Verdichter und Absperreinrichtungen sind im Bereich der IPCC Faktoren. Alle verwendeten Emissionsfaktoren wurden mittels Vorhaben (Zöllner, 2014) und (Müller-Syring & Schütz, 2014) verifiziert. Der Faktor für die Schieberknoten wird als sehr konservativ angesehen, da dieser in einer Studie für das russische Transportnetz aufgestellt wurde (Lechtenböhmer et al., 2005).

3.3.2.2.5 Gas, Verteilung (1.B.2.b.v)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 3	AS	CS

3.3.2.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.v)

Die durch die Gasverteilung verursachten Emissionen sind trotz deutlich gestiegener Gasdurchleitungen und eines gegenüber 1990 deutlich erweiterten Verteilungsnetzes leicht zurückgegangen. Ursache hierfür ist zum einen die Erneuerung des Gasverteilungsnetzes insbesondere im Osten Deutschlands. So wurde insbesondere der Anteil der Graugussrohre im Niederdrucknetz reduziert und durch emissionsärmere Kunststoffrohrleitungen ersetzt. Eine weitere Ursache dieser Reduzierung ist die Minderung der diffusen Verteilungsverluste in der Folge technischer Verbesserungen (technisch dichte Armaturen wie Flansche, Ventile, Pumpen, Kompressoren) als Resultat der Implementierung von Anforderungen zur Emissionskontrolle aus Regularien ((TA Luft, 1986) und (TA Luft, 2002)).

Aktivitätsraten

Tabelle 162: Gasverteilungsnetz, Angaben in km

Parameter	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Gesamtlänge Leitungsnetz[45]	282.612	366.987	362.388	402.391	471.886	505.000	510.050

136. Gasstatistik 2014 des BDEW (Kiesel, 2016), eigene Erhebung

[44] Der Emissionsfaktor errechnet sich aus den Komponenten Ausbläser und der Armatur (DBI 2014b); es wird angenommen, dass sich der angegebene IPCC Default-Faktor aufgrund der sehr hohen Werte auf die Schieber und nicht auf die Messstationen bezieht

[45] Die angegebenen Daten beinhalten auch die Hausanschlussleitungen

Tabelle 163: Anzahl Erdgasfahrzeuge in Deutschland

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Anzahl	0	0	7.500	28.500	90.000	97.804	93.766

(KaBa, 2017), eigene Erhebung

Emissionsfaktoren für Methan

Einrichtung	Wert	Methode	Quelle
Niederdruck aus Stahl und dukt. Guss	372 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Niederdruck aus Kunststoff	51 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Niederdruck aus Grauguss	445 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Mitteldruck aus Stahl und dukt. Guss	207 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Mitteldruck aus Kunststoff	28 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Hochdruck aus Stahl und dukt. Guss	62 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Hochdruck aus Kunststoff	0,3 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Obertagespeicher	5 kg/Tsd.m³ (Vn)[46]	Tier 2	Expertenschätzung
Gasdruckregel(mess)anlagen	256 kg/No	Tier 2	Expertenschätzung
Erdgasfahrzeuge	0,33 kg/Fahrzeug	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionsfaktoren für Kohlendioxid

Einrichtung	Wert	Methode	Quelle
Niederdruck aus Stahl und dukt. Guss	3,1 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Niederdruck aus Kunststoff	0,4 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Niederdruck aus Grauguss	3,7 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Mitteldruck aus Stahl und dukt. Guss	1,7 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Mitteldruck aus Kunststoff	0,2 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Hochdruck aus Stahl und dukt. Guss	0,5 kg/km	Tier 3	Expertenschätzung
Hochdruck aus Kunststoff	2,5 g/km	Tier 3	Expertenschätzung
Obertagespeicher	34 g/Tsd.m³ (Vn)[46]	Tier 2	Expertenschätzung
Gasdruckregel(mess)anlagen	1,7 kg/No	Tier 2	Expertenschätzung
Erdgasfahrzeuge	2,3 g/Fahrzeug	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 164: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.v

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Gas
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	232,9 kt	88,8 kt	89,4 kt	- 62 %	1 %	Die Emissionen sinken aufgrund der emissionsärmeren Materialien im Leitungsnetz – insbesondere durch den Austausch der Graugussrohre
Kohlendioxid	1,77 kt	0,6 kt	0,6 kt	- 62 %	1 %	

3.3.2.2.5.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.v)

Rohrleitungsnetz

Die Berechnung erfolgt mittels Tier-3-Ansatzes auf der Grundlage der verfügbaren BDEW-Netzstatistiken (136. Gasstatistik 2014 des BDEW (Kiesel, 2016)} und eigenen Erhebungen. In den frühen 1990er Jahren wurden auch die Emissionen der Verteilung von Stadtgas in die Berechnungen einbezogen. Das Stadtgasverteilungsnetz hatte 1990 einen Anteil von 16 % am gesamten Gasnetz, davon 15 % im Graugussnetz- und 85 % im Stahl- und Duktilgussbereich.

Die Emissionsfaktoren des Verteilungsnetzes wurden vom 2012 (M.-S. Gottwald, Hilbich, 2012) und 2014 (Müller-Syring & Schütz, 2014) verifiziert.

[46] Verfügbares Arbeitsgasvolumen normiert auf 273 K und 1013 hPa.

Der verwendete Emissionsfaktor für Methan von 256 kg/Station für die Gas-Druckregel(mess)anlagen im Verteilungsnetz wurden von Experten des UBA auf Basis der Daten der Studie (Müller-Syring & Schütz, 2014) ermittelt.

Speicher

Zur Einlagerung von mittleren Erdgasmengen zum Ausgleich kurzzeitiger Verbrauchsschwankungen eignen sich künstliche oberirdische Speicher. In Deutschland stehen hierzu Kugel- und Röhrenspeicher sowie weitere Niederdruckbehälter zur Verfügung. Aufgrund der Ergebnisse eines Forschungsvorhabens (Langer, 2012) konnten landesspezifische Emissionsfaktoren ermittelt werden. Die Berechnung der Emissionen erfolgt mittels Tier-2-Ansatz.

Erdgasfahrzeuge und Tankstellen

Weiterhin gibt es in Deutschland einen steigenden Trend zur Nutzung von erdgasbetriebenen Fahrzeugen. Diese werden an CNG-Tankstellen, welche an das öffentliche Netz angeschlossen sind, mittels Kompressoren aus Hochdruckzwischenspeichern betankt. Es gibt derzeit ca. 900 CNG-Tankstellen landesweit (Langer, 2012). Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen bei der Betankung und auch bei den Tanks selbst, sind daher die Emissionen mit ca. 30 t pro Jahr sehr gering und werden im Wesentlichen bei der Druckprüfung und bei Entleerung von Tanks verursacht. Die Berechnung der Emissionen erfolgt mittels Tier-2-Ansatz.

Kälteverflüssigtes Erdgas (LNG)

Erdgas lässt sich bei -161°C verflüssigen und ist somit transportgeeignet. Dieser Prozess ist allerdings sehr energieintensiv und wird nur zur Überbrückung großer Distanzen angewendet. In Deutschland existiert derzeit kein LNG-Umschlagsterminal (Langer, 2012). Importe aus anderen Ländern erfolgen im Wesentlichen in gasförmiger Form über die Fernleitungen und werden unter 1.B.2.b.iv berücksichtigt.

In Deutschland existieren derzeit eine Erdgasverflüssigungsanlage und zwei Satellitenspeicheranlagen. Dortige Speicherungen und Umschlagvorgänge unterliegen höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen, so dass Emissionen ausgeschlossen sind. Lediglich bei Wartungen können Kleinstmengen an Gas entweichen. Die Mengen bewegen sich im unteren dreistelligen Kilogrammbereich (Langer, 2012).

3.3.2.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 20-30 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen von Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren ((IPCC, 2006), Tabelle 4.2.4).

3.3.2.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit anderen Ländern konnte aufgrund von nicht-ineinander umrechenbarer Einheiten nicht durchgeführt werden.

Tabelle 165: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Methode	EF	AR	EM
CS (nur Verteilnetz)	99 kg/km[47]	510.050 km	50 kt
IPCC 2006	1,1 * 10^{-3} Gg/Mio.m³	80 Mrd. m³	88 kt

Die Emissionen liegen bei beiden Methoden in ähnlicher Größenordnung. Der IPCC Defaultfaktor liegt etwas höher, da hier vermutlich die Gasdruckregelanlagen mit enthalten sind.

3.3.2.2.6 Gas, Sonstige Leckagen (1.B.2.b.vi)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	AS	CS

3.3.2.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.b.vi)

Die Kategorie beschreibt die Emissionen aus der Leckage im industriellen Bereich sowie bei Haushalten und Kleinverbraucher. Die Aktivitätsraten basieren auf den Ergebnissen der BDEW Gasstatistik und eigenen Erhebungen. Da die BDEW Gasstatistik zum Teil drei Jahre zeitverzögert veröffentlicht wird, werden zwischenzeitlich die Werte von der AGEB (AGEB, 2017a) genommen.

Aktivitätsraten

Tabelle 166: Verwendete Aktivitätsraten für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Anzahl der Gaszähler in Haushalten und Kleinverbrauchern [Mio.]	10,3	12,7	12,8	13,3	12,9	13,0	13,0
Energieverbrauch der Industrie [TWh]	323	361	370	399	335	377	440

(Kiesel, 2016), (AGEB, 2017a), (Grosse, 2017)

Emissionsfaktoren

Tabelle 167: Verwendete Methan-Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.b.vi „diffuse Emissionen bei Erdgas-Anwendern“

Betriebsstätte	Gas	Wert	Methode	Quelle
Gaszähler und Armaturen in Haushalten und Kleinverbrauchern	CH_4	2 m³/No[48]	Tier 2	Expertenschätzung
Armaturen in Industrieanlagen	CH_4	0,4 m³/Tsd.m³	Tier 2	Expertenschätzung

Emissionen und Trend

Tabelle 168: Emissionen der Kategorie 1.B.2.b.vi

Gas	Gesamtemissionen 1990	2015	2016	Trend seit 1990	gegenüber Vorjahr	Erläuterung
Methan	29,1 kt	28,2 kt	30,1 kt	3 %	7 %	Die Entwicklung der Emission wird im Wesentlichen durch den Anstieg des Verbrauchs in der Industrie bestimmt.

3.3.2.2.6.2 Methodische Aspekte (1.B.2.b.v)

Die Emissionsfaktoren sind landesspezifisch und wurden mittels des Forschungsvorhabens "Methanemissionen durch den Einsatz von Gas in Deutschland von 1990 bis 1997 mit einem Ausblick auf 2010"; Frauenhofer ISI, 2000 ermittelt. Laut der Regelwerke DIN EN 1359, 3376-1,

[47] Gewichteter EF

[48] Durchschnittlicher Faktor bezogen auf Erdgasverlust pro Anzahl an Gaszähler in Haushalten

3376-2 und der dort vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung kann ein maximal zulässiger Wert von 1-5 l/h abgeleitet werden. Diese Werte werden jedoch beim 1,5 fachen Betriebsdruck ermittelt. Nationale Experten halten demnach den Wert von 2 m^3/Jahr für anwendbar. Emissionen die bei der Initialzündung an Endgeräten auftreten, sind bereits unter 1.A.4 berücksichtigt. Emissionen durch Undichtigkeiten an Hausanschlussleitungen sind aus statistischen Gründen unter 1.B.2.b.iv enthalten.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

3.3.2.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.b.v)

Die Unsicherheiten in der Kategorie werden bei den Emissionsdaten mit 20 % angegeben. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen von Experten und liegen in der angegebenen Spanne relevanter Default-Emissionsfaktoren ((Penman et al., 2000), Kapitel 2.7.1.6).

3.3.2.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (1.B.2.b.v)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit anderen Ländern wurde durch (Betzenbichler et al., 2016) durchgeführt. Hierbei zeigten sich erhebliche Differenzen zu den Nachbarländern. Zwar weisen mehrere Länder Emissionen in dieser Kategorie auf, jedoch liegen diese im Schnitt zwei Größenordnungen unter den deutschen Werten. Die IPCC Guidelines 2006 geben zwar keine Methodenbeschreibung für diese Kategorie vor, jedoch in Tabelle 4.2.8 eine Bandbreite der zu erwartenden Emissionen vor.

Tabelle 169: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Einrichtung	CS-Emissionsfaktor	IPCC GL 2006 – Tabelle 4.2.8
Anwenderverluste	2 m³/No.[49]	2 bis 20 m³/No.

3.3.2.3 Abfackelung und Entlüftung (1.B.2.c)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	1.B.2.c Venting and Flaring	0	CO_2	543,5	0,04%	381,6	0,04%	-29,8%
-/-	1.B.2.c Venting and Flaring	0	CH_4	1,6	0,00%	2,8	0,00%	67,7%
-/-	1.B.2.c Venting and Flaring	0	N_2O	1,1	0,00%	0,1	0,00%	-86,5%

Die Kategorien in der übergeordneten Gruppe der diffusen Emissionen aus 1.B.2.c "Abfackelung und Entlüftung" umfasst die direkt ausgeblasenen und über eine Verbrennung in die Atmosphäre emittierten Treibhausgase und Luftschadstoffe. Die Emissionen aus Entlüftungsvorgängen werden in den Kategorien 1.B.2.a.iv für Öl sowie 1.B.2.b.iii und 1.B.2.b.iv für Gas berücksichtigt.

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	benutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	AS	CS
CH_4	Tier 2	AS	CS
N_2O	Tier 2	AS	CS
NMVOC	Tier 2	AS	CS

Die Kategorie 1.B.2.c „Abfackelung und Entlüftung“ ist keine Hauptkategorie.

[49] Der Emissionsfaktor für die Emissionen in der Industrie konnte nicht mit in den Vergleich gezogen werden, da die Einheiten sich nicht umrechnen lassen.

3.3.2.3.1.1 Beschreibung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Nach den allgemeinen Vorgaben aus der (TA Luft, 2002) sind Gase und Dämpfe sowie Wasserstoff und Schwefelwasserstoff, die aus Druckentlastungsarmaturen und Entleerungseinrichtungen austreten, in ein Gassammelsystem einzuleiten. Die erfassten Gase werden soweit wie möglich in Prozessfeuerungen verbrannt. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Gase einer Fackel zugeführt. Die Fackeln müssen mindestens die Anforderungen an Fackeln zur Verbrennung von Gasen aus Betriebsstörungen und Sicherheitsventilen erfüllen. Die Fackel ist für eine Raffinerie und für andere Anlagen in den Kategorien 1.B.2 eine unbedingt notwendige Sicherheitseinrichtung. Bei der Verarbeitung von Rohöl können aus unterschiedlichen Gründen gelegentlich zu hohe Drücke in den Prozessanlagen entstehen. Damit in solchen Fällen der Druck nicht so hoch wird, dass Behälter und Rohrleitungen platzen, muss der Überdruck durch Sicherheitsventile abgebaut werden können. Sicherheitsventile lassen das Produkt in Leitungen ab, die zur Fackel führen. Dort können die Gase, die bei Überdruck ausströmen, kontrolliert verbrannt werden. Durch Einrichtungen zur Fackelgasrückgewinnung wird der größte Teil der anfallenden Gase verflüssigt und wieder in den Verarbeitungsprozess rückgeführt oder in der Raffinerie für Feuerungszwecke genutzt. Kohlenwasserstoffe werden dabei zu mehr als 99 % zu CO_2 und H_2O umgesetzt. Am Fackelkopf ist daher selten mehr als eine kleine Zündflamme zu sehen.

Aktivitätsraten

Tabelle 170: Verarbeitete Rohölmenge, in Mio. t

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
107	96	108	115	95	93	94

(MWV, 2017)

Tabelle 171: abgefackeltes Erdgas, in Mio. m³

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
36	33	36	19	12	10	9

(BVEG, 2017)

Emissionsfaktoren

Abfackelungsaktivitäten finden auf Förderanlagen und in Raffinerien statt. In Raffinerien werden diese differenziert nach Regelbetrieb und nach Störungs- bzw. An-/Abfahrbetrieb.

Tabelle 172: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen bei der Erdgasförderung“

Gas	Wert	Methode	Quelle
CO_2	1,777 kg/m³	Tier 2	Expertenschätzung
NO	$2*10^{-8}$ kg/m³	Tier 1	IPCC Defaultwert

Tabelle 173: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Erdölförderanlagen“

Gas	Wert	Methode	Quelle
CO_2	9,1 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
N_2O	0,55 g/t	Tier 1	IPCC Defaultwert

Emissionen von Methan und NMVOC sind bereits bei der Förderung enthalten. Laut BVEG sind die Emissionen von Lachgas verschwindend gering. Um konservativ zu bleiben, wurde zur Berechnung der IPCC Defaultwert angenommen.

Tabelle 174: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Normalbetrieb“

Gas	Wert	Methode	Quelle
CH_4	0,29 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO_2	2,86 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
N_2O	0,01 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO	0,33 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	2,80 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
SO_2	8,43 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NO_X (als NO_2)	0,41 g/t	Tier 2	Expertenschätzung

Tabelle 175: Verwendete Emissionsfaktoren für die Kategorie 1.B.2.c „Fackelemissionen an Raffinerien: Abfackelung-Störung“

Gas	Wert	Methode	Quelle
CH_4	0,08 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO_2	1,28 kg/t	Tier 2	Expertenschätzung
N_2O	0,3 mg/t	Tier 2	Expertenschätzung
CO	4,16 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NMVOC	2,27 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
SO_2	15,23 g/t	Tier 2	Expertenschätzung
NO_X (als NO_2)	3,49 g/t	Tier 2	Expertenschätzung

Die Emissionsfaktoren wurden aus den Emissionserklärungen 2004 und 2008 abgeleitet (J. Theloke et al., 2013).

Emissionen und Trend

Tabelle 176: Emissionen der Kategorie 1.B.2.c „Abfackelung und Entlüftung“

Gas	Gesamtemissionen			Trend		Erläuterung
	1990	2015	2016	seit 1990	gegenüber Vorjahr	
Methan	66 t	110 t	111 t	68 %	1 %	Die Emissionen durch die Fackelanlagen sind aufgrund verbesserter Gasrückführtechniken kontinuierlich zurückgegangen
Kohlendioxid	544 kt	382 kt	382 kt	-30 %	0 %	
NMVOC	522 t	431 t	434 t	-17 %	1 %	
Lachgas	4 t	1 t	1 t	- 86 %	5 %	

3.3.2.3.1.2 Methodische Aspekte der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Emissionen bei der Entlüftung werden in der Kategorie 1.B.2.b.iii berücksichtigt. Die SO_2-Emissionen werden ermittelt aus der Aktivitätsrate des abgefackelten Erdgases (Tabelle 171) und einem Emissionsfaktor von 0,140 kg/ 1000 m^3, welcher einen durchschnittlichen H_2S-Gehalt von 5 Vol. % berücksichtigt.

Die Emissionsfaktoren wurden aus den Emissionsberichten, der Roböldestillationskapazität und der Gesamtauslastung der deutschen Raffinerien gebildet. Als Basis dient das Auswertungsgutachten von (J. Theloke et al., 2013).

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem Tier-2 Ansatz.

3.3.2.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Für die Emissionsfaktoren der Abfackelungsprozesse im Normalbetrieb werden quantitative Unsicherheiten von +/-10 % (95 % Konfidenzintervall, Normalverteilung) angenommen. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/-5 % (95 % Konfidenzintervall, Normalverteilung) angenommen.

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren störungsbedingter Abfackelungsprozesse (Störungs-, An- und Abfahrbetrieb) sind weitaus größer, da die Emissionsmenge jedes Jahr sehr unterschiedlich sein kann. Sie werden mit -90 %/ +300 % (95% Konfidenzintervall, Lognormal-Verteilung) abgeschätzt. Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden mit +/-10 % (95 % Konfidenzintervall, Normalverteilung) angenommen (Theloke et al. 2013).

3.3.2.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung der Kategorie „Abfackelung und Entlüftung“ (1.B.2.c)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich der Kategorie mit den IPCC Guidelines zeigt einen erheblichen Unterschied der einzelnen Faktoren. Auf dem EU-Workshop in Dessau (siehe (Harthan et al., 2017)) waren sich die Experten einig, dass die Defaultwerte deutlich über den aktuell in Europa vorhandenen Emissionsfaktoren liegen.

Tabelle 177: IEF Vergleich mit IPCC Default Werten

Gas und Einrichtung	Verwendeter CS Emissionsfaktor[50] Einheit in [g/m³]	IPCC GL 2006 (Tabelle 4.2.4)	
		Einheit in [Gg/1000m³]	Einheit in [g/m³]
CO_2 in Raffiniefackeln	3.569	$3{,}4*10^{-02}$	34.000
CH_4 in Raffiniefackeln	0,32	$2{,}1*10^{-05}$	21
NMVOC in Raffiniefackeln	4,37	$1{,}7*10^{-05}$	17
CO_2 in Erdölförderanlagen	7844	$4{,}1*10^{-02}$	41.000
CO_2 in Erdgasförderanlagen	1532	$1{,}2*10^{-03}$	1.200

3.3.2.4 Geothermie (1.B.2.d)

3.3.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (1.B.2.d)

Die Kategorie 1.B.2.d „Geothermie“ ist keine Hauptkategorie.

Geothermie ist eine regenerative Energieform. Geothermiesysteme, die die Erdwärme bis zu einer Tiefe von 400 Metern nutzen, zählen zur oberflächennahen Geothermie. Systeme der oberflächennahen Geothermie stellen über Wärmepumpen Wärme und Kälte bereit und dienen zur Brauchwassererwärmung. Geothermiesysteme, die die Erdwärme in Tiefen von größer als 400 Metern nutzen, zählen zur tiefen Geothermie. Geothermische Heizwerke versorgen Energieverbraucher über Fern- oder Nahwärme-/kältenetze mit Wärme und Kälte, indem der Wärmeinhalt des Thermalwasserstroms direkt genutzt wird. Geothermische Kraftwerke wandeln die Wärme des Thermalwasserstroms technisch in Strom und erzeugen i.d.R. in einem gekoppelten Prozess Strom und Wärme.

Bis Ende 2016 waren 33 Tiefengeothermieanlagen in Betrieb. Diese haben zusammen 38,2 MW elektrische und 330,5 MW thermische Leistung. Zwei Anlagen befinden sich im Bau und weitere 30 Anlagen sind geplant.

Beim Betrieb der Geothermiekraftwerke und Geothermieheizwerke in Deutschland treten keine Emissionen von klimawirksamen Gasen auf. Der Thermalwasserkreislauf ist geschlossen und wird untertägig und obertägig unter Luftabschluss betrieben, so dass während des Betriebs keine Emissionen auftreten. Selbst eine Freisetzung der im Wärmeträgerfluid gelösten Gase - vor allem H_2, CH_4, CO_2 und H_2S – würde keine berichtenswerte Konzentration erreichen (vgl. „Umwelteffekte

[50] Für Raffinerien ermittelt aus Mittelwert zwischen Normal- und Störungsbetrieb

einer geothermischen Stromerzeugung, Analyse und Bewertung der klein- und großräumigen Umwelteffekte einer geothermischen Stromerzeugung", FKZ 205 42 110, Kapitel A.2.3.5). Daher werden die Emissionen mit „NO" berichtet. Der Eigenstrombedarf aller Geothermieanlagen, größtenteils Antriebsenergie für Pumpen, wurde im Jahr 2016 mit Strom aus dem Netz gedeckt und wird im Bericht unter den entsprechenden Quellgruppen inventarisiert.

3.3.2.4.2 Methodische Aspekte (1.B.2.d)

Das IPCC Reference Manual beschreibt keine Methodik für die Kategorie 1.B.2.d „Andere" ((IPCC et al., 1997): Band 3, S. 1.132f)

Emissionsfaktoren für Treibhausgase und Luftschadstoffe, die bei Bohrungen zur Erschließung der oberflächennahen und der tiefen Geothermie entweichen könnten, wurden in Deutschland nicht ermittelt. Wie aus der Exploration von Öl- und Gaslagerstätten bekannt, muss bei Bohrungen stets mit einer Freisetzung von im Untergrund gebundenen Gasen gerechnet werden – dies können H_2, CH_4, CO_2 und H_2S und Rn sein (vgl. „Umwelteffekte einer geothermischen Stromerzeugung Analyse und Bewertung der klein- und großräumigen Umwelteffekte einer geothermischen Stromerzeugung", FKZ 205 42 110, Kapitel A.2.1.5). Bei Bohrungen für die oberflächennahe Geothermie, sind nur sehr geringe Emissionen zu erwarten. Bei allen geothermischen Tiefenbohrungen werden sogenannte „Blow-out-preventer" eingesetzt, um einen Gasaustritt zu verhindern. Weiterhin werden mittels Bohrspülungen die ggf. im Bohrloch freigesetzten Gase gezielt in die durchteuften Gesteinsschichten zurückgedrängt. Eine Schätzung von THELOKE 2013 geht davon aus, dass sich die diffusen Emissionen bei der tiefen Geothermiebohrung im Kilogrammbereich bewegen. Daher werden die Emissionen aus dieser Kategorie als NE berichtet, da ihr Beitrag zu den Gesamtemissionen unter 0.05 % des Gesamtinventars oder 500 kt CO_2-Äquivalente liegen (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Bestandaufnahme nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37). In Kapitel 5 wird einmalig der Emissionsbeitrag zum Gesamtinventar dargestellt. Die Zusammenstellung aller Quellen, für die der Eintrag „not estimated" beibehalten wird, werden im Annex 5 (Kapitel 21) dargestellt.

3.3.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (1.B.2.d)

Erläuterungen zu Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz entfallen.

3.3.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und –Verifizierung (1.B.2.d)

Erläuterungen zu quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung entfallen.

3.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (1.B.2 alle)

Aufgrund der Vorläufigkeit einiger Statistiken sind Rückrechnung der letzten zwei Jahre entstanden. Darüber hinaus gab es nachfolgende Inventarverbesserungen, die Rückrechnungen mit sich führten:

Transport von Erdgas

Die Daten des Netzentwicklungsplans Gas (NEP) (NEP, 2016) weisen für die Leitungslängen einige Doppelzählungen auf. Im Rahmen eines Gutachtens (Grosse, 2017) wurde dies bereinigt.

Anwendung von Erdgas

Im ESD Review 2016 wurde angemerkt, dass die Aktivitätsraten der Industrieverbraucher der letzten Jahre identisch seine. Dies liegt an der zugrunde liegenden Statistik des BDEW (136. Gasstatistik 2014 des BDEW, (Kiesel, 2016)), deren aktuellste Daten zwei Jahre hinter der Berichterstattung liegen. Um dies zu überbrücken, wurden vorläufige Daten der

Arbeitsgemeinschaft (AGEB) als Aktivitätsraten genommen. Diese Änderungen sind Hauptverursacher der in Tabelle 180 angegebenen Rückrechnungen.

Öl, Verteilung von Mineralölprodukten

Im Jahresbericht MWV 2016 (MWV, 2016) wurden die Mengen der Produkte Dieselkraftstoff, Flugturbinenkraftstoff, Leichtes Heizöl und Ottokraftstoff vom MWV gegenüber dem Jahresbericht 2015 verändert. Die Aktivitätsraten (Mengen) wurden für die Jahre 2010 bis 2016 an den aktuellen Stand angepasst. Ferner wurden NMVOC-Emissionen aus Tankschläuchen bisher nicht berücksichtigt (siehe Tabelle 178).

Gastransport und –verteilung

Das Gutachten des DBI Gut (Lubenau & Schütz, 2014) hat aufgezeigt, dass es im Erdgasnetz nicht zu vernachlässigende Mengen an Ethan und Propan gibt. Diese Mengen wurden nun neu im Inventar aufgenommen und sind Hauptverursacher der NMVOC Rückrechnungen, die in Tabelle 178 angegeben werden.

Tabelle 178: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 – NMVOC-Emissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Submission 2017	187,05	131,15	100,90	75,27	67,96	62,11
Submission 2018	198,63	142,97	109,94	83,26	75,20	68,51
Differenz	11,57	11,82	9,05	8,00	7,24	6,40

Tabelle 179: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - Methanemissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Submission 2016	334	347	355	223	200	202
Submission 2017	334	347	255	223	200	201
Differenz	0	0	0	0	0	1

Tabelle 180: Rückrechnung in der Kategorie 1.B.2 - Kohlendioxidemissionen in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Submission 2016	2234	2479	2535	2487	2165	1846
Submission 2017	2234	3479	2535	2487	2165	1849
Differenz	0	0	0	0	0	3

3.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (1.B.2 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4 Industrieprozesse (CRF Sektor 2)

4.1 Übersicht (CRF Sektor 2)

Abbildung 41: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 2

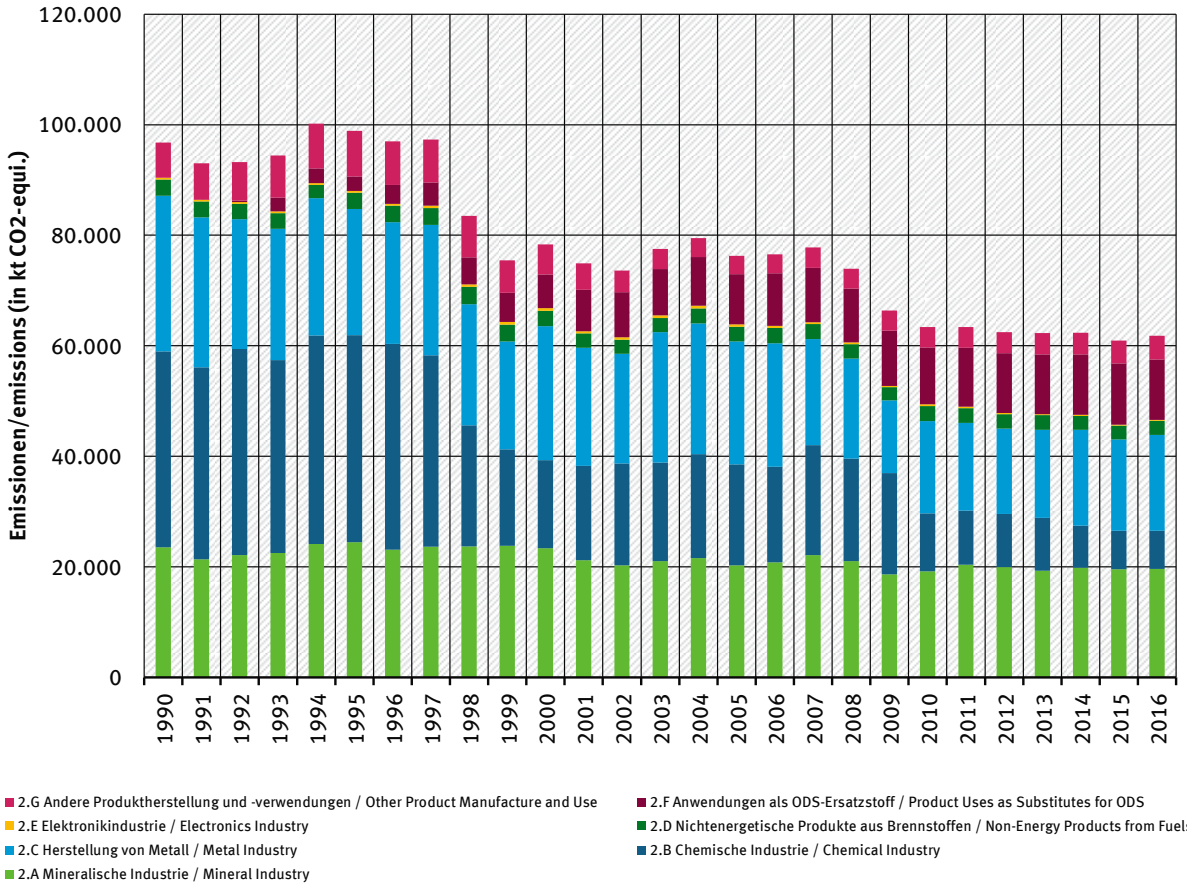

4.2 Mineralische Industrie (2.A)

Die CRF-Kategorie 2.A Mineralische Industrie ist unterteilt in die Unterpunkte 2.A.1 bis 2.A.4. Dazu gehören:

- die Zementklinkerproduktion (2.A.1),
- das Kalkbrennen (2.A.2),
- die Glasherstellung (2.A.3)
- die Keramikproduktion (2.A.4.a)
- die sonstige Sodaverwendung (2.A.4.b),
- die Herstellung von nicht-metallurgischen Magnesiumprodukten (2.A.4.c)
- die weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d).

4.2.1 Mineralische Industrie: Zement (2.A.1)

4.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**2.A.1. Mineral Products: Cement Production**	**Clinker Burning**	**CO_2**	**15.297,3**	**1,25%**	**12.662,7**	**1,41%**	**-17,2%**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier2	AS	CS
NO_X, SO_2	Tier 1	AS	CS

Die Kategorie *Zement* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend. Die weiteren Ausführungen beziehen sich nur auf die Zementklinkerproduktion, weil die Klinkermahlung als Staubquelle hier nicht relevant ist. Die Zementproduktion ist in Tabelle 181 nur als Bezugsgröße ohne Emissionsrelevanz aufgeführt.

Beim Klinkerbrennprozess werden klimarelevante Gase emittiert. Zum weit überwiegenden Teil ist dies CO_2. Die CO_2-Emissionen aus den Rohmaterialien sind direkt an die Produktionsmengen des Zementklinkers gekoppelt. Laut Deutscher Emissionshandelsstelle (DEHSt, 2017) betrug die Klinkerproduktion im Jahr 2016 23.423 kt. Die rohstoffbedingten CO_2-Emissionen werden mit einem vom *Verein Deutscher Zementwerke* (VDZ) aus anlagenspezifischen Daten ermittelten, länderspezifischen Emissionsfaktor von 0,53 t CO_2/t Zementklinker unter Berücksichtigung des Anteils an ausgeschleustem Bypassstaub berechnet. Aus der Klinkerproduktion resultiert daher eine rohstoffbedingte CO_2-Emission von 12.663 kt CO_2 im Jahr 2016.

Tabelle 181: Produktion und rohstoffbedingte CO_2-Emissionen der deutschen Zementindustrie

Jahr	Klinkerproduktion + ausgeschleuster Bypassstaub[51] [kt/a]	Emissionsfaktor [t CO_2/t]	Rohstoffbedingte CO_2-Emissionen [kt/a]	Zementproduktion (kt/a)
1990	28.863	0,53	15.297	37.772
1991	25.927	0,53	13.741	34.341
1992	27.253	0,53	14.444	37.331
1993	27.417	0,53	14.531	36.649
1994	28.945	0,53	15.341	40.512
1995	29.363	0,53	15.562	35.862
1996	27.945	0,53	14.811	34.318
1997	28.821	0,53	15.275	34.148
1998	29.329	0,53	15545	35.601
1999	29.757	0,53	15.771	37.438
2000	28.779	0,53	15.253	35.414
2001	25.479	0,53	13.504	32.118
2002	24.194	0,53	12.823	31.009
2003	25.485	0,53	13.507	32.749
2004	26.544	0,53	14.068	31.854
2005	24.622	0,53	13.050	31.009
2006	25.170	0,53	13.340	33.630
2007	27.262	0,53	14.449	33.382
2008	25.620	0,53	13.579	33.581
2009	23.696	0,53	12.559	30.441

[51] Die Berechnung der Bypassstaubmenge erfolgt als Expertenschätzung bezogen auf die tatsächliche Klinkerproduktion unter folgenden Annahmen: 1 % für die Jahre 1990-2008, 2 % ab 2009.

Jahr	Klinkerproduktion + ausgeschleuster Bypassstaub[51] [kt/a]	Emissionsfaktor [t CO_2/t]	Rohstoffbedingte CO_2-Emissionen [kt/a]	Zementproduktion (kt/a)
2010	23.456	0,53	12.431	29.915
2011	25.270	0,53	13.393	33.540
2012	25.073	0,53	13.289	32.432
2013	23.591	0,53	12.503	31.308
2014	24.348	0,53	12.905	32.099
2015	23.822	0,53	12.626	31.160
2016	23.892	0,53	12.663	32.674

Quelle: eigene Berechnungen, hergeleitet aus (BDZ, 2005) bis 1994, (VDZ, 2016) ab 1995 und ab 2015 aus (DEHSt, 2016), (DEHSt, 2017)

4.2.1.2 Methodische Aspekte (2.A.1)

Aktivitätsdaten

Die Erhebung der Aktivitätsdaten beruht auf der Summierung einzelbetrieblicher Angaben, bis zum Jahr 1994 auf Basis von Daten des BDZ. Nach einer Optimierung der Datenerhebung innerhalb des Verbandes wurden die Aktivitätsdaten ab 1995 vom VDZ bzw. dessen Forschungsinstitut der Zementindustrie in Düsseldorf durch Umfragen bei den deutschen Zementwerken und aus Angaben des BDZ zusammengestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen des CO_2-Monitorings veröffentlichten Daten, ergänzt um die Werke, die nicht Mitglieder im BDZ sind (teilweise Schätzung des VDZ). Dies entspricht dem Tier 2-Ansatz der IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Band 3, Kap. 2.2.1.1).

Die Daten für die Jahre ab 2015 konnten aus verbandsinternen Gründen nicht vom VDZ zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen beruht die Zementklinkerangabe auf aggregierten anlagenspezifischen Daten der DEHSt. Ein Vergleich für die Vorjahre 2005-2014 ergab eine konstante Abweichung zwischen Angaben der DEHSt zum Emissionshandel und der Zementklinkerproduktionsdaten des VDZ von ca. 1 %, so dass von einer hohen Übereinstimmung dieser Datensätze ausgegangen werden kann. Die Vollständigkeit ist somit bei der Verwendung einer der beiden Datensätze grundsätzlich gesichert.

Nach Angaben des VDZ lag der Anteil des Bypassstaubes bezogen auf die Klinkerproduktion in den Jahren 2009 bis 2016 zwischen 1 und 2 %. Für die Berücksichtigung als Aktivitätsrate wird konservativ angenommen, dass der Anteil in den Jahren 2009 bis 2016 2 % betrug. Für die Jahre vor 2009 liegen keine detaillierten Informationen zum Anteil des Bypassstaubes vor. Hier wird konservativ davon ausgegangen, dass der Anteil in den Jahren 1990 bis 2008 bei konstant 1 % lag.

In Tabelle 181 sind die Aktivitätsdaten für Zementklinker inklusive ausgeschleustem Bypassstaub und Zement dargestellt.

Emissionsfaktoren

Der für die Emissionsberechnung verwendete Emissionsfaktor von 0,53 t CO_2 / t Zementklinker beruht auf massengewichteten einzelbetrieblichen Angaben, d.h. der Emissionsfaktor wurde vom VDZ durch Aggregierung anlagenspezifischer Daten zu den Anteilen von CaO und anderen (in den Rohmaterialien enthaltenen karbonathaltigen) Metalloxiden (MgO) im Klinker bestimmt. Der Emissionsfaktor wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes und in den Folgejahren vom VDZ bestätigt. Das Verfahren entspricht der Tier 2-Methode der IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Band 3, Kap. 2.2.1.2).

Da in der deutschen Zementindustrie der aus dem Ofenabgas abgeschiedene Staub wieder in den Brennprozess zurückgeführt wird, kann die Karbonatfreisetzung aus den Klinkerrohstoffen direkt aus dem Metalloxidgehalt des Klinkers bestimmt werden, ohne relevante Verluste über den Abgaspfad berücksichtigen zu müssen. Zusätzlich wird seit der aktuellen Berichtsrunde für die Ermittlung der rohstoffbedingten CO_2-Emissionen der über den Bypasspfad ausgeschleuste Staub für die gesamte Zeitreihe berücksichtigt.

Der Emissionsfaktor von 0,53 t CO_2 / t Zementklinker wurde für die gesamte Zeitreihe in Ansatz gebracht. Unter der konservativen Annahme, dass der Bypassstaub vollständig entsäuert vorliegt, wird für diesen Stoffstrom der gleiche Emissionsfaktor verwendet.

Die rohstoffbedingten CO_2-Emissionen in der Zementindustrie werden entsprechend der *IPCC Guidelines* ((IPCC, 2006): Band 3, Gleichung 2.2 in Verbindung mit Gleichung 2.5) nach der folgenden Gleichung ermittelt:

> CO_2-Emissionen = Emissionsfaktor ($EF_{Klinker}$) x Klinkerproduktion + Emissionsfaktor ($EF_{Klinker}$) x Bypassstaub (%) x Klinkerproduktion

Tabelle 181 enthält die unter Berücksichtigung der Bypassstaubausschleusung aus der Klinkerproduktion ermittelten rohstoffbedingten CO_2-Emissionender deutschen Zementindustrie für die berichteten Jahre.

4.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.1)

Die Zeitreihenkonsistenz wird für die Aktivitätsdaten durch die langjährige Verbandsdatenerhebung und für die Jahre ab 2015 über die nachgewiesene Ersetzbarkeit durch Informationen aus dem Emissionshandel durch die hohe Übereinstimmung in den Vorjahren sowie für den Emissionsfaktor durch den einheitlichen Ansatz für alle Jahre gewährleistet.

Die Ermittlung der angegebenen Unsicherheiten erfolgte durch eine Expertenschätzung.

Die Angaben zur Klinkerproduktion müssen von den meisten Unternehmen auch im Rahmen des CO_2-Emissionshandels berichtet werden. In den EU-Monitoring-Leitlinien für den Emissionshandel ist eine maximale Genauigkeit von 2,5 % angegeben. Die Unsicherheiten für die verwendeten Aktivitätsdaten wurden daher mit -2,5 % bzw. +2,5 % abgeschätzt.

Die Unsicherheit des verwendeten Emissionsfaktors wurde auf +/– 2 % geschätzt. Dies wurde durch die Erhebungen im Rahmen eines Forschungsprojektes bestätigt (Ruppert, 2009).

4.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung wurden alle verwendeten Daten des BDZ, des VDZ, des Emissionshandels sowie Vergleichsangaben aus der Literatur auf Plausibilität geprüft. Im Zuge der Inventarüberprüfung (ICR 2016) konnten anhand von Materialien des VDZ QSE-konforme Prozeduren veranschaulicht werden, die vom Review-Team als Beleg anerkannt wurden. Der ermittelte Emissionsfaktor für die rohstoffbedingten CO_2-Emissionen wurde mit denen anderer Länder verglichen. Die geringe Abweichung (ca 1 %) vom IPCC-Tier-1-Default-Faktor in Höhe von 0,52 t CO_2 / t Klinker ((IPCC, 2006): Band 3, Gleichung 2.4) ergibt sich aus dem zum Teil höheren Kalkgehalt des deutschen Klinkers.

Der verwendete Emissionsfaktor weicht nur geringfügig von den durchschnittlich im Vollzug des ETS in Deutschland verwendeten Emissionsfaktoren ab, die dort einer behördlichen Kontrolle und betrieblichen Nachweispflichten unterliegen. Es liegen bisher keine Berechnungen für den Emissionsfaktor vor dem Jahre 2000 vor, der einheitliche Ansatz für alle Jahre stellt eine Expertenschätzung dar.

4.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.1)

Zusätzlich wird seit der aktuellen Berichtsrunde der über den Bypasspfad ausgeschleuste Staub mit den daraus resultierenden rohstoffbedingten CO_2-Emissionen für die gesamte Zeitreihe berücksichtigt. Dies macht die nachgewiesenen Rückrechnungen erforderlich.

4.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.2 Mineralische Industrie: Kalk (2.A.2)

4.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	2.A.2. Mineral Products: Lime Production	burning of Limestone and Dolomite	CO_2	5.986,6	0,49%	4.934,9	0,55%	-17,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	AS	D
NO_X, SO_2	Tier 1	AS	CS

Die Kategorie *Kalk* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Die Aussagen zur Kategorie 2.A.2 beziehen sich ausschließlich auf die in deutschen Kalkwerken produzierten Branntkalk- und Dolomitkalkmengen. Über die in diesem Kapitel berücksichtigten Anlagen zum Brennen von Kalk hinaus, wurden zusätzlich Kalköfen im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie und der Zuckerindustrie identifiziert. Diese sind nicht in diesem Kapitel, sondern in den jeweiligen Kategorien 2.C.1 (Kapitel 4.4.1) und 2.H.2 (Kapitel 4.9.2) berücksichtigt. Informationen zu anderen kalksteinverwendenden Branchen sind Gegenstand des Kapitels 4.2.7 (CRF 2.A.4d).

Die Produktion von Brannt- und Dolomitkalk lag im Jahr 2016 etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Tabelle 182: Produktion und CO_2-Emissionen der deutschen Kalkindustrie

Jahr	Kalk		Dolomitkalk	
	Produktion [Mio. t]	CO_2-Emissionen [Mio. t]	Produktion [Mio. t]	CO_2-Emissionen [Mio. t]
1990	7,324	5,463	0,603	0,523
1991	6,475	4,830	0,605	0,525
1992	6,563	4,896	0,587	0,509
1993	6,853	5,112	0,527	0,457
1994	7,512	5,604	0,516	0,447

Jahr	Kalk		Dolomitkalk	
	Produktion [Mio. t]	CO_2-Emissionen [Mio. t]	Produktion [Mio. t]	CO_2-Emissionen [Mio. t]
1995	7,611	5,678	0,556	0,482
1996	7,019	5,236	0,556	0,482
1997	7,115	5,308	0,542	0,470
1998	6,799	5,072	0,570	0,494
1999	6,815	5,084	0,491	0,425
2000	6,994	5,217	0,536	0,465
2001	6,665	4,972	0,523	0,453
2002	6,591	4,917	0,527	0,457
2003	6,732	5,022	0,446	0,386
2004	6,693	4,993	0,469	0,407
2005	6,535	4,875	0,474	0,411
2006	6,646	4,958	0,472	0,409
2007	6,874	5,128	0,469	0,406
2008	6,868	5,124	0,464	0,402
2009	5,501	4,104	0,342	0,296
2010	6,124	4,569	0,342	0,296
2011	6,331	4,723	0,350	0,304
2012	5,036	4,503	0,242	0,210
2013	6,196	4,622	0,218	0,189
2014	6,401	4,775	0,228	0,197
2015	6,376	4,756	0,253	0,220
2016	6,340	4,730	0,237	0,205

Quelle- Produktion: Basisdaten aus (BV Kalk, 2017); ergänzt durch UBA

Da die CO_2-Emissionen und die Kalk- bzw. die Dolomitkalkproduktion bei konstantem Emissionsfaktor linear voneinander abhängen, gelten die vorhergehenden Aussagen zu den Aktivitätsraten für die CO_2-Emissionen entsprechend.

4.2.2.2 Methodische Aspekte (2.A.2)

Beim Brennen von Kalkstein oder Dolomit wird CO_2 freigesetzt, das mit dem Abgas an die Atmosphäre abgegeben wird. Die Höhe der Emissionen ergibt sich aus dem Produkt der Produktmenge (Kalk oder Dolomitkalk) und dem entsprechenden Emissionsfaktor. Die Verwendung von unten erläuterten Emissionsfaktoren und länderspezifisch bestimmten Kalkprodukten entspricht einem Tier 2-Ansatz der *2006 IPCC Guidelines* ((IPCC, 2006): Band 3, Kapitel 2.3.1.1).

Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der CO_2-Emissionen werden folgende Faktoren verwendet:

EF_{Kalk} 0,746 t CO_2/t Kalk (stöchiometrisch 0,785 * Oxidanteil 0,95)
$EF_{Dolomitkalk}$ 0,867 t CO_2/t Dolomitkalk (stöchiometrisch 0,913 * Oxidanteil 0,95)

Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf den stöchiometrischen Faktoren und gehen zusätzlich davon aus, dass der Branntkalk zu 95 % aus CaO bzw. der Dolomitkalk zu 95 % aus CaO • MgO besteht und somit 5 % der Gesamtmasse auf nicht CO_2-relevante Verunreinigungen entfallen. Diese Herangehensweise ist in Übereinstimmung mit den *2006 IPCC Guidelines* ((IPCC, 2006): Band 3, Kapitel 2.3.1.2).

Aktivitätsdaten

Die Produktionszahlen werden über die gesamte Zeitreihe vom BV Kalk e.V., dem deutschen Industrieverband der Kalkindustrie, anlagenbezogen erhoben und für die Berichterstattung zur

Verfügung gestellt. Die Produktionsmenge von Werken, die nicht über die Verbandsstatistik des BV Kalk erfasst werden, wird auf der Basis vorliegender Informationen (z.B. Betreiberangaben, veröffentlichte Daten aus dem Emissionshandel) abgeschätzt und zur Angabe des BV Kalk addiert. Somit wird sichergestellt, dass die deutsche Kalkproduktion vollständig erfasst wird. Seit dem Methodenwechsel entsprechend 2006 IPCC Guidelines wird zusätzlich davon ausgegangen, dass in allen Jahren des Berichtszeitraums ab dem Jahr 1990 2 % des gebrannten Kalks als Staub über entsprechende Abgasreinigungseinrichtungen abgeschieden und dem Produktionsprozess nicht wieder zugeführt werden. Dies wird über eine fiktive Erhöhung der Aktivitätsraten um 2 % berücksichtigt.

Die Bestimmung der Aktivitätsdaten entspricht dem Tier 2 - Ansatz der *2006 IPCC Guidelines* ((IPCC, 2006): Band 3, Kapitel 2.3.1.3)

4.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.2)

In den EU-Monitoring-Leitlinien für den Emissionshandel wird eine Genauigkeit der Aktivitätsraten von 2,5 % gefordert. Da die Angaben des BV Kalk zur Kalkproduktion auf den Angaben der Betreiber im Rahmen des CO_2-Emissionshandels beruhen und durch die Abfrage auf zwei parallelen Wegen qualitätsgesichert werden und gleichzeitig der Anteil der nicht in den Verbandszahlen erfassten Werke (und nachträglich geschätzten Werke) gering ist, wurden die **Unsicherheiten** für die verwendeten **Aktivitätsraten** mit -2,5 % bzw. +2,5 % abgeschätzt. Dies gilt für Branntkalk und Dolomitkalk gleichermaßen.

Die Unsicherheiten für die verwendeten Emissionsfaktoren für Branntkalk wurden mit -11 % bzw. +5 % abgeschätzt. Die Unsicherheiten für die verwendeten Emissionsfaktoren für Dolomitkalk wurden mit -30 % bzw. +2 % abgeschätzt.

4.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Erfassung der Produktionsmengen durch den BV Kalk wird durch verbandsinterne Kontrollen mit Hilfe separater Befragungen im technischen und kaufmännischen Bereich qualitätsgesichert (Tier 2).

Der Vergleich mit verfügbaren Informationen aus dem ETS ergab Abweichungen, die sich aus methodischen Unterschieden erklären lassen: zum einen zwischen den Vorgaben im ETS und bei IPCC, zum anderen auf Grund der Änderungen zwischen den Handelsperioden des ETS. Im Zuge der Inventarüberprüfung (ICR 2016) konnte anhand von grafischen Gegenüberstellungen veranschaulicht werden, dass die methodisch bedingten Abweichungen keine Zweifel an der Datenqualität der Inventare begründen.

Die verwendeten IPCC-Default-Faktoren sind für die landesspezifische Methode geeignet.

Der Vergleich mit den prozessbedingten Emissionen im Emissionshandel ergab eine gute Übereinstimmung.

4.2.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.2)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.3 Mineralische Industrie: Glas (2.A.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.A.3. Mineral Products: Glass Production	production of Glass Types	CO_2	780,5	0,06%	923,0	0,10%	18,3%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	AS	CS
NO_X, NMVOC, SO_2	Tier 2	AS	CS

Die Kategorie *Mineralische Produkte: Glas* ist keine Hauptkategorie.

4.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.3 Glas)

Die Glasindustrie in Deutschland stellt eine große Vielfalt an Gläsern her, die durch voneinander abweichende chemische Zusammensetzungen charakterisiert sind. In Deutschland finden sich folgende Sektoren innerhalb der Glasbranche: Behälterglas, Flachglas, Kristall- und Wirtschaftsglas, Spezialglas sowie Mineralfasern (Glas- und Steinwolle). Die anteilig höchste Produktion wird in den Sektoren Behälterglas (ca. Hälfte der Gesamtglasproduktion) und Flachglas (ca. ein Viertel der Gesamtglasproduktion) erreicht (BV Glas, 2017b). In der Inventarberechnung ist keine Wasserglasproduktion enthalten. Sämtliche relevanten Sodaeinsatzmengen der Wasserglasproduktion sind unter 2.A.4.b (Kapitel 4.3.7) berücksichtigt.

Das aus Primär- und Sekundärrohstoffen homogen gemischte Glasgemenge wird bei Temperaturen zwischen 1450 °C und 1650 °C geschmolzen. Die hier betrachteten prozessbedingten CO_2 Emissionen entweichen während des Schmelzvorganges im Ofen aus den Karbonaten der Rohstoffe. Bei der Neutralisation von HF, HCL und SO_2 in den Abgasen mit Hilfe von Kalkstein oder anderen Karbonaten fallen ebenfalls CO_2-Emissionen an, jedoch in geringem Umfang. Diese werden hier aus diesem Grund nicht betrachtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Trendverläufe der Aktivitätsraten, prozessbedingten CO_2-Emissionen und die sich über alle Glasarten ergebenden impliziten Emissionsfaktoren seit 1990.

Tabelle 183: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO_2-Emissonen seit 1990, IEF über alle Glasarten

Jahr	Aktivitätsrate [t]	prozessbedingte CO_2-Emissionen [t]	IEF über alle Glasarten [t CO2/ t Glas]
1990	6.561.849	780.480	0,119
1991	7.202.807	821.376	0,114
1992	7.228.752	810.610	0,112
1993	7.074.837	778.104	0,110
1994	7.760.000	747.225	0,096
1995	7.621.300	881.306	0,116
1996	7.519.600	853.395	0,113
1997	7.392.000	833.771	0,113
1998	7.314.000	803.411	0,110
1999	7.442.239	822.236	0,110
2000	7.505.000	846.300	0,113
2001	7.293.000	846.289	0,116
2002	7.084.000	800.501	0,113
2003	7.205.720	788.726	0,109
2004	7.088.900	791.150	0,112
2005	6.948.400	802.746	0,116
2006	7.285.600	842.228	0,116
2007	7.535.300	829.060	0,110
2008	7.513.900	824.868	0,110
2009	6.784.100	745.664	0,110
2010	7.163.600	828.828	0,116
2011	7.341.600	835.138	0,114
2012	7.079.700	823.341	0,116
2013	7.255.900	860.111	0,119
2014	7.458.900	891.901	0,120
2015	7.397.900	916.423	0,124
2016	7.471.000	923.039	0,124

Es ist zu erkennen, dass der Emissionsverlauf dem Trend der Aktivitätsraten weitgehend folgt. In den impliziten Emissionsfaktoren lässt sich ablesen, dass es aber keine starre Korrelation ist, sondern Abweichungen dazu auftreten. Ursache dafür sind die jährlichen Schwankungen bei der Produktionsmenge einzelner Glassorten und bei den Scherbeneinsätzen, was nachvollziehbar und rechnerisch einwandfrei ist.

Die für die Herstellung von Glas auch auftretenden Emissionen der sogenannten Vorläufersubstanzen werden hier nicht thematisiert, können aber wegen Einschränkungen der UNFCCC-Software auch nicht in dieser Kategorie berichtet werden, sondern in Kapitel 4.2.7.

4.2.3.2 Methodische Aspekte (2.A.3 Glas)

Für die Berechnung der CO_2-Emissionen (wesentlicher Schadstoff) kommt eine Tier-2-Methode zur Anwendung, weil die detaillierten Aktivitätsraten mit spezifischen Emissionsfaktoren gekoppelt werden (entsprechend Karbonatgehalten). Es werden die folgenden Karbonate als hauptsächliche Quelle für die CO_2-Bildung während des Schmelzvorgangs betrachtet: Kalciumkarbonat ($CaCO_3$), Soda/Natriumkarbonat (Na_2CO_3), Magnesiumkarbonat ($MgCO_3$) und Bariumkarbonat ($BaCO_3$). Hier werden die CO_2-Emissionen aus sämtlichen Karbonaten in Summe berichtet, Hinweise zu den Rohstoffeinsatzmengen von Soda sind unter 2.A.4.b (siehe 4.2.5) zu finden. Dabei ist zu beachten, dass die berechneten Sodaeinsatzmengen nicht veröffentlicht werden können, weil die Produktionsdaten von Soda (siehe 4.2.5.2) einer statistischen Geheimhaltung unterliegen und auch nicht über Bilanzrechnungen ermittelbar sein dürfen.

Die Produktionszahlen (**Aktivitätsraten**) werden den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten des Bundesverbandes Glasindustrie entnommen. Die Produktion bezieht sich auf die Masse an produziertem Glas, die der Masse an geschmolzenem Glas gleich gesetzt wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Schmelze, der der Menge an internen Scherben entspricht, nicht in der Produktionsstatistik berücksichtigt ist (siehe auch unten Hinweise zum Scherbeneinsatz). Somit entspricht die statistische Angabe nicht der tatsächlichen Menge an geschmolzenem Glas, sondern der Schmelze aus Primärrohstoffen und Fremdscherben. Die Weiterverarbeitung und Veredlung des Glases bzw. der Glasgegenstände werden nicht betrachtet.

Für das Jahr 2016 wurden folgende Aktivitätsraten ermittelt:

Tabelle 184: Glas: Aktivitätsraten der einzelnen Branchensektoren (Glassorten)

Branchensektor	Aktivitätsrate 2016 [t]
Behälterglas	3.959.600
Flachglas	2.116.100
Glasfasern und -wolle	371.400
Spezialglas	348.000
Steinwolle	631.400
Wirtschaftsglas	44.500

Quelle: (BV Glas, 2016, 2017a, 2017b)

Es werden folgende branchenspezifische Scherbenanteile angenommen:

Tabelle 185: Scherbenanteil der einzelnen Glassorten

Branchensektor	Scherbenanteil [%] des Rohstoffeinsatzes
Behälterglas	59 – 65(jährlich variabel)
Flachglas	10 (gesamte Zeitreihe)
Wirtschaftsglas	5 (gesamte Zeitreihe)
Spezialglas	5 (gesamte Zeitreihe)
Glasfasern und -wolle	40 (gesamte Zeitreihe)
Steinwolle	40 (gesamte Zeitreihe)

Quelle: (Gitzhofer et al., 2008)sowie Erhebungen des BV Glas (BV Glas, 2016)

Bei Behälterglas ist der Scherbenanteil nur für die alten Bundesländer ab 1990 und für Deutschland ab 1995 bekannt. Für die neuen Bundesländer liegen für die Zeit zwischen 1990 und 1994 keine Daten vor, daher wurde anhand der durchschnittlichen Anteile der verschiedenen Glassektoren an der Gesamtproduktion ein durchschnittlicher Scherbeneinsatz angenommen. Im Jahr 2007 wurde die Gesellschaft für Glasrecycling und Abfallvermeidung mbH (GGA) kartellrechtlich verboten, so dass ab dem Jahr 2007 keine gesicherten Daten zum Scherbeneinsatz mehr aus dieser Quelle vorliegen. Seit 2012 stellt der BV Glas Daten zu Scherbeneinsätzen in der Behälterglasindustrie ab 2007 zur Verfügung, die aus Verbandserhebungen stammen (BV Glas, 2016). In den Scherbenanteilen der Sektoren sind ausschließlich externe Scherben enthalten, da interne Scherben nicht in der Produktionsstatistik erfasst werden, auf die sich wiederum die Aktivitätsraten stützen. Der Gesamtanteil an Scherben in den Wannen ist teilweise deutlich höher, wenn es sich um interne Scherben handelt.

Da die während des Schmelzvorgangs entstehenden Abgase sowie die verbrennungsbedingten Abgase als gesammelter Abgasvolumenstrom abgeführt werden, können für die in der deutschen Glasindustrie emittierten Mengen an CO_2 keine Messergebnisse verwendet werden. Es wird daher ein Berechnungsverfahren angewandt, das auf Basis der Gewichtsanteile der oben erwähnten Karbonate sowie dem Einsatz von Scherben in der Behälter- und Flachglasindustrie beruht. Die

Angaben zur chemischen Zusammensetzung der verschiedenen in Deutschland produzierten Glassorten stammen aus der VDI-Richtlinie 2578 (VDI, 1999) sowie dem ATV-DVWK-Merkblatt 374 (ATV, 2004).

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der **Emissionsfaktoren** für die einzelnen Glasoxide und der Emissionen ist detailliert im NIR 2007 (Kapitel 4.1.7.2, S. 251ff) beschrieben.

Für die Branchensektoren wurden folgende Emissionsfaktoren errechnet, die bei wechselndem Scherbeneinsatz jährlich schwanken (Spannenangabe bei Behälterglas).

Tabelle 186: CO_2-Emissionsfaktoren für verschiedene Glassorten (berechnet im Vergleich mit Angaben der IPCC Guidelines 2006

Glassorte	berechneter Emissionsfaktor [kg CO_2/ t $_{geschmolzenes\ Glas}$] - stöchiometrisch/ inkl. Scherbeneinsatz-			Default-Emissionsfaktoren [kg CO_2/ t $_{geschmolzenes\ Glas}$] - laut 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tab. 2.6)-		
Behälterglas	193	/	49 – 86*		210	
Flachglas	208	/	187		210	
Wirtschaftsglas	120	/	114		100	
Spezialglas	113	/	107	30	-	200
Glasfasern	198	/	119	190	-	250
Steinwolle	299	/	179		-	
unspezifiziert	174	/	139		-	

* zuletzt bei 83 kg CO_2 pro t geschmolzenen Glases

Die stöchiometrischen berechneten Emissionsfaktoren liegen sehr nah an den Default-Faktoren. Die Emissionsfaktoren inklusive Scherbeneinsatz liegen deutlich unterhalb der Default-Werte, da in Deutschland der Scherbeneinsatz traditionell sehr hoch ist. Lediglich für Wirtschaftsglas gilt dies nicht, was an den hohen Qualitätsanforderungen und den damit verbundenen niedrigen Scherbeneinsätzen liegen kann.

4.2.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.3 Glas)

Die Produktionsdaten stammen aus der verbandsinternen Statistik des BV Glas. Dieser vertritt nahezu alle Behälter- und Flachglashersteller Deutschlands, damit sind die Daten dieser Branchensektoren sehr genau und es wurde eine Unsicherheit von 5 % angesetzt. Alle anderen Glassektoren vertritt der Verband nicht vollständig und kann daher keine Vollständigkeit garantieren. Daher wird von einer Unsicherheit von 10 % ausgegangen. Bis ca. 2002 hat der BV Glas ebenfalls die Daten mit den Daten des *Statistischen Bundesamtes* abgeglichen.

Die Unsicherheit bei den Scherbenangaben für Behälterglas liegt in der üblichen Spannbreite statistischer Erfassung. Für die neuen Bundesländer wurde eine Unsicherheit von 20 % angenommen, weil keine statistische Erhebung sondern nur eine Schätzung vorliegt. Die Nutzung von Daten aus verbandsinternen Erhebungen zum Scherbeneinsatz ab 2007 erhöht die Unsicherheiten. Dazu zählt der Fakt, dass nur betriebsinterne Scherben und externe Behälterglasscherben erfasst werden, aber nicht die Mengen an Flachglas, die eventuell in der Behälterglasproduktion eingesetzt werden.

Die Angaben zum Scherbeneinsatz bei allen anderen Glasarten hingegen sind deutlich ungenauer, da dort nur Schätzungen vorliegen. Es wurde daher eine Unsicherheit von 20 % angesetzt.

Für die CO_2-Emissionsfaktoren wurde eine Unsicherheit von 14 % für Behälterglas und 22 % für alle anderen Glasarten angegeben.

4.2.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.3 Glas)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die errechneten Emissionsfaktoren wurden mit mehreren Quellen verglichen, u.a. mit den IPCC Guidelines ((IPCC, 2006)) sowie dem Emissionsfaktoren-Handbuch „Emissionserklärung 2004 Baden-Württemberg“ (UMEG, 2004). Die errechneten Emissionsfaktoren können danach als zutreffend eingeschätzt werden. Darüber hinaus wurde der IEF mit dem folgender Länder verglichen, die ebenfalls die Sodanutzung nicht separat sondern in die Glasherstellung integriert berichten: Österreich (0,10), Italien (0,11) und Niederlande (0,13). Diese Werte sind mit dem deutschen IEF für die Glasindustrie (um 0,1 schwankend) vergleichbar.

Die berechneten Emissionen wurden ebenfalls mit den ETS-Daten in Deutschland abgeglichen. Dabei lagen die berechneten Emissionen ungefähr 1,3% über denen gemäß ETS, was mit der unvollständigen Sektorabdeckung im ETS begründet werden kann.

Die Angaben zur chemischen Zusammensetzung der einzelnen Glassorten werden weiterhin als richtig angesehen. Erheblichen Einfluss hat aber die Rate des Scherbeneinsatzes, für die die Datenlage immer noch verbesserungswürdig ist (siehe Kapitel 4.2.3.3).

4.2.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.3 Glas)

Es wurden minimale quellenspezifische Rückrechnungen bei den Aktivitätsdaten für das Jahr 2015 aufgrund der Bereitstellung der endgültigen Produktionszahlen durch den BV Glas für dieses Jahr durchgeführt.

4.2.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.3 Glas)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.4 Mineralische Industrie: Keramik (2.A.4.a)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.A.4. Mineral Products: Other process uses of carbonates	0	CO_2	1.457,7	0,12%	1.088,4	0,12%	-25,3%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	NS	CS
NO_x, NMVOC, SO_2	Tier 1	NS	CS

Die übergeordnete Kategorie 2.A.4 - *Mineralische Produkte: Weiterer Einsatz von Karbonaten* ist keine Hauptkategorie.

4.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.a Keramik)

Wie die Glasindustrie ist auch die Keramikindustrie in Deutschland sehr heterogen geprägt. Sie umfasst eine Vielzahl an Produkten, die durch unterschiedliche Einsatzbereiche und entsprechende chemische Zusammensetzungen charakterisiert sind. Neben Ton (als Hauptrohstoff), Sand und anderen natürlichen Rohstoffgemengen werden auch synthetisch hergestellte Stoffe wie z.B. Aluminiumoxid und Siliziumdioxid eingesetzt. Nachfolgende

Einsatzgebiete können in Deutschland innerhalb der Keramikbranche unterschieden werden: Baukeramik (Ziegel, Fliesen, Drainrohre), Sanitärkeramik (WC-Becken, Waschtische), Geschirrkeramik (Tafelservice, Haushaltsporzellan), Technische Keramik (Isolatoren, Konstruktionsbauteile), Feuerfestkeramik (Ofenmauerwerk, Feuerbeton), Keramisch gebundene Schleifkörper und Blähton (VDI-Richtlinie 2585) (VDI, 2006). Die anteilig höchste Produktionsmenge wird in den Sektoren Ziegel (ca. 80 % der Gesamtkeramikproduktion) erreicht, gefolgt von Feuerfesterzeugnissen (ca. 10 %) und Fliesen (ca. 6 %).

Das aus Primärrohstoffen – und nur in geringen Mengen Sekundärrohstoffen - homogen gemischte Gemenge wird vorwiegend in Tunnelöfen und Herdöfen bei Ofentemperaturen zwischen 1.100 - 1.300 °C gebrannt. Die Verweilzeiten sind sehr stark von den Produkten abhängig und betragen in der Regel mehrere Stunden (BREF CER 2007)(European Commission, 2007a). Bei Feuerfesterzeugnissen und technischen Keramiken werden auch weitaus höhere Brenntemperaturen erreicht. Die hier betrachteten prozessbedingten CO_2-Emissionen entweichen während des Brennvorganges im Ofen. Diese kommen sowohl aus den karbonatischen als auch aus den fossilen Bestandteilen des Rohstoffes. Teilweise stammen die prozessbedingten CO_2-Emissionen auch aus sogenannten Porosierungsmitteln (u.a. Sägemehl, Papierfangstoffe, Polystyrol), die insbesondere bei der Ziegelherstellung (Hintermauerziegel) eingesetzt werden. Bei der Bestimmung der CO_2-Emissionsfaktoren werden nur die nicht-biogenen Anteile berücksichtigt.

Die Zeitreihen „keramische Erzeugnisse“ (siehe Tabelle 187) umfassen die Aktivitätsraten sowie die prozessbedingten CO_2-Emissionen der gesamten Keramikindustrie in Deutschland seit 1990[52]. Über diese Aktivitätsraten werden auch die Nicht-CO_2-Emissionen (NO_X, NMVOC, SO_2, etc.) der gesamten keramischen Industrie berechnet.

[52] Blähton ist hier nicht berücksichtigt da keine Daten (Produktionsmengen/ Aktivitätsraten) verfügbar

Tabelle 187: Aktivitätsraten und prozessbedingte CO_2-Emissionen der keramischen Industrie (CRF 2.A.4.a), seit 1990

	Aktivitätsrate [kt]		prozessbedingte CO_2-Emissionen [kt][53]
	Gesamte Keramikproduktion	CO_2-relevante Keramikproduktion[53]	
1990	17.658	15.594	1.122
1991	18.366	16.380	1.188
1992	19.517	17.595	1.308
1993	21.697	19.795	1.495
1994	25.095	23.301	1.815
1995	25.237	23.402	1.745
1996	22.932	21.314	1.588
1997	23.207	21.561	1.615
1998	23.214	21.558	1.587
1999	22.720	21.174	1.558
2000	21.563	19.895	1.444
2001	18.357	16.716	1.201
2002	17.208	15.531	1.109
2003	17.182	15.483	1.115
2004	17.481	15.744	1.120
2005	15.248	13.596	935
2006	16.454	14.683	1.054
2007	16.623	14.728	1.061
2008	14.572	12.707	904
2009	12.080	10.764	763
2010	13.353	11.686	826
2011	14.512	12.748	908
2012	14.125	12.528	897
2013	13.886	12.334	896
2014	13.674	12.077	872
2015	13.419	11.858	848
2016	13.771	12.239	896

Quelle: eigene Berechnungen UBA nach (J. Gottwald et al., 2017)

4.2.4.2 Methodische Aspekte (2.A.4.a Keramik)

Die 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories enthalten Hinweise zur Berechnung der prozessbedingten CO_2–Emissionen für die Keramikindustrie ((IPCC, 2006): Band 3, Kapitel 2.5.1 ‚Ceramics').Dabei wird diesem Industriesektor grundsätzlich die Herstellung folgender Produktgruppen zugeordnet: Dach- und Mauerziegel, Steinzeugrohre, feuerfeste Erzeugnisse, Blähton, Wand- und Bodenfliesen, Haushaltskeramik, Sanitärkeramik, technische Keramik, anorganisch gebundene Schleifmittel. Bezogen auf die produzierte Menge, sind die Produktgruppen Dach- und Mauerziegel, feuerfeste Erzeugnisse sowie Wand- und Bodenfliesen als relevant anzusehen. Entsprechend der Datenlage werden fast alle Produkte für die Emissionsberechnungen berücksichtigt.

Für die Einschätzung der Methode liefern die IPCC-Guidelines 2006 nur Hinweise bezüglich des Karbonateinsatzes. Weil mit der vorliegenden Methode weitere CO2-Quellen berücksichtigt werden, wird diese als eine länderspezifische Tier-2-Methode eingeschätzt.

[53] Hintermauerziegel, Vormauerziegel, Ziegel für Boden- und Straßenbeläge, Dachziegel und Zubehör, Fliesen, Steinzeug, keramische Rohre und andere Bau-Formen, Haushalts- und Hygienekeramik: Porzellan, Haushalts- und Hygienekeramik: Steinzeug, Steingut

Aktivitätsdaten

Für die Produktionszahlen (Aktivitätsraten) werden die Daten vom Statistischen Bundesamt herangezogen. Zur Vervollständigung der Datenlage zu allen Produktkategorien der keramischen Industrie, auch im Hinblick auf die Ermittlung der prozessbedingten CO_2-Emissionen, wurde im Rahmen eines Sachverständigengutachtens, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, für jede Produktkategorie die jeweilige Jahresproduktion ermittelt (J. Gottwald et al., 2017). Der betrachtete Projektzeitraum lag zwischen 1990 – 2015. Die Datenlieferung des Statistischen Bundesamts lag bzw. liegt je nach Produkt, in unterschiedlichen Einheiten vor (Tonne, Quadratmeter, Stück, Wert). Um eine konsistente Bearbeitung der Daten zu ermöglichen, ist eine Vereinheitlichung der Maßangaben in Tonne [t] notwendig. Eine Ermittlung der produzierten Massen, die nicht in der Einheit Tonne [t] vorliegen, ist nur über Umrechnungsfaktoren möglich. Entsprechende Umrechnungsfaktoren sind im Projektbericht einsehbar.

Emissionsfaktoren

Die prozessbedingten CO_2-Emissionen stammen aus dem Rohstoff für die Herstellung keramischer Erzeugnisse. I.d.R. sind dies lokal vorhandene Lehme und Tone, die unterschiedliche Anteile an nicht biogenen Kohlenstoffen (wie Karbonate) und organischen Kohlenstoffen enthalten. Darüber hinaus werden in geringem Maße prozessbedingte CO_2-Emissionen auch über sogenannte Porosierungsmittel verursacht, die bei der Herstellung von Hintermauerziegeln dem Rohmaterial zugemischt werden. Als Porosierungsmittel kommen vorwiegend erneuerbare Ressourcen (z.B. Schlämme aus der Papierindustrie, auch mit fossilen Anteilen, sowie Papierfasern), in geringen Mengen aber auch nicht erneuerbare Stoffe (vor allem Polystyrol) zum Einsatz. Auch sogenannte (organische) Bindemittel, die ebenfalls in geringen Mengen für die Herstellung von Feuerfest- und Schleifmittelerzeugnisse eingesetzt werden, tragen zu prozessbedingten CO_2-Emissionen bei, allerdings nur zu einem Bruchteil (nicht relevant).

Die produktspezifischen Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der prozessbedingten CO_2-Emissionen im Inventar notwendig sind, wurden grundlegend überarbeitet. Basis hierfür sind Berechnungen der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) (Rothe, 2017). Hierbei wurden u.a. verifizierte Daten von Anlagen (Emissionsberichte, Produktzuordnung, Produktionsmengen, Glührückstand von Rohmaterialproben) der Jahre 2012 bis 2015 herangezogen, die der DEHSt vorlagen[54]. Produktgruppen, bei denen die Emissionsfaktoren durch die DEHSt nicht direkt ermittelt werden konnten, aber als CO_2-relevant gelten, sind durch Annahmen und Analogien mit anderen Produktgruppen (Rohstoffzusammensetzung) ergänzt worden (Expertenschätzung)[55].

Für entsprechende Produktgruppen wurden nachfolgende spezifische CO_2- Emissionsfaktoren ermittelt.

[54] Anlagen (mit entsprechender Produktzuordnung), die im Emissionshandel nach dem TEHG (Anlagen mit einer Produktionsleistung > 75 t/d) erfasst sind. Hierunter fallen die Produktgruppen Ziegel, Fliesen und Feuerfesterzeugnisse. Die Produkte Porzellan, Sanitär, Schleifmittel u.a. sind nicht erfasst.

[55] Entsprechende Emissionsfaktoren sind in Tabelle 184 mit "*" gekennzeichnet.

Tabelle 188: CO_2-Emissionsfaktoren für verschiedene Produktgruppen

Produktgruppe	CO_2- Emissionsfaktor [t_{CO2} / $t_{Produkt}$]	Bemerkungen
feuerfeste Steine, Fliesen	0	vernachlässigbar
feuerfeste Zemente, Mörtel	0	vernachlässigbar
andere feuerfeste Waren	0	vernachlässigbar
Fliesen, Steinzeug	0,018	DEHSt
Hintermauerziegel	0,1047	DEHSt
Vormauerziegel	0,0189	DEHSt
Ziegel für Boden- und Straßenbeläge	0,016	DEHSt/ UBA*
Dachziegel, Zubehör	0,0112	DEHSt
keramische Rohre und andere Bau-Formen	0,0112	DEHSt/ UBA*
Haushalts- und Hygienekeramik: Porzellan	0,009	DEHSt/ UBA*
Haushalts- und Hygienekeramik: Steinzeug, Steingut	0,018	DEHSt/ UBA*
keramische Ziergegenstände	0	vernachlässigbar
keramische Isolatoren	0	vernachlässigbar
technische Keramik	0	vernachlässigbar
Schleifkörper und Sonstiges	0	vernachlässigbar

* als Expertenschätzung ermittelte Emissionsfaktoren (siehe obige Beschreibung)

4.2.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.a Keramik)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten werden u.a. wegen der erforderlichen Umrechnungen von Stückzahlen, Volumen- und Flächenangaben auf produzierte Massen (Tonnen [t]) sowie der Unsicherheiten bei der Erfassung der Produktionsstatistik auf + 6 % / - 7 % geschätzt.

Die Unsicherheiten der verwendeten **CO_2-Emissionsfaktoren** für die in Tabelle 184 genannten Produktgruppen sind teilweise sehr verschieden. Beispielsweise liegen die Unsicherheiten bei den Produktgruppen Hintermauerziegeln bei -18 % / +18 % und Fliesen bei -53 % / +53 %. Die ermittelten Unsicherheiten sind überwiegend auf die empirisch erfassten Daten der DEHSt zurückzuführen. Für die nicht direkt ermittelten Emissionsfaktoren (wie keramische Rohre, etc.) kamen anteilig noch Unsicherheiten für angewendete Analogien hinzu (z.B. Haushalts- und Hygienekeramik: -57 % / +57 %).

Zeitreihenkonsistenz bezüglich der Aktivitätsraten ist für den Großteil der in Tabelle 184 genannten Produktgruppen und für die damit verknüpften CO_2-Emissionsfaktoren gegeben. Zeitreihenbrüche vereinzelter Produktgruppen (Änderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit statistischer Daten, Produktgruppenänderungen in der Vergangenheit) sind in (J. Gottwald et al., 2017) erfasst und beschrieben worden. Diese Brüche sind für die CO_2-Emissionen irrelevant oder zu vernachlässigen.

4.2.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.a Keramik)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Vergleich mit IPCC-Default-Emissionsfaktoren war nicht möglich, weil in den Guidelines Emissionsfaktoren nur auf die Rohstoffe bezogen sind. Die landesspezifischen Emissionsfaktoren beziehen sich jedoch auf die Produkte.

Durch die grundlegende Überarbeitung der Inventarmethode sind die berechneten CO_2-Emissionen nachvollziehbar und vergleichbar und liegen jeweils über den ETS-Emissionen. Das ist über die anteilige Sektorabdeckung des ETS begründet.

4.2.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4a Keramik)

Für die Ermittlung der prozessbedingten CO_2-Emissionen – aber auch der Aktivitätsraten - wird mit dem NIR 2018 ein neuer Ansatz verfolgt, um auftretende Widersprüchlichkeiten sowie einer unvollständigen Datenlage entgegen zu treten. Die zuvor ermittelten prozessbedingten CO_2-Emissionen für die gesamte Keramik-Industrie stammten aus den Produktkategorien „Dachziegel" und „Mauerziegel". Aufgrund einer unvollständigen Datenlage der übrigen Produktkategorien kamen nur jene zum Tragen. Der neue Ansatz beinhaltet eine Erweiterung der Datenlage bezüglich der Umrechnungsfaktoren für bestimmte Produktkategorien sowie ein grundlegende Überarbeitung der CO_2-Emissions-Faktoren (siehe Kapitel 4.2.4.2 Methodische Aspekte). Die Überarbeitung führte in Summe zu höheren berechneten Emissionen an Kohlendioxid.

4.2.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.a Keramik)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Mit der nächsten Berichtsrunde soll eine Prüfung der Vergleichbarkeit mit Emissionsfaktoren anderer Länder erfolgen.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.5 Mineralische Industrie: weitere Sodanutzung (2.A.4.b)

4.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.b)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	NS	D

Die übergeordnete Kategorie 2.A.4 - *Mineralische Produkte: Weiterer Einsatz von Karbonaten* ist keine Hauptkategorie.

Das Produkt Soda wird in der Industrie für die verschiedensten Anwendungen eingesetzt. Die wichtigsten Einsatzfelder sind die Glasindustrie, die Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln und die chemische Industrie. Es wird davon ausgegangen, dass der im Soda enthaltene Kohlenstoff unabhängig von der Nutzungsart früher oder später als CO_2 in die Luft freigesetzt wird.

Emissionen, die sich aus der Nutzung von Soda ergeben, stehen in einem festen Verhältnis zu den berechneten Verwendungsmengen, hier außerhalb der Glasindustrie (siehe methodische Aspekte im folgenden Kapitel):

Tabelle 189: Aktivitätsraten und nutzungsbedingte CO_2-Emissonen außerhalb der Glasindustrie seit 1990

Jahr	Aktivitätsrate [t]	CO_2-Emissionen [kt]
1990	809.885	336,1
1991	587.756	243,9
1992	402.053	166,9
1993	379.687	157,6
1994	429.884	178,4
1995	340.793	141,4
1996	336.440	139,6
1997	387.823	160,9
1998	452.848	187,9
1999	394.164	163,6

Jahr	Aktivitätsrate [t]	CO_2-Emissionen [kt]
2000	411.281	170,7
2001	490.469	203,5
2002	437.769	181,7
2003	529.515	219,7
2004	500.956	207,9
2005	517.159	214,6
2006	484.871	201,2
2007	550.966	228,7
2008	538.477	223,5
2009	457.076	189,7
2010	528.885	219,5
2011	587.144	243,7
2012	516.444	214,3
2013	591.149	245,3
2014	516.915	214,5
2015	470.223	195,1
2016	463.372	192,3

Quelle: Berechnungen des UBA, Herleitung siehe folgendes Kapitel

4.2.5.2 Methodische Aspekte (2.A.4.b)

Aktivitätsdaten

Seit der Inventarüberprüfung 2010 werden die verwendeten Sodamengen ermittelt, die nicht in anderen Kategorien für Emissionsberechnungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um eine Berechnung, die auf die höchst mögliche Emission aus der Nutzung von Soda abzielt. Die Gesamtsumme des in Deutschland genutzten Sodas wird über eine Bilanzierung (Produktionsmenge plus Import abzüglich Export) ermittelt (a). Die Im- und Exportmengen werden der Außenhandelsstatistik vom Statistischen Bundesamt entnommen (Statistisches Bundesamt, o.J.). Die Emissionen aus der Verwendung von Soda in der Glasindustrie werden bereits unter der Kategorie 2.A.3 quellspezifisch berücksichtigt (b). Die dort eingesetzten Mengen an Soda werden bei der hier relevanten Sodanutzung abgezogen. Die Aktivitätsdaten aus obiger Tabelle (c) ergeben sich nach folgender Formel:

c = a minus b

Emissionsfaktor

Für die Anwendung von Soda beträgt der Emissionsfaktor stöchiometrisch 415 kg CO_2 pro Tonne Soda unter der Annahme, dass eine vollständige Freisetzung erfolgt (konservativer Ansatz).

4.2.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.b)

Aktivitätsdaten

Die Berechnungen der relevanten Mengen an genutztem Soda weisen hohe Unsicherheiten auf (maximal -18%/+18%), weil zu den statistischen Schwankungsbreiten der Sodaproduktion und des Außenhandels mit Soda Berechnungsannahmen o.g. Herleitung hinzukommen.

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor für die Verwendung von Soda weist kleine, begründete Unsicherheiten im Bereich von Produktreinheit und Vollständigkeit des chemischen Umsatzes auf (-5%/+0%).

4.2.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.b)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.Aufgrund fehlender Fachzuständigkeiten konnte für den Bereich „Verwendung von Soda/Natriumcarbonat“ keine Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung durch Quellgruppenexperten durchgeführt werden. Die Qualitätssicherung erfolgte durch die Nationale Koordinierungsstelle. Daten wurden fortgeschrieben bzw. auf Basis bereits bestehender Berechnungsroutinen ermittelt.

Momentan lassen sich die verwendeten Sodamengen, die nicht der Glasindustrie zuzuordnen sind, nicht quantitativ verifizieren. Sie stellen aber als konservative Schätzung keine Unterschätzung des Inventars dar. Qualitativ stehen die Berechnungsergebnisse den stichprobenartig bekannten Absatzzahlen der Sodahersteller nicht entgegen.

Der stöchiometrische Emissionsfaktor entspricht den Default-Angaben der IPCC-Guidelines ((IPCC, 2006): Band 3, Ch. 2, table 2.1)

4.2.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.b)

Es waren Rekalkulationen für die Jahre 2014 und 2015 notwendig, die auf Aktualisierungen von Produktionszahlen in der Glasindustrie und eine Berechnungskorrektur für 2014 zurückzuführen sind.

4.2.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.b)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.6 Herstellung nichtmetallurgischer Magnesiumprodukte (2.A.4.c)

4.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.c)

Die Treibhausgas-Emissionen aus dieser Kategorie betragen weniger als 0,05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) und unterschreiten 500 kt CO_2-Äquivalente, zudem kann eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden (UNFCCC, 2013). Somit wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet. In diesem Kapitel findet einmalig eine quantitative Abschätzung der somit nicht im Inventar berücksichtigten Emission statt. Eine Zusammenstellung aller als ‚not estimated‘ erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Anhang 5 in Kapitel 21 dieses Berichtes.

4.2.6.2 Methodische Aspekte (2.A.4.c)

Geeignete Aktivitätsdaten für diesen Quellkategoriezuschnitt konnten nicht in den amtlichen Statistiken identifiziert werden. Einige Produktarten wie Feuerfeststeine sind bereits in den Aktivitätsdaten der keramischen Industrie enthalten (CRF 2.A.4.a, Kapitel 4.2.4). Die darüber hinaus identifizierte „Herstellung von anderen Karbonaten“ ist eine Sammelposition, bei der Magnesiumkarbonate eine nicht ausweisbare Teilmenge ausmachen. Die sich ergebende Zeitreihe belegt nur Produktionsmengen unterhalb 300.000 t. Erst ab ca. einer Million Tonnen eines Produkts mit hohem Anteil an CaO und MgO würde die Schwelle zur Berücksichtigung erreicht

werden. Keine in Frage kommende Produktart, auch nicht die bereits in anderen Kategorien erfassten, erreicht dieses Maß.

Eine genaue Berechnung der potentiellen CO_2-Emissionen ist auf Grund der statistischen Sammelpositionen kaum möglich, sie wird auf deutlich weniger als 100.000 t Kohlendioxid geschätzt.

4.2.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.c)

Aussagen über Unsicherheiten und Angaben zur Zeitreihenkonsistenz sind nicht möglich.

4.2.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.c)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wurde für diese Berichterstattung keine QK/QS durchgeführt.

Eine erste Schätzung erfolgte im Rahmen eines Forschungsprojektes und wurde vom fachlichen Ansprechpartner im UBA geprüft und in der oben beschriebenen Weise bestätigt.

4.2.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.c)

Die Betrachtung von Rekalkulationen entfällt auf Grund der nicht ausgewiesenen Emissionen.

4.2.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.c)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.2.7 Mineralische Industrie: weitere Verwendung von Kalkstein und Dolomit (2.A.4.d)

4.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.A.4.d)

Emissionen von Kohlendioxid dieser Quellgruppe werden nicht gesondert berichtet, sondern werden in den Quellgruppen berichtet, in denen Kalkstein und Dolomit verwendet wird (Included Elsewhere - IE). In den jeweiligen Quellgruppen erfolgt auch die Berücksichtigung in der Hauptquellgruppenanalyse.

Emissionen der Vorläufersubstanzen SO_2, NO_X sowie NMVOC werden in dieser Kategorie berichtet, wenn die 'CRF Reporter Inventory Software' von UNFCCC-keinen Eintrag in Subkategorien gestattet, im Einzelnen sind das Folgende:

- NO_X und NMVOC aus 2.A.1, 2.A.2 und 2.A.3,
- SO_2 aus 2.A.2 und 2.A.3 inklusive einer statistischen Angabe für das Gebiet der 'Neuen Bundesländer' in 1990,
- diese Allokation bedingt, dass keine Angabe von Aktivitäten in den CRF-Tabellen möglich ist.

Alle anderen Vorläufersubstanzen werden in den Kategorien berichtet, denen die Emissionen zuzuordnen sind (keine Restriktionen der CRF-Reporter-Software).

In dieser Quellgruppe wurden bis zur Submission 2014 in Ergänzung zu den IPCC-Guidelines 1996 die gesamte Produktion und Verwendung von Kalkstein und Dolomit bilanziell betrachtet und Abgleiche mit den Quellgruppen des Inventars vorgenommen. Die „Kalksteinbilanz“ (Röhling & Kludt, 2010) kann im NIR 2014 letztmalig nachvollzogen werden.

Für den Einsatz von Kalkstein in anderen emissionsrelevanten Bereichen als den unten benannten Quellgruppen liegen keine Erkenntnisse vor.

4.2.7.2 Methodische Aspekte (2.A.4.d)

Im Folgenden soll eine Übersicht des nationalen Kalksteineinsatzes gegeben werden (Quellgruppenverweise). Die Emissionsberechnungen erfolgen in den Quellgruppen, in denen CO_2-Emissionen aus der Kalksteinverwendung resultieren:

- 1.A.1.a Rauchgasentschwefelung von Kraftwerken (Kalksteineinsatz)
- 2.A.1 Zementklinkerherstellung (Kalksteinanteil in den Rohstoffen)
- 2.A.2 Kalkherstellung (Kalksteineinsatz)
- 2.A.3 Glasherstellung (Kalksteinanteil in den Rohstoffen)
- 2.A.4.a Keramische Produktion (Karbonatanteil in den Rohstoffen)
- 2.B.7 Sodaherstellung (Kalksteineinsatz)
- 2.C.1 Eisen- und Stahlherstellung (Kalksteineinsatz und Kalköfen)
- 2.H.2 Zuckerherstellung (Kalköfen)
- 3.G Land- und forstwirtschaftliche Bodenkalkung (Kalkstein und Dolomit)

Die Daten werden in den jeweils relevanten Quellgruppen aktualisiert (Aufstellung siehe oben), wobei auch die methodischen Aspekte in den jeweiligen Quellgruppenkapiteln erläutert werden

4.2.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.A.4.d)

Angaben zu den Unsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren der relevanten Kalksteinverwendungen werden in den jeweiligen Quellgruppenkapiteln gemacht.

4.2.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.A.4.d)

Eine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden in denjenigen Kategorien durchgeführt, in die die Kategorie 2.A.4.d verweist.

Die Aktivitätsdaten und die Emissionsfaktoren der relevanten Kalksteinverwendungen werden in den jeweiligen Kategorien verifiziert und aktualisiert.

4.2.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.A.4.d)

Rekalkulationen erfolgen in den jeweiligen Quellgruppen.

4.2.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.A.4.d)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen und keine jährlichen Aktualisierungen der Kalksteinbilanz geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3 Chemische Industrie (2.B)

Die Kategorie 2.B ist unterteilt in die Unterpunkte 2.B.1 bis 2.B.10. Hierzu gehören die Ammoniakproduktion (2.B.1), die Salpetersäureproduktion (2.B.2), die Adipinsäureproduktion (2.B.3), die Caprolactam-, Glyoxal- und Glyoxylsäureproduktion, (2.B.4), die Carbidproduktion (2.B.5), die Titandioxidproduktion (2.B.6), die Sodaherstellung (2.B.7), die Petrochemikalien- und Industrierußproduktion (2.B.8) und die Produktion von fluorierten Chemikalien (2.B.9).

In der Kategorie *Andere* (2.B.10) werden nur Vorläufersubstanzen aus der Produktion von Düngemitteln und Schwefelsäure berichtet. Die Produktion von 1,12-Dodecandisäure wird in 2.B.10 beschrieben, die prozessbedingten N_2O-Emissionen werden aber aus Vertraulichkeitsgründen mit unter 2.G.3 berichtet.

4.3.1 Chemische Industrie: Ammoniakproduktion (2.B.1)

4.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	2.B.1. Chemical Industry	Ammonia Production	CO_2	6.025,0	0,49%	4.182,0	0,47%	-30,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 3	PS	PS
NO_X			D

Die Kategorie *Chemische Industrie: Ammoniakproduktion* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Die Herstellung von Ammoniak erfolgt auf Basis von Wasserstoff und Stickstoff unter Bildung von CO_2 nach dem Haber-Bosch-Verfahren. Wasserstoff wird in einem hochintegrierten Verfahren in einem *Steam-Reforming*-Prozess aus Synthesegas meist auf der Basis von Erdgas gewonnen, Stickstoff wird durch Luftzerlegung bereitgestellt.

Die verschiedenen Anlagenarten zur Herstellung von Ammoniak können aufgrund des hochintegrierten Charakters des Verfahrens nicht in einzelne Aggregate unterteilt und als Verfahrensteile getrennt voneinander verglichen werden. Beim *Steam Reforming* werden folgende Verfahren unterschieden:

- ACP - *Advanced Conventional Process* (weiterentwickeltes konventionelles Verfahren) mit einem befeuerten Primär-Reformer und sekundärer Reformierung mit Luftüberschuss (stöchiometrisches H/N-Verhältnis)
- RPR - *Reduced Primary Reformer Process* (Reduzierte primäre Reformierung) unter milden Bedingungen in einem befeuerten Primär-Reformer und sekundärer Spaltung mit Luftüberschuss (unterstöchiometrisches H/N-Verhältnis)
- HPR - *Heat Exchange Primary Reformer Process* (Primäre Reformierung mit Wärmeaustausch) autothermische Spaltung mit Wärmeaustausch unter Einsatz eines mit Prozessgas beheizten Dampfreformers (Wärmeaustausch-Reformer) und eines separaten Sekundärreformers oder eines kombinierten autothermischen Reformers und Verwendung von Überschussluft oder angereicherter Luft (unterstöchiometrisches oder stöchiometrisches H/N-Verhältnis).

Weiterhin ist folgendes Verfahren im Einsatz:

- Partielle Oxidation - Vergasung von Erdgas, Fraktionen schweren Mineralöls oder Vakuumreststoffen bei der Herstellung von Synthesegas.

Seit Mitte 2014 wird in Deutschland nur noch an vier Standorten Ammoniak produziert. Dabei werden sowohl der Steam-Reforming-Prozess als auch die partielle Oxidation verwendet.

Der Produktionsrückgang um mehr als 15 % (entspricht einer Menge von knapp 300 kt) im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung beruhte auf einer Marktbereinigung, die zu über 2/3 zu Lasten der neuen Bundesländer ging. In den Folgejahren bis 1994 blieb das Produktionsniveau nahezu konstant. Der Grund für den Wiederzuwachs ab 1995 auf das Niveau von 1990 konnte nicht geklärt werden, er könnte aber darauf zurückzuführen sein, dass in den neuen Bundesländern

nach umfangreichen Modernisierungsarbeiten die Produktionsprozesse wieder aufgenommen wurden. Nach 1995 unterliegt das Produktionsniveau nur kleineren Schwankungen. Der Produktionsrückgang 2009 um fast 8 Prozent war bedingt durch die globale Wirtschaftskrise. Bis 2013 war der IEF im Vergleich zu anderen Ländern höher, da in Deutschland neben Erdgas auch Schweröl zur partiellen Oxidation eingesetzt wurde. Schweröl erzeugt aber deutlich höhere CO_2-Emissionen als Erdgas. Seit Mitte 2013 wird für die partielle Oxidation überwiegend Erdgas eingesetzt, außerdem wird eine größere Menge an CO_2 aufgefangen und weiter verarbeitet zu Harnstoff für den Einsatz als AdBlue und für den Einsatz als Düngemittel, so dass sich der IEF nicht mehr wesentlich von dem anderer Länder unterscheidet.

4.3.1.2 Methodische Aspekte (2.B.1)

Entsprechend der Einstufung als Hauptkategorie für die CO_2-Emissionen werden die Emissionsdaten aus dieser Kategorie seit der Berichterstattung 2010 nach Tier 3 erhoben und berichtet, mit Ausnahme einer Anlage die bis 2012 nach der Tier 2 Methode erhoben worden ist, da der Default Kohlenstoffgehalt verwendet wurde. Seit 2013 sind alle Anlagen nach dem Tier 3 Verfahren erhoben. Die Grundlage dazu bildet eine Kooperationsvereinbarung mit den Betreibern zur Lieferung anlagenspezifischer Daten.

Die Betreiber übersenden ihre anlagenspezifischen Daten an den Industrieverband Agrar (IVA). Dort werden diese aus Vertraulichkeitsgründen anonymisiert und dann anlagenspezifisch an das Umweltbundesamt übermittelt. Das Umweltbundesamt nimmt eine Qualitätssicherung vor und aggregiert anschließend die Daten

Die Anlagenbetreiber melden:

- die produzierte Menge Ammoniak (**Aktivitätsdaten**),
- die Menge des jeweils eingesetzten Rohstoffes (Erdgas, schweres Mineralöl) abzüglich des in der Energiebilanz gemeldeten energetisch genutzten Brennstoffes (TFR_i),
- dessen C-Faktor (CCF_i) und Kohlenstoffoxidationsfaktor (COF_i),
- die Menge und die Verwendungsart des weiterverarbeiteten CO_2 (R_{CO2}),

CO_2-Emissionen:

Die CO_2-Emissionen werden entsprechend der Gleichung 3.3 in den 2006 IPCC-Guidelines(IPCC, 2006) berechnet:

$$E_{CO2} = \sum (TFR_i * CCF_i * COF_i * 44/12 - R_{CO2})$$

Die rückgewonnene Menge an CO_2, die bei anderen Produktionsprozessen wie z.B. zur Harnstoff-Produktion eingesetzt wird und dort auch berichtet wird, ist in den berichteten Emissionen nicht enthalten.

Der Kohlenstoffgehalt von Erdgas und Schweröl wird von den vier Produzenten wie folgt bestimmt:
Seit 2013 unterliegen alle Ammoniakanlagen dem Emissionshandel, damit erfüllen auch alle Anlagen für die Ermittlung des Kohlenstoffgehalts die Anforderungen an den Emissionshandel.

Ein Produzent verwendet einen Standardfaktor, der sich aufgrund der laufenden Betriebsanalytik heraus gebildet hat (C-Gehalt = 86,1 % - Gewichtsbasis). Der zweite Produzent verwendete für Erdgas bis 2013 den IPCC-Default Value, für die Restgase wurde der C-Gehalt analytisch ermittelt, der C-Gehalt des eingesetzten Gasgemischs wurde mengengewichtet aus den C-Gehalten der einzelnen Einsatzstoffe errechnet. In zwei Fällen werden die Daten, die der Erdgaslieferant zur Verfügung stellt verwendet.

Emissionsfaktor für NO_x:

Für den Emissionsfaktor von NO_X wurde der Default-Emissionsfaktor des *CORINAIR Guidebooks* von 1 kg/t NH_3 verwendet ((EMEP, 2009): EMEP EEA Emission Inventory Guidebook, TFEIP-endorsed draft, May 2009).

4.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.1)

Die von den Betreibern übermittelten Unsicherheiten werden vom UBA entsprechend der Gleichung 3.2 ((IPCC, 2006): Vol. 1, Ch. 3) aggregiert und eingetragen.

Die Unsicherheit für die Aktivitätsrate beträgt ± 0,6 %. Die Unsicherheit für die Emissionen beträgt ± 1 %.

4.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.1)

Rückrechnungen sind nicht durchgeführt worden.

4.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.2 Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion (2.B.2)

4.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	2.B.2. Chemical Industry	Nitric Acid Production	N_2O	3.258,5	0,27%	477,1	0,05%	-85,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N_2O	Tier 3	PS	PS

Die Kategorie *Chemische Industrie: Salpetersäureproduktion* ist für N_2O-Emissionen eine Hauptkategorie nach Emissionshöhe und Trend.

Bei der Produktion von Salpetersäure entsteht in einer Nebenreaktion Distickstoffoxid. In Deutschland gibt es derzeit insgesamt neun Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure.

Die Herstellung von HNO_3 erfolgt in zwei Verfahrensschritten:

- **Oxidation** von NH_3 zu NO und
- **Umwandlung** von NO in NO_2 und **Absorption** in H_2O.

Einzelheiten des Verfahrens werden nachstehend beschrieben:

Katalytische Oxidation von Ammoniak

Ein Ammoniak-Luft-Gemisch im Verhältnis von 1:9 wird in Gegenwart eines mit Rhodium und/oder Palladium legierten Platin-Katalysators bei einer Temperatur zwischen 800 und 950 °C oxidiert. Die entsprechende Reaktion nach dem Ostwald-Verfahren ist wie folgt:

$$4\ NH_3 \quad + \quad 5\ O_2 \quad \rightarrow \quad 4\ NO \quad + \quad 6\ H_2O$$

Gleichzeit werden durch folgende unerwünschte Nebenreaktionen Stickstoff, Distickstoffoxid und Wasser gebildet:

$$4\ NH_3 \quad + \quad 3\ O_2 \quad \rightarrow \quad 2\ N_2 \quad + \quad 6\ H_2O$$

$$\mathbf{4\ NH_3 \quad + \quad 4\ O_2 \quad \rightarrow \quad 2\ N_2O \quad + \quad 6\ H_2O}$$

Alle drei Oxidationsreaktionen sind exotherm. Die Wärme kann zurückgewonnen werden und zur Erzeugung von Dampf für den Prozess bzw. zur Abgabe an andere Betriebe und/oder zur Vorwärmung der Restgase genutzt werden. Das Reaktionswasser wird während der Abkühlung der Reaktionsgase in einem Kühlkondensator kondensiert und in die Absorptionssäule überführt.

4.3.2.2 Methodische Aspekte (2.B 2)

Die Salpetersäureproduktion wird entsprechend den 2006 IPCC-Guidelines (IPCC, 2006) anlagenspezifisch nach Tier 3 berichtet. Die Grundlage dazu bildet eine Kooperationsvereinbarung mit den Betreibern zur Lieferung anlagenspezifischer Daten. Bis einschließlich der Berichtsrunde 2014 übersandten sechs Betreiber die Daten an den Industrieverband Agrar (IVA). Nach einer Qualitätssicherung aggregierte der IVA aus Vertraulichkeitsgründen die Daten und übermittelte die aggregierten Daten (AR und EF) an das UBA. Eine Firma übermittelte ihre Daten (AR, EF, N_2O-Emissionen und evtl. eingesetzte Minderungstechnik) direkt an das Umweltbundesamt, dort wurden diese nach einer Qualitätsprüfung mit den Daten vom IVA aggregiert und in der Emissionsdatenbank ZSE dokumentiert.

Die Kooperationsvereinbarung wurde für die neue Verpflichtungsperiode und die neuen 2006 IPCC Guidelines angepasst. Das UBA erhält jetzt in anonymisierter Form für die sechs Betriebe mit sieben _Anlagen die anlagenspezifischen Daten über den IVA. Der siebte Betreiber schickt weiterhin seine Daten direkt an das Umweltbundesamt. Seit 2000 produziert ein weiterer Betrieb Salpetersäure. Da für die Berichterstattung 2017 die Aktivitäten zur Kooperationsvereinbarung noch nicht abgeschlossen sind, wurde für diese eine Anlage für die Berichterstattung 2017 die Aktivitätsrate und die Emissionen geschätzt.

Die Anlagenbetreiber melden an:

- die produzierte Menge Salpetersäure (**Aktivitätsdaten**),
- den EF,
- die gemessenen N_2O-Emissionen am Rohgas,
- bei Einsatz von Minderungstechniken auch die gemessenen N_2O-Emissionen am geminderten Abgas.
- Die Unsicherheiten für die Aktivitätsrate, den Emissionsfaktor und die geminderten Emissionen.

Als Minderungstechnik kommt teilweise die katalytische Zersetzung direkt nach der Ammoniakverbrennung zum Einsatz.

Bis 2006 korreliert die Produktionsmenge mit den N_2O-Emissionen. Danach ist eine deutliche Entkopplung von Produktionsmenge und N_2O-Emissionen erkennbar, dies ist auf den zunehmenden Einsatz von Minderungstechniken zurückzuführen.

NO_X-Emissionsfaktor:

Für den Emissionsfaktor von NO_X wurde der Default-Emissionsfaktor des *CORINAIR Guidebooks* von 10 kg/t NH_3 verwendet ((EMEP, 2009): EMEP EEA Emission Inventory Guidebook, TFEIP-endorsed draft, May 2009).

4.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.2)

Aktivitätsrate:

Die von den Betreibern übermittelte Unsicherheit für die Aktivitätsrate wurde vom UBA entsprechend der Gleichung 3.2 ((IPCC, 2006), Vol. 1, Ch. 3) festgelegt. Die Unsicherheit beträgt ± 1 %.

Emissionsfaktor:

Für den N_2O-Emissionsfaktor wird von den Betreibern eine Unsicherheit von ± 5 % angegeben.

4.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.2)

Rückrechnungen sind nicht durchgeführt worden.

4.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.3 Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion (2.B.3)

4.3.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	2.B.3. Chemical Industry	Adipic Acid Production	N_2O	18.076,7	1,48%	192,5	0,02%	-98,9%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N_2O	Tier 3	PS	PS
NO_X, CO	NA	NA	NE

Die Kategorie *Chemische Industrie: Adipinsäureproduktion* ist für N_2O-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Im technischen Maßstab wird Adipinsäure durch Oxidation eines Gemisches von Cyclohexanol und Cyclohexanon mit Salpetersäure hergestellt. Bei dieser Reaktion werden erhebliche Mengen an Lachgas (N_2O) gebildet.

Dies wurde bis Ende 1993 von den beiden alleinigen deutschen Herstellern vollständig in die Atmosphäre emittiert. Ein Hersteller hat seitdem eine Anlage zur thermischen Zersetzung von Lachgas in Stickstoff und Sauerstoff in Betrieb. Die Zersetzung erfolgt nahezu vollständig. 2009

kam eine zweite, zusätzliche (redundante) thermische N_2O-Zersetzungsanlage hinzu. Es werden N_2O-Zersetzungsraten von über 99% erreicht.

Ende 1997 nahm der andere Hersteller eine katalytische N_2O-Zersetzung in Betrieb, die bei Dauerbetrieb eine N_2O-Zersetzungsrate von 97-98 % erreicht. Ende 2009 kam ein zweiter, redundanter Zersetzungsreaktor hinzu.

Durch die Installation der zwei redundanten Abgasbehandlungsanlagen bei den beiden Herstellern haben sich die N_2O-Emissionen seit 2010 noch einmal deutlich reduziert.

Im März 2002 nahm ein dritter Hersteller mit einer Anlage die Produktion auf. Die Anlage wird ebenfalls mit einer thermischen N_2O-Zersetzung betrieben. Es können N_2O-Zersetzungsraten von über 99% erreicht werden. Auch dieser Hersteller hat die Möglichkeit bei Ausfall der Minderungsanlage eine redundante Minderungsanlage zu nutzen.

Die insgesamt schwankenden Abbauraten und somit auch die Restemissionen resultieren aus Funktionsbeeinträchtigungen und geplanten Unterbrechungen der Minderungsanlagen und unterschiedlichen Produktionsvolumina.

Die Produktion hat sich nachfragebedingt im Zeitraum von 1990 bis heute nahezu verdoppelt.

4.3.3.2 Methodische Aspekte (2.B.3)

Die Berechnung der N_2O-Emissionen aus der Adipinsäureproduktion basiert seit 1990 auf anlagenbezogenen Daten.

In den Jahren in denen keine Lachgasminderungstechnik installiert war wurden von den beiden Herstellern nur die Produktionsmengen zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Lachgasemissionen wurde für diesen Zeitraum der IPCC Default-Emissionsfaktor verwendet und zwar bis 1994 für eine Anlage und bis 1997 für die zweite Anlage. Die Berechnung der N_2O-Emissionen entspricht in diesen Jahren dem Tier 2 Ansatz. Für den anschließenden Zeitraum wurden von den Herstellern die Lachgasemissionen kontinuierlich gemessen und neben den Produktionsangaben und den N_2O-Emissionen auch für die Abschätzung der Genauigkeit der berichteten Daten notwendige Hintergrundinformationen vertraulich mitgeteilt. Der dritte Hersteller misst seit 2013 kontinuierlich. Die Bestimmung der N_2O-Emissionen mit kontinuierlicher Lachgasmessung entspricht der Tier 3-Methode der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 3.4.2.1).

4.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.3)

Für Anlagen mit thermischer Zersetzung werden nach 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tab. 3.4) Unsicherheiten für die N_2O-Zersetzungsrate von +/- 0,5% und für die katalytische Zersetzung von +/- 2,5% angegeben.

Nach Angaben der Hersteller liegen die Unsicherheiten der Emissionen unabhängig von dem Minderungsverfahren in einem Bereich von etwa +/-1 bis 6%. Die Unsicherheiten für die Produktionsmengen werden mit <0,1% bis etwa 1% beziffert. Der EF wird daher mit einer Unsicherheit von 6 % und die Produktionsmengen von 2% angesetzt.

4.3.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.3)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Angaben der Hersteller unterliegen einem hohen Vertrauensschutz. Aus diesem Grund können in den CRF-Tabellen lediglich die Emissionsangaben ausgewiesen werden. Die berichteten Emissionen und Aktivitätsraten werden durch den Experten im UBA überprüft und mit Angaben der Industrie und anderen Veröffentlichungen verglichen.

Italien berichtet einen Emissionsfaktor für N_2O. Der IEF ist mit dem nationalen Emissionsfaktor vergleichbar.

Zwei der drei Hersteller haben an einem JI-Projekt teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Projekte wurden mit den Inventardaten verglichen und konnten durch diese bestätigt werden.

4.3.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.4 Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure (2.B.4)

4.3.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.4)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.B.4. Chemical Industry	Caprolactam, glyoxal and glyoxylic acid production	N_2O	IE	IE	IE	IE	IE

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N_2O	NA	NS	NA

Die Kategorie *Chemische Industrie: Caprolactam, Glyoxal & Glyoxylsäure* ist keine Hauptkategorie.

ε-Caprolactam ist das technisch bedeutendste Lactam, das hauptsächlich zur Herstellung von PA 6 eingesetzt wird. In Deutschland gibt es zwei Hersteller.

Glyoxal wird zur Herstellung einer Vielzahl von Produkten zur Verbesserung der Eigenschaften eingesetzt. Es gibt einen Produzenten. Das von ihm für die Herstellung von Glyoxal angewendete Verfahren (Oxidation von Ethylenglykol in der Gasphase) ist keine Quelle für prozessbedingte Lachgasemissionen.

Nach Aussage des Glyoxalherstellers wird kein an Kunden in Deutschland geliefertes Glyoxal zu Glyoxylsäure verarbeitet. Eine Produktion von Glyoxylsäure aus anderen Ausgangsstoffen in Deutschland ist nicht bekannt.

4.3.4.2 Methodische Aspekte (2.B.4)

Caprolactam

Beide Hersteller nutzen den Syntheseweg über das Hydroxylammoniumsulfat (HAS), für dessen Herstellung Ammoniak oxidiert wird. Die Ammoniakoxidation ist im Herstellungsprozess hauptursächlich für die N_2O-Emissionen.

Auch setzen beide Hersteller eine thermische Abgasbehandlung zur Lachgaszerstörung ein, die jeweils redundant ausgelegt ist. Die Temperaturen liegen weit oberhalb der

Zersetzungstemperatur von Lachgas, so dass Emissionen standardmäßig nur in sehr geringen Mengen auftreten.

Für einen der beiden Hersteller werden aus Konsistenzgründen mit dem Emissionshandel die N_2O-Emissionen der Salpetersäureproduktion (2.B.2) zugeordnet. Die Berichterstattung erfolgt nach einer Tier 3-Methode. Für diese Anlage wird darum in der CRF-Tabelle unter 2.B.4a die Notation IE gewählt.

Für die Anlage des anderen Herstellers liegen der Nationalen Koordinierungsstelle detaillierte Informationen vor, nach denen eine vollständige Eliminierung der Lachgasmengen durch die thermische Nachverbrennungseinrichtung angenommen werden kann. Da aber für den Anlagenbetreiber keine Messverpflichtungen bestehen und um eine Untererfassung der Lachgasemissionen durch andere Emissionsquellen vorzubeugen, werden die N_2O-Emissionen einmalig quantitativ nach einer Tier 2-Methode abgeschätzt. Für die Abschätzung werden eine Produktionskapazität aus Presseberichten[56] abgeleitet und aus den 2006 IPCC-RL der N_2O-Standardemissionsfaktor für die Herstellung von Caprolactam (9 kg N_2O/t Caprolactam, gemäß (IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 3.5, Tabelle 3.5) und Standardfaktoren für die thermische Abgasbehandlung bei der Adipinsäureproduktion (98,5 % Minderungsrate und 99,91 % Auslastung, gemäß (IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 3.4, Tabelle 3.4) genutzt. Der Auslastungsfaktor für das redundant ausgelegte Abgasbehandlungssystems ergibt sich aus dem Standardauslastungsfaktor von 97% für die Hauptanlage und 97% Auslastung der zweiten Anlage, die in den 3% zum Tragen kommt, in denen die Hauptanlage nicht eingesetzt werden kann.

Deutschland folgt mit der Verwendung von Standardfaktoren aus den IPCC-RL der Empfehlung des Expert Review Teams des In-Country-Review 2016.

Für das Jahr 2015 ergibt die Abschätzung eine Menge von 10,7 kt CO_2-Äquivalente. Da die berechneten N_2O-Emissionen aus der Anlage weniger als 0.05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen und 500 kt CO_2-Äquivalente nicht überschreiten (Erfassungsuntergrenzen gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Erfassung nicht durchgeführt werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 3.5). Die Emissionen aus dieser Anlage werden in der CRF-Tabelle unter 2.B.4.a als NE berichtet. Eine Zusammenstellung aller als ‚not estimated' erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Anhang 5 in Kapitel 21 dieses Berichtes. Die beiden Anlagen werden unter 2.B.4.a in der CRF-Tabelle durch die Notation IE, NE abgebildet. Die Notation steht im Einklang mit den Hinweisen und Empfehlungen des In-Country-Reviews.

4.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.4)

Für die Aktivitätsrate wird eine Unsicherheit von ± 30% angenommen und für die Standardfaktoren gelten die entsprechenden Unsicherheiten der 2006 IPCC-GL (IPCC, 2006).

4.3.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.4)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für die Jahre 1995 bis 2008 stehen Produktionsmengen an ε-Caprolactam zur Verfügung (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden

[56] u.a. BASF Presse-Information P293/16 - BASF richtet Caprolactam-Produktion in Europa neu aus https://www.basf.com/documents/corp/de/news-and-media/news-releases/2016/09/P293_Neuausrichtung_Caprolactam_Produktion_Europa.pdf (Aufruf 25.10.2017)

Gewerbe). Das der Erhebung zugrundeliegende Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken wurde 2009 an die internationale Klassifikation NACE Rev.2 und die PRODCOM-Liste 2008 angepasst, so dass seitdem keine Produktionsmengen an ε-Caprolactam mehr einzeln ausgewiesen werden. Eine statistische Erhebung der Produktionsmengen an ε-Caprolactam ist darum ab dem Jahr 2009 nicht mehr möglich. Es stehen somit für die Herstellerangaben in den Presseberichten keine Verifikationsquellen mehr zur Verfügung. In der Außenhandelsstatistik wird ε-Caprolactam weiterhin einzeln ausgewiesen, so dass Importmengen seit 1996 und Exportmengen seit 2009 zur Verfügung stehen. Die Import- und Exportmengen sind relativ stabil.

4.3.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.4)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.5 Chemische Industrie: Carbidproduktion (2.B.5)

4.3.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.5)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.B.5. Chemical Industry	Carbide Production	CO_2	443,2	0,04%	7,3	0,00%	-98,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 3	PS	PS (CaC2) NO (SiC)

Die Kategorie *Chemische Industrie: Carbidproduktion* ist keine Hauptkategorie.

Die Calciumcarbidproduktion fand zu Zeiten der Wiedervereinigung überwiegend in den neuen Bundesländern statt. Nachdem dort die Produktion kurze Zeit später eingestellt worden ist, verblieb nur in den alten Bundesländern ein Hersteller von Calciumcarbid. Nach Auskunft des zuständigen Fachverbands im VCI wird in Deutschland seit 1993 kein Siliziumcarbid mehr hergestellt. Emissionen aus diesem Bereich treten daher nicht mehr auf.

4.3.5.2 Methodische Aspekte (2.B.5)

Aktivitätsrate:

Da es nur einen Hersteller in Deutschland gibt müssen diese Daten vertraulich behandelt werden. Die Daten werden jährlich vom Hersteller dem Umweltbundesamt direkt mitgeteilt. Sie stammen ab 1997 aus der Ökobilanz bzw. aus den jährlichen Umwelterklärungen nach EMAS (der Betrieb ist zertifiziert seit 1997). Lediglich die Produktionsmengen in der ehemaligen DDR wurden vom damaligen Statistischen Zentralamt bis 1989 veröffentlicht. Diese Angabe wurde zusammen mit vorhandenen Schätzungen für 1991 und 1992 für die Interpolation der Produktion in den neuen Bundesländern im Jahr 1990 verwendet.

Emissionsfaktor:

Der stöchiometrische Emissionsfaktor für CO_2 ist 688 kg pro t Calciumcarbid (44 g mol^{-1} / 64 g mol^{-1}). Dieser Emissionsfaktor wurde bis 1992 für die Produktion in den neuen Bundesländern verwendet.

Beim Hersteller wird das im Prozess entstehende Kohlenmonoxid in gedeckelten Öfen vollständig gefasst und anschließend einer energetischen Nutzung zugeführt. Das dadurch entstehende Kohlendioxid dient als Hilfsstoff bei der Produktion von Kalkstickstoff und Folgeprodukten. Das Kohlendioxid fällt bei diesen Prozessen nach der Reaktion mineralisch in Form von Schwarzkalk an. In dieser Form wird es einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. 2012 wurde die Fahrweise der Carbidöfen vergleichmäßigt, so dass deutlich weniger Überschuss-Ofengas abgefackelt werden musste. Zusätzlich ist nach dieser Fahrweise der Ofenbetrieb ´ruhiger´, das heißt, dass es weniger Druckstöße gibt, die über die Rohgasfackeln auszugleichen sind.

Auf diese Weise wird für die Produktion ein wesentlich geringerer Emissionsfaktor für Kohlendioxid aus der Calciumcarbidherstellung erreicht als in den Vorjahren.

Die Gesamtemissionen sowie die Produktionsmenge werden vom Hersteller auf Anfrage dem Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt. Der Emissionsfaktor ergibt sich als Produkt von Aktivitätsrate und Emissionsmenge.

4.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.5)

Die Unsicherheiten bezüglich der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Daten werden als insgesamt gering eingeschätzt.

4.3.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.5)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Angaben von Herstellern unterliegen einem hohen Vertrauensschutz. Aus diesem Grund können in den CRF-Tabellen lediglich die Emissionsangaben ausgewiesen werden. Verifizierende Berechnungen konnten nicht durchgeführt werden. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass die Angaben teilweise auch den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt worden sind und somit für vertrauenswürdig erachtet werden.

4.3.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.5)

Rückrechnungen sind nicht durchgeführt worden.

4.3.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.6 Chemische Industrie: Titandioxid-Produktion (2.B.6)

In Deutschland gibt es mehrere Produzenten von Titandioxid. Eine Anlage davon produziert Titandioxid nach dem Chlorid-Verfahren. Die Anderen produzieren nach dem Sulfat-Verfahren und emittieren kein prozessbedingtes CO_2. Die Abschätzung der CO_2-Emissionen erfolgte als Expertenschätzung. Grundlage war die Produktionskapazität und ein Emissionsfaktor basierend

auf einer Expertenschätzung. Die Abschätzung erfolgte aufgrund von vertraulichen Daten, die hier deshalb nicht dargestellt werden können.

Da die Treibhausgas-Emissionen aus der Kategorie Titandioxidproduktion weniger als 0.05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen *und* 500 kt CO_2-Äquivalente nicht überschreiten würden (Erfassungsuntergrenzen gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 3.7). Eine Zusammenstellung aller als „not estimated" erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Anhang 5 in Kapitel 21 dieses Berichtes.

4.3.7 Chemische Industrie: Soda-Herstellung (2.B.7)

4.3.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.7)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.B.7. Chemical Industry: soda ash	production of soda ash	CO_2	667,2	0,05%	456,2	0,05%	-31,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	NS	CS

Die Kategorie *Soda*-Herstellung ist keine Hauptkategorie.

Soda wird in Deutschland nur auf chemischem Weg hergestellt. Es gibt 3 Produktionsanlagen, die den Solvay-Prozess[57] einsetzen[58]. Das im eingesetzten Kalciumkarbonat enthaltene CO_2 wird prinzipiell im Produkt Soda (Na_2CO_3) eingebunden und erst in der Anwendung gegebenenfalls freigesetzt. Da die Produktion nach dem Solvay-Verfahren jedoch mit CO_2-Überschuss abläuft, ergeben sich prozessbedingte CO_2-Emissionen.

Im Kalzinierungsschritt wird zusätzlich Koks/ Anthrazit eingesetzt, so dass weitere (energiebedingte) Kohlendioxidemissionen entstehen.

4.3.7.2 Methodische Aspekte (2.B.7)

Aktivitätsdaten

Die Gesamtsumme an in Deutschland produziertem Soda wird vom *Statistischen Bundesamt* erhoben. Von 1995 bis 2008 wurde aus den Kategorien *leichtes Soda* (Produktionsnummer 2413 33 103 Dinatriumcarbonat in Pulverform mit einer Schüttdichte von weniger als 700 g/l) und *schweres Soda* (Produktionsnummer 2413 33 109 Anderes Dinatriumcarbonat) die Summe gebildet. Seit 2009 werden leichtes und schweres Soda in einer Position (Meldenummer 2013 43 100) zusammengefasst dargestellt. Es wird nur der „zum Absatz bestimmte" Teil berücksichtigt. Auf diese Weise wird eine Doppelzählung vermieden, da schweres Soda aus leichtem Soda hergestellt wird. Da es nur zwei Hersteller in Deutschland gibt, muss die Produktionsmenge aus der amtlichen Statistik vertraulich behandelt werden.

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor wird berechnet aus den Kohlendioxidemissionen entsprechend der ETS-CO_2-Bilanz und aus der Produktionsmenge. Da die Produktionsmenge aus der amtlichen Statistik vertraulich behandelt werden muss, kann auch der EF hier nicht benannt werden.

[57] Ammoniak-Soda-Verfahren nach Ernst Solvay

[58] Weitere, von der Produktionsmenge weniger bedeutendere Verfahren sind nicht betrachtet, weil Kohlendioxid aus anderen Quellen als Kalkstein zum Einsatz kommt.

Die beim Brennen des Kalks eingesetzte Menge an Koks ist bereits in der Energiebilanz als nicht energetischer Einsatz berücksichtigt (also ohne CO_2-Emissionen).

4.3.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.7)

Aktivitätsdaten

Unsicherheiten bestehen bezüglich der vom Statistischen Bundesamt angegebenen Produktionsmengen, da z. B. die Relation von leichtem und schwerem Soda insbesondere in den ersten Jahren der getrennten Angaben stark schwankt.

Emissionsfaktor

Die Unsicherheit des Emissionsfaktors hinsichtlich der Produktion von Soda wird berechnet aus den Unsicherheiten der Emissionsbilanz des ETS und den Unsicherheiten der Produktionsdaten.

4.3.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.7)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die CO_2-Bilanz zur Ermittlung der Emissionen wird mit Daten aus dem Emissionshandel ermittelt. Diese Daten wurden im Rahmen des ETS vollumfänglich geprüft und verifiziert.

4.3.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.7)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.7)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.8 Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion (2.B.8)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.B.8. Petrochemical and carbon black production	0	CO_2	974,0	0,08%	971,8	0,11%	-0,2%
-/-	2.B.8. Petrochemical and carbon black production	0	CH_4	333,7	0,03%	495,5	0,06%	48,5%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2 (Industrieruß) CS (Petrochemie)	NS	D (Industrieruß) CS (Petrochemie)
CH_4	Tier 1	NS	D
CO, SO_2	Tier 1 (Industrieruß)	NS	D (Industrieruß)
NMVOC	Tier 1 (Petrochemie)	NS	C & CS (Petrochemie)

Die Kategorie *Chemische Industrie: Petrochemie und Industrieruß-Produktion* ist keine Hauptkategorie. Die Industrieruß-Produktion dominiert mit ca. 75% Anteil die Emissionen dieser Kategorie.

4.3.8.1 Chemische Industrie: Petrochemie (2.B.8 Petrochemie)

4.3.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Petrochemie)

In der Petrochemie werden aus Erdgas und Fraktionen des Erdöls organische Grundchemikalien hergestellt, die zu einer Vielzahl an Zwischen- und Endprodukten (hauptsächlich Polymere) weiterverarbeitet werden. In den 2006 IPCC Richtlinien (IPCC, 2006) werden unter 2.B.8 die Produktion der Grundchemikalien (a) Methanol, (b) Ethylen, (c) Ethylendichlorid und Vinylchlorid, (d) Ethylenoxid und (e) Acrylnitril aufgrund ihrer potentiellen Kohlendioxid- und Methan-Emissionen hervorgehoben.

Die Herstellung von Petrochemikalien und Derivaten ist neben Pharmazeutika, Fein- und Spezialchemikalien sowie Polymeren eine der wichtigsten Sparten der chemisch-pharmazeutischen Industrie gemessen am Produktionswert[59].

4.3.8.1.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Petrochemie)

Aktivitätsraten

Für die Herstellung o.g. Produkte stehen keine anlagenbezogenen Produktionsmengen zur Verfügung, sondern nur national zusammengefasste Produktionsmengen. Sie werden vom Statistischen Bundesamt ab dem Jahr 1990 auf Grundlage der „Fachserie 4, Reihe 3.1, Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe“ dem Umweltbundesamt auch mit vertraulichen Daten zur Verfügung gestellt.

In der amtlichen Produktionsstatistik werden Petrochemikalien und Derivate als sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien unter der WZ-Nummer 20.14 ausgewiesen.

Das Produktionsvolumen von Acrylnitril unterliegt der Vertraulichkeit, von Methanol und Ethylendichlorid in bestimmten Jahren. Aus diesem Grund werden alle Produktionsmengen für die Produkte a) bis e) aggregiert und zusammen mit den zugehörigen CO_2-und CH_4- Emissionen unter 2.B.8.g berichtet.

Für die Bestimmung der NMVOC-Emissionen wird neben der Herstellung der zuvor genannten Produkte a) bis e) auch die Herstellung weiterer Produkte mit erfasst, die unter der Genfer Luftreinhaltekonvention berichtet werden müssen. Eine detaillierte Berichterstattung darüber erfolgt im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention im Informative Inventory Report.

CO_2 - Emissionsfaktoren

Seit dem Jahr 2013 unterliegen alle deutschen Anlagen zur Herstellung oben genannter organischer Grundchemikalien nach Anhang 1 Teil 2 Tätigkeit Nr. 27 TEHG dem Emissionshandel (ETS), weil ihre Produktionsleistung höher als 100 t/d (36.500 t/a) ist.

Ein Vergleich der für den Treibhausgas-Emissionshandel gemeldeten CO_2-Gesamtemissionen der ETS-Anlagen nach a) bis e) mit den unter Verwendung der neuen IPCC-Standardemissionsfaktoren berechneten CO_2–Emissionen für das Jahr 2013 zeigt, dass die Standardemissionsfaktoren zu höheren Emissionen führen. Und das, obwohl die anlagenbezogenen Gesamtemissionen aus dem Emissionshandel sowohl Emissionen aus Verbrennungsprozessen als auch sonstige prozessbedingte Emissionen enthalten. Im deutschen Treibhausgasinventar werden verbrennungsbedingte Emissionen größtenteils schon über die

[59] Chemiewirtschaft in Zahlen 2016, Verband der Chemischen Industrie e.V. (2017): https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/chemiewirtschaft-in-zahlen.jsp

Energiestatistik im Energiesektor berücksichtigt. Daher können die Standardemissionsfaktoren nicht genutzt werden; andernfalls würde es zu einer Doppelzählung kommen.

Als Emissionsquellen für CO_2 kommen neben den Verbrennungsprozessen in Kesseln und Spaltöfen noch Verbrennungsprozesse in Fackeln, durch Entkokung und sonstige prozessbedingten Emissionen in Betracht.

Eine Quantifizierung der sonstigen prozessbedingten Emissionen ist nicht gerechtfertigt: denn bei Steamcrackern als der mit Abstand größten hier betrachteten Emittentengruppe stammen die anlagenbezogenen CO_2-Emissionen fast ausschließlich aus der Verbrennung in Spaltöfen, Hilfskesseln oder Fackeln. Diese verbrennungsbedingten Emissionen werden bis auf Fackeln in der Petrochemie schon im Energiesektor unter 1.A.2.c erfasst.

Um dem Ziel der möglichst vollständigen Erfassung der Emissionen im Inventar nachzukommen, werden aber die CO_2-Emissionen aus Fackelverlusten quantifiziert. Dabei sollen zukünftig auch Entkokungsprozesse miterfasst werden. Es wird nur der Anteil an Fackelgasen betrachtet, der den oben genannten Produkten a) bis e) zugeordnet werden kann.

Da nicht für alle vorgenannten Produkte Daten aus dem ETS vor 2013 zur Verfügung stehen, erfolgt die Berechnung der CO_2-Emissionen auf Basis eines für 2013 hergeleiteten CO_2-Emissionsfaktors und den jährlichen Produktionsmengen der jeweiligen Produkte.

Wegen der häufigen Weiterleitung von Restgasen und Fackelgasen zwischen Anlagen zur Herstellung verschiedener Produkte erscheint es sinnvoll, dafür einen über alle in dieser Quellgruppe betrachteten Produkte aggregierten Emissionsfaktor zu verwenden. Durch diese Aggregation werden auch Unsicherheiten bei der Zuordnung der Emissionen der oben angegebenen Herstellungsverfahren auf die unter a) bis e) genannten Produkte mit berücksichtigt, insbesondere weil CO_2-Emissionen aus Fackeln der o.a. Anlagen nicht zwangsläufig nur eines der Produkte a) bis e) betreffen. An Chemiestandorten werden abzufackelnde Gase aus verschiedenen Produktionsprozessen häufiger in einer zentralen Fackel verbrannt, die genehmigungsrechtlich nur einer bestimmten Produktionsanlage zugeordnet ist. Dadurch erhöht sich in solchen Fällen die dem Produkt zugeordnete Emissionsmenge gegenüber der eigentlichen durch die Produktherstellung verursachten Emissionsmenge. Andersherum können auch abzufackelnde Gase aus den Prozessen unter a) bis e) an eine Fackel in einer hier nicht betrachteten Anlage weitergeleitet werden, sodass die erfasste Emissionsmenge niedriger als die eigentliche produktbezogene Emissionsmenge ist.

Die für das Jahr 2013 den einzelnen Anlagen an Chemiestandorten zugeordneten Fackelemissionen (ETS-Daten) wurden aufsummiert und durch die Gesamtproduktionsmenge aller hergestellte Produkte a) bis e) in dem Jahr 2013 geteilt, um den Emissionsfaktor für Fackelverluste (EF_{Fackel}) zu bestimmen. Die Fackelemissionen der Steamcracker an Raffinieriestandorten wurden über die bekannten Kapazitäten bestimmt. Der resultierende EF_{Fackel} für die oben genannten Petrochemikalien beträgt 28 kg/t Produkt. Mit diesem Emissionsfaktor werden nach einer Tier 1 Methode die jährlichen Emissionen rückwirkend bis 1990 berechnet.

CH_4 - Emissionsfaktoren

In den IPCC Guidelines werden alle oben genannten Anlagen als potentielle Emissionsquellen aufgeführt.

In deutschen Anlagen muss in den der TA Luft unterliegenden Anlagen gemäß Punkt 5.2.5 ein Grenzwert für die Massenkonzentration organischer Stoffe insgesamt (NMVOC und CH_4,

ausgenommen staubförmige organische Stoffe) von 50 mg/m^3 (Gesamtkohlenstoff) eingehalten werden. Die thermische Nachverbrennung (TNV) von flüchtigen organischen Stoffen aus Anlagen zur Herstellung organischer Grundchemikalien ist Stand der Technik.

Für Ethylen, Methanol, Ethylendichlorid und Styrol wurde von einem großen deutschen Hersteller gemeldet, dass in diesen Bereichen auf Grund der seit den achtziger Jahren eingesetzten thermischen Nachverbrennung Methanemissionen vernachlässigbar sind.

Zu Methanemissionen von Anlagen der chemischen Industrie können keine Angaben aus dem Emissionshandel genutzt werden, da nach dem aktuell gültigen TEHG von Juli 2011 CH_4 nicht zu berichten ist. Da keine Angaben von weiteren Anlagenbetreibern zur Quantifizierung der CH_4-Emissionen vorliegen, werden zur Berechnung der Methanemissionen für die Gesamtheit der Anlagen aus der petrochemischen Industrie die 2006 IPCC -Standardemissionsfaktoren ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 3.9.2.2) in einer Tier 1 Methode verwendet.

NMVOC– Emissionsfaktoren

Die Angaben der EF für NMVOC wurden entweder dem entsprechenden BVT-Merkblatt entnommen oder stammen aus vertraulichen Angaben deutscher Hersteller. Bis 1994 wurden die Default Faktoren des EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook verwendet. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt unter der Genfer Luftreinhaltekonvention im Informative Inventory Report.

4.3.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Petrochemie)

CO_2

Die „Rückprojektion“ des oben angegebenen produktionsbezogenen Emissionsfaktors für Fackelverluste aus den Emissionsberichten 2013 auf frühere Jahre (bis 1990 zurück) ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Einerseits wurden die im ETS gemeldeten Fackelemissionen im Berichtsjahr 2013 häufig auf Basis von Schätzungen ermittelt und berichtet, andererseits muss davon ausgegangen werden, dass CO_2-Emissionen aus den Fackeln, die den betreffenden Anlagen genehmigungsrechtlich zugeordnet sind, nicht in vollem Umfang der Herstellung der betrachteten Produkte a) bis e) zuzuordnen sind. So werden mitunter auch Gase und Abgase aus anderen Produktionsprozessen in den hier betrachteten Fackeln verbrannt. Im Zeitverlauf können auch standortinterne Änderungen der Abgasführungen aus verschiedenen Prozessen auftreten, die die Unsicherheit der „rückwärtsberechneten“ produktspezifischen Emissionen weiter erhöhen. Hinzu kommt noch, dass sich das Verhältnis der Produktionsmengen zu den Fackelgasen für die betrachteten Anlagen in einzelnen Jahren deutlich von denen im Jahr 2013 unterscheiden kann.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit können Doppelzählungen im Energiesektor nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auch die Extrapolation der Fackelemissionen der Steamcracker trägt zur Unsicherheit des Emissionsfaktors bei. Es wird darum eine Unsicherheit von ± 50 % angenommen.

Die Zeitreihenkonsistenz ist sichergestellt, weil die Rückrechnung der Emissionen bis zum Jahr 1990 nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird und es keine Lücken bei den Aktivitätsdaten und keine Sprünge beim Emissionsfaktor gibt.

CH_4

Aufgrund der in den achtziger Jahren eingeführten thermischen Nachverbrennung dürften die punktförmigen Emissionen an organischen Stoffen aus deutschen Anlagen gering sein. Durch die Verwendung der Standardemissionsfaktoren kommt es wahrscheinlich zu einer Übererfassung an Emissionen. Da die daraus resultierenden Unsicherheiten aber nicht abgeschätzt werden können,

werden die Unsicherheiten für die Tier 1 Methoden aus Tabelle 3.27 der 2006 IPCC-Richtlinien ((IPCC, 2006): Vol. 3) verwendet.

Die Zeitreihenkonsistenz ist sichergestellt, weil die Rückrechnung der Emissionen bis zum Jahr 1990 nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird und es keine Lücken bei den Aktivitätsdaten und keine Sprünge bei den Emissionsfaktoren gibt.

Aktivitätsraten

Die Aktivitätsraten stammen aus einer amtlichen Statistik, für die Ungenauigkeiten bei der statistischen Datenerfassung von ±20 zugrunde gelegt werden.

4.3.8.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Petrochemie)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Möglicherweise taugliche Datenquellen werden hinsichtlich ihrer Eignung zur Verifizierung der Daten geprüft.

Die vom Statistischen Bundesamt gemeldete Produktionsmenge an Ethylen für 2013 wurde mit den Kapazitätsangaben der Association of Petrochemical Producers in Europe (APPE; Petrochemicals Europe[60]) verglichen. Der sich ergebende nationale Standardauslastungsfaktor von 0,858 ist vergleichbar mit dem Standardauslastungsfaktor gemäß Artikel 18 Absatz 2 des Beschlusses 2011/278/EU (European Commission, 2011).

Ein Vergleich des nationalen Emissionsfaktors für CO_2 mit den CO_2-Standardemissionsfaktoren der 2006 IPCC-Richtlinien ist nicht möglich, weil die Standardemissionsfaktoren keine CO2-Emissionen aus Fackeln enthalten.

4.3.8.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Petrochemie)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Petrochemie)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.8.2 Chemische Industrie: Industrieruß-Produktion (2.B.8 Industrieruß)

4.3.8.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.8 Industrieruß)

Industrieruße werden durch eine unvollständige Verbrennung von gasförmigen oder flüssigen Kohlenwasserstoffen hergestellt. Über eine gezielte Steuerung und Überwachung des jeweiligen Produktionsprozesses werden definierte Spezifikationen hergestellt. In Deutschland werden für die Industrieruß-Herstellung Steinkohleteeröle (Anthracen-Öle) oder Öle aus Erdölraffinerien (Pyrolyse- und Cracköle) eingesetzt.

[60] Webseite: http://www.petrochemistry.eu

90 % der Industrieruße werden in Deutschland nach dem Furnacerußverfahren hergestellt. Die restlichen 10 % werden mit dem Flammruß- und Gasrußverfahren produziert.

4.3.8.2.2 Methodische Aspekte (2.B.8 Industrieruß)

CO_2 – Emissionen

Ein Vergleich der bisher berichteten CO_2-Emissionen mit den bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) gemeldeten CO_2-Emissionen zeigte, dass bei der DEHSt deutlich weniger CO_2-Emissionen gemeldet sind. Auch die CO_2-Emissionen einer weiteren, nicht emissionshandelspflichtigen Anlage erklärten diesen Unterschied nicht. Recherchen bei dem bisherigen Datenlieferanten legen den Schluss nahe, dass in der verwendeten Produktionsstatistik teilweise anstelle von Produktionszahlen die Verkaufszahlen berichtet werden. Die bisher verwendete Aktivitätsrate war damit um ein deutliches zu hoch. Ab 2005 werden deshalb die Emissionsmengen der DEHSt verwendet und mit dem Default-Emissionsfaktor aus den IPCC-Guidelines 2006 ((IPCC, 2006): Vol. 3, Table 3.23, Furnace Black Process (default process), primary feedstock) die Aktivitätsrate rückgerechnet. Die nicht bekannten Emissionen einer weiteren nicht emissionshandelspflichtigen Anlage wurden geschätzt; diese Anlage wird 2016 voraussichtlich stillgelegt.

CH_4 - Emissionsfaktoren

In den internationalen Richtlinien wird nur sehr knapp auf diese Quellgruppe eingegangen. In den IPCC Guidelines wird als potentielle Emissionsquelle auch die Produktion von Industrieruß aufgeführt.

In deutschen Anlagen muss in den der TA Luft unterliegenden Anlagen gemäß Punkt 5.2.5 ein Grenzwert für die Massenkonzentration organischer Stoffe insgesamt (NMVOC und CH_4, ausgenommen staubförmige organische Stoffe) von 50 mg/m^3 (Gesamtkohlenstoff) eingehalten werden. Von den deutschen Herstellern von Industrieruß wird auf Grund dieses Sachverhalts ein Emissionsfaktor von 0,027 kg Methan pro t Industrieruß gemeldet. Da diese Technik bereits seit den siebziger Jahren im Einsatz ist, wird dieser EF zu 0,03 kg/t gerundet und auf die gesamte Zeitreihe angewandt.

NMVOC, CO und SO_2 – Emissionsfaktoren

In Deutschland wurden für sonstige Schadstoffe neben dem oben betrachteten Methan die in der folgenden Tabelle aufgeführten Emissionsfaktoren verwendet.

Tabelle 190: In Deutschland verwendete Emissionsfaktoren für sonstige Schadstoffe

	Industrieruß [kg CO/t]	Industrieruß [kg SO_2/t][61]
1990	4,8/5	19,5/ [62]
1991	4,6/5	19/20
1992	4,4/5	18,5/20
1993	4,2	18
1994	4	17,5

[61] Bei zwei angegeben EF bezieht sich der zweite Wert auf die neuen Bundesländer.

[62] Für die neuen Bundesländer wird kein EF ausgewiesen, da diese SO_2-Emissionen nur pauschal in einer Summe berücksichtigt werden konnten.

	Industrieruß [kg CO/t]	Industrieruß [kg SO_2/t][61]
1995	3,75	17
1996	3,5	16
1997	3,25	15
1998	3	14
1999	2,9	13,4
2000	2,8	12,8
2001	2,7	12,54
2002	2,65	12,28
2003	2,6	12,0
2004	2,55	11,7
2005	2,5	11,5
2006	2,5	11,2
2007	2,5	10,9
2008	2,5	10,6
2009	2,5	10,3
ab 2010	2,5	10,0

Die Angaben der EF für CO und SO_2 bei der Herstellung von Industrieruß basieren auf dem BREF Large Volume Inorganic Chemicals - LVIC – S (European Commission, 2007b) und sind identisch mit den im CORINAIR-Handbuch 2008 (First Order Draft) dargestellten Default-Werten.

Aktivitätsraten

In der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden die folgenden Produkte berücksichtigt (s. folgende Tabelle).

Tabelle 191: Meldenummern der Produktionsstatistik

Zeile	Industrieruß
bis 1994	4113 70
ab 1995 bis 2005	2413 11 300

Die Angabe für die Industrierußproduktion in den NBL 1990 entstammt dem statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland ((Statistisches Bundesamt, 1992): S. 234), für 1991 und 1992 wurden sie wegen Geheimhaltung geschätzt. Die übrigen Daten für die Industrierußproduktion ab 1990 entstammen dem Statistischen Bundesamt ((Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1): Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe). Ab 2005 wird die Aktivitätsrate aus den CO_2-Emissionen rückgerechnet über den Default Emissionsfaktor von CO_2.

4.3.8.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.8 Industrieruß)

Bei den Aktivitätsraten sind im Zeitablauf Schwankungen erkennbar, diese entsprechen aber im Wesentlichen den globalen wirtschaftlichen Schwankungen.

4.3.8.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.8 Industrieruß)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.8.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.8 Industrieruß)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.8.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.8 Industrieruß)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.9 Chemische Industrie: Produktion von halogenierten Kohlenwasserstoffen und SF_6 (2.B.9)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1995-2016
L/T	**2.B.9. Fluorochemical production**		**HFC**	**5.335,1**	**0,44%**	**61,8**	**0,01%**	**-98,8%**
-/-	2.B.9. Fluorochemical production		SF_6	159,6	0,01%	87,5	0,01%	-45,2%
-/-	2.B.9. Fluorochemical production		PFC	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC	Tier 3	PS	PS
SF_6	Tier 3	PS	PS

Die Kategorie *Produktion halogenierter Kohlenwasserstoffe* ist für HFKW-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Level und dem Trend. Die Kategorie ist unterteilt in Emissionen durch Nebenprodukte (2.B.9.a By-product Emissions) und in herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b Fugitive Emissions).

4.3.9.1 Nebenprodukt-Emissionen (2.B.9.a)

4.3.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.a)

Bei der Herstellung von HFCKW-22 fällt prozessbedingt bis zu 3 % HFKW-23 als Nebenprodukt an. Selbst bei Weiterverarbeitung (z.B. zu Kältemitteln) oder beim Auffangen zur stofflichen Zersetzung ist es technisch bedingt unvermeidlich, dass ein Teil des HFKW-23 in die Atmosphäre entweicht.

In Deutschland gab es zwei Produktionsanlagen für HFCKW-22, die von einem Unternehmen betrieben wurden, eine in Frankfurt und eine in Bad Wimpfen. Seit Inbetriebnahme der FCKW-Spaltanlage in Frankfurt im Jahr 1995 wurde der bei der HFCKW-22 Produktion entstehende überschüssige HFKW-23 dort direkt der Hochtemperaturspaltung mit Rückgewinnung von Flusssäure zugeführt, d.h. es entstanden keine nennenswerten Emissionen. Das an der zweiten deutschen Produktionsanlage entstandene HFKW-23 wurde quantitativ an der Produktionsanlage aufgefangen und entweder als Kältemittel oder - nach weitergehender destillativer Reinigung - als Ätzgas für die Halbleiterindustrie vermarktet. Der nicht verkäufliche Überschuss wurde seit 1999 nach Frankfurt an die Spaltanlage geliefert. Durch diese Maßnahme konnten die Emissionen maßgeblich gesenkt werden. Die HFCKW-22 Produktion wurde Mitte 2010 an einem Standort beendet und an dem anderen Standort soweit herunter gefahren dass nur noch die Teflonproduktion bedient wird. Die Produktionsmenge ist seither auf niedrigem Niveau konstant. Da die Anlage direkt mit der FCKW-Spaltanlage verbunden ist, treten nur sehr geringe Emissionen auf.

4.3.9.1.2 Methodische Aspekte (2.B.9.a)

Basierend auf Herstellerinformationen aus dem Jahr 1996 werden die HFKW-23-Emissionen für die Jahre 1990 bis 1994 als konstant angenommen.

Seit 1995 wurden die Emissionen anhand der HFCKW-22 Produktionsmenge, einer jährlichen Messung der HFKW-23-Konzentration im Abgas, der HFKW-23 Verkaufsmenge und der Menge an HFKW-23, welche der Spaltanlage zugeführt wurde, vom Hersteller über eine Massenbilanz berechnet. Dabei wurden für das Berichtsjahr 1995 bei der ersten Produktionsanlage seit Jahresmitte Maßnahmen (Spaltanlage) zur Vermeidung von Emissionen zu Grunde gelegt. Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Produktionsmengen von Experten geschätzt und daraus die Emissionen ermittelt. Grundlage für die Schätzung sind vergleichbare Produktionsanlagen in anderen europäischen Ländern.

Aktivitätsdaten

Es gibt nur einen Hersteller von HFCKW in Deutschland. Die Daten des Unternehmens unterliegen daher der Vertraulichkeit. Die Emissions- und Produktionsmengen wurden dem Umweltbundesamt bis 2010 gemeldet, aber nur aggregiert berichtet. Seit 2011 werden die Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet. Die Aktivitätsdaten des HFKW-23 werden mit denen der HFKW, FKW und SF_6 als „unspecified mix“ in 2.B.9 berichtet.

Emissionsfaktoren

Es wird ab 2011 von einem Emissionsfaktor von 0,15 ausgegangen.

Emissionen

Die Emissionen des HFKW-23 wurden bis 2010 vom Hersteller mitgeteilt. Seit 2011 werden Expertenschätzungen herangezogen.

Da die Anzahl der Hersteller in Deutschland unter drei liegt, sind die Emissionen vertraulich. Die Emissionen des HFKW-23 werden als „unspecified mix“ in 2.B.9 als Aggregat von 2.B.9a und 2.B.9b berichtet.

4.3.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.a)

Die für die Berechnung der Emissionen zu Grunde gelegten Produktionszahlen stammen vom Statistischen Bundesamt und können als sehr genau angenommen werden.

4.3.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.a)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt und dem Produzenten zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer europäischer Länder.

4.3.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.a)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.a)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.9.2 Herstellungsbedingte Emissionen (2.B.9.b)

4.3.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.9.b)

In Deutschland gibt es ein Unternehmen, das an zwei Standorten HFKW und SF_6 produziert. Die Emissionsentwicklung geht mit der Entwicklung der Produktionsmengen einher. Während SF_6 und der HFKW-134a in Deutschland produziert werden, fand für den HFKW-227ea bis zum Jahr 2008 keine vollständige Synthese in Deutschland statt. Vielmehr wurde ein Teil des im spanischen Tarragona produzierten HFKW-227ea einer abschließenden Destillation in Deutschland unterzogen, um pharmazeutische Reinheit zu erzielen (Einsatz in Dosieraerosolen). Dabei entstanden Emissionen aufgrund geringfügiger Gasverluste.

Der HFKW-134a wird seit 1994 produziert, der HFKW-227ea seit 1996.

Die Emissionen des HFKW-134a sind seit 2011 relativ konstant. Die Schwankungen resultieren aus leichten Unterschieden in den jährlichen Produktionsmengen.

Die Emissionen des HFKW-227ea steigen, parallel zu den steigenden Produktionsmengen, seit 2009 an. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2012, in dem weniger HFKW-227ea verkauft wurde und damit auch weniger Emissionen auftraten.

Zwischen 1990 und 1994 wurde in Deutschland auch CF_4 (FKW-14) produziert.

4.3.9.2.2 Methodische Aspekte (2.B.9.b)

Emissionsfaktoren

Aus den vom Hersteller bis 2010 gemeldeten Emissions- und Produktionsmengen kann ein Emissionsfaktor errechnet werden, der für die Folgejahre als konstant angenommen wird. Der Emissionsfaktor wird aufgrund der Vertraulichkeit der Daten nicht veröffentlicht.

Aktivitätsdaten

Als einziger Hersteller von HFKW in Deutschland unterliegen die Daten des Unternehmens der Vertraulichkeit. Die Emissions- und Produktionsmengen wurden dem Umweltbundesamt bis 2010 gemeldet, aber nur aggregiert berichtet. Seit 2011 werden die Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet.

4.3.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.9.b)

Die für die Berechnung der Emissionen zu Grunde gelegten Produktionszahlen können als sehr genau angenommen werden, da es sich um interne Aufzeichnungen der Hersteller handelt bzw. um offizielle statistische Erhebungen.

4.3.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.9.b)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern

zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer europäischer Länder.

4.3.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.9.b)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.9.b)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.3.10 Chemische Industrie - Sonstige: Emissionen aus sonstigen Produktionsprozessen (2.B.10)

4.3.10.1 Beschreibung der Kategorie (2.B.10)

Unter dieser Kategorie werden die Vorläufersubstanzen aus der Produktion von Düngemitteln und Schwefelsäure berichtet. N_2O-Emissionen aus der Produktion von n-Dodecandisäure werden zwar hier beschrieben aber aus Vertraulichkeitsgründen mit in 2.G.3 erfasst. 1,12-Dodecandisäure ist nach Adipinsäure mengenmäßig die zweitwichtigste Dicarbonsäure. In Deutschland gibt es einen Hersteller.

4.3.10.2 Methodische Aspekte (2.B.10)

N_2O – Emissionen

Die N_2O-Emissionen werden nach einer Tier 2-Methode berechnet. Die Produktionsmenge dafür stammt aus einer einmaligen Datenerhebung beim Hersteller. Die Daten werden fortgeschrieben. Die N_2O-Emissionen werden in einer Abgasbehandlungsanlage massiv reduziert.

4.3.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.B.10)

Die Zeitreihenkonsistenz ist sichergestellt, weil die einmalige Datenerhebung auf die anderen Jahre übertragen wurde. Da die Zahlen auf qualitativen Aussagen des Herstellers basieren und sich nur auf ein Jahr beziehen, müssen hohe Unsicherheiten angenommen werden + 300 % / - 20 %.

4.3.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.B.10)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.3.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.B.10)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.3.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.B.10)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4 Metallproduktion (2.C)

Die Kategorie 2.C ist unterteilt in die Unterpunkte 2.C.1 bis 2.C.7. Dem Unterpunkt Eisen-und Stahlproduktion (2.C.1) sind in der Emissionsdatenbank ZSE die Sinterproduktion, die Roheisenproduktion, die Erzeugung von Eisenschwamm (direkt reduziertem Eisen; *engl.* DRI), die Stahlerzeugung und die Eisen-, Stahl- und Tempergussproduktion zugeordnet. Die Produktion von Ferrolegierungen (2.C.2) ist in Deutschland von untergeordneter Bedeutung und wird daher im vorliegenden Bericht nicht weiter untergliedert. Die Aluminiumproduktion (2.C.3) untergliedert sich in Hüttenaluminium und Umschmelzaluminium. Für die Anwendung von SF_6 in der Aluminium- und Magnesiumproduktion (2.C.4) gibt es keine weiteren Untergliederungen. Der Unterpunkt (2.C.5) umfasst im ZSE die Bleiproduktion. (2.C.6) beinhaltet die Zinkproduktion. Unter (2.C.7) werden die Kupferproduktion (2.C.7a), die Nickelproduktion (2.C.7b) und Sonstige (2.C.7c) zusammengefasst. Aus diesen Kategorien resultieren in Deutschland keine Treibhausgasemissionen.

4.4.1 Metallproduktion: Eisen- und Stahlproduktion (2.C.1)

4.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	**2.C.1. Metal Production: Iron and Steel Production**	**Steel (integrated production)**	**CO_2**	**22.810,3**	**1,86%**	**15.976,0**	**1,79%**	**-30,0%**
-/-	2.C.1. Metal Production: Iron and Steel Production	Steel (integrated production)	N_2O	26,5	0,00%	15,4	0,00%	-42,0%
-/-	2.C.1. Metal Production: Iron and Steel Production	Steel (integrated production)	CH_4	4,7	0,00%	5,3	0,00%	13,1%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	NS	CS
CH_4	Tier 2	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie *Eisen- und Stahlproduktion* ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe. In dieser Kategorie fallen neben Kohlendioxid- auch geringfügige Emissionen von Methan und Lachgas an. Die Methanemissionen resultieren aus der Walzstahlerzeugung sowie der Eisen-, Stahl und Tempergussproduktion. Das Lachgas stammt aus der Primärstahlproduktion, wo es beim Einsatz von Gichtgas in den Winderhitzern entsteht.

Da die CRF-Reporter-Software eine Zuordnung von Lachgas unter 2.C.1 nicht ermöglicht wird es stattdessen unter 2.C.7 berichtet.

In Deutschland wurden im Jahr 2016 29,5 Mio. t Rohstahl auf Erzbasis in sechs integrierten Hüttenwerken erzeugt. Die Elektrostahlproduktion betrug 12,6 Mio. t.

4.4.1.2 Methodische Aspekte (2.C.1)

Dieser Sektor umfasst die prozessbedingten Emissionen aus der Primärstahlerzeugung (via Sinteranlage, Hochofen und Oxygenstahlwerk) sowie aus Elektrostahlwerken.

Weitere Strukturelemente in dieser Kategorie (Gießereien: Eisen-, Stahl- und Tempergussproduktion; Stahlerzeugung: Walz-Stahl-Produktion) dienen der Berechnung anderer Schadstoffemissionen (nicht von Treibhausgasen).

Die prozessbedingten CO_2-Emissionen aus der Primärstahlerzeugung in integrierten Hüttenwerken resultieren vor allem aus dem Reduktionsmitteleinsatz in den Hochöfen. Zudem werden die CO_2-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz in Sinteranlagen und bei der

Roheisenerzeugung (einschließlich der CO_2-Emissionen aus den von der Stahlindustrie selbst betriebenen Kalköfen) sowie die CO_2-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlerzeugung den prozessbedingten Emissionen im Sektor 2.C.1 zugerechnet.

Eine Produktion von Eisenschwamm - direkt reduziertem Eisen (*engl.* DRI) erfolgt in Deutschland nur in geringem Umfang (ca. 0,5 Mio. t. pro Jahr). Jährliche Angaben zur Produktionsmenge sind für die gesamte Zeitreihe vorhanden, sind aber vertraulich, weil sie sich nur auf eine einzige Anlage beziehen.

Die bei der Produktion von Eisenschwamm entstehenden CO_2-Emissionen resultieren aus dem Einsatz von Erdgas bzw. dem daraus erzeugten Gemisch der Reduktionsgase H_2 und CO. Die eingesetzte Menge an Erdgas ist über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten Einsätzen von Erdgas in der Stahlindustrie enthalten. Die CO_2-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm sind folglich ebenso über die gesamte Zeitreihe in den unter 1.A.2.a berichteten Emissionen enthalten.

Eine gesonderte Ausweisung prozessbedingter CO_2-Emissionen aus der Produktion von Eisenschwamm unter 2.C.1 ist nicht möglich, weil hieraus auf die vertraulichen Angaben zur Produktionsmenge der betreffenden Anlage zurückgeschlossen werden könnte.

Methode zur Berechnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz in den Hochöfen resultierenden CO_2-Emissionen

Den IPCC Guidelines zufolge sind die CO_2-Emissionen in Kategorie 2.C.1 über eine Kohlenstoffbilanz zu ermitteln. Hintergrund ist, dass praktisch sämtlicher Kohlenstoff, der in die die Hochöfen eingebracht wird, bei der späteren energetischen Nutzung oder Abfackelung des im Hochofen gebildeten Gichtgases oder des im Oxygenstahlkonverter gebildeten Konvertergases als CO_2 in die Atmosphäre abgegeben wird. Der Anteil des Roheisens, der nicht zu Stahl weiterverarbeitet wird, beträgt unter 1 %, daher ist der darin enthaltene Kohlenstoffanteil im Vergleich zu den mit dem Reduktionsmitteleinsatz verbundenen CO_2-Emissionen nicht relevant (ca. 0,1 %). Analoges gilt für den Kohlenstoffanteil im erzeugten Stahl, der nach überschlägiger Rechnung in der Größenordnung von 60.000 t/a liegt und dem Kohlenstoffeintrag über die eingesetzten Rohstoffe (Erze und Schrotte) entspricht[63].

Der Reduktionsmitteleinsatz im Hochofen und der Materialeinsatz im Konverter werden statistisch sehr detailliert erfasst. Diese Daten werden dem UBA vom VDEh jährlich übermittelt. Die Kohlenstoffgehalte der einzelnen Materialien werden aus den Emissionshandelsdaten berechnet. Weiterhin stehen CO_2 Emissionsfaktoren für Nutzung von Hochofen und Konvertergas aus dem Emissionshandel zur Verfügung. Die eingesetzten Gasmengen werden aus der Energiestatistik entnommen. Die Berechnung über den Kohlenstoffeintrag auf der einen Seite und dem Kohlenstoffaustrag in Form der Hochofen/ Konvertergasnutzung führt zu einer Differenz. Diese CO_2 Emissionen werden in der Kategorie 2.C.1 berichtet. Die energetische Nutzung von Gichtgas und Konvertergas findet nur zum Teil in der Kategorie 2.C.1 statt (namentlich in den Winderhitzern am Hochofen), daneben wird es für andere Prozessfeuerungen in der Eisen- und Stahlindustrie (1.A.2.a), in Kokereien zur Koksofenunterfeuerung (1.A.1.c) sowie in öffentlichen (1.A.1.a) oder Industriekraftwerken (1.A.2.f) zur Stromerzeugung genutzt. Für alle genannten Kategorien liefert die Energiestatistik Angaben zum Gicht- und Konvertergasverbrauch. Folglich

63 Der durchschnittliche Kohlenstoffanteil der über 2000 Stahlsorten, die in Deutschland erzeugt werden, wird statistisch nicht erfasst. Nach Angaben der Werke im Rahmen des Emissionshandels wird der durchschnittliche Kohlenstoffgehalt des erzeugten Rohstahls auf 0,15 % geschätzt. Nach überschlägiger Rechnung deckt sich der nicht energetische Kohlenstoffaustrag über den erzeugten Stahl mit dem Kohlenstoffeintrag über das Erz (Kohlenstoffgehalt ca. 0,1 %) sowie den eingesetzten Schrott (Kohlenstoffgehalt ca. 0,15 %),

teilen sich die aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung resultierenden CO_2-Emissionen auf alle Kategorien auf, in denen das Gicht- und Konvertergas verbrannt und somit tatsächlich CO_2 emittiert wird (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 42: Zeitlicher Verlauf und Quellgruppenzuordnung der aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung bzw. Gichtgasaufkommen resultierenden CO_2-Emissionen

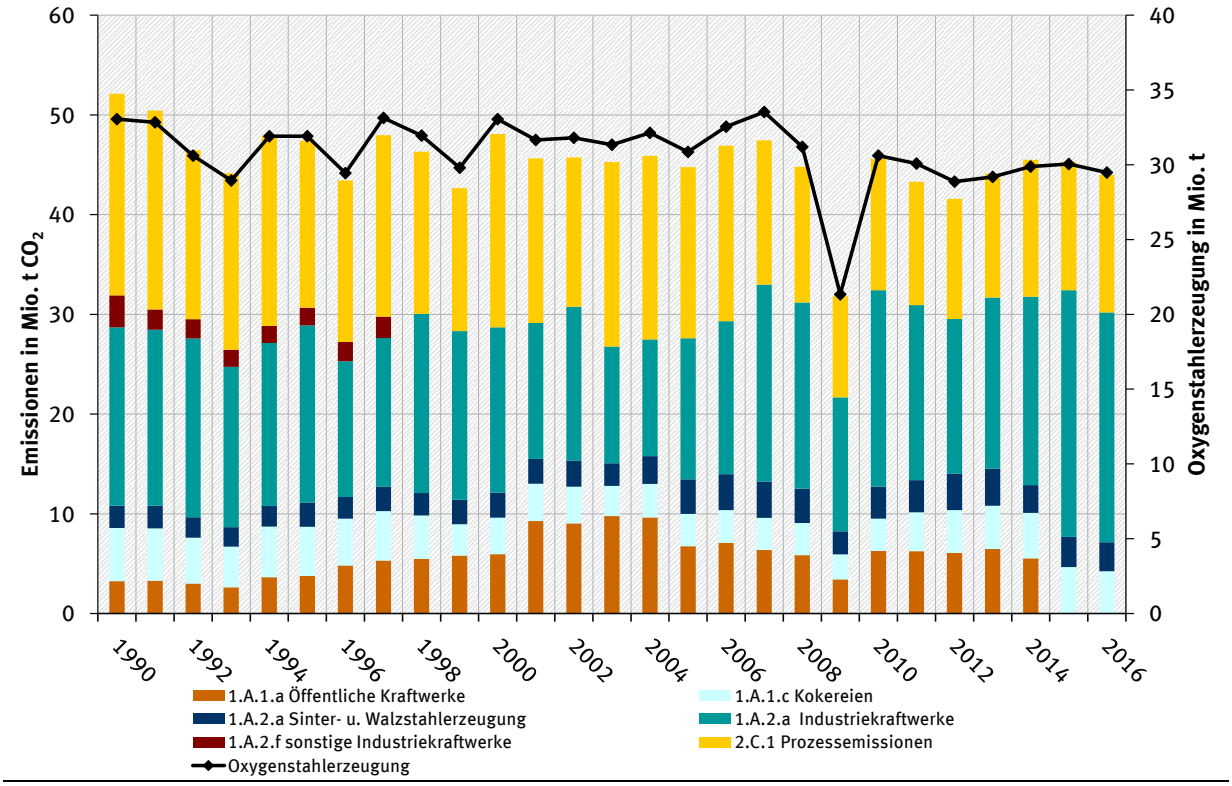

Die Summe der dargestellten CO_2-Emissionen zeigt eine gute Korrelation mit den berichteten Aktivitätsraten für die Primärstahlerzeugung (siehe schwarze Linie). Jährliche Schwankungen in den einzelnen Kategorien beruhen vermutlich auf wechselnden Zuordnungen einzelner Anlagen in der amtlichen Statistik. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtsumme der berichteten Emissionen.

Tabelle 192: CO_2-Emissionen aus der Primärstahlerzeugung (einschließlich Gichtgasnutzung)

Mt CO_2	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
1.A.1.a Öffentliche Kraftwerke	3,244	3,291	3,015	2,631	3,647	3,764	4,816	5,305	5,465	5,808
1.A.1.c Kokereien	5,340	5,251	4,590	4,083	5,066	4,924	4,707	4,969	4,362	3,145
1.A.2.a Sinter- u. Walzstahlerzeugung	2,228	2,256	2,046	1,936	2,081	2,445	2,151	2,419	2,255	2,444
1.A.2.a Industriekraftwerke	17,886	17,660	17,927	16,098	16,326	17,759	13,624	14,935	17,975	16,933
1.A.2.f Sonstige Industrie-kraftwerke	3,206	2,025	1,942	1,707	1,720	1,770	1,932	2,144	0,000	0,000
2.C.1 Prozessemissionen	20,228	19,961	16,942	17,693	19,074	16,736	16,204	18,194	16,215	14,317
Mt CO_2	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
1.A.1.a Öffentliche Kraftwerke	5,956	9,284	9,030	9,766	9,640	6,738	7,086	6,370	5,851	3,425
1.A.1.c Kokereien	3,652	3,741	3,684	3,029	3,356	3,247	3,281	3,226	3,226	2,500
1.A.2.a Sinter- u. Walzstahlerzeugung	2,520	2,487	2,629	2,265	2,788	3,461	3,603	3,642	3,437	2,315
1.A.2.a Industriekraftwerke	16,573	13,627	15,406	11,709	11,695	14,164	15,351	19,748	18,675	13,429
1.A.2.f Sonstige Industrie-kraftwerke	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2.C.1 Prozessemissionen	19,379	16,493	14,979	18,509	18,418	17,154	17,586	14,451	13,614	10,135
Mt CO_2	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**			
1.A.1.a Öffentliche Kraftwerke	6,276	6,258	6,080	6,465	5,533	0,014	0,000			
1.A.1.c Kokereien	3,245	3,895	4,289	4,341	4,554	4,648	4,230			
1.A.2.a Sinter- u. Walzstahlerzeugung	3,198	3,217	3,646	3,715	2,787	3,015	2,912			
1.A.2.a Industriekraftwerke	19,705	17,553	15,512	17,173	18,890	24,735	23,045			
1.A.2.f Sonstige Industrie-kraftwerke	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			
2.C.1 Prozessemissionen	13,144	12,367	12,046	12,429	13,727	12,894	13,797			

Sekundärbrennstoffe werden in der Eisen- und Stahlindustrie nur bei der Erzeugung von Roheisen im Hochofenprozess eingesetzt. Diese Materialien sind bisher in nationalen Statistiken und der Energiebilanz nicht enthalten. Als Datenquelle werden daher Angaben der Wirtschaftsvereinigung Stahl genutzt. Da die Sekundärbrennstoffe jedoch ausschließlich als Ersatzreduktionsmittel an Stelle von Koks eingesetzt werden, sind die aus ihrem Einsatz resultierenden CO_2-Emissionen ebenfalls in den über den Gichtgas- und Konvertergaseinsatz ermittelten CO_2-Emissionen enthalten und müssen nicht gesondert berechnet werden.

Ermittlung der CO_2-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz bei der Roheisenerzeugung

Die CO_2-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz werden nach Tier 1 bestimmt ((Lechtenböhmer et al., 2006a), FKZ 20541217/02). Die Stahlindustrie setzt Kalkstein ($CaCO_3$) in der Sinteranlage und bei der Roheisenerzeugung im Hochofen ein. In den Oxygenstahl- sowie den Elektrostahlwerken wird hingegen gebrannter Stahlwerkskalk (CaO) als Schlackenbildner eingesetzt, der in der Regel von Kalkindustrie zugekauft wird; die bei der Erzeugung dieses Branntkalks freigesetzten CO_2-Emissionen werden daher bereits unter 2.A.2 berichtet. Lediglich ein Stahlwerk deckt seinen Kalkbedarf mit Hilfe eigener Kalkbrennöfen, deren Produktionsmenge und damit verbundene CO_2-Emissionen nicht in den unter 2.A.2 berichteten Daten enthalten sind. Die Produktionsmenge dieser Kalköfen wird auf Basis verfügbarer Angaben zur Rohstahlerzeugung des Werks geschätzt (genauere Beschreibung siehe NIR 2016).

Aus den so ermittelten AR werden in 2.C.1 – analog zu 2.A.2 – nur die über einen stöchiometrischen EF berechneten rohstoffbedingten CO_2-Emissionen berichtet (siehe Tabelle 193). Die CO_2-Emissionen aus dem Energieeinsatz in den stahlwerkseigenen Kalköfen, der in der Energiebilanz nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in den unter 1.A.2.a berichteten Emissionen enthalten.

Die Kalksteineinsätze bei der Sinter- und Roheisenherstellung wurden bis 2004 in der Eisen- und Stahlstatistik veröffentlicht ((Statistisches Bundesamt, FS 4, R 8.1)), seitdem müssen sie aus den im Rahmen des BGS-Bogens berichteten Produktionsmengen von Sinter und Roheisen über spezifische Einsatzfaktoren (d. h. kg Kalkstein pro t Sinter oder Roheisen) berechnet werden. Die Aktivitätsraten des Kalksteineinsatzes werden mit dem stöchiometrischen Emissionsfaktor für Kalkstein multipliziert und ergeben dann die in Tabelle 193 angegebenen CO_2-Emissionen.

Tabelle 193: Kalksteineinsatz sowie Eigenerzeugung von Branntkalk in der Stahlindustrie und daraus resultierende CO_2-Emissionen

Jahr	Kalksteineinsatz [t/a]		Eigenerzeugung		CO_2-Emissionen [t/a]	
	Hochofen	Sinteranlage	Branntkalk [t/a]	Kalksteineinsatz	Kalkerzeugung	Summe
1990	755.737	4.680.775	153.918	2.392.065	114.823	2.506.888
1991	757.000	4.532.000	147.439	2.327.160	109.990	2.437.150
1992	666.000	4.198.000	136.560	2.140.160	101.874	2.242.034
1993	627.000	3.891.000	129.458	1.987.920	96.575	2.084.495
1994	733.000	4.173.153	140.003	2.158.707	104.443	2.263.150
1995	751.000	4.600.000	139.973	2.354.440	104.420	2.458.860
1996	686.000	4.350.000	129.177	2.215.840	96.366	2.312.206
1997	629.000	4.471.000	145.351	2.244.000	108.432	2.352.432
1998	677.000	4.588.000	140.157	2.316.600	104.557	2.421.157
1999	817.000	4.144.000	130.704	2.182.840	97.505	2.280.345
2000	924.000	4.273.000	144.991	2.286.680	108.163	2.394.843
2001	866.000	4.136.000	138.859	2.200.880	103.588	2.304.468
2002	831.000	3.940.000	139.538	2.099.240	104.096	2.203.336
2003	832.525	4.046.711	137.468	2.146.864	102.551	2.249.415
2004	847.689	4.209.871	140.977	2.225.326	105.169	2.330.495
2005	787.724	4.306.067	134.550	2.241.268	100.374	2.341.642
2006	822.920	4.410.408	162.500	2.302.664	121.225	2.423.889
2007	840.868	4.608.067	149.500	2.397.531	111.527	2.509.058
2008	790.216	4.541.174	136.500	2.345.812	101.829	2.447.641
2009	547.680	3.496.405	97.500	1.779.397	72.735	1.852.132
2010	799.679	4.045.042	130.000	2.131.677	96.980	2.228.657
2011	782.420	3.457.145	123.500	1.865.408	92.131	1.957.539
2012	757.355	3.912.824	117.000	2.054.879	87.282	2.142.161
2013	760.932	3.926.706	130.000	2.062.561	96.980	2.159.541
2014	782.447	3.945.838	130.000	2.080.446	96.980	2.177.426
2015	794.999	3.987.196	149.500	2.104.166	111.527	2.215.693

Quelle: bis 2004: Berechnung der Kalksteineinsätze im Projekt Kalksteinbilanz ((Lechtenböhmer et al., 2006a), FKZ 20541217/02),
ab 2005: Berechnung über die im o.g. Projekt ermittelten produktspezifischen Faktoren

Ermittlung der CO_2-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlherstellung

Bei der Elektrostahlherstellung entstehen direkte CO_2-Emissionen durch den Abbrand der Graphitelektroden, die ebenfalls den prozessbedingten CO_2-Emissionen der Stahlerzeugung zuzurechnen sind. Sie werden aus der Menge des produzierten Elektrostahls über einen in 2009 im Rahmen eines Forschungsvorhabens ((Hensmann et al., 2012)) aktualisierten Emissionsfaktor (7,4 kg/t) berechnet, der auf dem spezifischen Elektrodenverbrauch pro t Elektrostahl (2,06 kg/t), dessen Kohlenstoffgehalt (98%) sowie dem stöchiometrischen Faktor (3,667 t CO_2/t C) basiert. Der Beitrag des Elektrodenabbrands bei der Elektrostahlherstellung ist mit ca. 0,2% der gesamten CO_2-Emissionen der Eisen- und Stahlerzeugung unbedeutend.

Ermittlung der insgesamt unter 2.C.1 zu berichtenden CO_2-Emissionen der Eisen- und Stahlproduktion)

Die insgesamt unter 2.C.1 zu berichtenden prozessbedingten Emissionen setzen sich wie folgt zusammen:

1. die aus dem Reduktionsmitteleinsatz zur Primärstahlerzeugung resultierenden CO_2-Emissionen, soweit das Gicht- und Konvertergas nicht in anderen Kategorien eingesetzt und folglich dort als CO_2-Emissionen berichtet wird
2. den CO_2-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz bei der Roheisenerzeugung sowie der Eigenerzeugung an Branntkalk und
3. den CO_2-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand bei der Elektrostahlherstellung

Die so ermittelten Emissionsmengen sind Tabelle 195 zu entnehmen.

Tabelle 194: Insgesamt unter 2.C.1 zu berichtende prozessbedingte Emissionen

Jahr	CO_2-Emissionen aus dem Reduktionsmitteleinsatz, soweit nicht in anderen Kategorien berichtet [t/a]	CO_2-Emissionen aus Kalksteineinsatz sowie der Eigenerzeugung an Branntkalk [t/a]	CO_2-Emissionen aus dem Elektrodenabbrand [t/a]	2.C.1 gesamt [t/a]
1990	20.228.163	2.506.888	75.242	**22.810.293**
1991	19.960.553	2.437.150	68.464	**22.466.167**
1992	16.942.152	2.242.034	64.358	**19.248.544**
1993	17.692.711	2.084.495	59.840	**19.837.046**
1994	19.074.282	2.263.150	65.783	**21.403.215**
1995	16.736.415	2.458.860	74.794	**19.270.069**
1996	16.204.219	2.312.206	76.291	**18.592.716**
1997	18.193.667	2.352.432	87.552	**20.633.651**
1998	16.255.161	2.421.157	89.196	**18.765.514**
1999	14.316.677	2.280.345	90.457	**16.687.479**
2000	19.378.699	2.394.843	98.251	**21.871.793**
2001	16.493.071	2.304.468	96.961	**18.894.500**
2002	14.978.738	2.203.336	97.381	**17.279.455**
2003	18.508.674	2.249.415	99.048	**20.857.137**
2004	18.418.361	2.330.495	104.984	**20.853.840**
2005	17.153.961	2.341.642	100.780	**19.596.383**
2006	17.586.218	2.423.889	108.206	**20.118.313**
2007	14.451.531	2.509.058	110.721	**17.071.310**
2008	13.614.398	2.447.641	107.945	**16.169.984**
2009	10.134.642	1.852.132	83.587	**12.070.361**
2010	13.144.493	2.228.657	97.446	**15.470.596**
2011	12.367.111	2.239.194	104.741	**14.711.046**
2012	12.046.280	2.142.161	101.675	**14.290.116**
2013	12.428.654	2.159.541	99.245	**14.687.440**
2014	13.726.939	2.177.426	96.314	**16.000.679**
2015	12.893.547	2.215.693	93.401	**16.731.125**
2016	13.797.500	2.085.645	93.193	**15.976.338**

4.4.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.1)

Die Zeitreihenkonsistenz ist gegeben, da die Aktivitätsraten bei allen Anlagen erhoben und die Emissionen für alle Jahre nach derselben Methode ermittelt wurden.

Bei den CO_2-Emissionen aus dem Kalksteineinsatz gab es von 2004 zu 2005 einen Methodenbruch durch den Wegfall der bis 2004 verwendeten Datenquelle. Die Entwicklung der Zeitreihe erscheint jedoch trotz Methodenbruch plausibel. Aufgrund der notwendigen Berechnung beträgt die Unsicherheit der Aktivitätsrate hier ± 10%. Eine erhöhte Unsicherheit weist auch die auf Basis mehrerer Annahmen geschätzte Aktivitätsrate für die Eigenerzeugung an Branntkalk auf; die damit verbundenen CO_2-Emissionen sind allerdings vergleichsweise unbedeutend.

Die Unsicherheit des Emissionsfaktors für den Elektrodenabbrand beträgt ± 3 %, bei den übrigen Daten liegt die Unsicherheit bei ± 5 %. Die Unsicherheiten beruhen nur auf Mess- und Analyseungenauigkeiten.

4.4.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Emissionsermittlung in den Kategorien 1.A.2.a und 2.C.1 ist eine komplexe Aufgabe, da es zwischen der Energiebilanz, der Emissionsberichterstattung, dem Emissionshandel sowie den Verbandsstatistiken große methodische Unterschiede gibt. Zur Sicherung der Datenqualität werden regelmäßig Expertengespräche durchgeführt, in denen die Daten verglichen und bewertet werden. Aufgrund der methodischen Unterschiede ist eine Plausibilitätskontrolle der ermittelten Emissionsmengen mit den Daten der deutschen Emissionshandelsstelle nur auf einer hoch aggregierten Ebene möglich.

Eine Plausibilisierung der für diese Quellgruppe ermittelten Emissionen anhand der vom Klimasekretariat ermittelten implizierten Emissionsfaktoren (IEF) ist

1. aufgrund des von Land zu Land sehr unterschiedlichen Anteils der CO_2-intensiven Primärstahlerzeugung an der gesamten Stahlerzeugung,
2. aufgrund der von Land zu Land unterschiedlichen Allokation der daraus resultierenden Emissionen auf die Quellgruppen 1.A.2.a, 2.C.1 sowie ggf. weitere Quellgruppen, in denen die bei der Eisen- und Stahlerzeugung anfallenden Prozessgase energetisch genutzt werden, und
3. aufgrund der Addition von von Land zu Land unterschiedlich berichteten Aktivitätsraten unter 2.C.1, deren Addition zudem z.T. nicht sachgerecht ist,

nicht möglich. Die genannten Faktoren führen zu einer extremen Streuung der ermittelten IEF für die genannten Quellgruppen, die keinen Rückschluss auf die „Richtigkeit“ der ermittelten Emissionen ermöglichen.

4.4.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.1)

Die Aktualisierung statistischer Daten und das Ersetzen von Daten aus der vorläufigen Energiebilanz durch Daten der endgültigen Energiebilanz führt zu geringfügigen Rückrechnungen für das Jahr 2015. Weitere kategoriespezifische Rückrechnung waren nicht erforderlich.

4.4.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.2 Metallproduktion: Produktion von Ferrolegierungen (2.C.2)

4.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016

-/-	2.C.2. Ferroalloys Production	Ferroalloys	CO_2	429,0	0,04%	6,1	0,00%	-98,6%
-/-	2.C.2. Ferroalloys Production	Ferroalloys	CH_4	8,6	0,00%	1,7	0,00%	-80,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS	IS	CS
NO_X, CO, NMVOC, SO_2			NE

Die Kategorie *Produktion von Ferrolegierungen* ist keine Hauptkategorie. Ferrolegierungen sind Zuschlagsstoffe, mit denen Stahl legiert wird. In Deutschland existieren fünf Hersteller von Ferrolegierungen: Ferrochrom, Ferrosilizium und Siliziummetall werden jeweils nur von einem Unternehmen hergestellt; weitere Ferrolegierungen nur in sehr geringem Umfang. Nach den Daten des British Geological Survey wurden im Jahr 2015 55.153t Ferrolegierungen in Deutschland produziert. Seit 1995 wird ausschließlich das Elektro-Lichtbogen-Verfahren verwandt, bei dem nur aus dem Elektrodenabbrand geringe Mengen an prozessbedingtem CO_2 freigesetzt werden.

Bis 1995 kam teilweise das Hochofenverfahren zum Einsatz, das mit vergleichsweise höheren CO_2-Emissionen verbunden war.

4.4.2.2 Methodische Aspekte (2.C.2)

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** zu beiden genannten Verfahren (Hochofen- und Elektro-Lichtbogen-Verfahren) wurden in dem Forschungsvorhaben „NEU-CO_2" (FKZ 203 41 253/02, (Weiß et al., 2006)) ermittelt.

Für die **Aktivitätsrate** wird seit 1995 auf Daten des British Geological Survey (Brown et al., 2017) zurückgegriffen. Die aktuell verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2015. Für das Jahr 2016 ist die Aktivitätsrate fortgeschrieben worden.

4.4.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.2)

Die Aktivitätsraten des (British Geological Survey (Brown et al., 2017)) beruhen teilweise auf Schätzungen und sind daher mit vergleichsweise hohen Unsicherheiten behaftet.

Die Daten des (British Geological Survey (Brown et al., 2017)) wurden zudem mit Daten des US Geological Survey (USGS) verglichen. Die Daten des USGS liegen zwar in derselben Größenordnung wie die Daten des BGS, weisen aber einen geringeren Detail- und höheren Aggregationsgrad auf. Aus diesem Grund werden die Daten des BGS bevorzugt.

Für die Jahre 2001 – 2006 liegen auch Daten des Statistischen Bundesamtes zum Absatz von Ferrolegierungen vor, welche aber um Faktor 0,7 unter den Produktionsdaten des BGS liegen. Aus Gründen der Zeitreihenkonsistenz werden daher auch für diese Jahre die Daten des BGS verwendet.

Die deutliche Abnahme des CO_2-Emissionsfaktors von 1994 zu 1995 bedeutet ebenfalls keine Inkonsistenz, sondern resultiert aus dem Wechsel des Produktionsverfahrens.

4.4.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.2)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die verwendeten AR von BGS wurden mit Hilfe der Angaben des Statistischen Bundesamtes und des USGS verifiziert (siehe oben).

4.4.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.2)

Auf Grund der Aktualisierung der im letzten Jahr fortgeschriebenen Aktivitätsrate ergeben sich Rückrechnungen, die geringfügige Emissionsänderungen für das vergangene Jahr zur Folge haben. Diese Rückrechnung erfolgt regelmäßig jedes Jahr, da die zugrunde liegende Statistik nur alle zwei Jahre bereitgestellt wird.

4.4.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.3 Metallproduktion: Aluminiumproduktion (2.C.3)

4.4.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.3)

KC	Category	Activity	EM of	1990/1995 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990/1995-2016
-/T	**2.C.3. Aluminium Production**	**Primary aluminium production**	**PFC**	**1.800,7**	**0,15%**	**95,4**	**0,01%**	**-94,7%**
-/-	2.C.3. Aluminium Production	Primary aluminium production	CO_2	1.011,9	0,08%	747,5	0,08%	-26,1%
-/-	2.C.3. Aluminium Production	Secondary aluminium production	SF_6	11,4	0,00%	13,5	0,00%	18,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 3	AS	CS
CH_4	-	-	NE
PFC	Tier 3	AS	CS
SF_6	CS	NS	CS
NO_X	-	-	NE
CO, SO_2		AS	CS

Primäraluminium - Nebenproduktemissionen

Die Kategorie *Primäraluminiumproduktion* ist nach der Einordnung der Kategorie 2.C.3 Aluminiumproduktion für PFC-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend.

In Deutschland wird in vier Hütten Aluminium in Elektrolyseöfen mit vorgebrannten Anoden erzeugt. Wesentliche Emissionsquellen sind die Abgase der Elektrolyseöfen und diffuse Emissionen über Hallendächern. An klimarelevanten Substanzen und Luftschadstoffen werden insbesondere CO, CO_2, SO_2, CF_4 und C_2F_6 emittiert.

Die größte Quelle für FKW-Emissionen ist in Deutschland trotz erheblicher Reduktionen seit 1990 weiterhin die Produktion von Primäraluminium. Durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in deutschen Aluminiumhütten und der Stilllegung von Produktionskapazitäten sanken die absoluten Emissionen aus diesem Sektor seit 1995 um über 90 %. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der FKW-Emissionen ist eine Stagnation auf niedrigem Niveau zu erwarten.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Die Kategorie *Verwendung von SF_6 in der Sekundäraluminiumproduktion* (Alu-Giessereien) ist nach der Einordnung der Kategorie 2.C.3 Aluminiumproduktion für SF_6-Emissionen keine Hauptkategorie.

Zum Spülen von Sekundäraluminium-Schmelzen genügen in der Regel Inertgase ohne Additive. In einigen wenigen, meist kleineren Aluminium-Gießereien sowie in Laboren kam in der Vergangenheit aber ein Reinigungssystem aus Inertgasen zum Einsatz, dem SF_6 in Konzentrationen von 1 oder 2,5 % zugesetzt war. Solche Reinigungssysteme wurden letztmalig im Jahr 1999 eingesetzt (seit dem Jahr 2000 findet kein Verkauf in Deutschland mehr statt). Von 1990 bis 1999 lag der SF_6 –Verbrauch relativ konstant bei 0,5 t/a.

Vereinzelt wird seit dem Jahr 1999 reines SF_6 als Reinigungsgas eingesetzt.

4.4.3.2 Methodische Aspekte (2.C.3)

Primäraluminium - Nebenproduktemissionen

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die WirtschaftsVereinigung Metalle übermittelt. Der durchschnittliche Anodenverbrauch zur Produktion von Primäraluminium liegt bei 430 kg Petrolkoks je Tonne Aluminium. In der Tabelle 195 sind die prozessbedingten Emissionsfaktoren dargestellt.

Die bei der Erzeugung von Primäraluminium anfallende Gesamtabgasmenge je Tonne Aluminium wurde mit einem mittleren Konzentrationswert, der aus mehreren Einzelwerten verschiedener Anlagen mit entsprechender Gewichtung gebildet wurde, multipliziert. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen auch diffuse Emissionsquellen, wie Hallendachemissionen. Die verwendeten Emissionswerte für CO sind Ergebnisse aus Emissionsmessungen im Rahmen von Investitionsvorhaben.

Die SO_2- und CO_2-Emissionsfaktoren wurden aus dem spezifischen Anodenverbrauch errechnet. Die Anoden bestehen aus Petrolkoks; diese weisen spezifische Schwefelgehalte von ca. 1,2 % auf, woraus ein SO_2-Emissionsfaktor von 10,4 kg/t Al berechnet werden kann. Grundlage der Berechnung des CO_2-Emissionsfaktors ist der spezifische Kohlenstoffgehalt von Petrolkoks von 857 kg pro t. (vgl. Kapitel 18.8). Durch Multiplikation des durchschnittlichen Anodenverbrauchs mit dem mittleren Kohlenstoffgehalt und der stöchiometrischen Umsetzung zu CO_2 ergibt sich ein CO_2-Emissionsfaktor von 1367 kg/t Aluminium. Der CO_2-Emissionsfaktor vermindert sich theoretisch um den Anteil, der sich aus einem CO-Anteil von 180 kg/t Al ergibt, da sich auch CO lediglich aus dem Verbrauch der Anoden bilden kann. Dies ist in dem unten genannten CO_2- Faktor nicht berücksichtigt.

Die in Tabelle 195 genannten Emissionsfaktoren wurden mit den Emissionsangaben in BAT-Merkblättern[64] und anderen Quellen (z.B. der VDI Richtlinie 2286 (VDI): Blatt 1) abgeglichen.

Tabelle 195: AR und prozessbedingte EF der Primäraluminiumproduktion im Jahr 2013

	AR		Emissionsfaktoren				
	Anzahl Hütten	Produktion [t]	CO_2 [kg/t]	NO_X [kg/t]	SO_2 [kg/t]	C gesamt [kg/t]	CO [kg/t]
Primäraluminium	4	492.368	1367	k.A.	10,4	k.A.	180

Für die FKW-Emissionen aus Primäraluminiumhütten liegen aufgrund einer Selbstverpflichtung der Aluminiumindustrie Emissionsangaben vor. Seit 1997 berichtet die Aluminiumindustrie jährlich über die Entwicklung der FKW-Emissionen aus diesem Sektor. Die Messdaten werden nicht veröffentlicht, liegen dem Umweltbundesamt aber vor.

[64] siehe http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm

Basis für Berechnungen der CF_4 Emissionen sind die in den Jahren 1996 und 2001 in allen deutschen Hütten durchgeführten Messungen. Hierbei wurden je nach Technologie spezifische CF_4- Emissionswerte pro Anodeneffekt[65] ermittelt. Die Zahl der Anodeneffekte wird in den Hütten erfasst und dokumentiert. Die CF_4-Gesamtemission wurde durch Multiplikation der gesamten Anodeneffekte des Jahres mit der in 2001 ermittelten spezifischen CF_4-Emission pro Anodeneffekt errechnet. Der Gesamtemissionsfaktor für CF_4 ergibt sich durch Addition der CF_4-Emissionen der Hütten dividiert durch die Gesamtaluminiumproduktion der Hütten. C_2F_6 und CF_4 entstehen im festen Verhältnis von etwa 1:10. Die oben genannte Methode wurde auf die Zeitreihe bis 2010 angewendet, durch Rückrechnungen wurden die Emissionen für die Jahre 1990 bis 1996 ergänzt. Für den Emissionshandel hat die Aluminiumindustrie die Berechnung der PFC-Emissionen auf die IAI-Methode (entspricht UNFCC-Default Tier 2) umgestellt. Der dafür vorgesehene Default-Slope-Faktor wird auch von allen anderen europäischen Anlagen genutzt und ist im Rahmen des europäischen Emissionshandels anerkannt. Aus Konsistenzgründen hat die Aluminiumindustrie deshalb ab 2010 auch die Emissionsdaten für die Emissionsberichterstattung nach der IAI-Methode berichtet.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Für die Aluminiumgießereien konnte durch anlagenspezifische Messungen im Jahr 2010 eine Konkretisierung des Emissionsfaktors und damit der Emissionen vorgenommen werden.

Für die Berichtsjahre 1990 bis 1994 wurden Berichte und archivierte Umfrageprotokolle aus dem Jahr 1996 zu Grunde gelegt.

Emissionsfaktor Sekundäraluminium

Basierend auf von der Zulassungsbehörde anerkannten, vertraulichen Messprotokollen ist der Emissionsfaktor von SF_6 für die Aluminiumgiessereien für den Zeitraum von 1999 bis 2008 von 100 % auf 3 % reduziert worden. Durch Umbaumaßnahmen konnte eine weitere Reduzierung des Emissionsfaktors ab 2009 auf 1,5 % erreicht werden.

Aktivitätsdaten Sekundäraluminium

Der SF_6-Verbrauch wurde durch Befragung der Gasehändler ermittelt, wobei die Abfrage für das Berichtsjahr 2000 ergeben hat, dass die Gasemischung seit dem Jahr 2000 nicht mehr vermarktet wird.

Das seit 1999 wieder verwendete rein eingesetzte SF_6 wurde bei den Anwendern direkt erfragt und mit Daten der Gasehändler abgeglichen.

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten vom Statistischen Bundesamt durch Abfrage der SF_6-Verkaufszahlen des Gasehandels (UStatG 2005) erhoben.

4.4.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.3)

Primäraluminium - Nebenproduktemissionen

Die Emissionsangaben zu FKW, CO, CO_2 und SO_2 genügen dem Tier 3b Ansatz und werden entsprechend als sehr genau bewertet. Für CO, CO_2 und SO_2 besteht eine Zeitreihenkonsistenz.

65 „...Zu organischen Fluoriden kommt es jedoch nur unter besonderen Bedingungen, wenngleich diese in Intervallen von Stunden bis zu mehreren Tagen am Ofen immer wieder eintreten. Diese Bedingungen werden als Anodeneffekt bezeichnet. ... Das Gas an der Anode ändert seine Zusammensetzung von CO_2 zu CO und zu 5 bis 20 % CF_4...." (A. L. Winfried Schwarz, 1996) .

Allerdings wurde die anlagenspezifische Anzahl der Anodeneffekte in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1995 im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung nicht erhoben und für diese Jahre keine Berechnung durchgeführt (siehe 4.4.3.6).

Außerdem waren die Jahre 1991 bis 1994 wegen des Verfalls der Weltmarktpreise für Primäraluminium tiefe Krisenjahre für die deutsche Aluminiumindustrie. Aus diesem Grund wurden einige Anlagen stillgelegt. Der Abbau betraf alle Ofentypen, aber am stärksten betroffen waren die kurz zuvor modernisierten Öfen mit Punktdosierungstechnik. Deren Kapazität sank um 43%, gemessen am Bestand 1990. Dies erklärt auch den kurzfristigen Anstieg bzw. die Stagnation des implizierten Emissionsfaktors für CF_4 in diesen Jahren. Absolut haben die Primärhütten 2007 nur 26 Tonnen CF_4 gegenüber 45 Tonnen in 2005 emittiert. Ursache hierfür ist ein Produktionsrückgang. Gegenüber dem Jahr 2006 ist jedoch eine geringe Produktionssteigerung zu verzeichnen, weil das teilweise Abschalten der Öfen im Werk Stade durch eine Produktionssteigerung am Produktionsstandort Hamburg mehr als ausgeglichen wurde. Im Jahr 2009 führte die Wirtschaftskrise u.a. zu drastischen Produktionseinbrüchen im Rheinwerk Neuss. Aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation aller deutschen Primärhütten kam es in der Folgezeit immer wieder zu Prozessinstabilitäten durch häufige An- und Abfahrprozesse. Dies führte zu einer höheren Anzahl von Anodeneffekten und damit zu höheren PFC-Emissionen. Im Jahr 2010 stabilisierte sich die ökonomische Lage merklich. Die Prozesse konnten wieder kontinuierlich und stabil gefahren werden. Dadurch verringerte sich die Anzahl der Anodeneffekte in einem solchem Maße, dass die absoluten PFC-Emissionen trotz der Produktionssteigerung im Vergleich zu 2009 sanken. Dieser Trend setzte sich auch in den Folgejahren fort.

Sekundäraluminium – Verwendung von F-Gasen in Gießereien

Wie Untersuchungen belegen, wird ein Teil des SF_6 bei der Nutzung in der Aluminiumproduktion zersetzt. In der Aluminiumindustrie wurde der Emissionsfaktor auf die maximal gemessenen Emissionen gelegt und nach unten eine Unsicherheit von 50% angenommen, da die Messungen gezeigt haben, dass die Emissionen häufig auch deutlich geringer sind.

4.4.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.3)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten für die Primäraluminiumproduktion stützen sich auf Eigenerhebungen der Wirtschaftsvereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

Die Ermittlung der spezifischen FKW-Emissionen während der Anodeneffekte erfolgte durch Messungen der Industrie in den Jahren 1996 und 2001 an allen Primäraluminium produzierenden Anlagen in Deutschland. Die Menge der entstehenden FKW hängt vor allem von der Dauer und Häufigkeit der Anodeneffekte ab. Durch computerbasierte Prozesssteuerung konnten die Dauer und die Häufigkeit der Anodeneffekte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Der deutsche Emissionsfaktor für CF_4, aufgrund von Anodeneffekten, lag 2010 bei 0,044 kg/t Aluminium. Er liegt somit in derselben Größenordnung wie der vom International Aluminium Institute (IAI) bekannt gegebene internationale Durchschnittsfaktor von 0,034 kg/t für Point Feeder-Anlagen. Der Emissionsfaktor ist somit verifiziert.

Für die Verbrauchsmengen in den Al-Gießereien erfolgte erstmalig für das Berichtsjahr 2002 ein Abgleich der Verkaufszahlen mit den Verwendungsmengen in der Industrie, der eine Lücke

aufzeigte. Diese wurde korrigiert. Die für das Berichtsjahr 2004 verglichenen Verkaufszahlen und Verwendungsmengen in der Industrie zeigten gute Übereinstimmung.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf.

Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) enthalten keine Default-Emissionsfaktoren für die Verwendung von SF_6 in Aluminiumgiessereien. Der deutsche Emissionsfaktor basiert auf von der Zulassungsbehörde anerkannten, vertraulichen Messprotokollen und liegt in derselben Größenordnung wie die anderer europäischer Länder.

4.4.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.4 Metallproduktion: Magnesiumproduktion (2.C.4)

4.4.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.4)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1995-2016
-/-	2.C.4. Magnesium Foundries	0	SF_6	176,6	0,01%	30,7	0,00%	-82,6%
-/-	2.C.4. Magnesium Foundries	0	HFC 134a	0,0	0,00%	61,1	0,01%	---

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
SF_6	D	PS	D
HFC	D	PS	D

Die Kategorie *SF_6 und HFKW-134a in der Magnesiumproduktion* ist keine Hauptkategorie.

In Deutschland wird kein Primärmagnesium hergestellt. Es werden lediglich Gussteile aus Magnesiumlegierungen produziert.

Beim Gießen von Magnesium wird SF_6 seit Mitte der 1970er Jahre als Schutzgas über der Schmelze eingesetzt, um ihre Oxidation und Entzündung zu verhindern. Die eingesetzte Menge an SF_6 pro Tonne Magnesium (spezifischer SF_6-Koeffizient) hat sich seit 1995 stark reduziert, da es seit 2003 in zunehmendem Maße durch HFKW-134a ersetzt wurde. SF_6 wird sowohl beim Sandgussverfahren zur Fertigung von Prototypen, Einzelteilen und kleinen Serien, als auch beim Druckgussverfahren als Schutzgas eingesetzt.

4.4.4.2 Methodische Aspekte (2.C.4)

Der Einsatz von SF_6 als Reinigungs- und Schutzgas bei der Magnesiumherstellung ist eine offene Anwendung, d.h. die eingesetzte SF_6–Menge emittiert vollständig beim Gebrauch in die Atmosphäre. Die Gleichsetzung von Verbrauch (AR) und Emission entspricht der Methode in den IPCC Guidelines 2006 ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 4.5).

Beim Einsatz von HFKW-134a sind die Berechnungsmethode, der verwendete Emissionsfaktor und die Angaben über die Aktivitätsdaten in der Magnesiumproduktion identisch mit der Verwendung von SF_6 in der Magnesiumproduktion.

Emissionsfaktoren

Für die Magnesiumgießereien wird der Default-Emissionsfaktor von $EF_{Anwendung}$ = 100% angenommen, da genauere Daten zu Zersetzungsgraden noch fehlen.

Aktivitätsdaten Magnesiumproduktion

Im Jahr 1996 wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes eine Mengenbefragung bei allen inländischen Magnesiumgießereien mit SF_6–Einsatz durchgeführt. Hierbei wurden die Verbrauchsmengen für die Jahre 1990 bis 1995 ermittelt.

Bis zum Berichtsjahr 2007 wurden die verwendeten Mengen direkt bei den Anwendern erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Daten durch Abfrage der SF_6-Verkaufszahlen des Gasehandels erhoben. Im Berichtsjahr 2006 erfolgte ein Vergleich beider Methoden.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden die Daten des Statistischen Bundesamtes (UStatG 2005) verwendet.

4.4.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.4)

Wie Untersuchungen belegen, wird ein Teil des SF_6 und HFKW-134a bei der Nutzung in der Magnesiumproduktion zersetzt. Daher werden die Emissionen durch die Annahme einer 100 %-igen Emission der verwendeten Menge bei der Magnesiumproduktion wahrscheinlich deutlich überzeichnet.

4.4.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.4)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Qualitätssicherung/-kontrolle erfolgte für die Verbrauchsmengen in den Mg-Gießereien durch einen einmaligen Abgleich der Abfrageergebnisse aus den Gießereien mit den Hersteller-Verkaufszahlen für SF_6 insgesamt und mit den Angaben des Gasehandels. Für das Berichtsjahr 2007 wurden zusätzlich Erkenntnisse aus einem Fachgespräch im Dezember 2007 berücksichtigt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren entsprechen den Default-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines(IPCC, 2006) und werden auch in anderen europäischen Ländern verwendet.

4.4.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.4)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.5 Metallproduktion: Blei (2.C.5)

4.4.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.5)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.C.5. Lead Production	0	CO_2	157,9	0,01%	74,6	0,01%	-52,8%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	AS	D/CS

Die Kategorie *Metallproduktion: Blei* ist keine Hauptkategorie.

Die Bleiproduktion erfolgt in Deutschland aus primären Bleikonzentraten und sekundären Vorstoffen wie bleihaltigen Schrotten oder Blei-Säure-Batterien.

Die Primärbleiproduktion erfolgt in Deutschland ausschließlich durch das Direktschmelzverfahren (DS) im Badschmelzofen (Isasmelt-Ausmelt) oder im QSL-Reaktor. Prozessbedingte CO_2-Emissionen entstehen maßgeblich durch die Zugabe von kohlenstoffhaltigen Reduktionsmitteln (z.B. Kohlenstaub). Das Imperial Smelting Verfahren (ISF) wird in Deutschland nicht mehr angewendet.

Die Sekundärbleiproduktion in Deutschland wird maßgeblich durch die Aufbereitung von Blei-Säure-Batterien bestimmt. Dabei kommt entweder der Kurztrommelofen- oder der Schachtofenprozess zum Einsatz. Prozessbedingte CO_2-Emissionen entstehen maßgeblich durch die Zugabe von kohlenstoffhaltigen Reduktionsmitteln(z.B. Koks).

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die WirtschaftsVereinigung Metalle übermittelt.

4.4.5.2 Methodische Aspekte (2.C.5)

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** entstammen den 2006er IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories ((IPCC, 2006): Werte aus Table 4.21). In Deutschland existieren nur das Direktschmelzverfahren (DS) zur Primärbleiproduktion sowie das Sekundärproduktions-verfahren (S). Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.5)

Es werden Default-Unsicherheiten der 2006er IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006) verwendet.

4.4.5.3 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.5)

Durch eine Umstellung der internen Datenerfassung, können die Aktivitätsraten für das Direktschmelzverfahren (DS) zur Primärbleiproduktion sowie für das Sekundärproduktions-verfahren (S) nun auch getrennt erfasst werden. Bisher wurde mit einem starren Produktionsverhältnis von DS/S von 1/1,5 gerechnet. Die Berechnung der CO_2-Emissionen wird durch die Umstellung genauer. Es ergeben sich jedoch leichte Änderungen in der Zeitreihe.

4.4.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.5)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der WirtschaftsVereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel

und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.5.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.6 Metallproduktion: Zink (2.C.6)

4.4.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.6)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.C.6. Zinc Production		CO_2	670,8	0,05%	290,3	0,03%	-56,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	AS	D

Die Kategorie *Metallproduktion: Zink* ist keine Hauptkategorie.

Die Zinkproduktion erfolgt in Deutschland aus primären Zinkkonzentraten und sekundären Vorstoffen wie zinkhaltigen Schrotten oder Stahlwerksstäuben.

Die Primärzinkproduktion erfolgt in Deutschland ausschließlich durch das hydrometallurgische Verfahren. Das pyrometallurgische Imperial Smelting Verfahren (ISF) wird nicht angewendet.

Prozessbedingte Treibhausgasemissionen entstehen in Deutschland vorrangig bei der Sekundärzinkproduktion. Durch die Nutzung von Koks als Reduktionsmittel entstehen vor allem bei der Aufbereitung von zinkhaltigen Sekundärmaterialien im Wälzofen prozessbedingte CO_2-Emissionen.

Die Aktivitätsraten werden dem Umweltbundesamt jährlich durch die WirtschaftsVereinigung Metalle übermittelt.

4.4.6.2 Methodische Aspekte (2.C.6)

Die verwendeten **Emissionsfaktoren** entstammen den 2006er IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories ((IPCC, 2006): Default-Faktor), da derzeit keine besseren Zahlen zur Verfügung stehen.

4.4.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.6)

Es werden Default-Unsicherheiten der 2006er IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006) verwendet.

4.4.6.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.6)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.6.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.6)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der WirtschaftsVereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.6)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.4.7 Metallproduktion: Sonstige (2.C.7)

Da die CRF-Reporter-Software eine Zuordnung von Lachgas unter 2.C.1 nicht ermöglicht wird es stattdessen unter 2.C.7 berichtet. Ansonsten werden in Kategorie 2.C.7 keine Emissionen berichtet.

4.4.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.C.7)

Unter diese Kategorie fällt in Deutschland vor allem die Produktion von Kupfer. Der Hauptteil der Treibhaugasemissionen aus dieser Industrie stammt aus Prozessfeuerungen und wird unter 1.A.2.b berichtet. Die nicht aus Prozessfeuerungen stammenden Treibhausgasemissionen sind vergleichsweise sehr gering.

4.4.7.2 Methodische Aspekte (2.C.7)

Es sind keine Emissionfaktoren vorhanden. Auch die 2006er IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006) geben keinen Default-Faktor an.

4.4.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.C.7)

Keine Angaben.

4.4.7.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.C.7)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.4.7.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.C.7)

Die Aktivitätsraten stützen sich auf vertrauliche Eigenerhebungen der WirtschaftsVereinigung Metalle und werden dem Umweltbundesamt jährlich übermittelt. Die Zeitreihe erscheint plausibel und weist keine Inkonsistenzen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angaben qualitätsgesichert erhoben werden.

4.4.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.C.7)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.5 Verwendung von nichtenergetischen Produkten aus Brennstoffen und von Lösemitteln (2.D)

4.5.1 Anwendung von Schmiermitteln (2.D.1)

4.5.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.1)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.D.1. Lubricant use		CO_2	530,5	0,04%	584,6	0,07%	10,2%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	NS	D

Die Kategorie *Anwendung von Schmiermitteln* ist für CO_2-Emissionen keine Hauptkategorie.

Schmiermittel sollen die Reibung und Beanspruchung bei sich bewegenden Maschinenteile vermindern. Dabei können sie auch zur Kraft- oder Wärmeübertragung genutzt werden. Auch das Dichten, das Vermeiden von Ablagerungen und der Korrosionsschutz können Anforderungen an Schmiermittel sein. Darum gibt es für viele Anwendungen spezielle Schmiermittel. Der Verbrauch an Schmiermitteln in Deutschland ist seit 1990 relativ konstant geblieben mit einem konjunkturell bedingten Einbruch im Jahr 2009.

4.5.1.2 Methodische Aspekte (2.D.1)

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden erfolgt eine Unterteilung des Schmiermitteleinsatzes in Kraftfahrzeugen einschließlich anderer mobiler Quellen und in der Industrie.

Innerhalb des deutschen Treibhausgas-Inventars werden für sämtliche mobilen Quellen CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung erfasst. Gemäß den Anforderungen an die Emissionsberichterstattung werden dabei auf Zweitakt-Ottomotoren entfallende Emissionen direkt der jeweiligen Emissionsquelle zugeordnet, da hier der Schmierstoff als Teil des Kraftstoffes (Zweitakter-Gemisch) betrachtet wird. Alle nicht von Zweitaktern verursachten Mitverbrennungs-Emissionen werden dagegen als Produktanwendung betrachtet und zusammen mit den Emissionen aus der Schmiermittelanwendung im industriellen Bereich hier berichtet. Die Beschreibung der jeweiligen Berechnungsmethode erfolgt hier und in 19.1.4.

Aktivitätsraten – Schmiermitteleinsatz in der Industrie

Für den Schmiermitteleinsatz in der Industrie werden als Aktivitätsraten die Inlandsablieferungen (Einheit in Tonnen) aus der Statistik „Amtliche Mineralöldaten für die Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle verwendet (Tabelle 10j).

Emissionsfaktoren – Schmiermitteleinsatz in der Industrie

Die Berechnung der CO_2-Emissionen erfolgt nach einer Tier 1 Methode mit einem Standardemissionsfaktor für die gesamte Zeitreihe. Die Herleitung des Emissionsfaktors erfolgte mit Hilfe von Gleichung 5.2 aus Vol. 3 Kapitel 5 der 2006 IPCC-Richtlinien (IPCC, 2006) gemäß:

$$EF\ (CO_2) = NCV * CC * ODU * 44/12$$

Die Werte für den NCV (default net calorific value) und den CC (default carbon content) stammen aus (IPCC, 2006): Vol. 1 Kapitel 1 Tabelle 1.2 und 1.3. Der ODU-Faktor (oxidised during use factor) ist aus (IPCC, 2006): Vol. 3 Kapitel 5 Tabelle 5.2

Es resultiert ein Emissionsfaktor von 0,5896 t CO_2/t Schmiermittel.

4.5.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.1)

Da eine Tier 1 Methode mit Standardwerten der 2006 IPCC Guidelines angewendet wird, gelten auch die entsprechenden Unsicherheiten für die Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 5).

4.5.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.1)

Für die Jahre 1990 bis 1994 erfolgte bisher die Berechnung der Aktivitästrate über den ProKopf-Verbrauch, der aus den Jahren 1995 bis 2013 abgeleitet wurde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es auch in den Jahren vor 1995 keine Trendänderung gab.

Für die Jahre 1990 bis 1994 können die Inlandsablieferungen aus der Bundesstatistik als Aktivitätsrate genutzt werden, so dass eine Neuberechnung der Emissionen für diese Jahre notwendig ist.

Bezugsjahr	Schmiermitteleinsatz		Differenz, in kt
	VOR Rückrechnungen, in kt	*NACH Rückrechnungen, in kt*	
1990	705,35	724,43	19,08
1991	709,97	778,63	68,66
1992	716,16	766,94	50,78
1993	719,37	705,02	-14,35
1994	721,14	727,17	6,02

Die CO_2-Emissionen im Basisjahr erhöhen sich um 2,7 %.

4.5.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.1)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung können nicht mit anderen Datenquellen für Deutschland verglichen werden, weil keine Daten bezüglich Emissionsfaktoren und Emissionen zugänglich sind.

Ein Vergleich des Emissionsfaktors für Kohlendioxid mit den Emissionsfaktoren anderen Länder wurde durchgeführt. Der Emissionsfaktor stimmt mit dem dänischen Emissionsfaktor von 0,6176 t CO_2/t Schmiermittel gut überein. Die Differenz resultiert aus der Umrechnung der Bezugsgröße des Emissionsfaktors von TJ in t Schmiermittel.

4.5.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.5.2 Anwendung von Paraffinwachsen (2.D.2)

4.5.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.2)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.D.2. Paraffin wax use	0	CO_2	248,4	0,02%	577,3	0,06%	132,4%
-/-	2.D.2. Paraffin wax use	0	N_2O	0,6	0,00%	1,4	0,00%	132,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	NS	D
N_2O	Tier 1	NS	D

Die Kategorie *Anwendung von Paraffinwachsen* ist keine Hauptkategorie.

Deutschland stellt einen bedeutenden Markt für Kerzen innerhalb der Europäischen Union dar. 2016 belief sich der Marktanteil auf knapp 27 % ((European Candle Association, 2017)) Im Gegensatz zum europäischen Trend wuchs der Bedarf in Deutschland von 1990 bis 2013. Der zunehmende Bedarf wurde durch Importe gedeckt. Seit 2013 sinkt die Produktion deutlich und wird nicht durch steigende Importe aufgefangen.

4.5.2.2 Methodische Aspekte (2.D.2)

Dem Berechnungsmodell liegen die Annahmen zugrunde, dass alle Kerzen innerhalb eines Jahres verbraucht und vollständig verbrannt werden.

Die Berechnungen der CO_2 und N_2O-Emissionen erfolgen nach einer Tier 1 Methode.

Aktivitätsraten

Die Produktionsmengen sowie die Import- und Exportmengen an Kerzen für die Jahre ab 1996 entstammen dem Statistischen Bundesamt ((Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe sowie der Außenhandelsstatistik).

Die Berechnung der Verbrauchsmenge erfolgt gemäß Produktion + Import – Export.

Für die Jahre 1990 bis 1995 erfolgt die Berechnung der Verbrauchsmenge über den ProKopf-Verbrauch, der aus den Jahren 1996 bis 2013 abgeleitet wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Jahren der Verbrauch linear gestiegen ist.

Emissionsfaktoren

Der Emissionsfaktor für CO_2 beträgt 2,9467 t/t Produkt und für N_2O 0,024 kg/t Produkt.

Zur Herleitung der Emissionsfaktoren, die auf die gesamte Zeitreihe angewendet werden, wurde auf Standardwerte zurückgegriffen ((IPCC, 2006): Vol. 2 Chapter 1 table 1.2 und IPCC, 2006: Vol. 2, Ch. 2 Tab. 2.4).

4.5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.2)

Da eine Tier 1 Methode mit Standardwerten der 2006 IPCC Guidelines angewendet wird, gelten auch die entsprechenden Unsicherheiten für Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch- 5).

4.5.2.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.2)

Für die CO_2 und N_2O-Emissionen der Jahre 2013 bis 2015 waren Korrekturen notwendig, da sich Anpassungen der Außenhandelsstatistik ergaben. Dadurch steigen die Anwendungsmengen in diesem Zeitraum jährlich um weniger als 0,3 % und die CO2- und N2O-Emissionen entsprechend. Auf eine tabellarische Darstellung wird aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen verzichtet.

4.5.2.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.2)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der Import-, Export- und Produktionsmengen als Grundlage zur Verifikation der Verbrauchsmengen stehen außer den von Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Quellen zur Verfügung. So greift z.B. auch der europäische Kerzenverband ECA (european candle association) auf die Daten von EUROSTAT zurück. Ein Vergleich mit den Daten von EUROSTAT wurde durchgeführt. Die Zahlen zeigen gute Übereinstimmung mit den vom Statistischen Bundesamt an EUROSTAT übermittelten Zahlen.

Die Emissionsfaktoren für Kohlendioxid und Lachgas sind mit den Emissionsfaktoren des dänischen Inventars verglichen worden. Die Emissionsfaktoren in beiden Treibhausgasinventaren stimmen sehr gut überein.

4.5.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.5.3 Sonstige: Lösemittel - NMVOC (2.D.3 Lösemittel)

4.5.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Lösemittel)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	2.D.3. Other		CO_2	2.552,0	0,21%	1.386,9	0,15%	-45,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	D	NS	D
NMVOC	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie indirektes CO_2 aus NMVOC-Emissionen aus dem Bereich *Lösemittel und andere Produktverwendung* (CRF 2.D.3) ist aufgrund der Einordnung der übergeordneten Kategorie *2.D.3 - Weitere* keine Hauptkategorie.

Die aus dem Gebrauch von Lösemitteln oder aus der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte freigesetzten NMVOC-Emissionen entstammen allen Subgruppierungen dieser Quellgruppe.

Um der sehr heterogenen Struktur dieser Kategorie bei der Datenermittlung besser gerecht zu werden, werden für die Berechnung der Inventardaten die UNECE/EMEP Substrukturen verwendet, die auf der CORINAIR97 (CORINAIR: COordination d' INformation Environmentale; Teilprojekt AIR) SNAP-Systematik[66] basieren.

[66] hier in der Detaillierung des sogenannten SNAP Level 3

Für die Kategorien 2.D.3.a, d, e, f, g, h, i werden folgende Anwendungen bzw. Aktivitäten einbezogen:

2.D.3.a: Häusliche Verwendung von Lösemitteln inklusive Fungizide

i) Häusliche Verwendung von Lösemitteln

- **Seifen**
- **Waschmittel, Spülmittel und Reiniger** (Weichspüler; Universalwaschmittel; Waschmittel; Waschhilfsstoffe; Geschirrspülmittel; Reinigungsmittel für Fußbodenbeläge und Teppiche; Autowaschmittel; Fensterputzmittel; WC-Reinigungsmittel);
- **Schuhcreme, Schuh- und Lederpflegemittel, Möbel- und Bohnerwachs; Lackpflegemittel für Autos**
- **Zubereitungen zum Polieren von Metall**
- **Duftstoffe** (für Räume, Parfüme, Toilettenwässer, Aftershaves)
- **Kosmetika und Schminkmittel** (Make-up; Zubereitungen zur Hand-, Nagel- und Fußpflege; Gesichtspflegemittel; Körperpflegemittel; Sonnenschutzmittel und andere Zubereitungen)
- **Haarwaschmittel und Haarpflegeprodukte** (Shampoos; Dauerwell- und Entkrausungsmittel; Haarsprays; Haarcremes und Brillantine; Tönungsshampoo, Haarfärbemittel, Haarbleichmittel und andere Pflegeprodukte)
- **Andere persönliche Pflegeprodukte** (Rasiercremes; Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel; Badeessenzen; Zubereitungen zur Körperintimpflege, Haarentfernungsmittel, Schönheitsmittel und anderes)
- **Kfz-Frostschutz**

ii) Häusliche Verwendung von pharmazeutischen Produkten

2.D.3.d: Anwendung von Farben und Lacken

i) Industrielle Beschichtungen

- **Kfz-Reparatur**
- **Professionelle Anwendungen von Farben und Lacken in Konstruktionen und Gebäuden** (Dispersionsfarben innen; Fassadenfarben / Silikat; Kunstharzputze / Silikat; Bautenlacke / Lasuren; Grundierungen / Überzüge; andere Anwendungen)
- **Do-it-yourself Anwendungen von Farben und Lacken in Konstruktionen und Gebäuden** (Dispersionsfarben innen; Fassadenfarben / Silikat; Kunstharzputze / Silikat; Bautenlacke / Lasuren; Grundierungen / Überzüge; andere Anwendungen)
- **Holzbeschichtungen** (Holzinnenausbau; Schreinerarbeiten)

ii) Industrielle Beschichtungen

- **Kfz-Herstellung** (Grundierung, Füller, Deck- und Klarlacke)
- **Kfz-Reparatur von Nutzfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen**
- **Spulenbeschichtung**
- **Beschichtungen im Schiffbau**
- **Holzbeschichtungen** (Möbel)
- **Andere industrielle Beschichtungen** (Lackspray (ohne Treibgas); Elektro / Haushalt; Maschinenbau; Autozubehör / Metall; Metallwaren, Blechemballagen; Drahtlacke; Tränk- und Gießmittel; Bauelemente ohne Bandbeschichtung; Kunststoffe; Papier / Folie; Übrige Verarbeitung)

iii) Andere nichtindustrielle Farbbeschichtungen (Markierungsfarben; Korrosionsschutz; Anderes)

2.D.3.e Entfettung

- **Metallentfettung**
- **Herstellung von Elektronikkomponenten**
- **Andere industrielle Reinigung** (Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren)

2.D.3.f Chemische Reinigung

- **Chemische Reinigung**

2.D.3.g Herstellung und Verarbeitung von chemischen Produkten

- **Verarbeitung von Polyester**
- **Verarbeitung von Polyvinylchlorid**
- **Verarbeitung von Polyurethan**
- **Verarbeitung von Polystyrolschaum**
- **Gummi-Verarbeitung** (Reifenherstellung)
- **Herstellung von pharmazeutischen Produkten**
- **Herstellung von Farben und Lacken**
- **Herstellung von Druckfarben und Tinten**
- **Herstellung von Klebstoffen**
- **Asphalt blasen**
- **Herstellung von Haftmaterialien, Magnetbändern, Filmen und Fotografien**
- **Herstellung von lösemittelhaltigen Produkten**
    - Herstellung von Holzschutzmitteln
    - Herstellung von Baustoffadditiven
    - Herstellung lösemittelhaltiger Konsumgüter
    - Herstellung von Oberflächenreinigungsmitteln
    - Herstellung von Frostschutz- und Enteisungsmitteln
    - Herstellung von Be- und Entwachsungsmitteln
    - Herstellung von Abbeizmitteln

2.D.3.h Druckindustrie-Druckanwendungen

- Coldset-Offsetdruck (Zeitungsdruck)
- Bogenoffsetdruck (konventionell, UV-basiert)
- Heatset-Offsetdruck
- Endlos-Offsetdruck
- Buchdruck
- Verpackungs-Flexodruck (lösemittelbasiert, wasserbasiert)
- Verpackungs-Tiefdruck (lösemittelbasiert, wasserbasiert)
- Illustrationstiefdruck
- Siebdruck
- Andere Druckanwendungen
- Farben für Kunstmaler in Zusammenstellungen
- Farben für Kunstmaler, nicht in Zusammenstellungen
- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen u. ä., auch konzentriert oder in fester Form (ohne Druckfarben)

2.D.3.i: Andere Anwendungen

- **Behandlung von Glas- und Mineralwolle**
- **Extraktion von Ölen und Fetten**
- **Anwendung von Klebstoffen und Haftmaterialien** (Papier und Verpackung; Bau, Holz; Transport; Schuhe; Heimwerkeranwendungen; anderes)
- **Anwendung von Holzschutzmitteln**
- **Anwendung von Unterbodenschutz und Fahrzeugkonservierung**
- **Entwachsen von Fahrzeugen**
- Sonstige
    - Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
    - Abbeizen mit Dichlormethan
    - Entlackung (fehlbeschichtete Aluminiumteile, Stahlteile und Stahlgehänge)
    - Betonzusatzmittel
    - Enteisung (Flugzeuge; Betriebsflächen; Sonstiges)
    - Wissenschaftliche Laboratorien
    - Kühlschmierstoffe

Für die Definition von „NMVOC“ wird auf die VOC-Definition der EG-Lösemittelrichtlinie (European Parliament - Council of the European Union, 2010) zurückgegriffen[67]. Zur Konkretisierung des Begriffes „Lösemittelanwendung“ (solvent use) wird für die Lösemitteldefinition ebenfalls auf die EG-Lösemittelrichtlinie zurückgegriffen[68].

Dabei ist jedoch zu beachten, dass einige dieser flüchtigen organischen Verbindungen sowohl als Lösemittel als auch als chemische Reaktionskomponente eingesetzt werden, z. B. Toluol - als Lösemittel in Lacken und Klebstoffen und als Reaktionskomponente bei der Herstellung von Toluoldiisocyanat (TDI) - oder Methylethylketon (Butanon) - als Lösemittel in Druckfarben und als Ausgangsmaterial bei der Synthese von Methylethylketonperoxid. VOC (genauer Stoffe oder Mengenanteile von Stoffen oder Produkten), die als chemische Reaktionskomponente eingesetzt werden, werden dementsprechend in dieser Kategorie nicht betrachtet.

Durch die skizzierte Abgrenzung der Kategorie wird ein sehr heterogenes Feld von emissionsverursachenden Vorgängen einbezogen. Dies gilt für:

- den Anteil und die Flüchtigkeit der eingesetzten VOC.
  (Die Spannbreite reicht von der Verwendung von leichtflüchtigen Einzelstoffen als Lösemittel z.B. bei Reinigungsvorgängen über den Einsatz von Produkten mit Lösemittelgemischen z.B. in Farben & Lacken bis zu Anwendungen, in denen nur kleine Teile der Zubereitung (auch) Lösemitteleigenschaft haben, wie dies z.B. bei der Polystyrolschaumherstellung der Fall ist.)
- die sehr unterschiedlichen Emissionsbedingungen.

[67] Demnach sind flüchtige organische Verbindungen (VOC) alle organischen Verbindungen, die bei 293,15 K einen Dampfdruck von mindestens 0,01 kPa oder unter den entsprechenden Gebrauchsbedingungen eine entsprechende Flüchtigkeit haben.

[68] Demnach ist ein organisches Lösemittel eine flüchtige organische Verbindung, die, ohne sich chemisch zu verändern, alleine oder in Kombination mit anderen Stoffen Rohstoffe, Produkte oder Abfallstoffe auflöst oder als Reinigungsmittel zur Auflösung von Verschmutzungen, als Lösungsmittel, als Dispersionsmittel oder als Mittel zur Einstellung der Viskosität oder der Oberflächenspannung oder als Weichmacher oder Konservierungsmittel verwendet wird.

Lösemitteleinsätze können umweltoffen (wie bei der Verwendung von Kosmetika) bis weitgehend geschlossen (wie bei der Extraktion von nativen Ölen oder in Anlagen zur chemischen Reinigung) sein.

4.5.3.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Lösemittel)

Die Berechnung der NMVOC-Emissionen erfolgt auf der Basis eines produktverbrauchsorientierten Ansatzes. Dabei werden die NMVOC-Einsatzmengen, die über Lösemittel oder lösemittelhaltige Produkte zu diesen Quellkategorien zugeordnet werden, ermittelt und daraus über (für jede Quellkategorie) spezifische Emissionsfaktoren die NMVOC-Emissionen berechnet. Diese Methodik ist unter der Bezeichnung „consumption-based emissions estimating“ explizit als eine von zwei für die Emissionsberechnung dieser Kategorie anzuwendenden Methoden aufgeführt.

Die Methodik erfordert - differenziert nach den Quellkategorien - belastbare Informationen über die folgenden Eingangsgrößen:

- die im Berichtsjahr eingesetzten Mengen an VOC-haltigen (Vor-) Produkten und Hilfsmitteln,
- den VOC-Gehalt dieser Produkte (Stoffe und Zubereitungen),
- die jeweiligen Anwendungs- und Emissionsbedingungen (bzw. den daraus resultierenden spezifischen Emissionsfaktor).

Um der sehr heterogenen Struktur innerhalb der Kategorie gerecht zu werden, werden die Eingangsgrößen nach 37 differenzierten Verursacherprozessen (wie oben aufgeführt, analog zu CORINAIR SNAP Level 3) bestimmt und die errechneten NMVOC-Emissionen anschließend aggregiert. Die eingesetzten Produkt-/Stoffmengen werden auf der Ebene von Produktgruppen unter Verwendung der Produktions- und der Außenhandelsstatistik ermittelt. Wo möglich, werden die so ermittelten Inlandsverbrauchsmengen durch den Abgleich mit Branchenstatistiken weiter verifiziert.

Für die durchschnittlichen VOC-Gehalte der Einsatzstoffe sowie die Emissionsfaktoren werden Werte angesetzt, die auf Expertenschätzungen (Fachgutachten und Branchendialoge) für die einzelnen Kategorien oder Kategorienbereiche basieren. Für die Berechnung der NMVOC-Emissionen des jeweils aktuellsten Jahres liegen die benötigten statistischen Basisangaben noch nicht abschließend vor, so dass für die aktuelle Berichterstattung zunächst die für das Vorjahr ermittelten Daten als Grundlage für eine Prognose verwendet werden. Die Prognose der NMVOC-Emissionen aus der Lösemittelverwendung für das aktuellste Jahr wird auf der Grundlage der spezifischen Aktivitätsentwicklungen errechnet. Sobald die statistischen Basisdaten für das jeweils aktuellste Jahr in der endgültigen Fassung vorliegen, werden damit die Inventardaten der NMVOC-Emissionen aus der Lösemittelverwendung neu berechnet.

Seit 1990 sind die NMVOC-Emissionen aus der Verwendung von Lösemitteln und lösemittelhaltigen Produkten insgesamt um 50% zurückgegangen.

Abbildung 43: NMVOC-Gesamtemissionen aus lösemittelbasierten Produkten und Anwendungen (2.D.3.a,d-i)

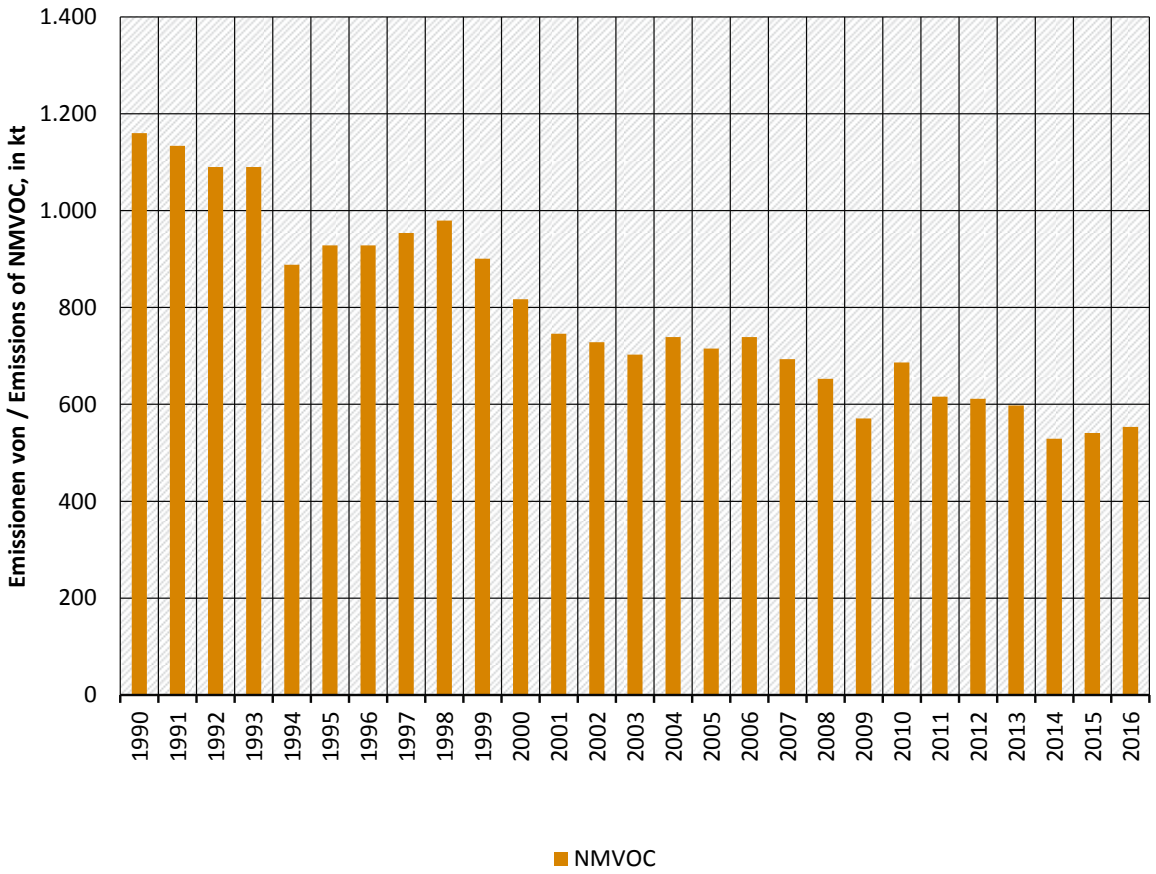

Der Schwerpunkt der Emissionsminderung lag in den Jahren seit 1999. Zu diesem Minderungserfolg trugen insbesondere ordnungsrechtliche Regelungen wie die *Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV)*, die 31. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz *(Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV)* und die 2. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz *(Verordnung über Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV)* sowie die TA Luft bei. Aber auch das deutsche Umweltzeichen „Blauer Engel", in dessen Rahmen unter anderem lösemittelarme Lacke, Wandfarben oder Klebstoffe ausgezeichnet werden, hat daran einen wichtigen Anteil.

Obwohl in einzelnen Bereichen teilweise für mehrere Jahre sogar erhöhte Produkteinsatzmengen zu verzeichnen waren, die sich dort entsprechend emissionssteigernd auswirkten, konnte durch die oben beschriebenen Maßnahmen diese Entwicklung weitgehend ausgeglichen werden. Diese Erfolge gelangen insbesondere in den letzten Jahren und spiegeln sich in den aktualisierten Emissionsberechnungen wieder, die im Rahmen der Methodenoptimierung weiter differenzierte VOC-Gehalte und Emissionsfaktoren berücksichtigen konnten.

Seit der Berichterstattung 2009 werden die indirekten CO_2-Emissionen aus NMVOC berechnet.

Da der methodische Hintergrund für die Umrechnung der NMVOC-Emissionen in indirekte CO_2-Emissionen vor allem die Kompatibilität zur Emissionsberichterstattung der EU ist, haben wir für

die Berichterstattung den in Vol 3, *Chapter 7 Precursors and Indirect Emissions* der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories vorgeschlagenen Referenzansatz verwendet:

$$EM_{indirektes\ CO2} = EM_{NMVOC} * \text{Molmasse } CO_2 / \text{Molmasse C} * 60\ \%$$

Im Rahmen von Expertengutachten und von Fachgesprächen mit den betroffenen Branchen in den Jahren 2013, 2015 und 2017 konnten die Lösemittelgehalte von verschiedenen Lacken, Beschichtungsstoffen und Druckfarben dem aktuellen Stand der Technik angepasst und damit verringert werden.

Eine ausführlichere Darlegung der Methodik und Analyse der Trends von NMVOC-Emissionen aus lösemittelhaltigen Produkten und Anwendungen liegt im Informative Inventory Report (IIR) 2015[69] vor.

4.5.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Lösemittel)

Für die NMVOC-Emissionen liegt zum Berichtszeitpunkt eine Fehlerbetrachtung auf der Basis von Expertenschätzungen für alle Eingangsgrößen (in allen 37 differenzierten Quellbereichen) nach der Methode der Fehler-Fortpflanzung vor. Die bestehenden Unsicherheiten liegen derzeit vor allem in der mangelnden Trennschärfe der Basis-Statistiken (Produktions- und Außenhandelsstatistik) in Hinblick auf die Unterteilung in VOC-haltige und VOC-freie Produkte sowie in Bezug auf die Verwendung in verschiedenen Quellbereichen mit sehr unterschiedlichen Emissionsbedingungen.

4.5.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Lösemittel)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

4.5.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Lösemittel)

Die im Emissionsinventar verwendeten Daten für die NMVOC-Emissionen des vorangehenden Jahres werden routinemäßig einer quellenspezifischen Rückrechnung unterzogen. Diese Vorgehensweise ist in der Methodik des produktverbrauchsorientierten Ansatzes begründet und notwendig, da die endgültigen Daten der Außenhandelsstatistik erst nach Abschluss der Berichterstattung im betreffenden Berichtsjahr vorliegen.

Für die NMVOC-Emissionen des Jahres 2015 waren keine Korrekturen notwendig, da sich keine entsprechenden Anpassungen der Außenhandelsstatistik ergaben.

4.5.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Lösemittel)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

[69] Informative Inventory Report – Germany http://iir.umweltbundesamt.de

4.5.4 Sonstige: Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung (2.D.3 Bitumen)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NMVOC	Tier 1	AS	CS
CO_2	NE	NE	NE

Die Kategorie *Verwendung von Bitumen zur Dachdeckung* weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Emissionen an Treibhausgasen auf[70] und ist somit keine Hauptkategorie.

4.5.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Bitumen)

Die Verwendung von Bitumen umfasst die Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen.

Die Menge an in Deutschland produzierten und verwendeten Mengen an Dach- und Dichtungsbahnen ist aus Tabelle 196 zu entnehmen, wobei die Abweichung zwischen beiden Angaben vom Exportüberschuss abhängt. Bei der Herstellung wird flüssiges Bitumen bei Temperaturen von 150°C bis 220°C als Tränk- oder Deckmasse verarbeitet. Der Prozess ist mit Emissionen an organischen Stoffen verbunden (hier als NMVOC zusammen gefasst).

Die Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen erfolgt in Heiß- und Kaltverfahren. Beim Heißverfahren, dem Bahnenschweißen, treten relevante Emissionen an organischen Stoffen auf. Die Emissionsentwicklung wird hauptsächlich von der Entwicklung der Produktionsmenge an Polymerbitumenbahnen bestimmt. Die Verwendung von lösemittelhaltigen Voranstrichen wird hier nicht berücksichtigt, sondern erfolgt im Lösemittelmodell, siehe Kapitel 4.5.1.

Die Emissionen aus der Herstellung der Dach- und Dichtungsbahnen bleiben bei kaum sinkenden Produktionsmengen stabil. Die Emissionen aus der Verlegung der Dach- und Dichtungsbahnen können bei sinkenden Verwendungsmengen leicht ansteigen, weil die Verwendung von Bitumenschweißbahnen einen zunehmend höheren Anteil hat.

Andere Substanzen als NMVOC haben nur eine untergeordnete Emissionsrelevanz (siehe Fußnote [70]).

4.5.4.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Bitumen)

Die Daten zur Produktionsmenge und Anwendungsmenge (**Aktivitätsrate**) an Dach- und Dichtungsbahnen stellt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2009 der Verband der Dachbahnenindustrie zur Verfügung (VDD, 2017). Momentan finden keine Datenergänzungen oder Hochrechnungen statt. Für eine international vergleichbare Angabe werden jedoch die Produktionsmengen in die Menge an eingesetztem Bitumen umgerechnet (je nach Bahnenart zwischen 1,3 und 3,3 Bitumen kg/m^2).

Es werden wegen der dominierenden Emissionsrelevanz nur die Emissionen an NMVOC betrachtet und im Emissionsinventar berücksichtigt und dabei zwischen Emissionen aus der Herstellung und Emissionen aus der Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen unterschieden.

Der **Emissionsfaktor** für die Herstellung der Dach- und Dichtungsbahnen stammt aus einer Berechnung auf Basis des Standes der Technik deutscher Hersteller (VDD, 2009). Der Emissionsfaktor für die Verlegung von Polymerbitumenbahnen ist einer Ökobilanz entnommen (Kreißig, 1996). Für Bahnen, die überwiegend mit Heißbitumen verklebt werden, wurde dieser Emissionsfaktor in Analogie übernommen. Dünne Bahnen werden nicht verklebt, sondern genagelt und weisen keine Emissionen auf. Wegen der zunehmenden Bedeutung der Polymerbitumenbahnen steigt der implizite Emissionsfaktor für die Kategorie leicht an.

[70] siehe Diskussion um indirekte CO2-Emissionen unter methodische Aspekte

Die Berechnung der NMVOC-Emissionen entspricht einer Tier-1-Methode, da keine detaillierten Daten vorliegen.

Tabelle 196: Herstellung und Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen und dazugehörige AR und EF

	Produzierte oder verarbeitete Fläche in 2016 [Mio. m^2]	EF/ IEF [kg/ m^2]
Herstellung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen	170	NMVOC 0,000358
Verlegung von Dach- und Dichtungsbahnen mit Bitumen	143	NMVOC 0,000027 – 0,000041

Die Emissionen von Kohlendioxid, die sich aus der Multiplikation der NMVOC-Emissionen mit einem Faktor für den Kohlenstoffgehalt in Höhe von 80% und einer Umrechnung auf CO_2 ergeben würden liegen vernachlässigbar niedrig. Diese werden deshalb nicht ausgewiesen, sondern in den CRF-Tabellen mit ‚NE' gekennzeichnet.

4.5.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Bitumen)

Angaben zur Unsicherheit der Daten des vdd wurden zwischen vdd und Umweltbundesamt abgestimmt. Die Gesamtunsicherheit der Aktivitätsdaten von Herstellung und Verlegung wird auf einen Wert von circa +/-1 % geschätzt. Daraus ergibt sich für den errechneten Bitumenverbrauch der Gesamtproduktion eine höhere Unsicherheit von circa +/-2,5 %.

Die kumulierten Emissionsfaktoren werden für die Produktion und Verlegung der Dach- und Dichtungsbahnen auf circa +/-5 % geschätzt.

4.5.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Bitumen)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt. Im Rahmen der Verbandsvereinbarung mit dem VDD wurde eine Checkliste zur QK/QS ausgefüllt und bestätigt.

Die Ermittlung der Aktivitätsraten wird als plausibel eingeschätzt. Die Emissionsfaktoren stehen im Einklang mit Erkenntnissen aus Forschungsprojekten des UBA und sind plausibel. Vor allem wird die Gültigkeit der Emissionsfaktoren damit begründet, dass hier keine Emissionen aus dem Einsatz lösemittelhaltiger Anstriche zu berücksichtigen sind (erfolgt im Lösemittelmodell, siehe oben).

4.5.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Bitumen)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.5.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Bitumen)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.5.5 Sonstige: Straßenasphaltierung (2.D.3 Asphalt)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO_X, NMVOC, SO_2	Tier 1	AS	CS
CO_2	NE	NE	NE

Die Kategorie Straßenasphaltierung weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Emissionen an Treibhausgasen auf[71] und ist somit keine Hauptkategorie.

4.5.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.D.3 Asphalt)

Aktuell werden in den Berichtstabellen Produktionsmengen von Asphaltmischgut und die Emissionen an NMVOC, NO_X und SO_2 berichtet (bezüglich CO_2 siehe Fußnote [71]).

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland ca. 41 Mio. t Asphalt (DAV, 2017) in ca. 600 Asphaltmischanlagen produziert (DAV, 2016). Das Produkt wird vornehmlich im Straßenbau eingesetzt und steht in direkter Konkurrenz zu hydraulisch gebundenen Betonstraßen. Nach einem deutlichen Anstieg der Produktion im Jahr 1991 nahm die produzierte Menge seit 2000 ab.

Die Emissionsentwicklung wird hauptsächlich von der Entwicklung der Produktionsmenge bestimmt, die in den letzten Jahren stagniert.

4.5.5.2 Methodische Aspekte (2.D.3 Asphalt)

Für den Brennstoffeinsatz existiert in der Kategorie 1.A.2 kein gesondertes Berechnungsverfahren. Die eingesetzten Brennstoffe sind aber über die Auswertung der Energiebilanz berücksichtigt und mit entsprechenden Emissionsfaktoren gekoppelt.

Die Produktionsmenge (**Aktivitätsrate**) an Asphaltmischgut wurde den Mitteilungen vom Deutschen Asphaltverband (DAV) entnommen.

Die Ermittlung der **Emissionsfaktoren** erfolgte länderspezifisch nach Tier 2. Zur Bestimmung der Emissionsfaktoren anderer Substanzen als CO_2 wurde auf Emissionsmessdaten von über 400 Asphaltmischanlagen im Messzeitraum 1989 bis 2000 zurückgegriffen. Der größte Teil der Emissionen entsteht beim Trocknen der Mineralstoffe. NMVOC-Emissionen stammen nahezu vollständig aus den organischen Rohstoffen und werden v.a. im Paralleltrommelbetrieb und sowie aus dem Mischer und im Verladebereich freigesetzt. NO_X und SO_2 stammen durchschnittlich zu etwa 50 % aus den mineralischen Einsatzstoffen (anteilige Prozessemission). CO entsteht überwiegend bei unvollständigen Verbrennungsvorgängen. Die Emissionen an CO werden ausschließlich beim Brennstoffeinsatz berechnet.

Tabelle 197: Emissionsfaktoren bei der Herstellung Asphaltmischgut

	NOx	NMVOC	SO_2
EF [kg/ t]	0,015	0,030	0,030

Es werden nur die Emissionen bei der Herstellung von Asphalt berichtet. Angaben über die Emissionen beim Einbau des Asphalts sind noch nicht ausreichend geprüft.

Die Emissionen von Kohlendioxid, die sich aus der Multiplikation der NMVOC-Emissionen mit einem Faktor für den Kohlenstoffgehalt in Höhe von 80 % und einer Umrechnung auf CO_2 ergeben würden liegen vernachlässigbar niedrig. Diese werden deshalb nicht ausgewiesen, sondern in den CRF-Tabellen mit ‚NE' gekennzeichnet.

[71] siehe Diskussion um indirekte CO2-Emissionen unter methodische Aspekte

4.5.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.D.3 Asphalt)

Wie die umfangreichen Messdaten zeigen, liegen die Emissionen in einem vergleichsweise engen Bereich. Aufgrund der Anzahl der Messdaten lassen sich sehr verlässliche Mittelwerte bilden. Lediglich die Aufteilung der Emissionsmengen in brennstoff- und prozessbedingte Emissionen ist mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Die Ermittlung der Produktionsmengen kann als sehr genau betrachtet werden, da es sich um ein verkaufsfertiges Produkt handelt und die Mengen von den Betreibern an den DAV übermittelt werden.

4.5.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.D.3 Asphalt)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

4.5.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.D.3 Asphalt)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.5.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.D.3 Asphalt)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.6 Elektronik-Industrie (2.E)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1995-2016
-/-	2.E. Electronics industry		PFC	266,7	0,02%	157,6	0,02%	-40,9%
-/-	2.E. Electronics industry		SF_6	47,3	0,00%	25,6	0,00%	-45,9%
-/-	2.E. Electronics industry		HFC	17,1	0,00%	15,4	0,00%	-9,8%
-/-	2.E. Electronics industry		NF_3	5,3	0,00%	11,1	0,00%	110,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC	Tier 3	AS, NS	PS
PFC	CS	AS, NS	CS
SF_6	CS	AS, NS	CS
NF_3	CS	AS, NS	CS

Die Kategorie *Elektronik-Industrie* ist keine Hauptkategorie.

4.6.1 Halbleiter- und Platinenproduktion (2.E.1)

4.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.1)

In der Halbleiterindustrie emittieren gegenwärtig FKW (CF_4, C_2F_6, C_3F_8, c-C_4F_8), HFKW (CHF_3, CH_2F_2), Stickstofftrifluorid (NF_3) und Schwefelhexafluorid (SF_6) aus dem Fertigungsprozess. Diese Gase werden zum Strukturätzen dünner Schichten und zum Reinigen der Reaktionskammern nach dem CVD-Prozess (Chemical Vapour Deposition) eingesetzt. Einige der in die Plasmakammern eingebrachten FKW werden im Produktionsprozess teilweise zu CF_4 umgewandelt.

Die Emissionen aus der Halbleiterindustrie hängen zum einen von der Häufigkeit des Einsatzes von Abgasreinigungstechniken ab. Zum anderen hat die jährlich produzierte Menge an Halbleitern direkten Einfluss auf die Emissionen. Daraus resultieren relativ starke jährliche Schwankungen in den Emissionen.

4.6.1.2 Methodische Aspekte (2.E.1)

Emissionsfaktoren

Während des Ätzprozesses setzen sich nur etwa 15 % des zugeführten CF_4 chemisch um. Der Emissionsfaktor als inverse Umsetzungsrate beträgt also 85 % des CF_4-Verbrauchs.

Die Emissionen können allerdings nicht allein anhand der eingesetzten Mengen (Verkäufe des Gasehandels) ermittelt werden, weil die Differenz zwischen Verbrauch und Emission von verschiedenen Faktoren abhängig ist, nämlich neben der nur partiellen chemischen Umsetzung im Plasmareaktor vor allem auch von der Wirkung nachgeschalteter Abgasreinigungsanlagen. Sie werden daher anlagenspezifisch vom Industrieverband aggregiert und gemeldet.

Aktivitätsdaten

Die Verwendungsmengen von SF_6 (seit dem Berichtsjahr 2006) und NF_3 (seit dem Berichtsjahr 2015) werden durch Befragung des Gasehandels vom Statistischen Bundesamt ermittelt (UStatG 2005). Die Verwendungsmengen der anderen Stoffe werden vom Statistischen Bundesamt erhoben, der Halbleiterindustrie zugeordnet und von ihr bestätigt.

Gesicherte Emissionsdaten liegen für 1990 und 1995 vor. Für die Jahre 1991 bis 1994 wurde eine lineare Interpolation durchgeführt.

Bis zum Berichtsjahr 2000 basierten die Emissionsangaben auf Befragungen durch EECA-ESIA (European Electronic Component Manufacturers Association – European Semiconductor Industry Association). Die nationalen Hersteller wurden zu Produktionskapazitäten, eingesetzten Stoffmengen und Abgasbehandlungstechniken befragt.

Seit dem Jahr 2001 liegen aufgrund einer freiwilligen Zusage der Halbleiterindustrie Emissionsangaben für diese Teilgruppe für alle Einzelstoffe vor. Die Emissionsdaten werden nach einer einheitlichen Berechnungsformel (Tier 3-Ansatz) aus dem jährlichen Verbrauch für jede Produktionsstätte berechnet, aggregiert und vom ZVEI (Fachverband Bauelemente) an das Umweltbundesamt gemeldet.

4.6.1.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.1)

Die Unsicherheiten wurden vollständig erfasst.

4.6.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.1)

Die Korrektur von zwei irrtümlicherweise falsch eingetragenen Werten der Emissionen von C_3F_8 und c-C_4F_8 im Jahr 2015 führte zu einer Absenkung dieser Emissionen.

4.6.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.1)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten haben einen verbandsinternen Prozess der Qualitätssicherung /-kontrolle durchlaufen.

Eine Qualitätskontrolle (nach Tier 1) und eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen entsprechen, wurden durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Verband erhobenen Daten und den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur

Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer Länder.

4.6.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.6.2 TFT (2.E.2)

Es findet keine Herstellung von TFT Flachbildschirmen in Deutschland statt.

4.6.3 Photovoltaik (2.E.3)

4.6.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.3)

SF_6 und andere Fluorverbindungen wurden in Deutschland bei der Herstellung von Wafern zum Strukturätzen und zur Reinigung der Reaktionskammern im Fertigungsprozess eingesetzt. Da die Reinheit des Prozessgases niedriger ist als im analogen Produktionsprozess der Halbleiterindustrie, wird die Anwendung Photovoltaik gesondert berichtet. In Deutschland begann die Verwendung von SF_6 in der Solartechnik im Jahr 2003.

Die Zeitreihe zeigt zwischen 2003 und 2006 einen kontinuierlichen Anstieg der Emissionen, der auf steigende Produktionsmengen zurückzuführen ist. 2007 und 2008 ist ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, da die Zahl der produzierten Wafer und damit auch der Anwendungsmengen von SF_6 stark stiegen. Sinkende Produktionsmengen führten ab dem Jahr 2010 wieder zu sinkenden Emissionen. Ab dem Jahr 2014 gab es in Deutschland keine Waferproduktion mit SF_6 mehr.

NF_3 ersetzte seit 2008 SF_6 in allen neu gebauten Produktionslinien zur Herstellung von Si-Dünnschichtzellen. Die Produktion wurde bis 2015 eingestellt.

Außerdem wurde der perfluorierte Kohlenwasserstoff CF_4 in den Jahren 2002/2003 zum so genannten Kantenisolieren kristalliner Solarzellen eingeführt. Er wurde aber bald durch ein leichter handhabbares Verfahren ersetzt. Der Verbrauch von CF_4, der seinen Spitzenwert im Jahr 2004 erreichte, ging seitdem stark zurück. Die Produktion wurde 2014 eingestellt.

4.6.3.2 Methodische Aspekte (2.E.3)

Wie auch in der Halbleiterindustrie treten die Emissionen in der Photovoltaik während der Produktion auf. Die Fertigungsemissionen können nicht allein anhand der eingesetzten Mengen (Verkäufe des Gasehandels) ermittelt werden. Die Differenzen zwischen Verbrauch und Emission resultieren aus der partiellen chemischen Umsetzung im Plasmareaktor und der Wirkung nachgeschalteter Abgasreinigungsanlagen.

Emissionsfaktoren

In Deutschland gab es im Jahr 2009 nur noch einen Hersteller ohne Abgasreinigungsanlage. Daher wird der IPCC Default-Emissionsfaktor von 40 % nur für das erste Einsatzjahr 2003 angenommen. Danach sinkt der Emissionsfaktor mit steigendem Anteil der Wafer-Produktion mit nachgeschalteter Abgasreinigungsanlage. Im Jahr 2010 lag er bei knapp 6 %. Ab 2011 hatten alle

Produktionsstätten, die SF_6 einsetzten, Abgasreinigungsanlagen installiert, und der Emissionsfaktor beträgt seitdem 4 %.

Bei der Waferproduktion mit NF_3 hat der Emissionsfaktor einen Wert von 4 % und liegt deutlich unter dem IPCC Default-Emissionsfaktor von 20 %, da alle nationalen Produktionsstätten Abgasreinigungsanlagen betreiben.

Der Emissionsfaktor beim Kantenisolieren mit CF_4 beträgt 7 %.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen werden vom Statistischen Bundesamt durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten (UStatG 2005) ermittelt. Zusätzlich wurden die Daten in einer gesonderten Studie nachrecherchiert (Schwarz 2009).

4.6.3.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.3)

Die Unsicherheiten wurden vollständig erhoben.

4.6.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.6.3.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.3)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt und vom Forschungsnehmer zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung wie die anderer Länder, die Produktionsstätten mit Abgasreinigungsanlagen betreiben.

4.6.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.6.4 Wärmeüberträger (2.E.4)

4.6.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.E.4)

Der FKW C_6F_{14} fand als Wärmeüberträger in der Halbleiterindustrie und in ausgewählten ICE-Triebköpfen Anwendung. Die Verwendung von C_6F_{14} in der Halbleiterindustrie war in den 1990er Jahren weit verbreitet, ist aber 2015 zugunsten hydrofluorierter Ether eingestellt worden. Emissionen entstehen daher nur noch aus dem Bestand und bei der Entsorgung Zur Kühlung in ICE-Triebköpfen kam C_6F_{14} bis 2009 zum Einsatz.

4.6.4.2 Methodische Aspekte (2.E.4)

Die Emissionsfaktoren werden mit 1 % für die Befüllung, 5% für die Emissionen aus dem Bestand und 15 % für die Entsorgung angenommen. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) enthalten keine Default-Emissionsfaktoren nach Tier 2.

Die Verwendungsmengen und Emissionsfaktoren wurden durch Befragungen von Branchenexperten (Deutsche Bahn, ZVEI) und Literaturangaben im Rahmen eines Forschungsvorhabens ermittelt (Gschrey et al. 2015).

Wegen der Datenvertraulichkeit werden Verbrauch und Emissionen der Wärmeüberträger unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.6.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.E.4)

Die Unsicherheiten wurden vollständig erhoben.

4.6.4.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.E.4)

Es wurden keine Rekalkulationen durchgeführt.

4.6.4.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.E.4)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Forschungsnehmer erhobenen Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.E.4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7 Anwendungen als ODS-Ersatzstoff (2.F)

KC	Category	Activity	EM of	1995 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1995-2016
L/T	**2.F. Product uses as substitutes for ODS**		**HFC**	**2.591,6**	**0,21%**	**10.880,3**	**1,22%**	**319,8%**
-/-	2.F. Product uses as substitutes for ODS		PFC	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC, PFC	s. Tabelle 198/Tabelle 199	s. Tabelle 198/Tabelle 199	s. Tabelle 198/Tabelle 199

Die Kategorie Anwendungen als ODS Ersatzstoff ist für HFKW-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Zu der Kategorie 2.F gehören Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1), die Schaumherstellung (2.F.2), Feuerlöschmittel (2.F.3), Aerosole (2.F.4), Lösemittel (2.F.5) und andere Anwendungen, die ODS-

Ersatzstoffe verwenden (2.F.6). Zwecks genauerer Datenerhebung erfolgt eine weitere Unterteilung dieser Unterkategorien, die in den folgenden Unterkapiteln beschrieben wird.

Die Verwendung als Kältemittel in der stationären und mobilen Kühlung ist mit über drei Vierteln der Emissionsmenge die größte Quelle der HFKW-Emissionen dieser Quellgruppe. Die verbleibenden Emissionen verteilen sich auf Schäume und Aerosole, sowie in geringen Mengen auf Feuerlöschmittel und Lösemittel.

Die FKW-Emissionen stammen aus dem Einsatz sogenannter Kältemittelblends in Kälte- und Klimaanlagen.

Tabelle 198: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in der Kategorie 2.F.1 – *Kälte- und Klimaanlagen*.

	QG	Methode	Schadstoff		Lebensdauer	Herstellung	Anwendung	Entsorgung	
			HFKW	FKW	[Jahre]	Emissionsfaktor (dimensionslos)	Emissionsfaktor (dimensionslos)	Restfüllstand (dimensionslos)	Rückgewinnungsrate (dimensionslos)
Kälte- und Klimaanlagen	**2.F.1**								
Gewerbekälte	2.F.1a								
- Steckerfertige Geräte		Tier 2a	HFKW		10 (D)	0,005 (D)	0,01 - 0,014 (D)	0,90 (CS)	0,326 - 0,52 (D)
- Verflüssigungssätze					12 (D)	0,01 (D)	0,057 - 0,097 (CS)	0,85 (D)	0,475 - 0,72 (D, CS)
- Zentralanlagen				FKW	10 - 14 (D)	0,01 (D)	0,094 - 0,195 (D)	0,875 (D)	0,429 - 0,771 (D, CS)
Haushaltskälte	2.F.1b	Tier 2a	HFKW		15 (D)	NO	0,003 (D)	0,955 (CS)	0,733 (CS)
Industriekälte	2.F.1c								
- Steckerfertige Geräte		Tier 2a	HFKW		10 (CS)	0,005 (D)	0,01 - 0,014 (CS)	0,9 (D)	0,337 – 0,52(D)
- Großkälteanlagen				FKW	10 - 30 (CS, D)	0,01 (D)	0,053 - 0,088 (CS, D)	0,85 (D)	0,45 – 0,78(D)
Transportkälte	2.F.1d								
- Kühlfahrzeuge		Tier 2a	HFKW	FKW	10 (CS)	5 g/Anlage (CS, D)	0,15 - 0,3 (D)	0,875 (CS)	0,657 (D)
- Kühlcontainer					14 (CS)	NO	0,1 (CS)	0,875 (CS)	0,657 (D)
Mobile Klimaanlagen	2.F.1e								
- Lkw		Tier 2a	HFKW		15 (D)	5 g/Anlage (CS, D)	0,15 (D)	0,34 (D)	0,38 - 0,447 (D)
- PKW					15 (D)	3 g/Anlage (CS, D)	0,1 (D)	0,34 (D)	0,38 – 0,447(D)
- Busse					15 (D)	50 g/Anlage (D)	0,15 (D)	0,34 (D)	0,38 (D)
- Schiffe					25 (CS)	0,01 (CS)	0,1 - 0,3 (CS)	NO	NO
- Schienenfahrzeuge					25 (CS)	0,005 (D)	0,06 (CS)	NO	NO
- Landmaschinen					10 (CS)	5 g/Anlage (CS)	0,15 - 0,25 (CS)	0,34 (CS)	0,117 (CS)
- Flugzeuge					-	-	0,05 (CS)	NO	NO
Stationäre Klimaanlagen	2.F.1f								
- Großklimaanlagen		Tier 2a	HFKW		15 - 25 (D)	0,005 (D)	0,033 - 0,06 (D)	0,9 (D)	0,658 - 0,78 (D)
- Wärmepumpen					15 (D)	0,005 (D)	0,02 - 0,025 (D)	0,75 (D)	0,5 - 0,59 (D)
- Wärmepumpentrockner					15 (CS)	0,005 (CS)	0,003 (CS)	NO	NO
- mob. Raumklimageräte					10 (D)	NO	0,025 - 0,034 (D)	0,75 (D)	0,242 - 0,34 (D)
- Single-Split-Geräte					10 (D)	0,1 (CS)	0,05 - 0,069 (D)	0,875 (CS)	0,379 - 0,52 (D)
- Multi-Split-Geräte					13 (D)	0,01 (D)	0,049 - 0,079 (D)	0,875 (CS)	0,62 - 0,72 (D)
- VRF-Geräte					13 (D)	0,01 (D)	0,057 - 0,081 (D)	0,875 (CS)	0,72 (D)

Tabelle 199: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.F.2 (Schaumherstellung), 2.F.3 (Feuerlöschmittel), 2.F.4 (Aerosole), 2.F.5 (Lösemittel) und 2.F.6 (Andere Anwendungen, die ODS-Ersatzstoffe verwenden)

	QG	Methode	Schadstoff		Lebensdauer	Emissionsfaktor (dimensionslos)		
			HFKW	FKW	[Jahre]	Herstellung	Anwendung	Entsorgung
Schaumherstellung	**2.F.2**							
geschlossenzellig	2.F.2a							
- PU-Hartschaum mit 134a		Tier 2a	HFKW		50 (D)	0,1 (D)	0,005 (D)	NO
- PU-Hartschaum mit 227ea/245fa/365mfc					50 (D)	0,15 (D)	0,01 (D)	NO
- XPS-Schaum mit 134a/1234ze					50 (D)	C	0,0066 (CS)	NO
offenzellig	2.F.2b							
- XPS-Schaum mit 152a		Tier 2a	HFKW		-	1 (CS)	NO	NO
- PU-Integralschaum mit 134a, 227ea, 245fa, 365mfc		Tier 2a			-	1 (CS)	NO	NO
- PU-Montageschaum (134a)		Tier 2a			-	0,5 g/Dose (CS)	1 (CS)	NO
- PU-Montageschaum (152a)					-	0,5 g/Dose (CS)	1 (CS)	NO
Feuerlöschmittel	**2.F.3**	CS	HFKW		20 (D)	0,001 (CS)	0,01 – 0,04 (CS, D) 0,04 (D)	NO
Aerosole	**2.F.4**							
Dosieraerosole	2.F.4a	Tier 2a	HFKW		-	0,01 (CS)	1 (CS)	NO
Sonstige Aerosole/Novelties	2.F.4b/c	Tier 2a			-	0,015 (CS)	1 (CS)	NO
Lösemittel	**2.F.5**	Tier 2a	HFKW		-	NO	1 (D)	NO
Andere Anwendungen, die ODS Ersatzstoffe verwenden	**2.F.6**					NO	NO	NO

Halogenierte Kohlenwasserstoffe werden in verschiedenen Anwendungen eingesetzt. Während die eingesetzten Stoffe in einigen, so genannten offenen Anwendungen vollständig und noch im selben Jahr emittieren, kommt es in anderen Anwendungen zu großen Speichermengen (stocks). Aus diesen „stocks“ emittieren sie ganz oder teilweise über die gesamte Nutzungsphase und bei der Entsorgung. Die verwendeten Emissionsfaktoren (EF) sind länderspezifisch (CS) oder IPCC Default (D).

Die in einem Berichtsjahr langsam aus dem „stock“ entweichenden sowie bei der Herstellung und Entsorgung emittierenden Mengen an HFKW und FKW stellen die Emissionen dar, wie sie in den Inventartabellen angegeben sind.

Die für die einzelnen Produktgruppen erhobenen Emissionsdaten setzen sich im Allgemeinen aus Herstellungs-, Anwendungs- und Entsorgungsemissionen zusammen. Sofern nicht bei den jeweiligen Methoden etwas anderes angegeben ist, werden sie folgendermaßen berechnet:

1. Herstellungsemissionen werden über den Inlands-Neuverbrauch als Aktivitätsrate bestimmt:

   Gleichung 1:

   $$EM_{Herstellung} = \text{Inlands-Neuverbrauch} * EF_{Herstellung}$$

2. Anwendungsemissionen basieren auf dem Endbestand an Schadstoff als Aktivitätsrate und werden mit folgender Formel berechnet:

   Gleichung 2:

   $$EM_{Anwendung} = \text{Endbestand} * EF_{Anwendung}$$

Der Endbestand des aktuellen Jahres wird durch Summation der jährlichen Neuzugänge vom ersten bis zum aktuellen Berichtsjahr errechnet. Der Neuzugang eines Jahres ist der Inlands-Neuverbrauch, von dem Herstellungsemissionen und durch Abgänge verursachte Verluste subtrahiert werden. Hier muss auch noch der Außenhandel mit berücksichtigt werden.

3. Entsorgungsemissionen beziehen sich auf den Neuzugang des Jahres, das x Jahre (entsprechend der Produktlebensdauer x) vor dem aktuellen Berichtsjahr n liegt:

Gleichung 3:

$$EM_{Entsorgung} = Neuzugang(n\text{-}x) * EF_{Entsorgung}$$

4. Bei Kälte- und Klimaanlagen werden die Entsorgungsemissionen entsprechend Vol. 3, Gleichung 7.14 der 2006 IPCC Guidelines berechnet:

Gleichung 4:

$$EM_{Entsorgung} = Neuzugang(n\text{-}x) * Restfüllstand * (1\text{-}Rückgewinnungsfaktor)$$

In diesem Kapitel werden die Abschnitte *Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz*, *Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung*, *Kategoriespezifische Rückrechnungen* und *Geplante Verbesserungen* zum Teil auf die gesamte Quellgruppe, die Unterkategorie oder auch nur auf eine Teilgruppe bezogen. Der Bezug ist aus der Angabe der CRF-Nummer in der Abschnittsüberschrift ersichtlich.

4.7.1 Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1)

4.7.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.1)

Dieser Bereich wird in die Teilgruppen Gewerbekälte, Haushaltskälte, Industriekälte, Transportkälte, mobile Klimaanlagen und stationäre Klimaanlagen (siehe Tabelle 198) gegliedert.

Die mit Abstand wichtigsten HFKW-Kältemittel sind in Deutschland der HFKW-134a und die Gemische R404A, R407C, R410A, R422D und R507A.

Für die Berechnung der HFKW-Emissionen aus den Untergruppen der Kälte- und Klimaanlagen werden je nach Gruppe Einzeldaten erhoben oder Kältemittel-Modelle genutzt und bei der jeweiligen Methode beschrieben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen. Entsorgungsemissionen in dieser Kategorie treten erstmals im Jahr 2000 auf, in den Unterkategorien 2.F.1.a (Gewerbekälte) und 2.F.1.e (mobile Klimaanlagen).

4.7.1.2 Methodische Aspekte (2.F.1)

4.7.1.2.1 Gewerbekälte (2.F.1.a)

Die Gewerbekälte ist die größte und zugleich heterogenste Anwendung von (H)FKW. Es erfolgt eine Unterteilung in steckerfertige Geräte, Verflüssigungssätze und Zentralanlagen. Bei Zentralanlagen resultiert die Vielfalt in Bezug auf Bauart, Größe, Kältemitteltyp und Emissionsdichtheit aus der überwiegenden Konzeption individuell angepasster Lösungen. Bei steckerfertigen Geräten und Verflüssigungssätzen ist dies weniger ausgeprägt.

Der Einsatz der (H)FKW als Kältemittel begann nur zögerlich. So wurde der HFKW-134a erst Mitte 1993 in nennenswertem Umfang eingesetzt. Die Kältemittelgemische R404A und R407C kamen ebenfalls erst ab 1993 zum Einsatz, die verschiedenen R422-Gemische, die als drop-in Kältemittel

bei der Umrüstung von HFCKW-22-Anlagen eingesetzt werden, werden erst ab 2009 verwendet. Daneben kommen seit 1993 in geringem Umfang auch FKW-haltige Kältemittelmischungen wie R403A/B, R413A, Isceon 89 und R508A/B als drop-in Kältemittel zum Einsatz. Seit 2007 findet R410A Verwendung in kleinen Zentralanlagen. Für die Umrüstung von R404A-Zentralanlagen kommen seit 2013 das Kältemittelgemisch R449A und seit 2014 auch R448A zum Einsatz. Als halogenfreie Alternativen werden seit 2002 auch R744 und seit 2010 R290 verwendet.

Heute ist das wichtigste HFKW-Kältemittel für stationäre Kälteanlagen die Mischung R404A, noch vor dem HFKW-134a. Auch die Mischungen R407C und R422D spielen inzwischen eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Aufgrund der außerordentlich großen Zahl an Kältefachbetrieben ist eine detaillierte statistische Erfassung der Kältemittel-Bestände nicht praktikabel, so dass eine andere Berechnungsmethode angewendet wird.

- Zur Berechnung der Emissionen von *Zentralanlagen* der Gewerbekälte, die im Lebensmitteleinzelhandel zum Einsatz kommen, wird das folgende Kältemittelmodell verwendet (Schwarz et al. 2012):
- Der Außenhandel mit vor Ort errichteten Kälteanlagen ist vernachlässigbar, so dass der jährliche HFKW-Verbrauch für Neuanlagen gleich dem HFKW-Zugang in Neuanlagen ist.
- Ausgangspunkt für die Berechnungen ist nicht die Zahl der Betriebe oder die installierte Kälteleistung, sondern die Verkaufsfläche der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, da diese jährlich statistisch erfasst wird. Für Discountmärkte, deren Verkaufsflächen in Deutschland relativ konstant bei 800 m^2 liegen, wird angenommen, dass der Kältebedarf und damit die Kältemittelmenge für alle Märkte gleich groß sind. Daher ist hier die Anzahl der Discountmärkte Ausgangspunkt für weitere Berechnungen. Auch die Anzahl der Discounter wird jährlich statistisch erfasst.
- Von einem typischen Supermarkt mittlerer Größe wird auf Basis einer Studie des EPEE[72] (SKM Enviros 2010) der Koeffizient „Kilogramm pro Quadratmeter Verkaufsfläche“ abgeleitet. Dieser beträgt 0,23 kg/m^2. Für Discounter wird der Koeffizient „Kilogramm pro Discount-Markt“ bestimmt. Er hat eine Größe von 80 kg/Markt. Mit Hilfe dieser Koeffizienten wird der jährliche Kältemittelbestand für die drei Marktformate Discount-Märkte, kleine und große Supermärkte berechnet.
-
- Die nach Kältemitteltypen untergliederten Kältemittelbestände der verschiedenen Marktformate werden mit Hilfe von prozentualen Anteilen der verwendeten Kältemitteltypen bestimmt. Die Kältemittelanteile werden in statistischen Rechenmodellen abgeleitet, die auf Expertenschätzungen beruhen. Hierbei wird zwischen großen Supermärkten (Verkaufsflächen über 1500 m^2), kleinen Supermärkten (Verkaufsflächen zwischen 400 und 1500 m^2) und Discount-Märkten unterschieden.
- Die Division der Kältemittelbestände durch die durchschnittliche Lebensdauer der Anlagen (10 Jahre für Discount-Märkte, 14 Jahre für alle anderen Marktformate) führt zum HFKW-Zugang in Neuanlagen.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet. Die Herstellung erfolgt i.d.R. vor Ort.
- Der Austausch von FCKW und HFCKW in Altanlagen wird gesondert berücksichtigt.

[72] EPEE: The European Partnership for Energy and the Environment.

- Entsorgungsemissionen treten bei Zentralanlagen erstmalig im Jahr 2000 auf. Der Abgang von Kältemittel wird mit Hilfe der durchschnittlichen Lebensdauer, bei Zentralanlagen in Discount-Märkten 10 Jahre, bei Zentralanlagen aller anderen Marktformate 14 Jahre, errechnet. Die nominale Entsorgungsmenge entspricht dabei dem Neuzugang, den eine Anlage bei Inbetriebnahme enthielt. In der Praxis enthalten die Anlagen zum Zeitpunkt der Entsorgung jedoch weniger Kältemittel als die nominale Füllmenge, da in der Zeit vor der Außerbetriebnahme in der Regel nicht nachgefüllt wird. Daher wird der bei der Entsorgung vorliegende aktuelle Füllstand, die „effektive" Entsorgungsmenge, mit Hilfe von prozentualen Restfüllständen ermittelt. In die Bestimmung der Restfüllstände fließt als wichtigster Faktor der Kältemittelverlust ein, bei dem eine Anlage nachgefüllt werden muss, um ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der effektive Füllstand am Lebensende ist um die Hälfte der Differenz zwischen technischem Mindestfüllstand und Nominalfüllmenge größer als der technische Mindestfüllstand. Er beträgt für Zentralanlagen 87,5 % der Nominalfüllmenge.
- Die Entsorgungsemissionen werden durch Multiplikation der so bestimmten „effektiven" Entsorgungsmenge mit dem umgekehrten Rückgewinnungsfaktor mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen der nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf und HFKW-1234ze aus den Kältemittelmischungen R448A und R449A werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases" berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Auch bei *Verflüssigungssätzen* der Gewerbekälte ist der Kältemittelbestand zentraler Bezugspunkt des Kältemittelmodells zur Berechnung der Emissionen:

- Ausgangspunkt für die Berechnungen ist die Anzahl von Betrieben in den zahlreichen Anwendungssektoren von Verflüssigungssätzen, deren Auswahl auf einer Studie des VDMA (VDMA 2011) beruht. Dazu zählen Getränkeabholmärkte, Tankstellenshops, Gärtnereien, Blumengeschäfte, Blumengroßhandel, Kantinen, Caterer, Krankenhäuser, Pflegeheime, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Fleischerfachbetriebe und -filialen, Bäckereihandwerk und -filialen, Discount-Märkte, kleine Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und der Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln. Die Anzahl der Betriebe wird aus öffentlich zugänglichen Statistiken jährlich aktualisiert.
- Der Kältemittelbestand für die einzelnen Sektoren berechnet sich als Produkt aus der jeweiligen Anzahl der Betriebe, den sektorspezifischen Füllmengen, die durch Literaturrecherche und Expertenbefragungen ermittelt wurden, und den prozentualen Anteilen der verwendeten Kältemitteltypen. Die Kältemittelanteile werden in einem statischen Rechenmodell abgeleitet (Schwarz et al. 2012).
- Die Division des Gesamtkältemittelbestands durch die durchschnittliche Lebensdauer von Verflüssigungssätzen (12 Jahre) führt zum HFKW-Zugang in Neuanlagen.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet.
- Durch Gleichung 4 werden die Entsorgungsemissionen berechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist sowohl quantitativ als auch von den Kältemittelanteilen her mit der Erstbefüllung vor 12 Jahren identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt für Verflüssigungssätze 85 % der Nominalfüllmenge.

Die Anwendungssektoren für hermetische *steckerfertige Geräte* decken sich überwiegend mit denen für Verflüssigungssätze. Die Berechnung der Emissionen entspricht dem unter

Verflüssigungssätzen beschriebenen Kältemittelmodell. Die durchschnittliche Lebensdauer der Geräte beträgt 10 Jahre, der Restfüllstand bei Entsorgung 90 % der Nominalfüllmenge.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei kältetechnischen Anlagen im Allgemeinen gering. Die 2006 IPCC Guidelines geben für „initial emission" in Vol. 3, Tabelle 7.9 Werte von 0,5 bis 3 Prozent der Erstbefüllung für steckerfertige Geräte sowie mittelgroße und große Gewerbekälteanlagen an. Der länderspezifische $EF_{Herstellung}$ liegt mit 0,5 % für steckerfertige Geräte sowie 1 % für Zentralanlagen und Verflüssigungssätze innerhalb dieses Bereichs.

Die laufenden (H)FKW-Emissionen aus stationären Kälteanlagen der Gewerbekälte differieren nach der Anlagenbauart stark voneinander. So reicht der Kältemittelverlust von 1 bis 1,4 % für steckerfertige Einzelgeräte über 5,7 bis 9,7 % für Verflüssigungssätze bis zu 9,4 bis 19,5 % für Zentralanlagen. Die Emissionsfaktoren der Anwendung sinken für alle Anlagen und Geräte der Gewerbekälte von 1993 an kontinuierlich ab (siehe Tabelle 198), um dem Umstand des zunehmend sorgsameren Umgangs mit HFKW-Kältemitteln Rechnung zu tragen. Die verwendeten Emissionsfaktoren liegen verglichen mit den in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Werten von 1 bis 15 % für Einzelgeräte und 10 bis 35 % für mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen im unteren Bereich (Einzelgeräte und Zentralanlagen bis zum Berichtsjahr 2014) bzw. darunter (Verflüssigungssätze und Zentralanlagen ab dem Berichtsjahr 2015).

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 (Einzelgeräte, Zentralanlagen in Discount-Märkten), 12 (Verflüssigungssätze) bzw. 14 Jahren (Zentralanlagen in allen Marktformaten außer Discount-Märkten) ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) angegebenen Werte von 10 bis 15 (Einzelgeräte) bzw. 7 bis 15 Jahren (mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen).

Der in den Geräten und Anlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 90 % (Einzelgeräte), 85 % (Verflüssigungssätze) bzw. 87,5 % (Zentralanlagen). In den 2006 IPCC Guidelines sind Werte von 0 - 80 % (Einzelgeräte) und 50 - 100 % (mittelgroße und große gewerbliche Kälteanlagen) angegeben. Die verwendeten Werte sind somit alle Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Für steckerfertige Einzelgeräte beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2003 32,6 %, im Jahr 2016 52 %, bei Verflüssigungssätzen beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2005 47,5 % und im Jahr 2016 bereits 72 %, bei Zentralanlagen steigt der Rückgewinnungsfaktor von 42,9 % im Jahr 2000 auf 77,1 % im Jahr 2016. Damit liegen die meisten verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 %, lediglich die für Zentralanlagen ab dem Berichtsjahr 2009 und für Verflüssigungssätze ab dem Berichtsjahr 2016 genutzten Rückgewinnungsfaktoren liegen über den IPCC Werten.

Aktivitätsdaten

Die Verkaufsflächen der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte werden jährlich statistisch durch zwei Marktforschungsinstitute[73] erfasst. Das EHI erhebt ebenfalls die Anzahl der Discounter. Auch

[73] EHI – EuroHandelsinstitut, Köln, The Nielsen Company GmbH, Frankfurt am Main.

die Anzahl der Gewerbebetriebe wird jährlich aus verschiedenen, öffentlich verfügbaren Statistiken aktualisiert (Schwarz et al. 2012).

Der jährliche Neuzugang von FKW-116 (C_2F_6), FKW-218 (C_3F_8), HFKW-125 und HFKW-23, die in den Kältemittelmischungen R508A, R508B, Isceon MO 89 und R413A enthalten sind bzw. im Fall von HFKW-23 auch als Einstoffkältemittel verwendet wird, wird der jährlichen nationalen Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) entnommen.

Die typische kältetechnische Ausstattung von Gewerbebetrieben beruht auf Literaturauswertung und Expertenschätzung. Der Koeffizient „Kilogramm pro Quadratmeter Verkaufsfläche“ bzw. „Kilogramm pro Discounter“ ist von Experten mit Hilfe von Fachliteratur ((SKM Enviros 2010), (Clodic et al. 2011), (Clodic et al. 2012)) semiempirisch bestimmt worden. Die Füllmengen von Verflüssigungssätzen und steckerfertigen Geräten sind durch Fachgespräche mit deutschen Kälteanlagenbauern und Literaturrecherche bestimmt worden.

4.7.1.2.2 Haushaltskälte (2.F.1.b)

1994 stellten inländische Produzenten von Haushaltskühl- und Gefriergeräten von FCKW-12 auf HFKW-134a um, kurze Zeit später erfolgte in Deutschland die Umstellung auf Isobutan. Ein geringer Anteil von Geräten mit HFKW-134a wurde aber zwischen 1993 und 2014 importiert. Ab 2015 ist der Import von Haushaltskühl- und -gefriergeräten, die Kältemittel mit einem GWP von 150 oder mehr verwenden, laut EU F-Gas Verordnung verboten (F-GasV, 2014).

Herstellungsverluste und der Neuverbrauch fürs Inland brauchen nicht bestimmt zu werden, da Befüllungen mit HFKW nur im Ausland erfolgten.

Mit Gleichung 2 werden die jährlichen HFKW-Emissionen auf Basis des Endbestands berechnet. Dazu ermittelt und aggregiert man den jährlichen HFKW-Neuzugang seit 1993 und subtrahiert die aggregierten jährlichen Abgänge durch Entsorgung.

Entsorgungsemissionen, die bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ab dem Jahr 2008 auftreten, werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Haushaltskühl- und -gefriergeräten werden auf 0,3 % geschätzt und liegen damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0,1 bis 0,5 %.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ein. Die verwendete Lebensdauer liegt damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines angegebenen Wertebereichs von 12 bis 20 Jahren.

Der in den Geräten enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 95,5 %. In den 2006 IPCC Guidelines sind Werte von 0 - 80 % angegeben. Der verwendete Wert liegt somit oberhalb des in den 2006 IPCC Guidelines angegebenen Bereichs. Der Grund dafür sind die geringen Kältemittelverluste während der Nutzungsphase (0,3 % pro Jahr, 4,5 % über die gesamte Nutzungsphase), die keinen kleineren Restfüllstand rechtfertigen.

Der Rückgewinnungsfaktor beträgt 73,3 % und liegt damit leicht oberhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 %. Der höhere Rückgewinnungsfaktor ist auf die laut Elektrogesetz (ElektroG, 2015) gesetzlich geregelte Entsorgung von Haushaltsgeräten zurückzuführen.

Aktivitätsdaten

Der jährliche Neuzugang von 1 % der Neugeräte ist eine Schätzung führender Kühlgerätehersteller.

4.7.1.2.3 Industriekälte (2.F.1.c)

Die in diesem Sektor zusammengefasste Kälte im Industriebetrieb dient der Erzeugung von Produkten, in der Regel von Nahrungsmitteln, die gekühlt oder gefroren werden. Wie in der *Gewerbekälte* ist die kältetechnische Ausstattung in der Regel nicht serienmäßig, sondern individuell angepasst, so dass für die Berechnung der Emissionen ein Kältemittelmodell verwendet werden muss.

Fluorhaltige Kältemittel sind in der Industrie, besonders in der Lebensmittelindustrie kein allgemeiner Standard und natürliche Kältemittel, hauptsächlich Ammoniak, werden viel häufiger eingesetzt als in anderen Sektoren. Als fluorhaltige Kältemittel werden in der Industriekälte R404A, HFKW-134a, R407C, R507A und R422D als Ersatzkältemittel für umgerüstete HFCKW-22-Anlagen eingesetzt. Daneben spielen HFKW-23 und FKW-116 bei Tieftemperaturanlagen, sowie das Kältemittel HFKW-227ea zur Kranklimatisierung und für Hochtemperaturwärmepumpen eine Rolle.

Der Einsatz fluorhaltiger Kältemittel beginnt in Deutschland 1993. Entsorgungsemissionen treten erstmalig 2002 aus umgerüsteten FCKW-12 und HFCKW-22-Anlagen auf.

Für die *Industriekälte* wird folgendes Kältemittel-Modell genutzt:

- Der Kältemittelbestand ist zentraler Bezugspunkt des Modells. Er gliedert sich in die zwölf großen Sektoren der Industriekälte: Bierbrauereien, Weinerzeugung, Fleischproduktion, Molkereien, Kühlhäuser, Schokoladeproduktion, Tiefkühlkost- und Fruchtsafterzeugung, Eisbahnen, Milchkühlung in der Landwirtschaft, sonstige Industrie (80 % Chemische Industrie) und hermetisch geschlossene Geräte der verarbeitenden Industrie. Die Berechnungsbasis zur Bestimmung des Kältemittelbestands sind die Produktionsmengen von Gütern, die über öffentlich zugängliche Waren-Statistiken jährlich aktualisiert werden.
- In den drei kleineren Sektoren der Industriekälte Kranklimatisierung, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturkühlung mit HFKW-23 (vornehmlich in der Kunststoffindustrie) und R508A/B, wird der jährliche Neuzugang als Ausgangsgröße zur Berechnung des Bestands und aller Emissionen verwendet.
- Basierend auf diesen Produktionsmengen erfolgt die Umrechnung in die für die Kühlung der Güter in den zwölf großen Sektoren installierte Kälteleistung. Die dafür benötigten Kennziffern „installierte Kälteleistung pro jährliche Güterproduktion“ wurden basierend auf Fachliteratur empirisch ermittelt.
- Die Abschätzung der Kältemittelmenge für diese Kälteleistungen erfolgt auf Basis von Kältemittelraten für Plus- und Minuskühlung sowie direkter und indirekter Kühlung. Die verwendeten Kältemittelraten wurden ebenfalls durch Literaturrecherche, u.a. (Clodic et al. 2011) und (Clodic et al. 2012), ermittelt. Sie liegen zwischen 2 kg/kW für indirekte Plus-Kühlung und 8,8 kg/kW für direkte Minus-Kühlung. Aus der Kombination dieser Werte mit jeweiliger sektorspezifischer Wichtung der vier Kühlungsformen errechnen sich die typischen Füllmengen pro installierte Kälteleistung für die zwölf Sektoren.
- Der Außenhandel mit vor Ort errichteten Kälteanlagen ist vernachlässigbar, so dass der jährliche HFKW-Verbrauch für Neuanlagen gleich dem HFKW-Zugang in Neuanlagen ist.

- Der Kältemittelbestand ist auch Berechnungsgrundlage für die Entsorgungsmenge. Sie wird in jedem Sektor durch Division des Bestands durch die Anlagenlebensdauer errechnet. Diese liegt für die meisten Sektoren bei 30 Jahren, für Milchviehbetriebe und Eisbahnen bei 20 Jahren, für steckerfertige Geräte, Kranklimaanlagen, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturanwendungen bei 10 Jahren.
- Die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen, die sich zeitlich für Bestand, Neuzugang und Entsorgungsmenge ändern, werden für jeden Sektor in einem statischen Rechenmodell abgeleitet (Schwarz et al. 2012).
- Der Austausch von FCKW und HFCKW in Altanlagen wird gesondert berücksichtigt.
- Herstellungsemissionen und Bestandsemissionen werden durch Gleichung 1 und Gleichung 2 errechnet.
- Entsorgungsemissionen werden durch Gleichung 4 berechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist mit der Erstbefüllung identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt für alle Sektoren 85 % der Nominalfüllmenge, nur bei steckerfertigen Geräten ist er mit 90 % höher.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden Emissionsfaktoren sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei Industriekälteanlagen im Allgemeinen gering. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission“ 0,5 bis 3 Prozent der Erstbefüllung an, der länderspezifische $EF_{Herstellung}$ liegt mit 1 %, für die sektoralen Anwendungsbereiche bzw. mit 0,5 % für steckerfertige Geräte im unteren Bereich dieser Vorgaben.

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Industriekälteanlagen gehen in allen Sektoren außer hermetischen Geräten kontinuierlich von 8,8 % im Jahr 1993 auf 5,3 % im Jahr 2016 zurück, da die Kälteanlagen bedingt durch nationale und europäische gesetzliche Regelungen zunehmend dichter werden. Sie liegen im unteren Bereich bzw. unterhalb der in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Werte von 7 bis 25 Prozent. Bei steckerfertigen Geräten geht der entsprechende Rückgang wie in der Gewerbekälte auch von 1,4 % im Jahr 1994 auf 1 % im Jahr 2016.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren (steckerfertige Einzelgeräte, Kranklimaanlagen, Hochtemperaturwärmepumpen, Tieftemperaturanwendungen und Kunststoffindustrie), 20 Jahren (Milchviehbetriebe, Eisbahnen) bzw. 30 Jahren (Lebensmittelindustrie, Kühlhäuser, chemische Industrie) ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit mit Ausnahme der Anwendungsbereiche mit 10 Jahren Lebensdauer innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Werte von 15 bis 30 Jahren.

Der in den Geräten und Anlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 90 % (Einzelgeräte) bzw. 85 % (sektorale Anwendungsbereiche). In den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 50 bis 100 % für Industriekälteanlagen angegeben. Die verwendeten Werte sind somit alle Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Für steckerfertige Einzelgeräte beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2004 33,7 %, im Jahr 2016 52 %, bei den Kälteanlagen der sektoralen Anwendungsbereiche beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2002 45 % und im Jahr 2016 78 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 90 %.

Aktivitätsdaten

Zahlreiche Zeitreihen für die Produktionsmengen von Nahrungsmitteln finden sich in den Statistiken des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Zudem sind Daten von Industrieverbänden wie dem Verband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V. (VDKL) oder dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) sowie spezialisierten Instituten, z.B. dem Deutschen Weininstitut, verfügbar.

Die Stückzahlen der steckerfertigen Geräte stammen aus einer Studie des VDMA (VDMA 2011) und Aussagen von Branchenexperten.

Der jährliche Neuzugang von HFKW-227ea und HFKW-23 (Kranklimatisierung, Hochtemperaturwärmepumpen und Tieftemperaturkühlung) wird der jährlichen nationalen Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) entnommen.

Die Kennziffern „installierte Kälteleistung pro jährliche Güterproduktion“ und die Kältemittelraten für Plus- und Minuskühlung sowie direkte und indirekte Kühlung wurden basierend auf Fachliteratur ermittelt.

4.7.1.2.4 Transportkälte (Kühlfahrzeuge und –container) (2.F.1.d)

HFKW werden in *Kühlfahrzeugen* seit 1993 als Kältemittel eingesetzt. Heute kommen überwiegend der HFKW-134a und die Kältemittelgemische R404A und R410A zum Einsatz. Seit 2015 auch R452A. Dem Ladevolumen der Kühlfahrzeuge entsprechend variieren Größe und Kältemittelfüllung der Kälteaggregate.

Kühlcontainer werden vor allem für den Transport verderblicher Waren auf Seeschiffen eingesetzt. Da die Emissionen vorzugsweise in internationalen Gewässern erfolgen, werden die Kältemittelemissionen entsprechend dem Anteil eines Landes am Welthandel aufgeteilt. Deutschland werden 10% der weltweiten Emissionen aus dem Bestand von Kühlcontainern zugerechnet. Bevorzugtes Kältemittel ist seit 1993 der HFKW-134a. Seit 1997 wird auch R404A eingesetzt.

Es wird folgendes Kältemittelmodell für *Kühlfahrzeuge* angewendet:

- Die Kühlfahrzeuge werden entsprechend ihres Gewichts in vier Größenklassen eingeteilt: 2-5 t, 5-9 t, 9-22 t und > 22 t zulässiges Gesamtgewicht.

- Den Größenklassen werden Kältemittel (Typ) und spezifische Kältemittel-Füllmengen zugeordnet und jedem Kältemittel ein prozentualer Anteil an der Größenklasse zugeteilt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wird in der Hälfte der kleinen Anlagen bis 5 t zulässigem Gesamtgewicht das Kältemittel R404A eingefüllt, in der anderen Hälfte HFKW-134a. Von 1993 bis 2005 wurde ausschließlich HFKW-134a eingesetzt. In der Größenklasse 5-9 t zulässigem Gesamtgewicht wurden zwischen 1993 und 2014 jeweils 50 % HFKW-134a und R404A eingefüllt, ab 2015 auch ein geringer Anteil an R452A, in der Größenklasse 9-22 t und > 22 t kommen HFKW-134a, R404A, R410A und R452A zum Einsatz. Dabei dominiert R404A in der Größenklasse 9-22 t mit 72,5 % (2016) bis 90 % (1993). In der Größenklasse > 22 t dominiert R404A zwischen 1993 (95 %) und 2015 (75 %), ab 2016 ist der R452A-Anteil mit 48 % am größten.
- Die Anzahl der neu zugelassenen Kühlfahrzeuge und der im Inland befüllten Kühlfahrzeuge (nach Kältemittel) wird für jedes Jahr ermittelt.
- Herstellungsemissionen werden mit Gleichung 1 über den Neuverbrauch zur Befüllung der im Inland produzierten Kühlfahrzeuge berechnet.
- Aus der Anzahl neu zugelassener Kühlfahrzeuge und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche Neuzugang an Kältemitteln.
- Zwischen 1996 und 1999 wurden in einer gewissen Zahl von Altanlagen FCKW-12 durch HFKW ausgetauscht. Diese Mengen sind dem jährlichen Neuzugang zuzuschlagen.
- Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge seit 1993 und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.
- Mit Gleichung 2 werden die jährlichen HFKW-Emissionen auf Basis des Endbestands berechnet.
- Entsorgungsemissionen treten bei Kühlfahrzeugen erstmalig im Jahr 2003 auf. Diese werden durch Gleichung 4 errechnet. Die nominale Entsorgungsmenge ist mit dem Neuzugang vor 10 Jahren (bzw. 7 Jahren bei umgerüsteten FCKW-12 Anlagen) identisch. Der effektive Füllstand am Lebensende beträgt 87,5 % der Nominalfüllmenge.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf aus dem Kältemittelgemisch R452A werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Für *Kühlcontainer* wird folgendes Kältemittel-Modell angewendet:

- Die Anzahl der weltweit produzierten Kühlcontainer wird für jedes Jahr ermittelt.
- Der weltweite HFKW-Neuzugang für Kühlcontainer wird mit Hilfe der jährlichen Stückzahlen aus der Weltproduktion in Kombination mit den Füllmengen und den Kältemittelanteilen ermittelt.
- Der HFKW-Neuzugang Deutschlands wird aus dem weltweiten Neuzugang entsprechend seinem Anteil am Welthandel, der bei 10 % liegt, berechnet.
- Da Kühlcontainer nur außerhalb Deutschlands produziert werden, fallen im Inland keine Emissionen aus der Befüllung an.
- Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge seit 1993 und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.
- Bestandsemissionen werden mit Gleichung 2 berechnet.
- Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14 Jahren, treten Entsorgungsemissionen bei Kühlcontainern erstmals im Jahr 2007 auf. Diese werden durch Gleichung 4 errechnet.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden EF sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturauswertungen.

Die Befüllungsemissionen sind bei Kühlfahrzeugen im Allgemeinen gering. Die Kältemittelverluste beim Befüllen werden auf 5 Gramm pro Anlage geschätzt, unabhängig von deren Größe. Dies ist ein Standardwert für Schlauchverluste bei Vor-Ort-Befüllungen. Werden die Befüllungsemissionen rechnerisch auf den Neuverbrauch bezogen, so ergeben sich Emissionsfaktoren zwischen 0,06 und 0,25 %. Die 2006 IPCC Guidelines geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission" in der Transportkälte 0,2 bis 1 Prozent der Erstbefüllung an. Damit liegen die verwendeten Werte zum größten Teil unter dem in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) vorgeschlagenen Wertebereich.

Da es keine Inlandsproduktion von Kühlcontainern gibt, fallen keine Befüllungsemissionen an.

Die laufenden HFKW-Emissionen aus Kälteaggregaten von Kühlfahrzeugen werden für Neuanlagen von 5-22 t zulässigem Gesamtgewicht auf 15 % geschätzt. Für Anlagen bis zu 5 t zulässigem Gesamtgewicht beträgt der Emissionsfaktor 30 %. Für Kühlfahrzeug-Altanlagen (umgerüstete FCKW-12-Anlagen) wird der Emissionsfaktor des Bestands über alle Anlagengrößen auf durchschnittlich 25 % geschätzt. Die Emissionsfaktoren von Kühlfahrzeugen liegen damit an der unteren Grenze des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 15 bis 50 %.

Der Bestandsemissionsfaktor für Kälteaggregate von Kühlcontainern beträgt 10 % und liegt damit unterhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 15 bis 50 %.

Die Lebensdauer von Kühlfahrzeug-Altanlagen beträgt 7 Jahre, die von Kühlfahrzeug-Neuanlagen 10 Jahre. Die Entsorgung von Kühlcontainern setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14 Jahren ein. Die verwendeten Lebensdauern liegen damit, mit Ausnahme von Kühlfahrzeug-Altanlagen, über der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Größenordnung von 6 bis 9 Jahren.

Der in Kühlfahrzeugen und Kühlcontainern enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 87,5 %. In den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 bis 50 % für Transportkälteanlagen angegeben. Die verwendeten Werte sind alle größer als in den Guidelines angegeben, da davon ausgegangen werden muss, dass Transportkälteanlagen, die nur noch über 50 % der Erstfüllmenge verfügen, nicht mehr einwandfrei funktionieren und so eine lückenlose Kühlkette gefährden. Dies ist mit deutschem Recht nicht vereinbar.

Die Rückgewinnungsfaktoren betragen für Kühlfahrzeuge und Kühlcontainer 65,7 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 0 bis 70 % und sind Default-Werte.

Aktivitätsdaten

Die Zulassungszahlen von Kühlfahrzeugen nach Gewichtsklassen stammen bis 2008 und ab 2011 aus den statistischen Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes. Da das Kraftfahrt-Bundesamt 2009 und 2010 keine gesonderten Erhebungen für Kühlfahrzeuge durchführte, wird die Anzahl neuer Kühlfahrzeuge für diese beiden Jahre durch Extrapolation der Zulassungszahlen von Nutzfahrzeugen bestimmt. Die Füllmengen der Kälteaggregate, verwendete Kältemittel und

Details zum FCKW-12-Ersatz stammen von Experten der wichtigsten Anbieter von Kühlfahrzeug-Kälteanlagen.

Der Kältemittel-Neuzugang bei Kühlcontainern wird anhand eines Kältemittelmodells, ausgehend von der Anzahl der weltweit produzierten Kühlcontainer, die dem Branchen-Informationsdienst "World Cargo News" entnommen wird, ermittelt. Ein Anteil von 10 % wird Deutschland zugerechnet.

4.7.1.2.5 Mobile Klimaanlagen (2.F.1.e)

Mobile Klimaanlagen sind Fahrzeugklimaanlagen in Personenkraftwagen (Pkw), Lastkraftwagen bzw. Nutzfahrzeugen (Nfz), Bussen, Landmaschinen (Ackerschleppern, Mähdreschern, Feldhäckslern), Schienenfahrzeugen, auf Schiffen, in Flugzeugen und Hubschraubern. Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) werden seit 1991 in mobilen Klimaanlagen eingesetzt. Als HFKW-Kältemittel wird HFKW-134a verwendet. Seit dem Jahr 2012 kommt in Pkw-Klimaanlagen auch HFKW-1234yf zum Einsatz.

Die Zeitreihen zeigen einen signifikanten Anstieg der Emissionen seit 1995, was in direktem Zusammenhang mit dem vermehrten Einsatz von Klimaanlagen in Fahrzeugen steht, trotz rückläufiger Füllmengen.

- Für *Pkw* wird folgendes Kältemittelmodell angewendet:
- Die Stückzahlen deutscher Pkw-Produktion sind aus öffentlich zugänglichen Statistiken des Verbands der Automobilindustrie (VDA) jährlich verfügbar. Sie bilden die Datenbasis zur Berechnung der Verbrauchsmengen für die Befüllung.
- Die Jahrgangs-Klimaanlagenquote wird direkt über umfangreiche Herstellerbefragungen erhoben, da keine amtlichen oder öffentlich verfügbaren Statistiken verfügbar sind. Dies gilt auch für die durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen, die aus den Angaben für jeden Fahrzeugtyp und den Aussagen von Branchenexperten bestimmt werden.
- Durch Multiplikation der produzierten Stückzahlen mit der Jahrgangs-Klimaanlagenquote und den durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen wird die Verbrauchsmenge für die Befüllung berechnet.
- Herstellungsemissionen werden nach Gleichung 1 errechnet.
- Für die Ermittlung des jährlichen Neuzugangs und des Kältemittelbestands in Pkw-Klimaanlagen werden nicht die jährlichen Fahrzeug-Neuzulassungen des Kraftfahrtbundesamtes herangezogen, da der vorzeitige, vor Erreichen der durchschnittlichen Lebensdauer auftretende Fahrzeugschwund aus den Zulassungsjahrgängen, die den Bestand bilden, nicht quantitativ abgeschätzt werden kann. Der Kältemittelbestand wird vielmehr aus den zugelassenen Fahrzeugbeständen nach Alter seit Erstzulassung bestimmt. Diese amtlichen Zahlen sind in der Statistischen Mitteilung des Kraftfahrtbundesamtes (KBA, Versch. Jahrgänge) für alle benötigten Jahre, d.h. ab 1991, verfügbar und ermöglichen die Bestimmung eines kontinuierlichen und chronologischen Fahrzeugbestands nach Zulassungsjahrgängen in Stückzahlen.
- Auch die Bestimmung der Jahrgangs-Klimaanlagenquote für die zugelassenen Fahrzeuge erfolgt direkt über umfangreiche Herstellerbefragungen. Sie ist nicht identisch mit der Klimaquote für die in Deutschland produzierten Pkw, da auch im Ausland produzierte Pkw berücksichtigt werden müssen. Zu ihrer Bestimmung werden deshalb auch ausländische Unternehmen befragt. Dies gilt ebenso für die Bestimmung der durchschnittlichen Kältemittelfüllmengen der zugelassenen Fahrzeuge.

- Für die Berechnung des Kältemittelbestands eines Zulassungsjahrgangs wird die jahrgangsspezifische Füllmenge mit der Stückzahl klimatisierter Pkw multipliziert. Der Gesamtbestand entspricht der Summe der Kältemittelbestände aller Zulassungsjahrgänge seit 1991.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 berechnet.
- Der Austausch von FCKW in Altanlagen und die Klimaanlagennachrüstung werden gesondert berücksichtigt.
- Für die Bestimmung der Entsorgungsmenge werden nur die Altfahrzeuge berücksichtigt, die jährlich in deutschen Demontagebetrieben behandelt werden. Deren Anzahl wird amtlichen Daten für das Altfahrzeugaufkommen (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1b) entnommen. Gebrauchtwagen- und Altfahrzeugexporte bleiben im Kältemittel-Modell unberücksichtigt, da die bei der Entsorgung auftretenden Emissionen in den Zielländern berichtet werden müssen, und eine Doppelnennung vermieden werden soll.
- Für die demontierten Altfahrzeuge wird eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren angenommen. Durch Multiplikation der Stückzahlen demontierter Fahrzeuge mit der Klimaanlagenquote und der durchschnittlichen Kältemittelfüllmenge des Neuzulassungsjahrgangs vor 15 Jahren, kann nun die Kältemittelentsorgungsmenge ermittelt werden.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2002 auf und werden mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234yf berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig unter „additional greenhouse gases“. Die HFKW-1234yf-Emissionen werden mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Die Kältemittelmodelle für *Nutzfahrzeuge* und *Busse* sind ähnlich aufgebaut wie das Modell für Pkw. Eine ausführliche Beschreibung der Modelle findet sich in (Schwarz et al. 2012).

Das für *Landmaschinen*, *Schiffe* und *Schienenfahrzeuge* genutzte Kältemittelmodell sieht folgendermaßen aus:

- Für Schiffe und Schienenfahrzeuge werden die Kältemittelemissionen auf Basis der jährlichen Neuinstallationen von Klimaanlagen in Schiffen (Ausgangsdaten: Schiffsneubauten für die deutsche Flotte) und in Schienenfahrzeugen (Ausgangsdaten: Neubeschaffungen der deutschen Bahn und privater Unternehmen) und deren Füllmengen bestimmt.
- Das Kältemittelmodell für Klimaanlagen in Landmaschinen beruht auf der Ermittlung der Anzahl der jährlichen Fahrzeug-Neuzulassungen, der durchschnittlichen Klimaanlagenquote und der durchschnittlichen Füllmenge der verschiedenen Landmaschinentypen.
- Der jährliche Neuzugang sowie der Endbestand an HFKW-134a für jeden Bereich wird aus den Angaben zuvor ermittelt.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 durch Multiplikation des Endbestandes für jeden Bereich mit dem jeweiligen $EF_{Anwendung}$ errechnet.
- Der inländische Verbrauch an HFKW-134a zur Herstellung von mobilen Klimaanlagen wird aufbauend auf Produktionsstückzahlen ermittelt. Die Herstellungsemissionen werden nach Gleichung 1 errechnet.
- Entsorgungsemissionen bei Landmaschinen treten erstmalig im Jahr 2004, nach Ablauf einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren, auf. Diese werden durch Gleichung 4 errechnet. Klimaanlagen in Schiffen und Schienenfahrzeugen werden, bedingt durch ihre lange Lebensdauer von 25 Jahren, noch nicht entsorgt.

Für *Flugzeuge und Hubschrauber* wird folgendes Kältemittelmodell angewendet:

- Für die Ermittlung des Kältemittelbestands in Klimaanlagen mittelgroßer, mehrmotoriger Flugzeuge (Kennzeichenklasse I) und Hubschrauber (Kennzeichenklasse H) sowie in der Bordkühlung von Passagierflugzeugen der Kennzeichenklassen A, B und C wird die jeweilige Anzahl der in Deutschland zugelassenen Flugzeuge bzw. Hubschrauber herangezogen. Diese amtlichen Zahlen sind in den jährlich veröffentlichten Statistiken des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA, Versch. JahrgängeBestand an Luftfahrzeugen) für alle benötigten Jahre, d.h. ab 1993, verfügbar.
- In Passagierflugzeugen der Kennzeichenklassen A, B und C werden bei Flügen von über vier Stunden durchschnittlich drei HFKW-134a-Chiller mit einer Füllmenge von jeweils 500g für die Bordkühlung eingesetzt.
- In Flugzeugen der Kennzeichenklasse I und Hubschraubern kommen laut Herstelleraussagen pro Flugzeug durchschnittlich 2 kg HFKW-134a zur Instrumentenkühlung und Klimatisierung zum Einsatz.
- Für die Berechnung des Kältemittelbestands wird die flugzeugspezifische Füllmenge mit der Stückzahl der zugelassenen klimatisierten bzw. gekühlten Flugzeuge multipliziert.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 berechnet.
- Entsorgungsemissionen treten aufgrund der langen Lebensdauer der Flugzeuge bisher nicht auf.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden EF sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Literaturauswertungen (z.B. (Schwarz, Harnisch 2003); (Siegl et al. 2002); (Clodic et al. 2011); (Clodic et al. 2012); (Schwarz et al. 2012)), Messungen (Pkw), Auswertungen von Werkstattdokumentationen und umfangreichen Expertenbefragungen sowie Umfragen bei Pkw-Werkstätten und Demontagebetrieben. Zu den regulären Emissionen während des Betriebs kommen hier noch Emissionen durch Unfälle und andere äußere Einflüsse hinzu.

Die Befüllungsemissionen sind bei mobilen Klimaanlagen im Allgemeinen gering. Die Kältemittelverluste beim Befüllen werden bei Pkw auf 3 Gramm pro Anlage geschätzt, bei Nfz und Landmaschinen auf 5 Gramm pro Anlage und bei Bussen auf 50 Gramm pro Anlage. Dabei handelt es sich um Standardwerte für Schlauchverluste bei Vor-Ort-Befüllungen. Werden die Befüllungsemissionen rechnerisch auf den Neuverbrauch bezogen, so ergeben sich in Abhängigkeit von jährlich sich ändernder Erstfüllmengen Emissionsfaktoren zwischen 0,25 - 0,63 % (Pkw), 0,42 - 0,66 % (Nfz), 0,28 - 0,35 % (Landmaschinen) und 0,42 - 0,45 % (Busse). Bei Schienenfahrzeugen beträgt der Emissionsfaktor der Befüllung 0,5 % und bei Schiffen 1 %. Die 2006 IPCC Guidelines geben in Vol. 3, Tabelle 7.9 für „initial emission“ bei mobilen Klimaanlagen (Pkw, Nfz, Busse und Schienenfahrzeuge) 0,2 bis 0,5 Prozent der Erstbefüllung an. Die verwendeten Werte für die in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) beschriebenen Fahrzeuge liegen somit zum größten Teil innerhalb des vorgeschlagenen Wertebereichs. Die 2006 IPCC Guidelines geben keine Werte für Landmaschinen, Schiffe und Flugzeuge vor.

Die laufenden HFKW-Emissionen werden für Pkw auf 10 % geschätzt, für Nutzfahrzeuge und Busse auf 15 %, für Schienenfahrzeuge auf 6 %, für Landmaschinen auf 15 % (Ackerschlepper) bzw. 25 % (Mähdrescher, Feldhäcksler), für Schiffe auf 10 % (Binnenpersonenschiffe), 20 % (Seepersonenschiffe) bzw. 30 % (Seegüterschiffe) und für Flugzeuge auf 5 %. Die verwendeten $EF_{Anwendung}$ liegen damit größtenteils im Bereich des in Vol. 3, Tabelle 7.9 der 2006 IPCC Guidelines

(IPCC, 2006) gegebenen Vorschlags von 10 bis 20 % für Klimaanlagen in Pkw, Nfz, Bussen und Schienenfahrzeugen. Für Landmaschinen, Schiffe und Flugzeuge werden keine Vorschläge unterbreitet.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren (Pkw, Nfz, Busse), 10 Jahren (Landmaschinen) bzw. 25 Jahren (Schienenfahrzeuge, Schiffe) ein. Bei Schienenfahrzeugen beginnt die Entsorgung erst im Jahr 2017, bei Schiffen im Jahr 2022. Mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen und Schiffen liegen die verwendeten Lebensdauern innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines für Pkw, Nfz, Busse und Schienenfahrzeuge angegebenen Wertebereiches von 9 bis 16 Jahren.

Der in den Klimaanlagen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 34 % (Pkw, Nfz, Busse, Landmaschinen). In den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 - 50 % angegeben. Die verwendeten Werte sind somit alle Default-Werte.

Wegen der seit dem Jahr 2002 in der Altfahrzeugverordnung geforderten geregelten Entsorgung und Verwertung von Altfahrzeugen entwickeln sich die Rückgewinnungsfaktoren bei Pkw und Nfz kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Sie liegen für Pkw und Nfz im Jahr 2000 bei 38 % und im Jahr 2016 bei 44,7 %. Der Rückgewinnungsfaktor wird bei Bussen auf 38 % und bei Landmaschinen auf 11,7 % geschätzt. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren für Pkw, Nfz und Busse innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 50 %. Für Landmaschinen werden keine Vorschläge gemacht.

Aktivitätsdaten

Zugelassene Fahrzeugbestände von Pkw, Nfz und Bussen sowie Neuzulassungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden vom Kraftfahrtbundesamt gemeldet. Die Anzahl der zugelassenen Flugzeuge stammt vom Luftfahrt-Bundesamt. Produktionszahlen stammen vom Verband der Automobilindustrie (VDA), vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), sind anderen Statistiken entnommen oder basieren auf Herstellerbefragungen.

Bei den Pkw-Klimaanlagen werden Füllmengen und Jahrgangs-Klimaanlagenquoten durch Direktbefragung von Automobilunternehmen ermittelt, bei den anderen Fahrzeugtypen durch eine Kombination aus amtlichen Statistiken, gezielter Herstellerbefragung und Expertenschätzung.

4.7.1.2.6 Stationäre Klimaanlagen (2.F.1.f)

Zu den stationären Klimaanlagen zählen Raumklimageräte, Kaltwassersätze zur Gebäudeklimatisierung und industriellen Flüssigkeitskühlung, sowie Wärmepumpenanlagen und Wärmepumpen-Wäschetrockner.

4.7.1.2.6.1 Raumklimageräte

Raumklimageräte dienen der Temperierung der Innenraumluft einzelner Räume, ganzer Stockwerke oder kleinerer bis mittelgroßer Gebäude und liegen von der Leistung her unter der von Großklimaanlagen. Als Kältemittel kommen seit 1998 das HFKW-Gemisch R407C, ab 2001 das Gemisch R410A und ab 2014 der HFKW-32 zum Einsatz. Als halogenfreie Alternative wird in mobilen Raumklimageräten ab 1997 auch R290 verwendet.

Eine inländische Produktion von Raumklimageräten gibt es nicht. Raumklimageräte werden in der Regel befüllt importiert. Bei der Installation von fabrikmäßig hergestellten Single-Split-, Multi-

Split- und VRF-Multi-Split-Geräten erfolgt jedoch eine Auffüllung der vor Ort verlegten Kältemittelleitungen. Dies ist bei mobilen, steckerfertigen Raumklimageräten nicht erforderlich.

Folgendes Kältemittelmodell wird für Raumklimageräte angewendet:

- Die *Raumklimageräte* werden in vier Kategorien eingeteilt, deren jeweilige Stückzahl von Neuanlagen jedes Jahr durch Anbieterbefragung und die in internationalen Publikationen veröffentlichten Zahlen ermittelt wird: kleine mobile Geräte, Single-Split-Geräte, Multi-Split-Geräte mit konstantem Volumenstrom des Kältemittels und VRF-Multi-Split-Systeme mit variablem Volumenstrom.
- Für jede Kategorie werden Füllmenge und prozentuale Anteile der verwendeten Kältemitteltypen entsprechend der jährlich verkauften Neuanlagen festgelegt. Aus der Absatzmenge und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche Neuverbrauch, der identisch ist mit dem Neuzugang an Kältemitteln. Der Jahresendbestand wird durch Aggregation der jährlichen HFKW-Neuzugänge und Subtraktion der Abgänge durch Entsorgung ermittelt.
- Herstellungsemissionen treten nicht auf. Befüllungsverluste treten aber bei der Installation der ortsfesten Single-Split-Geräte, Multi-Split-Geräte und VRF-Multisplit-Systeme auf. Auf der Grundlage von Expertenbefragungen kommt es hierbei zu Installationsverlusten von 5 g pro Gerät (10 % der Auffüllmenge) bei Single-Split-Geräten, 20 g pro Gerät (1 % der Auffüllmenge) bei Multi-Split-Geräten und 45 g pro Gerät (1 % der Auffüllmenge) bei VRF-Multisplit-Systemen.
- Bestandsemissionen werden nach Gleichung 2 berechnet.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2008 nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren für mobile Geräte und Single-Split-Geräte bzw. 13 Jahren für Multi-Split- und VRF-Multi-Split-Geräte auf und werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen und Literaturauswertung und sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Der länderspezifische $EF_{Herstellung}$ = 1 % für Multi-Split- und VRF-Multi-Split-Geräte liegt innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %. Bei Single-Split-Geräten beträgt der Emissionsfaktor 10 %, was einem Verlust von 5 g Kältemittel bei 50 g Auffüllung entspricht und über den in den Guidelines angegebenen Werten liegt.

Die Emissionsfaktoren der Anwendung sinken für alle Geräte innerhalb der Zeitreihe ab dem ersten Jahr der Anwendung kontinuierlich ab (siehe Tabelle 198). Sie liegen für mobile Raumklimageräte zwischen 3,4 % (1999) und 2,5 % (2016), für Single-Split-Geräte zwischen 6,9 % (1998) und 5 % (2016), für Multi-Split-Geräte zwischen 7,9 % (1998) und 4,9 % (2016) und für VRF-Multi-Split-Geräte zwischen 8,1 % (2003) und 5,7 % (2016). Die Anwendungs-Emissionsfaktoren liegen somit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 1 bis 10 %.

Die geschätzte Lebensdauer liegt mit 10 Jahren (mobile Raumklimageräte, Single-Split-Geräte) bzw. 13 Jahren (Multi-Split-Geräte, VRF-Multi-Split-Geräte) innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 10 bis 20 Jahren.

Der Restfüllstand bei Entsorgung beträgt 75 % bei mobilen Raumklimageräten und 87,5 % bei allen anderen Typen. Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) schlagen in Vol.3, Tabelle 7.9 Werte von 0 bis 80 % vor. Der für mobile Raumklimageräte verwendete Restfüllstand ist somit ein

Default-Wert, die für die anderen Typen verwendeten Werte liegen oberhalb des angegebenen Bereichs.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Bei mobilen Raumklimageräten beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2009 24,2 %, im Jahr 2016 34 %, bei Single-Split-Geräten beträgt er im Jahr 2008 37,9 % und im Jahr 2016 52 %, bei Multi-Split-Geräten liegt er im Jahr 2011 bei 62 % und im Jahr 2016 bei 72 %. Bei VRF-Multi-Split-Geräten setzt die Entsorgung im Jahr 2016 ein, und der Rückgewinnungsfaktor beträgt ebenfalls 72 %. Damit liegen die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 80 %.

Aktivitätsdaten

Die in Deutschland verkauften Stückzahlen der verschiedenen Gerätetypen sind über Fachpublikationen (JARN, Versch. Jahrgänge) und durch Anbieterbefragung jährlich verfügbar.

4.7.1.2.6.2 Kaltwassersätze (Chiller)

Kaltwassersätze zur Gebäudeklimatisierung und industriellen Flüssigkeitskühlung werden in drei Kategorien unterteilt: Chiller mit einer Kälteleistung unter 100 kW, Chiller mit einer Kälteleistung über 100 kW und Turboverdichteranlagen (Kälteleistung über 1500 kW). Die in Leistungsklassen eingeteilten Chiller verwenden Kolben-, Scroll- oder Schraubenverdichter.

In Turboverdichteranlagen kommt seit 1993 der HFKW-134a zum Einsatz. HFKW-134a wurde auch für die Umrüstungen von FCKW-12-Turboverdichteranlagen in den Jahren 1995 bis 1999 genutzt. Die wichtigsten in Chillern eingesetzten Kältemittel sind HFKW-134a (Einsatz ab 1993), ab 1998 R407C und seit 2004 auch R410A. Seit 2013 wird auch der HFKW-1234ze verwendet.

Es wird folgendes Kältemittelmodell für *Kaltwassersätze* angewendet:

- Kaltwassersätze werden in drei Kategorien eingeteilt, deren Anzahl an Neuanlagen jedes Jahr durch Expertenbefragung und internationale Absatzstatistiken ermittelt wird: Chiller ‹100 kW Kälteleistung, Chiller ›100 kW Kälteleistung und Turboverdichteranlagen im Leistungsbereich über 1500 kW.
- Für jede Kategorie werden eine durchschnittliche Füllmenge und die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen ermittelt. Die Füllmengen liegen bei 10 kg für Chiller ‹100 kW, 95 kg für Chiller ›100 kW und 630 kg für Turboverdichteranlagen.
- Aus der Anzahl der Neuanlagen und den o.g. Annahmen ergibt sich der jährliche HFKW-Zugang zum inländischen Bestand. Hier muss auch noch der Verbrauch für den FCKW-Ersatz in Altanlagen berücksichtigt werden.
- Durch Kenntnis des Vorjahresbestands, des Neuzugangs und des Abgangs kann der Jahresendbestand an Kältemitteln errechnet werden.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.
- Bestandsemissionen werden gemäß Gleichung 2 errechnet.
- Entsorgungsemissionen traten erstmals im Jahr 2003 auf (FCKW-Umrüstanlagen) und werden mit Gleichung 4 berechnet.
- Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen. Sie sind in Tabelle 198 aufgeführt.

Der Befüllungsverlust liegt mit 0,5 % innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006): Vol.3, Tabelle 7.9 vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine große Menge der Kaltwassersätze vorgefüllt importiert wird, wird nicht der eigentliche $EF_{Herstellung}$ = 1 % verwendet.

Die laufenden HFKW-Emissionen werden für alle Kälteleistungsklassen bzw. Verdichterbauarten, Altersstufen und Kältemittel-Typen bis zum Jahr 2000 auf 6 % geschätzt. Danach nimmt der $EF_{Anwendung}$ kontinuierlich auf 3,3 % (2016) ab. Alle verwendeten Werte liegen damit im unteren Bereich des Vorschlags von 2 bis 15 Prozent der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9).

Die Lebensdauer von Kaltwassersätzen wird in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 mit 15 bis 30 Jahren angegeben. Die verwendeten Werte liegen in diesem Rahmen: 15 Jahre für Chiller kleiner und größer 100 kW Kälteleistung und 25 Jahre für Turboverdichteranlagen.

Der Restfüllstand bei Entsorgung beträgt 90 % für alle Typen von Kaltwassersätzen. Die 2006 IPCC Guidelines schlagen in Vol. 3, Tabelle 7.9 Werte von 80 bis 100 % vor. Die verwendeten Restfüllstande sind somit Default-Werte.

Die Rückgewinnungsfaktoren entwickeln sich bedingt durch technischen Fortschritt und zunehmende Sorgsamkeit im Umgang mit Kältemitteln kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Bei Chillern kleiner und größer 100 kW Kälteleistung beträgt der Rückgewinnungsfaktor im Jahr 2003 65,8 %, im Jahr 2016 78 %, bei Turboverdichteranlagen beträgt er im Jahr 2003 69,5 % und im Jahr 2016 78 %. Die verwendeten Rückgewinnungsfaktoren liegen alle innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 0 bis 95 %.

Aktivitätsdaten

Die Anzahl an Neuanlagen wird jährlich durch Expertenbefragung und internationale Absatzstatistiken (z.B. (BSRIA Limited, Versch. Jahrgänge)) ermittelt.

Die durchschnittlichen Füllmengen und die prozentualen Anteile der verwendeten Kältemitteltypen wurden in Expertentreffen mit Industrievertretern ermittelt.

4.7.1.2.6.3 Wärmepumpenanlagen

Mit einer Wärmepumpenanlage wird mittels eines Kältemittelkreislaufs aus der Umgebungswärme in Luft, Erdreich oder Grundwasser Nutzwärme zur Heizung oder Klimatisierung von Innenräumen sowie für die Bereitstellung von Warmwasser erzeugt. Geräte, die die Umweltwärme der Außenwärme zur direkten Innenlufterwärmung nutzen, fallen unter die Kategorie der Raumklimageräte. Als Kältemittel kommen in Wärmepumpen seit 1995 der HFKW-134a und die HFKW-Gemische R404A und R407C zum Einsatz, seit 2001 auch R410A.

Methodisch ist das Kältemittel-Modell für *Wärmepumpen* wie das für Raumklimageräte aufgebaut:

- Es wird zwischen drei Kategorien von Heizwärmepumpen unterschieden: Luft - Wasser, Erdreich (Grundwasser) - Wasser, Erdreich (Sole) - Wasser. Daneben gibt es als vierte Kategorie Brauchwarmwasser-Wärmepumpen.

- Ausgangs- und Bezugspunkt für die Berechnungen sind die jährlichen Stückzahlen neu installierter Wärmepumpen aller vier Kategorien, die jährlich vom Bundesverband Wärmepumpe (BWP) veröffentlicht werden. Die Stückzahlen der neu installierten Brauchwarmwasser-Wärmepumpen werden auch als Produktionszahlen genutzt. Die Produktionszahlen von Heizungswärmepumpen sind um den Faktor 2 größer als die Installationszahlen. Den verschiedenen Wärmepumpentypen werden basierend auf den Werten des Neuzugangs mittlere HFKW-Füllmengen und prozentuale Anteile der HFKW-Typen zugeordnet. Das Modell enthält außerdem die Lebensdauern und Emissionsraten.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.
- Wärmepumpen mit HFKW werden seit 1995 hergestellt und vertrieben. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren treten Entsorgungsemissionen ab dem Jahr 2010 auf. Sie werden mit Gleichung 4 berechnet.

Emissionsfaktoren

Die den Emissionsdaten zugrunde liegenden Emissionsfaktoren (EF) sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenbefragungen.

Der Befüllverlust beträgt 0,5 %. Damit ist der $EF_{Herstellung}$ innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) vorgeschlagenen Wertebereichs von 0,2 bis 1 %.

Die jährlichen HFKW-Emissionen werden für Heizungs-Wärmepumpen auf 2,5 % geschätzt, für Warmwasser-Wärmepumpen auf 2 %. Die verwendeten $EF_{Anwendung}$ liegen damit im Bereich des Vorschlags der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) von 1 bis 10 %.

Die Entsorgung setzt nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren ein. Die verwendete Lebensdauer liegt damit innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines in Vol. 3, Tabelle 7.9 angegebenen Wertebereichs von 10 bis 20 Jahren.

Der in den Wärmepumpen enthaltene Restfüllstand beträgt bezogen auf die Erstfüllmenge 75 %. In den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) sind Werte von 0 - 80 % angegeben. Der verwendete Wert ist somit ein Default-Wert.

Der Rückgewinnungsfaktor für Wärmepumpen entwickelt sich, bedingt durch einen zunehmend sorgsameren Umgang mit Kältemitteln, kontinuierlich nach oben, so dass die bei der Entsorgung auftretenden Verluste bezogen auf die Erstfüllmenge bzw. Restfüllmenge über die Jahre kleiner werden. Der Rückgewinnungsfaktor beträgt im Jahr 2010 50 %, im Jahr 2016 59 %, Damit liegen alle verwendeten Rückgewinnungsfaktoren innerhalb des in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.9) angegebenen Wertebereichs von 0 bis 80 %.

Aktivitätsdaten

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) veröffentlicht jährlich die Zahl der inländischen Neuinstallationen von Wärmepumpen, die die Grundlage für die Emissionsberechnung bilden.

Das Verhältnis von Produktions- und Installationszahlen basiert auf Aussagen von Wärmepumpenproduzenten.

4.7.1.2.6.4 Wärmepumpen-Wäschetrockner

Wärmepumpen-Wäschetrockner mit HFKW-Kältemitteln werden seit dem Jahr 2008 auf dem deutschen Markt vertrieben. Diese Haushaltsgeräte verwenden HFKW-134a oder das Kältemittelgemisch R407C als Kältemittel. Die Füllmenge in den hermetischen Geräten liegt zwischen 220 g und 485 g. Als halogenfreie Alternative wird in Wärmepumpen-Wäschetrocknern ab 2015 auch R290 verwendet.

Von 2008 bis 2012 produzierte ein Unternehmen Wärmepumpen-Wäschetrockner mit dem Kältemittel HFKW-134a. Die Produktion wurde Ende 2012 ins Ausland verlagert.

Das Kältemittelmodell für *Wärmepumpen-Wäschetrockner* ist ähnlich aufgebaut wie das Modell für Raumklimageräte:

- Die wichtigsten Ausgangswerte sind die Stückzahlen für den Inlandsabsatz und die inländische Produktion sowie die Untergliederung in die beiden verwendeten Kältemittel, die den Werten des Inlandsabsatzes folgen. Der Gerätebestand wird aus der Summe der Neuzugänge errechnet.
- Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der Verbrauchsmengen für die Befüllung mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.
- Wärmepumpen-Wäschetrockner mit HFKW werden seit 2008 hergestellt und vertrieben. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren treten Entsorgungsemissionen erst ab dem Jahr 2023 auf.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen. Sie sind in Tabelle 198 wiedergegeben.

Der Befüllverlust beträgt 0,5 %. Der $EF_{Herstellung}$ ist länderspezifisch, da die 2006 IPCC Guidelines diese Geräte nicht erfassen.

Die laufenden HFKW-Emissionen dieser hermetischen Geräte werden auf 0,3 % geschätzt. Auch hierfür gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Aktivitätsdaten

Wärmepumpen-Wäschetrockner sind ein relativ neues Produkt, über das erst wenige statistische Daten und technische Informationen vorliegen. Das Kältemittelmodell basiert daher fast ausschließlich auf Aussagen von Herstellerunternehmen (Schwarz et al. 2012).

4.7.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.1 alle)

Die Emissionsfaktoren sind mit größeren Unsicherheiten behaftet. Die in der Literatur (s. Kältemittelmodelle) zu findende breite Streuung von Emissionsfaktoren für identische Anwendungen ist nur teilweise Folge technischer Veränderung, der Anlagendichtheit oder Ausdruck nationaler Unterschiede. In großem Maße resultiert sie aus realer Unsicherheit, da es noch zu wenig solide empirische Erforschungen ihrer Größen gibt (Schwarz, 2007).

Aufgrund der genannten Unsicherheit bei den Emissionsfaktoren, aber auch aufgrund der Vielzahl von Einzelanwendungen (Anlagen) wird für die Emissionsdaten noch Präzisierungsbedarf gesehen. Zur Verbesserung der Datenqualität wurden die Daten mit den Verkaufsdaten (stoffbezogen) der Hersteller abgeglichen.

Bis zum Berichtsjahr 2001 hatte Deutschland nur aggregierte Emissionen über alle Untergruppen gemeldet. Im Rahmen der Emissionserhebung für die Jahre 1999 bis 2001 und der Emissionserhebung für das Berichtsjahr 2002 wurden auch die Emissionen der Berichtsjahre 1995 bis 1998 überprüft und aufgrund neuer Erkenntnisse zu Einsatzmengen und Emissionsfaktoren aktualisiert. Alle Daten unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Verbesserung. Eine umfassende Überprüfung der Aktualität der verwendeten Kältemittelmodelle, Ausgangsdaten und Emissionsfaktoren erfolgte 2012.

Die Datenqualität der Emissionen aus mobilen Klimaanlagen ist gut. Denn es können die Jahresverbräuche von HFKW über die zugelassenen Fahrzeugbestände, Neuzulassungen, die Produktion und den Im- und Export von Pkw, die den Großteil dieses Sektors ausmachen, sowie der jährlichen Ermittlung der modellspezifischen Ausstattungsquoten mit Klimaanlagen und der zugehörigen Füllmengen statistisch recht genau ermittelt werden. Lediglich bei den Nutzfahrzeugen sind die Angaben mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Gutachtens im Auftrag des Umweltbundesamtes (Schwarz et al. 2012) wurden die Emissionsfaktoren aktualisiert und weisen jetzt in vielen Anwendungsbereichen eine kontinuierliche Entwicklung innerhalb der Zeitreihe auf. Insgesamt werden die EF als genau bewertet. In dem Gutachten wurden ebenfalls Restfüllstände und Rückgewinnungsfaktoren für alle Anwendungsbereiche von Kälte- und Klimaanlagen bestimmt, um den Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines gerecht zu werden.

Eine Quantifizierung der Unsicherheiten für die gesamte Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlagen ist für die Berichterstattung 2015 erfolgt.

4.7.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.1 alle)

Bei steckerfertigen Geräten und Verflüssigungssätzen der Gewerbekälte (Subquellgruppe 2.F.1.a) mussten die Stückzahlen der Facheinzelhandelsgeschäfte einiger Anwendungssektoren aufgrund der Verfügbarkeit neuer Statistiken und der Korrektur falscher Eingabedaten geändert werden. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 in den Jahren 2011 bis 2015.

Bei Tieftemperaturanwendungen der Gewerbekälte und HFCKW-22-Umrüstanlagen (Subquellgruppe 2.F.1.a) werden für die Erstfüllung von Neuanlagen und die Erstfüllung der Umrüstanlagen mit R413A, R508A, R508B, Isceon 89 und HFKW-23 die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) verwendet. Da die UStatG-Zahlen für HFKW erst im Dezember des Folgejahres vorlagen, musste eine Rekalkulation der 2015-Zahlen durchgeführt werden. Dies führte zu Änderungen der Emissionen von FKW-116, FKW-218, HFKW-125 und HFKW-23 der Produktion und Anwendung im Jahr 2015. Für HFKW-23 mussten auch die Verwendungsmengen der Jahre 2006 bis 2014 korrigiert werden, da fälschlicherweise die in R508A und R508B enthaltenen HFKW-23-Anteile in der Vergangenheit nicht berücksichtigt wurden. Dies führte zu Änderungen der Produktions- und Anwendungsemissionen von HFKW-23 in den Jahren 2006-2014.

Basierend auf neuen Erkenntnissen wurde die prozentuale Kältemittelverteilung von halogenfreien und HFKW-Kältemitteln bei den Zentralanlagen des Lebensmitteleinzelhandels (Subquellgruppe 2.F.1.a) neu bewertet. Dies führte zu Änderungen der Emissionen von HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a und HFKW-32 der Produktion und Anwendung in den Jahren 2009 bis 2015.

In der Industriekälte (Subquellgruppe 2.F.1.c) werden für die Erstfüllung von Neuanlagen und die Erstfüllung der Umrüstanlagen mit HFKW-23 und HFKW-227ea die vom Statistischen Bundesamt

erhobenen Daten nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) verwendet. Eine Rekalkulation war für den Neuzugang im Jahr 2015 notwendig, da die nach (UStatG 2005) erhobenen Daten erst im Dezember des Folgejahres vorlagen. Dies führte zu Änderungen der Emissionen der Produktion und Anwendung von HFKW-227ea und HFKW-23 im Jahr 2015.

Bei Bussen (Subquellgruppe 2.F.1.e) wurde die Anzahl der im Jahr 2015 in Deutschland produzierten Busse aufgrund neuer Erkenntnisse nach oben korrigiert. Dies führte zu einer Erhöhung der Produktionsemissionen im Jahr 2015.

Bei Nutzfahrzeugen (Subquellgruppe 2.F.1.e) wurde die Füllmenge der im Jahr 2014 und 2015 neu zugelassenen kleinen Nutzfahrzeuge und die Klimaquote der Neuzulassungen der Jahre 2013 und 2015 nach unten korrigiert. Dies führte zu einer Absenkung der Bestandsemissionen von HFKW-134a in den Jahren 2013 bis 2015. Außerdem wurden die falsch eingetragenen Werte der zwischen 2012 und 2015 im Inland entsorgten kleinen Nutzfahrzeuge korrigiert. Dies führte zu einer Erhöhung der Entsorgungsemissionen von HFKW-134a in den Jahren 2012 bis 2014 und zu verringerten Entsorgungsemissionen im Jahr 2015.

Bei Pkw (Subquellgruppe 2.F.1.e) wurden die Klimaquote und die Füllmenge der im Jahr 2015 neu zugelassenen Pkw korrigiert. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Bestandsemissionen von HFKW-134a im Jahr 2015. Außerdem wurden die falsch eingetragenen Werte der zwischen 2013 und 2015 im Inland entsorgten Pkw korrigiert. Dies führte zu einer Erhöhung der Entsorgungsemissionen von HFKW-134a in den Jahren 2013 und 2014 und zu verringerten Entsorgungsemissionen im Jahr 2015.

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde die Anzahl der 2015 im Inland produzierten Schienenfahrzeuge (Subquellgruppe 2.F.1.e) nach oben korrigiert. Erfasst werden nun auch klimatisierte U-Bahnen. Dies führte zu einer Erhöhung der Befüllungsemissionen im Jahr 2015.

Basierend auf neuen Absatzstatistiken wurde bei Chillern <100 kW und >100 kW Kälteleistung sowie bei Turboverdichteranlagen (Subquellgruppe 2.F.1.f) die Anzahl der Neuanlagen im Jahr 2015 geändert. Dies führte zu einer Absenkung der Emissionen der Produktion und der Anwendung von HFKW-125, HFKW-134a und HFKW-32.

Die Änderungen der Emissionen in der Unterkategorie Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1) der Produktion, Anwendung und Entsorgung von FKW-116, FKW-218, HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-227ea, HFKW-23 und HFKW-32 in den Jahren 1993 bis 2015 sind in Tabelle 200 aufgeführt.

Tabelle 200: Überblick über die durch Rekalkulationen hervorgerufenen Werteänderungen der Emissionen (EM) in der Unterquellgruppe Kälte- und Klimaanlagen (2.F.1) in der Produktion, Anwendung und Entsorgung von FKW-116, FKW-218, HFKW-125, HFKW-134a, HFKW-143a, HFKW-227ea, HFKW-23 und HFKW-32 in den Jahren 1993 bis 2015

	Einheit	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EM Produktion HFKW-134a													
Submission 2017	t CO_2eq									29.883,80	28.527,23		30.385,74
Submission 2018	t CO_2eq									29.884,99	28.526,04		30.386,93
Differenz	**t CO_2eq**									**1,19**	**-1,19**		**1,19**
EM Anwendung HFKW-134a													
Submission 2017	t CO_2eq	67.633,26	176.673,47	339.847,28	631.372,61	975.490,01	1.390.069,32	1.817.085,28	2.183.668,13	2.490.537,15	2.777.547,76	3.059.439,09	3.340.729,22
Submission 2018	t CO_2eq	67.633,31	176.673,41	339.847,27	631.372,63	975.489,98	1.390.069,31	1.817.085,27	2.183.668,16	2.490.549,14	2.777.547,74	3.059.439,12	3.340.740,33
Differenz	**t CO_2eq**	**0,04**	**-0,06**	**-0,01**	**0,02**	**-0,03**	**-0,01**	**-0,01**	**0,04**	**11,99**	**-0,01**	**0,03**	**11,11**

Fortsetzung	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EM Produktion FKW-116												
Submission 2017	t CO_2eq											20,74
Submission 2018	t CO_2eq											25,41
Differenz	**t CO_2eq**											**4,67**
EM Produktion FKW-218												
Submission 2017	t CO_2eq											7,06
Submission 2018	t CO_2eq											5,36
Differenz	**t CO_2eq**											**-1,71**
EM Produktion HFKW-125												
Submission 2017	t CO_2eq					21.688,64	24.386,08	23.998,81	18.761,05	16.563,88	16.350,44	16.326,01
Submission 2018	t CO_2eq					22.415,47	25.058,63	24.278,23	18.827,11	16.757,02	16.567,12	16.046,22
Differenz	**t CO_2eq**					**726,83**	**672,55**	**279,42**	**66,06**	**193,15**	**216,68**	**-279,78**
EM Produktion HFKW-134a												
Submission 2017	t CO_2eq	31.625,43	32.683,14	33.680,18	34.252,96	30.343,96	34.734,41	36.543,41	33.579,95	33.954,23	35.928,83	36.420,79
Submission 2018	t CO_2eq	31.624,24	32.681,64	33.678,68	34.251,45	30.477,03	34.922,73	36.637,92	33.658,52	34.268,30	36.250,53	36.517,58
Differenz	**t CO_2eq**	**-1,19**	**-1,50**	**-1,50**	**-1,50**	**133,07**	**188,33**	**94,51**	**78,57**	**314,07**	**321,70**	**96,79**
EM Produktion HFKW-143a												
Submission 2017	t CO_2eq					15.940,55	15.843,63	15.187,84	13.110,10	10.879,55	10.073,82	9.286,07
Submission 2018	t CO_2eq					16.159,59	16.092,91	15.328,82	13.207,21	11.161,24	10.381,35	9.256,76
Differenz	**t CO_2eq**					**219,04**	**249,28**	**140,99**	**97,12**	**281,68**	**307,53**	**-29,31**
EM Produktion HFKW-227ea												
Submission 2017	t CO_2eq											45,08
Submission 2018	t CO_2eq											38,67
Differenz	**t CO_2eq**											**-6,41**

Fortsetzung	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EM Produktion HFKW-23												
Submission 2017	t CO_2eq		1.189,93	1.316,61	1.626,22	1.241,72	1.024,16	2.416,54	738,52	665,70	776,41	769,60
Submission 2018	t CO_2eq		1.199,47	1.319,84	1.633,09	1.245,71	1.034,65	2.425,72	749,44	678,37	796,21	1.111,73
Differenz	**t CO_2eq**		**9,53**	**3,23**	**6,86**	**3,99**	**10,49**	**9,18**	**10,92**	**12,66**	**19,81**	**342,13**
EM Produktion HFKW-32												
Submission 2017	t CO_2eq					934,80	1.041,83	1.181,67	1.227,55	1.299,94	1.412,33	1.550,36
Submission 2018	t CO_2eq					934,82	1.041,90	1.181,90	1.227,88	1.301,20	1.414,78	1.501,89
Differenz	**t CO_2eq**					**0,02**	**0,07**	**0,23**	**0,33**	**1,26**	**2,45**	**-48,48**
EM Anwendung FKW-116												
Submission 2017	t CO_2eq											1.606,18
Submission 2018	t CO_2eq											1.665,73
Differenz	**t CO_2eq**											**59,54**
EM Anwendung FKW-218												
Submission 2017	t CO_2eq											3.447,75
Submission 2018	t CO_2eq											3.425,98
Differenz	**t CO_2eq**											**-21,77**
EM Anwendung HFKW-125												
Submission 2017	t CO_2eq					1.613.949,25	1.758.908,63	1.883.191,11	1.906.764,13	1.895.991,87	1.896.767,84	1.881.569,66
Submission 2018	t CO_2eq					1.614.119,29	1.759.598,06	1.884.653,40	1.908.966,71	1.900.032,63	1.903.929,57	1.886.165,92
Differenz	**t CO_2eq**					**170,04**	**689,43**	**1.462,29**	**2.202,58**	**4.040,76**	**7.161,73**	**4.596,26**
EM Anwendung HFKW-134a												
Submission 2017	t CO_2eq	3.627.843,89	3.920.704,59	3.864.863,60	4.054.484,74	4.260.023,74	4.419.816,44	4.569.249,34	4.670.513,80	4.738.033,22	4.812.704,29	4.897.559,15
Submission 2018	t CO_2eq	3.627.843,90	3.920.691,25	3.864.876,57	4.054.484,78	4.260.176,72	4.420.917,17	4.570.953,36	4.673.073,47	4.743.243,52	4.820.472,35	4.880.760,88
Differenz	**t CO_2eq**	**0,01**	**-13,33**	**12,97**	**0,05**	**152,98**	**1.100,73**	**1.704,02**	**2.559,67**	**5.210,30**	**7.768,06**	**-16.798,27**
EM Anwendung HFKW-143a												
Submission 2017	t CO_2eq					1.815.556,20	1.873.347,20	1.918.416,53	1.920.668,49	1.884.087,70	1.827.197,56	1.727.177,50
Submission 2018	t CO_2eq					1.815.811,30	1.874.390,79	1.920.572,13	1.923.921,07	1.890.028,95	1.837.407,96	1.736.354,39
Differenz	**t CO_2eq**					**255,10**	**1.043,59**	**2.155,60**	**3.252,58**	**5.941,24**	**10.210,40**	**9.176,89**
EM Anwendung HFKW-227ea												
Submission 2017	t CO_2eq											2.792,22
Submission 2018	t CO_2eq											2.756,82
Differenz	**t CO_2eq**											**-35,40**
EM Anwendung HFKW-23												
Submission 2017	t CO_2eq		88.107,27	83.286,19	82.092,32	78.790,14	73.832,62	79.244,19	73.513,73	67.570,98	62.437,06	57.478,03
Submission 2018	t CO_2eq		88.164,97	83.360,09	82.200,79	78.914,44	74.003,17	79.454,14	73.768,51	67.875,26	62.818,45	59.453,14
Differenz	**t CO_2eq**		**57,70**	**73,91**	**108,47**	**124,30**	**170,55**	**209,95**	**254,78**	**304,27**	**381,38**	**1.975,11**
EM Anwendung HFKW-32												
Submission 2017	t CO_2eq					60.163,97	67.855,52	76.390,99	84.046,95	91.253,25	99.456,26	107.926,86
Submission 2018	t CO_2eq					60.164,17	67.856,41	76.394,77	84.053,73	91.273,18	99.529,81	107.654,37
Differenz	**t CO_2eq**					**0,20**	**0,90**	**3,78**	**6,78**	**19,93**	**73,55**	**-272,49**

Fortsetzung	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EM Entsorgung HFKW-125												
Submission 2017	t CO_2eq								230.068,86	247.102,42	284.368,22	
Submission 2018	t CO_2eq								245.227,99	260.129,64	289.048,17	
Differenz	**t CO_2eq**								**15.159,12**	**13.027,22**	**4.679,95**	
EM Entsorgung HFKW-134a												
Submission 2017	t CO_2eq								294.983,84	320.306,08	332.791,23	355.123,76
Submission 2018	t CO_2eq								297.533,23	325.935,05	335.085,02	350.022,25
Differenz	**t CO_2eq**								**2.549,39**	**5.628,97**	**2.293,80**	**-5.101,51**
EM Entsorgung HFKW-143a												
Submission 2017	t CO_2eq								191.085,66	193.042,06	246.911,18	
Submission 2018	t CO_2eq								195.292,68	196.657,42	248.209,98	
Differenz	**t CO_2eq**								**4.207,02**	**3.615,36**	**1.298,80**	

4.7.1.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.1 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7.2 Schaumherstellung (2.F.2)

Auch bei der Schaumherstellung werden seit 1993 teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) als Ersatz für die Ozonschicht schädigenden und klimaschädlichen FCKW und HFCKW als Treibmittel eingesetzt.

Dabei kann zwischen offenzelligen und geschlossenzelligen Schaumprodukten unterschieden werden. Bei offenzelligen Schaumprodukten emittiert das Treibmittel nur während des Produktionsprozesses bzw. kurz danach. Zu den offenzelligen Schaumprodukten, die in Deutschland produziert und verwendet werden, zählen Polyurethan-Integralschaum, Polyurethan-Montageschaum und mit HFKW-152a-geschäumter extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS). Bei geschlossenzelligen Schaumprodukten treten während der gesamten Lebensdauer Emissionen auf: bei der Produktion, bei der Anwendung und bei der Entsorgung. Hierzu zählen Polyurethan-Hartschaum und extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS), der mit HFKW-134a oder HFKW-1234ze geschäumt wurde. Beide geschlossenzellige Schaumprodukte werden in Deutschland produziert und verwendet.

4.7.2.1 Geschlossenzellige Polyurethan-Hartschaumprodukte (2.F.2 PU hard foam)

4.7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU hard foam)

Geschlossenzellige Polyurethan (PU)-Hartschaumprodukte kommen in vielen verschiedenen Anwendungen vor, z.B. in Haushaltsgeräten, Kühlfahrzeugen, flexibel beschichteten Dämmplatten oder starr beschichteten Sandwichelementen. Neben dem HFKW-134a, der von 1998 bis 2003 als Treibmittel zum Einsatz kam, werden seit 2002 HFKW-365mfc (mit einem geringen Zusatz an HFKW-227ea) und seit 2004 HFKW-245fa eingesetzt. HFKW-245ca wird in Deutschland nicht angewendet. Die Verwendung von HFKW geht zugunsten von Kohlenwasserstoffen wie Pentan, und in geringen Mengen auch CO_2, zurück.

Die Zeitreihe beginnt erst 1998 und zeigt bis 2003 einen geringen Anstieg der Emissionen. 2004 ist ein größerer Anstieg zu verzeichnen. Dies steht in Einklang mit der historischen Entwicklung des HFKW-Einsatzes in dieser Anwendung, der in Folge des langen HFCKW-Einsatzes erst langsam beginnt. Von 2005 bis 2009 sinken die Emissionen von PU-Hartschaumprodukten wieder leicht ab. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2010 sind die Emissionen seitdem auf relativ konstantem Niveau.

4.7.2.1.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU hard foam)

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation der HFKW-Menge, die spätestens innerhalb eines Jahres nach Fertigungszeitpunkt emittiert ist (Erstjahresverlust), mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet, Bestandsemissionen gemäß Gleichung 2.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von bis zu 50 Jahren (Sandwichelemente) setzt die Entsorgung der PU-Hartschaumprodukte erst in einigen Jahren ein.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Der Emissionsfaktor der Produktion mit HFKW-134a beträgt 10 % und entspricht dem in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006) Vol. 3, Tabelle 7.6) vorgeschlagenen Standardwert für „Polyurethane continuous panels".

Die Emissionsfaktoren für alle anderen HFKW wurden mit nationalen Experten abgestimmt und zum Teil angepasst. So wurde der Emissionsfaktor für die Herstellung von PU-Hartschaum unter Verwendung von HFKW-365mfc/HFKW-227ea ab 2004 von 10 % auf 15 % erhöht, da dieses HFKW-Gemisch verstärkt in offenen Anwendungen vor Ort, vor allem in Spritzschaum, eingesetzt wird. Der Emissionsfaktor der Produktion mit HFKW-245fa beträgt ebenfalls 15 %. Diese Werte liegen innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.7) vorgeschlagenen Standardwerte für „first year loss" der verschiedenen PU-Hartschaum-Anwendungen.

Die jährlichen HFKW-Emissionen aus dem „stock" werden für PU-Hartschaum, der mit HFKW-134a geschäumt wurde, auf 0,5 % geschätzt. Dies entspricht dem Default-Wert der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.6) für „Polyurethane continuous panels". Die mit HFKW-365mfc/HFKW-227ea und HFKW-245fa geschäumten Produkte emittieren jährlich 1 % und liegen damit innerhalb der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.7) vorgegebenen Default-Werten für verschiedene PU-Hartschaum-Anwendungen. Der verwendete Emissionsfaktor aus dem Bestand für HFKW-365mfc/HFKW-227ea stammt aus einer Abschätzung aus den Versuchsprodukten.

Aktivitätsdaten

Die Inlands-Neuverbräuche für jedes Treibmittel und jede Produktgruppe basieren auf den in Deutschland produzierten Mengen an Schaumprodukten. Die Bestände basieren auf den in Deutschland eingesetzten Mengen an Schaumprodukten (Verkauf in Deutschland) seit Einführung der HFKW. Abgänge, die den Bestand mindern, spielen bei einer Lebensdauer von bis zu 50 Jahren bis auf weiteres noch keine Rolle.

Inlands-Neuverbräuche und Inlands-Absatz an Schaumprodukten werden jährlich durch Herstellerbefragung, Anwenderbefragung, Befragung von Treibmittellieferanten und Verbandsinformationen (IVPU[74]) erhoben.

4.7.2.2 Geschlossenzelliger und offenzelliger XPS-Hartschaum (2.F.2 XPS)

4.7.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 XPS)

Extrudierter Polystyrolhartschaum (XPS) wird für Dämmstoffplatten verwendet, die eine hohe Resistenz gegen Feuchtigkeit aufweisen sollen. Verbräuche und Emissionen von HFKW zur Herstellung von XPS-Dämmplatten gibt es erst seit 2001, da vorher HFCKW oder alternativ $CO_{2/Ethanol}$ eingesetzt wurde. Als Treibmittel kommen seit 2001 sowohl HFKW-152a als auch HFKW-134a zum Einsatz, entweder allein oder als Gemisch. Ab dem Jahr 2012 wird auch der HFKW-1234ze als Treibmittel eingesetzt. In Abhängigkeit vom Treibmittel zeigen XPS-Dämmstoffplatten ein unterschiedliches Emissionsverhalten. Bei Verwendung von HFKW-152a kommt es nur während der Produktion zu HFKW-Emissionen, so dass man von offenzelligen XPS-Dämmstoffplatten sprechen kann. Werden HFKW-134a oder HFKW-1234ze verwendet, entstehen

[74] IVPU - Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.

geschlossenzellige XPS-Hartschaumprodukte, die auch während der Anwendung und bei der Entsorgung HFKW-Emissionen verursachen.

Die Zeitreihe beginnt im Jahr 2001 und zeigt zunächst einen leichten Anstieg der Emissionen bis zum Jahr 2005. Ab dem Jahr 2006 sinken die Emissionen kontinuierlich ab, was mit dem zunehmenden Einsatz nichthalogenierter Treibmittel bei der XPS-Hartschaumproduktion in Deutschland zusammenhängt.

4.7.2.2.2 Methodische Aspekte (2.F.2 XPS)

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation des HFKW-Neuverbrauchs der Produktion von XPS-Dämmplatten mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.

Anwendungsemissionen errechnen sich gemäß Gleichung 2 aus dem inländischen HFKW-Endbestand in XPS-Dämmstoffen. Dieser erhöht sich jährlich nur durch Neuzugänge von HFKW-134a-haltigen und HFKW-1234ze-haltigen Dämmplatten. Abgänge vom Bestand spielen bei einer Lebensdauer von 50 Jahren noch keine Rolle. Der HFKW-Neuzugang entspricht nicht dem jährlichen Neuverbrauch abzgl. der Herstellungsemissionen. Denn durch den Außenhandel, besonders den Export von HFKW-134a- oder HFKW-1234ze-haltigem XPS, bilden nur 25 % (Kehrwert der Exportquote) des in den Produkten enthaltenen HFKW-134a bzw. HFKW-1234ze einen Neuzugang zum inländischen HFKW-Bestand.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der XPS-Dämmplatten von 50 Jahren setzt die Entsorgung frühestens im Jahr 2051 ein. Entsorgungsemissionen sind daher bisher nicht relevant.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“. Die HFKW-1234ze-Emissionen werden aus Vertraulichkeitsgründen mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Die Herstellungsemissionen (HFKW-Erstjahresverlust) für HFKW-152a betragen praktisch 100 % ($EF_{Herstellung}$ = 1), da es bei der Produktion nur als Treibmittel genutzt wird. Beim HFKW-134a emittiert bei der Schäumung nur eine Teilmenge des Verbrauchs, der Hauptteil geht in das Produkt ein. Der $EF_{Herstellung}$ von HFKW-134a wird empirisch bestimmt und vom Fachverband CEFIC[75] bzw. dessen Branchenverband EXIBA[76] mitgeteilt. Er unterliegt der Geheimhaltung. Bis zum Vorliegen experimenteller Messwerte wird für mit HFKW-1234ze geschäumte XPS-Dämmplatten der gleiche $EF_{Herstellung}$ angenommen wie für Dämmplatten, die mit HFKW-134a geschäumt wurden.

Das Auffangen und die Rückgewinnung der HFKW im Produktionsprozess wurden erprobt, bislang aber aus technischen und ökonomischen Gründen nicht umgesetzt.

Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) geben in Vol. 3, Tabelle 7.6 Default-Werte für mit HFKW-134a und HFKW-152a geschäumte Dämmplatten vor: Für den „first year loss“ beträgt er 25 % für HFKW-134a und 50 % für HFKW-152a. Die in Deutschland verwendeten Werte weichen, besonders für HFKW-152a, stark davon ab, werden aber als repräsentativ eingeschätzt, da die Angaben auf Aussagen von Branchenexperten beruhen.

[75] CEFIC – The European Chemical Industry Council
[76] EXIBA – European Extruded Polystyrene Insulation Board Association

Der Sprecher des Fachverbands Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V. (FPX) schätzte die jährlichen Ausgasungen von eingeschlossenem HFKW-134a-Zellgas im Jahr 2002 auf unter 1 %. Dem zugrunde liegt u.a. eine interne Studie der BASF über die Halbwertszeit verschiedener Zellgase, u.a. auch HFKW-134a (Weilbacher, 1987). Der $EF_{Anwendung}$ aus dieser Laborstudie wird für den HFKW-134a benutzt. Die Diffusion aus den Platten ist dickeabhängig und kann nur als Durchschnitt bzw. als Wert für bestimmte Plattenstärken angegeben werden. Der verwendete Wert $EF_{Anwendung}$ = 0,66 % ist auf eine mittlere Plattenstärke bezogen und liegt unter dem in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Tabelle 7.6) vorgeschlagenen Wert von 0,75 %. Für mit HFKW-1234ze geschäumte Dämmplatten gibt es keine Default-Werte in den 2006 IPCC Guidelines. Es wird der gleiche $EF_{Anwendung}$ angenommen wie für HFKW-134a.

Aktivitätsdaten

Für den Inlands-Neuverbrauch von HFKW-134a werden die Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) sowie Informationen aus Herstellerbefragung herangezogen.

Der Inlands-Neuverbrauch von HFKW-152a stammt aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005).

Für den Inlands-Neuverbrauch von HFKW-1234ze werden die Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) und Informationen des Treibmittelherstellers herangezogen.

Alle für die Emissionsberechnung erforderlichen Daten, wie Verlustrate bei der Produktion und Außenhandelssaldo für HFKW-134a-haltige Dämmplatten stammen vom europäischen Fachverband (CEFIC bzw. EXIBA).

4.7.2.3 Offenzelliger Polyurethan-Integralschaum (2.F.2 PU integral foam)

4.7.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 PU integral foam)

Offenzellige Polyurethan (PU)-Integralschäume sind Schaumstoffe, die einen porösen Kern und eine massive Randzone aufweisen. Ihre Herstellung erfolgt durch Reaktionsspritzgussverfahren. Dabei wird das Reaktionsgemisch inklusive des Treibmittels in flüssiger Form in die kalte Spritzgussform eingebracht. Bei der Verschäumungsreaktion emittiert das Treibmittel vollständig. PU-Integralschäume werden z.B. bei Sport- und Freizeitschuhsohlen, Autokarosserieteilen und Fensterprofilen eingesetzt. HFKW werden seit 1996 als Treibmittel bei der Produktion von PU-Integralschäumen eingesetzt.

In Deutschland werden neben dem HFKW-134a, der seit 1996 verwendet wird, seit dem Jahr 2002 auch HFKW-365mfc (mit einem geringen Zusatz an HFKW-227ea) und seit 2004 HFKW-245fa als Treibmittel eingesetzt. HFKW-245ca wird in Deutschland nicht angewendet.

Die Zeitreihe beginnt 1996 und verläuft bis zum Jahr 2002 relativ konstant. Von 2002 bis 2007 steigen die Emissionen kontinuierlich an. Der verzögerte Einsatz der HFKW ist auf den langen HFCKW-Einsatz in der PU-Integralschaumproduktion in Deutschland zurückzuführen. Ab dem Jahr 2008 ist ein starker Rückgang der Emissionen zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist der verstärkte Einsatz von Kohlenwasserstoffen (z.B. Pentan) als Treibmittel, die die HFKW zunehmend verdrängen.

4.7.2.3.2 Methodische Aspekte (2.F.2 PU integral foam)

Gemäß 2006 IPCC-Guidelines ((IPCC, 2006): Seite 7.34, Gleichung 7.8) wird bei dieser offenen Anwendung die Emission gleich der bei der Produktion verwendeten HFKW-Menge (HFKW-Neuverbrauch) gesetzt.

Herstellungsemissionen werden durch Multiplikation des HFKW-Neuverbrauchs der Produktion mit dem $EF_{Herstellung}$ gemäß Gleichung 1 errechnet.

Anwendungsemissionen und Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da das Treibmittel bereits vollständig bei der Produktion emittiert.

Emissionsfaktoren

Der verwendete Emissionsfaktor kann Tabelle 199 entnommen werden.

Die 2006 IPCC Guidelines geben für PU-Integralschäume, die mit HFKW-134a, HFKW-245fa oder HFKW-365mfc (mit einem Zusatz von HFKW-227ea) geschäumt werden, einen Default-Wert für den Erstjahresverlust (first year loss) von 95 % vor. Als jährlicher Verlust wird ein Wert von 2,5 % angegeben, so dass Emissionen über drei Jahre anfallen.

Laut den befragten inländischen Experten entweicht das Treibmittel bei Integralschäumen bis auf wenige Reste während des Schäumungsvorgangs. Die Reste gasen maximal innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren aus. Daher wird in Deutschland im Unterschied zu den 2006 IPCC Guidelines ein Emissionsfaktor der Produktion von 100 % als angemessen betrachtet.

Aktivitätsdaten

Die Inlands-Neuverbräuche für jedes Treibmittel basieren auf den in Deutschland produzierten Mengen an Integralschäumen.

Die Inlands-Neuverbräuche werden jährlich durch Herstellerbefragung, Anwenderbefragung, Befragung von Treibmittellieferanten und Verbandsinformationen (IVPU) erhoben.

4.7.2.4 Offenzelliger Polyurethan-Montageschaum (2.F.2 one-component PU foam)

4.7.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.2 one-component PU foam)

Unter dem Begriff „Montageschaum“ wird offenzelliger Polyurethanschaum (PU-Schaum) verstanden, der aus Druckbehältern (Dosen) vor Ort, z.B. bei der Fenster- oder Türzargenmontage, ausgetragen wird. Als Treibmittel werden seit dem HFCKW-Verbot Gemische aus HFKW und Propan, Butan oder Dimethylether (DME) eingesetzt, wobei der HFKW-Anteil in den Dosen seit 1996 immer mehr reduziert worden ist.

HFKW-134a wird in Deutschland bereits seit 1992 bei der Produktion von PU-Montageschaumdosen eingesetzt, HFKW-152a fand zwischen 2002 und 2004 Verwendung. Importierte und in Deutschland verwendete Montageschaumdosen enthalten seit 1992 HFKW-134a und seit 1995 HFKW-152a.

Die Emissionen von PU-Montageschaum steigen von 1992 bis 1997 stark an, danach sinken sie bis zum Jahr 2010 kontinuierlich ab und sind seitdem auf relativ konstantem, niedrigem Niveau. Seit dem 4. Juli 2008 gilt, mit wenigen Ausnahmen, in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von Einkomponentenschäumen, die mit fluorierten Treibhausgasen mit einem Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) über 150 befüllt wurden. Die Höhe der zukünftigen Emissionen wird daher voraussichtlich relativ konstant auf einem niedrigen Niveau bleiben.

4.7.2.4.2 Methodische Aspekte (2.F.2 one-component PU foam)

Die Fertigungsemissionen werden aus der Zahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosen und dem Treibmittelverlust pro Dose berechnet.

Gemäß 2006 IPCC-Guidelines ((IPCC, 2006): Seite 7.34, Gleichung 7.8) wird bei dieser offenen Anwendung die Emission gleich der in den Dosen verkauften Menge HFKW gesetzt. Anwendungsemissionen werden über die in den Dosen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet.

Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da das in den Montageschaumdosen enthaltene HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittiert.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Der $EF_{Herstellung}$ wurde durch Experten- und Herstellerbefragung ermittelt und hatte von 1992 bis 2002 einen Wert von 1,5 g/Dose, ab dem Jahr 2003 nur noch 0,5 g/Dose, da die Gesamtfüllmengen der Dosen seitdem kleiner sind.

Die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) geben in Vol. 3, Tabelle 7.6 einen Erstjahresverlust von 95 % und einen jährlichen Verlust von 2,5 % für Einkomponenten-Montageschäume an, so dass die Emissionen über insgesamt drei Jahre verteilt sind. Im Unterschied zur IPCC-Methode wird für das deutsche Inventar angenommen, dass sämtliche Emissionen im Verkaufsjahr entstehen ($EF_{Anwendung}$ = 100 %), da eine zügige Anwendung und Entsorgung erfolgt. Zwar sind verbrauchte Dosen bei der Entsorgung nicht vollständig leer, sondern enthalten noch etwa 8 % der ursprünglichen Schaummenge einschließlich Treibgas. Dieses Treibgas gelangt jedoch verzögert zum größten Teil ebenfalls in die Atmosphäre.

Aktivitätsdaten

Die für die Ermittlung der Befüllungsverluste (Fertigungsemissionen) benötigten Daten, die Anzahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosen mit HFKW-134a bzw. HFKW-152a, der HFKW-Gehalt je Dose in Gramm und der spezifische Befüllungsverlust werden durch Expertenbefragung und Informationen von Herstellern erhoben.

Die Anzahl der jährlich in Deutschland verkauften Dosen mit dem Treibmittel HFKW-134a bzw. HFKW-152a und der HFKW-Gehalt je Dose in Gramm, die für die Ermittlung der Anwendungsemissionen benötigt werden, stammen von den Herstellern von Montageschaumdosen.

Die Daten zu Montageschaum vor dem Jahr 1995 stammen aus einem Gespräch mit führenden ausländischen Einkomponenten-Montageschaum-Anbietern aus dem Jahr 2006 sowie älteren Veröffentlichungen.

4.7.2.5 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.2 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Schäume ist erfolgt.

Bei PU-Schaumprodukten werden die Emissionsangaben für die zurückliegenden Jahre als gut bewertet, da die eingesetzten HFKW-Mengen derzeit noch eher klein sind. Allerdings wird in Zukunft aufgrund der erwarteten Produktvielfalt ein guter Marktüberblick schwieriger.

Der XPS-Markt ist in Deutschland wegen weniger Hersteller überschaubar. Da die EF und AR in Zusammenarbeit mit den Herstellern erarbeitet wurden, werden sie als hinreichend genau bewertet.

Die Einsatzmengen der beiden HFKW-152a und HFKW-134a zur Produktion von XPS-Hartschaum wurden seit 2001 vom Fachverband recherchiert. Seit 2006 liegen darüber hinaus Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) vor. Da nur drei Hersteller HFKW für die XPS-Schäumung einsetzen, ist an der Datensicherheit der Aktivitätsdaten wenig zu zweifeln. Dies gilt auch für die Exportquote und die ermittelten HFKW-Herstellungsemissionen beim Einsatz von HFKW-134a.

Die Fertigungsemissionen bei der Anwendung des HFKW-152a von 100 % stimmen nicht mit den bisherigen IPCC-Schätzungen überein, wurden jedoch vom Fachverband als realistisch eingeschätzt.

Die durch eine Laborstudie erhaltene Emissionsrate aus dem laufenden Bestand wird angewendet, solange es keine zuverlässigen Messungen an wirklich genutzten Dämmplatten gibt, die in der Aussagekraft noch höher zu bewerten wären als Laborwerte.

4.7.2.6 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.2 alle)

Der Wert des Inlandsverbrauchs von HFKW-152a für die Produktion von XPS-Hartschaum wurde basierend auf den Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) für die Jahre 2012 bis 2015 korrigiert. Aus Vertraulichkeitsgründen (es gibt nur einen Hersteller von XPS-Dämmplatten, die mit HFKW-152a produziert werden) erfolgt hier keine Quantifizierung der Emissionsänderungen.

4.7.2.7 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.2 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7.3 Feuerlöschmittel (2.F.3)

4.7.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.3)

Die bis 1991 als Feuerlöschmittel erlaubten Halone sind weitgehend durch ökologisch unbedenkliche Stoffe ersetzt worden; vor allem Inertgase wie Stickstoff und Argon in Anlagen zur Beflutung von zu löschenden Innenräumen und Pulver, CO_2 oder Schaum in Handfeuerlöschern.

Als Halonersatz wurde in Deutschland 1998 der HFKW-227ea zugelassen. Danach folgte 2001 der HFKW 236fa, der aber nur im militärischen Bereich eingesetzt wird. Seit 2002 ist auch HFKW-23 zugelassen, wird aber erst seit 2005 eingesetzt. Eine Zulassung von Feuerlöschmitteln ist heute zwar nicht mehr notwendig, die Liste der eingesetzten Löschmittel hat sich aber trotzdem nicht erweitert, da alle Anwendungsbereiche mit halogenfreien und den genannten HFKW (besonders 227ea und 236fa) abgedeckt werden können.

Die HFKW-Feuerlöschmittel werden importiert und in Deutschland in Anlagen eingefüllt. Außenhandel bereits befüllter Anlagen kommt praktisch nicht vor. Die Zeitreihen beginnen erst 1998.

4.7.3.2 Methodische Aspekte (2.F.3)

Der jährliche HFKW-Neuzugang in inländischen Anlagen ist identisch mit der im Inland in Neuanlagen gefüllten Menge (HFKW-Neuverbrauch).

Da in Deutschland die Aktivitätsdaten für den HFKW-227ea und HFKW-236fa vorliegen, wird ein bottom-up Ansatz gewählt. Im Gegensatz zum top-down Ansatz der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 7.6) werden Befüllungsemissionen berücksichtigt.

Für den HFKW-23 werden die installierten Mengen mangels Daten vom Umweltbundesamt geschätzt. Ab dem Berichtsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-GasV, 2014)keine Neuanlagen mehr installiert werden.

Die durchschnittliche Lebensdauer von Feuerlöschanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt und liegt in der gleichen Größenordnung wie der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 7.6.2.2) vorgeschlagene Wertebereich von 15 bis 20 Jahren.

Entsorgungsemissionen treten erstmals 2018, nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren, auf.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Die $EF_{Herstellung}$ basieren auf Expertenschätzungen.

Der $EF_{Anwendung}$ steigt für den HFKW-236fa, basierend auf Expertenschätzungen, von 1 % auf 4 % bis zum Jahr 2007, um die größere Wahrscheinlichkeit von Undichtigkeiten älterer Anlagen zu berücksichtigen. Die 4 % entsprechen den 2006 IPCC Guidelines. Auch für den HFKW-23 wird der Emissionsfaktor der Anwendung auf 4 % festgesetzt. Für den HFKW-227ea liegen konkrete Installations- und Nachfüllmengen vor, die über den von der Firma geschätzten Marktanteil auf den gesamten deutschen Markt hochgerechnet werden,

Für alle HFKW beträgt der Emissionsfaktor der Entsorgung 100 %. Dieser Wert entspricht den Vorgaben der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 7.6.2.2).

Aktivitätsdaten

Die Emissionsangaben zum HFKW-227ea basieren auf statistischen Erhebungen eines Unternehmens zu Einsatzmengen, Nachfüllmengen, Fehlauslösungen, Auslösungen im Brandfall und Probeflutungen in Deutschland (in Anlehnung an Tier 2). Aufgrund der von der Firma geschätzten Marktanteile wird eine Hochrechnung vorgenommen. Die Angaben zum HFKW-236fa basieren auf freiwilligen Firmenangaben. Die Angaben zum HFKW-23 beruhen auf Schätzungen des UBA.

4.7.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.3)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Feuerlöschmittel ist erfolgt.

4.7.3.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.3)

Der HFKW-Neuzugang von HFKW-236fa in inländischen Anlagen wurde für das Jahr 2015 rekalkuliert, da die Firmendaten in der letzten Submission nicht rechtzeitig vorlagen. Dies führte zu einer Erhöhung der Befüllungsemissionen von 0,41997 auf 0,42051 Tonnen und der Bestandsemissionen von 2,756 auf 2,980 Tonnen im Jahr 2015.

4.7.3.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7.4 Aerosole (2.F.4)

In diesen Bereich fallen die Dosieraerosole (Metered Dose Inhalers, MDI), die im medizinischen Bereich angewendet werden, sowie die allgemeinen Aerosole und die sogenannten Novelty-Aerosole.

4.7.4.1 Dosieraerosole (2.F.4.a)

4.7.4.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.a)

Dosieraerosole werden im medizinischen Bereich, überwiegend zur Behandlung von Asthma, eingesetzt. In Deutschland kam das erste HFKW-getriebene Dosieraerosol 1996 mit dem Treibmittel HFKW-134a auf den Markt. Ab dem Jahr 1999 wurden auch Dosieraerosole mit dem Treibmittel HFKW-227ea vertrieben. Seitdem ist die Anzahl der Präparate kontinuierlich gestiegen. Eine inländische Abfüllung mit dem HFKW-134a gibt es seit dem Jahr 2001.

Die Zeitreihe zeigt von 1996 bis 2002 einen steilen Anstieg der Emissionen, der in Einklang mit der zunehmenden Verwendung der HFKW als FCKW-Ersatzstoffe steht. Ein großer Sprung ist 2001 zu verzeichnen. Ab diesem Jahr wurden FCKW für die größte Wirkstoffgruppe, die kurzwirksamen Beta-Mimetika, verboten. Ab dem Jahr 2003 sind die Emissionen relativ konstant auf gleichbleibend hohem Niveau.

4.7.4.1.2 Methodische Aspekte (2.F.4.a)

Da 98 % des Doseninhalts von Dosieraerosolen aus Treibgas besteht, wird der Doseninhalt als reiner HFKW aufgefasst.

Die Fertigungsemissionen werden aus der Zahl der jährlich in Deutschland abgefüllten Dosieraerosole und dem Treibmittelverlust pro Dose berechnet. Die Emissionen wären höher, wenn nicht ein Teil des Treibgases mithilfe einer Kältefalle aufgefangen und der Verbrennung zugeführt würde.

Anwendungsemissionen werden über die in den Dosieraerosolen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet. Die große Mehrheit der Dosieraerosole in Deutschland wird in Apotheken verkauft. Auf weitere 10 Prozent wird der Bedarf in Krankenhäusern geschätzt, und 3 Prozent sind „unverkäufliche Muster“ für Ärzte und Pharmareferenten. Diese Anteile werden durch einen Zuschlagsfaktor von 13 % auf die Apothekenverkäufe berücksichtigt.

Die Zeitspanne zwischen Apothekenverkauf und Anwendung ist kurz. Bezugsgröße für die Anwendungsemissionen ist daher nicht wie in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Gleichung 7.6) vorgeschlagen die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres, sondern die gesamten Käufe/Verkäufe des aktuellen Jahres. Der Ansatz der 2006 IPCC Guidelines böte sich an, wenn nicht verkaufte, sondern produzierte Dosen als Daten vorlägen, weil zwischen Produktion und Anwendung tatsächlich viel Zeit für Transport- und Lagerung vergehen kann.

Entsorgungsemissionen fallen nicht an, da die in den Dosieraerosolen enthaltenen HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittieren.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Der den Herstellungsemissionen zu Grunde liegende $EF_{Herstellung}$ basiert auf im Betrieb von der einzigen deutschen Abfüllfirma von Dosieraerosolen sehr exakt ermittelten Befüllemissionen. Diese betragen 1 %, bezogen auf den Neuverbrauch zur Befüllung. Das entspricht etwa 0,15 g pro 10 ml-Dose.

In Übereinstimmung mit den IPCC Vorgaben (2006 IPCC Guidelines, Vol. 3, Seite 7.28) wird von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung ausgegangen ($EF_{Anwendung}$ = 1). Inhalierte HFKW setzen sich in den Atemwegen nicht um, sondern gelangen beim Ausatmen unverändert in die Atmosphäre. In Deutschland wird abweichend von den Guidelines nur eine einjährige Lebensdauer der Aerosoldose zugrunde gelegt. Der Emissionsfaktor ist daher als „country specific“ eingestuft.

Aktivitätsdaten

Die Emissionsdaten bis zum Berichtsjahr 2005 (Produktion) bzw. 2006 (Anwendung) basieren auf Verkaufszahlen (Apothekenverkäufen) von Dosieraerosolen in Deutschland, die über Befragungen der Produzenten erhoben wurden. Dabei werden die gesamte Stückzahl, die durchschnittliche Füllmenge in ml und das eingesetzte Treibgas zur Aufbereitung herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2006 beruhen die Angaben zur Aktivitätsrate der Produktion bzw. ab dem Jahr 2007 auch die zur Aktivitätsrate der Anwendung auf Expertenschätzungen. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe des Statistischen Bundesamtes (UStatG 2005) liegen im Bereich der Dosieraerosole nicht rechtzeitig für das laufende Berichtsjahr vor, es wird jedoch, wenn erforderlich, rückwirkend ein Datenabgleich vorgenommen.

4.7.4.2 Sonstige Aerosole (2.F.4.b)

4.7.4.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.4.b)

In Deutschland werden sechs Arten allgemeiner Aerosole (ohne medizinische Dosieraerosole und Novelties) mit HFKW verwendet:

- Druckluftsprays,
- Kältesprays,
- Abflussreiniger-Sprays,
- Schmiermittelsprays,
- Insektizide und
- Abwehrsprays.

Die Produktion und Anwendung von allgemeinen Aerosolen mit HFKW-134a begann im Jahr 1992, mit HFKW-152a im Jahr 1995. Seit dem Jahr 2013 kommt auch der HFKW-1234ze als Treibmittel in Kältesprays und Reinigungssprays zum Einsatz. Die Zeitreihe zeigt von 1992 bis 1996 einen steilen Anstieg der Emissionen, der in Einklang mit der zunehmenden Verwendung der HFKW als FCKW-Ersatzstoffe steht. Zwischen 1996 und 2005 sind die Emissionen konstant. Ein großer Sprung nach oben ist 2007 zu verzeichnen, seitdem sinken die Emissionen aus allgemeinen Aerosolen leicht ab.

Zu den sonstigen Aerosolen zählen auch die so genannten Novelty-Aerosole (künstlicher Schnee, Luftschlangensprays u.a.), die aber nicht in Deutschland hergestellt werden. Die Anwendung von Novelties mit HFKW-134a beginnt im Jahr 1995, die mit HFKW-152a im Jahr 2000. Ab 2004 sinken die Emissionen stark ab, seit dem Jahr 2010 befinden sie sich auf konstant niedrigem Niveau. Grund dafür ist das ab dem 4. Juli 2009 in der EU geltende Verbot für das Inverkehrbringen von neuartigen Aerosolen, die mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen mit einem Treibhauspotential

(Global Warming Potential, GWP) über 150 befüllt sind, das zu einem vorzeitigen Umstellen der Produktion auf andere Treibgase führte.

4.7.4.2.2 Methodische Aspekte (2.F.4.b)

Bei allgemeinen Aerosolen halten sich Importe und Exporte die Waage, so dass der Inlandsmarkt mit dem Verbrauch für die inländische Abfüllung gleichgesetzt werden kann. Der inländische Verbrauch richtet sich nach den im Inland abgefüllten Dosen, unabhängig davon, wo diese angewendet werden. Die Fertigungsemissionen werden aus dem HFKW-Verbrauch für die inländische Abfüllung allgemeiner Aerosole und dem Treibmittelverlust bei der Produktion gemäß Gleichung 1 berechnet.

Novelty-Aerosole werden nicht in Deutschland hergestellt. Für Novelty-Aerosole ist der Anteil des deutschen Markts am EU-Markt Basis für die Berechnung der in den Novelty-Aerosoldosen verkauften HFKW-Mengen.

Anwendungsemissionen werden über die in den sonstigen Aerosolen verkaufte Menge an HFKW mit Gleichung 2 berechnet.

Da die Anzahl der verkauften und nicht der produzierten Aerosoldosen Ausgangspunkt für die Berechnungen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Zeitspanne zwischen Verkauf und Anwendung sehr kurz ist. Bezugsgröße für die Berechnung der Anwendungsemissionen sind daher die gesamten Käufe/Verkäufe des aktuellen Jahres und nicht wie in den 2006 IPCC Guidelines (Vol. 3, Gleichung 7.6) vorgeschlagen, die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres.

Da die in den Aerosolen enthaltenen HFKW bereits vollständig bei der Anwendung emittieren, müssen keine Entsorgungsemissionen berichtet werden.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen HFKW-1234ze berichtet Deutschland gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas“. Die HFKW-1234ze-Emissionen werden aus Vertraulichkeitsgründen mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 199 entnommen werden.

Der den Herstellungsemissionen zu Grunde liegende $EF_{Herstellung}$ = 1,5 % von allgemeinen Aerosolen basiert auf Expertenschätzungen.

Es wird analog den IPCC Vorgaben ((IPCC, 2006), Vol. 3, Seite 7.28) sachgerecht von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung der sonstigen Aerosole ausgegangen ($EF_{Anwendung}$ = 1). Anders als in den Guidelines vorgeschlagen, wird von der in Deutschland abgesetzten Anzahl von Dosen angenommen, dass sie vollständig im gleichen Jahr verbraucht wird. Der Emissionsfaktor ist daher als „country specific“ eingestuft.

Aktivitätsdaten

Die Daten vor 1995 basieren auf Expertenschätzungen. Entsprechend einem bottom-up-Ansatz stammen sämtliche Mengendaten ab 1995 direkt von Produzenten, Abfüllern und Betreibern, Treibmittelherstellern bzw. der Branchenvereinigung. Für allgemeine Aerosole kommen noch Befüllungsemissionen (= Herstellungsemissionen) hinzu. Grundlage für eine Schätzung ist EU-weites Datenmaterial.

4.7.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.4 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Aerosole ist erfolgt.

Bei Dosieraerosolen kann der Zuschlagsfaktor für Krankenhäuser und Ärztemuster um 3 % nach oben oder unten von den 13 % abweichen.

Gegenüber den Emissionsangaben zu Dosieraerosolen werden die Angaben für die sonstigen Aerosole als nicht so gut bewertet, da aufgrund der Vielzahl von Produkten der Marktüberblick begrenzt ist. Auch sind hohe Importmengen, vor allem bei den „Novelties“ problematisch. Die Unsicherheiten sind daher deutlich höher (über 20 %).

Da der Umstieg von FCKW auf chlorfreie Treibgase bereits Anfang der 1990er Jahre vollendet war, ist die Zeitreihe von 1995 bis 2005 weitgehend unverändert, seit 2006 sind leichte Emissionsrückgänge zu verzeichnen.

4.7.4.3.1 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.4 alle)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.7.4.3.2 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.4 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7.5 Lösemittel (2.F.5)

4.7.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.F.5)

Der Einsatz von HFKW als Lösemittel war in Deutschland bis zum Jahr 2001 verboten (2. BImSchV) und ist auch heute noch stark eingeschränkt. Jede Oberflächenbehandlungsanlage, die HFKW in Reinform oder in Gemischen mit trans-1,2-Dichlorethen einsetzt, muss einzeln beantragt werden, wobei eine Bewilligung nur im Sonderfall erteilt wird. Eingesetzt werden heute neben dem HFKW-43-10mee auch in sehr geringem Umfang der HFKW-365mfc (seit 2013), der HFKW-245fa (seit 2010) und C_6F_{14} (seit 2006).

4.7.5.2 Methodische Aspekte (2.F.5)

Die Emissionsberechnung erfolgt nach Tier 2a der 2006 IPCC-Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 7.2). Es fallen nur Emissionen während der Anwendung an.

Emissionsfaktoren

Es wird analog den IPCC Vorgaben ((IPCC, 2006): Vol. 3, Gleichung 7.5) sachgerecht von einer 100 %igen Emission bei der Lösemittelanwendung innerhalb von 2 Jahren ausgegangen ($EF_{Anwendung} = 1$).

Aktivitätsdaten

Die Verbrauchsangaben für den HFKW-43-10mee basieren auf den Verkaufsdaten eines autorisierten Händlers. Die verwendeten Mengen des HFKW-245fa und des HFKW-365mfc beruhen auf Angaben der Lösemittelproduzenten. Der Inlandsverbrauch von C_6F_{14} stammt aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005).

Da die Daten vertraulich sind, werden sie unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.7.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.F.5)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie Lösemittel ist erfolgt.

Vor 2006 waren die Emissionen auf konstant niedrigem Niveau. Zwischen 2006 und 2008 kam es kurzfristig zu einem starken Anstieg der Emissionen, u.a. durch die einsetzende Verwendung von C_6F_{14}. Seit 2009 sind die Verwendungsmengen und damit auch der Emissionen relativ konstant auf niedrigem Niveau.

4.7.5.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.F.5)

Der Wert des Inlandsverbrauchs von C_6F_{14} wurde basierend auf den Daten aus der Erhebung nach Umweltstatistikgesetz (UStatG 2005) für die Jahre 2006 bis 2015 korrigiert. Aus Vertraulichkeitsgründen erfolgt hier keine Quantifizierung der Emissionsänderungen.

4.7.5.5 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.F.5)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.7.6 Andere Anwendungen, die ODS Ersatzstoffe verwenden (2.F.6)

Deutschland berichtet keine Emissionen in dieser Kategorie.

4.7.7 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.F alle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war, dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt, den vom Forschungsnehmer erhobenen und den von Firmen gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren entsprechen den Default-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines oder liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.8 Sonstige Produktherstellung und -verwendung (2.G)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**2.G. Other product manufacture and use**		**SF_6**	**C**	**C**	**C**	**C**	**C**
-/T	**2.G. Other product manufacture and use**	**includes 2.B.10. Other N-Dodecanedioic acid**	**N_2O**	**2.029,5**	**0,17%**	**406,0**	**0,05%**	**-80,0%**
-/-	2.G. Other product manufacture and use		CH_4	4,5	0,00%	32,0	0,00%	605,9%
-/-	2.G. Other product manufacture and use		HFC	C	C	C	C	C
-/-	2.G. Other product manufacture and use		PFC	C	C	C	C	C

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2, CH_4, N_2O, SF_6, PFC, HFC	s. Tabelle 201	s. Tabelle 201	s. Tabelle 201

Die Kategorie *Sonstige Produktherstellung und –verwendung* ist für SF_6-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend und für N_2O-Emissionen nur nach dem Trend.

Zu der Quellgruppe 2.G gehören SF_6 aus elektrischen Betriebsmitteln (2.G.1), SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2), Verwendung von N_2O (2.G.3) und Andere - ORC-Anlagen (2.G.4 ORC) sowie CO_2-, CH_4-, N_2O- und Staub-Emissionen aus der Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle). Aus der Anwendung von Zigaretten (2.G.4) und Feuerwerkskörpern (2.G.4) werden Staub, Vorläufersubstanzen und Schwermetalle berichtet. Zwecks genauerer Datenerhebung erfolgt im Folgenden z.T. eine weitere Unterteilung dieser Unterquellgruppen.

Die der Emissionsberechnung zugrunde liegenden Methoden, Emissionsfaktoren und Lebensdauern finden sich in Tabelle 201.

Tabelle 201: Überblick über Methoden und verwendete Emissionsfaktoren für das aktuelle Berichtsjahr in den Kategorien 2.G.1 (Elektrische Betriebsmittel), 2.G.2 (SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung) und 2.G.4 (ORC-Anlagen & Anwendung von Holzkohle)

	QG	Methode	Schadstoff			Lebensdauer	Emissionsfaktor (dimensionslos)		
			SF_6	HFKW	FKW	[Jahre]	Herstellung	Anwendung	Entsorgung
Elektrische Betriebsmittel	**2.G.1**								
Schaltanlagen	2.G.1a	Tier 3	SF_6			40	0,02 (CS)	0,001 – 0,01 (CS)	0,015 (CS)
SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung	**2.G.2**								
AWACS	2.G.2a	CS	SF_6				NO	1	NO
Teilchenbeschleuniger	2.G.2b	CS					0,15 - 1 (CS)	0,006 – 0,003 (CS)	NO
Isolierglasfenster	2.G.2c	Equ. 3.24 ff					0,33 (D)	0,01 (D)	1 (D)
Adiabatisches Verhalten	2.G.2d								
- Autoreifen		Equ. 3.23	SF_6				NO	NO	1 (D)
- Sportschuhe		Equ. 3.23	SF_6		FKW		NO	NO	1 (D)
Sonstige	2.G.2e								
- Spurengas		Equ. 3.22	SF_6				NO	1 (D)	NO
- Schweißen		CS	SF_6				NO	1 (CS)	NO
- Optische Glasfasern		CS	SF_6				0,7 (CS)	NO	NO
- Medizin- und Kosmetik		CS			FKW	-	NO	1 (D) 0,95 – 0,998 (CS)	NO
Halbleiterherstellung		D					C		
Narkotikaanwendung		D						1	
Sprengstoffanwendung		D						0,1036 kg/t	
Sprühdosen		D						1	
Andere	**2.G.4**								
ORC-Anlagen	2.G.4a	CS		HFKW	FKW	20 – 30 (CS)	0,02 (CS)	0,04 (CS)	0,2 (CS)
Anwendung von Holzkohle	*2.G.4b*	Tier 1	CO_2-, CH_4-, N_2O- und Staub				C	C	

4.8.1 Elektrische Betriebsmittel (2.G.1)

Diese Kategorie umfasst die Anwendungen der elektrischen Betriebsmittel (2.G.1), die sich in Hochspannungs (HS)- und Mittelspannungs (MS)- sowie sonstigen elektrischen Betriebsmitteln unterteilen.

4.8.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.1)

In der elektrischen Energieübertragung und -verteilung findet SF_6 als Lösch- und auch als Isoliermittel anstelle von Luft vor allem in Schaltanlagen und Schaltgeräten der Hochspannung (52-380 kV) und zunehmend auch in der Mittelspannung (10-52 kV) Verwendung. Außerdem wird es noch bei der Herstellung von Komponenten eingesetzt, die entweder in gasisolierten Innenraum-Schaltanlagen eingebaut werden (Wandler, Durchführungen) oder direkt zu Betreibern gelangen (HS-Freiluftwandler).

Durch die erstmalige Erfassung weiterer SF_6-Anwendungen im Berichtsjahr 2002 kam es in der Zeitreihe im Jahr 2002 zu einem sprunghaften Anstieg der Emissionen. Im Berichtsjahr 2005 wurden neue Unternehmen in die Berichtserstattung aufgenommen, insbesondere in der neuen Kategorie „Sonstige elektrische Betriebsmittel“. Konjunkturell bedingt wurden 2005 und 2006 mehr Anlagen verkauft. Dennoch fallen insgesamt die absoluten Emissionen aufgrund deutlicher Reduzierungen im Bereich der „anderen“ Betriebsmittel und durch erneut geringere Emissionsraten bei den Schaltanlagen. Die Industrie, vertreten durch die Hersteller- und Betreiberverbände sowie dem SF_6 -Produzenten, hat sich 1996 zur Emissionsminimierung in allen Lebenszyklen von Schaltanlagen sowie zu einer jährlichen Berichterstattung verpflichtet. Im Jahre 2005 wurde diese Selbstverpflichtung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und dem

Bundesumweltministerium auf weitere Anwendungen im Bereich der Energieübertragung und -verteilung über 1 kV ausgedehnt und um konkrete Reduktionsziele ergänzt. Die freiwillige Berichterstattung wurde entsprechend ergänzt und verfeinert. In den nachfolgenden Jahren wurde seitens der Hersteller und des Gasproduzenten weiter in Minderungsmaßnahmen investiert, bei Durchführungen konnten in Teilbereichen SF_6-Schäume substituiert werden. Dadurch konnten, bei weiter steigender Produktion, die spezifischen Emissionsraten und auch die absoluten Emissionen weiter gesenkt werden.

4.8.1.2 Methodische Aspekte (2.G.1)

Die verwendeten Emissionsfaktoren können Tabelle 201 entnommen werden.

Die Emissionsangaben basieren im Wesentlichen auf einer Massenbilanz, zunehmend kombiniert mit Emissionsfaktoren für Teilbereiche, in denen Massenbilanzierung an messtechnische Grenzen stößt bzw. mit einem unangemessenen Aufwand verbunden wäre.

Die angewendete Methodik basiert auf der in den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, Kapitel 8.2.2) beschriebenen Methode „Tier 3 Hybrid Life-Cycle Approach“ (Hybride Methode nach Lebenszyklen).

Anwendungsemissionen

Laufende Bestandsemissionen beziehen sich auf den seit 1970 durch jährliche Zugänge in Schaltanlagen akkumulierten SF_6-Bestand, der im Mittel des Jahres n besteht.

Der SF_6-Endbestand in der Gesamtheit der elektrischen Betriebsmittel eines bestimmten Jahres n verändert sich jährlich um den Saldo aus Zugang und Abgang. Vereinzelte Abgänge (Hochspannung) werden seit 1997 registriert; ein verstärktes Ausscheiden von Hochspannungsschaltanlagen und -geräten der ersten Generation ist bei einer auf mindestens 40 Jahre geschätzten Lebensdauer erst nach 2015 zu erwarten.

Drei Besonderheiten sind bei der Berichterstattung zu Schaltanlagen zu beachten:

- Die Berechnung des Endbestandes für jedes Jahr n basiert zwar jeweils auf dem Endbestand des Vorjahres (n-1), jedoch nicht bis zum allerersten Einsatzjahr. Dieses sonst übliche Verfahren entfällt bei Schaltanlagen, weil die Betreiber/Hersteller den SF_6-Bestand für 1995 abgeschätzt haben, und zwar getrennt für Hoch- und Mittelspannung (770 t bzw. 157,6 t).
- Bestands- und Emissionsermittlung erfolgen in der Hochspannung durch regelmäßige Direkterhebungen bei den ca. 100 Betreibern. Diese werden unmittelbar nach ihrem aktuellen Bestand an SF_6 in Betriebsmitteln (GIS, Leistungsschalter, Freiluftwandler) befragt. Auf diese Bestandsdaten werden Emissionsfaktoren angewendet, die anhand von Referenzanlagen bestimmt worden sind.

- Mittelspannungs-Schaltanlagen haben sehr zahlreiche und zugleich sehr heterogene Betreiber. Direktbefragungen scheiden daher aus. Die Hersteller der Mittelspannungsanlagen haben es selbst übernommen, auf Basis ihrer Verkaufsdaten den inländischen Bestand fortzuschreiben. Die Emissionsermittlung ist dadurch möglich, dass die Anlagen praktisch wartungsfrei sind und per Definition (IEC 62271-1) während der gesamten Lebensdauer keine Nachfüllung benötigen. Die Emissionen sind minimal (meist nur infolge äußerer Einwirkungen) und können durch einen pauschalen Emissionsfaktor (Expertenbefragung) abgedeckt werden: Die Emissionsrate wird seit 1998 mit konstanten 0,1 % angesetzt, da seit Mitte der 90er Jahre praktisch nur noch Anlagen zum inländischen Bestand gelangen, die als "sealed for life" (hermetisch abgeschlossene Drucksysteme nach IEC) gelten. In der Selbstverpflichtung 2005 haben sich zudem die Betreiber verpflichtet, nur noch solche Anlagen einzusetzen. Wenige ältere Anlagen mit Emissionsraten höher als 0,1 % verlieren dadurch an Gewicht. Die Berechnung des Bestandes basiert auf dem Bestand des Vorjahres zuzüglich Neulieferungen und abzüglich Außerbetriebnahmen.

Entsorgungsemissionen

Wegen der langen Lebensdauer von Schaltanlagen (40 Jahre) und dem Ersteinsatz von SF_6 Ende der 1960er Jahre kam es bis 2004 nur zu geringen Entsorgungsemissionen. Aus Altanlagen (Hoch- und Mittelspannung) zur Entsorgung anstehende SF_6-Mengen wurden daher bis 2004 nur grob geschätzt (auf konstante 3 t/a). Ab dem Berichtsjahr 2005 wurden die Entsorgungsmengen von den Verbänden aus dem Anlagenrückbau erstmals präzise ermittelt. Dies gilt auch für die Emissionen aus der Entsorgung, die vor 2005 mit 0,06 t abgeschätzt wurden.

Aktivitätsdaten

Im Rahmen der Selbstverpflichtung wird der Jahresverbrauch der Hersteller aller Betriebsmittel sowie der Bestand von Mittelspannungsschaltanlagen vom ZVEI, der Bestand von Hochspannungsschaltanlagen, Freiluftwandlern, gasisolierten Leitungen und Transformatoren vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) und seit 2004 vom Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) dem Umweltbundesamt übermittelt. Die Außerbetriebnahmemengen ermitteln die Teilnehmer der Selbstverpflichtung gemeinsam.

In Tabelle 202 sind die Inventardaten für das aktuelle Jahr in Unterkategorien aufgeführt und erläutert. Die Summe der elektrischen Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung deckt sich mit den Daten in Tabelle 2 (II)F, Blatt 2, Kategorie 2.G.1 im CRF.

Tabelle 202: Inventardaten 2016 der Kategorie 2.G.1 mit Unterkategorien

Kategorie 2.G.1.: Elektrische Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung	Aktivitätsdaten			Emissionen	
	Jahresverbrauch Herstellung	Bestand	Außer Betrieb genommen (Tonnen SF_6)	Herstellung	Betrieb
Elektrische Betriebsmittel der Energieübertragung und -verteilung 2.G.1 (Summe), darin:	**1084**	**2628**	**12,1**	**7,1**	**6,3**
MS Schaltanlagen und -geräte *	174	1206	1,1	0,4	1,2
HS Schaltanlagen und -geräte**	847	1148	11,0	2,0	4,3
Sonstige Elektrische Betriebsmittel ***	63	274	0	4,7	0,8

IE=in HS Schaltanlagen enthalten; marginal

Erläuterungen

* hermetisch abgeschlossene Drucksysteme nach IEC 62271-1 über 1kV bis einschließlich 52 kV; auch „Sealed for life“ genannt

** Geschlossene Drucksysteme nach IEC 62271-1 über 52 kV

*** Gasisolierte Transformatoren: marginaler Restbestand im Netz; (keine Herstellungsemissionen) + Hochspannungs-Freiluftmesswandler (alle Emissionskategorien) + Gasisolierte Leitungen-GIL- (alle Emissionskategorien) + Hochspannungsdurchführungen (nur Herstellungsemissionen) + Mittelspannungs-Gießharzmesswandler (nur Herstellungsemissionen) + Prüfung von Mittelspannungskomponenten (nur Herstelleremissionen) + Kondensatoren 1000V (nur Herstellungsemissionen)

4.8.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.1)

Da es nur ca. zehn verschiedene Hersteller der Betriebsmittel (einschließlich Durchführungen und Wandler) gibt, sind die Verbrauchsdaten, die Angaben zu Neulieferungen und Außerbetriebnahmen sehr sicher, zumal eine interne Buchführung dahintersteht und die Füllmengen mit hoher Präzision ermittelt und auf den Typenschildern dokumentiert werden. Die Ungenauigkeit liegt hier im Bereich von ± 5 %.

Bei den Emissionen ist die Erfassung schwieriger, da in den Betrieben mehrere Emissionsquellen vorhanden sind, die für sich genommen mitunter recht klein sind. Gasverluste entstehen beim Befüllen von Geräten, beim Testen, beim Öffnen von Ausschuss, in der Entwicklungsabteilung usw. Allerdings gehen mittlerweile alle inländischen Werke nach einem einheitlichen Fragebogen vor, der sämtliche möglichen Emissionsquellen nennt und der im Rahmen der Erhebung auf seine Richtigkeit geprüft wird. Aus diesem Grund und der geringen Anzahl an Herstellern (s.o.) hängt die Exaktheit der Erhebung letztlich von der Messgenauigkeit ab. Diese bewegt sich im Bereich von ± 10 % der Abschätzungen.

Die Emissionen aus dem Betrieb in der Hochspannung werden von ausgewählten Betreibern mit Referenzanlagen über die jährlichen Nachfüllungen ermittelt (Nachfüllungen erfolgen bei Unterschreitung von 90 % des Soll-Füllstandes, was in der Regel vom Gerät selbst angezeigt wird). Diese Methode ist als sehr sicher zu bewerten, d.h. die Abweichungen vom wahren Wert betragen etwa ± 5 %. Alle bisherigen Erhebungen führten zu nahe beieinander liegenden Größenordnungen für die Emissionsraten, die zwischen 0,55 und 0,88 % betrugen. Die einmalige Spitze bei der Emissionsrate von Hochspannungs- Schaltanlagen in 2004 erklärt sich aus Sonderereignissen; im Wesentlichen dem zeitgleichen Nachfüllen von alten, weniger dichten Anlagen älterer Bauart.

Beim HS-Bestand und damit auch bei den Emissionen, die sich beide seit 1995 grundsätzlich erhöhen, gibt es im Jahr 2000 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um über 25 t beim Bestand

(und 0,85 t bei den Emissionen). Dieser Rückgang, der auf HS-GIS (600 zu 567 t) zurückgeht, ist nicht durch Abgänge durch Außerbetriebnahme zu erklären, da diese noch keine nennenswerte Rolle spielen. Dem Verband der Netzbetreiber (VDN) zufolge, der die Erhebungen damals durchführte, steckt dahinter sowohl ein statistisches als auch organisatorisches Problem. Ende der 1990er Jahre fanden im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes bei den Betreibern tiefgehende Umgruppierungen (durch Fusionen und Eigentumswechsel von Unternehmensteilen) statt, so dass die personellen Zuständigkeiten für den Betriebsmittelbestand immer wieder wechselten. So sind Doppelzählungen im Jahr 1999 nicht auszuschließen, ebenso wie nicht erfasste Betriebsmittel im Jahr 2000. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann aber heute von einer Ungenauigkeit in der Größenordnung von ± 5 % beim HS-Bestand ausgegangen werden.

Die Emissionsrate 0,1 % in der Mittelspannung ist für hermetisch abgeschlossene Drucksysteme nach IEC üblich.

4.8.1.4 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.1)

Bei Sonstigen elektrischen Betriebsmitteln wurden die falsch in die Datenbank übernommenen Werte des Jahresverbrauchs der Hersteller und der Befüllungsemissionen für die Jahre 2004 und 2005 korrigiert. Die Befüllungsemissionen im Jahr 2004 erhöhten sich dadurch von 15,2 auf 16,0 t und im Jahr 2005 von 12,0 auf 12,03 t.

Bei Hochspannungs-Schaltanlagen mussten ebenfalls die für das Jahr 2013 falsch übertragenen Werte des Bestands und der Bestandsemissionen korrigiert werden. Die Bestandsemissionen sanken dadurch von 4,683 auf 4,678 t.

Die Korrektur falsch übernommener Werte für die im Re-Use-Verfahren und bei der Zerstörung auftretenden Emissionen in den Jahren 2013 und 2015 führte zu leicht geänderten Entsorgungsemissionen. 2013 erhöhten sie sich von 0,3412 auf 0,3417 t, 2015 sanken sie von 0,235795 auf 0,23579 t.

4.8.1.5 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie in den Vorjahren, von den Hersteller- und Betreiberverbänden sowie dem SF_6 –Produzenten im Rahmen der Selbstverpflichtung an das UBA gemeldet.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch die Verbände. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war,

dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den von den Verbänden gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

4.8.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.8.2 SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung (2.G.2)

Diese Kategorie umfasst die Anwendungen *Militär-AWACs* (2.G.2.a), *Teilchenbeschleuniger* (2.G.2.b), *Isolierglasfenster* (2.G.2.c), *Adiabatisches Verhalten: Autoreifen* und *Sportschuhe* (2.G.2.d), Sonstige: *Spurengas, Schweißen, Optische Glasfasern* sowie *medizinische und kosmetische Anwendungen* (2.G.2.e).

4.8.2.1 Militär - AWACS Wartung (2.G.2.a)

4.8.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2a)

SF_6 wird in den großen militärischen Aufklärungsflugzeugen vom Typ Boing E-3A (ehemals AWACS) als Isolationsmedium für das Radar eingesetzt. Es soll elektrische Überschläge in den Hohlleitern zur Antenne verhindern, in denen hohe Spannungen von über 135 kV herrschen. Die laufenden Emissionen sind relativ hoch, da bei Aufstieg des Flugzeugs SF_6 zum Druckausgleich abgelassen wird.

4.8.2.1.2 Methodische Aspekte (2.G.2.a)

Die Emissionsangaben für die Berichtsjahre bis 2001 basieren auf Schätzungen, die als Grundlage eine Erhebung im Jahr 1996 haben. Daher sind die Emissionsdaten der Jahre 1997 bis 2001 ungenauer als in den Folgejahren. Für das Berichtsjahr 2002 wurden die Verbrauchsmengen neu erhoben, was zu einer signifikanten Erhöhung gegenüber dem Berichtsjahr 2001 führte. Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die verwendeten Mengen vom Statistischen Bundesamt (UStatG 2005) erhoben. Diese Mengen werden in Deutschland in die Flugzeuge eingefüllt.

Für die SF_6-Emissionen der AWACS wird ein Emissionsfaktor von 100% des Verbrauches angenommen.

Die Emissionen sind in den letzten Jahren rückläufig..

Daten zur AWACS-Wartung werden unter CRF 2.H.3 berichtet, da diese Daten der Vertraulichkeit unterliegen.

4.8.2.2 Teilchenbeschleuniger (2.G.2.b)

4.8.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.b)

Das Isolatorgas SF_6 wird zum Personenschutz und zum Schutz von Geräteteilen (Schutz vor Durchbrennen von Widerständen im Gerät) eingesetzt. Seine Funktion besteht darin,

Hochspannungsteile durch die Umhüllung mit Gas zu isolieren (Schutz vor Spannungs-Überschlägen zwischen den Hochspannungsteilen und der Gerätewand).

Diese Schutzfunktion kann u.U. auch durch andere Gase (z.B. Stickstoff, Stickstoff/CO_2-Mischung), durch räumlichen Abstand (Luftisolation) oder z.B. durch Umgebung mit Betonwänden realisiert werden. Ob bei den Geräten SF_6 als Isolatorgas eingesetzt wird (allein oder als Beimischung) hängt von technischen Gegebenheiten, Konstruktion und Spannungshöhe ab. Daher benötigen die Anlagen, sofern sie nicht standardisiert sind, unterschiedliche Mengen an SF_6. Die SF_6-Füllmenge ist deshalb auch nicht von der Anlagengröße (etwa gemessen in MV) abhängig, sondern variiert je nach Geräteaufbau.

SF_6-isolierteTeilchenbeschleuniger werden in unterschiedlicher Größe, Bauart und Funktion genutzt. Hochspannungsgeräte (0,3 bis über 23 MV) werden an Hochschulinstituten, Forschungsgemeinschaften und in der Industrie eingesetzt. Bei diesen Hochspannungsgeräten befinden sich Beschleuniger und Hochspannungsquelle (Van-de-Graaff-Generatoren oder kompaktere Hochspannungsgeneratoren mit Dioden in Kaskadentechnik) in einem mit SF_6 oder SF_6-Beimischung isolierten Tank, der ggfs. unter Druck steht. Zur Einstellung der Geräte und zu Reparaturzwecken muss der Tank geöffnet werden, wobei das Isolatorgas in Reservetanks umgepumpt wird. Hierbei sowie beim Anspringen von Überdruckventilen bei Beschleuniger- und Reservetanks treten SF_6-Verluste auf. Die Forschungs-Beschleuniger, die unter variierenden Bedingungen gefahren werden, müssen häufiger geöffnet werden als die industriell genutzten Elektronenbeschleuniger.

In der Industrie kommen außerdem Niedrig-Energie-Geräte mit weniger als 0,3 MV zum Einsatz. Bei den Niederenergieanlagen ist die Eindringtiefe der Elektronen in das zu bearbeitende Material wesentlich geringer als bei den Hochenergieanlagen. "Elektronenstrahlwerkzeuge“ werden im industriellen Bereich beispielsweise zur Polymervernetzung, vornehmlich von Kabel- und Drahtisolationen eingesetzt. Die Niederenergieanlagen mit geringerer Beschleunigungs-spannung benötigen eine geringere Abschirmung (SF_6-Menge) als die Hochenergieanlagen.

Eine weitere Kategorie stellen Strahlentherapiegeräte in medizinischen Einrichtungen dar. Bei Krebsbehandlung durch Bestrahlung mit Elektronen bzw. Photonen werden industriell voreingestellte Teilchenbeschleuniger eingesetzt, bei denen der sog. Hohlleiter, in dem die Teilchen beschleunigt werden, zur Verhinderung von Spannungsüberschlägen mit SF_6 als Isolationsgas gefüllt ist. Vor 1996 wurden in diesen Geräten FCKW eingesetzt.

SF_6 dient ferner als Isolatorgas bei großen Elektronenmikroskopen (>100 kV Beschleuniger-spannung) und Elektronenstrahlschreibern, die als „sonstige Geräte“ zusammengefasst werden und erstmals für 2010 erfasst wurden.

Insgesamt gilt: Der SF_6-Verbrauch bei Erst- bzw. Neubefüllung der Geräte und beim Emissionsersatz ist von der Größe der Geräte, den Druckverhältnissen sowie den Betriebs-bedingungen abhängig.

4.8.2.2.2 Methodische Aspekte (2.G.2.b)

Anfang 2004 führte Öko-Recherche für das Umweltbundesamt eine Totalerhebung zu inländischen Teilchenbeschleunigern durch, um die teilweise bis auf 1996 zurückreichenden Daten zu aktualisieren. Dabei wurden sowohl Anwender als auch Hersteller befragt. Inhalt der Fragen waren sowohl die SF_6-Mengen in ihren Geräten als auch die SF_6-Nachfüllungen während der letzten sieben Jahre.

Das ZSE übernimmt die Gliederung dieser Erhebung und enthält für alle fünf Kategorien den jährlichen SF_6-Bestand und den jährlichen Ersatz für Emissionen. Letztere schließen außer den laufenden auch die Befüll- und Entsorgungsverluste ein.

Für das Berichtsjahr 2011 wurde nochmals eine Totalerhebung durchgeführt. Erstmals wurden Daten für Elektronenmikroskope gesammelt (Schwarz et al. 2012). Es war nur eine geringe Gerätezu- und abnahme je nach Anwendung zu beobachten. Es werden daher konstante Verwendungsmengen angenommen. Eine Ausnahme bildet die Strahlentherapie. Hier sind leicht ansteigende Verwendungsmengen zu beobachten.

Tabelle 203: SF_6-Bestand in Teilchenbeschleunigern in 5 Anwendungssektoren 1995-2010, in t

Nutzer-Kategorie	1995	1997	1999	2001	2003	2010	Geräte 1995→2003	Geräte 2010
(1) Universitäts- Institute	30,571	30,571	28,467	28,067	28,317	32,090	13→11	10
(2) Forschungs-Einrichtungen	19,555	19,305	19,305	19,305	19,555	13,531	10→9	20
(3) Industrie (Hochspannung)	13,750	19,700	22,700	24,422	24,422	26,575	12→19	22
Zwischensumme (1-3)	63,876	69,826	70,722	72,044	72,044	72,196	35→39	52
(4) Industrie (Niederspannung)	1,600	1,600	1,600	1,600	1,600	1,425	14→14	23
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	0,156	0,162	0,168	0,173	0,157	0,106	350→401	545
Zwischensumme (4-5)	1,756	1,762	1,768	1,773	1,757	1,531	364→415	568
Gesamt (1-5)	**65,632**	**71,588**	**72,490**	**73,817**	**73,801**	**73,727**	**399→455**	**620**

Die Nachfüllmengen als Indikatoren der laufenden Emissionen betragen bei den meist großvolumigen Teilchenbeschleunigern zu Forschungs- und industriellen Zwecken (erste drei Nutzerkategorien) 4,1-4,5 t jährlich in den Jahren von 1995 bis 2003. Die laufenden Emissionen sind im Jahr 2010 deutlich geringer. Dieser Rückgang ist ausgeprägter als der Rückgang der Füllvolumina.

Tabelle 204: SF_6-Emissionen aus Teilchenbeschleunigern nach fünf Anwendungsbereichen von 1995 bis 2010, in t

Nutzer-Kategorie	1995	1997	1999	2001	2003	2010	Geräte 1995→2003	Geräte 2010
(1) Universitäts-Institute	1,853	1,853	1,703	1,508	1,558	1,582	13→11	10
(2) Forschungs-Einrichtungen	1,259	1,259	1,246	1,246	1,196	0,886	10→ 9	20
(3) Industrie (Hochspannung)	0,958	1,291	1,548	1,722	1,710	1,155	12→19	22
Zwischensumme (1-3)	4,070	4,403	4,497	4,476	4,464	3,623	35→39	52
(4) Industrie (Niederspannung)	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020	0,017	14→14	23
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	0,345	0,359	0,372	0,384	0,395	0,491	350→401	545
Zwischensumme (4-5)	0,365	0,379	0,392	0,404	0,415	0,508	364→415	568
Gesamt	**4,435**	**4,782**	**4,889**	**4,880**	**4,879**	**4,131**	**399→455**	**620**

Das SF_6 wird bei Öffnung der Tanks der großvolumigen Hochspannungsgeräte umgepumpt und danach rückgeführt. Dies kann mit beträchtlichen Gasverlusten verbunden sein. Die gemeldeten Nachfüllungen schließen außerdem den Ausgleich von Emissionen durch Havariefälle ein. Daraus ergeben sich die Schwankungen in den Emissionsfaktoren in den Zeilen 1-3 (Tabelle 205).

Tabelle 205: SF_6-Emissionsfaktoren von Teilchenbeschleunigern in fünf Anwendungsbereichen 1995-2010, in % des SF_6-Bestands

Nutzer-Kategorie	1995	1997	1999	2001	2003	2010
(1) Universitäts-Institute	6,1	6,1	6,0	5,4	5,5	4,9
(2) Forschungs-Einrichtungen	6,4	6,4	6,2	6,2	6,2	6,5
(3) Industrie (Hochspannung)	7,0	6,6	6,8	7,1	7,0	4,3
Zwischensumme (1-3)	6,4	6,3	6,3	6,2	6,2	5,0
(4) Industrie (Niederspannung)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2
(5) Strahlentherapie Einrichtungen	222	222	222	222	252	463
Gesamt (1-5)	**6,8**	**6,7**	**6,7**	**6,6**	**6,6**	**5,6**

Bei den kleinvolumigen Niederspannungs-Anlagen in der Industrie lagen die Emissionsraten nach Herstellerangaben in den Jahren 1995-2003 bei 1,3%. 2010 lag dieser Wert nach Herstellerangaben bei 1,2%, hat sich also kaum verändert.

Die Strahlentherapiegeräte in medizinischen Einrichtungen hatten in den Jahren von 1995 bis 2003 jährliche Emissionsraten von 220 – 250 %. Der hohe Nachfüllbedarf ergibt sich daraus, dass diese Geräte im Durchschnitt zwei bis vier Mal jährlich im Zuge der vom Hersteller durchgeführten Wartung und Reparatur geöffnet werden, wobei das Isoliergas entweicht. Es wird vom Servicepersonal regelmäßig bei Wartung und Reparatur nachgefüllt. Die Emissionsraten (jährlicher Verlust pro Gerät) unterscheiden sich bei den drei Herstellern um den Faktor 10. Je geringer das Füllvolumen, desto größer der Nachfüllbedarf und damit die Emissionsrate. Bei zwei der drei Hersteller ist die Nachfüllrate pro Gerät zwischen 2003 und 2010 konstant geblieben, bei einem hat sie sich deutlich vermindert. Da sich der Anteil der kleinen und hochemissiven Geräte am Gesamtbestand deutlich vergrößert hat, ist auch die Gesamtverlustrate bei den Strahlentherapiegeräten zwischen 2003 und 2010 deutlich angestiegen, von ca. 250 % auf ca. 460 %. Ein Hersteller von Strahlentherapiegeräten berichtet über die Einführung eines Servicetools zur Wiederverwertung von SF_6 bei seinen Gerätetypen seit 2006 (Abpumpen des SF_6, Zwischenlagerung und Wiederbefüllung). Dies habe zu einer deutlichen Reduzierung des SF_6-Verbrauchs geführt

4.8.2.3 Isolierglasfenster (2.G.2.c)

4.8.2.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.c)

SF_6 wird seit 1975 zur Erhöhung der Schalldämmung bei Mehrscheiben-Isolierglas in den Scheibenzwischenraum gefüllt. Nachteilig bei der Anwendung sind die schlechtere Wärmedämmleistung und das hohe Treibhauspotenzial von SF_6 Die Verschiebung der Priorität in Richtung Wärmeschutz, z. B. durch die Wärmeschutzverordnung und ein Bedeutungszuwachs SF_6-freier Scheibentechnologien hat dazu geführt, dass der Einsatz von SF_6 in dieser Anwendung seit Mitte der 1990er Jahre zurückgeht.

Schallschutzscheiben wurden in Deutschland in zahlreichen Betrieben hergestellt und mit Gas befüllt. Der Export fertiger Scheiben spielt keine nennenswerte Rolle.

Seit dem 4. Juli 2007 gilt in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von Fenstern für Wohnhäuser, die mit fluorierten Treibhausgasen befüllt wurden. Ab dem 4. Juli 2008 gilt dieses Verbot auch für sonstige Fenster. Heutige und künftige Emissionen dieser Kategorie stammen daher vorwiegend aus der offenen Entsorgung alter Fensterscheiben, die im Mittel 25 Jahre nach der Befüllung angenommen wird. Aus diesem Grund werden die Gesamtemissionen bis zum Jahr 2020 weiter zunehmen.

4.8.2.3.2 Methodische Aspekte (2.G.2.c)

Emissionen treten bei der Befüllung der Scheibenzwischenräume durch Überfüllung, (Herstellungsemissionen), während des Gebrauchs (Anwendungsemissionen) und bei der Entsorgung (Entsorgungsemissionen) auf. Die Emissionen werden analog den Gleichungen 3.24 – 3.26 der IPCC-GPG ((Penman et al., 2000)) mittels des Inlandsneuverbrauchs, des mittleren Jahresbestands und des Restbestands vor 25 Jahren berechnet.

Die Zeitreihen für Schallschutzfenster beginnen im Jahr 1975, da für die Bestandsemissionen des Jahres 1995 die Befüllungsmengen des Jahres 1975 von Bedeutung sind. Diese mit Branchenexperten 1996 rekonstruierten Daten wurden erstmals im Jahr 2004 veröffentlicht.

Emissionsfaktoren

Vom SF_6-Verbrauch entweicht laut Expertenangaben von Scheiben- und Gasfüllgeräteherstellern, Branchenexperten und eines wissenschaftlichen Instituts bei der Befüllung des Scheibenzwischenraums ein Drittel. $EF_{Herstellung}$ ist daher 33 % bezogen auf den Jahres-Neuverbrauch.

Dieser Emissionsfaktor kommt folgendermaßen zustande: Sowohl bei Handgeräten als auch bei automatischen Gasfüllpressen sind Verwirbelungen im Innenraum unvermeidlich, so dass nicht nur Restluft, sondern auch ein Luft-SF_6-Gemisch austritt, und zwar umso mehr davon, je weiter fortgeschritten der Befüllungsvorgang ist. Der Gasverlust, die sog. Überfüllung, reicht von 20 bis 60 % der Einfüllmenge. Relativ ist er umso größer, je kleiner die Scheibe ist. Im Durchschnitt, d.h. über das gesamte Spektrum der befüllten Scheibenformate, beträgt die Überfüllung 50 % auf die tatsächlich im Scheibenzwischenraum verbleibende Menge. Das entspricht einem Drittel (33 %) der jeweiligen Verbrauchsmenge. Der Emissionsfaktor wird unverändert weiter genutzt, da sich die Befüllungstechnik oder auch das geometrische Spektrum der Scheiben nicht verändert hat.

Eine DIN-Norm (DIN EN 1279-3, DIN 2003) schreibt 10 Promille jährlichen Verlust der Gasfüllung durch die Randabdichtung der Scheibe als Obergrenze vor. Dieser Wert bezieht auch Gasverlust infolge von Glasbruch bei Transport, Einbau und Nutzung sowie der mit dem Alter zunehmenden Undichtheit des Randverbunds mit ein. Daraus resultiert ein Emissionsfaktor $EF_{Anwendung}$ von 1 % bezogen auf den seit 1975 akkumulierten SF_6-Bestand, der im Durchschnitt des Jahres n besteht.

Entsorgungsverluste fallen am Ende der Nutzungsphase der Scheiben an, durchschnittlich 25 Jahre nach der Befüllung. Darum sind erst ab dem Jahr 2000 Abgänge durch Entsorgung bei den Emissionen zu berücksichtigen.

Da die Scheiben in jedem Jahr 1 % Gas vom Vorjahreswert verlieren, wird bei der Entsorgung nur ein Teil der ursprünglichen Füllung emittiert. Da aber keine Rückgewinnung stattfindet, erfolgt eine 100%ige Emission ($EF_{Entsorgung} = 1$).

Aktivitätsdaten

Der Jahres-Neuverbrauch wurde mittels top-down-Erhebung gewonnen (Inlandsabsatz des Gasehandels).

Seit dem Berichtsjahr 2006 wird der Neuverbrauch vom Statistischen Bundesamt durch Abfrage der SF_6-Verkaufszahlen des Gasehandels (UStatG 2005) ermittelt.

4.8.2.4 Adiabatisch - Autoreifen (2.G.2.d)

4.8.2.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)

Autoreifen wurden aus Imagegründen (die verbesserte Druckkonstanz ist nicht praxisrelevant) ab 1984 mit SF_6 befüllt. Der größte Verbrauch lag im Jahr 1995. Hier bestand bei über 500 der rund 3500 Verkaufsstellen des deutschen Reifenfachhandels die Möglichkeit, die Reifen mit SF_6-Gas zu befüllen. Wegen des großen Treibhauspotenzials von SF_6 stiegen viele Reifenhändler auf Stickstoff als Befüllungsalternative um, was zu einem deutlichen Rückgang geführt hat. Seit dem 4. Juli 2007 gilt in der EU ein Verbot für das Inverkehrbringen von neuen Autoreifen, die mit fluorierten Treibhausgasen befüllt wurden. Es finden keine Emissionen mehr statt.

4.8.2.4.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d)

Gasemissionen während der Reifenlaufzeit werden zur Vereinfachung nicht berücksichtigt, so dass nur Emissionen bei der Reifendemontage auftreten. Bei einer kalkulierten Laufzeit von ca. 3 Jahren folgen die Emissionen dem inländischen Verbrauch zur Befüllung, da es keinen Außenhandel mit befüllten Reifen gibt, dreijährig Zeit versetzt (Schwarz 1996). Zur Berechnung der Emissionen wird die Gleichung 8.19 der 2006 IPCC-Guidelines (Vol. 3) angewendet.

Emissionsfaktoren

Die sehr geringen Verluste bei der Reifenbefüllung werden nicht berücksichtigt. Da SF_6 bei der Reifendemontage vollständig entweicht, gilt $EF_{Entsorgung} = 1$.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen wurden durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten an Reifenhändler und Kfz-Werkstätten durch das Statistische Bundesamt (UStatG 2005) ermittelt.

4.8.2.5 Adiabatisches Verhalten - Sportschuhe (2.G.2.d)

4.8.2.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.d)

Der Einsatz von SF_6 erfolgte in den Sohlen von Sportschuhen zur Verbesserung der Dämpfung; das letzte Mal europaweit im Jahr 2003. Ab 2004 wurde FKW-218 (C_3F_8) eingesetzt, letztmals im Jahr 2006. Heute wird größtenteils Stickstoff verwendet. Das Inverkehrbringen von mit fluorierten Treibhausgasen hergestellter Fußbekleidung in die EU ist seit dem 4. Juli 2006 verboten. Es finden keine Emissionen mehr statt.

4.8.2.5.2 Methodische Aspekte (2.G.2.d)

Die Berechnung der Emissionen erfolgte über Gleichung 8.9 der IPCC-Guidelines (2006). Fertigungsemissionen fielen nur im Ausland an, laufende Emissionen wurden nicht ermittelt. Wegen der Vertraulichkeitszusage werden die Daten zu Sportschuhsohlen unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Emissionen bei der Produktion wurden von den Herstellern nicht berichtet.

Während der Anwendung wird keine Emission angenommen.

Bei der Entsorgung können die Emissionen den eingesetzten Mengen gleichgesetzt werden ($EF_{Entsorgung} = 1$), wobei analog zur IPCC-Methode bei Autoreifen eine Zeitverzögerung von drei Jahren angenommen wird ((IPCC, 2006): Vol. 3, Gleichung 8.19).

Aktivitätsdaten

Die Füllmengen beruhen auf europaweiten Verkaufszahlen der Hersteller. Diese Angaben werden auf Deutschland über die Bevölkerungszahl als Kriterium herunter gerechnet. Die Daten liegen dem Umweltbundesamt seit dem Berichtsjahr 2001 vor, werden aber aus Gründen der Vertraulichkeit nur in aggregierter Form unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.8.2.6 Sonstige: Spurengas (2.G.2.e)

4.8.2.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)

Als stabiles und auch in extrem geringer Konzentration gut nachweisbares Spurengas wird SF_6 von Forschungseinrichtungen für die Untersuchung bodennaher und atmosphärischer Luftströmungen und Gasausbreitungen sowie von Wasserströmungen eingesetzt.

Ab dem Berichtsjahr 2007 wurde SF_6 als Spurengas gegenüber den Vorjahren deutlich weniger eingesetzt.

4.8.2.6.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Die verwendeten Mengen wurden von Experten geschätzt.

Emissionsfaktoren

Es wird von einer offenen Anwendung ausgegangen, d.h. der jährliche Neueinsatz emittiert vollständig im selben Jahr und wird als Verbrauch zur Fertigung ($EF_{Herstellung} = 1$) betrachtet. Eine Rückgewinnung erfolgt nicht.

Aktivitätsdaten

Die Einschätzung des inländischen Gesamteinsatzes erfolgte 1996 durch die Experten aller Forschungseinrichtungen und dann jeweils im Abstand von 3 Jahren durch einen Experten. Die Einschätzungen zeigten nur geringe Variationen der Einsatzmengen.

4.8.2.7 Sonstige: Schweißen (2.G.2.e)

4.8.2.7.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)

Nach Angaben von Gaslieferanten begann die Verwendung von SF_6 beim Schweißen im Jahr 2001. SF_6 wird als Schutzgas beim Schweißen von Metall eingesetzt. Da es nur einen Anwender in Deutschland gibt, unterliegen die Daten der Vertraulichkeit.

4.8.2.7.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Es fallen nur Emissionen während der Anwendung an. Wegen der Datenvertraulichkeit werden Verbrauch und Emissionen beim Schweißen unter CRF 2.H.3 berichtet.

Emissionsfaktoren

Es stehen keine verlässlichen Daten über den Zerfall von SF_6 während der Anwendung zur Verfügung. Nach Expertenschätzung emittiert die eingesetzte SF_6–Menge bei der Anwendung vollständig in die Atmosphäre. Daher werden Verbrauch und Emissionen beim Schweißen gleichgesetzt. Für den Emissionsfaktor beim Schweißen gilt $EF_{Anwendung} = 1$.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen werden durch Abfrage bei der Firma erfragt, die SF_6 zum Schweißen verwendet.

4.8.2.8 Sonstige: Optische Glasfasern (2.G.2.e)

4.8.2.8.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)

Die Verwendung von SF_6 bei der Herstellung optischer Glasfasern begann im Jahr 2002. SF_6 wird bei der Herstellung spezieller optischer Glasfaserkabel zur Fluordotierung eingesetzt. Es gibt in Deutschland nur wenige Produktionsbetriebe.

4.8.2.8.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Emissionen treten bei der Produktion der optischen Glasfaserkabel auf.

Emissionsfaktoren

Die 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3) enthalten keine Informationen über die Verwendung von SF_6 bei der Produktion optischer Glasfasern. Laut Expertenangaben entweichen 70 % der eingesetzten SF_6-Menge. Daher gilt für den Emissionsfaktor $EF_{Herstellung}$ = 0,7.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Verbrauchsmengen werden durch Abfragen der Inlandsabsätze der Gaslieferanten durch das Statistische Bundesamt (UStatG 2005) erhoben. Sie steigen seit 2001 mit leichten Schwankungen stetig an.

4.8.2.9 Sonstige: Medizinische und kosmetische Anwendungen (2.G.2.e)

4.8.2.9.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.2.e)

In Deutschland werden fluorierte Treibhausgase nicht nur in medizinischen Dosieraerosolen (Quellgruppe 2.F.4) eingesetzt, sondern auch in verschiedenen medizinischen bzw. kosmetischen Anwendungen.

Perfluordecalin ($C_{10}F_{18}$, FKW-9-1-18) wird seit dem Jahr 2000 als Reinstoff in der Augenheilkunde und in der Forschung verwendet. In der Augenheilkunde wird Perfluordecalin in der Netzhautchirurgie innerhalb des Auges angewendet, insbesondere bei Netzhautablösungen, Netzhautrissen, Glaskörperproliferationen etc. In deutlich geringeren Mengen kommt Perfluordecalin in der Forschung zur Organkonservierung während Transplantationen, als Kontrastmittel in diagnostischen Abbildungstechniken (Magnetresonanztomographie, Ultraschall) und als Sauerstoffträger bei der Zellkultivierung zum Einsatz.

Perfluordecalin wird seit dem Jahr 2012 auch als Inhaltsstoff in Kosmetikprodukten (Hautpflege, Nagelpflege), in denen es als Träger- bzw. Speichermedium für Sauerstoff genutzt wird, verwendet. Die Einsatzkonzentration von Perfluordecalin in diesen Produkten beträgt laut Herstellerangaben 0,1 %.

Hydrofluorether (HFE) sind in Deutschland die Standard-Narkosegase für inhalative Anästhesien und werden bei etwa 9 Millionen Operationen jährlich eingesetzt. Der hydrofluorchlorierte Ether Isofluran (HCFE-235da2, CHF_2-O-CHCl-CF_3) kommt bereits seit dem Jahr 1985 zum Einsatz. Desfluran (HFE-236ea2, CHF_2-O-CHF-CF_3) und Sevofluran (HFE-347mmz1, CH_2F-O-$CH(CF_3)_2$ sind seit 1995 in Gebrauch und haben gegenwärtig einen Marktanteil von zusammen etwa 90 %. Die Hydrofluorether werden bei der Anwendung mit speziellen Vorrichtungen verdampft und in Konzentrationen von 1 % bis 6 % in einem Trägergas, das aus Sauerstoff und Lachgas (N_2O) besteht, verabreicht. Pro Operation werden durchschnittlich 8,2 g Isofluran, 32,6 g Desfluran bzw. 11,4 g Sevofluran eingesetzt. Die Verwendungsmengen der bei den Operationen verwendeten Hydrofluorether sind unterschiedlich, da die Konzentrationen der Narkosegase in der zugeführten Atemluft bzw. dem Trägergas stark differieren, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Medizinische und kosmetische Anwendungen von FKW werden entsprechend des Vorschlags der 2006 IPCC Guidelines in der Quellgruppe 2.G.2 eingeordnet.

4.8.2.9.2 Methodische Aspekte (2.G.2.e)

Perfluordecalin emittiert vollständig bei der Anwendung als Reinstoff in der Augenheilkunde und in der Forschung. Das in Kosmetikprodukten enthaltene Perfluordecalin emittiert ebenfalls vollständig während der Anwendung ($EF_{Anwendung}$ = 1).

Die als Inhalationsnarkotika verwendeten Hydrofluorether werden während der Operationen gesammelt und zentral in die Atmosphäre abgeleitet. Die verschiedenen Hydrofluorether werden bei den Operationen jedoch nicht unverändert wieder ausgeatmet, sondern teilweise und in unterschiedlichem Maße im Organismus metabolisiert. Die gasspezifischen Emissionsfaktoren haben jeweils Werte von 100 % abzüglich der Metabolisierungsrate.

Herstellungsemissionen bei medizinischen bzw. kosmetischen Anwendungen treten nicht auf, da keine Produkte in Deutschland produziert werden.

Anwendungsemissionen werden über die als Bulkware und in Kosmetikprodukten verkauften Mengen an Perfluordecalin mit Gleichung 2 berechnet. Dabei wird entgegen der in den 2006 IPCC Guidelines vorgeschlagenen Methode zur Berechnung der „prompten Emissionen“ (Gleichung 8.23) davon ausgegangen, dass die in einem Jahr verkauften Mengen vollständig im gleichen Jahr emittieren und nicht die Summe der halben Käufe (Verkäufe) des vorherigen Jahres und des aktuellen Jahres. Diese Vorgehensweise ist vertretbar, da die Zeitspanne zwischen Verkauf und Anwendung sehr kurz ist.

Anwendungsemissionen von den als Narkosegasen eingesetzten Hydrofluorethern errechnen sich mit Gleichung 2 über die in Deutschland verwendeten Mengen. Die 2006 IPCC Guidelines machen keine Vorgaben zur Berechnung der Emissionen.

Da Perfluordecalin und die Hydrofluorether bereits vollständig bei ihrer Anwendung emittieren, müssen keine Entsorgungsemissionen berichtet werden.

Wegen der Datenvertraulichkeit werden Verbrauch und Emissionen von Perfluordecalin unter CRF 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen der nicht berichtspflichtigen Hydrofluorether werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gases“ berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen und sind in Tabelle 201 wiedergegeben.

Der $EF_{Anwendung}$ beträgt für alle medizinischen und kosmetischen Anwendungen von Perfluordecalin 100 %.

Bei den als Inhalationsnarkotika verwendeten Hydrofluorethern beträgt der $EF_{Anwendung}$ für Isofluran und Desfluran 99,8 %, für Sevofluran 95 %.

In Übereinstimmung mit den IPCC Vorgaben (2006 IPCC Guidelines, Seite 8.32) wird von einer 100 %igen Emission bei der Anwendung von Perfluordecalin ausgegangen ($EF_{Anwendung}$ = 100 %). In Deutschland wird abweichend von den Guidelines nur eine einjährige Lebensdauer zugrunde gelegt.

Für die Verwendung von Hydrofluorethern als Inhalationsnarkotika gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Aktivitätsdaten

Die jährlichen Importe von $C_{10}F_{18}$ nach Deutschland für die Anwendung in der Augenheilkunde und der Forschung wurden vom Hersteller F2 Chemicals, UK, vertraulich zur Verfügung gestellt.

Die nach Deutschland importierten Mengen $C_{10}F_{18}$-haltiger Kosmetikprodukte wurden vom Handelsunternehmen P2 cosmetics, das diese Produkte in Deutschland vertreibt, vertraulich zur Verfügung gestellt.

Die Verwendungsmengen der als Inhalationsnarkotika eingesetzten Hydrofluorether wurden durch Befragungen von Branchenexperten (Kliniken, Hersteller von Narkosehilfsgeräten) und Literaturangaben im Rahmen eines Forschungsvorhabens ermittelt (Gschrey et al. 2015).

4.8.2.10 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.2 alle)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Quellgruppe ist erfolgt.

Bei Isolierglasfenstern erfolgt seit 2006 ein Datenabgleich des Jahres-Neuverbrauchs der top-down-Erhebung auf Basis von kommerziellen Verkaufsdaten mit den vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführten Erhebungen (UStatG 2005). Dadurch konnte die Datensicherheit erhöht werden und ist als verlässlich und vollständig zu bewerten. Der $EF_{Herstellung}$ kann angesichts der Vielfalt der Einflussfaktoren nicht verbindlich gemessen werden. Die Schätzung der 1996 und 1999 befragten zehn Branchenexperten (aus Kreisen der Scheibenhersteller, Füllgerätelieferanten und eines wissenschaftlichen Instituts) lässt kaum einen anderen Schluss zu, als dass sich der mittlere Befüllungsverlust zwischen 30 % und 40 % bewegt. 1 % laufende Gasverluste werden als realistisch angesehen.

Bei Sportschuhen ist trotz der guten Datenqualität für die EU die Verteilung der Füllmengen auf die Mitgliedstaaten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Bei medizinischen Anwendungen wird die Datenqualität der Verwendungsmenge von Perfluordecalin als gut bewertet, da die Zahlen direkt vom Hersteller (F2 Chemicals Ltd, UK) stammen, der als einziger Anbieter Perfluordecalin nach Deutschland exportiert. Die Unsicherheiten bei den kosmetischen Produkten sind höher, da der Kosmetikmarkt in Deutschland sehr dynamisch ist und nicht auf Statistiken zurückgegriffen werden kann.

4.8.2.11 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.2 alle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben bzw. stammen aus der Datenerhebung des Statistischen Bundesamtes (UStatG 2005).

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten bzw. das Statistische Bundesamt. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Der gesamte Sektor der F-Gas Emissionen wurde im Jahr 2011 einer freiwilligen trilateralen Überprüfung unterzogen. Experten aus England, Deutschland und Österreich überprüften die F-Gas Inventare der anderen Länder. Das Ziel der Überprüfung war der Informationsaustausch über

die länderspezifischen Methoden der Erstellung der F-Gas Inventare, ein Einblick in die institutionellen und rechtlichen Regelungen für die F-Gas Inventare in jedem Land, die Identifizierung der Hindernisse zur Erstellung von vollständigen und exakten Inventaren und die Diskussion der Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Methoden, die zur Erstellung der F-Gas Inventare verwendet werden. Das Treffen hat allen drei Ländern geholfen, die verwendeten Methoden zur Emissionsberechnung zu überprüfen. Weiterhin konnten die Transparenz, die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Inventare bewertet werden. Das positive Ergebnis war, dass Deutschland ein gutes F-Gase-Inventar hat. Im Ergebnis wurden keine Empfehlungen für Verbesserungen des deutschen F-Gase-Inventars ausgesprochen.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Statistischen Bundesamt, den vom Forschungsnehmer erhobenen und den von Firmen gemeldeten Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen keinen Verbesserungsbedarf. Die Emissionsfaktoren entsprechen den Default-Emissionsfaktoren der 2006 IPCC Guidelines oder liegen in derselben Größenordnung der in anderen Ländern verwendeten Werte.

Bei medizinischen und kosmetischen Anwendungen (Subquellgruppe 2.G.2.e) ist keine Verifizierung der Methodik oder Daten möglich, da außer Deutschland kein Land Emissionen in diesem Bereich berichtet.

4.8.2.12 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.2 alle)

Bei Sportschuhen (Subquellgruppe 2.G.2.d) wurde ein Fehler im Berechnungsverfahren korrigiert (Bezug zu falscher Aktivitätszeitreihe). Dadurch kam es zu Rekalkulationen der Entsorgungsemissionen in den Jahren 1995 bis 2015. Aus Vertraulichkeitsgründen erfolgt hier keine Quantifizierung der Emissionsänderungen.

Bei Spurengas (Subquellgruppe 2.G.2.e) wurden die SF_6-Verwendungsmengen für die Jahre 2007 bis 2015 nach oben korrigiert. Grund dafür ist die Aufnahme von Laborabzügen in das deutsche Inventar. Dadurch kam es zu einer leichten Erhöhung der Anwendungsemissionen.

Bei Medizin- und Kosmetikprodukten (Subquellgruppe 2.G.2.e) wurden die Verwendungsmengen der als Inhalationsnarkotika eingesetzten nicht berichtspflichtigen Hydrofluorether im Jahr 2015 auf Basis neu veröffentlichter OP-Zahlen aktualisiert. Da es sich nicht um berichtspflichtige Stoffe handelt, wird hier auf eine quantitative Darstellung verzichtet. Die neu berechneten Emissionen werden mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen zusammengefasst und aggregiert in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 berichtet.

4.8.2.13 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.2 alle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.8.3 Verwendung von N_2O (2.G.3)

4.8.3.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.3)

Der deutsche Lachgasmarkt wird von Air Liquide, Linde AG und Westfalen AG dominiert, die sowohl als Hauptthersteller als auch Importeur auftreten. Bei der Lachgasherstellung und dessen Abfüllung in Gasflaschen entstehen keine Lachgasemissionen. Diese treten lediglich bei dessen

Anwendung auf: Als N_2O-Quelle ist hier vor allem der Einsatz in der Medizin von Bedeutung. Weitere Emissionsquellen sind der Einsatz von Lachgas als Treibmittel in Sprühsahnedosen und der Einsatz in der Halbleiterindustrie. Auch bei Sprengungen wird N_2O in geringen Mengen freigesetzt. Die Lachgas-Emissionen der Anästhesie sind als dominierende Emissionsquelle seit 1990 stark rückläufig, da statt Lachgas zunehmend intravenöse Betäubungen angewandt werden. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Medizin - Anästhesie

In der Medizin wird Lachgas als analgetisch wirkendes Gas zu Narkosezwecken genutzt. Bei der Anwendung wird Lachgas mit reinem Sauerstoff gemischt, um eine wirkungsvolle Gasmischung von 70 % Lachgas und 30 % Sauerstoff zu erhalten. In der modernen Anästhesie wird die Wirkung des Lachgases durch Zugabe von anderen Narkosemitteln verbessert. Bislang ist der Einsatz von N_2O in diesem Bereich nicht verboten, jedoch gibt es starke Bestrebungen in der deutschen Medizin gegen dessen allgemeine Verwendung. Der Einsatz von Lachgas in der Medizin geht deshalb seit 1990 kontinuierlich zurück.

Lebensmittelindustrie - Sprühsahnedosen

Lachgas wird in der Lebensmittelindustrie als Zusatzstoff mit dem Namen E 942 verwendet. Treibgase pressen Lebensmittel unter Druck aus ihren Behältern. Je nach Art des Lebensmittels kommt es dabei zur Aufschäumung oder zur Herstellung einer cremigen Konsistenz. So werden Sahne (aus Sprühdosen), Quark, und diverse Desserts wie zum Beispiel Fertigpuddings mit N_2O versetzt ((Die Verbraucher Initiative e.V.); (Linde Gas, 2017)),

Halbleiterherstellung

Für die Fertigungsschritte in der Halbleitertechnik werden eine Vielzahl von Chemikalien und Gasen verwendet. Argon, hochreiner Sauerstoff, Wasserstoff, hochreines Helium und Stickstoff bilden die Hauptmengen der eingesetzten Gase. Der Verbrauch der speziellen Prozessgase wie Distickstoffmonoxid, Ammoniak und Hexafluorethan ist vergleichsweise gering und in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben (AMD Saxony LLC&Co. KG, Dresden, Umweltbericht 2002/2003 (AMD): Seite 16).

Sprengstoffe

Sprengstoffe können militärisch und gewerblich eingesetzt werden. Zivile bzw. gewerbliche Sprengstoffe finden im Bergbau, bei Baumaßnahmen in felsigen Gegenden, bei Abrissunternehmen, in der Geologie und bei Feuerwerken Verwendung.

Lachgasemissionen entstehen vorwiegend bei der Detonation von ammoniumnitrathaltigen Sprengstoffen wie dem ANFO (Ammoniumnitrat- / Fuel Oil) und den Emulsionssprengstoffen. Im Allgemeinen enthalten die gewerblichen/zivilen Sprengstoffe zu ca. 60 bis 80 % Ammoniumnitrat (AN). Dagegen enthält der ANFO-Sprengstoff Andex bis zu 94 % Ammoniumnitrat.

In Deutschland werden Sprengstoffe zur zivilen Nutzung von zwei Firmen hergestellt: Orica Mining (früher Dynamit Nobel) und Westpreng GmbH (Wasag Chemie).

Bei der Herstellung von Sprengstoff entstehen keine Lachgasemissionen, jedoch kann bei der thermischen Zersetzung von Sprengstoffen Lachgas gebildet werden. Die Ursache dafür ist, dass Ammoniumnitrat (AN) beim thermischen Zerfall Distickstoffmonoxid (Lachgas) und Wasser bildet.

Bei vorsichtigem Erwärmen über die Schmelztemperatur läuft die Reaktion wie folgt ab:

$$NH_4NO_3 \longrightarrow N_2O + 2H_2O$$

Bei der schnellen, detonativen Umsetzung des AN-haltigen Sprengstoffes, verläuft die Reaktion jedoch wie folgt:

$$NH_4NO_3 \longrightarrow 2H_2O + N_2 + 0{,}5O_2$$

Dies bedeutet, dass bei hohem Druck und hoher Temperatur AN vorwiegend zu Stickstoff, Sauerstoff und Wasser reagiert. Nur eine geringe Konzentration an primär gebildetem N_2O bleibt beim Detonationsprozess erhalten. So enthalten z.B. die Detonationsschwaden von Amatolen[77] mit etwa 80 % an AN nur 0,1 Mol N_2O pro Mol Ammoniumnitrat. Aus diesem Betrag lässt sich eine theoretische maximale Lachgasbildung von etwa 68 g (dieser Wert wurde von einem Sprengstoffexperten mitgeteilt, der stöchiometrische Wert würde 44 g/Mol Amatol (80 %-AN) betragen) pro Kilogramm AN errechnen ((Ornellas, 1982); {VOLK, F, 1997}: Seite 74). Nach Aussage von Experten können Annahmen über die N_2O-Emissionen bezogen auf diesen AN-Gehalt für andere Sprengstoffe getroffen werden.

N_2O im Auto-Tuning

In der Antriebstechnik wird Lachgas zur Verbesserung des Verbrennungsprozesses in Benzinmotoren, der so genannten „Lachgas-Einspritzung", verwendet. Dabei wird das Lachgas in Stickstoff und Sauerstoff gespalten. Der Stickstoff kühlt den Verbrennungsprozess und der Sauerstoff erhöht die Verbrennungsleistung. Infolge dieser „Tuningmaßnahme" kann die Leistung des Motors kurzfristig gesteigert werden. Es gibt in Deutschland bisher eine Firma, die solche Tuning-Maßnahmen anbietet. Recherchen haben ergeben, dass die entsprechende Technik, die für ein solches Tuning genutzt wird, auf einen möglichst restlosen Verbrauch des Lachgases ohne nennenswerte Emissionen ausgelegt ist.

4.8.3.2 Methodische Aspekte (2.G.3)

Anästhesie

Die Menge an N_2O-Emissionen aus medizinischen Anwendungen für das Jahr 1990 basiert auf einer Extrapolation der statistischen Anlagenerhebung im Gebiet der ehemaligen DDR im Jahr 1990. Damals wurde festgestellt, dass dort eine Anlage zur Produktion von N_2O für Narkosezwecke existiert hat. Die Anlage war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht lange in Betrieb (Errichtung im Jahr 1988). Die Produktionskapazität betrug etwa 1.200 t pro Jahr. Nach Recherchen fand kein Export bzw. Import dieses Stoffes statt, so dass von der vollständigen Anwendung im Land ausgegangen wurde. Über die hierdurch für die ehemalige DDR ermittelte Pro-Kopf-Emission wurde unter der Annahme gleicher Verhältnisse in grober Näherung für das Jahr 1990 eine N_2O-Emission von 6.200 t für Deutschland festgelegt. Die N_2O-Angabe für das Jahr 2001 stammt aus einer schriftlichen Mitteilung des Industriegaseverbands e.V. (IGV) aus dem Jahr 2002. Dieser Wert hatte eine Bandbreite von 3.000 ~ 3.500 t/a, woraufhin für die Zeitreihenentwicklung der N_2O-Emissionen der Mittelwert aus diesen Werten verwendet wurde (3.250 t/a).

Seit dem Jahr 2005 wird durch den Industriegaseverband eine Erhebung der N_2O-Absatzmengen aller Anwendungen in Deutschland durchgeführt. Diese Daten hat der IGV auch dem Umweltbundesamt für die Berichterstattung zur Verfügung gestellt. 2010 hat der IGV mit dem

[77] Amatol x/y : militärische Sprengstoffe. Gießbare Gemische, i.a. aus x % TNT und y % Ammoniumnitrat

Bundeswirtschaftsministerium eine Selbstverpflichtung abgeschlossen über die jährliche Bereitstellung der N_2O Absatzmengen für die Emissionsberichterstattung.

Die Datenlücken in der Anästhesie werden durch Interpolation und Extrapolation geschlossen.

Der Emissionsfaktor beträgt 100%.

Sprühsahnedosen

Der Einsatz von N_2O in Sprühsahnedosen in Deutschland muss differenziert betrachtet werden. Es gibt in Deutschland einen Hersteller von Sprühsahnedosen, der diese auch in Deutschland befüllt. In den Emissionsberechnungen wird aufgrund der oben beschriebenen Recherchen angenommen, dass diese Firma einen Anteil von ca. 3 % an den Lachgas-Absatzmengen des Industriegaseverbandes hat. Der größere Anteil der Unternehmen aber lässt ihre Sprühsahnedosen im Ausland befüllen und importiert diese nach Deutschland. Die Absatzmengen dieser Firmen sind deshalb nicht in den Daten des Industriegaseverbandes enthalten. Der Milchindustrieverband hat in einer einmaligen Erhebung dem Umweltbundesamt mitgeteilt, dass 2008 50,2 Mio. Einheiten Sprühsahnedosen verkauft worden sind. Der Milchindustrieverband gab aber an, dass die Einheiten verschiedene Größen haben und eine differenzierte Angabe nach den Größen nicht möglich ist. Eine Internetrecherche hat ergeben, dass im deutschen Handel Druckpatronen mit 8g N_2O für 0.5l Sahnedosen und 16g N_2O für 1,0l Sahnedosen verkauft werden. Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass vereinfacht mit 8g N_2O pro verkaufte Einheit gerechnet werden kann. Dies ergibt eine Einsatzmenge von 401,6 t N_2O für Sprühsahnedosen im Jahr 2008 in Deutschland. Da für die Jahre vor 2008 keine Daten vorliegen wird dieser Wert als konstant angenommen.

Der Emissionsfaktor für Sprühsahnedosen wird mit 100% angenommen.

Halbleiterherstellung

Für die Jahre 1990, 1995, 2000, 2001 und 2008 hat der ZVEI eine einmalige Angabe über die Einsatzmengen (**Aktivitätsdaten**) von Lachgas gemacht. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Für die Fertigungsschritte in der Halbleitertechnik werden eine Vielzahl von Chemikalien und Gasen verwendet. Argon, hochreiner Sauerstoff, Wasserstoff, hochreines Helium und Stickstoff bilden die Hauptmengen der eingesetzten Gase. Der Verbrauch der speziellen Prozessgase wie Distickstoffmonoxid und Ammoniak ist vergleichsweise gering und in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben (AMD Saxony LLC&Co. KG, Dresden, Umweltbericht 2002/2003, (AMD): Seite 16).

Der **Emissionsfaktor** ist vertraulich und wird daher hier nicht im Detail beschrieben.

Sprengstoffe

2003 wurden in Deutschland 59 kt Sprengstoff hergestellt. Davon wurden 13 kt ins Ausland exportiert und 5,8 kt nach Deutschland importiert[78]. Das ergibt eine in Deutschland verbrauchte Menge von 51,8 kt. Der Anteil von ANFO an der Gesamtmenge beträgt 60 %, der der Emulsionssprengstoffe 25 % und der der Dynamitsprengstoffe 15 %. ANFO-Sprengstoffe bestehen aus 94 % Ammoniumnitrat und 6 % Brennstoffen. Für Emulsionssprengstoffe beträgt dieses Verhältnis 80 % zu 20 % und für Dynamitsprengstoffe 50 % zu 50 %.

Derzeit wird Lachgas als Schwadenkomponente im Gegensatz zu NO und NO_2 nicht ermittelt.

[78] Persönliche Mitteilung: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

In der Regel ist die Bildung von N_2O nur bei Sprengstoffen relevant, die Ammoniumnitrat (AN) enthalten. Allerdings liegen bei ANFO-Sprengstoffen keine genauen Analysen der Detonationsschwaden vor. Aus diesem Grund muss man davon ausgehen, dass bei der Detonation von ANFO eine ähnlich hohe Konzentration von N_2O gebildet wird bezogen auf den AN-Gehalt wie bei den Amatolen und Ammoniten[79], von denen bereits Analysen vorliegen, um eine Abschätzung ermöglichen zu können. Man kommt zu folgendem Ergebnis: Amatole und Ammonite bilden bei der Detonation etwa 0,1 Mol N_2O pro Mol Ammoniumnitrat (AN).

Laut Aussage der *Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung* (BAM) ist die Menge des Sprengstoffverbrauchs in der BRD von 1990 bis 2005 konstant geblieben.

Der Emissionsfaktor für den Einsatz von Sprengstoffen beträgt 0,1036 kg N_2O/t Sprengstoff. Der Emissionsfaktor wurde von der Bundesanstalt für Materialprüfung im Februar 2010 durch Messungen ermittelt. Dadurch konnte der Emissionsfaktor gegenüber der Submission 2010 deutlich nach unten korrigiert werden.

Für Anästhesie, Sprühsahnedosen und die Halbeiterindustrie werden die Emissionen zusammen aggregiert mit den vertraulichen Emissionen aus der 1,12-Dodecandisäure-Produktion (2.B.10) berichtet, da Letzteres vertrauliche Daten enthält.

4.8.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.3)

Die Aktivitätsdaten für die Anästhesie werden seit 2005 aus den Verbandsangaben ermittelt, deshalb wird die Unsicherheit auf 20 % geschätzt. Die Verbrauchsmengen für Sprühsahne und Sprengmittel unterliegen einer sehr hohen Unsicherheit (75 %), da die Berechnungen auf mehreren Annahmen fußen und nur jeweils für ein Jahr eine Angabe vorliegt. Die Unsicherheit der Aktivitätsdaten wird für die Halbleiterindustrie auf 10 % geschätzt, da die Daten von den Anlagenbetreibern stammen. Für die Unsicherheiten der Sprengstoffe wird der IPCC Default-Wert von +/- 75% verwendet.

Die Unsicherheit der Emissionsfaktoren für die Anästhesie und Sprühsahnedosen wird auf 0 % festgelegt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass N_2O bei seiner Anwendung keiner Umwandlung unterliegt und somit nach der Anwendung vollständig in die Atmosphäre entweicht. Der Emissionsfaktor für den Einsatz in der Halbleiterherstellung wird auf eine Unsicherheit von 15 % geschätzt, da die Daten von den Anlagenbetreibern stammen. Der Emissionsfaktor für Sprengstoffe wird auf 5 % Unsicherheit geschätzt, da der Emissionsfaktor in einer amtlichen Messung ermittelt worden ist.

Für den Verteilungstyp der Zeitreihen kann von einer Normalverteilung ausgegangen werden.

4.8.3.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.3)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für die Verwendung in der Anästhesie zeigt ein Vergleich mit anderen Ländern, dass die meisten wie Deutschland den Emissionsfaktor von 1,0 verwenden. Dies entspricht auch dem Default-Wert der IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 3, S. 8.36).

[79] Ammonit: Zusammensetzung 70-88 % Ammoniumnitrat mit 5-20 % Nitroaromaten, 1-6 % Pflanzenmehl sowie z.T. 4 %
Nitroglycerin, Aluminiumpulver und Kaliumperchlorat

Für die Lachgas-Emissionen aus der Verwendung von Explosivstoffen ist ein Vergleich mit anderen Ländern oder Datenquellen nicht möglich, da Deutschland das einzige Land ist das diese Emissionen berichtet.

Eine Verifikation des Lachgaseinsatzes durch andere Datenquellen ist nicht möglich, da keine anderen Daten vorliegen mit denen eine Verifikation möglich wäre. Für die Berichterstattung wurden die Daten extra neu erhoben.

4.8.3.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.3)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.8.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.3)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.8.4 Andere - ORC-Anlagen (2.G.4 ORC-Anlagen)

4.8.4.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 ORC-Anlagen)

In Deutschland werden fluorierte Treibhausgase seit dem Jahr 2003 in ORC-Anlagen eingesetzt und unter der Kategorie 2.G.4 berichtet.

Zur Stromerzeugung aus Wärmemengen, deren Temperaturen und Drücke für den üblichen Dampfkraftprozess mit Wasser zu niedrig sind, kann man den „Organischen Rankine Kreisprozess“ („Organic Rankine Cycle“, kurz: ORC) verwenden. Die Haupteinsatzbereiche von ORC-Anlagen sind die Erdwärme- (Geothermie-) und die Abwärmenutzung von (Heiz)kraftwerken und Biogas-Anlagen.

Im ORC-Kreislauf werden organische Stoffe wie HFKW, FKW, Kohlenwasserstoffe oder Silikonöle mit niedrigeren Verdampfungstemperaturen als Wasser als Arbeitsmittel eingesetzt. Die Arbeitsmittel verdampfen im ORC-Kreislauf und treiben die Turbine an, analog dem Wasserdampf in herkömmlichen Kraftwerken. In der Geothermie werden die mit Abstand größten Füllmengen, bis zu 75 Tonnen fluorierte Arbeitsmittel, eingesetzt. Deutlich geringere Füllmengen (0,2 bis 0,6 Tonnen) kommen bei der Nutzung von Abwärme in Biogas-Anlagen und in BHKW zum Einsatz.

In Deutschland begann die Verwendung von C_5F_{12} als Arbeitsmittel in einer ORC-Pilotanlage im Jahr 2003. Diese Anlage wurde bereits im Jahr 2010 außer Betrieb genommen. Der HFKW-134a kam erstmalig im Jahr 2008 in einer ORC-Anlage zum Einsatz. Im Jahr 2010 wurde erstmalig HFKW-245fa als Arbeitsmittel eingesetzt. Ab dem Jahr 2011 wurden mehrere Anlagen mit dem HFKW-245fa sowie dem Arbeitsmittel „Solkatherm“, das aus HFKW-365mfc (65 %) und einem perfluorierten Polyether (PFPE) mit dem Handelsnamen „Galden“ (35 %) besteht, in Betrieb genommen.

4.8.4.2 Methodische Aspekte (2.G.4 ORC-Anlagen)

Emissionen aus ORC-Anlagen treten während der Befüllung, des Betriebs und der Entsorgung auf.

Herstellungsemissionen werden über den Inlands-Neuverbrauch als Aktivitätsrate bestimmt und gemäß Gleichung 1 berechnet.

Anwendungsemissionen werden basierend auf dem Endbestand der Arbeitsmittel durch Multiplikation mit dem $EF_{Anwendung}$ gemäß Gleichung 2 bestimmt.

Entsorgungsemissionen beziehen sich auf den Neuzugang des Jahres, der x Jahre (entsprechend der Produktlebensdauer) vor dem aktuellen Berichtsjahr n liegt und werden gemäß Gleichung 3 berechnet.

Entsorgungsemissionen spielen bisher, mit einer Ausnahme, noch keine Rolle, da die Anlagen größtenteils neu sind und bei großen ORC-Anlagen in der Geothermie von einer Lebensdauer von 30 Jahren, bei kleineren Anlagen von einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgegangen wird.

Die Emissionen des nicht berichtspflichtigen perfluorierten Polyethers „Galden" werden gemäß den Empfehlungen der UNFCCC Reporting Guidelines 2014 (FCCC/CP/2013/10/Add.3, Decision 24/CP.19) freiwillig als „additional greenhouse gas" berichtet. Die Emissionen sind aggregiert mit anderen nicht berichtspflichtigen Emissionen in Kapitel 4.9.3 unter CRF 2.H.3 aufgeführt.

Emissionsfaktoren

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind das Ergebnis von Expertenaussagen und sind in Tabelle 201 wiedergegeben.

Der Befüllungsverlust beträgt 2 % und ist länderspezifisch, da ORC-Anlagen nicht in den 2006 IPCC Guidelines aufgeführt sind und daher keine Default-Faktoren zur Verfügung stehen.

Die Anwendungsemissionen werden auf 4 % geschätzt. Auch hierfür gibt es keine Vorgaben in den 2006 IPCC Guidelines.

Nach derzeitigem Stand der Technik beträgt der Emissionsfaktor der Entsorgung 20 %. Dieser Wert ist ebenfalls länderspezifisch.

Aktivitätsdaten

ORC-Anlagen stellen einen neuen Anwendungsbereich fluorierter Treibhausgase dar, über den erst wenige Daten und technische Informationen vorliegen. Die verwendeten Daten basieren daher fast ausschließlich auf Aussagen von Herstellern und Betreibern von ORC-Anlagen. Ermittelt wurden die Daten durch Expertengespräche (Gschrey et al. 2015).

4.8.4.3 Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 ORC-Anlagen)

Eine systematische Quantifizierung der Unsicherheiten für die Unterkategorie ORC-Anlagen ist erfolgt.

Die Datenqualität der Verwendungsmengen wird insgesamt als gut bewertet. Die Zahl der Hersteller bzw. Vertreiber von ORC-Anlagen mit fluorhaltigen Arbeitsmitteln in Deutschland ist klein (weniger als 10 Unternehmen), und der Markt ist überschaubar. Die Datenqualität der jährlichen Verwendungsmengen von HFKW-245fa und Solkatherm (HFKW-365mfc und PFPE) ist gut, da die Zahlen direkt von den Herstellern dieser Arbeitsmittel (Honeywell und Solvay Solexis) stammen, die diese Stoffe als einzige Anbieter nach Deutschland exportieren.

Die Emissionsfaktoren sind mit größeren Unsicherheiten behaftet. Da ORC-Anlagen erst seit wenigen Jahren in Deutschland betrieben werden, gibt es bisher keine soliden empirischen Erforschungen. Die Werte basieren auf Schätzungen von Anlagenbetreibern.

4.8.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 ORC-Anlagen)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Daten für das aktuelle Berichtsjahr wurden, wie bereits für die meisten Vorjahre, im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes durch einen externen Experten erhoben.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen durch den externen Experten. Darüber hinaus werden die Daten durch die Fachbegleiter des UBA bei Abnahme geprüft.

Für eine Überprüfung der für die Emissionsberichterstattung ermittelten F-Gas Mengen als Grundlage zur Verifikation stehen außer den vom Forschungsnehmer erhobenen Daten keine weiteren Datenquellen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Ländern sind nicht möglich, da keine Emissionen aus ORC-Anlagen von anderen Ländern berichtet werden. Ebenso ist kein Vergleich der Emissionsfaktoren möglich. Die 2006 IPCC Guidelines geben keine Default-Emissionsfaktoren vor, so dass auch hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

4.8.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 ORC-Anlagen)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.8.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 ORC-Anlagen)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.8.5 Sonstige Produktherstellung und –verwendung: Sonstige, Anwendung von Holzkohle (2.G.4 Holzkohle)

4.8.5.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Holzkohle)

In dieser Kategorie werden CO_2-, CH_4-, N_2O- und Staub-Emissionen aus der Anwendung von Holzkohle zum Grillen berichtet.

In Deutschland werden nur geringe Mengen an Holzkohle produziert – es gibt einen großen Betreiber und mehrere Schauköhlereien. Diese Mengen werden vom Statistischen Bundesamt (STBA) erhoben und unterliegen der Geheimhaltung. Die Produktion von Holzkohle wird unter 1.B.1b berichtet.

Der Holzkohleverbrauch ist in den Jahren 1990 bis 2012 kontinuierlich gestiegen mit einem konjunkturell bedingten Einbruch im Jahr 2008. Der weitaus größte Teil wird importiert.

4.8.5.2 Methodische Aspekte (2.G.4 Holzkohle)

Dem Berechnungsmodell liegen die Annahmen zugrunde, dass alle Holzkohle innerhalb des Jahres verbraucht und vollständig verbrannt wird.

Die Berechnungen der CO_2-, CH_4- und N_2O-Emissionen erfolgen nach einer Tier 1 Methode.

Aktivitätsraten

Die Produktionsmengen sowie die Import- und Exportmengen an Holzkohle für die Jahre ab 1996 entstammen dem Statistischen Bundesamt ((Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1), Produzierendes Gewerbe, Produktion im Produzierenden Gewerbe sowie der Außenhandelsstatistik).

Die Berechnung der Verbrauchsmenge erfolgt gemäß Produktion + Import – Export.

Für die Jahre 1990 bis 1995 erfolgt die Berechnung der Verbrauchsmenge über den ProKopf-Verbrauch, der aus den Jahren 1996 bis 2013 abgeleitet wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Jahren der Verbrauch linear gestiegen ist.

Emissionsfaktoren

Da Import- und Exportzahlen veröffentlicht werden, können aus Geheimhaltungsgründen keine exakten Emissionsfaktoren für CO_2, CH_4 und N_2O angegeben werden. Die Emissionsfaktoren sind aber vergleichbar mit den Emissionsfaktoren, die aus den 2006 IPCC Richtlinien abgeleitet werden können.

Jeder Emissionsfaktor wird für die gesamte Zeitreihe angewendet.

4.8.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.G.4 Holzkohle)

Da eine Tier 1 Methode mit Emissionsfaktoren, die den Standardwerten der 2006 IPCC Guidelines ähnlich sind, angewendet wird, gelten auch die entsprechenden Unsicherheiten für Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren ((IPCC, 2006): Vol. 3, Ch. 5).

4.8.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.G.4 Holzkohle)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Für eine Überprüfung der Import-, Export- und Produktionsmengen als Grundlage zur Verifikation der Verbrauchsmengen stehen außer den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten keine weiteren Quellen zur Verfügung. Ein Vergleich der Import- und Exportzahlen mit den Daten von EUROSTAT wurde durchgeführt. Die Zahlen zeigen gute Übereinstimmung mit den vom Statistischen Bundesamt an EUROSTAT übermittelten Zahlen. Die Produktionsmengen können nicht verglichen werden, weil sie auch bei EUROSTAT als geheim ausgewiesen sind.

Ein Vergleich der Emissionsfaktoren mit den Emissionsfaktoren anderen Länder wurde durchgeführt. Aus Vertraulichkeitsgründen kann das Vergleichsergebnis nur intern dokumentiert werden. Die Emissionsfaktoren sind vergleichbar.

4.8.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.G.4 Holzkohle)

Für die Emissionsberechnungen der Jahre 2013 bis 2015 waren Korrekturen notwendig, da sich Anpassungen der Außenhandelsstatistik ergaben. Dadurch steigen die Anwendungsmengen in diesem Zeitraum jährlich um weniger als 3 % und die Emissionen entsprechend. Auf eine tabellarische Darstellung muss aus Geheimhaltungsründen verzichtet werden.

4.8.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.G.4 Holzkohle)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.8.6 Sonstige Produktherstellung und –verwendung: Sonstige, Lachgas aus Sprengstoffen (2.G.4 Sprengstoffe)

4.8.6.1 Beschreibung der Kategorie (2.G.4 Sprengstoffe)

Die Lachgas-Emissionen aus der Anwendung von Sprengstoffen werden in den CRF-Tabellen in der Kategorie 2.G.4 berichtet, die Beschreibung dieser Kategorie findet sich im NIR in Kapitel 4.8.3- Verwendung von N2O (2.G.3).

4.9 Andere Produktionen (2.H)

Die Kategorie *Andere Produktionen* ist keine Hauptkategorie.

Unter 2.H.1 Pulp and Paper sind im ZSE prozessbedingte Emissionen aus der Produktion von Spanplatten sowie aus der Produktion von Zellstoff aufgeführt.

Unter 2.H.2 Food and Drink sind prozessbedingte Emissionen aus der Produktion alkoholischer Getränke sowie Brot und anderer Nahrungsmittel zu finden.

Unter 2.H.3 werden vertrauliche Emissionen fluorierter Treibhause berichtet. Des Weiteren werden dort freiwillig zu berichtende F-Gase aggregiert berichtet.

4.9.1 Andere Produktionen: Zellstoff- und Papierherstellung (2.H.1)

4.9.1.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.1)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
NO_x, CO,			CS
NMVOC, SO_2			D

Die Kategorie *Andere Produktionen – Zellstoff- und Papierherstellung* ist keine Quelle für Treibhausgas-Emissionen und daher auch keine Hauptkategorie.

Alle Emissionen von klimarelevanten Gasen aus der Zellstoff- und Papierindustrie sowie der Spanplattenherstellung in Deutschland resultieren aus der Verbrennung von Energieträgern und werden daher in Kapitel 3.2 als energiebedingte Emissionen berichtet. Prozessbedingte Emissionen von klimarelevanten Gasen im Sinne der 2006 IPCC *Guidelines* gibt es bei der Zellstoff- und Papiererzeugung nicht.

Die **Herstellung von Zellstoff** nach dem Sulfatverfahren erfolgt in zwei der sechs Zellstoffanlagen in Deutschland mittels Kaustifizierung, wonach die brennstoffbedingten CO_2-Emissionen des Kalkofens bereits über die Brennstoffangaben als energiebedingte Emissionen berücksichtigt sind. Die restlichen vier Anlagen arbeiten nach dem Sulfitverfahren.

Es wurde darauf verzichtet, die länderspezifischen Emissionsfaktoren für CO bei den energiebedingten Emissionen der Zellstoffproduktion mit zu berücksichtigen, da eine Umrechnung der produktbezogenen Emissionsfaktoren in brennstoffbezogene Emissionsfaktoren erforderlich wäre. Diese Umrechnung ist sehr aufwendig. Die CO-Emissionen für die sechs Zellstoffwerke fallen jedoch mengenmäßig neben den CO-Emissionen aus den Papierfabriken kaum ins Gewicht.

Sowohl die Sulfat- als auch die Sulfitzellstoffproduktion ist eine potentielle SO_2-Emissionsquelle. In der Sulfatzellstoffproduktion treten aus den Laugenkesseln, Kalköfen, Rindenkesseln sowie Hilfskesseln auch Emissionen von NO_X, CO und NMVOC auf.

Spanplatten werden aus Holzspänen mit Zusatz von Bindemitteln unter Einwirkung von Druck und Wärme hergestellt. Hauptquelle der NMVOC Emissionen sind die eingesetzten Holzspäne, aus denen während der Trocknung durch Wärmeeinwirkung NMVOC ausgasen. Auch während des Pressvorgangs können NMVOC aus dem Holz und dem Bindemittel emittieren.

Die Produktion von Spanplatten erfolgt in 18 Anlagen in Deutschland. Bundesweit sind ca. 6.000 Mitarbeiter in den Spanplattenwerken beschäftigen. Die Spanplattenindustrie ist überwiegend durch größere Unternehmen geprägt.

4.9.1.2 Methodische Aspekte (2.H.1)

In der **Zellstoff- und Papierindustrie** treten keine prozessbedingten Emissionen von klimarelevanten Gasen im Sinne der *IPCC Good Practice Guidance* (Penman et al., 2000) auf. Für die indirekten Treibhausgase wurden bis zum berichteten Jahr 2004 die in Tabelle 206 aufgeführten Emissionsfaktoren aus den IPCC-Guidelines verwendet.

Tabelle 206: IPCC Default Emissionsfaktoren für SO_2, NO_x CO, NMVOC aus der Produktion von Zellstoff

	NO_X	CO	NMVOC	SO_2
		[kg / t ADt*]		
Sulfatzellstoff	1,5	5,6	3,7	7
Sulfitzellstoff				30

* ADt = Air Dried tonne, luftgetrocknet

Ab dem berichteten Jahr 2005 wurden von den Anlagenbetreibern aktualisierte Emissionsfaktoren berichtet.

Tabelle 207: Reale Emissionsfaktoren der deutschen Anlagen aus der Produktion von Zellstoff. (deutscher Beitrag zur Revision des BVT-Merkblattes für die Papier und Zellstoffindustrie 2007 (Spörl))

	NO_X	CO	NMVOC	SO_2
		[kg / t ADt*]		
Sulfatzellstoff	1,75	0,16	3,7	0,03
Sulfitzellstoff	2			2

Im Jahre 2015 wurden in 162 Anlagen folgende Mengen produziert:

Tabelle 208: Zellstoff- und Papierherstellung, produzierte Mengen

Produkt	Produzierte Mengen 2016	
Erzeugung von Papier, Pappe und Karton (PPK)	22,63	Mio. t
Rohstoffproduktion:		
Papierzellstoff	1.611.707	t
davon Sulfitzellstoff	*609.622*	*t*
davon Sulfatzellstoff	*1.002.085*	*t*
Holzstoff	873.000	t
Altpapierstoff	14.094.000	t
Menge dazu eingesetzten Altpapiers	(16.859.000	t)

Quelle: Verband Deutscher Papierfabriken, Leistungsbericht 2017 (VDP, verschiedene Jahrgänge)

Diese Zahlen können bis zum Basisjahr 1990 zurückverfolgt werden und werden jährlich vom Verband Deutscher Papierfabriken erhoben und in einem Leistungsbericht zusammengestellt.

Spanplatten

Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren sind auf der Basis von Expertenschätzungen ermittelt worden.

Aktivitätsdaten

Die Aktivitätsdaten entstammen der nationalen Statistik (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1).

Tabelle 209: Aktualisierte Aktivitätsdaten der Spanplattenindustrie

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Aktivitätsrate der Spanplattenindustrie [in t]	4.429.000	4.488.000	4.446.000	4.402.000	4.560.000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4 Reihe 3.1

4.9.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.1)

Zellstoff & Papier

Für die Berechnung der Emissionen wurden bis zum berichteten Jahr 2004 die IPCC Default-Werte ((IPCC et al., 1997): Vol. 3) verwendet. Ab dem berichteten Jahr 2005 wurden nach Rücksprache mit den deutschen Anlagenbetreibern aktualisierte deutschlandspezifische Emissionsfaktoren in die Emissionsdatenbank ZSE eingefügt. Diese Aktualisierung war erforderlich, da in den vergangenen 5 Jahren erhebliche Modernisierungsmaßnahmen in den deutschen Sulfatzellstoffwerken vollzogen wurden, die zu einer starken Emissionsminderung geführt haben. Diese Arbeiten waren 2005 abgeschlossen. Für die Sulfitzellstoffwerke führten kontinuierliche Verbesserungen zu einer erheblichen SO_2-Minderung gegenüber 1990.

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten betragen schätzungsweise 5 %. Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren betragen schätzungsweise 20 %.

Spanplatten

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsraten der Spanplattenindustrie betragen ±5 % (Expertenschätzung).

4.9.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.1)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

4.9.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.1)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

4.9.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.1)

Da die Anlagenbetreiber die Emissionsfaktoren aus den internationalen Richtlinien bestätigt haben, sind derzeit keine weiteren neuen Inventarverbesserungen für diese Kategorie geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.9.2 Andere Produktionen: Nahrungsmittel und Getränke (2.H.2)

4.9.2.1 Beschreibung der Kategorie (2.H.2)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	NA	NA	NA
NMVOC	CS	NS	CS/D

Die Kategorie *Andere Produktionen - Nahrungsmittel und Getränke* ist keine Quelle für Treibhausgas-Emissionen und daher auch keine Hauptkategorie.

Emissionen der direkten Klimagase aus der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in Deutschland resultieren aus der Verbrennung von Energieträgern und werden daher in CRF 1.A.2 berichtet. Als prozessbedingte Emissionen der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung sind Kohlenwasserstoffe ohne Methan (NMVOC) von Bedeutung (IPCC 1996c: S. 2.41). Die Kohlendioxidemissionen aus den eingesetzten Nahrungsmitteln, die während bestimmter Prozesse bei der Produktion anfallen, werden nicht in CRF 2.D.2. berichtet, da sie aus der Verwendung von biologischem Kohlenstoff stammen und nicht zur Netto-CO_2-Emission beitragen. Die mit der Herstellung von Margarine und pflanzlichen Ölen verbundenen Lösemittelemissionen werden in der Kategorie 3.D berichtet. Im Quellbereich „Margarine und harte und gehärtete Fette“ werden hier daher tierische Fette berücksichtigt. Das bei der Zuckerherstellung eingesetzte, aus der Verbrennung von Kalkstein gewonnene CO_2 wird während des Produktionsprozesses gebunden. Daher ist dieser Prozess nicht emissionsrelevant (s. (Lechtenböhmer et al.); (Lechtenböhmer et al., 2006a).

Die Emissionen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie werden im Inventar in der „Table2(I)s2“ des sektoralen Reports für Industrielle Prozesse zusammengefasst berichtet. Es wird der IEF in der Tabelle Hintergrunddaten des sektoralen Reports für Industrielle Prozesse „Table2(I).A-G“ als NE angegeben, da die CO_2-Emissionen unter CRF 1.A.2 berichtet werden.

In der Kategorie der Nahrungsmittel und Getränke werden nach IPCC folgende Produkte für die Emissionsberichterstattung betrachtet:

Alkoholische Getränke

- Wein
- Bier
- Spirituosen

Brot und andere Nahrungsmittel

- Fleisch, Fisch und Geflügel
- Zucker
- Margarine und harte und gehärtete Fette
- Kuchen, Kekse und Frühstückscerealien
- Brot
- Tierfutter
- Kaffeeröstung

Für diese Produkte werden Default-Emissionsfaktoren für die NMVOC-Emissionen angegeben ((IPCC et al., 1997): S. 2.41f):

4.9.2.2 Methodische Aspekte (2.H.2)

Für die Berechnung von Emissionen wurden sofern vorhanden nationale Emissionsfaktoren, ansonsten die von IPCC bzw. CORINAIR empfohlenen Emissionsfaktoren verwendet. Grundlage

für die Auswahl der Emissionsfaktoren bildet der Forschungsbericht „Emissionen aus der Nahrungsmittelindustrie“ (Anderl et al., 2008; Jochen Theloke et al.). Das Vorgehen erfolgt analog der Beschreibung im NIR 2013.

Für die Kategorie 2.H.2 ergeben sich für 2015 insgesamt 14,5 kt NMVOC-Emissionen, wovon 4,0 kt NMVOC auf die Zuckerherstellung und 3,5 kt NMVOC auf die Spirituosenherstellung zurückzuführen sind.

4.9.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (2.H.2)

Die Unsicherheiten der Aktivitätsraten betragen schätzungsweise 5-20 %. Weitere Informationen zu Unsicherheiten sind dem NIR 2013 zu entnehmen.

4.9.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (2.H.2)

Aufgrund begrenzter Ressourcen und minimaler Relevanz wird für die Berichterstattung von Precursern keine QK/QS durchgeführt.

In Berichten anderer Staaten sind kaum Ausführungen zu 2.H.2 enthalten, so dass ein Vergleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Ein Vergleich mit ETS-Daten ist nicht möglich, da in 2.H.2 keine emissionshandelspflichtigen Emissionen anfallen.

4.9.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (2.H.2)

Auf Grund einer kleineren Aktualisierung statistischer Daten im Bereich der Spirituosenherstellung wurden Rückrechnungen für das Jahr 2014 durchgeführt.

NMVOC	2014 [t]	neu 2014 [t]	Änderung
Sprituosen	3.372	3.456	+ 3%
Gesamt	**14.708**	**1.4793**	**+ 1%**

4.9.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (2.H.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

4.9.3 Andere Bereiche (2.H.3)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
HFC, PFC, SF6	s. Kapitel 4.6.4: Tabelle 199/ Tabelle 201	s. Kapitel 4.6.4 / 4.7.5 / 4.8.2	s. Tabelle 199/ Tabelle 201

Die Emissionen von SF_6 aus der Anwendung in *Sportschuhen* (2.G.2.d. Adiabatische Eigenschaften - Sportschuhe), der Anwendung bei der *AWACS-Wartung* (2.G.2.a Militärische Anwendungen) und der Anwendung beim *Schweißen* (2.G.2.e Sonstige – Schweißen) werden aus Vertraulichkeitsgründen unter 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen von HFKW aus der Verwendung der Lösemittel HFC-43-10mee, HFKW-245fa, HFKW-365mfc sowie C_6F_{14} (2.F.5) werden auch unter 2.H.3 berichtet.

Die Emissionen von FKW aus der Anwendung in Sportschuhen (2.G.2.d Adiabatische Eigenschaften - Sportschuhe) und die Verwendung von Perfluordecalin in medizinischen und kosmetischen Anwendungen (2.G.2.e Sonstige – Medizinische und kosmetische Anwendungen)

sowie aus der Verwendung als Wärmeüberträger (2.E.4 Wärmeüberträger) werden ebenfalls unter 2.H.3 berichtet.

Entsprechend der Empfehlung des Expert Review Teams wird darauf verwiesen, dass sämtliche Informationen zu den unter 2.H.3 berichteten Emissionen zur Beschreibung der Quellgruppe, Methodischen Aspekten, Unsicherheiten & Zeitreihenkonsistenz, Kategoriespezifischen Rückrechnungen & Verifizierung sowie den geplanten Verbesserungen in den entsprechenden Kategorie-Kapiteln zu finden sind.

Zusätzlich zu den berichtspflichtigen Treibhausgasen hat sich Deutschland entschlossen, die in Tabelle 210 dargestellten nicht berichtspflichtigen Treibhausgase für die in Deutschland relevanten, ebenfalls aufgezählten Anwendungen zu berichten. In Tabelle 211 sind die Emissionen dieser nicht berichtspflichtigen Treibhausgase aus Vertraulichkeitsgründen in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 210: Überblick über freiwillig berichtete fluorierte Treibhausgase, ihre Treibhausgaspotenziale (GWP) und ihre Anwendungsbereiche

Treibhausgas	Formel	GWP	Anwendungsbereich	QG
HFKW-1234yf		4[1]	Gewerbekälte Transportkälte mobile Klimaanlagen	2.F.1.a 2.F.1.d 2.F.1.e
HFKW-1234ze		7[1]	Gewerbekälte stationäre Klimaanlagen XPS-Schäume allgemeine Aerosole	2.F.1.a 2.F.1.f 2.F.2.a 2.F.4.b
HCFE-235da2 (Isofluran)	$CHF_2OCHClCF_3$	350	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
HFE-236ea2 (Desfluran)	$CHF_2OCHFCF_3$	989	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
HFE-347mmz1 (Sevofluran)	$CH_2FOCH(CF_3)_2$	216[2]	inhalatives Anästhetikum	2.G.2.e
PFPE/PFPMIE	$CF_3(OCF(CF_3)CF_2)_n(OCF_2)_mOCF_3$	10.300	ORC-Anlagen	2.G.4

Wenn nicht anders angegeben, stammen die GWP-Werte aus dem 4. IPCC Assessment Report (IPCC 2007).

[1] GWP-Wert nach Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (FGasV 2014)

Tabelle 211: Aggregat der Treibhausgasemissionen der zusätzlichen, nichtberichtspflichtigen Treibhausgase HFKW-1234yf, HFKW-1234ze, HCFE-235da2, HFE-236ea2, HFE-347mmz1 und PFPE/PFPMIE

Jahr	Emissionen in t CO_2-Äquivalenten
1990	3.038
1991	3.795
1992	4.619
1993	5.512
1994	6.474
1995	7.504
1996	13.874
1997	20.026
1998	26.671
1999	33.809
2000	41.439
2001	47.758
2002	54.433
2003	61.463
2004	68.849
2005	76.591
2006	88.534
2007	95.727
2008	101.095
2009	108.838

Jahr	Emissionen in t CO_2-Äquivalenten
2010	116.013
2011	122.420
2012	129.802
2013	129.984
2014	120.964
2015	122.488
2016	122.887

Es sind keine weiteren Emissionsquellen für fluorierte Treibhausgase bekannt.

5 Landwirtschaft (CRF Sektor 3)

5.1 Übersicht (CRF Sektor 3)

5.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen 1990 - 2016

Deutschland berichtet in der Quellgruppe 3 „Landwirtschaft“ über die Emissionen aus der Fermentation bei der Verdauung (3.A), aus der Behandlung von Wirtschaftsdüngern (incl. Wirtschaftsdünger-Vergärung und deren Gärrestelagerung) (3.B), aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (3.D), aus Kalkung (3.G), aus der Anwendung von Harnstoff (3.H) sowie der Anwendung anderer kalkhaltiger Dünger (3.I). Zusätzlich werden die im Zusammenhang mit der Energiepflanzen-Vergärung entstehenden Emissionen berichtet (3.J: Emissionen aus Vergärung von Energiepflanzen und deren Gärrestelagerung; 3.D: Emissionen infolge der Ausbringung der Gärreste). Emissionen aus der Vergärung anderer Stoffe, z. B. von Lebensmittelabfällen und Grünschnitt, werden einschließlich der Emissionen aus der Ausbringung der resultierenden Gärreste im Abfall-Sektor 5.B.2 (siehe Kapitel 7.3.2) berichtet.

Emissionen aus dem Reisanbau (3.C) kommen in Deutschland nicht vor, Brandrodung (3.E) wird in Deutschland nicht praktiziert (NO). Emissionen aus dem Verbrennen von Ernterückständen auf dem Feld (3.F) sind in Deutschland vernachlässigbar (NO).

Abbildung 44 gibt für den vorliegenden NIR 2018 eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus den Bereichen 3.A, 3.B, 3.D, 3.G, 3.H und 3.J seit 1990. Die Daten wurden mit dem Inventarmodell GAS-EM (siehe Kapitel 5.1.2) berechnet.

Abbildung 44: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 3

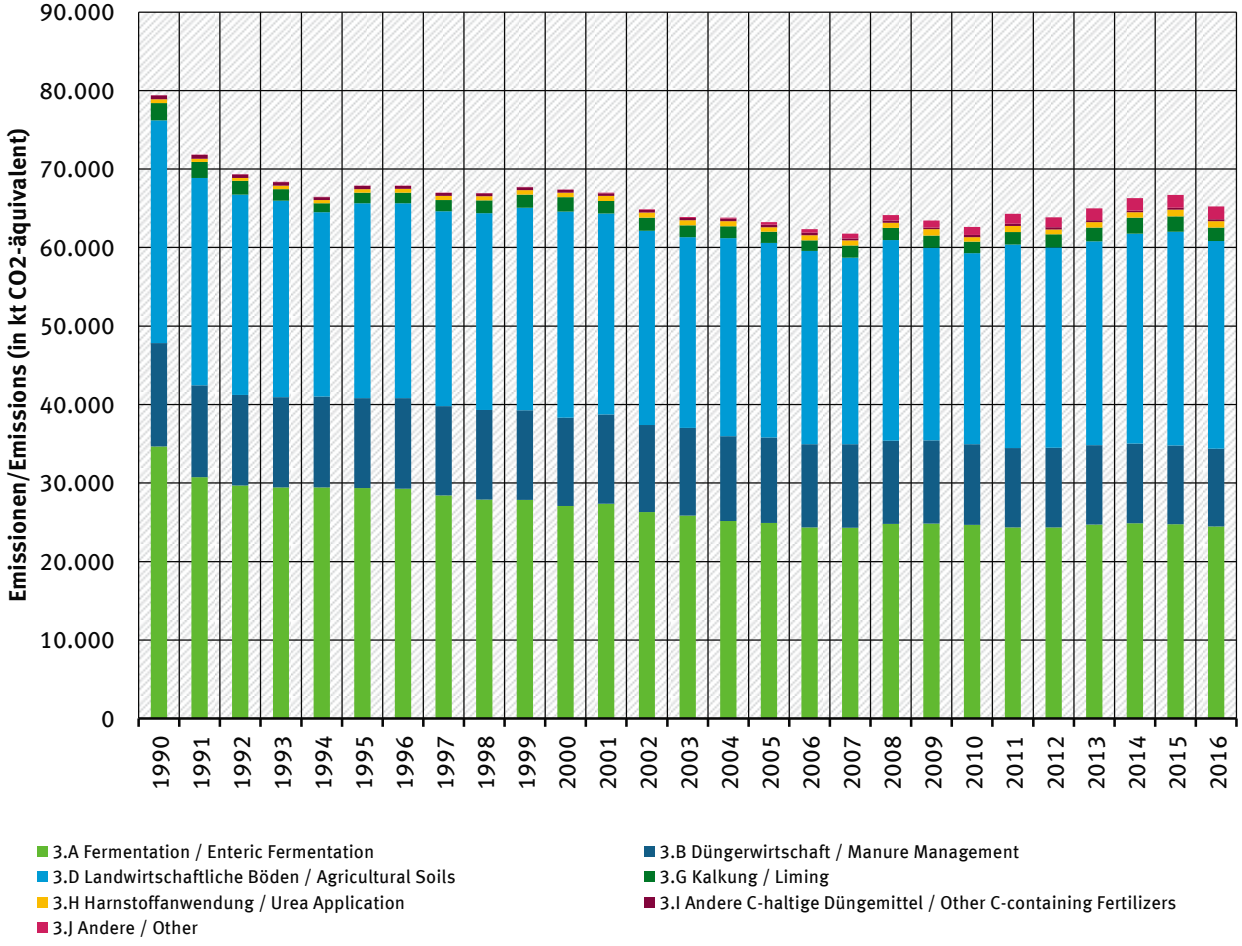

5.1.2 Das Emissionsinventarmodell GAS-EM

5.1.2.1 Verwendete Regelwerke und ausführlicher Bericht

Das Emissionsinventarmodell GAS-EM beruht im Wesentlichen auf der Umsetzung der entsprechenden Handbücher (Treibhausgase: (IPCC, 2006): Vol. 1 & 4; Schadstoffe, insbesondere NH_3: (EMEP, 2016)). Für die Berechnung von Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen geben die genannten Handbücher keine Berechnungsmethodik an.

Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche der in den Handbüchern beschriebenen Methoden für das GAS-EM-Modell weiter entwickelt. Für die Berechnung von Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen wurde eine nationale Methodik entwickelt. Eine umfassende Beschreibung des Inventarmodells GAS-EM einschließlich der Dokumentation weiterer Quellen findet sich im ausführlichen Bericht (Haenel et al., 2018). Die nachfolgenden Ausführungen repräsentieren eine Zusammenfassung des ausführlichen Berichtes.

5.1.2.2 Grundstruktur des Emissionsinventarmodelles GAS-EM

Als Grundlage der Emissionsberechnungen in der Tierhaltung dient die Futteraufnahme, die als Funktion des erhaltungs- und leistungsbedingten Energiebedarfs berechnet wird, wie Abbildung 45 am Beispiel der Milchkuh verdeutlicht. Daraus ergeben sich die CH_4-Emissionen aus der Verdauung (3.A) und die Ausscheidungen von Kohlenstoff und Stickstoff für die Emissionen aus

dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management (3.B). Letztere gehen auch in die Berechnungen des Stickstoffeintrags in landwirtschaftliche Böden (3.D) ein.

Abbildung 45: Logik der nationalen Methodik für die Emissionsberechnungen in der Tierhaltung am Beispiel der Milchkuh. („Leistungsindikator“ steht hier für die Summe aus leistungs- und erhaltungsbedingtem Bedarf.)

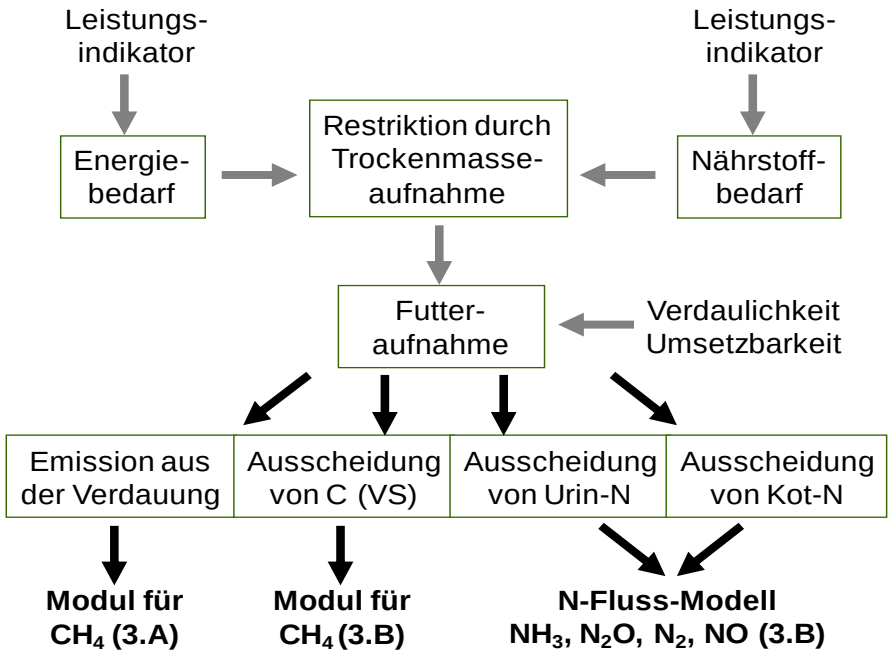

Abbildung 46 zeigt, wie das GAS-EM-Modell erst nach Tierkategorien und –unterkategorien für die Berechnungen der Kategorien 3.A und 3.B differenziert und diese wiederum nach Stallsystemen, Lagerungssystemen (mit Vergärung als separatem Lagersystem) und Ausbringungsverfahren für Wirtschaftsdünger und Gärreste aufteilt. CH_4 wird für 3.A und 3.B getrennt für jede Tier-Subkategorie berechnet. N_2O wird für die Kategorien 3.B und 3.D auf der Basis eines N-Fluss-Konzeptes berechnet (s. Kapitel 5.1.2.4). CO_2-Emissionen werden im Bereich 3.G-I für Kalkung und Harnstoffeinsatz berechnet, wobei IPCC-konform auch die Kalkung im Forst eingeschlossen ist. Die Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen werden in zwei getrennten Abschnitten berechnet: Emissionen aus Fermenter und Gärrestelagerung in 3.J, Emissionen aus Böden als Folge der Gärreste-Ausbringung in 3.D.

Abbildung 46: Konzept und thematische Inhalte des GAS-EM-Modells

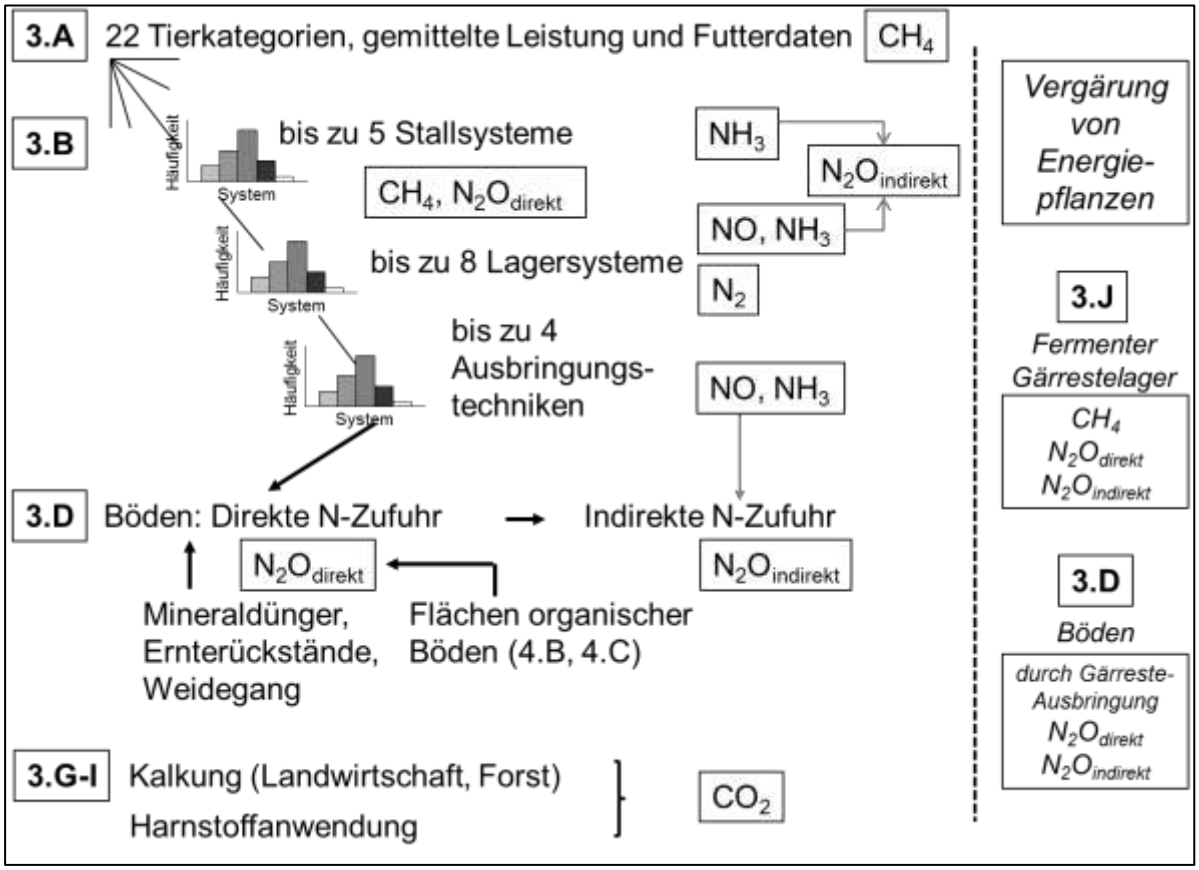

5.1.2.3 Die Behandlung von CH_4 im Emissionsinventar

Mit dem Inventarmodell GAS-EM werden die CH_4-Emissionen aus der Verdauung und den VS-Ausscheidungen der landwirtschaftlichen Nutztiere (siehe Kapitel 5.2 und 5.3.2) berechnet, wobei gülle- und strohbasierte Systeme mit ihren typischen Lagerformen berücksichtigt werden. Die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen in Biogasanlagen wird in die Berechnungen einbezogen (siehe Kapitel 5.1.3.6.5 und 5.1.4).

5.1.2.4 Das Stickstoff-Fluss-Konzept (3.B, 3.D)

Die Berechnung der Emissionen von N-Spezies mit GAS-EM erfolgt auf Grundlage des N-Fluss-Konzeptes ((Dämmgen & Hutchings, 2005), (Haenel et al., 2018)).

Wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Konzeptes ist die Bestimmung der in der Tierhaltung ausgeschiedenen N-Mengen. Bei Milchkühen, Färsen, Mastbullen, Schweinen, Legehennen, Junghennen, Masthähnchen und -hühnchen, Enten sowie Putenhähnen und Putenhennen wird die N-Ausscheidung als Differenz zwischen aufgenommener N-Menge und erhaltungs- und leistungsbedingtem N-Bedarf (Tiergewicht, Gewichtszuwachs, jährliche Milchmenge oder Anzahl an Eiern, gegebenenfalls Anzahl der Nachkommen) berechnet. Die mit dem Futter aufgenommene N-Menge wird anhand des tierischen Energiebedarfs sowie des Energie- und N-Gehalts im Futter ermittelt. Für die übrigen Tiere werden N-Ausscheidungswerte aus der deutschen Fachliteratur entnommen (siehe dazu (Haenel et al., 2018)).

Bei der N-Ausscheidung wird zwischen den beiden Anteilen „organisches N“ und „leicht in NH_3 umsetzbares N (TAN, total ammoniacal nitrogen)“ unterschieden. TAN ist im Harn von Säugetieren vorhanden; im GAS-EM-Modell wird TAN mit dem N-Gehalt im Harn gleichgesetzt. Geflügel

scheidet UAN (uric acid nitrogen) aus, das im Inventar als TAN angesehen wird. Aufgrund der Definitionen der Emissionsfaktoren werden prinzipiell die NH_3-Emissionen proportional zur verfügbaren TAN-Menge und die N_2O-, NO-, und N_2-Emissionen proportional zur verfügbaren N-Gesamtmenge berechnet. Daher werden zwei N-Pools parallel in den Rechnungen mitgeführt: Dies sind (1) die gesamte im jeweiligen Stadium zur Verfügung stehende N-Menge, d. h. die Summe aus organischem N und TAN, sowie (2) TAN allein.

Die für eine Tierkategorie ermittelten N-Ausscheidungen werden auf Stall und Weide aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt entsprechend den im Stall und auf der Weide verbrachten Zeitanteilen.

Bei Festmistsystemen wird zusätzlich zu den N-Ausscheidungen der N-Eintrag durch Einstreumaterial berücksichtigt.

Für jede Tierkategorie werden die im Stall anfallenden N-Mengen im Verhältnis der relativen Anteile der in Deutschland üblichen Haltungsverfahren aufgeteilt. N-Verluste durch NH_3-Emission werden von TAN-Pool und Gesamt-N-Pool subtrahiert. Die verbleibenden N- und TAN-Mengen aller Ställe werden für güllebasierte Systeme einerseits und strohbasierte Systeme andererseits zusammengefasst und ins Lager transferiert.

Das in Abluftreinigungsanlagen abgeschiedene N wird als TAN angesehen und direkt mit dem Wirtschaftsdünger ausgebracht (s. u.).

Die dem Lager zufließenden Gesamt-N- und TAN-Mengen (bei Festmistsystemen einschließlich des N-Eintrages durch Einstreu) werden getrennt nach festen und flüssigen Wirtschaftsdüngern zwischen den verschiedenen in Deutschland gängigen Lagerverfahren entsprechend ihren prozentualen Anteilen aufgeteilt. Die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen wird berücksichtigt (siehe Kapitel 5.1.3.6.5). Aus dem Lager erfolgen Emissionen von NH_3 aus TAN- und Gesamt-N-Pool. Die N-Verluste durch die Emissionen von N_2O, NO und N_2 werden für Stall und Lager gemeinsam berechnet und aus dem Gesamt-N-Pool subtrahiert; parallel werden diese N-Verluste im Verhältnis von TAN- zu N-Gesamt-Menge auch dem TAN-Pool entzogen. Die verbleibenden N- bzw. TAN-Mengen werden ausgebracht, wobei dem TAN-Pool noch das in Abluftreinigungsanlagen abgeschiedene N zugeschlagen wird.

Die zur Ausbringung kommende N-Menge wird auf die in Deutschland üblichen verschiedenen Ausbringungsverfahren und Einarbeitungszeiten von Wirtschaftsdüngern aufgeteilt. Dies geschieht im Verhältnis der relativen Anteile der verschiedenen Ausbringungsvarianten an der Gesamtmenge des auszubringenden Wirtschaftsdüngers, differenziert nach Tierkategorie und festen und flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden infolge der Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Gärresten aus Wirtschaftsdünger werden proportional zur ausgebrachten N-Menge berechnet.

Die beim Weidegang ausgeschiedene Gesamt-N-Menge ergibt die im Boden verfügbare N-Menge zur Berechnung der N_2O-Emissionen infolge von Weidegang.

Die N-Ströme, die im Zusammenhang mit der Vergärung von Energiepflanzen und der Lagerung und Ausbringung der resultierenden Gärreste entstehen, werden getrennt von den N-Strömen der Tierhaltung behandelt. Ihre Berechnung erfolgt, ausgehend von der N-Menge in den zu vergärenden Energiepflanzen (siehe Kapitel 5.1.4.2), sinngemäß wie oben für die tierischen N-Ausscheidungen beschrieben.

Wie beim Wirtschaftsdünger werden die durch die Ausbringung von Mineraldünger verursachten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden proportional zur ausgebrachten N-Menge berechnet.

5.1.3 Charakterisierung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

5.1.3.1 Tierkategorien (3.A, 3.B)

Für die Berechnung der Emissionen aus der Tierhaltung in der deutschen Landwirtschaft werden die Tierbestände in Unterkategorien unterteilt, um die erforderliche Beschreibung leistungs- und haltungsmäßig homogener Teil-Tierbestände zu ermöglichen. Tabelle 212 zeigt eine Gegenüberstellung der in den CRF-Tabellen zu berichtenden Tierkategorien und der im deutschen Inventar verwendeten Tierkategorien.

Die CRF-Kategorien „Esel und Maultiere“ und „Büffel“ werden als „IE“ berichtet, da die Tierzahlen dieser Kategorien in den Tierzahlen der „Pferde“ bzw. „übrigen Rinder“ enthalten sind (siehe Kapitel 5.1.3.2.2).

Über die Kategorien Gehegewild, Kaninchen, Strauße und Pelztiere wird in den CRF-Tabellen unter IPCC ((2006): Vol. 4) nicht berichtet, da ihr Beitrag zu den Gesamtemissionen unter 0,05 % des Gesamtinventars oder 500 kt CO_{2eq} liegen (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Bestandaufnahme nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37). In Kapitel 19.3.1 wird der Emissionsbeitrag dieser Kategorien abgeschätzt. In Kapitel 21 werden alle Quellen zusammengestellt, für die keine Emissionen berichtet werden (Eintrag NE).

Tabelle 212: CRF-Tierkategorien und die für die deutsche Emissionsberichterstattung verwendete Unterteilung (3.A, 3.B)

CRF-Tierkategorien		Tierkategorien im deutschen Inventar
1	Milchkühe	„Milchkühe“ [a]
	Übrige Rinder	„Kälber“ (bis 4 Monate) [a] weibliche Jungrinder ab 4 Monaten („Färsen“) [a] männliche Jungrinder ab 4 Monaten („Mastbullen“) [a] „Mutterkühe“ [a] „männliche Rinder ab 2 Jahren“ [a]
2	Schafe	„Erwachsene Schafe“ „Lämmer“
3	Schweine	„Sauen“ (incl. Saugferkel bis 8 kg) „Aufzuchtferkel“ „Mastschweine“ „Eber“

CRF-Tierkategorien		Tierkategorien im deutschen Inventar
4	Büffel	--- [a]
	Kamele	--- [b]
	Gehegewild	--- [c]
	Ziegen	„Ziegen“
	Pferde	„Großpferde“ [d] „Kleinpferde und Ponys“ [d]
	Esel und Maultiere	--- [d]
	Geflügel	„Legehennen“ „Masthähnchen und –hühnchen“ „Junghennen“ „Gänse“ „Enten“ „Puten, männlich“ „Puten, weiblich“
	Kaninchen	--- [c]
	Rentiere	--- [b]
	Strauße	--- [c]
	Pelztiere	--- [c]

[a] Im deutschen Inventar wurden Büffel bis 2012 den Mutterkühen zugeschlagen, ab 2013 sind Büffel nicht separierbar in den amtlichen Tierzahlen der übrigen Rinder und Milchkühe enthalten.

[b] Diese Tiere kommen in Deutschland nicht vor.

[c] Über diese Tiere wird nicht berichtet, da ihr Beitrag zu den Emissionen nicht relevant ist, siehe Kapitel 19.3.1.

[d] Im deutschen Inventar wurden Esel und Maultiere bis 2009 den Kleinpferden und Ponys zugeschlagen, ab 2010 sind sie nicht separierbar in den amtlichen Tierzahlen der Pferde enthalten.

5.1.3.2 Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)

Das Inventarmodell GAS-EM rechnet in jährlichen Zeitschritten. Mögliche interanuelle Schwankungen u. a. der Tierpopulationen können nicht abgebildet werden. Das deutsche Inventar beruht daher auf der Annahme, dass die durch die Offizialstatistik an einem bestimmten Stichtag (siehe Kapitel 5.1.3.2.1) vorgefundenen Anzahlen besetzter und unbesetzer Tierplätze während eines Jahres Jahr konstant sind. Es lässt sich zeigen, dass mit diesem Konzept bei Tierkategorien mit Lebensdauern unter einem Jahr der zwischen zwei Produktionszyklen vorkommende Leerstand korrekt berücksichtigt ist, siehe Haenel et al. (2018).

Die am Stichtag vorgefundenen Anzahlen besetzter Tierplätze werden für die Inventarberechnungen als Tierzahlen interpretiert. Dies entspricht der AAP-Definition („average annual population“) in IPCC ((2006): Vol. 4), Section 10.2.2., das auch von EMEP übernommen wurde (s. (EMEP, 2016)-3B-14).

5.1.3.2.1 Erhebungen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter führen Agrarstrukturerhebungen [80] durch, bei denen zusammen mit anderen Daten die Tierzahlen für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde (ab 2010: Equiden) und Geflügel erfasst werden. Diese Agrarstrukturerhebungen fanden 1990 - 1996 und 1999 -2007 jedes zweite Jahr statt, 2010 im Rahmen der umfangreicheren Landwirtschaftszählung 2010 (LZ 2010)[81] sowie in den Jahren

[80] https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Agrarstrukturerhebung.html

[81] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftszaehlung2010/Ergebnisse.html

2013 und 2016. Die Erhebungen 1990, 1992, 1994 und 1996 erfolgten am 3. Dezember, während der Stichtag in den Jahren 1999 - 2007 am 3. Mai und in den Jahren 2010, 2013 und 2016 am 1. März war.

Neben den Agrarstrukturerhebungen finden jährlich Viehbestandserhebungen statt (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 4.1). Bis 1998 einschließlich erfolgten diese Erhebungen halbjährlich für Rinder und Schafe (Juni, Dezember), viermonatlich für Schweine (April, August, Dezember), sowie alle zwei Jahre im Dezember der geraden Jahre für alle Tierarten, d. h. auch für Pferde und Geflügel. Stichtag war jeweils der dritte Kalendertag im Monat. Seit 1999 erfolgt die Viehbestandserhebung für Rinder und Schweine zweimal jährlich zum Stichtag 3. Mai und 3. November. Für Schafe gilt 1999 bis 2009 der Stichtag 3. Mai und ab 2011 der 3. November, während 2010 die Erhebung am 1. März erfolgte.

Für Rinder, Schweine und Schafe liegen somit für alle Jahre seit 1990 Tierzahlen aus offiziellen Erhebungen vor. Dabei wurden im Inventar bis 1998 einschließlich die Daten von Dezember (für Schafe im Juni) und danach bis 2010 einschließlich die Daten von Mai verwendet (Schafe 2010: 1. März, da weder Mai- noch November-Daten verfügbar waren), während in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt ab 2011 der November-Stichtag zu verwenden ist (EU Regulation No 1165/2008, Article 4 (European Parliament - Council of the European Union, 2008)). Diese Zahlen entsprechen den vom Statistischen Bundesamt an EUROSTAT übermittelten Zahlen. Der Wechsel des Stichtages zum 3. November hat bei Rindern und Schweinen keinen signifikanten Einfluss auf die Tierzahlen. Bei den Schafzahlen erwies sich dagegen eine Tierzahlkorrektur als erforderlich, siehe Kapitel 5.1.3.2.2.

Die Anzahl der Ziegen in Deutschland wurde zwischen den Jahren 1977 und 2010 nicht erfasst. Bis 2004 schätzte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Ziegenzahlen auf nationaler Ebene. Diese Zeitreihe wurde ab 2005 durch Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt. Die 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 (LZ 2010) erstmalig wieder offiziell erfasste Gesamtzahl der Ziegen (Stichtag 1. März) liegt deutlich unter den Schätzungen der Vorjahre. Diese Schätzungen, die auch an EUROSTAT berichtet wurden, werden nach Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt weiter im Inventar verwendet. Für 2013 und 2016 liegen offiziell erhobene Ziegenzahlen des Statistischen Bundesamtes vor (Stichtag 1. März).

Für Pferde bzw. Equiden und Geflügel sind Tierzahlen nur alle zwei bis drei Jahre aus den Agrarstrukturerhebungen verfügbar (Stichtage: bis 1998 einschließlich 3. Dezember, 1999 – 2007 der 3. Mai, sowie der 1. März in den Jahren 2010, 2013 und 2016. Es erfolgten in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt keine Tierzahlkorrekturen wegen der variierenden Stichtage.

Der Erhebung der Geflügelzahlen 2013 durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter lag eine Berichtskreisrevision zugrunde. Diese war erforderlich geworden, da in den Erhebungen zuvor (letztmalig 2010) aufgrund der seinerzeitigen Regeln zur Auswahl der zu befragenden Betriebe größere Geflügelbestände nicht erfasst wurden. Die 2013 erhobenen Geflügelzahlen sind damit deutlich höher, als dies aufgrund der Erhebungen in den Jahren zuvor zu erwarten war. Da das Statistische Bundesamt die offiziellen Geflügelzahlen der Vorjahre bis 2010 nicht korrigiert, weisen die im Inventar verwendeten Geflügelzahlen zwischen 2010 und 2013 einen markanten Anstieg auf. Dieser Trend spiegelt wegen der für 2010 und 2013 unterschiedlich erhobenen Tierzahlen keine reale Entwicklung der Geflügelzahlen wieder. Der Anstieg der Geflügelzahlen von 2013 bis 2016 ist erheblich flacher.

Für die Inventarberechnung mussten die Datenlücken geschlossen und die verfügbaren Tierplatzzahlen teilweise modifiziert werden, um den Erfordernissen der Emissionsberichterstattung zu entsprechen. Hierauf sowie auf die Berücksichtigung von Büffeln, Eseln und Maultieren geht Kapitel 5.1.3.2.2 ein.

5.1.3.2.2 Besonderheiten der Tierplatzzahlen im Inventar

Die Rinderbestände werden seit dem Jahr 2008 aus der Datenbank HIT[82] des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) entnommen, in der jedes Rind registriert ist. Als Folge der neuen Erhebungsmethode ergeben sich für die Jahre ab 2008 allerdings systematisch höhere Tierzahlen als in den Jahren zuvor, in denen aufgrund von Erfassungsgrenzen nicht alle Tiere berücksichtigt wurden. Ein Vergleich des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2007 zeigt, dass die Rinderzahlen aus HIT 2,9 % höher als nach der herkömmlichen Erhebungsmethode sind (für Milchkühe allein 2,8 %). Laut Statistischem Bundesamt werden die Rinderzeitreihen vor 2008 nicht nachträglich angepasst. Als Folge werden die Emissionen aus der Rinderhaltung in den Jahren 1990 bis 2007 leicht unterschätzt. Um möglichst homogene Tierkategorien zu bilden, wurden einige der in den amtlichen Erhebungen verwendeten Rinderkategorien für das Inventar modifiziert (Haenel et al., 2018).

Ab dem Zeitreihenjahr 2013 umfassen die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Rinderzahlen auch Bisons und Büffel, ohne dass die Büffel aus diesen Zahlen herauszurechnen wären. Da auf diese Weise ab dem Zeitreihenjahr 2013 die Emissionen der Büffel in den Emissionen der Rinder enthalten sind, werden Büffel im Inventar seit Submission 2015 nicht mehr als eigenständige Kategorie behandelt (included elsewhere, IE). Die in den Zeitreihenjahren 1990 bis 2012 von den Büffeln ausgehenden Emissionen werden im Inventar dadurch berücksichtigt, dass die Büffelzahl der Mutterkuhzahl zugeschlagen wird. Allerdings hat das Statistische Bundesamt keine Büffelzahlen veröffentlicht. Daher wurden für die Jahre ab 2000 die Angaben des Deutschen Büffelverbandes verwendet. Aufgrund der Empfehlung im Abschlussbericht zum „Initial Review under the Kyoto Protocol and Annual 2006 Review under the Convention“ wurde die Zeitreihe der Büffel-Population auf nationaler Ebene für die Jahre vor 2000 durch lineare Extrapolation vervollständigt. Für die Jahre 1990 bis 1995 ergaben sich rechnerisch negative Tierzahlen, die durch Nullen ersetzt wurden.

Auch bei den Schweinen wurden einige der in den amtlichen Erhebungen verwendeten Kategorien modifiziert, um möglichst homogene Tierkategorien zu bilden. Die offiziellen Tierzahlen für Ferkel bis 20 kg Tier^{-1} sowie Jung- und Mastschweine ab 20 kg Tier^{-1} werden nach dem in Haenel et al. (2011) beschriebenen Verfahren zu Tierzahlen für die Inventarkategorien „Aufzuchtferkel“ und „Mastschweine“ umgerechnet. Diese Umrechnung beruht u. a. auf Gewichtsdaten, so dass deren Aktualisierung i. d. R. zu einer gewissen Verschiebung der Tierzahlen zwischen den beiden Kategorien „Aufzuchtferkel“ und „Mastschweine“ führt. Ein solcher Fall liegt bei der aktuellen Submission vor, siehe Kapitel 5.1.3.3. Die Tierzahlumrechnung bleibt aber ohne Auswirkung auf die Gesamtzahl der Schweine. Letztere wird für die Emissionsberechnung allerdings um die Zahl der Ferkel verringert, die bis 8 kg wiegen. Dieses Vorgehen beruht auf dem Inventarkonzept, dass Ferkel bis 8 kg als Saugferkel zu werten sind, die bzgl. ihrer Emissionen implizit bei den Sauen mitgerechnet werden.

Bei den Schafen werden für alle Jahre ab 2010 die amtlichen Schafzahlen korrigiert (Haenel et al., 2018). Grund ist der Wechsel des Erhebungstermins vom Frühjahr (bis 2009 Mai bzw. Juni) zum

[82] Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, http://www.hi-tier.de

1. März (2010) bzw. zum 3. November (seit 2011). Die mit diesem Wechsel verbundene scheinbare Abnahme der Lämmer (und damit der Schafe-Gesamtzahl) wird durch die Korrektur ausgeglichen.

Die amtlichen Ziegenzahlen für 2010, 2013 und 2016 wurden dazu verwendet, die nicht verfügbaren Zahlen von 2011, 2012, 2014 und 2015 durch lineare Interpolation zu schätzen. Für die Jahre 2014 und 2015 ersetzt dies die in Submission 2017 durch Extrapolation geschätzten Werte.

Die Pferdezahlen werden im Inventar zur Berücksichtigung unterschiedlichen Emissionsverhaltens in „Großpferde" und „Kleinpferde und Ponys" unterteilt. In der Landwirtschaftszählung 2010 sowie den Zählungen 2013 und 2016 wurden statt Pferdezahlen Equidenzahlen erhoben. Deren Zahl schließt in nicht separierbarer Weise Esel und Maultiere ein (included elsewhere, IE). Seit Submission 2015 entfällt daher im Inventar die separate Kategorie „Esel und Maultiere". Die Zahl der Esel- und Maultiere wurde bis zum Jahr 2009 zu der Zahl der Kleinpferde und Ponys addiert. Diese Zahl wurde nach Daten der INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR ESEL UND MAULTIERE (IGEM) auf 8.500 Esel und Maultiere pro Jahr geschätzt. Datenlücken innerhalb der Pferdezeitreihe wurden durch lineare Interpolation geschlossen. Für die Jahre 2014 und 2015 ersetzt dies die Werte der Submission 2017, die durch Extrapolation des Wertes von 2013 geschätzt wurden.

Junghennen wurden bis 2007 entgegen der Haltungspraxis (Aufstallung als Legehenne bereits nach der 18. Woche, wie es im Inventar auch berücksichtigt ist) offiziell bis zu einem Alter von 6 Monaten gezählt. Daher wurde für das Inventar ein Teil der Junghennen in die Legehennen-Kategorie verschoben, wobei die Gesamtsumme aus Jung- und Legehennen nicht verändert wurde (Haenel et al., 2018). Die nächste Geflügelzählung nach 2007 fand 2010 statt. Ab dieser Zählung entfällt die Umrechnung zwischen Junghennen und Legehennen, da die Tierzahlen entsprechend der Haltungspraxis erhoben wurden.

Für alle Geflügelkategorien wurden die Lücken in den Tierzahlzeitreihen durch lineare Interpolation geschlossen. Für die Jahre 2014 und 2015 ersetzt dies die in Submission 2017 durch Extrapolation geschätzten Werte.

Die offiziell erhobenen Putenzahlen wurden im Inventar zur Berücksichtigung unterschiedlichen Wachstums für alle Jahre seit 1990 in Hähne und Hennen aufgeteilt.

5.1.3.2.3 Im Inventar verwendete Tierplatzzahlen (3.A, 3.B)

Die der deutschen Berichterstattung zugrunde liegenden Tierplatzzahlen sind in Tabelle 213 zusammengestellt. Bei Ziegen, Pferden und Geflügel gibt es in den Jahren 2014 und 2015 Abweichungen gegenüber den Tierzahlen im NIR 2017: Die Ziegenzahlen sind deutlich höher als im NIR 2017, die Geflügelzahlen merklich niedriger. Auch die Pferdezahlen sind niedriger. Diese Abweichungen sind Folge der verbesserten Schätzung dieser Tierzahlen, siehe Kapitel 5.1.3.2.2. Tabelle 214 zeigt zum Vergleich die Ziegen-, Pferde- und Geflügelzahlen der Jahre 2014 und 2015, wie sie der letztjährigen Submission 2017 zugrunde lagen.

Zu den Unsicherheiten der Tierzahlen siehe Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6.

Tabelle 213: Zahl der in die deutsche Berichterstattung eingehenden Tierplätze (3.A, 3.B) in 1.000

[in 1000]	Milchkühe	übrige Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Geflügel
1990	6.355	13.133	26.502	3.266	90	499	113.879
1995	5.229	10.661	20.387	2.991	100	634	111.228
2000	4.570	9.969	21.768	2.743	140	500	120.180
2005	4.236	8.800	22.743	2.643	170	508	120.560

[in 1000]	Milchkühe	übrige Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Geflügel
2007	4.071	8.617	22.985	2.538	180	550	128.463
2008	4.218	8.754	22.678	2.437	190	521	128.608
2009	4.205	8.742	23.022	2.350	220	491	128.754
2010	4.183	8.629	22.244	2.245	150	462	128.900
2011	4.190	8.340	22.788	1.980	143	462	145.044
2012	4.190	8.319	23.648	1.966	137	461	161.189
2013	4.268	8.418	23.391	1.877	130	461	177.333
2014	4.296	8.447	23.667	1.892	133	455	176.080
2015	4.285	8.351	22.979	1.867	136	448	174.827
2016	4.218	8.249	22.761	1.851	139	442	173.574

Tabelle 214: Zum Vergleich: Ziegen-, Pferde- und Geflügelzahlen in der letztjährigen Submission 2017

[in 1000]	Ziegen	Pferde	Geflügel
2014	124	461	180.412
2015	117	461	183.508

5.1.3.2.4 Vergleich mit Tierzahlen der FAO (3.A, 3.B)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veröffentlicht weltweite Tierzahlen in ihrer Internetdatenbank FAOSTAT[83]. Die deutschen Angaben in FAOSTAT stammen grundsätzlich vom Statistischen Bundesamt in Deutschland, der Datenquelle, die auch Grundlage für die Tierzahlen im deutschen Inventar ist. Dennoch ergibt der Vergleich der Daten von FAOSTAT (Stand 20.06.2016: Zeitreihe bis 2014) und Inventar zahlreiche Abweichungen. Kleinere Unterschiede sind durch Rundungsfehler erklärbar; sie wurden bei dem Vergleich als nicht relevant angesehen, so dass die entsprechenden Daten als „übereinstimmend“ eingestuft wurden. Hauptgründe für die Unterschiede zwischen FAOSTAT und den deutschen Daten sind in FAOSTAT Einträge unter falschen Jahren und eine uneinheitliche Vorgehensweise bei der Schließung von Datenlücken. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Datenvergleichs aufgelistet.

Rinder (incl. Büffel): Im Unterschied zum Inventar enthält FAOSTAT in den Jahren 2011 – 2013 die Daten der Mai-Zählung, während das Inventar die Daten der November-Zählung verwendet. Vor 2000 kommt es vor, dass die FAOSTAT-Zahlen um ein Jahr verschoben eingetragen sind (z.B. enthält 1999 die Rinderzahlen von 1998).

Schweine: Die FAO-Schweinezahlen sind generell nicht mit den Inventarzahlen zu vergleichen, da im Inventar die Zahl der Ferkel mit einem Gewicht kleiner 8 kg abgezogen wird (siehe Kapitel 5.1.3.2.2). Vergleicht man die FAOSTAT-Zahlen daher mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes vor Abzug der Saugferkel, so findet sich wie bei den Rindern für die FAOSTAT-Zahlen vor 2000 eine Verschiebung um ein Jahr. Die FAOSTAT-Daten 2011 – 2013 entsprechen der Mai-Zählung, während das Inventar die Daten der November-Zählung verwendet.

Schafe: In den Zeiträumen 1993 – 2000 und 2005 - 2009 stimmen die Zahlen gut miteinander überein. In den Zeiträumen 1990 - 1992 und 2001 – 2004 gibt es z. T. größere Abweichungen, die mit den vorliegenden Informationen nicht erklärbar sind. Ab 2010 sind die FAOSTAT-Schafzahlen nicht mit den Inventarzahlen zu vergleichen, da im Inventar die Schafzahlen korrigiert werden (siehe Kapitel 5.1.3.2.2).

Ziegen: FAOSTAT gibt Ziegenzahlen nicht mehr explizit an, sondern in einer Zeitreihe „Schafe & Ziegen“. Subtrahiert man davon die Zahlen der FAOSTAT-Zeitreihe „Schafe“, erhält man die Zeitreihe der Ziegenzahlen. Diese Zahlen sind für die Jahre vor 2003 gegenüber der deutschen Statistik um ein Jahr versetzt (die FAOSTAT-Ziegenzahl 1991 gibt die deutsche Ziegenzahl von 1990 wieder usw.). Für die Jahre 2003, 2005, 2007, 2010 und 2013 stimmen die FAOSTAT-Zahlen

[83] FAOSTAT http://faostat3.fao.org

mit den deutschen Zahlen überein. Für die Jahre dazwischen gibt es Abweichungen, die sich auf FAOSTAT-Seite aus Fortschreibung alter Daten oder nicht korrigierten Schätzwerten erklären. Insbesondere die Herkunft der FAOSTAT-Ziegenzahlen für 2011 und 2012 ist unklar.

Pferde (incl. Esel und Maultiere): Die FAOSTAT-Zahlen vor 2010 geben nur die reinen Pferdezahlen ohne Esel und Maultiere wieder. Zieht man daher für einen Vergleich die hinzuaddierten Esel und Maultiere (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) bei den Inventarzahlen ab, so ergibt sich für die Jahre 1994, 2003 und 2007 sowie angenähert für die Jahre 1996 und 2005 eine Übereinstimmung. Die FAOSTAT-Zahl für 2013 entspricht der deutschen Zahl, die implizit bereits Esel und Maultiere enthält, was damit auch für die FAOSTAT-Zahl gilt. In allen hier nicht genannten Jahren seit 1990 gibt es zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen FAOSTAT- und deutschen Zahlen, u. a. durch Verschiebung um ein Jahr bei den FAOSTAT-Zahlen. Andere Abweichungen, insbesondere zwischen 2008 und 2013, sind mit den vorliegenden Informationen nicht erklärbar. Die stark abweichende FAOSTAT-Schätzung für 2014 erklärt sich aus einer Fortsetzung des in den Vorjahren schon nicht korrekten Trends.

Geflügel: In fast allen Jahren mit Tierzählungen stimmen die Geflügelzahlen weitgehend überein (1994, 1999, 2003, 2005, 2007, 2010 und 2013). Die Ergebnisse der Zählungen der Jahre 1990, 1996 und 2001 sind offenbar in FAOSTAT fälschlich im darauffolgenden Jahr eingetragen. Die Schließung der Datenlücke zwischen 2010 und 2013 in FAOSTAT lässt keinerlei Systematik erkennen, ebenso wie die Schätzung der FAOSTAT-Zahl für 2014, so dass es zu erheblichen Abweichungen von den Inventardaten kommt.

5.1.3.3 Leistungs-, Energie- und Futterdaten (3.A, 3.B)

Die Berechnung von Emissionen nach einem Tier-2-Verfahren erfordert Angaben zur tierischen Leistung (Tiergewicht, Gewichtszunahme, Milchleistung, Milcheiweißgehalt, Milchfettgehalt, Geburtenzahl, Eizahl und -gewicht) und zum Futter (Phasenfütterung, Futterbestandteile, Protein- und Energiegehalt, Umsetzbarkeit von Energie, Verdaulichkeit von organischer Substanz). Zur Aufteilung der vom Statistischen Bundesamt berichteten Puten-Gesamtzahl in Hähne und Hennen wird das Geschlechterverhältnis benötigt. Die benötigten Daten sind zum großen Teil nicht aus der amtlichen Statistik erhältlich. Sie wurden der allgemein verfügbaren Fachliteratur, Veröffentlichungen von Verbänden oder Regelwerken für die landwirtschaftliche Beratung in Deutschland entnommen oder durch Expertenbefragung gewonnen.

Tabelle 215 zeigt die mittleren Tiergewichte für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel. Zu Details der Berechnung der mittleren Tiergewichte siehe Haenel et al. (2018).

Tabelle 215: Mittlere Tiergewichte (3.A, 3.B)

[kg Tier^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	607,9	621,8	644,3	646,7	651,2	645,3	641,9	646,7	647,8	646,1	645,9	645,3	649,7	648,3
übrige Rinder	338,7	351,1	367,7	365,4	371,8	365,7	366,0	367,7	365,6	365,2	367,2	367,1	369,6	370,6
Schweine	66,7	69,0	67,3	67,0	66,9	66,6	66,7	65,3	64,1	63,7	63,6	63,7	63,3	63,3
Geflügel	1,63	1,60	1,69	1,78	1,78	1,76	1,79	1,78	1,74	1,72	1,69	1,69	1,69	1,68

Die Tiergewichte von Schafen, Ziegen und Pferden (siehe (Haenel et al., 2018)) gehen nicht in die Emissionsberechnungen ein, wurden aber für CRF-3.B geschätzt: Schafe 50 kg Tier^{-1}, Ziegen 40 kg Tier^{-1} und Pferde 490 kg Tier^{-1}.

Tabelle 216 zeigt die mittlere tägliche Milchleistung bei Milchkühen, die der jährlichen Milchleistung dividiert durch 365 Tage entspricht.

Tabelle 216: Mittlere tägliche Milchleistung bei Milchkühen (3.A)

[kg d^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchleistung	12,93	14,80	16,65	18,53	19,03	18,69	19,11	19,41	19,84	20,06	20,12	20,66	20,90	21,22

Bei Milchkühen, Färsen, Mastbullen, Sauen, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen wird die Aufnahme der Gesamtenergie (GE) leistungsabhängig berechnet. Diese Berechnung beruht auf der Bedingung, dass die Fütterung den tierischen NEL- bzw. ME-Energiebedarf [84] genau deckt. Aus dem Energiebedarf und dem mittleren NEL- bzw. ME-Energiegehalt des Futters wird ermittelt, welche Menge Futter bei gegebener Futterzusammensetzung zur Deckung des NEL- bzw. ME-Energiebedarfs aufgenommen wird (Haenel et al., 2018). Aus der aufgenommenen Futtermenge und dem mittleren GE-Gehalt des Futters wird die vom Tier aufgenommene Gesamtenergie GE berechnet. Bei Kälbern, Mutterkühen, männlichen Rindern ab 2 Jahren, Ebern, Ziegen, Schafen und Pferden wird die GE-Aufnahme mit Hilfe von Standardwerten ermittelt. Für Geflügel wird keine GE-Aufnahme berechnet.

Gegenüber der Submission 2017 wurden folgende Eingangsdaten geändert (siehe dazu auch (Haenel et al., 2018)):

- **Milchkühe, Färsen, Mastbullen:** Anfangs- und Endgewichte wurden in mehreren Zeitreihenjahren aktualisiert. Für 2014 und 2015 wurde für Milchkühe die geschätzte Aufteilung zwischen grünland- und ackerbaubasierter Fütterung durch Interpolation zwischen 2013 und den jetzt verfügbaren Daten für 2016 ersetzt; darüber hinaus wurden bei den Milchkühen Milchleistung, Milchfettgehalt und Milchproteingehalt für die Jahre 2014 und 2015 aktualisiert.
- **Schweine:** Zuwachsraten und die Anzahl der Ferkel pro Sau wurden für das Zeitreihenjahr 2015 aktualisiert.
- **Masthähnchen:** Die Eingangsgröße „Gesamt-Bruttoschlachtfleischmenge“ wurde für 2015 aktualisiert.

Tabelle 217 zeigt für Milchkühe, übrige Rinder sowie Schweine die tägliche Gesamtenergie-Aufnahme GE. Bei den Rindern gibt es aufgrund der o. g. Änderungen bei Leistungsdaten in manchen Jahren Abweichungen von der Submission 2017, bei den Schweinen lediglich im Jahr 2015.

Tabelle 217: Mittlere tägliche Gesamtenergie-Aufnahme (GE) (3.A)

[MJ Platz^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	259,9	278,6	295,7	310,3	314,7	310,9	314,1	317,5	320,3	321,9	321,9	325,2	327,9	330,8
übrige Rinder	103,3	105,5	107,0	105,5	105,6	105,1	105,5	105,3	104,7	104,3	104,4	103,8	103,8	103,7
Schweine	30,2	31,8	32,6	33,0	33,2	33,3	33,8	33,8	34,0	34,3	34,5	34,8	35,0	35,2

Tabelle 218 bis Tabelle 220 zeigen für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine die Eingangsdaten für die VS-Berechnung, die der Berechnung der CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management zugrunde liegt (siehe Kapitel 5.3.2.2.1). Es handelt sich um Trockenmasseaufnahme, Verdaulichkeit organischer Substanz und Aschegehalt des Futters. Die Trockenmasseaufnahme ergibt sich aus der Futteraufnahme unter Berücksichtigung des Trockenmassegehaltes der Futterkomponenten (Details siehe (Haenel et al., 2018)). Die Verdaulichkeit organischer Substanz und der Aschegehalt des Futters sind als Futterkennwerte gegeben ((Beyer et al., 2004); Herstellerangaben); sind die Daten nicht verfügbar, werden geeignete Ersatzwerte verwendet

[84] Der Energiebedarf wird bei der Milchkuh in der Einheit „Netto Energie Laktation (NEL)“ angegeben (siehe M. Kirchgessner, Roth, F.X., Schwarz, F.J., Stangl, Gl. (2008)), während bei den anderen Tieren mit Energiebedarfsberechnung im deutschen Inventar die Einheit „Umsetzbare Energie (ME, metabolic energy)“ verwendet wird (siehe z. B. GfE – Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (2006)).

(siehe (Haenel et al., 2018)). Abweichungen gegenüber der Submission 2017 resultieren aus den oben genannten Änderungen bei den Leistungsdaten.

Tabelle 218: Tägliche Trockenmasseaufnahme

[kg $^{-1}$ Platz^{-1} d^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	14,17	15,11	15,99	16,74	16,96	16,76	16,93	17,10	17,24	17,32	17,32	17,50	17,64	17,79
übrige Rinder	5,52	5,64	5,72	5,64	5,64	5,61	5,64	5,63	5,59	5,56	5,57	5,54	5,54	5,54
Schweine	1,83	1,93	1,98	2,00	2,02	2,02	2,05	2,05	2,06	2,08	2,10	2,11	2,12	2,14

Tabelle 219: Verdaulichkeit von organischer Substanz im Futter (3.A)

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	72,9	73,5	74,0	74,4	74,5	74,4	74,5	74,6	74,6	74,7	74,6	74,8	74,8	75,0
übrige Rinder	72,7	72,7	72,6	72,7	72,8	72,8	72,8	72,8	72,8	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
Schweine	84,7	84,7	84,7	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,9	84,9	84,9	84,9	84,9

Tabelle 220: Aschegehalt des Futters

[kg kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	0,096	0,093	0,091	0,089	0,088	0,089	0,088	0,088	0,087	0,087	0,087	0,087	0,087	0,087
übrige Rinder	0,089	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091
Schweine	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056	0,056

Weitere Angaben zur Tierhaltung, z. B. zu Ausscheidungen (N, VS), finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

In keinem der verwendeten Tiermodelle wird die mittlere prozentuale Trächtigkeit als Eingangsgröße verwendet. Sie wird der Vollständigkeit halber für Rinder in CRF-Tabelle 3.A berichtet.

5.1.3.4 N-Ausscheidungen (3.B)

Bei Milchkühen, Färsen, Mastbullen, Schweinen, Legehennen, Junghennen, Masthähnchen und -hühnchen, Enten sowie Putenhähnen und Putenhennen werden die N-Ausscheidungen leistungsabhängig berechnet. Für die übrigen Tiere werden die N-Ausscheidungswerte aus der deutschen Fachliteratur abgeleitet (siehe (Haenel et al., 2018)).

Die leistungsabhängige Berechnung der N-Ausscheidung basiert auf der Annahme einer Fütterung, die genau den Energiebedarf deckt (siehe Kapitel 5.1.3.3). Die vom Tier aufgenommene N-Menge ergibt sich aus der aufgenommenen Futtermenge und dem mittleren N-Gehalt der Futterration, der den nationalen Fütterungsempfehlungen entspricht. Von der aufgenommenen N-Menge werden die wachstumsbedingte N-Retention, die N-Abgabe über Produkte (Milch/Eier) sowie die N-Verluste durch Trächtigkeit/Nachwuchs abgezogen. Die verbleibende N-Menge ist die N-Ausscheidung:

In die Berechnung der N-Ausscheidung gehen folgende Parameter ein:

- Milchkühe: Milchleistung, Milcheiweiß-Gehalt, Milchfett-Gehalt, Tiergewicht, Gewichtszunahme, Zahl der Geburten pro Jahr, Futtereigenschaften;
- Färsen und Mastbullen: Gewichtszunahme, Endgewicht und Futtereigenschaften;
- Schweine: Tiergewicht; bei Sauen auch Zahl der Ferkel pro Jahr; bei Aufzuchtferkeln und Mastschweinen auch Gewichtszunahme und Futtereigenschaften;
- Legehennen, Junghennen, Enten, Puten: Gewichtszunahme, Endgewicht, Futtereigenschaften; bei Legehennen auch Legeleistung und Eigewicht;
- Masthähnchen und –hühnchen: Brutto-Schlachtfleischenge, Futtereigenschaften.

Bei Tierkategorien mit Weidegang werden die pro Tierplatz und Jahr berechneten N-Ausscheidungen auf Weide und Stall aufgeteilt, da nur die Ausscheidungen im Stall in die

Berechnung der N_2O-Emissionen unter 3.B einfließen. Diese Aufteilung erfolgt proportional zu den relativen Zeitanteilen, die auf die Haltung im Stall und auf der Weide entfallen (siehe dazu Kapitel 19.3.2, Tabelle 518).

Tabelle 221 zeigt die Zeitreihen der N-Ausscheidungen. Für Ziegen ist die N-Ausscheidung zeitlich konstant (11,0 kg Platz^{-1} a^{-1}). Abweichungen gegenüber Submission 2017 bei Rindern, Schweinen und Geflügel sind eine Folge der Änderungen bei den Leistungsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.3) bei Geflügel aber auch auf die veränderte Populationszusammensetzung als Folge der Aktualisierung der Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.2) zurück zu führen.

Tabelle 221: N-Ausscheidungen pro Tierplatz und Jahr (3.B(b))

[kg Platz^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	97,6	103,3	110,2	115,3	116,9	114,6	115,4	116,4	117,3	117,6	117,3	118,8	120,3	121,9
übrige Rinder	41,2	43,0	43,8	43,3	43,1	43,0	43,2	43,1	42,9	42,7	42,7	42,5	42,5	42,4
Schweine	12,1	12,6	12,7	12,8	12,8	12,8	12,9	12,9	12,9	12,9	13,0	13,0	13,0	13,1
Schafe	7,7	7,7	7,8	7,8	7,7	7,7	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Pferde	48,2	48,1	49,0	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8
Geflügel	0,70	0,67	0,69	0,74	0,74	0,74	0,75	0,77	0,75	0,73	0,70	0,71	0,72	0,73

Tabelle 222 zeigt die jährlichen N-Ausscheidungen für die vier Wirtschaftsdünger-Managementsysteme „güllebasiert (ohne Vergärung)“, „strohbasiert (ohne Tiefstreu und ohne Vergärung)“, „Tiefstreu (ohne Vergärung)“ und „Vergärung“ sowie für „Weidegang“.

Tabelle 222: Jährliche N-Ausscheidungen, aufgeteilt nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b)) und Weidegang (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**1611,4**	**1385,1**	**1347,6**	**1297,4**	**1286,1**	**1292,5**	**1301,2**	**1286,4**	**1291,2**	**1309,4**	**1324,7**	**1340,7**	**1334,2**	**1326,1**
güllebasiert [a]	898,6	849,4	824,8	766,2	719,4	707,7	692,9	656,6	635,6	635,8	622,0	625,5	617,1	613,6
strohbasiert [b]	447,7	310,4	297,7	284,5	287,4	288,1	288,3	287,0	289,6	294,9	299,2	302,1	301,4	298,3
Tiefstreu [a]	51,6	53,1	57,4	70,7	71,5	74,1	75,1	74,5	71,6	71,3	71,9	72,0	70,5	69,6
Vergärung	0,04	0,56	4,8	32,3	69,5	83,6	106,3	132,2	161,4	175,0	197,8	206,0	209,5	210,1
Weidegang	213,4	171,7	163,0	143,7	138,4	138,9	138,5	136,1	133,0	132,3	133,8	135,1	135,8	134,6

[a] ohne Vergärung

[b] ohne Tiefstreu und ohne Vergärung

5.1.3.5 VS-Ausscheidungen (3.B)

Die Berechnung der VS-Ausscheidungen erfolgt für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (Ausnahme: Gänse) mit dem nationalen Verfahren von Dämmgen et al. (2011):

Gleichung 5: Berechnung der VS-Ausscheidungen

$$VS_{\mathrm{i}} = m_{\mathrm{feed,\,DM,\,i}} \cdot (1 - X_{\mathrm{DOM,\,i}}) \cdot (1 - x_{\mathrm{ash,\,feed}})$$

VS_{i}	VS-Ausscheidung von Tierkategorie i (in kg Platz^{-1} d^{-1})
$m_{\mathrm{feed,\,DM,\,i}}$	Trockenmasse-Aufnahme, Tierkategorie i (in kg Platz^{-1} d^{-1})
$X_{\mathrm{DOM,\,i}}$	Verdaulichkeit organischer Substanz, Tierkategorie i (in kg kg^{-1})
$X_{\mathrm{ash,\,i}}$	Aschegehalt des Futters, Tierkategorie i (in kg kg^{-1})

Für Gänse wird die VS-Ausscheidung in Anlehnung an die VS-Ausscheidung von Enten geschätzt (Haenel et al., 2018): 0,023 kg pl^{-1} d^{-1}.

Die Eingangsdaten für die VS-Berechnung sind: Trockenmasse-Aufnahme, Verdaulichkeit organischer Substanz und Aschegehalt des Futters; für eine Übersicht für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine siehe Kapitel 5.1.3.3.

Die mit nationalen Eingangsdaten berechneten VS-Ausscheidungen für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel sind in Tabelle 223 dargestellt. Wegen der Änderungen bei den Leistungsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.3) unterscheiden sich die VS-Werte geringfügig von den Werten der Submission 2017 (im Zahlenformat von Tabelle 223 teilweise nicht darstellbar).

Tabelle 223: Tägliche VS-Ausscheidung für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel (3.B(a))

[kg Platz^{-1} d^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	3,47	3,64	3,79	3,90	3,94	3,91	3,94	3,97	3,99	4,01	4,01	4,03	4,05	4,07
übrige Rinder	1,37	1,40	1,43	1,40	1,40	1,39	1,39	1,39	1,38	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Schweine	0,26	0,28	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Geflügel	0,023	0,022	0,023	0,026	0,026	0,026	0,026	0,027	0,026	0,025	0,024	0,025	0,025	0,025

Tabelle 224 zeigt die täglichen VS-Ausscheidungen für Schafe, Ziegen und Pferde. Für erwachsene Schafe, Ziegen und Großpferde wurden die VS-Default-Werte nach IPCC ((IPCC): Vol. 4, Tabelle 10A-9), übernommen. Wegen der im Vergleich zu erwachsenen Schafen niedrigeren Leistung wird für Lämmer die VS-Ausscheidung mit 40 % der VS-Ausscheidung von erwachsenen Schafen angesetzt (Haenel et al., 2018). Analog wurden für Kleinpferde und Ponys geringere VS-Ausscheidungen als für Großpferde verwendet (Haenel et al., 2018). Wegen variierender Populationsanteile der jeweiligen Groß- und Kleintiere ist die mittlere VS-Ausscheidung für Schafe und Pferde keine Konstante; die jährliche Variation ist aber sehr gering. Tabelle 224 zeigt dazu die über die gesamte Zeitreihe gemittelte tägliche VS-Ausscheidung.

Tabelle 224: Tägliche VS-Ausscheidungen für Schafe, Ziegen und Pferde (3.B(a))

[kg Platz^{-1} d^{-1}]	*VS*	Zeitreihenmittel
erwachsene Schafe	0,40	0,31
Lämmer	0,16	
Ziegen	0,30	0,30
Großpferde	2,13	1,94
Kleinpferde und Ponys	1,38	

5.1.3.6 Haltungs-, Lager- und Ausbringungsverfahren (CRF 3.B, 3.D)

5.1.3.6.1 Häufigkeitsverteilungen (3.B, 3.D)

Das deutsche Inventar verwendet, getrennt nach Tier-Unterkategorien, jährliche Häufigkeitsverteilungen von Haltungsformen (Anteile Weidehaltung/Stallhaltung; Anteile von Aufstallungsformen), Wirtschaftsdünger-Lagerungsformen und -Ausbringungstechniken sowie Weidezeiten. Auf Daten zu Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärrestelagerung wird in Kapitel 5.1.3.6.5 eingegangen. Die Datengewinnung und –aufarbeitung für das Inventar auf Ebene der Bundesländer wird detailliert in Haenel et al. (2018) beschrieben. Für die Darstellung der Häufigkeitsverteilungen auf Deutschland-Ebene wird auf Kapitel 19.3.2 im vorliegenden NIR 2018 verwiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für die wichtigen Tierkategorien „Milchkühe“, „übrige Rinder“, „Schweine“ und „Geflügel“ die Aufteilung der Tierpopulation auf die verschiedenen Kategorien von Wirtschaftsdünger-Managementsystemen.

Tabelle 225: Güllebasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	54,5	70,9	72,1	70,3	66,2	64,9	62,6	60,0	56,9	55,7	53,7	53,0	52,9	53,0
übrige Rinder	59,2	56,8	53,4	47,0	43,3	41,5	39,4	37,0	35,6	35,2	34,4	34,0	33,9	33,9
Schweine	80,6	87,2	89,0	88,4	86,5	85,8	84,8	82,8	81,3	80,8	79,1	78,8	77,9	77,7

Tabelle 226: Strohbasierte Systeme ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	27,8	15,7	14,8	15,4	15,5	15,5	15,5	15,5	15,4	15,3	15,2	15,2	15,2	15,1
übrige Rinder	19,6	18,3	18,5	18,4	18,9	19,3	19,7	20,2	20,1	19,8	19,7	19,8	19,8	19,7
Schweine	17,3	10,9	9,1	7,8	7,3	7,0	6,6	6,4	6,2	5,9	5,9	5,8	5,8	5,7
Geflügel	100,0	99,9	99,6	96,8	94,6	93,8	92,2	90,2	89,1	88,7	87,3	87,0	86,5	86,3

Tabelle 227: Tiefstreu ohne Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Rinder	6,7	8,7	10,2	15,0	16,0	16,7	17,2	17,5	17,4	17,5	17,4	17,4	17,3	17,3
Schweine	2,2	1,9	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3

Tabelle 228: Alle Systeme mit Vergärung, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	0,003	0,051	0,49	3,1	7,6	9,1	11,6	14,4	17,5	18,7	20,7	21,4	21,4	21,5
übrige Rinder	0,003	0,033	0,28	2,0	4,0	4,6	5,8	7,2	8,9	9,7	10,6	10,9	10,9	11,0
Schweine	0,003	0,042	0,33	2,4	4,8	5,9	7,4	9,5	11,2	12,0	13,7	14,1	15,1	15,3
Geflügel	0,004	0,056	0,43	3,2	5,4	6,2	7,8	9,8	10,9	11,3	12,7	13,0	13,5	13,7

Tabelle 229: Weide, in % des ausgeschiedenen VS (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	17,7	13,2	12,5	11,1	10,6	10,5	10,3	10,1	10,2	10,3	10,4	10,4	10,5	10,5
übrige Rinder	14,4	16,2	17,6	17,7	17,9	17,9	18,0	18,1	18,0	17,8	17,8	17,9	18,1	18,1

Die in Submission 2017 verwendeten Schätzungen der Verbreitung von Abluftreinigungsanlagen in Schweineställen beruhten auf Erhebungen des KTBL für 2010 und 2012 sowie – nur für Niedersachsen – 2014. Diese zum Teil veralteten und und auch nicht vollständigen Datensätze wurden für die Emissionsberichterstattung 2017 durch Daten aus einer Umfrage bei den Herstellern ersetzt, die KTBL im ersten Halbjahr 2017 durchführte. Dabei zeigte sich auch, dass die bisherigen Datensätze Doppelzählungen enthielten. Für die Emissionsberichterstattung 2018 wurde aufgrund der Neuerhebung mit einer geringeren Verbreitung von Abluftreinigungsanlagen gerechnet, als noch im NIR 2017 angenommen wurde.

5.1.3.6.2 Einstreu bei Festmistsystemen

Bei Festmistsystemen gelangt mit der Einstreu zusätzlicher Stickstoff ins System, der im Inventar bei der Berechnung der Emissionen von N_2O und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management berücksichtigt wird. In Tabelle 518 in Kapitel 19.3.2 zeigt die vom Tierhaltungsverfahren abhängigen Einstreumengen in Frischmasse. Mit einem Trockenmassegehalt von 86 % und einem N-Gehalt der Trockenmasse von 0,58 % (siehe (Haenel et al., 2018)) ergeben sich die in Tabelle 230 nach Tierkategorien angegebenen Einstreu-N-Mengen. Die merkliche Abnahme bei den Schweinen von 2014 zu 2015 ist auf den Rückgang der Schweinezahlen zurückzuführen. Änderungen gegenüber Submission 2017 sind bei Ziegen, Pferden und Geflügel in den Jahren 2014 und 2015 zu finden. Sie gehen auf aktualisierte Tierzahlen zurück, siehe Kapitel 5.1.3.2.3.

Tabelle 230: Jahressummen des N-Eintrags durch Einstreu in strohbasierten Systemen

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gesamt	**52,4**	**40,5**	**38,5**	**37,2**	**37,6**	**38,1**	**37,9**	**37,5**	**36,8**	**36,8**	**37,2**	**37,3**	**36,9**	**36,3**
Milchkühe	17,1	7,6	7,1	6,7	6,5	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,8	6,9	6,9	6,7
übrige Rinder	23,9	21,1	21,3	20,3	20,4	21,1	21,3	21,3	20,6	20,5	20,7	20,8	20,6	20,3
Schweine	3,18	1,78	1,58	1,41	1,35	1,28	1,26	1,18	1,18	1,19	1,17	1,18	1,13	1,12
Schafe	0,83	0,75	0,70	0,68	0,64	0,62	0,60	0,58	0,51	0,50	0,48	0,48	0,47	0,47
Ziegen	0,04	0,05	0,07	0,08	0,09	0,09	0,11	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,07	0,07
Pferde	6,54	8,30	6,65	6,75	7,30	6,91	6,51	6,12	6,12	6,12	6,12	6,03	5,95	5,86
Geflügel	0,80	0,91	1,10	1,27	1,35	1,39	1,46	1,52	1,62	1,72	1,83	1,79	1,74	1,70

5.1.3.6.3 Maximale Methan-Bildungsrate B_o (3.B(b))

Die mit der Lagerung von Wirtschaftsdünger verbundene Methanbildung wird für die Emissionsberechnung (siehe Kapitel 5.3.2.2.1) durch die tierspezifische maximale Methan-Bildungsrate B_o und den lagerspezifischen Methan-Umwandlungsfaktor *MCF* charakterisiert. Zum *MCF* siehe Kapitel 5.1.3.6.4.

Tabelle 231 zeigt die verwendeten B_o-Werte und die Datenherkunft. Bei Rindern und Schweinen handelt es sich um nationale Daten. Für die übrigen Tiere außer Junghennen und Gänsen wurden IPCC-Default-Werte verwendet. Für Junghennen und Gänse existieren keine IPCC (2006a)-Default-Werte. Für Junghennen wurde konservativ der ((IPCC, 2006): Vol. 4)-Default-Wert der Legehennen angenommen. Für B_o bei Gänsen wird nach Haenel et al. (2018) ein Wert von 0,36 m^3 kg^{-1} angesetzt. Das mittlere B_o für Geflügel ist wegen variierender Populationsanteile der verschiedenen Geflügelkategorien keine Konstante, wie Tabelle 232 zeigt.

Tabelle 231: Maximale Methan-Bildungskapazität B_o (3.B(b))

[m^3 kg^{-1}]	B_o	Quelle
Rinder	0,23	(Dämmgen et al., 2012a)
Schweine	0,30	(Dämmgen et al., 2012a)
Schafe	0,19	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Ziegen	0,18	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Pferde	0,30	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Legehennen	0,39	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Masthähnchen	0,36	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Enten	0,36	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Puten	0,36	(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.82
Junghennen	0,39	Annahme (siehe Text)
Gänse	0,36	(Haenel et al., 2018)

Tabelle 232: Maximale Methan-Bildungskapazität B_o für Geflügel (3.B(b))

[m^3 kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geflügel	0,380	0,377	0,375	0,372	0,372	0,371	0,371	0,370	0,370	0,371	0,371	0,371	0,371	0,372

5.1.3.6.4 Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (3.B)

In CRF 3.B(a) sind unter „Additional Information“ die MCF-Werte der nationalen Wirtschaftsdünger-Managementkategorien zu berichten. In Deutschland sind dies „güllebasiert ohne Vergärung“, „strohbasiert ohne Vergärung“ (Festmistlager), „Tiefstreu ohne Vergärung“, „Vergärung“ und „Weide“. Es handelt sich dabei um gewichtete Mittelwerte über alle Tierkategorien, die auf den nachfolgend beschriebenen MCF-Werten beruhen. Dabei umfasst die Kategorie „güllebasiert ohne Vergärung“ alle güllebasiert gehaltenen Tiere, deren Wirtschaftsdünger nicht vergoren wird. Entsprechendes gilt für die Kategorien „strohbasiert ohne Vergärung (Festmistlager)“ und „Tiefstreu ohne Vergärung“. Die Kategorie „Vergärung“ fasst alle Tiere zusammen, deren Wirtschaftsdünger vergoren wird.

In Tabelle 233 sind die MCF-Werte für Rinder nach den in Deutschland gebräuchlichen Lagerungsverfahren dargestellt. Die von Dämmgen et al. (2012a) vorgeschlagenen nationalen Werte sind fettgedruckt. Mangels IPCC-Defaultwerten oder nationalen Werten wurde für „Flüssigmist mit fester Abdeckung“ (incl. Zeltstrukturen), „Flüssigmist mit Schwimmdecke aus Strohhäckseln“ und „Flüssigmist mit schwimmender Abdeckfolie“ konservativ der MCF von „Flüssigmist ohne Schwimmdecke“ übernommen. Die Werte für Tiefstreu und Weide wurden aus ((IPCC, 2006): Vol. 4, 10.44ff) übernommen.

Tabelle 233: Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für Rinder (3.B(a))

		MCF [%]
Flüssigmist	Außenlager ohne Abdeckung, ohne Schwimmdecke	**17**
	feste Abdeckung	17
	natürliche Schwimmdecke	**10**
	Schwimmdecke aus Strohhäckseln	17
	schwimmende Abdeckfolie	17
	Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	**17**
Festmist	Tiefstreu	17
	Festmistlager	**2**
Weide		1

Tabelle 234 zeigt die Methan-Umwandlungsfaktoren MCF für die Wirtschaftsdüngerlagerung in der Schweinehaltung. Wie bei den Rindern handelt es sich um nationale Werte (DÄMMGEN et al., 2012a, fett gedruckt), Defaultwerte aus ((IPCC, 2006): Vol.4, 10.44ff) sowie konservative Annahmen in Fällen, in denen kein MCF bekannt ist. Da bei den Rindern der MCF für „Tiefstreu“ gleich dem für Flüssigmist ohne Schwimmdecke ist, wurde dies auch für die Schweine angenommen. Freilandhaltung von Schweinen („Weide“) ist in Deutschland von sehr geringer Bedeutung und wird daher im Inventar nicht berücksichtigt (not occurring, NO).

Tabelle 234: Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für Schweine (3.B(a))

		MCF [%]
Flüssigmist	Außenlager ohne Abdeckung, ohne Schwimmdecke	**25**
	feste Abdeckung	25
	natürliche Schwimmdecke	**15**
	Schwimmdecke aus Strohhäckseln	25
	schwimmende Abdeckfolie	25
	Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	**25**
Festmist	Tiefstreu	25
	Festmistlager	**3**

Die mittleren Methan-Umwandlungsfaktoren für güllebasierte Systeme ohne Vergärung bei Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen sind von der Häufigkeit der verschiedenen Haltungsverfahren abhängig und damit nicht konstant, wie Tabelle 235 zeigt.

Tabelle 235: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* (in Prozent von B_o) für güllebasierte Systeme ohne Vergärung (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	14,3	14,0	14,0	14,4	14,7	14,8	14,9	15,1	15,2	15,2	15,3	15,3	15,3	15,3
übrige Rinder	14,5	14,4	14,6	14,9	15,0	15,1	15,2	15,3	15,3	15,3	15,4	15,4	15,4	15,4
Schweine	24,7	23,7	23,6	22,8	22,5	22,4	22,2	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,2	22,2

Für die Wirtschaftsdüngerlagerung der übrigen Tiere (Ziegen, Schafe, Pferde und Geflügel) werden Defaultwerte aus ((IPCC, 2006):Vol. 4, 10.44ff) verwendet (siehe Tabelle 236).

Tabelle 236: Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Ziegen, Schafe, Pferde und Geflügel (3.B(a))

MCF [%] [a]	
Festmistlager	2
Geflügelmist	1,5
Weide	1

Bei Systemen, deren Wirtschaftsdünger vergoren wird, ergibt sich unter Berücksichtigung von Teilbeiträgen von Vorlager, Fermenter und Gärrestelager ein variabler MCF, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

5.1.3.6.5 Wirtschaftsdünger-Vergärung und Gärreste-Management (3.B)

Nach ((IPCC, 2006): Vol. 4, Tab. 10.17), gilt die anaerobe Vergärung von Wirtschaftsdünger und die Lagerung der daraus resultierenden Gärreste insgesamt als eigenständiger Lager-Typ. Dieser wird der deutschen Situation entsprechend für Rinder, Schweine und Geflügel berücksichtigt ((Haenel & Wulf, 2016); (Haenel et al., 2018)). Die Zeitreihen der Aktivitätsdaten wurden durch KTBL insbesondere unter Verwendung von Daten des DBFZ bereitgestellt und gegenüber Submission 2017 aktualisiert, siehe KTBL (2017).

Gleichung 6 beschreibt am Beispiel von Gülle das von KTBL (2017) verwendete Konzept zur Ermittlung der relativen Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers. Gleichung 6 wird analog auch für Mist (einschließlich N aus Einstreu) angewendet. Die Aggregierung zu „Wirtschaftsdünger insgesamt“ erfolgt mithilfe von Tierzahl und tierspezifischer Produktion von Wirtschaftsdünger.

Gleichung 6: Konzept zur Berechnung der prozentualen Anteile vergorenen Wirtschaftsdüngers an der Gesamtproduktion an Wirtschaftsdünger

$$pct_{\mathrm{SL,\,dig,i}}(y) = 100 \cdot \frac{SL_{\mathrm{dig,i}}(y)}{SL_{\mathrm{total,i}}(y)} = 100 \cdot \frac{W_{\mathrm{el,\,dig}}(y) \cdot s_{\mathrm{i}}}{SL_{\mathrm{total,i}}(y)}$$

mit

$pct_{\mathrm{SL,\,dig,\,i}}$	Anteil vergorener Gülle an der Gesamtgülleproduktion der Tierkategorie i (in %)
i	Index der Tierkategorie
y	Jahr (1990, 1991, …)
$SL_{\mathrm{dig,\,i}}$	Stickstoffmenge in vergorener Gülle der Tierkategorie i (in kg a^{-1})
$SL_{\mathrm{total,\,i}}$	Gesamtgülleproduktion (Stickstoffmenge) der Tierkategorie i (in kg a^{-1})
$W_{\mathrm{el,\,dig}}$	jährliche elektrische Arbeit deutscher Biogasanlagen (in GWh_{el} a^{-1})
s_{i}	arbeitsspezifischer Substratinput (Stickstoffmenge) der Tierkategorie i (in kg GWh_{el}^{-1})

KTBL (2017) leitete die jährliche elektrische Arbeit $W_{\mathrm{el,\,dig}}$ differenziert nach Bundesländern und Anlagen-Leistungsklassen aus Daten des Biogasanlagenregisters ab. (Stand 31.12.2015, 9612 Anlagen). Dabei werden über eine äquivalente elektrische Arbeit auch die Biogasanlagen berücksichtigt, die keinen Strom erzeugen, sondern Biomethan in das Gasnetz einspeisen. Der arbeitsspezifische Substratinput s_{i} wurde anhand der Daten von 1664 Biogasanlagen getrennt für Rindergülle, Rindermist, Schweinegülle und Geflügelmist berechnet. Die Stickstoffmengen $SL_{\mathrm{total,\,i}}$ wurden aus den Tierzahlen und der tierspezifischen Gülle- und Mistproduktion (einschließlich Einstreu) abgeleitet. Die Zeitreihen wurden gegenüber der Submission 2017 aktualisiert.

Tabelle 237 zeigt die sich daraus ergebenden aktualisierten Anteile der Vergärung von Rindergülle, Rindermist, Schweinegülle und Geflügelmist sowie des gesamten Wirtschaftsdüngers aus der Tierhaltung in Prozent der ins Lager gehenden N-Mengen. Für Schweinemist wird keine Vergärung berücksichtigt, da wegen des geringen Aufkommens die Datenlage unsicher ist.

Tabelle 237: Relative Anteile des in die Vergärung gehenden Wirtschaftsdüngers (in % der ins Lager gehenden N-Mengen) für die Tierkategorien mit Wirtschaftsdüngervergärung sowie im gewichteten Mittel für die gesamte Nutztierhaltung

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**0,003**	**0,046**	**0,41**	**2,8**	**6,1**	**7,2**	**9,1**	**11,5**	**13,9**	**14,9**	**16,6**	**17,1**	**17,5**	**17,6**
Rindergülle	0,005	0,061	0,57	3,9	9,1	10,9	13,9	17,4	21,5	23,2	25,7	26,6	27,2	27,5
Rindermist	0,001	0,013	0,12	0,8	1,7	1,9	2,4	3,0	3,7	4,1	4,4	4,5	4,7	4,8
Schweinegülle	0,003	0,048	0,38	2,7	5,3	6,4	8,0	10,3	12,2	13,0	14,8	15,2	16,2	16,4
Geflügelmist	0,004	0,055	0,43	3,2	5,3	6,2	7,8	9,7	10,8	11,2	12,7	12,9	13,4	13,6

Die Daten aus Tabelle 237 werden auch dafür verwendet, den Anteil der dem Lager zugeführten VS-Mengen zu berechnen, der in die Vergärung geht.

Die Berechnung des Gesamt-MCF für die Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einschließlich Substrat-Vorlager und Gärrestelagerung erfolgt nach einer nationalen Methodik, siehe Gleichung 7. Zur Ableitung dieser Gleichung siehe Haenel et al. (2018).

Gleichung 7: Berechnung des Gesamt- MCF für die Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einschließlich Vorlagerung des Substrats und Lagerung der Gärreste

$$MCF\% = MCF\%_{\mathrm{ps}} + (100\,\% - MCF\%_{\mathrm{ps}}) \cdot \left((1-\mu_{\mathrm{rg}}) \cdot L_{\mathrm{dig}} \;+\; \mu_{\mathrm{rg}} \cdot \frac{MCF\%_{\mathrm{residues}}}{100\,\%} \right)$$

mit

MCF%	Gesamt-MCF für das System "Vorlager + Fermenter + Gärrestelager" (in %)
$MCF\%_{\mathrm{ps}}$	MCF für das Vorlager (in %)
μ_{rg}	Restgaspotential bezogen auf B_o (with $0 \le \mu_{\mathrm{rg}} \le 1$ $m^3\ m^{-3}$)
L_{dig}	relative Leckagerate des Fermenters, bezogen auf die im Fermenter produzierte CH_4-Menge (mit $0 \le L_{\mathrm{dig}} \le 1$ $m^3\ m^{-3}$)
$MCF\%_{\mathrm{residues}}$	MCF für das Gärrestelager (in %)

Tabelle 238 zeigt die Methan-Umwandlungsfaktoren $MCF\%_{\mathrm{ps}}$ für das Vorlager. Zur Ableitung siehe Haenel et al. (2018).

Tabelle 238: Methan-Umwandlungsfaktoren für das Vorlager (in Prozent von B_o)

$MCF\%_{ps}$ [%]	
Rindergülle	1,7
Rindermist	0,2
Schweinegülle	2,5
Geflügelkot	0,15

Basierend auf KTBL (2017) wurde die auf B_o bezogene potentielle CH_4-Restgasmenge μ_{rg} mit 4,6 % (bzw. 0,046 $m^3\ m^{-3}$) angesetzt, siehe Haenel et al. (2018).

Die Leckagerate des Fermenters L_{dig} wird in Anlehnung an Bachmaier and Gronauer (2007), Börjesson and Berglund (2007), GÄRTNER (2008) und Roth et al. (2011) mit 1 % bzw. 0,01 $m^3\ m^{-3}$ angesetzt (KTBL, 2017). Das Umweltbundesamt geht in einer Studie von 2016 ebenfalls von einer Leckagerate von 1 % aus UBA (2016).

Auch beim gasdichten Gärrestelager wird eine Leckagerate unterstellt; es wird angenommen, dass sie der Leckagerate des Fermenters entspricht. Unter Berücksichtigung des relativen Anteils der gasdichten Lager an der gesamten Gärrestelagerung, ergibt sich Gleichung 8.

Gleichung 8: Berechnung des *MCF* für das Gärrestelager

$$MCF\%_{\text{residues}} = x_{\text{gts}} \cdot (100 \cdot L_{\text{sto, gt}}) \; + \; (1 - x_{\text{gts}}) \cdot MCF\%_{\text{ngts}}$$

mit

$MCF\%_{\text{residues}}$	MCF für das Gärrestelager (in %)
x_{gts}	relativer Anteil der gasdichten Gärrestelagerung (in kg kg^{-1})
$L_{\text{sto, gt}}$	relative Leckagerate bei der gasdichten Gärrestelagerung ($L_{\text{sto, gt}} = L_{\text{dig}}$)
$MCF\%_{\text{ngts}}$	MCF für das nicht gasdichte Gärrestelager (in %)

Gärreste sind im Allgemeinen flüssig. Dabei wird angenommen, dass sich bei der nicht gasdichten Gärrestelagerung aufgrund der Ko-Fermentierung von Energiepflanzen und des damit erhöhten Trockensubstanzgehaltes der Gärreste eine natürliche Schwimmdecke bildet. Die Lagerung ähnelt dabei der offenen Lagerung von unvergorener Rindergülle mit Schwimmdecke. Daher wird für $MCF\%_{\text{ngts}}$ der entsprechende MCF für unvergorene Rindergülle verwendet: 10 % (siehe Kapitel 5.1.3.6.4).

Tabelle 239 zeigt den Anteil gasdichter Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten der gesamten Wirtschaftsdünger-Gärrestelagerung in Prozent des eingesetzten N. Diese Daten wurden durch KTBL (2017) aus den Gärsubstratinputmengen nach Ländern und Anlagenleistungsklassen und dem Anteil der Biogasanlagen mit gasdicht abgedeckten Gärrestlagern nach Leistungsklassen in Deutschland abgeleitet. Der starke Anstieg in der Verbreitung der gasdichten Gärrestlagerung von 2011 zu 2012 wird auf das Energieeinspeisegesetz 2012 zurückgeführt, das für alle Gärrestlager, die ab 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden, eine gasdichte Abdeckung vorschreibt. Die Prozentwerte für die gasdichte Abdeckung wurden gegenüber Submission 2017 aktualisiert; dadurch ergeben sich leichte Abweichungen in den Jahren 2013 bis 2015. Da für 2016 keine Daten für die Abdeckung verfügbar waren, wurde der Wert von 2015 beibehalten.

Tabelle 239: Anteile der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in Prozent der in Biogasanlagen eingesetzten N-Mengen)

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gasdicht	0,0	4,5	9,1	15,2	25,3	30,4	35,5	40,6	45,6	57,0	59,0	60,9	61,7	61,7
nicht gasdicht	100,0	95,5	90,9	84,8	74,7	69,6	64,5	59,4	54,4	43,0	41,0	39,1	38,3	38,3

Die sich aus Gleichung 7 ergebenden Gesamt-MCF-Werte der Systeme “Vorlager + Fermenter + Gärrestelager” bei Milchkühen, übrigen Rindern, Schweinen und Geflügel sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 240: Mittlere Methan-Umwandlungsfaktoren MCF (in Prozent von B_o) für Wirtschafts-düngersysteme mit Vergärung (3.B(a))

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	3,00	3,01	3,00	2,97	2,93	2,92	2,90	2,87	2,85	2,81	2,80	2,79	2,79	2,79
übrige Rinder	2,99	2,91	2,87	2,81	2,77	2,74	2,72	2,69	2,67	2,62	2,61	2,60	2,59	2,59
Schweine	3,88	3,86	3,84	3,82	3,78	3,75	3,73	3,71	3,69	3,65	3,64	3,63	3,63	3,63
Geflügel	1,56	1,54	1,53	1,50	1,46	1,44	1,42	1,40	1,38	1,33	1,33	1,32	1,31	1,31

Die mit der Vergärung verbundene Minderung der CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management hängt vom Anteil des Wirtschaftsdüngers, der vergoren wird, und von der relativen

Häufigkeit gasdichter Gärrestelager ab. Die sich in Deutschland ergebenden Minderungen sind in Kapitel 5.3.2.2.3, wiedergegeben.

Tabelle 241 zeigt, welche N_2O-Emissionen für die verschiedenen Teilsysteme und Wirtschaftsdünger im Inventar berücksichtigt werden. Zu Details siehe Haenel et al. (2018). N_2O-, und NO-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden als Folge der Ausbringung der Gärreste werden in Kapitel 5.5 beschrieben.

Tabelle 241: Berechnung der N_2O-Emissionen aus der Vergärung

		Gülle	Mist/Geflügelkot
Vorlager		0	Gleichung 9
Fermenter		0	0
Gärrestelager	gasdicht	0	0
	nicht gasdicht	Gleichung 10	Gleichung 10

Gleichung 9: Berechnung der N_2O-Emissionen aus dem Vorlager für Mist und Geflügelkot

$$E_{\text{N2O-N, dig,ps}} = (N_{\text{excr, dig}} + N_{\text{straw, dig}}) \cdot EF_{\text{N2O-N, dig,ps}}$$

mit

$E_{\text{N2O-N, dig, ps}}$	N-Verlust durch N_2O-Emissionen aus dem Vorlager von Mist oder Geflügelkot (in kg a^{-1})
$N_{\text{excr, dig}}$	Anteil der jährlichen N-Ausscheidung im Stall, der in die Vergärung geht (in kg a^{-1})
$N_{\text{straw, dig}}$	Anteil des jährlichen N-Eintrags durch Einstreu, der in die Vergärung geht (in kg a^{-1})
$EF_{\text{N2O-N, dig, ps}}$	N_2O-N-Emissionsfaktor für die Vorlagerung von Mist oder Geflügelkot (in kg N_2O-N pro kg N)

Gleichung 10: Berechnung der N_2O-Emissionen aus dem nicht gasdichten Gärrestelager

$$E_{\text{N2O-N, dig,ngts}} = (1 - x_{\text{gts}}) \cdot N_{\text{tot,dig,ferm}} \cdot EF_{\text{N2O-N, dig,ngts}}$$

mit

$E_{\text{N2O-N, dig, ngts}}$	N-Verlust durch N_2O-Emissionen aus dem nicht gasdichten Gärrestelager (in kg a^{-1})
x_{gts}	relativer Anteil der gasdichten Gärrestelagerung (in kg kg^{-1})
$N_{\text{tot, dig, ferm}}$	Gesamte Gärreste-N-Menge beim Verlassen des Fermenters (in kg a^{-1})
$EF_{\text{N2O-N, dig, ngts}}$	N_2O-N-Emissionsfaktor für das nicht gasdichte Gärrestelager (in kg N_2O-N pro kg N)

Die im Inventar verwendeten N_2O-Emissionsfaktoren gehen aus Tabelle 242 hervor. Zu ihrer Ableitung wird auf Haenel et al. (2018) verwiesen.

Tabelle 242: N_2O-N-Emissionsfaktoren für Vorlager und Gärrestelager

	[kg kg^{-1}]	Mist	Geflügelkot
Vorlager	$EF_{\text{N2O-N, dig, ps}}$	0,001	0,0001
Gärrestelager, nicht gasdicht	$EF_{\text{N2O-N, dig, ngts}}$	0,005	0,005

Die N-Menge in den Gärresten zu Beginn der Lagerung ($N_{\text{tot, dig, ferm}}$) berechnet sich unter Berücksichtigung der N-Verluste aus dem Vorlager. Für den Fermenter wird davon ausgegangen, dass keine N-Verluste auftreten.

Die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung entstehenden NO-Emissionen werden analog zu den N_2O-Emissionen berechnet. Wie im deutschen Inventar im Bereich Wirtschaftsdünger-Management üblich (siehe (Haenel et al., 2018)) wird angenommen, dass der NO-N-Emissionsfaktor ein Zehntel des N_2O-N-Emissionsfaktors beträgt.

Für die Berechnung der indirekten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden infolge der Deposition reaktiven Stickstoffs (siehe Kapitel 5.5.2.1.2) ist auch die Berechnung der NH_3-Emissionen erforderlich, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung entstehen. Für die Vorlagerung von Mist und Geflügelkot, das nicht gasdichte Gärrestelager und die Ausbringung der Gärreste werden NH_3-Emissionen berechnet. Dagegen wird für die Vorlagerung von Gülle, den Fermenter sowie die gasdichte Lagerung der Gärreste davon ausgegangen, dass keine NH_3-Emissionen entstehen oder dass sie vernachlässigbar sind. Zu Details der umfangreichen NH_3-Berechnungsmethodik wird auf Haenel et al. (2018) verwiesen.

5.1.4 Vergärung von Energiepflanzen: Konzept und Aktivitätsdaten

5.1.4.1 Konzept und Berücksichtigung in den CRF-Tabellen

Das Inventar berücksichtigt die in Deutschland mengenmäßig relevanten sechs Energiepflanzen-Kategorien Maissilage, Grassilage, Ganzpflanzensilage, Weizenkorn, Roggenkorn und Corn-Cob-Mix (CCM). Sie unterscheiden sich nur wenig in ihren wesentlichen Eigenschaften (N- und VS-Gehalt der Trockenmasse, maximales Methanausbeute-Potenzial B_o, siehe KTBL (2017). Dies erlaubt die Behandlung der Gesamttrockenmasse aller berücksichtigten Energiepflanzen als eine einzige Energiepflanzenkategorie. Die Emissionsberechnung erfolgt analog zur Vergärung von Mist (siehe Kapitel 5.1.3.6.5), allerdings ohne Vorlager.

Trotz der in der Praxis als Regelfall vorkommenden gemeinsamen Vergärung von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen werden die Emissionen im Zusammenhang mit der Vergärung dieser beiden Substratkategorien getrennt berechnet, um den Beitrag der Energiepflanzenvergärung zur Treibhausgasbilanz besser sichtbar werden zu lassen.

Zu weiteren Details der Emissionsberechnung im Zusammenhang mit der Vergärung von Energiepflanzen siehe Haenel et al. (2018).

Berichtet werden folgende Emissionen, die sich als direkte oder indirekte Folge aus der Vergärung von Energiepflanzen sowie der Gärrestelagerung und -ausbringung ergeben:

Fermenter

- CH_4 (durch Leckage)

Lagerung

- CH_4 (durch Leckage)
- direktes N_2O
- indirektes N_2O als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus der Lagerung
- NO

Ausbringung

- direktes N_2O
- indirektes N_2O als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus der Ausbringung
- indirektes N_2O durch Auswaschung/Oberflächenabfluss des mit den Gärresten ausgebrachten Stickstoffs
- NO

Die Emissionen aus Fermenter und Gärrestelager (CH_4, N_2O, indirektes N_2O aus der Deposition von NH_3 und NO aus der Lagerung) werden in Kapitel 5.9 beschrieben und unter 3.J in CRF-Tabelle 3s2 berichtet. Die direkten und indirekten N_2O-Emissionen als Folge der Gärreste-Ausbringung werden in Kapitel 5.5 beschrieben und unter 3.D berichtet (CRF 3.D: a.2.c, b.1 und b.2). Die aus der Gärrestlagerung und als Folge der Gärreste-Ausbringung entstehenden NO-Emissionen werden getrennt als NO_x-Emissionen unter 3.J in CRF-Tabelle 3s2 berichtet.

5.1.4.2 Aktivitätsdaten und Parameter

Als Aktivitätsdaten für die Berechnung der Emissionen werden die der Vergärung zugeführten Trockenmasse-Gesamtmengen der Energiepflanzen verwendet, siehe Tabelle 243. Die zugrunde liegenden Substratmengen wurden im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdünger-Vergärung abgeleitet und bereitgestellt ((KTBL, 2017); siehe Kapitel 5.1.3.6.5). Dabei ergaben sich gegenüber dem NIR 2017 höhere Werte für 2013 und 2015.

Tabelle 243: Gesamte Trockenmasse der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	3,4	43,2	374,2	3.175	6.095	7.105	9.115	11.461	14.295	15.657	18.953	19.795	20.603	20.772

Aus den B_o-Werten der sechs Energiepflanzen-Kategorien (siehe Kapitel 5.1.4.1) wurde unter Berücksichtigung des IPCC-Defaultwertes für die Dichte von Methan (0,67 kg m^{-3}) ein gewichtet gemittelter B_o-Wert von 0,36 m^3 kg^{-1} abgeleitet. Als gewichtete Mittelwerte der VS- und N-Gehalte ergaben sich (bezogen auf die Trockenmasse): VS-Gehalt 0,947 kg kg^{-1}, N-Gehalt 0,0148 kg kg^{-1}.

Aus der Multiplikation der Trockenmasse mit dem mittleren VS-Gehalt ergibt sich die für die Berechnung der CH_4-Emissionen benötigte VS-Menge, siehe Tabelle 244.

Tabelle 244: Gesamte VS-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	3,2	40,9	354,3	3.007	5.772	6.729	8.632	10.854	13.538	14.827	17.949	18.745	19.511	19.671

Mithilfe des mittleren N-Gehaltes erhält man die für die Berechnung von N-Emissionen benötigten N-Mengen, siehe Tabelle 245.

Tabelle 245: Gesamte N-Menge der in Biogasanlagen eingesetzten Energiepflanzen

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	0,05	0,64	5,5	47,0	90,2	105,2	134,9	169,6	211,6	231,7	280,5	293,0	304,9	307,4

Die Leckageraten für Fermenter und gasdichtes Gärrestelager werden nach KTBL (2017) wie bei der Vergärung von Wirtschaftsdünger angesetzt (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 246 zeigt den Anteil der gasdichten Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in Prozent der eingesetzten Frischmasse (KTBL, 2017). Die Daten wurden gegenüber der Submission 2017 für die Jahre 2013 bis 2015 aktualisiert. Die Verbreitung gasdichter Lagerung ist dadurch geringer als in Submission 2017. Da für 2016 keine Daten für die Abdeckung verfügbar waren, wurde der Wert von 2015 beibehalten. Der starke Anstieg in der Verbreitung der gasdichten Gärrestlagerung von 2011 zu 2012 wird auf das Energieeinspeisegesetz 2012 zurückgeführt, das für alle Gärrestlager, die ab 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden, eine gasdichte Abdeckung vorschreibt. Die Daten unterscheiden sich etwas von denen bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger-Gärresten (siehe Tabelle 239). Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Gesamtanteil von Energiepflanzen am Substratmix von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen mit der Anlagengröße zunimmt, was auch für den Abdeckungsgrad der Gärrestelager gilt (KTBL, 2017).

Tabelle 246: Anteil der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten in gasdichten und nicht gasdichten Lagern (in Prozent der zur Vergärung eingesetzten Frischmasse)

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gasdicht	0,0	4,7	9,4	15,8	26,4	31,7	37,0	42,2	47,5	59,4	61,8	63,7	64,6	64,6
nicht gasdicht	100,0	95,3	90,6	84,2	73,6	68,3	63,0	57,8	52,5	40,6	38,2	36,3	35,4	35,4

Die Ausbringung erfolgt mit verschiedenen Techniken und unterschiedlichen Einarbeitungszeiten auf Ackerland und Grünland. Die dazu verfügbaren relativen Häufigkeiten stammen aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 (für das Jahr 2010) und 2016 (für das Jahr 2015), siehe Kapitel 19.3.2, Tabelle Tabelle 520. Für Details siehe Haenel et al. (2018).

5.1.5 Aktivitätsdaten für Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und Kulturen

5.1.5.1 N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (3.D)

5.1.5.1.1 Den direkten N_2O-Emissionen zugrunde liegende N-Mengen (3.D)

Tabelle 248 gibt die aus verschiedenen Quellen stammenden N-Mengen an, die der Berechnung der direkten N_2O-Emissionen nach ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.7) (siehe Kapitel 5.5.2.1.1) zugrunde gelegt werden.

Da keine Daten zur Mineraldüngerausbringung erhoben werden, setzt das Inventar die N-Mengen der Mineraldüngerausbringung den offiziell auf Bundesland-Ebene erfassten N-Mengen des Mineraldüngerverkaufs gleich. Diese Erfassung erfolgt um ein halbes Jahr versetzt gegenüber dem Kalenderjahr. Für das Inventar wird angenommen, dass der gesamte im zweiten Halbjahr des Jahres j-1 und im ersten Halbjahr des Jahres j verkaufte Mineraldünger im Jahr j ausgebracht wurde.

Die mit Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdünger-Gärresten ausgebrachte N-Menge entspricht der Summe aus tierischen N Auscheidungen im Stall und den in Festmistsystemen durch Einstreu eingebrachten N-Menge abzüglich der Verluste durch N-Emissionen aus Stall und Lager nach dem N-Fluss-Konzept (Wirtschaftsdünger: Kapitel 5.1.2.4; Gärreste aus Wirtschaftsdünger-Vergärung: Kapitel 5.1.3.6.5), siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle 247: Berechnung der N-Mengen im gesamten ausgebrachten Wirtschaftsdünger (einschließlich Wirtschaftsdünger-Gärreste) (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
N-Ausscheidungen [a]	1398,0	1213,5	1184,6	1153,8	1147,7	1153,6	1162,7	1150,3	1158,2	1177,0	1190,9	1205,6	1198,4	1191,5
+ Einstreu-N [b]	52,4	40,5	38,5	37,2	37,6	38,1	37,9	37,5	36,8	36,8	37,2	37,3	36,9	36,3
- (NH_3-N + NO-N) [c]	-265,2	-223,3	-222,3	-222,5	-222,0	-222,1	-222,8	-217,4	-217,7	-221,0	-222,0	-223,6	-220,5	-218,4
- N_2O-N [d]	-8,2	-6,7	-6,4	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3	-6,2	-6,1	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-5,9
- N_2 [e]	-24,6	-20,2	-19,2	-18,9	-18,8	-18,9	-19,0	-18,7	-18,3	-18,1	-18,0	-18,1	-17,9	-17,8
ERGEBNIS	**1152,4**	**1003,7**	**975,2**	**943,3**	**938,2**	**944,2**	**952,5**	**945,4**	**952,9**	**968,8**	**982,0**	**995,0**	**990,9**	**985,7**

[a] Gesamt-N-Ausscheidungen nach Abzug der Ausscheidungen beim Weidegang, siehe Tabelle 222 im vorliegenden NIR (entspricht der Summe der Zeile 38 in CRF Table 3.B(b))

[b] siehe Tabelle 230 im vorliegenden NIR

[c] siehe Zelle O37 in CRF Table 3.B(b)

[d] siehe Tabelle 288 im vorliegenden NIR (entspricht Zelle T40 in CRF Table 3.B(b), multipliziert mit Molgewichtsverhältnis 28/44)

[e] N_2-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Mangement werden als das Dreifache der N_2O-N-Emissionen berechnet (siehe Haenel et al., 2018, Kapitel 3.3.4.3.5, Gleichung (3.58))

Die N-Menge, die mit Energiepflanzen-Gärresten ausgebracht wird, ergibt sich aus der N-Menge in den zur Vergärung eingesetzten Energiepflanzen abzüglich der N-Verluste durch Emissionen aus dem Gärrestelager.

Die N-Menge der Klärschlammausbringung wird für jedes Bundesland aus Aufstellungen des Umweltbundesamtes (Fachgebiet III 3.3) bzw. seit 2009 des Statistischen Bundesamtes (Referat G 202) entnommen.

Die Berechnung direkter N_2O-Emissionen infolge von N-Ausscheidungen beim Weidegang erfolgt proportional zu der auf der Weide ausgeschiedenen N-Menge (siehe Kapitel 5.1.3.4).

Die durch Ernterückstände im Boden verbleibenden N-Mengen ergeben sich aus den Anbauflächen, den Erträgen und den kulturspezifischen N-Gehalten. Daten zu Anbauflächen und Frischmasseerträgen berichtet (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3). Die Umrechnung in Trockenmasseerträge erfolgt mithilfe von Trockenmassegehalten aus der Düngeverordnung (DüV - Düngeverordnung, 2007). Die Werte der in den Ernterückständen enthaltenen relativen N-Gehalte werden der Düngeverordnung (DüV - Düngeverordnung, 2007) sowie einer Aufstellung des Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ, 2007) entnommen. Die mit Stroh als Einstreu für die Tierhaltung von der Fläche entfernten N-Mengen werden abgezogen. Zu Eingangsdaten und Berechnungsmethodik siehe Haenel et al. (2018).

Bei folgenden N-Mengen sind Änderungen im Vergleich zur Submission 2017 festzustellen:

- **Wirtschaftsdünger incl. Wirtschaftsdünger-Gärreste:** Die N-Mengen haben sich in allen Jahren verändert. Dies ist das Resultat einer Reihe von Aktualisierungen (Tierzahlen, tierischen Leistung, relative Anteile der vergorenen Wirtschaftsdünger, Berechnung des Gülle-TAN-Gehaltes im Lager bei Färsen und Mutterkühen, Verbreitung der gasdichten Gärrestlagerung, Anzahl der mit Abluftreinigung versehenen Schweineplätze; siehe dazu Kapitel 5.1.3.2.3, 5.1.3.3, 5.1.3.6.1, 5.1.3.6.5 und 5.1.7.2).
- **Energiepflanzen-Vergärung:** Ab 2013 führt die Aktualisierung der Eingangsdaten (Frischmassemengen, Verbreitung der gasdichten Gärrestlagerabdeckung, siehe Kapitel 5.1.4.2) zu höheren N-Mengen bei der Ausbringung.
- **Klärschlämme:** Für das Jahr 2015 wurde die ausgebrachte Klärschlammmenge aktualisiert.
- **Weidegang:** Aktualisierte Daten zur tierischen Leistung (siehe Kapitel 5.1.3.3) sowie aktualisierte Tierzahlen bei Pferden und Ziegen (2014 und 2015, siehe Kapitel 5.1.3.2.3) haben in allen Jahren außer 1990 – 1992 zu einer Veränderung der auf der Weide ausgeschiedenen N-Mengen geführt.
- **Ernterückstände:** In der vorliegenden Submission wurde wegen aktualisierter Tierzahlen in den Jahren 2014 und 2015 (siehe Kapitel 5.1.3.3) insgesamt weniger Stroh für Einstreuzwecke aus dem Pool der Ernterückstände abgezogen als in Submission 2017. Dies führte zu höheren aus Ernterückständen verfügbaren N-Mengen.

Bemerkenswert ist in der Zeitreihe der N-Mengen aus Ernterückständen der starke Anstieg von 2013 zu 2014, der eine direkte Folge der sehr guten Ernte im Jahr 2014 ist.

Tabelle 248: N-Mengen, die der Berechnung der direkten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden zugrunde liegen (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mineraldünger	2163,7	1787,4	2014,4	1778,4	1599,8	1807,2	1550,6	1569,0	1786,5	1640,4	1648,8	1675,3	1822,8	1710,6
Wirtschaftsdünger incl. W.- Gärreste	1152,4	1003,7	975,2	943,3	938,2	944,2	952,5	945,4	952,9	968,8	982,0	995,0	990,9	985,7
Energiepflanzen-Gärreste	0,0	0,6	5,3	45,2	87,2	101,9	131,0	165,1	206,5	227,4	275,6	288,1	300,0	302,5
Klärschlämme	27,4	35,3	33,0	27,4	26,0	25,6	25,5	26,0	25,1	25,0	21,5	21,3	18,7	18,7
Weidegang	213,4	171,7	163,0	143,7	138,4	138,9	138,5	136,1	133,0	132,3	133,8	135,1	135,8	134,6
Ernterückstände	484,3	497,6	559,5	586,5	551,3	614,6	643,8	571,5	559,5	604,4	604,5	688,1	605,2	588,5

5.1.5.1.2 Flächen bewirtschafteter organischer Böden (3.D)

Tabelle 249 zeigt die Flächen der bewirtschafteten organischen Böden, gegliedert nach Acker und Grünland. Die Daten wurden durch den LULUCF-Sektor bereitgestellt. Sie stellen die Flächen drainierten Grünlands dar und unterscheiden sich daher von den Grünlandflächen, die der LULUCF-Sektor berichtet, da LULUCF auch die Flächen nicht drainierten Nassgrünlands einbezieht.

Tabelle 249: Flächen der bewirtschafteten organischen Böden (3.D)

[1000 ha]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**1307,6**	**1303,1**	**1298,6**	**1279,3**	**1271,1**	**1267,0**	**1264,3**	**1261,6**	**1258,9**	**1256,2**	**1252,0**	**1247,7**	**1243,5**	**1239,3**
Acker	301,5	306,1	310,7	315,5	337,5	348,4	355,5	362,5	369,6	376,6	378,0	379,3	380,7	382,0
Grünland (drainiert)	1006,1	997,0	987,9	963,8	933,7	918,6	908,8	899,1	889,3	879,6	874,0	868,4	862,9	857,3

5.1.5.1.3 Deposition reaktiven Stickstoffs (3.B, 3.D, 3.J)

Die Deposition reaktiven Stickstoffs wird aus den im Inventar berechneten NH_3- und NO-Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft abgeleitet. Dies erfolgt getrennt für die NH_3- und NO-Quellbereiche „Stall & Lager“ (3.B), „Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten“ (3.J) sowie „Ausbringung & Weide“ (3.D). „Ausbringung“ umfasst neben Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdünger-Gärresten auch die Ausbringung von Mineraldünger und Energiepflanzen-Gärresten.

Tabelle 250 zeigt für die Sektoren 3.B und 3.J die Mengen an reaktivem Stickstoff, die der Berechnung von indirektem N_2O aus der N-Deposition zugrunde liegen. Entsprechende Daten für den Sektor 3.D sind Tabelle 251 zu entnehmen.

Tabelle 250: Sektoren 3.B und 3.J: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH_3 und NO

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3.B, Wirtschaftsdünger incl. W.- Gärreste	265,2	223,3	222,3	222,5	222,0	222,1	222,8	217,4	217,7	221,0	222,0	223,6	220,5	218,4
3.J, Energiepflanzen-Gärreste	0,0	0,0	0,1	1,0	1,7	1,8	2,2	2,5	2,9	2,4	2,8	2,7	2,8	2,8

Tabelle 251: Sektor 3.D: Mengen an reaktivem Stickstoff aus der Deposition von NH_3 und NO

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3.D, insgesamt	**364,3**	**305,6**	**306,7**	**290,6**	**293,3**	**301,0**	**309,5**	**299,4**	**326,9**	**313,7**	**327,1**	**328,1**	**341,1**	**335,4**
3.D, Wirtschaftsdünger, W.- Gärreste, Mineraldünger, Weide	364,3	305,5	305,6	281,8	276,1	281,2	283,9	267,0	286,2	271,0	277,5	277,9	290,3	284,3
3.D, Energiepflanzen-Gärreste	0,0	0,1	1,0	8,8	17,2	19,8	25,6	32,4	40,6	42,6	49,7	50,3	50,8	51,2

Unterschiede in beiden Tabellen gegenüber Submission 2017 sind zunächst einmal die Folge von Änderungen von Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.3), Tierleistungen (siehe Kapitel 5.1.3.3) sowie Eingangsdaten für Abluftreinigung (siehe Kapitel 5.1.3.6.1) und Vergärung von Wirtschaftsdünger

und Energiepflanzen (siehe Kapitel 5.1.3.6.5 und Kapitel 5.1.4). In Tabelle 251 werden diese Effekte allerdings weitestgehend dadurch überdeckt, dass

- die Häufigkeiten für die verschiedenen Ausbringungstechniken und Einarbeitungszeiten bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Gärresten (einschließlich Gärresten aus der Energiepflanzen-Vergärung) teilweise bis zum Jahr 2000 zurück aktualisiert wurden (siehe Kapitel 5.1.3.6.1), und dass
- die NH_3-Emissionsfaktoren für Mineraldünger nach dem aktuellen EMEP-Guidebook (EMEP, 2016) deutlich niedriger sind als nach dem in Submission 2017 zugrunde gelegten Guidebook.

Diese beiden Änderungen gegenüber dem NIR 2017 führen zu einer erheblich niedrigeren Gesamtsumme an reaktivem Stickstoff im Sektor 3.D.

5.1.5.1.4 Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D)

Für die Berechnung der N_2O-Emissionen aus Auswaschung und Oberflächenabfluss wird im Einklang mit ((IPCC, 2006): Vol. 4}) die Summe des Stickstoffs in den ausgebrachten Mengen von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Gärresten (incl. Energiepflanzen-Gärresten) und Klärschlämmen sowie die N-Mengen in Ernterückständen als Aktivitätswert verwendet. Zu Details siehe Haenel et al. (2018).

Nur ein Teil der verfügbaren N-Menge wird ausgewaschen. Das Verhältnis zur verfügbaren N-Menge wird durch die Größe $Frac_{LEACH}$ beschrieben (siehe (IPCC, 2006): Vol. 4, 11.21). Deutschland verwendet für $Frac_{LEACH}$ den IPCC-Defaultwert 0,30 kg kg^{-1} ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tabelle 11.3). Das Kriterium für die Anwendung dieses Defaultwertes ist die Überschreitung der Bodenwasserhaltekapazität, siehe ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tabelle 11.3). Von einer solchen Überschreitung ist im Jahresmittel für ganz Deutschland auszugehen, da überall in Deutschland Grundwasserneubildung stattfindet (Neumann & Wycisk, 2002). Die berechnete Menge an ausgewaschenem Stickstoff ist in Tabelle 252 wiedergegeben. Änderungen gegenüber den entsprechenden Daten in Submission 2017 sind auf Aktualisierungen der Eingangsdaten in den Sektoren 3.B und 3.D zurückzuführen, wie sie u. a. in Kapitel 5.1.5.1.1 beschrieben sind.

Tabelle 252: Ausgewaschene N-Menge (incl. Oberflächenabfluss) (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	1212,4	1048,9	1125,1	1057,3	1002,2	1089,7	1032,6	1024,0	1099,0	1079,5	1099,9	1140,9	1162,0	1122,2

5.1.5.2 CO_2-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)

Aufgrund des unterschiedlichen Carbonat-Kohlenstoffgehalts und den daraus resultierenden unterschiedlichen CO_2-Emissionsfaktoren wird in der Berichterstattung zwischen Dolomit und den übrigen Kalkdüngern unterschieden. Bei den übrigen Kalkdüngern wird die Ausbringung von Kalkammonsalpeter gesondert betrachtet. Die daraus resultierenden CO_2-Emissionen werden unter CRF 3.I („Andere kalkhaltige Dünger“) berichtet. Die CO_2-Emissionen aus der Ausbringung der anderen Kalkdünger und Dolomit werden unter CRF 3.G berichtet. Die berichteten CO_2-Emissionen umfassen entsprechend den Anforderung in ((IPCC, 2006): Vol. 4, Chapter 11.3) und CRF-Tabelle 3.G-I neben den Emissionen aus der Landwirtschaft auch die aus der Kalkung im Forstbereich.

Daten zu ausgebrachten Düngekalkmengen sind nicht verfügbar. Daher wird die Ausbringung den im Inland verkauften und statistisch erfassten Produktmengen (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 8.2) gleichgesetzt. Diese Erfassung erfolgt um ein halbes Jahr versetzt gegenüber dem Kalenderjahr. Für das Inventar wird angenommen, dass der gesamte im zweiten Halbjahr des Jahres j-1 und im ersten Halbjahr des Jahres j verkaufte Düngekalk im Jahr j ausgebracht wurde.

Es werden kohlensaure, Misch-, Carbo- und Rückstandskalke sowie Kalkammonsalpeter berücksichtigt. Die in CaO- oder N-Einheiten berichteten Produktmengen werden für die Emissionsberechnungen in Einheiten von $CaCO_3$ für Kalkstein und $CaMg(CO_3)_2$ für Dolomit umgerechnet.

Der Anteil von Dolomit an der Düngekalk-Gesamtmenge wird statistisch nicht erfasst. Er wird für das Inventar anhand eines Expertenurteils (pers. Mitteilung R. Müller, Düngekalk-Hauptgemeinschaft, Köln, 25.08.2016) berechnet, nach dem der im Forstbereich eingesetzte Düngekalk zu einem Drittel aus $MgCO_3$ besteht und die Anwendung von Dolomit in der Landwirtschaft vernachlässigt werden kann.

Tabelle 253 zeigt die den Emissionsberechnungen zugrunde liegenden Kalkdüngermengen für Landwirtschaft und Forst zusammen (Haenel et al., 2018).

Tabelle 253: Düngekalkmengen (3.G)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kalkstein [in $CaCO_3$]	4175,2	2580,2	3791,2	3008,2	3289,7	3319,2	3342,5	3164,0	3468,6	3661,4	3803,8	4369,4	4304,6	3795,3
Dolomit [in $CaMg(CO_3)_2$]	763,0	425,0	339,8	195,7	193,8	151,8	190,5	166,7	184,0	174,8	198,0	186,1	164,6	133,7
Kalkammonsalpeter [in $CaCO_3$]	1143,7	925,0	897,3	705,6	560,0	686,2	531,5	604,6	617,8	578,3	535,2	524,9	550,6	497,3

Die Berechnung von CO_2-Emissionen aus der Harnstoffanwendung erfolgt proportional zu den in Tabelle 254 angegebenen Mengen an ausgebrachtem Harnstoff (einschließlich Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung). Diese Mengen wurden auf stöchiometrischem Wege (Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 60/28) aus den in der Offizialstatistik berichteten Harnstoff-N-Mengen abgeleitet.

Tabelle 254: Ausgebrachte Harnstoffmengen einschließlich Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (3.H)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	654,0	650,8	788,9	815,4	874,1	883,5	1084,1	801,0	1022,6	852,0	947,8	951,6	1167,6	1118,7

5.1.5.3 NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 255 zeigt die Eingangsdaten für landwirtschaftliche Kulturen, für die NMVOC-Emissionen nach (EMEP (2016)-3D-15 ff berechnet werden (siehe Kapitel 5.5.2.1.5). Für die Anbauflächen und die Frischmassenerträge sind exemplarisch Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe dargestellt. Daten zu Anbauflächen und Frischmasseerträgen berichtet (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3). Die Umrechnung in Trockenmasseerträge erfolgt über die Trockenmassegehalte aus der Düngeverordnung (DüV - Düngeverordnung, 2007). Die relative Emissionsdauer wurde für Weizen, Roggen, Raps und Gras aus EMEP (2016)-3D-16, Tabelle 3-3, entnommen und sinngemäß auf die übrigen Kulturen übertragen.

Tabelle 255: Eingangsdaten für die Berechnung von NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen (Übersicht)

Kultur	Anbaufläche [ha]		Frischmasseertrag [Mg ha^{-1}]		Trockenmassegehalt [kg kg^{-1}]	relative Emissionsdauer [a a^{-1}]
	1990	2016	1990	2016		
Weizen	2419,9	3174,3	6,3	7,7	0,86	0,3
Roggen	1067,1	571	3,8	5,6	0,86	0,3
Gerste	2612,5	1605,3	5,4	6,7	0,86	0,3
Hafer	533,5	126,4	4,5	4,7	0,86	0,3
Triticale	77,4	396	5,1	6,1	0,86	0,3
Körnermais	228,4	416,8	6,8	9,6	0,86	0,3
Silomais	1365,4	2137,6	40,4	43,1	0,28	0,3
Raps	557,5	1323	3,0	3,5	0,91	0,3
Hackfrüchte	1249,6	576,9	40,6	62,9	0,22	0,3
Kleegras, Alfalfa, Futtergras	856,6	540,8	34,0	38,4	0,20	0,5
Hülsenfrüchte	121,2	187,1	3,6	3,6	0,86	0,3
Wiesen und Mähweiden	5417,2	4507,3	31,6	34,1	0,20	0,5

5.1.6 Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3

Ergänzend zu den Emissionsberechnungen wurde die Gesamtunsicherheit aller THG-Emissionen des Sektors 3 berechnet. Grundlage war das in IPCC (2006b), Kapitel 3, als "Approach 1" beschriebene Verfahren, das auf der Anwendung der Gaußschen Fehlerrechnung beruht. Dabei bleibt per Konvention unberücksichtigt, dass diese Fehlerrechnung Normalverteilung voraussetzt, eine Forderung, die von einigen der eingehenden Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren nicht erfüllt wird oder nicht geprüft werden kann. Für das vorliegende Treibhausgasinventar der Landwirtschaft wurde von der in ((IPCC, 2006): Vol. 1, Kap. 3.) beschriebenen Standardversion des „Approach 1" ausgegangen: Korrelation zwischen den Emissionsfaktoren der verschiedenen Zeitreihenjahre, aber unkorrelierte Aktivitätsdaten. Für asymmetrische Verteilungen wurde, wie von ((IPCC, 2006): Vol. 1) für das „Approach 1"-Verfahren gefordert, von den beiden Intervallen [2,5 %-Perzentil; Mittelwert] und [Mittelwert; 97,5 %-Perzentil] das größere verwendet. (Für die Unsicherheitsberechnung mit dem „Approach 2"-Verfahren für die gesamte Treibhausgasberichterstattung durch das Umweltbundesamt wurden im ZSE für alle Unsicherheiten landwirtschaftlicher Größen die untere und die obere Schranke des 95 %-Konfidenzintervalles sowie der Typ der Verteilung bereitgestellt.) Weitere Details zur Unsicherheitenberechnung für das deutsche Inventar finden sich in Haenel et al. (2018).

Tabelle 256 zeigt für das Jahr 2016 die mit dem "Approach 1"-Verfahren berechnete Gesamtunsicherheit aller Emissionen des Sektors „Landwirtschaft" (Sektor 3) einschließlich der Vergärung von Energiepflanzen und Lagerung und Ausbringung der Energiepflanzen-Gärreste. Die Unsicherheit des Gesamttrends seit 1990 ist ebenfalls aus Tabelle 256 zu entnehmen. Alle Emissionswerte sind in CO_2-Äquivalenten angegeben, wobei gemäß IPCC (2006): Vol. 4 die Umrechnungsfaktoren (GWP) von 25 kg kg^{-1} für CH_4 und 298 kg kg^{-1} für N_2O zugrunde gelegt wurden.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen erfolgt die Darstellung in Tabelle 256 unter Verwendung der Tiersammelkategorien „Übrige Rinder", „Schweine", „Pferde" und „Geflügel". Die hier angegebenen Unsicherheiten von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren gelten für jede einzelne Unterkategorie. Zu diesen Unterkategorien siehe Haenel et al. (2018). Die Berechnungen der Unsicherheiten von Emissionshöhe und Trend für Tabelle 256 wurden aber unter Verwendung aller einzelnen Unterkategorien und ihren spezifischen Unsicherheiten durchgeführt.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in der Regel deutlich über denen der Aktivitätsdaten liegen, so dass sie die kombinierte Unsicherheit in Spalte „Combined uncertainty as % of total national emissions“ dominieren.

Die Gesamtunsicherheit der Emissionen des Sektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden, Energiepflanzen-Vergärung) beträgt 37,2 % (gültig für das Jahr 2016). Sie geht zum großen Teil auf die Unsicherheiten der N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden zurück, wie der Spalte „Combined uncertainty as % of total national emissions“ zu entnehmen ist. Die Unsicherheit des Trends 1990 – 2016 liegt bei 12,6 %.

Tabelle 256: Gesamtunsicherheitsberechnung für die Emissionen des Sektors 3 (Tierhaltung, Nutzung landwirtschaftlicher Böden) incl. Energiepflanzen-Vergärung

Source category EntFer = Enteric Fermentation MM = Manure Management DEC = Digestion of Energy Crops	Gas	Base year emissions, in CO_2 equivalents	Year 2016 emissions, in CO_2 equivalents	Activity data uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Emission factor uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Combined uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Auxiliary calcula-tions [A]	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by acticity data uncertainty	Square of "Uncertainty introduced into the trend in total national emissions" [B]
		(GWP_{CH4} = 25, GWP_{N2O} = 298)										
		kt a^{-1}	kt a^{-1}	%	%	%		%	%	%	%	
EntFer, dairy cows	CH_4	19.089,1	14.379,4	4	20	20,4	20,2	0,02	0,18	0,33	1,02	1,16
EntFer, other cattle	CH_4	14.163,3	8.929,0	4	20	20,4	7,8	0,03	0,11	0,68	0,64	0,87
EntFer, pigs	CH_4	677,7	652,7	4	20	20,4	0,0	0,00	0,01	0,02	0,05	0,00
EntFer, sheep	CH_4	518,2	294,5	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,05	0,05	0,01
EntFer, goats	CH_4	11,3	17,4	20	30	36,1	0,0	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
EntFer, horses	CH_4	204,6	183,1	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,01	0,03	0,00
MM, dairy cows	CH_4	2.646,8	2.202,0	4	20	20,4	0,5	0,00	0,03	0,01	0,16	0,02
MM, other cattle	CH_4	2.602,9	1.428,2	4	20	20,4	0,2	0,01	0,02	0,18	0,10	0,04
MM, pigs	CH_4	2.684,7	2.326,6	4	20	20,4	0,5	0,00	0,03	0,03	0,17	0,03
MM, sheep	CH_4	17,0	9,7	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, goats	CH_4	0,5	0,8	20	30	36,1	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MM, horses	CH_4	31,7	28,4	10	30	31,6	0,0	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
MM, poultry	CH_4	89,4	147,1	10	20	22,4	0,0	0,00	0,00	0,02	0,03	0,00
MM, direct N_2O, dairy cows	N_2O	1.565,6	988,8	4	100	100,1	2,3	0,00	0,01	0,38	0,07	0,15
MM, direct N_2O, other cattle	N_2O	1.456,2	984,0	4	100	100,1	2,3	0,00	0,01	0,27	0,07	0,08
MM, direct N_2O, pigs	N_2O	548,7	543,1	4	100	100,1	0,7	0,00	0,01	0,12	0,04	0,01
MM, direct N_2O, sheep	N_2O	74,2	41,9	10	300	300,2	0,0	0,00	0,00	0,07	0,01	0,01
MM, direct N_2O, goats	N_2O	4,2	6,5	20	300	300,7	0,0	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
MM, direct N_2O, horses	N_2O	156,1	140,0	10	300	300,2	0,4	0,00	0,00	0,04	0,02	0,00
MM, direct N_2O, poultry	N_2O	37,5	66,7	10	100	100,5	0,0	0,00	0,00	0,05	0,01	0,00

Source category EntFer = Enteric Fermentation MM = Manure Management DEC = Digestion of Energy Crops	Gas	Base year emissions, in CO_2 equivalents	Year 2016 emissions, in CO_2 equivalents	Activity data uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Emission factor uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Combined uncertainty (half the 95 % confidence interval)	Auxiliary calcula-tions [A]	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor uncertainty	Uncertainty in trend in national emissions introduced by acticity data uncertainty	Square of "Uncertainty introduced into the trend in total national emissions" [B]
		(GWP_{CH4} = 25, GWP_{N2O} = 298)										
		kt a^{-1}	kt a^{-1}	%	%	%		%	%	%	%	
MM, indirect N_2O, all animals	N_2O	1.241,9	1.022,9	40	400	402,0	39,6	0,00	0,01	0,01	0,73	0,53
Soils, mineral fertilizers	N_2O	10.132,1	8.010,6	1	200	200,0	601,7	0,00	0,10	0,82	0,14	0,69
Soils, spreading of manure	N_2O	5.396,6	4.615,9	20	200	201,0	201,8	0,00	0,06	0,44	1,64	2,90
Soils, sewage sludge	N_2O	128,4	87,7	20	200	201,0	0,1	0,00	0,00	0,05	0,03	0,00
Soils, crop residues	N_2O	2.267,8	2.755,7	50	200	206,2	75,7	0,01	0,03	2,24	2,45	11,05
Soils, organic soils	N_2O	2.594,2	2.837,4	1	200	200,0	75,5	0,01	0,04	1,77	0,05	3,14
Soils, grazing	N_2O	1.909,0	1.199,9	20	200	201,0	13,6	0,00	0,02	0,93	0,43	1,05
Soils, indirect N_2O (deposition)	N_2O	1.706,0	1.394,7	50	400	403,1	74,1	0,00	0,02	0,04	1,24	1,54
Soils, indirect N_2O (leaching, run-off)	N_2O	4.258,0	3.622,5	170	230	286,0	251,6	0,00	0,05	0,35	10,97	120,44
DEC, digester and storage	CH_4	0,3	1.359,7	10	20	22,4	0,2	0,02	0,02	0,34	0,24	0,18
DEC, storage, direct N_2O	N_2O	0,1	254,4	10	100	100,5	0,2	0,00	0,00	0,32	0,05	0,10
DEC, storage, indirect N_2O (deposition)	N_2O	0,0	13,1	10	400	400,1	0,0	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00
DEC, soils, direct N_2O	N_2O	0,2	1.416,4	10	200	200,2	18,9	0,02	0,02	3,57	0,25	12,79
DEC, soils, indirect N_2O (deposition)	N_2O	0,0	260,9	10	400	400,1	2,6	0,00	0,00	1,31	0,05	1,73
DEC, soils, indirect N_2O (leaching, run-off)	N_2O	0,0	318,7	10	230	230,2	1,3	0,00	0,00	0,92	0,06	0,86
Liming, without Dolomite	CO_2	1.837,1	1.669,9	3	3	4,2	0,0	0,00	0,02	0,01	0,09	0,01
Liming, Dolomite	CO_2	363,7	63,7	100	3	100,0	0,0	0,00	0,00	0,01	0,11	0,01
Liming, Calcium Ammonium Nitrate	CO_2	503,2	218,8	3	3	4,2	0,0	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
Application of urea	CO_2	479,6	820,4	1	1	1,4	0,0	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
Total		79.398,0	65.313,2									
					percentage uncertainty in total inventory:		37.2			trend uncertainty (percentage):		12.6

[A] The data in this column describes auxiliary data needed to derive the percentage uncertainty in total inventory in the bottommost cell of this column. In order to calculate the data the calculation procedure provided by IPCC (2006b)-3.31, Table 3.2, column H, has been used. Note, however, that the head of column as prescribed by IPCC (2006b)-3.31, Table 3.2, column H („Contribution to Variance by Category ") does not correctly describe the data in column H. Hence the head of column had been modified.

[B] The head of this column as prescribed by IPCC (2006b)-3.31, Table 3.2, column M („Uncertainty introduced into the trend in total national emissions"), has been modified in order to match the formula provided by IPCC (2006b) and applied in the table above to calculate the data in this column.

5.1.7 Qualitätssicherung und -kontrolle

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

5.1.7.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts

Das Qualitätsmanagement der Emissionsinventarerstellung am Thünen-Institut wurde konform zu den IPCC-Richtlinien und dem QSE (Kapitel 1.6.1) entwickelt. Rahmenbedingungen und Durchführung des Qualitätsmanagements sind im Konzept (BMELV, 2016) und in der Ausführungsbestimmung des Konzepts (TI, 2016) ausführlich beschrieben. Für die Qualitätskontrolle wichtige Dokumente werden in der Inventarbeschreibung abgelegt, die von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird. Die Vorgaben und Abläufe der Ausführungsbestimmung wurden vollständig eingehalten. Die nachfolgenden Abschnitte gehen auf wichtige Aspekte der Qualitätskontrolle für diese Submission ein.

5.1.7.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse

Die Prüfung der Emissionsberechnungen und des NIR umfasste die folgenden Elemente:

- Die Berechnungsmethoden stimmen, abgesehen von zwei Ausnahmen im Bereich der übrigen Rinder, mit denen der Submission 2017 überein. Im Rahmen der Arbeiten für die Neuprogrammierung des Inventarmodells GAS-EM erfolgte eine Überprüfung der einzelnen Berechnungsschritte bei allen Rinderkategorien. Diese erbrachte, dass bei Färsen und Mutterkühen zum Angleich an die anderen Rinderkategorien die Berechnung des TAN-Gehalts der Gülle in der Lagerung aktualisiert werden musste. Dies führte zu einer Verringerung der lager- und ausbringungsbedingten NH_3-Emissionen und damit auch der entsprechenden indirekten N_2O-Emissionen. Die ausbringungsbedingten direkten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden stiegen durch die Korrektur dagegen an, weil nun mehr N bei der Ausbringung zur Verfügung steht. Bei den Mastbullen wurde die Berechnung des TAN-Gehaltes im Fermenter aktualisiert. Dies führte zu einem Anstieg der NH_3-Emissionen aus Lagerung und Ausbringung der Gärreste und der damit verbundenen indirekten N_2O-Emissionen; die ausbringungsbedingten direkten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden wurden dagegen verringert. Eine ausführliche Dokumentation der Berechnungsmethoden findet sich in Haenel et al. (2018).
- Aktivitätsdaten wurden auf Plausibilität und Konsistenz geprüft und gegebenenfalls anhand neuerer Daten aktualisiert.
- Es wurde sichergestellt, dass die Flächen der organischen Böden unter Acker und Nutzgrünland konsistent zwischen LULUC (Kap. 4.B, 4.C) und Landwirtschaft (3.D) sind.
- Jede einzelne Zeitreihe der Emissionsergebnisse für Submission 2018 wurde auf Konsistenz mit der entsprechenden Zeitreihe der Submission 2017 geprüft. Alle Abweichungen sind auf Aktualisierungen von Eingangsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.2.3, 5.1.3.3, 5.1.3.6.1, 5.1.3.6.5 und 5.1.4.2) und Methodiken (siehe oben) zurückzuführen. Zur Dokumentation siehe Haenel et al. (2018).
- Fluktuationen und Trends in den Zeitreihen sind erklärbar und die wichtigen sind im NIR beschrieben.

- Aktivitätsdaten und Emissionsergebnisse wurden mit entsprechenden Daten mitteleuropäischer Länder verglichen, die direkt benachbart oder in ihrer landwirtschaftlichen Praxis vergleichbar sind. Die deutschen Daten liegen dabei meist im mittleren Bereich oder auf dem Niveau eines oder mehrerer Vergleichsländer bzw. einem IPCC (2006)-Standardwert. Relevante Abweichungen von diesen Kriterien lassen sich in jedem Einzelfall begründen. Zur Dokumentation siehe Haenel et al. (2018).
- Eingangsdaten und Berechnungsergebnisse aller in der landwirtschaftlichen Emissionsberichterstattung relevanten Emissionsquellen sind als Hintergrund für die im NIR 2018 und in den CRF-Tabellen gezeigten Ergebnisse in einer EXCEL-Datei dokumentiert, die als Ergänzung zu Haenel et al. (2018) erhältlich ist.
- Die Daten im NIR-Text wurden mit den Berechnungsergebnissen auf Konsistenz geprüft.
- Die korrekte Übertragung der Aktivitätsdaten und der Emissionsfaktoren (IEF) in die ZSE-Datenbank (Zentrales System Emissionen), die den CRF-Tabellen zugrunde liegt, wurde durch Vergleich der mit dem ZSE berechneten Emissionen mit den Ergebnissen des Inventarmodells GAS-EM sicher gestellt.

5.1.7.3 Verifizierung

Die mit dem Inventarmodell GAS-EM berechneten nationalen Emissionsergebnisse können nicht mit anderen Daten aus Deutschland verglichen werden, da solche Daten nicht vorliegen. Stattdessen wurde, wie in Kapitel 5.1.7.2 beschrieben, ein Vergleich von Eingangsdaten und Emissionsergebnissen mit entsprechenden Daten anderer Staaten sowie IPCC (2006)-Standardwerten durchgeführt. Hierauf wird im vorliegenden NIR in entsprechenden Unterkapiteln eingegangen.

Eine für den NIR 2014 im Rahmen eines Verifizierungsprojektes durchgeführte Verfizierung der deutschen Emissionsberechnungen durch einen externen Experten (Zsolt Lengyel, Verico SCE) erbrachte, dass die Eingangsdaten konsistent sind, und dass die durchgeführten Berechnungen konsistent und korrekt nach den methodischen Anforderungen der IPCC Guidelines durchgeführt wurden.

Das GAS-EM-Modell wird im Rahmen der EAGER-Gruppe und durch Prüfung von Modulen durch das KTBL kontinuierlich validiert und verifiziert.

5.1.7.4 Reviews und Reports

Den Empfehlungen aus dem Individual Review zu Submission 2013 bzgl. Verbesserung der Transparenz und der Begründung von Aktivitätsdaten und Parametern der Biogas-Berechnungen sowie des nationalen N_2O-Emissionsfaktors für Festmist wird durch Beifügen des umfangreichen Detailberichts (aktuelle Fassung: Haenel et al. (2018)) zum NIR und durch Verweis auf weitere relevante Dokumente entsprochen. Die Forderung nach Zeitreihenkonsistenz bei Tierzahlen nach Verlegung des Erhebungsstichtages führte zu der ab Submission 2015 vorgenommenen Korrektur der Schafzahlen ab 2010. Die Empfehlung des ERT, die Aktivitätsdaten der Mineraldüngerausbringung im NIR explizit darzustellen, wird seit Submission 2015 umgesetzt.

Die Empfehlungen zum Sektor Landwirtschaft aus dem Entwurf des ERT-Berichts des Centralized Review zur Submission 2014 wurden in der Submission 2015 umgesetzt.

Die Empfehlungen des Expert Review Teams des In-Country-Reviews 2016 wurden in vollem Umfang umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Punkte, die der Resubmission 2016 zugrunde gelegt wurden:

- Anhebung des Tier-1-Emissionsfaktors für CH_4 aus der Verdauung bei den Lämmern von 3,2 kg Platz^{-1} a^{-1} auf 3,6 kg Platz^{-1} a^{-1};
- Anpassung der Berechnung von indirekten N_2O-Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss an die IPCC (2006)-Methodik;
- für Dolomit und Kalkstein getrennte Berechnung der CO_2-Emissionen aus der Kalkung.

Das nationale Qualitätsaudit durch die Firma Verico SCE (Auditor für den Sektor Landwirtschaft: Markus Helm) im April 2016 bestätigte die Konformität des QSE (Qualitätssystem Emissionsberichterstattung) und damit u. a. auch der landwirtschaftlichen Emissionsberichterstattung mit den Anforderungen der (2006) Guidelines (Betzenbichler et al., 2016)

5.2 Fermentation bei der Verdauung (3.A)

5.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/-	**3.A.1. Enteric Fermentation**	**Dairy Cows**	**CH_4**	**19.089,1**	**1,56%**	**14.379,4**	**1,61%**	**-24,7%**
L/T	**3.A.1. Enteric Fermentation**	**Other Cattle**	**CH_4**	**14.163,3**	**1,16%**	**8.929,0**	**1,00%**	**-37,0%**
-/-	3.A.2.-4. Enteric Fermentation	Other Animals (sheep, goats, horses, swine)	CH_4	1.411,8	0,12%	1.147,6	0,13%	-18,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	CS/Tier1/Tier2/Tier3	M/Q/AS/RS/NS	CS/D

Innerhalb der Quellgruppe *Fermentation bei der Verdauung* ist die Kategorie *Milchkühe* die wichtigste Emissionsquelle. Sie stellt für Methan nach Emissionshöhe eine Hauptkategorie dar. Dies liegt an den hohen Tierzahlen und der hohen Leistung. Die Kategorie der übrigen Rinder ist ebenfalls eine Hauptkategorie, aber nach der Emissionshöhe und dem Trend.

CH_4 aus der Fermentation entsteht durch mikrobielle Umsetzungen im Verdauungstrakt. Die je Tier und Zeiteinheit abgegebenen Mengen sind von der Tierart, der individuellen Leistung der Tiere und der Nahrungszusammensetzung abhängig.

Deutschland berichtet über die Emissionen von CH_4 aus der Fermentation bei der Verdauung von Milchkühen, übrigen Rindern (Kälbern, Färsen, Bullen, Mutterkühe, männliche Rinder ab 2 Jahren), Schweinen (Sauen incl. Saugferkel mit einem Gewicht bis 8 kg pro Tier, Aufzuchtferkel, Mastschweine und Eber), Schafen, Ziegen und Pferden.

Der Trend der CH_4-Emissionen wird bestimmt durch abnehmende Tierzahlen, v. a. der Rinder im Gesamtzeitraum und aller Tierkategorien Anfang der 1990er Jahre, und bessere Verdaulichkeit des Futters, teilweise kompensiert durch steigende GE-Aufnahme infolge von Anstiegen bei Milchleistung und Tiergewichten.

Tabelle 257 zeigt die Veränderung der CH_4-Emissionen aus der Verdauung des Gesamttierbestandes seit 1990 sowie den Anteil dieser Emissionen an der gesamten CH_4-Emission aus der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle 257: CH_4-Emissionen aus der Verdauung in der gesamten landwirtschaftlichen Tierhaltung (3.A): Veränderung seit 1990 und Anteile an den gesamten CH_4-Emissionen der deutschen Landwirtschaft (3.A)

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH_4 bzw. THG) 1990	2016
CH_4 aus Verdauung	-29,4	81,1	76,5
dito, als THG (in CO_{2eq})		43,7	37,4

5.2.2 Methodische Aspekte (3.A)

5.2.2.1 Methodik (3.A)

Die CH_4–Emissionen aus der Verdauung der Milchkühe werden mit einem nationalen Verfahren berechnet (Tier 3), s. u. Für sonstige Rinder und Schweine erfolgt die Berechnung mit einem Tier-2- Verfahren ((IPCC, 2006): Vol. 4, 10.24 ff), siehe unten. Schafe, Ziegen und Pferde werden mit dem Tier-1-Verfahren gerechnet, das Default-Emissionsfaktoren verwendet (siehe Kapitel 5.2.2.2).

Im nationalen Verfahren zur Berechnung der CH_4-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkühen (Dämmgen et al., 2012b) wird der Emissionsfaktor nach M. Kirchgessner et al. (1994) als Funktion der Aufnahme von Rohfasern, N-freien Extrakten, Rohprotein und Fett berechnet:

Gleichung 11: Berechnung des CH_4-Emissionsfaktors für Milchkühe (nationales Verfahren)

$$EF_{\mathrm{CH4,ent}} = a \cdot M_{\mathrm{XFi}} + b \cdot M_{\mathrm{NFE}} + c \cdot M_{\mathrm{XP}} + d \cdot M_{\mathrm{XF}} + e$$

mit

$EF_{\mathrm{CH4,\,ent}}$	Emissionsfaktor für CH_4 aus der Verdauung (in kg Platz^{-1} a^{-1} CH_4)
a	Koeffizient (a = 0,079 kg kg^{-1})
M_{XFi}	Rohfaser-Aufnahme (in kg Platz^{-1} a^{-1})
b	Koeffizient (b = 0,010 kg kg^{-1})
M_{NFE}	Aufnahme von N-freien Extrakten (in kg Platz^{-1} a^{-1})
c	Koeffizient (c = 0,026 kg kg^{-1})
M_{XP}	Aufnahme an Rohprotein (in kg Platz^{-1} a^{-1})
d	Koeffizient (d = - 0,212 kg kg^{-1})
M_{XF}	Aufnahme an Fett (in kg Platz^{-1} a^{-1})
e	Konstante (e = 365 · 0,063 kg Platz^{-1} a^{-1})

Die Aufnahme von Rohfaser, N-freien Extrakten, Rohprotein und Fett ergibt sich aus den Kennwerten der Futterzusammensetzung und der Menge des aufgenommenen Futters (siehe Kapitel 5.1.3.3).

Daraus wird mit Hilfe der Gesamtenergie-Aufnahme (siehe Kapitel 5.1.3.3) der Methanumwandlungsfaktor berechnet:

Gleichung 12:

$$x_{\mathrm{CH4,GE}} = \frac{\eta_{\mathrm{CH4}} \cdot EF_{\mathrm{CH4,ent}}}{GE}$$

mit

$x_{\mathrm{CH4,\,GE}}$	Methan-Umwandlungsfaktor für Milchkühe (in MJ MJ^{-1})
η_{CH4}	Energiegehalt von Methan (η_{CH4} = 55.65 MJ (kg CH_4)$^{-1}$)
$EF_{\mathrm{CH4,\,ent}}$	Emissionsfaktor für CH_4 aus der Verdauung (in kg Platz^{-1} a^{-1} CH_4)
GE	Gesamtenergie-Aufnahme (in MJ Platz^{-1} a^{-1} GE)

Infolge zunehmender Milchleistung steigen die Futteraufnahme und damit die GE-Aufnahme der Milchkühe über die Jahre an, wobei der relative Anteil leichter verdaulichen Kraftfutters an der Ration auf Kosten des Grundfutters wächst, siehe Haenel et al. (2018). Letzteres führt dazu, dass die mit Gleichung 7 berechneten CH_4-Emissionen aus der Verdauung in geringerem Maße als die

GE-Aufnahme ansteigen. Daraus resultiert wiederum ein mit der Milchleistung und damit mit den Jahren abnehmender Methanumwandlungsfaktor, siehe Tabelle 258 und Kapitel 5.2.2.3.

Tabelle 258: Milchkühe: Milchleistung, GE-Aufnahme, verdauungsbedingte CH_4-Emission und Methanumwandlungsfaktor (3.A)

	1990	2016
mittlere tägliche Milchleistung [kg Tierplatz^{-1} d^{-1}]	12,9	21,2
jährliche GE-Aufnahme [GJ Tierplatz^{-1} a^{-1}]	94,9	120,8
jährliche CH_4-Emission aus der Verdauung [kg Tierplatz^{-1} a^{-1}]	120,2	136,4
Methanumwandlungsfaktor [MJ MJ^{-1}]	0,071	0,063

Das für die übrigen Rinder und Schweine verwendete Tier-2-Verfahren berechnet den Emissionsfaktor aus der Gesamtenergie-Aufnahme (siehe Kapitel 5.1.3.3) und dem Methan-Umwandlungsfaktor nach folgender Formel:

Gleichung 13: Berechnung des CH_4-Emissionsfaktors (Tier-2-Verfahren, (IPCC, 2006): Vol. 4, S. 10.31)

$$EF_{\mathrm{CH4,ent}} = GE \cdot \frac{x_{\mathrm{CH4,GE}}}{\eta_{\mathrm{CH4}}}$$

mit

$EF_{CH4,\ ent}$	Emissionsfaktor für CH_4 aus der Verdauung (in kg Platz^{-1} a^{-1} CH_4)
GE	Gesamtenergie-Aufnahme (in MJ Platz^{-1} a^{-1} GE)
$x_{CH4,\ GE}$	Methan-Umwandlungsfaktor (in MJ MJ^{-1})
η_{CH4}	Energiegehalt von Methan (η_{CH4} = 55.65 MJ (kg CH_4)$^{-1}$)

Die kategoriespezifischen Methanumwandlungsfaktoren für die verschiedenen Unterkategorien der übrigen Rinder sind in Tabelle 259 angegeben. Aufgrund wechselnder Zusammensetzung der Gesamtpopulation variiert der gewichtete Mittelwert für alle übrigen Rinder zusammen geringfügig mit den Jahren. Tabelle 259 zeigt die Mittelwerte aller übrigen Rinder für das erste und das letzte Zeitreihenjahr.

Tabelle 259: Methan-Umwandlungsfaktoren für übrige Rinder (3.A)

	MJ MJ^{-1}	Quelle
Färsen, Mastbullen, Mutterkühe, Zuchtbullen	0,065	(IPCC, 2006): Vol. 4, Tab. 10.12
Kälber	0,041	(DÄMMGEN ET AL., 2013)
Mittelwert aller übrigen Rinder 1990	0,0637	Berechnung
Mittelwert aller übrigen Rinder 2016	0,0637	Berechnung

Tabelle 260 zeigt die nationalen kategoriespezifischen Methanumwandlungsfaktoren für die verschiedenen Schweinekategorien (Dämmgen et al., 2012c) sowie die gewichteten Mittelwerte für alle Schweine im ersten und letzten Jahr der Zeitreihe. Die Mittelwerte unterscheiden sich als Folge der sich ändernden Zusammensetzung der Schweine-Gesamtpopulation.

Tabelle 260: Methan-Umwandlungsfaktoren für Schweine (Dämmgen et al., 2012c) (3.A)

	MJ MJ^{-1}
Sauen	0,0071
Aufzuchtferkel	0,0044
Mastschweine	0,0046
Eber	0,0071
Mittelwert aller Schweine 1990	0,0052
Mittelwert aller Schweine 2016	0,0050

Zu den mit Gleichung 13 berechneten Emissionsfaktoren siehe Kapitel 5.2.2.2.

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung von CH_4-Emissionen aus der Verdauung findet sich in Haenel et al. (2018).

5.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.A)

Tabelle 261 zeigt die berechneten CH_4-Emissionsfaktoren pro Tierplatz für die Verdauung bei Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen.

Tabelle 261: Tierplatzbezogene CH_4-Emissionsfaktoren, Verdauung (3.A)

[kg $^{-1}$ Platz^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	120,2	124,6	128,6	131,8	132,8	132,0	132,8	133,6	134,3	134,7	134,8	135,4	135,9	136,4
übrige Rinder	43,1	44,1	44,7	44,1	44,1	43,9	44,1	44,0	43,7	43,5	43,6	43,3	43,3	43,3
Schweine	1,02	1,07	1,09	1,10	1,10	1,10	1,11	1,12	1,12	1,12	1,13	1,14	1,14	1,15

Die Änderungen gegenüber der Submission 2017 sind eine Folge der in Kapitel 5.1.3.3 genannten Änderungen bei den tierischen Leistungsdaten.

Tabelle 262 zeigt die im Inventar verwendeten Tier-1-Emissionsfaktoren für Schafe, Ziegen und Pferde; diese Werte wurden für die gesamte Zeitreihe verwendet. Der Emissionsfaktor für Ziegen wurde aus IPCC (2006): Vol. 4, Tab. 10.10, entnommen. Die in IPCC (2006): Vol. 4, Tab. 10.10, angegebenen Emissionsfaktoren für Schafe und Pferde wurden für erwachsene Schafe bzw. Großpferde übernommen (Haenel et al., 2018). Die Emissionsfaktoren für Lämmer und Kleinpferde/Ponys wurden aus den Tier-1-Emissionsfaktoren erwachsener Schafe bzw. der Großpferde abgeleitet ((Haenel et al., 2018): Kapitel 6.4.2 und 7.3.2). Als Folge der zeitlich nicht konstanten Populationszusammensetzung aus Groß- und Kleintieren variieren die in den CRF-Tabellen berichteten Emissionsfaktoren für Schafe insgesamt und Pferde insgesamt leicht von Jahr zu Jahr. Tabelle 262 zeigt die Mittelwerte über die gesamte Zeitreihe.

Tabelle 262: Tier-1-Emissionsfaktoren für CH4 aus der Verdauung bei Schafen, Ziegen und Pferden (3.A)

[kg Platz^{-1} a^{-1}]	EF	Zeitreihenmittel
Erwachsene Schafe	8,0	6,4
Lämmer	3,6	
Ziegen	5,0	5,0
Großpferde	18,0	16,5
Kleinpferde/Ponys	12,0	

5.2.2.3 Emissionen (3.A)

Die berechneten CH_4-Emissionen aus der Verdauung für die gesamte deutsche Tierhaltung zeigt Tabelle 263.

Tabelle 263: CH_4-Emissionen aus der Verdauung (3.A)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**1386,6**	**1173,6**	**1083,6**	**997,3**	**972,3**	**991,3**	**993,5**	**986,1**	**973,9**	**973,8**	**988,7**	**994,6**	**990,3**	**978,2**
in % von 1990	**100,0**	**84,6**	**78,2**	**71,9**	**70,1**	**71,5**	**71,6**	**71,1**	**70,2**	**70,2**	**71,3**	**71,7**	**71,4**	**70,6**
Milchkühe	763,6	651,8	587,7	558,2	540,5	556,9	558,3	559,0	562,7	564,3	575,1	581,5	582,3	575,2
übrige Rinder	566,5	470,1	445,6	387,9	380,3	384,3	385,3	379,7	364,7	362,1	367,0	366,0	361,8	357,2
Schweine	27,1	21,9	23,8	25,0	25,4	25,1	25,7	24,8	25,5	26,5	26,4	26,9	26,2	26,1
Schafe	20,7	18,9	17,6	16,9	16,1	15,4	15,0	14,3	12,6	12,5	11,9	12,0	11,9	11,8
Ziegen und Pferde	8,6	10,9	9,0	9,3	10,0	9,6	9,2	8,4	8,4	8,3	8,3	8,2	8,1	8,0

Der zeitliche Verlauf der Emissionen seit 1990 ist im Wesentlichen geprägt durch

- die Entwicklung der Tierzahlen, u. a. starke Abnahme 1990/1991 nach der deutschen Wiedervereinigung, gefolgt von allmählicher weiterer Abnahme, wobei Schweine ab Mitte der 1990er Jahre und Milchkühe ab 2011 bis 2014 wieder eine zunehmende Tendenz zeigen und ab 2014 wieder abnehmen, siehe Kapitel 5.1.3.2.3;

- beständige Leistungszunahme (Milchleistung, Tiergewichte, Gewichtszunahmen), siehe Kapitel 5.1.3.3;
- mit den Jahren deutlich abnehmender Methanumwandlungsfaktor bei den Milchkühen (siehe Kapitel 5.2.2.1).

5.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.A)

Die Unsicherheiten im Bereich der Methan-Emissionen aus der Verdauung sind aus Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) zu entnehmen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.A)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung erfolgte für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine eine Gegenüberstellung der Daten aus der deutschen Tierhaltung mit IPCC-Defaultwerten sowie mit Daten benachbarter Staaten incl. des Vereinigten Königreiches, siehe Tabelle 264 und Tabelle 265. Zum Zeitpunkt der Erstellung der deutschen Emissionsberichterstattung 2018 waren die Ergebnisse der Emissionsberichterstattung 2018 der anderen Länder noch nicht bekannt. Daher wurde für diese Länder auf Daten der Berichterstattung 2017 zurückgegriffen, während die deutschen Daten der aktuellen Berichterstattung 2018 entstammen. Der internationale Vergleich wird für 2015 durchgeführt (letztes Zeitreihenjahr in Berichterstattung 2017).

Tabelle 264 zeigt für Milchkühe den nationalen Mittelwert des auf den Tierplatz bezogenen Emissionsfaktors (impliziter Emissionsfaktor, IEF), die Aufnahme von Bruttoenergie (GE) sowie für die Emissionshöhe die maßgeblich bestimmende Milchleistung. Ergänzend wird der CH_4-Umwandlungsfaktor aufgeführt. Mit seiner Hilfe wird berechnet, welcher Anteil von GE in Methanenergie umgewandelt wird, die mit dem emittierten Methan verloren geht (siehe Methodenbeschreibung in Kapitel 5.2.2.1).

Von den zehn Vergleichsländern hat Dänemark den höchsten und Polen den niedrigsten IEF. Deutschland liegt mit seinem IEF im mittleren Bereich. Dies gilt auch für GE-Aufnahme und Milchleistung. Im Hinblick auf die Methanumwandlungsfaktoren ist festzustellen, dass vier Länder (Österreich, Tschechien, Polen und das Vereinigte Königreich) den IPCC-Defaultwert von 6,5 % verwendet haben. Der Schweizer Wert ist deutlich höher als der IPCC-Defaultwert. Bei Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden liegt der Methanumwandlungsfaktor unter dem IPCC-Defaultwert, wobei der deutsche Wert dem IPCC-Defaultwert noch am nächsten kommt.

Tabelle 264: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2015

	IEF_{CH4} [kg Platz^{-1} a^{-1}]	CH_4-Umwandlungsfaktor Y_m [MJ MJ^{-1}]	GE-Aufnahme [MJ Platz^{-1} d^{-1}]	Milchleistung [kg Platz^{-1} d^{-1}]
Österreich	130,47	0,0650	306,0	18,02
Belgien	143,27	0,0610	358,1	21,41
Tschechische Republik	142,90	0,0650	335,2	21,92
Dänemark	154,35	0,0600	392,2	25,74
Frankreich	123,13	0,0613	306,2	19,35
Deutschland	**135,90**	**0,0632**	**327,9**	**20,90**
Niederlande	129,07	0,0579	286,7	NA
Polen	122,23	0,0650	286,7	15,22
Schweiz	137,39	0,0690	303,6	23,10
Vereinigtes Königreich	130,04	0,0650	299,8	21,11
(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.15 bis 10.21, 10.29, 10.72	117	0,065	Gleichung 10.3-10.16	16,44 [a]

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: UNFCCC, 2017

[a] berechnet aus der von (IPCC, 2006): Vol. 4 angenommenen jährlichen Milchleistung von 6000 kg Platz^{-1} a^{-1}

Tabelle 265 zeigt für die Gruppe der übrigen Rinder sowie für alle Schweine zusammengefasst den IEF sowie die GE-Aufnahme.

Bei den übrigen Rindern haben von den zehn Vergleichsländern die Niederlande den niedrigsten und das Vereinigte Königreich den höchsten IEF. Deutschland liegt mit seinem IEF bei rund 90 % des Mittelwertes. Die deutsche GE-Aufnahme liegt in ähnlicher Weise unter dem Mittelwert.

Bei den Schweinen verwenden alle Länder außer Dänemark, Deutschland, Frankreich und der Schweiz den IPCC-Defaultwert für den IEF. Die vier Länder, die den IEF berechnen, kommen zu Ergebnissen, die niedriger sind als der IPCC-Defaultwert, was darauf hindeutet, dass der IPCC-Defaultwert für mitteleuropäische Verhältnisse zu hoch ist. Der französische IEF erscheint im internationalen Vergleich unrealistisch niedrig. Der deutsche IEF liegt in der gleichen Größenordnung wie die Werte von Dänemark und der Schweiz.

Tabelle 265: Methan-Emissionen aus der Verdauung bei übrigen Rindern und Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) für das Zeitreihenjahr 2015

	Übrige Rinder		Schweine	
	IEF_{CH4} [kg Platz^{-1} a^{-1}]	GE-Aufnahme [MJ Platz^{-1} d^{-1}]	IEF_{CH4} [kg Platz^{-1} a^{-1}]	GE-Aufnahme [MJ Platz^{-1} d^{-1}]
Österreich	59,90	140,51	1,50	NA
Belgien	50,52	131,08	1,50	NE
Tschechische Republik	55,44	130,03	1,50	NA
Dänemark	41,59	130,24	1,10	41,61
Frankreich	50,74	119,81	0,69	NE
Deutschland	**43,32**	**103,76**	**1,14**	**34,96**
Niederlande [a]	37,74	94,44	1,50	NA
Polen	49,65	116,45	1,50	n/a
Schweiz [a]	47,19	115,09	1,08	27,36
Vereinigtes Königreich [b]	65,04	NE	1,50	n/a
(IPCC, 2006): Vol. 4, 10.15 bis 10.21, 10.28/29	57	Gleichung 10.3-10.16	1,5	Gleichung 10.3-10.16

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

n/a: keine Angabe

[a] Übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

[b] Vereinigtes Königreich, übrige Rinder: Rinder ohne Milchkühe und ohne Milchkuh-Nachzucht (incl. Kälber)

5.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.A)

Tabelle 266 und Tabelle 267 zeigen für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine die Gesamtenergie-Aufnahme und die Emissionsfaktoren im Vergleich mit den entsprechenden Daten der Submission 2017. Unterschiede gehen auf die in Kapitel 5.1.3.3 genannten Änderungen der leistungsbestimmenden Daten zurück, sind aber bei der hier gewählten Zahlendarstellung teilweise nicht bemerkbar.

Tabelle 266: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten mittleren täglichen Gesamtenergie-Aufnahme für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A)

[MJ/Tier]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Milchkühe 2018	259,9	278,6	295,7	310,3	314,7	310,9	314,1	317,5	320,3	321,9	321,9	325,2	327,9
Milchkühe 2017	259,9	277,8	295,1	310,3	314,7	310,2	314,1	317,5	320,3	321,9	321,9	326,0	328,4
übrige Rinder 2018	103,3	105,5	107,0	105,5	105,6	105,1	105,5	105,3	104,7	104,3	104,4	103,8	103,8
übrige Rinder 2017	103,3	105,5	107,0	105,5	105,6	105,1	105,5	105,3	104,8	104,3	104,4	103,8	103,8
Schweine 2018	30,2	31,8	32,6	33,0	33,2	33,3	33,8	33,8	34,0	34,3	34,5	34,8	35,0
Schweine 2017	30,2	31,8	32,6	33,0	33,2	33,3	33,8	33,8	34,0	34,3	34,5	34,8	34,9

Tabelle 267: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten tierplatzbezogenen CH_4-Emissionsfaktoren (Verdauung) für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine (3.A)

[kg Platz^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Milchkühe 2018	120,2	124,6	128,6	131,8	132,8	132,0	132,8	133,6	134,3	134,7	134,8	135,4	135,9
Milchkühe 2017	120,2	124,4	128,4	131,8	132,8	131,9	132,8	133,6	134,3	134,7	134,7	135,5	136,1
übrige Rinder 2018	43,1	44,1	44,7	44,1	44,1	43,9	44,1	44,0	43,7	43,5	43,6	43,3	43,3
übrige Rinder 2017	43,1	44,1	44,7	44,1	44,1	43,9	44,1	44,0	43,7	43,5	43,6	43,3	43,3
Schweine 2018	1,02	1,07	1,09	1,10	1,10	1,10	1,11	1,12	1,12	1,12	1,13	1,14	1,14
Schweine 2017	1,02	1,07	1,09	1,10	1,10	1,10	1,11	1,12	1,12	1,12	1,13	1,14	1,14

Tabelle 268 stellt für die vorgenannten Tierkategorien die Emissionen aus der Verdauung gegenüber, ergänzt um einen Vergleich der Emissionen bei den Schafen sowie bei allen Säugetieren insgesamt. Entsprechend den Änderungen bei den Emissionsfaktoren (siehe Tabelle 267) gab es auch leichte Änderungen bei den Emissionen aus der Haltung von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen. Bei den Schafen gibt es keine Unterschiede in den Emissionsergebnissen zwischen Submission 2017 und Submission 2018.

Tabelle 268: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten CH_4-Emissionen (Verdauung) für alle Säugetiere, Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Schafe (3.A)

[Tg a^{-1} CH_4]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Säugetiere 2018	1,387	1,174	1,084	0,997	0,972	0,991	0,993	0,986	0,974	0,974	0,989	0,995	0,990
Säugetiere 2017	1,387	1,172	1,083	0,997	0,972	0,991	0,993	0,986	0,974	0,974	0,989	0,995	0,991
Milchkühe 2018	0,764	0,652	0,588	0,558	0,541	0,557	0,558	0,559	0,563	0,564	0,575	0,581	0,582
Milchkühe 2017	0,764	0,651	0,587	0,558	0,541	0,556	0,558	0,559	0,563	0,564	0,575	0,582	0,583
übrige Rinder 2018	0,567	0,470	0,446	0,388	0,380	0,384	0,385	0,380	0,365	0,362	0,367	0,366	0,362
übrige Rinder 2017	0,567	0,470	0,446	0,388	0,380	0,384	0,385	0,380	0,365	0,362	0,367	0,366	0,362
Schweine 2018	0,0271	0,0219	0,0238	0,0250	0,0254	0,0251	0,0257	0,0248	0,0255	0,0265	0,0264	0,0269	0,0262
Schweine 2017	0,0271	0,0219	0,0238	0,0250	0,0254	0,0251	0,0257	0,0248	0,0255	0,0265	0,0264	0,0269	0,0262
Schafe 2018	0,0207	0,0189	0,0176	0,0169	0,0161	0,0154	0,0150	0,0143	0,0126	0,0125	0,0119	0,0120	0,0119
Schafe 2017	0,0207	0,0189	0,0176	0,0169	0,0161	0,0154	0,0150	0,0143	0,0126	0,0125	0,0119	0,0120	0,0119

5.2.6 Geplante Verbesserungen (3.A)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.3 Wirtschaftsdünger-Management (3.B)

5.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	3.B.1. Manure Management	Dairy Cows	CH_4	2.646,8	0,22%	2.202,0	0,25%	-16,8%
-/-	3.B.1. Manure Management	Other Cattle	CH_4	2.602,9	0,21%	1.428,2	0,16%	-45,1%
-/-	3.B.1. Manure Management	Dairy Cows	N_2O	1.565,6	0,13%	988,8	0,11%	-36,8%
-/-	3.B.1. Manure Management	Other Cattle	N_2O	1.456,2	0,12%	984,0	0,11%	-32,4%
-/-	3.B.2. and 3.B.4. Manure Management	Other Animals (sheep, goats, horses, poultry)	N_2O	272,0	0,02%	255,1	0,03%	-6,2%
-/-	3.B.2. and 3.B.4. Manure Management	Other Animals (sheep, goats, horses, poultry)	CH_4	138,6	0,01%	186,0	0,02%	34,1%
L/-	**3.B.3. Manure Management**	**Swine**	**CH_4**	**2.684,7**	**0,22%**	**2.326,6**	**0,26%**	**-13,3%**
-/-	3.B.3. Manure Management	Swine	N_2O	548,7	0,04%	543,1	0,06%	-1,0%
-/-	3.B.5. Indirect N2O emission	Wirtschaftsdünger (Atmosphärische Deposition)	N_2O	1.241,9	0,10%	1.022,9	0,11%	-17,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS/D
N_2O direct	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS/D
N_2O indirect	Tier 1	M/Q/AS/RS/NS	D
NO_X	Tier 2	M/Q/AS/RS/NS	CS
NMVOC	Tier 1	RS/NS	D

Die Quellgruppe *Wirtschaftsdünger-Management* ist für CH_4-Emissionen aus 3.B.3 (Schweine) eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe.

Deutschland berichtet im Sektor 3.B über CH_4, N_2O, NO und NMVOC aus dem Wirtschaftsdünger-Management.

CH_4 entsteht durch die Aktivität von methanogenen Bakterien bei der Zersetzung organischer Substanz in anaerober Umgebung. Direkte N_2O-Emissionen entstehen bei Nitrifikations- und Denitrifikationsprozessen während der Lagerung von Wirtschaftsdünger und Gärresten. NO entsteht durch Nitrifikation in den Oberflächenschichten im Lager. NMVOC-Emissionen werden aus Silage-Futter und Wirtschaftsdüngerlager freigesetzt.

In der Berichterstattung werden dem Wirtschaftsdünger-Management auch indirekte N_2O-Emissionen zugeordnet. Diese können bei Umsetzungsprozessen in Böden aus reaktivem Stickstoff, der aus der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management stammt, sowie infolge von Stickstoff-Auswaschung oder -Oberflächenabfluss aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management entstehen. Da allerdings Versickerung oder unkontrollierter oberirdischer Abfluss aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management aus Gründen des Gewässerschutzes zu vermeiden sind (EU-Nitrat-Richtlinie 1991 (Council of the European Union, 1991)), wurden keine indirekten N_2O-Emissionen aus Auswaschung/Oberflächenabfluss berechnet. Dies erfolgte für alle Jahre ab 1990, was bzgl. der Gesamt-N_2O-Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft eine konservative Annahme darstellt, da der

nicht durch N_2O aus Auswaschung/Oberflächenabfluss verloren gegangene Stickstoff ausgebracht wird und dabei höhere N_2O-Emissionen verursacht.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt in Abhängigkeit von der Tierkategorie, den Ausscheidungen der Tiere (welche eine Funktion der Tierleistung und der Ernährung sind), den in bestimmten Aufenthaltsbereichen (Weide, Stall) verbrachten Zeiten, sowie von Stalltyp, Stickstoffeintrag durch Einstreu (Stroh) und Lagerungstyp.

Tabelle 269 zeigt die zeitlichen Veränderungen der Emissionen aus dem gesamten Wirtschaftsdünger-Management seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe den Anteil dieser Emissionen an den jeweiligen Gesamtemissionen aus der deutschen Landwirtschaft. Zu den absoluten Emissionshöhen siehe5.3.2.2.3, 5.3.3.2.3 und 5.3.4.2.3. Die Abnahme der Emissionen seit 1990 ist im Wesentlichen auf Veränderungen in den Tierbeständen zurück zu führen. Bei CH_4 und N_2O wirken sich auch Emissionseinsparungen durch die Wirtschaftsdünger-Vergärung aus. Der bei NMVOC noch stärkere prozentuale Rückgang seit 1990 ist fast ausschließlich eine Folge der zurück gegangenen Rinderzahlen.

Tabelle 269: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Index: MM) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH_4, N_2O, THG und NMVOC

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH_4, N_2O, THG, NMVOC)	
		1990	2016
$CH_{4,\,MM}$	-23,9	18,9	19,2
N_2O_{MM}, direkt	-27,9	11,5	9,1
N_2O_{MM}, indirekt	-17,6	3,7	3,3
$CH_{4,\,MM}$ + N_2O_{MM} (als THG in CO_{2eq})	-24,5	16,6	15,2
$NMVOC_{MM}$	-28,3	97,2	95,3

5.3.2 Methan-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, CH_4)

5.3.2.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, CH_4)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.2.2 Methodische Aspekte (3.B, CH_4)

5.3.2.2.1 Methodik (3.B, CH_4)

Die CH_4-Emissionen werden für alle Tierkategorien nach der Tier-2-Methode berechnet:

Gleichung 14: Berechnung der CH_4-Gesamtemission aus dem Wirtschaftsdünger-Management

$$E_{\mathrm{CH4,MM}} = \sum_{\mathrm{i,\,j}} n_{\mathrm{i}} \cdot EF_{\mathrm{i,\,j}} = \sum_{\mathrm{i,\,j}} n_{\mathrm{i}} \cdot \alpha \cdot \rho_{\mathrm{CH4}} \cdot VS_{\mathrm{i}} \cdot B_{\mathrm{o,i}} \cdot MS_{\mathrm{i,\,j}} \cdot MCF_{\mathrm{i,\,j}}$$

mit

$E_{CH4,\,MM}$	Methan-Gesamtemission aus dem Wirtschaftsdünger-Management (in kg a^{-1} CH_4)
n_i	Anzahl der Tierplätze in Tierkategorie i (in Platz)
$EF_{i,\,j}$	Methan-Emissionsfaktor für Tierkategorie i in Wirtschaftsdünger-Management-System j (in kg $Platz^{-1}$ a^{-1} CH_4)
α	Faktor zur Umwandlung der Zeiteinheiten (α = 365 d a^{-1})
ρ_{CH4}	Dichte von Methan (ρ_{CH4} = 0,67 kg m^{-3})
VS_i	VS-Ausscheidung von Tierkategorie i (in kg $Platz^{-1}$ d^{-1})
$B_{o,\,i}$	Maximale Methanproduktionskapazität von Tierkategorie i (in m^3 kg^{-1} CH_4)

$MS_{i,j}$	relativer Anteil der Anzahl der Haltungsplätze von Tierkategorie i, deren Exkremente in Wirtschaftsdünger-Management-System j anfallen (in Platz Platz^{-1})
$MCF_{i,j}$	Methan-Umwandlungsfaktor für Wirtschaftsdünger-Management-System j (in m^3 m^{-3}) [85]

Für die Tierplatzzahlen n_i wird auf Kapitel 5.3.2.2.1 verwiesen. Die VS-Ausscheidungen werden in Kapitel 5.1.3.5 beschrieben. Zu den Häufigkeiten von Lagerverfahren für Festmist, Flüssigmist und Gärreste sowie der Weidedauer siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 19.3.2. Auf maximale Methan-Bildungsrate B_o und Methan-Umwandlungsfaktoren *MCF* gehen die Kapitel 5.1.3.6.3 und 5.1.3.6.4 ein. Die Vergärung von Wirtschaftsdünger einschließlich Gärrestelagerung wird von IPCC als eigenständiger Lagertyp angesehen, zu dessen B_o und *MCF* auf Kapitel 5.1.3.6.5 verwiesen wird.

5.3.2.2.2 Emissionsfaktoren (3.B,CH_4)

Tabelle 270 zeigt die Zeitreihen der auf den Tierplatz bezogenen Emissionsfaktoren. Sie wurden nach Gleichung 14 in Kapitel 5.3.2.2.1 berechnet. Der Effekt der Emissionsminderung durch die Vergärung von Wirtschaftsdünger ist in den Emissionsfaktoren enthalten.

Tabelle 270: Tierplatzbezogene CH_4-Emissionsfaktoren, Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a))

[kg Platz^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	16,7	21,3	22,5	23,4	22,9	22,6	22,4	22,0	21,4	21,2	20,7	20,7	20,8	20,9
übrige Rinder	7,9	8,0	8,1	8,0	7,8	7,6	7,5	7,4	7,2	7,1	7,0	7,0	6,9	6,9
Schweine	4,1	4,4	4,5	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Schafe	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
Ziegen	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
Pferde	2,5	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Geflügel	0,031	0,030	0,032	0,035	0,036	0,036	0,036	0,037	0,035	0,034	0,033	0,033	0,034	0,034

5.3.2.2.3 Emissionen (CRF 3.B, CH_4)

Tabelle 271 zeigt die berechneten CH_4-Gesamtemissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management in absoluten sowie relativen, auf 1990 bezogenen prozentualen Werten.

Tabelle 271: CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management(3.B(a))

	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
[kt a^{-1}]	322,92	291,64	287,33	275,08	265,55	265,31	263,85	253,87	249,61	251,84	250,06	251,52	247,57	245,71
[% von 1990]	100,0	90,3	89,0	85,2	82,2	82,2	81,7	78,6	77,3	78,0	77,4	77,9	76,7	76,1

Der zeitliche Verlauf ist im Wesentlichen eine Folge der Entwicklung der Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2), modifiziert durch emissionssteigernden Leistungszuwachs (siehe Kapitel 5.1.3.3) und eine zunehmende Emissionseinsparung aufgrund von Wirtschaftsdünger-Vergärung, siehe Tabelle 273 weiter unten.

Tabelle 272 zeigt die Emissionsbeiträge von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen sowie den hohen prozentualen Anteil dieser drei Tierkategorien zusammen an der Gesamtemission aller Tiere, ergänzt um das Verhältnis der Emissionen von Rindern und Schweinen.

[85] IPCC gibt den *MCF* in Prozent (von B_o) an; im deutschen Inventar wird die eindeutigere Einheit m^3 m^{-3} verwendet.

Tabelle 272: CH_4 aus Wirtschaftsdünger-Management (Milchkühe, übrige Rinder, Schweine), prozentuale Beiträge zu CH_4 insgesamt aus Wirtschaftsdünger-Management, und Emissionsverhältnis Rinder : Schweine

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	105,9	111,4	102,8	99,0	93,4	95,5	94,0	92,2	89,7	88,7	88,4	88,7	88,9	88,1
übrige Rinder	104,1	85,3	80,4	70,1	67,0	67,0	66,0	63,5	59,8	59,0	59,3	58,8	57,8	57,1
Schweine	107,4	89,3	98,3	99,9	98,5	96,4	97,4	91,7	93,3	97,0	95,0	96,6	93,4	93,1
Summe	317,4	286,0	281,6	269,0	259,0	258,8	257,4	247,5	242,8	244,7	242,7	244,1	240,1	238,3
%-Anteil	98,3	98,1	98,0	97,8	97,5	97,6	97,6	97,5	97,3	97,2	97,1	97,0	97,0	97,0
Rinder : Schweine	2,0	2,2	1,9	1,7	1,6	1,7	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,5	1,6	1,6

Die durch Wirtschaftsdünger-Vergärung eingesparten CH_4-Emissionen gehen aus Tabelle 273 hervor. Ohne Vergärung wären sie zusätzlich zu den in Tabelle 271 angegeben Mengen emittiert worden. Die prozentualen Minderungen beziehen sich auf die Emissionen, die ohne Vergärung entstanden wären.

Tabelle 273: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Einsparung von CH_4-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung

	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
[kt a^{-1}]	0,01	0,1	0,7	6,5	13,7	16,6	21,3	26,6	32,7	35,8	40,3	41,9	42,2	42,2
[%]	0,0	0,0	0,2	2,3	4,9	5,9	7,5	9,5	11,6	12,4	13,9	14,3	14,6	14,7

5.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, CH_4)

Hinsichtlich der Unsicherheiten im Bereich der Methan-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit dergleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.2.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, CH_4)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurden analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 die für 2015 erhaltenen Ergebnisse und Eingangsdaten mit denen benachbarter Staaten sowie des Vereinigten Königreiches von 2015 (Submission 2017 für 2015, (UNFCCC, 2017)) verglichen.

Tabelle 274 zeigt für Milchkühe den IEF für CH_4 aus dem Wirtschaftsdünger-Management und wichtige Einflussgrößen. Entsprechend der CRF-Vorgabe beziehen sich die prozentualen Anteile von Flüssigmistsystemen und die entsprechenden MCF-Werte nur auf Flüssigmistsysteme, deren Gülle nicht in einer Biogasanlage vergoren wird.

Die IPCC-Defaultwertspanne für den IEF entspricht dem mittleren IEF-Bereich der verglichenen Länder, in dem auch der deutsche IEF liegt. Die für Deutschland berechnete tägliche VS-Ausscheidung beträgt dagegen nur rund 80 % des Mittelwertes und markiert damit (ziemlich gleichauf mit Frankreich) das untere Ende der Skala. Dass sich für Deutschland trotz unterdurchschnittlicher VS-Ausscheidung ein durchschnittlicher IEF ergibt, liegt daran, dass der deutsche MCF von Flüssigsystemen über dem Mittelwert der verglichenen Länder liegt (wenn der extrem hohe belgische MCF nicht berücksichtigt wird), und dass die Verbreitung von Flüssigmistsystemen in Deutschland über dem Durchschnitt der betrachteten Länder liegt.

Tabelle 274: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Milchkühen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Zeitreihenjahr 2015

	IEF_{CH4}	**VS-Ausscheidungen**	**Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)**	
			Häufigkeit	**mittlerer MCF**
	[kg Platz^{-1} a^{-1}]	**[kg Platz^{-1} d^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Österreich	11,87	4,92	32,20	8,72
Belgien	29,13	5,13	n/a	57,00
Tschechische Republik	21,76	6,18	27,00	17,00
Dänemark	23,96	6,71	77,20	4,82
Frankreich	22,65	4,18	40,85	20,68
Deutschland	**20,75**	**4,05**	**52,73**	**15,31**
Niederlande	42,22	4,70	84,88	17,00
Polen	11,87	5,82	10,53	17,00
Schweiz	28,35	4,82	69,81	13,71
Vereinigtes Königreich	17,39	4,41	37,02	11,40
IPCC (2006a)-10.38, 10.77, Western Europe, cool region 10°C/11°C	21 bis 23	5,1	35,7	17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: UNFCCC, 2017

Tabelle 275 zeigt für die übrigen Rinder den IEF für CH_4 aus dem Wirtschaftsdünger-Management und wichtige Einflussgrößen. Der deutsche IEF liegt auf dem Niveau des Mittelwertes aller Länder. Die große Schwankungsbreite der IEF-Werte kann, außer auf unterschiedliche VS-Ausscheidungen und MCF-Werte, vor allem darauf zurückgeführt werden, dass es eine sehr unterschiedliche Verbreitung von Flüssigmist-Systemen gibt. Deutschland liegt auch hier im mittleren Bereich. Wie bei den Milchkühen liegt die deutsche VS-Ausscheidung unterhalb des Mittelwertes und dabei in etwa auf dem Niveau der Niederlande.

Aus Tabelle 276 geht hervor, dass auch bei den Schweinen der deutsche IEF für CH_4 aus dem Wirtschaftsdünger-Management im mittleren Bereich liegt, wenn auch etwas unter dem Mittelwert aller Vergleichsländer.

Tabelle 275: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei übrigen Rindern verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015

	IEF_{CH4}	VS-Ausscheidungen	Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)	
			Häufigkeit	mittlerer MCF
	[kg Platz^{-1} a^{-1} CH_4]	[kg Platz^{-1} d^{-1}]	[%]	[%]
Österreich	4,99	2,17	24,88	8,48
Belgien	2,92	1,62	18,45	19,00
Tschechische Republik	9,04	2,81	42,00	17,00
Dänemark	12,82	3,26	31,60	4,82
Frankreich	4,92	1,91	22,13	20,93
Deutschland	**6,93**	**1,37**	**31,61**	**15,37**
Niederlande [a]	8,73	1,29	66,44	15,91
Polen	2,15	1,88	5,06	17,00
Schweiz [a]	8,45	2,49	47,39	13,71
Vereinigtes Königreich [b]	8,91	2,97	9,86	11,40
IPCC (2006a)-10.38, 10.77, Western Europe, cool region 10°C/11°C	6 bis 7	2,6	25,2	17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: UNFCCC, 2017

[b] berechnet aus CRF-Daten

[c] Vereinigtes Königreich: Rinder ohne Milchkühe und ohne Milchkuh-Nachzucht (incl. Kälber)

Tabelle 276: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Schweinen verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015

	IEF_{CH4}	VS-Ausscheidungen	Flüssigmistsysteme (ohne Vergärung)	
			Häufigkeit	mittlerer MCF
	[kg Platz^{-1} a^{-1} CH_4]	[kg Platz^{-1} d^{-1}]	[%]	[%]
Österreich	1,19	0,27	75,11	3,39
Belgien	4,47	0,80	n/a	57,00
Tschechische Republik	6,00	NA	76,00	NO
Dänemark	3,61	0,19	89,16	13,92
Frankreich	5,72	0,27	90,77	20,61
Deutschland	**4,06**	**0,30**	**77,79**	**22,18**
Niederlande	6,71	0,38	99,02	0,39
Polen	1,99	0,32	24,83	17,00
Schweiz	4,33	0,31	88,75	13,71
Vereinigtes Königreich	5,21	n/a	n/a	n/a
IPCC (2006a)-10.80, 10.81, Western Europe, cool region 10°C/11°C	Sau, Eber: 9 bis 10 übrige: 6	Sau, Eber: 0,46 übrige: 0,30		17 bis 19

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: UNFCCC, 2017

n/a: keine Angabe

Tabelle 277 zeigt für Geflügel den mittleren IEF, die mittlere VS-Ausscheidung sowie das mittlere Tiergewicht als Indikator für Energiebedarf und damit Futteraufnahme und Ausscheidungen. Die IEF-Werte liegen mit Ausnahme des unrealistisch hohen tschechischen Wertes vergleichsweise nahe beinander, wobei Dänemark und Deutschland am oberen Ende der Skala liegen. VS-Ausscheidungen werden von lediglich sechs Ländern berichtet. Davon verwenden die Schweiz und das Vereinigte Königreich eine VS-Ausscheidung, die nur wenig höher als die Untergrenze des

IPCC-Defaultbereiches ist. Die deutsche VS-Ausscheidung markiert zwar die Obergrenze der Skala (womit auch der deutsche IEF zu erklären ist), bildet dabei aber mit Dänemark, Frankreich und den Niederlanden eine Gruppe, deren VS-Ausscheidungen um den Faktor 2 bis 2,5 über der Untergrenze des IPCC-Defaultbereiches liegen. Mittlere Geflügelgewichte werden nur von Belgien, Tschechien, Dänemark und Deutschland berichtet. Das mittlere deutsche Geflügelgewicht liegt zwischen den von Belgien und Tschechien/Dänemark angegebenen Werten.

Tabelle 277: CH_4-Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdüngern bei Geflügel verschiedener Länder im Vergleich des impliziten Emissionsfaktors (IEF) und wichtiger emissionsrelevanter Parameter für das Jahr 2015

	IEF_{CH4} [kg Platz^{-1}a^{-1}CH_4]	**VS-Ausscheidungen [kg Platz^{-1}d^{-1}]**	**mittleres Tiergewicht [kg Tier^{-1}]**
Österreich	0,026	NA	NA
Belgien	0,023	NE	1,56
Tschechische Republik	0,173	NA	2,00
Dänemark	0,031	0,021	2,00
Frankreich	0,029	0,022	NE
Deutschland	**0,034**	**0,025**	**1,69**
Niederlande	0,027	0,022	n/a
Polen	0,027	NA	NA
Schweiz	0,018	0,013	NA
Vereinigtes Königreich	0,020	0,015	NE
IPCC (2006a)-10.82, W-Europe, cool region, developed countries	0,02 bis 0,09 [a]	0,01 bis 0,07 [a]	0,9 bis 6,8 [a]

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: UNFCCC, 2017

n/a: keine Angabe

[a] niedriger Wert: Legehennen; hoher Wert: Puten

5.3.2.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, CH_4)

Tabelle 278 bis Tabelle 280 zeigen für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel einen Vergleich der VS-Ausscheidungen, Emissionsfaktoren und Emissionen zwischen der aktuellen Submission und Submission 2017. Die durch Änderungen bei den tierischen Leistungsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.3) und den Aktivitätsdaten zur Wirtschaftsdünger-Vergärung (siehe Kapitel 5.1.3.6.5) verursachten Veränderungen sind so gering, dass sie wegen der gewählten Zahlendarstellung nur im Einzelfall zu erkennen sind. Die Unterschiede beim Geflügel in den Jahren 2014 und 2015 gehen im Wesentlichen auf eine veränderte Populationszusammensetzung als Folge der aktualisisierten Tierzahlen der verschiedenen Unterkategorien (siehe Haenel et al. (2018)) zurück.

Tabelle 278: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten VS-Ausscheidungen (3.B(a))

[kg Platz^{-1}d^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Milchkühe 2018	3,47	3,64	3,79	3,90	3,94	3,91	3,94	3,97	3,99	4,01	4,01	4,03	4,05
Milchkühe 2017	3,47	3,63	3,78	3,90	3,94	3,90	3,94	3,97	3,99	4,01	4,01	4,04	4,06
übrige Rinder 2018	1,37	1,40	1,43	1,40	1,40	1,39	1,39	1,39	1,38	1,37	1,37	1,37	1,37
übrige Rinder 2017	1,37	1,40	1,43	1,40	1,40	1,39	1,39	1,39	1,38	1,37	1,38	1,37	1,37
Schweine 2018	0,264	0,278	0,284	0,287	0,289	0,290	0,294	0,294	0,295	0,297	0,299	0,302	0,302
Schweine 2017	0,264	0,278	0,284	0,287	0,289	0,290	0,294	0,294	0,295	0,297	0,299	0,302	0,302
Geflügel 2018	0,0225	0,0218	0,0233	0,0255	0,0261	0,0262	0,0264	0,0271	0,0263	0,0254	0,0242	0,0248	0,0252
Geflügel 2017	0,0225	0,0218	0,0233	0,0255	0,0261	0,0262	0,0264	0,0271	0,0263	0,0254	0,0242	0,0243	0,0241

Tabelle 279: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten tierplatzbezogenen CH_4-Emissionsfaktoren für das Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a))

[kg Platz^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Milchkühe 2018	16,7	21,3	22,5	23,4	22,9	22,6	22,4	22,0	21,4	21,2	20,7	20,7	20,8
Milchkühe 2017	16,7	21,3	22,5	23,4	22,9	22,6	22,4	22,0	21,4	21,2	20,7	20,7	20,8
übrige Rinder 2018	7,93	8,01	8,07	7,97	7,78	7,65	7,55	7,36	7,17	7,09	7,04	6,96	6,93
übrige Rinder 2017	7,93	8,01	8,07	7,97	7,78	7,65	7,55	7,37	7,17	7,09	7,04	6,96	6,92
Schweine 2018	4,05	4,38	4,52	4,39	4,29	4,25	4,23	4,12	4,09	4,10	4,06	4,08	4,06
Schweine 2017	4,05	4,38	4,52	4,39	4,29	4,25	4,23	4,12	4,09	4,10	4,07	4,08	4,08
Geflügel 2018	0,0314	0,0302	0,0321	0,0348	0,0355	0,0356	0,0358	0,0366	0,0354	0,0341	0,0325	0,0332	0,0337
Geflügel 2017	0,0314	0,0302	0,0321	0,0348	0,0355	0,0356	0,0358	0,0366	0,0354	0,0341	0,0325	0,0325	0,0323

Tabelle 280: Vergleich der 2018 und 2017 berichteten CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B(a))

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
alle Tiere 2018	**322,9**	**291,6**	**287,3**	**275,1**	**265,6**	**265,3**	**263,9**	**253,9**	**249,6**	**251,8**	**250,1**	**251,5**	**247,6**
alle Tiere 2017	**322,9**	**291,4**	**287,2**	**275,1**	**265,6**	**265,1**	**263,9**	**253,9**	**249,6**	**251,8**	**250,2**	**251,8**	**248,0**
Milchkühe 2018	105,9	111,4	102,8	99,0	93,4	95,5	94,0	92,2	89,7	88,7	88,4	88,7	88,9
Milchkühe 2017	105,9	111,1	102,7	99,0	93,4	95,3	94,0	92,2	89,7	88,7	88,4	88,9	89,0
übrige Rinder 2018	104,1	85,3	80,4	70,1	67,0	67,0	66,0	63,5	59,8	59,0	59,3	58,8	57,8
übrige Rinder 2017	104,1	85,3	80,4	70,1	67,0	66,9	66,0	63,6	59,8	59,0	59,3	58,8	57,8
Schweine 2018	107,4	89,3	98,3	99,9	98,5	96,4	97,4	91,7	93,3	97,0	95,0	96,6	93,4
Schweine 2017	107,4	89,3	98,3	99,9	98,5	96,4	97,4	91,7	93,3	97,0	95,1	96,6	93,7
Geflügel 2018	3,58	3,36	3,86	4,20	4,56	4,57	4,61	4,71	5,13	5,49	5,77	5,84	5,89
Geflügel 2017	3,58	3,36	3,86	4,20	4,56	4,57	4,61	4,71	5,13	5,49	5,77	5,86	5,93

5.3.2.6 Geplante Verbesserungen (3.B, CH_4)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.3.3 NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

5.3.3.1 Beschreibung der Quellgruppe (NMVOC)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.3.2 Methodische Aspekte (NMVOC)

5.3.3.2.1 Methodik (NMVOC)

IPCC (2006) gibt keine Methode zur Berechnung von NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management an. EMEP (2016) stellt Methoden und die dazugehörigen Parameter bereit. Deutschland verwendet das Tier-1-Verfahren ((EMEP, 2016)-3B-17f). Die Berechnung erfolgt getrennt nach Tierkategorien.

Gleichung 15: Tier-1-Verfahren zur Berechnung der jährlichen NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

$$E_{\mathrm{NMVOC,\,MM,\,i}} = n_{\mathrm{i}} \cdot EF_{\mathrm{NMVOC,\,MM,\,i}}$$

mit

$E_{\mathrm{NMVOC,\,MM,\,i}}$	NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management von Tierkategorie i (in kg a^{-1})
n_{i}	Anzahl von Tierplätzen in Tierkategorie i (in Platz)
$EF_{\mathrm{NMVOC,\,MM,\,i}}$	NMVOC-Emissionsfaktor für Tierkategorie i (in kg $Platz^{-1}$ a^{-1})

5.3.3.2.2 Emissionsfaktoren (NMVOC)

(EMEP, 2016)-3B-18, Table 3.4, gibt unterschiedliche Emissionsfaktoren für Fütterung mit und ohne Silage an. Für Rinder und Pferde werden davon im deutschen Inventar die Emissionsfaktoren für Silagefütterung angenommen, für die übrigen Tiere die Faktoren für eine Fütterung ohne Silage.

In konservativer Weise wird für Eber der Emissionsfaktor von Sauen und für Aufzuchtferkel der von Mastschweinen übernommen.

Der in EMEP (2016) angegebene Emissionsfaktor für Schafe wird als Emissionsfaktor für erwachsene Schafe interpretiert. Nach Haenel et al. (2018) wird der Emissionsfaktor für Lämmer mit 40 % des Emissionsfaktors für erwachsene Schafe angesetzt.

Der in EMEP (2016) angegebene Emissionsfaktor für Pferde wird als Emissionsfaktor für Großpferde interpretiert. Für Kleinpferde und Ponys wird der in EMEP (2016) angegebene Emissionsfaktor für Esel und Maultiere verwendet.

Wegen der Ähnlichkeit des Haltungsverfahrens wird für Junghennen der Emissionsfaktor von Masthähnchen übernommen.

Tabelle 281 zeigt die Liste der im Inventar verwendeten Emissionsfaktoren.

Tabelle 281: Im Inventar verwendete NMVOC-Emissionsfaktoren nach EMEP (2016)

[kg $Platz^{-1}$ a^{-1}]	EF_{NMVOC}
Milchkühe	17,937
übrige Rinder	8,902
Sauen, Eber	1,704
Mastschweine, Aufzuchtferkel	0,551
erwachsene Schafe	0,169
Lämmer	0,068
Ziegen	0,542
Großpferde	7,781
Kleinpferde und Ponys	3,018
Legehennen	0,165
Masthähnchen, Junghennen	0,108
Gänse, Enten und Puten	0,489

5.3.3.2.3 Emissionen (NMVOC)

Die unter CRF 3s1 zu berichtenden NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management gehen aus Tabelle 282 hervor. Aufgrund der verwendeten Tier-1-Methodik (siehe Kapitel 5.3.3.2.1) spiegeln die Zeitreihen direkt die Entwicklung der Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.3) wieder. Tabelle 283 verdeutlicht, dass die Emissionen zum weitaus größten Anteil auf die Rinderhaltung zurückgehen. So ist die Abnahme der NMVOC-Emissionen seit 1990 fast ausschließlich mit dem Rückgang der Rinderzahlen zu erklären (R^2 = 97,7 %). Der relative

Emissionsbeitrag der Geflügelhaltung ist gegenüber 1990 aufgrund steigender Geflügelzahlen stark angestiegen und liegt am Ende der Zeitreihe deutlich über dem Anteil der gesamten übrigen Tierhaltung (ohne Rinder).

Tabelle 282: NMVOC-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**271,4**	**225,6**	**209,3**	**193,9**	**191,0**	**194,3**	**193,9**	**191,7**	**191,7**	**194,1**	**198,4**	**198,9**	**197,1**	**194,5**
in % von 1990	**100,0**	**83,2**	**77,1**	**71,5**	**70,4**	**71,6**	**71,4**	**70,7**	**70,6**	**71,5**	**73,1**	**73,3**	**72,6**	**71,7**
Milchkühe	114,0	93,8	82,0	76,0	73,0	75,7	75,4	75,0	75,2	75,2	76,5	77,1	76,9	75,7
übrige Rinder	116,9	94,9	88,7	78,3	76,7	77,9	77,8	76,8	74,2	74,1	74,9	75,2	74,3	73,4
Schweine	18,4	14,2	15,0	15,5	15,6	15,3	15,4	14,9	15,1	15,5	15,3	15,4	15,0	14,8
Schafe	0,43	0,39	0,36	0,35	0,33	0,32	0,31	0,30	0,26	0,26	0,25	0,25	0,25	0,24
Ziegen	0,05	0,05	0,08	0,09	0,10	0,10	0,12	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07	0,08
Pferde	3,2	4,1	3,3	3,4	3,7	3,5	3,3	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0	2,9
Geflügel	18,3	18,1	19,8	20,3	21,5	21,5	21,6	21,6	23,8	26,0	28,2	27,9	27,7	27,4

Tabelle 283: Prozentuale Beiträge zu den **NMVOC-Emissionen** aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rinder	85,1	83,6	81,6	79,6	78,4	79,1	79,0	79,2	77,9	76,9	76,4	76,5	76,7	76,6
Geflügel	6,8	8,0	9,5	10,4	11,3	11,1	11,1	11,2	12,4	13,4	14,2	14,0	14,0	14,1
übrige Tiere	8,2	8,3	9,0	10,0	10,3	9,9	9,8	9,6	9,7	9,7	9,4	9,4	9,3	9,3

5.3.3.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (NMVOC)

EMEP (2016)-3B-35 betont die sehr große Unsicherheit der Emissionsfaktoren; eine Quantifizierung wird durch EMEP (2016) nicht vorgenommen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.3.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (NMVOC)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

5.3.3.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (NMVOC)

Die in Kapitel 5.3.3.2.3 dargestellte Zeitreihe der NMVOC- Emissionen wurde mit der gegenüber Submission 2017 unveränderten Methodik berechnet. Dennoch gab es, wie aus Tabelle 284 hervorgeht, in den Jahren 2014 und 2015 bei Ziegen, Pferden und Geflügel Änderungen gegenüber den in Submission 2017 berichteten NMVOC-Emissionen. Diese Änderungen sind auf die Aktualisierung der Tierzahlen zurück zu führen, siehe Kapitel 5.1.3.2.2.

Tabelle 284: Veränderungen der **NMVOC-Emissionen** aus dem Wirtschaftsdünger-Management gegenüber Submission 2017

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Milchkühe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
übrige Rinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,005	0,010
Pferde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,040	-0,081
Geflügel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,723	-1,444

5.3.3.6 Geplante Verbesserungen (NMVOC)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars,

Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.3.4 Direkte N_2O- und NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (3.B, N_2O & NO)

5.3.4.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.4.2 Methodische Aspekte (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

5.3.4.2.1 Methodik (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Die Berechnung der N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management erfolgt für alle Tierkategorien getrennt unter Berücksichtigung der gegebenen Managementsysteme (einschließlich der Wirtschaftsdünger-Vergärung, siehe Kapitel 5.1.3.6.5):

Gleichung 16: Berechnung der N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

$$E_{\text{N2O-N}} = \sum_{\text{i,j}} [(N_{\text{excr, i}} + N_{\text{straw, i, j}}) \cdot MS_{\text{i, j}}] \cdot EF_{\text{N2O-N, j}}$$

mit:

$E_{\text{N2O-N}}$	Gesamte N_2O-N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (kg a^{-1} N_2O-N)
$N_{\text{excr, i}}$	Gesamte N-Ausscheidung der Tierkategorie i (kg a^{-1} N)
$N_{\text{straw, i, j}}$	N-Eintrag durch Einstreu für Tierkategorie i und Wirtschaftsdünger-Managementsystem j (kg a^{-1} N)
$MS_{\text{i, j}}$	relativer Anteil des Wirtschaftsdünger-Managementsystems j in Tierkategorie i (Platz $Platz^{-1}$)
$EF_{\text{N2O-N, j}}$	N_2O-N-Emissionsfaktor für Wirtschaftsdünger-Managementsystem j (kg kg^{-1} N_2O-N)

Zu Gesamt-N-Ausscheidungen und Gesamt-N-Einträgen durch Einstreu siehe Kapitel 5.1.3.4 und 5.1.3.6.2. Zu den relativen Häufigkeiten der Wirtschaftsdünger-Managementsysteme siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 19.3.2.

Die NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management werden analog zu den N_2O-Emissionen berechnet.

N_2O- und NO-Emissionen infolge von Wirtschaftsdüngerausbringung und Weidegang werden unter 3.D berichtet.

5.3.4.2.2 Emissionsfaktoren (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Für die Güllelagerung werden, soweit vorhanden, die in IPCC (2006): Vol. 4, 10.62 angegebenen Default-Emissionsfaktoren verwendet: Außenlager ohne natürliche Schwimmdecke (entspricht „Außenlager ohne Abdeckung“ in Tabelle 285), Außenlager mit natürlicher Schwimmdecke, Lagerung unterhalb Spaltenboden. Für die in IPCC (2006): Vol. 4 nicht genannte Güllelagerung mit fester Abdeckung oder mit künstlicher Schwimmdecke (Häcksel) wird konservativ der Emissionsfaktor der Außenlagerung mit natürlicher Schwimmdecke übernommen. Für die in IPCC (2006): Vol. 4 ebenfalls nicht genannte Güllelagerung unter Folienabdeckung wird angenommen, dass der Emissionsfaktor der Außenlagerung ohne natürliche Schwimmdecke übernommen werden kann.

Bei Festmistsystemen wird nach Anbindehaltung/Laufstall (mit Lagerung im Misthaufen) und Tiefstreu differenziert. Für die Lagerung von Festmist aus Anbindehaltung/Laufstall wird der von Vandré et al. (2013) abgeleitete Emissionsfaktor eingesetzt: 0,013 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$. Im Hinblick auf Tiefstreu-Haltung kennt die landwirtschaftliche Praxis in Deutschland keine aktive Durchmischung (Expertenurteil Brigitte Eurich-Menden, (KTBL, 2016); siehe (Haenel et al.,

2018)). Daher wird der IPCC-Defaultwert für „Cattle and swine deep bedding/no mixing“ verwendet: 0,010 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$ ((IPCC, 2006): Vol 4, -10.63).

Für Geflügelkot basieren die Inventarberechnungen auf dem IPCC-Default-Emissionsfaktor: 0,001 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$ ((IPCC, 2006): Vol 4, -10.63).

Die Vergärung von Wirtschaftsdünger einschließlich Gärrestelagerung wird von IPCC (2006a)-10.63 als eigenständiger Lagertyp angesehen. Der IPCC-Defaultwert für den N_2O-Emissionsfaktor (0 kg kg^{-1}) wird im deutschen Inventar allerdings nicht verwendet, da die entsprechenden N_2O-Emissionen differenziert für verschiedene Wirtschaftsdünger- und Gärrestelagerarten berechnet werden, siehe Kapitel 5.1.3.6.5.

Tabelle 285 fasst die für die vorliegende Submission 2017 verwendeten N_2O-N-Emissionsfaktoren zusammen.

Tabelle 285: Emissionsfaktoren für Emissionen von N_2O-N aus dem Wirtschaftsdünger-Management, ohne Vergärung (bezogen auf die Summe von ausgeschiedenem N und Einstreu-N) (3.B(b))

Wirtschaftsdünger		Emissionsfaktor [kg kg^{-1}]
Gülle	Außenlager ohne Abdeckung [a]	0,000
	feste Abdeckung [b]	0,005
	natürliche Schwimmdecke [a]	0,005
	Schwimmdecke (Häcksel) [b]	0,005
	Schwimmdecke (Folie) [c]	0,000
	unterhalb Spaltenboden [a]	0,002
Jauche [d]	feste Abdeckung	0,005
Festmist [e]		0,013
Tiefstreu [a]		0,010
Geflügelfestmist bzw. –kot [a]		0,001

[a] Quelle: (IPCC, 2006): Vol. 4
[b] Worst-Case-Annahme: Wie natürliche Schwimmdecke, da keine Angaben verfügbar.
[c] Annahme: Bei Folienschwimmdecken tritt keine N_2O-Bildung auf.
[d] Annahme: Vergleichbar mit Lagerung von Gülle unter fester Abdeckung
[e] Quelle: (Vandré et al., 2013)

IPCC (2006): Vol. 4 gibt keine Emissionsfaktoren für NO an. Die in EMEP (2016)-3B-17 angegebenen Tier-1-Emissionsfaktoren beziehen sich auf den Tierplatz. Sie können nicht im Inventarmodell GAS-EM verwendet werden, da GAS-EM im Rahmen des N-Fluss-Konzeptes (siehe Kapitel 5.1.2.4) Emissionsfaktoren benötigt, die sich auf die emissionsrelevante N-Menge beziehen. Vergleichsrechnungen haben aber gezeigt, dass die mit den Tier-1-Emissionsfaktoren berechneten deutschen NO-Gesamtemissionen des Sektors 3.B mit dem N-Fluss-Konzept von GAS-EM reproduziert werden können, wenn der auf N bezogene NO-N-Emissionsfaktor um eine Größenordnung kleiner als der N_2O-N-Emissionsfaktor ist. Daher wurde im Inventar der NO-N-Emissionsfaktor mit 10 % des N_2O-N-Emissionsfaktors angesetzt. Dieser Ansatz führt zu NO-Emissionen, die den N_2O-Emissionen direkt proportional sind.

Emissionsfaktoren zu N_2 (im N-Fluss-Konzept ebenfalls zu berücksichtigen, siehe Kapitel 5.1.2.4) werden weder von IPCC noch von EMEP angegeben. Jarvis and Pain (1994) fanden für das Verhältnis von N_2-Emissionen zu N_2O-N–Emissionen einen Wert von 3:1. Daher wurde im Inventar angenommen, dass der N_2-Emissionsfaktor das Dreifache des N_2O-N-Emissionsfaktors beträgt.

Tabelle 286 zeigt die Zeitreihen der mittleren N_2O-N-Emissionsfaktoren für die vier berichterstattungsrelevanten übergreifenden Wirtschaftsdünger-Managementkategorien „gülle-basiert (ohne Vergärung)“, „strohbasiert (ohne Tiefstreu und ohne Vergärung)“, „Tiefstreu (ohne Vergärung)“ und „Vergärung (von Wirtschaftsdünger)“. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit

wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg^{-1}) die Einheit g kg-1 verwendet. Diese Emissionsfaktoren sind definiert als das Verhältnis der gesamten N_2O-N-Emissionen aus einer Managementkategorie zur Summe der tierischen N-Ausscheidungen in dieser Managementkategorie. Dabei umfassen die Gesamt-N_2O-Emissionen bei den Kategorien mit Einstreu auch Emissionsanteile, die auf Einstreu-N zurückgehen. Aus diesem Grund ist in Tabelle 286 der resultierende Emissionsfaktor für Tiefstreu höher als der in Tabelle 285 angegebene. Gleiches gilt prinzipiell auch für strohbasierte Systeme ohne Tiefstreu und Vergärung, wobei der Effekt nicht auffällt, weil in die entsprechenden Werte in Tabelle 286 auch der erheblich niedrigere Geflügel-Emissionsfaktor (siehe Tabelle 285) eingeht. Auffällig ist der negative Trend bei den N_2O-N-Emissionsfaktoren für strohbasierte Systeme in der ersten Hälfte der 1990er Jahre und für Systeme mit Vergärung über nahezu die gesamte Zeitreihe. Bei den strohbasierten Systemen ist dies eine Folge der abnehmenden N_2O-Beiträge aus Festmistsystemen in der Rinder- und Schweinehaltung, was auf die veränderten Tierzahlen in den jeweiligen Haltungsverfahren zurückzuführen ist. Bei der Vergärung ist der Grund in erster Linie in der zunehmenden Verbreitung gasdichter Gärrestelagerung zu finden (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 286: Mittlere N_2O-N-Emissionsfaktoren nach Wirtschaftsdünger-Managementsystemen (3.B(b))

[g kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
güllebasiert [a]	3,15	3,45	3,41	3,44	3,45	3,47	3,48	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
strohbasiert [b]	10,65	10,15	9,63	9,25	9,09	9,04	8,95	8,94	8,64	8,46	8,31	8,29	8,24	8,21
Tiefstreu [a]	11,71	12,03	12,25	12,27	12,21	12,21	12,28	11,84	11,76	11,70	11,62	11,61	11,62	11,63
Vergärung	5,81	5,45	5,25	4,94	4,40	4,14	3,88	3,61	3,33	2,71	2,60	2,50	2,45	2,44

[a] ohne Vergärung

[b] ohne Tiefstreu und ohne Vergärung

5.3.4.2.3 Emissionen (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Tabelle 287 zeigt die direkten N_2O-Gesamtemissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (einschließlich Lagerung der Wirtschaftsdünger-Gärreste) und ihre Aufschlüsselung nach Systemkategorien. Die starke Abnahme der Emissionen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ist im Wesentlichen eine Folge des Rückgangs der Tierbestände nach der deutschen Wiedervereinigung. Zusätzliche Einflussfaktoren sind die zeitliche Veränderung der Verteilung der Managementsysteme (siehe Kapitel 5.1.3.6.1 und 19.3.2) sowie die mit den Jahren zunehmende Emissionsminderung durch Vergärung von Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 287: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (MM) insgesamt und nach Systemkategorien (3.B(b))

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
MM gesamt	12,89	10,57	10,08	9,89	9,86	9,92	9,95	9,78	9,60	9,47	9,45	9,50	9,39	9,30
in % von 1990	100,0	82,0	78,1	76,7	76,5	76,9	77,2	75,9	74,4	73,4	73,3	73,6	72,8	72,1
güllebasiert [a]	4,45	4,61	4,43	4,14	3,91	3,86	3,79	3,61	3,50	3,50	3,42	3,44	3,39	3,37
strohbasiert [b]	7,49	4,95	4,51	4,13	4,11	4,09	4,06	4,03	3,93	3,92	3,91	3,94	3,90	3,85
Tiefstreu [a]	0,95	1,00	1,10	1,36	1,37	1,42	1,45	1,39	1,32	1,31	1,31	1,31	1,29	1,27
Vergärung	0,00	0,00	0,04	0,25	0,48	0,54	0,65	0,75	0,84	0,74	0,81	0,81	0,81	0,80

[a] ohne Vergärung

[b] ohne Tiefstreu und ohne Vergärung

Aus Tabelle 288 gehen die entsprechenden Beiträge der drei wichtigsten Tierkategorien (Milchkühe, übrige Rinder und Schweine) hervor. Tabelle 289 zeigt die prozentualen Beiträge von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen zu den gesamten direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management. Absoluter und relativer Beitrag der Rinder ist wegen abnehmender Tierzahlen über die Jahre deutlich zurückgegangen. Dadurch fällt der gegenüber 1990 kaum veränderte absolute Beitrag der Schweine prozentual deutlich stärker ins Gewicht.

Tabelle 288: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen (3.B(b))

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	5,25	3,94	3,66	3,57	3,46	3,48	3,46	3,42	3,38	3,29	3,29	3,32	3,34	3,32
übrige Rinder	4,89	4,15	3,99	3,61	3,55	3,63	3,65	3,62	3,46	3,39	3,41	3,40	3,35	3,30
Schweine	1,84	1,46	1,53	1,78	1,87	1,87	1,93	1,88	1,89	1,92	1,88	1,90	1,83	1,82

Tabelle 289: Prozentuale Beiträge von Milchkühen, übrigen Rindern und Schweinen zu den gesamten direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[%]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Milchkühe	40,7	37,3	36,3	36,1	35,1	35,1	34,7	34,9	35,2	34,7	34,8	35,0	35,5	35,7
übrige Rinder	37,9	39,3	39,6	36,5	36,0	36,6	36,7	37,0	36,0	35,8	36,1	35,8	35,7	35,5
Schweine	14,3	13,8	15,2	18,0	19,0	18,8	19,3	19,2	19,7	20,2	19,9	20,0	19,5	19,6
Summe	92,9	90,3	91,1	90,6	90,1	90,5	90,8	91,1	91,0	90,8	90,7	90,8	90,8	90,8

Die durch Wirtschaftsdünger-Vergärung erzielte absolute und prozentuale Einsparung von N_2O-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung geht aus Tabelle 290 hervor. Negative Werte bedeuten eine Zunahme der Emissionen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Lagerung der Gärreste, wenn sie nicht gasdicht erfolgt, zu höheren N_2O-Emissionen als die herkömmliche Lagerung von Wirtschaftsdünger führt. Darüber hinaus erzeugt bei Geflügelkot die Gärrestelagerung generell höhere N_2O-Emissionen als die Lagerung unvergorenen Geflügelkots. Erst der mit den Jahren ansteigende Anteil der gasdichten Lagerung (siehe Kapitel 5.1.3.6.5) führt ab 2006/2007 zur Einsparung von N_2O-Emissionen.

Tabelle 290: Durch Wirtschaftsdünger-Vergärung verursachte absolute und prozentuale Einsparung von direkten N_2O-Emissionen gegenüber einer Situation ohne Vergärung und Gärrestelagerung (negative Werte: Zunahme der Emissionen)

	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
[kt a^{-1}]	-0,0001	-0,0006	-0,003	-0,02	0,03	0,08	0,14	0,22	0,33	0,51	0,60	0,65	0,68	0,68
[%]	-0,001	-0,005	-0,03	-0,2	0,3	0,8	1,4	2,2	3,3	5,1	5,9	6,4	6,7	6,8

Tabelle 291 zeigt die NO-Gesamtemissionen der Quellgruppe 3.B. Wegen der Proportionalität der Emissionsfaktoren von NO und N_2O sind die zeitlichen Trends für NO identisch mit denen für N_2O.

Tabelle 291: NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	1,758	1,441	1,374	1,348	1,345	1,353	1,357	1,334	1,309	1,291	1,289	1,295	1,280	1,268

5.3.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Hinsichtlich der Unsicherheiten im Bereich der N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen.

Zu den Unsicherheiten im Bereich der N_2O-Emissionen siehe auch Haenel et al. (2018).

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.4.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurde analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 für 2015 ein Vergleich der N-Ausscheidungen und der N_2O-Emissionenen aus dem Wirtschaftsdünger-Management in Deutschland (aktuelle Submission 2018) und benachbarten Staaten inklusive des Vereinigten Königreiches (Submission 2017, (UNFCCC, 2017)) durchgeführt, siehe Tabelle 292 und Tabelle 293.

Lässt man bei allen hier verglichenen Tierkategorien die hohen belgischen N-Ausscheidungen unberückischtigt, so ergibt sich folgendes Bild: Bei den N-Ausscheidungen liegt Deutschland für Milchkühe und übrige Rinder ungefähr im Mittelfeld. Die deutschen N-Ausscheidungen für die Schweine stellen den zweithöchsten Wert nach dem hohen tschechischen Wert dar. Es erhebt sich dabei die Frage nach der Definition des Mittelwertes für die gesamte Schweinepopulation: Deutschland berechnet den Mittelwert regelkonform für einen AAP-Platz, der 365 Tage im Jahr besetzt ist, siehe Haenel et al. (2018), während sich die niedrigeren N-Ausscheidungen der übrigen Länder möglicherweise zum Teil durch die Berücksichtigung von Leerstandszeiten erklären lassen.

Beim Geflügel weist Deutschland die höchsten N-Ausscheidungen unter den verglichenen Ländern auf. Wie bei den Schweinen erschwert die Unkenntnis über die Zusammensetzung der Gesamtpopulation in den verschiedenen Ländern den direkten Vergleich.

Tabelle 292: N-Ausscheidung pro Tierplatz für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Zeitreihenjahr 2015

	Milchkühe [kg Platz^{-1} a^{-1}]	**Übrige Rinder [kg Platz^{-1} a^{-1}]**	**Schweine [kg Platz^{-1} a^{-1}]**	**Geflügel [kg Platz^{-1} a^{-1}]**
Österreich	101,71	45,99	9,48	0,54
Belgien	356,97	162,51	39,38	1,60
Tschechische Republik	132,55	66,55	16,00	0,60
Dänemark	143,43	43,09	7,79	0,55
Frankreich	113,70	59,31	9,60	0,48
Deutschland	**120,32**	**42,45**	**13,05**	**0,72**
Niederlande [a]	76,80	41,46	7,88	n/a
Polen	n/a	n/a	10,43	0,48
Schweiz [a]	115,35	39,15	8,92	0,53
Vereinigtes Königreich [b]	127,58	53,47	n/a	0,58
IPCC (2006a)-10.59, 10.72, 10.78,10.80, 10.81, 10.82	105,1 [c]	50,6 [c]	9,3 / 30,4 [c,d]	0,52 [c, e]
EMEP (2016)-3B-29	105	41	12,1 / 34,5 [d]	0,36 bis 1,64

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

[a] Niederlande und Schweiz, übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

[b] Vereinigtes Königreich: Rinder-Daten unterscheiden zwischen Milchrindern (Milchkühe und Milchkuhnachzucht incl. Kälber) und den verbleibenden anderen Rindern

[c] IPCC-Gewichte: berechnet nach IPCC (2006): Vol. 4 mit den IPCC-Standardwerten für Gewicht und N-Ausscheidung und im Falle von Geflügel mit den deutschen Tierzahlen der Geflügelunterkategorien (Submission 2017)

[d] (IPCC, 2006): Vol. 4: Sauen und Eber: 30,4, andere: 9,3; (EMEP, 2016): Sauen: 34,5, Mastschweine: 12,1

[e] Geflügel: Annahmen für fehlende Werte: Gewicht Gänse = 1/2 Standardgewicht Puten (IPCC, 2006): Vol. 4, N-Ausscheidung Gänse = Standard-N-Ausscheidung Puten (IPCC 2006a), Gewicht Junghennen = 1/2 Standardgewicht Legehennen (IPCC, 2006): Vol. 4, N-Ausscheidung Junghennen = Standard-N-Ausscheidung Legehennen (IPCC, 2006): Vol. 4

Tabelle 293 zeigt eine Gegenüberstellung der IEFs der direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel. Die Werte von Tschechien, Frankreich, Niederlande und der Schweiz stellen Extrem- oder Fehlwerte dar (außer beim schweizerischen Geflügel), die vermutlich auf Übertragungsfehler zurück zu führen sind. Lässt man diese Länder außer Betracht, liegen die deutschen IEFs für Milchkühe, übrige Rinder und Schweine jeweils etwas oberhalb des Mittelwertes, während beim Geflügel der deutsche Wert der höchste ist. Letzteres lässt sich dadurch erklären, dass der deutsche Geflügel-IEF auch die N_2O-Emissionen aus Vergärung von Geflügelmist und anschließender Gärrestlagerung einschließt, deren effektiver Emissionsfaktor deutlich höher ist als der Emissionsfaktor für die konventionelle Lagerung von Geflügelkot.

Tabelle 293: IEFs der direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Milchkühe, übrige Rinder, Schweine und Geflügel verschiedener Länder im Jahr 2015

	Milchkühe [kg Platz^{-1} a^{-1}]	Übrige Rinder [kg Platz^{-1} a^{-1}]	Schweine [kg Platz^{-1} a^{-1}]	Geflügel [kg Platz^{-1} a^{-1}]
Österreich	0,701	0,362	0,045	0,00080
Belgien	0,772	0,565	0,037	0,00092
Tschechische Republik	2,964	0,867	0,214	0,00872
Dänemark	1,013	0,369	0,066	0,00089
Frankreich	0,150	0,088	0,005	0,00070
Deutschland	**0,779**	**0,402**	**0,080**	**0,00128**
Niederlande [a]	IE	n/c	IE	n/a
Polen	0,585	0,240	0,081	0,00085
Schweiz [a]	0,135	0,089	0,004	0,00081
Vereinigtes Königreich [b]	0,516	0,260	0,077	0,00089

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

n/a: keine Angabe; n/c: kann nicht berechnet werden

[a] Niederlande und Schweiz, übrige Rinder: berechnet aus CRF-Daten

[b] Vereinigtes Königreich: Rinder-Daten unterscheiden zwischen Milchrindern (Milchkühe und Milchkuhnachzucht incl. Kälber) und den verbleibenden anderen Rindern

5.3.4.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Tabelle 294 zeigt die N_2O-Emissionen des Sektors 3.B im Vergleich mit Ergebnissen der Submission 2017. Die entsprechenden Daten zur N-Ausscheidung gehen aus Tabelle 295 hervor. In beiden Tabellen resultieren die Abweichungen gegenüber Submission 2017 aus den Aktualisierungen von Tierzahlen (siehe Kapitel 5.1.3.2.3), tierischen Leistungsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.3) und Aktivitätsdaten zur Wirtschaftsdünger-Vergärung (siehe Kapitel 5.1.3.6.5).

Tabelle 294: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten direkten Gesamt-N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018	12,894	10,569	10,076	9,887	9,863	9,921	9,951	9,784	9,597	9,470	9,452	9,496	9,389
2017	12,894	10,552	10,064	9,886	9,863	9,908	9,951	9,784	9,597	9,470	9,446	9,495	9,402

Tabelle 295: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten Gesamt-N-Ausscheidungen (siehe Kapitel 5.1.3.4)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018	1611,4	1385,1	1347,6	1297,4	1286,1	1292,5	1301,2	1286,4	1291,2	1309,4	1324,7	1340,7	1334,2
2017	1611,4	1382,9	1346,1	1297,4	1286,1	1290,8	1301,2	1286,4	1291,3	1309,4	1324,8	1343,1	1335,3

Die NO-Emissionen haben sich wegen der direkten Proportionalität zu den N_2O-Emissionen (siehe Kapitel 5.3.4.2.2) gegenüber Submission 2017 in gleicher Weise wie die N_2O-Emissionen verändert. Tabelle 296 vergleicht die Zeitreihen der Gesamt-NO-Emissionen.

Tabelle 296: Vergleich der 2018 und 2017 berechneten Gesamt-NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018	1,758	1,441	1,374	1,348	1,345	1,353	1,357	1,334	1,309	1,291	1,289	1,295	1,280
2017	1,758	1,439	1,372	1,348	1,345	1,351	1,357	1,334	1,309	1,291	1,288	1,295	1,282

5.3.4.6 Geplante Verbesserungen (3.B, N_2O_{direkt} & NO)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.3.5 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger-Managements (3.B)

5.3.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.5.2 Methodische Aspekte (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

5.3.5.2.1 Methodik (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Die indirekten N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus Wirtschaftsdünger-Management (incl. Lagerung der Wirtschaftsdünger-Gärreste; ohne Ausbringung) werden nach (IPCC, 2006): Vol. 4- 11.21 proportional zur deponierten N-Menge berechnet:

Gleichung 17: indirekte N_2O-Emissionen als Folge des Wirtschaftsdünger- Managements

$$E_{\mathrm{N2O\,indirect,MM}} = \frac{44}{28} \cdot (E_{\mathrm{NH3\text{-}N,\,MM}} + E_{\mathrm{NO\text{-}N,\,MM}}) \cdot EF_4$$

mit:

$E_{\mathrm{N2O,\,indirect,\text{-}MM}}$ indirekte N_2O-Emissionen aus der Deposition von NH_3-N und NO-N aus dem Wirtschaftsdünger -Management (kg a^{-1})

$E_{\mathrm{NH3\text{-}N,\,MM}}$ gesamte NH_3-N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger -Management (kg a^{-1})

$E_{\mathrm{NO\text{-}N,\,MM}}$ gesamte NO-N-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management (kg a^{-1})

EF_4 N_2O-N-Emissionsfaktor, siehe Kapitel 5.3.5.2.2

Zur Berechnung der NH_3- und NO-Emissionen aus Stall und Wirtschaftsdüngerlager siehe Haenel et al. (2018).

Indirekte N_2O-Emissionen aufgrund von Auswaschung aus dem Wirtschaftsdünger-Management werden für Deutschland nicht berichtet, siehe Kapitel 5.3.1.

5.3.5.2.2 Emissionsfaktor (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Der Emissionsfaktor EF_4 für indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Management (ohne Ausbringung) beträgt 0,01 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$ ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tab. 11.3).

5.3.5.2.3 Emissionen (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Tabelle 297 zeigt die indirekten N_2O-Emissionen aufgrund der Deposition von reaktivem Stickstoff durch NH_3- und NO-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für die vorliegende Submission und im Vorgriff auf Kapitel 5.3.5.5 auch für dieletztjährige Submission. Der Trend der

indirekten N_2O-Emissionen folgt im Wesentlichen dem zeitlichen Verlauf der direkten N_2O-Emissionen, siehe Kapitel 5.3.4.2.3. Zu Erläuterung der Unterschiede gegenüber der letztjährigen Berichterstattung siehe Kapitel 5.3.5.5.

Tabelle 297: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus dem Wirtschaftsdünger-Management (Submission 2018 und 2017)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2018	4,167	3,509	3,493	3,496	3,489	3,491	3,501	3,417	3,421	3,473	3,489	3,514	3,465	3,433
2017	4,171	3,509	3,493	3,498	3,489	3,487	3,500	3,415	3,418	3,469	3,479	3,504	3,462	

5.3.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Hinsichtlich der Unsicherheiten der indirekten N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von NH_3 und NO aus aus dem Wirtschaftsdünger-Management wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.3.5.4 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

5.3.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Für Submission 2018 wurden Tierzahlen (Pferde, Schafe, Geflügel: siehe Kapitel 5.1.3.2.3), tierische Leistungsdaten (siehe Kapitel 5.1.3.3), Aktivitätsdaten zur Wirtschaftsdünger-Vergärung (siehe Kapitel 5.1.3.6.5) sowie Aktivitätsdaten zur Minderung von NH_3-Emissionen durch Abluftreinigungsanlagen (siehe Kapitel 5.1.3.6.1) aktualisiert. Zusätzlich wurde bei Färsen und Mutterkühen die TAN-Berechnung für die Lagerung von Gülle korrigiert (siehe Kapitel 5.1.7.2). Daher wurde die Zeitreihe der depositionsbedingten indirekten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für alle Jahre ab 1990 neu berechnet. Tabelle 297 in Kapitel 5.3.5.2.3 zeigt den Vergleich der Zeitreihen aus Submission 2018 und Submission 2017. Die Unterschiede sind relativ gering.

5.3.5.6 Geplante Verbesserungen (3.B, $N_2O_{indirekt}$)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.4 Reisanbau (3.C)

In Deutschland wird kein Reis angebaut (not occuring, NO).

5.5 Landwirtschaftliche Böden (3.D)

5.5.1 Beschreibung der Quellgruppe (3.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**3.D. Agricultural Soils**		**N_2O**	**28.392,5**	**2,32%**	**26.435,6**	**2,95%**	**-6,9%**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
N_2O	Tier 1/Tier 2	M/AS/RS/NS	D, CS
NO_X	Tier 1	RS/NS	D
NMVOC	Tier 1	RS/NS	D

Die Quellgruppe *Landwirtschaftliche Böden* ist hinsichtlich *der N_2O-Emissionen* eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

- Mikrobielle Umsetzungen (Nitrifikation und Denitrifikation) von N-Verbindungen führen zu N_2O-Emissionen aus Böden. Es wird zwischen direkten und indirekten N_2O-Emissionen unterschieden. Die berichteten direkten Emissionen des Sektors 3.D umfassen die N_2O-Emissionen infolge von:
- Mineraldüngerausbringung
- Wirtschaftsdüngerausbringung (incl. Ausbringung von Wirtschaftsdünger-Gärresten)
- Ausbringung von Gärresten aus Energiepflanzenvergärung
- Klärschlammausbringung
- Weidegang
- Ernterückständen
- Bewirtschaftung organischer Böden

Dagegen werden keine N_2O-Emissionen aus der Mineralisierung von organischer Bodensubstanz berichtet (NA). Begründung: In Mineralböden unter verbleibender Nutzung als Ackerland und als Grünland im engeren Sinne treten in Deutschland keine Änderungen der Kohlenstoffvorräte auf (Ackerland: Kapitel 6.5, CRF 4.B.1; Grünland im engeren Sinne: Kapitel 6.6, CRF 4.C.1). Dementsprechend findet auch keine Mineralisierung/Immobilisierung von Stickstoff in Verbindung mit Zuwachs/Verlust von organischer Substanz in Mineralböden unter verbleibender landwirtschaftlicher Nutzung statt.

Die indirekten N_2O-Emissionen des Sektors 3.D ergeben sich als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs sowie von Auswaschung und Oberflächenfluss.

Tabelle 298 zeigt die zeitlichen Veränderungen der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe die Anteile der Emissionen an den jeweiligen Gesamtemissionen aus der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle 298: Prozentuale Veränderung der Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden (Index: soils) seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von N_2O und THG

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (N_2O, THG, NMVOC)	
		1990	2016
N_2O_{soils}, direkt	-6,7	67,0	68,6
N_2O_{soils}, indirekt	-7,6	17,8	18,1
Summe von N_2O_{soils}	-6,9	84,8	86,7
dito, als THG (in CO_{2eq})		35,8	40,5
$NMVOC_{soils}$	25,2	2,8	4,8

5.5.2 Methodische Aspekte und Emissionen(3.D)

5.5.2.1 Methodik und Emissionsfaktoren (3.D)

5.5.2.1.1 Direkte N_2O-Emissionen (3.D.a)

Direkte N_2O-Emissionen als Folge der Ausbringung von N-haltigen Substraten sowie aus Ernterückständen werden mit einem Tier-1-Verfahren nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.7 proportional zu den ausgebrachten N-Mengen (siehe Kapitel 5.1.5.1) berechnet. Der Emissionsfaktor wird nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.11, Tabelle 11.1, mit 0,01 kg N_2O-N je kg ausgebrachten Stickstoff angesetzt.

Die Berechnung der Emissionen aus N-Ausscheidungen beim Weidegang erfolgt nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.7 proportional zur N-Menge, die auf der Weide ausgeschieden wurde (siehe Kapitel 5.1.5.1). Der Emissionsfaktor ist für Rinder EF = 0,02 kg N_2O-N je kg ausgeschiedenen Stickstoff. Für Schafe, Ziegen und Pferde beträgt der N_2O-N-Emissionsfaktor 0,01 kg kg^{-1}. (Für Schweine und Geflügel sieht das Inventar keine N-Ausscheidungen im Freien vor.)

Direkte N_2O-Emissionen aus der Bewirtschaftung organischer Böden werden proportional zur Fläche berechnet, getrennt nach Acker und Grünland (siehe Kapitel 5.1.5.1.2). Der mittlere deutsche Emissionsfaktor für Acker (10,7 kg N_2O-N je Hektar und Jahr) wurde aus den deutschen Daten abgeleitet, die Leppelt et al. (2014) für ihre europaweite Studie verwendeten. Für drainiertes Grünland wurde von Tiemeyer et al. (2016) ein deutscher Emissionsfaktor von 2,3 kg N_2O-N je Hektar und Jahr abgeleitet. Die von Jahr zu Jahr variierenden Acker- und Grünlandflächen führen zu einem zeitlich veränderlichen mittleren Emissionsfaktor, siehe Tabelle 299.

Tabelle 299: Mittlere N_2O-N-Emissionsfaktoren für bewirtschaftete organische Böden

[kg kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
N_2O-N	4,24	4,27	4,31	4,37	4,53	4,61	4,66	4,71	4,77	4,82	4,84	4,85	4,87	4,89

5.5.2.1.2 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden(3.D)

Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs werden nach IPCC (2006a)-11.21 proportional zur deponierten N-Menge berechnet. Die Methodik entspricht sinngemäß der in Kapitel 5.3.5.2.1 beschriebenen Vorgehensweise; zum Emissionsfaktor siehe Kapitel 5.3.5.2.2 (0,01 kg N2O-N (kg N)$^{-1}$). Die für die Berechnungen im Sektor 3.D relevante deponierte N-Gesamtmenge die N-Mengen der NH_3- und NO-Emissionen (siehe Kapitel 5.1.5.1.3):

- Mineraldüngeranwendung,
- Ausbringung von Wirtschaftsdünger (inkl. Wirtschaftsdünger-Gärreste),
- Ausbringung von Gärresten der Energiepflanzen-Vergärung,
- Ausbringung von Klärschlämmen,

- Weidegang.

Diese NH_3– und NO-Emissionen ergeben sich durch Multiplikation der ausgebrachten N-Menge bzw. der N-Ausscheidung auf der Weide mit den entsprechenden Emissionsfaktoren. Für die verschiedenen Dünger-Kategorien werden die NH_3-Emissionsfaktoren nach EMEP (2016)-3D, Table 3-2, verwendet. Zu den NH_3-Emissionsfaktoren der Wirtschaftsdünger- und Gärreste-Ausbringung wird auf Haenel et al. (2018) verwiesen. Die NH_3-Emissionsfaktoren bei Weidegang sind nach Tierart differenziert, siehe EMEP (2016)-3B-29. Zum NO-Emissionsfaktor siehe Kapitel 5.5.2.1.4.

Die Berechnung von NH_3- und NO-Emissionen aus der Klärschlammausbringung erfolgt erstmalig mit der vorliegenden Submission 2018 (nach (EMEP, 2016)).

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung der indirekten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden findet sich in Haenel et al. (2018).

5.5.2.1.3 Indirekte N_2O-Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss (3.D)

Die indirekten N_2O-Emissionen als Folge von Auswaschung und Oberflächenabfluss werden nach dem Tier-1-Verfahren nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.21, als Produkt aus N_2O-N-Umrechnungsfaktor 44/28, ausgewaschener N-Menge (30 % der ausgebrachten Menge, siehe Kapitel 5.1.5.1.4) und Emissionsfaktor (0,0075 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$, siehe IPCC (2006): Vol. 4, 11.24, Tabelle 11.3) berechnet.

Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung der indirekten N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden findet sich in Haenel et al. (2018).

5.5.2.1.4 NO-Emissionen

Die Berechnung der NO-Emissionen erfolgt methodisch analog zur Berechnung der N_2O-Emissionen (siehe Kapitel 5.5.2.1.2). EMEP (2016)-3D, Table 3-1, gibt für die Ausbringung von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger sowie für tierische Ausscheidungen auf der Weide einen einheitlichen NO-Emissionsfaktor von 0,04 kg NO_2 pro kg ausgebrachten Stickstoff an (siehe dazu auch EMEP (2016)-3D-13). Dieser Emissionsfaktor ist ein auf zwei Dezimalstellen gerundeter Wert; er geht auf den Emissionsfaktor von Stehfest and Bouwman (2006) zurück, der in NO-N-Einheiten 0,012 kg kg^{-1} beträgt. Das Inventar verwendet den Original-Emissionsfaktor von Stehfest and Bouwman (2006) und setzt ihn im Sinne von EMEP (2016)-3D, Table 3-1 und S. 13 sowie Anhang A2.3 auch für N-Ausscheidungen bei Weidegang und die Ausbringung von Klärschlämmen ein. Bei Weidegang bedeutet dies nahezu eine Verdopplung des Emissionsfaktors gegenüber Submission 2017.

5.5.2.1.5 NMVOC-Emissionen

IPCC (2006a) gibt keine Methode zur Berechnung der NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen an. Deutschland berechnet die NMVOC-Emissionen mit einer Tier-2-methodik nach EMEP (2016)-3D-29 f, getrennt nach Kulturen:

Gleichung 18: Berechnung der jährlichen NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen nach EMEP (2016)

$$E_{\mathrm{NMVOC,\,cult,i}} = A_{\mathrm{i}} \cdot m_{\mathrm{FM,i}} \cdot x_{\mathrm{DM,i}} \cdot t_{\mathrm{i}} \cdot EF_{\mathrm{NMVOC,\,cult,i}}$$

mit

$E_{NMVOC, cult, i}$	NMVOC-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Kultur i (in kg a^{-1})
A_i	Anbaufläche der Kultur i (in ha)
$m_{FM, i}$	mittlerer Frischmasseertrag von Kultur i (in kg ha^{-1} a^{-1})
$x_{DM, i}$	Trockenmassegehalt von Kultur i (in kg kg^{-1})
t_i	Anteil des Jahres, während dessen Kultur i NMVOCs emittiert (in a a^{-1})
$EF_{NMVOC, cult, i}$	NMVOC-Emissionsfaktor für Kultur i (in kg kg^{-1})

Zu Anbauflächen, Frischmasseerträgen, Trockenmassegehalten und relativen Emissionsdauern siehe Kapitel 5.1.5.3. Die Emissionsfaktoren wurden für Weizen, Roggen, Raps und Gras aus EMEP (2016)-3D-16, Tabelle 3-3, entnommen, siehe Tabelle 300. Für die Kulturkategorien „Kleegras, Luzerne, Futtergras“ sowie „Wiesen und Mähweiden“ wurde der EMEP-Emissionsfaktor von Gras übernommen. Für die übrigen Kulturen wurde der EMEP-Emissionsfaktor von Weizen übernommen.

Tabelle 300: NMVOC-Emissionsfaktoren für landwirtschaftliche Kulturen

Kultur	Emissionsfaktor [kg kg^{-1} h^{-1}]
Weizen	$2{,}60 \cdot 10^{-8}$
Roggen	$1{,}41 \cdot 10^{-7}$
Raps	$2{,}02 \cdot 10^{-7}$
Gras (15 °C)	$1{,}03 \cdot 10^{-8}$

5.5.2.2 Die *Frac*-Größen (3.D)

Deutschland berichtet über $Frac_{GASF}$, $Frac_{GASM}$ und $Frac_{leach}$.

$Frac_{LEACH}$ ist im deutschen Inventar eine Eingabegröße. Sie gibt den relativen Anteil des N-Eintrags in Böden an, der durch Auswaschung und Oberflächenabfluss verloren geht. Das deutsche Inventar verwendet den IPCC-Defaultwert $Frac_{LEACH}$ = 0,30 kg kg^{-1} ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tab. 11.3), siehe Kapitel 5.1.5.1.4.

Die Größen $Frac_{GASF}$ und $Frac_{GASM}$ werden dagegen im Inventar nicht verwendet, sondern für die Berichterstattung nachträglich aus Ein- und Ausgabedaten der abgeschlossenen Emissionsberechnung ermittelt.

$Frac_{GASF}$ ist nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.21, Gleichung 11.9, der Anteil der mit Mineraldüngern ausgebrachten N-Menge, der als NH_3-N und NO-N emittiert wird, siehe Tabelle 301. Dabei dominiert der Einfluss von NH_3. Wegen der unterschiedlichen NH_3-Emissionsfaktoren der verschiedenen Mineraldüngerarten hängt der $Frac_{GASF}$-Wert vom Mineraldüngermix des jeweiligen Jahres ab. Dabei ergibt sich wegen des vergleichsweise hohen Emissionsfaktors von Harnstoff (EMEP, 2016) eine sehr gute Korrelation von $Frac_{GASF}$ mit dem relativen Verhältnis von Harnstoff-N zu Gesamtmineraldünger-N, siehe Haenel et al. (2018).

Tabelle 301: $Frac_{GASF}$-Zeitreihe und gewichteter Mittelwert über die gesamte Zeitreihe (3.D)

[kg kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Mittel-wert
$Frac_{GASF}$	0,042	0,045	0,047	0,050	0,055	0,052	0,062	0,052	0,056	0,053	0,056	0,056	0,059	0,060	0,050

$Frac_{GASM}$ ist nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.21, Gleichung 11.9, der Anteil der mit Wirtschaftsdünger (incl. Wirtschaftsdünger-Gärresten), Energiepflanzen-Gärresten, Klärschlämmen und beim Weidegang ausgebrachten N-Menge, der als NH_3-N und NO-N emittiert wird, siehe Tabelle 302. (Die $Frac_{GASM}$-Definition in CRF-Tabelle 3.D entspricht nicht dieser Definition.)

Tabelle 302: $Frac_{GASM}$-Zeitreihe und gewichteter Mittelwert über die gesamte Zeitreihe (3.D)

[kg kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Mittel-wert
$Frac_{GASM}$	0,196	0,186	0,180	0,174	0,172	0,172	0,171	0,171	0,172	0,168	0,166	0,163	0,161	0,161	0,178

5.5.2.3 Emissionen (3.D)

Tabelle 303 zeigt eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Teilquellen zu den N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden. Die indirekten Emissionen umfassen auch die Beiträge als Folge der Ausbringung von Energiepflanzen-Gärresten.

Tabelle 303: Übersicht über die N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtemissionen [a]	**95,3**	**83,2**	**88,1**	**83,2**	**79,9**	**85,8**	**82,3**	**81,7**	**87,0**	**85,6**	**87,1**	**89,8**	**91,4**	**88,7**
Summe direkte Emissionen	**75,3**	**66,1**	**70,0**	**66,2**	**63,5**	**68,2**	**65,3**	**64,9**	**68,9**	**67,9**	**69,0**	**71,2**	**72,3**	**70,2**
Summe indir. Emissionen	**20,0**	**17,2**	**18,1**	**17,0**	**16,4**	**17,6**	**17,0**	**16,8**	**18,1**	**17,7**	**18,1**	**18,6**	**19,1**	**18,5**
Mineraldünger	34,0	28,1	31,7	27,9	25,1	28,4	24,4	24,7	28,1	25,8	25,9	26,3	28,6	26,9
Wirtschaftsdünger	18,1	15,8	15,3	14,8	14,7	14,8	15,0	14,9	15,0	15,2	15,4	15,6	15,6	15,5
Energiepflanzen-Gärreste	0,0	0,0	0,1	0,7	1,4	1,6	2,1	2,6	3,2	3,6	4,3	4,5	4,7	4,8
Klärschlamm	0,4	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Weidegang	6,4	5,1	4,8	4,2	4,1	4,1	4,1	4,0	4,0	3,9	4,0	4,0	4,1	4,0
Ernterückstände	7,6	7,8	8,8	9,2	8,7	9,7	10,1	9,0	8,8	9,5	9,5	10,8	9,5	9,2
Organische Böden	8,7	8,8	8,8	8,8	9,0	9,2	9,3	9,3	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Indirekt, Deposition, ohne EC [a]	5,7	4,8	4,8	4,4	4,3	4,4	4,5	4,2	4,5	4,3	4,4	4,4	4,6	4,5
Indirekt, Deposition, EC [a]	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
Indirekt, Auswaschung, ohne EC [a]	14,3	12,4	13,2	12,3	11,5	12,5	11,7	11,5	12,2	11,9	12,0	12,4	12,6	12,2
Indirekt, Auswaschung, EC [a]	0,0	0,0	0,0	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	1,0	1,0	1,1	1,1

[a] EC: Energiepflanzen-Gärreste

Die Gesamt-N_2O-Emissionen haben in der ersten Hälfte der 1990er Jahre abgenommen. In den anschließenden Jahren bis 2013 ist kein klarer Trend festzustellen. Von 2013 zu 2014/2015 zeigt sich ein deutlicher Anstieg, während das Emissionsniveau von 2015 zu 2016 wieder zurückgegangen ist.

Die jährlichen Schwankungen der Gesamtemissionen werden zu einem Teil durch die Schwankungen der N_2O-Emissionen aus der Mineraldüngeranwendung bestimmt, die wiederum eine Folge der von Jahr zu Jahr variierenden Mineraldünger-N-Menge sind (siehe Tabelle 248 in Kapitel 5.1.5.1.1). Zum markanten Anstieg der Gesamtemissionen von 2013 zu 2014 trägt neben der Zunahme der Mineraldüngerausbringung auch ein Anstieg der N_2O-Emissionen aus Ernterückständen bei, der auf die außergewöhnlich hohen Ernteerträge 2014 zurückgeht (siehe Tabelle 248 in Kapitel 5.1.5.1.1). Obwohl die N_2O-Emissionen aus Ernterückständen 2015 wieder auf das Niveau von 2013 zurückgegangen sind, sind die Gesamt-N_2O-Emissionen von 2014 zu 2015 wegen einer weiteren Zunahme der Mineraldüngeranwendung noch einmal merklich angestiegen. Die darauf folgende Abnahme der Mineraldüngerausbringung ist der Hauptgrund für den Rückgang der Gesamtemissionen von 2015 zu 2016. In den letzten zehn Jahren der Zeitreihe wirkt sich auch die Ausbringung zunehmender Mengen von Wirtschaftsdünger-Gärresten und Energiepflanzen-Gärresten aus.

Tabelle 304 zeigt für erstes und letztes Zeitreihenjahr die prozentualen Beiträge der verschiedenen Teilquellen zu den Gesamt-N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden

Tabelle 304: N_2O aus landwirtschaftlich genutzten Böden: Prozentuale Beiträge der Teilquellen im ersten und letzten Zeitreihenjahr

[%]	1990	2016
Mineraldünger	35,7	30,3
Wirtschaftsdünger (incl. Wirtschaftsdünger-Gärreste)	19,0	17,5
Energiepflanzen-Gärreste	0,0	5,4
Klärschlamm	0,5	0,3
Weidegang	6,7	4,5
Ernterückstände	8,0	10,4
Organische Böden	9,1	10,7
Summe indirektes N_2O	21,0	20,9

Die Ergebnisse der NO-Emissionsberechnungen sind in Tabelle 305 dargestellt. Zu den Quellen siehe Kapitel 5.5.2.1.2. Tabelle 305 weist die Emissionen infolge der Ausbringung von Energiepflanzen-Gärresten gesondert aus, um ihre relative Bedeutung hervorzuheben. Der zeitliche Verlauf der Gesamtemissionen folgt weitgehend dem Verlauf der N_2O-Emissionen. (Für die Berichterstattung in CRF 3s2 werden die NO-Werte durch Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 46/30 in NO_2 umgerechnet.)

Tabelle 305: NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**91,5**	**77,1**	**82,0**	**75,5**	**71,7**	**77,6**	**72,0**	**73,1**	**79,8**	**77,0**	**78,7**	**80,1**	**84,0**	**81,1**
Energiepflanzen-Gärreste	0,0	0,0	0,1	1,2	2,2	2,6	3,4	4,2	5,3	5,8	7,1	7,4	7,7	7,8
übrige Quellen	91,5	77,1	81,9	74,4	69,5	75,0	68,6	68,8	74,5	71,1	71,6	72,7	76,3	73,3

Tabelle 306 zeigt den zeitlichen Verlauf der NMVOC-Emissionen. Die jährlichen Veränderungen und damit auch der bis 2014 ansteigende Trend sind im Wesentlichen eine Folge variierender Ernteerträge. 2014 wurden die bislang höchsten Ernteerträge beobachtet.

Tabelle 306: NMVOC-Emissionen aus landwirtschaftlichen Kulturen

	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
[kt a^{-1}]	7,69	8,19	8,79	9,17	9,19	9,83	10,63	9,49	8,99	10,02	10,32	11,34	9,85	9,63
in % von 1990	100,0	106,5	114,2	119,2	119,4	127,8	138,1	123,4	116,9	130,3	134,2	147,4	128,0	125,2

5.5.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.D)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 stellen Tabelle 307 und Tabelle 308 zum Zweck der Verifizierung die für Deutschland ermittelten N_2O-IEFs sowie die Frac-Größen $Frac_{GASF}$, $Frac_{GASM}$ und $Frac_{LEACH}$ den entsprechenden Daten solcher Staaten gegenüber, die benachbart sind oder deren landwirtschaftliche Praxis mit der deutschen vergleichbar ist. Das Vergleichsjahr ist aus den in Kapitel 5.2.4 angegebenen Gründen das Zeitreihenjahr 2015.

Tabelle 307: Vergleich der deutschen N_2O-N-IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2015

N_2O-N	Mineral-dünger	Wirtschafts-dünger	Ernterück-stände	organische Böden	Weidegang	Deposition	Auswa-schung
	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg ha^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]
Österreich	0,0100	0,0100	0,0100	8,2000	0,0156	0,010	0,0075
Belgien	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0195	0,010	0,0075
Tschechische Republik	0,0100	0,0100	0,0100	NO	0,0182	0,010	0,0075
Dänemark	0,0100	0,0100	0,0100	11,7264	0,0179	0,010	0,0051
Frankreich	0,0100	0,0100	0,0100	8,0140	0,0189	0,011	0,0075
Deutschland	**0,0100**	**0,0100**	**0,0100**	**4,8714**	**0,0190**	**0,010**	**0,0075**
Niederlande	0,0130	0,0087	0,0107	4,4342	0,0330	0,011	0,0075
Polen	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0191	0,010	0,0075
Schweiz	0,0100	0,0100	0,0100	8,0000	0,0190	0,026	0,0075
Vereinigtes Königreich	0,0091	0,0046	0,0100	8,0000	0,0044	0,010	0,0075
(IPCC, 2006): Vol. 4, 11.11, 11.24, (IPCC et al., 2014b) [a]	0,0100	0,0100	0,0100	8,00 (13 / 4,3 / 8,2 / 1,6) [a]	0,02 (Rinder, Schweine, Geflügel); 0,01 (andere Tiere)	0,0100	0,0075

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

[a] (IPCC et al., 2014b) Wetlands Supplement, Tabelle 2.5 (Ackerland, drainiert / Grünland, drainiert, nährstoffarm / Grünland, tief-drainiert, nährstoffreich / Grünland, flach-drainiert, nährstoffreich)

Abgesehen von den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich verwenden alle Länder einschließlich Deutschland für die Ausbringung von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger sowie für Ernterückstände als N_2O-N-IEFs den IPCC (2006)-Defaultwert von 0,01 kg kg^{-1}.

Bei den IEFs für N_2O-N aus organischen Böden verwendet die Mehrzahl der Länder, die diese Größe berichten, den IPCC (2006)-Defaultwert von 8 kg ha^{-1}. Der dänische Wert weicht deutlich nach oben ab. Der deutsche Wert liegt wie der niederländische deutlich unter dem IPCC (2006)-Defaultwert, basiert aber auf nationalen Emissionsfaktoren, siehe Kapitel 5.5.2.1.1.

Die meisten IEFs für N_2O-N als Folge von Weidegang basieren offensichtlich auf einer Kombination der beiden Defaultwerte von IPCC (2006), wobei der Anteil der „anderen Tiere“ mit dem niedrigeren EF von Land zu Land variierend ins Gewicht fällt. Der deutsche Wert liegt nahe am Defaultwert für Rinder, Schweine und Geflügel, worin zum Ausdruck kommt, dass die Populationsanteile der übrigen Tiere vergleichsweise klein sind.

Bei den indirekten N_2O-N-Emissionen infolge Deposition reaktiven Stickstoffs sowie durch Auswaschung und Oberflächenabfluss rechnet Deutschland wie die meisten anderen Länder mit den jeweiligen IPCC (2006)-Defaultwerten.

Tabelle 308: Vergleich der deutschen Frac-Größen mit denen benachbarter Staaten, Zeitreihenjahr 2015

[kg kg^{-1}]	$Frac_{GASF}$	$Frac_{GASM}$	$Frac_{LEACH}$
Österreich	0,05	0,17	0,15
Belgien	0,26	0,57	0,90
Tschechische Republik	0,10	0,20	0,30
Dänemark	0,05	0,09	0,28
Frankreich	0,10	0,20	0,30
Deutschland	**0,06**	**0,16**	**0,30**
Niederlande	0,05	0,17	0,13
Polen	0,10	0,20	0,30
Schweiz	0,05	0,21	0,18
Vereinigtes Königreich	0,03	0,07	0,23
(IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24	0,10	0,20	0,30

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

Die Streuung bei $Frac_{GASF}$ wird auf die zwischen den Nachbarländern variierenden relativen Anteile verschiedener Düngerarten (mit ihren unterschiedlichen NH_3-Emissionsfaktoren) zurückgeführt. Die Werte sind daher nur schwer vergleichbar; der belgische Wert erscheint zu hoch. Die Länder, die wie Deutschland nicht den IPCC (2006): Vol. 4-Defaultwert verwenden, berechnen mit Ausnahme von Belgien $Frac_{GASF}$-Werte, die unter dem IPCC (2006): Vol.4-Defaultwert liegen.

Auch bei $Frac_{GASM}$ ist eine erhebliche Bandbreite festzustellen. Sie reicht von den auffallend niedrigen Werten des Vereinigten Königreichs und Dänemarks bis zum sehr hohen belgischen Wert. Deutschland liegt mit Österreich und den Niederlanden im unteren Mittelfeld.

Bei $Frac_{LEACH}$ liegt die Spanne zwischen den vergleichsweise niedrigen Werten von Österreich und den Niederlanden einerseits und dem hohen belgischen Wert andererseits. Deutschland verwendet in seinen Emissionsberechnungen wie Tschechien, Frankreich und Polen den IPCC (2006): Vol.4-Defaultwert.

5.5.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.D)

Hinsichtlich der Unsicherheiten der N_2O-Emissionen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Böden wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen.

Für NO aus der Ausbringung von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger sowie N-Ausscheidungen auf der Weide lässt sich aus den Angaben in EMEP (2016)-3D, Tabelle 3-1, ein 95 %-Konfidenzintervall von -88 % bis +160 % (bezogen auf den Emissionsfaktor) ableiten. Für die Ausbringung von Klärschlämmen gibt EMEP (2016) kein 95 %-Konfidenzintervall an. Da der Emissionsfaktor aber auf die gleiche Quelle wie der Emissionsfaktor für Ausbringung von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger sowie N-Ausscheidungen zurückgeht (Stehfest & Bouwman, 2006), wird das oben genannte 95 %-Konfidenzintervall von -88 % bis +160 % übernommen.

Für den Tier-1-Emissionsfaktor für NMVOC gibt EMEP (2016)-3D, Tabelle 3-1, ein 95 %-Konfidenzintervall an, das sich, bezogen auf den Emissionsfaktor, von -74 % bis +300 % erstreckt.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.5.5 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.D)

Tabelle 309 vergleicht die N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden zwischen Submission 2018 und Submission 2017.

Tabelle 309: Gesamt-N_2O aus landwirtschaftlich genutzten Böden 2018 und 2017 (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018	95,3	83,2	88,1	83,2	79,9	85,8	82,3	81,7	87,0	85,6	87,1	89,8	91,4
2017	95,9	83,7	88,7	83,8	80,5	86,5	83,1	82,4	87,8	86,3	88,0	90,8	92,4

Aus Tabelle 310 gehen die Änderungen der N_2O-Emissionen gegenüber Submission 2017 hervor. Die Zahlendarstellung wurde aus Platzgründen auf drei Dezimalstellen beschränkt. Geringfügige Änderungen werden dadurch z. T. nicht sichtbar; das Zahlzeichen „0“ bedeutet, dass es keine Änderungen gegeben hat, wie z. B. in allen Jahren bei Mineraldüngerausbringung und organischen Böden. Die Gründe für die Änderungen der direkten N_2O-Emissionen aus Wirtschaftsdünger, Energiepflanzen-Gärresten, Klärschlamm, Weidegang und Ernterückständen sind in Kapitel 5.1.5.1.1 beschrieben.

Die depositionsbedingten indirekten N_2O-Emissionen (ohne indirekte N_2O-Emissionen aufgrund von Energiepflanzenvergärung) haben gegenüber Submission 2017 deutlich abgenommen. Dies ist, siehe Kapitel 5.1.5.1.3, zum größten Teil das Ergebnis aktualisierter Aktivitätsdaten für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Wirtschaftsdünger-Gärresten (mit der Folge niedrigerer NH_3-Emissionen) sowie abgesenkter NH_3-Emissionsfaktoren für die Mineraldüngerausbringung nach EMEP (2016). Diese Effekte wurden nur zu einem geringen Teil kompensiert durch eine zusätzliche N-Deposition aufgrund der in Submission 2018 erstmalig nach EMEP (2016) berechneten NH_3- und NO-Emissionen aus der Klärschlammausbringung sowie aufgrund des nach EMEP (2016) angehobenen NO-Emissionsfaktors für Weidegang. Die depositionsbedingten indirekten N_2O-Emissionen als Folge der Ausbringung von Energiepflanzen-Gärresten haben sich aufgrund aktualisierter Aktivitätsdaten zur Vergärung und zur Ausbringung der Gärreste geändert.

Die im Zusammenhang mit den direkten N_2O-Emissionen erwähnten Änderungen führten schließlich auch zu einer veränderten Verfügbarkeit von Stickstoff bei der Berechnung der auswaschungsbedingten indirekten N_2O-Emissionen.

Tabelle 310: Differenzen 2018 –2017 für die gesamten N_2O-Emissionen (direkt + indirekt) aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	-0,613	-0,435	-0,581	-0,644	-0,674	-0,699	-0,799	-0,689	-0,844	-0,764	-0,866	-1,027	-1,002
Mineraldünger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsdünger	0,003	0,028	0,021	0,002	0,000	0,020	-0,002	-0,002	-0,004	-0,005	-0,012	-0,047	-0,023
EC-Gärreste-Ausbringung [a]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,019	-0,005	0,155
Klärschlamm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,040
Weidegang	0	0,010	0,005	0,000	0,000	0,004	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,009	-0,003
Ernterückstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,003	0,005
Organische Böden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
indir.: Deposition, ohne EC [a]	-0,617	-0,480	-0,613	-0,647	-0,674	-0,728	-0,797	-0,686	-0,839	-0,758	-0,855	-0,910	-1,075
indir.: Deposition, EC [a]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,019	-0,047	-0,042
indir.: Ausw., ohne EC [a]	0,001	0,007	0,005	0,000	0,000	0,005	0,000	-0,001	-0,001	-0,001	-0,003	-0,011	-0,014
indir.: Ausw., EC [a]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,004	-0,001	0,035

[a] EC: Energiepflanzen-Gärreste

[b] Ausw.: Auswaschung und Oberflächenabfluss Energiepflanzen-Gärresten

Tabelle 311 stellt die NO-Gesamtemissionen den entsprechenden Daten aus der Submission 2017 gegenüber. Die beträchtlichen Differenzen sind, wie aus Tabelle 312 hervorgeht, im Wesentlichen

eine Folge der neu hinzugekommenen NO-Emissionen aus der Klärschlammausbringung sowie des geänderten NO-Emissionsfaktors für Weidegang.

Tabelle 311: Vergleich der gesamten NO-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (3.D)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018	91,5	77,1	82,0	75,5	71,7	77,6	72,0	73,1	79,8	77,0	78,7	80,1	84,0
2017	88,5	74,3	79,4	73,3	69,6	75,4	69,8	70,9	77,8	74,9	76,7	78,2	81,9

Tabelle 312: Differenzen 2018 –2017 für die NO-Emissionen aus der Nutzung landwirtschaftlicher Böden

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	**2,997**	**2,797**	**2,630**	**2,247**	**2,152**	**2,183**	**2,137**	**2,124**	**2,065**	**2,052**	**1,998**	**1,906**	**2,151**
Mineraldünger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsdünger	0,005	0,046	0,034	0,003	0,000	0,033	-0,003	-0,004	-0,006	-0,008	-0,019	-0,076	-0,038
EC-Gärreste-Ausbringung [a]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,031	-0,008	0,253
Klärschlamm	0,705	0,907	0,848	0,705	0,670	0,660	0,656	0,669	0,646	0,642	0,553	0,548	0,482
Weidegang	2,287	1,844	1,749	1,539	1,482	1,490	1,484	1,458	1,425	1,418	1,433	1,443	1,453

[a] EC: Energiepflanzen-Gärreste

Bei den NMVOC-Emissionen gab es gegenüber Submission 2017 keine Veränderungen.

5.5.6 Geplante Verbesserungen (3.D)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.6 Brandrodung (3.E)

Brandrodung wird in Deutschland nicht praktiziert (NO).

5.7 Verbrennen von Ernterückständen auf der Fläche (3.F)

Schon zu Beginn des Emissionsberichtszeitraums ab 1990 ist das flächendeckende Verbrennen von landwirtschaftlichen Rückständen in Deutschland untersagt. Nur im besonderen Ausnahmefall (z.B. bei Insektenbefall) kann eine Genehmigung auf kommunaler Ebene erteilt werden. Da hierüber keine offiziellen Daten vorliegen, berichtet Deutschland unter 3.F keine Emissionen (NO), siehe Haenel et al. (2018).

5.8 CO_2 aus Kalkung und Harnstoffanwendung (3.G-I)

5.8.1 Beschreibung der Quellgruppe

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	3.G. Liming		CO_2	2.200,8	0,18%	1.733,7	0,19%	-21,2%
-/-	3.H. Urea application		CO_2	479,6	0,04%	820,4	0,09%	71,1%
-/-	3.I. Other carbon-containing fertilizers		CO_2	503,2	0,04%	218,8	0,02%	-56,5%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 1	NS	D

Die Kategorie *CO_2 aus Kalkung* ist für CO_2-Emissionen ist keine Hauptkategorie.

Kalkdüngung, d. h. die Zuführung von Carbonaten, verringert den Säuregehalt des Bodens und verbessert das Pflanzenwachstum, wobei CO_2 frei gesetzt wird. Die Kalkdünger umfassen alle

Carbonate von Calcium und Magnesium als reine Stoffe oder als Beimengungen. Aufgrund des unterschiedlichen Carbonat-Kohlenstoffgehalts und den daraus resultierenden unterschiedlichen CO_2-Emissionsfaktoren wird in der Berichterstattung zwischen Dolomit und den übrigen Kalkdüngern unterschieden. Bei Letzteren wird die Ausbringung von Kalkammonsalpeter gesondert betrachtet; die daraus resultierenden CO_2-Emissionen werden unter CRF 3.I („Andere kalkhaltige Dünger") berichtet, während die CO_2-Emissionen aus der Ausbringung der anderen Kalkdünger und Dolomit unter CRF 3.G berichtet werden. Die berichteten CO_2-Emissionen umfassen entsprechend den Anforderung in IPCC (2006): Vol 4, Ch. 11.3, und CRF-Tabelle 3.G-I neben den Emissionen aus der Landwirtschaft auch die aus der Kalkung im Forstbereich.

Bei der Stickstoffdüngung mit Harnstoff entsteht unter Einwirkung von Urease und Wasser CO_2. Deutschland berichtet diese CO_2-Emissionen im Sektor 3.H ohne Abzug von CO_2, das bei der industriellen Herstellung von Harnstoffdünger gebunden wurde.

Die in diesem Kapitel berichteten CO_2-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffausbringung repräsentieren 100 % der CO_2-Emissionen des landwirtschaftlichen Sektors. Tabelle 313 zeigt als Ergänzung zur Tabelle oben die zeitliche Veränderung der Summe dieser CO_2-Emissionen seit 1990 sowie für Anfangs- und Endjahr der Zeitreihe die prozentualen Anteile an den gesamten THG-Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle 313: Prozentuale Veränderung der Summe der CO_2-Emissionen aus Kalkung und Harnstoffanwendung seit 1990 sowie prozentuale Anteile an den THG-Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft

[%]	Veränderung seit 1990	Anteil an landwirtschaftlicher THG-Gesamtemission	
		1990	2016
Summe von CO_2 aus Kalkung und Harnstoffanwendung	-12,9	4,0	4,2

5.8.2 Methodik und Emissionen

Der in IPCC (2006): Vol. 4, 11.27 angegebene Tier-2-Ansatz beruht auf Anwendung der Tier-1-Gleichung (Gleichung 11.12 in IPCC (2006): Vol. 4, 11.27), nach der die Düngermenge mit dem Emissionsfaktor zu multiplizieren ist. Da für Dolomit und Kalkstein keine spezifischen deutschen Emissionsfaktoren verfügbar sind, werden die in IPCC (2006): Vol. 4, 11.27 angegebenen Default-Emissionsfaktoren angewendet: 0,13 kg CO_2-C pro kg Dolomit ($CaMg(CO_3)_2$) und 0,12 kg CO_2-C pro kg Kalkstein ($CaCO_3$). Bei Kalkammonsalpeter entsteht CO_2 aus dem $CaCO_3$-Anteil, wofür der Kalkstein-Emissionsfaktor 0,12 kg CO_2-C pro kg $CaCO_3$ verwendet wurde. (Davon ausgehend leiteten (Haenel et al., 2018) einen auf die Kalkammonsalpeter-Gesamtmasse bezogenen Emissionsfaktor von 0,02748 kg CO_2-C pro kg ab.)

Die so berechneten CO_2-C-Emissionen werden für die Eintragung in die CRF-Tabellen durch Multiplikation mit dem Molgewichtsverhältnis 44/12 ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.27) in CO_2-Einheiten umgerechnet. Diese CO_2-Emissionen stellen die höchstmöglichen Emissionen dar, da die o. g. Emissionsfaktoren auf der konservativen Annahme beruhen, dass der gesamte in den Düngern enthaltene Kohlenstoff in CO_2 umgewandelt wird.

Tabelle 314 zeigt den zeitlichen Verlauf der CO_2-Emissionen aus der Düngekalkung insgesamt sowie für die drei getrennt zu berichtenden Kalkdüngerkategorien.

Tabelle 314: CO_2-Emissionen aus der Düngekalkung (3.G, 3.I)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	2704,0	1744,9	2224,9	1727,4	1786,3	1834,7	1795,4	1737,6	1885,7	1948,7	2003,5	2242,2	2214,7	1952,5
in % von 1990	100,0	64,5	82,3	63,9	66,1	67,9	66,4	64,3	69,7	72,1	74,1	82,9	81,9	72,2
Kalkstein	1837,1	1135,3	1668,1	1323,6	1447,5	1460,4	1470,7	1392,2	1526,2	1611,0	1673,7	1922,5	1894,0	1669,9
Dolomit	363,7	202,6	162,0	93,3	92,4	72,4	90,8	79,4	87,7	83,3	94,4	88,7	78,5	63,7
Kalkammonsalpeter	503,2	407,0	394,8	310,5	246,4	301,9	233,9	266,0	271,8	254,5	235,5	230,9	242,3	218,8

Die Tier-1-Methodik für CO_2-C-Emissionen aus Harnstoffanwendung ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.32) berechnet die Emissionen proportional zu Harnstoffmenge (siehe Kapitel 5.1.5.2). Als Proportionalitätsfaktor dient der CO_2-C-Emissionsfaktor, der stöchiometrisch abzuleiten ist und von IPCC (2006): Vol. 4, 11.32 mit 0,2 kg CO_2-C pro kg Harnstoff angegeben wird. Die für die CRF-Tabellen erforderliche Umrechnung in CO_2-Einheiten erfolgt analog zu CO_2 aus Kalkung, siehe oben. Tabelle 315 zeigt die resultierende Zeitreihe.

Tabelle 315: CO_2-Emissionen aus der Harnstoffanwendung (3.H)

	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
[kt a^{-1}]	479,6	477,2	578,5	598,0	641,0	647,9	795,0	587,4	749,9	624,8	695,0	697,8	856,3	820,4
in % von 1990	100,0	99,5	120,6	124,7	133,7	135,1	165,8	122,5	156,4	130,3	144,9	145,5	178,5	171,1

5.8.3 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Im Rahmen der Verifizierung wurde analog zur Vorgehensweise in Kapitel 5.2.4 für 2015 ein Vergleich der CO_2-Emissionenen aus Kalkung und Harnstoffanwendung in Deutschland (aktuelle Submission 2018) und benachbarten Staaten inklusive des Vereinigten Königreiches (Submission 2017, (UNFCCC, 2017)) durchgeführt, siehe Tabelle 316.

Tabelle 316: Vergleich der deutschen CO_2 -IEF-Werte mit denen benachbarter Staaten für das Zeitreihenjahr 2015

[kg CO_2-C per kg of fertilizer]	Kalkstein	Dolomit	andere kalkhaltige Dünger	Harnstoff-anwendung
	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg kg^{-1}]	[kg ha^{-1}]
Österreich	0,12	NO	NA	0,20
Belgien	0,12	0,13	NO	0,20
Tschechische Republik	0,12	IE	NO	0,20
Dänemark	0,12	NO	0,03000	0,20
Frankreich	0,12	0,13	NO	0,20
Deutschland	**0,12**	**0,13**	**0,02748**	**0,20**
Niederlande	0,12	0,13	NO	IE
Polen	0,12	0,13	NO	0,20
Schweiz	0,12	0,13	NO	0,20
Vereinigtes Königreich	0,12	0,13	NO	0,20
IPCC (2006): Vol. 4, 11.27	0,12	0,13		0,20

Quelle: Deutschland: Submission 2018; andere Länder: (UNFCCC, 2017)

Es zeigt sich, dass alle Länder, die CO_2-Emissionen aus der Kalkung von Dolomit und Kalkstein berichten, als Emissionsfaktoren die IPCC (2006): Vol. 4-Defaultwerte verwenden. Die Anwendung anderer kalkhaltiger Dünger wird nur von Dänemark und Deutschland berichtet; würde der deutsche IEF auf zwei Dezimalstellen gerundet, entspräche er dem dänischen Wert. Mit Ausnahme der Niederlande berechnen alle verglichenen Länder die CO_2-Emissionen aus der Harnstoffanwendung, wobei einheitlich der IPCC (2006): Vol. 4.-Defaultwert eingesetzt wurde.

5.8.4 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz

Hinsichtlich der Unsicherheiten der CO_2-Emissionen aus Düngekalkung und Harnstoffanwendung wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen. Zu Details siehe Haenel et al. (2018).

Der Umstand, dass i. d. R. nicht der gesamte ausgebrachte Kohlenstoff in CO_2 umgewandelt wird, kann nicht berücksichtigt werden, da die tatsächlich in CO_2 umgewandelte C-Menge nicht quantifizierbar ist. Die berechneten Emissionen stellen daher im Rahmen der in Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 angeführten Unsicherheiten maximal mögliche Emissionen dar.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.8.5 Quellenspezifische Rückrechnungen

Gegenüber Submission 2017 wurde die gesonderte Berichterstattung für Kalkammonsalpeter neu eingeführt. Dies erfolgte für die gesamte Zeitreihe von 1990 an. Die Gesamt-CO2-Emissionen aus Kalkung und Anwendung von kalkhaltigen Düngern blieben davon unberührt, zumal auch die Aktivitätsdaten gegenüber Submission 2017 unverändert blieben.

Für die CO_2-Emissionen aus der Anwendung von Harnstoff blieben Aktivitätsdaten und Methodik unverändert, so dass keine Rückrechnungen erforderlich waren.

5.8.6 Geplante Verbesserungen

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

5.9 CH_4 und N_2O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) (3.J)

5.9.1 Beschreibung der Quellgruppe

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/T	**3.J. Other**		**CH_4**	**0,3**	**0,00%**	**1.359,7**	**0,15%**	**501383,4%**
-/-	3.J. Other		N_2O	0,1	0,00%	267,5	0,03%	218529,6%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	Q/RS/NS	CS/D
N_2O direct	Tier 2	Q/RS/NS	CS/D
N_2O indirect	Tier 1	Q/RS/NS	D
NO_X	Tier 2	Q/RS/NS	CS

Die Quellgruppe „CH_4 und N_2O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager“) ist eine Hauptkategorie für CH_4-Emissionen nach dem Trend.

Die Vergärung von Energiepflanzen dient vorrangig der Energiegewinnung. Daher werden die bei der Vergärung selbst (Fermenter) und der Lagerung der Gärreste entstehenden Emissionen (CH_4, N_2O und NO, siehe Kapitel 5.1.4.1) als separate Quellgruppe berichtet (CRF 3s2/J). Die Emissionen

aus der Nutzung der Gärreste als Dünger werden zusammen mit den Emissionen aus der Ausbringung anderer Dünger unter 3.D.2.c berichtet.

Analog zum Wirtschaftsdünger werden auch für die Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von reaktivem Stickstoff berechnet. Es treten wie beim Wirtschaftsdünger keine indirekten N_2O-Emissionen aufgrund von Auswaschung/Oberflächenabfluss aus dem Lager auf.

Als Ergänzung zur Tabelle oben zeigt Tabelle 317 für das erste und das letzte Jahr der Zeitreihe die prozentualen Anteile der Emissionen von CH_4, N_2O und THG aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestlager) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH_4, N_2O und THG. Tabelle 317 verzichtet auf die Angabe der prozentualen Veränderungen der Emissionen seit 1990; solche Angaben sind wegen der geringen Verbreitung der Energiepflanzenvergärung im Jahr 1990 nur begrenzt aussagekräftig, wie die Tabelle oben zeigt. Die zeitliche Zunahme der Emissionen ist eine direkte Folge der wachsenden Substratmengen.

Tabelle 317: Prozentuale Anteile der Emissionen aus der Energiepflanzenvergärung (Fermenter + Gärrestlager; Index: EC) an den landwirtschaftlichen Gesamtemissionen von CH_4, N_2O und THG

[%]	Anteil an landwirtschaftlicher Gesamtemission (CH_4, N_2O, THG)	
	1990	**2016**
$CH_{4,EC}$	$6{,}3 \cdot 10^{-4}$	4,3
N_2O_{EC}	$3{,}7 \cdot 10^{-4}$	0,9
$CH_{4,EC}$ + N_2O_{EC} als THG (in CO_{2eq})	$5{,}0 \cdot 10^{-4}$	2,5

5.9.2 Methodische Aspekte

Die Berechnung der CH_4-Emissionen und der direkten N_2O-Emissionen erfolgt analog zur Emissionsberechnung bei der Vergärung von Mist (siehe Kapitel 5.1.3.6.5), allerdings ohne Vorlager.

Wie beim Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.3.5) werden auch für die Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition von reaktivem Stickstoff berechnet, der im Falle der Energiepflanzen aus NH_3- und NO-Emissionen aus dem Energiepflanzen-Gärrestelager stammt. Die NO-Emissionen aus dem Gärrestelager werden wie bei Wirtschaftsdünger analog zu den N_2O-Emissionen berechnet (siehe Kapitel 5.3.4.2). Zur Berechnung der NH_3-Emissionen aus dem Energiepflanzen-Gärrestelager wird auf Haenel et al. (2018) verwiesen.

5.9.3 CH_4-Emissionsfaktor und -Emissionen (3.J, CH_4)

Tabelle 318 zeigt den zeitlichen Verlauf des CH_4-Emissionsfaktors für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die Trockenmasse-Mengen, die mit den Energiepflanzen in den Vergärungsprozess eingebracht wurden (siehe Kapitel 5.1.4.2). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg^{-1}) die Einheit g kg^{-1} verwendet. Die Abnahme des Emissionsfaktors mit der Zeit beruht auf der zunehmenden Verbreitung der gasdichten Lagerung der Gärreste (siehe Kapitel 5.1.4.2), für die anstelle des höheren Emissionsfaktors der offenen Lagerung nur die CH_4-Leckagerate zu berücksichtigen ist.

Tabelle 318: CH_4-Emissionsfaktor für die Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte Trockenmasse

[g kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	3,23	3,19	3,14	3,08	2,98	2,93	2,88	2,83	2,78	2,67	2,65	2,63	2,62	2,62

Die CH_4-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) gehen aus Tabelle 319 hervor. Der deutlich ansteigende Trend ist eine Folge der starken Zunahme der vergorenen Energiepflanzen-Menge (siehe Kapitel 5.1.4.2) insbesondere seit 2005. Dieser Trend wird durch die zunehmende Verbreitung gasdichter Gärrestelagerung (siehe Kapitel 5.1.4.2) abgeschwächt, speziell für den Übergang von 2011 zu 2012.

Tabelle 319: CH_4-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager)

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	0,01	0,14	1,18	9,78	18,17	20,82	26,25	32,44	39,75	41,77	50,13	52,00	53,95	54,39

5.9.4 N_2O-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, N_2O)

Die Emissionsfaktoren für direkte N_2O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager) sind in Tabelle 320 dargestellt. Diese Daten repräsentieren den Mittelwert für gasdichte und offene Lagerung und spiegeln in ihrem abnehmenden Trend die mit den Jahren zunehmende Verbreitung der gasdichten Lagerung, die kein N_2O emittiert. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird in Abweichung von der sonst für die Emissionsfaktoren üblichen Einheit (kg kg^{-1}) die Einheit g kg-1 verwendet. Die Emissionsfaktoren in Tabelle 320 sind auf die N-Mengen anzuwenden, die mit den Energiepflanzen in den Vergärungsprozess eingebracht wurden (siehe Kapitel 5.1.4.2).

Tabelle 320: Effektiver N_2O-N-Emissionsfaktor für direkte N_2O-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager), bezogen auf die mit den Energiepflanzen eingebrachte N-Menge

[g kg^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	5,00	4,77	4,53	4,21	3,68	3,41	3,15	2,89	2,63	2,03	1,91	1,81	1,77	1,77

Als Emissionsfaktor für indirekte N_2O-Emissionen infolge der Deposition von NH_3 und NO aus der Lagerung der Energiepflanzen-Gärreste wird wie beim Wirtschaftsdünger EF = 0,01 kg kg^{-1} angesetzt ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tab. 11.3). Dieser Emissionsfaktor ist mit den N-Depositionsmengen zu multiplizieren, die in Kapitel 5.1.5.1.3 angegeben sind, um die entsprechenden Emissionen zu erhalten.

Die berechneten direkten und indirekten N_2O-Emissionen zeigt Tabelle 321. Der zeitliche Verlauf spiegelt den starken Anstieg der vergorenen Energiepflanzen-Mengen (siehe Kapitel 5.1.4) insbesondere seit 2005 wieder. Die deutliche Abnahme der Emissionen von 2011 zu 2012 ist die Folge einer überdurchschnittlichen Zunahme der Verbreitung der gasdichten Lagerung, siehe Kapitel 5.1.4.2.

Tabelle 321: N_2O-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	**0,000**	**0,005**	**0,041**	**0,327**	**0,549**	**0,593**	**0,702**	**0,810**	**0,918**	**0,777**	**0,885**	**0,877**	**0,891**	**0,898**
N_2Odirekt	0,000	0,005	0,039	0,311	0,522	0,564	0,668	0,770	0,873	0,739	0,841	0,834	0,847	0,854
N_2Oindirekt	0,000	0,000	0,002	0,016	0,027	0,029	0,034	0,040	0,045	0,038	0,043	0,043	0,044	0,044

5.9.5 NO-Emissionsfaktoren und -Emissionen (3.J, NO)

Wie beim Wirtschaftsdünger (siehe Kapitel 5.3.4.2.2) werden die NO-Emissionen proportional zu den direkten N_2O-Emissionen berechnet, indem der auf die eingebrachte N-Menge anzuwendende NO-N-Emissionsfaktor mit 10 % des N_2O-N-Emissionsfaktors angesetzt wird.

Tabelle 322 zeigt den zeitlichen Verlauf der NO-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Gärrestelager).

Tabelle 322: NO-Emissionen aus der Lagerung von Energiepflanzen-Gärresten

[kt a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	0,000	0,001	0,005	0,042	0,071	0,077	0,091	0,105	0,119	0,101	0,115	0,114	0,116	0,116

5.9.6 Quellenspezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (3.J)

Zu Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird auf Kapitel 5.1.7 verwiesen.

Eine Verifizierung kann mangels anderer deutscher Datenquellen nicht durchgeführt werden. Ein internationaler Vergleich als Ersatz scheidet ebenfalls aus, da andere Länder keine vergleichbare Verbreitung der Vergärung von Energiepflanzen aufweisen.

5.9.7 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (3.J)

Zu den Unsicherheiten bzgl. der Emissionen von CH_4 und N_2O aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) wird auf Tabelle 256 in Kapitel 5.1.6 (Gesamt-Unsicherheit des deutschen THG-Inventars) verwiesen.

Die Emissionszeitreihen sind konsistent, da sie für alle Jahre des Berichtszeitraumes jeweils mit der gleichen Methode berechnet wurden und die Eingangsdaten ebenfalls konsistent und vollständig sind.

5.9.8 Quellenspezifische Rückrechnungen (3.J)

Aufgrund der gegenüber Submission 2017 aktualisierten Zeitreihen der Aktivitätsdaten (Energiepflanzen-Mengen, gasdichte Lagerung: siehe Kapitel 5.1.4.2) wurden die gesamten Emissionszeitreihen von CH_4 und N_2O (siehe Kapitel 5.9.3 und 5.9.4) mit der gegenüber Submission 2017 unveränderten Methodik neu berechnet. Tabelle 323 vergleicht die Ergebnisse von Submission 2018 mit denen von Submission 2017.

Tabelle 323: THG-Emissionen aus der Vergärung von Energiepflanzen (Fermenter und Gärrestelager) 2018 und 2017 sowie die Unterschiede zwischen beiden Submissionen (3.J)

CO_2eq	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2018 [kt]	0,39	4,94	41,7	341,9	617,7	697,1	865,4	1052,3	1267,4	1275,7	1516,9	1561,2	1614,1
2017 [kt]	0,39	4,94	41,7	341,9	617,7	697,1	865,4	1052,3	1267,4	1275,7	1497,9	1532,3	1541,0
2018 – 2017 [kt]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	29,0	73,1
2018 – 2017 [%]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,9	4,7

5.9.9 Geplante Verbesserungen (3.J)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6 Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (CRF Sektor 4)

6.1 Übersicht (CRF Sektor 4)

6.1.1 Kategorien und Gesamtemissionen und -senken 1990 - 2016

In der Unterkategorie „Forstwirtschaft und andere Landnutzung“ des LULUCF-Sektors (Common Reporting Framework Sektor 4) wird in Deutschland über positive (Quelle) und negative (Senke) CO_2-Emissionen der Kohlenstoffpools[86]

- ober- und unterirdische Biomasse
- Totholz, Streu
- organische und mineralische Böden
- Holzprodukte (4.G)

berichtet, für die Landnutzungskategorien

- Wald (4.A.1)
- Acker (4.B.1)
- Grünland (4.C.1)
- Feuchtgebiete (4.D.1)
- Siedlungen (4.E.1)

sowie die jeweiligen Landnutzungsänderungen zwischen diesen Nutzungskategorien (CRF 4.A.2 - 4.E.2). In der Kategorie Sonstiges Land (4.F) treten keine anthropogen bedingten Emissionen auf, da die Flächen nicht genutzt werden. Landnutzungsänderungen zu Sonstigem Land finden nicht statt, da einmal genutztes Land per Definition nicht wieder in ungenutztes überführt werden kann.

Des Weiteren werden inventarisiert:

- CO_2-Emissionen aus
    - dem industriellen Torfabbau (4.D.1)
- N_2O-Emissionen aus
    - organischen Böden der Landnutzungskategorien 4.A, 4.C (nur Gehölze)4.D, 4.E (Emissionen aus den Kategorien 4.B Ackerland und 4.C Grünland im engeren Sinn werden unter Landwirtschaft CRF 3.D.a.6 berichtet)
    - direkte (CRF 4.(III)) und indirekte (CRF 4.(IV)) Emissionen aus der Humusmineralisation in Mineralböden infolge Landnutzungsänderung bzw. Landbewirtschaftung
    - dem industriellen Torfabbau (4.(II))
    - Waldbrand (4.(V))
- CH_4-Emissionen aus
    - organischen Böden (4.(II))
    - Entwässerungsgräben organischer Bodenflächen (4.(II))
    - dem industriellen Torfabbau (4.(II))
    - Waldbrand (4.(V))

[86] CO2-Emissionen aus Waldbränden werden über die Kohlenstoffänderung im Wald implizit berücksichtigt.

- Bei der Berichterstattung über die Freisetzung/Einbindung der Treibhausgase in jeder Landnutzungskategorie wird unterschieden zwischen Flächen, die in der Berichtsperiode
- keiner Landnutzungsänderung unterliegen, somit unverändert in der Landnutzungskategorie verbleiben (Verbleibkategorie 4.A.1 - 4.F.1)
- eine Umnutzung erfahren: Diese werden vom Zeitpunkt der Umnutzung in der Kategorie berichtet, deren Nutzung sie zugeführt wurden. Die Änderungsflächen werden in diesen neuen Landnutzungskategorien für 20 Jahre in Übergangskategorien (4.A.2 - 4.F.2) berichtet. Nach 20 Jahren in der Übergangskategorie werden diese Flächen dann in die Verbleibkategorie übernommen.

Abbildung 47, Abbildung 48 und Abbildung 49 geben für die vorliegende Submission 2018 eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O als CO_2-Äquivalente) aus den Bereichen 4.A-4.E, aufgeteilt nach Unterkategorien, Pools und Treibhausgasen. Auf der X-Achse ist die Jahresleiste im Berichtszeitraum und auf der Y-Achse die Emissions- (positive Werte) und die Senkenwirkung (negative Werte) in Kilotonnen CO_2-Äquivalenten (kt CO_2-Eq.) dargestellt.

Die deutlichen Änderungen der Emissionen in den Jahren 2002 und 2008 sind auf veränderte Emissionsfaktoren für die Forstbiomasse und der Holznutzung zurückzuführen, welche in der Inventurperiode 2002 bis 2008 zugenommen und in der Periode 2008 bis 2012 wieder abgenommen hat (siehe Kapitel 6.4.2.2.1). Die Zeitreihen spiegeln neben den Veränderungen bei der Forstbiomasse die Trends der Landnutzungsänderungen wider (siehe Kapitel 6.3.5). Für die Erfassung von Landnutzungsänderungen wurden Datensätze der Stichjahre 1990, 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014 verwendet (vergl. Kapitel 6.3). Die Landnutzungsänderungen wurden zwischen den Stichjahren linear interpoliert, so dass sich zwischen den Stichjahren jeweils konstante mittlere Landnutzungsänderungen ergeben (siehe Tabelle 362). Ab dem Jahr 2015 wurden die Flächenwerte des Jahres 2014 extrapoliert. Diese Methode ist konform mit den Richtlinien des IPCC. Die Landnutzungsänderungen können zwischen den Perioden unterschiedlich stark und unterschiedlich gerichtet sein.

Der Verlauf der Nettoemissionen von 1990 bis 2016 zeigt, dass der Sektor über die Jahre ausnahmslos als Senke fungierte. Hauptursache hierfür ist die Landnutzungskategorie Wald, dominierender Pool die Waldbiomasse; aber auch die Waldböden tragen einen bedeutenden Teil zur Senke bei. Einen Anteil an der Senkenfunktion liefern ebenfalls die Holzprodukte durch ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher. Dem gegenüber stehen hauptsächlich die Emissionen aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Landnutzungskategorien Acker- und Grünland. Diese beiden Kategorien zeigen sich über die Jahre als konstante, wenig variierende Quellen, zurückzuführen auf die anhaltend hohen Emissionen aus entwässerten organischen Böden. Die Landnutzungskategorie Feuchtgebiete trägt hauptsächlich durch den industriellen Torfabbau zu den Emissionen bei.

Dominierendes Treibhausgas ist Kohlenstoffdioxid (CO_2), welches Netto als bedeutende Senke wirkt. Die Freisetzung von Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O) ist demgegenüber gering. Detaillierte Beschreibungen der Emissionen und deren Zeitreihen finden sich in den jeweiligen Kapiteln der Landnutzungskategorien (Kapitel 6.4.1, Kapitel 6.5.1, Kapitel 6.6.1, Kapitel 6.7.1, Kapitel 6.8.1 und Kapitel 6.10.1).

Abbildung 47: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und – senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Unterkategorien

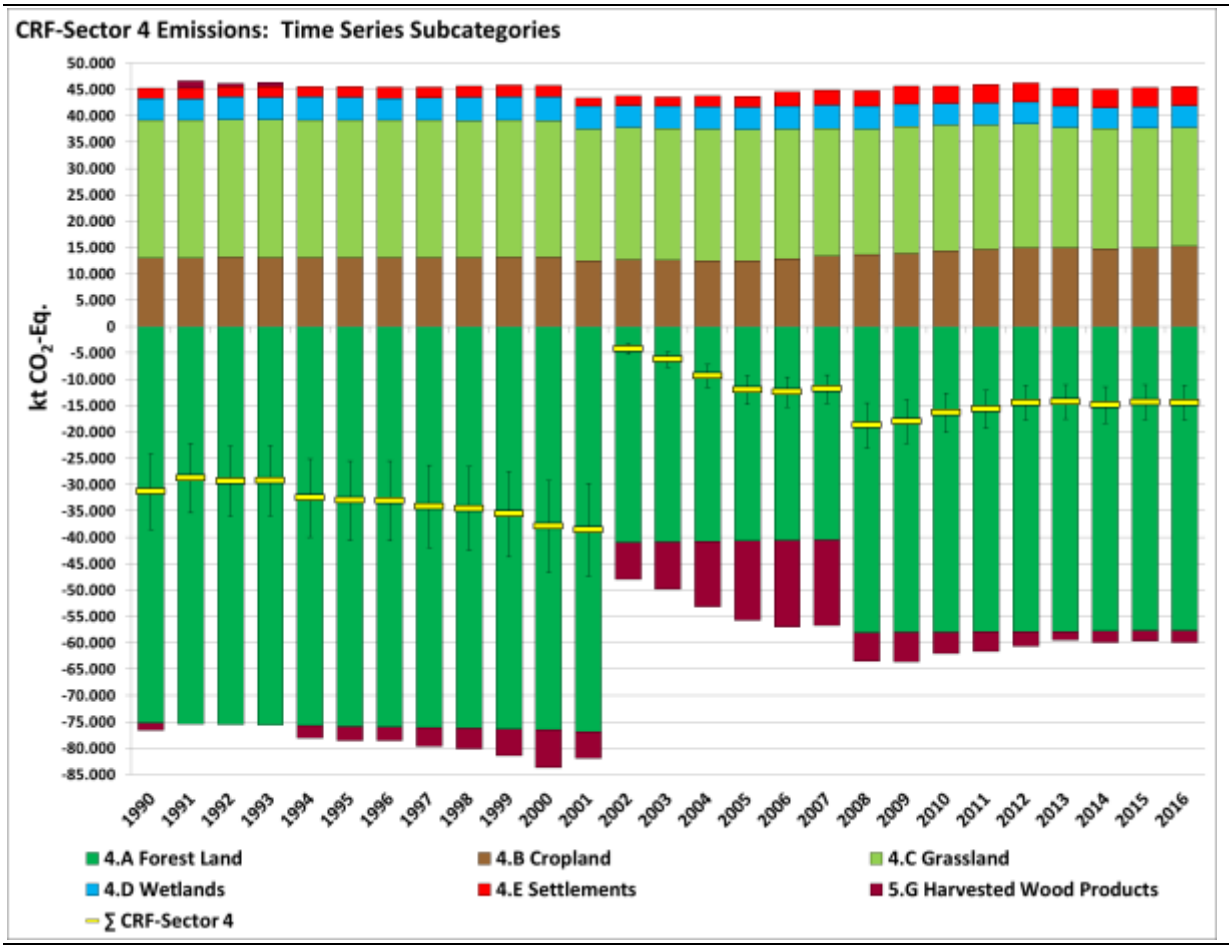

Abbildung 48: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und –senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Pools

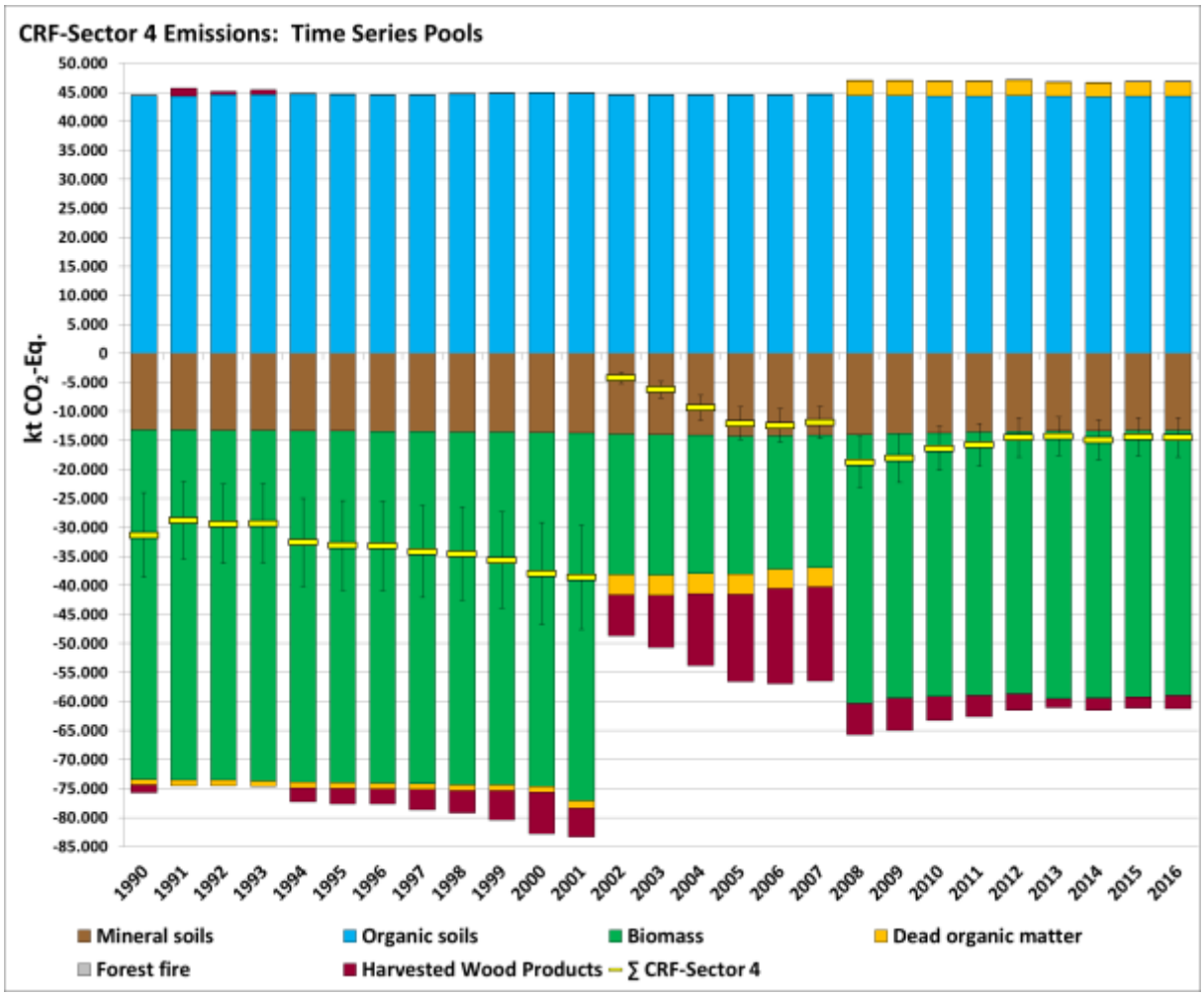

Abbildung 49: Zeitreihen der Treibhausgasemissionen und – senken (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Equivalents] im LULUCF-Sektor seit 1990, unterschieden nach Treibhausgasen (GHG)

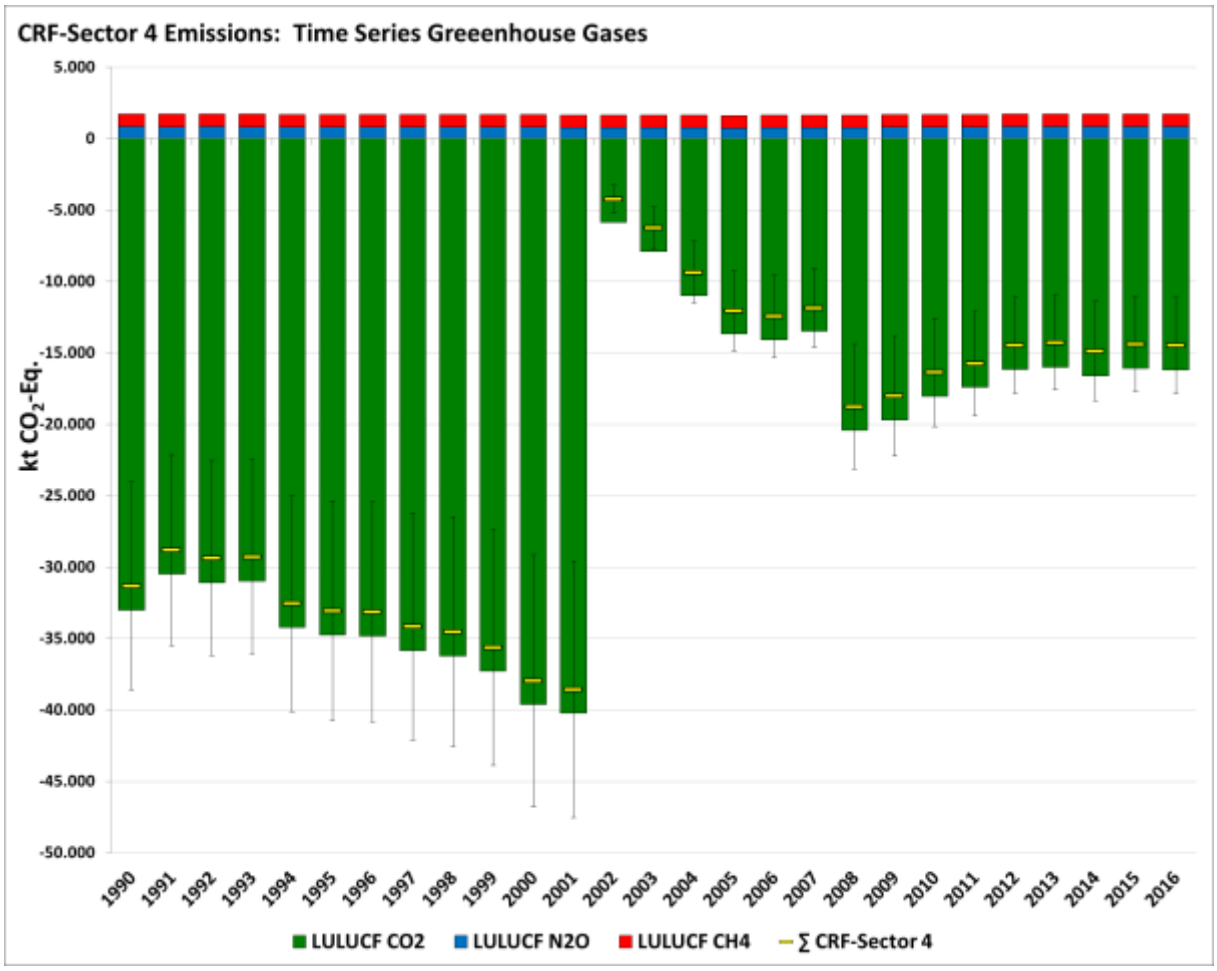

Die Gesamtunsicherheit des deutschen LULUCF-Inventars (ohne Holzprodukte) beträgt 23,29 %,. Ausführungen hierzu finden sich in den entsprechenden Kapiteln der einzelnen Landnutzungskategorien sowie im Kapitel 6.1.2.10.

6.1.2 Methodische Grundlagen

Das für den CRF-Sektor 4 in den 2006 IPCC Guidelines geforderte System der Landnutzungssysteme wurde von Deutschland übernommen; die Umsetzung ist in Tabelle 324 dargestellt, genaue Definitionen und Beschreibungen finden sich in Kapitel 6.2 (vergl. auch Kapitel 6.3).

Tabelle 324: Zuordnung der deutschen Berichtskategorien zu den IPCC-Landnutzungskategorien

IPCC-Kategorie	Deutsche LULUCF-Kategorien
4.A Wald	Wald
4.B Ackerland	Ackerland
4.C Grünland	Grünland im engeren Sinne Gehölze
4.D Feuchtgebiete	Terrestrische Feuchtgebiete Torfabbau
	Gewässer
4.E Siedlungen	Siedlungen
4.F Sonstiges Land	Sonstiges Land
4.G Holzprodukte	Holzprodukte

Grundlegende Elemente und Schritte bei der Erstellung des LULUCF-Inventars

1. **Landnutzungsmatrix$_{\text{jährlich}}$ *[Area_ann]***: Jährliche Berechnung der Gesamtfläche für die Unterkategorien „verbleibende Landnutzung“ und „Landnutzungsänderung“ für die Kategorien Wald, Ackerland, Grünland im engeren Sinn, Gehölze, terrestrische Feuchtgebiete, Gewässer, Torfabbau, Siedlungen und sonstiges Land, für alle Zeitreihen unterteilt nach mineralischen und organischen Böden. Die Landnutzung und deren Flächenausweisung wurden explizit bestimmt für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014. Für die Zeiträume zwischen diesen Jahren wurden die ermittelten Flächen linear interpoliert (siehe Kapitel 6.3) und ab 2015 eextrapoliert**,** was den Richtlinien des IPCC entspricht**.**

2. **Emissionsfaktoren für den gesamten Kohlenstoffvorrat im Jahr der Landnutzungsänderung *[EF_ann]***: Die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Pools sind differenziert nach Landnutzungskategorie in Tabelle 325 (Mineralboden), Tabelle 339(Biomasse), Tabelle 340 (Waldbiomasse (Entwaldung), Totholz und Streu) und im Kapitel 6.1.2.2.2 (organische Böden) dargestellt. Außer in Wald und Acker sind die Kohlenstoffvorräte pro Flächeneinheit über die Zeit konstant. Damit ergeben sich auch konstante Änderungen der Kohlenstoffvorräte bei Landnutzungsänderung.

3. **Kohlenstoffvorratsänderungen für die jährlichen Landnutzungsänderungen *[E_ann]*** werden nach der Formel ***E_ann [kt C] = EF_ann [t C/ha]* Area_ann [kha]*** berechnet, unter der Annahme, dass die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung im Jahr der Landnutzungsänderung auftritt.

4. **Einführung einer zwanzigjährigen Übergangszeit *[Area_20y]***: Die Berechnung der Landnutzungsmatrix beginnt 1970, um die Landnutzungsänderungsflächen vor dem eigentlichen Berichtszeitraum zu ermitteln (siehe Kapitel 6.3.4). Ermittelte Übergangsflächen werden der jeweiligen Landnutzungsänderungskategorie im Jahr des Übergangs zugeschlagen und verbleiben für 20 Jahre in dieser Kategorie. Folgerichtig sind ab dem zweiten Berichtsjahr die Flächen in den Verbleibkategorien kleiner, in den Übergangskategorien größer, als in der jährlichen Landnutzungsmatrix. Die Flächen sind in den CRF-Tabellen, Tabelle 360 und Tabelle 361 dargestellt.

5. **Emissionsfaktoren *[EF]* und implizite Emissionsfaktoren *[IEF]* für die zwanzigjährige Übergangszeit *[IEF_20y]***: Diese Faktoren sind in den CRF-Tabellen dargestellt. Es werden jährliche Emissionsfaktoren in Emissionsfaktoren bzw. impliziete

Emissionsfaktoren umgerechnet, die zu den Flächen der Landnutzungsmatrix mit zwanzigjähriger Übergangszeit passen. Die Berechnungen können mit den entsprechenden Arbeitsblättern der Tabellenkalkulation schrittweise nachvollzogen werden. Die Konversion von ***EF_ann*** zu ***IEF_20y*** führt nach der Verrechnung mit den mineralischen und organischen Bodenflächen für die Emissionen aus Pools zu angepassten, also impliziten, IEFs. Auch wenn die absoluten Emissionen unverändert bleiben, werden die IEF´s beeinflusst von den jährlichen Nettoänderungen der Flächen in den Übergangskategorien. Dabei kommen folgende Formeln zur Anwendung:

- **Mineralböden**: Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird nach der Formel ***IEF_20y = EF_ann / 20*** linear auf 20 Jahre Übergangszeit aufgeteilt; d.h. nur ein Zwanzigstel der Gesamtemission wird jährlich veranschlagt.
- **Organische Böden**: Es wird jedes Jahr die gleiche Menge CO_2 emittiert, in den Übergangskategorien genauso wie in der Verbleibkategorie der neuen Landnutzung; ***IEF_20y = EF_ann***.
- **Netto-Kohlenstoffvorratsänderung, Kohlenstoffzu- und -abnahme der Biomasse und toter organischer Substanz außer bei Landnutzungsänderung zu Wald**: Alle Emissionen werden vollständig im Jahr der Landnutzungsänderung veranschlagt, nach der Formel ***IEF_20y = E_ann / Area_20y***. Die Emissionen, die im jeweiligen Berichtsjahr auftreten, werden so an die größere Fläche der entsprechenden Übergangskategorie angepasst.
- **Netto-Kohlenstoffvorratsänderung, Kohlenstoffzunahme der Biomasse und toter organischer Substanz bei Landnutzungsänderung zu Wald**: Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird nach der Formel ***IEF_20y = EF_ann*** berechnet; d.h. jedes Jahr wird auf der gesamten Landnutzungsänderungsfläche die Kohlenstoffsenke veranschlagt.
- **N_2O aus dem Verlust von organischer Substanz in Mineralböden infolge von** Landnutzungsänderung **zu Acker**: Es wird dieselbe Methode wie bei Kohlenstoffvorratsverlusten in Mineralböden verwendet. Die gesamte Kohlenstoffvorratsänderung infolge Landnutzungsänderung wird linear auf die 20 Jahre Übergangszeit aufgeteilt, nach der Formel ***IEF_20y = E_ann / Area_20y***; d.h. nur ein Zwanzigstel der Gesamtemission wird jährlich veranschlagt.

6. **Gesamte Kohlenstoffvorratsänderungen für Flächen mit zwanzig jähriger Übergangszeit**, werden für die Klimarahmenkonvention ebenfalls nach folgender Formel ***E_20y [kt C] = IEF_20y [t C/ha]* Area_20y [kha]*** berechnet.
7. **Berechnung der CO_2 Emissionen** aus den Kohlenstoffwerten für den NIR durch Multiplikation der Kohlenstoffvorratsänderungen mit dem Faktor -44/12.
8. Die Submission 2017 wurde nach den Regelwerken

- 2006 IPCC Guidelines
- 2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol (IPCC 2014a)
- 2013 Supplement to the IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: Wetlands (IPCC 2014b)

zusammengestellt.

6.1.2.1 Kohlenstoffemissionen aus Mineralböden (4.A bis 4.F)

6.1.2.1.1 Übersicht Methodik

Die Fläche der Mineralböden wurde als Differenz der Gesamtflächen und der Flächen organischer Böden berechnet (Kapitel 6.1.2.2).

Die Veränderungen der Kohlenstoff- bzw. Stickstoffvorräte in Mineralböden werden, gemäß Gleichung 2.25 in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006), als Differenz zwischen den jeweiligen Vorräten vor und nach den entsprechenden Landnutzungsänderungen berechnet. Die Emissionsfaktoren wurden landesspezifisch abgeleitet. Für die Landnutzungskategorien 4.B-4.F (Ackerland, Grünland i.e.S, Gehölze, Feuchtgebiete, Siedlungen und Sonstiges Land), wurde für Mineralböden ein repräsentativer flächengewichteter Kohlenstoffvorrat für Mineralböden bis 30 cm Bodentiefe aus in Deutschland vorhandenen nutzungsdifferenzierten Profildaten bestimmt. Dieser Kohlenstoffvorrat wurde nach Ausgangssubstrat, Bodentyp, Klimaregion und Landnutzung differenziert. Die Werte für die Waldböden entstammen aus den Bodenzustandserhebungen im Wald (s. Kapitel 6.4.2.5.3). Die Berichterstattung für Mineralböden erfolgt somit nach einem Tier 2 - Ansatz.

Für die Kategorie 4.A.1 „Wald bleibt Wald“ wurde im Rahmen der Bodenzustandserhebungen im Wald eine jährliche Kohlenstoffvorratsänderung von 0,41 ± 0,11 t C ha^{-1} a^{-1} ermittelt (vergl. Kapitel 6.4.2.5.4). Diese wird jährlich dem Vorjahresvorrat zugeschlagen und als Einbindung berichtet.

Bei Mineralböden der Landnutzungskategorien 4.B, 4.C, 4.D, 4.E und 4.F wird bei gleichbleibender Nutzung unterstellt, dass die Kohlenstoff ein- und -austräge in die Böden gleich groß, die Systeme somit im Gleichgewicht sind. Begründungen finden sich in Kapitel 6.5.2.3 und Kapitel 6.6.2.3.

Die Kategorie Grünland (4.C) weist zwei Subkategorien auf: zum einen das Grünland i.e.S., zum anderen Flächen, auf denen Gehölze vorhanden sind, die nicht unter die Walddefinition fallen. Die Flächenübergänge zwischen diesen Unterkategorien werden wie Landnutzungsänderungen behandelt.

Die Kategorie Feuchtgebiete (4.D) weist drei Subkategorien auf: Terrestrische Feuchtgebiete, Torfabbauflächen (nur Verbleibkategorie) und Gewässer (Flooded Land). Die Flächenübergänge zwischen diesen Unterkategorien werden wie Landnutzungsänderungen behandelt. Mineralböden kommen nur in den beiden Subkategorien terrestrische Feuchtgebiete und Gewässer vor. Bei Landnutzungsänderungen von und zu Gewässern werden keine Kohlenstoffvorratsänderungen angesetzt, so dass bei Landnutzungsänderungen zwischen den Subkategorien keine Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden auftreten (NO).

Die Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden infolge von Landnutzungsänderung werden für jede Übergangskategorie als Differenz des Kohlenstoffvorrates der Zielnutzungskategorie und des Kohlenstoffvorrates der Ursprungskategorie berechnet. Da sich der Kohlenstoffvorrat von Waldböden (4.A) jährlich verändert, werden die jeweils jährlich gültigen Werte den Inventarberechnungen zugrunde gelegt. Die Gesamtänderung wird gemäß IPCC-Default (IPCC 2006) auf einen Zeitraum von 20 Jahren linear verteilt. Die Summe der Kohlenstoffvorratsänderungen infolge von Landnutzungsänderungen in den Mineralböden Deutschlands errechnet sich für 20 Jahre dann wie folgt:

$$\Delta C = \sum_{n=1}^{7} \left(C_{final} - C_{initial} \right)$$

ΔC: Veränderung des Kohlenstoffvorrates infolge Landnutzungsänderung in Mineralböden einer IPCC-Landnutzungskategorie [t C (20*a)$^{-1}$]

C_{final}: Finaler Bodenkohlenstoffvorrat [t C]

$C_{initial}$: Initialer Bodenkohlenstoffvorrat [t C]

n: Übergangskategorien

Die Kohlenstoffvorräte der Mineralböden der einzelnen Landnutzungskategorien, sowie die daraus abgeleiteten als Emissionsfaktoren genutzten Kohlenstoffvorratsdifferenzen, sind für das Jahr 2016 in Tabelle 325 dargestellt und deren Herleitung in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Tabelle 325: Mittlere Kohlenstoffvorräte in Mineralböden Deutschlands in Abhängigkeit von der Landnutzung [t C ha^{-1}] sowie daraus abgeleitete Kohlenstoffvorratsunterschiede nach Landnutzungsänderung für das Jahr Jahr 2016

Mittlerer Kohlenstoffvorrat in Mineralböden Deutschlands im Jahre 2016								
	Wald	**Acker**	**Grünland i.e.S.**	**Gehölze**	**Terrestrische Feuchtgebiete**	**Gewässer**	**Siedlungen**	**Sonstiges Land**
[t C ha^{-1}]	*65,90*	60,03	77,43	73,18	74,00		58,67	55,60
Kohlenstoffvorratsänderung in 20 Jahren [t C ha^{-1} (20 a)$^{-1}$]								
Initial\Final	**Wald**	**Acker**	**Grünland i.e.S.**	**Gehölze**	**Terrestrische Feuchtgebiete**	**Gewässer**	**Siedlungen**	**Sonstiges Land**
Wald		*-5,87*	*11,53*	*7,28*	*8,10*	0	*-7,23*	*-10,30*
Acker	*5,87*		17,40	13,15	13,97	0	-1,35	NO
Grünland i.e.S.	*-11,53*	-17,40		-4,25	-3,43	0	-18,76	NO
Gehölze	*-7,28*	-13,15	4,25		0,82	0	-14,51	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	*-8,10*	-13,97	3,43	-0,82		0	-15,32	NO
Gewässer	0	0	0	0	0		0	NO
Siedlungen	*7,23*	1,35	18,76	14,51	15,32	0		NO
Sonstiges Land	*10,30*	4,42	21,83	17,58	18,39	0	3,07	

Kursive Werte: von Jahr zu Jahr veränderlich

negativ: Kohlenstoffverluste; positiv: Kohlenstoffsequestrierung; NO: nicht auftretend

Für die Berücksichtigung der 20-jährigen Übergangszeit wird die für die jeweilige Übergangskategorie ermittelte gesamte Vorratsänderung (EF_ann, siehe Tabelle 325) durch 20 dividiert. So erhält man die impliziten Emissionsfaktoren für die Übergangskategorien (IEF_20y, siehe Tabelle 326). Im Falle von Landnutzungsänderungen von und zu Wald muss, aufgrund des sich jährlich ändernden Kohlenstoffvorrates in den mineralischen Waldböden, für jedes Berichtsjahr ein sich jährlich ändernder impliziter Emissionsfaktor (IEF) für jede Übergangskategorie hergeleitet werden, der sich emissionsgewichtet aus den Beiträgen der Landnutzungsänderungen der 20 Vorjahre ergibt. Die Emissionen werden als Produkt der IEF_20y und der Flächen der 20-jährigen Übergangskategorien berechnet (siehe auch „Grundlegende Elemente und Schritte bei der Erstellung des LULUCF-Inventars“ in Kapitel 6.1.2).

Tabelle 326: Implizite Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] zur Ermittlung jährlicher Kohlenstoffvorratsunterschiede in Mineralböden Deutschlands nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2015

	Emissionsfaktoren$_{Mineralböden}$ [t C ha^{-1} a^{-1}] für das Jahr 2016							
Initial\Final	**Wald**	**Acker**	**Grünland i.e.S.**	**Gehölze**	**Terrestr. Feuchtgebiete**	**Gewässer**	**Siedlungen**	**Sonstiges Land**
Wald		*-0,027*	*0,795*	*0,554*	*0,681*	0	*-0,177*	0
Acker	*0,057*		0,870	0,658	0,699	0	-0,068	NO
Grünland i.e.S.	*-0,775*	-0,870		-0,213	-0,172	0	-0,938	NO
Gehölze	*-0,576*	-0,658	0,213		0,041	0	-0,725	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	*-0,656*	-0,699	0,172	-0,041		0	-0,766	NO
Gewässer	0	0	0	0	0		0	NO
Siedlungen	*0,132*	0,068	0,938	0,725	0,766	0		NO
Sonstiges Land	*0,233*	0,221	1,091	0,879	0,920	0	0,154	

Kursive Werte: von Jahr zu Jahr veränderlich

negativ: Kohlenstoffverluste; positiv: Kohlenstoffsequestrierung; NO: nicht auftretend

6.1.2.1.2 Datengrundlage und Verfahren

Grundlage zur Ermittlung der flächendeckenden und nach Klimaregionen gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffvorräte in Mineralböden, in Abhängigkeit von der Landnutzung, bilden folgende Datenquellen:

- Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:1.000.000 (BÜK 1000; BGR 1995, 1997, Düwel et al. 2007)
- Schätzprofile der BÜK 1000 n 2.3; FISBo BGR (BGR 2011)
- „Gehalte an organischer Substanz in Oberböden Deutschlands – Bericht über länderübergreifende Auswertung von Punktinformationen im FISBo BGR-“ (DÜWEL et al. 2007)
- Ergebnisse der zweiten Bodenzustandserhebung im Wald (BZE II; (Nicole Wellbrock et al., 2016))
- Datensätze des Basis-Digitalen Landschaftsmodells (B-DLM) des Amtlichen Topographisch-Kartographischen InformationsSystems (ATKIS®) der Jahre 2000, 2005, 2010 (AdV 2000; 2005; 2010)
- IPCC-Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4, Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006)

Der Ermittlung der Emissionsfaktoren für die einzelnen Landnutzungskategorien wurde ein Rückfallsystem zugrunde gelegt. Das bedeutet:

- Liegen spezifisch erhobene Bodendaten für eine Landnutzungskategorie vor (BZE II-Daten; Daten der BGR-Studie (Düwel et al., 2007), so werden diese für sich oder in Kombination mit Daten der BÜK 1000, zur Bestimmung der Bodenkohlenstoffvorräte in der entsprechenden Kategorie herangezogen.
- Existieren solche Daten nicht, liegen der Bestimmung die Schätzwerte der BÜK 1000 zugrunde.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage für die einzelnen Landnutzungskategorien wurden die flächengewichteten, nutzungs- und bodenspezifischen Kohlenstoffgehalte für unterschiedliche Kategorien getrennt bestimmt.

In der Bodenübersichtskarte BÜK 1000 werden die Böden Deutschlands in 71 bodenkundlich charakterisierten Legendeneinheiten zusammengefasst. Diese sogenannten Leitboden-assoziationen (LBA) sind durch Leit- und Begleitbodentypen gekennzeichnet und werden durch einen flächenrepräsentativen Leitboden charakterisiert, dem ein ausgewähltes Bodenprofil zugewiesen ist. Diese Profilbeschreibungen enthalten neben deskriptiven Parametern auch Angaben zu Bodeneigenschaften, wie Humus- und Stickstoffgehalten sowie bodenphysikalischen Kennwerten (Düwel et al., 2007). Der den vorliegenden Berechnungen zugrunde liegende Datensatz enthält u.a. abgeleitete Lagemaße für Kohlenstoff (C_t), anorganischen Kohlenstoff (C_i), Stickstoff (N_t), Steingehalt und die Rohdichte$_{trocken}$, sowie die Spannweite dieser Werte durch Klassenangaben nach KA 4 ((Arbeitsgruppe Boden, 1994)).

Der mittlere Kohlenstoffvorrat einer LBA kann aus diesen Daten durch Multiplikation des Kohlenstoffgehaltes mit der Masse des Bodens, korrigiert um Skelett- und Carbonatgehalt, berechnet werden. Zur Bestimmung der mittleren Kohlenstoffvorräte in den Mineralböden der Kategorien Ackerland, Grünland, Feuchtgebiete, Siedlungen und Sonstiges Land wurde die BÜK 1000 mit dem Basis-DLM (Kapitel 6.3.2.1) verschnitten. Die nutzungsspezifischen Flächendaten und die Bodeneigenschaften der BÜK 1000 (Trockenrohdichte, Skelettgehalt) wurden mit den Gehalten an organischem Kohlenstoff der BGR-Studie „Gehalte organischer Substanz in Oberböden Deutschlands: Länderübergreifende Auswertung von Punktinformationen im FISBo BGR“ (Düwel et al., 2007) kombiniert.

Düwel et al. (2007) weisen typische Gehalte an organischer Substanz (C_{org}) bzw. Humus in Oberböden Deutschlands für 15 Bodenausgangsgesteinsgruppen und 4 Klimazonen aus. Grundlage hierfür bildete die flächendeckende Auswertung der Daten von ca. 14.000 Profilen, in Abhängigkeit von der Nutzung (Acker, Grünland und Wald) und nach Klimaregion.

Zudem werden die 71 Legendeneinheiten der BÜK nach ihren pedo-lithologischen Merkmalen diesen 15 Bodenausgangsgesteinsgruppen zugewiesen (Düwel et al., 2007), so dass diese die Verbindung zu den Angaben der Legendeneinheiten der BÜK 1000 bilden.

6.1.2.1.3 Wald

Allen Flächen, die durch die Bundeswaldinventur als Wald deklariert wurden (im Sinne der Definition nach Bundeswaldgesetz) bzw. unter die von Deutschland gewählte IPCC-Definition für Wald fallen, wurde der mittlere Kohlenstoffvorrat im Mineralboden bis 30 cm Bodentiefe zugeordnet, der mittels der Bodenzustandserhebungen (BZE) ermittelt wurde.

Nach Abschluss der Arbeiten konnten den LULUCF-Inventarberechnungen ab der Submission 2013 die Ergebnisse der Bodenzustandserhebungen (BZE) bezüglich des Bodenkohlenstoffvorrats sowie dessen Veränderungsrate zugrunde gelegt werden. Der im Rahmen dieser Erhebung ermittelte mittlere Kohlenstoffvorrat für Mineralböden, bis 30 cm Tiefe, beträgt 61,8 ± 3,7 t ha^{-1} für das Jahr 2006. Die mittlere jährliche Veränderungsrate, die für den Zeitraum zwischen den jeweiligen Erhebungen bestimmt wurde, beträgt 0,41 ± 0,22 t ha^{-1} a^{-1} (vergl. Kapitel 6.4.2.5). Um den Kohlenstoffvorrat der mineralischen Forstböden für die unterschiedlichen Berichtsjahre zu ermitteln, wurde die mittlere Veränderungsrate dem für das Jahr 2006 ermittelten durchschnittlichen Mineralbodenkohlenstoffvorrat aller Forstböden Deutschlands zu- bzw. abgeschlagen, so dass sich für den Berichtszeitraum seit 1990 folgende Zeitreihe ergibt (Tabelle 327):

Tabelle 327: Mittlerer Kohlenstoffvorrat [bis 30 cm Bodentiefe in tC ha^{-1} ± 1,96 * Standardfehler] in den mineralischen Waldböden

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
$C_{Vorrat_Waldboden}$ [tC ha-1]	55,24 ± 6,44	57,29 ± 6,68	59,34 ± 6,92	61,39 ± 7,16	63,44 ± 7,40	63,85 ± 7,45	64,26 ± 7,49	64,67 ± 7,54	65,08 ±7,59	65,49 ±7,64	65,90 ±7,69

Diese Werte bilden für das jeweilige Jahr die Grundlage für alle Berechnungen im Rahmen der Inventarerstellung.

6.1.2.1.4 Ackerland

Ackerland mit annuellen Kulturen

Für Ackerflächen mit annuellen Früchten führt die BGR-Studie eine Gültigkeit ihrer Werte bis 30 cm Tiefe aus. Daher konnte der Kohlenstoffgehalt aus der BGR-Arbeit auf alle Leitbodenassoziationen der BÜK 1000 übertragen werden.

Tabelle 328: Fläche [ha], mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen mit annuellen Kulturen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]	Schranken	
		obere [%]	untere [%]
Ackerland $_{annuell}$	59,77	50,07	32,67

Ackerland mit perennierenden Kulturen

Bezüglich der Ackerflächen mit perennierenden Kulturen (z.B. Obstbäume, Wein) wurde davon ausgegangen, dass die Flächen nicht gepflügt werden und zu 75 % mit Gras bestanden sind. Daher wurden die Profileigenschaften der Grünlandprofile der Berechnung des mittleren Kohlenstoffvorrates zugrunde gelegt. Die Vorgehensweise ist im Kapitel 6.1.2.1.5 beschrieben. Die ermittelten Werte für diese Flächen zeigt Tabelle 329.

Tabelle 329: Fläche [ha], mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen mit perennierenden Kulturen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}]	Schranken	
		obere [%]	untere [%]
Ackerland perennierend	72,64	68,18	46,40

Kohlenstoffvorrat Ackerland

Der mittlere Kohlenstoffvorrat für den Mineralboden in Ackerland ergibt sich durch:

$$C_{Min\ Acker} = \frac{\left(C_{Acker\ annuell} * A_{Acker\ annuell} + C_{Acker\ perennierend} * A_{Acker\ perennierend}\right)}{A_{Acker\ annuell} + A_{Acker\ perennierend}}$$

C_{Min_Acker}: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat aller mineralischen Ackerböden Deutschlands [t C ha^{-1}]

$C_{Acker_annuell}$: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat aller mineralischen Ackerböden Deutschlands mit annuellen Kulturen [t C ha^{-1}]

$C_{Acker_perennierend}$: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat aller mineralischen Ackerböden Deutschlands mit perennierenden Kulturen [t C ha^{-1}]

$A_{Acker_annuell}$: Mineralbodenfläche Deutschlands unter Acker mit annuellen Kulturen [ha]

$A_{Acker_perennierend}$: Mineralbodenfläche Deutschlands unter Acker mit perennierenden Kulturen [ha]

Tabelle 330 zeigt den mittleren Kohlenstoffvorrat für Mineralböden unter Acker, der allen diesbezüglichen Berechnungen im Inventar zugrunde liegt.

Tabelle 330: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [tC ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Ackerflächen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]	Schranken		Verteilungsfunktion
		obere [%]	untere [%]	
Ackerland	60,03	50,50	32,99	lognormal

6.1.2.1.5 Grünland

Die Landnutzungskategorie Grünland setzt sich aus der Subkategorie „Grünland im engeren Sinne“ und „Gehölze“ zusammen (vergleiche Kapitel 6.2.3). Die Berechnung erfolgt für beide Subkategorien aufgrund derselben Datengrundlage. Unterschiede im Kohlenstoffvorrat dieser Subkategorien bedingen sich folglich nur in der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Landnutzungen und somit unterschiedlichen Anteilen von Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimazonen.

Für Grünlandflächen führt die BGR-Studie eine Gültigkeit ihrer Werte bis 10 cm Tiefe an (Düwel et al., 2007). Die Bodenkohlenstoffgehalte wurden den Eigenschaften der Mineralbodenprofile der BÜK 1000 via Relation über die Bodenausgangsgesteinsgruppe folgendermaßen zugeordnet: Die Bodenkohlenstoffgehalte der BGR-Studie (DÜWEL et al. 2007) wurden dem obersten Horizont entsprechend der angegebenen Mächtigkeit zugeteilt, (maximal 10 cm Mächtigkeit); die Trockenrohdichte sowie der Skelettgehalt wurden für diese Horizonte aus der BÜK 1000 übernommen, genau wie die gesamten Eigenschaften und Mächtigkeiten der darunter liegenden Horizonte bzw. Tiefenstufen bis 30 cm. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 331.

Tabelle 331: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) für Grünlandflächen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]	Schranken		Verteilungsfunktion
		obere [%]	untere [%]	
Grünland i. e. S.	77,43	77,87	45,93	lognormal
Gehölze	73,18	83,27	42,94	lognormal

6.1.2.1.6 Terrestrische Feuchtgebiete, Siedlungen und Sonstige Flächen

Zur Bestimmung der mittleren Kohlenstoffgehalte für Mineralböden in Terrestrischen Feuchtgebieten (die Kategorie Feuchtgebiete ist unterteilt in Terrestrische Feuchtgebiete, Gewässer und Torfabbauflächen) wurde wie beim Grünland verfahren. Die Beschreibung des Verfahrens ist folglich Kapitel 6.1.2.1.5 zu entnehmen. Unterschiede im Kohlenstoffvorrat zwischen Grünland und Terrestrischen Feuchtgebieten bedingen sich wiederum nur in der räumlichen Verteilung der Kategorieflächen.

Die der BÜK 1000 zugrunde liegende Datenbank weist keine Leitprofile für Böden auf Siedlungsflächen und sonstigem Land aus, lediglich für Wald-, Acker- und Grünlandstandorte; aber auch für diese Nutzungen liegen nicht für alle Leitbodenassoziationen Leitprofile vor. Daher wurden als stellvertretende Leitprofile, für Böden unter Siedlungen und sonstigem Land, die Profile der Grünlandstandorte herangezogen (aufgrund der relativen Ähnlichkeit zu Gärten und Parkanlagen). Für die Leitbodenassoziationen, für die keine Grünlandleitprofile mit bodenkundlichen Kennwerten vorlagen, wurde auf die Horizontierung der Waldbodenprofile zurückgegriffen, da Siedlungsböden und insbesondere Böden unter sonstigem Land häufig gestört und im Oberboden nicht so tief entwickelte A-Horizonte aufweisen, wie landwirtschaftlich bewirtschaftetes Grün- oder Ackerland. Diese Vorgehensweise führte bei 42 der 71 Leitbodenprofile zu veränderten, i.d.R. geringeren, Kohlenstoffvorräten, verglichen mit dem Grünland. Zusätzlich hat die räumliche Verteilung von Siedlungsflächen und sonstigem Land in

der Bodenlandschaft einen deutlichen Einfluss auf die mittleren Kohlenstoffvorräte der Mineralböden, zum einen gegenüber den Grünlandböden, zum anderen der Mineralböden dieser Kategorien (4.E und 4.F) untereinander.

Die mittleren Kohlenstoffgehalte sind in Tabelle 332 aufgeführt.

Tabelle 332: Mittlerer flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] und dessen Unsicherheiten (obere und untere Schranke in %) in Mineralböden unter Terrestrischen Feuchtgebieten, Siedlungen und Sonstigen Flächen

Mineralboden	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]	Schranken		Verteilungsfunktion
		obere [%]	untere [%]	
Terrestrische Feuchtgebiete	74,00	52,48	43,85	lognormal
Siedlungen	58,67	84,97	45,11	lognormal
Sonstige Flächen	55,60	92,86	44,56	lognormal

Die aus diesen mittleren, nach Klimaregion, Landnutzung und Flächen gewichteten Kohlenstoffvorräten abgeleiteten Emissionsfaktoren sind in Tabelle 325 und Tabelle 326 in Kapitel 6.1.2.1 dargestellt, die Emissionsfaktoren mit statistischen Kennwerten zur Beschreibung der Unsicherheiten in Tabelle 411 bzw. Tabelle 416 in den Kapiteln 6.7.3 bzw. 6.8.3.

Der Wert für den Kohlenstoffvorrat von Siedlungsböden (58,67 t/ha) wird bei Landnutzungsänderungen vollständig in Anrechnung gebracht, d.h. mit dem Mineralbodenvorrat der alten bzw. neuen Landnutzung verrechnet, ohne anteilhaftigen Abzug für eine eventuelle Versiegelung (gemäß der in Kapitel 6.1.2.1 beschriebenen Methoden). Dieser Kohlenstoffvorrat für Siedlungsböden und der methodische Umgang damit stehen im Einklang mit den 2006 IPCC Guidelines. Der Wert erfüllt die Anforderungen an einen Tier 2-Ansatz, denn er

- ist landesspezifisch abgeleitet
- schließt die Versiegelung ein
- ist konservativ

Begründung:

1. Der Kohlenstoffvorrat für Siedlungsböden wurde aus der einzigen flächendeckend verfügbaren Bodenkarte für Deutschland (BÜK 1000 (BGR 1997)) in Verbindung mit der Karte der Bodenausgangsgesteine Deutschlands (BAG 5000 (BGR 2008)) abgeleitet. Er stellt somit den derzeit bestmöglich zu ermittelnden Wert für Kohlenstoff in Stadtböden Deutschlands dar, flächengewichtet nach Bodentyp, Ausgangsgestein und Klimazone. Er steht als Kennwert für die gesamten, auch versiegelten, Siedlungs- und Verkehrsflächen. Nach der deutschen Gesetzgebung ist der Mutterboden besonders zu schützen (§ 202 BauBG (BauBG (2004)) und muss im Falle von Baumaßnahmen unvermischt, geschützt und konservierend gelagert, im Falle einer Versiegelung lateral, unkontaminiert und unvermischt verbracht werden (BBodSchG (1998); KrWG (2012); sowie 16 Landesbauordnungen). So wird der Boden der zu versiegelnden Fläche i.d.R. abgeschoben/ausgehoben und auf dem Teil der Baufläche ausgebracht, die unversiegelt bleibt. Der Kohlenstoffvorrat der betroffenen Fläche bleibt daher unverändert.

2. EDELMANN (2013) untersuchte die Kohlenstoffvorräte in terrestrischen und semiterrestrischen Böden an 146 repräsentativen Profilen im Berliner Stadtgebiet, um die organischen Kohlenstoffvorräte in Abhängigkeit von der Flächennutzung bilanzieren zu können. Hierzu unterteilte er das Stadtgebiet in „bebaute Flächen“ und „Grün- und Freiraumflächen“. Tabelle 333 zeigt die Ergebnisse dieser Untersuchung, bezogen auf 30

cm Bodentiefe. Tabelle 333 verdeutlicht, dass der Bodenkohlenstoffvorrat in den bebauten Flächen unter Berücksichtigung der Versiegelung im Mittel 60,3 t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1 beträgt, der für die Grün- und Freiraumflächen 67,2 t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1, so dass sich für die Gesamtfläche Berlins ein Mittel von 62,6 t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1 ergibt. Diese Werte liegen alle über dem aus der Bodenkarte ermittelten, obschon die versiegelten Flächen in die Berechnung einbezogen wurden. Desweiteren: Berücksichtigt man die Lage Berlins, inmitten einer Bodengroßlandschaft mit überwiegend armen Sandböden, mit geringen Niederschlägen, kann gefolgert werden, dass die für die Siedlungsfläche Berlins ermittelten Bodenkohlenstoffvorräte hochwahrscheinlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Daraus kann wiederum geschlossen werden, dass der aus der Bodenkarte abgeleitete Wert mit 58,67 t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1 konservativ ist.

Tabelle 333: Flächen [ha], Flächenanteile [%] und Bodenkohlenstoffvorrat [t C ha-1 bis 30 cm Bodentiefe-1] in Stadtböden Berlins unterschieden nach Flächennutzung (modifiziert nach EDELMANN (2013))

Flächennutzungstyp	Fläche	Flächenanteil		C_{org}- Vorrat
		nutzungsspezifisch	Stadtgebiet	
	[ha]	%		[Mg ha^{-1}]
bebaute Flächen				
Wohnnutzung	13.766,5	24,4	16,2	89,4
Mischnutzung	751,1	1,3	0,9	48,6
Kerngebietsnutzung	85,5	0,2	0,1	48,7
Gewerbe- und Industrienutzung	2.171,5	3,8	2,5	45,7
Gemeinbedarfs- und Sondernutzung, Sportnutzung	5.292,7	9,4	6,2	114,1
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	353,4	0,6	0,4	48,7
Wochenendhäuser und kleingartenähnliche Nutzung, Kleingarten	3.246,4	5,7	3,8	89,4
Verkehrsflächen	1.624,3	2,9	1,9	23,4
versiegelte Böden	29.190,0	51,7	34,3	37,1
∑	**56.481,3**	**100,0**	**66,3**	**60,3**
Grün- und Freiflächen				
Wald	15.614,3	54,4	18,3	60,0
Grünland	1.130,6	3,9	1,3	66,1
Ackerland	2.277,0	7,9	2,7	47,7
Park- und Grünfläche	4.272,5	14,9	5,0	102,0
Stadtplatz/ Promenade	62,7	0,2	0,1	64,2
Friedhof	1.021,7	3,6	1,2	82,3
Brachfläche vegetationsfrei	175,0	0,6	0,2	30,5
Brachfläche wiesenartiger Vegetationsbestand	1.563,1	5,5	1,8	73,1
Brachfläche Mischbestand aus Wiesen, Gebüsch und Bäumen	2.299,6	8,0	2,7	58,4
Baumschule/Gartenbau	262,9	0,9	0,3	111,7
∑	**28.679,3**	**100,0**	**33,7**	**67,2**
Stadtgebiet				
∑	**85.160,6**		**100,0**	**62,6**

6.1.2.1.7 Unsicherheiten

Die Kohlenstoffgehalte der BGR-Studie (Düwel et al., 2007) sind mit einer deskriptiven Statistik hinterlegt. Aus dieser wurden die Werte für das 25%- bzw. 75%-Perzentil als untere und obere Schwellenwerte für den Kohlenstoffgehalt abgeleitet. Die Werte für die Trockenraumdichte, den Skelettgehalt sowie die Kohlenstoffgehalte der Horizonte, für die keine Werte aus der Oberbodenstudie der BGR (Düwel et al., 2007) vorlagen, wurden nach entsprechenden Klassenangaben aus den Leitprofilbeschreibungen der BÜK 1000 (BGR 1997) mittels der KA 4 abgeleitet. Da mit Einzelprofilen (Leitprofile der BÜK 1000 (BGR 1997) keine Aussagen zur

Heterogenität der Bodenparameter innerhalb der Legendeneinheiten getroffen werden können (Düwel et al., 2007), wurde zur Abschätzung der potentiellen Spannweite der Kohlenstoff- bzw. Stickstoffvorräte der Leitbodenassoziationen (LBA) der BÜK 1000 (BGR 1997), somit zur Bestimmung der Unsicherheit der LBA, eine jeweilige Extremkonstellation der Klassenwerte konstruiert:

- LBA-Kohlenstoffvorrat$_{maximum}$: C_{org}-Gehalt$_{maximum}$, Rohdichte$_{maximum}$, Skelettgehalt$_{minimum}$
- LBA-Kohlenstoffvorrat$_{minimum}$: C_{org}-Gehalt$_{minimum}$, Rohdichte$_{minimum}$, Skelettgehalt$_{maximum}$

Die so ermittelten mini- und maximalen Kohlenstoffvorräte bildeten die obere und untere Schranke und geben im Zusammenhang mit dem Lagemaß die für derartige Daten typische linkssteile Verteilung wieder.

Die Unsicherheiten für die Kohlenstoffvorräte der mineralischen Waldböden und deren Veränderungen in der Zeit, wurden statistisch aus den Messwerten der Bodeninventur berechnet ((Nicole Wellbrock et al., 2016); siehe Kapitel 6.4.3.3).

6.1.2.1.8 Geplante Verbesserungen

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.1.2.2 Emissionen aus organischen Böden (3.D; 4.A bis 4.F; 4(II))

Über die CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen aus organischen Böden wird in den Landnutzungskategorien Wald, Ackerland, Grünland i.e.S., Gehölze, terrestrische Feuchtgebiete, industrieller Torfabbau und Siedlungen berichtet (N_2O aus gedränten organischen Böden unter Acker und Grünland in CRF-Sektor 3.D.a.6). Außerdem werden die Methanemissionen aus Entwässerungsgräben erfasst sowie die Kohlenstoffverluste mit der gelösten organischen Substanz (DOC). In Deutschland wird der Großteil der organischen Böden entwässert.

Die Emissionsberechnung erfolgt durch Multiplikation der Moorflächen pro Subkategorie mit einem nutzungsspezifischen Emissionsfaktor. Bei Landnutzungsänderungen wird sofort der Emissionsfaktor der Zielkategorie verwendet:

$$EC_{orgsoil} = \sum_{n=1}^{7} (A_n * EF_n)$$

$EC_{orgsoil}$: Kohlenstoffemission aus organischen Böden einer Landnutzungskategorie [kt C]
A_n: Moorfläche unter bestimmter Landnutzung [kha]
EF_n: Landnutzungsspezifischer Emissionsfaktor [t C ha^{-1} a^{-1}]
n: Übergangs- bzw. Verbleibkategorien

Dem vorliegenden Inventar liegen sehr detaillierte Karten zur Lage und Drainage der organischen Böden zugrunde. Ebenso konnten sehr umfangreiche Messdaten von Treibhausgasemissionen aus organischen Böden in Deutschland verwendet werden, die im Verbundprojekt „Organische Böden“ des Thünen-Instituts (www.organische-boeden.de) und Vorgängerprojekten mit standardisierten Messprotokollen erhoben bzw. in geringerem Umfang der nationalen Literatur entnommen wurden. Die Datenbasis und Ableitung der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren entspricht einem IPCC Tier-3-Ansatz. Um Transparenz und Konsistenz mit anderen Aktivitätsdaten und

Kohlenstoffpools zu wahren, wurde daraus eine nationale Tier-2-Methodik für das Inventar entwickelt.

6.1.2.2.1 Aktivitätsdaten

Im Auftrag des Thünen-Instituts wurde bis 2013 eine „Karte organischer Böden" (Parametrisierter Flächendatensatz zu den organischen Böden in Deutschland) neu erstellt, die die IPCC-Definition organischer Böden vollständig abbildet (Roßkopf et al., 2015):

- Räumliche Auflösung / Maßstab: Verfahrensbedingt heterogen, ~1:10.000 – 1:200.000; Rasterweite 25 m.
- Zeitliche Auflösung: regional in Abhängigkeit von der jeweiligen Datengrundlage unterschiedlich (Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute).
- Datensätze: in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Bundesländer wurden die vorhandenen Bodendaten, Moorkataster und Datensätze aus geologischen, forstlichen oder landwirtschaftlichen Kartierungen so umfassend und hochauflösend wie möglich einbezogen und harmonisiert.
- Datenselektion (Minimalkriterium): In Anlehnung an die Bodenkundliche Kartieranleitung (KA 5, (Arbeitsgruppe Boden, 2005)) und die Vorgaben für organische Böden gemäß IPCC (2006) wurden diejenigen Blattlegendeneinheiten digital (vektoriell) vorliegender Ausgangsdaten herangezogen, die überwiegend Böden mit einem Mindestgehalt von 9 % organischem Kohlenstoff (15 % organische Bodensubstanz) in der Mischprobe der oberen 20 cm beschreiben.

Die neue Flächenkulisse organischer Böden umfasst 1,824 Mio ha. Die neue Karte organischer Böden löst die bisher verwendete grobe Bodenübersichtskarte 1:1.000.000 (BGR 1997) ab, in der keine flachgründigen oder mit Mineralboden vermischten Torfe enthalten waren (alte Flächenkulisse: 1,725 Mio ha). Durch die sehr viel genauere Lagezuordnung in der neuen Karte organischer Böden haben sich die Flächenanteile der Landnutzungskategorien gegenüber den Submissionen vor 2015 verschoben. Grünland im engen Sinne dominiert die Nutzung bei weitem. Um auch kleinräumige Strukturen zu erfassen wurde das Raster zur Bestimmung der Landnutzungskategorien auf organischen Böden stark verdichtet (siehe Kapitel 6.3); so kann eine sehr genaue Zeitreihe der Landnutzungen und Landnutzungsänderungen auf organischen Böden berichtet werden.

Tabelle 334 zeigt die Flächen organischer Böden nach Landnutzungskategorien und den Anteil der drainierten Flächen für das Jahr 2016. Der drainierte Anteil organischer Böden nach Landnutzungskategorien wurde abgeleitet aus der regionalen Verteilung der Wasserstände in organischen Böden Deutschlands (Bechtold et al., 2014), die u.a. auf der Karte organischer Böden und langjährigen Messreihen von Wasserpegeln in organischen Böden beruht. Der drainierte Anteil organischer Böden entspricht den Flächen, die einen Jahresmittelwasserstand tiefer als 0,1 m unter Flur haben.

Für CH_4 aus Gräben wurde aus dem ATKIS-Basis-DLM ein Grabenflächenanteil (Fracditch) von 1,3 % ermittelt, der für alle Landnutzungskategorien gilt.

Tabelle 334: Flächen organischer Böden nach Landnutzungskategorien und den Anteil der drainierten Flächen für das Jahr 2016

	Fläche organischer Böden [ha]	Drainierter Anteil [%]
Wald	147.251	77,19
Ackerland	382.004	100,00
Grünland i.e.S.	928.688	92,31
Gehölze	150.843	98,33
Terrestrische Feuchtgebiete	99.404	76,47
Gewässer	19.632	0
Torfabbau	19.857	100,00
Siedlungen	76.242	100,00
Sonstiges Land	0	0,00
∑	**1.823.922**	

6.1.2.2.2 Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren wurden entsprechend den Richtlinien im 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) entwickelt. Für CO_2 aus dem Boden (CO_2-C on-site), CH_4 aus dem Boden (CH_{4_land}) und N_2O wurden Emissionsfaktoren aus nationalen jährlichen Messwerten entwickelt. Für CO_2 aus gelöstem organischen Kohlenstoff (CO_2-C_{DOC}) und CH_4 aus Gräben (CH_{4_Ditch}) wurden die Standardwerte aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) übernommen.

CO_2 aus dem Boden (CO_2-$C_{on\text{-}site}$):

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale jährliche Messwerte (208 Messjahre, 95 Standorte, 13 verschiedene Moorgebiete) mit einem Jahresmittelwasserstand von 0 cm oder tiefer unter Flur (kein Überstau). Dieser Datensatz hat eine landnutzungsübergreifende lineare Abhängigkeit mit dem Jahresmittelwasserstand. Die lineare Regression erlaubt somit, für jedes 25 x 25 m Pixel der Karte der regionalen Verteilung der Wasserstände in organischen Böden Deutschlands (Bechtold et al., 2014) CO_2 aus dem Boden (CO_2-$C_{on\text{-}site}$) zu berechnen, das einen Jahresmittelwasserstand tiefer als 0,1 m unter Flur hat. Für die Unsicherheitsberechnung wurde die Unsicherheit der Wasserstandskarte berücksichtigt. Aus der Ergebniskarte wurden der Mittelwert als Emissionsfaktor und die 95%-Perzentile aus der Unsicherheitsrechnung abgeleitet. Tabelle 335 fasst die nationalen Emissionsfaktoren zusammen und stellt diese dem Standardwert aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) gegenüber. Dabei wird sowohl der national hergeleitete Teil des Emissionsfaktors für CO_2 gezeigt, als auch der endgültige aggregierte Emissionsfaktor, der im Inventar verwendet wurde.

Tabelle 335: Emissionsfaktoren für CO_2-$C_{organic_drained}$ aus drainierten organischen Böden

Landnutzung	NIR 2018 Boden-CO_2-C_{onsite} t CO_2-C ha^{-1} a^{-1}	NIR 2018 CO_2-$C_{total_organic_drained}$ t CO_2-C ha^{-1} a^{-1}	IPCC Wetlands Supplement CO_2-$C_{total_organic_drained}$ t CO_2-C ha^{-1} a^{-1}
Wald, Gehölze	IPCC	2,9 (2,3 -3,6)	2,9 (2,3 - 3,6)
Ackerland	7,8 (4,1 - 4,9)	8,1 (4,4 - 9,5)	8,2 (6,8 - 9,7)
Grünland, Siedlung	7,1 (3,0 - 9,2)	7,4 (3,3 - 9,5)	6,4 (5,3 - 7,6)
Terrestrische Feuchtgebiete	6,2 (2,3 - 9,2)	6,5 (2,5 - 9,5)	/
Torfabbauflächen	1,2 (1,2 - 1,4)	1,6 (1,5 - 1,8)	3,1 (1,4 - 4,5)

CH_4 aus dem Boden (CH_{4_land}):

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale jährliche Messwerte (197 Messjahre, 97 Standorte, 15 verschiedene Moorgebiete) mit einem

Jahresmittelwasserstand von 0 cm oder tiefer unter Flur (kein Überstau). Der Emissionsfaktor wurde analog zu CO_2 aus dem Boden (CO_2-C on-site) entwickelt. Methanemissionen steigen exponentiell mit steigendem Wasserstand, daher wurde eine Exponentialfunktion verwendet. Es wurden landnutzungsabhängige Exponentialfunktionen für Wald, Grünland und Feuchtgebiete erstellt. Ackerland und Torfabbauflächen waren zu trocken, um eine Abhängigkeit zu Wasserständen zu entwickeln. Daher wurden für diese beiden Landnutzungskategorien die Mittelwerte der Messwerte angenommen. Tabelle 336 fasst die nationalen Emissionsfaktoren zusammen und stellt diese dem Standardwert aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) gegenüber. Dabei wird sowohl der national hergeleitete Teil des Emissionsfaktors für CH_4 gezeigt, als auch der endgültige aggregierte Emissionsfaktor, der im Inventar verwendet wurde.

Tabelle 336: Emissionsfaktoren für $CH_{4_organic}$ aus drainierten organischen Böden

Landnutzung	NIR 2018 CH_{4_land} kg CH_4 ha^{-1} a^{-1}	NIR 2018 $CH_{4_organic}$(land+ditch) kg CH_4 ha^{-1} a^{-1}	IPCC Wetlands Supplement CH_{4_land} kg CH_4 ha^{-1} a^{-1}
Wald, Gehölze	3,7 (-2,1 - 70)	6 (0,3 - 72)	2,5 (-0,6 - 6)
Ackerland	11,4 (-2,7 - 73)	26 (8,8 - 88)	0 (-2,8 - 3)
Grünland, Siedlung	10,4 (3,6 - 69	23 (12 - 81)	16 (2,4 - 29)
Terrestrische Feuchtgebiete	17 (1,5 - 150)	20 (4,1 - 151)	/
Torfabbauflächen	4,2 (-0,4 - 13)	11 (3,9 - 22)	6,1 (1,6 - 11)

N_2O:

Die Datengrundlage sind repräsentativ erhobene, qualitätsgeprüfte, nationale Messwerte, die mindestens ein Jahr umfassen (94 Standorte, 20 verschiedene Moorgebiete) mit einem Jahresmittelwasserstand von 0,1 m oder tiefer unter Flur. Die nationale Datengrundlage ist Teil des europäischen Datensatzes aus (Leppelt et al., 2014). Da keine funktionalen Zusammenhänge identifiziert wurden, wurden die Mittelwerte der Messwerte je Landnutzungskategorie als Emissionsfaktor herangezogen. Tabelle 337 fasst die nationalen Emissionsfaktoren für N_2O zusammen und stellt diese dem Standardwert aus dem 2013 IPCC Wetlands Supplement (IPCC et al., 2014b) gegenüber.

Tabelle 337: Emissionsfaktoren für N_2O aus drainierten organischen Böden

Landnutzung	NIR 2018 kg N_2O-N ha^{-1} a^{-1}	IPCC Wetlands Supplement kg N_2O-N ha^{-1} a^{-1}
Wald, Gehölze	1,8 (0,1 - 5,3)	2,8 (-0,6 - 6,1)
Ackerland	10,7 (1,6 - 41,4)	13 (8,2 - 18)
Grünland, Siedlung	2,7 (0 - 8,9)	8,2 (4,9 - 11)
Terrestrische Feuchtgebiete	0,4 (-0,1 - 1,6)	/
Torfabbauflächen	0,9 (0,3 - 1,4)	0,3 (0 - 0,6)

6.1.2.2.3 Implizite Emissionsfaktoren (IEF)

Im Rahmen der Inventarerstellung werden zur Berechnung der Emissionen aus organischen Böden, für jedes Treibhausgas und jede Landnutzungskategorie spezifische, implizite Emissionsfaktoren verwendet. Die im Kapitel 6.1.2.2.2 dargestellten Emissionsfaktoren gelten für drainierte organische Böden. Bei der Ermittlung der Emissionen aus einer Landnutzungskategorie, müssen die nicht drainierten, nassen Flächen jedoch ebenfalls berücksichtigt werden; beim IEF für Torfabbauflächen auch die Emissionen aus produziertem, ausgebrachten Torf. Dadurch ergeben sich die in Tabelle 338 dargestellten impliziten

Emissionsfaktoren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus organischen Böden, die zum Teil deutlich von den in Kapitel 6.1.2.2.2 abweichen.

Tabelle 338: Implizite Emissionsfaktoren für CO_2-C, CH_4 und N_2O-N aus organischen Böden (4.A- 4.E; 4(II)) für das Jahr 2016

Landnutzung	CO_2-C t CO_2-C ha^{-1} a^{-1}	CH_4 kg CH_4 ha^{-1} a^{-1}	N_2O-N kg N_2O-N ha^{-1} a^{-1} CH_4
Wald	-2,233	4,631	1,386
Ackerland	-8,100	26,000	10,700
Grünland	-6,831	21,232	2,492
Gehölze	-2,852	5,900	1,770
Terrestrische Feuchtgebiete	-4,971	15,295	0,306
Torfabbauflächen	-30,034	11,191	0,852
Siedlung	-7,400	23,000	2,700

6.1.2.3 Kohlenstoffemissionen aus der Biomasse (4.B bis 4.F)

6.1.2.3.1 Allgemeines

Im Rahmen der deutschen Inventarerstellung werden Emissionen aus dem Pool ober- und unterirdische pflanzliche Biomasse ausgewiesen für

- die Verbleibkategorie Ackerland (Nutzungsänderung zwischen annuellen, krautigen und perennierenden Gehölzkulturen)
- die Übergangskategorien Wald, Ackerland, Grünland, Gehölze, Feuchtgebiete, Gewässer, Siedlungen und Sonstiges Land

Für die Verbleibkategorien Acker, Grünland, Gehölze, Feuchtgebiete und Siedlungen werden bei gleichbleibender Kulturart (annuell oder perennierend) keine Kohlenstoffvorratsänderungen ausgewiesen, da

- gemäß der IPCC-Richtlinien (2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006)), in diesen Subkategorien ein Gleichgewichtszustand für die Kohlenstoffflüsse des annuellen Phytomasse-Pools unterstellt wird. Nach der Gain-Loss Methode ist somit $\Delta C = 0$ (Equation 2.7 in den 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006)).

- Für die holzigen perennierenden Pflanzen auf diesen Flächen begründet sich dies in für Deutschland ermittelten repräsentativen „Gleichgewichtskohlenstoffvorräten". Diese konnten basierend auf der Arbeit von Pöpken (2011) für Hecken und Feldgehölze sowie alle ackerbaulich genutzten Gehölzpflanzen, namentlich Obst- und Weinanbauflächen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen ermittelt werden, in dem über alle unterschiedlichen Altersklassen, Ausprägungen und Zusammensetzungen der jeweiligen Gehölzformen und -arten summiert wurde (Kapitel 6.1.2.3.4 und Kapitel 6.1.2.3.5). So liegt z.B. der Berechnung des durchschnittlichen Kohlenstoffvorrates für Obstgehölze eine vollständige Baumzählung zugrunde, die die Gehölze unterschieden nach Art und Alter (< 1 - > 25 Jahre) erfasst Kapitel 6.1.2.3.4.1. Auf die Fläche bezogen, in Abhängigkeit von der Umtriebszeit, ergibt sich so der mittlere Emissionsfaktor für die jeweilige Gehölzart. Der jährliche Zuwachs wird bei Gehölzpflanzen in Nutzung i.d.R. vollständig weggeschnitten. Die Umtriebszeiten für die Gehölzpflanzen sind relativ kurz (ca. 10-15 Jahre bei Obstgehölzen), so dass es zwar häufig zu einer Erneuerung der Bestände kommt, jedoch aus der bei der Herleitung der Emissionsfaktoren berücksichtigten Quellgruppe. Es besteht ein dynamisches Gleichgewicht zwischen Pflanzung, Wachstum, Schnitt, Ernte und Erneuerung. Dies gilt auch für die Gehölzbiomasse von Weingärten, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Kurzumtriebsplantagen, Hecken und Feldgehölzen. Daher werden die Kohlenstoffvorräte durch Anpflanzung von Gehölzbiomasse auch bei Landnutzungsänderungen vollständig im Jahr der Flächenumwandlung angerechnet.

Annuelle und perennierende Ackerkulturen können mit dem bestehenden System zur Landnutzungsausweisung derzeit nicht räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden. Dies hat zur Folge, dass

1. die Kategorie Ackerland derzeit nicht in zwei Subkategorien ($Ackerland_{annuell}$, $Ackerland_{perennierend}$) untergliedert werden kann und Nutzungsänderungen innerhalb der Landnutzungskategorie Ackerland zwischen annuellen und perennierenden Ackerkulturen und zu anderen Landnutzungskategorien als „normale Landnutzungsänderung" berichtet werden können (analog zum Grünland)
2. im Fall von Landnutzungsänderungen von und zu Ackerland ein flächengewichteter Emissionsfaktor für die gesamte Ackerlandphytomasse abgeleitet werden muss, da unklar ist, ob annuelles oder perennierendes Ackerland Ausgangs- bzw. Zielnutzung ist

Deshalb kann die Änderung der Kohlenstoffvorräte perennierender Ackerkulturen nur anhand statistisch erfasster Flächenänderungen für ganz Deutschland abgeschätzt werden, unter der Annahme, dass die jährlichen Flächendifferenzen bei den Dauerkulturen ausschließlich Nutzungsänderungen innerhalb der Landnutzungskategorie Ackerland darstellen (s. Kapitel 6.5.2.3.2). Verbindungen zu anderen Landutzungskategorien können nicht nachgewiesen, somit nicht berichtet werden. So erfolgt die Abschätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen der Phytomasse der Verbleibkategorie Ackerland nach den im folgenden Kapitel angegebenen Methoden, jedoch basierend auf der räumlich und qualitativ unspezifischen Flächendifferenz der Daten der Offizialstatistik, ohne Verbindung zu anderen Landnutzungsklassen (vergl. Tabelle 339).

6.1.2.3.2 Berechnungsmethoden

Bei Landnutzungsänderungen werden die Kohlenstoffvorratsänderungen in der annuellen und perennierenden Biomasse erfasst und berichtet. Die Einbindung bzw. die Emission von CO_2 wird

über die Kohlenstoffvorratsänderungen, getrennt nach ober- und unterirdischer Biomasse anhand nationaler Daten ermittelt. Die Kohlenstoffvorratsänderungen finden vollständig im Jahr der Landnutzungsänderung statt (siehe auch Kapitel 6.1.2)

Die Abschätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der Biomasse erfolgt durch Subtraktion des Biomassekohlenstoffvorrats vor Nutzungsänderung vom Vorrat nach der Nutzungsänderung, bezogen auf die von der Änderung betroffenen Fläche (n. Gleichung 2.16, 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006)):

$$\Delta C_{Bio} = \sum_{n=1}^{7} \left(A_n * EF_{final} - A_n * EF_{initial} \right)$$

ΔC_{Bio}: Veränderung des Kohlenstoffvorrates in der Biomasse einer Landnutzungskategorie [Mg]
A_n: Fläche der Landnutzungsänderung [ha]
EF_{final}: Pflanzenspezifischer Biomassekohlenstoffvorrat [Mg ha^{-1}]
$EF_{initial}$: Pflanzenspezifischer Biomassekohlenstoffvorrat [Mg ha^{-1}]
n: Übergangskategorien

Die Berechnung der Biomassevorratsänderungen erfolgt gemäß der Gain-Loss Methode (2006 IPCC Guidelines). Die Ermittlung der Aktivitätsdaten ist in Kapitel 6.3, die Herleitung der landesspezifischen Emissionsfaktoren und deren Unsicherheiten in den Kapiteln 6.1.2.3.3, Kapitel 6.1.2.3.4, Kapitel 6.1.2.3.5 und in den Kapiteln der einzelnen Landnutzungskategorien beschrieben. Die Biomasseberichterstattung folgt einem Tier 2-Ansatz.

Die Kohlenstoffvorräte der annuellen Biomasse werden für Acker- und Grünlandpflanzen basierend auf der Erntestatistik jährlich variabel berechnet, wobei die gleichen Datenquellen und Algorithmen wie für die Berechnung der Ernterückstände in CRF-Sektor 3.D verwendet werden. Durch oben beschriebene Bildung der Differenz ergeben sich die Emissionsfaktoren in Tabelle 339.

Tabelle 339: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] zur Ermittlung der Kohlenstoffvorratsunterschiede im Jahr der Umwandlung in der ober- und unterirdischen Biomasse nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016

	Mittlerer Kohlenstoffvorrat in der ober- und unterirdischen Biomasse									
	Wald[87]	Acker	Grünland i.e.S.	Gehölze	Terrestr. Feuchtgebiete	Gewässer	Siedlungen	Sonstiges Land	$Acker_{einjährig}$	$Acker_{mehrj.}$
[t C ha^{-1}]	*54,66*	*6,43*	6,81	43,16	18,93	0	12,49	0	*6,36*	*11,66*
	Emissionsfaktoren Biomasse [t C ha^{-1} a^{-1}]									
Initial\Final	Wald[88]	Acker[89]	Grünland i.e.S.[89]	Gehölze[89]	Terrestr. Feuchtgebiete[89]	Gewässer[89]	Siedlungen[89]	Sonstiges Land	$Acker_{einjährig}$[90]	$Acker_{mehrj}$[90]
Wald		*-48,23*	*-47,85*	*-11,5*	*-35,73*	*-54,66*	*-42,17*	NO		
Acker	*3,47*		*0,38*	*36,73*	*12,50*	*-6,43*	*6,06*	NO		
Grünland i.e.S.	*3,25*	*-0,38*		36,35	12,12	-6,81	5,68	NO		
Gehölze	*1,97*	-36,73	-36,35		-24,23	-43,16	-30,67	NO		
Terrestr. Feuchtgebiete	*3,49*	*-12,50*	-12,12	24,23		-18,93	-6,44	NO		
Gewässer	*3,64*	*6,43*	6,81	43,16	18,93		12,49	NO		
Siedlungen	*3,40*	*-6,06*	-5,68	30,67	6,44	-12,49		NO		
Sonstiges Land	*3,64*	*6,43*	6,81	43,16	18,93	0	12,49			
$Acker_{einjährig}$[90]										*5,30*
$Acker_{mehrjährig}$[90]									*-5,30*	

Anm.: *die Kohlenstoffvorräte für Wald und Acker sind zeitlich variabel (Werte kursiv),* die der anderen Landnutzungskategorien konstant

[87] Kohlenstoffvorrat Entwaldungsflächen
[88] Kohlenstoffvorratsänderung jährlich über 20 Jahre
[89] Kohlenstoffvorratsänderung einmalig
[90] nur Verbleibkategorie Ackerland

Für die Berechnung der Umwandlung von Wald in andere Nutzungen (Entwaldung) wurde der für Deutschland ermittelte Durchschnittswert für Entwaldungsflächen der Bundeswaldinventuren 2002 und 2012 für die jeweiligen Berichtsjahre zugrunde gelegt. Methodik und Herleitung der Werte siehe Kapitel 6.4.2.2. Im Rahmen der BWI 2012 wurden auch neue Werte für Totholz bestimmt.

Tabelle 340: Zeitreihe der mittleren Kohlenstoffvorräte in der Phytomasse von Entwaldungsflächen [t C ha^{-1}]

Jahr	Phytomasse – Kohlenstoff [t C ha^{-1}] (EF 1)					
	Bio_{total}	Bio_{above}	Bio_{below}	Streu	Totholz	Σ Entwaldung
1990	28,93	24,53	4,39	19,00	1,88	49,81
1995	28,93	24,53	4,39	18,94	1,88	49,75
2000	28,93	24,53	4,39	18,88	1,88	49,69
2005	54,66	46,48	8,18	18,81	1,82	75,29
2010	54,66	46,48	8,18	18,75	1,99	75,39
2011	54,66	46,48	8,18	18,74	1,99	75,38
2012	54,66	46,48	8,18	18,73	1,99	75,37
2013	54,66	46,48	8,18	18,71	1,99	75,36
2014	54,66	46,48	8,18	18,70	1,99	75,34
2015	54,66	46,48	8,18	18,69	1,99	75,33
2016	54,66	46,48	8,18	18,68	1,99	75,32

Die Unsicherheit für die Baumbiomasse beträgt 24,95 % (Hälfte des 95 %- Konfidenzintervalls). Es liegt eine Normalverteilung zugrunde. Dies gilt auch für die Werte der toten organischen Substanz; beim Totholz beträgt die Hälfte des 95 %- Konfidenzintervalls 56,76 %, bei der Streu 3,15 %. Die Unsicherheiten der in Tabelle 339 aufgeführten Emissionsfaktoren sind in den entsprechenden Kapiteln der Landnutzungskategorien aufgeführt (Kapitel 6.4.3, Kapitel 6.5.3, Kapitel 6.6.3, Kapitel 6.7.3, Kapitel 6.8.3 und Kapitel 6.1.2.3).

6.1.2.3.3 Ableitung der Emissionsfaktoren für die Phytomasse annueller Kulturen und krautiger Pflanzen

Der Kohlenstoffvorrat für die ober- und unterirdische Phytomasse krautiger Pflanzen von Acker- und Gartenlandkulturen sowie Grünland i.e.S. wird jährlich auf Basis der Ernteerhebungen des statistischen Bundesamtes abgeleitet. Hieraus werden flächen- und ertragsgewichtete mittlere Kohlenstoffvorräte bezogen auf die Fläche berechnet und die flächengewichteten Mittel als Emissionsfaktoren angesetzt. Dieses Vorgehen entspricht den 2006 IPCC Guidelines-Methoden.

Die Grundlage für die Ermittlung der mittleren Kohlenstoffvorräte für Früchte von Acker- und Gartenlandkulturen bilden die Erträge und Anbauflächen von 65 Feldfrüchten. Diese sind:

- Winterweizen, Sommerweizen, Roggen, Triticale, Wintermenggetreide, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Sommermenggetreide, Körnermais;
- Futtererbsen, Ackerbohnen;
- Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrübe;
- Winterraps;
- Klee, Luzerne, Gras, Silomais; und

- Blumenkohl, Brokkoli, Chinakohl, Grünkohl, Kohlrabi, Rosenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, Eichblattsalat, Eissalat, Endiviensalat, Feldsalat, Kopfsalat, Lollosalat, Radicchio, Römischer , Rucolasalat, sonstige Salate, Spinat, Rharbarber, Spargel, Staudensellerie, Knollenfenchel, Knollensellerie, Meerrettich, Möhren, Radieschen, Rettich, Rote Rüben, Einlegegurken, Schälgurken, Speisekürbisse, Zucchini, Zuckermais, Buschbohnen, Dicke Bohnen, Stangenbohnen, Frischerbsen-Drusch, Frischerbsen, Bundzwiebeln, Speisezwiebeln, Petersilie, Porree, Schnittlauch.

Für Grünland i.e.S. sind dies die Erträge und Anbauflächen aller statistisch erfassten

- Wiesen
- Mähweiden
- Weiden
- Almen und Hutungen

Die Ableitung der trockenen Biomasse einzelner Pflanzenteile aus den Ernteerträgen erfolgt nach Rösemann et al. (2015) mittels Verhältniszahlen und Wassergehaltsangaben aus unterschiedlichen Quellen. Die Daten und Methoden sind konsistent mit denen zur Berechnung des Stickstoffs in Ernterückständen (CRF 3.D.a.4).

Für die Berechnung des Kohlenstoffvorrats der Biomasse wurde, abweichend vom IPCC Standardwert (50 Gew-%), ein durchschnittlicher Kohlenstoffgehalt von 45 Gew-% angenommen, da Osowski et al. (2004) Kohlenstoffgehalte für Pflanzen in Mitteleuropa von 44–48 Gew.-% ausweisen und Pöpken (2011), bei ihren Untersuchungen von Nutzgehölzpflanzen für das deutsche Inventar ebenfalls mittlere Werte von 45–46 % ermittelte.

Die Ergebnisse für krautige Pflanzen der Acker- und Gartenbauflächen sind in Tabelle 341 dargestellt, die für Grünland i.e.S. in Tabelle 342.

Tabelle 341 zeigt, dass die Werte für die Phytomasse der krautigen Acker- und Gartenlandpflanzen im Zeitverlauf einen positiven, signifikanten Trend aufweisen. Daher wird den Berechnungen der Kohlenstoffvorratsänderungen infolge Landnutzungsänderung immer der aktuelle Wert des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.

Tabelle 341: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] krautiger Phytomasse auf Acker- und Gartenbauland

	$Ackerland_{annuell}$		
Jahr	**Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]**		
	$Phytomasse_{total}$	**$Phytomasse_{oberirdisch}$**	**$Phytomasse_{unterirdisch}$**
1990	5,17 ± 0,61	3,72 ± 0,51	1,45 ± 0,33
1995	5,54 ± 0,65	4,12 ± 0,57	1,42 ± 0,32
2000	5,89 ± 0,69	4,40 ± 0,60	1,49 ± 0,33
2005	6,08 ± 0,71	4,58 ± 0,63	1,50 ± 0,34
2010	5,96 ± 0,70	4,51 ± 0,62	1,45 ± 0,32
2011	6,09 ± 0,71	4,55 ± 0,62	1,54 ± 0,35
2012	6,43 ± 0,75	4,84 ± 0,66	1,59 ± 0,36
2013	6,32 ± 0,74	4,81 ± 0,66	1,51 ± 0,34
2014	7,21 ± 0,84	5,45 ± 0,75	1,76 ± 0,40
2015	6,48 ± 0,76	4,95 ± 0,68	1,53 ± 0,34
2016	6,36±0,75	4,81±0,66	1,55±0,35

Für Grünland i.e.S. weisen die Kohlenstoffvorräte in der Phytomasse der krautigen Pflanzen in der Zeitreihe keinen signifikanten Trend auf und die jährlichen Veränderungen sind deutlich geringer als die Unsicherheiten. Daher wird ein mittlerer Kohlenstoffvorrat für die Phytomasse von Grünland i.e.S. abgeschätzt und einheitlich den Berechnungen aller Jahre zugrunde gelegt (siehe Tabelle 342). Dieser mittlere Kohlenstoffvorrat über die Zeit wurde mittels Bootstrapping ermittelt. Bootstrapping ist ein Verfahren der Stichprobenwiederholung (resampling), bei dem statistische Kennwerte anhand einer Stichprobe (im vorliegenden Fall die mittleren Kohlenstoffvorräte der ober- und unterirdischen Phytomasse krautiger Grünlandpflanzen der Jahre 1990 - 2015) berechnet werden. Dieses Verfahren empfiehlt sich dann besonders, wenn die theoretische Verteilung der Statistik nicht bekannt ist und ein Parameter (im vorliegenden Fall der Mittelwert) der Grundgesamtheit (nicht der Stichprobe) und dessen durchschnittliche Abweichung vom wahren Parameterwert abzuschätzen ist. Die so berechneten Werte für krautige Pflanzen des Grünlands i.e.S. sind in Tabelle 342 dargestellt; sie liegen allen entsprechenden Berechnungen im Inventar zugrunde. Der Standardfehler der errechneten Mittelwerte für die Grundgesamtheit beträgt 2,3 % (Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls).

Tabelle 342: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] von Grünland im engeren Sinne (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)

Grünland i.e.S.	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	$Biomasse_{total}$	$Biomasse_{oberirdisch}$	$Biomasse_{unterirdisch}$
Grünland i.e.S.	6,81 ± 2,06	3,78 ± 1,37	3,03 ± 1,54

6.1.2.3.4 Ableitung der Emissionsfaktoren für perennierende Gehölzkulturen

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ wurden landesspezifische Kohlenstoffvorräte für die ober- und unterirdische Biomasse von Obstgehölzen, Wein und Weihnachtsbaumkulturen in Deutschland erhoben. Außerdem wurden mittels dieser Daten und Ergebnissen der Bundeswaldinventur mittlere Kohlenstoffvorräte für die Pflanzenbestände in Baumschulen abgeschätzt. Die mittlere Baumbiomasse für Kurzumtriebsplantagen wurde landesspezifisch aus Literaturdaten hergeleitet.

6.1.2.3.4.1 Obstgehölze

Im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes wurden aus den zwei Hauptobstanbaugebieten Deutschlands (Altes Land: Norddeutschland und Bodenseegebiet: Süddeutschland) insgesamt 100 Obstbäume (91 Apfel-, 6 Kirsch- und 3 Pflaumenbäume) unterschiedlichen Alters und Sorte destruktiv untersucht. Zusätzlich wurden an 210 lebenden Apfelbäumen folgende Parameter erhoben:

- Stammfußdurchmesser
- Brusthöhendurchmesser
- Höhe

Anhand aller erhobenen Daten konnte mittels Regression ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen Baumalter und durchschnittlichem mittlerem Stammdurchmesser (=(Stammfuß + Brusthöhendurchmesser)/2) pro Altersklasse ermittelt werden:

Gleichung 19: Regressionsgleichung zur Abschätzung des mittleren Stammdurchmessers [cm] von Apfelbäumen in Abhängigkeit vom Baumalter [a]

$$S_{mean\ Apfel} = 14{,}2986 * \left(1 - e^{(-0{,}0528x)}\right)$$

S_{mean_Apfel}: Mittlerer Stammdurchmesser Apfelbaum [cm]
x: Baumalter [a]
Statistische Kennwerte/Unsicherheiten:
r^2 = 0,9768
p = 0,0002
Standardfehler der Schätzung = 0,5625 ≙ 8,44 %

Die Gesamtunsicherheit der Abschätzung des mittleren Stammdurchmessers von Apfelbäumen in Abhängigkeit vom Baumalter beträgt 23,59 % (Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls).

Gleichung 20: Regressionsgleichung zur Abschätzung des mittleren Stammdurchmessers [cm] von Kirsch- und Pflaumenbäumen in Abhängigkeit vom Baumalter [a]

$$S_{mean\ Kirsche/Pflaume} = 53{,}8165 * \left(1 - e^{(-0{,}0252x)}\right)$$

$S_{mean_KirschePflaume}$: Mittlerer Stammdurchmesser Kirsche/Pflaume [cm]
x: Baumalter [a]
Statistische Kennwerte:
r^2 =0,9486
n = 9
p < 0,0001
Standardfehler der Schätzung = 1,2963 ≙ 11,14 %

Die Abschätzung des Stammdurchmessers von Kirsche und Pflaume in Abhängigkeit vom Baumalter führt zu einer Gesamtunsicherheit von 25,68 % (Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls).

Mittels der Ergebnisse der destruktiven Untersuchung konnten die Masse, der Wasser- und Kohlenstoffgehalt der Obstgehölze getrennt nach den Kompartimenten oberirdische Biomasse (Stamm und Äste) und unterirdische Biomasse (Wurzeln) ermittelt werden. Die derart untersuchten Apfelbäume waren alle 6 und 9 Jahre, die Kirsch- und Pflaumenbäume 4, 12 und 14 Jahre alt.

Die Biomasse der Bäume wurde um den durch Trocknung bei 105°C gemessenen Wassergehalt korrigiert und zur Ermittlung des Kohlenstoffvorrates der Pflanzenteile bzw. der ganzen Pflanze mit dem prozentualen Kohlenstoffgehalt der $Biomasse_{trocken}$ multipliziert.

Aus diesen Daten lassen sich hochsignifikante Beziehungen zwischen mittlerem Stammdurchmesser und Kohlenstoffvorrat der gesamten Pflanze (Gleichung 23 (Kirsche/Pflaume)) und der oberirdischen Biomasse (Gleichung 21 (Apfel); Gleichung 24 (Kirsche/Pflaume)) ableiten. Der Kohlenstoffvorrat der unterirdischen Biomasse von Kirsche und Pflaume wurde durch Subtraktion der oberirdischen von den Gesamtvorräten, der für Apfelbäume anhand der Gleichung von Mokany et al. (2006) (Gleichung 22) ermittelt. Diese haben in ihrer Übersichtsarbeit Wurzel/Spross-Verhältnisse für zahlreiche Vegetationstypen in Abhängigkeit von Biomasse, klimatischen und standortkundlichen Parametern abgeleitet, die als Default-Werte in die IPCC – Guidelines 2006 (IPCC, 2006) übernommen wurden.

Gleichung 21: Regressionsgleichung zur Abschätzung des Kohlenstoffvorrates in der oberirdischen Biomasse von Apfelbäumen in Abhängigkeit vom mittleren Stammdurchmesser

$$\ln C_{above\ Apfel} = -2{,}7521 + 1{,}9533 * \ln x$$

$\ln C_{above_Apfel}$: Logarithmus des Kohlenstoffvorrats in den oberirdischen Pflanzenteilen [kg $Pflanze^{-1}$]
ln x: Logarithmus des mittleren Stammdurchmessers [cm]
Statistische Kennwerte:
r^2 =0,8273

n = 90
p < 0,0001
Standardfehler der Schätzung = 0,044 ≙ 2,83 %

Gleichung 22: Regressionsgleichung zur Abschätzung des Kohlenstoffvorrates in der unterirdischen Biomasse von Apfelbäumen in Abhängigkeit von der oberirdischen Biomasse MOKANY et al. (2006):

$$C_{below\ Apfel} = 0{,}489 * x^{0{,}89}$$

C_{below}_Apfel: Kohlenstoffvorrat in den unterirdischen Pflanzenteilen [kg Pflanze^{-1}]
x: Kohlenstoffvorrat in der oberirdischen Biomasse[kg Pflanze^{-1}]
Statistische Kennwerte:
r2 =0,93
n = 301
Standardfehler der Schätzung = 13,6 % (abgeleitet aus MOKANY et al. (2006))

Gleichung 23: Regressionsgleichung zur Abschätzung des Kohlenstoffvorrates der gesamten Biomasse von Kirsch- und Pflaumenbäumen in Abhängigkeit vom mittleren Stammdurchmesser

$$C_{ges\ Kirsche/Pflaume} = 0{,}0369\ x^{2{,}2725}$$

$C_{ges_KirschePflaume}$: Kohlenstoffvorrat der gesamten Kirsch-/Pflaumenbaumbiomasse [kg Pflanze^{-1}]
x: Mittlerer Stammdurchmesser Kirsche/Pflaume [cm]
Statistische Kennwerte:
r^2 =0,9608
n = 9
p < 0,0001
Standardfehler der Schätzung = 1,7382 ≙ 14,04 %

Gleichung 24: Regressionsgleichung zur Abschätzung des Kohlenstoffvorrates in der oberirdischen Biomasse von Kirsch- und Pflaumenbäumen in Abhängigkeit vom mittleren Stammdurchmesser

$$C_{above\ Kirsche/Pflaume} = 0{,}0238\ x^{2{,}3586}$$

$C_{above_KirschePflaume}$: Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Kirsch-/Pflaumenbaumbiomasse [kg Pflanze^{-1}]
x: Mittlerer Stammdurchmesser Kirsche/Pflaume [cm]
Statistische Kennwerte:
r^2 =0,9442
n = 9
p < 0,0001
Standardfehler der Schätzung = 2,025 ≙ 18,76 %

Die Differenzen zwischen dem Kohlenstoffvorrat der gesamten Pflanze und ihren oberirdischen Teilen, ergibt den C-Wurzelvorrat von Kirsche/Pflaume (siehe Gleichung 25).

Gleichung 25: Abschätzung des Kohlenstoffvorrates in der Wurzelmasse von Kirsche/Pflaume

$$C_{below} = C_{ges} - C_{above}$$

C_{below}: Unterirdischer Kohlenstoffvorrat [kg Pflanze^{-1}]
C_{ges}: Kohlenstoffvorrat der gesamten Pflanze [kg Pflanze^{-1}]
C_{above}: Oberirdischer Kohlenstoffvorrat [kg Pflanze^{-1}]

Der absolute Kohlenstoffvorrat aller Obstbäume Deutschlands wurde mithilfe der Ergebnisse der statistischen Vollerhebungen im Obstbau errechnet, die in den Jahren 2002, 2007 und 2012 durchgeführt wurden (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1). Mittels dieser wurden vom Statistischen Bundesamt die Stückzahlen von Apfel-, Birn-, Süß-, Sauerkirsch-, Pflaumen-,

Zwetschgen-, Mirabellen- und Reneklodenbäumen in unterschiedlichen Altersklassen ermittelt, sowie die mit diesen Bäumen in der Altersklasse bestockten Flächen; beispielhaft für das Jahr 2007 dargestellt in Tabelle 343.

Tabelle 343: Ergebnisse der Obstbaumvollerhebung 2007 durch das Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.4)

Altersklasse		Baumobst insgesamt	Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen, Zwetschen	Mirabellen, Renekloden
<1	Fläche [ha]	6.337	2.610	558	1.669	569	561	89
	Anzahl [n]	77.908.784	1.959.650	374.357	349.898	309.888	174.950	25.268
1-4	Fläche [ha]	1.314	1.283	30	125	9	142	8
	Anzahl [n]	3.493.397	3.460.242	51.926	92.723	6.720	98.538	4.372
5-9	Fläche [ha]	7.403	5.159	252	859	330	713	90
	Anzahl [n]	15.410.632	13.645.705	466.895	563.239	234.410	452.011	48.372
10-14	Fläche [ha]	10.606	7.275	350	783	866	1.186	146
	Anzahl [n]	19.740.123	17.334.084	581.720	458.483	579.748	722.909	63.179
15-19	Fläche [ha]	10.321	7.603	454	763	372	1.057	71
	Anzahl [n]	19.602.081	17.527.552	831.342	322.364	260.231	632.286	28.306
20-24	Fläche [ha]	8.599	5.995	338	764	791	621	91
	Anzahl [n]	12.899.071	11.365.689	443.150	219.989	543.127	290.899	36.217
>25	Fläche [ha]	3.333	1.837	119	519	507	284	66
	Anzahl [n]	3.348.345	2.569.271	126.438	143.442	351.826	130.916	26.452

Zur Ermittlung des gesamten Kohlenstoffvorrats in Obstgehölzen wurden die gemessenen bzw. durch Regression ermittelten Kohlenstoffvorräte in der ober- und unterirdischen Biomasse von Einzelbäumen einer jeden Altersklasse mit der Stückzahl multipliziert. Dabei wurden die für Apfelbäume ermittelten Werte auch den Birnen zugeteilt, die für Kirsche und Pflaume sowohl den Zwetschgen als auch den Mirabellen und Renekloden.

Die Berechnung der flächenbezogenen Emissionsfaktoren für die einzelnen Obstbaumarten erfolgte mittels Division durch die jeweils bestockte Fläche. Die Ergebnisse sind in Tabelle 344 dargestellt.

Tabelle 344: Flächenbezogene Kohlenstoffvorräte [t C ha^{-1}] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls) in der Biomasse von Obstgehölzen

Obstgehölz	Obstbaumerhebung 2002 Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]			Fläche [ha]
	Bio_{above}	Bio_{below}	Bio_{total}	
Äpfel	3,53 ± 0,85	1,55 ± 0,56	5,08 ± 2,20	32.406
Birnen	2,93 ± 0,71	1,24 ± 0,45	4,18 ± 1,81	2.189
Süßkirschen	7,53 ± 1,39	1,33 ± 0,15	8,86 ± 1,25	5.505
Sauerkirschen	14,08 ± 2,74	2,67 ± 0,32	16,74 ± 2,5	4.230
Pflaumen/Zwetschen	6,52 ± 1,36	1,28 ± 0,16	7,79 ± 1,25	4.562
Mirabellen/Renekloden	6,70 ± 1,26	1,25 ± 0,14	7,95 ± 1,14	473
Obstgehölz	**Obstbaumerhebung 2007 Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]**			**Fläche [ha]**
	Bio_{above}	Bio_{below}	Bio_{total}	
Äpfel	4,56 ± 1,10	1,97 ± 0,71	6,53 ± 2,83	31.762
Birnen	3,95 ± 0,95	1,66 ± 0,60	5,61 ± 2,43	2.101
Süßkirschen	7,71 ± 1,50	1,39 ± 0,17	9,09 ± 1,36	5.482
Sauerkirschen	15,24 ± 2,98	2,83 ± 0,34	18,07 ± 2,71	3.444
Pflaumen/Zwetschen	7,71 ± 1,59	1,53 ± 0,19	9,24 ± 1,47	4.565
Mirabellen/Renekloden	7,28 ± 1,41	1,38 ± 0,16	8,66 ± 1,29	561

Obstgehölz	Obstbaumerhebung 2012 Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]			Fläche [ha]
	Bio_{above}	Bio_{below}	Bio_{total}	
Äpfel	5,31 ± 1,28	2,27 ± 0,82	7,58 ± 3,29	31.739
Birnen	4,91 ± 1,19	2,04 ± 0,73	6,95 ± 3,02	1,933
Süßkirschen	8,44 ± 1,65	1,57 ± 0,19	10,01 ± 1,49	5.258
Sauerkirschen	17,31 ± 3,53	3,13 ± 0,39	20,45 ± 3,19	2.292
Pflaumen/Zwetschen	9,60 ± 1,93	1,9 ± 0,24	11,51 ± 1,78	3.870
Mirabellen/Renekloden	8,25 ± 1,62	1,51 ± 0,18	9,76 ± 1,47	501

6.1.2.3.4.2 Wein

Zur Ableitung eines landesspezifischen mittleren Kohlenstoffvorrates für Weinstöcke wurden im Projekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ (Pöpken, 2011) 74 Weinstöcke destruktiv untersucht. Die Rebstöcke waren 15 bzw. 25 Jahre alt. Ermittelt wurden die Masse sowie der Wasser- und Kohlenstoffgehalt der ober- und unterirdischen Pflanzenteile (Pöpken, 2011). Der Kohlenstoffvorrat des Rebstocks bzw. von Pflanzenteilen errechnet sich nach Gleichung 58.

Gleichung 26: Berechnung des Kohlenstockvorrats in Weinstöcken

$$C_{vine} = C_{cont\ above} * M_{105\ Bio\ above} + C_{cont\ below} * M_{105\ Bio\ below}$$

C_{vine}: Kohlenstoffvorrat eines Weinstocks [kg]

$C_{cont\ above}$: Kohlenstoffgehalt des Stocks [Masse-%]

$M_{105\ Bio\ above}$: Biomasse trocken des Stocks [kg]

$C_{cont\ below}$: Kohlenstoffgehalt der unterirdischen Biomasse [Masse-%]

$M_{105\ Bio\ below}$: Biomasse trocken der unterirdischen Biomasse [kg]

Das jährliche Schnittholz wurde bei der Ermittlung der Biomasse von Weinstöcken nicht berücksichtigt, da der jährliche Zuwachs dem des Schnittes entspricht und somit ein kurzfristiges Gleichgewicht darstellt.

Da in Deutschland durchschnittlich 4.000 Weinstöcke auf einem ha stocken Pöpken (2011), wurden zur Berechnung des Kohlenstoffvorrats pro Flächeneinheit die C-Vorräte der einzelnen Pflanzenkompartimente bzw. der Gesamtpflanze mit 4.000 multipliziert und somit die Vorräte pro ha ermittelt. Der absolute Kohlenstoffvorrat errechnet sich durch Multiplikation der Emissionsfaktoren mit der Weinanbaufläche. Letztere entstammt der deutschen Offizialstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.5). Die Werte können Tabelle 345 entnommen werden.

Tabelle 345: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Weinstockbiomasse

Gehölz	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]			Anbaufläche 2016 [ha]
	Bio_{above}	Bio_{below}	Bio_{total}	
Wein	1,12 ± 0,06	0,54 ± 0,04	1,66 ± 0,09	102.493

6.1.2.3.4.3 Weihnachtsbaumplantagen

In Deutschland wurden 2016 auf 16.379 ha Weihnachtsbäume außerhalb des Waldes, auf landwirtschaftlichen Flächen kultiviert (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.7). Bei einem durchschnittlichen Baumbesatz von 6.000 Pflanzen pro ha, werden 50 t $Biomasse_{trocken}$ produziert (Pöpken, 2011). Hiervon entfallen ca. 28 % auf die Wurzelmasse. Dieser Wert wurde anhand der Regression von Wurzelbiomasse in Abhängigkeit von der oberirdischen Biomasse (Gleichung 22) nach Mokany et al. (2006) hergeleitet (vergl. Kapitel 6.1.2.3.4.1). Die aus diesen

Rahmenbedingungen abgeleiteten flächenbezogenen Kohlenstoffvorräte sind in Tabelle 346 dargestellt.

Tabelle 346: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] (± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)] der Weihnachtsbaumbiomasse

Gehölz	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]			Fläche [ha]
	Bio_{above}	Bio_{below}	Bio_{total}	
Weihnachtsbaum	8,10 ± 4,1	3,15 ± 1,6	11,25 ± 4,4	16.379

6.1.2.3.4.4 Baumschulen

Im Jahre 2016 betrug die Baumschulfläche in Deutschland 19.278 ha (Statistisches Bundesamt). Aussagen über die Art der in Baumschulen aufgezogenen Gehölze gibt die Baumschulerhebung, die im Turnus von 4 Jahren als Vollerhebung vom Statistisches Bundesamt (FS 3, R 3.1.7) durchgeführt wird. Die Erhebung 2012 zeigte, dass auf den deutschen Baumschulflächen hauptsächlich Zier- und sonstige Gehölze angebaut (86,7 %) wurden; die Aufschulung von Forstpflanzen erfolgte auf 13,3 % der Fläche. Die Zusammensetzung der aufgeschulten Gehölzarten ist über die Jahre sehr variabel (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.7). Da für Deutschland leider keinerlei Untersuchungen über den durchschnittlichen Biomassevorrat im Aufwuchs von Baumschulen vorliegen, wurde aus landesspezifischen Biomassevorratswerten für Gehölzpflanzen ein mittlerer Kohlenstoffvorrat pro Baumschulflächeneinheit hergeleitet. Hierfür wurde folgendes unterstellt:

- Der Gehölzbestand setzt sich zu zwei Dritteln aus Ziergehölzen, zu einem Drittel aus Waldbäumen zusammen (letztere werden zwar nur auf 13,3 % der Fläche aufgezogen; da dieser Anteil über die Jahre sehr variabel ist (Anteil Forstpflanzen 2004: 19,8 %, (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.7)) und auch im Zierpflanzenanbau Koniferen (erheblicher Anteil) und „Waldbäume“ wie Eiche und Buche angebaut werden, wurde der Anteil auf 33 % aufgewertet)
- Ziergehölze werden max. 10 Jahre, Forstpflanzen max. 5 Jahre geschult
- Die Altersklassen innerhalb der Gehölzgruppen sind gleichverteilt

Für Ziergehölze wurden stellvertretend die im Projekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ Pöpken (2011) ermittelten Kohlenstoffvorräte herangezogen. So wurden hälftig, für größere Gehölze, die für Kirsche und Pflaume ermittelten Kohlenstoffvorräte, für kleinere Gehölze, die für Apfelbäume zugrunde gelegt (s. Kapitel 6.1.2.3.4.1).

Zur Berechnung der Biomasse der Waldbäume wurden die Methoden angewendet, die zur Berechnung der Waldbiomasse von Kändler and Bösch (2013) entwickelt wurden und in Kapitel 6.4.2.2 beschrieben sind. Für Fichte, Kiefer, Buche und Eiche wurde mittels der Gleichung 28 und der in Tabelle 365 dargestellten Koeffizienten im Kapitel 6.4.2.2.4 der oberirdische Biomassevorrat pro Einzelbaum bis zum Alter von 5 Jahren bestimmt. Für die Umrechnung auf t C ha^{-1} wurde der Kohlenstoffkonversionsfaktor von 0,45 unterstellt, sowie von 6.000 Pflanzen pro ha ausgegangen (dies entspricht einem mittleren Pflanzenbestand, bei einem Pflanzabstand von ca. 120/130 cm). Die unterirdische Biomasse wurde aus der so berechneten Sprossmasse anhand der Formel von Mokany et al. (2006) abgeschätzt (s. Kapitel 6.1.2.3.4.1), der Gesamtvorrat durch Addition der ober- und unterirdischen Vorräte bestimmt.

Auf diesem Wege der Herleitung ergeben sich dann durch Mittelwertbildung die in Tabelle 347 dargestellten mittleren, flächenbezogenen Kohlenstoffvorräte für die einzelnen Gehölzarten, sowie die daraus resultierenden mittleren Kohlenstoffvorräte, die das dynamische Gleichgewicht der Biomasse in Deutschlands Baumschulen im Inventar repräsentieren.

Tabelle 347: Herleitung des mittleren flächenbezogenen Kohlenstoffvorrats [$Mischwert_{Baumschulen}$ in t C ha^{-1} ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] in der Biomasse von Baumschulen

Gehölz	C-$Vorrat_{total}$ [t C ha^{-1}]	C-$Vorrat_{above}$ [t C ha^{-1}]	C-$Vorrat_{below}$ [t C ha^{-1}]
$Apfel_{10}$	6,69 ± 1,34	4,8 ± 1,16	1,89 ± 0,68
$Kirsche_{10}$	21,52 ± 1,88	16,83 ± 1,92	4,69 ± 0,33
$Waldbäume_5$	7,7 ± 0,82	5,54 ± 0,71	2,15 ± 0,42
$Mischwert_{Baumschulen}$	11,97 ± 0,82	9,06 ± 0,78	2,91 ± 0,29

6.1.2.3.4.5 Kurzumtriebsplantagen

Kurzumtriebsplantagen (KUP) sind in Deutschland nach § 2 des Bundeswaldgesetzes BWaldG (2015) kein Wald und werden deshalb im deutschen Inventar ausschließlich in der Landnutzungskategorie Ackerland berichtet. Da KUP auch im Rahmen der Bundeswaldinventur als Ackerland ausgewiesen werden, ist eine Doppelzählung ausgeschlossen. Im Jahr 2016 betrug die mit Kurzumtriebsplantagen bestockte Fläche in Deutschland 5.688 ha (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2)).

Zur Ermittlung landesspezifischer, mittlerer Kohlenstoffvorräte in der Biomasse von Kurzumtriebsplantagen (KUP) wurden Daten aus der einschlägigen Literatur abgeleitet. Grundlegend waren die Übersichtsarbeiten von Walter et al. (2015), Horn (2013), Gurgel (2011), Kern et al. (2010), Biertümpfel et al. (2009), Boelcke (2007), Stolzenburg (2006) und Maier and Vetter (2004).

Diese Arbeiten enthalten die Ergebnisse von 23 Versuchsstandorten zu Kurzumtriebsplantagen, die über ganz Deutschland verteilt sind (Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen), alle Klimazonen (Niederschlag: 550 – 1550 mm; Jahresdurchschnittstemperatur: 6,8 – 10,1°C) und Bodenarten umfassen (leichte bis schwere Böden) und vom Tiefland bis ins Mittelgebirge reichen. Auf insgesamt 62 Versuchsfeldern wurden die Kurzumtriebsplantagen überwiegend mit Pappeln (58 %) und Weiden (34 %) aber auch mit Birken (3 %), Erlen, Robinien und Blauglockenbäumen (5%) bestockt. Die Umtriebszeiten betrugen zwischen einem und zehn Jahren, bei einem Mittel von 4,2 Jahren. Da diese Studien bezüglich räumlicher Verteilung, Standortbedingungen, Bewuchs und Management das ganze Spektrum des Betriebes von Kurzumtriebsplantagen in Deutschland widerspiegeln, sind sie repräsentativ.

Aus den Ergebnissen dieser Studien konnte der durchschnittliche jährliche Trockenertrag mit 9,05 (-6,0 % / +9,9 %) t ha^{-1} a^{-1} oberirdische Biomasse für Kurzumtriebsplantagen in Deutschland abgeleitet werden.

Zur Herleitung des durchschnittlichen Gesamtertrags für KUP, in Abhängigkeit von der Betriebsdauer, wurde der mittlere jährliche Trockenertrag mit der Anzahl der Jahre der Betriebsdauer multipliziert. Es wurde eine durchschnittliche Betriebsdauer von 20 Jahren unterstellt als auch, dass die Kurzumtriebsplantagen innerhalb der Betriebsaltersklassen (Initialisierungsklasse sowie $Klasse_{1_a}$ - $Klasse_{20_a}$) gleichverteilt sind. Für die Initialisiserungsphase wurde davon ausgegangen, dass 10.000 Stecklinge à 20 g Biomasse auf einen Hektar gesetzt wurden (≙ 0,2 t Biomasse ha^{-1}). Die unterirdische Biomasse wurde anhand des mittleren Trockenertrages in Abhängigkeit von der Betriebsdauer und der Formel von Mokany et al. (2006) bestimmt. Durch Addition der ober- und unterirdischen Biomasse wurde der Gesamtvorrat in Kurzumtriebsplantagen für jede unterschiedliche Betriebsaltersklasse ermittelt und durch Multiplikation mit 0,45 in Kohlenstoffvorräte umgerechnet. Die Mittelwerte dieser Kohlenstoffvorräte aller Betriebsaltersklassen stellen die dynamischen Gleichgewichtswerte für

die mittleren, flächenbezogenen Kohlenstoffvorräte in der Biomasse von KUP dar, die den Berechnungen im Inventar zugrunde liegen. Diese sind in Tabelle 348 dargestellt.

Tabelle 348: Mittlere, flächenbezogene Kohlenstoffvorräte [t C ha^{-1}] sowie 97,5%- und 2,5%-Perzentile [%] in der Biomasse von Kurzumtriebsplantagen

	Kohlenstoffvorrat in der Biomasse von Kurzumtriebsplantagen		
	Bio_{total}	Bio_{above}	Bio_{below}
C-Vorrat [t C ha^{-1}]	**53,71**	**40,75**	**12,96**
97,5 %-Perzentil [%]	10,30	9,93	29,13
2,5 %-Perzentil [%]	8,16	6,02	28,04

6.1.2.3.4.6 Mittlerer Kohlenstoffvorrat in der Biomasse von perennierenden Ackerkulturen

In Kapitel 6.1.2.3.1 wird ausgeführt, dass mit dem bestehenden System zur Landnutzungsausweisung annuelle und perennierende Ackerkulturen derzeit nicht räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden können. Folglich ist bei einer Landnutzungsänderung von/zu Ackerland nicht bekannt, welche Gehölzkultur Gegenstand der Landnutzungsänderung ist. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, in dem ein nach Art und Nutzung flächengewichteter Emissionsfaktor für die gesamte Gehölzbiomasse des perennierenden Ackerlandes abgeleitetet wird.

Hierfür wurde der absolute Kohlenstoffvorrat der einzelnen Kulturarten kompartimentweise durch Multiplikation der Anbaufläche mit den mittleren, kulturbezogenen Kohlenstoffvorräten berechnet, aufsummiert und durch die Flächensumme dividiert. Diese Berechnungen erfolgten für die Jahre 2002, 2007 und 2012 (Tabelle 349). Das Zeitintervall ergibt sich aus den Erhebungsterminen der Obstbaumzählung, die nur alle 5 Jahre vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird; in der derzeitigen Form erst seit 2002. Die Werte zwischen den einzelnen Erhebungen wurden linear interpoliert. Für die Jahre von 1990 – 2002 wurden die Daten des Jahres 2002 angesetzt, für das Jahr 2013 - 2016 die des Jahres 2012. Letztere werden mit Vorliegen der Ergebnisse der nächsten Vollerhebung 2017 korrigiert.

Tabelle 349: Ermittlung des flächengewichteten Kohlenstoffvorrates [t C ha^{-1}] für Ackerlandgehölze in Deutschland zu den statistischen Erhebungsterminen (KV 2 ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)

Obstgehölze	Kohlenstoffvorrat in t C ha^{-1}		
	Bio_{total}	Bio_{above}	Bio_{below}
2002	5,04 ± 0,41	3,72 ± 0,38	1,31 ± 0,17
2007	5,19 ± 0,43	3,83 ± 0,39	1,36 ± 0,18
2012	6,55 ± 0,48	4,85 ± 0,43	1,70 ± 0,21

Da in Deutschland perennierende Ackerkulturen immer mit Gras durchwachsen sind, berechnet sich der gesamte Biomassekohlenstoffvorrat pro Flächeneinheit für diese Flächen nach Gleichung 27:

Gleichung 27:

$$\text{C-Vorrat}_{\text{Biomasse_perennierende_Ackerkulturen}} = \text{C-Vorrat}_{\text{perennierende_Gehölze}} + \text{C-Vorrat}_{\text{Grünland}} * 0{,}75$$

Der Faktor für die Grünlandbiomasse ergibt sich aus dem Umstand, dass nur die Flächen direkt unter den Gehölzpflanzen frei von Bewuchs gehalten werden, in Obstbaumplantagen und Weingärten nur zwischen den Gehölzreihen Gras wächst. Es wird der Wert für Grünland i.e.S. zugrunde gelegt. Tabelle 350 zeigt die Zeitreihen des Biomassenkohlenstoffvorrats perennierender Ackerlandgehölzflächen Deutschlands. Die starken Veränderungen in der ober-

und unterirdischen Biomasse sind auf die Verwendung überholter Vorräte für das Grünland (ausschließlich bei dieser Berechnung) zurückzuführen. Die Veränderungen bezüglich der gesamten Biomasse sind allerdings sehr gering, weshalb ein Einfluss dieses Fehlers auf den Mischwert für Ackerland praktisch nicht auszumachen ist (Differenz ca. 0,02 %).

Tabelle 350: Flächengewichteter Mischwert des Kohlenstoffvorrates der Biomasse [t C ha^{-1}] für perennierende Ackerlandgehölzflächen in Deutschland (C-Vorrat der ober- und unterirdischen Biomasse sowie gesamter C-Vorrat ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls)

Jahr	Ackerland$_{perennierend}$ Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	Phytomasse$_{total}$	Phytomasse$_{oberirdisch}$	Phytomasse$_{unterirdisch}$
1990	10,15 ± 1,62	6,56 ± 1,08	3,59 ± 1,15
1995	10,15 ± 1,62	6,56 ± 1,08	3,59 ± 1,15
2000	10,15 ± 1,62	6,56 ± 1,08	3,59 ± 1,15
2005	10,24 ± 1,63	6,62 ± 1,09	3,62 ± 1,16
2010	11,12 ± 1,77	7,28 ± 1,20	3,84 ± 1,24
2011	11,39 ± 1,82	7,48 ± 1,23	3,91 ± 1,26
2012	11,66 ± 1,86	7,68 ± 1,27	3,98 ± 1,28
2013	11,66 ± 1,86	7,68 ± 1,27	3,98 ± 1,28
2014	11,66 ± 1,86	7,68 ± 1,27	3,98 ± 1,28
2015	11,66 ± 1,86	7,68 ± 1,27	3,98 ± 1,28
2016	11,66±1,86	7,68 ± 1,27	3,98 ± 1,28

6.1.2.3.5 Ableitung der Emissionsfaktoren für Hecken und Feldgehölze

Zur Bestimmung des Kohlenstoffvorrates in Hecken wurden von PÖPKEN (2011) im Rahmen des Forschungsprojektes „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Waldflächen“ 50 Hecken untersucht. Die Ausprägung der aufgenommenen Hecken variierte bezüglich:

1. **des Alters**
   - ca. 4-20 Jahre
2. **der Ausdehnung**
   - Höhe ca. 2-9 m
   - Tiefe ca. 1-6 m
   - Länge ca. 100-500 m
3. **der Artenzusammensetzung**
   - typische Heckenpflanzen, wie Hundsrose (Rosa canina), Schlehe (Prunus spinosa), Hasel (Corylus avellana), Holunder (Sambuccus spec.), Rot- und Weißdorn (Crataegus spec.), Heckenkirschen (Lonicera spec.) und Weiden (Salix spec.)
   - Bäume, wie Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Weide (Salix spec.), Buche (Fagus sylvatica), Linde (Tilia spec.) und Ulme (Ulmus spec.),

so dass ein repräsentatives Spektrum dieser Feldgehölze erfasst wurde. An diesen Gehölzproben wurden im Labor die Masse, der Wasser- und Kohlenstoffgehalt gemessen, so das der absolute und der flächenbezogene Kohlenstoffvorrat in Verbindung mit den Feldmaßen ermittelt werden konnte (siehe Tabelle 351). Anhand dieser Daten konnte mittels Regression ein hochsignifikanter

Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse von Hecken und deren Alter ermittelt werden:

$C_{above} = 1{,}5506 * X^{1{,}6015}$

$R^2 = 0{,}843$; Hälfte des 95 %-Konfidenzintervalls: ± 65,7 %

C_{above}: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse in Hecken [t C ha^{-1}]

X: Heckenalter [a]

Mittels dieser Gleichung wurde dann der durchschnittliche Kohlenstoffvorrat der oberirdischen Biomasse von Hecken für jedes Jahr einer Umtriebsperiode (12 Jahre) bestimmt. Da bei der Untersuchung von Pöpken (2011) aus Gründen des Naturschutzes lediglich die oberirdische Biomasse erfasst werden konnte, wurde zur Abschätzung der unterirdischen Biomasse die von Mokany et al. (2006) mittels Regression abgeleitete Formel herangezogen, um für jede dieser Altersklassen von der ober- auf die unterirdischer Biomasse zu schließen.

$Bio_{below} = 0{,}489 * Bio_{above}^{0{,}890}$ (Mokany et al., 2006)

$R^2 = 0{,}93$

Bio_{below}: Unterirdische Biomasse in t C ha^{-1}

Bio_{above}: Oberirdische Biomasse in t C ha^{-1}

Der Gesamtvorrat pro Altersklasse ergibt sich dann nach

$C_{total_AK} = C_{above_AK} + C_{below_AK}$

C_{total_AK}: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat in der gesamten Biomasse von Heckenpflanzen einer Altersklasse [t C ha^{-1}]

C_{above_AK}: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat in der oberirdischen Biomasse von Heckenpflanzen einer Altersklasse [t C ha^{-1}]

C_{below_AK}: Durchschnittlicher Kohlenstoffvorrat in der unterirdischen Biomasse von Heckenpflanzen einer Altersklasse [t C ha^{-1}]

Der Mittelwert aller Altersklassen, bei einer unterstellten Umtriebszeit von 12 Jahren, ergibt dann den durchschnittlichen Gleichgewichtskohlenstoffvorrat in den Hecken Deutschlands, der als Emissionsfaktor den Berechnungen im Inventar zugrunde liegt (Tabelle 351).

Tabelle 351: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t ha^{-1} (95 %-Konfidenzintervall)] in der Biomasse von Gehölzen

Gehölze	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	$Bio_{oberirdisch}$	$Bio_{unterirdisch}$	Bio_{total}
Gehölze	32,69 (10,46-55,27)	10,47 (3,16-18,11)	43,16 (19,77-67,00)

6.1.2.4 Kohlenstoffemissionen aus toter organischer Substanz (4.A bis 4.F)

Emissionen aus toter organischer Substanz werden nur für die Landnutzungskategorie Wald und den Landnutzungsänderungen von Wald zu einer der Kategorien 4.B - 4.E berichtet. Dabei wird die tote organische Substanz in die zwei Pools Totholz und Streu unterteilt. Die methodische Beschreibung und die zugehörigen Ergebnisse finden sich in den Kapiteln 6.4.2.3 für Totholz und 6.4.2.4 für Streu in der Landnutzungskategorie Wald.

In den Landnutzungsänderungskategorien 4.B - 4.E werden die Emissionen aus der toten organischen Substanz mit den Emissionen aus der lebenden Biomasse erfasst, da bei der Abschätzung der Emissionen aus der lebenden Biomasse jeweils die der gesamten Pflanze zugrunde gelegt wird. Daher werden die Emissionen aus toter organischer Substanz in diesen Übergangskategorien in den CRF-Tabellen mit dem Vermerk IE (included elsewhere) versehen, um

eine doppelte Anrechnung zu vermeiden. In der Kategorie 4.F wird der Vermerk NO (not occurring) verwendet, da es sich bei Flächen in dieser Kategorie per Definition um vegetationslose Flächen handelt.

6.1.2.5 Direkte N2O-Emissionen aus Stickstoff-Düngung von Waldflächen und anderen Flächen (4(I))

Stickstoffdüngung von Wäldern, Feuchtgebieten und Siedlungen finden in Deutschland nicht statt. In der CRF-Tabelle 4(I) wird für alle Aktivitäten daher „NO“ (not occurring) eingetragen.

6.1.2.6 Emissionen aus der Entwässerung von organischen und mineralischen Böden

Emissionen aus der Entwässerung oder anderen Bewirtschaftungsmaßnahmen von Böden in Deutschland entstehen nur auf organischen Böden. Auf mineralischen Böden treten keine Emissionen auf, weshalb in der CRF-Tabelle 4(II) für alle Landnutzungskategorien für die mineralischen Böden NO (nicht vorkommend) angegeben wird.

Eine Wiedervernässung von organischen Böden wurde ebenfalls nicht berücksichtigt und in der CRF-Tabelle als NO (nicht vorkommend) angegeben. Somit entstehen Emissionen einzig durch die Entwässerung (Drainage) von organischen Böden.

Die Kohlenstoffemissionen aus den organischen Böden werden in den CRF-Tabellen 4.A bis 4.F übernommen. In der CRF-Tabelle 4(II) werden für organische Böden die Werte für N_2O und CH_4 sowie für CO2 IE (included elsewhere) eingetragen.

Die methodische Beschreibung für die Herleitung der Aktivitätsdaten und der Emissionsfaktoren der organischen Böden erfolgt im Kapitel 6.1.2.2 „Emissionen aus organischen Böden“.

6.1.2.7 Direkte Lachgas-Emissionen (N2O) aus Stickstoff-Mineralisierung 4(III)

Die direkten (CRF-Tabelle 4(III)) N_2O-Emissionen durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen, wurden gemäß der IPCC Guidelines 2006 ermittelt. Hierfür wurden die für die einzelnen Landnutzungsänderungsflächen ermittelten Kohlenstoffvorratsänderungen durch die flächengewichteten mittleren C/N – Verhältnisse der entsprechenden Böden dividiert und somit die absoluten Veränderungen im Stickstoffvorrat der Böden bestimmt (Gleichung 11.8 in den IPCC Guidelines 2006, (IPCC, 2006)). Die C/N-Verhältnisse wurden aus den Schätzprofildaten der BÜK 1000 n 2.3 (BGR 2011) abgeleitet.

Zur Ermittlung der direkten Emissionen wurden die absoluten Stickstoffvorratsunterschiede mit dem IPCC Standardwert von 0,01 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$ verrechnet, gemäß Gleichung 11.1 in den IPCC Guidelines 2006 (IPCC, 2006). Die so ermittelten N_2O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(III) aufgeführt; die Emissionsfaktoren sind in Tabelle 352, die Unsicherheiten in den Unsicherheiten-Kapiteln der einzelnen Landnutzungskategorien (vgl. Kapitel 6.4.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.7.3 und 6.8.3) zusammengefasst.

Die Lachgasemissionen unterliegen ebenfalls der Übergangszeit und werden analog zu den Kohlenstoffvorratsänderungen auf 20 Jahre verteilt.

Tabelle 352: Implizite Emissionsfaktoren für direkte Lachgasemissionen [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016

Implizite Emissionsfaktoren$_{Mineralböden}$ [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] für das Jahr 2016								
Initial\Final	**Wald**	**Acker**	**Grünland i.e.S.**	**Gehölze**	**Terrestr. Feuchtgebiete**	**Gewässer**	**Siedlungen**	**Sonstiges Land**
Wald		*0,048*	*0*	*0*	*0*	0	*0,150*	0
Acker	*0,030*		0	0	0	0	0,087	NO
Grünland i.e.S.	*0,961*	1,078		0,263	0,213	0	1,162	NO
Gehölze	*0,740*	0,845	0		0	0	0,932	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	*0,668*	0,711	0	0,042		0	0,780	NO
Gewässer	0	0	0	0	0		0	NO
Siedlungen	*0,003*	0	0	0	0	0		NO
Sonstiges Land	*0*	0	0	0	0	0	0	

kursive Werte: von Jahr zu Jahr veränderlich

positiv: Lachgasemission

6.1.2.8 Indirekte Lachgas-Emissionen (N_2O) aus bewirtschafteten Böden 4(IV)

Die indirekten N_2O-Emissionen, die durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen entstehen, wurden gemäß der IPCC Guidelines 2006 ermittelt (CRF-Tabelle 4(IV)). Hierfür wurden die für die einzelnen Landnutzungsänderungsflächen ermittelten Kohlenstoffvorratsänderungen durch die flächengewichteten mittleren C/N – Verhältnisse der entsprechenden Böden dividiert und somit die absoluten Veränderungen im Stickstoffvorrat der Böden bestimmt (Gleichung 11.8 in den IPCC Guidelines 2006, (IPCC, 2006)). Die C/N-Verhältnisse wurden aus den Schätzprofildaten der BÜK 1000 n 2.3 (BGR 2011) abgeleitet.

Zur Abschätzung der indirekten Lachgasemissionen wurden die N-Vorratsunterschiede nach Gleichung 11.10 der IPCC Guidelines 2006 mit den Standardfaktoren $Frac_{Leach-(H)}$ (0,3 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$) und dem EF_5 (0,0075 kg N_2O-N (kg N)$^{-1}$) multipliziert (IPCC, 2006). Die Emissionsfaktoren für die indirekten Lachgasemissionen sind für das Jahr 2016 in Tabelle 353 aufgeführt und die Unsicherheiten werden in den Unsicherheiten-Kapiteln der Landnutzungskategorien beschrieben (vgl. Kapitel 6.4.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.7.3 und 6.8.3). Die Ergebnisse werden in die CRF-Tabelle 4(IV) eingetragen.

Die Lachgasemissionen unterliegen ebenfalls der Übergangszeit und werden analog zu den Kohlenstoffvorratsänderungen auf 20 Jahre verteilt.

Tabelle 353: Implizite Emissionsfaktoren für indirekte Lachgasemissionen [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] infolge von Verlusten an organischer Substanz aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung für das Jahr 2016

	Implizite Emissionsfaktoren$_{Mineralböden}$ [kg N_2O ha^{-1} a^{-1}] für das Jahr 2016							
Initial\Final	**Wald**	**Acker**	**Grünland i.e.S.**	**Gehölze**	**Terrestr. Feuchtgebiete**	**Gewässer**	**Siedlungen**	**Sonstiges Land**
Wald		*0,011*	*0*	*0*	*0*	0	*0,034*	NO
Acker	*0,007*		0	0	0	0	0,019	NO
Grünland i.e.S.	*0,216*	0,243		0,059	0,048	0	0,261	NO
Gehölze	*0,166*	0,190	0		0	0	0,210	NO
Terrestr. Feuchtgebiete	*0,150*	0,160	0	0,009		0	0,175	NO
Gewässer	0	0	0	0	0		0	NO
Siedlungen	*0,0007*	0	0	0	0	0		NO
Sonstiges Land	*0*	0	0	0	0	0	0	

kursive Werte: von Jahr zu Jahr veränderlich

positiv: Lachgasemission

6.1.2.9 Verbrennung von Biomasse

Die Verbrennung von Biomasse tritt in Deutschland einzig durch Waldbrände auf. Die daduch entstandenen Emissionen werden in der CRF-Tabelle 4(V) eingetragen. Die methodische Beschreibung zu den Waldbränden befindet sich im Waldbrand-Kapitel 6.4.2.7 in der Landnutzungskategorie Wald.

Für die Landnutzungskategorien Ackerland, Grasland, Feuchgebiete, Siedlungen und Sonstiges Land gibt es keine Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse. Dabei wird für alle Kategorien nach kontrollierten Feuern und Wildfeuern unterschieden. Spontane Feuer (Wildfeuer) in diesen Landnuzungskategorien sind in Deutschland so seltene Ereignisse, dass die Emissionen daraus vernachlässigt werden können. In der CRF-Tabelle 4(V) wird NO (not occurring) eingetragen.

Kontrollierte Feuer (On-site burning von Biomasse) sind in Deutschland per Gesetz verboten (§ 3 DirektZahlVerpflV; BGBl 2004) und treten in Deutschland nicht auf. Dies betrifft alle Landnutzungskategorien. In der CRF-Tabellen 4(V) wird NO (not occurring) eingetragen.

6.1.2.10 Unsicherheiten

Die Unsicherheitenbestimmung im LULUCF Teil des deutschen Treibhausgasinventars folgt den Richtlinien der 2006 IPCC Guidelines und der Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2000). Bei Normalverteilung wird das 95 % Konfidenzintervall angegeben bzw. ± die Hälfte des 95 % Konfidenzintervals oder 1,96 x der Standardfehler in % vom Mittelwert. Bei unsymmetrischen Verteilungen, hier meist logarithmisch-normalverteilte Daten, werden die Unsicherheiten in Prozent vom Lagemaß dargestellt, als obere und untere Schranke; in der Regel ermittelt über die Quantile (p = 0,025 bzw. p = 0,975). Bei der Unsicherheitenfortpflanzungsrechnung wurde gemäß der oben angegebenen Richtlinien, im Sinne einer konservativen Abschätzung, der Abstand zwischen dem Extremwert des schiefen Achsenabschnitts zum Lagemaß per Definition zur Hälfte des 95 % Konfidenzintervals erklärt. Für die Holzprodukte konnte wegen fehlender Unsicherheiten für die Emissionsfaktoren keine Unsicherheitenberechnung durchgeführt werden (siehe auch Kapitel 11.3.1.5.3).

Die Gesamtunsicherheit des LULUCF-Teils des deutschen THG-Inventars beträgt demnach 23,29 % bezüglich des Levels der Emissionen. Den größten Beitrag zur Gesamtunsicherheit bedingen die CO_2-Emissionen (99,71 %), insbesondere aus dem Biomassepool (68,12 %), gefolgt von den

Quellgruppen organische Böden (21,49 %), Mineralböden (9,51 %) und tote organische Substanz (0,89 %). Der Einfluss der Methan- (0,22 %) und Lachgasemissionen (0,07 %) auf die Gesamtunsicherheit ist marginal und praktisch kaum wahrnehmbar.

Bezogen auf die Landnutzungskategorien treten die größten Unsicherheiten in der Unterkategorie verbleibender Wald auf. Hier leistet der Biomassepool aufgrund der Unsicherheit des Emissionsfaktors von 56,37 % und der absoluten Größe der Senke von -41.023,61 kt CO_2-eq.CO_2-Emissionen mit Abstand den größten Beitrag mit 68,08 % zur Gesamtunsicherheit des LULUCF-Inventars bei. In dieser Landnutzungskategorie folgt der Mineralboden (9,11 %) und die tote organische Substanz (0,89 %); deren Beitrag wird im Wesentlichen von der Höhe der Emissionsfaktoren (Streu: 294,00 %; Totholz: 106,88 %) beeinflusst. Außerhalb des Waldsektors tragen insbesondere die CO_2-Emissionen aus den organischen Böden der Verbleibkategorien des Grünlands i.e.S. (19,29 %) und des Ackerlands (1,92 %) erheblich zur Gesamtunsicherheit des LULUCF-Inventars bei, aufgrund der absoluten Höhe der CO_2-Emissionen (23.754,45 bzw. 7.605,07 kt CO_2-eq.) und der Unsicherheit der Emissionsfaktoren (56,28 % bzw. 45,66%). Alle anderen Unterkategorien und Pools sind marginal und tragen aufsummiert nur ca. 1,32 % zur Gesamtunsicherheit bei.

6.1.3 Qualitätssicherung und -kontrolle

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und für 3.D, G, H & J zusätzlich auch eine kategoriespezifische Qualitätskontrolle sowie eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Bei der QS kamen detaillierte Checklisten und Einzelchecks zur Überprüfung und Dokumentation der Ergebnisse entsprechend dem Qualitätsmanagement des Thünen Instituts (TI 2016) zum Einsatz. Die Thünen-Checklisten sowie andere für die QK wichtigen Dokumente werden von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert und sind somit auch zur externen Überprüfung verfügbar.

6.1.3.1 Qualitätsmanagement Emissionsinventare des Thünen-Instituts

Das Qualitätsmanagement der Emissionsinventarerstellung am Thünen-Institut wurde konform zu den IPCC-Richtlinien und dem QSE-Handbuch (Kapitel 1.3.3) entwickelt. Rahmenbedingungen und Durchführung des Qualitätsmanagements sind im Konzept (BMELV, 2016) und in der Ausführungsbestimmung des Konzepts (TI 2016) ausführlich beschrieben. Alle Dokumente und Daten werden in der Inventarbeschreibung abgelegt, die von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird. Die Vorgaben und Abläufe der Ausführungsbestimmung wurden vollständig eingehalten. Im Folgenden werden die besonderen zusätzlichen Qualitätskontrollen für diese Submission beschrieben.

6.1.3.2 Eingangsdaten, Berechnungsverfahren und Emissionsergebnisse

Im ersten Schritt wurde die Landnutzungsmatrix qualitätskontrolliert und zur Emissionsberechnung freigegeben. Die Prüfungen umfassten die Entscheidungsbäume und die Ergebnisse der jährlichen Landnutzungsmatrix und der 20-jährigen Übergangszeit. Im Folgenden sind wichtige Testkriterien für die Landnutzungsmatrix gelistet, die in der Prüfung zum Einsatz kamen. Diese gehen über die Anforderungen der Ausführungsbestimmung hinaus. Sie gelten für die gesamte Landnutzungsmatrix und die beiden Teilmatrizen für Mineral- und organische Böden:

- Die nationale Fläche ist konstant.
- Die nationale Fläche ist die gleiche wie im Vorjahr.

- Die Flächen der Landnutzungskategorien sind gleich oder kaum unterschiedlich zum Vorjahr bzw. Unterschiede sind erklärbar.
- Die Flächen und Flächentrends sind konsistent mit statistischen Daten bzw. Unterschiede sind erklärbar.
- Die Summen der Gesamtflächen, bestehend aus verbleibenden Flächen und Landnutzungsänderungen, sind korrekt.
- Sonstige Flächen sind konstant oder nehmen ab; es findet keine Landnutzungsänderung zu sonstigen Flächen statt.
- Torfabbauflächen wurden getrennt ausgewiesen.
- Die Wald- und ARD-Flächen zwischen LULUCF und KP-LULUCF sind konsistent.

Die Emissionsberechnungen wurden mit der qualitätsgeprüften Landnutzungsmatrix durchgeführt. Aus den Flächendaten und Emissionsfaktoren bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF) werden in Tabellen schrittweise die Emissionsberechnungen für jährliche Landnutzungsänderungen und die Übergangszeit durchgeführt. Die Tabellen wurden geprüft hinsichtlich:

1. Korrektheit der Berechnungen,
2. Konsistenz in der Zeitreihe,
3. Konsistenz mit den Berechnungen des Vorjahres.

Außerdem kamen folgende Testkriterien zum Einsatz:

Emissionsfaktoren:

- Die Berechnungen der Emissionsfaktoren bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF) sind korrekt.
- Die Zeitreihe der Emissionsfaktoren ist konsistent; Änderungen von Jahr zu Jahr sind erklärbar.
- Die Emissionsfaktoren sind gleich denen des Vorjahres außer bei Änderungen in Daten und Methoden: neue Emissionsfaktoren sind plausibel. Unterschiede zu denen des Vorjahres sind erklärbar und vollständig dokumentiert.
- Unsicherheiten sind korrekt angegeben und konsistent mit denen des Vorjahres.
- Die Daten sind konsistent zwischen Konventions- (LULUCF) und Kyotoprotokollberichterstattung (KP-LULUCF).

Berechnungen:

- Die Basisberechnungen, die Berechnungen für die jährlichen Landnutzungsänderungen und die Übergangszeit sind korrekt.
- Die Übersichtstabellen, die die Grundlage für die CRF-Tabellen und den Text bilden, sind korrekt.
- Die Emissionsergebnisse sind konsistent mit denen des Vorjahres bzw. Unterschiede aufgrund neuer Daten und Methoden erklärbar.
- Die Berechnungen sind konsistent zwischen Konventions- (LULUCF) und Kyotoprotokollberichterstattung (KP-LULUCF).

Ergebnisse der Qualitätskontrollen:

1. Alle Berechnungen sind korrekt.

2. Die Zeitreihen sind konsistent. Größere Änderungen von Jahr zu Jahr sind ausschließlich bedingt durch die Periodizität der Daten und lineare Interpolationen dazwischen.
3. Es wurden keine unerklärbaren Ausreißer der relativen Differenzen der Emissionen zum Vorjahr gefunden. Alle Änderungen gegenüber dem Vorjahr waren korrekt dokumentiert und sind im Nationalen Inventarbericht enthalten.

Nach Eingabe der Aktivitätsdaten und impliziten Emissionsfaktoren (IEF) in die ZSE-Datenbank (Zentrales System Emissionen) wurde zur Kontrolle ein Abgleich der im ZSE berechneten Emissionen mit den außerhalb der Datenbankumgebung errechneten Emissionsergebnissen durchgeführt. Die Schritte der Qualitätskontrolle und ihre Ergebnisse sind in der Inventarbeschreibung vollständig dokumentiert, die ebenfalls von der Nationalen Koordinierungsstelle archiviert wird.

6.1.3.3 Verifizierung

Für die Erstellung des Inventars im LULUCF-Sektor werden vor allem Daten von Inventuren und Erhebungen verwendet, die ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland aufweisen. Das heißt, es gibt keine vergleichbaren Daten, die es ermöglichen würden, diese zu verifizieren. Daruter zählen beispielsweise die Bundeswaldinventur (BWI), die Bodenzustanderhebungen Wald und Landwirtschaft (BZE), die ATKIS-Daten, die Waldbrandstatistik u.a. Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, haben zum Beispiel die Inventuren wie die BWI und BZE eigene umfangreiche Qualitätssicherungen und -kontrollen. Alle verwendeten Ergebnisse beinhalten Fehlerangaben, die in die Unsicherheitenberechnung des LULUCF-Inventar einfließen.

Die Ergebnisse bzw. impliziten Emissionsfaktoren (IEF), differenziert nach Kohlenstoffpools und Landnutzungskategorien, wurden mit denen der Nachbarstaaten verglichen. Details dazu finden sich in den jeweiligen Kapiteln „Kategoriespezifische Quslitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung“ der Landnutzungskategorien.

6.1.3.4 Reviews und Reports

Im September 2016 erfolgte ein In-Country-Review durch ein Expertengremium des Klimasekretariats. Folgende Empfehlungen wurden mit der Vorjahressubmission (NIR 2017) bereits umgesetzt:

1. Abschätzung der Kohlenstoffvorratsänderungen der (Gehölz-) Phytomasse in der Landnutzungssubkategorie „Ackerland bleibt Ackerland“

- zusätzliche, ergänzende und tiefergehende Ausführungen, um die Transparenz des Berichts zu verbessern bezüglich

    a. des Mineralbodenpools der Kategorie „Ackerland bleibt Ackerland“: Nachweis, dass Mineralboden keine Kohlenstoffquelle ist
    b. des Nachweises, dass der mittlere Kohlenstoffvorrat von Mineralböden unter Siedlungsflächen landesspezifisch und regelgerecht ist, die Methode Tier 2 entspricht
    c. Emissionsfaktoren HWP CRF Table4.Gs2
    d. Wald: Stock change - Methode
    e. Nachweis Landnutzung, Erstellung Landnutzungsmatrix
    f. Ergänzende Methodenbeschreibungen unter KP-LULUCF (Anmerkungen z.T. redundant mit UNFCCC)

6.1.4 Geplante Verbesserungsmaßnahmen

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.2 Definitionen von Landnutzung, Klassifizierungssysteme und ihre Widerspiegelung in den LULUCF-Kategorien

Mit der Einführung des Stichproben-Punktrastersystems mussten die unterschiedlichen Definitionen für Landnutzung der zugrunde liegenden Datenquellen (Basis-DLM des ATKIS®, CORINE Land Cover und CIR-Daten (vgl. Kapitel 6.3) den LULUCF-Berichtskategorien zugeordnet werden.

Im Basis-DLM wurde der Objektartenkatalog mit der Einführung des neuen AAA-Modells verändert, deswegen gibt es ab 2013 eine neue Zuordnungstabelle. Den sechs IPCC Landnutzungskategorien werden den Objektarten aus dem Basis-DLM (AAA-Ebenen) des ATKIS® direkt zugeordnet (Tabelle 354).

Bei der Erstellung der Landnutzungsmatrix erfolgt die Zuordnung der Rasterpunkte rechnergestützt und vollautomatisch mittels dafür erstellter Programme. Die Zuordnungsschlüssel dieser Klassifizierungssysteme sind zu diesem Zweck digital hinterlegt, so dass stets eine eineindeutige Zuordnung eines Rasterpunktes zu einer Objektartenschlüsselnummer und somit zu einer Landnutzungskategorie führt, unabhängig von der Datenquelle. Die Scripte für diese Programme werden in der Inventarbeschreibung vorgehalten.

Tabelle 354: Zuordnung von Hauptobjektartenschlüsselnummern und Attributen des ATKIS® zu den IPCC-Landnutzungskategorien

ATKIS® Objektartenkatalog					CORINE Land Cover
Objektnummer AAA-Ebenen	**Attribut AAA-Ebenen**	**Objektnummer Ebenen**	**Objekttyp**	**Beschreibung/Attribute n. ATKIS® Objektartenkatalog**	**Nomenklatur-Code**
IPCC-Kategorie: Wald					
43002	VEG Alle	4107	Wald	Laub-, Nadel- und Mischwald	311; 312; 313; 324
IPCC-Kategorie: Ackerland					
43001	VEG 1010	4101	Landwirtschaft: Ackerland	Fläche für den Anbau von Feldfrüchten (z.B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenfrüchten (z.B. Erdbeeren). Zum Ackerland gehören auch die Rotationsbrachen, Dauerbrachen sowie Flächen, die zur Erlangung der Ausgleichszahlungen der EU stillgelegt worden sind.	211; 212
43001	VEG 1012	4109	Landwirtschaft: Hopfen	Hopfen	keine Zuordnung
43001	VEG 1030	4103	Landwirtschaft: Gartenland	Gartenland ist eine Fläche für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen.	242
43001	VEG 1031	4109	Landwirtschaft: Baumschule	Baumschule	keine Zuordnung
43001	VEG 1040	4109	Landwirtschaft: Weingarten	Weingarten	221
43001	VEG 1050	4109	Landwirtschaft: Obstplantage	Obstplantage	222

ATKIS® Objektartenkatalog						CORINE Land Cover
Objektnummer AAA-Ebenen	Attribut AAA-Ebenen	Objektnummer Ebenen	Objekttyp		Beschreibung/Attribute n. ATKIS® Objektartenkatalog	Nomenklatur-Code
IPCC-Kategorie: Grünland						
43001	VEG 1020	4102	Landwirtschaft: Grünland		Grünland ist eine Grasfläche, die gemäht oder beweidet wird.	231; 321;421
43004		4104	Heide		Heide ist eine meist sandige Fläche mit typische Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.	322
43006		4106	Sumpf	Grünland i.e.S.	Sumpf ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände. Nach Regenfällen kurzzeitig nasse Stellen werden nicht als Sumpf erfasst.	411
43007	FKT 1300		Unland und Vegetationslose Fläche: Naturnahe Fläche		Naturnahe Fläche ist eine nicht zum Anbau von Kulturpflanzen genutzte Fläche, die mit Gras, Wildkräutern und anderen Pflanzen bewachsen ist.	keine Zuordnung
43003		4108	Gehölz		Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.	243
43007	FKT 1200		Unland und Vegetationslose Fläche: Sukzessionsfläche		Sukzessionsfläche ist eine Fläche, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen oder sonstigen bisherigen Nutzung herausgenommen ist und die in den Urzustand z. B. Gehölz, Moor, Heide übergeht.	keine Zuordnung
IPCC-Kategorie: Feuchtgebiete						
43005		4105	Moor	terrestrische Feuchtgebiete	Unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus vertorften oder zersetzten Pflanzenresten besteht	412
41005	AGT 4010	2301	Tagebau: Torfabbau			keine Zuordnung
44001 bis 44007		5101 - 5203, 3402	Gewässer		z.B. Stauseen, Flüsse ab 12 m Breite, Kanäle, Speicherbecken, veränderliche Ufer. 3402 sind Hafenbecken und somit Gewässer und nicht Siedlung (In AAA 44005).	511; 512; 423; 521; 522; 523
IPCC-Kategorie: Siedlungen						
41001 bis 41010		2101-2352	Siedlung		Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch Ansiedlung von Menschen geprägt werden oder zur Ansiedlung beitragen.	111; 112; 121; 131; 132; 133; 141; 142
42001 bis 42016		3101-3543	Verkehr		Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.	122; 123; 124
43007	FKT 1100		Unland und Vegetationslose Fläche: Gewässerbegleitfläche		Gewässerbegleitfläche bezeichnet eine bebaute oder nicht bebaute Fläche, die einem Fließgewässer zugeordnet wird.	122; 123; 124
IPCC-Kategorie: Sonstiges Land						
43007	FKT 1000	4120	Unland und Vegetationslose Fläche: Vegetationslose Fläche		Fläche ohne nennenswerten Bewuchs aufgrund besonderer Bodenbeschaffenheit wie z.B. nicht aus dem Geländerelief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen.	331; 332; 333; 334; 335
43008		4199	Fläche z.Z. unbestimmbar		Fläche, deren Merkmale hinsichtlich der Zuordnung zu den Objektarten gegenwärtig nicht bestimmt werden können.	keine Zuordnung

6.2.1 Wälder

Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Wald entspricht den 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 4, Chapter 2.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 354.

Grundlage der Berichterstattung ist die Walddefinition der Bundeswaldinventur (Polley, 2001):

Wald im Sinne der BWI ist, unabhängig von den Angaben im Kataster oder ähnlichen Verzeichnissen, jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, im Wald gelegene Leitungsschneisen, weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen einschließlich Flächen mit Erholungseinrichtungen, zugewachsene Heiden und Moore, zugewachsene ehemalige Weiden, Almflächen und Hutungen sowie Latschen- und Grünerlenflächen. Heiden, Moore, Weiden, Almflächen und Hutungen gelten als zugewachsen, wenn die natürlich aufgekommene Bestockung ein durchschnittliches Alter von fünf Jahren erreicht hat und wenn mindestens 50 % der Fläche bestockt sind. In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene bestockte Flächen unter 1.000 m^2, Gehölzstreifen unter 10 m Breite und Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen sind kein Wald im Sinne der BWI. Wasserläufe bis 5 m Breite unterbrechen nicht den Zusammenhang einer Waldfläche.

Abweichend zur Walddefinition der BWI wurden Flächen, die dort als Wald zählen, aber als Waldkategorie Nichtholzboden erfasst wurden und somit unbestockt sind, bei der Kohlenstoffvorrats- und -änderungsberechnung in der BWI als Nichtwald eingetragen. Kurzumtriebsplantagen werden bei der BWI separat erfasst, sind aber kein Wald in Sinne der Waldinventur, des Waldgesetzes und des Inventars und werden deshalb unter Ackerland berichtet.

Nach den IPCC 2006 Guidelines bleibt Neuwald 20 Jahre lang in der Neuwald-Kategorie und geht erst dann in die Verbleibkategorie über. Für die Aufforstungsfläche werden Daten ab 1970 berücksichtigt.

6.2.2 Ackerland

Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Ackerland entspricht der der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 4, Chapter 3.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 354.

Für die Berechnung der Emissionen werden diese Landnutzungssysteme poolspezifisch stratifiziert:

- Berechnung der Biomassevorräte: Jährlich variable Stratifizierung nach 65 annuellen Kulturarten (Kapitel 6.1.2.3.3) und Dauerkulturen. Dauerkulturen werden unterschieden nach diversen Obstbaumkategorien (Kapitel6.1.2.3.4.1), Wein (Kapitel 6.1.2.3.4.2), Weihnachtsbäumen (Kapitel 6.1.2.3.4.3), Baumschulen (Kapitel 6.1.2.3.4.4) und Kurzumtriebsplantagen (Kapitel6.1.2.3.4.5). Der Anteil der Dauerkulturen an der Gesamtfläche des Ackerlands betrug 2016 1,31%.
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Stratifizierung nach organischen Böden und Mineralböden. Die Mineralböden werden weiterhin nach Nutzung, Bodentyp bzw. Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1).
- Zuzüglich zur Fläche der organischen Böden unter Ackerland wird die Fläche der offenen Entwässerungsgräben ermittelt.
- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: Jährlich aktualisierte Stratifizierung nach Acker unter verbleibender Nutzung und Land, das in Acker umgewandelt wurde. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3).

6.2.3 Grünland

Grünland im deutschen Inventar entspricht der Definition der 2006 IPCC Guidelines (Vol. 4, Chapter 3.2). Die Zuordnung nationaler Landnutzungssysteme zu dieser Kategorie erfolgt nach Tabelle 354.

Grünland wird in zwei Unterkategorien unterteilt, zum einen in mit Gräsern und Kräutern bewachsene Flächen (Grünland im engeren Sinn / Grassland in a strict sense) und mit Gehölzen bestockte Flächen (Gehölze / Woody Grassland), die nicht der Walddefinition unterliegen. Des Weiteren zählt die Objektart 4106 „Sumpf, Ried“ aus dem Basis-DLM (Kapitel 6.3.2.1) dazu, bei der es sich um nicht drainierte organische Böden im Grünland handelt, im Folgenden auch als Nassgrünland bezeichnet. Der Anteil von Grünland i.e.S. an der Fläche des gesamten Grünlands betrug 2016 88,4 % (Mineralböden 74 %, organische Böden 14,4 %), der Anteil der Gehölzflächen 11,6 % (Mineralböden 9,2 %, organische Böden 2,3 %).

Die Unterkategorien umfassen folgende Flächennutzung und Pflanzenbestände:

- Wiesen, Weiden, Almen, Hutungen, Heideflächen, naturbelassenes Grünland, Erholungsflächen sowie Sumpf/Ried wurden unter „Grünland im engeren Sinne (Grünland i. e. S.)“ zusammengefasst.
- Hecken, Feldgehölze sowie Strauchbestände bilden die Unterkategorie „Gehölze“.

Übergänge zwischen diesen beiden Unterkategorien werden wie Landnutzungsänderungen gehandhabt.

Für die Berechnung der Emissionen werden die beiden Unterkategorien von Grünland poolspezifisch stratifiziert. Dafür werden flächengewichtete mittlere Kohlenstoffvorräte ermittelt, die im Inventar verwendet werden:

- Berechnung der Biomassevorräte: Stratifizierung innerhalb der Unterkategorien nach Kulturarten. Für Grünland i.e.S. sind dies ober- und unterirdische Biomasse von Gräsern bzw. krautigen Pflanzen (Kapitel 6.6.2.2); für Gehölze wurde ein mittlerer Kohlenstoffvorrat für Heckenpflanzen und Feldgehölze ermittelt, stratifiziert nach Artenzusammensetzung, Alter, Wuchsdichte und -höhe (Kapitel 6.6.2.2), der ein langfristiges Gleichgewicht repräsentiert.
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Stratifizierung nach organischen Böden und Mineralböden.
    - Die organischen Böden werden in nasse Flächen (Grundwasserflurabstand < 0,1 m) und drainierte Flächen (Grundwasserflurabstand > 0,1 m) unterteilt (vergl. Kapitel 6.1.2.2). Außerdem wurde die Fläche der Entwässerungsgräben abgeschätzt.
    - Die Mineralböden werden nach Nutzung, Bodentyp bzw. Bodenausgangs-gesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1).
- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: jährlich aktualisierte Stratifizierung nach Grünland i.e.S. und Gehölze unter verbleibender Nutzung und Land, das in Grünland umgewandelt wurde. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3).

6.2.4 Wetland

Nach den 2006 IPCC Guidelines müssen in der Landnutzungskategorie Feuchtgebiete alle Landflächen subsummiert werden, deren Böden zeitweise oder das ganze Jahr wassergesättigt oder mit Wasser bedeckt sind und die nicht unter die Landnutzungskategorien 4.A, 4.B, 4.C und 4.E fallen. Diese Flächen werden im deutschen Inventar in den Unterkategorien terrestrische

Feuchtgebiete (IPCC: Other Wetlands) und Gewässer (IPCC: Flooded Land) zusammengefasst. Des Weiteren werden unter der Landnutzungskategorie Wetlands alle Flächen, die im Zusammenhang mit Torfabbau stehen in einer weiteren Unterkategorie zusammengefasst (IPCC: Peat Extraction; vergl. 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006)).

In Deutschland ist der Großteil der ehemaligen Feuchtgebietsflächen drainiert, unterliegt hauptsächlich land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (1.609 kha ≙ 88,2 % der Gesamtfläche organischer Böden, davon 1.501 kha ≙ 93,3 **%** drainiert) und wird gemäß 2006 IPCC Guidelines somit in den entsprechenden Landnutzungskategorien (4.A - 4.C) berichtet. In der Unterkategorie terrestrische Feuchtgebiete finden sich daher nur die wenigen, vom Menschen weniger beeinflussten, nicht drainierten und naturnahen Moorstandorte und sonstigen Feuchtgebiete auf mineralischen Böden sowie die Torfabbauflächen. In der Unterkategorie Gewässer wird ebenfalls nach dem Grad der anthropogenen Beeinflussung zwischen „überflutetem Land“[91] , sowie „nicht regulierten“ und „regulierten natürlichen Gewässern“ unterschieden (nicht berichtspflichtig). Tabelle 355 verdeutlicht die nach diesen Vorgaben ermittelte Zuordnung der unter die Kategorie Feuchtgebiete fallenden Flächen Deutschlands für das Jahr 2016.

Tabelle 355: Unterteilung der Landnutzungskategorie Feuchtgebiete gemäß 2006 IPCC Guidelines sowie Zuordnung der Gewässer- und terrestrischen Feuchtgebietsflächen [ha] Deutschlands in die entsprechenden Unterkategorien für das Jahr 2016.

<table>
<tr><th colspan="7">4.D Feuchtgebiete
[730.883 ha]</th></tr>
<tr><th colspan="4">Terrestrische Feuchtgebiete
[112.536 ha]</th><th>Torfabbau
[19.857 ha]</th><th colspan="2">Gewässer
[598.490 ha]</th></tr>
<tr><td colspan="2">Mineralböden
[13.132 ha]</td><td colspan="2">Organische Böden
[99.404 ha]</td><td>Organische Böden
[19.857 ha]</td><td rowspan="3">Verbleibend
[537.695 ha]</td><td rowspan="3">Verändert
[60.795 ha]</td></tr>
<tr><td colspan="2">nicht gedränt
[13.132 ha]</td><td colspan="2">gedränt [76.017 ha] /
nicht gedränt [23.387 ha]</td><td>gedränt
[19.857 ha]</td></tr>
<tr><td>Verbleibend
[7.468 ha]</td><td>Verändert [5.665 ha]</td><td>Verbleibend inkl. alle nicht gedränten
[77.491 ha]</td><td>Verändert (gedränt)
[21.912 ha]</td><td>Verbleibend
[19.857 ha]</td></tr>
<tr><td colspan="2">Natürliche und naturnahe Feuchtgebiete (z.B. Sümpfe, Fluss- und Bachläufe)</td><td>Natürliche und naturnahe Moore (z.B. Torfgebiete, Niedermoore)</td><td>Naturnahe Moore</td><td>Torfabbau-gebiete</td><td rowspan="2">Keine Emissionen</td><td rowspan="2">Emissionen aus Biomasse</td></tr>
<tr><td>Keine Emissionen</td><td>Emissionen aus Mineralböden, Biomasse</td><td>Emissionen aus organischen Böden, Biomasse</td><td>Emissionen aus organischen Böden, Biomasse</td><td>Emissionen aus on-site, off-site</td></tr>
</table>

Das Emissionsverhalten der Unterkategorien Torfabbau, Terrestrische Feuchtgebiete und Gewässer ist unterschiedlich ausgeprägt. Daher werden sie als eigenständige Unterkategorien geführt und in den CRF-Tabellen (4.D und 4.(II)) getrennt berichtet (Details siehe Kapitel 6.3). Die Berechnung der Landflächen erfolgt für die Landnutzungskategorie Feuchtgebiete durch eine jährlich aktualisierte Stratifizierung nach Terrestrischen Feuchtgebieten und Gewässern unter verbleibender Nutzung und Land, das in Gewässer oder Terrestrische Feuchtgebiete umgewandelt wurde. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.3). Für die Torfabbaufläche wird ein konstanter Wert von 19.857 ha unterstellt (s. Kapitel 6.7.2); diese Fläche wird nur in der Verbleibkategorie berichtet. Umwandlungen von Gewässer in terrestrische Feuchtgebiete bzw. umgekehrt, werden wie Landnutzungsänderungen aus anderen Landnutzungskategorien behandelt.

[91] Wasserkörper, die durch menschliche Aktivitäten reguliert werden und starke Wasserstandsschwankungen bzw. Änderungen im Flächenbedeckungsgrad aufweisen (Staubecken usw.) (2006 IPCC Guidelines)

Für die Berechnung der Emissionen werden die Unterkategorien Torfabbau, Terrestrische Feuchtgebiete und Gewässer, poolspezifisch stratifiziert. Dafür werden flächengewichtete mittlere Kohlenstoffvorräte ermittelt, die im Inventar verwendet werden:

Verbleibkategorie:

- Berechnung der Biomassevorräte: In der Unterkategorie Gewässer kommt keine Biomasse vor. Für die Unterkategorie Terrestrische Feuchtgebiete wurde die Biomasse aus den Werten für Grünland i.e.S. und Gehölzen hergeleitet (Kapitel 6.7.2.2).
- Berechnung der Emissionen aus Mineralböden: In allen Unterkategorien treten keine anthropogenen Emissionen auf, da die Flächen nicht drainiert sind. Im Tabellenwerk werden sie als „not occuring“ (NO) aufgeführt.
- Berechnung der Emissionen aus organischen Böden: Für die Torfabbauflächen werden on-site- und off-site-Emissionen (Kapitel 6.7.2) berechnet, gemäß 2006 IPCC Guidelines bzw. 2013 IPCC Supplement Wetland. Die Unterkategorie Terrestrische Feuchtgebiete wird in nasse (Grundwasserflurabstand < 0,1 m) und drainierte Flächen (Grundwasserflurabstand > 0,1 m) unterteilt (vergl. Kapitel 6.1.2.2); es werden on-site Emissionen berichtet, für die Unterkategorie Gewässer werden keine Emissionen berichtet.

Übergangskategorien:

- Berechnung der Biomassevorräte: Bei Landnutzungsänderungenzu Gewässern wird der Biomassevorrat auf Null gesetzt. Für die Unterkategorie terrestrische Feuchtgebiete wurde die Biomasse aus den Werten für Grünland i.e.S. und Gehölzen hergeleitet (Kapitel 6.7.2.2, vergl. Kapitel 6.1.2.3).
- Berechnung der Emissionen aus Böden: In der Unterkategorie Gewässer treten keine Emissionen auf; für die terrestrischen Feuchtgebiete wird zeitlich konstant nach organischen Böden und Mineralböden unterschieden. Für organische Böden werden on-site Emissionen berichtet, nach Unterteilung in nasse (Grundwasserflurabstand < 0,1 m) und drainierte Flächen (Grundwasserflurabstand > 0,1 m) (Kapitel 6.1.2.2). Die Mineralböden werden nach Nutzung, Bodentyp bzw. Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1).

6.2.5 Siedlungen

Die Beschreibung der nationalen Landnutzungssysteme im Zusammenhang mit Siedlung und Verkehr, sowie deren Zuordnung zur IPCC-Landnutzungskategorie Siedlungen sind in Tabelle 354 dargestellt. Die dem deutschen Inventar zugrunde liegende Definition von Siedlung entspricht der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 4, Ch. 2.2). Die gesamte Siedlungsfläche wurde in einer Kategorie zusammengefasst.

- Für die Berechnung der Emissionen wird in der Landnutzungskategorie poolspezifisch stratifiziert. Dafür werden flächengewichtete mittlere Kohlenstoffvorräte ermittelt, die im Inventar verwendet werden:
- Berechnung der Biomassevorräte: Für die Kategorie Siedlungen wurde die Biomasse aus den Werten für Grünland i.e.S. und Gehölzen hergeleitet (Kapitel 6.8.2.2, vergl. Kapitel 6.6.2.2).
- Berechnung der Emissionen aus Böden: Zeitlich konstante Unterscheidung nach organischen und Mineralböden. Die Mineralböden werden nach Bodentyp bzw. Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1). Für die organischen Böden werden als Proxy die Werte des Grünlands i.e.S. herangezogen (Kapitel 6.1.2.2).

- Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen: Eine jährlich aktualisierte Stratifizierung nach verbleibender Nutzung und Land, das in Siedlungen umgewandelt wurde, wurde angewandt. Die Daten werden jährlich aus der Landnutzungsinformation übernommen (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3).

6.2.6 Sonstiges Land

Folgende im ATKIS® ausgewiesenen Objektarten werden im deutschen Berichtssystem, gemäß der 2006 IPCC Guidelines, der Kategorie „Other Land“ zugeordnet: „Fläche z.Z. unbestimmbar“ (Ob.-Nr. 4199) und „vegetationslose Fläche“ (Ob.-Nr. 4120). Beschreibung und Zuordnung der Flächen erfolgte nach Tabelle 354 in Kapitel 6.2 und den dort beschriebenen Algorithmen.

6.3 Informationen zu den für die Ermittlung der Landflächen gewählten Ansätzen und zu den verwendeten Landnutzungs-Datenquellen

6.3.1 Einleitung

Die Methodik zur Erfassung von Landnutzungsänderungen im LULUCF-Sektor berücksichtigt zeitlich und räumlich konsistent alle Landnutzungen und Landnutzungsänderungen. Zur Anwendung kommt ein stichprobenbasiertes System. Die angewandte Methode beruht auf räumlich expliziten Beobachtungen und ist damit nach den 2006 IPCC Guidelines als „approach 3“ einzustufen. Entscheidungsgründe, die zur Anwendung des stichprobenbasierten Systems führten, sind in (siehe NIR 2017, Kap. 19.4) aufgeführt.

Das Stichprobensystem basiert auf einem regelmäßigen Raster von Stichprobenpunkten, welches über die Gesamtfläche Deutschlands gelegt wurde. Das zufallsverteilte Raster basiert auf dem Netz der Bundeswaldinventur 2012 (BWI 2012), welches einem Punkt durchschnittlich 1,4 km^2 Fläche zuweist. Zum räumlich genauen und sicheren Nachweis von Landnutzung und Landnutzungsänderung auf Flächen mit organischen Böden, erwies sich die Stichprobenanzahl des Netzes der Bundeswaldinventur jedoch als zu gering. Deshalb wurde die Gesamtfläche Deutschlands in zwei Flächensysteme unterteilt; das „Mineralbodensystem“ und das System „Organische Böden“ (siehe auch Tabelle 356). Die Stratifizierungsgrundlage für das System „Organische Böden“ bildet die „Karte organischer Böden Deutschlands“ im Maßstab 1:25.000 (Roßkopf et al., 2015). Die Fläche des Systems „Mineralboden“ ergibt sich aus der Differenz der Gesamtfläche Deutschlands und der Fläche der organischen Böden. Im System „Mineralboden“ kommt die herkömmliche Netzdichte der BWI mit 243.454 Stichprobenpunkten zur Anwendung. Das Punkteraster im System „Organische Böden“ wurde, aufgrund der Kleinräumigkeit und großen räumlichen Heterogenität von Feuchtgebieten in der Landschaft, auf eine durchschnittlichen Fläche von 6,4 ha pro Punkt verdichtet (284.769 Stichprobenpunkte). Nach getrennter Berechnung der Landflächen in beiden Systemen, mittels der gleichen Methoden und Algorithmen (Kapitel 6.3.2 ff), werden die Ergebnisse beider Systeme anschließend zu einer einheitlichen Landnutzungsmatrix zusammengeführt. Dadurch ergibt sich eine deutliche Verbesserung in der Genauigkeit der Ausweisung von Landnutzung und Landnutzungsänderung auf organischen und mineralischen Böden in allen Landnutzungskategorien.

Tabelle 356: Gegenüberstellung der Straten „Mineralische Böden“ und „Organische Böden“

Landfläche	Stichprobennetz	Anzahl Stichprobenpunkte	Fläche [ha]	Durchschnittliche Fläche pro Stichprobenpunkt
Mineralische Böden	BWI Netz	243.454	33.955.711	139,5 ha (≙1,395 km^2)
Organische Böden	BWI Netz (verdichtet)	284.769	1.823.922	6,4 ha (≙ 0,064 km^2)
Deutschland	BWI Netz (zum Teil verdichtet)	528.223	35.779.633	67,7 ha (≙ 0,677 km^2)

6.3.2 Datengrundlage und -aufbereitung

Grundlage für die Herleitung der Landnutzungsmatrix (LUM) sind alle verfügbaren, geographisch expliziten Datensätze. Zur Nutzung einer Datenquelle müssen die durch Interpretation oder Modellierung zugewiesenen Landnutzungsklassen in die IPCC-Landnutzungskategorien überführbar sein. Dabei muss nicht jeder Datensatz alle Landnutzungskategorien ausweisen; mindestens eine der sechs Landnutzungskategorien ist ausreichend. Die Landnutzungsinformationen der verschiedenen Datensätze werden durch die geografische Lage den Stichprobenpunkten zugeordnet und somit stehen für jeden Stichprobenpunkt über die Zeit verteilte, in der Anzahl unterschiedliche und in der Qualität bezüglich Lage-, Erstellungs- und Interpretationsfehler differierende Informationen zur Verfügung.

Das Ziel dieses flexiblen Erfassungssystems ist es nicht, Landnutzungsänderungen möglichst häufig zu erfassen, sondern:

- aus der Menge an Informationen, die zuverlässigsten Landnutzungsinformationen zuzuweisen,
- Landnutzungsänderungen herauszufiltern und zu erfassen, sowie
- mögliche Unsicherheiten und Fehlerquellen zu eliminieren.

Die zur Verfügung stehenden Datensätze weisen unterschiedliche Qualitäten bei der Klassifizierung von Landnutzungskategorien aus. Aus diesem Grund wurde eine eindeutige Hierarchie eingeführt, innerhalb derer die Datensätze beginnend mit den genauesten Daten (1. Qualitätsstufe) bis zur schlechtesten Qualitätsstufe einsortiert werden. Die Landnutzung wird in dem Jahr erfasst, in dem die Datenquelle erhoben wurde. Liegen in einem Jahr an einem Stichprobenpunkt mehrere Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen bezüglich der Landnutzung vor, so wird der Datensatz mit der höchsten Qualitätsstufe (QL) zur Festlegung der Landnutzungskategorie genutzt. Wenn Datenquellen mit gleicher Qualitätsstufe unterschiedliche Landnutzungskategorien auswiesen, wurden zusätzliche Entscheidungsregeln aufgestellt und dokumentiert. Diese orientieren sich u.a. an Verifikationsdaten, wie z.B. Trends in der Agrarstatistik, die nicht georeferenziert verfügbar sind.

6.3.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen/-sätze genutzt:

- Informationen zu den Wald-bezogenen Kategorien aus der Bundeswaldinventur (BWI) 1987 und 2002 für den Zeitraum 1987 bis 2002 für die alten Bundesländer, aus den Daten der Bundeswaldinventur 2002 und der Inventurstudie 2008 (Oehmichen, 2011) für 2002 bis 2008 für ganz Deutschland, sowie aus den Daten der Inventurstudie 2008 und Bundeswaldinventur 2012 für 2008 bis zur vorliegenden Submission,
- aus Datensätzen von Color-InfraRed (CIR)-Luftbildern abgeleitete Kartenwerke der Biotop- und Nutzungstypen-Kartierung für 1990,
- Basis- Digitales LandschaftsModell (Basis-DLM) zu den Zeitpunkten 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014,

- Digitales Landbedeckungsmodell (LBM-DE) zum Zeitpunkt 2009,
- Corine Land Cover (CLC) 1990, 2000, 2006,
- GSE-Daten 1990 für die neuen Bundesländer.

Dabei kommen 99,97 % aller Landnutzungsinformationen aus der BWI, den CIR-Daten oder dem Basis-DLM bzw. für 1990 aus dem Corine Land Cover. Landnutzungsinformationen aus dem „Digitales Landbedeckungsmodell LBM-DE zum Zeitpunkt 2009“ und den „GSE-Daten 1990“ tragen mit 0,03 % nur sehr gering bei der Landflächenbestimmung bei.

1. Qualitätsstufe: BWI-Daten

Details zur BWI sind in Kapitel 6.4.2.1.1 beschrieben. Die BWI ist eine permanente systematische Traktstichprobe, welche periodisch erfasst wird. Derzeit liegt die BWI zu den Stichjahren 1987, 2002 und 2012 sowie auf einer Unterstichprobe für das Jahr 2008 (Inventurstudie 2008) vor. Die Daten der BWI 2012 liefern zum Abschluss der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls im Jahr 2012 und zum Beginn der zweiten Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll im Jahr 2013 exakte Informationen zur Landnutzung (verbleibender Wald) bzw. Landnutzungsänderungen hin zu Wald (Aufforstungen) oder weg von Wald (Entwaldung). Die Landnutzung bzw. Landnutzungsänderungen hin zu Wald oder weg von Wald werden für jeden Stichprobenpunkt mit Hilfe von Luftbildern unter Zuhilfenahme landesspezifischer Kartenwerke und über in situ-Kontrollen erfasst. Grundlage der Berichterstattung nach der Klimarahmenkonvention ist die Walddefinition der Bundeswaldinventur (BMVEL, 2001), siehe Kapitel 6.2.1.

Für das Kyoto-Protokoll wird im deutschen Eröffnungsbericht die folgende Walddefinition in Übereinstimmung mit der Walddefinition der Welternährungsorganisation (FAO) verwendet:

- Fläche, die zu mehr als 10% der Fläche von Bäumen überschirmt ist,
- die kleinste zu berücksichtigende Fläche beträgt 0,1 ha,
- potenzielle Baumhöhe beträgt mindestens 5 Meter.

Innerhalb der in den Marrakesh Accords[92] gesetzten Grenzen kommt diese Definition der in der nationalen Waldinventur verwendeten am nächsten. Untersuchungen (Tomter et al., 2010) haben gezeigt, dass der Vergleich zwischen Berechnungen der Aktivitätsdaten nach den oben aufgeführten Definitionen zu vernachlässigbaren Unterschieden führt, weshalb sowohl für die Klimarahmenkonvention als auch für das Kyoto-Protokoll die gleichen Algorithmen zur Flächenschätzung zur Anwendung kamen. Abweichend zur Walddefinition der Bundeswaldinventur wurden Flächen, die nach der BWI als Wald zählen, aber dort als Waldkategorie Nichtholzboden erfasst wurden und somit dauernd unbestockt sind, bei der Kohlenstoffvorrats- und -änderungsberechnung im Sektor Forstwirtschaft nicht berücksichtigt.

In den neuen Bundesländern liegen für den Zeitpunkt 1987 an den BWI-Punkten keine Wald/Nicht Wald-Informationen vor. Für eine möglichst konsistente Datenbasis in den neuen Bundesländern, wurden die Einzelbaumdaten der BWI 2002 folgendermaßen genutzt: Für das Jahr 1987 erfolgte retrospektiv die Zuordnung der Probepunkte zur Landnutzungsklasse Wald, wenn bei der BWI 2002 auf diesen Waldtraktecken Bäume erfasst wurden, welche älter als 15 Jahre waren.

2. Qualitätsstufe: CIR-DatenDie CIR-Daten sind thematische Karten, die aus Farb-Infrarot (color infrared, CIR) Luftbildern hergestellt wurden. Diese Luftbilder weisen eine Auflösung von etwa 40

[92] ein Set von Regeln und Guidelines, das Einzelheiten im Kyoto-Protokoll konkretisiert.

cm auf und bilden somit eine deutlich bessere Datengrundlage als die CORINE Land Cover Daten. In der Genauigkeit des Aufnahmezeitpunktes und im Detailierungsgrad der thematischen Karte, sind diese Daten sogar dem Basis-DLM überlegen. Mit der Nutzung der CIR-Daten zur Verbesserung der Landnutzungsdaten 1990 wird der Aktionsplan zur Lösung von Problemen, die beim In-country Review 2010 festgestellt wurden, umgesetzt. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben gesetzlich geforderte Biotoptypenkartierungen in den Jahren 1989 bis 1992 zum Anlass genommen, das gesamte Bundesland zu kartieren. Ab dem Berichtsjahr 2014 werden alle CIR-Daten im Basisjahr 1990 verwendet. Dazu wurde für jeden Datensatz eine individuelle Übersetzungstabelle zum Basis-DLM angewandt.

3. Qualitätsstufe: Basis-DLM-Daten

Das Basis Digitale Landschaftsmodell (Basis-DLM) ist die Grundlage des Amtlich Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®) Deutschlands der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV). Das ATKIS® beschreibt die Oberfläche Deutschlands mit digitalen Landschafts- und Geländemodellen. „Das Basis-DLM beschreibt die topographischen Objekte der Landschaft und das Relief der Erdoberfläche im Vektorformat. Die Objekte werden einer bestimmten Objektart zugeordnet und durch ihre räumliche Lage, ihren geometrischen Typ, beschreibende Attribute und Beziehungen zu anderen Objekten (Relationen) definiert. Jedes Objekt besitzt deutschlandweit eine eindeutige Identifikationsnummer (Identifikator). Die räumliche Lage wird für das Basis-DLM maßstabs- und abbildungsunabhängig im Koordinatensystem der Landesvermessung angegeben. Welche Objektarten das DLM beinhaltet und wie die Objekte zu bilden sind, ist im ATKIS®-Objektartenkatalog (ATKIS®-OK) festgelegt“ (AdV). Der Informationsumfang des Basis-DLM orientiert sich am Inhalt der Topographischen Karte 1:25.000, weist jedoch eine höhere Lagegenauigkeit (± 3m) für die wichtigsten punkt- und linienförmigen Objekte auf. Die Daten der Basis-DLM der Länder werden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) übernommen und für ein bundeseinheitliches Basis-DLM geprüft, harmonisiert, georeferenziert, blattschnittfrei aufbereitet und für die Abgabe an Bundesbehörden und andere in einer Datenbank verwaltet.

Der Zweck des ATKIS® ist die Bereitstellung eines möglichst aktuellen und hochauflösenden Landschaftsmodells (Landbedeckung) für Deutschland, dessen Geometrien und Inhalte regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer erheben die Daten fortlaufend und nicht bundesweit zu einem Stichtag. Somit werden neue Vermessungsergebnisse laufend an das BKG übermittelt und in das ATKIS® eingepflegt. Die Vorgabe für eine komplette Überarbeitung ist fünf Jahre, wird von den Bundesländern aber sehr unterschiedlich gehandhabt. In der Praxis liegt die Aktualität bei Vegetationsflächen zwischen einem und sieben Jahren; für Flächen mit sehr hoher Aktualität, insbesondere was Flächenänderungen betrifft, z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, wird eine Transferzeit in das ATKIS® von drei bis zwölf Monaten angegeben. Das BKG pflegt immer nur die aktuelle Version des Basis-DLM. Es wird keine Historie aufgezeichnet, noch werden alte Versionen archiviert.

Das bedeutet für die Berichterstattung am Thünen-Institut:

- Jährlicher Bezug des Basis-DLM für die jeweiligen Berichtsjahre (September) und
- Archivierung der Version des jeweiligen Jahres institutsintern.

Die Basis-DLM-Datensätze liegen dem Thünen-Institut erst seit 2005 auf jährlicher Basis vor, sowie ein Datensatz für das Jahr 2000. Für die Jahre vor 2000 existieren keine ATKIS®–Daten. Wegen der mehrjährigen Überarbeitungszyklen werden mehrjährige Abstände der Basis-DLM-

Datensätze verwendet, um regionale Artefakte von scheinbar plötzlichen Schüben der Landnutzungsänderungen im Aktualisierungsjahr zu vermeiden.

Seit 2009 wird das Basis-DLM auf ein neues Datenmodell umgestellt, im Weiteren als „AAA-Ebenen" bezeichnet, im Gegensatz zu „Ebenen" als Bezeichnung für das alte Modell. In den Jahren 2009 bis 2012 lieferten einige Bundesländer im alten Modell und einige im neuen, seit 2013 gibt es das Basis-DLM (AAA-Ebenen) für ganz Deutschland.

Das Basis-DLM (Ebenen) besteht aus etwa 800 einzelnen Layern pro Datensatz, welche sich in ihrem Detaillierungsgrad unterscheiden. So liegen bspw. Polygone mit geringer Detailschärfe (z.B. Siedlungsfläche) zuunterst; Polygone mit sehr hohem Detaillierungsgrad (z.B. Wohngebiet) zuoberst. Daraus resultieren zahlreiche mehrfach übereinander liegende Polygone in einem Datensatz, welche jedoch inhaltlich den gleichen LULUCF-Kategorien zugeordnet werden können. Dieser gesamte Inhalt wird mit allen Überlagerungen eingelesen. Dadurch gibt es nur noch dort Datenlücken, wo im gesamten Basis-DLM keine Daten vorhanden sind. Anschließend werden die Flächen mit den Punkten des BWI-Netzes verschnitten. Bei Punkten, die mehrere übereinander liegende Flächen treffen, wird mit Hilfe einer Prioritätenliste nur ein Wert übernommen. Wenn gleiche Prioritäten überlagern (z.B. Vegetation mit Vegetation), dann wird die Fläche mit der niedrigeren ATKIS® eigenen Identifikation gewählt. Dieses Verfahren wurde für das Basis-DLM (Ebenen) aus den Jahren 2000, 2005, 2008 und 2012 durchgeführt. Die Kategorien des Basis-DLM (Ebenen) werden über eine Schlüsseltabelle den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe auch Tabelle 354).

Das neue Datenmodell (AAA-Ebenen) bietet einen Layer „Tatsächliche Nutzung". „Alle Objektarten dieses Objektartenbereichs nehmen an der lückenlosen, überschneidungdsfreien und flächendeckenden Beschreibung der Erdoberfläche teil (Grundflächen)." Damit gehört die Problematik mit Überschneidungen und Lücken der Vergangenheit an. Zusatzattribute kommen in zusätzlichen Layern. Die Kategorien des Basis-DLM (AAA-Ebenen) werden über eine Schlüsseltabelle den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe auch Tabelle 354).

4. Qualitätsstufe: CORINE Land Cover Daten (CLC)

CORINE Land Cover (CLC) ist ein europäisches Fernerkundungsprojekt zur einheitlichen Klassifikation der Landnutzung und Landnutzungsänderung, welches von der EU-Kommission Mitte der 1980er Jahre initiiert wurde. Digitale Satellitenbilder europäischer Staaten werden gesammelt und hinsichtlich Änderungen in der Flächennutzung einheitlich ausgewertet. Es stehen Daten der drei Aufnahmezeitpunkte 1990, 2000 und 2006 zur Verfügung. Diese Daten wurden per Script in die Datenbank eingelesen. Mit Hilfe einer Übersetzungstabelle wurden die CORINE-Klassen den LULUCF-Kategorien zugeordnet (siehe auch Tabelle 354).

5. Qualitätsstufe: GSE-Daten

Das Projekt GSE Forest Monitoring ist Bestandteil der Erdbeobachtungsinitiative für die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (Global Monitoring for Environment and Security, GMES), die 1998 von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation (European Space Agency, ESA) gegründet wurde. Im Rahmen des Projekts GSE Forest Monitoring wurde für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Dienstleistung „Wald Monitoring: Inputs für die Nationale Treibhausgasberichterstattung (GSE FM-INT)" durchgeführt. Als Ergebnis dieses Dienstes wurden u. a. Karten zur Waldbedeckung, Landnutzung und Landnutzungsänderung für die Zeitpunkte 1990 und deren Veränderungen bis 2002 bzw. 2005/06, Flächenstatistiken sowie Fehleranalysen für die neuen Bundesländer zur Verfügung

gestellt ((GSE, 2003), (GSE, 2006), (GSE, 2007), (GSE, 2009)). Weiterführende Informationen zu dem Projekt GSE FM-INT sind in Oehmichen et al. (2011b) zu finden.

6.3.2.2 Ableiten der LULUCF-Informationen

Jedem Stichprobenpunkt wurden die Informationen aus den vorhandenen Datenquellen bezüglich der Landnutzung pro Jahr zugeordnet. Nun kann mit der Klassifizierung nach LULUCF-Kategorien begonnen werden. Hierzu wird - ausgehend vom gerade betrachteten Jahr - für jeden Punkt retro- und prospektiv verglichen, zu welchem Zeitpunkt Informationen über die Landnutzung mit der höchsten vorhandenen Qualitätsstufe vorliegen (QL-MAX-retrospektiv bzw. QL-MAX-prospektiv). Für einen Stichprobenpunkt, dem beispielsweise im Jahr 2001 eine Landnutzungsklasse zugeordnet werden soll, liegen Daten der 1. Qualitätsstufe vor - die BWI-Informationen. Retrospektiv liegt der letzte Erfassungszeitpunkt 1987 des Punktes im Wald, prospektiv gesehen, liegt der nächste Erfassungszeitpunkt im Jahre 2002 ebenfalls im Wald. Aus beiden Landnutzungsklassen, zu den Zeitpunkten 1987 und 2002, wird nun die entsprechende Landnutzungskategorie abgeleitet, das wäre für den Punkt die Landnutzungskategorie Wald bleibt Wald.

Stichprobenpunkte, an denen BWI-Informationen zur Landnutzung (verbleibender Wald) bzw. zu den Landnutzungsänderungskategorie hin zu Wald (Aufforstungen) oder weg von Wald (Entwaldung) vorhanden sind, wurden durch Begehung vor Ort während der Waldinventuren validiert und können als korrekt gelten. Letzteres wird auch den CIR-Daten unterstellt (welche Informationen für alle Landnutzungsformen enthalten), da diese Kartenwerke sehr großmaßstäbig erstellt und durch Felderhebungen ergänzt wurden. Auch die Basis-DLM-Daten werden ab 2013 (flächendeckend AAA-Modell) als aktuell und qualitätsgesichert eingeschätzt, da erstmals vollständig eine streng hierarchische Nomenklatur umgesetzt wurde. Alle anderen Datensätze wurden auf Plausibilität der zugeordneten Landnutzungskategorien, in einem bestimmten Jahr, anhand weiterer Daten, nach folgenden Kriterien geprüft:

- Kann die Einordnung in eine Landnutzungskategorie mit Hilfe von Daten einer niedrigeren Qualitätsstufe nachvollzogen werden?
- Nach der Einordnung in eine Landnutzungskategorie, wurde bei Landnutzungsänderungen geprüft, ob die Daten niedrigerer Qualitätsstufen zur Eingrenzung des Veränderungszeitpunkts genutzt werden können.
- Als zusätzliches Kriterium wurde der nationale Trend der Landnutzungsänderungen (außer von und zu Wald) mit den nationalen Netto-Raten der Landnutzungsänderungen der periodischen Flächenerhebung und der Agrarstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes verglichen. Die Erhebungen verwenden aber Definitionen für Landnutzungskategorien, die von dem hier verwendeten System teilweise stark abweichen.

Die Eingrenzung des Veränderungszeitpunkts der Landnutzung soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Es wird angenommen, dass ein Stichprobenpunkt aufgrund der BWI-Information 1987 als Wald und 2002 als Siedlung klassifiziert wurde. Ohne weitere Daten würde die Landnutzungsänderung linear zwischen den Zeitpunkten interpoliert und jährlich würde 1/15 der repräsentierten Fläche von Wald in Siedlung umgewandelt werden. Stehen an diesem Punkt jedoch noch die Basis-DLM-Informationen zur Verfügung, die dem Punkt im Jahr 2000 ebenfalls die Kategorie Wald und im Jahr 2005 ebenfalls die Kategorie Siedlung zuordnen, könnte die Einordnung in die Landnutzungsänderungskategorie „Wald zu Siedlung“ nachvollzogen und zusätzlich der Veränderungszeitraum auf zwei Jahre (2000 = Wald im Basis-DLM und 2002 = Siedlung nach BWI) eingegrenzt werden (siehe auch Abbildung 50).

Die Prüfung und Entscheidung für eine Landnutzungskategorie pro Stichprobenpunkt und Zeitpunkt erfolgte transparent anhand eines Entscheidungsbaums (vgl. Kapitel 6.3.4.1).

Entsprechend den 2006 IPCC Guidelines werden für die Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention bereits Flächennutzungsänderungen seit 1970 berücksichtigt. Damit werden die Übergangskategorien bereits so mit Flächen gefüllt, dass sie ab 1990 einen stabilen dynamischen Zustand mit Zugängen von neuen Umwandlungsflächen und Abgängen von Flächen in die Verbleibkategorie erreichen. Da für Deutschland erstmals zum Zeitpunkt der BWI 1987 georeferenzierte Daten zur Verfügung stehen, wurden die Veränderungen aller Landnutzungskategorien der Periode 1990-2000 bis zum Jahre 1970 rückwirkend extrapoliert, da bundesweit für den Zeitraum vor 1990 keine vollständigen und vor allem keine zueinander konsistenten Datensätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht z.B. dem Vorgehen der Tschechischen Republik und Österreichs für die Landnutzungsmatrix.

Abbildung 50: Schematische Darstellung der Zuordnung von Stichprobenpunkten zu einer Landnutzungskategorie

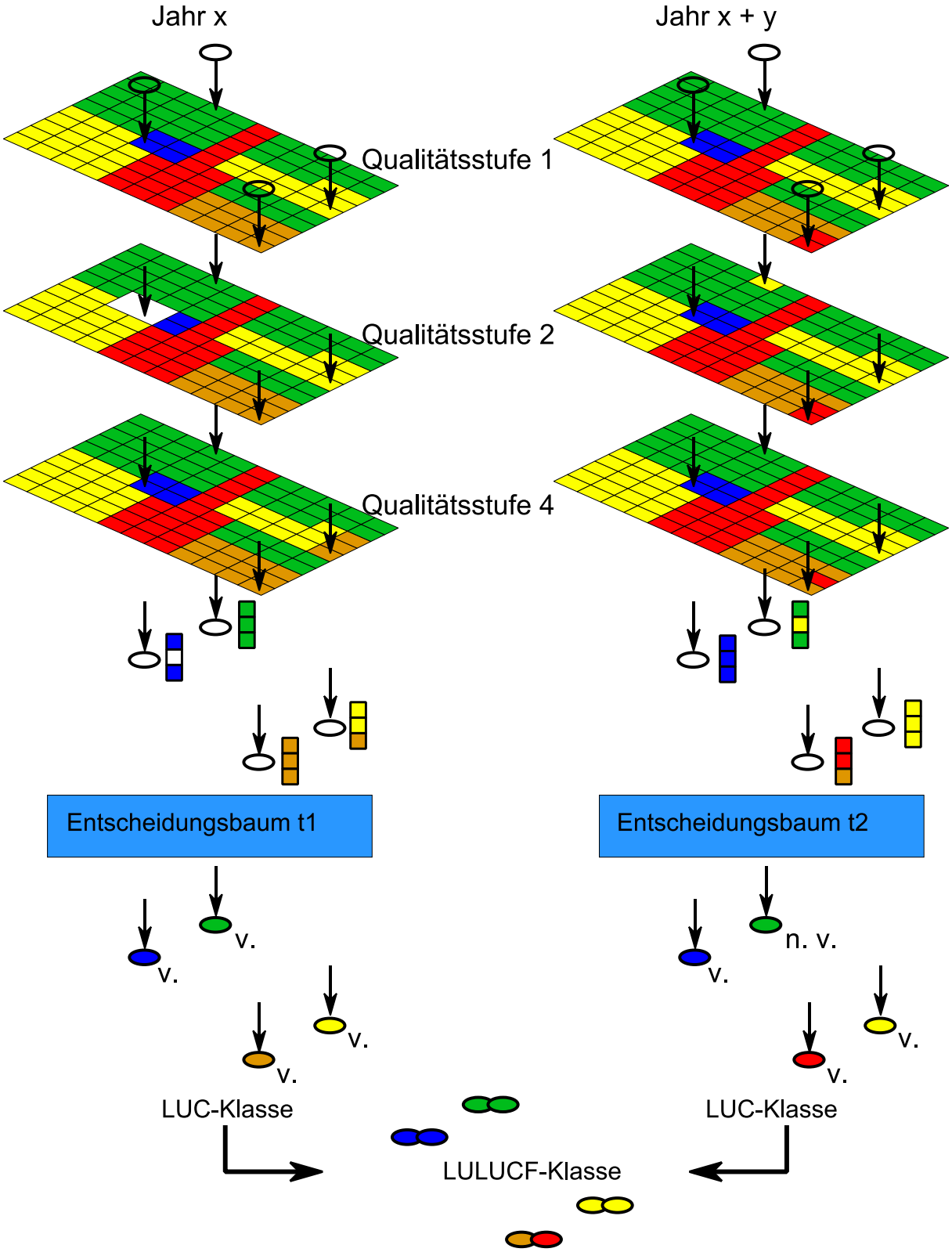

6.3.3 Validierung und Fehlerbetrachtungen

Mit Hilfe der verwendeten Stichprobenmethode lassen sich verschiedenen Fehlerquellen, wie:

- der zusätzliche Stichprobenfehler,
- Definitionsunterschiede und
- voneinander differierende Minimum Mapping Units
- quantifizieren. Schwieriger bleibt die Erfassung von Fehlern bei der Georeferenzierung der Datensätze.
- Allerdings können die drei Fehlerquellen Definitionsunterschiede, unterschiedliche Minimum Mapping Units und ungenaue Georeferenzierung durch dieses flexible, stichprobenbasierte System über die Zeit aus folgendem Grund ausgeschlossen werden: Gemäß dem eingeführten Entscheidungsbaum wird eine Landnutzungskategorie nur angenommen, wenn sie aus entsprechend genauen Datensätzen der 1. Qualitätsstufe abgeleitet werden kann bzw. wenn Daten einer niedrigeren Qualitätsstufe diese Zuordnung bestätigen. In jedem anderen Fall — also dann, wenn sich unterschiedliche Datenquellen uneinig über die Landnutzungsarten zu einem Zeitpunkt sind — erfolgt eine Evaluierung dieses Stichprobenpunktes mittels Luftbildern, soweit Daten vorliegen. Diese Evaluierung ist für mehrere Bundesländer für 1990 erfolgt. Kann an wenigen Punkten mit Hilfe von Luftbildern keine Entscheidung getroffen werden oder sind keine Luftbilder vorhanden, erfolgt - soweit möglich - eine Recherche „vor Ort“.

6.3.4 Schrittweise Implementierung

Die vollständige Umsetzung des hier beschriebenen Systems zur Erfassung der Landnutzung und -änderungen für ganz Deutschland über die Zeit impliziert umfangreiche Vor- aber auch ständige Begleitarbeiten. So müssen:

- die verschiedenen Datenmaterialien für unterschiedliche Zeitpunkte akquiriert werden,
- geometrische Korrekturen (defekte Geometrien, etc.) bzw. Kontrollen durchgeführt werden,
- Konvertierungsfunktionen geschrieben werden, um die Ursprungsklassifizierung in die verwendete Kategorisierung zu überführen,
- die Stichprobenpunkte mit den Kartenwerken verschnitten werden,
- der Entscheidungsbaum programmiert und je nach Datenlage angepasst werden und
- die „Transition Time“-Prozeduren programmiert und je nach Datenlage angepasst werden.

Die Entscheidung für dieses flexible, stichprobenbasierte System wurde in Abstimmung mit der Nationalen Koordinierungsstelle (Umweltbundesamt, UBA) und dem für die Waldinventur zuständigen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Frühjahr 2011 getroffen.

Angepasst auf die derzeitige Datenstruktur wurden der Entscheidungsbaum pro Klassifizierungsjahr und die „Transition Time“-Prozeduren programmiert.

6.3.4.1 Ableitung der Landnutzung

Aufgrund des Datenmaterials (siehe Kapitel 6.3.2), welches am jeweiligen Stichprobenpunkt zur Verfügung steht, kann für diesen für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014 eine Zuordnung zu einer Landnutzungskategorie in Abhängigkeit der Qualitätsstufen vorgenommen werden. Die Basistabelle (siehe Tabelle 357) ist wie folgt aufgebaut (hier anhand eines Beispielstichprobenpunktes):

Tabelle 357: Basistabelle zur Ableitung der Landnutzungen

Trakt	Traktpoint	BWI 1987	BWI 2002	BWI 2008	DLM 2000	DLM 2005	DLM 2008	DLM 2012	DLM 2014	CORINE 1990	CORINE 2000	CORINE 2006	GSE 1990	GSE 2005
xya	1	forl	sett	sett	forl	sett	sett	sett	sett	forl	gra1	sett	gse0	gse0

wobei für die Landnutzungsklassen in den Datensätzen folgende Kodierungen verwendet wurden:

Tabelle 358: Kodierungen in der Basistabelle

Kodierung	Kategorie	Subkategorie
crop	Acker	Acker
gra1	Grünland	Grünland im engeren Sinn (i.e.S)
gra2	Grünland	Gehölze
forl	Wald	Wald
wet1	Feuchtgebiete	Terrestrische Feuchtgebiete
wet2	Feuchtgebiete	Gewässer
sett	Siedlungen	Siedlungen
othl	Sonstiges Land	Sonstiges Land
nofo	Nichtwald[93]	
bwi0	Keine Information[94]	
dlm0	Keine Information[95]	
clc0	Keine Information[96]	
gse0	Keine Information[97]	

Auf diese Basistabelle wurden für die Jahre 1990, 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014 die Entscheidungsbäume für das jeweilige Jahr angewandt. In Abbildung 51 ist beispielhaft der Entscheidungsbaum für 2012 dargestellt. Beim Lesen des Entscheidungsbaumes ist zu beachten, dass nicht einfache IF - THEN - ELSE-Bedingungen dargestellt sind, sondern in jeder Linie eine IF - ELSE IF - ELSE-Struktur. D. h., trifft eine Bedingung zu, wird diese umgesetzt. Alle nachfolgenden Bedingungen sind nun irrelevant. Mit Hilfe einer solchen Struktur vereinfacht sich die Abfragelogik deutlich.

[93] Information stammt aus BWI-Daten, muss durch andere Datenquellen konkretisiert werden und Nichtwald sein.
[94] Keine Landnutzungsinformation an diesem Punkt aus den BWI-Daten
[95] Keine Landnutzungsinformation an diesem Punkt aus den Basis-DLM-Daten
[96] Keine Landnutzungsinformation an diesem Punkt aus den Corine-Daten
[97] Keine Landnutzungsinformation an diesem Punkt aus den GSE-Daten

Abbildung 51: Entscheidungsbaum beispielhaft für das Jahr 2012 (Abkürzungen siehe Tabelle 358)

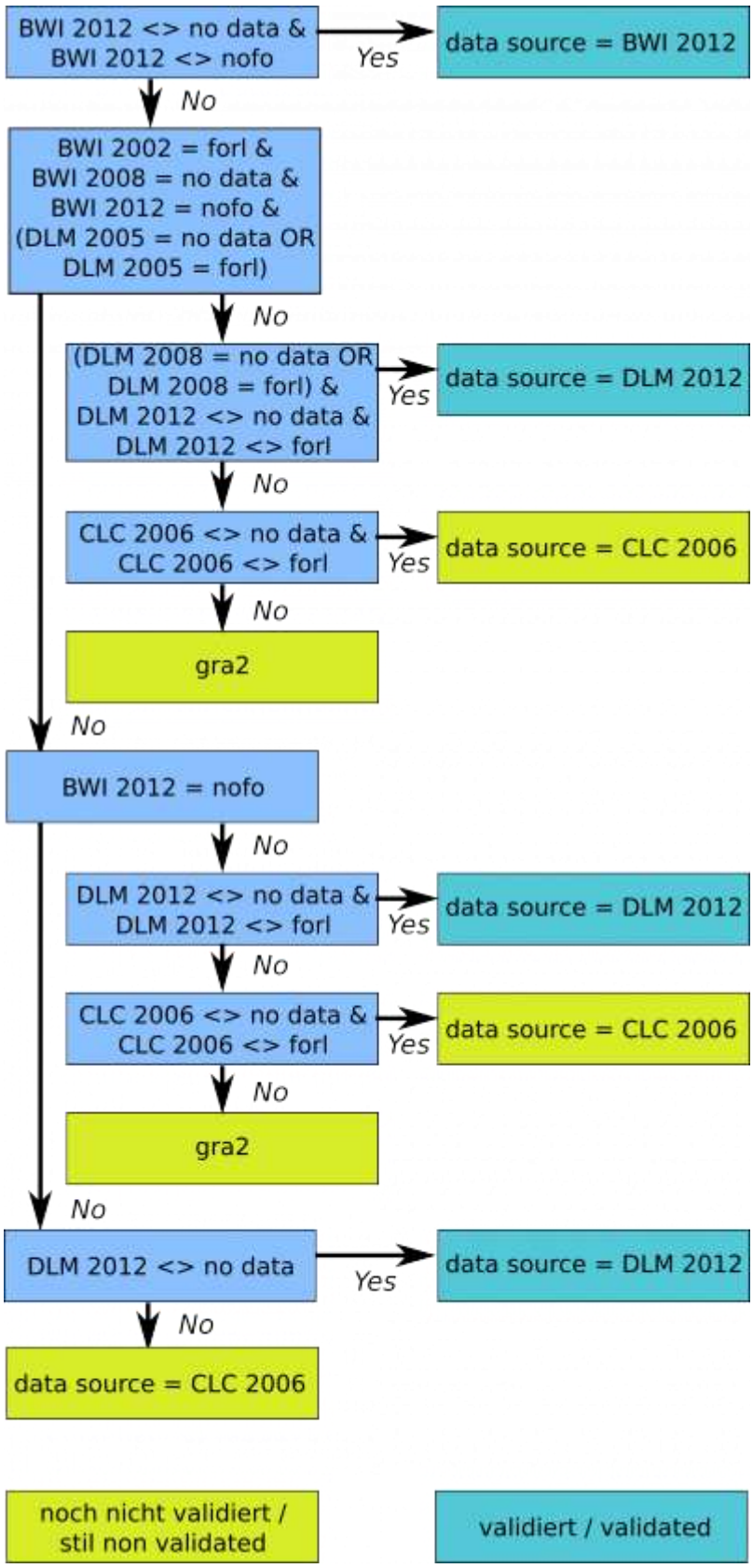

Durch die Anwendung der Entscheidungsbäume resultiert eine weitere Tabelle (siehe Tabelle 359) mit den wahrscheinlichsten Landnutzungen pro Stichprobenpunkt und Jahr (1990, 2000,

2005, 2008, 2012 und 2014) und der jeweils besten Datenquelle. Die Daten aus der BWI werden nur für tatsächliche Waldflächen genannt, bei der Information „Nicht Wald“ aus der BWI werden immer andere Datenquellen für die Festlegung der Landnutzung verwendet und die Landnutzung darf dort nicht Wald sein:

Tabelle 359: Wahrscheinlichste Landnutzung (LU) und deren Datenquelle (DB)

Trakt	Traktpoint	LU 1990	LU 2000	LU 2005	LU 2008	LU 2012	LU 2014	DB 1990	DB 2000	DB 2005	DB 2008	DB 2012	DB 2015
xya	1	forl	forl	sett	sett	sett	sett	bwi	dlm	dlm	dlm	dlm	dlm

(Abkürzungen siehe Tabelle 358)

6.3.4.2 Ableitung der jährlichen Landnutzungsänderungen

Anschließend wurden die Landnutzungsänderungskategorien für jede Veränderungsperiode (1990-2000, 2001-2005, 2006-2008, 2009-2012, 2013-2016) und jeden Stichprobenpunkt abgeleitet. Dazu wurde ein SQL-Skript programmiert, das in der Inventarbeschreibung dokumentiert ist.

Die Entwicklung einer Landnutzungsmatrix, in der die geforderte Übergangszeit von 20 Jahren nach einer Landnutzungsänderung berücksichtigt wird, erfolgt in mehreren Teilschritten:

- Für alle Landnutzungsänderungen, die innerhalb des Übergangszeitraums auftreten, der durch die aufgenommenen Beobachtungen abgedeckt ist (1990-2016), erfolgt zunächst eine punktbezogene Bearbeitungsweise. Dabei existiert eine räumliche Zuordnung der Landnutzungsänderungen zu den einzelnen Beobachtungspunkten.
- Landnutzungsänderungen, die vor diesem Zeitraum aufgetreten sind (1970-1990), werden aus den Beobachtungen im ersten Messzeitraum (1990-2000) rückwirkend extrapoliert. Eine räumliche Zuordnung zu den Beobachtungspunkten ist hierbei nicht möglich aber auch nicht erforderlich, so dass an dieser Stelle ein Wechsel von der punktbezogenen Bearbeitungsweise hin zu einer Berechnung auf Basis der Flächensummen stattfindet.
- Der Beobachtungszeitraum ist aufgeteilt in unterschiedlich lange Übergangsperioden (1990-2000, 2001-2005, 2006-2008, 2009-2012, 2013-2016), so dass die jährlichen Änderungen durch lineare Interpolation in den Veränderungsperioden anteilig berechnet werden.

6.3.5 Landnutzungsänderungen nach Konvention und KP

Die bisher beschriebene Methode zur Erfassung von Landnutzungsänderungen und die daraus resultierende vollständige Landnutzungsmatrix (siehe Tabelle 360), inklusive einer 20-jährigen „Transition Time“ seit 1970 ist konform zur Berichterstattung nach der Klimarahmenkonvention und den 2006 IPCC Guidelines. Tabelle 361 zeigt beispielhaft die komplette detaillierte Landnutzungsmatrix für das Jahr 2016.

Zur Erfassung der Landnutzungsänderungen nach dem Kyoto-Protokoll werden auf der gleichen jährlichen Datengrundlage (siehe Tabelle 362) Landnutzungsänderungen erst ab 1990 berücksichtigt und in den Änderungskategorien Aufforstung und Entwaldung über 20 Jahre hinaus akkumuliert (siehe Tabelle 461 in Kapitel 11.2.2).

Tabelle 360: Landnutzungsänderungen (LUC) inklusive 20-jähriger Transition Time nach der Konventionsberichterstattung

Quellgruppe	4.A.1 Verbleibender Wald	4.A.2 … LUC zu Wald	4.B.1 Verbleibender Acker	4.B.2 … LUC zu Acker	4.C.1 Verbleibendes Grünland	4.C.2 … LUC zu Grünland	4.D.1 Verbleibende Feuchtgebiete	4.D.2 … LUC zu Feuchtgebieten	4.E.1 Verbleibende Siedlungen	4.E.2 … LUC zu Siedlungen	4.F.1 Verbleibendes Sonstiges Land	4.F.2 … LUC zu Sonstigem Land
Einheit	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**	**ha**
1990	10.376.246	552.374	12.587.710	1.045.088	6.378.432	966.821	616.711	92.953	2.396.776	684.463	82.060	0
1991	10.391.325	552.374	12.575.987	1.045.088	6.357.592	966.821	615.772	92.953	2.417.618	684.463	79.640	0
1992	10.406.405	552.374	12.564.265	1.045.088	6.336.752	966.821	614.833	92.953	2.438.460	684.463	77.220	0
1993	10.421.485	552.374	12.552.543	1.045.088	6.315.912	966.821	613.894	92.953	2.459.302	684.463	74.799	0
1994	10.436.564	552.374	12.540.820	1.045.088	6.295.072	966.821	612.955	92.953	2.480.144	684.463	72.379	0
1995	10.451.644	552.374	12.529.098	1.045.088	6.274.232	966.821	612.016	92.953	2.500.987	684.463	69.959	0
1996	10.466.723	552.374	12.517.375	1.045.088	6.253.392	966.821	611.077	92.953	2.521.829	684.463	67.538	0
1997	10.481.803	552.374	12.505.653	1.045.088	6.232.552	966.821	610.138	92.953	2.542.671	684.463	65.118	0
1998	10.496.882	552.374	12.493.931	1.045.088	6.211.712	966.821	609.199	92.953	2.563.513	684.463	62.698	0
1999	10.511.962	552.374	12.482.208	1.045.088	6.190.872	966.821	608.259	92.953	2.584.355	684.463	60.277	0
2000	10.527.042	552.374	12.470.486	1.045.088	6.170.032	966.821	607.320	92.953	2.605.198	684.463	57.857	0
2001	10.545.240	540.106	12.452.601	1.014.809	6.178.155	961.206	607.819	94.832	2.627.600	705.025	52.239	0
2002	10.563.438	527.838	12.434.717	984.530	6.186.278	955.592	608.317	96.712	2.650.003	725.587	46.622	0
2003	10.581.636	515.569	12.416.832	954.252	6.194.402	949.977	608.816	98.591	2.672.405	746.149	41.004	0
2004	10.599.835	503.301	12.398.948	923.973	6.202.525	944.363	609.314	100.470	2.694.808	766.711	35.386	0
2005	10.618.033	491.033	12.381.063	893.694	6.210.648	938.749	609.812	102.349	2.717.210	787.273	29.769	0
2006	10.634.337	478.462	12.382.137	924.047	6.155.508	924.577	612.675	102.695	2.738.447	798.784	27.965	0
2007	10.650.641	465.890	12.383.211	954.399	6.100.368	910.405	615.538	103.041	2.759.683	810.296	26.161	0
2008	10.666.944	453.319	12.384.285	984.752	6.045.228	896.232	618.401	103.387	2.780.919	821.807	24.357	0
2009	10.683.558	442.258	12.384.373	1.015.414	5.987.639	875.696	621.387	101.574	2.806.860	837.544	23.330	0
2010	10.700.171	431.196	12.384.461	1.046.075	5.930.050	855.160	624.373	99.760	2.832.801	853.282	22.303	0
2011	10.716.784	420.135	12.384.549	1.076.737	5.872.461	834.624	627.359	97.946	2.858.742	869.019	21.277	0
2012	10.733.397	409.074	12.384.637	1.107.398	5.814.873	814.088	630.345	96.133	2.884.683	884.756	20.250	0
2013	10.753.207	395.526	12.384.320	1.107.278	5.787.141	794.231	633.577	94.002	2.912.638	897.563	20.151	0
2014	10.773.017	381.978	12.384.003	1.107.157	5.759.409	774.373	636.810	91.871	2.940.593	910.370	20.052	0
2015	10.792.827	368.430	12.383.686	1.107.037	5.731.677	754.515	640.042	89.740	2.968.549	923.177	19.953	0
2016	10.812.637	354.882	12.383.369	1.106.916	5.703.945	734.658	643.275	87.609	2.996.504	935.984	19.854	0

Tabelle 361: Landnutzungsmatrix 2016. Die Diagonale zeigt die Fläche in verbleibender Nutzung, die anderen Felder die jeweiligen Landnutzungsänderungen (einschließlich 20-jähriger Übergangszeiten)

	Landnutzungsmatrix 2016: Flächen [ha]										
Initial*Final*	*Wald*	*Acker*	*Grünland i.e.S.*	*Gehölze*	*Terrestr. Feuchtgebiete*	*Gewässer*	*Torfabbau*	*Siedlungen*	*Sonstiges Land*	**Σ Abnahme**	**Σ Zunahme - Σ Abnahme**
Wald	**10.812.637**	28.894	53.734	17.742	5.739	5.739	0	94.391	0	**206.460**	**148.422**
Acker	108.912	**12.383.369**	433.122	63.345	1.046	14.376	0	558.293	0	**1.179.094**	**-72.178**
Grünland i.e.S.	162.564	1.017.068	**5.048.323**	79.342	18.597	19.606	0	249.148	0	**1.546.324**	**-901.933**
Gehölze	24.371	9.488	24.819	**551.461**	513	1.179	0	13.733	0	**74.104**	**120.324**
Terrestrische Feuchtgebiete	5.952	980	5.078	1.332	**84.959**	343	0	6.543	0	**20.229**	**7.348**
Gewässer	7.964	3,005	23.108	1.634	421	**537.695**	0	5.160	0	**41.290**	**19.505**
Torfabbau	0	0	0	0	0	0	**19.857**	0	0	**0**	**0**
Siedlungen	36.119	42.604	89.814	27.965	1.261	12.025	0	**2.996.504**	0	**209.788**	**726.197**
Sonstiges Land	9.001	4.877	14.716	3.068	0	7.306	0	8.715	**19.854**	**47.684**	**-47.684**
Σ Zunahme	**354.882**	**1.106.916**	**644.391**	**194.428**	**27.577**	**60.795**	**0**	**935.984**	**0**		
Σ Landnutzungskategorie	**11.167.520**	**13.490.285**	**5.692.714**	**745.889**	**112.536**	**598.490**	**19.857**	**3.932.488**	**19.854**		
Fläche Deutschland				**35.779.633**							

Tabelle 362: Jährliche Flächen der Landnutzungsänderungen, die den Berechnungen für das Inventar nach Koventionsberichterstattung (20-jährige Übergangszeit) und Kyoto Protokoll (kumulative Flächenänderung) zugrunde liegen

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	**1990-2000**	**2001-2005**	**2006-2008**	**2009-2012**	**2013-2016**
… zu Wald					
Acker zu Wald	9.715	4.843	5.648	4.274	2.949
Grünland i.e.S. zu Wald	11.189	6.454	4.454	8.645	9.398
Gehölze zu Wald	1.874	922	1.006	1.371	941
Terrestrische Feuchtgebiete zu Wald	258	610	260	224	48
Gewässer zu Wald	1.050	209	276	441	31
Siedlung zu Wald	2.467	1.805	3.035	1.327	703
Sonstiges Land zu Wald	1.066	506	368	276	0
… zu Acker					
Wald zu Acker	3.369	1.543	784	872	466
Grünland i.e.S. zu Acker	42.871	17.004	78.703	80.929	50.185
Gehölze zu Acker	1.552	153	199	78	401
Terrestrische Feuchtgebiete zu Acker	223	11	6	3	0
Gewässer zu Acker	612	68	35	25	3
Siedlung zu Acker	3.517	2.350	2.813	1.008	1.078
Sonstiges Land zu Acker	111	847	67	0	0
… zu Grünland i.e.S.					
Wald zu Grünland i.e.S.	2.863	3.394	2.826	2.487	1.721
Acker zu Grünland i.e.S.	31.127	24.005	17.276	15.596	18.594
Gehölze zu Grünland i.e.S.	3.015	1.670	743	228	317
Terrestrische Feuchtgebiete zu Grünland i.e.S.	194	382	20	120	464
Gewässer zu Grünland i.e.S.	2.227	1.338	920	503	684
Siedlung zu Grünland i.e.S.	5.258	4.330	5.026	4.819	3.194
Sonstiges Land zu Grünland i.e.S.	613	1.771	668	351	0
… zu Gehölze					
Wald zu Gehölze	1.008	409	1.709	778	857
Acker zu Gehölze	3.288	4.102	3.891	2.285	2.217
Grünland i.e.S. zu Gehölze	1.114	5.145	5.620	2.688	5.387
Terrestrische Feuchtgebiete zu Gehölze	61	161	26	48	3
Gewässer zu Gehölze	197	63	103	7	49
Siedlung zu Gehölze	1.385	2.454	1.638	612	699
Sonstiges Land zu Gehölze	119	319	66	200	0

Landnutzungsänderung [Hektar pro Jahr]	**1990-2000**	**2001-2005**	**2006-2008**	**2009-2012**	**2013-2016**
… zu terrestrische Feuchtgebiete					
Wald zu terrestrische Feuchtgebiete	92	698	443	78	60
Acker zu terrestrische Feuchtgebiete	127	55	10	2	56
Grünland i.e.S. zu terrestrische Feuchtgebiete	358	1.532	1.210	548	920
Gehölze zu terrestrische Feuchtgebiete	72	40	2	2	3
Gewässer zu terrestrische Feuchtgebiete	60	19	2	4	16
Siedlung zu terrestrische Feuchtgebiete	32	52	35	10	181
Sonstiges Land zu terrestrische Feuchtgebiete	0	0	0	0	0
… zu Gewässer					
Wald zu Gewässer	484	132	572	340	72
Acker zu Gewässer	1.317	817	643	465	309
Grünland i.e.S. zu Gewässer	1.160	1.489	1.096	656	401
Gehölze zu Gewässer	184	20	75	27	3
Terrestrische Feuchtgebiete zu Gewässer	21	30	6	10	13
Siedlung zu Gewässer	722	829	439	506	412
Sonstiges Land zu Gewässer	99	862	468	200	99
… zu Siedlung					
Wald zu Siedlung	4.723	3.245	4.981	6.450	4.632
Acker zu Siedlung	18.402	36.317	23.712	29.544	28.446
Grünland i.e.S. zu Siedlung	8.595	12.299	16.269	13.304	12.813
Gehölze zu Siedlung	1.327	304	467	370	1.006
Terrestrische Feuchtgebiete zu Siedlung	96	1.111	71	68	30
Gewässer zu Siedlung	668	195	68	225	103
Sonstiges Land zu Siedlung	412	1.314	167	0	0

6.3.6 Verifizierung

Die Landnutzungskategorien wurden so gewählt, dass sie den Definitionen nach UNFCCC, Kyoto Protokoll bzw. IPCC entsprechen. In Deutschland werden verschiedene Definitionen für wichtige Landnutzungskategorien, insbesondere landwirtschaftliche Flächen (Acker, Grünland) und Siedlungen verwendet. Aus den unterschiedlichen Definitionen und durch Unterschiede in der Datenerhebung ergeben sich unterschiedliche Flächenangaben. Diese Unterschiede von über 10% bzw. 2 Millionen Hektar je Landnutzungskategorie sind seit langem bekannt, werden aber beibehalten, um in jedem Datensatz eine konsistente Zeitreihen zu erhalten.

Die drei wichtigsten Datenquellen in Deutschland für landwirtschaftliche Flächen sind (siehe Tabelle 363):

1. Bodennutzungshaupterhebung des Statistischen Bundesamtes: Landnutzung wird aus einer Befragung landwirtschaftlicher Betriebe ermittelt (2014: Vollerhebung). Ackerland schließt einige Dauerkulturen aus, Grünland schließt extensive und nicht-kommerzielle Nutzungsformen aus, z.B. für Naturschutz und Erholung. Die Acker- und Grünlandflächen der Bodennutzungshaupterhebung werden vom Statistischen Bundesamt an Eurostat gemeldet. Die Netto-Flächenänderungen zwischen Acker und Grünland werden im Inventar zur Validierung der Landnutzugsänderungen verwendet.
2. AKTIS® Basis-DLM: Landnutzung wird aus dem offiziellen Landbedeckungskataster abgeleitet. Die Geometrien stammen aus topographischen Karten 1:5000 bis 1:25000 und werden durch die Luftbilder korrigiert bzw. mitgeführt. Die Inhalte (Objektarten) werden ausschließlich aus Luftbildern bestimmt. Grünland schließt alle Formen krautiger Vegetation ein. Straßen sind als Linien implementiert, so dass Straßenbegleitgrün als Grünland, nicht als Infrastruktur klassifiziert wird. Dadurch werden bis zu 0,7 Millionen Hektar Straßenbegleitgrün zusätzlich als Grünland klassifiziert. Das Basis-DLM ist eine zentrale Datenquelle des Inventars und wird aus Transparenzgründen ohne Nachbearbeitungen und Re-Klassifizierungen verwendet.
3. Flächenerhebung des Statistischen Bundesamtes: Landnutzung wird aus dem offiziellen Liegenschaftskataster und dem AKTIS® Basis-DLM abgeleitet. Grünland schließt Erholungsflächen aus. Wegen der unscharfen Trennung zwischen Acker und Grünland wird nur die Summe aus Acker und Grünland veröffentlicht. Der Stichtag der aktuellsten Erhebung und somit für den in Tabelle 363 vorliegenden Wert, ist der 31.12.2015 (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 5.1). Die Flächenerhebung nutzt Informationen, die weitgehend mit dem ATKIS® Basis-DLM konsistent sind, konvertiert aber Straßen von Linien in Flächen in einem Nachbearbeitungsschritt. Deutschland wird von der Flächenerhebung vollständig und zeitlich konsistent, aber nicht mit einer konstanten Nationalfläche abgebildet. Die Flächenerhebung ist konsistent mit dem Inventar.

Tabelle 363: Acker und Grünland bzw. landwirtschaftliche Flächen je nach Datenquelle für das Jahr 2015 [kha]

Landnutzungskategorie	Bodennutzungshaupterhebung	Inventar	Flächenerhebung
Ackerland	11.846	13.491	Nicht veröffentlicht
Grünland	4.677	6.486	Nicht veröffentlicht
Summe	**16.731**	**19.977**	**18.433**

6.4 Wälder (4.A)

6.4.1 Beschreibung der Kategorie (4.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	4.A. Forest land	0	N_2O	265,7	0,02%	154,2	0,02%	-42,0%
-/-	4.A. Forest land	0	CH_4	20,1	0,00%	18,6	0,00%	-7,1%
L/T	**4.A. Forest land**	**0**	**CO_2**	**-75.542,1**	**6,17%**	**-57.839,6**	**6,46%**	**-23,4%**

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS/Tier 2	RS/NS	CS
CH_4	Tier 2	RS/NS	D/CS
N_2O	Tier 2	RS/NS	D/CS

Die Kategorien Forest Land remaining Forest Land (4.A.1) und *Land converted to Forest Land* (4.A.2) sind für CO_2-Emissionen bzw. -Einbindungen Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Die Kategorie „Wald“ wird in den 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories (IPCC, 2006) und in den offiziellen Berichtstabellen im Common Reporting Format (CRF) für die an das Klimasekretariat zu übermittelnden Treibhausgasinventare in verbleibende Waldfläche und Neuwald unterteilt. Neuwald entsteht durch Sukzession, Wiederbewaldung und Aufforstung, auf zuvor anderweitig genutzten Flächen (Land converted to Forest Land). Nach derartigen Landnutzungsänderungen muss gemäß den IPCC Guidelines 2006 mit einer 20-jährigen Übergangszeit („Transition Time“) auf der Datengrundlage ab dem Jahr 1970 gerechnet werden (siehe Kapitel 6.3); folglich verbleiben Neuwaldflächen 20 Jahre lang in den entsprechenden Übergangskategorien, bevor sie in die „verbleibende Waldfläche“ wechseln. Als verbleibende Waldfläche wird die Fläche bezeichnet, die im Berichtsjahr unverändert Wald bleibt (Forest Land remaining Forest Land) zuzüglich der Flächen, die nach 20 Jahren aus den Übergangskategorien (Land converted to Forest Land (4.A.2)) in die verbleibende Waldfläche überführt werden.

In der Kategorie *Forest Land* wird über die Emission/Einbindung von CO_2 aus organischen und mineralischen Böden, der ober- und unterirdischen Biomasse, Streu, Totholz sowie Waldbrand berichtet; außerdem über Lachgasemissionen aus Waldbränden, Drainage organischer Böden und Mineralisierung in Mineralböden sowie Methanemissionen aus Waldbränden und Drainage organischer Böden.

Die Gesamtemissionen aus den Wäldern betrugen im Jahre 2016 -57.667 kt CO_2-Äquivalente. In der Tabelle 364 sind die Emissionen für den Wald unterteilt nach Pools und Treibhausgasen sowie ihrer Unsicherheiten zusammengestellt.

Tabelle 364: Emissionen im Waldbereich für das Jahr 2016

Quellgruppe	Gas	Emissionen aus Wald 2016 Emission	2,5 % Perzentil [kt CO_2-Eq.]	97,5 % Perzentil	2,5 % Perzentil %	97,5 % Perzentil
$Wald_{total}$ [98]		**-57.666,8**	-36.168,5	-79.166,4	37,3	37,3
Mineralböden	CO_2 [99]	-15.677,3	-7.679,2	-23.676,5	51,0	51,0
	$N_2O_{indirekt}$ [100]	10,5	-1,3	37,6	112,0	257,6
	N_2O_{direkt} [101]	46,8	9,9	133,1	78,9	184,4
Organische Böden	CO_2 [99]	1.208,5	1.007,4	1.443,6	16,6	19,4
	CH_4 [102]	17,0	4,3	152,9	75,0	796,7
	N_2O [102]	95,8	25,0	247,2	73,9	158,1
Biomasse	CO_2 [99]	-45.273,2	-22.143,1	-68.403,3	51,1	51,1
Streu	CO_2 [99]	111,9	36,0	259,8	132,1	132,1
Totholz	CO_2 [99]	2.014,3	-92,7	4.121,3	104,6	104,6
Waldbrände	CO_2 [103]	IE	-	-	-	-
	CH_4 [103]	1,6	1,0	2,2	38,1	38,1
	N_2O [103]	1,1	0,7	1,5	38,1	38,1

Die Zeitreihen der Emissionen aus den Wäldern (siehe Abbildung 52 und Abbildung 53) verdeutlichen, dass die Summe der Treibhausgaseinbindungen der Wälder im Jahr 2002 „sprunghaft“ zurückgegangen und 2008 gestiegen sind. Der Grund für die Sprünge ist die periodische Erfassung im Rahmen der Bundeswaldinventuren. Weitere Details hierzu werden im Kapitel 6.4.2.2.1 beschrieben.

Ausschlaggebend für die Einbindungen in der Waldkategorie sind die Pools Biomasse (70,24 %), mineralische Böden (24,41 %) und Streu (0,17 %). Quellen entstehen durch Totholz, Drainage, Mineralisierung und Waldbrände. Die Quellen tragen mit 5,18 % nur einen sehr geringen Anteil zur Treibhausgasbilanz im Wald bei.

[98] Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.A, 4.(II).A, 4.(III).A, 4.(IV).2, 4.(V).A

[99] CRF-Tabelle 4.A

[100] Die kategoriespezifischen indirekten N2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Unterkategorien

[101] CRF-Tabelle 4.(III).A

[102] CRF-Tabelle 4.(II).A

[103] CRF-Tabelle 4.(V).A

Abbildung 52: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2016 nach Unterkategorien

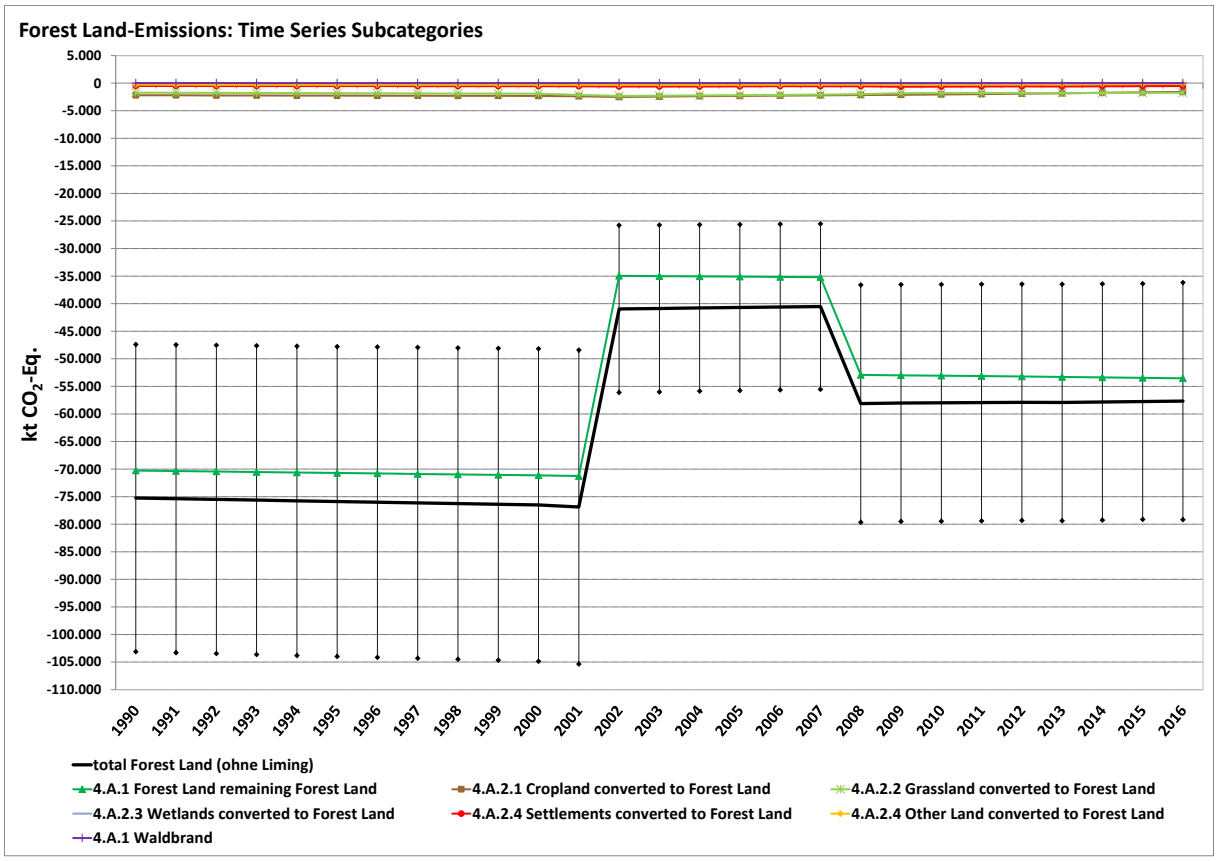

Abbildung 53: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Wäldern von 1990 – 2016 nach Pools

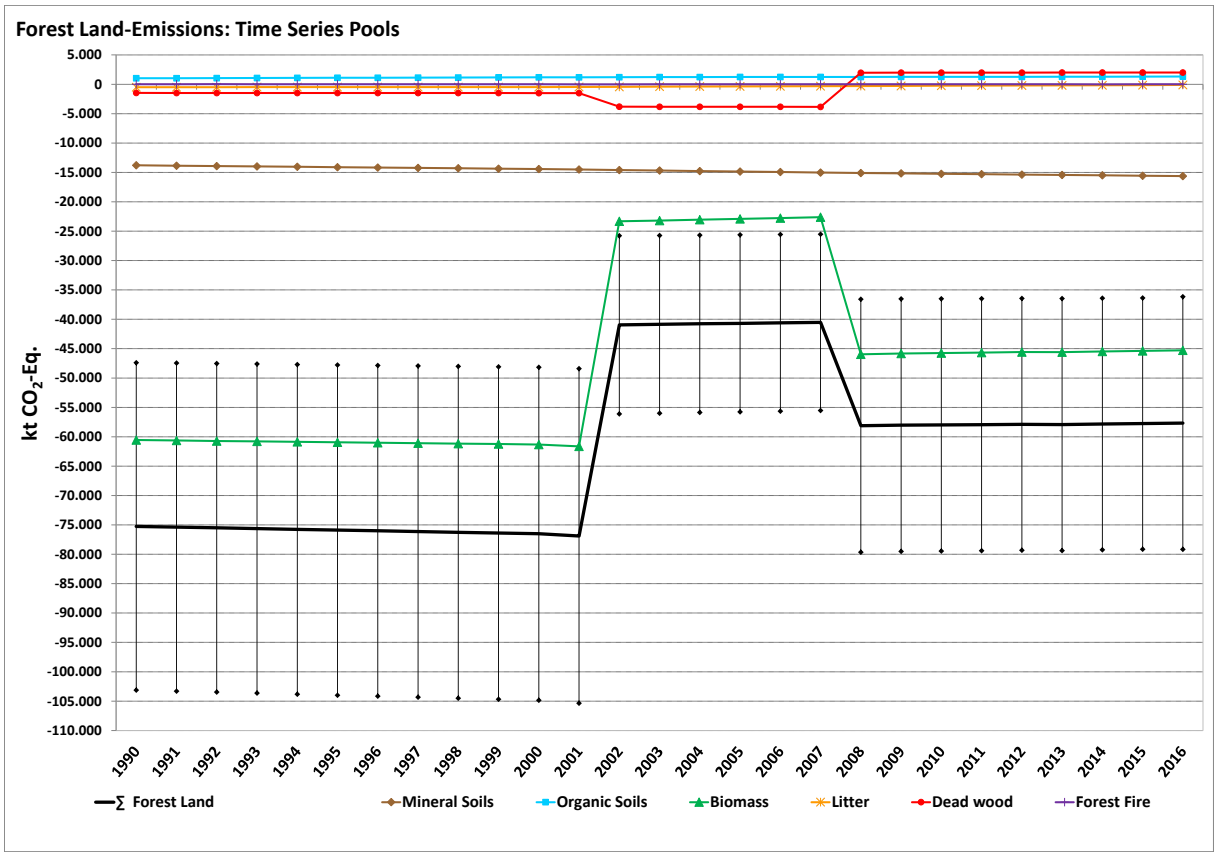

6.4.2 Methodische Aspekte (4.A)

6.4.2.1 Datenquellen

Zur Ermittlung der Waldflächen, der eingetretenen Landnutzungsänderungen, der Schätzung der Emissionsfaktoren für Boden, Biomasse, Streu und Totholz sowie für die Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. in verschiedenen Zeiträumen sowie für die Emissionsberechnung für Waldbrand, Drainage und Mineralisierung wurden folgende Datenquellen genutzt:

- Bundeswaldinventur 1987 (BWI 1987)
- Bundeswaldinventur 2002 (BWI 2002)
- Bundeswaldinventur 2012 (BWI 2012)
- Inventurstudie 2008 (IS08)
- Datenspeicher Waldfonds (DSWF)
- Bodenzustandserhebung im Wald I (BZE I)
- Bodenzustandserhebung im Wald II (BZE II)
- aus CIR-Daten abgeleitete Kartenwerke der Biotop- und Nutzungstypenkartierung für 1990
- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS®)
- CORINE Land Cover (CLC)
- Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:1.000.000 (BÜK 1000)
- Karte der organischen Böden Deutschlands (Roßkopf et al., 2015)
- Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland

6.4.2.1.1 Bundeswaldinventur, Inventurstudie 2008 und Datenspeicher Waldfonds

Die Bundeswaldinventur erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in Deutschland. Sie ist eine terrestrische Stichprobeninventur mit permanent markierten Probepunkten in einem 4 km x 4 km Grundnetz, das auf Wunsch der Bundesländer regional verdichtet wurde[104]. Die erste Bundeswaldinventur (BWI 1987) erstreckte sich nur über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in ihren Grenzen vor 1990 und Westberlin und wurde im Zeitraum 1986 bis 1989 (Stichjahr 1987) durchgeführt. Die zweite Bundeswaldinventur (BWI 2002) wurde in den Jahren 2001 bis 2003 (Stichjahr 2002) als Wiederholungsinventur in den alten Bundesländern und als Erstinventur in den neuen Bundesländern durchgeführt (BMVEL, 2001; BMELV, 2005). Aktuell stehen die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (BWI 2012) zur Verfügung, die von 2011 bis 2012 (Stichjahr 2012) im gesamten Bundesgebiet als Wiederhohlungsinventur durchgeführt wurde. Mit den Daten der BWI 2012 stehen zum Beginn der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls aktuelle Werte zum Zustand und zur Veränderung des Waldes bereit.

Daten zum Zustand des Waldes wurden im Jahr 2008 auf einer Teilstichprobe der Bundeswaldinventur im Netz von 8 km x 8 km ermittelt. Diese sogenannte Inventurstudie 2008 (IS08) bedient sich im Wesentlichen der Methodik der Bundeswaldinventur (SCHWITZGEBEL et al. 2008, BMELV 2010).

Der Datenspeicher Waldfonds (DSWF) enthält flächendeckende Forsteinrichtungsdaten für das Gebiet der DDR bis 1993. Diese Daten wurden in periodischen Abständen erhoben und jährlich mit Wachstumsmodellen fortgeschrieben sowie nach Vollzugs- und Änderungsmeldungen der Forstbetriebe aktualisiert (BMELF, 1994).

6.4.2.1.2 Bodenzustandserhebung im Wald (BZE)

Zur Bestimmung der Kohlenstoffemissionen aus Waldböden wurde die Vorratsänderungsmethode angewandt (2006 IPCC Guidelines). Dazu konnten Daten aus den bodenkundlichen Inventuren BZE I und BZE II genutzt werden. Die BZE I wurde von 1987 bis 1992 und die BZE II von 2006 bis 2008 durchgeführt. Bei allen drei Inventuren wurden sowohl die gesamte organische Auflage, im folgendem nach IPCC 2006 Guidelines Streu genannt, als auch der Mineralboden beprobt. Die Daten der Inventuren wurden von den Bundesländern erhoben.

Bei der BZE I (WOLFF & RIEK, 1996) und BZE II (WELLBROCK et al., 2006) wurden Waldböden deutschlandweit in einem Raster von 8 km x 8 km beprobt. Dazu wurden an jedem Rasterpunkt in einem Radius von 10 m acht Satellitenproben um eine zentrale Bodengrube mit freigelegtem Bodenprofil genommen. Die Anzahl der Rasterpunkte betrug bei der BZE I 1800 und bei der BZE II 2000. Die Zunahme in der Stichprobenanzahl zwischen beiden Inventuren erklärt sich v.a. dadurch, dass Flächen betreten werden durften, bei denen zuvor keine Zutrittserlaubnis vorlag (z.B. sind alte Truppenübungsplätze jetzt zugänglich).

Die Rasterpunkte der beiden Inventuren lagen zum Großteil jeweils innerhalb eines Radius von 30 m. Bei ca. 400 Punkten ist es zu einer systematischen Rasterverschiebung gegenüber der BZE I gekommen.

Für die BZE I liegt eine Datenbank mit ca. 1800 Punkten vor, für die Kohlenstoffvorräte in Streu und Mineralboden (0-30 cm) berechnet wurden (Wolff & Riek, 1996). Für die BZE II wurden von den Bundesländern ca. 2000 Punkte an eine gemeinsame Bundesdatenbank übermittelt. Von den

[104] weitere Informationen: http://www.bundeswaldinventur.de

2000 Stichprobenpunkten, die aus der BZE II zur Verfügung stehen, gibt es für ca. 1.800 Rasterpunkten Kohlenstoffvorräte[105].

6.4.2.2 Biomasse (CRF-Table 4.A)

6.4.2.2.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Änderungen der Kohlenstoffvorräte für die Biomasse erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz mit der Vorratsveränderungsmethode (stock-difference method, Equation 2.8 2006 IPCC Guidelines). Durch die Anwendung dieser Methode erhält man einen durchschnittlichen landesspezifischen Emissionsfaktor (IEF) für die Zeiträume zwischen den jeweiligen Jahren, für die Datenquellen vorhanden sind. Somit gibt es einen IEF vor 2002, der die durchschnittliche Biomasseveränderung zwischen BWI 1987 und BWI 2002 in den alten Bundesländern und DWSF und BWI 2002 in den neuen Bundesländern widerspiegelt, einen IEF für die Periode 2002 bis 2008 der eine durchschnittliche Biomasseveränderung zwischen BWI 2002 und IS08 (2008) und einen IEF für 2008 bis 2012 der eine durchschnittliche Biomasseveränderung zwischen IS08 und BWI 2012 für ganz Deutschland wiedergibt. Dadurch erfolgt zwischen den Jahren 2001/2002 und 2007/2008 eine Anpassung der Biomasseveränderungen, die zu den sogenannten „Sprüngen" führt (siehe Kapitel 6.4.1, Abbildung 52 & Abbildung 53). Der Grund für die Veränderungen zwischen den Perioden ist die Holznutzung, die in der Inventurperiode 2002 bis 2008 zugenommen und in der Periode 2008 bis 2012 wieder abgenommen hat.

Für die alten Bundesländer liegen für den Zeitraum bis 2002 Daten aus zwei Bundeswaldinventuren (Stichtage: 1.10.1987 und 1.10.2002) vor. Die Kohlenstoffvorräte in der Biomasse nahmen in den Wäldern der alten Bundesländer zwischen der BWI 1987 und BWI 2002 um 1,26 t C ha^{-1} a^{-1} zu. Die Vorratsanreicherung ist auf die geringe Nutzung im Vergleich zum Zuwachs zurückzuführen. Für die neuen Bundesländer wurden - wegen Fehlens einer der BWI 1987 vergleichbaren Erstinventur - die Daten der BWI 2002 mit den Daten des Datenspeichers Waldfonds (DSWF) verglichen. Beim Vergleich zeigte sich eine Netto-Kohlenstoffvorratsanreicherung von 1,83 t C ha^{-1} a^{-1}. Der gesamtdeutsche Emissionsfaktor beträgt für diesen Zeitraum 1,43 t C ha-1 a-1. Für den Zeitraum von 2002 bis 2008 stehen für die Veränderungsrechnung die Daten der BWI 2002 und der Inventurstudie 2008 (IS08) (jeweils für Gesamtdeutschland) zur Verfügung. Auf Basis dieser Informationen wurde eine Vorratsanreicherung von 0,43 t C ha^{-1} a^{-1} für das Bundesgebiet berechnet. Mit den neuen Daten der BWI 2012 konnte für die Periode von 2008 bis 2012 eine weiterführende Vorratsveränderung mit den Daten der IS08 und der BWI 2012 berechnet werden, welche 1,03 t C $ha^{-1}a^{-1}$ beträgt. Dieser Wert wird ab dem Jahr 2013 fortgeschrieben.

Nichtsdestotrotz hat die Senkenwirkung der bewirtschafteten Wälder im Jahr 2002 deutlich abgenommen. Ein Grund hierfür ist die nahezu Verdopplung der Nutzungsmenge. So wurden in der ersten Inventurperiode (1987-2002) in den alten Bundesländern durchschnittlich rund 47,9 Mio. m^3 Vorratsfestmetern (Vfm) pro Jahr geerntet; in der Inventurperiode 2002 – 2008 dagegen rund 89,0 Mio. m^3 Vfm. Trotz der Zunahme der Nutzungsmengen und den daraus resultierenden CO_2-Emissionen blieben diese in der Summe unter den CO_2-Einbindungen. Ab dem Jahr 2008 konnte mit den Daten der BWI 2012 wieder eine größere Senkenwirkung nachgewiesen werden. Auch dies ist auf die Nutzungsmenge zurückzuführen, die wieder abgenommen hat (siehe Abbildung 54).

[105] siehe: https://www.thuenen.de/de/wo/arbeitsbereiche/waldmonitoring/bodenzustandserhebung/

Abbildung 54: Gegenüberstellung des Rohholzaufkommens mit der Entwicklung der Biomasse im Wald

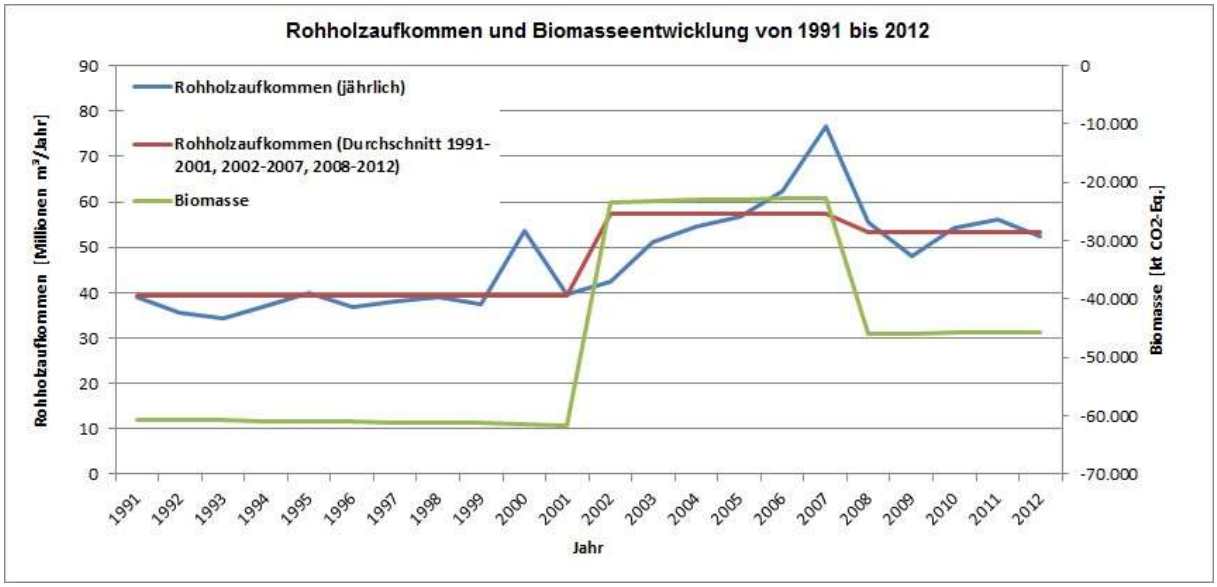

In Abbildung 55 sind die Kohlenstoffvorräte für die vier Inventurzeitpunkte angegeben. Die Daten von 1987 bzw. 1993 kommen aus der BWI 1987 bzw. dem DSWF, von 2002 aus der BWI 2002, von 2008 aus der IS08 und von 2012 aus der BWI 2012. Auch diese Zahlen verdeutlichen die Zunahme des Kohlenstoffvorrates in den Wäldern, wobei hier nur die Vorräte für die verbleibenden Waldflächen ohne Neuwaldflächen berücksichtigt wurden.

Die Wälder der Bundesrepublik Deutschland sind damit insgesamt eine Nettosenke für Kohlenstoff.

Abbildung 55: Kohlenstoffvorräte und Kohlenstoffvorratsveränderungen für die unterirdische und oberirdische Biomasse im Wald für die Jahre 1987/1993, 2002, 2008 und 2012

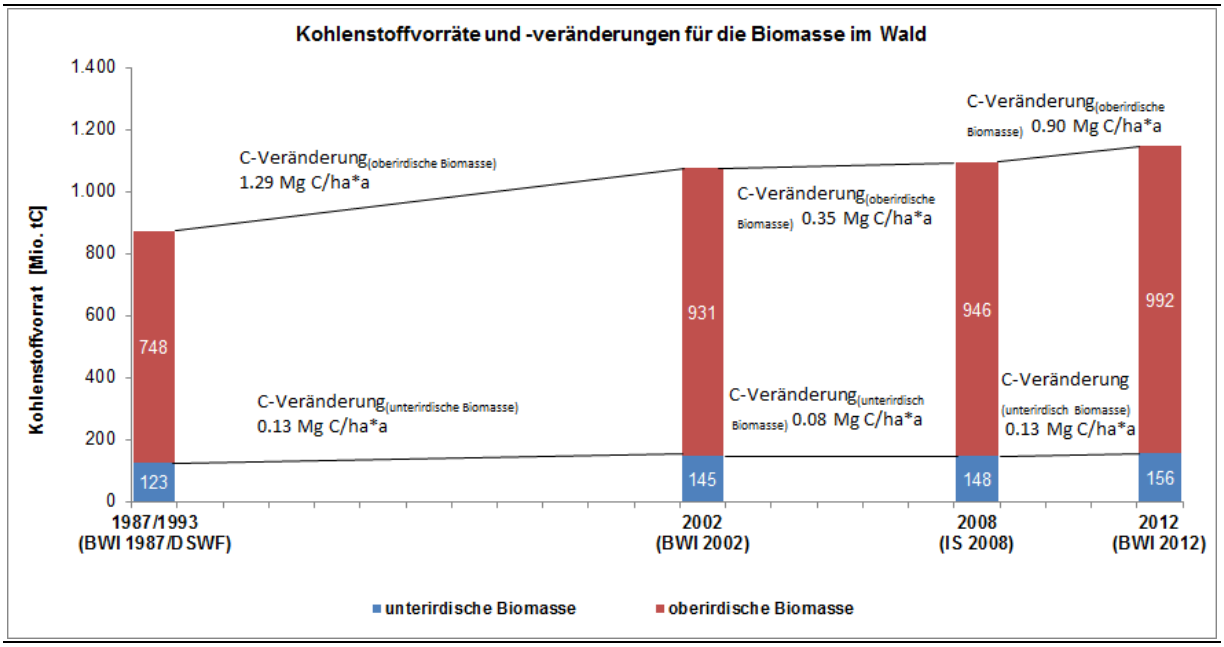

6.4.2.2.2 Neuwaldfläche

Die Berechnung der Änderungen der Kohlenstoffvorräte für die Biomasse auf Neuwaldflächen erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz gemäß der *2006 IPCC Guidelines nach der* Formel 2.16. Dabei wird

die Vorratsveränderung durch die Differenz zwischen dem Biomassevorrat vor und nach der Umwandlung gebildet (siehe auch Kapitel 6.1.2.3).

Für die Neuwaldfläche wurde auf Basis der BWI 1987, BWI 2002 und BWI 2012 eine Einzelbaumberechnung durchgeführt. Für den Zeitraum bis 2002 wurden nur Bäume in den alten Bundesländern berücksichtigt, da die BWI 1987 nur dort durchgeführt wurde. Ab dem Jahr 2002 erfolgte eine Berechnung für Gesamtdeutschland. Die Kohlenstoffvorräte der Biomasse wurden für jede Umwandlungsfläche einer Landnutzungskategorie in Wald berechnet und am Ende in der Kategorie Neuwald zusammengefasst. Die Vorräte der Vornutzungskategorien wurden abgezogen und somit berücksichtigt.

Da für den Zeitraum von 1990 bis 2002 in den neuen Bundesländer die Holzvorräte der Neuwaldflächen nicht direkt aus dem Vergleich zweier Inventuren abgeleitet werden konnten, wurden die Werte der alten Bundesländer verwendet.

Die Biomassevorräte am Ende der Vegetationsperiode 2002 bzw. 2012 entsprechen der Vorratszunahme in der Biomasse über den gesamten Betrachtungszeitraum seit 1987. Diese Vorratszunahme wurde linear in den Perioden 1990 bis 2002 und 2002 bis 2012 interpoliert. Die Daten der IS08 sind für die Berechnung der Biomasse von Neuwaldflächen ungeeignet, da keine Neuwaldflächen aufgenommen wurden. Die Kohlenstoffvorratsanreicherung in der Biomasse beträgt für 1990 bis 2002 jedes Jahr 3,40 t C ha^{-1} a^{-1} und für 2002 bis 2015 jedes Jahr 3,64 t C ha^{-1} a^{-1}. Zu beachten ist, dass die Aufforstungsflächen 20 Jahre in dieser Landnutzungskategorie verbleiben. Bei den jährlich hinzukommenden Flächen ist der Kohlenstoffvorratsverlust von der Vornutzung im Umwandlungsjahr zu berücksichtigen, der sofort als Emission gewertet wird.

6.4.2.2.3 Herleitung der Einzelbaumbiomassen

Die Schätzung der oberirdischen Biomasse erfolgt durch Biomassefunktionen, die mit den Daten der Bundeswaldinventur hergeleitet wurden. Weitere Informationen finden sich in Kändler and Bösch (2013) und im Kapitel 6.4.2.2.4. Auch die unterirdische Biomasse wird über Biomassefunktionen hergeleitet. Dies geschieht mit Hilfe bundesweit repräsentativer Funktionen (siehe Kapitel 6.4.2.2.5).

Für die Berechnung von Kohlenstoffvorräten wurden für 1987 für die alten Bundesländer die Daten der BWI 1987 (ca. 230.000 vermessene Bäume) verwendet. Für die neuen Bundesländer liegen mit dem Datenspeicher Waldfonds die Daten der Forsteinrichtung bis 1993 in aggregierter Form zur Kohlenstoffvorrats-Berechnung vor. Die BWI 2002, mit ca. 377.000 vermessenen Bäumen bildet die Datengrundlage für das Stichjahr 2002. Ergänzt werden die BWI-Daten durch die wiederholte Aufnahme von ca. 83.000 Bäumen in der Inventurstudie 2008. Hinzugekommen sind die Daten der BWI 2012 mit rund 537.000 aufgenommenen Bäumen. Diese Datenquellen bilden so gute Berechnungsgrundlagen für die die Kohlenstoffvorrats-Veränderungsschätzungen, dass die Vorratsveränderungsmethode (Stock-Difference Method, 2006 IPCC Guidelines) der Biomasse-Zunahme-Abnahme-Methode (Gain-Loss Method, 2006 IPCC Guidelines) vorgezogen werden konnte.

6.4.2.2.4 Konvertierung in oberirdische Einzelbaumbiomasse

Die rund 1600 Bäume der Studie von Kändler and Bösch (2013) beschränkten sich auf die Baumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche. Alle weiteren Baumarten werden mit Ausnahme der Weichlaubhölzer den bereits genannten zugeordnet. Würden die Weichlaubhölzer ebenfalls der Baumart Buche zugeordnet und die entsprechenden Funktionen und Koeffizienten angewendet, wäre eine deutliche Überschätzung der Biomasse für diese Baumartengruppe die Folge. Aus diesem Grund wurde über sogenannte Pseudobeobachtungen basierend auf den Grundner and

Schwappach (1952)-Tafeln für die Weichlaubhölzer eine Biomassefunktion gleichen Typs angepasst.

Die Biomassefunktionen nach Baumartengruppen gliedern sich in drei Teile:

- Bäume >= 10 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)
- Bäume >= 1,3 m Höhe und < 10 cm BHD sowie
- Bäume < 1,3 m Höhe

Bei Bäumen < 1,3 m Höhe (hier kann kein BHD gemessen werden) ist eine Differenzierung nach den genannten 5 Baumartengruppen nicht mehr sinnvoll. Deshalb wird hier nur nach Nadel- und Laubholz unterschieden. In den Übergangsbereichen wurden die Funktionen mit Hilfe statistischer Verfahren geglättet, so dass hier mögliche Sprünge zwischen den Funktionen vermieden werden konnten.

Im Folgenden sind die Funktionen zur Ableitung der oberirdischen Biomasse aus den Bundeswaldinventurdaten und deren Koeffizienten, getrennt nach Baumartengruppen aufgeführt.

Bäume ab 10 cm BHD

Gleichung 28:

$$Y_{BIOM_0} = b_0 e^{b_1 \frac{BHD}{BHD+k_1}} e^{b_2 \frac{D03}{D03+k_2}} H^{b_3}$$

mit Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,
$b_{0,1,2,3}$ und $k_{1,2}$ = Koeffizienten der Marklundfunktion,
BHD = Brusthöhendurchmesser in cm,
D03 = Durchmesser in cm auf 30% der Baumhöhe,
H = Baumhöhe in m.

Tabelle 365: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume >= 10 cm BHD

Baumart	b_0	b_1	b_2	b_3	k_1	k_2	RMSE%
Fichte	0,75285	2,84985	6,03036	0,62188	42,0	24,0	11,2
Kiefer	0,33778	2,84055	6,34964	0,62755	18,0	23,0	15,6
Buche	0,16787	6,25452	6,64752	0,80745	11,0	135,0	18,8
Eiche	0,09428	10,26998	8,13894	0,55845	400,0	8,0	12,1
Weichlaubholz	0,27278	4,19240	5,96298	0,81031	13,7	66,8	50,0[106]

Bäume > 1,3 m Höhe und < 10 cm BHD

Gleichung 29:

$$Y_{BIOM_0} = b_0 + \left(\frac{b_s - b_0}{d_s^2} + b_3(BHD - d_s)\right) BHD^2$$

Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,
$b_{0,s,3}$ = Koeffizienten der Funktion,
BHD = Brusthöhendurchmesser in cm ,
d_s = Durchmessergültigkeitsgrenze für diese Funktion = 10 cm.

[106] Für diese Funktion ist keine Angabe des RMSE% verfügbar, deshalb wurde der IPCC Standardwert von 50% eingesetzt.

Tabelle 366: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume >= 1,3 m Höhe und < 10 cm BHD

Baumart	b_0	b_s	b_3
Fichte	0,41080	26,63122	0,01370
Kiefer	0,41080	19,99943	0,00916
Buche	0,09644	33,22328	0,01162
Eiche	0,09644	28,94782	0,01501
Weichlaubholz	0,09644	16,86101	-0,00551

Bäume < 1,3 m Höhe

Gleichung 30:

$$Y_{BIOM_0} = b_0 \, H_1^b$$

Y_{BIOM_0} = Oberirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum,

$b_{0,1}$ = Koeffizienten der Funktion,

H = Baumhöhe in m.

Die Baumhöhe bei Bäumen unter 1,3 m Höhe wird bei der Bundeswaldinventur lediglich in zwei Stufen erfasst: 20-50 cm und 50-130 cm, so dass hier in die Funktion die jeweiligen Mittelwerte dieser Klassen von 35 cm und 90 cm als Standardwerte eingesetzt werden.

Tabelle 367: Koeffizienten der Biomassefunktion für Bäume < 1,3 m Höhe

Baumart	b_0	b_1
Fichte	0,23059	2,20101
Buche	0,04940	2,54946

Für die Neuen Bundesländer lagen für den Zeitpunkt 1990 keine Inventurdaten vor. Einzige verfügbare Datenquelle ist der Datenspeicher Waldfonds von 1993, welcher die Vorräte und die Waldflächen für die Neuen Bundesländer nach einer einheitlichen Methode erfasst. Deshalb wurden, wie in den vergangenen Submissionen auch, die Derbholzvorräte mittels der in BURSCHEL et. al (1993) beschriebenen Methoden in Biomasse umgewandelt. In einem ersten Schritt wird das Derbholzvolumen mit dem Wurzelprozent multipliziert, so dass daraus die Angabe des unterirdischen Volumens resultiert. Anschließend wird das Derbholzvolumen und das unterirdische Volumen mit einem Volumensexpansionsfaktor multipliziert. Daraus resultiert das gesamte Baumholzvolumen. Wird vom Baumholzvolumen das Derbholz- und unterirdische Volumen subtrahiert, erhält man das Astvolumen. Anschließend werden die Volumina mit der Raumdichte multipliziert, wobei für das Astvolumen nach PISTORIUS et. al (2006) spezifische Raumdichten verwendet werden. Alle Werte sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 368: Wurzelprozent und Raumdichten zur Konvertierung der Datenspeicher Waldfonds-Daten

Baumart	Wurzelprozent (bis 20 Jahre)	Wurzelprozent (> 20 Jahre)	RMSE%	Raumdichte (Derbholz und Wurzel)	Raumdichte (Astholz)	RMSE%
Fichte	100	30	50	0,38	0,49	18,8
Tanne	100	25	50	0,36	0,49	22,7
Douglasie	100	25	50	0,41	0,49	20,7
Kiefer	100	25	50	0,43	0,49	27,2
Lärche	100	25	50	0,49	0,49	18,2
Buche	100	25	50	0,56	0,54	13,7
Eiche	100	25	50	0,57	0,57	19,8
Hartlaubholz	100	25	50	0,56	0,57	15,0
Weichlaubholz	100	25	50	0,46	0,54	8,7

Tabelle 369: Volumensexpansionsfaktoren zur Konvertierung von Derbholzvolumen + unterirdischem Volumen zum Baumholzvolumen der Datenspeicher Waldfonds-Daten

Baumart	0 bis 20 Jahre	21 bis 40 Jahre	41 bis 60 Jahre	61 bis 80 Jahre	81 bis 100 Jahre	101 bis 120 Jahre	121 bis 140 Jahre	141 bis 160 Jahre	> 160 Jahre	RMSE%
Fichte	4	1,65	1,51	1,45	1,45	1,45	1,46	1,47	1,48	50
Tanne	4	1,52	1,44	1,44	1,38	1,41	1,41	1,42	1,41	50
Douglasie	4	1,65	1,51	1,45	1,45	1,45	1,46	1,47	1,48	50
Kiefer	4	1,51	1,42	1,40	1,36	1,34	1,34	1,34	1,33	50
Lärche	4	1,51	1,42	1,40	1,36	1,34	1,34	1,34	1,33	50
Buche	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50
Eiche	4	1,58	1,41	1,39	1,37	1,35	1,34	1,35	1,34	50
Hartlaubholz	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50
Weichlaubholz	4	1,69	1,47	1,41	1,38	1,39	1,39	1,38	1,39	50

Sowohl für das Wurzelprozent als auch für den Volumensexpansionsfaktor sind keinerlei Unsicherheiten bekannt. Aus diesem Grund wird hier der IPCC Standardwert von 50 % verwendet.

6.4.2.2.5 Konvertierung in unterirdische Biomasse

Um zwischen der Herleitung der oberen und der unteren Biomasse vergleichbare und transparente Methoden anwenden zu können, werden seit der Submission 2015 Biomassefunktionen basierend auf begutachteten Artikeln verwendet. Für die Kiefer wurde vom Thünen Institut eine eigene Biomassefunktion zur Ableitung der unterirdischen Biomasse entwickelt. Alle gewählten Biomassefunktionen entsprechen der Gleichung 31.

Gleichung 31:

$$Y_{BIOM_u} = b_0\, BHD^{b1}$$

Y_{BIOM_u} = unterirdische Biomasse in kg pro Einzelbaum

$b_{0,1}$ = Koeffizienten der unterirdischen Biomassefunktion.

BHD = Brusthöhendurchmesser in cm

Tabelle 370: Koeffizienten, Parameter, Unsicherheiten und Quellen für die verwendeten Biomassefunktionen, unterteilt nach Baumarten

Baumart	b_0	Parameter	b_1	RMSE%	Region	Quelle
Fichte	0.003720	BHD [cm]	2.792465	34,6	Solling	(Bolte et al., 2003)
Kiefer	0.006089	BHD [cm]	2.739073	26,3	Barnim	(Neubauer & Demant)
Buche	0.018256	BHD [cm]	2.321997	49,0	Solling	(Bolte et al., 2003)
Eiche	0.028000	BHD [cm]	2.440000	50,0[107]	Nordost Frankreich	(Drexhage & Colin, 2001) in (Bolte et al., 2003)
Weichlaubholz (Wurzelbiomasse)	0.000010	BHD [mm]	2.529000	9,6	Südschweden	(Johansson & Hjelm, 2012)
Weichlaubholz (Wurzelstumpfbiomasse)[108]	0.000116	BHD [mm]	2.290300	15,9	Südschweden	(Johansson & Hjelm, 2012)

Auf die Verwendung von log-Funktionen, welche in der Literatur ebenfalls vorhanden sind (siehe Abbildung 56), wurde bewusst verzichtet. Eine „Rücktransformierung“ der Fehlerwerte zur Weiterverwendung im Fehlerbudget ist nicht möglich bzw. es stellte sich heraus, dass bei Vorliegen der original Messwerte, die log-Fehlerangaben nach einer „Rücktransformation“ ähnlich hoch ausfallen, wie in der ursprünglichen Skaleneinheit.

[107] Für diese Funktion ist keine Angabe des RMSE% verfügbar, deshalb wurde der IPCC-Default von 50% eingesetzt.
[108] Der mittlere RMSE% beider Funktionen (Wurzelstumpfmasse + Wurzelmasse) beträgt 24,2%.

Neben der Thünen-Institut-eigenen Kiefernfunktion (Neubauer & Demant, 2016) ist auch die Funktion von (Drexhage & Colin, 2001) in (Bolte et al., 2003) für Eiche in Europa einzigartig. Die gewählten Funktionen für Buche und Fichte decken einen wesentlich breiteren Bereich in der BHD-Verteilung ab, vor allem im stärkeren Bereich, als Vergleichsstudien von Wutzler et al. (2008) und C Wirth et al. (2004a). Die Funktionen haben somit einen wesentlich geringeren Extrapolationsbereich, wodurch ein „abdriften" der Biomassewerte nach oben vermieden wird (siehe Abbildung 56).

Gleichzeitig wurden die gewählten Funktionen für Fichte und Buche jedoch nur in einem kleinen Gebiet, dem Solling erhoben. Dagegen beziehen die Funktionen von Wutzler et al. (2008) und C Wirth et al. (2004a) Daten aus verschiedenen, geographisch unterschiedlichen Studien ein.

Dieser Vergleich der gewählten Funktionen für Fichte, Buche und Weichlaubholz (jeweils durchgezogene Linie in Abbildung 56) mit weiteren Veröffentlichungen zeigt, dass die gewählten Funktionen stets konservative Biomassevorräte schätzen. Die Veränderungsraten zwischen zwei Zuständen sind somit ebenfalls im Bezug auf andere Funktionen gering. Da in der Kategorie der unterirdischen Biomasse über den gesamten Berichtszeitraum Kohlenstoff akkumuliert wird, sind die Schätzungen zur Sequestrierungsrate als konservativ zu werten.

Abbildung 56: Vergleich verschiedener Funktionen zur Ableitung der unterirdischen Biomasse

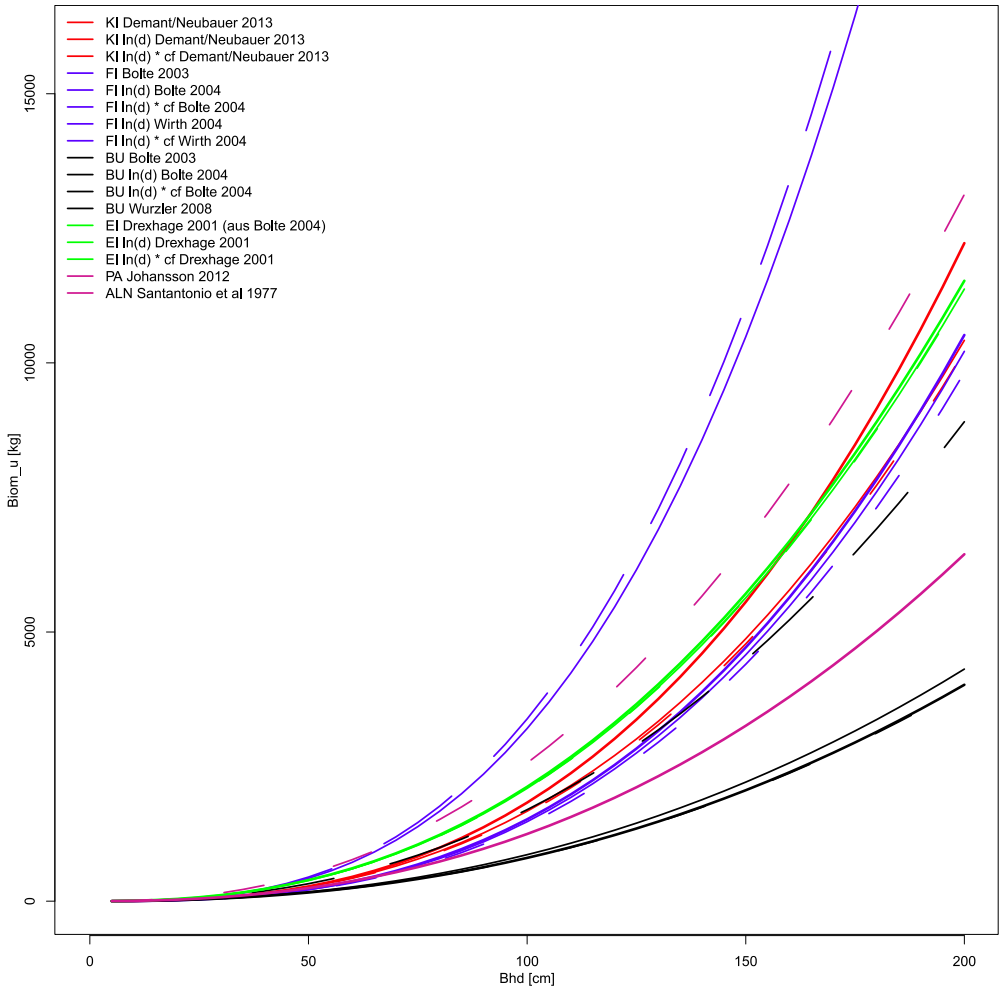

6.4.2.2.6 Konvertierung der Einzelbaumbiomasse in Kohlenstoff

Für die Konvertierung der Biomasse in in Kohlenstoffvorräte wurde ein Wert von 0,5 angewandt. Christian Wirth et al. (2004b) berichten, dass die Unterschiede zwischen den Kompartimenten innerhalb einer Baumart größer sind als die Unterschiede zwischen den Baumarten. Sie kommen auf eine Spanne von 0,5 bis 0,56 g C g^{-1} in Nadelbäumen. Der relative Standardfehler des Kohlenstoffgehaltes in Holz wird von Burschel et al. (1993) mit 1 bis 2 % angegeben, Weiss et al. (2000) benutzten 2 %. Insgesamt scheint daher ein mittlerer Kohlenstoffgehalt von 0,5 g C g^{-1} als gute Annahme für den durchschnittlichen Gehalt mit einem relativen Standardfehler von ± 2 % als angemessen.

6.4.2.2.7 Zustandsschätzer für 1987, 2002, 2008 u. 2012

Einige Bundesländer verwenden ein Stichprobennetz, das dichter ist als 4 x 4 km. Darüber hinaus haben einige Bundesländer das Stichprobennetz zwischen den Inventuren verdichtet. Daher muss die Hochrechnung auf die Bundesfläche stratifiziert nach homogenen Netzdichten nach sogenannten Samplingstraten erfolgen. An dieser Stelle werden die Hochrechnungsprozeduren für den stratifizierten Stichprobenplan für die Zielgrößen Derbholzvorrat, Biomasse und Kohlenstoff zu einem Zeitpunkt vorgestellt. Berechnet werden die Zustände zu den Zeitpunkten 1987, 2002, 2008 und 2012. Die Hochrechnungsalgorithmen sind für unterschiedliche Aussageeinheiten (gesamtes Bundesgebiet, verschiedene Regionen (Alte/Neue Bundesländer) und unterschiedliche LULUCF- bzw. ARD-Kategorien) identisch.

Die Bundeswaldinventur ist eine Traktstichprobe. Die kleinste Stichprobeneinheit ist der Trakt (Cluster) mit vier Trakt-Ecken (Probepunkten). An der Grenze des Inventurgebietes bzw. der Straten gibt es jedoch unvollständige Trakte mit variabler Größe, d.h. die Anzahl Stichprobenpunkte (Trakt-Ecken im Wald und Nichtwald) innerhalb eines Traktes kann zwischen den Werten 1 bis 4 variieren. Für jeden Trakt *c*, der im Stratum *l* lokalisiert ist, muss vorab die lokale Dichte (*Y*) berechnet werden:

Gleichung 32:

$$Y_{lc} = \frac{\sum_{m=1}^{M} I_{l,c,m} Y_{l,c,m}}{M_{l,c}}$$

mit $M_{l,c}$ = Anzahl Stichprobenpunkte des Traktes *c* im Stratum *l*. Daraus ergibt sich der Mittelwertschätzer bezogen auf Wald und Nichtwald für das Stratum *l* wie folgt:

Gleichung 33:

$$\hat{\bar{Y}}_l = \frac{\sum_{c_l=1}^{C_l} M_{l,c} Y_{lc}}{\sum_{c_l=1}^{C_l} M_l}$$

Der Gesamtschätzer für eine Zielgröße über alle Straten hinweg ($\hat{Y}_{st}$) ist ein mit den Flächenanteilen der Straten gewichteter Mittelwert aus den einzelnen Stratenschätzern:

Gleichung 34:

$$\hat{\bar{Y}}_{st} = \sum_{l=1}^{L} \hat{\bar{Y}}_l \frac{\lambda(U_{l)}}{\lambda(U)}$$

Das Total einer Zustandsschätzung ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtschätzers mit der Gesamtfläche *λ(U)*.

Gleichung 35:

$$\hat{Y}_{st} = \hat{\bar{Y}}_{st}\lambda(U)$$

Der (wald-) flächenbezogene Mittelwert ist definiert als Quotienten- oder Ratioschätzer ($\hat{R}_{st}$) aus:

Gleichung 36:

$$\hat{R}_{st} = \frac{\hat{Y}_{st}}{\lambda(U_{Wald})}$$

6.4.2.2.8 Schätzer für die Vorratsveränderung nach der „Stock-Difference-Method“

Für die Berechnung der Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten (den Perioden 1987 und 2002, 2002 und 2008 bzw. 2008 und 2012) wurde die CFI (Continuous Forest Inventory) Methode gewählt, d.h. für die Hochrechnung werden nur die Traktecken herangezogen, die zu beiden Zeitpunkten aufgenommen wurden. Die Veränderungsschätzung beruht somit auf der Differenz beider Zustandsschätzungen. Auf Ebene der Straten wird die Gesamtveränderung geschätzt durch:

Gleichung 37:

$$\hat{G}_l = \hat{Y}_l^{(t_2)} - \hat{Y}_l^{(t_1)}$$

Die Schätzung der Gesamtveränderung über die Straten hinweg für die gesamte Aussageeinheit erfolgt analog zu Gleichung 34. Die Schätzung des Veränderungstotals berechnet sich nach Gleichung 35. Die Veränderung des flächenbezogenen Mittelwertes ergibt sich aus:

Gleichung 38:

$$\hat{G}_{R\,st} = \hat{R}_{st}^{(t_2)} - \hat{R}_{st}^{(t_1)}$$

6.4.2.2.9 Interpolation der Zeiträume hin zu jährlichen Veränderungsschätzungen

Da es sich bei der Bundeswaldinventur um eine periodisch wiederkehrende Inventur handelt, müssen die Veränderungsschätzungen zwischen zwei Zeiträumen interpoliert werden, um jährliche Veränderungsraten, sogenannte Emissionsfaktoren, zu erhalten. Für die Zeiträume zwischen den Inventuren BWI 1987, BWI 2002, IS 2008 und BWI 2012 erfolgte eine lineare Interpolation auf Ebene der LULUCF- bzw. ARD-Klassen. Der Emissionsfaktor *EF* für eine LULUCF-Klasse ist somit als Quotient des flächenbezogenen Mittelwertes und der Anzahl Jahre *a* im Inventurintervall definiert:

Gleichung 39:

$$EF = \frac{\hat{G}_{R\,st}}{a}$$

Demzufolge entspricht Gleichung 27 der Equation 2.5 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006):

Equation 2.5, 2006 IPCC Guidelines

$$\Delta C = \frac{(C_{t_2} - C_{t_1})}{(t_2 - t_1)}$$

Für eine Fortschreibung der Veränderungsschätzungen über den Inventurzeitraum hinaus (Extrapolation) wird ebenfalls ein linearer Trend angenommen.

6.4.2.3 Totholz (CRF-Table 4.A)

6.4.2.3.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Änderung des Totholzkohlenstoffvorrates erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz mit der Vorratsveränderungsmethode (Stock-Difference Method, Equ. 2.19, (IPCC, 2006)).

Für die Berechnung der Kohlenstoffvorräte im Totholz wurden die Daten der BWI 2002 (Schmitz et al., 2005), der Inventurstudie 2008 und der BWI 2012 verwendet. Totholzdaten zum Zeitpunkt der BWI 1987 stehen nicht zur Verfügung, da bei dieser Inventur kein Totholz aufgenommen wurde. Die terrestrische Aufnahme der BWI 2002 beschränkte sich auf Totholz mit einem Durchmesser ab 20 cm am dickeren Ende bei liegendem Totholz bzw. BHD bei stehendem Totholz sowie Stöcke ab 50 cm Höhe oder 60 cm Schnittflächendurchmesser (Polley, 2001). Aufgrund der Vorgaben der Klimaberichterstattung wurde die Erfassungsgrenze für Totholzobjekte bei den Erhebungen der Inventurstudie 2008 und der BWI 2012 auf einen Durchmesser ab 10 cm am dickeren Ende gesenkt (BMELF, 2010). Bei allen drei Waldinventuren erfolgte eine Unterteilung in die drei Baumartengruppen Nadelbäume (NDH), Laubbäume (LBH) (außer Eiche) und Eiche (EI). Der Zersetzungsgrad des Totholzes wurde in vier Klassen angesprochen (BMELF, 2010), (Polley, 2001).

Für die Berichterstattung nach den 2006 IPCC Guidelines wurde aus den in der Inventurstudie erhobenen Daten die Relation des Totholzvorrates zwischen der Aufnahmegrenze von 10 cm und 20 cm ermittelt. Unter der Annahme, dass dieses Verhältnis zum Zeitpunkt der BWI 2002 gleich war, erfolgte die Schätzung des Totholzvorrates ab 10 cm Aufnahmegrenze für das Jahr 2002. Für die Totholzvorräte der BWI 2002 der Inventurstudie (2008) und der BWI 2012 wurde die Biomasse für die einzelnen Zersetzungsgrade mit der Raumdichte nach Fraver et al. (2002) für Nadelholz und nach Müller-Using and Bartsch (2009) für Laubholz ermittelt. Für die Berechnung der Raumdichte des Laubholzes wurden die Totholzobjekte der Baumartengruppen Laubbäume (außer Eiche) und Eiche zusammengelegt. Einen Überblick über die verwendeten Biomasse Expansionsfaktoren und deren Fehler getrennt nach Baumartenklassen und Zersetzungsgraden finden sich in Tabelle 371.

Tabelle 371: Biomasse Expansionsfaktoren (BEF) und deren Fehler (RMSE%) für die Baumartenklassen und Zersetzungsgrade (NDH = Nadelbäume, LBH = Laubbäume, EI = Eiche)

Totholzart	Zersetzungsgrad		BEF	RMSE%	Quelle
NDH	1	frisch abgestorben	0.372	17,2	FRAVER (2002)
NDH	2	beginnende Zersetzung	0.308	27,9	FRAVER (2002)
NDH	3	fortgeschrittene Zersetz.	0.141	35,5	FRAVER (2002)
NDH	4	stark vermodert	0.123	25,2	FRAVER (2002)
LBH	1	frisch abgestorben	0.58	12,1	MÜLLER-USING (2009)
LBH	2	beginnende Zersetzung	0.37	43,2	MÜLLER-USING (2009)
LBH	3	fortgeschrittene Zersetz.	0.21	33,3	MÜLLER-USING (2009)
LBH	4	stark vermodert	0.26	65,4	MÜLLER-USING (2009)
EI	1	frisch abgestorben	0.58	12,1	MÜLLER-USING (2009)
EI	2	beginnende Zersetzung	0.37	43,2	MÜLLER-USING (2009)
EI	3	fortgeschrittene Zersetz.	0.21	33,3	MÜLLER-USING (2009)
EI	4	stark vermodert	0.26	65,4	MÜLLER-USING (2009)

Die jährliche Änderung des Kohlenstoffvorrates im Totholz wurde nach Gleichung 40 (Equ. 2.19, (IPCC, 2006)) berechnet und beträgt für die Periode 2002 bis 2007 0,0967 t C ha^{-1} a^{-1} und für 2008 bis 2016 0,0519 t C ha^{-1} a^{-1}. Für den Zeitraum von 1990 bis 2001 wurde eine mittlere Totholzvorratsveränderung der Perioden 2002-2007 und 2008-2012 gleichbleibend für alle Jahre angenommen, die 0,0368 t C ha^{-1} a^{-1} beträgt.

Gleichung 40:

$$\Delta C_{FF_{DW}} = \frac{A * \left(B_{t_2} - B_{t_1}\right)}{T} CF$$

mit:

ΔC_{FFDW} = jährliche Änderung des Kohlenstoffes im Totholz auf verbleibenden Waldflächen

A = Fläche des verbleibenden Waldes

B_{t1} = Totholzvorrat zum Zeitpunkt t_1 (Beginn der Periode) für den verbleibenden Wald

B_{t2} = Totholzvorrat zum Zeitpunkt t_2 (Ende der Periode) für den verbleibenden Wald

$T=(t_2-t_1)$ = Zeitraum zwischen den beiden Schätzungen

CF = Kohlenstoffkonversionsfaktor (Standardwert = 0,5)

6.4.2.3.2 Neuwaldfläche

Die jährliche Änderung des Kohlenstoffvorrates im Totholz auf Neuwaldflächen wurde nach Equation 2.19 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) berechnet. Sie ist identisch mit der Gleichung für die Veränderung der Totholzvorräte für verbleibenden Wald (siehe Gleichung 40). Der Totholzvorrat auf Neuwaldflächen für den Zeitpunkt 2012 (t2) wird aus den Daten der BWI 2012 bestimmt. Als Neuwaldflächen zählen die Flächen, die zum Zeitpunkt der BWI 1987 nicht Waldflächen waren. Daraus folgt, dass für den Zeitpunkt 1987 (t1) der Totholzvorrat mit Null angenommen wird. Der Zeitraum zwischen den zwei Zeitpunkten beträgt 25 Jahre, was sowohl für die Konventions- wie für die Kyotoberichterstattung zu einer Unterschätzung der Totholzvorratsveränderung führt und somit einen konservativen Ansatz darstellt. Die jährliche Änderung der Kohlenstoffvorräte im Totholz auf Neuwaldflächen beträgt 0,0344 t C ha-1 a-1.

Für die Bestimmung von Totholzvorräten für Neuwaldflächen standen nur die Daten der BWI 2012 zur Verfügung. Bei der Inventurstudie 2008 wurden keine Neuwaldflächen erhoben, die BWI 2002 beschränkte sich auf die Aufnahme von Totholz mit einem Durchmesser ab 20 cm am dickeren Ende bei liegendem Totholz bzw. BHD bei stehendem Totholz und bei der BWI 1987 wurde kein Totholz erfasst.

6.4.2.4 Streu (CRF-Table 4.A)

6.4.2.4.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsveränderung für die Streu erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz mit der Vorratsveränderungsmethode (Stock-Difference Method, Equation 2.19, 2006 IPCC Guidelines).

Die Veränderungsrechnung der Kohlenstoffvorräte im Boden und Streu basiert auf den Daten der bundesweiten Bodenzustandserhebungen im Wald (BZE I und BZE II, siehe Kapitel 6.4.2.1.2, und Grüneberg et al. (2014)). Im Zeitraum von 1990 (BZE I) bis 2006 (BZE II) war eine leichte Abnahme der Kohlenstoffvorräte in der Streu von -0.02 t C ha-1 a-1 zu verzeichnen (Grüneberg et al., 2014). Es wird angenommen, dass dieser Trend auch für den Zeitraum von 2007 bis 2016 gilt. Eine ausführliche Beschreibung zum methodischen Vorgehen zur Bestimmung der Kohlenstoffvorratsänderung in der Streu ist im Kapitel 6.4.2.4.4 zu finden.

6.4.2.4.2 Neuwaldflächen

Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderungen erfolgte nach dem Tier 2-Ansatz (Equation 2.23, 2006 IPCC Guidelines). Dieser Ansatz erfordert die Herleitung der jährlichen Kohlenstoffänderungsrate. Diese wird berechnet aus den durchschnittlichen Streuvorräten im Wald unter Gleichgewichtsbedingungen und einer Übergangsperiode, die benötigt wird, bis sich die Streuvorräte bei Aufforstung aufgebaut haben.

Für die Berechnung der Streuauflage wurden die Zustandsdaten der BZE I und BZE II verwendet. Danach betragen die mittleren Kohlenstoffvorräte in der Streu für das Stichjahr 1990 der BZE I 19,0 t C ha^{-1} und für das Stichjahr 2006 der BZE II 18,8 t C ha^{-1}. Somit zeigte es sich, dass die mittleren Kohlenstoffvorräte in der Streu im Wald ihrerseits einem leichten Trend unterlagen. Die mittleren Vorräte werden diesem Trend angepasst. Sie werden für die Periode von 1991 bis 2005 durch Interpolation und ab 2007 durch Extrapolation berechnet und als Berechnungsgrundlage für Aufforstungsflächen herangezogen (siehe Tabelle 372). Die methodische Beschreibung für die Herleitung der Kohlenstoffvorräte in der Streu findet sich im Kapitel 6.4.2.4.3.

Tabelle 372: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für Streu der Landnutzungskategorien zu Neuwald

Jahr	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
IEF [t C ha^{-1}]	0,4750	0,4734	0,4719	0,4703	0,4700	0,4697	0,4694	0,4691	0,4688	0,4684	0,4681
Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**							
IEF [t C ha^{-1}]	0,4678	0,4675	0,4672	0,4669							

Für die Übergangsperiode wurde angenommen, dass sich erst nach 40 Jahren ein mittlerer Kohlenstoffvorrat in der Streu einstellt. Dieser Wert wird von Standardwerten für die Kohlenstoffspeicherung in der Bodenauflage sowie von Standardwerten für die Zeiträume bis zur Erreichung eines neuen Gleichgewichtes nach Paul et al. (2009) und den 2003 IPCC Good Practice Guidance, Tab. 3.2.1 (IPCC, 2003) belegt. In der IPCC-Tabelle 3.2.1 wird für Deutschland die warmgemäßigte Klimazone (feucht) angenommen und ein Mittelwert zwischen den Laub- und Nadelwaldwerten gebildet. Somit ergibt sich der jährliche Kohlenstoffaufbau in der Streu durch den mittleren Kohlenstoffvorrat des jeweiligen Jahres geteilt durch die Anzahl der Jahre bis sich dieser einstellt.

Eine weitere Unterteilung der Aufforstungsflächen in die Klassen „natürliche Regeneration“ und „menschlich induziert“ wurde nicht unternommen (siehe Kapitel 11.4.1).

6.4.2.4.3 Herleitung der Kohlenstoffvorräte der Streu

Die Beprobung der Streu erfolgte an den Inventurpunkten anhand von Mischproben an Satelliten mit Stechrahmen unterschiedlicher Größe (Grüneberg et al., 2014). Als Streu entsprechend den 2006 IPCC Guidelines wurde die gesamte tote organische Auflage einschließlich den L-, Of- und Oh-Horizonten angesehen (IPCC, 2006). Die Messung der organischen Kohlenstoffkonzentration der Streu erfolgte durch eine vergleichbare Methodik. Dabei gilt, dass der Gesamtkohlenstoff (C_{ges}) gleich dem organischen Kohlenstoff (C_{org}) ist ($[C_{ges}]=[C_{org}]$). Der Kohlenstoffvorrat der Streu errechnete sich aus der Fläche des Stechrahmens sowie aus dem Gewicht und der organischen Kohlenstoffkonzentration der Streu. Die Beschreibung der verwendeten Methoden bei der Beprobung und Analytik findet sich in N Wellbrock et al. (2006) und N. König et al. (2005).

In die Berechnung der Kohlenstoffvorräte der Streu gingen alle für die BZE I und BZE II vorliegenden Punkte mit Angaben zum Waldtyp ein. Alle Werte kleiner oder größer der doppelten Standardabweichung ($x \pm 2\ \sigma$) wurden als Ausreißer aufgefasst und gelöscht. Aus den Werten der

verbliebenen Datenpunkte für BZE I (n = 1629) und BZE (n = 1542) ließen sich die Kohlenstoffvorräte getrennt für Laub-, Nadel- und Mischwald angeben (siehe Tabelle 373). Die mittleren Kohlenstoffvorräte der beiden Inventuren wurden als gewichtetes Mittel aus den Kohlenstoffvorräten der drei Waldtypen berechnet. Die Gewichte wurden dabei aus den Flächenanteilen der Waldtypen an der Gesamtwaldfläche aus den CORINE Land Cover- Daten 1990 und 2006 und der regionalen Netzdichte ermittelt. Die mittleren Kohlenstoffvorräte der Stichproben betrugen für die BZE I 19,0 ± 0,3 t C ha^{-1} und für die BZE II 18,8 ± 0,3 t C ha^{-1} (Grüneberg et al., 2014). Diese Werte dienen als Grundlage für die Berechnung von CO_2-Emissionen aus der Streuauflage bei Entwaldung (siehe Kapitel 11.3.1.4) und Kohlenstoffsequestrierung in selbiger bei Aufforstungen (siehe Kapitel 6.4.2.4.2).

Tabelle 373: In den Inventuren BZE I und BZE II ermittelte Kohlenstoffvorräte in der Streu deutscher Wälder mit Angabe des Standardfehlers (Grüneberg et al., 2014)

Waldtyp	Kohlenstoffvorräte (BZE I) [t C ha^{-1}]	Kohlenstoffvorräte (BZE II) [t C ha^{-1}]
Laubwald	8,35 ± 0,37	6,78 ± 0,30
Mischwald	17,94 ± 0,63	14,99 ± 0,70
Nadelwald	23,75 ± 0,44	25,23 ± 0,49
Wald gesamt	**19,04 ± 0,30**	**18,83 ± 0,32**

6.4.2.4.4 Herleitung der Kohlenstoffvorratsänderung in der Streu in dem Zeitraum von 1990 (BZE I) bis 2006 (BZE II)

Die bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte eingehenden Punkte wurden als ungepaarte Stichproben aufgefasst. Es wurde mit einem zweiseitigen T-Test für ungepaarte Stichproben getestet, ob sich die logarithmierten Kohlenstoffvorräte zu beiden Inventurzeitpunkten unterschieden. Jedem Punkt wurde dabei ein Gewicht zugeordnet, das sich aus dem Flächenanteil des jeweiligen Stratums und der regionalen Netzdichte zusammensetzte. Die durchschnittliche Differenz betrug -0,02 ± 0,02 MgC ha^{-1} a^{-1} (GRUENEBERG et al. 2014). Der Wert weicht nicht signifikant von Null ab.

Für die Neuwaldflächen wurde aus den Kohlenstoffvorräten der BZE I / BZE II und der durchschnittlichen Differenz jährlich abnehmende Faktoren für die Streuakkumulation berechnet (siehe Kapitel 6.4.2.4.2 sowie Tabelle 372).

6.4.2.5 Mineralische Böden (CRF-Table 4.A)

6.4.2.5.1 Verbleibende Waldfläche

Die Berechnung der Kohlenstoffvorratsveränderung für die mineralischen Böden erfolgt nach dem Tier 2-Ansatz der 2006 IPCC Guidelines (Equ. 2.25, (IPCC, 2006)).

Die Hochrechnung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen in den mineralischen Böden basiert auf der bundesweiten Bodenzustandserhebung im Wald (BZE I und BZE II, siehe Kapitel 6.4.2.1.2) entsprechend (Grüneberg et al., 2014). Mit den vorhandenen Daten wurde eine Veränderungsrechnung für die mineralischen Böden für beide Inventuren durchgeführt. Das methodische Vorgehen wird ausführlich in den folgenden Kapiteln 6.4.2.5.3 und 6.4.2.5.4 beschrieben. Die Hochrechnung ergab über das gesamte Bundesgebiet gemittelt eine jährliche Zunahme des Kohlenstoffvorrates im Mineralboden von 0,41 ± 0,11 t C ha^{-1}. Es wurde angenommen, dass dieser Trend auch für den Zeitraum 2007 bis 2014 anhält.

6.4.2.5.2 Neuwaldflächen

Auch für die Neuwaldflächen wird - wie bei verbleibendem Wald - die Berechnung der Kohlenstoffvorratsveränderung für die mineralischen Böden nach dem Tier 2-Ansatz durchgeführt (Equ. 2.25, (IPCC, 2006)).

Für Neuwaldflächen wurden die Kohlenstoffänderungen in den mineralischen Böden entsprechend Kapitel 6.1.2.1 berechnet. Die berechneten mittleren Emissionsfaktoren (Implied Emission Factors) für das Jahr 2012 sind in Tabelle 325 im Kapitel 6.1.2.1.1 zusammengefasst und beziehen sich auf die jährliche Veränderung des Kohlenstoffvorrats der mineralischen Böden bei Landnutzungsänderung zu Neuwald bei einem Veränderungszeitraum von 20 Jahren.

6.4.2.5.3 Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen

Die Herleitung der Kohlenstoffvorräte und deren Veränderungen erfolgte auf Grundlage von Inventurdaten der Bodenzustandserhebung (BZE)(siehe Kapitel 6.4.2.1.2 und Grüneberg et al. (2014)). Die Beprobung des Mineralbodens in der für den nationalen Inventurbericht relevanten Tiefe erfolgte an den meisten BZE-Punkten in Tiefenstufen von 0-5 cm, 5-10 cm und 10-30 cm. In wenigen Fällen wurde horizontweise beprobt.

Mit der Beprobung wurden die Trockenrohdichte des Feinbodens (TRD_{fb}), der Grobbodenanteil (GBA) und die Konzentration des organischen Kohlenstoffs (C_{org}) nach vergleichbarer Methodik erfasst (N. König et al., 2005). Die Trockenrohdichte des Feinbodens wurde durch volumengerechte Beprobung tiefenstufenweise ermittelt, wobei teilweise am Bodenprofil ermittelte Schätzwerte genutzt wurden ((Wolff & Riek, 1997), (N Wellbrock et al., 2006)). Fehlende Angaben zur Trockenrohdichte wurden durch vorhandene Werte aus anderen Inventuren ersetzt. Dies galt ebenfalls für den zur Berechnung der TRD_{fb} und des Feinbodenvorrats notwendigen Grobbodenanteil.

In karbonathaltigen Böden erfolgte die Messung der organischen Kohlenstoffkonzentration (C_{org}) des Feinbodens unter Berücksichtigung des anorganischen Kohlenstoffgehalts (C_{anorg}) ($[C_{org}] = [C_{ges}] - [C_{anorg}]$). Bei nicht-karbonathaltigen Böden gilt $[C_{org}] = [C_{ges}]$.

Die Gesamtkohlenstoffvorräte pro Probe wurden aus den Vorräten der einzelnen Tiefenstufen berechnet. Dazu mussten horizontweise erhobene Daten zunächst in Tiefenstufenabschnitte überführt werden, indem die Kohlenstoffvorräte einer Tiefenstufe gewichtet nach den Mächtigkeiten der sich überschneidenden Abschnitte und deren Kohlenstoffvorräten berechnet wurden.

Für die Berechnung der Kohlenstoffvorräte und deren Veränderungen zwischen beiden Inventurzeitpunkten wurde mit der Bildung von Straten ein flächenbezogener Ansatz gewählt. Grundlage zur Bildung von flächenrelevanten Straten waren die 72 Legendeneinheiten der Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:1.000.000 (BÜK 1000). Darin sind Leitbodentypen und Ausgangsgesteine der Bodenbildung nach deutscher Bodensystematik (AG BODEN, 1994) und FAO (FAO, 1990) beschrieben. Da die einzelnen Klassen unterschiedlich stark mit Stichprobenpunkten besetzt waren, wurden die einzelnen Leitbodeneinheiten zu neuen Leitbodeneinheiten aggregiert, was die Grundgesamtheit je Klasse steigerte und die damit verbundene statistische Aussagekraft erhöhte. Die Klassenbildung orientierte sich sowohl nach vergleichbaren Bodentypen als auch nach Substrattyp bzw. Ausgangsgestein sowie nach Bodenart und Kalkgehalt. Insgesamt standen 16 Leitbodeneinheiten mit dem entsprechenden Ausgangsgestein für die flächenbezogene Auswertung zur Verfügung (siehe Tabelle 374). Die Zuordnung der Inventurpunkte zu den Leitbodeneinheiten erfolgte anhand der bei den

Inventuren aufgenommenen Daten zum Ausgangsgestein und einer eventuellen Schichtung, zum Bodentyp und den Horizontabfolgen sowie zur Bodenart.

Tabelle 374: Zusammengefasste Legendeneinheiten auf Grundlage der BÜK 1000

Abk.	Leitbodeneinheiten nach Substrattyp, Bodenart und Kalkgehalt
1	Nährstoffarme Böden aus trockenen, nährstoffarmen Sanden
2	Verschiedene Böden aus sandigen bis lehmigen Terassen- oder Flussablagerungen
3	Verschiedene Böden aus teilweise kalkhaltigen, lehmig-tonigen Terassen- oder Flussablagerungen
4	Pseudovergleyte Böden aus sandig bis lehmigen Deckschichen über Geschiebelehm
5	Verschiedene Böden aus sandigen Deckschichten über Geschiebelehm
6	Braunerden aus nährstoffreichen Sanden
7	Böden der Lössgebiete
8	Verschiedene Böden aus Hangschutt über Kalk-, Mergel- und Dolomitgesteinen über Terra fusca aus schluffig-tonigen Umlagerungsprodukten der Kalksteinverwitterung
9	Braunerde und Terra fusca aus Umlagerungsprodukten der Kalk-, Mergel- und Dolomitstein-Verwitterung sowie Rendzina aus Kalkstein
10	Pelosol-Braunerde / Pelosol-Pseudogley aus Verwitterungsprodukten von Mergel- und Tongesteinen und kalkhaltigen Schottern
11	Braunerde aus basischen und intermediären magmatischen Gesteinen
12	Braunerden aus sauren magmatischen und metamorphen Gesteinen
13	Braunerde / Podsole aus harten Ton- und Schluffschiefern mit Anteilen von Grauwacke, Sandstein, Schluffstein, Quarzit und Phyllit
14	Podsole / Braunerde aus basenarmen Quarziten, Sandsteinen und Konglomeraten
15	Verschiedene Böden in engräumigem Wechsel aus Grauwacken, Tonschiefer, Kalkstein, Sand-Schluff- und Tonsteinen sowie Lösslehm über verschiedenen Gesteinen
16	Hochgebirgsböden aus Kalk- und Dolomitgestein sowie aus Silikatgesteinen

Für die Auswertung lagen Kohlenstoffvorräte für 1.865 Punkte der BZE I und 1.813 Punkte der BZE II -Inventur vor (Grüneberg et al., 2014). Mit Ausnahme von zwei Bundesländern, lagen die Daten hauptsächlich als gepaarte Stichprobe vor, d.h. einem BZE I-Punkt konnte genau ein BZE II-Punkt zugeordnet werden. Die Anzahl, der in die endgültige Berechnung eingehenden Punkte, war allerdings niedriger, da organische Böden ausgeschlossen wurden, Punkte keiner Leitbodeneinheit zugeordnet werden konnten oder die Werte der Vorräte aufgrund der Ausreißeranalyse als unplausibel verworfen wurden. Für die Auswertung wurde die Gesamtstichprobe, nach Bundesländern unterteilt, in eine gepaarte und eine ungepaarte Unterstichprobe unterteilt. Bei der gepaarten Unterstichprobe konnten die Ausreißer mittels Residuen-Analyse identifiziert werden. Dazu wurden die Kohlenstoffvorräte für jede Leitbodeneinheit zu den unterschiedlichen Inventurzeitpunkten in einer linearen Regression gegeneinander aufgetragen. Ein Beispiel findet sich in Abbildung 57 links. Student-Residuen halfen, Ausreißer zu eliminieren, die nicht mit dem Rest der Daten konsistent erschienen (siehe Abbildung 57 rechts). Außerdem wurde eine “hat matrix“ erzeugt, um “leverage“-Punkte[109] zu identifizieren, die Ausreißer innerhalb der unabhängigen Variable darstellen (siehe Abbildung 57 rechts) (Weisberg, 2005).

[109] Leverage ist eine dimensionslose statistische Kenngröße, die angibt, wie stark ein Einzelwert die Regressionsstatistik beeinflusst

Abbildung 57: Regression zwischen Kohlenstoffvorräten (0-30cm) der BZE II und der BZE I (links) sowie die identifizierten Ausreißer anhand der Residuen-Analyse durch Student-Residuen und den "high leverage"-Punkten (rechts) am Beispiel einer Leitbodeneinheit

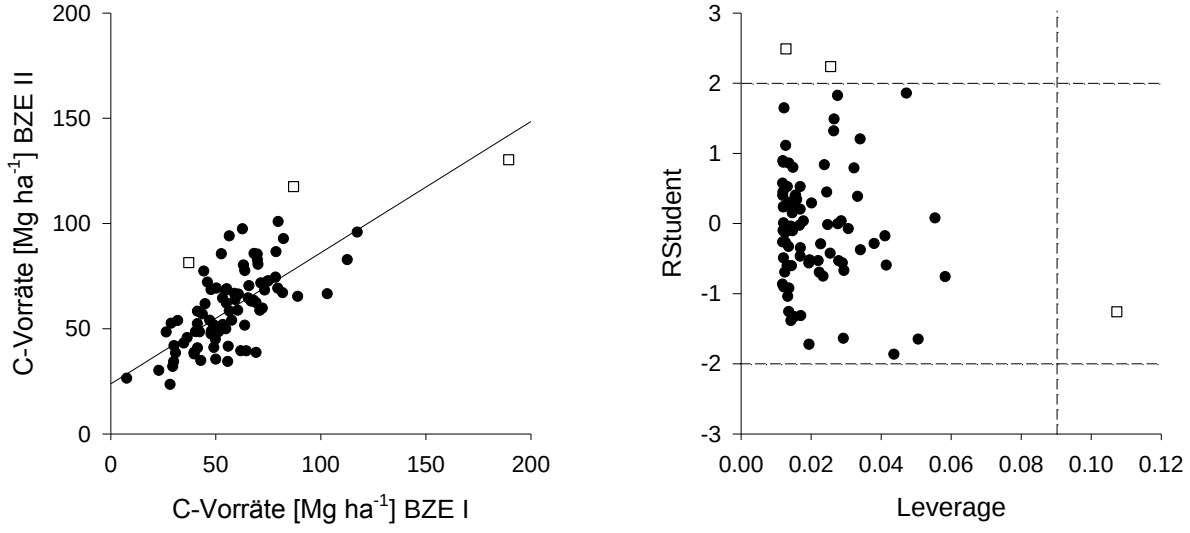

Da zwei Bundesländer das Raster zwischen BZE I und BZE II verschoben haben, stehen dort die Punkte, die einer Leitbodeneinheit zugeordnet werden konnten, als ungepaarte Stichprobe zur Verfügung. Hierfür erfolgt die Berechnung der Kohlenstoffvorräte durch Bildung gemittelter Werte je Leitbodeneinheit. Ausreißer wurden für jede Klasse mittels doppelter Standardabweichung ($x \pm 2\,\sigma$) detektiert und anschließend entfernt. Weiterhin wurden organische Böden ausgeschlossen. Danach wurden die mittleren Kohlenstoffvorräte je Leitbodeneinheit mit der Jahresdifferenz in Beziehung gesetzt. Nach Ausreißeranalyse blieben 1577 Punkte der BZE I und 1539 Punkte der BZE II-Inventur übrig. Davon lagen 1075 Punkte als gepaarte Stichprobe vor.

Um Kohlenstoffvorratsänderungen flächenbezogen berechnen zu können, wurden die Anteile der Waldflächen auf den Leitbodeneinheiten an der Gesamtwaldfläche Deutschlands ermittelt. Dazu wurden die CORINE Land Cover Daten mit der BÜK 1000 in einem Geografischen Informationssystem (GIS) verschnitten. Der mittleren Kohlenstoffänderung für jede Leitbodeneinheit konnte die entsprechende Waldfläche zugeordnet werden. Nun konnte die durchschnittliche jährliche Änderung des organischen Kohlenstoffs unter Berücksichtigung des Anteils der verwendeten Leitbodeneinheiten für Deutschland berechnet werden.

6.4.2.5.4 Ergebnisse der Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -vorratsveränderungen

Die Kohlenstoffvorräte bis in eine Tiefe von 30 cm des Mineralbodens betrugen auf Grundlage des flächenbezogenen Ansatzes für Deutschland zum Inventurzeitpunkt der BZE I 55,6 ± 3,4 t C ha^{-1} und zum Inventurzeitpunkt BZE II 61,8 ± 3,7 t C ha^{-1}, was eine jährliche Zunahme von 0,41 ± 0,11 t C ha^{-1} bedeutet (Grüneberg et al., 2014). Eine Varianzanalyse (Typ III - ANOVA) zeigte, dass die Unterschiede zwischen den beiden Inventuren signifikant waren ($p<0.001$). Sowohl die Änderungsrate als auch die Gesamtvorräte liegen in einem Bereich, der für Mitteleuropa bereits von anderen Autoren abgeschätzt wurde. Die jährliche Kohlenstoffsequestrierung des durchwurzelten Bereichs wurde zwischen 0,1 t C ha^{-1} a^{-1} (Nabuurs & Schelhaas, 2002) und 0,9 t C ha^{-1} a^{-1} (Schulze et al., 2000) angegeben. Die meisten Literaturwerte basieren auf modellhaften Hochrechnungen und berücksichtigen den gesamten durchwurzelten Bereich des Bodens ((Liski et al., 2002); (De Vries et al., 2006)). Im Vergleich zu diesen Studien standen

deutlich mehr Messdaten in einem engeren Punkteraster zur Verfügung, so dass die Daten eine validere Stichprobe bildeten, die verlässlichere und flächendeckende Aussagen für Deutschland ermöglicht.

Die Abschätzung der Kohlenstoffvorräte getrennt nach Klassen ergab für fast alle Leitbodeneinheiten höhere Kohlenstoffvorräte zum Zeitpunkt der BZE II im Vergleich zur BZE I (siehe Tabelle 375). Die Kohlenstoffvorräte waren in Böden mit hohem Tongehalt höher als in Böden mit hohem Sandgehalt. Gründe hierfür werden z.B. bei Six et al. (2002) und Baritz et al. (2010) diskutiert. Die Auswertung der Zeitreihe zwischen BZE I und BZE II zeigt größere jährliche Änderungen des Kohlenstoffvorrats insbesondere bei den sandigen Leitbodeneinheiten des Norddeutschen Tieflands. So lag die jährliche Änderungsrate der Leitbodeneinheiten 1, 5 und 6 über 0,6 t C ha^{-1} a^{-1} (Grüneberg et al., 2014). Prietzel et al. (2006) spricht hingegen von einer Kohlenstoffsequestrierung in den oberen 30 cm von 0,2 t C ha^{-1} a^{-1} auf sandigen Standorten und von 0,4 t C ha^{-1} a^{-1} auf lehmigen Standorten. Geringere positive Kohlenstoffänderungen zwischen 0,1 und 0,6 t C ha^{-1} a^{-1} fanden sich bei mehr als der Hälfte der gebildeten Klassen. Eine deutliche Abnahme der Kohlenstoffvorräte zwischen beiden Inventurzeitpunkten zeigte die Klasse 9.

Tabelle 375: Kohlenstoffvorräte zum Zeitpunkt der BZE I und BZE II in den neugebildeten Leitbodeneinheiten (Grueneberg et al. 2014)

	Kohlenstoffvorrat (BZE I) [t C ha^{-1}]			Kohlenstoffvorrat (BZE II) [t C ha^{-1}]		
LBE	**n**	**MW**	**SE**	**n**	**MW**	**SE**
1	201	52,8	1,6	187	65,5	6,8
2	56	60,5	2,6	62	65,0	4,9
3	20	67,3	3,2	25	68,1	2,4
4	105	66,4	1,8	87	64,1	4,5
5	77	33,4	1,6	75	52,8	2,2
6	34	24,6	1,6	34	43,7	1,8
7	126	55,8	1,5	109	63,0	2,2
8	110	76,3	2,4	106	79,1	0,8
9	36	77,1	4,9	43	68,3	1,0
10	55	56,7	2,1	63	60,8	0,8
11	39	51,3	3,2	39	54,6	0,9
12	187	59,5	1,7	163	62,5	2,2
13	222	54,7	1,4	233	60,1	4,1
14	245	50,5	1,2	257	55,3	3,2
15	30	51,8	2,9	30	49,0	0,9
16	34	84,4	6,2	26	104,5	0,5

(LBE = Leitbodeneinheiten, n = Anzahl Bodenproben, MW = Mittelwert, SE = Standardfehler)

6.4.2.6 Organische Böden (CRF-Table 4.A)

In diesem Kapitel wird einzig auf die CO_2-Emissionen aus organischen Böden eingegangen. Diese werden in der CRF-Tabelle 4.A unter organische Böden eingetragen. Für die Treibhausgase N_2O und CH_4 wird das methodische Vorgehen im Kapitel 6.1.2.2 beschrieben. Diese Emissionen werden in die CRF-Tabelle 4(II) berichtet.

6.4.2.6.1 Verbleibende Waldfläche

Die Ermittlung der Flächen der organischen Böden erfolgte georeferenziert durch Verschneidung der "Karte organischer Böden" und der ATKIS®-Daten. Dabei wird zwischen drainierten und nicht drainierten organischen Böden unterschieden. Für die verbleibende Waldfläche beträgt die Fläche organischer Böden für das Jahr 2016 113.900 ha, davon werden 77,19 % drainiert. Eine

detaillierte Beschreibung zur Herleitung der organischen Bodenflächen findet sich im Kapitel 6.1.2.2.1.

Die methodische Beschreibung zur Herleitung des Emissionsfaktors befindet sich in dem Kapitel 6.1.2.2.2, und für den impliziten Emissionsfaktor (IEF) im Kapitel 6.1.2.2.3. Für organische Waldböden sind die impliziten Emissionsfaktoren in Tabelle 376 zusammengefasst.

Tabelle 376: Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Kohlenstoff) für organische Böden

Jahr	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
IEF [t C ha^{-1}]	-2,1034	-2,1442	-2,1811	-2,2099	-2,2112	-2,2124	-2,2136	-2,2144	-2,2151	-2,2158	-2,2166
Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**							
IEF [t C ha^{-1}]	-2,2222	-2,2277	-2,2331	-2,2384							

6.4.2.6.2 Neuwaldflächen

Für die Neuwaldfläche beträgt die Fläche organischer Böden für das Jahr 2016 33.352 ha, davon werden 77,19 % wie bei den verbleibenden Waldflächen entwässert (siehe Kapitel 6.1.2.2.1). Für organische Böden unter Neuwald werden ebenfalls die in Tabelle 376 zusammengefassten Emissionsfaktoren verwendet. Diese jährlichen Emissionen werden für alle Jahre seit der Umwandlung berichtet. Im Kapitel 6.1.2.2 wird die Herleitung der Treibhausgasemissionen aus organischen Böden für alle Landnutzungskategorien beschrieben.

6.4.2.7 Sonstige Treibhausgasemissionen aus Wäldern

6.4.2.7.1 Lachgas-Emissionen aus Stickstoffdüngung (CRF-Table 4(I))

Stickstoffdüngung von Wäldern findet in Deutschland nicht statt. In der CRF-Tabelle 4(I) wurde diese Aktivität daher als nicht vorkommend „NO“ (not occurring) bezeichnet (siehe auch Kapitel 6.1.2.5).

6.4.2.7.2 Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(II))

Die Herleitung der Treibhausgasemissionen aus organischen und mineralischen Böden durch Entwässerung und Wiedervernässung wird für alle Landnutzungskategorien im Kapitel 6.1.2.6 beschrieben. Die CO_2-Emissionen für Wälder werden in die CRF-Tabelle 4.A eingetragen und in der CRF-Tabelle 4(II) als IE (included elsewhere) gekennzeichnet (siehe auch Kapitel 6.4.2.6). Die CH_4- und N_2O-Emissionen hingegen sind in der CRF-Tabelle 4(II) zu finden. Für organische Waldböden sind die Implizite Emissionsfaktoren in Tabelle 377 zusammengefasst.

Wiedervernässung auf mineralischen Böden im Wald gibt es nicht und wird in der CRF-Tabelle 4(II) mit NO (not occurring) gekennzeichnet.

Tabelle 377: Implizite Emissionfaktoren (IEF) (Methan und Stickstoff) für organische Böden

Jahr	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Methan [kg CH_4 ha^{-1}]	4,3519	4,4363	4,5125	4,5722	4,583	4,5845	4,586	4,5976	4,6089	4,6201	4,6311
Stickstoff [kg N_2O-N ha^{-1}]	2,0516	2,0914	2,1273	2,1555	2,1605	2,1613	2,1620	2,1674	2,1728	2,1781	2,1832

6.4.2.7.3 Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(III))

Die Ermittlung der direkten N_2O-Emissionen durch Mineralisierung und Immobilisierung von mineralischen Böden wird im Kapitel 6.1.2.7 beschrieben. Die N_2O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(III) zu finden.

6.4.2.7.4 Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(IV))

Die Ermittlung der indirekten N_2O-Emissionen durch Verluste an organischer Bodensubstanz infolge von Landnutzungsänderungen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen wird zusammenfassend für alle Landnutzungskategorien im Kapitel 6.1.2.8 beschrieben. Die N_2O-Emissionen sind in der CRF-Tabelle 4(IV) zu finden.

6.4.2.7.5 Waldbrand (CRF-Table 4(V))

Während in anderen Ländern Feuer in Form von „kontrollierten Bränden“ (prescribed burning) als Methode zur Flächenberäumung dienen oder Bestandteil der Bewirtschaftung von Ökosystemen sind, findet in Deutschland im bewirtschafteten Wald keine kontrollierte Verbrennung von Biomasse statt. In der CRF-Tabelle 4 (V) wird deshalb für "Controlled Burning" NO geführt. Aufgrund der klimatischen Lage Deutschlands und der Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden sind Waldbrände ein eher seltenes Ereignis, was durch die in der Walbrandstatistik (BLE, 2002 bis 2017) erfassten Waldbrandflächen bestätig wird (siehe Abbildung 58). Für den Zeitraum 1990-2016 lag die mittlere Waldbrandfläche bei 748 ha. In manchen Jahren führten sehr hohe Temperaturen in den Sommermonaten zu höheren Waldbrandflächen, wie z. B. 1996 und 2003. Eine überdurchschnittlich hohe Waldbrandfläche von rund 4.908 ha wurde im Jahr 1992 ermittelt, das durch einen extrem warmen Sommer geprägt war.

Abbildung 58: Waldbrandflächen zwischen 1990 und 2016 (nach BLE, 2002-2017)

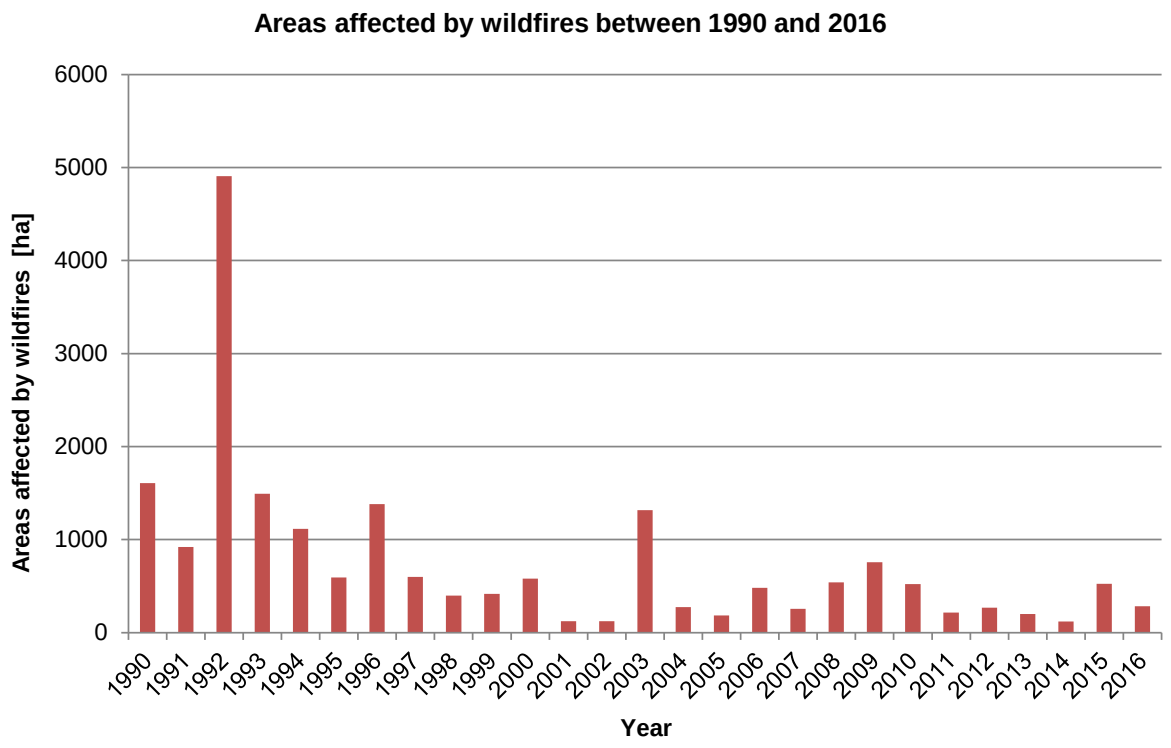

Bei Waldbränden („wild fires“) werden neben CO_2 auch sonstige Treibhausgase (CO, CH_4, N_2O, NO_x und NMVOC) freigesetzt. Die aus der Verbrennung von Biomasse resultierenden CO_2-Emissionen werden bereits bei der Änderung der Biomassevorräte (CRF Sector 4.A.1 Forest land remaining forest land) mittels der „Stock-Difference-Method“ berücksichtigt und deshalb als „IE“ (included elsewhere) angegeben. Die Emissionen sonstiger Treibhausgase wurden nach Gleichung 41 (Equ. 2.27, (IPCC, 2006)) berechnet.

Gleichung 41:

$$L_{fire} = A*B*C*D*10^{-6}$$

mit:

L_{fire} = Menge des durch Feuer freigesetzten Treibhausgases [t]

A = Waldbrandfläche [ha]

B = Masse des vorhandenen Brennmaterials (Biomasse) [kgTM ha^{-1}]

C = Verbrennungseffizienz

D = Emissionsfaktor [$g(kgTM)^{-1}$]

Für die Berechnung der NMVOC-Emissionen kam die Gleichung nach EMEP/EEA emission inventory guidebook 2013 (EMEP, 2013) zur Anwendung

Gleichung 42:

$$M(C) = 0{,}45 * A * B * \alpha * \beta$$

mit:

0.45 = Durchschnittlicher Kohlenstoffanteil in Brennholz (average fraction of carbon in fuel wood);

A = *Verbrannte Fläche (area burnt) [m^2];*

B = *Durchschnittliche zur Verfügung stehende Gesamtbiomasse pro Flächeneinheit (average total biomass of fuel material per unit area) [kg m $^{-2}$];*
α = *Anteil der durchschnittlichen oberirdischen Biomasse, relativ zu B (fraction of average above-ground biomass, relative to the total average biomass B);*
β = *Anteil tatsächlich verbrannter Biomasse (burning efficiency (fraction burnt) of the above-ground biomass).*

Die Waldbrandflächen für die Jahre 1990 bis 2016 wurden aus der bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geführten Waldbrandstatistik (BLE 2002 bis 2017) entnommen. Bei der Erhebung der Flächen wird nicht zwischen Neuwaldflächen und verbleibender Wald unterschieden. Aus diesem Grund werden die Emissionen aus Neuwaldflächen in der Sektion „verbleibender Wald" berichtet und in den CRF-Tabellen 4(V) wird „IE" angegeben. Für die Biomassebestimmung stehen die Daten für 1990 aus der BWI 1987 und DSWF, für 2002 aus der BWI 2002, für 2008 aus der IS08 und für 2012 aus der BWI 2012 zur Verfügung. Die durchschnittliche oberirdische Biomasse wurde für jedes Jahr durch lineare Interpolation zwischen 1990, 2002, 2008 und 2012 und Extrapolation für die Jahre ab 2013 hergeleitet. Basierend auf der Expertenschätzung von H.-C. König (2007) sind 80 % der Waldbrände in Deutschland Bodenfeuer und 20 % Vollfeuer. Nach Tabelle 2.6 (IPCC, 2006) wurde eine Verbrennungseffizienz (Massenverlust durch direkte Verbrennung) von 0,15 für Bodenfeuer und 0,45 für Vollfeuer angewandt. Die Emissionsfaktoren für CH_4, N_2O, CO und NO_X wurden aus Tabelle 2.5 (IPCC, 2006) entnommen. Für NMVOC kommt der Emissionsfaktor aus dem EMEP/EEA Emission Inventory Guidebook 2013.

Die Waldbrandflächen in Deutschland und damit auch die dabei entstehenden CH_4-, N_2O-, CO-, NO_X und NMVOC-Gasmengen sind gering. Die vollständige Zeitreihe für die aus Waldbränden resultierenden Treibhausgase ist in Tabelle 378 zu finden.

Tabelle 378: Durch Waldbrände emittierte Treibhausgase

Jahr	Oberirdische Biomasse [t ha^{-1}]	Waldbrandfläche [ha]	Emittierte Gase [t]				
			CH_4	N_2O	CO	NO_X	NMVOC
1990	171	1.606	271	15,0	6.165	173	545
1991	174	920	158	8,7	3.594	101	317
1992	177	4.908	857	47,4	19.502	547	1.722
1993	180	1.493	265	14,7	6.033	169	533
1994	183	1.114	201	11,1	4.576	128	404
1995	186	592	109	6,0	2.472	69	218
1996	189	1.381	257	14,2	5.859	164	517
1997	192	599	113	6,3	2.582	72	228
1998	195	397	76	4,2	1.738	49	153
1999	198	415	81	4,5	1.844	52	163
2000	201	581	115	6,4	2.621	73	232
2001	204	122	24	1,4	559	16	49
2002	207	122	25	1,4	567	16	50
2003	208	1.315	270	15,0	6.137	172	542
2004	209	274	56	3,1	1.286	36	113
2005	210	183	38	2,1	863	24	76
2006	210	482	100	5,5	2.280	64	201
2007	211	256	53	2,9	1.216	34	107
2008	212	539	113	6,2	2.569	72	227
2009	214	757	160	8,9	3.646	102	322
2010	216	522	111	6,2	2.538	71	224
2011	218	214	46	2,6	1.051	29	93
2012	221	269	58	3,2	1.331	37	118
2013	223	199	44	2,4	995	28	88
2014	225	120	27	1,5	606	17	54
2015	227	526	118	6,5	2.680	75	236
2016	229	283	64	3,5	1.455	41	129

6.4.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.A)

Bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte müssen verschiedene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Zur Abschätzung der Unsicherheiten werden pragmatische Ansätze herangezogen, die lediglich eine Annäherung an die tatsächlichen Unsicherheiten ermöglichen.

Die in den folgenden Kapiteln vorgestellten Unsicherheiten fließen in ein Gesamtfehlerbudget für den LULUCF-Sektor ein, welches im Kapitel 6.1.2.10 zu finden ist.

Hinsichtlich der Unsicherheiten des Kohlenstoff-Konversionsfaktors wird an dieser Stelle auf Kapitel 6.4.2.2.6 verwiesen.

Fehlerschätzungen (*U*) für Zielgrößen (1, …, *i*, …, *I*) pflanzen sich bei deren Aggregation auf zwei unterschiedliche Arten fort. Werden zwei Zielgrößen addiert oder subtrahiert, erfolgt die Fehlerweitergabe additiv (siehe Gleichung 43):

Gleichung 43:

$$U = \frac{\sqrt{\sum_i (U_i x_i)^2}}{\sum_i x_i}$$

mit:

U = Gesamtunsicherheit

U_i = Unsicherheit für Zielgröße

x_i = Quantität der Zielgröße

Werden dagegen zwei Zielgrößen multipliziert bzw. dividiert, pflanzen sich die Fehler beider Größen multiplikativ fort (siehe Gleichung 44)

Gleichung 44:

$$U = \sqrt{\sum_i (U_i)^2}$$

6.4.3.1 Unsicherheiten bei der Schätzung von Landnutzungsänderungsflächen

Aufgrund der stichprobenbasierten Landnutzungsänderungserfassung konnten die Stichprobenfehler für jede LULUCF-Kategorie berechnet werden. Der Stichprobenfehler wird nach den Formeln im Kapitel 6.4.3.2 berechnet. Alle anderen Fehlerquellen lassen sich nach Abschluss der Validierung ausschließen (siehe auch Kapitel 6.3.3). Alle Flächen sind signifikant erfasst.

6.4.3.2 Unsicherheiten bei der Schätzung der Emissionsfaktoren von lebender und toter Biomasse

Die Ableitung der Biomassen und der Kohlenstoffvorräte im Wald bzw. deren Veränderungen unterliegen einer Reihe von Fehlerquellen, da sich die Biomasse nicht direkt messen lässt. In den Abschnitten 6.4.2.2.4, 6.4.2.2.5 und 6.4.2.2.6 sind die Fehler der Biomassefunktionen und des Kohlenstoffkonversionsfaktors aufgeführt und diskutiert. Für das Totholz sind die Fehler der Biomassekonversionsfaktoren nach Baumarten und Zersetzungsgrad in Abschnitt 6.4.2.3 gegeben.

Die Baumartengruppen-spezifischen Fehler werden zu den Unsicherheiten der ober- und unterirdischen Biomasse addiert und anschließend zu einer Fehlerangabe für die Gesamtbiomasse aggregiert. Durch die Subtraktion des Biomassevorrates des ersten Zeitpunktes vom Biomassevorrat des zweiten Zeitpunktes ergibt sich die Unsicherheit für die Biomasseveränderung durch Addition. Der Fehler für die Gesamtbiomasseveränderung wird mit dem Fehler des Kohlenstoffkonversionsfaktors und dem Stichprobenfehler multipliziert. Der Stichprobenfehler leitet sich aus der Varianz der Stichprobe her.

In den folgenden Tabellen sind die Unsicherheiten für die einzelnen Fehlerquellen als auch für den resultierenden Emissionsfaktor aufgeführt.

Tabelle 379: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden

FM 1987 – 2002	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**						**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Alte Bundesländer	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	7,96	11,06	13,41	8,61	35,95	6,82	2,00	2,43	7,51
Biomasse$_{unterirdisch}$	24,54	18,63	34,91	35,55	17,33	13,95	2,00	2,36	14,29
Emissionsfaktor						6,21	2,00	2,40	6,95
FM 1993 – 2002	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**						**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Neue Bundesländer	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	11,34	24,66	17,35	12,93	37,15	9,03	2,00	5,43	10,73
Biomasse$_{unterirdisch}$	30,38	27,74	38,90	43,94	22,49	16,82	2,00	5,93	17,94
Emissionsfaktor						8,16	2,00	5,51	10,05
FM 2002 – 2008	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**						**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	7,95	11,04	13,30	8,57	35,38	14,44	2,00	28,66	32,15
Biomasse$_{unterirdisch}$	24,47	18,60	34,67	35,39	17,14	19,29	2,00	16,35	25,37
Emissionsfaktor						12,21	2,00	25,95	28,75

FM 2008 – 2016	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Deutschland	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	7,95	11,04	13,29	8,56	35,37	5,70	2,00	11,66	13,14
Biomasse$_{unterirdisch}$	24,47	18,60	34,65	35,37	17,14	12,35	2,00	10,86	16,57
Emissionsfaktor						5,22	2,00	11,29	12,60

Tabelle 380: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Aufforstungsflächen für unterschiedliche Perioden

AR 1987 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Alte Bundesländer	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	12,14	2,00	7,39	14,35
Biomasse$_{unterirdisch}$	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	19,19	2,00	8,00	20,88
Emissionsfaktor						10,59	2,00	7,41	13,08
AR 2002 – 2016	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**						**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	11,10	2,00	6,08	12,81
Biomasse$_{unterirdisch}$	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	17,48	2,00	5,63	18,47
Emissionsfaktor						9,69	2,00	5,93	11,53

Tabelle 381: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die lebende Biomasse auf Entwaldungsflächen für unterschiedliche Perioden

DF 1987 – 2002	Fehler % (Biomasse Umwandlung)						Fehler % (C)	SE %	RMSE%
Alte Bundesländer	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	8,29	2,00	10,00	13,15
Biomasse$_{unterirdisch}$	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	17,38	2,00	11,05	20,70
Emissionsfaktor						7,51	2,00	10,08	12,73
DF 2002 – 2016	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**						**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**Fichte**	**Kiefer**	**Buche**	**Eiche**	**Weich-holz$_{Laub}$**	**Alle**			
Biomasse$_{oberirdisch}$	11,23	15,62	18,80	12,10	50,00	8,97	2,00	7,27	11,72
Biomasse$_{unterirdisch}$	34,60	26,30	49,00	50,00	24,23	16,94	2,00	7,04	18,45
Emissionsfaktor						8,04	2,00	7,17	10,95

Tabelle 382: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz der verbleibenden Waldfläche für unterschiedliche Perioden

2002 – 2008	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**													**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**N1**	**N2**	**N3**	**N4**	**L1**	**L2**	**L3**	**L4**	**EI1**	**EI2**	**EI3**	**EI4**	**all**			
> 20 cm	12,30	19,82	25,12	17,87	8,87	30,62	23,95	46,25	8,92	31,54	23,71	53,23	8,36	2,00	30,80	31,98
10 bis 20 cm	12,30	19,82	25,12	17,87	8,87	30,62	23,95	46,25	8,92	31,54	23,71	53,23	10,09	2,00	50,00	51,05
Emissionsfaktor																**27,11**
FM 2008 – 2016	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**													**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**N1**	**N2**	**N3**	**N4**	**L1**	**L2**	**L3**	**L4**	**EI1**	**EI2**	**EI3**	**EI4**	**all**			
> 20 cm	12,55	19,74	25,16	18,28	8,70	30,66	23,63	46,96	8,59	30,64	23,86	50,61	21,92	2,00	82,64	85,52
10 bis 20 cm	12,26	19,77	25,14	17,82	8,54	30,60	23,57	46,41	8,54	30,66	23,67	47,47	13,23	2,00	30,91	33,69
Emissionsfaktor																**54,52**

mit N = Nadelholz, L = Laubholz ohne Eiche, EI = Eiche und 1-4 = Zersetzungsgrad

Tabelle 383: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz auf Aufforstungsflächen zwischen 1990 und 2015

AR 1987 – 2016	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**													**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	N1	N2	N3	N4	L1	L2	L3	L4	EI1	EI2	EI3	EI4	all			
> 20 cm	17,20	27,92	35,46	25,20	12,07	43,24	33,33	65,38	12,07	43,24	33,33	65,38	10,55	2,00	35,11	36,72
10 bis 20 cm	17,20	27,92	35,46	25,20	12,07	43,24	33,33	65,38	12,07	43,24	33,33	65,38	13,05	2,00	28,37	31,30
Emissionsfaktor																**24,84**

mit N = Nadelholz, L = Laubholz ohne Eiche, EI = Eiche und 1-4 = Zersetzungsgrad

Tabelle 384: Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Totholz auf Entwaldungsflächen für verschiedene Perioden

DF 2002 – 2008	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**													**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**N1**	**N2**	**N3**	**N4**	**L1**	**L2**	**L3**	**L4**	**EI1**	**EI2**	**EI3**	**EI4**	**all**			
> 20 cm	17,20	27,92	35,46	25,20	12,07								6,18	2,00	27,45	28,21
10 bis 20 cm	17,20	27,92	35,46	25,20	12,07								13,05	2,00	50,00	51,10
Emissionsfaktor																**24,88**
DF 2008 – 2016	**Fehler % (Biomasse Umwandlung)**													**Fehler % (C)**	**SE %**	**RMSE%**
Deutschland	**N1**	**N2**	**N3**	**N4**	**L1**	**L2**	**L3**	**L4**	**EI1**	**EI2**	**EI3**	**EI4**	**all**			
> 20 cm		27,92	35,46	25,20									6,18	2,00	27,45	28,21
10 bis 20 cm	17,20	27,92	35,46	25,20	12,07	43,24	33,33	65,38					16,79	2,00	41,11	44,46
Emissionsfaktor																**24,02**

mit N = Nadelholz, L = Laubholz ohne Eiche, EI = Eiche und 1-4 = Zersetzungsgrad

6.4.3.3 Unsicherheiten bei der Schätzung der Streu und der mineralischen Böden

6.4.3.3.1 Probenahmefehler

Ein Problem der Beprobung von Böden ist die korrekte Trennung der Streu vom Mineralboden, da der Übergang zwischen beiden Kompartimenten nicht immer eindeutig identifizierbar ist. Dies ist umso problematischer, da die Kohlenstoffkonzentration der Streu sich deutlich gegenüber dem darunter liegenden Mineralboden unterscheidet. Eine unsaubere oder unsachgemäße Abtrennung der Streu vom Mineralboden kann daher große Auswirkungen auf die Kohlenstoffvorräte des jeweiligen Horizontes bzw. der jeweiligen Tiefenstufe haben.

6.4.3.3.2 Kleinräumige Variabilität

Die Beprobung von Kohlenstoffvorräten unterliegt aufgrund der hohen räumlichen Variabilität in der Streu oder im Mineralboden einer großen Unsicherheit, da Kohlenstoffvorräte nur über kurze Distanzen eine räumliche Kontinuität aufweisen. Schöning et al. (2006) berechneten für die Streu eines Buchenwaldes einen Vorrat von 4,0 t C ha^{-1} mit einem Variationskoeffizienten von 38 %. Im Mineralboden (0-36 cm) fanden sie Kohlenstoffvorräte von 64,0 t C ha^{-1} mit Variationskoeffizienten zwischen 30 % und 43 %. Ähnliche Werte sind auch von Liski (1995) dokumentiert. Er zeigte, dass Kohlenstoffvorräte unter einem Fichtenstandort innerhalb eines bestimmten Horizontes ab 8 m räumlich unabhängig voneinander waren.

6.4.3.3.3 Repräsentanz von Punkten innerhalb der Straten

Ein Problem der Auswertung nach den Leitbodeneinheiten ergab sich aus der unterschiedlichen Besetzung der Klassen. Kleinen Klassen fehlt die statistische Validität gegenüber einer großen Grundgesamtheit. Wenn aufgrund fehlender Daten kein Vergleich zwischen BZE I und BZE II möglich war, konnte die vom Wald bedeckte Fläche der Leitbodeneinheiten ebenfalls nicht in die Berechnung einfließen. Weiterhin war es nicht möglich, alle Leitbodeneinheiten zu besetzen, da einige nur auf kleinere Flächen im Bundesgebiet beschränkt sind. Insgesamt betrifft dies eine nicht berücksichtigte Waldfläche von 4,3 %.

6.4.3.3.4 Stichprobenfehler

Bei der Berechnung der Stichprobenfehler der Vorratsänderung für Streu und Mineralböden wurde zwischen gepaarten und ungepaarten Stichproben unterschieden und eine Stratifizierung für Mineralböden berücksichtigt. Die Varianz des mittleren Vorrats des Stratums l bzw. der unstratifizierten Gesamtstichprobe mit der Anzahl der Probepunkte n_l berechnete sich nach:

Gleichung 45:

$$v\left\langle \overline{Y}_l \right\rangle = \frac{1}{n_l(n_l-1)} \sum_{j=1}^{n_l} (Y_{lj} - \overline{Y}_l)^2$$

Die Varianz der mittleren Vorratsänderung des Stratums l zwischen den Zeitpunkten t_1 und t_2 berechnete sich bei gepaarten Stichproben nach:

Gleichung 46:

$$v\left\langle \overline{G}_l \right\rangle = v\left\langle \overline{Y}_{lt_2} \right\rangle + v\left\langle \overline{Y}_{lt_1} \right\rangle - 2r_{y^2y^1}\sqrt{v\left\langle \overline{Y}_{lt_2} \right\rangle}\sqrt{v\left\langle \overline{Y}_{lt_1} \right\rangle}$$

mit

$$r_{y^2y^1} = \frac{s_{y^2y^1}}{s_{y^2y^1}}$$

und

$$s_{y^2y^1} = \frac{1}{n_l(n_l-1)} \sum_{j=1}^{n_l} (Y_{ljt_2} - \overline{Y}_{lt_2})(Y_{ljt_1} - \overline{Y}_{lt_1})$$

Bei ungepaarten Stichproben berechnete sich die Varianz der Vorratsänderungen nach:

Gleichung 47:

$$v\langle \overline{G}_l \rangle = v\langle \overline{Y}_{lt_2} \rangle + v\langle \overline{Y}_{lt_1} \rangle$$

Die Gesamtvarianz über alle Straten hinweg wurde unter Berücksichtigung ihres Flächenanteils w_l / w abgeschätzt nach:

Gleichung 48:

$$v\langle \overline{Y} \rangle \approx \sum_{l=1}^{L} \left(\frac{w_l}{w} \right)^2 v\left[\overline{Y}_l\right]$$

bzw.

$$v\langle \overline{G} \rangle \approx \sum_{l=1}^{L} \left(\frac{w_l}{w} \right)^2 v\left[\overline{G}_l\right]$$

Die Vorratsänderung für die Streu wurde stratifiziert als ungepaarte Stichprobe berechnet. Es ergab sich dabei ein Stichprobenfehler von 0,02 t C ha^{-1} a^{-1}oder 100 %. Bei der Berechnung der Vorratsänderung für Mineralböden wurde die Stichprobe in eine gepaarte und eine ungepaarte Stichprobe unterteilt. Weiterhin wurde nach Leitbodeneinheiten und den beiden Teilstichproben stratifiziert. Insgesamt betrug der Stichprobenfehler für Mineralböden 0,037 t C ha^{-1} a^{-1} oder 9 %.

6.4.3.3.5 Quantifizierung von methodisch bedingten Unsicherheiten

Als weitere Unsicherheit kommen zur Stichprobenvarianz messtechnisch bedingte Abweichungen bei der Einzelmessung hinzu. Sowohl die Kohlenstoffkonzentration als auch der Vorrat im Feinboden würden bei mehreren, an einem Standort unabhängig voneinander genommenen Proben in einem durch die Genauigkeit der Messtechnik bestimmten Bereich schwanken. Um diese Schwankungsbreite bei der Messung der Kohlenstoffkonzentration zu quantifizieren, wurden die Ergebnisse aus den Ringanalysen herangezogen (U Blum & Heinbach, 2006; U. Blum & Heinbach, 2007). Bei den Ringanalysen zur BZE II wurden die Wiederholstandardabweichung als mittlere laborinterne Standardabweichung (DIN ISO 5725 2) mehrerer Kohlenstoffmessungen und die Sollstandardabweichung als Standardabweichung der Mittelwerte bestimmt. Daraus wurde die Vergleichsstandardabweichung berechnet. Diese eignet sich als Schätzwert für die Messunsicherheit. Die Vergleichsstandardabweichung der Mineralbodenmessungen betrug bei kalkfreien Böden 0,9 g kg^{-1} und bei kalkhaltigen Böden 2,9 g kg^{-1}, sowie bei der organischen Auflage 20,2 g kg^{-1}. Für die BZE I wurde auf Werte von Wolff and Riek (1997) zurückgegriffen, die Variationskoeffizienten für die Kohlenstoffbestimmung in Mineralböden zwischen 5 und 20 %

sowie für die Kohlenstoffbestimmung in der organischen Auflage zwischen 5 und 10 % angeben. Davon wurde jeweils der Mittelwert eingesetzt. Bei der Berechnung der Unsicherheiten des Vorrats im Feinboden konnte nicht auf Ergebnisse von Ringversuchen zurückgegriffen werden. Daher wurden alle BZE-Punkte ausgewählt bei denen zu beiden Inventurzeitpunkten Ergebnisse für die Feinbodenbestimmung vorlagen. Es wurde die mittlere Abweichung der beiden Messungen voneinander berechnet. Die mittlere Abweichung lag bei 193 ± 35 t ha^{-1}. Im Sinne einer konservativen Fehlerabschätzung wurde die Annahme getroffen, dass sich die Feinbodenvorräte zwischen den beiden Inventuren nicht ändern und dass die mittlere Abweichung plus ihre Streuung ein Maß für die Messunsicherheit des Feinbodenvorrats darstellt. Die Unsicherheit der jährlichen Kohlenstoffänderungsrate wurde um die Messunsicherheiten der Einzelmessung erweitert (Gleichung 49).

Gleichung 49:

$$s_{total}^2 = se^2 + \left(\frac{C_1}{(t_{II} - t_I)} MA_{FBV}\right)^2 + \left(\frac{FBV_1}{(t_{II} - t_1)} s_{C_1}\right)^2 + \left(\frac{FBV_{II}}{(t_{II} - t_1)} s_{C_{II}}\right)^2$$

Die Unsicherheiten bei der Abschätzung der jährlichen Änderungsrate in Mineralböden betrugen für die Stichprobenvarianz 0,037 t C ha^{-1} a^{-1}, für die Laboranalytik der C-Bestimmung zum Zeitpunkt der BZE I 0,058 t C ha^{-1} a^{-1}, zum Zeitpunkt der BZE II 0,056 t C ha^{-1} a^{-1} und für die Bestimmung des Feinbodenvorrates 0,05 t C ha^{-1} a^{-1}. Damit ergab sich eine Gesamtunsicherheit von 0,11 t C ha^{-1} a^{-1}. Die Gesamtunsicherheit bei der Abschätzung der jährlichen Kohlenstoffänderungsrate der organischen Auflage betrug 0,035 t C ha^{-1} a^{-1}.

6.4.3.4 Zeitreihenkonsistenz

An die Zeitreihenkonsistenz werden folgende Bedingungen geknüpft:

- die Berechnung der Emission erfolgt über die gesamte Zeitreihe mit der gleichen Methode und denselben bzw. untereinander konsistenten Datenquellen;
- ergeben sich Änderungen an der Methode, sollte eine Neuberechnung mit der neuen Methode über die gesamte Zeitreihe erfolgen;
- neue Daten, z.B. aus Wiederholungsinventuren, sind konsistent mit früheren Daten.
- stehen neue Daten zur Verfügung, die zu einer Verbesserung des Inventars führen, sollte eine Rekalkulation über die gesamte Zeitreihe erfolgen;
- werden Fehler in den Schätzungen identifiziert müssen diese korrigiert und die gesamte Zeitreihe neu berechnet werden.

Diese Bedingungen wurden konsequent auf alle Zeitreihen der Submission angewendet. Wenn in einigen Zeitreihen in bestimmten Jahren sogenannte Sprünge auftreten, beispielsweise bei der Biomasse (siehe Kapitel 6.4.2.2), liegt dies an der Periodizität der verfügbaren Daten in einer konsistenten Zeitreihe. Denn auch für diese Zeitreihen wurden für alle Jahre dieselbe Methode und dieselbe Datenquelle zugrunde gelegt.

6.4.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.A)

Die durchgeführten QK/QS-Maßnahmen für den gesamten LULUCF -Sektor finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE – Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®,

BÜK, Offizialstatistik, Waldbrandstatistik, siehe Kapitel 6.4.2.1) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in der Inventarbeschreibung).

Es wurde eine vollständige Fehlerbetrachtung für den Sektor LULUCF durchgeführt, wobei versucht wurde, alle vorhandenen Fehlerquellen zu quantifizieren. Darin enthalten sind Fehlerrechnungen aus dem Forstbereich für Biomasse, Totholz, Streu, mineralische Böden, organische Böden und Waldbrand der Treibhausgase CO_2, N_2O und CH_4. Zusammenfassend wurde im Kapitel 6.1.2.10 ein Gesamtfehlerbudget erstellt.

6.4.4.1 Biomasse und Totholz

Die Schätzungen der Kohlenstoffvorräte und der Kohlenstoffvorratsänderungen in den Pools Biomasse und Totholz zu den jeweiligen Zeitpunkten beruhen auf Hochrechnungen am Thünen Institut für Waldökosysteme (TI-WO), die auf die Daten der Bundeswaldinventuren und der Inventurstudie 2008 zugreifen. Dabei werden wiederholte Messungen der Vorräte auf einem permanenten, systematischen Stichprobennetz über das gesamte Gebiet Deutschlands gemessen. Bei der BWI 2012 wurden ca. 420.000 Bäumen auf etwa 60.000 Waldprobeflächen aufgenommen. Aus den Vorräten werden die Vorratsveränderungen abgeleitet. Die Vorratsveränderung ist die Nettoveränderung zwischen den Vorräten der einzelnen Inventurjahre und umfasst die Holzernte, Verluste durch natürliche Störungen wie beispielsweise Sturm und Mortalität. Um die Ergebnisse abzusichern, werden umfangreiche Qualitätskontrollen durchgeführt:

- Qualitätsprüfungen während der Feldaufnahmen
- Qualitätsprüfungen der erhobenen Datensätze
- Plausibilitätsprüfungen

Bezüglich der für die Bundeswaldinventur entwickelten Qualitätssicherung wird auf die Literatur zur Bundeswaldinventur ((Schmitz et al., 2005)[110] verwiesen.

Unabhängig von den Berechnungen am TI-WO wurden die Kohlenstoffvorrats- und -änderungsschätzungen für die Biomasse mit einem unter PostGreSQL entwickelten Programm berechnet. Die erzielten Ergebnisse beider Berechnungen stimmen überein.

6.4.4.2 Streu und mineralische Böden

Um für die Auswertung der Probenahmen, die im Rahmen der BZE-Erhebungen durchgeführt wurden, einen einheitlichen Standard für die Laboranalytik zu erhalten, wurde eine Ringanalyse initiiert. Dabei wurden alle Labore einem Qualitätstest durch den Gutachterausschuss Forstliche Analytik unterzogen ((U Blum & Heinbach, 2006), (U. Blum & Heinbach, 2007)). Um die Vergleichbarkeit der Labormethoden zu gewährleisten, haben nur die an der Ringanalyse erfolgreich teilgenommenen Labore die Analytik durchgeführt. Deutschland beteiligte sich auch an einer entsprechenden europäischen Ringanalyse (Cools et al., 2006).

Für die Harmonisierung der Labormessungen und Geländeerhebungen wurden im Rahmen der BZE II für die beteiligten Labore Vorschriften für die Ermittlung der zu bestimmenden Parameter erstellt, um Abweichungen aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Analysegeräte oder Analysemethoden zu vermeiden ((N. König et al., 2005), (N Wellbrock et al., 2006)). Grundlage für die Zulassung der Analytiklabore waren vorangegangene Ringanalysen. Ähnliches wurde auch für die Außenaufnahmen durchgeführt. Aufgrund verschiedener Vorstudien wurden Methoden zur Probennahme zugelassen und in einem Handbuch für die Außenaufnahmen beschrieben (N Wellbrock et al., 2006).

[110] siehe auch: https://bundeswaldinventur.de/ und https://bwi.info/

6.4.4.3 Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten

Der Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten kann eine grobe Einordnung der Verhältnisse in Deutschland geben. Gerade bei den Umwandlungskategorien zu Wald ist aber zu beachten, dass erhebliche methodische Unterschiede und unterschiedliche Verfahren zum Umgang mit der Übergangszeit („Transition Time“) bestehen, so dass die Ergebnisse nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen einen innereuropäischen Vergleich implizierter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools. Die Vergleichsdaten für die Kohlenstoffvorratsänderungen anderer Staaten kommen aus den Nationalen Inventurberichten der Nachbarstaaten Deutschlands. Die Emissionsfaktordaten stammen aus der letzten zugänglichen Submission 2017 des Klimasekretariats der Vereinten Nationen.

Tabelle 385: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 &2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	0,94	2,51	2,22	2,43	3,08	2,36	NO
Dänemark	1,21	-0,71	-0,75	-0,64	-7,62	NO	NO
Frankreich	0,61	1,24	1,48	1,24	1,19	1,15	0,72
Großbritannien	1,09	0,85	0,88	0,85	NO	0,85	0,84
Niederlande	1,15	3,27	3,37	3,11	3,53	3,52	3,53
Österreich	0,31	1,19	1,22	1,20	1,22	1,24	1,16
Polen	0,78	1,02	1,04	0,94	NO	NO	NO
Schweiz	0,53	0,57	0,80	0,55	0,50	0,97	0,57
Tschechische Republik	0,67	1,88	1,85	1,85	1,90	1,90	1,90
Deutschland 2015	**1,03**	**3,28**	**3,47**	**3,09**	**3,58**	**3,41**	**3,64**
Deutschland 2016	**1,03**	**3,27**	**3,47**	**3,08**	**3,58**	**3,40**	**3,64**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 386: Kohlenstoffvorratsveränderung des Totholzes in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	-	0,09	0,10	0,09	0,09	0,09	NO
Dänemark	-0,02	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	NO	NO
Frankreich	-0,03	0,04	0,09	0,03	0,15	0,06	0,05
Großbritannien	IE	NO,IE	IE	IE	NO	IE	NO,IE
Niederlande	0,24	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Österreich	0,06	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Polen	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	0,04	0,21	0,19	0,21	0,36	0,23	0,24
Tschechische Republik	NO	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Deutschland 2015	-0,05	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Deutschland 2016	**-0,05**	**0,03**	**0,03**	**0,03**	**0,03**	**0,03**	**0,03**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 387: Kohlenstoffvorratsveränderung der Streu in Wäldern verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	-	0,36	0,38	0,35	0,37	0,35	NO
Dänemark	-0,97	-0,92	-0,9	-0,96	-1,11	NO	NO
Frankreich	NE	0,24	0,43	0,19	0,36	0,29	0,33
Großbritannien	0,04	0,02	0,02	0,02	NO	0,02	0,02
Niederlande	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Österreich	NE,IE	1,22	1,35	1,25	0,79	1,23	1,22
Polen	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	-0,02	1,27	0,32	1,31	0,82	0,36	1,07
Tschechische Republik	NO	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
Deutschland 2015	-0,01	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47
Deutschland 2016	-0,01	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle ; Quelle: UNFCCC, 2017a

Tabelle 388: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2015 &2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	0,53	1,39	2,68	1,18	0,85	3,05	NO
Dänemark	NO,NA	0,1	0,18	NO	NO	NO	NO
Frankreich	NE	0,15	1,03	-0,02	NO	0,53	NE
Großbritannien	0,34	-1,19	-1,07	-1,21	NO	-1,16	-1,17
Niederlande	NO	-0,02	0,35	-0,40	0,06	0,35	2,15
Österreich	-0,18	0,70	1,18	-0,78	NO	2,67	2,96
Polen	0,11	0,11	0,11	0,10	NO	NO	NO
Schweiz	0,00	0,62	0,58	0,53	1,16	1,45	4,16
Tschechische Republik	NO	0,12	0,49	0,01	NO	NO	NO
Deutschland 2015	0,41	-0,36	0,04	-0,77	-0,05	0,12	0,22
Deutschland 2016	0,41	-0,34	0,06	-0,75	-0,05	0,13	0,23

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 389: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.A.1 - Forest Land remaining Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2 - Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.1. - Cropland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.2. - Grassland converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.3. - Wetlands converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.4. - Settlements converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.A.2.5. - Other Land converted to Forest Land [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-1,30	NO	-1,30	-1,30	-1,22	-1,22	-1,40
Frankreich	NO	NO,NE	NO	NO	NE	NO	NO
Großbritannien	0,64	IE	0,64	-1,90	-1,96	IE	-1,96
Niederlande	NO	-0,22	-0,23	-0,23	NO	-0,31	NO
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-0,56	-0,68	-0,68	-0,68	NO	NO	NO
Schweiz	-2,60	-2,60	-2,60	-2,60	-2,60	NO	-2,60

Tschechische Republik	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	-2,23	-2,23	-2,23	-2,23	-2,23	-2,23	-2,23
Deutschland 2016	-2,24	-2,24	-2,24	-2,24	-2,24	-2,24	-2,24

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

6.4.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.A)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

6.4.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.A)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant. Aussagen über den Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im LULUCF-Sektor sind in Kapitel 6.1.4 zu finden.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesen Kapiteln Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.5 Ackerland (4.B)

6.5.1 Beschreibung der Kategorie (4.B)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**4.B. Cropland**		**CO_2**	**12.436,4**	**1,02%**	**14.576,6**	**1,63%**	**17,2%**
-/-	4.B. Cropland		N_2O	312,3	0,03%	356,9	0,04%	14,3%
-/-	4.B. Cropland		CH_4	196,0	0,02%	248,3	0,03%	26,7%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	RS/NS	CS
N_2O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH_4	Tier 2	RS/NS	CS

Die Kategorie *Ackerland* (4.B) ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

In der Kategorie „*Ackerland*“ wird über die Freisetzung/Einbindung von CO_2 aus mineralischen und organischen Böden sowie der ober- und unterirdischen Biomasse berichtet; außerdem über direkte und indirekte Lachgasemissionen durch Humusverluste aus Mineralböden nach Landnutzungsänderung zu Acker und über Methanemissionen aus organischen Böden. Direkte und indirekte Lachgasemissionen aus der Düngemittelausbringung (Kunstdünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm usw.), Ernteresten und der Drainage organischer Böden unter Ackernutzung werden gemäß der IPCC Richtlinien (IPCC 2006) unter Landwirtschaft berichtet (CRF 3.D) und daher, im Kapitel Ackerland, mit dem Schlüsselvermerk IE versehen. Das Abbrennen von Feldern und Ernterückständen ist in Deutschland per Gesetz verboten (BGBl 2004) und wird deshalb nicht berichtet (NO).

Die Emissionen aus dem Ackerland sind, getrennt nach Pools, in Tabelle 390 und im CRF-Tabellenwerk in den Tabellen 4, 4.B, 4(II).B, 4(III).B und 4(IV).2 dargestellt. Die Gesamtemissionen betrugen 2016 in Deutschland 15.181,8 kt CO_2-Äquivalente. Hauptquellen sind die Böden, vor allem ackerbaulich genutzte organische Böden (76,4 %). Die Mineralböden tragen 21,3 % zur Emissionssumme bei, insbesondere durch Emissionen infolge von Grünlandumbruch (99,6 % der Mineralbodensumme (CRF 4.B.2.2.1; 4(II).B; 4(IV).2). Die anthropogen bedingte Netto-Freisetzung von CO_2 aus der Biomasse (2,1 %) und der toten organischen Substanz (0,23 %) ist im Ackerlandsektor sehr gering.

Das dominierende Treibhausgas im Ackerlandsektor ist mit 14.576,6 kt CO_2-Äquivalenten das CO_2 (96,0 %); daran gemessen, sind die zu berichtenden Lachgasemissionen aus dem Zersatz organischer Bodensubstanz infolge Landnutzungsänderung zu Ackerland gering (insgesamt 2,4 %, zusammengesetzt aus direkten Emissionen (291,4 kt CO_2-Eq. (CRF 4(III)) und indirekten Emissionen (65,6 kt CO_2-Eq. (CRF 4(IV)); dies gilt auch für die Methanemissionen (248,3 kt CO_2-Eq. ≙ 1,6 % (CRF 4(II).B)), aus der Nutzung organischer Böden).

Tabelle 390: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus dem Ackerland 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Quellgruppe	THG	Ackerland Emissionen 2016 [kt CO_2-Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
$Acker_{total}$ [111]		**15.181,8**	11.218,0	17.364,8	26,1	14,4
Mineralboden	CO_2 [112]	**2.877,6**	2.025,2	4.278,6	29,6	48,7
	N_2O_{direkt} [113]	**291,4**	28,3	903,4	90,3	2010,0
	$N_2O_{indirekt}$ [114]	**65,6**	0	257,3	100,0	292,5
Organischer Boden	CO_2 [112]	**11.345,5**	7.480,7	12.822,4	34,1	13,0
	N_2O [115]	**IE**	IE	IE	IE	IE
	CH_4 [116]	**248,3**	124,7	681,4	49,8	174,4
Biomasse	CO_2 [112]	**318,1**	277,5	359,0	12,8	12,9
Streu/Totholz	CO_2 [112]	**35,3**	30,1	40,6	14,9	14,9

Abbildung 59 und Abbildung 60 zeigen den Verlauf der Emissionen aus dem Ackerland über die Zeit. Die Gesamtemission war im Jahr 2016 um 2.237,1 kt CO_2 ≙ 17,3 % größer als im Basisjahr 1990.

Hauptursache für den generellen Trend ist die Zunahme der Emissionen aus den organischen Böden in der Verbleibkategorie, die auf deren Flächenzunahme (26,7 % gegenüber 1990) zurückzuführen ist, hauptsächlich infolge von Grünlandumbruch (CRF 4.B.2.1.1). Die Abnahme der Entwaldungsfläche um -57,1% seit 1990 führte 2016 zu 73,7 % geringeren Emissionen aus der Entwaldung gegenüber dem Basisjahr. Deren Anteil an den Gesamtemissionen aus dem Ackerlandsektor ist mit 168,4 kt CO_2 ≙ 1,1 % sehr gering. Dies gilt auch für die Landnutzungsänderungen von Siedlungsflächen (52,2 kt CO_2 ≙ 0,34 %) und Feuchtgebieten zu Ackerland (37,2 kt CO_2 ≙ 0,25 %); auch hier sind die Flächenumwandlungen und somit die Emissionen gegenüber 1990 zurückgegangen (Siedlungen: -39,4 %; Feuchtgebiete: -76,1 %).

Verantwortlich für die Trendumkehr seit dem Jahr 2005 sind insbesondere die Emissionen infolge Landnutzungsänderungen von Grünland i.e.S. zu Ackerland. Die Grünlandumbruchsfläche hat seit 2005 auf organischen und Mineralböden Deutschlands um 288.987 ha ≙ 39,7 % zugenommen, damit die Emissionen um 2.081,0 kt CO_2 ≙ 43,3 %.

Als Ursachen für die Veränderungen in den Zeitreihen sind zum einen CO_2-Emissionen aus organischen und Mineralböden auszumachen und zum anderen die Abnahme der Emissionen aus der Biomasse und der toten organischen Substanz infolge des Rückgangs der Entwaldung.

111 Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.B, 4.(II).B, 4.(III).B, 4.(IV).2

112 CRF-Tabelle 4.B

113 CRF-Tabelle 4.(III).B

114 Die kategoriespezifischen indirekten N2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien

115 CRF-Tabelle 3.D.a.6

116 CRF-Tabelle 4.(II).B

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen, insbesondere deutliche Änderungen, haben ihre Ursache vor allem in den periodischen Erhebungsterminen der Flächendaten (siehe Kapitel 6.3.5). Der Erfassung von Landnutzungsänderungen anhand räumlich expliziter Daten lagen Datensätze der Jahre 1990, 2000, 2005, 2008, 2012 und 2014 zugrunde (vergl. Kapitel 6.3). Landnutzungsänderungen, die zwischen diesen Terminen auftraten, wurden durch lineare Interpolation ermittelt, so dass die jährlichen Konversionsflächen zwischen den Erhebungszeitpunkten konstant sind. Die Werte für 2016 wurden extrapoliert. Ursache für die deutliche Abnahme der Emissionen zwischen 2000 und 2001 ist der deutliche Rückgang der Entwaldung.

Abbildung 59: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2016 nach Unterkategorien (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme)

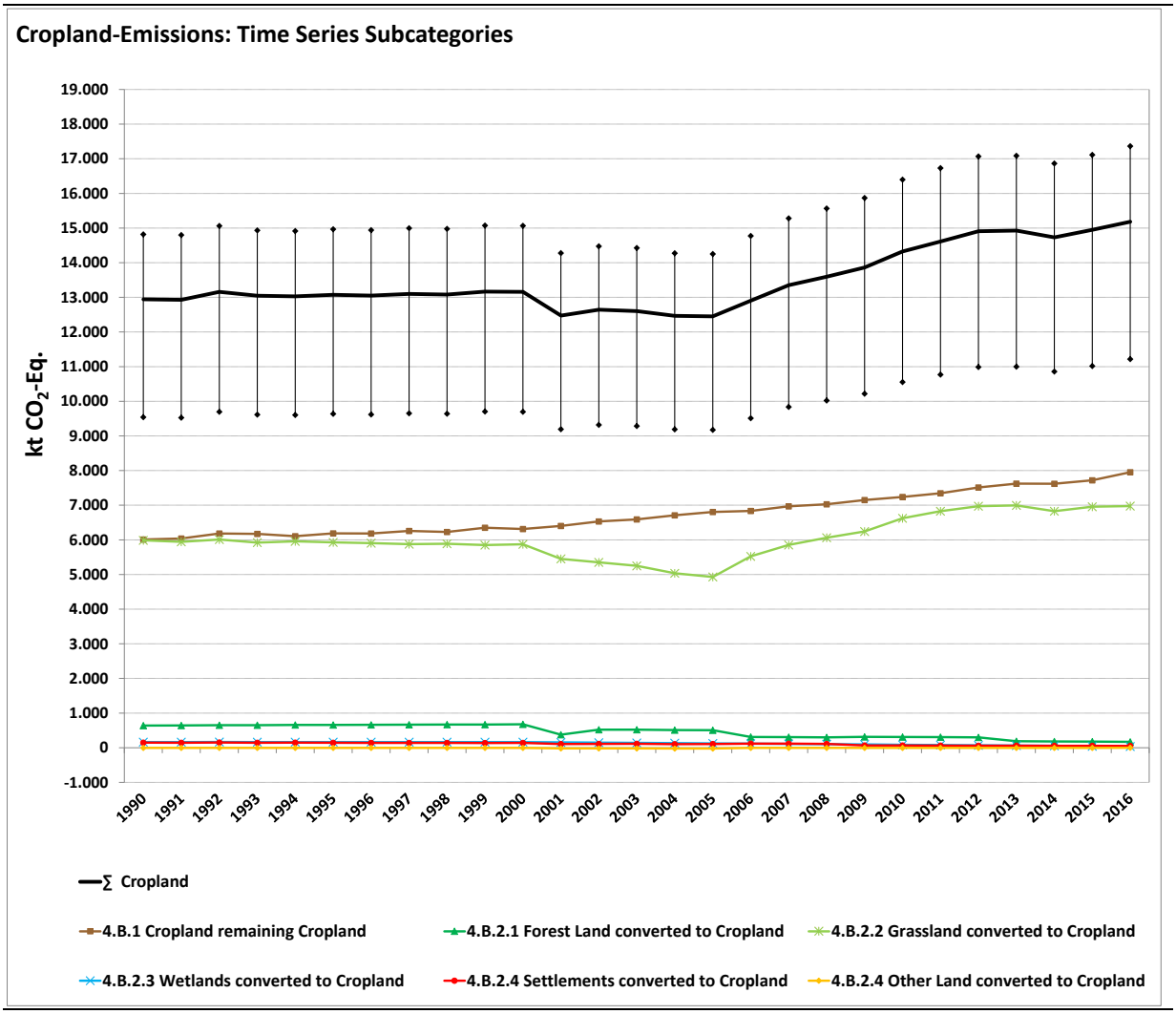

Abbildung 60: Treibhausgasemissionen (Summe aus CO_2, CH_4 und N_2O) [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Ackerland von 1990-2016 nach Pools (Unsicherheitendarstellung nur für Gesamtsumme)

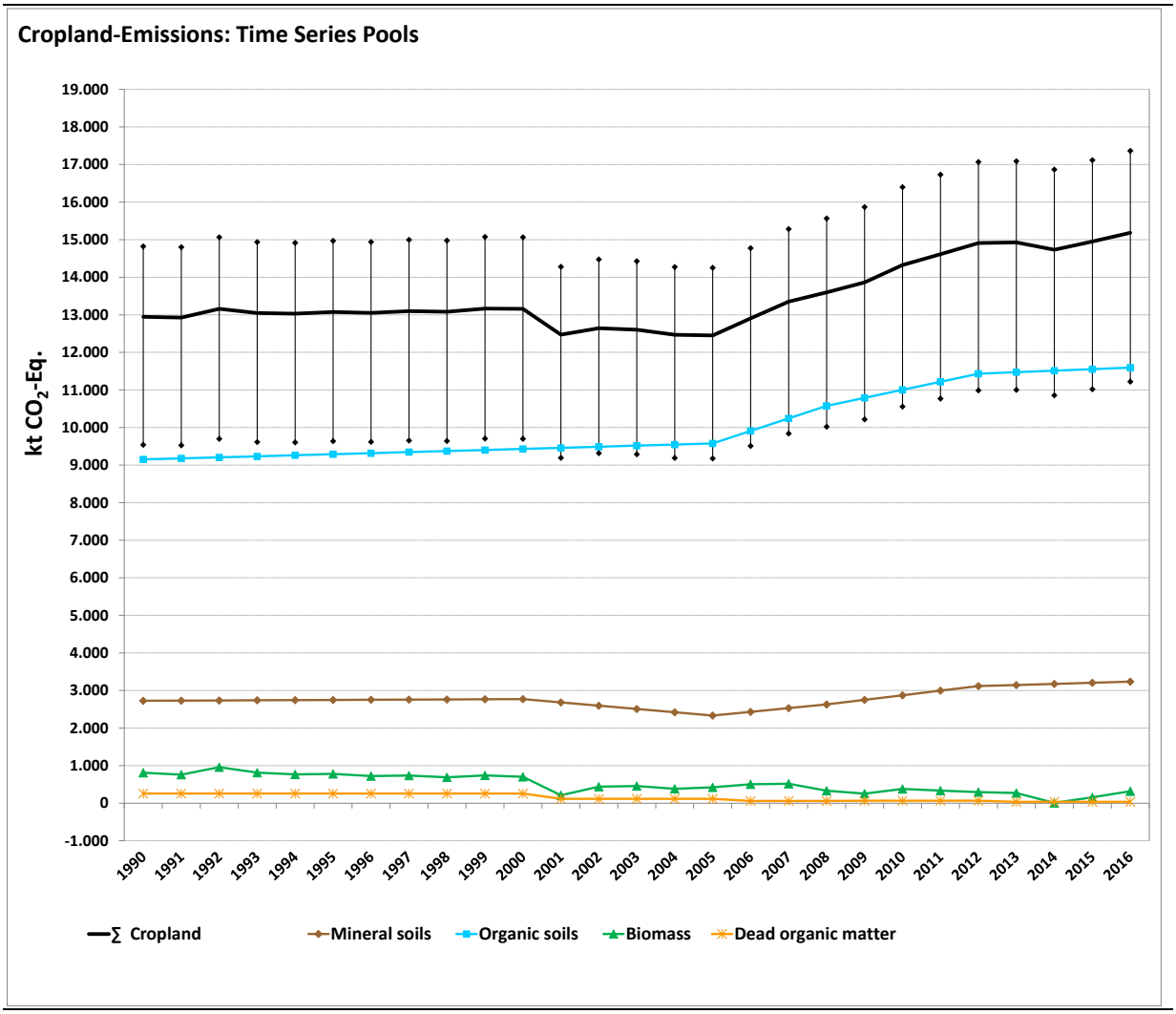

6.5.2 Methodische Aspekte (4.B)

6.5.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen/-sätze genutzt:

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3);
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte; (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1)
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2);
- 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4 - Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006)

- „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV)“ (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist) (Bundesgesetzblatt, 2012).
- Zwischenbericht Forschungsprojekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Wäldern“ (Pöpken, 2011).

6.5.2.2 Biomasse

Kohlenstoffvorratsänderungen in der ober- und unterirdischen Phytomasse von Ackerflächen werden berichtet infolge von Landnutzungsänderungen zu Ackerland sowie erstmalig für die Subkategorie „Ackerland bleibt Ackerland“. In der Kategorie Ackerland wird der Pool Phytomasse weiter untergliedert nach Ausprägung der Pflanzen in

- krautige Pflanzen
- mehrjährige Gehölzkulturen (Obst- und Weinanbauflächen, Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulen und Kurzumtriebsplantagen (KUP))

Die Unterstellungen und Methoden zur Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse von Pflanzen sind in Kapitel 6.1.2.3 beschrieben, die Herleitung der Emissionsfaktoren für

- krautige Pflanzen annueller Kulturen in Kapitel 6.1.2.3.3
- Obstanbauflächen in s. Kapitel 6.1.2.3.4.1
- Weinanbauflächen in s. Kapitel 6.1.2.3.4.2
- Weihnachtsbaumkulturen in s. Kapitel 6.1.2.3.4.3
- Baumschulen in s. Kapitel 6.1.2.3.4.4
- Kurzumtriebsplantagen in s. Kapitel 6.1.2.3.4.5

6.5.2.2.1 Landnutzungsänderung

In Kapitel 6.1.2.3.1 wird ausgeführt, dass mit dem bestehenden System zur Landnutzungsausweisung annuelle und perennierende Ackerkulturen derzeit nicht räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden können. Daher ist bei einer Landnutzungsänderung von/zu Ackerland nicht bekannt, ob annuelles oder perennierendes Ackerland Ausgangs- bzw. Zielnutzung ist. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, in dem ein flächengewichteter Emissionsfaktor für die gesamte Ackerlandphytomasse abgeleitetet wird. Dieser wird mittels der in Kapitel 6.1.2.3.3 und Kapitel 6.1.2.3.4.6 hergeleiteten Emissionsfaktoren für die Phytomasse auf annuellem bzw. perennierenden Ackerland flächengewichtet berechnet, nach:

$$EF_{crop_{Phyto}} = \frac{\left(EF_{crop_{an}} * A_{crop_{an}} + EF_{crop_{per}} * A_{crop_{per}}\right)}{\left(A_{crop_{an}} + A_{crop_{per}}\right)}$$

EF_crop_Phyto: Flächengewichteter Emissionsfaktor für die gesamte annuelle und perennierende Ackerphytomase [Mg C ha^{-1}]

EF_crop_an: Nach Pflanzenart und Anbaufläche gewichteter mittlerer Emissionsfaktor für krautige und annuelle Ackerlandphytomasse [Mg C ha^{-1}]

A_crop_an: Anbaufläche krautiger und annueller Biomasse [ha]

EF_crop_per: Nach Pflanzenart und Anbaufläche gewichteter mittlerer Emissionsfaktor für perennierende Gehölzphytomasse auf Ackerland [Mg C ha^{-1}]

A_crop_per: Anbaufläche für perennierende Gehölzephytomasse auf Ackerland [ha]

Die mittleren Kohlenstoffvorräte pro Flächeneinheit für die Ackerphytomasse bzw. Emissionsfaktoren können Tabelle 391 entnommen werden; sie liegen allen Berechnungen der CO_2-Einbindung/Emissionen in/aus dem Pool Ackerlandphytomasse zugrunde, die infolge von Landnutzungsänderungen von/zu Ackerland auftreten.

Tabelle 391: Mittlerer flächengewichteter Kohlenstoffvorrat [tC ha-1 ± Hälfte des 95 % Konfidenzintervalls] der Phytomasse auf Ackerland

Jahr	Ackerland Phytomasse total Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	Phytomasse total	Phytomasse oberirdisch	Phytomasse unterirdisch
1990	5,27 ± 0,60	3,78 ± 0,51	1,49 ± 0,32
1995	5,63 ± 0,65	4,17 ± 0,56	1,46 ± 0,32
2000	5,97 ± 0,69	4,44 ± 0,60	1,53 ± 0,33
2005	6,16 ± 0,71	4,62 ± 0,62	1,54 ± 0,33
2010	6,05 ± 0,69	4,56 ± 0,61	1,49 ± 0,32
2011	6,18 ± 0,71	4,60 ± 0,62	1,58 ± 0,34
2012	6,49 ± 0,74	4,88 ± 0,66	1,62 ± 0,35
2013	6,39 ± 0,73	4,84 ± 0,65	1,55 ± 0,34
2014	7,27 ± 0,83	5,48 ± 0,74	1,79 ± 0,39
2015	6,55 ± 0,75	4,98 ± 0,67	1,56 ± 0,34
2016	6,43 ± 0,74	4,85 ± 0,65	1,58 ± 0,34

6.5.2.2.2 Verbleibkategorie

Während in den Verbleibkategorien aller anderen Landnutzungskategorien und -subkategorien einheitliche Vegetationsstrukturen auftreten, somit bezüglich der Phytomasse ein dynamisches Gleichgewicht unterstellt werden kann (folglich keine Emissionen auftreten) (s. Kapitel 6.1.2.3.1), weist die Subkategorie „Ackerland bleibt Ackerland“ krautige, annuelle Kulturen und mehrjährige Gehölzkulturen auf. Flächenumwidmungen zwischen diesen ziehen folglich, anthropogen verursacht, Kohlenstoffvorratsänderungen in der pflanzlichen Biomasse nach sich. Die daraus resultierenden Emissionen aus dem Phytomassepool werden für die Verbleibkategorie Ackerland berichtet.

Da die Flächenänderungen zwischen annuellen und perennierenden Ackerkulturen mit dem bestehenden System zur Landnutzungsausweisung derzeit nicht räumlich explizit und umfänglich nachgewiesen werden können, (s. Kapitel 6.1.2.3.1), müssen die zur Abschätzung der Emissionen nötigen Aktivitätsdaten der Offizialstatistik (aktuell Fachserie 3 Reihe 3.1.2 (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.1.2)) entnommen werden. Die Werte sind in Tabelle 392 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Flächensumme relativ konstant ist; der Standardfehler für den Stichprobenmittelwert beträgt 0,9 % (Hälfte des 95 %-Konfidenzintervalls). Kurzumtriebsplantagen spielen in Deutschland nur eine marginale Rolle (1,7 % - 2,7 % der Ackerlandgehölzfläche); sie werden seit 2010 überhaupt erst statistisch erfasst.

Tabelle 392: Flächen [ha] perennierender Gehölzkulturen im Ackerland Deutschlands (nach STATISTISCHES BUNDESAMT div. Jgg.)

Jahr	Gehölzkulturen im Ackerland Fläche [ha]					
	Obstanbau	Weinanbau	Weihnachtsbaumkulturen	Baumschulen	Kurzumtriebsplantagen	∑ $Fläche_{Gehölzkulturen}$
1990	80.856	104.973	5.467	26.788		218.084
1995	68.977	106.781	10.353	27.831		213.942
2000	69.500	104.724	13.400	24.800		212.424
2005	66.200	102.037	12.900	21.700		202.837
2010	65.287	102.197	14.625	20.860	3.501	206.470
2011	65.600	102.104	15.000	20.700	5.100	208.504
2012	64.300	102.172	15.600	21.200	4.400	207.672
2013	63.400	102.427	15.800	20.700	3.600	205.927
2014	63.800	102.439	17.900	20.800	4.800	209.739
2015	64.100	102.581	20.100	19.900	5.786	212.467
2016	64.078	102.493	16.379	19.278	5.688	207.916

Anhand der statistisch erfassten Flächen für Ackerlandgehölze und den daraus ableitbaren jährlichen Flächenänderungen, kann die Kohlenstoffänderung in der Phytomassse in der Verbleibkategorie nur als Summe für ganz Deutschland abgeschätzt werden. Da die Qualität bzw. Richtung der Landnutzungsänderung nicht nachzuführen ist (s. Kapitel 6.1.2.3.1), Verbindungen zu anderen Landnutzungskategorien nicht nachgewiesen, somit nicht berichtet werden können, erfolgt die Berichterstattung unter der Annahme, dass die jährlichen Flächendifferenzen bei den Dauerkulturen ausschließlich Nutzungsänderungen innerhalb der Landnutzungskategorie Ackerland darstellen.

Die Berechnung erfolgt nach der in Kapitel 6.1.2.3.2 beschriebenen Gain-Loss Methode (2006 IPCC Guidelines). Um methodisch konsistent zu verfahren, wird die Differenz der Flächensumme mit den gewichteten mittleren Kohlenstoffvorräten der Gehölzphytomasse (Kapitel 6.1.2.3.3) bzw. der krautigen Phytomasse multipliziert (Kapitel 6.1.2.3.4.6) und mit umgekehrtem Vorzeichen verrechnet (positive Flächendifferenz: Gehölzbiomasse positives Vorzeichen (gain), krautige Biomasse negatives Vorzeichen (loss) und umgekehrt (vergl. Tabelle 339 in Kapitel 6.1.2.3.2).

6.5.2.3 Mineralische Böden

6.5.2.3.1 Landnutzungsänderung

Die Berechnung der CO_2-Emissionen infolge der Umwandlung von Landflächen in Ackerland ist in Kapitel 6.1.2.1, für die direkten N_2O-Emissionen in Kapitel 6.1.2.7 und für indirekte N_2O-Emissionen in Kapitel 6.1.2.8 beschrieben. Die Emissionsfaktoren für Kohlenstoff sind in Tabelle 325 und Tabelle 326 (Kapitel 6.1.2.1.1), die für direkte Lachgasemissionen in Tabelle 352 (Kapitel 6.1.2.7), und für indirekte N_2O-Emissionen in Tabelle 353(Kapitel 6.1.2.8) dargestellt. Die Herleitung der Emissionsfaktoren ist in Kapitel 6.1.2.1 beschrieben, die Unsicherheiten sind in Tabelle 393 (Kapitel 6.6.3) ausgewiesen. Die Ergebnisse für die Emissionen aus Mineralböden finden sich für die:

- CO_2-Emissionen in CRF-Tabelle 4.B.2.1-4.B.2.5,
- direkten N_2O-Emissionen in CRF-Tabellen 4.III.2.1-4.III.2.5,
- indirekten N_2O-Emissionen in CRF-Tabelle 4.IV.2.

6.5.2.3.2 Verbleibkategorie

Für Flächen unter verbleibender Ackerlandnutzung wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden ausgewiesen; folglich wird auch kein Lachgas infolge von Mineralisierung

organischer Bodensubstanz freigesetzt. Die Annahme, dass Mineralböden unter anhaltender Ackernutzung in Deutschland keine Quelle für Kohlenstoff und Stickstoff sind, wurde mit folgenden Argumenten hinterlegt:

- Ergebnisse von 140 regionalen Langzeituntersuchungsflächen Höper and Schäfer (2012); Fortmann (2012) und U. Blum and Heinbach (2007)), die die Konstanz des Kohlenstoffvorrats seit Anfang der 1990er Jahre belegen.
- Erste Untersuchungen zur Kohlenstoffbilanz von Ackerlandflächen an 180 Standorten der landesweiten Bodenzustandserhebung Landwirtschaft, mittels Modellen (Dreysse, 2015). Zum einen kam das für die praktische Beratung entwickelte Bilanzierungsmodell „VDLUFA-Humusbilanzierung“ ((Körschens et al., 2004); (Körschens et al., 2004)) zum Einsatz, zum anderen das prozessgesteuerte, standortangepasste Modell „CandyCarbonBalance“ (Franko et al., 2011) zum Einsatz. Beide Modelle zeigen eindeutig, dass die untersuchten, langjährig genutzten Ackerböden keine Quellen für CO2 darstellen (Dreysse, 2015).
- Metastudien jüngeren Datums ((Baker et al., 2007); (Luo et al., 2010)), die zeigen, dass die Art der Bodenbearbeitung bei einer Betrachtungstiefe > 60 cm keinen Einfluss auf den Gesamtkohlenstoffvorrat von Mineralböden hat.

In Ergänzung dieser Argumente können nun mehr weitergehende und umfassendere Beweisgründe für die Richtigkeit o.a. Thesen angeführt werden:

1. Die Ergebnisse der bundesweiten Auswertung der deutschen Bodendauerbeobachtungsflächen (Marx et al., 2016).
2. Analyse der Zeitreihen des Kohlenstoffeintrags durch organische Düngemittel und Ernterückstände; der Kohlenstoffeintrag wurde abgeleitet aus dem jeweiligen Stickstoffeintrag in die Ackerflächen Deutschlands, die für diese Quellgruppen des Landwirtschaftssektors berechnet wurden (CRF-Tabelle 3.D).
3. Die Düngemittelempfehlungen zur Umsetzung der Deutschen Düngeverordnung und der Europäischen Nitratrichtlinie

zu 1.) Die Ergebnisse der Bodendauerbeobachtungsflächen der Bundesländer wurden in einem Forschungsprojekt zusammengetragen, harmonisiert und bundesweit synthetisch ausgewertet (Marx et al., 2016). Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die bundesweite Auswertung der BDF bezüglich Kohlenstoffvorratsänderungen bestätigt das Bild der bisherigen Länderbetrachtung. Der Anteil der Standorte, an denen keine statistisch abgesicherten Veränderungen auftreten überwiegt deutlich; so zeigen 77 % der Mineralböden unter Acker keine Kohlenstoffvorratsänderungen, 10 % eine signifikante Zu-, 13 % eine signifikante Abnahme (Marx et al., 2016).
- An 157 Acker-BDF Standorten lagen für eine Korrelation auswertbare organische Bodenkohlenstoff- und Bewirtschaftungsdaten vor. Eine positive signifikante Korrelation zwischen den organische Bodenkohlenstoffdifferenzen und der Bewirtschaftung konnte nur an zwei Standorten nachgewiesen werden, entsprechend ca. 1,3 %. Der Einfluss der Bewirtschaftung auf den Kohlenstoffgehalt ist offensichtlich marginal (Marx et al., 2016).
- Als wichtigste Einflussgrößen, die den Gehalt an organischem Kohlenstoff in Böden erklären, konnten (Marx et al., 2016) den Tongehalt, den Niederschlag und die Temperatur ausmachen, gefolgt von weiteren Standortparametern. Bewirtschaftungsfaktoren trugen unerheblich zur Erklärung der Varianz der Kohlenstoffgehalte in den Mineralböden unter Ackerland bei. Als wichtigste Einflussgrößen für die langfristige Veränderung der Kohlenstoffgehalte konnten in der Studie der Ausgangsgehalt an Kohlenstoff sowie der Tongehalt ermittelt werden.

Die Ergebnisse der bundesweiten Auswertung der Bodendauerversuchsstandorte durch (Marx et al., 2016) bestätigen die These, dass die Netto-Kohlenstoffvorratsänderungen in den Mineralböden von Ackerlandstandorten im Durchschnitt Null sind, auftretende Veränderungen im Wesentlichen nicht durch die Bewirtschaftung beeinflusst werden sondern standortbedingt sind.

zu 2.) Der Trend des Kohlenstoffeintrags durch organischen Dünger und Ernterückstände erlaubt eine unabhängige Abschätzung des Bewirtschaftungseinflusses hinsichtlich der Humusbilanz. Ein positiver Trend deutet auf eine Netto-C-Senke hin, während ein negativer Trend Indiz für eine potentielle Abnahme des Kohlenstoffvorrates ist. Als Grundlage für die Trendschätzung dient der Stickstoffeintrag in die Mineralböden, der für den Landwirtschaftssektor (CRF-Tabelle 3.D) des deutschen THG-Inventars ermittelt wurde. Daraus leitet sich der Kohlenstoffeintrag durch organische Dünger angenähert ab, indem der Stickstoffeintrag mit einem durchschnittlichen C/N-Verhältnis von 12 (repräsentativ für die Mischung aus Gülle und Dung, die die organischen Dünger dominieren) multipliziert wird. 66 % des organischen Düngers werden in Deutschland auf Ackerland, 34 % auf Grünland angewendet (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.2). Abbildung 61 zeigt die Ergebnisse:

- Der Kohlenstoffeintrag mit organischen Düngern ist seit 1990 mehr oder weniger konstant geblieben
- Der Kohlenstoffeintrag mit den Ernterückständen hat deutlich zugenommen
- Insgesamt ist eine Zunahme der Kohlenstoffeinträge in Mineralböden unter Ackerland seit 1990 zu verzeichnen

Abbildung 61: Kohlenstoffeintrag [kt C] mittels organischen Dünger und Ernteresten in Ackerland 1990 - 2016

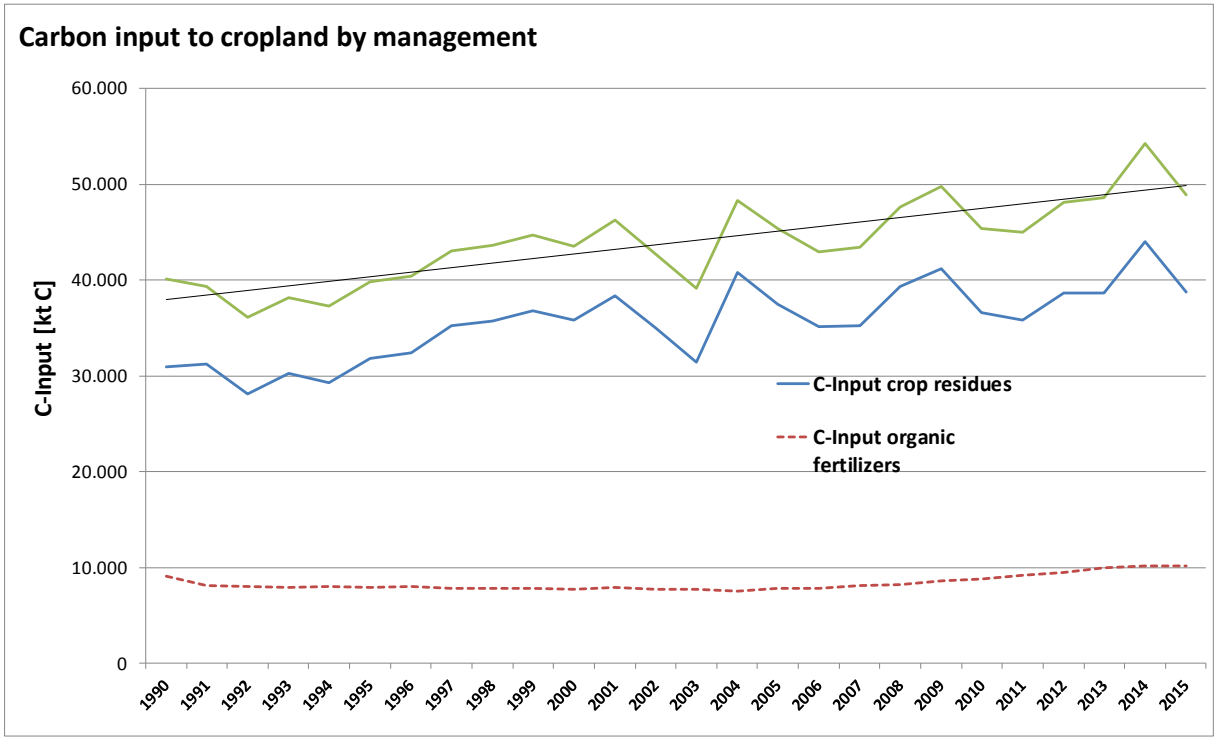

So bestätigen die Ergebnisse dieser nationalen Analyse, unabhängig von den Ergebnissen der Bodendauerbeobachtung, dass mineralische Böden in der Kategorie „Ackerland bleibt Ackerland“ eher eine Netto-Kohlenstoffsenke als eine -quelle sind. Angesichts der Tatsache, dass Kulturpflanzen weniger pro Kohlenstoffeinheit für die Humusbilanz von Böden beitragen als

organische Düngemittel, wird die Schätzung einer Nullbestandsveränderung erneut als robust bestätigt.

zu 3.) Ein weiterer Hinweis darauf, dass Mineralböden unter Dauerackerland keine organische Bodensubstanz verlieren, liefern die Düngeempfehlungen für annuelle Ackerpflanzen, welche durch die Landwirtschaftsbehörden der Bundesländer den Landwirten gegeben werden. Damit werden die Ziele der deutschen Gesetzgebung zur Düngung unterstützt, mit welcher auch die Europäische Nitratrichtlinie umgesetzt werden soll. In §6 der Düngeverordnung (DüV; (Bundesgesetzblatt, 2012)) sind verpflichtende Höchstgrenzen für Stickstoffüberschüsse auf Ackerland festsetzt, die von den Behörden kontrolliert werden. Die zuständigen Behörden der Bundesländer stellen den Landwirten Daten und Tools für die Düngebedarfsermittlung zur Verfügung. Die DüV legt dezidiert fest, welche Parameter hierbei zu beachten sind (z.B. diverse Standortfaktoren, Anbaubedingungen, Bewirtschaftung, Frucht, Vorfrucht, Restgehalte, organische Dünger usw.) und führt des Weiteren aus, dass zur Ermittlung des Düngebedarfs die Ergebnisse regionaler Feldversuche herangezogen werden sollen (§3, Abs. 2 DüV (Bundesgesetzblatt, 2012)). So basieren die von den einzelnen Bundesländer entwickelten Werkzeuge zur Abschätzung des Stickstoffdüngebedarfs sowie die diesen zugrunde liegenden Daten auf regionalen Messungen und Düngeversuchen. Stickstoffverluste aus der Mineralisierung organischer Bodensubstanz werden jedoch in keinem dieser Systeme berücksichtigt. Als Stickstoffquellen wirken offensichtlich ausschließlich organische Dünger und Ernterückstände nicht jedoch die Mineralisierung organischer Bodensubstanz. Daraus folgt, ergänzend zu den Ergebnissen aus 1.), dass in der Kategorie „Ackerland bleibt Ackerland“ keine N_2O-Emissionen infolge der Mineralisierung organischer Bodensubstanz auftreten.

In der CRF-Tabelle 4.B.1 wird die Spalte Kohlenstoffvorratsänderung in Mineralböden der Verbleibkategorie daher mit NA (not applicable) gekennzeichnet; entsprechendes gilt für die N_2O-Emissionen in der CRF-Tabelle 3.D.5.

6.5.2.4 Organische Böden

Die Berechnungen der CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen aus organischen Böden infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung sowie die Herleitung der entsprechenden Emissionsfaktoren sind in Kapitel 6.1.2.2 beschrieben, die Ermittlung der Flächen sowie Flächennutzung in Kapitel 6.3.1 ff. Die jährlichen Emissionen nach Landnutzungsänderung werden wie die Emissionen aus verbleibender Ackernutzung berechnet, letztere werden in der CRF-Tabelle 4.B.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in CRF-Tabellen 4.B.2.1 - 4.B.2.5 ausgewiesen.

Die N_2O-Emissionen aus ackerbaulich genutzten organischen Böden werden im Sektor „Landwirtschaft“ unter Kapitel 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols“ berichtet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden diese in der LULUCF CRF-Tabelle 4.II.B mit dem Notationsschlüssel „IE“ versehen.

Die Methanemissionen aus organischen Böden sowie aus Draingräben sind in der CRF-Tabelle 4(II).B zu finden.

6.5.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.B)

Die Bestimmung der Unsicherheiten für Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten erfolgten gemäß der IPCC 2006 Guidelines (IPCC, 2006). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.1.2.10. Tabelle 393 zeigt die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren (EF) des Ackerlandsektors, unterschieden nach Pools und Unterkategorien.

Tabelle 393 unterstreicht, dass Verteilungen aus natürlichen Prozessen oft nicht symmetrisch sind, sondern mit links- bzw. rechtssteilen Verteilungen beschrieben werden müssen. Standardnormalverteilungen bzw. annähernd Normalverteilungen weisen lediglich die EF für die Biomasse auf. Die Unsicherheiten sind hier gleichzeitig die geringsten. Mit Ausnahme des EF für CO_2 aus organischen Böden, die eine rechtssteile Verteilung aufweisen, sind die anderen EF für Böden i.d.R lognormal verteilt. Die größten Unsicherheiten weisen die N_2O- EF für Mineralböden auf, was im Wesentlichen auf die Nutzung der IPCC-Standardfaktoren zurückzuführen ist.

Bei den Unsicherheiten der Faktoren für indirekte N_2O-Emissionen wurden, im Rahmen der Gaußschen Berechnung der Unsicherheitsfortpflanzung, für die untere Schranke des 95 %-Konfidenzintervalls, Unsicherheiten > 100 % berechnet. Diese Berechnungsmethode entspricht zwar dem Reglement, darf, streng mathematisch gesehen, hier jedoch nicht zur Anwendung kommen. Aufgrund der Berechnungsmethode zugrunde liegenden Annahmen, können für indirekte N_2O-Emissionen aus Mineralböden keine negativen Emissionen auftreten. Daher wurde die Unsicherheit für die untere Schranke auf 100 % festgelegt.

Die große Unsicherheit der EF für Methan und Lachgas aus organischen Böden beruht auf deren extrem großer Variabilität bei den Geländemessungen und dem Umstand, dass beim Methan auch negative Emissionen auftreten können (s. Kapitel 6.1.2.2.2).

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsdaten sind normalverteilt und die Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls beträgt im Ackerlandbereich zwischen 1,0 – 180,2 %. Beim Rasterpunktansatz ist der Stichprobenfehler systembedingt abhängig von der Stichprobengröße, somit vom Flächenanteil der jeweiligen Unterkategorie an der Gesamtfläche (vergl. Kapitel 6.3). So weisen lediglich die Unterkategorien im Ackerlandbereich größere Unsicherheiten auf, deren Anteil an der gesamten Ackerfläche <0,1 % beträgt. Eine flächengewichtete Ableitung einer Gesamtunsicherheit der Flächendaten in der Ackerlandkategorie ergibt eine Unsicherheit von 1,01 % [Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls].

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie Ackerland beträgt 27,6 % [Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls]; den Hauptbeitrag hierzu leisten die CO_2-Emissionen aus den organischen Böden. Lediglich die Emisssionen aus Mineralböden; hauptsächlich infolge von Grünlandumbruch, beeinflussen diesen Wert noch merklich.

Bezogen auf das gesamte LULUCF-Inventar zeigt sich ein ähnliches Bild: Während die Emissionen aus dem Ackerlandbereich einen erheblichen Anteil an den nationalen LULUCF-Emissionen aufweisen, sind die Emissionen aus Mineralböden nur im Falle des Grünlandumbruchs eine bemerkenswerte Größe.

Tabelle 393: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5 %-Perzentil in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus dem Ackerland 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien

Ackerland		Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung$_{vor}$	Landnutzung$_{nach}$		untere	obere
Mineralboden CO_2-C[117]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	Acker	-0,027	16,9	24,8
Grünland i.e.S.	Acker	-0,870	29,6	49,1
Gehölze	Acker	-0,658	27,9	51,1
Terr. Feuchtgebiete	Acker	-0,699	28,4	36,8
Gewässer	Acker	0,000	33,0	50,5
Siedlungen	Acker	0,068	27,9	49,2
Sonstige Fläche	Acker	0,221	27,4	51,8
Mineralboden N_2O_{direkt}[118]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	Acker	0,048	72,0	201,5
Grünland i.e.S.	Acker	1,078	91,0	211,9
Gehölze	Acker	0,845	90,4	212,4
Terr. Feuchtgebiete	Acker	0,711	90,6	209,4
Mineralboden $N2O_{indirekt}$[118]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	Acker	0,011	100	287,8
Grünland i.e.S.	Acker	0,243	100	295,2
Gehölze	Acker	0,190	100	295,5
Terr. Feuchtgebiete	Acker	0,160	100	293,4
Biomasse[119]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Acker$_{perennierend}$ [120]	Acker$_{annuel}$ [121]	-5,30	11,1	11,1
Acker$_{annuel}$ [121]	Acker$_{perennierend}$ [120]	5,30	11,1	11,1
Wald	Acker[122]	-48,23	22,4	22,4
Grünland i.e.S.	Acker[122]	-0,45	16,6	16,6
Gehölze	Acker[122]	-36,80	47,2	48,1
Terr. Feuchtgebiete	Acker[122]	-12,50	32,0	32,6
Gewässer	Acker[122]	6,43	11,5	11,5
Siedlungen	Acker[122]	-6,06	31,3	31,8
Sonstige Fläche	Acker[122]	6,43	11,5	11,5
Tote organische Substanz[119]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	Acker	-20,67	6,2	6,2

Tabelle 394: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Ackerland im Jahr 2016

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Organischer Boden[123]		[t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Acker	CO_2	29,70	45,7	17,4
Acker	N_2O	5,01	85,5	286,5
Acker	CH_4	0,65	66,7	233,9

117 Berechnung über 20 Jahre; Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

118 Berechnung über 20 Jahre; Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

119 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung; Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

120 Mittelwert perennierender Ackerpflanzen, s. Kap. 6.1.2.3.4.6

121 Mittelwert annueller Ackerpflanzen, s. Kap. 6.1.2.3.3

122 gewichtetes Mittel aus perennierenden und annuellen Ackerpflanzen, s. Kap. 6.5.2.1.2

123 Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Die Berechnungen sind für den gesamten Berichtszeitraum von 1990-2016 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.5.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.B)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Offizialstatistik, siehe Kapitel 6.3) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentationen finden sich in der Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die folgenden Tabellen zeigen einen innereuropäischen Vergleich impliziter Emissionsfaktoren (IEF) für unterschiedliche Pools. Für diesen Vergleich wurden die neusten Werte der Nachbarstaaten verwendet (UNFCCC NIR Submission 2017 - Inventurjahr 2015, (UNFCCC, 2017)). Der Vergleich zeigt, insbesondere unter Berücksichtigung der großen Unsicherheiten und Streuung der berichteten Werte (siehe Kapitel 6.5.3), teilweise erhebliche Schwankungen (Pool Organische Böden LUC 4.A.1 Werte für die Senkenleistung zwischen -10 und -1 t C ha^{-1} a^{-1} oder Pool Biomasse LUC 4.A.2.1 Werte für die Senkenleistung zwischen -13,91 und 0 t C ha^{-1} a^{-1}).

Tabelle 395: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2 - Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	0,0036	-0,2568	-13,9163	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-0,0396	0,2497	-3,6637	0,4073	-0,9024	NO	NO
Frankreich	-0,0016	-0,2427	-4,2848	-0,0826	NE	-0,0223	NE
Großbritannien	0,0068	-0,0304	0	-0,0304	NO	-0,0316	NO
Niederlande	NE	-0,2098	-9,75	-0,1424	0,462	0,4831	0,3326
Österreich	-0,0313	0,1158	-1,114	0,1875	NO	NO	NO
Polen	0,0349	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	-0,4962	-0,0798	-1,1935	-0,094	0,1136	0,1023	0,2027
Tschechische Republik	0,0001	-0,1388	-2,4133	-0,031	0,0958	NO	NO
Deutschland 2015	**0,0011**	**-0,0512**	**-0,7054**	**-0,0273**	**0,0043**	**-0,1423**	**NO**
Deutschland 2016	**- 0,0019**	**-0,0566**	**-0,7781**	**-0,0328**	**0,0051**	**-0,1534**	**NO**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 396: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2 - Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-0,0199	-1,081	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NO	-0,1341	-3,4971	NO,NA	NO	NO	NO
Frankreich	NE	-0,0175	-0,4488	NE	NE	NE	NE
Großbritannien	NO	0	0	IE	NO	NO,IE	NO
Niederlande	NE	-0,0327	-3,7997	NE	NE	NE	NE
Österreich	NO	-0,0344	-0,624	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	NO	-0,0014	-0,3179	NO	NO	NO	NO
Tschechische Republik	NO	-0,0037	-0,0723	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**IE**	**-0,0087**	**-0,3031**	**IE**	**IE**	**IE**	**IE**
Deutschland 2016	**IE**	**-0,0087**	**-0,3333**	**IE**	**IE**	**IE**	**IE**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 397: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2 - Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	-0,0379	-1,3009	-3,0994	-1,3106	-2,5779	0,462	
Dänemark	0,0467	-0,0038	-0,0865	NO,IE	-0,5322	NO	NO
Frankreich	0,0689	-1,1072	-1,2367	-1,1711	NO	0,0632	NE
Großbritannien	-0,3291	-1,2662	-2,6406	-1,2772	NO	0,9406	NO
Niederlande	NO	-0,8027	-0,277	-0,8159	-1,3611	-0,3819	3,4957
Österreich	0,0752	-0,9803	-0,9029	-0,9848	NO	NO	NO
Polen	-0,002	-0,0505	NO	-1,031	NO	NO	NO
Schweiz	NO	-0,3169	-0,6921	-0,4722	1,9766	0,9987	2,6701
Tschechische Republik	0,0072	-0,3269	-0,3938	-0,4896	NO	NO	NO
Deutschland 2015	NA	-0,7916	-0,0087	-0,8678	NO	0,0677	0,2212
Deutschland 2016	NA	-0,7976	-0,0274	-0,8680	NO	0,0677	0,2212

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 398: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Ackerland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.B.1. - Cropland Remaining Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2 - Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.1 - Forest Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.2 - Grassland Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.3 - Wetlands Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.4 - Settlements Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.B.2.5 - Other Land Converted To Cropland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	-10	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-6,5506	-0,0814	IE	-5,0019	NO	NO	NO
Frankreich	NO	NO,NE	NO	NO	NE	NO	NO
Großbritannien	-5	-5	NO,IE	-5	NO	NO,IE	NO
Niederlande	-3,9712	-4,1219	-3,3454	-4,1322	-4,0158	-4,2415	-3,5512
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-1	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	-9,52	-8,9835	-9,52	-9,52	-9,52	-5,1069	2,48
Tschechische Republik	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**
Deutschland 2016	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**	**-8,1**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

6.5.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.B)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

6.5.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.B)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungsmaßnahmen geplant. Aussagen über den Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im LULUCF-Sektor sind in Kapitel 6.1.4 zu finden.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesen Kapiteln Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.6 Grünland (4.C)

6.6.1 Beschreibung der Kategorie (4.C)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**4.C. Grassland**		**CO_2**	**25.543,6**	**2,09%**	**21.997,0**	**2,46%**	**-13,9%**
-/-	4.C. Grassland		CH_4	593,8	0,05%	510,4	0,06%	-14,0%
-/-	4.C. Grassland		N_2O	87,8	0,01%	104,8	0,01%	19,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	RS/NS	CS
N_2O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH_4	Tier 2	RS/NS	CS

Die Kategorie *Grünland* (4.C) ist für CO_2-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Im Jahre 2016 betrugen die anthropogen bedingten THG-Nettoemissionen aus dem Grünland 22.612,2 kt CO_2-Eq. (95 %-Konfidenzintervall: 13.061,5 kt CO_2-Eq. ≙ 42,2 % - 27.644,6 kt CO_2-

Eq. ≙ 22,3 %). Durch die Entwässerung organischer Grünlandböden wurden 24.499,0 kt CO_2, 510,4 kt CO_2-Eq. Methan sowie 98,1 kt CO_2-Eq. Lachgas freigesetzt; durch Zersetzung von Totholz und Streu aus der Entwaldung 195,3 kt CO_2. Die Biomasse (-678,6 kt CO_2) als auch die Mineralböden (-2.018,7 kt CO_2) fungierten im Grünlandsektor als Kohlenstoffsenken.

Diese Emissionen bilden die Summe aus den Unterkategorien Grünland i.e.S und Gehölze, die sich bezüglich ihrer Emissionen sowohl quantitativ, wie auch qualitativ deutlich unterscheiden. So verdeutlichen Tabelle 399 und die Abbildung 62 und Abbildung 63, dass Grünland im engeren Sinne eine deutliche CO_2-Quelle ist, deren absolute Größe von 22.464,8 kt CO_2-Eq. von den Emissionen aus den organischen Böden dominiert wird (23.753,9 kt CO_2-Eq. ≙ 105,7 %), wobei der Anteil des CO_2 (97,9 %) den des Methan (2,1 %) bei weitem übertrifft. Während auch die Biomasse und die tote organische Substanz als geringe CO_2-Quellen wirkten (2,3 %), stellen die Mineralböden unter Grünland i.e.S. eine anhaltende Senke für Kohlenstoff dar. Sie reduzieren die Bruttoemissionen der Unterkategorie Grünland i.e.S. um 7,4 %.

Tabelle 399: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus dem Grünland 2016, unterschieden nach Unterkategorien. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Pool	THG	Grünland i.e.S. Emissionen 2016 [kt CO_2-Eq.] Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	[%] 2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Grünland i.e.S.$_{total}$[124]		**22.464,8**	11.926,1	28.001,2	46,9	24,6
Mineralboden	**CO_2**[125]	**-1.808,0**	-1.404,6	-2.465,7	22,6	36,9
	N_2O_{direkt}[126]	**0**	0	0	0	0
	$N_2O_{indirekt}$[127]					
Organischer Boden	**CO_2**[128]	**0**	0	0	0	0
	N_2O[129]	**23.261,0**	11.009,0	29.550,7	52,7	27,0
	CH_4[130]	**IE**	IE	IE	IE	IE
Biomasse	**CO_2**[128]	**492,9**	274,9	604,5	44,6	246,0
Tote organische Substanz	**CO_2**[128]	**388,6**	300,7	476,6	20,0	20,1
Pool	**THG**	**Gehölze Emissionen 2016 [kt CO_2-Eq.] Emission**	**2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**	**[%] 2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**
Gehölze$_{total}$[131]		**147,4**	122,6	176,1	16,8	19,5
Mineralboden	**CO_2**[132]	**-210,6**	-169,9	-276,9	19,3	31,5
	N_2O_{direkt}[133]	**5,4**	0,2	17,2	95,7	215,6
	$N_2O_{indirekt}$[134]	**1,2**	0,0	4,9	100,0	297,8
Organischer Boden	**CO_2**[128]	**1.238,0**	1.001,7	1.514,2	19,1	22,3
	N_2O[133]	**98,1**	14,9	276,2	84,8	181,4
	CH_4[135]	**17,5**	2,4	177,2	86,1	914,4
Biomasse	**CO_2**[128]	**-1.067,2**	-684,1	-1.456,0	35,9	36,4
Tote organische Substanz	**CO_2**[128]	**64,9**	47,9	82,0	26,2	26,2

Der Verlauf der Zeitreihe der Gesamtemissionen von Grünland i.e.S. weist 2016 Emissionen auf, die um 14,0 % gegenüber dem Basisjahr abgenommen haben. Der Verlauf der Zeitreihe der Gesamtemissionen wird dominiert von den Emissionen aus den organischen Böden; somit spiegeln die Gesamtemissionen im Wesentlichen deren Flächenabnahme wider (r = 0,997). Die höchsten Emissionen traten im Basisjahr auf; seitdem sinken sie infolge verstärkter Überführung organischer Grünlandflächen in andere Landnutzungskategorien besonders im Ackerland (72,7 % der Änderungsfläche mit einem Trend seit 2005 von +47,2 %).

Neben den Emissionen aus organischen Böden haben auch die aus der Biomasse (-23 %) und der toten organischen Substanz abgenommen (-41%). Dies ist zurückzuführen auf die Abnahme der Umwidmung von Waldflächen in Grünland i.e.S. Im Gegensatz zu diesen wirken die Mineralböden in dieser LUC als Senke. Diese Senkenleistung zeigt im Zeitverlauf einen hochsignifikanten negativen Trend; sie hat gegenüber dem Basisjahr um 27,4 % abgenommen. Ursache hierfür ist

124 Teilsummen der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.C, 4.(II).C, 4.(IV).2
125 Teilsumme der Emissionen CRF-Tabelle 4.C
126 CRF-Tabelle 4.(III).C
127 Die kategoriespezifischen indirekten N_2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien
128 Teilsumme CRF-Tabelle 4.C
129 CRF-Tabelle 3.D.a.6
130 Teilsumme CRF-Tabelle 4.(II)C
131 Teilsummen der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.C, 4.(II).C, 4.(IV).2, sowie Summe aus 4.(III).C
132 Teilsumme der Emissionen aus CRF-Tabelle 4.C
133 CRF-Tabelle 4.(III).C
134 Die kategoriespezifischen indirekten N2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien
135 Teilsumme CRF-Tabelle 4.(II).C

der Rückgang der Umwandlung von Wald-, Acker-, Feuchtgebiets- und sonstigen Flächen zu Grünland (-28,9 %). Der Anteil der Flächen, die von Ackerland in Grünland überführt werden, beträgt 67,6 % an der Flächensumme der Landnutzungsänderung zu Grünland; somit ist die Abnahme des Flächentransfers aus dem Ackerland (-27,7 % gegenüber dem Basisjahr) hauptverantwortlich für die Abnahme der Senkenleistung.

Die Kurven der Zeitreihen, insbesondere deutliche Verlaufsänderungen, haben ihre Ursache vor allem in den sich zu den entsprechenden expliziten Erhebungsterminen ändernden Flächendaten (siehe Kapitel 6.3.5). Dies gilt insbesondere auch für die Unterkategorie Gehölze.

Abbildung 62: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. von 1990-2016, dargestellt nach Unterkategorien

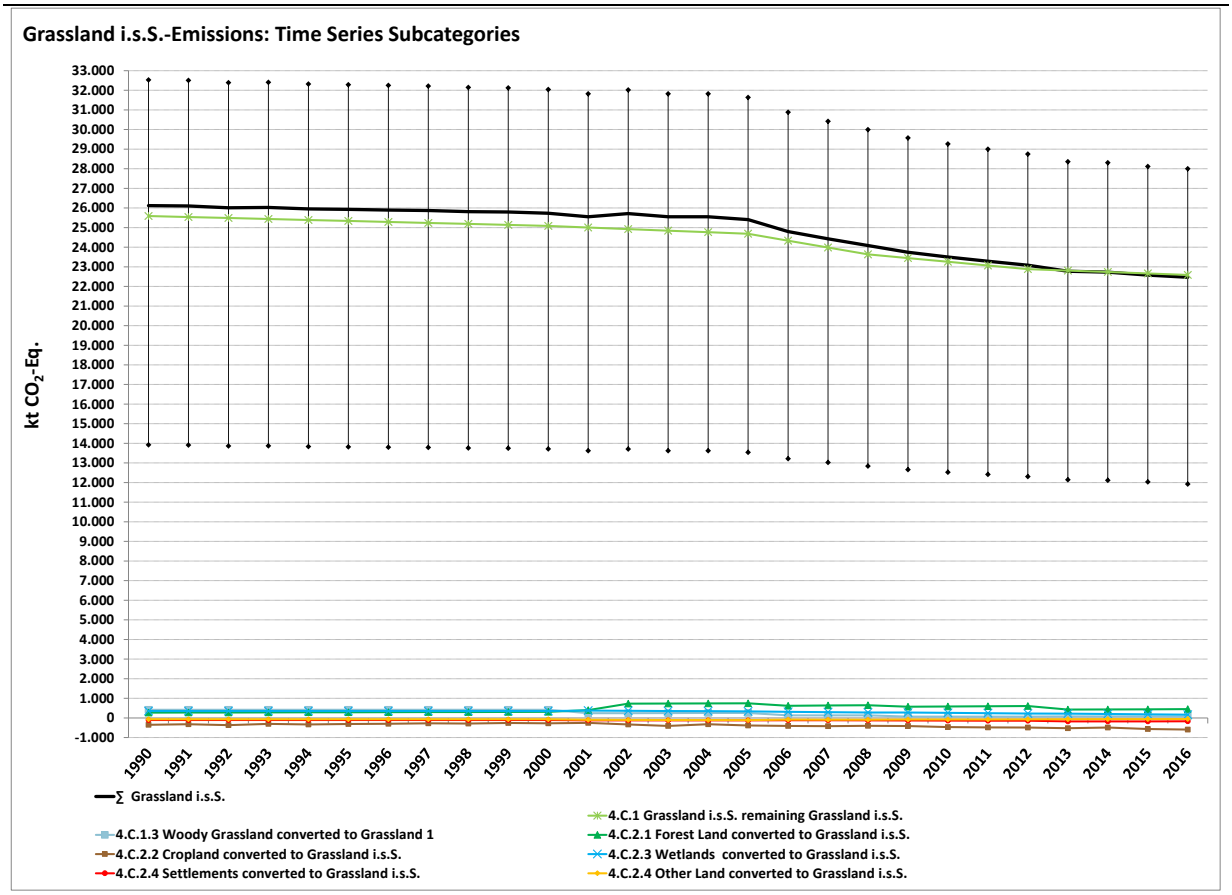

Abbildung 63: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus dem Grünland i.e.S. von 1990-2016, dargestellt nach Pools

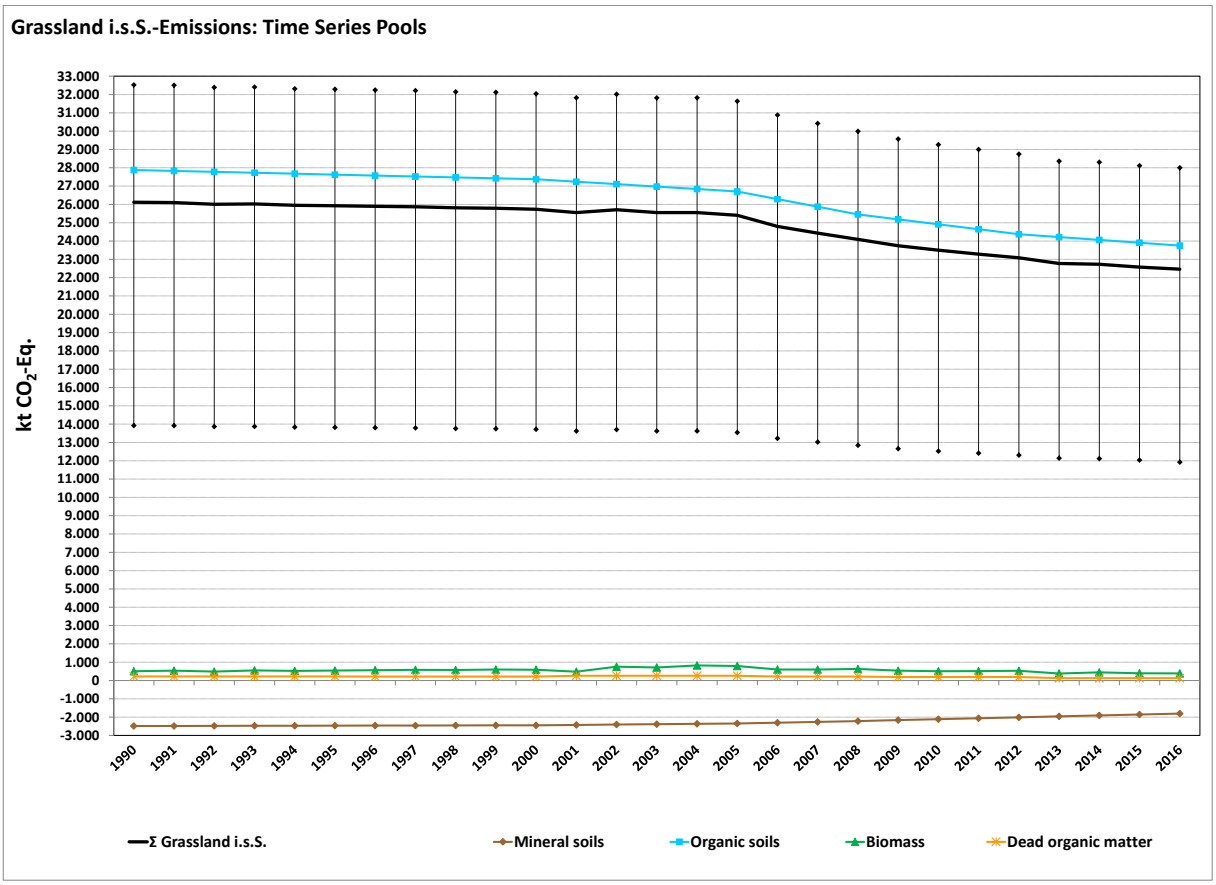

Die Unterkategorie Gehölze fungierte 2016 als schwache CO_2-Quelle (147,4 kt CO2-Eq. Tabelle 399 sowie Abbildung 62 / Abbildung 63). Dominiert werden die Nettoemissionen von den Quellgruppen Biomasse und organische Böden. Letztere stellen mit 1.353,6 kt CO_2-Eq. die Haupttreibhausgasquelle (94,9 %) in der Unterkategorie Gehölze dar; die Freisetzungen aus toter organischer Substanz (4,6 %) und Lachgas durch Humuszersatz in Mineralböden nach Landnutzungsänderung von Grünland i.e.S. und terrestrischen Feuchtgebieten (0,5 %) sind sehr gering. Dem entgegen wirkt die CO_2-Einbindung in Mineralböden (-204,0 kt CO_2-Eq.) und in Biomasse (-1.067,2 kt CO_2-Eq.).

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen in Abbildung 64 und Abbildung 65 zeigen, dass die Quellenwirkung gegenüber dem Basisjahr um 37,8 % zugenommen hat. Die Kurven verdeutlichen aber auch, dass aufgrund von Landnutzungsänderungen von und zur Subkategorie Gehölze, durch den erheblichen Kohlenstoffvorrat in der Quellgruppe Biomasse, diese Kategorie sehr dynamisch ist. So spiegelt sie die Stilllegungsphase in der deutschen Landwirtschaft zur Jahrtausendwende wider, genauso wie die in den letzten Jahren zu verzeichnende zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft. Die Kurven der Zeitreihen, insbesondere die deutlichen Verlaufsänderungen, haben ihre Ursache vor allem in den sich zu den entsprechenden expliziten Erhebungsterminen ändernden Flächendaten. Dies gilt insbesondere für die Unterkategorie Gehölze (siehe Kapitel 6.3.5, Tabelle 360).

Abbildung 64: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen von 1990–2016, dargestellt nach Unterkategorien

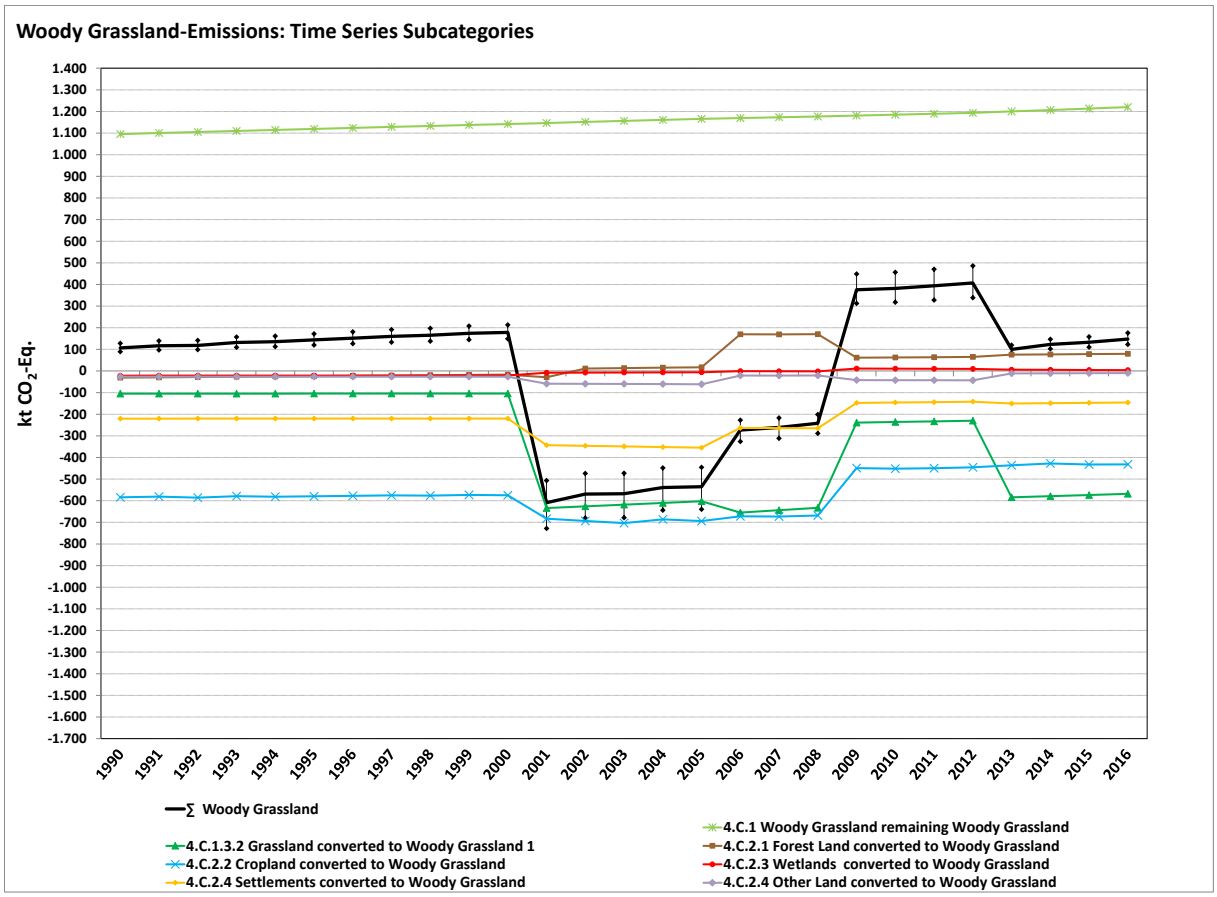

Abbildung 65: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Gehölzflächen von 1990-2016, dargestellt nach Pools

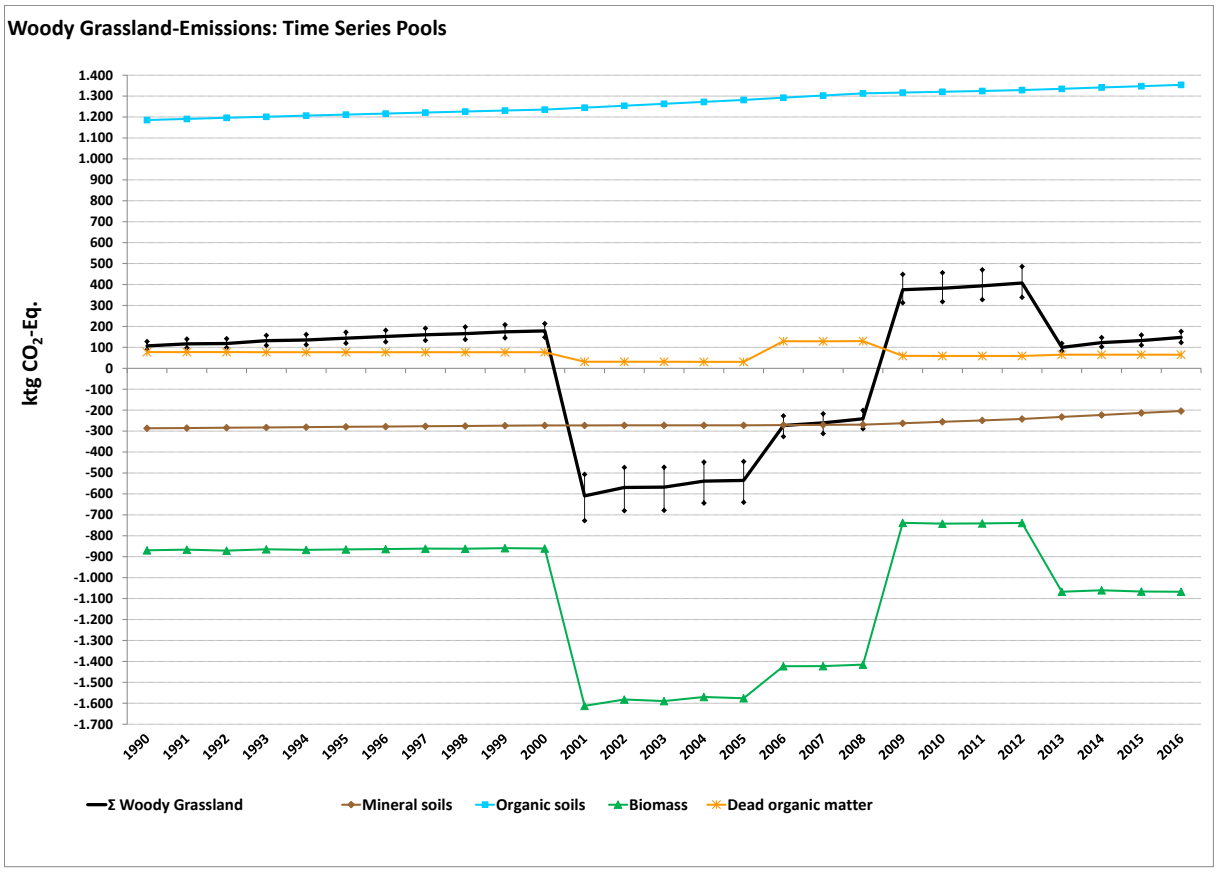

6.6.2 Methodische Aspekte (4.C)

6.6.2.1 Datenquellen

Es wurden folgende Datenquellen genutzt:

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3),
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte; (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1),
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen); (Statistisches Bundesamt, FS 3, R 3.2.1),
- 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4 - Agriculture, Forestry and Other Land Use (IPCC, 2006),
- „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV)“ (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist)(Bundesgesetzblatt),
- Zwischenbericht Forschungsprojekt „Methodenentwicklung zur Erfassung der Biomasse mehrjährig verholzter Pflanzen außerhalb von Wäldern“ (Pöpken, 2011).

6.6.2.2 Biomasse

Zur Berechnung der Kohlenstoffvorratsänderung in der Biomasse bei Landnutzungsänderung von und zu Grünland wurde ein zeitlich konstanter Kohlenstoffvorrat für die Unterkategorien Grünland i. e. S. und Gehölze ermittelt. Umwandlungen von Grünland i.e.S. zu Gehölzen und umgekehrt werden wie Landnutzungsänderungen behandelt, in den CRF-Tabellen jedoch unter 4.C.1 (Grassland remaining grassland) subsummiert.

Für Flächen unter verbleibender Nutzung in den Unterkategorien Grünland i.e.S. bzw. Gehölze wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in der Biomasse ausgewiesen, da ein Gleichgewichtszustand auch für die Kohlenstoffflüsse mit der Gehölzbiomasse in diesen Kategorien unterstellt wird; nach der Gain-Loss Methode ist somit $\Delta C = 0$ (Equation 2.7, 2006 IPCC Guidelines). Die Gründe hierfür sind in Kapitel 6.1.2.3.1 aufgeführt. In der CRF-Tabelle 4.C.1 wird entsprechend unter den Rubriken „lebende Biomasse“ und „tote organische Substanz“ der Vermerk NA (not applicable) für die Verbleibkategorien von Grünland i.e.S. und Gehölze ausgewiesen.

Die Methode zur Berechnung der CO_2-Emissionen aus Biomasse infolge Landnutzungsänderung ist in Kapitel 6.1.2.3.2, die Ermittlung der Aktivitätsdaten in Kapitel 6.3 dargestellt. Die Emissionsfaktoren und deren Unsicherheiten zeigen für Grünland i.e.S. Tabelle 341 in Kapitel 6.1.2.3.3, und für Gehölze Tabelle 351 in Kapitel 6.1.2.3.5.

6.6.2.3 Mineralische Böden

Für Flächen unter verbleibender Nutzung wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden ausgewiesen. Die Konstanz der Kohlenstoffvorräte ist mit Ergebnissen von 42 deutschen Bodendauerbeobachtungsflächen belegt ((Höper & Schäfer, 2012), (Fortmann, 2012) und (BLfU)). Die Langzeitbeobachtungen umfassen einen Zeitraum von 20 - 25 Jahren. Der Großteil der Untersuchungsflächen zeigte während dieses Zeitraumes keine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten der Mineralböden; einige der Böden zeigten geringe Abnahmen, andere leichte Zunahmen, absolut in etwa gleichem Umfang. Es gibt keine Hinweise auf deutliche Änderungen in der Bewirtschaftung von Dauergrünland seit 1990, die sich auf die Kohkenstoffvorräte in Mineralböden auswirken könnten. In der CRF-Tabelle 4.C.1 sind die Felder „Kohlenstoffvorratsänderung in Mineralböden“ der Verbleibkategorien Grünland i.e.S. und Gehölze daher mit NO (not occurring) gekennzeichnet.

Die Berechnung der CO_2-Emissionen infolge der Umwandlung von Landflächen in Grünland i.e.S. bzw. Gehölze ist in Kapitel 6.1.2.1, die Emissionsfaktoren und deren Unsicherheiten auch in Tabelle 400 und Tabelle 402 in Kapitel 6.6.3 beschrieben. Die Emissionen der Verbleibkategorien werden in der CRF-Tabelle 4.C.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in den CRF-Tabellen 4.C.2.1-4.C.2.5 ausgewiesen. Die Lachgasemissionen aus Mineralböden werden im Zahlenwerk in den CRF-Tabellen 4(III).C und 4 (IV).2 eingetragen.

6.6.2.4 Organische Böden

In der Landnutzungskategorie Grünland werden CO_2-, CH_4- und N_2O-Emissionen aus organischen Böden berichtet; Lachgasemissionen jedoch nur für die Subkategorie Gehölze. N_2O-Emissionen aus organischen Böden unter Grünland i.e.S. werden im Sektor „Landwirtschaft“ in der CRF-Tabelle 3.D.a.6 „Cultivation of Histosols berichtet (siehe Kapitel 6.5.2). Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden N2O-Emissionen aus organischen Böden infolge der Konversion zu Grünland i. e. S. in den LULUCF-Tabellen deshalb mit dem Notationsschlüssel „IE“ versehen. Die Methoden zur Berechnung der Emissionen aus organischen Böden sowie die Herleitung der Emissionsfaktoren sind in Kapitel 6.1.2.2 beschrieben.

Die jährlichen Emissionen nach Landnutzungsänderung zu Grünland i.e.S. werden wie die Emissionen aus organischen Böden der Unterkategorie Grünland i.e.S. unter verbleibender Nutzung berechnet. Gleiches gilt für die Emissionen aus organischen Böden nach Landnutzungsänderung zu Gehölzen; sie werden methodisch wie Emissionen aus Gehölzen unter verbleibender Nutzung berechnet. Die Emissionen der Verbleibkategorien werden in der CRF-Tabelle 4.C.1, die Emissionen infolge von Landnutzungsänderung in CRF-Tabellen 4.C.2.1-4.C.2.5 ausgewiesen. Die Methanemissionen aus organischen Böden sowie aus Draingräben werden in der CRF-Tabelle 4.II.C, die Lachgasemissionen aus der Unterkategorie Gehölze in 4(II).H präsentiert.

6.6.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.C)

In Tabelle 400 bis Tabelle 403 sind die Unsicherheiten bezüglich der Emissionsfaktoren für die Unterkategorien Grünland i.e.S. und Gehölze dargestellt. Die Verteilungsfunktionen sind in der Regel logarithmisch normalverteilt und werden durch die obere und untere Schranke charakterisiert. Die Unsicherheiten der Quellgruppe Mineralböden beider Unterkategorien bewegen sich in der gleichen Größenordnung. Bezüglich der Biomasse sind die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren in Gehölzen größer. Diese spiegeln die große Variationsbreite von derartigen Gehölzflächen in Deutschland wieder. Bezüglich der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für CO_2, Lachgas und Methan aus organischen Böden gilt das in Kapitel 6.5.3 Gesagte.

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsdaten sind normalverteilt, mit Werten für die Hälfte des 95 % - Konfidenzintervalls zwischen 0,6-209,2 %. Auch hier ist die Unsicherheit abhängig von der Stichprobengröße, dem Flächenanteil. Flächengewichtet beträgt die Gesamtunsicherheit der Aktivitätsdaten in der Grünlandkategorie 1,34 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie Grünland beträgt 42,5 % (Hälfte des 95 %- Konfidenzintervalls), die für die Subkategorien Grünland i.e.S. 47,1 %, und für Gehölze 19,6 %. In der Subkategorie Grünland i.e.S. leisten die CO_2-Emissionen aus den organischen Böden nicht nur den größten Beitrag zur Gesamtunsicherheit der Subkategorie; sie dominieren auch den Beitrag der Grünlandkategorie zur Unsicherheit des Gesamtinventars. In der Subkategorie Gehölze ist insbesondere der Phytomassepool bemerkbar. Sein Beitrag zur Unsicherheit des Gesamtinventars ist jedoch marginal.

Tabelle 400: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen 2016 aus Grünland i. e. S.

$Grünland_{i.e.S}$ $Landnutzung_{vor}$ Mineralboden CO_2-C[136]	**$Landnutzung_{nach}$**	**Emissionsfaktor [t C ha^{-1} a^{-1}]**	**Schranken obere [%]**	**Schranken untere [%]**
Wald	$Grünland_{i.e.S}$	0,80	25,4	42,4
Acker	$Grünland_{i.e.S}$	0,87	29,6	49,1
Gehölze	$Grünland_{i.e.S}$	0,21	31,5	56,9
Terr. Feuchtgebiete	$Grünland_{i.e.S}$	0,17	31,8	47,4
Gewässer	$Grünland_{i.e.S}$	0,00	45,9	77,9
Siedlungen	$Grünland_{i.e.S}$	0,94	32,6	57,5
Sonstige Fläche	$Grünland_{i.e.S}$	1,09	32,6	59,7
Biomasse[137]		**[t C ha^{-1} 1 a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	$Grünland_{i.e.S}$	-47,85	22,4	22,4
Acker	$Grünland_{i.e.S}$	0,38	16,6	16,6
Gehölze	$Grünland_{i.e.S}$	-36,35	47,0	47,9
Terr. Feuchtgebiete	$Grünland_{i.e.S}$	-12,12	34,0	34,6
Gewässer	$Grünland_{i.e.S}$	6,81	30,3	30,3
Siedlungen	$Grünland_{i.e.S}$	-5,68	32,2	32,8
Sonstige Fläche	$Grünland_{i.e.S}$	6,81	30,3	30,3
Tote organische Substanz[138]		**[t C ha^{-1} 1 a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	$Grünland_{i.e.S}$	-20,67	6,2	6,2

Wald, Acker: jährlich variabel; alle anderen Faktoren sind konstant

[136] Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

[137] Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

[138] Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

Tabelle 401: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Grünland i. e. S. im Jahr 2016

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Organischer Boden[139]		[t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Grünland i. e. S.	**CO_2**	25,05	55,4	28,4
Grünland i. e. S.	**N_2O**	1,17	99,4	222,7
Grünland i. e. S.	**CH_4**	0,53	46,9	258,6

Tabelle 402: Emissionsfaktoren [t C ha^{-1} a^{-1}] mit Unsicherheiten [% vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen 2016 aus Gehölzflächen

Gehölze		Emissionsfaktor	Schranken	
Landnutzung$_{vor}$	Landnutzung$_{nach}$		obere	untere
Mineralboden CO_2-C[140]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	**Gehölze**	0,55	23,3	44,2
Acker	**Gehölze**	0,66	27,9	51,1
Grünland i. e. S.	**Gehölze**	-0,21	31,5	56,9
Terr. Feuchtgebiete	**Gehölze**	-0,04	30,7	49,1
Gewässer	**Gehölze**	0,00	42,9	83,3
Siedlungen	**Gehölze**	0,73	31,2	85,0
Sonstige Fläche	**Gehölze**	0,88	31,1	62,0
Mineralboden N_2O_{direkt}[141]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Grünland i. e. S.	**Gehölze**	0,263	91,6	213,9
Terr. Feuchtgebiete	**Gehölze**	0,042	91,3	211,9
Mineralboden $N_2O_{indirekt}$[142]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Grünland i. e. S.		0,059	100	296,6
Terr. Feuchtgebiete		0,009	100	295,2
Biomasse[143]		[Mg C ha^{-1} 1 a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	**Gehölze**	-11,50	27,7	28,1
Acker	**Gehölze**	36,73	47,2	48,1
Grünland i. e. S.	**Gehölze**	36,35	47,0	47,9
Terr. Feuchtgebiete	**Gehölze**	24,23	34,0	34,6
Gewässer	**Gehölze**	43,16	54,2	55,2
Siedlungen	**Gehölze**	30,67	43,3	44,2
Sonstige Fläche	**Gehölze**	43,16	54,2	55,2
Tote organische Substanz[144]		[Mg C ha^{-1} 1 a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	**Gehölze**	-20,67	6,2	6,2

Wald, Acker: jährlich variabel; alle anderen Faktoren sind konstant

139 Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke
140 Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
141 Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke
142 Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke
143 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
144 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle

Tabelle 403: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Gehölze im Jahr 2016

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken	
			untere	obere
Organischer Boden[145]		[t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Gehölze	CO_2	10,46	21,0	24,6
Gehölze	N_2O	0,34	93,8	200,7
Gehölze	CH_4	0,15	95,2	1.011,6

Die Berechnungen sind sowohl für Grünland i.e.S wie für Gehölze für den gesamten Berichtszeitraum von 1990-2016 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.6.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.C)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Offizialstatistik) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Für eine Einordnung der deutschen Ergebnisse wurden in einem Vergleich die nationalen IEF der einzelnen Pools mit denen der Nachbarstaaten Deutschlands verglichen. Hierzu wurden die aktuellsten IEF verwendet, die diese mit der letzten Submissionen an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention übermittelt haben.

Die folgenden Tabellen zeigen, dass Deutschland, gemessen an den Nachbarländern mit ähnlich intensiver Moornutzung, wie die Schweiz oder die Niederlande, einen vergleichbaren IEF für CO2 aus der Dränage organischer Böden unter Grünlandnutzung verwendet.

In der Kategorie 4.C.1 beziehen sich Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden und Biomasse für Deutschland auf Änderungen zwischen Grünland i.e.S. und Gehölzflächen. Die mittleren Emissionsfaktoren sind sehr niedrig, da nur ein kleiner Flächenanteil betroffen ist. Diese Änderungen werden in anderen Staaten unterschiedlich gehandhabt, so dass die mittleren Emissionsfaktoren zwischen den Staaten nicht direkt vergleichbar sind.

Die Landnutzungsänderung zu Grünland führt in Deutschland zu einer starken Kohlenstoffsenke in Mineralböden; die Werte sind vergleichbar mit denen der direkten Nachbarstaaten Österreich und Frankreich. Insgesamt liegt der deutsche IEF 2015 etwas über dem Mittel der anderen Staaten. Auch der deutsche IEF für die Biomasse in den Übergangskategorien unterscheidet sich nicht wesentlich von denen der Nachbarländer. Er korrespondiert mit den Werten von Belgien und Großbritannien, ist nahezu neutral (leichte Quelle) und liegt etwas über dem Mittelwert, der eine stärkere Quelle ausweist. Die Streuung der IEF der Biomasse ist allerdings deutlich größer als beim Mineralboden. Ursache hierfür sind die länderspezifischen Kategoriegrenzen, somit die Zusammensetzung der Kategorie (in Deutschland Mischwert aus Grünland i.e.S. und Gehölzflächen).

[145] Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Tabelle 404: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2 - Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-1,19	-11,63	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-0,36	-0,35	-4,85	-0,25	-2,66	NO	NO
Frankreich	0,02	-0,08	-1,14	0,03	NE	0,53	NE
Großbritannien	-0,001	-0,02	-2,33	0,03	NO,IE	-0,04	NO
Niederlande	NE	-0,17	-6,66	0,13	0,5	0,62	0,55
Österreich	NO	-0,86	-1,28	-0,43	NO	NO	NO
Polen	NO	0,36	NO	NO,IE	2,1	2,1	NO
Schweiz	0,01	-0,8	-3,55	0,08	0,52	0,21	0,45
Tschechische Republik	NO	0,001	-3,24	0,05	0,27	NO	NO
Deutschland 2015	**0,03**	**-0,002**	**-1,27**	**0,17**	**0,04**	**0,03**	**NO**
Deutschland 2016	**0,0323**	**0,0010**	**-1,2902**	**0,1782**	**-0,1099**	**0,0278**	**NO**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: UNFCCC, 2017a

Tabelle 405: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2 - Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-0,09	-0,85	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NO	-0,09	-4,18	NO	NO	NO	NO
Frankreich	NE	-0,02	-0,13	NE	NE	NE	NE
Großbritannien	NO	-0,01	-0,42	IE	NO,IE	NO,IE	NO
Niederlande	NE	-0,15	-2,65	NE	NE	NE	NE
Österreich	NO	-0,42	-0,81	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	NO,IE	NO	IE	NO	NO	NO
Schweiz	NO	-0,34	-1,29	NO	NO	NO	NO
Tschechische Republik	NO	-0,001	-0,08	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**IE**	**-0,07**	**-0,73**	**IE**	**IE**	**IE**	**IE**
Deutschland 2016	**IE**	**-0,0725**	**-0,7454**	**IE**	**IE**	**IE**	**IE**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 406: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2 - Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	0,2	1,43	-1,2	1,8	-0,72	1,73	
Dänemark	NO	0,001	0,05	IE	-0,32	NO	NO
Frankreich	-0,003	0,97	0,01	1,08	NO	1,78	NE
Großbritannien	0,12	0,63	-1,44	0,6	NO,IE	1,8	NO
Niederlande	0,0004	0,68	0,59	0,7	0,02	0,6	3,62
Österreich	0,002	0,89	0,8	1	NO	NO	NO
Polen	-0,01	0,84	NO	1,02	NO	NO	NO
Schweiz	0,01	0,49	-0,64	0,51	2,24	1,26	2,07
Tschechische Republik	0,09	0,47	0,17	0,52	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**-0,002**	**0,82**	**0,75**	**0,84**	**0,01**	**0,89**	**1,05**
Deutschland 2016	**-0,0017**	**0,8167**	**0,7333**	**0,8421**	**0,0161**	**0,8871**	**1,0544**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 407: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Grünland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.C.1. - Grassland Remaining Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2 - Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.1 - Forest Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.2 - Cropland Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.3 - Wetlands Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.4 - Settlements Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.C.2.5 - Other Land Converted To Grassland [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	-2,5	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	-5,4	-8,73	-8,73	IE	NO	NO	NO
Frankreich	NO	NO,NE	NO	NO	NE	NO	NO
Großbritannien	NO,IE	-0,25	NO,IE	-0,25	-0,25	NO,IE	NO
Niederlande	-4,62	-4,21	-2,89	-4,21	-4,53	-4,47	-2,05
Österreich	-6,4	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	-0,25	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	-9,07	-9,02	-8,73	-9,29	-8,17	-5,36	2,87
Tschechische Republik	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**-6,19**	**-6,37**	**-6,01**	**-6,57**	**-6,08**	**-5,96**	**-6,83**
Deutschland 2016	**-6,1810**	**-6,3655**	**-6,0326**	**-6,5702**	**-6,0566**	**-5,9303**	**-6,8310**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

6.6.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.C)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

6.6.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.C)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungsmaßnahmen geplant. Aussagen über den Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im LULUCF - Sektor sind in Kapitel 6.1.4 zu finden.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesen Kapiteln Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.7 Feuchtgebiete (4.D)

6.7.1 Beschreibung der Kategorie (4.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**4.D. Wetlands**		**CO_2**	**4.064,0**	**0,33%**	**4.019,9**	**0,45%**	**-1,1%**
-/-	4.D. Wetlands		CH_4	41,8	0,00%	43,6	0,00%	4,3%
-/-	4.D. Wetlands		N_2O	21,6	0,00%	22,5	0,00%	4,4%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	RS/NS	CS
N_2O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH_4	Tier 2	RS/NS	CS

Die Kategorie *Feuchtgebiete* ist für CO_2 eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem -Trend.

In der Kategorie Feuchtgebiete finden sich für Deutschland im Wesentlichen die wenigen, kaum vom Menschen beeinflussten, nicht drainierten, naturnahen Moorstandorte und sonstigen Feuchtgebiete, im vorliegenden Bericht zusammengefasst unter dem Überbegriff "Terrestrische Feuchtgebiete", sowie „Gewässer und überflutete Landflächen“, und „Torfabbauflächen“ zur Gewinnung von Gartenbautorfen.

Die quantifizierte Flächenzuordnung zu den einzelnen Unterkategorien, sowie Ausführungen über die gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) und der 2013 IPCC Wetland Supplements (IPCC et al., 2014b) zu berichtenden Pools und Treibhausgase aus den Verbleib- und Übergangskategorien, finden sich in Kapitel 6.2.4.

Die Ergebnisse der Emissionsberechnungen für das Jahr 2016 sind in Tabelle 408 und der Verlauf der Emissionen in der Zeit unterschieden nach Kategorien und Unterkategorien in Abbildung 66 und Abbildung 67 dargestellt.

Tabelle 408: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus Feuchtgebieten Deutschlands 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranken der 95 % - Konfidenzintervalle

Pool	THG	Torfabbau [kt CO_2-Eq.] Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	[%] 2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Torfabbau$_{total}$		**2.200,2**	1.379,8	3.020,6	37,3	37,3
Mineralboden	CO_2	NO	NO	NO	NO	NO
	N_2O	NO	NO	NO	NO	NO
Organischer Boden	CO_2	**2.186,7**	1.366,5	3.007,2	37,5	37,5
	N_2O	7,9	2,9	12,9	63,4	63,4
	CH_4	5,6	1,9	10,7	65,3	92,9
Biomasse	CO_2	/	/	/	/	/
Streu/Totholz	CO_2	/	/	/	/	/
Pool	**THG**	**Gewässer [kt CO_2-Eq.] Emission**	**2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**	**[%] 2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**
Gewässer$_{total}$		57,5	42,1	72,7	26,7	26,8
Mineralboden	CO_2	/	/	/	/	/
	N_2O	/	/	/	/	/
Organischer Boden	CO_2	/	/	/	/	/
	N_2O	/	/	/	/	/
	CH_4	/	/	/	/	/
Biomasse	CO_2	51,9	36,9	67,12	28,9	29,1
Streu/Totholz	CO_2	5,4	2,6	8,2	51,6	51,6
Pool	**THG**	**Terrestrische Feuchtgebiete [kt CO_2-Eq.] Emission**	**2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**	**[%] 2,5 %-Perz.**	**97,5 %-Perz.**
Terrestrische Feuchtgebiete$_{total}$		**1.828,4**	1.008,6	2.489,9	44,8	36,2
Mineralboden	CO_2	**0,2**	0,1	0,4	63,8	66,6
	N_2O_{direkt}	**0,3**	0,0	0,9	100	234,4
	$N_2O_{indirekt}$[146]	**0,1**	0,0	0,3	100,0	311,7
Organischer Boden	CO_2	**1.811,7**	946,4	2.479,3	47,8	36,8
	N_2O	**14,2**	0,0	48,9	100,0	243,2
	CH_4	**38,0**	14,1	240,2	62,8	532,0
Biomasse	CO_2	-40,7	-28,5	-52,9	29,8	30,2
Streu/Totholz	CO_2	4,6	2,1	7,0	53,5	53,5

Aus Feuchtgebieten wurden im Jahr 2016 4.086,0 kt CO_2-Eq. (95 %-KI: 2.922,4 – 5.137,2 kt CO_2-Eq.) freigesetzt. Tabelle 408 verdeutlicht, dass die Emissionen aus der Landnutzungskategorie Feuchtgebiete im Wesentlichen auf organische Böden zurückzuführen sind und diese wiederum zu ähnlichen Teilen durch die CO_2-Freisetzung infolge des Torfabbaus (53,9 %) und der Entwässerung terrestrischer organischer Böden (45,6 %). Die Freisetzung von Methan (1,1 %) und Lachgas (0,6 %) ist gemessen an der Summe der Gesamtemissionen sehr gering, genau wie die CO_2-Freisetzung aus toter organischer Substanz (0,2 %) und Biomasse (0,3 %); letztere wirkt in der Unterkategorie Gewässer als Quelle, in der Unterkategorie „Terrestrische Feuchtgebiete“ als Senke. Eine ganz schwache Senkenleistung ist in dieser Unterkategorie auch den Mineralböden zuzuschreiben.

Die Emissionen aus industriellem Torfabbau unterteilen sich in Emissionen, die auf Abbauflächen während der Torfgewinnung entstehen (on-site-Emissionen) sowie denjenigen, welche durch Ausbringung der gewonnenen Torfprodukte freigesetzt werden (off-site-Emissionen). Die off-site-Emissionen betrugen 2016 2.069,5 ± 767,8 kt CO_2-Eq. und waren demnach maßgeblich für die Höhe der Gesamtemissionen aus dem Torfabbau (94,1 %). Die on-site-Emissionen sind mit 130,7 kt CO_2-Eq. (-9,9 % / +11,5 %) demgegenüber gering und werden dominiert vom CO_2 (89,7 %); Methan- (4,3 %) und Lachgasemissionen (6,1 %) sind marginal.

[146] Die kategoriespezifischen indirekten N2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Subkategorien

Der Verlauf der Zeitreihen in Abbildung 66 und Abbildung 67 verdeutlicht, dass die Gesamtemissionen im Jahr 2016 gegenüber dem Basisjahr abgenommen haben (-1.0 %), aber insgesamt nur schwache zeitliche Änderungen auftraten. Der Kurvenverlauf wird im Wesentlichen vom Torfabbau dominiert und spiegelt die jährlichen Torfproduktionsmengen wider, während die Emissionen aus den organischen Böden der Unterkategorie terrestrische Böden eine in etwa gleichmäßig hohe Basis bilden, die nur geringe Veränderungen im Zeitverlauf aufweist (± 2,6 %).

Abbildung 66: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Feuchtgebieten von 1990-2016, dargestellt nach Unterkategorien

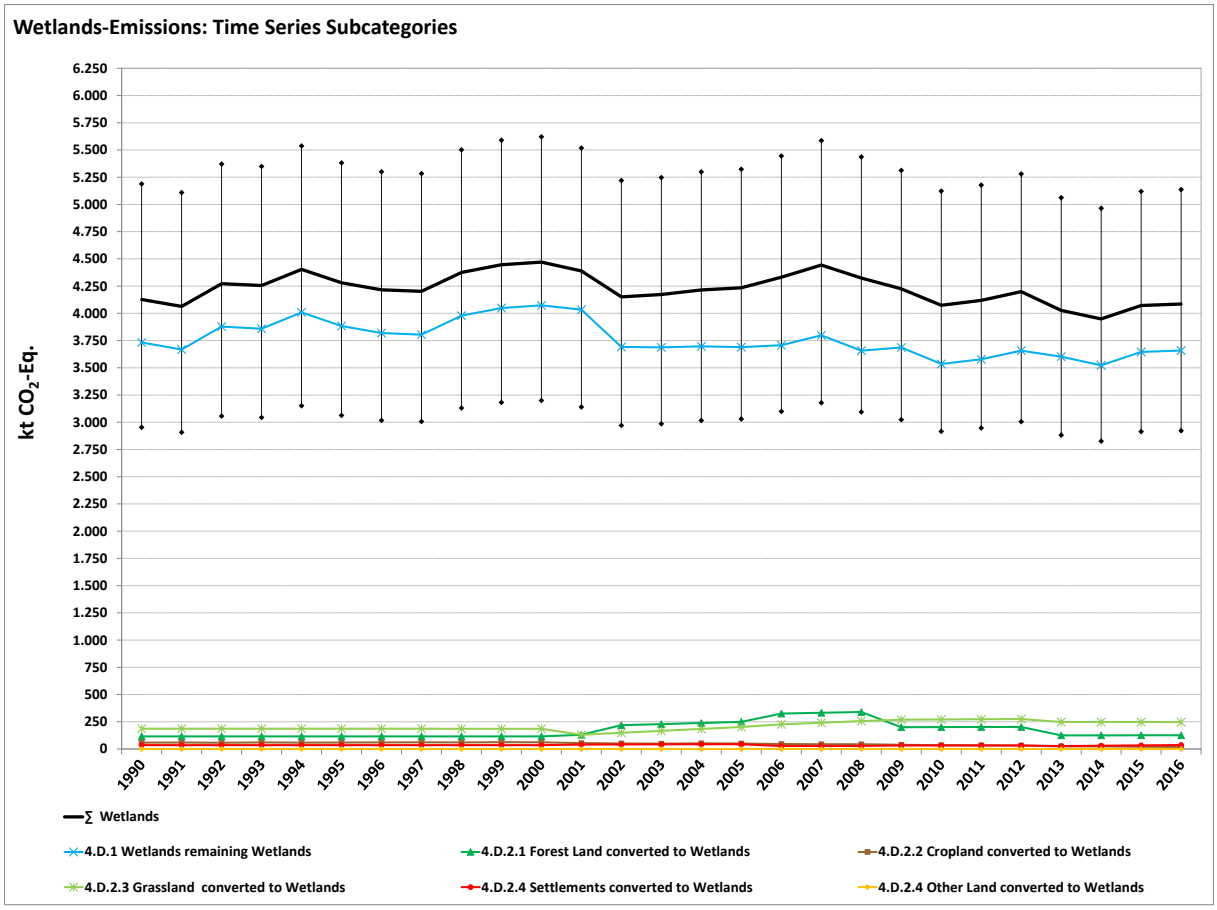

Abbildung 67: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus den Feuchtgebieten von 1990-2016, dargestellt nach Pools

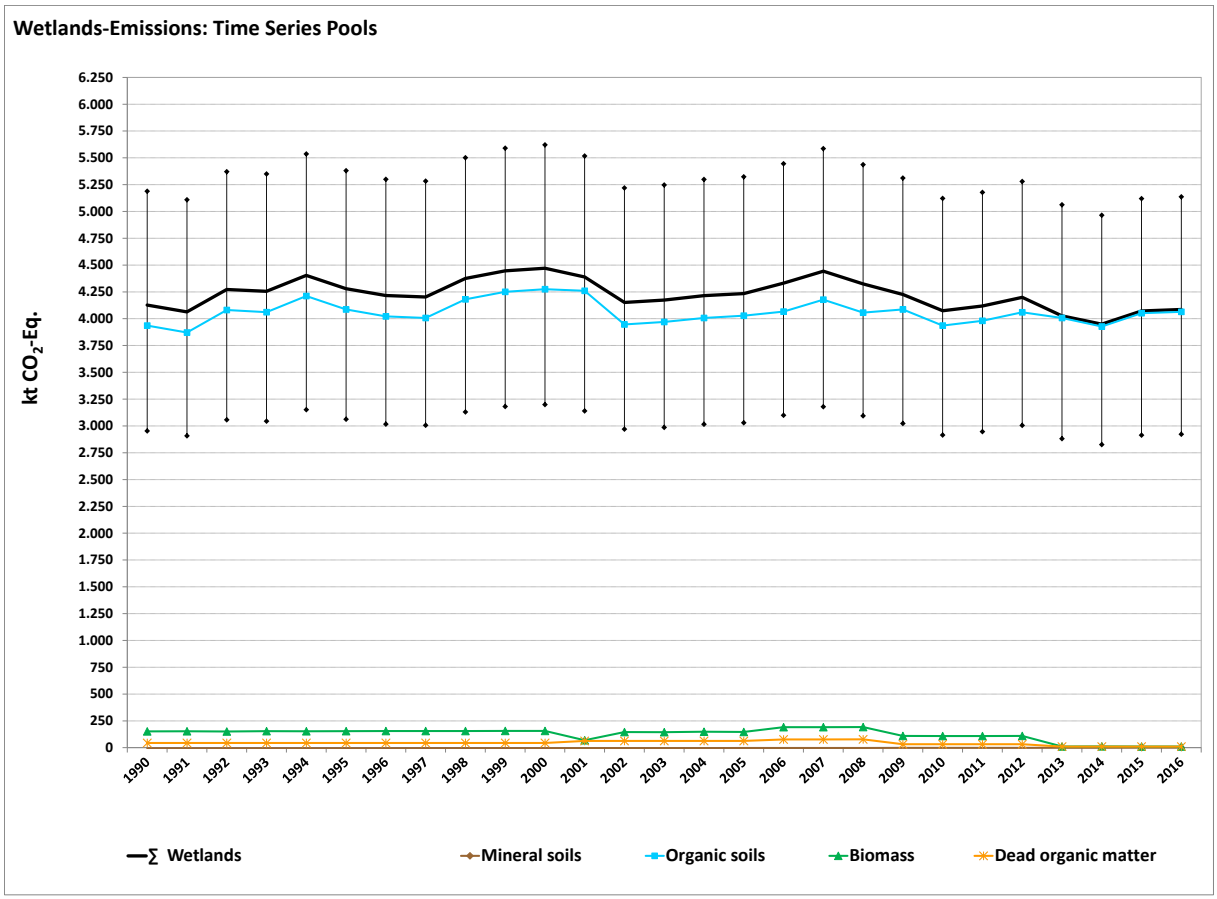

6.7.2 Methodische Aspekte (4.D)

6.7.2.1 Datenquellen

Die Produktionsmengen für Torf aus industriellem Torfabbau entstammen der deutschen Offizialstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1).

Weitere Quellen siehe Kapitel 6.3.2 und 6.2.

6.7.2.2 Biomasse

Gewässerflächen sind vegetationslos, so dass der Kohlenstoffvorrat in der Biomasse Null ist und in den CRF-Tabellen immer mit NO (not occurring) ausgewiesen wird.

Für die Unterkategorie „Terrestrische Feuchtgebiete“ erfolgt die Berechnung der Veränderungen im Kohlenstoffvorrat der Biomasse infolge von Landnutzungsänderungen mittels der in Kapitel 6.1.2.3 beschriebenen Verfahren und Methoden.

Terrestrische Feuchtgebiete sind in der Regel mit Gehölzen (einzelne Büsche bis Wälder), Moosen und Gräsern bewachsen, von denen letztere überwiegen. Aufgrund dessen wird im Inventar folgende Annahme für die Flächenverteilung der Kohlenstoffvorräte in der Biomasse unterstellt: 1/3 Gehölzanteil und 2/3 Moos-/Grasanteil.

Da für derartige Flächen keine Biomasseerhebungen in Deutschland vorliegen, werden die Werte für Gehölze und Grünland i.e. S. näherungsweise zugrunde gelegt. Daher wird methodisch im Sinne von Kapitel 6.6.2.2 berichtet.

Der Kohlenstoffvorrat terrestrischer Feuchtgebiete berechnet sich dann nach Gleichung 50. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 409.

Gleichung 50:

$$\text{C-Vorrat}_{\text{terr. Feuchtgebiete}} = \text{C-Vorrat}_{\text{Gehölze}} * 0{,}333 + \text{C-Vorrat}_{\text{Grünland i.e.S.}} * 0{,}667$$

Tabelle 409: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] für Biomasse in Terrestrischen Feuchtgebieten (95%-Konfidenzintervall)

Terr. Feuchtgebiete	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	Bio_{total}	$Bio_{oberirdisch}$	$Bio_{unterirdisch}$
Terr. Feuchtgebiete	18,93 (10,84 - 27,16)	13,42 (6,04 - 20,91)	5,51 (2,65 - 8,49)

Die Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten sind in Tabelle 411 (Kapitel 6.7.3) dargestellt.

Im Sinne der Aussagen von Kapitel 6.6.2.2 wird für lebende Biomasse und tote organische Substanz in den jeweiligen Verbleibkategorien der CRF-Tabelle 4.D.1 NO (not occurring) berichtet.

6.7.2.3 Mineralböden

Bei Landnutzungsänderungen zu Gewässern werden keine Änderungen im Kohlenstoffvorrat von Mineralböden angenommen (NO in CRF-Tabelle 4.D.1).

Für die Unterkategorie „Terrestrische Feuchtgebiete“ erfolgt die Berechnung der Veränderungen im Kohlenstoffvorrat der Mineralböden infolge von Landnutzungsänderungen mittels der in Kapitel 6.1.2.1 beschriebenen Verfahren und Methoden.

Die Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten werden in Tabelle 411 (Kapitel 6.7.3) gezeigt.

6.7.2.4 Organische Böden

In einem nationalen Forschungsprojekt wurden landesspezifische Emissionsfaktoren für organische Böden der Unterkategorie „Terrestrische Feuchtgebiete“ ermittelt, so dass nun mehr auch in dieser Kategorie über Kohlenstoffdioxid-, Lachgas- und Methanfreisetzung berichtet wird (s. Kapitel 6.1.2.2).

6.7.2.4.1 Torfabbau

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Torfabbau erfolgte gemäß den Vorgaben der 2006 IPCC Guidelines nach einem Tier-2-Ansatz. Berechnet werden die Gesamtemissionen aus den on-site- und off-site-Emissionen nach den Gleichungen 7.2 - 7.5 der 2006 IPCC-Guidelines (IPCC, 2006). In der Unterkategorie Torfabbau werden CO_2- (on-site (Emission und DOM), off-site), CH_4- (Emission und Grabendrainung) und N_2O-Emissionen (on-site) berichtet; die Herleitung der Emissionsfaktoren ist in Kapitel 6.1.2.2 dargestellt. Als Aktivitätsdaten liegen der Abschätzung zugrunde:

- Berechnung der on-site-Emissionen: Die Flächenermittlung der industriellen Torfabbauflächen erfolgte mittels des Basis-DLM (siehe Kapitel 6.3); diese Datensätze wurden erst im Jahr 2011 vollständig in das Basis-DLM übernommen, daher wird die für 2011 ermittelte Torfabbaufläche für alle Jahre zur Berechnung der on-site-Emissionen herangezogen. Die Abbaufläche beträgt konstant 19.857 ha.
- Berechnung der off-site - Emissionen: Die jährlichen Produktionsmengen; diese entstammen der deutschen Offizialstatistik (STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 4, Reihe 3.1).

Gleichung 7.3 (IPCC, 2006)

$CO_2\text{-Eq.}_{Torfabbau} = CO_2\text{- Eq.}_{on\text{-}site} + CO_2\text{- Eq.}_{off\text{-}site}$

$CO_2\text{- Eq.}_{Torfabbau}$: THG-Emissionen aus dem Torfabbau [t C- Eq a^{-1}]

$CO_2\text{- Eq.}_{on\text{-}site}$: THG-Emissionen, die während der Produktion vor Ort entstehen [t C- Eq a^{-1}]

$CO_2\text{- Eq.}_{off}$-site: THG-Emissionen durch produzierte, zu Gartenbauzwecken ausgebrachten Torfen [t C-Eq a^{-1}]

In Deutschland werden ausschließlich Hochmoortorfe abgebaut daher wurde Gleichung 7.4 (IPCC, 2006) folgendermaßen modifiziert:

$CO_2\text{-Eq.}_{on\text{-}site} = A_{Torf\text{-}nährstoffarm} \times (EF_{Torf\text{-}nährstoffarm_CO2} + EF_{Torf\text{-}nährstoffarm_N2O} + EF_{Torf\text{-}nährstoffarm_CH4})$

$CO_2\text{-Eq.}_{on\text{-}site}$: on-site-Emissionen, die während der Produktion vor Ort entstehen [t CO_2-Eq. a^{-1}]

$A_{Torf\text{-}nährstoffarm}$: Torfabbaufläche für Hochmoortorfe [ha]

$EF_{Torf\text{-}nährstoffarm_(CO2, N2O, CH4)}$: Landesspezifische Emissionsfaktoren für Hochmoortorfe im Abbau [t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}] (s.Kapitel 6.1.2.2)

Die Berechnung der off-site-Emissionen erfolgte nach Gleichung 7.5 (IPCC, 2006):

$CO_2\text{-Eq.}_{off\text{-}site} = Vol_{Torf_trocken} \times Cfraction_{vol_Torf}$

$CO_{2off\text{-}site}$: CO_2-Eq.-Emissionen durch produzierte, zu Gartenbauzwecken ausgebrachten Torfen [t CO_2-Eq. a^{-1}]

$Vol_{Torf_trocken}$: Volumen des lufttrockenen Torfes [m^3]

$C_{fractionvol_Torf}$: Kohlenstoffanteil bezogen auf das Volumen luftgetrockneten Torfs [0,2567 t CO_2-Eq. m^3 luftgetrockneter Torf ((IPCC, 2006), Tab. 7.5)]

Tabelle 410: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) [t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}] und Emissionen [kt CO_2-Eq.] für den Torfabbau

Torfabbau	IEF	Emissionen [t CO2-Eq.]				
Jahr	[t CO'-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	on-site CO_2	on-site NO	on-site CH_4	off-site	Σ Torfabbau
1990	108,79	117,2	7,9	5,6	2.029,5	2.160,2 ± 800,7
1995	117,57	117,2	7,9	5,6	2.203,9	2.334,6 ± 869,0
2000	128,26	117,2	7,9	5,6	2.416,2	2.546,9 ± 952,3
2005	116,35	117,2	7,9	5,6	2.179,6	2.310,3 ± 859,5
2010	106,87	117,2	7,9	5,6	1.991,5	2.122,2 ± 785,8
2011	108,84	117,2	7,9	5,6	2.030,5	2.161,2 ± 801,1
2012	112,64	117,2	7,9	5,6	2.106,0	2.236,7 ± 830,7
2013	109,42	117,2	7,9	5,6	2.042,0	2.172,7 ± 805,6
2014	104,92	117,2	7,9	5,6	1.952,7	2.083,4 ± 765,6
2015	110,65	117,2	7,9	5,6	2.066,4	2.197,1 ± 810,2
2016	110,80	117,2	7,9	5,6	2.069,5	2.200,2 ± 811,4

6.7.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.D)

Die Zeitreihen für die Aktivitätsdaten zum Torfabbau vom Statistischen Bundesamt sind konsistent und für die gesamte Berichtsperiode verfügbar. Die Unsicherheiten dieses Aktivitätsdaten sind laut Statistischem Bundesamt 0, da es sich bei diesen Daten um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht handelt. Nichtsdestotrotz wird nach den 2006 IPCC Guidelines eine Unsicherheit von 20 % unterstellt, die im Wesentlichen auf der Unsicherheit der Umrechnung von Volumen- auf Masseeinheiten für Torfe beruht. Die in Tabelle 411 und Tabelle 412 aufgeführten Unsicherheiten bis 40 % für den Torfabbau sind auf die Unsicherheitenfort-pflanzung und insbesondere auf die großen Unsicherheiten der genutzten IPCC Standardwerte zurückzuführen. Bezüglich der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Methan und Lachgas gelten die Ausführungen in den Kapiteln 6.5.3 und 6.6.3.

Die Aktivitäts- bzw. Flächendaten sind normalverteilt und weisen je nach Flächen- bzw. Stichprobengröße Unsicherheiten von 3-200 % auf. Die Gesamtunsicherheit für die Flächendaten der Kategorie Feuchtgebiete beträgt 4,5 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie Feuchtgebiete beträgt 30,2 % [Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls], die für die Subkategorien Terrestrische Feuchtgebiete 46,1 %, für Gewässer 26,8 % und für Torfabbau 40,8 %. Der Beitrag der Kategorie Feuchtgebiete zur Gesamtemission bzw. -unsicherheit des LULUCF-Sektors ist sehr gering. Lediglich die Werte im Zusammenhang mit dem Torfabbau sind wahrnehmbar.

Tabelle 411: Emissionsfaktoren mit Unsicherheiten [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der THG-Emissionen aus Feuchtgebieten 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien

Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$		**Emissionsfaktoren**	**Schranken**		**Gewässer**	**Emissionsfaktoren**	**Schranken**	
Landnutzung$_{vor}$	**Landnutzung$_{nach}$**		**untere**	**obere**	**Landnutzung$_{nach}$**		**obere**	**untere**
Mineralboden CO_2-C[147]		**[t C ha^{-1} a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**		**[t C ha^{-1} a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,68	23,8	28,3	**Gewässer**	keine Emission		
Acker	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,70	28,4	36,8	**Gewässer**	keine Emission		
Grünland$_{i.e.S.}$	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	-0,17	31,8	47,4	**Gewässer**	keine Emission		
Gehölze	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,04	30,7	49,1	**Gewässer**	keine Emission		
Siedlungen	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,77	31,6	47,6	**Gewässer**	keine Emission		
Gewässer	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0	43,9	52,5	**Gewässer**	keine Emission		
Sonstiges Land	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,92	31,5	49,8	**Gewässer**	keine Emission		
Mineralboden N_2O_{direkt}[148]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]
Grünland$_{i.e.S.}$	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,213	91,7	211,5	**Gewässer**	keine Emission		
Mineralboden $N_2O_{indirekt}$[149]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]		[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]	[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]
Grünland$_{i.e.S.}$	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0,048	100,0	294,9	**Gewässer**	keine Emission		
Biomasse[150]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]
Wald	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	-35,73	21,6	21,7	**Gewässer**	-54,66	-35,73	21,6
Acker	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	12,49	32,0	32,6	**Gewässer**	-6,43	12,49	32,0
Grünland i.e.S.	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	12,12	32,4	33,0	**Gewässer**	-6,81	12,12	32,4
Gehölze	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	-24,24	34,0	34,6	**Gewässer**	-43,16	-24,24	34,0
Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	0	0	0	**Gewässer**	-18,93	0	0
Gewässer	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	18,93	42,7	43,5	**Gewässer**	0	18,93	42,7
Siedlungen	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	6,43	31,8	32,4	**Gewässer**	-12,49	6,43	31,8
Sonstiges Land	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	18,93	42,7	43,5	**Gewässer**	0	18,93	42,7
Tote organische Substanz		[Mg C ha^{-1} a^{-1}]	[Mg C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]		[Mg C ha^{-1} a^{-1}]	[Mg C ha^{-1} a^{-1}]
Wald	**Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$**	-20,67	6,2	6,2	Gewässer	-20,67	-20,67	6,2

positiv: Senke; negativ: Quelle

147 Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
148 Berechnung über 20 Jahre Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke,
149 Berechnung über 20 Jahre Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke,
150 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung

Tabelle 412: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Feuchtgebiete und Torfabbau im Jahr 2016

Landnutzung Organischer Boden[151]	Treibhausgas	Emissionsfaktor [t CO_2-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	Schranken untere %	Schranken obere %
Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$	CO_2	18,23	59,9	46,1
Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$	N_2O	0,14	100,0	306,2
Feuchtgebiete$_{terrestrisch}$	CH_4O	0,38	78,9	669,9
Torfabbau	CO_2	5,90	9,7	11,2
Torfabbau	N_2O	0,40	46,9	258,9
Torfabbau	CH_4O	0,28	65,3	92,9

Die Berechnungen sind für den gesamten Berichtszeitraum von 1990 – 2016 räumlich und zeitlich konsistent und vollständig.

6.7.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.D)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE-Handbuchs für Datenquellen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Offizialstatistik) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in Inventarbeschreibung).

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Der Vergleich der mittleren Emissionsfaktoren Deutschlands in der Kategorie Feuchtgebiete (Wetlands) mit denen der europäischen Nachbarstaaten (Tabelle 413) zeigt, dass die IEF aufgrund der Zusammenfassung der Bodentypen nur schwer vergleichbar sind. So weist Deutschland im Pool Organische Böden in der Kategorie 4.D.1 den zweitgrößten Emissionsfaktor (nach Großbritannien) auf. In Deutschland fließt der Torfabbau einschließlich der off-site-Emissionen mit ein. Die Kategorie Wetlands ist stark von der nationalen Definition abhängig, so dass die nationalen Verhältnisse und daher auch die mittleren Emissionsfaktoren eine große Streuung zeigen.

Für diesen Vergleich wurden die neuesten Werte der Nachbarstaaten verwendet. Diese stammen aus der Submission2017 der Länder an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention.

[151] Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Tabelle 413: Kohlenstoffvorratsveränderung verschiedener Pools in Wetland verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.D.1. - Wetlands Remaining Wetlands			4.D.2 - Land Converted To Wetland			
	Biomasse [t C ha^{-1} a^{-1}]	Tote Organische Masse [t C ha^{-1} a^{-1}]	Organische Böden [t C ha^{-1} a^{-1}]	Biomasse [t C ha^{-1} a^{-1}]	Tote Organische Masse [t C ha^{-1} a^{-1}]	Mineralische Böden [t C ha^{-1} a^{-1}]	Organische Böden [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	NO	NO	NO,IE	0,22	1,13	NO
Dänemark	NO,NE	NO,NE	-3,83	0,001	NO	NO	NO
Frankreich	NE	NE	NE	-0,5	-0,06	NO	NE
Großbritannien	NE,NA,NO	NE,NA,NO	-12,95	0	NO	NO	-0,2
Niederlande	NO,NE	NO,NE	NO	-0,65	-0,11	0,68	-0,32
Österreich	NO,NE	NO,NE	NO,NE	-0,48	-0,15	NO	NO
Polen	-0,002	NO	-3,33	-0,07	NO,NA	-0,06	NO
Schweiz	0,0001	NO,IE	-4,87	-1,01	-0,18	-0,79	-4,09
Tschechische Republik[1)]	NO	NO	NO	-0,52	-0,01	NO	NO
Deutschland 2015	**0,0001**	**NO**	**-8,77**	**-0,04**	**-0,03**	**0,001**	**-4,03**
Deutschland 2016	**0,0001**	**IE**	**-8,7544**	**-0,0362**	**-0,0311**	**-0,0011**	**-4,0427**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: UNFCCC, 2017a

[1)] „Land Converted to Wetland"-Werte nur für „FL, CL, GL converted to other wetlands"

6.7.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.D)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

6.7.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.D)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant. Aussagen über den Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im LULUCF-Sektor sind in Kapitel 6.1.4 zu finden.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesen Kapiteln Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.8 Siedlungen (4.E)

6.8.1 Beschreibung der Kategorie (4.E)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	**4.E. Settlements**		**CO_2**	**1.810,7**	**0,15%**	**3.370,3**	**0,38%**	**86,1%**
-/-	4.E. Settlements		N_2O	143,0	0,01%	221,7	0,02%	55,0%
-/-	4.E. Settlements		CH_4	24,0	0,00%	43,8	0,00%	82,5%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	Tier 2	RS/NS	CS
N_2O	Tier 2	RS/NS	CS/D
CH_4	Tier 2	RS/NS	CS

In der Landnutzungskategorie Siedlungen wird über CO_2-Emissionen/-Festlegung der Pools Boden, Biomasse und tote organische Substanz von Flächen berichtet, die zu Siedlungs- und Verkehrszwecken ausgewiesen sind. Genaue Definitionen und Kategoriezuordnungen sind in Kapitel 6.2 aufgeführt. Die Ergebnisse der Abschätzung der Treibhausgasemissionen sind in Tabelle 414 und in Abbildung 68 und Abbildung 69 dargestellt.

Tabelle 414: CO_2-, N_2O- und CH_4-Emissionen [kt CO_2-Eq.] aus Siedlungsflächen 2016. Dargestellt sind Summen sowie obere und untere Schranke des 95 % - Konfidenzintervalls

Kategorie	THG	Siedlungen Emissionen 2016 [kt CO_2-Eq.]			[%]	
		Emission	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.	2,5 %-Perz.	97,5 %-Perz.
Siedlungen$_{total}$ [152]		**3.635,9**	3.112,0	4.103,1	14,4	12,9
Mineralboden	CO_2[153]	**1.024,5**	749,7	1.493,2	26,8	45,7
	N_2O_{direkt}[154]	**102,3**	26,6	277,7	74,0	171,4
	$N_2O_{indirekt}$[155]	**23,0**	0	77,7	99,9	237,5
Organischer Boden	CO_2[153]	**2.068,7**	1.405,2	2.416,9	32,1	16,8
	N_2O[156]	**96,4**	41,2	219,8	57,3	128,0
	CH_4[156]	**43,8**	31,9	109,0	27,2	148,7
Biomasse	CO_2[153]	**-73,8**	-61,2	-86,6	17,1	17,3
Streu/Totholz	CO_2[153]	**350,9**	298,2	403,7	15,0	15,0

Im Jahr 2016 betrugen die CO_2-Emissionen aus den Siedlungs- und Verkehrsgebieten Deutschlands infolge von Landnutzung und Landnutzungsänderung 3.370,3 kt CO_2 (Tabelle 414); der Großteil hiervon (61,4 %) wird durch Drainage organischer Böden verursacht. Aber auch die Emissionen aus den Mineralböden tragen mit einem Anteil von 30,4 % deutlich zu der Emissionssumme bei. Verursacht werden diese im Wesentlichen durch Landnutzungsänderungen von Ackerland (60,0 %), Grassland i.e.S. (26,6 %) und Wald (10,1 %) zu Siedlungen (Abbildung 68).

Gegenüber dem Basisjahr ergibt sich im Jahr 2016 eine Nettozunahme der Emissionen von 1.658,2 kt CO_2 ≙ 83,8 % (siehe Abbildung 68 und Abbildung 69) Der Trend ist eindeutig gerichtet und wird vor allem durch die Umwidmung von Acker- und Grünlandflächen, in den Vorjahren auch Wald zu Siedlungszwecken geprägt. Eine Zunahme der Emissionen (Grünland 42 %; Wald 119 %; Feuchtgebiete 447 %) bzw. Abnahme der Senkenfunktion (Ackerland -24 %; Sonstiges Land -80 %) ist in allen Unterkategorien zu beobachten, wobei insbesondere auch die Umnutzung der Feuchtgebietsflächen zu einer steten Zunahme der Emissionen aus organischen Böden führt.

Die Kurvenverläufe der Zeitreihen, insbesondere die deutlichen Änderungen, sind vor allem auf die sich zu den entsprechenden expliziten Erhebungsterminen ändernden Flächendaten zurückzuführen (siehe Kapitel 6.3.5).

[152] Summe der Emissionen aus den CRF-Tabellen 4.E, 4.(II).H, 4.(III).E, 4.(IV).2

[153] CRF-Tabelle 4.E

[154] CRF-Tabelle 4.(III).E

[155] Die kategoriespezifischen indirekten N_2O-Emissionen werden im CRF-Tabellenwerk nicht erfasst und dargestellt; sie sind Teil der in CRF-Tabelle 4.(IV).2 dargestellten Summe aller Unterkategorien

[156] CRF-Tabelle 4.(II).H

Abbildung 68: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen von 1990 – 2016, dargestellt nach Unterkategorien

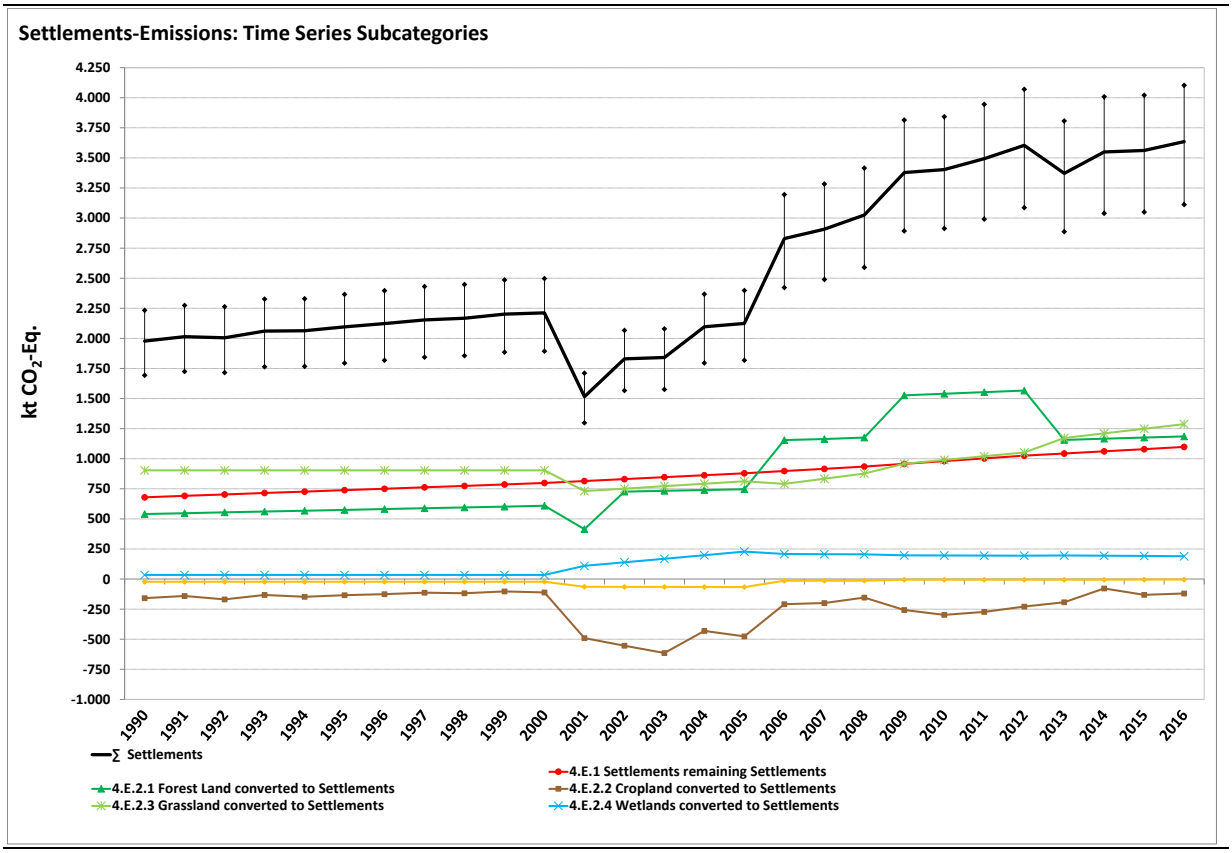

Abbildung 69: CO_2-Emissionen [kt CO_2-Eq.] infolge Landnutzung und Landnutzungsänderung aus Siedlungen Deutschlands von 1990 – 2016, dargestellt nach Pools

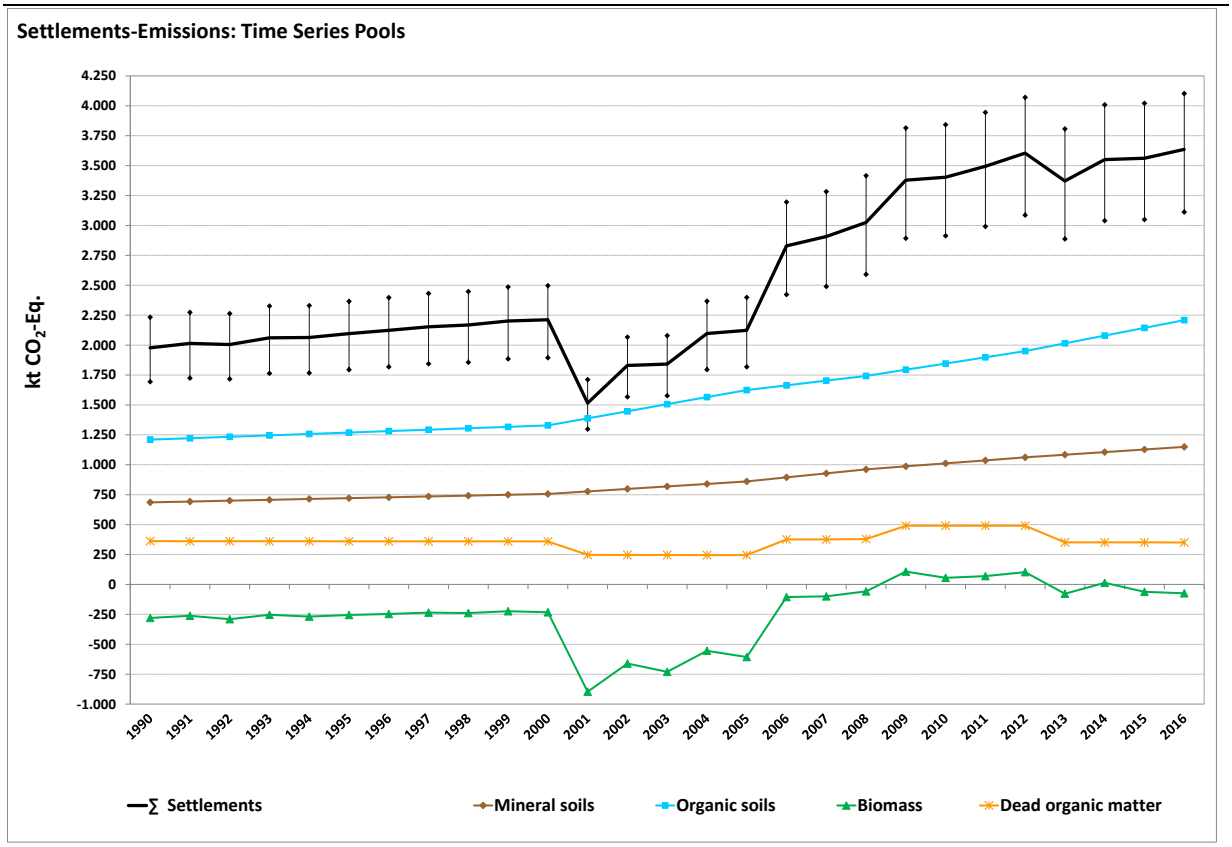

6.8.2 Methodische Aspekte (4.E)

6.8.2.1 Datenquellen

Nähere Angaben zu Datenquellen sind unter Kapitel 6.3.2 zu finden.

6.8.2.2 Biomasse

Flächen im Siedlungs- und Verkehrsbereich weisen erhebliche Anteile an unversiegelten, mit Vegetation bedeckten Flächen auf. Stichprobenuntersuchungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung haben ergeben, dass der Anteil der überbauten und versiegelten Fläche an der ausgewiesenen Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 40 – 50 % beträgt (EINIG et al. 2009). Daher wird die begrünte Fläche im deutschen Inventar im Mittel auf 50 % der Siedlungsfläche festgelegt.

Da über die Biomasse bzw. den Kohlenstoffvorrat auf diesen Flächen keine spezifisch erhobenen Daten vorliegen, wird angenommen, dass die begrünte Fläche zur Hälfte aus Gehölzen, zur anderen Hälfte aus Grünflächen vergleichbar mit Grünland i. e. S. besteht. Diese Annahmen entsprechen in etwa den Werten, die in der Schweiz diesbezüglich zugrunde gelegt werden. Mit Methoden der Fernerkundung wurde hier der Anteil an Bäumen (32,1 %) und Büschen (15,3 %) am Pflanzenbedeckungsgrad mit 47,4 % ermittelt (FOEN 2010). Da im Siedlungs- und Verkehrsbereich die Variation der anzutreffenden Gehölze sehr groß ist - vom Kleingartengehölz über Hecken jeglicher Ausstattung bis zu Straßen- und Waldbäumen, wurde bezüglich der Biomasse dieser Gehölze in dieser Landnutzungskategorie der landesspezifische Wert für Gehölze zugrunde gelegt. Daher werden für die Verbleibkategorie von Siedlungsflächen keine

Kohlenstoffvorratsänderungen in der Gehölzmasse berichtet (NO in CRF-Tabelle 4.E.1 für lebende Biomasse und tote organische Substanz). Auch gelten die Berechnungsregeln im Sinne von Kapitel 6.6.2.2. Der Kohlenstoffvorrat für die Biomasse einer Siedlungsfläche ergibt sich dann nach Gleichung 51. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 415.

Gleichung 51:

$$\text{C-Vorrat}_{\text{Siedlungen}} = (\text{C-Vorrat}_{\text{Gehölze}} * 0{,}5 + \text{C-Vorrat}_{\text{Grünland i.e.S.}} * 0{,}5) * 0{,}5$$

Tabelle 415: Flächenbezogener Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}] von Biomasse auf Siedlungsflächen (95%-Konfidenzintervall)

Siedlungen	Kohlenstoffvorrat [t C ha^{-1}]		
	Bio_{total}	$Bio_{oberirdisch}$	$Bio_{unterirdisch}$
Siedlungen	12,49 (6,62 - 18,47)	9,12 (3,55 - 14,77)	3,38 (1,51 - 5,32)

6.8.2.3 Mineralische Böden

Bei verbleibenden Siedlungsflächen wird unterstellt, dass keine Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden auftreten. Bei Landnutzungsänderungen zu Siedlungen hingegen werden Kohlenstoffvorratsänderungen berichtet. Nähere Angaben zu den angewendeten Methoden sind unter Kapitel 6.1.2.1 zu finden.

6.8.2.4 Organische Böden

Für organische Böden in Siedlungsgebieten wird davon ausgegangen, dass sie drainiert sind. Da über die Dränage von organischen Böden in Siedlungen keine spezifisch erhobenen Daten vorliegen, wird angenommen, dass die Böden wie Grünland gedraint werden und der entsprechende Emissionsfaktor verwendet wird(Kapitel 6.6.2.4).

Bei Landnutzungsänderung zu Siedlungen wird sofort der Wert für verbleibende Siedlungen verwendet.

6.8.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.E)

Die Zeitreihenkonsistenz ist bezüglich der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren gesichert.

Die Emissionsfaktoren und Unsicherheiten für die Landnutzungskategorie Siedlungen sind in Tabelle 416 und Tabelle 417 dargestellt; die Unsicherheiten sind in der Regel lognormalverteilt, mit Ausnahme derjenigen für CO_2 aus organischen Böden; diese weisen eine rechtssteile Verteilung auf. Für die großen Unsicherheiten bezüglich der direkten und indirekten Stickstoffemissionen gelten die Ausführungen in Kapitel 6.5.3 . Die Unsicherheiten betragen für die Aktivitätsdaten in Abhängigkeit von der Flächengröße für das Jahr 2016 2,5-91,5 %. Die Gesamtunsicherheit für die Aktivitätsdaten der Siedlungskategorie beträgt 2,3 %.

Die Gesamtunsicherheit für die Landnutzungskategorie Siedlungen beträgt 16,5 % [Hälfte des 95-% Konfidenzintervalls] und wird zu gleichen Teilen von den Emissionen aus den organischen Böden, der Biomasse und den Mineralböden bestimmt.

Tabelle 416: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [in % vom Lagemaß] zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Siedlungs- und Verkehrsflächen Deutschlands 2016, unterschieden nach Pools und Unterkategorien

Siedlungen Landnutzungvor	Fläche Landnutzungnach	Emissionsfaktor	Schranken obere	untere
Mineralboden CO_2-C[157]		[t C ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Wald	Siedlungen	-0,18	22,1	40,5
Acker	Siedlungen	-0,07	27,9	49,2
Grünland i. e. S.	Siedlungen	-0,94	32,6	57,5
Gehölze	Siedlungen	-0,73	31,2	59,7
Terr. Feuchtgebiete	Siedlungen	-0,77	31,6	47,6
Gewässer	Siedlungen	0,00	45,1	85,0
Sonstige Flächen	Siedlungen	0,15	31,7	62,8
Mineralboden $N2O_{direkt}$[158]		**[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	Siedlungen	0,150	73,4	204,1
Acker	Siedlungen	0,087	90,4	211,9
Grünland i.e.S.	Siedlungen	1,162	92,0	214,6
Gehölze	Siedlungen	0,932	96,2	222,3
Terr. Feuchtgebiete	Siedlungen	0,780	91,6	211,6
Mineralboden $N2O_{indirekt}$[159]		**[kg N_2O ha^{-1} a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	Siedlungen	0,034	100,0	289,6
Acker	Siedlungen	0,019	100,0	295,2
Grünland i.e.S.	Siedlungen	0,261	100,0	296,7
Gehölze	Siedlungen	0,210	100,0	297,1
Terr. Feuchtgebiete	Siedlungen	0,175	100,0	294,9
Biomasse[160]		**[ktC ha^{-1} 1 a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	Siedlungen	-42,17	22,1	22,2
Acker	Siedlungen	6,06	31,3	31,8
Grünland i. e. S.	Siedlungen	5,68	32,2	32,8
Gehölze	Siedlungen	-30,67	43,3	44,1
Terr. Feuchtgebiete	Siedlungen	-6,43	31,8	32,4
Gewässer	Siedlungen	12,49	47,0	47,8
Sonstige Flächen	Siedlungen	12,49	47,0	47,9
Tote organische Substanz[161]		**[kt C ha^{-1} 1 a^{-1}]**	**[%]**	**[%]**
Wald	Siedlungen	-20,67	6,2	6,2

Tabelle 417: Unsicherheiten von Emissionsfaktoren [2,5 %- und 97,5%-Perzentil in % vom Lagemaß] aus organischen Böden für Siedlungen im Jahr 2016

Landnutzung	Treibhausgas	Emissionsfaktor	Schranken untere	obere
Organischer Boden[162]		[t CO2-Eq. ha^{-1} a^{-1}]	[%]	[%]
Siedlungen	CO_2	27,1	55,4	28,4
Siedlungen	N_2O	1,3	99,4	222,7
Siedlungen	CH_4	0,6	46,9	258,6

6.8.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.E)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

Die zur Erstellung dieses Inventars verwendeten Datenquellen erfüllen die Prüfkriterien des QSE – Handbuchs für Datenquellen. Intern wird die Prozessierung von Daten nach Thünen-Institut (2012) überprüft. Bezüglich der Qualitätssicherung der Eingangsdaten (ATKIS®, BÜK, Offizialstatistik) wird auf die Datenhalter verwiesen (Dokumentation in der Inventarbeschreibung).

157 Berechnung über 20 Jahre, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
158 Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke
159 Berechnung über 20 Jahre, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke
160 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
161 Berechnung nur im ersten Jahr der Landnutzungsänderung, Vorratsänderung: positiv ≙ Senke; negativ ≙ Quelle
162 Berechnung jährlich, Emission: positiv ≙ Quelle; negativ ≙ Senke

Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen Berichterstattung können mit anderen Datenquellen für Deutschland nicht verglichen werden, da solche flächendeckend, umfassend und unabhängig von den hier aufgeführten Methoden und Datenquellen nicht existieren.

Die folgenden Tabellen vergleichen die mittleren Emissionsfaktoren der Kategorie Siedlungen mit denen europäischer Nachbarländer. Für diesen Vergleich wurden die neusten Werte der Nachbarstaaten verwendet. Diese stammen aus den letzten Submissionen der Länder an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention.

Nur Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien berichten CO_2-Emissionen aus drainierten organischen Böden in Siedlungsflächen. Die mittleren Emissionsfaktoren sind auf die Gesamtsiedlungsfläche bezogen, so dass sie u.a. den Flächenanteil organischer Böden widerspiegeln. Weitere Kohlenstoffquellgruppen werden im deutschen Inventar nur bei Landnutzungsänderungen zu Siedlungsflächen berechnet (4.E.2). Die Emissionen aus Böden stellen in dieser Subkategorie eine Quelle dar. Andere Nachbarstaaten (außer die Niederlande) weisen teils deutlich höhere Quellen für Mineralböden auf. Direkt vergleichbar ist jedoch nur der Wert der Schweiz, der sowohl organische als auch mineralische Böden umfasst. Der IEF für Biomasse der aktuellen Submission weist diese als Senke aus. Nur Österreich berichtet noch eine Senkenleistung in der Pool/Subkategorie-KombinationIn allen anderen Ländern des Vergleichs ist der Biomassepool eine leichte bis mittlere Quelle. Die mittleren Emissionsfaktoren der Pools der Übergangskategorien werden stark von der Ausgangsnutzung bestimmt, so dass die weite Streuung innerhalb der europäischen Staaten letztlich ohne Kenntnis der Ausgangsnutzungen nicht interpretiert werden kann.

Tabelle 418: Kohlenstoffvorratsveränderung der lebenden Biomasse in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2 - Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-0,94	-8,33	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NO	-0,18	-2,82	-0,22	-0,06	-4,64	NO
Frankreich	-0,03	-0,65	-3,93	-0,03	-0,34	NE	NE
Großbritannien	NO	-0,03	-3,14	0,07	0,04	NO	NO
Niederlande	NE	-0,81	-5,87	-0,2	-0,41	NE	NE
Österreich	NO	0,45	-0,74	0,5	0,55	NO	NO
Polen	0,03	-0,18	-4,24	-0,04	NO,IE	NO	NO
Schweiz	-0,01	-0,53	-4,5	-0,07	-0,23	0,05	0,04
Tschechische Republik	NO	-0,3	-3,12	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**NO**	**0,02**	**-2,07**	**0,31**	**0,16**	**0,09**	**NO**
Deutschland 2016	**NO**	**0,0215**	**-2,0692**	**0,3088**	**0,1596**	**0,0932**	**NO**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 419: Kohlenstoffvorratsveränderung der toten organischen Masse in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2 - Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-0,05	-0,42	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NO	-0,03	-2,27	NO	NO	NO	NO
Frankreich	NE	-0,06	-0,48	NE	NE	NE	NE
Großbritannien	NO	-0,01	-0,57	IE	NO,IE	NO	NO
Niederlande	NE	-0,19	-2,16	NE	NE	NE	NE
Österreich	NO	-0,03	-0,52	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	0,004	0,1	NO	NO	NO	NO
Schweiz	NO	-0,08	-0,93	NO	NO	NO	NO
Tschechische Republik	NO	-0,01	-0,08	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**IE**	**-0,1**	**-1,01**	**IE**	**IE**	**IE**	**NO**
Deutschland 2016	**IE**	**-0,1022**	**-1,0139**	**IE**	**IE**	**IE**	**NO**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 420: Kohlenstoffvorratsveränderung der mineralischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2 - Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	-1,35	-3,03	-0,36	-1,78	-2,71	NO
Dänemark	NO	-0,38	-0,52	-0,28	-0,55	0	NO
Frankreich	NE	-0,97	-1,64	-0,17	-1,56	NO	NE
Großbritannien	-0,37	-3,13	-4,59	-1,96	-3,59	NO	NO
Niederlande	NE	-0,24	-0,43	0,42	-0,6	-0,38	2,76
Österreich	NO	-1,11	-2,84	-0,52	-1,52	NO	NO
Polen	NO	-1,52	-0,29	-2,24	-1,03	NO	NO
Schweiz	-0,02	-1,12	-1,6	-0,85	-1,21	-0,06	0,52
Tschechische Republik	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**NO**	**-0,31**	**-0,16**	**-0,07**	**-0,93**	**NO**	**0,15**
Deutschland 2016	**NO**	**-0,3113**	**-0,1768**	**-0,0677**	**-0,9265**	**NO**	**0,1535**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: UNFCCC, 2017a

Tabelle 421: Kohlenstoffvorratsveränderung der organischen Böden in Siedlungen verschiedener Länder (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2015)

Land	4.E.1. - Settlements Remaining Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2 - Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.1 - Forest Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.2 - Cropland Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.3 - Grasslands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.4 - Wetlands Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]	4.E.2.5 - Other Land Converted To Settlements [t C ha^{-1} a^{-1}]
Belgien	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Dänemark	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Frankreich	NO	NO,NE	NO	NO	NO	NE	NO
Großbritannien	NO,IE	-5	NO,IE	NO,IE	-5	NO	NO
Niederlande	-4,5	-4,4	-4,1	-4,24	-4,49	-4,47	-4,54
Österreich	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Polen	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Schweiz	-2,86	-7,53	-7,05	-7,52	-7,63	-7,36	NO
Tschechische Republik	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**
Deutschland 2016	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**	**-7,4**

positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle; Quelle: (UNFCCC, 2017)

6.8.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.E)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

6.8.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.E)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant. Aussagen über den Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen im LULUCF-Sektor sind in Kapitel 6.1.4 zu finden.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesen Kapiteln Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.9 Sonstiges Land (4.F)

6.9.1 Beschreibung der Kategorie (4.F)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	4.F. Other land	0	CO_2	0,0	0,00%	0,0	0,00%	---

Da es sich bei den unter der Kategorie „Sonstiges Land“ geführten Flächen per Definition um vom Menschen nicht bewirtschaftetes Land handelt, werden nur die Flächengrößen zur Vervollständigung der Flächenmatrix aufgeführt. Emissionen im Sinne der IPCC Richtlinien können nicht auftreten und damit nicht berichtet werden. Daher findet sich der Vermerk NO in allen Rubriken der CRF-Tabelle 4.F mit Ausnahme des Feldes für die Fläche der Verbleibkategorie.

6.9.2 Methodische Aspekte (4.F)

Sonstige Flächen werden nur als Ausgangskategorie von Landnutzungsänderungen zu anderen Kategorien in der Emissionsberechnung berücksichtigt. Rückumwandlungen zu Sonstigen

Flächen finden nicht statt, da definitionsgemäß einmal genutztes Land nicht mehr in eine ungenutzte Landnutzungskategorie überführt werden kann.

Die Kohlenstoffvorräte in den Kategorien Biomasse und toter organischer Substanz in Sonstigen Flächen sind Null.

Die Kohlenstoffvorräte in Mineralböden in Sonstigen Flächen sind in Kapitel 6.1.2 ausgewiesen.

Organische Böden in Sonstigen Flächen sind nicht drainiert.

6.9.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.F)

Die Bestimmung der Unsicherheiten für Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten erfolgten gemäß der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.1.2.10.

Die Zeitreihe ist vollständig und konsistent.

6.9.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.F)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

6.9.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.F)

Entfällt, da in dieser Kategorie keine Treibhausgasquellen und -senken berichtet werden.

6.9.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.F)

Entfällt, da in dieser Kategorie keine Treibhausgasquellen und -senken berichtet werden.

6.10 Holzprodukte (4.G)

6.10.1 Beschreibung der Kategorie (4.G)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	4.G. Harvested wood products	0	CO_2	-1.330,4	0,11%	-2.328,4	0,26%	75,0%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	CS/Tier 2	IS/NS	D

Die Kategorie Holzprodukte ist keine Hauptkategorie.

Wie in den Vorjahren, wurde die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Einbindungen nach Senken von Treibhausgasen im Landnutzungssektor in dem Modell WoodCarbonMonitor mit einem Berechnungsansatz auf Basis der Daten zur Produktion von Holzprodukten vorgenommen. Die Abschätzung umfasst alle in Deutschland produzierten Holzprodukte, deren Holz aus heimischem Einschlag stammt und die stofflich genutzt werden.

Aus Konsistenzgründen folgt die Berechnung den methodischen Vorgaben des Kapitel 2.8 des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a), da gemäß der Fußnote 12 im Tabellenblatt 4.G s1 des Gemeinsamen Berichterstattungsformats im Annex II der Entscheidung 24/CP.19 über die Überarbeitung des gemeinsamen Berichterstattungsformats[163] (UNFCCC, 2014) für den auf Produktionsdaten basierenden und hier verwendeten Ansatz (Ansatz B) neben den 2006 IPCC

[163] Fußnote 12 des CRF-Tabellenblatts 4.G s1

Guidelines (IPCC, 2006) auch andere IPCC Leitlinien genutzt werden können, die diesen Ansatz widerspiegeln. Die in den Regeln des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) beschriebenen Systemgrenzen zur Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten entsprechen den Systemgrenzen des in Tabelle 12.1 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) mit der Variable 2A umschriebenen Ansatzes (Produktionsansatz für stoffliche genutzte Holzprodukte).

Um eine transparente Darstellung zu gewährleisten, werden die stofflich genutzten Holzprodukte gemäß Berichterstattungstabelle 4.G s1 unterschieden in Produkte, welche nach ihrer Herstellung in Deutschland verbraucht werden, und in Produkte, die anschließend exportiert werden. Eine Kohlenstoffspeicherwirkung von Holz in Deponien wird nicht berücksichtigt.

Abbildung 70: Netto CO_2-Emissionen und Einbindungen in Holzprodukten [kt CO_2)

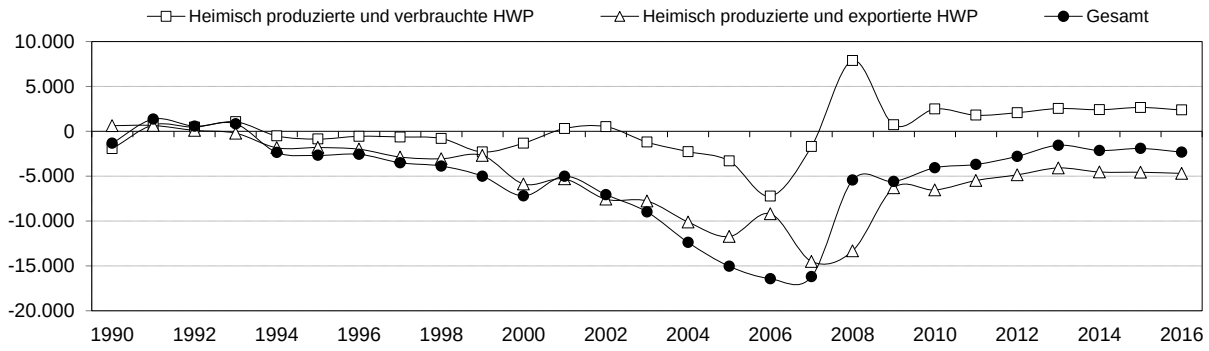

6.10.2 Methodische Aspekte (4.G)

6.10.2.1 Aktivitätsdaten

Abbildung 71 zeigt die Entwicklung der Produktionsmengen der Holzhalbwarengruppen Schnittholz und Holzwerkstoffe, getrennt nach den in Deutschland verbleibenden (Produktion abzüglich Export) und den exportierten Holzmengen (Export) seit 1990 nach den Daten der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (FAO, 2017). Diese Zeitreihen entsprechen den in den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) vorgeschlagenen Daten für die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten auf Basis einer Tier-1-Berechnung (Kap. 12.2.1, (IPCC, 2006): 12.9).

Abbildung 71: In Deutschland produziertes Schnittholz und Holzwerkstoffe [Mm³] (FAO, 2017)

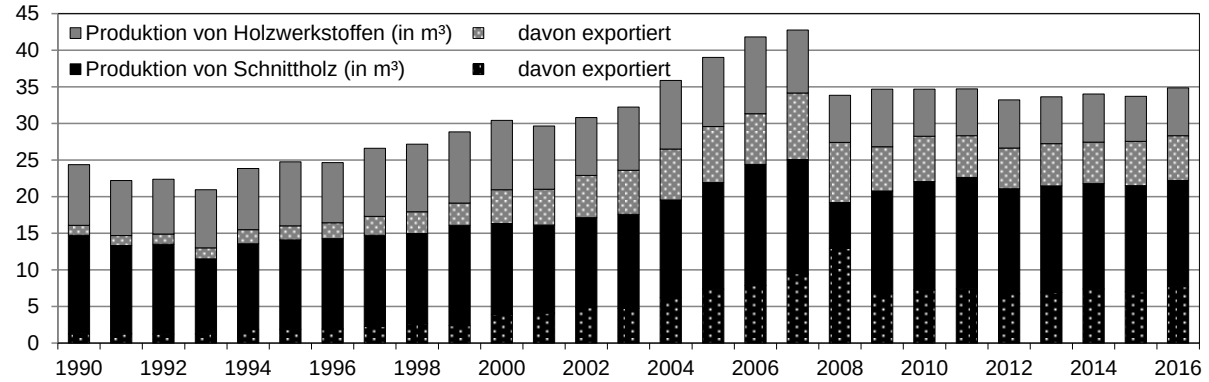

Gemäß der IPCC Leitlinien wurde zunächst der Rohstoffanteil der Holzprodukte aus heimischem Holzeinschlag berechnet und ein heimischer Rohstofffaktor $f_{DP}(i)$ bestimmt. Für die Halbwarenkategorien Schnittholz und Holzwerkstoffe basiert dieser auf den FAO-Daten zur Holzrohstoffkategorie Industrierohholz (*industrial roundwood*). Für die Berechnung des aus

heimischem Einschlag stammenden Anteils der Produktkategorie Papier und Pappe, wurde neben der im 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) vorgeschlagenen Rohstoffkategorie Holzzellstoff (*wood pulp*) auch die Verwendung von Altpapier bei der Papierherstellung berücksichtigt, da sich der Anteil von Altpapier in Papier und Pappe in Deutschland auf über 70 % beläuft. Ebenso wie in den vorherigen Berichtsjahren wurde der Anteil *p* von Altpapier in Papierprodukten über das Verhältnis des rechnerischen Verbrauchs von Holzzellstoff und Altpapier in Deutschland ermittelt (vgl. Kapitel 6.10.5).

Neben dem für Industrierohholz (f_{IRW}) und Holzzellstoff (f_{PULP}), die gemäß der Gleichungen 2.8.1 und 2.8.2 des 2013 IPCC KP Supplement berechnet wurden ((IPCC et al., 2014a): 2.115), wurde auf Basis der gleichen Vorgehensweise ein weiterer Faktor für Altpapier (recovered paper) mit Hilfe von FAO Daten ermittelt (f_{RecP}) (Abbildung 72). Dieser wurde bei der Berechnung der aus heimischem Einschlag stammenden Produktanteile mit Hilfe der Gleichung 2.8.4 des 2013 IPCC KP Supplement ((IPCC et al., 2014a): 2.118) für die HWP-Kategorie 'Papier und Pappe' mit $f_{DP}(i) = \{(f_{IRW}(i) \bullet (1-p) \bullet f_{PULP}(i)\} + p \bullet f_{RecP}(i)$ berücksichtigt.

Abbildung 72: Entwicklung des heimischen Rohstofffaktors fDP(i) der berücksichtigten Rohstoffkategorien (FAO, 2017)

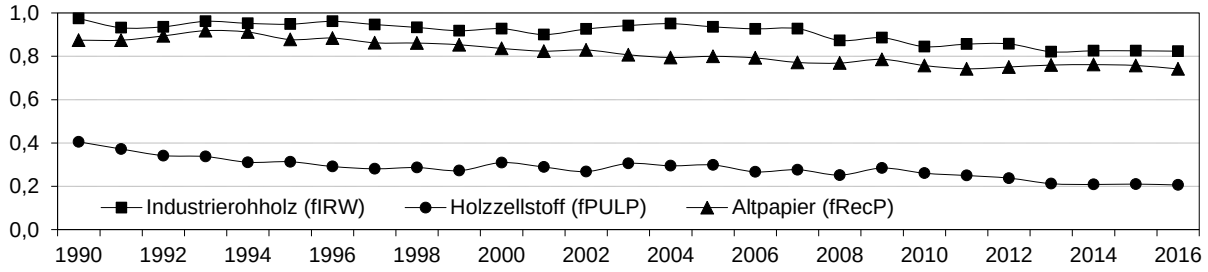

In einem zweiten Schritt (Kapitel 2.8.1.2, (IPCC et al., 2014a), wurde der in den Produkten enthaltene Kohlenstoff den jeweiligen Landnutzungsklassen zugeordnet, aus dem der Rohstoff stammt. Für Deutschland lässt sich der Holzeinschlag der verbleibenden Waldfläche (Kategorie 5.A.1, Kapitel 6.2.1) und Holz, das aufgrund von Landnutzungsänderung von Wald in andere Kategorien eingeschlagen wird, (Tabelle 422) zuordnen. Holzprodukte aus Entwaldung werden gemäß den Vorgaben des IPCC auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.8.3, (IPCC et al., 2014a), so dass sich als Ergebnis der für Deutschland verfügbaren Inventurinformationen und der Equation 2.8.3 ((IPCC et al., 2014a): 2.116) die jährlichen Holzeinschlagsanteile aus bewirtschafteten Waldflächen $f_{FM}(i)$ berechnen.

Tabelle 422: Jährlicher Anteil des Einschlags aus verbleibender Waldfläche

Zeitraum	$f_{FM}(i)$
1990 – 2002	0.98989
2003 – 2007	0.99202
2008 – 2012	0.98881

6.10.2.2 Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der Kohlenstoffabflüsse aus dem Kohlenstoffspeicher, werden die in Tabelle 2.8.2 des 2013 IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) gelisteten Standardwerte verwendet, welche auf den in Tabelle 3a.1.3 der 2003 IPCC GPG (IPCC, 2003) genannten Werten beruhen.

6.10.2.3 Verwendete Berechnungsmethode

Für die Berechnung des Beitrags der stofflichen Holznutzung zur verzögerten Freisetzung von CO_2-Emissionen auf Basis von Kohlenstoffspeicheränderungen verwendet Deutschland die in den

IPCC Leitlinien beschriebene exponentielle Zerfallsfunktion für die in Tabelle 2.8.1 des 2013 IPCC KP Supplement beschriebenen Produktkategorien. Dies entspricht der in den 2006 IPCC Leitlinien beschriebenen Standardmethode (Gleichung 12.1, (IPCC, 2006):12.11) bzw. der unter Tier 2 beschriebenen Standardmethode im 2013 IPCC KP Supplement (Gleichung 2.8.5). Für die Kohlenstoffumrechnung werden für die Produktkategorien „Holzwerkstoffe" die detaillierten und für die Kategorie „Papier und Pappe" der aggregierte Wert der in Tabelle 2.8.1 enthaltenen Faktoren verwendet (IPCC et al., 2014a). Die Kohlenstoffmengen in den Produktkategorien ‚Laub- und Nadelschnittholz' werden auf Basis der in Rüter (2011) beschriebenen Faktoren berechnet (vgl. auch UNFCCC (2011)), um die in Deutschland typischerweise verwendeten Holzarten bei der Schnittholzherstellung zu reflektieren. Für Nadelschnittholz beträgt der Faktor 0,225 Mg C/m^3 und für Laubschnittholz 0,335 t C/m^3.

Da erst seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 Zeitreihen zu Holzprodukten und den verwendeten Rohstoffkategorien mit ausreichender Datenqualität vorliegen und um mit den Daten verbundene Unsicherheiten zu reduzieren, wird der Anfangswert des Kohlenstoffspeichers in Holzprodukten auf Basis der Equation 2.8.6 (IPCC et al., 2014a) mit $C(t_0)$ = 1990 berechnet.

6.10.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (4.G)

Die Zeitreihen für die Aktivitätsdaten zu Holzprodukten aus der Datenbank der FAO sind konsistent und für die gesamte Berichtsperiode verfügbar. Die Unsicherheiten dieser Zeitreihen belaufen sich nach Angaben in dem entsprechenden Kapitel des 2103 IPCC KP Supplement (IPCC 2014) auf -25/+5 % (siehe auch Kapitel 11.3.1.5.3).

6.10.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (4.G)

Details zu den diesjährigen Prüfungen finden sich in Kapitel 6.1.3.

6.10.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (4.G)

Gegenüber den im Vorjahr verwendeten Statistikdaten der FAOSTAT 2016 wurden im laufenden Berichtsjahr die Werte für mehrere Produktkategorien korrigiert (vgl. (FAO, 2017)). Während die in der Produktionsstatistik enthaltenen Werte des jeweils aktuellen Meldejahres (d.h. hier 2016) immer nur vorläufiger Natur sind und erst im darauffolgenden Jahr als endgültige Werte vorliegen, wurde für Deutschland auch eine weitere rückwirkende Korrektur ab dem Jahr 2006 in der FAO Datenbank vorgenommen. Diese Änderung betrifft den Exportdatensatz der HWP Produktkategorie Papier und Pappe (d.h. paper and paperboard) für das Jahr 2013, welcher in dem vorangegangenen Jahr mit 13.527.000 metric tonnes und in der FAOSTAT 2017 mit 13.023.000 metric tonnes ausgewiesen wird (vgl. (FAO, 2017)). Die sich daraus ergebenden Änderungen in den ermittelten Netto-Emissionszeitreihen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 423 abgebildet.

Tabelle 423: Gegenüberstellung der Änderungen der Submission 2017 und 2018 zu HWP Netto-CO_2-Emissionen

	Netto-Emissionen [kt CO_2]	2013	2014	2015
2017	aus exportierten Holzwerkstoffen	-	-	-1.880
	aus heimischen Holzwerkstoffen	-	-	2.550
	aus exportiertem Papier und Pappe	-118	202	12
	aus heimischem Papier und Pappe	353	-147	-116
	aus exportiertem Schnittholz	-	-	-2592
	aus heimischem Schnittholz	-	-	-97
2018	aus exportierten Holzwerkstoffen	-	-	-1863
	aus heimischen Holzwerkstoffen	-	-	2574
	aus exportiertem Papier und Pappe	262	90	-92
	aus heimischem Papier und Pappe	20	-49	96
	aus exportiertem Schnittholz	-	-	-2614
	aus heimischem Schnittholz	-	-	-22

6.10.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (4.G)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

6.11 Andere Bereiche (4.H)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	4.H. Other	0	N_2O	IE	IE	iE	IE%	IE%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
-	-	-	-

Unter 4.H werden behelfsmäßig N_2O-Emissionen, die durch die Bewirtschaftung organischer Böden verursacht werden, aus der Kategorie *Settlements* (96,4 kt CO_2-Eq.) für Tabelle 4 (II) berichtet, da die CRF-Tabellen des CRF Reporters diese so nicht vorsehen. Die Ergebnisse werden im vorliegenden NIR in den entsprechenden Kapiteln ausgeführt (Kapitel 6.8 Siedlungen).

7 Abfall und Abwasser (CRF Sektor 5)

7.1 Übersicht (CRF Sektor 5)

Abbildung 73: Übersicht über die Treibhausgas-Emissionen des CRF-Sektors 5

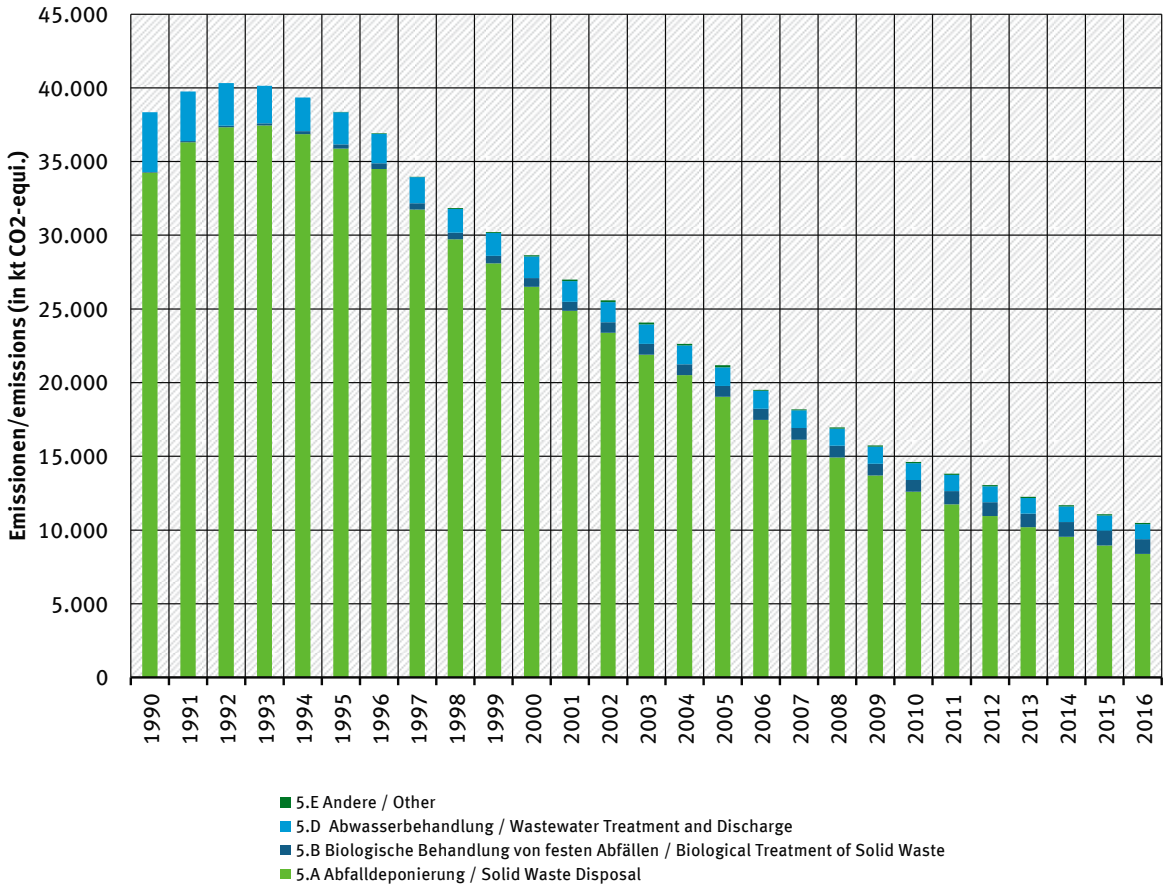

7.2 Abfalldeponierung (5.A)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
L/T	5.A. Solid Waste Disposal on Land	Managed Waste Disposal on Land	CH_4	34.250,0	2,80%	8.375,0	0,94%	-75,5%

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	NS	CS

Die Kategorie *Abfalldeponierung* ist für CH_4-Emissionen eine Hauptkategorie nach der Emissionshöhe und dem Trend.

Für die deutsche Emissionsberichterstattung unter CRF 5.A ist nur die geordnete Deponierung (5.A.1) von Relevanz. Die so genannte wilde Deponierung (CRF 5.A.2) ist in Deutschland gesetzlich verboten.

Nachdem andere Abfallbehandlungsmethoden für biologisch abbaubare Anteile des Mülls zunehmend an Bedeutung gewinnen, werden seit 2004 die Emissionen aus der Kompostierung und der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) und seit der Berichterstattung 2015 die Emissionen aus der Abfallvergärung berichtet. Mit der Umstellung der CRF-Tabellen zum

Berichtsjahr 2013, werden diese Emissionen unter der Kategorie 5.B Biologische Abfallbehandlung bzw. CRF 5.E Sonstige - MBA berichtet.

Der Kategorie 5.A Festmülldeponierung sind im ZSE der deponierte Hausmüll, biologisch abbaubare Abfälle aus der Industrie und Klärschlamm zugeordnet.

7.2.1 Geordnete Deponierung – Deponierung von Siedlungsabfällen (5.A.1)

7.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.A.1)

In der Zeit seit 1990 und auch schon davor wurden in der Abfallwirtschaft in Deutschland eine Reihe von gesetzlichen Regelungen erlassen und organisatorische Maßnahmen in die Wege geleitet, welche die Entwicklung der Emissionen aus der Abfalldeponierung stark beeinflusst haben. Hierzu gehören die verstärkte Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten und Gewerbe, die verstärkte Sammlung von anderen Wertstoffen wie Glas, Papier/Pappe, Metalle und Kunststoffe und die getrennte Sammlung von Verpackungen und deren Verwertung. Daneben wurde die Verbrennung von Siedlungsabfällen ausgeweitet sowie die mechanisch-biologische Behandlung von Restabfällen eingeführt. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass sich die Menge der deponierten Siedlungsabfälle von 1990 bis 2006 sehr stark reduziert und seit 2006 auf einen niedrigen Niveau eingependelt hat (siehe Abbildung 74). Aus der Abbildung wird deutlich, dass in Deutschland heute mehr als die Hälfte der anfallenden Siedlungsabfälle getrennt gesammelt und stofflich verwertet wird (getrennte Wertstoffe und Bioabfallsammlung). Offizielle statistische Daten ((Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a): Abfallentsorgung 2015 vom 07.07.2017,) existieren bis zum Jahr 2015. Für die Aktivitätsraten für das Jahr 2016 wurden die Daten von 2015 unverändert fortgeschrieben und werden im jeweiligen Folgejahr durch die dann verfügbaren Aktivitätsraten ersetzt. Bei den Emissionen aus der Deponierung hat dies nur einen sehr geringfügigen Einfluss auf die Gesamtemissionen im jeweils aktuellen Berichtsjahr, da diese vor allem durch die in der Vergangenheit abgelagerten Abfälle bestimmt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 2004 etwa 330 Deponien für Siedlungsabfall betrieben. Strenge rechtliche Anforderungen verlangen bereits zu diesem Zeitpunkt technische Einrichtungen zur Fassung und Behandlung des Deponiegases und gewährleisteten eine weitgehende Minderung der Methanemissionen dieser Anlagen. Durch die neuen, weitergehenden Anforderungen der Abfallablagerungs- und der Deponieverordnung wurden im Juni 2005 mehr als die Hälfte der Deponien geschlossen, so dass gegenwärtig nur noch etwa 150 Siedlungsabfalldeponien betrieben werden. Seit Juni 2005 ist die Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen nicht mehr zugelassen. Mit anderen Worten eine Deponierung von Abfällen mit signifikanter Methanbildung ist seit Juni 2005 nicht mehr möglich. Zur Einhaltung dieser Anforderungen ist eine Vorbehandlung der Siedlungsabfälle und anderer biologisch abbaubarer Abfälle durch thermische oder mechanisch-biologischen Verfahren erforderlich. Aus der Ablagerung nach dem Jahr 2006 tragen nur noch wenige Abfallkomponenten mit sehr geringem Methanbildungspotenzial (z.B. Behandlungsrückstände der MBA, geringe Holzgehalte aus aufbereitetem Bauschutt) zur Deponiegasbildung bei. Mit dem Abklingen der Deponiegasbildung älterer Ablagerungen werden sich die Methanemissionen aus Deponien nochmals sehr weitgehend mindern und langfristig auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisieren.

Abbildung 74: Die Veränderung der Entsorgungspfade der Siedlungsabfälle zwischen 1990 und 2015, mit Zwischenjahren

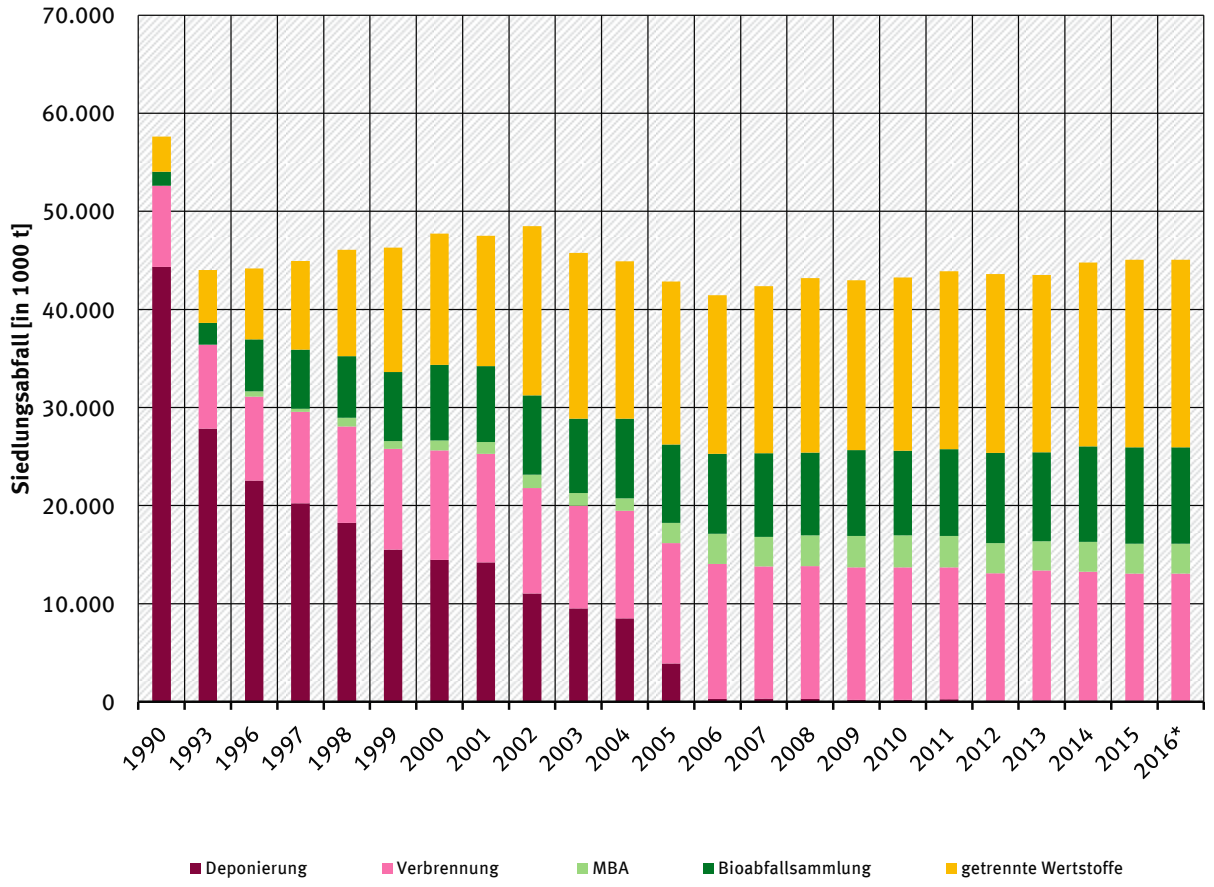

Mit der Minderung der Methanemissionen aus Deponien von 1,4 Mio. Mg CH_4 im Jahr 1990 auf 0,4 Mio. Mg im Jahr 2015 leistete die Abfallwirtschaft in Deutschland einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Diese rückläufigen Methanemissionen der Kategorie 5.A.1 entsprechen 24 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente und damit einer Minderung der gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands um ca. 2,2 %. Die Erfahrungen der deutschen Abfallwirtschaft zeigen, dass die Reduktion der abgelagerten Mengen biologisch abbaubarer Abfälle deutlich höhere Beiträge zum Klimaschutz erbringen kann als Fassung und Behandlung des Deponiegases.

7.2.1.2 Methodische Aspekte (5.A.1)

In den *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories* ((IPCC, 2006): *Kapitel 3.2.1.1)*basiert die Berechnung der CH_4-Emissionen aus der Deponierung auf der sogenannten „First Order Decay Methode“ (kurz: FOD-Methode). Die Einstufung der verschiedenen Tiers hängt von der Verwendung nationaler Daten von guter Qualität ab. Die in Deutschland angewendete Methode liegt zwischen Tier 2 und Tier 3. Die Tier 3 Methode erfordert nationale/landesspezifische Schlüsselparameter für DOC, DOC_F und Halbwertzeiten (k-Werte). Deutschland verwendet landesspezifische DOC-Werte, aber Default-Werte für DOC_F und k-Werte.

Im Folgenden wird die FOD-Methode zur Bestimmung der Methanerzeugung auf Deponien und die verwendeten Parameter näher erläutert. Die FOD-Methode wird nach den folgenden Gleichungen berechnet:

Gleichung 52: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.6)

$$CH_4\ erzeugt\ im\ Jahr\ t\ \left(\frac{Gg}{Jahr}\right) = DDOCm\ decomp_t\ \times F \times 16/12$$

Mit:

CH_4 erzeugt:im Jahr t	*= Menge an CH4, welche durch die biologisch abbaubaren Abfälle erzeugt wird.*
DDOCm $decomp_T$	*= Masse des im Jahr T abgebauten abbaubaren DOC*
F	*= Anteil des CH_4 am Deponiegas*
16/12	*= Umrechnung von C zu CH_4*
t	*= Inventarjahr*

Dabei gilt:

Gleichung 53: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.2)

$$DDOC_m = W \times DOC \times DOC_f \times MCF$$

Mit:

DDOCm	= Masse des abbaubaren und abgelagerten DOC, (Gg)
W	= Masse des abgelagrten Abfalls, Gg
DOC	=Anteil des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Jahr der Ablagerung (Gg C/Gg Abfall)
DOCf	=Anteil des DOC, der biologisch abbaubar ist
MCF	= Methankorrekturfaktor für das Jahr x

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist in der alten Bundesrepublick seit 1972 nur noch eine geordnete Deponierung zulässig. Im Zuge der Wiedervereinigung wurden diese Standards 1989/90 auf die neuen Bundesländer übertragen. In der Inventarberechnung werden alle seit 1950 abgelagerten Abfälle berücksichtigt, unabhänig ob diese auf bereits stillgelegten und noch betrieben Deponien liegen.

Für die Emissionsbeiträge aus den Abfällen, die zwischen 1950 und 1972 abgelagert wurden, werden mit einem MFC von 0,6 berechnet. Für den Zeitraum 1973-1989 wird für die neuen Bundeslander ein MFC von 0,6 und für die alten Bundesländer ein MFC von 1 angesetzt.Für die Emissionsberechnung im Inventar wird in diesem Zeitraum ein MFC ermittelt, der sich nach Gewichtung der jeweiligen Abfallmengen für Gesamtdeutschland ergibt. Die Emissionen aus den Abfällen die seit 1990 abgelagert wurden werden mit einem MFC von 1 berechnet.

Deutschland verwendet das IPCC Waste Model, das auf Basis der Gleichungen 3.4 und 3.5 der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) entwickelt wurde. Dabei wird für jedes einzelne Jahr die Gesamtmenge an abbaubarem DOC in den Deponien berechnet um dann die Mange an DOC zu berechnet, die in jedem Jahr zu CH_4 und CO_2 abgebaut wird:

Gleichung 54: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Gleichung 3.4)

$$DDOCma_t = DDOCmd_t + (DDOCma_{t-1} * e^{-k})$$

mit:

t	*= Inventarjahr*

$DDOCma_t$= in der Deponie akkumulierte DDOCm am Ende des Jahres t, Gg
$DDOCma_{t-1}$== in der Deponie akkumulierte DDOCm am Ende des Jahres t-1, Gg
$DDOCmd_t$= in der Deponie abgelagerte DDOCm im Jahr t, Gg
k = konstante Methanerzeugungsrate (1/Jahr)

Gleichung 55: (2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, *Kapitel 3.2.1.1,* Gleichung 3.5)

$$DDOCm\,decomp_t = DDOCma_{t-1} \times (1 - e^{-k})$$

mit:

t = Inventarjahr
$DDOCdecomp_t$= in der Deponie im Jahr t abgebauter DDOCm, Gg

Es wurde ein Multi-Phasen-Modell verwendet, das für die einzelnen Abfallfraktionen mit verschiedenen Halbwertszeiten rechnet und anschließend summiert.

Für das Endergebnis der CH_4-Emissionen wird dann das erfasste und abgefackelte oder energetisch genutzte Methan abgezogen, außerdem wird ein Korrekturfaktor angewandt, der die Oxidierung des Methans in den Deckschichten der Deponien berücksichtigt, wie Gleichung widerspiegelt:

Gleichung 56: *(2006 IPCC Guidelines, Kapitel 3.2.1.1, Gleichung 3.1)*:

CH_4 emittiert in Jahr t (Gg/Jahr) = (CH_4 erzeugt in Jahr t – R(t)) • (1- OX)

Wobei:

R(t) = CH_4-Erfassung im Jahr t
OX = Oxidationsfaktor (Anteil)

Im IPCC Waste Model können die Nutzer einen Zeitraum bestimmen, in welchem der abgelagerte Abfall zunächst noch nicht mit der Gasbildung beginnt, sondern erst nach dieser zeitlichen Verzögerung. Der in den 2006 IPCC Richtlinien (IPCC, 2006) empfohlene Standardwert für diese Verzögerungszeit beträgt 6 Monate. Nach Diskussionen mit nationalen Abfallexperten und basierend auf die Erfahrungen mit gemessener CH_4-Entstehung nach erfolgter Ablagerung wurde dieser Wert auf 3 Monate festgelegt. Die Emissionsberechnung wird hierdurch nur geringfügig beeinflusst.

Für die Berechnung müssen die Mengen an Siedlungsabfall (MSW_T) sowie der Anteil des deponierten Siedlungsabfalls (MSW_F) bestimmt werden. Für die FOD-Methode muss das Aufkommen an Siedlungsabfall für die letzten Dekaden ermittelt werden. Der deponierte Siedlungsabfall soll nach 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) differenziert nach Abfallarten geschätzt werden, da die Emissionsberechnungen im Weiteren darauf basieren, dass die einzelnen Abfallarten unterschiedliche DOC-Werte aufweisen.

7.2.1.2.1 Deponierte Abfallmengen

Das FOD-Modell berechnet die Emissionen aus dem deponierten Siedlungsabfall, dem deponierten Industrieabfall und dem deponierten Klärschlamm.

Das Aufkommen an deponierten Siedlungsabfällen (Haus- und Gewerbemüll) werden den Statistiken des Statistischen Bundesamtes entnommen, die auf jährlichen Erhebungen der Art, Herkunft und Verbleib der Abfälle und auf zweijährigen Erhebungen bestimmter Ausstattungsmerkmale der befragten Abfallanlagen beruhen. Die Erhebungen der deponierten Mengen an Siedlungsabfällen in den alten Bundesländern begannen auf Grundlage des

Umweltstatistikgesetzes von 1974 im Jahr 1975. Die Abfallmengen für den Zeitraum von 1950 bis 1975 wurden auf Grundlage der Bevölkerungsdaten extrapoliert.

Für die neuen Bundesländer liegen für die Jahre 1990 und 1993 nach Bundesländern differenzierte Daten zu den deponierten Siedlungsabfallmengen vor. Für die 80er Jahre der DDR hat Andreas (2000) Daten vorgelegt, die Aufschluss über die deponierten Abfallmengen pro Kopf, die Abfallzusammensetzung, die Deponietypen und die Art der Ablagerung gibt. Die deponierten Abfallmengen pro Kopf lagen mit 190 kg/Person in der ehemaligen DDR deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (330 kg/Person, Jahr). Dies hängt mit einem hohen Verwertungsgrad der Abfälle in der ehemaligen DDR zusammen. 1990, im Jahr der Wiedervereinigung, stiegen die deponierten Abfallmengen in den neuen Bundesländern sehr stark und die Pro-Kopf-Mengen lagen sogar über den alten Bundesländern, weil in diesem Jahr einerseits die bestehenden Verwertungssysteme zusammenbrachen, andererseits eine Flut neuer Produkte verfügbar war, die zu hohen Ersatzkäufen und zu einer stark erhöhten Menge an Verpackungsabfällen führte. Nach 1990 nähern sich dann die Abfallmengen pro Person in beiden Teilen Deutschlands langsam an.

In den Inventarberechnungen sind die abgelagerten Klärschammengen der alten und neuen Bundesländer bzw. der früheren Bundesrepublik und der ehemaligen DDR für den gesamten Zeitraum 1950 bis 2015 enthalten. Für die Ablagerungen in den neuen Bundesländern/DDR liegen keine statistischen Daten vor. Die Abfallzusammensetzung (auch der Klärschlammanteil) wurde aus Ergebnissen eines Forschungsprojektes abgeschätzt, in dem in den 1990er Jahren das Abfallinventar von DDR-Deponien untersucht wurde.

Die nicht verwerteten Abfallmengen wurden in der ehemaligen DDR vollständig deponiert.

Seit 1996 veröffentlicht das Statistische Bundesamt differenzierte Daten zur Abfalldeponierung in der Industrie. Im Inventar werden die deponierten Abfallmengen aus folgenden Industriebranchen berücksichtigt:

- Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln
- Abfälle aus der Holzverarbeitung
- Abfälle aus der Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton
- Abfälle aus der Textilindustrie
- Verpackungsabfälle, Aufsaug- u. Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
- Die Holzanteile aus Bau- und Abbruchabfällen (Daten seit 1975)

Die deponierten Abfallmengen aus der Industrie zwischen 1975 und 1996 wurden auf Basis der gesamten deponierten Abfallmengen abgeleitet. Die Gesamtmengen umfassen die Industrieabfälle, weisen diese allerdings nicht gesondert aus. Extrapolationen zwischen Abfallaufkommen und Produktionsdaten der betroffenen Sektoren für den Zeitraum 1996 bis 2002 ergaben keine befriedigenden statistischen Zusammenhänge. Während die Produktionsdaten steigen, sank das Abfallaufkommen teilweise deutlich, weil Veränderungen in den Produktionsprozessen stattfanden. Aufgrund des fehlenden statistischen Zusammenhanges wurden die deponierten Abfallmengen zwischen 1950 und 1975 konstant gehalten. Auf die Emissionen des Basisjahres wirken sich Veränderungen der Annahmen zu den industriellen Abfällen im Zeitraum 1950 bis 1970 nur sehr marginal aus.

Für den gesamten Zeitraum von 1950 bis 2016 liegen damit für alle zu berücksichtigten Abfälle, einschließlich Klärschlämme, vollständige und durchgängige Daten vor, die auf den für die jeweiligen Zeiträume besten verfügbaren Grundlagen beruhen.

7.2.1.2.2 Abfallzusammensetzung

Die Inventarberechnungen erfordern eine Aufteilung in die deponierten Abfallfraktionen Organik, Garten- und Parkabfälle, Papier, Holz, Windeln und Textilien, Verbundstoffe, Klärschlamm und MBA Output. Diese sind teilweise separat in der Abfallstatistik ausgewiesen, allerdings enthält die Statistik auch eine deponierte Menge an gemischten Siedlungsabfällen, die für die Berechnungen in die oben genannten Fraktionen aufgeteilt werden muss. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Studien zur Abfallzusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewertet, um die Abfallfraktionen (Organik, Garten- und Parkabfälle, Papier, Holz, Windeln und Textilien, Verbundstoffe) im historischen Verlauf zu bestimmen. In den Jahren 1980 und 1985 wurde die Abfallzusammensetzung der gemischten Abfälle für das gesamte Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik ermittelt (Barghorn et al., 1986; Greiner et al., 1983). Für den nachfolgenden Zeitraum gibt es eine sehr große Zahl an einzelnen Studien einzelner Städte, Landkreise oder Bundesländer, die teilweise bereits in übergreifenden Studien ausgewertet und zusammengefasst wurden. Aus diesen Angaben wurden Zeitreihen der Abfallzusammensetzung zwischen 1980 und 2013 bestimmt (siehe Abbildung 75). Eine solche Auswertung vorhandener Studien wurde sowohl für Hausmüll, als auch für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und für Sperrmüll durchgeführt, die in den nationalen Statistiken getrennt ausgewiesen werden. Für die Abfallzusammensetzung der neuen Bundesländer wurden die Angaben aus ANDREAS (2000) für die 80er Jahre der ehemaligen DDR übernommen (Zusammensetzung des Hausmülls: 28 % Vegetabilien, 14 % Papier/Pappe, 2.3 % Holz, Gummi, Verbundstoffe, 3 % Textilien; der Hausmüll machte aber nur 16 % der gesamten deponierten Abfallmengen aus). Die deponierten Siedlungsabfälle in der ehemaligen DDR sind durch einen geringeren Anteil an biologisch abbaubaren Materialien und durch hohe anorganische Fraktionen (vor allem Asche aus dem Hausbrand) charakterisiert. Nahrungsmittelabfälle wurden gesammelt und als Futtermittel verwertet, deren Verfügbarkeit während bestimmter Zeiträume knapp war. Papier wurde gesammelt und war ebenfalls eine knappe Ressource. Holz und Papier wurden häufig in Öfen zu Heiz- und Kochzwecken verfeuert. Das SERO-Verwertungssystem erfasste effizient den relativ geringen Anteil an Kunststoffverpackungen, Glas gab es in Pfandsystemen bzw. wurde ebenfalls gesammelt. Insgesamt war die Ökonomie der ehemaligen DDR vor allem durch die Knappheit von Ressourcen gekennzeichnet, was zu einer effizienten Abfallverwertung führte. Die deponierten Abfallmengen der Haushalte bestanden zu großen Anteilen aus Asche aus dem Hausbrand. Im Jahr 2014 wurde die bisherige Auswertung an Studien zur Abfallzusammensetzung überprüft und neuere Studien über die Restmüllzusammensetzung für den Zeitraum 2006 bis 2013 recherchiert (6 Studien) und ausgewertet. Diese neueren Studien bestätigten die bisherigen Annahmen zur Zusammensetzung der gemischten Müllfraktionen, so dass diese konstant fortgeschrieben wurden. Nachdem nach 2005 die Deponierung von gemischtem Siedlungsabfällen durch die gesetzlichen Veränderungen sehr stark zurückgegangen sind (von 5,8 Mio. Tonnen im Jahr 2004 auf 2000 Tonnen im Jahr 2013) ist die genaue Erfassung der Restmüllfraktionen für den Zeitraum ab 2005 auch weniger relevant und es wurden von Bund, Ländern, Landkreisen und Städten eine geringere Zahl von Untersuchungen zur Zusammensetzung in Auftrag gegeben.

Abbildung 75: Trend in der Zusammensetzung des Hausmülls zwischen 1990 und 2013

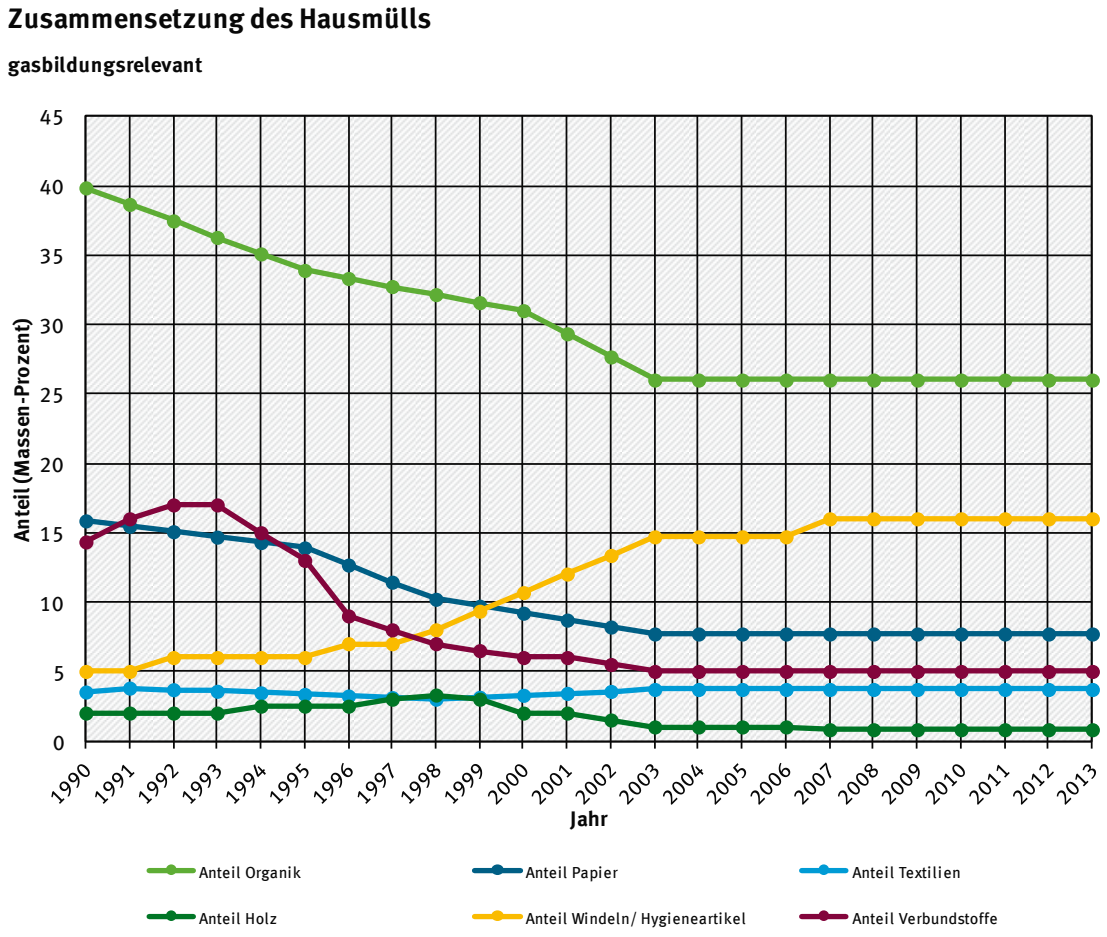

Die auf Deponien abgelagerten Abfallmengen werden vom Statistischen Bundesamt getrennt nach Abfallschlüssel erfasst. Für die Emissionsberechnung werden alle Abfallarten, die zur Deponiegasbildung beitragen können, einbezogen und jede Abfallart getrennt auf die Abfallzusammensetzung beurteilt. In Tabelle 424 sind alle für die Deponiegasbildung relevanten Abfälle enthalten, für die Bau- und Abbruchabfälle sind die Holzfraktionen berücksichtigt. Die gefassten Deponiegasmengen beruhen auf Daten der offiziellen Statistik.

Seit dem 1. Juni 2005 dürfen in Deutschland nur noch Abfälle mit einem Gesamtkohlenstoffgehalt < 3 % und mechanisch-biologisch behandelte Siedlungsabfälle abgelagert werden. Die nach diesem Zeitpunkt abgelagerten Abfallmengen sind stark zurückgegangen und tragen nur noch in sehr geringem Maße zur Gasbildung bei. Tabelle 424 beschreibt die Entwicklung der Mengen der biologisch abbaubaren Abfälle, die deponiert wurden. Gegenüber 2009 verringern sich die biologisch abbaubaren Abfallfraktionen weiter. Für 2015 liegen noch keine Daten vor. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Abfallmengen und –zusammensetzungen gegenüber 2014 konstant sind.

Tabelle 424: Mengen an biologisch abbaubaren Abfällen, die zwischen 2002 und 2015 deponiert wurden, aufgeteilt nach Abfallfraktionen

Abfallfraktion	Einheit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Organik	1000 t	2,513	2,064	1,831	813	28	13	12	5
Garten- und Parkabfälle	1000 t	43	43	49	26	19	25	23	1
Papier	1000 t	1,191	1,095	974	426	10	5	6	6
Windeln und Textilien	1000 t	1,856	1,720	1,276	519	30	13	13	5
Holz	1000 t	860	709	529	238	10	11	5	1
Verbundstoffe	1000 t	481	398	349	155	5	2	2	1
Klärschlamm	1000 t	369	308	624	634	130	129	133	31
MBA Output	1000 t	1,226	1,108	990	1,170	1,177	1,266	1,253	1,113
Abfallfraktion	**Einheit**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**		
Organik	1000 t	6	5	0	0	0	0		
Garten- und Parkabfälle	1000 t	0	0	0	0	1	1		
Papier	1000 t	7	6	2	4	1	1		
Windeln und Textilien	1000 t	5	5	2	2	2	2		
Holz	1000 t	0	0	3	3	0	0		
Verbundstoffe	1000 t	1	1	0	0	0	0		
Klärschlamm	1000 t TM	27	34	67	25	73	73		
MBA Output	1000 t	991	934	764	692	703	703		

In der Inventarüberprüfung in 2010 verlangte das Überprüfungsteam, dass auch CH_4 –Emissionen aus deponierten MBA-Reststoffen in die Berechnung der Emissionen aus der Deponierung einbezogen werden sollten. Diese Fraktion wurde inzwischen einbezogen, es gibt jedoch weder eine eindeutige Methode, noch geeignete nationale Parameter für diese Abfallkategorie. Es liegen auch noch keine Ergebnisse über das Verhalten von deponierten MBA-Abfällen aus der realen Deponierung vor, sondern lediglich Laborergebnisse, so dass diese Ergebnisse mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet sind. Das Verfahren der mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) wird in Kapitel 7.6.1 beschrieben.

2011/12 wurde die Restgasemissionen aus der Ablagerung mechanisch-biologische behandelter Abfälle in einem Sachverständigengutachten (Stegmann & Partner, 2012) quantifiziert. Das Gutachten bestätigt, die bislang in der Emissionsberechnung angesetzten geringen Emissionsbeiträge aus der Ablagerung der MBA Abfälle.

Entsprechend der Empfehlungen aus der Inventarüberprüfung 2010 (Paragraph 146, (UNFCCC, 2010)) werden seit der Berichterstattung 2011 zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt. Tabelle 425 stellt die deponierte Abfallmenge pro Kopf und Tag zwischen 1990 und 2013 dar. Diese Werte entsprechen nicht der Pro-Kopf-Rate des Abfallaufkommens, die als weitere Information in den CRF-Tabellen berichtet werden soll. Letztere umfasst das Gesamtaufkommen des Hausmülls unter Berücksichtigung aller Entsorgungspfade und wird für die kommende Berichterstattung berechnet werden.

In Deutschland hat die Deponierung von Siedlungsabfällen seit 2005 sehr stark abgenommen; dieser Trend spiegelt sich auch in der Pro-Kopf-Rate des deponierten Hausmülls wider.

Tabelle 425: Pro-Kopf-Mengen an deponierten Hausmüll

	Einheit	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deponierte Abfallmenge pro Kopf	kg/Kopf/Tag	1,612	0,851	0,546	0,507	0,440	0,387	0,334
	Einheit	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Deponierte Abfallmenge pro Kopf	kg/Kopf/Tag	0,178	0,050	0,053	0,043	0,040	0,040	0,040
	Einheit	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**		
Deponierte Abfallmenge pro Kopf	kg/Kopf/Tag	0,031	0,028	0,029	0,031	0,031		

Tabelle 426: Pro-Kopf Mengen an Siedlungsabfall

	Einheit	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aufkommen an Siedlungsabfällen pro Kopf	kg/Kopf/Tag	1,707	1,802	1,802	1,752	1,647	1,608	1,547
	Einheit	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Aufkommen an Siedlungsabfällen pro Kopf	kg/Kopf/Tag	1,545	1,596	1,616	1,623	1,650	1,713	1,693
	Einheit	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**			
Aufkommen an Siedlungsabfällen pro Kopf	kg/Kopf/Tag	1,693	1,702	1,690	1,690			

7.2.1.2.3 F (Methankorrekturfaktor)

Abfälle wurden bis zur Schaffung des ersten Abfallgesetzes 1972 zumeist auf ungeordnete Deponien gebracht, die nach 1972 geschlossen wurden. Nach 1972 wurden die Abfälle auf geordnete Deponien verbracht. Für den MCF wurde daher für die ABL der Default-Wert von 0.6 für „nicht zugeordnete Deponien“ angenommen, nach 1972 ein MCF von 1.

Für das Gebiet der ehemaligen DDR liegt eine Erhebung aus dem Jahre 1989 vor, nach der 120 geordnete Deponien, ca. 1000 kontrollierte Ablagerungen und ca. 10.000 wilde Müllkippen erfasst wurden ((Institut für Umweltschutz, 1990): S. 56, Tabelle 12). Von den rund 13.000 Ablagerungsstandorten waren 11.000 für Hausmüll und 2.000 für industrielle Abfälle, letztere waren überwiegend betriebseigene Anlagen ((BMU, 1990): S. 28). Für das Gebiet der ehemaligen DDR wurde daher für den Zeitraum von 1950 bis 1990 ein MCF von 0.6 (Default für nicht zugeordnete Deponien) angenommen. Mit der Wiedervereinigung wurde das bundesdeutsche Abfallgesetz auf die Gebiete der NBL ausgedehnt und Übergangsregelungen stellten sicher, dass sowohl stillgelegte als auch in Betrieb befindliche Anlagen, in denen Abfälle erzeugt oder entsorgt wurden bzw. werden, erfasst wurden und dass erforderliche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. ((BMU, 1990): S. 46) Wilde Mülldeponien wurden 1990 geschlossen, weiter zu betreibende Anlagen wurden gesichert, saniert und nach Standard des bundesdeutschen Abfallrechtes ausgebaut sowie neue Standorte für neu zu errichtende Anlagen gesucht. Ab dem Jahr 1990 erfasst das Statistische Bundesamt beide Gebietsteile. Für die Berechnung wird nach 1990 ein MCF von 1 für das gesamte Bundesgebiet angenommen.

7.2.1.2.4 DOC

Für DOC, den Anteil des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Abfall, werden nationale Daten sowie Default-Faktoren des IPCC verwendet. Eine Übersicht über die verwendeten DOC-Werte ist in folgender Tabelle 427 enthalten.

Bezogen auf die Trockenmasse geben die 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) einen Default DOC von 50% an, welcher rechnerisch einem Trockenmassgehalt von etwa 10% entspricht. In Deutschland wurden zwischen den 1980er Jahren und 2005 nahezu ausschließlich mechanisch entwässerte Klärschlämme mit einem Trockenmassegehalt von etwa 30% abgelagert. Auf Basis des Trockenmassegehaltes der Gesamtmenge der historisch deponierten kommunalen und industriellen Klärschlämme wurde daraus ein gewichteter DOC Mittelwert von 15% abgeleitet. Seit dem 1. Juni 2005 dürfen in Deutschland nur noch Abfälle mit einem Gesamt¬kohlen¬stoff-

gehalt < 3 % auf Deponien abgelagert werden. Dies gilt auch für Klärschlamm, so dass ab 2006 mit einem DOC von 3% gerechnet wird, weil Klärschlamm nur noch nach entsprechender Vorbehandlung deponiert werden kann oder wenn entsprechend niedrige Kohlenstoffgehalte für industrielle Abwässer nachgewiesen werden.

Für Klärschlamm wurde im Inventar 2015 ein Fehler in den Berechnungen korrigiert, der zu deutlich geringen Emissionsmengen für frühere Jahre in der Zeitreihe führte als in den vorangegangenen Inventaren.

Tabelle 427: Verwendete DOC-Werte

Fraktion	DOC	Quelle
Organik	18%	Verschiedene nationale Studien weisen höhere DOC- Gehalte als der IPCC default aus
Garten- und Parkabfälle	20%	Nationaler Wert
Papier und Pappe	40%	IPCC Default
Holz und Stroh	43%	Nationaler Wert liegt etwas höher als IPCC default
Textilien	24%	Nationaler Wert
Windeln	24%	Nationaler Wert
Verbundstoffe	10%	Nationaler Wert
Klärschlamm	15%	Rechnerisch aus IPCC default für Klärschlamm, bezogen auf Trockenmasse, ermittelt; nach 2006 wird ein DOC von 3% angenommen
MBA Abfälle	2,3%	Nationaler Wert (10 % des durchschnittlichen DOCs der deponierten Fraktionen aus dem aktuellen Jahr)

7.2.1.2.5 DOC_F

DOC_F, der Anteil des in Deponiegas umwandelbaren DOC, wird für Siedlungsabfall mit 50 % angenommen, was auf einer nationalen Studie ((Rettenberger et al., 1997): S. 277) basiert. Dieser Wert liegt im Rahmen der IPCC Defaults von 0.5.

7.2.1.2.6 F = Anteil des CH_4 am Deponiegas

Für F wird 50%, der Mittelwert aus der Bandbreite des IPCC Default-Wertes, angenommen. Dieser Wert wurde auch durch ein nationales Forschungsvorhaben bestätigt (Schön et al., 1993).

In den letzten Jahren sind die Methankonzentrationen im gefassten Deponiegas (Tabelle 428) rückläufig. Dieser Rückgang der Methankonzentrationen ist vermutlich auf Oxidationseffekte in den Gasfassungssystemen zurückzuführen, wobei sich dieser Effekt mit rückläufiger Gasbildung verstärkt.

Tabelle 428: Anteil CH_4 am Deponiegas

	2004	2006	2008	2010	2012
Anteil CH4 am Deponiegas	49%	50%	49%	48%	48%

Quelle: (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a 1, 2012), Tabelle 1.5

7.2.1.2.7 Halbwertszeit

Das Berechnungsmodell ist ein Multi-Phasen-Modell, das die unterschiedlichen Halbwertszeiten der verschiedenen Abfallfraktionen berücksichtigt. Tabelle 429 dokumentiert die verwendeten Halbwertszeiten sowie die Methanerzeugungsrate für die Abfallfraktionen. Um der Empfehlung aus der Inventarüberprüfung in 2010 zu entsprechen (Paragraph 146, FCCC/ARR/2010/DEU), wurden für die Berichterstattung ab 2011 zusätzliche Informationen aufbereitet. Die konstante Methanerzeugungsrate, die in der FOD-Methode auftaucht, entspricht der Zeit, die für die

Zersetzung des abbaubaren organischen Kohlenstoffs im Abfall auf die Hälfte seiner Ausgangsmasse benötig wird. Sie kann daher aus den jeweiligen Halbwertszeiten der unterschiedlichen Fraktionen entsprechend Gleichung 57 abgeleitet werden.

Gleichung 57: (2006 IPCC Guidelines)

$$k = \ln 2 / t_{1/2}$$

Tabelle 429: Halbwertszeiten und konstante Methanerzeugungsrate der Abfallfraktionen

Abfallart	Halbwertszeit (Jahre)		CH4 Erzeugungsrate (k-Wert)	
	IPCC Default Wert*	Nationaler Wert	IPCC Default Wert*	Nationaler Wert
Nahrungsmittelabfälle	4	4	0,173	0,173
Garten/Parkabfälle	7	7	0,099	0,099
Papier / Pappe	12	12	0,058	0,058
Holz	23	23	0,030	0,030
Textilien / Windeln	12	12	0,058	0,058
Verbundstoffe	--	12	---	0,058
Klärschlamm	4	4	0,173	0,173
MBA-Abfälle	--	12	--	0,058

* Wet temperate

7.2.1.2.8 Deponiegasnutzung

Mit der TA Siedlungsabfall von 1993[164] wurde die Gasfassung auf den Siedlungsabfalldeponien Teil der Genehmigungsvoraussetzung. In der Neufassung des Umweltstatistikgesetztes in 2005 wurde verankert, dass das Statistische Bundesamt künftig die Deponiegaserfassung in seinen Umfragen berücksichtigt und veröffentlicht. Für die Jahre 2004, 2006 und 2008 wurden in der Fachserie 19 vom 12.07.2012 nur Daten zur Deponiegasfassung und -nutzung auf Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase veröffentlicht. Daten zur Gasfassung für den gesamten Deponiebestand, d.h. einschließlich der Deponien in der Nachsorgephase wurden erstmals für das Jahr 2010 erhoben und bislang für die Jahre 2010 und 2012 berichtet.

In der Berichtserstattung der letzten Jahre (bis einschließlich NIR 2012) wurden bei der Ermittlung der gesamten gefassten Deponiegasmengen - aufgrund der oben beschriebenen Datenlücken - Daten aus dem Energiesektor und der Fachserie 19 zusammengeführt. Die Ergebnisse der Datenerhebung über den gesamten Deponiebestand für die Jahre 2010 und 2012 zeigen, dass hierbei die gefassten Deponiegasmengen der Deponien der Nachsorgephase deutlich überschätzt wurden. Daher mussten die gefassten Deponiegasmengen und damit verbundenen Methanemissionen der Deponien für die vergangenen Jahre in einer Rückrechnung korrigiert werden. Die in Tabelle 430 gelisteten gefassten Methanmengen beinhalten die energetsch genutzen und die abgefackelten Deponiegasmengen.

Da die Treibhausgas-Emissionen aus der Kategorie Deponiegas-Fackeln in 5.A weniger als 0.05 % des Gesamtinventars (ohne LULUCF) darstellen und 500 kt CO2-Äquivalente nicht überschreiten würden (Erfassungsuntergrenzen gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1) und eine jährliche Erfassung nicht gewährleistet werden kann (gemäß FCCC/SBSTA/2013/L.29/Add.1, para 37), wird auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet (IPCC, 2006). Eine einmalig durchgeführte quantitative Abschätzung der somit nicht im Inventar berücksichtigten Emissionen aus Deponiegas-Fackeln ergibt eine Menge von etwa 0,6 t CO_2-äquivalent. Eine Zusammenstellung

[164] Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von >Siedlungsabfälle (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993

aller als not estimated erfasster Quellen erfolgt darüber hinaus in Annex 5 (Anhang-Kapitel 21) dieses Berichtes.

Tabelle 430: Methanfassung auf Deponien

Jahr	NIR 2012			NIR 2015				
	Methan-bildung in kt	Gefasste Methan-menge in kt	Erfassungs rate in %	Methan-bildung in kt	Gefasste Methanmenge in kt			Erfassungs rate in %
					Ablagerungs- u. Stillegung-sphase	Nachsorge phase	Gesammt menge	
1990	2.169	126	5,8	1.614			92	5,8
1991	2.228	136	6,1	1.715			103	6,1
1992	2.246	146	6,5	1.772			113	6,5
1993	2.223	156	7,0	1.787			123	7,0
1994	2.167	166	7,7	1.770			133	7,7
1995	2.095	176	8,4	1.738			143	8,4
1996	2.008	190	9,5	1.690			157	9,5
1997	1.906	260	13,6	1.629			218	13,6
1998	1.801	280	15,5	1.559			238	15,5
1999	1.703	349	20,5	1.490			242	16,6
2000	1.611	352	21,8	1.423			246	17,6
2001	1.520	356	23,4	1.353			247	18,7
2002	1.441	360	25,0	1.288			249	19,7
2003	1.355	363	26,8	1.222			248	20,8
2004	1.280	425	33,2	1.158	*236*	11	247	21,8
2005	1.202	447	37,2	1.094			247	23,0
2006	1.120	460	41,1	1.018	*231*	11	242	24,3
2007	1.026	445	43,4	937			220	24,1
2008	943	374	39,7	865	*190*	11	201	23,8
2009	874	358	41,0	800			191	24,4
2010	816	347	42,5	741	*171*	*11*	*181*	24,4
2011				689			167	24,2
2012				641	*140*	*14*	*154*	24,0
2013				598			144	24,2
2014				559	*121*	*13*	134	24,0
2015				523			125	24,0
2016				490			117	24,0

kursiv: Daten des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a) Fachserie 19, Reihe1, 2014 vom 18. August 2016

Da nur für einzelne Jahre offizielle Statistische Daten vorliegen mussten für die Rückrechnung Datenlücken durch Extrapolation und qualifizierte Schätzungen geschlossen werden.

Für die Jahre bis einschließlich 1998 wurden prozentualen Gaserfassungsraten aus früheren Schätzungen weiter verwendet (Quellen und Datenherleitung siehe NIR 2012) und die gefasste Methanmenge aus der Methanbildung und der jeweiligen prozentualen Erfassungsrate berechnet.

Für die Jahre 1999 bis 2003 wurden die prozentualen Erfassungsraten zwischen den Werten aus 1998 (alter Ansatz) und 2004 interpoliert. Die gefasste Methanmengemenge wurde aus der gesamten Methanbildung und der jeweiligen prozentualen Erfassungsrate berechnet.

Für die Jahre 2004, 2006 und 2008 liegen STBA-Daten nur für Deponien in der Ablagerungs- und Stillegungsphase vor. Für die Ermittlung der gesamten gefassten Methanmengen aller Deponien

wurden die für 2010 ermittelten Methanmengen aus Deponien der Nachsorgephase und zu den Jahreswerten für 2004, 2006 und 2008 addiert.

Für die Jahre 2010 und 2014 liegen vollständige Daten des statistischen Bundesamtes für die Deponiegasfassung aller Deponien vor. Für die Jahre 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015 und 2016 liegen keine Daten zu den gefassten Deponiegasmengen vor, da diese Datenerhebung durch das statistische Bundesamt nur in jedem zweiten Jahr erfolgt. Die prozentualen Deponiegaserfassungsraten wurden aus diesem Grunde zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Jahr interpoliert und gefassten Gasmengen aus der Gasbildung und der prozentualen Erfassungsrate berechnet. Für 2016 wurde in diesem Ansatz die prozentuale Erfassungsrate aus 2014/15 übernommen.

7.2.1.2.9 Oxidationsfaktor

Für den Faktor zur Bestimmung des Anteils an CH_4, der in der Deponiedeckschicht oxidiert wird, wurde der IPCC-Default-Wert von 0.1 für die gesamte Zeitreihe angenommen. In den frühen 90er Jahren ist zwar einerseits ein höherer Anteil an ungeordneten Deponien aus der ehemaligen DDR zu erwarten, aus einem Forschungsprojekt wurden jedoch für die Deponien der ehemaligen DDR ein nur geringes CH_4 -Bildungspotential nachgewiesen, so dass für diesen Zeitraum ebenfalls der Faktor 0,1 verwendet wurde (BMBF & UBA, 1998).

7.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.A.1)

Die Unsicherheiten der Methode wurden für den NIR 2006 erstmals abgeschätzt.

Über den langen Zeitraum von dreißig Jahren der Aktivitätsdaten entstehen zwangsläufig Inkonsistenzen der Zeitreihen, da im Laufe der Zeit mehrfach die Abfallkategorien und die Art der Befragung verändert wurde, da die Gesetzgebung und die Abfallstatistik weiterentwickelt wurden. In Deutschland ergeben sich besondere Probleme vor allem durch die deutsche Wiedervereinigung und die Zusammenführung zweier verschiedener Wirtschafts- und statistischer Systeme. Daher mussten mit erheblichem Aufwand die Konsistenz der Daten und die Zuordnung zu den berichteten Kategorien überprüft werden, um einen möglichst konsistenten Zeitverlauf zu erhalten.

7.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.A.1)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die gewählten Parameter wurden mit den Daten anderer Staaten verglichen.

Bei der Dateneingabe wurde die korrekte Eingabe unter anderem über die Kontrolle der Summenwerte überprüft, verschiedene Abfallkategorien wurden nur zu Zwecken der Überprüfung der korrekten Dateneingabe mitgeführt.

Das bisher verwendete nationale Berechnungsmodell wurde durch das FOD-Modell des IPCC überprüft, indem dort die gleichen Parameter und nationalen Daten eingegeben wurden. Es wurde das gleiche Ergebnis erzielt.

7.2.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.A.1)

Bei der Erarbeitung des NIR 2018 lagen offizielle statistische Daten für die abgelagerten Abfallmengen nur bis zum Jahr 2015 vor, die Abfallmengen für das Jahr 2016 wurde aus diesem Grunde als gegenüber 2015 konstant angesetzt. Mit der Statistisches Bundesamt (FS 19) wurden

die Abfalldaten für das Jahr 2015 veröffentlicht. Auf der Basis dieser Daten erfolgte eine Rückrechnung für das Jahr 2015.

7.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.A.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.3 Bioabfallbehandlung (5.B)

In der Kategorie 5.B werden die Emissionen aus Kompostierungsanlagen (5.B.1) und aus der Vergärung von Bioabfall in Biogasanlagen (5.B.2) berichtet. Beide Anlagentypen in der Kategorie 5.B behandeln getrennt gesammelte Bioabfälle und stellen Kompost oder Gärrest her, der anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet wird. Dies ist der Unterschied zur mechanisch-biologischen Behandlung in der Kategorie 5.E. Diese Anlagen setzen gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) ein. Die Rückstände aus diesen Anlagen werden deponiert oder verbrannt.

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	5.B. Biological treatment of solid waste	0	CH_4	25,3	0,00%	690,3	0,08%	2624,2%
-/-	5.B. Biological treatment of solid waste	0	N_2O	16,0	0,00%	303,7	0,03%	1802,3%

Die Kategorie *Bioabfallbehandlung* ist keine Hauptkategorie.

7.3.1 Bioabfallbehandlung - Kompostierungsanlagen (5.B.1)

7.3.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.1)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	Tier 2	NS	CS
N_2O	Tier 2	NS	CS

In der Bundesrepublik werden jährlich zunehmende Anteile der biologisch abbaubaren Abfälle getrennt gesammelt und behandelt. Komposte und Gärreste, die aus diesen getrennt gesammelten Küchen- und Grünabfällen erzeugt werden, werden anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet. Im Inventarbericht 2006 wurde erstmals über CH_4 und N_2O-Emissionen aus der Behandlung von Bioabfällen in Kompostierungsanlagen berichtet und eine vollständige Zeitreihe dieser Emissionen berechnet. Mit dem NIR 2015 wurde die Berichterstattung an die 2006 IPCC Guidelines angepasst.

Neben der zentralen Kompostierung von getrennt gesammelten Bioabfällen gibt es auch die private Kompostierung im eigenen Garten (Eigenkompostierung). Hierzu liegen uns weder belastbare Daten zu den Mengen noch zu den verursachten Emissionen vor. Daher wird über diese Emissionen nicht berichtet.

7.3.1.2 Methodische Aspekte (5.B.1)

Über Lachgasemissionen aus der Kompostierung von Küchen- und Grünabfällen wird entsprechend den IPCC Guidlines 2006 (IPCC, 2006) berichtet. Allerdings werden eigene nationale Emissionsfaktoren verwendet, die Ergebnisse eines Forschungsprojektes sind. Auch für die Methanemissionen wurden in diesem Forschungsprojekt Emissionsfaktoren ermittelt. Es

mussten daher keine gebildeten und verwerteten Methanmengen miteinander verrechnet werden. Die Berechnung der Methan- und Lachgasemissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$E = M * EF$$

E = Emissionen in kg
M = Masse Bioabfall in Gg (1000 t)
EF = g/t (kg/Gg)

Aktivitätsdaten

Die in Kompostierungsanlagen verwerteten Abfallmengen werden seit 1980 regelmäßig vom Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1b Reihe 1 vom 7. Juli 2017, Tabelle 7)). Hierfür findet eine Totalerhebung bei den Abfallbehandlungsanlagen statt.

Die Aktivitätsdaten für das aktuelle Berichtsjahr müssen geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit einem Jahr Verzug erscheint. Zur Abschätzung wird die Abfallmenge vom vorhergehenden Jahr unverändert fortgeschrieben. Die Schätzung wird im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt. Regelmäßige Rückrechnungen sind daher jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich.

Tabelle 431: In Bioabfallkompostierungsanlagen eingesetzte Abfallmengen

[in 1000 t]	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Kompostierung	724	1.515	1.956	2.397	3.783	5.168	6.554	7.214	7.320	7.964
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Kompostierung	9.030	8.562	9.459	9.200	8.981	8.886	8.754	9.115	8.895	8.728
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2015**	**2016**				
Kompostierung	8.609	8.793	8.886	8.977	8.851	8.851				

Emissionsfaktoren

Für die Kompostierung von Bioabfällen wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015). Im Rahmen dieses Projektes wurden sowohl für Methan als auch für Lachgas und Ammoniak Emissionsmessungen an 19 Kompostierungsanlagen durchgeführt. Aus den Messergebnissen und den Ergebnissen von Literaturrecherchen wurden Emissionsfaktoren für den Anlagenbestand in Deutschland hochgerechnet. Diese berücksichtigen sowohl die verschiedenen in Deutschland verwendeten Anlagentechniken als auch die unterschiedlichen als Einsatzstoffe verwendeten Bioabfälle.

Für die Kompostierung von Bioabfall wurden die folgenden Emissionsfaktoren ermittelt:

$EF\text{-}CH_4$ = 1.400 g CH_4/Mg Bioabfall

$EF\text{-}N_2O$ = 74 g N_2O/Mg Bioabfall

Diese nationalen Emissionsfaktoren, die sowohl die Emissionen aus dem Kompostierungsprozess selbst als auch die Emissionen aus der Lagerung und der Ausbringung des Kompostes umfassen, wurden für die Inventarberechnungen verwendet.

7.3.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.1)

Aktivitätsdaten

Die Unsicherheiten bei den kompostierten Abfallmengen werden als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt, das Niveau der Berichterstattung gut ist und die Betreiber an einer guten Berichterstattung interessiert sind.

Emissionsfaktoren

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren liegen hoch und hängen von der Art der Anlage der Zusammensetzung der Abfälle und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Die Angaben aus der Literatur und aus anderen Staaten schwanken sehr stark, so dass hier von einer Unsicherheit von +400 % bis -69 % für CH_4 und von mindestens +177 % bis -46 % für N_2O ausgegangen wird. Die Unsicherheiten wurden im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes ermittelt (Cuhls et al., 2015).

7.3.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.1)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

7.3.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.1)

Die Aktivitätsdaten für das aktuelle Berichtsjahr müssen geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit einem Jahr Verzug erscheint. Regelmäßige Rückrechnungen sind daher jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich.

7.3.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.1)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.3.2 Bioabfallbehandlung - Vergärungsanlagen (5.B.2)

7.3.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.B.2)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS

In der Bundesrepublik werden jährlich zunehmende Anteile der biologisch abbaubaren Abfälle getrennt gesammelt und behandelt. Die unter 5.B.2 berichteten Emissionen stammen aus Bioabfallvergärungsanlagen die vor allem getrennt gesammelte Bioabfälle aus Haushalten, Speiseabfälle aus Kantinen und Restaurants sowie Bioabfälle aus der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung vergären. Die Klärschlammfaulung ist nicht enthalten. In einigen Bioabfallvergärungsanlagen werden auch Wirtschaftsdünger (vor allem Gülle) eingesetzt. Diese Mengen werden bei den eingesetzten Abfällen herausgerechnet, da deren Emissionen bereits unter der Kategorie 3 erfasst werden.

Die Vergärung wird gezielt zur Biogasgewinnung und damit zur Erzeugung eines Energieträgers betrieben (im Gegensatz zur Kompostierung). Aus diesem Grund wird ein Großteil des erzeugten Biogases energetisch verwertet und nur ein geringer Teil abgefackelt. Diese Gasmengen werden direkt an den Anlagen statistisch erfasst und in der Abfallstatistik dargestellt ((Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1b Reihe 1 vom 7. Juli 2017), Tabelle 1.5). Sie müssen nicht berechnet werden. Die unten angeführten Emissionsfaktoren dienen nur zur Berechnung der emittierten Methanmengen aus dem Betrieb der Vergärungsanlagen. Im ZSE gibt es je eine Zeitreihe für verwertetes, abgefackeltes und emittiertes Methan. Die Methanemissionen aus der Verbrennung des Biogases zur Energiegewinnung werden im Energiesektor berichtet.

Komposte und Gärreste, die aus diesen getrennt gesammelten Küchen- und Grünabfällen erzeugt werden, werden anschließend in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwertet. Im Inventarbericht 2006 wurde erstmals über CH_4- und N_2O-Emissionen aus der Behandlung von Bioabfällen in Kompostierungsanlagen berichtet und eine vollständige Zeitreihe dieser Emissionen berechnet. Seit 1998 wird auch die Vergärung von Bioabfällen in Biogasanlagen statistisch erfasst und gewinnt seitdem zunehmend an Bedeutung. Seit dem NIR 2015 wird daher in Übereinstimmung mit den 2006 IPCC Guidelines auch über die Bioabfallvergärung in Biogasanlagen berichtet.

7.3.2.2 Methodische Aspekte (5.B.2)

Über Lachgasemissionen aus der Vergärung von Küchen- und Grünabfällen wird entsprechend den 2006 IPCC Guidelines berichtet. Allerdings werden eigene nationale Emissionsfaktoren verwendet, die Ergebnisse eines Forschungsprojektes sind. Auch für die Methanemissionen wurden in diesem Forschungsprojekt Emissionsfaktoren ermittelt. Es mussten daher keine gebildeten und verwerteten Methanmengen miteinander verrechnet werden. Die Berechnung der Methan- und Lachgasemissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$E = M * EF$$

E = Emissionen in kg
M = Masse Bioabfall in Gg (1000 t)
EF = g/t (kg/Gg)

Daneben wird die aus der Bioabfallvergärung stammende energetisch genutzte Gasmenge und die abgefackelte Gasmenge berichtet, die seit 2004 alle zwei Jahre direkt in der Abfallstatistik erfasst wird.

Aktivitätsdaten

Die in Bioabfallvergärungsanlagen verwerteten Abfallmengen werden seit 1998 regelmäßig vom Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht ((Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1b Reihe 1 vom 7. Juli 2017), Tabelle 7). Hierfür findet eine Totalerhebung bei den Abfallbehandlungsanlagen statt. Von den gesamten in Bioabfallvergärungsanlagen eingesetzten Abfällen wird die Menge an Wirtschaftsdünger (vor allem Gülle) abgezogen, da diese bereits in der Kategorie 3 erfasst wird. Hierfür wird die in der Abfallstatistik unter dem Abfallschlüssel 020106 erfasste Menge von der Gesamtmenge abgezogen.

Die Aktivitätsdaten für das aktuelle Berichtsjahr müssen geschätzt werden, da die offizielle Abfallstatistik mit einem Jahr Verzug erscheint. Zur Abschätzung wird die Abfallmenge vom vorhergehenden Jahr unverändert fortgeschrieben. Die Schätzung wird im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt. Regelmäßige Rückrechnungen sind daher jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich.

Tabelle 432: In Bioabfallvergärungsanlagen eingesetzte Abfallmengen

[in 1000 t]	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Vergärung	0	0	0	0	0	0	0	0	300	599
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Vergärung	916	1.323	2.032	2.254	2.546	2.521	2.744	3.082	3.088	3.402
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**				
Vergärung	3.416	4.318	4.666	4.545	5.511	5.436				

Emissionsfaktoren

Für die Vergärung von Bioabfällen wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Emissionsfaktoren ermittelt (Cuhls et al., 2015). Im Rahmen dieses Projektes wurden sowohl für Methan als auch für Lachgas und Ammoniak Emissionsmessungen an 16 Vergärungsanlagen durchgeführt. Aus den Messergebnissen und den Ergebnissen von Literaturrecherchen wurden Emissionsfaktoren für den Anlagenbestand in Deutschland hochgerechnet. Diese berücksichtigen sowohl die verschiedenen in Deutschland verwendeten Anlagentechniken als auch die unterschiedlichen als Einsatzstoffe verwendeten Bioabfälle.

Für die Vergärung von Bioabfall wurden die folgenden Emissionsfaktoren ermittelt:

EF-CH_4 = 2.800 g CH_4/Mg Bioabfall

EF-N_2O = 67 g N_2O/Mg Bioabfall

Diese nationalen Emissionsfaktoren, die sowohl die Emissionen aus dem Vergärungsprozess selbst als auch die Emissionen aus der Lagerung und der Ausbringung der Gärrückstände umfassen, wurden für die Inventarberechnungen verwendet.

7.3.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.B.2)

Aktivitätsdaten

Die Unsicherheiten bei den in Vergärungsanlagen behandelten Abfallmengen werden als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt, das Niveau der Berichterstattung gut ist und die Betreiber an einer guten Berichterstattung interessiert sind. Dies gilt auch für die statistisch erhobenen verwerteten und abgefackelten Gasmengen aus Bioabfallvergärungsanlagen.

Emissionsfaktoren

Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren liegen hoch und hängen von der Art der Anlage der Zusammensetzung der Abfälle und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Die Angaben aus der Literatur und aus anderen Staaten schwanken sehr stark, so dass hier von einer Unsicherheit von +179 % bis -77 % für CH_4 und von mindestens +320 % bis -37 % für N_2O ausgegangen wird. Die Unsicherheiten wurden im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes ermittelt (Cuhls et al., 2015).

7.3.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.B.2)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

7.3.2.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.B.2)

Beim Incountry Review 2016 (ICR 2016) ist eine Doppelzählung von Emissionen aus der Behandlung von Wirtschaftsdünger aufgefallen. Aktuell etwa 1,2 Mio Tonnen Gülle, die in Bioabfallvergärungsanlagen eingesetzt werden, wurden in der Vergangenheit sowohl hier als auch

unter der Kategorie 3 erfasst. Um diese Doppelzählung zu korrigieren, werden die Mengen rückwirkend aus der Kategorie 5.B.2 herausgerechnet. Daraus ergibt sich eine Änderung der Zeitreihe rückwirkend bis 1998, dem ersten Jahr, in dem die Bioabfallvergärung statistisch erfasst wurde. Die folgende Tabelle zeigt in der Bioabfallvergärung eingesetzte Abfallmengen und die Methanemissionen vor der Rückrechnung und nach der Rückrechnung für ausgewählte Jahre. Die Lachgasemissionen verhalten sich entsprechend.

		1998	2000	2005	2010	2015
Bisher:	Abfallmenge in 1000 t	411	1254	3526	4.398	6.686
	Methanemissionen in 1000 t	1,15	3,51	9,87	12,31	18,72
Neu:	Abfallmenge in 1000 t	300	916	2.521	3.416	5.436
	Methanemissionen in 1000 t	0,84	2,56	7,06	9,57	15,22

Regelmäßige Rückrechnungen sind jährlich für das vorvergangene Jahr erforderlich, da die Aktivitätsdaten des Statistischen Bundesamtes mit einem Jahr Verzug erscheinen und das aktuelle Berichtsjahr deshalb geschätzt werden muss. Die Schätzung wird im jeweils folgenden Jahr durch die statistisch erhobene Zahl ersetzt.

7.3.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.B.2)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.4 Abfallverbrennung (5.C)

Die Abfallverbrennung erfolgt in Deutschland vollständig unter energetischer Nutzung, weshalb die entstehenden Emissionen zur Vermeidung von Doppelzählungen im Energieteil (CRF 1.A.1.a, Kapitel 3.2.6) berichtet werden. Aufgrund der energetischen Nutzung fallen somit unter 6.C keine Emissionen aus der Abfallverbrennung an (NO). Lediglich die Emissionen von NO_X, SO_2 und NMVOC aus Krematorien werden an dieser Stelle berichtet. Zur Berechnung dieser Emissionen werden die EF Default-Werte aus dem „EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook 2013“ verwendet. Da im CRF-Reporter die fest vorgegebene Einheit „kt“ nicht angepasst werden kann steht in den CRF-Tabellen für die Aktivitätsrate (Anzahl der Kremierungen) „NA“.

7.5 Abwasserbehandlung (5.D)

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/T	**5.D.1 Wastewater Handling**	**Domestic Wastewater**	**CH_4**	**2.629,7**	**0,21%**	**531,2**	**0,06%**	**-79,8%**
-/-	5.D.1 Wastewater Handling	Domestic Wastewater	N_2O	1.391,9	0,11%	432,9	0,05%	-68,9%
-/-	5.D.2 Wastewater Handling	Commercial Wastewater	N_2O	31,6	0,00%	25,1	0,00%	-20,5%
-/-	5.D.2 Wastewater Handling	Commercial Wastewater	CH_4	9,3	0,00%	43,9	0,00%	374,7%

Die Kategorie *Abwasserbehandlung - Kommunale Abwasserbehandlung* ist für CH_4-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend. Aufgrund der seit 1990 sehr stark fallenden Emissionen und des dadurch erreichten sehr geringen Emissionsniveaus hat die Nationale Koordinierungsstelle aus Gründen der Ressourcenpriorisierung entschieden, die für Hauptkategorien vorgesehenen höheren Ansprüche an die Methodik für diese Kategorie nicht umzusetzen.

7.5.1 Kommunale Abwasserbehandlung (5.D.1)

7.5.1.1 Methanemissionen der kommunalen Abwasserbehandlung (5.D.1 Abwasserbehandlung)

7.5.1.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	NA	NA	NA
CH_4	D/CS	NS	D/CS
N_2O	D/CS	NS	D/CS

Die Kategorie *Abwasserbehandlung - Kommunale Abwasserbehandlung* ist für CH_4-Emissionen eine Hauptkategorie nach dem Trend.

99,4% der Abwassermenge in Deutschland wird in Kläranlagen behandelt. Dabei entsteht Methan, auch wenn die Behandlung meist aerob erfolgt. Zur Emission tragen voraussichtlich alle Prozessschritte bei, allerdings haben die Schlammfaulung und die Faulschlammstapelung die größten Anteile. Die Schlammeindickung, der Sandfang und die Denitrifikation verzeichnen deutlich niedrigere Werte. Allerdings ist eine Verschiebung dieser Anteile über den Betrachtungszeitraum der Berichterstattung anzunehmen.

Die restlichen 0,6 % der Abwassermenge (Statistisches Bundesamt, 2015) bildet die Behandlung der Abwassermengen von Einwohnern (human sewage), die nicht an die Kanalisation oder Kleinkläranlagen angeschlossen sind. Deren Abwasser wird bis zum Abtransport in eine Kläranlage in abflusslosen Gruben (cesspools) gesammelt. In abflusslosen Gruben können unkontrollierte Prozesse (teils aerob, teils anaerob) ablaufen, die zur Methanbildung führen. Die organische Fracht, die in abflusslose Gruben geleitet wird, reduzierte sich seit 1990 drastisch, da sich der Anschlussgrad an Kläranlagen stetig erhöht hat.

Zusätzlich wurde die bis Anfang der 90er Jahre in den neuen Bundesländern durchgeführte offene Schlammfaulung zur Schlammstabilisierung schrittweise reduziert und 1994 eingestellt (siehe Kapitel 7.5.1.2.1). Aus dieser Konstellation resultiert ein stark abfallender Trend der CH_4-Emissionen dieses Sektors.

7.5.1.1.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Die von IPCC vorgestellte Gleichung 6.1 ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.2.2.) zur Berechnung von CH_4-Emissionen aus dem kommunalen Abwasser ist in Deutschland nicht anwendbar. Von den in Tabelle 6.5 der IPCC-Guidelines (ebd.) vorgestellten Anteilen der Bevölkerung (fraction of population, U_i) tragen zwei Gruppen (rural und urban-high) zu den Emissionen bei. Gleichzeitig wird der Primär- und Sekundärschlamm zur CH_4-Erzeugung in Faultürmen genutzt. Das entstehende Methan wird gefasst, wodurch die dabei produzierte CH_4-Gesamtmenge weit über den mittels Gleichung 6.1 berechneten CH_4-Emissionen liegen und damit auch der aus der IPCC-Gleichung entstehende Wert negativ wäre. Der ausgefaulte Klärschlamm wird zudem erst danach z.B. verbrannt, bzw. in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau weiterverwertet, weshalb im Sinne der Guidelines nicht von „sludge removed“ gesprochen werden kann, da der Klärschlamm keinen BSB_5 mehr enthält (siehe auch Kapitel 7.5.1.2.1). Darüber hinaus sind die in Deutschland vorliegenden Daten für die angeschlossenen Personen präziser, als die mit Tabelle 6.5 der Guidelines ableitbaren Werte für U_i und $T_{i,j}$ (degree of utilisation of treatment system). Alles in allem ist die 2006 Guidelines-Methode viel zu eingeschränkt für die in Deutschland real vorliegende Situation. Aus den beschriebenen Gründen wird anstelle der IPPC 2006 Gleichung nach der 1996 IPCC -Methode verfahren, die allerdings um die Anforderungen der 2006 IPCC Guidelines ergänzt wurde.

Die Berechnung der **Methanemissionen aus Kläranlagen** beruht auf einer begrenzten Anzahl von Messungen aus Becker et al. (2012). Aus der Veröffentlichung lässt sich ein Emissionsfaktor von 0,26kg Methan pro Jahr und Einwohner ableiten. Da so gut wie alle Einwohner (ca. 97%) in Deutschland an eine der ca. 9300 (Statistisches Bundesamt, 2015)Kläranlagen angeschlossen sind, wird die Bevölkerungszahl als Aktivitätsrate genutzt. Der verwendete Trend von 1990 bis 2015 beruht auf einem Fachbeitrag (Grün et al., 2013), dessen spezifische Betrachtungen für den Einzugsbereich des „Emschersystems" (Nordrhein-Westfalen) generalisiert und auf Basis von Expertenschätzungen als auch für Deutschland repräsentativ eingestuft wurde. Dieser geht von einer Halbierung der Emissionen im Zeitraum 1990 bis 2020 aus. Zur Berechnung wird der oben beschriebene Emissionsfaktor für das Jahr 2014 als Ausgangswert verwendet. Der Emissionsfaktor für 1990 wird mittels Geradengleichung und der Annahme, der Wert für 2020 sei halb so groß wie der Wert für 1990, bestimmt. Die Emissionsfaktoren für die übrigen Jahre lassen sich durch lineare Interpolation ermitteln.

Die organische Fracht der **abflusslosen Gruben** wird entsprechend der IPCC-Methode ermittelt, indem die an Gruben angeschlossenen Personen (P) mit der durchschnittlichen organischen Fracht pro Einwohner multipliziert werden. Für die durchschnittliche tägliche organische Fracht wird 60 g BSB_5 pro Einwohner angenommen (Gujer, 2006). Dabei handelt es sich um den für Deutschland spezifischen Wert, der zusätzlich aber auch europaweit als statistischer Mittelwert verwendet wird (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 1991). Der IPCC Default Wert für Deutschland liegt mit 62 g in derselben Größenordnung (2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6, Tabelle 6.4).

Die Methanemissionen aus abflusslosen Gruben werden entsprechend der IPCC Methode ermittelt. Es wird der IPCC Default-Wert für das Methanbildungspotenzial (0,6 kg CH_4/kg BSB_5) verwendet. Gemäß IPCC ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.1., Seite 6.7) ist die Höhe des Methankorrekturfaktors (MCF) temperarturabhängig. Bei Temperaturen unterhalb von 15°C findet demgemäß keine signifikante Methanproduktion statt.

Ausgehend von der langjährigen mittleren Bodentemperatur in Deutschland (DWD, 2013) in 1 m Tiefe liegt in den Sommermonaten die gemittelte Bodentemperatur bei Werten zwischen 15 und 18° C. Eine Methanbildung ist in dieser Zeit somit möglich, da die Gruben durchschnittlich in einer Tiefe von etwa 0,5 - 2,5m liegen. Der MCF für diesen Zeitraum (etwa 3,5 Monate) wird in Anlehnung an Gibbs and Woodbury (1993) konservativ auf 0,35 geschätzt. Für den Rest des Jahres liegen die Temperaturen teilweise signifikant unter der 15° C-Grenze des IPCC. Sie sinken bis auf etwa 3,8° C. Der MCF für diesen Zeitraum (etwa 8,5 Monate) wird in Anlehnung an Gibbs and Woodbury (1993) auf 0,1 geschätzt. Da die Gruben zusätzlich regelmäßig zur Entsorgung des Abwassers in der Kläranlage geleert werden und demzufolge keine Sedimentation oder Schlammanreicherung stattfindet, wird davon ausgegangen, dass die verwendeten Werte realistisch bis konservativ einzuschätzen sind. Die beschriebenen Verhältnisse und die Temperaturverteilung im Boden ergeben einen mathematisch gemittelten MCF für Deutschland von 0,173.

Der MCF wird wie folgt ermittelt:

*MCF = (0,35 * 3,5 Monate + 0,1 * 8,5 Monate) / 12 Monate*

0,35 Schätzung von (Gibbs and Woodbury 1993) für Temperaturen > 15° C und 0,1 für Temperaturen < 15° C

Die Emissionen werden folgendermaßen berechnet:

$$CH_4 = BSB_{5Jahr} \times B_o \times MCF$$

$BSB_{5Y} = P_{Grube} \times BSB_5 \times 365 \times 0{,}001$

Wobei:

MCF	*= Methankorrekturfaktor, 0,173*
B_o	*= Default – max. CH_4 Bildungskapazität, 0,6 kg CH_4 / kg BSB_5*
P_{Grube}	*= an Gruben angeschlossene Personen*
BSB_{5Jahr}	*= BSB_5 in g / Jahr*
BSB_5	*= 60 g / Tag x Person*

Eine Berechnung mit höheren Tiermethoden, wie für Hauptkategorien gefordert, ist nicht möglich, da die Stoffströme der abflusslosen Gruben nicht separat erfasst werden.

7.5.1.1.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Der MCF wurde an die klimatischen Verhältnisse (langjährige mittlere Bodentemperatur) in Deutschland angepasst. Die Unsicherheit des Wertes beträgt ± 20 % (Expertenschätzung).

Des Weiteren werden folgende Unsicherheiten verwendet (Expertenschätzungen):

- Emissionsfaktor Methan aus Kläranlagen = ± 25 %
- Einwohner mit abflusslosen Gruben = ± 3 %
- BSB_5 = ± 30 %
- B_0 = ± 30 %

Die Aktivitätsraten der organischen Fracht in abflusslosen Gruben basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2015). Die Anzahl der Einwohner, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und deren Abwasser über abflusslose Gruben entsorgt wird, wird vom Statistischen Bundesamt alle drei Jahre, ohne Angabe von Unsicherheiten, erhoben. Fehlende Jahre werden linear interpoliert, bzw. extrapoliert. Eine alternative Datenquelle existiert nicht. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.

Bis zum Jahr 1995 wurden die Daten für die alten und neuen Bundesländer getrennt ermittelt, seither wird ein gesamtdeutscher Wert bestimmt. Dies hat auf die Zeitreihenkonsistenz keine Auswirkung.

7.5.1.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

In Deutschland sind, wie oben schon erwähnt (Kapitel 7.5.1.1.1) 0,5 % der Bevölkerung nicht an die Kanalisation angeschlossen und ihr Abwasser wird daher in abflusslosen Gruben gesammelt. Dieser Wert deckt sich recht gut mit den von IPCC ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.2.2.3; Tabelle 6.5) für Deutschland vorgeschlagenen Werten für den Anteil der Landbevölkerung (rural population) und dem assoziierten Nutzungsgrad von septischen Systemen. Den Werten von IPCC folgend ergibt sich ein Wert von etwa 1,2% der Bevölkerung, deren Abwasser über septische Systeme geführt wird. Beide Werte liegen in der gleichen Größenordnung und zusätzlich recht nahe bei einander.

7.5.1.1.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Methanemissionen aus Kläranlagen

Der Emissionsfaktor für die Berechnung der Emissionen aus Kläranlagen, wie unter 7.5.1.1.2 beschrieben, wurde korrigiert. Im NIR 2017 wurde für die Berechnung der Emissionsfaktoren für die gesamte Zeitreihe ein Wert von 0,28 kg CH4/EW*a für das Jahr 2014 verwendet. Dieser Wert ergab sich als Mittelwert der Spannweite bezogen auf die zugrundeliegenden, veröffentlichten Messergebnisse. Für den NIR 2018 wurde nun der tatsächliche Mittelwert (0,26 kg CH4/EW*a) der ermittelten Daten verwendet. Die folgende Tabelle zeigt die errechneten Emissionsfaktoren, sowie die Änderungen bei den daraus resultierenden Methanemissionen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Jahre 1990-2010 im Fünfjahresrythmus abgebildet. Die nicht abgebildeten Jahre wurden ebenfalls korrigiert.

Tabelle 433: Werte nach Rückrechnung aufgrund der Anpassung des Emissionsfaktors

Kläranlagen		Einheit	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NIR 2017	EF	[kg CH_4 /EW*a]	0,470	0,430	0,390	0,350	0,31	0,300	0,300	0,290	0,280	0,270
	CH_4	[kt]	37,218	34,999	31,990	28,853	25,434	24,366	23,799	23,243	22,735	22,370
NIR 2018	EF	[kg CH_4 /EW*a]	0,433	0,397	0,361	0,325	0,2888	0,282	0,274	0,267	0,260	0,253
	CH_4	[kt]	34,560	32,500	29,705	26,792	23,617	22,626	22,099	21,583	21,111	20,772

Die im NIR 2017 unter 7.5.1.1.2 beschriebene Berechnung der Methanemissionen aus Kläranlagen wurde, aufgrund der neuen Erkenntnisse, erstmalig berichtet und beschrieben. Eine Dokumentation der damit notwendigen Rückrechnung für die gesamten Methanemissionen der kommunalen Abwasserbehandlung fand an dieser Stelle jedoch nicht statt, weshalb dies in der folgenden Tabelle nachgeholt wird. Es werden Daten für den NIR 2016, NIR 2017 und NIR 2018 aufgelistet.. Die Veränderung vom NIR 2017 zum NIR 2018 werden durch die Korrektur des eingesetzten Emissionsfaktors erklärt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden auch hier die Jahre 1990-2010 im Fünfjahresrythmus abgebildet. Die nicht abgebildeten Jahre wurden ebenfalls korrigiert.

Tabelle 434: Auswirkungen der Rückrechnungen auf Methanemission aus kommunaler Abwasserbehandlung

CH_4 gesamt [kt]	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NIR 2016	70,629	14,628	2,879	1,991	1,307	1,189	1,071	0,952	0,834	-
NIR 2017	107,850	49,630	34,870	30,840	26,740	25,610	25,020	24,350	23,790	23,350
NIR 2018	105,188	47,127	32,584	28,783	24,924	23,868	23,276	22,694	22,158	21,754

Abflusslose Gruben:

Bereits im NIR 2017 fand eine Anpassung der Zahl der Einwohner mit Anschluss an eine abflusslose Grube statt. Grund hierfür waren neue, veröffentlichte Daten für das Jahr 2013. Darauf aufbauend erfolgte eine Interpolation der Daten, wobei aber die Einwohnerwerte für 2011 und 2012 nicht angepasst wurden. Dies wurde für den NIR 2018 nachgeholt. In nachfolgender Tabelle sind die Einwohnerzahlen und die Methanemissionen der betroffenen Jahre aufgelistet.

Tabelle 1: Werte nach Rückrechnung aufgrund Anpassung der Einwohner mit abflusslosen Gruben

Abflusslose Gruben		Einheit	2011	2012	2013	2014
NIR 2016	Einwohner	kpf [in 1000]	523,000	471,000	419,000	367,000
	CH_4	[kt]	1,189	1,071	0,952	0,834
NIR 2017	Einwohner	kpf [in 1000]	523,000	471,000	489,027	460,369
	CH_4	[kt]	1,242	1,220	1,112	1,047
NIR 2018	Einwohner	kpf [in 1000]	546,342	517,685	489,027	460,369
	CH_4	[kt]	1,242	1,177	1,112	1,047

7.5.1.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Abwasserbehandlung)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.5.1.2 Methanemissionen der kommunalen Schlammbehandlung (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Schlammbehandlung)

Die Behandlung von kommunalem Schlamm besteht in aller Regel aus zwei Behandlungsschritten:

- Entwässerung: maschinelle Verfahren (Kammerfilterpresse, Zyklon), Verdunstung in Schlammentwässerungsbecken oder Trockenbeeten
- Stabilisierung: Aerobe Stabilisierung (offenes Becken mit Sauerstoffeinleitung) oder anaerobe Stabilisierung im Faulturm;
- (Bis 1993: Offene Schlammfaulung)

Bezogen auf die Einwohnerwerte stellt die maschinelle *Entwässerung* vor bzw. nach Behandlung im Faulturm derzeit das überwiegende Behandlungsverfahren dar (Ausnahme: kleine ländliche Kläranlagen). Dazu kommt, dass der Schlamm vor der weiteren Verwendung noch stabilisiert wird.

Die Schlammstabilisierung erfolgt, um eine Statistisches Bundesamt (2017c)unkontrollierte Faulung zu verhindern. Bei Anlagen <10.000 EW erfolgt diese in der Regel aerob unter Energieverbrauch, bei Anlagen > 30.000 EW hingegen erfolgt sie in der Regel anaerob unter Gewinn von Faulgas[165]. Die Menge an Faulgas hängt insbesondere von der Zusammensetzung des Schlamms, der Temperatur sowie den Reaktionsbedingungen ab. Das entstehende Gas wird in der Regel energetisch in Blockheizkraftwerken (BHKW) genutzt und unter 1.A.1 berichtet.

Noch bis Anfang der 90er Jahre wurde in den neuen Bundesländern die offene Schlammfaulung zur Schlammstabilisierung betrieben, die zur Emission von Methan führte. Die offene Schlammfaulung hat heutzutage keine Relevanz mehr. Sie wurde schrittweise reduziert und 1994 eingestellt. Die Emissionen aus der offenen Schlammfaulung sind jedoch auch heute noch der Grund, weshalb in den CRF unter diesem Punkt NO berichtet wird, anstelle von IE (für die energetische Nutzung unter 1.A.1 – siehe oben), denn bis einschließlich 1993 gab es diese Technik und die damit verbundenen Emissionen.

Der bei der Abwasserbehandlung entstehende Sekundär- bzw. Überschussschlamm sowie der Primärschlamm werden gemeinsam im Faulturm anaerob behandelt und damit anaerob

[165] Im Jahr 2016 wurde in 1.258 Abwasserbehandlungsanlagen Faulgas gewonnen (Statistisches Bundesamt, 2017c).

stabilisiert. Dabei entsteht Faulschlamm, der nach weiterer Aufbereitung die Abwasserbehandlungsanlage als Klärschlamm verlässt. Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass der Klärschlamm keine leicht biologisch abbaubaren Stoffe mehr enthält.

Der Klärschlamm sowie das behandelte Abwasser sind die Endprodukte der Abwasserbehandlung.

Der nach der biologischen Abwasserbehandlung anfallende Klärschlamm wird in Deutschland (ggf. nach der Entwässerung und Stabilisierung) den folgenden Entsorgungswegen zugeführt:

- Thermische Verwertung: Es entstehen keine Methanemissionen. Die thermische Verwertung erfolgt unter energetischer Nutzung und geht daher in CRF 1 ein.
- Stoffliche Verwertung: Zur stofflichen Verwertung des Klärschlamms zählen insbesondere die Verwertung in der Landwirtschaft laut Klärschlammverordnung sowie Nutzung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen und Sonstigem.

Tabelle 4: Verwertung von Klärschlamm

Tabelle 435: Verwertung von Klärschlamm

Klärschlamm Trockenmasse TM [t]	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtmenge	1.950.126	1.846.441	1.787.871	1.809.166	1.803.087
Thermische Verwertung	*1.067.431*	*1.008.830*	1.034.771	*1.084.108*	*1.148.679*
- Monoverbrennung			230.581	*431.286*	*432.516*
- Mitverbrennung			250.326	*400.115*	*446.871*
- unbekannt			553.864	*252.707*	*269.292*
Deponie	0	0	0	*0*	*0*
Stoffliche Verwertung	*882.695*	*837.611*	*748.868*	722.416	651.410
- Landwirtschaft	*567.187*	*544.065*	*484.464*	470.882	427.736
- Landschaftsbauliche Maßnahmen	254.402	235.439	203.712	216.148	190.127
- Kompostierung	0	0	0	0	0
- Sonstiges	61.106	58.107	60.692	35.386	33.547
sonstige direkte Verwertung			4.232	2.642	2.998

Die Aktivitätsraten der Klärschlammverwertung basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2016). Dieser Bericht erscheint 3-jährlich. Für die Zwischenjahre wird auf die Veröffentlichung „Wasserwirtschaft Öffentliche Abwasserentsorgung Klärschlammentsorgung aus der biologischen Abwasserbehandlung“ (Statistisches Bundesamt, 2017e) zurückgegriffen. Für die Zeit vor 1998 und die Jahre 1999-2000, 2002-2003 sowie 2005 existieren keine Daten. Eine Interpolation ist nicht möglich, da eine Summenbildung auf 100% aufgrund einer statistischen Umstellung ab 2007 nicht möglich ist (Wiechmann et al., 2013). Zahlen für das aktuelle Inventarjahr liegen nicht vor, weshalb an dieser Stelle nur die Daten der Vorjahre aufgeführt werden können. Für 2013 berichtete das Statistische Bundesamt zum ersten Mal unter „sonstige direkte Verwertung“ [166].

Die Aktivitätsraten der Klärschlammverwertung für die Jahre vor 2011 können dem NIR 2015 entnommen werden.

[166] Hierzu zählt auch die Abgabe an Trocknungsanlagen, wenn die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.

7.5.1.2.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.2.1 Faulgas

Wie oben beschrieben, wird das bei der Faulung entstehende Faulgas gefasst und zur Energieerzeugung verwendet. Der Gehalt an Methan im Faulgas beträgt annähernd 65 % (Schön et al., 1993). Die Ermittlung der Methanmenge im Rohgasvolumen (Statistisches Bundesamt, 2017c) erfolgt auf folgende Weise:

$$M_{Methan} = V_{Rohgas} \times 0{,}65 \times \sigma \times 0{,}000001$$

Wobei:

M_{Methan} = Masse erzeugtes Methan bei der Faulung (kt)

V_{Rohgas} = Volumen erzeugtes Faulgas (m3)

0,65 = Umrechnungsfaktor Gehalt Methan im Faulgas

σ = Dichte Methan (0,717 kg/m3) (v.Vogel & Synowietz, 1974)

7.5.1.2.2.2 Faulgasverluste

Die Daten zur Faulgasgewinnung und zur Klärschlammverwendung werden auf Grundlage des Energiestatistikgesetzes jährlich durch die Betreiber an das Statistische Bundesamt berichtet. Rückfragen bei einigen Abwasserbehandlungsanlagen mit Faulgasgewinnung ergaben, dass die Verluste der Anlagen bei 5 % liegen. Dies bestätigen auch die Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt, 2017c). Es wird angenommen, dass die Gasverluste überwiegend über Fackeln verbrannt werden. Diese Fackelverluste entstehen bei der Gasfassung durch technischen Schwierigkeiten, Havarien und Instandhaltungsmaßnahmen. Für solche Fälle ist aus Sicherheitsaspekten eine Abfackelung vorgesehen. Die Gasfackeln werden so ausgelegt, dass sie im Notfall das gesamte anfallende Gas verbrennen können und sind mit einer automatischen Zündung ausgerüstet. Ein weiterer Grund für die berichteten Verluste können die unterschiedlichen Messgenauigkeiten zwischen den Messungen an den Gasanfall- und den Verbrauchsstellen sein. Eine gesonderte Messung des über die Fackel geführten Gases erfolgt i.d.R. nicht, so dass an dieser Stelle keine genauere Aussage über die Art der Verluste getroffen werden kann.

Ggf. auftretende Leckagen auf den Anlagen werden durch die unter 7.5.1.1.2beschriebenen Berechnungen abgedeckt, da der Bereich der Schlammbehandlung bei der Ermittlung des Emissionsfaktors mit einbezogen wurde.

7.5.1.2.2.3 Offene Schlammfaulung

Für die offene Schlammfaulung in den neuen Bundesländern wird ein Emissionsfaktor von 210 kg CH_4/t TS angesetzt, basierend auf Ergebnissen der Studie Schön et al. (1993)[167]. Die Aktivitätsraten für die Jahre 1990 bis 1992 wurden dem Umweltbundesamt persönlich durch den damaligen Hauptinspekteur der Wasseraufbereitungsbetriebe der DDR mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund, dass in der Bundesrepublik Deutschland die offene Schlammfaulung verboten ist, wurde diese Art der Behandlung in den neuen Bundesländern schrittweise abgeschafft und ab dem Jahr 1994 komplett eingestellt.

Die oben beschriebenen Daten für die Jahre 1990-1994 sind in tabellarischer Form letztmalig im NIR 2015 aufgeführt.

167 Der Emissionsfaktor wurde ermittelt, indem die Differenz aus den Methanemissionen der psychrophilen Schlammstabilisierung in den neuen Bundesländern und der anfallenden Klärschlammenge gebildet wurde.

7.5.1.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Schlammbehandlung)

7.5.1.2.3.1 Faulgas

Die Unsicherheiten bei der Ermittlung und Berechnung der Methanmenge werden wie folgt eingeschätzt (Expertenschätzung):

Erzeugtes Faulgasvolumen = ± 5 %

Unsicherheiten liegen in der Messungenauigkeit der Messgeräte begründet

Methangehalt im Faulgas = ± 15 %

variiert mit der Zusammensetzung des jeweiligen Abwassers und damit des Schlammes

Dichte = ± 30 %

die Angaben zur Dichte von Methan in der Literatur variieren (abhängig von Temperatur usw.)

Die Angabe der erzeugten Faulgasmenge beruht auf Angaben des statistischen Bundesamtes. Die Zeitreihen sind in sich konsistent. Die Erhebungen erfolgen jährlich. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind als genau einzustufen.

7.5.1.2.3.2 Offene Schlammfaulung

Die Unsicherheiten der offenen Schlammfaulung wurden bislang noch nicht abgeschätzt, weshalb auf die Default-Werte (Konservative Faktoren) der UNFCCC Decision 20/CMP.1 (UNFCCC, 2006) zurückgegriffen wird. Die Aktivitätsraten zwischen 1990 und 1992 basieren auf einer persönlichen Mitteilung, die für 1993 hingegen auf einer Abschätzung des Umweltbundesamtes. Daher ist eine hohe Konsistenz der Zeitreihe nicht gesichert.

7.5.1.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Schlammbehandlung)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Der für die Ermittlung des Methangehalts im Klärgas verwendete durchschnittliche Methangehalt von Klärgas (65 %) wurde mit Daten des Statistischen Bundesamts überprüft (Statistisches Bundesamt, 2017d). Für 2015 ermittelte das StaBa einen durchschnittlichen Methangehalt inKlärgas von 63,17 %. Der verwendete Wert gilt damit als verifiziert.

Vergleichbare Emissionsdaten für Deutschland oder alternative Daten zur Methangewinnung aus Kläranlagen sind nicht bekannt.

7.5.1.2.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Schlammbehandlung)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

7.5.1.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Schlammbehandlung)

Zurzeit erscheinen Verbesserungen als nicht notwendig oder möglich, da keine weiteren Aktivitätsdaten verfügbar sind.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.5.1.3 Lachgasemissionen aus dem kommunalen Abwasser (5.D.1 Lachgas kommunal)

7.5.1.3.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.1 Lachgas kommunal)

Kommunales Abwasser enthält eine Vielzahl Stickstoffverbindungen. Im Verlauf bakterieller Abbauprozesse wird ein Teil des organisch verfügbaren Stickstoffs wieder in Biomasse umgewandelt.

Direkte Emissionen: Um auch den verbleibenden Stickstoff weitestgehend zu eliminieren, werden in Deutschland, ergänzend zur biologischen Abwasserbehandlung, nahezu alle kommunalen Kläranlagen mit einer zusätzlichen Nitrifikations- und Denitrifikationsstufe betrieben. Bei der Nitrifikation werden unter aeroben Bedingungen die im Abwasser enthaltenen Stickstoffverbindungen in Nitrat und bei der Denitrifikation wird der im Nitrat gebundene Stickstoff zu molekularem Stickstoff und Stickoxiden umgewandelt. Unter ungünstigen Bedingungen (siehe auch Kapitel 7.5.2.2.1) kann dabei auch Lachgas (N_2O) als Nebenprodukt/Zwischenprodukt bei beiden Prozessen entstehen, wobei die Denitrifikation als Quelle zu dominieren scheint ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.1 Seite 6.8).

Indirekte Emissionen: Der nach Abschluss der Abwasserbehandlung im Abwasser verbleibende Stickstoff gelangt in die Gewässer. Dort finden ebenfalls mikrobielle Abbauprozesse statt, in deren Verlauf u.a. Lachgas gebildet und emittiert werden kann.

Für die Ermittlung der Gesamtemissionen an Lachgas, die aus dem kommunalen Abwasser entstehen, werden die direkten Lachgasemissionen (N_2O_{PLANTS}) und die indirekten Lachgasemissionen ($N_2O_{Effluent}$) bestimmt. Die Gesamtemission ergibt sich wie folgt:

$$N_2O_{Gesamt} = N_2O_{PLANTS} + N_2O_{Effluent}$$

Der Trend der Emissionen war aufgrund des starken Ausbaus der Denitrifikationstechnik in den Abwasserbehandlungsanlagen im Zeitraum von 1990 bis etwa 2001 stark fallend. Ursache hierfür war die Umsetzung der Abwasserverordnung (91/271/EWG, 1991), die Anfang der 1990er Jahre die Nährstoffelimination in Kläranlagen zum Stand der Technik machte. Mit dem erreichten hohen Niveau dieser Technologie seit etwa 2005 hat sich der Trend der Emissionen als leicht fallend etabliert.

7.5.1.3.2 Methodische Aspekte (5.D.1 Lachgas kommunal)

Direkte Emissionen

Gemäß 2006 IPCC Guidelines müssen direkte Emissionen nur von Ländern berichtet werden, die über fortschrittliche zentrale Abwasserbehandlungsanlagen verfügen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Nitrifikations- und Denitrifikationsstufen verfügen. Wie Eingangs beschrieben entstehen Lachgasemissionen gemäß IPCC (ebd.) überwiegend bei der Denitrifikation. Aus diesem Grund wird im Folgenden der Grad der Ausstattung der deutschen Kläranlagen mit Denitrifikationstechnologien zur Berechnung herangezogen (T_{Plant}) und nicht der mit Nitrifikationstechnologien. 97 % der Kläranlagen besitzen eine Nitrifikation und 96 % eine Denitrifikation (Statistisches Bundesamt, 2015, FS 19, R 2.1.3). Für die Berechnung der Lachgasemissionen werden zentrale Kläranlagen berücksichtigt, die mit einer Denitrifikation ausgestattet sind.

Gemäß 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.3.1.3, Gleichung 6.9) werden die Lachgasemissionen wie folgt berechnet:

$$N_2O_{PLANTS} = P \bullet T_{PLANT\ DENI} \bullet F_{IND\text{-}COM} \bullet EF_{PLANT}$$

Wobei:

N_2O_{PLANTS}	=	gesamte jährliche N_2O Emission der Anlagen in kg N_2O/Jahr)
P	=	Bevölkerung
$T_{PLANT\ DENI}$	=	Grad der Nutzung moderner zentraler Kläranlagen mit Denitrifikation in %/100 (d.h. bezogen auf die gesamte Abwasserfracht in Deutschland)
$F_{IND\text{-}COMM}$	=	Anteil des industriellen / kommerziellen, mit dem Abwasser entsorgten Proteins, Default = 1.25
EF_{PLANT}	=	Emissionsfaktor, 3.2 g N_2O/Person x Jahr

Während für den Lachgasemissionsfaktor und für den Anteil des über kommunale Anlagen entsorgten Eiweißes aus Industriebetrieben und Betrieben des produzierenden Gewerbes ($F_{IND\text{-}COMM}$) die IPCC Default-Werte verwendet werden, sind die Zahl der Einwohner (P = Bevölkerung) und auch der Grad der Nutzung moderner zentralisierter Abwasserbehandlungsanlagen mit Denitrifikation ($T_{PLANT\ DENI}$) landesspezifisch ermittelte Werte.

Indirekte Emissionen

Gemäß der in der 2006 IPCC Guidelines vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zunächst die Jahresgesamtmenge Stickstoff im Abwasserablauf ermittelt. Dies hat für Länder mit modernen zentralen Kläranlagen unter Berücksichtigung des N_{WWT} zu erfolgen:

$$N_{EFFLUENT} = (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND-COM}) - N_{SLUDGE} - N_{WWT}$$

((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.3.1.3.Gleichung: 6.8)

Wobei:

$N_{EFFLUENT}$	=	Jahresgesamtmenge Stickstoff im Abwasserablauf in kg N/Jahr
P	=	Bevölkerung
Protein	=	Protein-Pro-Kopf -Verbrauch in kg/Person/Jahr
F_{NPR}	=	Stickstoffanteil im Protein, Default = 0.16 kg N/kg Protein
$F_{NON\text{-}CON}$	=	Faktor des nicht konsumierten Proteins im Abwasser, Default = 1,1
$F_{IND\text{-}COM}$	=	Faktor des industriellen / kommerziellen, mit dem Abwasser entsorgten Proteins, Default = 1.25
N_{SLUDGE}	=	Mit dem Schlamm entfernter Stickstoff, Default = 0 in kg N/Jahr
N_{WWT}	=	Stickstoffanteil, des bei der Abwasserbehandlung entstehenden Lachgases
	=	N_2O_{PLANTS} x 28/44 in kg N/Jahr
28/44	=	Umrechnungsfaktor N_2O in N_2

Nach Experteneinschätzung ist diese Formel aber fehlerhaft und allein nicht zielführend, denn sie berücksichtigt nicht die N-Eliminationsleistung der Denitrifikationsstufe in den Kläranlagen. Um realistische Ergebnisse zu erzeugen, muss daher die obige Gleichung wie folgt angepasst werden. Für die Jahre 2006-2013 liegen Daten zum durchschnittlichen N-Gehalt des Abwassers in Deutschland im Zulauf (N_{Zulauf}) und Ablauf (N_{Ablauf}) der deutschen Kläranlagen vor (DWA, 2007-2014a). Aus diesen Daten wurde eine durchschnittliche N-Eliminationsleistung der biologischen Kläranlagen in Deutschland von 81,2 % für die genannten Jahre berechnet. Für die Ermittlung von $T_{Plant\ Deni}$ wurden die Kläranlagen mit Denitrifikation herangezogen, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten. Im Folgenden muss zum einen die Eliminationsleistung der Kläranlagen mit

Denitrifikation[168] und zum anderen die N-Fracht des Anlagenbestands ohne biologische Behandlung berücksichtigt werden. Der N_{WWT} reicht hierfür nicht aus, denn er berücksichtigt nur den Stickstoffanteil des entstehenden Lachgases (direkte Emissionen), nicht aber den N-Anteil des bei der Denitrifikation entstehenden molekularen Stickstoffs. Der N_{WWT} wird daher aus der Gleichung entfernt. Zusätzlich wird auch der Faktor N_{SLUDGE} entfernt, da der von Deutschland verwendete Wert für N_{SLUDGE} gleich 0 ist und die Entfernung des Stickstoffs aus dem Schlamm bereits durch den neuen $F_{ELIMINATION}$ berücksichtigt wird:

$$N_{EFFLUENT} = (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND\ COM})$$

Diese Formel gilt für Anlagen ohne Stickstoffelimination.

Zur Berechnung der N-Fracht ($N_{EFFLUENT\ mit}$) im Ablauf von Anlagen mit Stickstoffelimination wird nun der Eliminationsfaktor $F_{ELIMINATION}$ eingeführt. Die Formel lautet wie folgt:

$$N_{EFFLUENT\ mit} = (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND-COM}) \times (1 - F_{ELIMINATION}) \times T_{PLANT\ Deni}.$$

Wobei:

$F_{ELIMINATION}$ = Faktor für die Eliminationsleistung von Stickstoff in Abwasserbehandlungsanlagen = N Ablauf / N Zulauf = 81,2 / 100 (DWA, 2007-2014a)

$T_{PLANT\ Deni}$ = Grad der Nutzung moderner zentraler Kläranlagen in %/100 (d.h. bezogen auf die gesamte Abwasserfracht in Deutschland)

$N_{EFFLUENT\ mit}$ = N-Fracht im Ablauf von Kläranlagen

$N_{EFFLUENT\ ohne}$ = N-Fracht im Ablauf von Kläranlagen

Die N-Fracht ($N_{EFFLUENT\ ohne}$) im Ablauf von Kläranlagen ohne biologische Behandlung wird wie folgt berechnet:

$$N_{EFFLUENT\ ohne} = (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND-COM}) \times (1 - T_{PLANT\ Deni}.)$$

Im Anschluss werden die Stickstofffrachten im Abwasserablauf für Kläranlagen mit Denitrifikation und für Kläranlagen ohne biologische Behandlung addiert und ergeben die Gesamt N-Fracht im Ablauf aller Kläranlagen:

$$N_{EFFLUENT} = N_{EFFLUENT\ mit} + N_{EFFLUENT\ ohne}$$

$$= (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND-COM}) \times (1 - F_{ELIMINATION}) \times T_{PLANT\ Deni}. + (P \times Protein \times F_{NPR} \times F_{NON-CON} \times F_{IND-COM}) \times (1 - T_{PLANT\ Deni}.)$$

Das Ergebnis des oben beschriebenen Vorgehens konnte durch Heranziehung alternativer Daten (DWA, 2007-2014b, 2007-2015, 2007-2016; UBA, 2014) (UBA, 2016) verifiziert werden und erscheint damit korrekt (siehe Kapitel 7.5.1.3.6).

[168] Es werden nur die Anlagen mit Denitrifikatin betrachtet, da hier die Bildung von Lachgas wahrscheinlicher ist. Der DWA unterscheidet bei seiner Erfassung nicht in einzelne Behandlungsstufen.

Für den Lachgasemissionsfaktor, den Stickstoffanteil im Eiweiß und auch dür den Anteil des über kommunale Anlagen entsorgten Eiweißes aus Industriebetrieben und Betrieben des produzierenden Gewerbes ($F_{IND-COM}$) werden die IPCC Default-Werte verwendet. Für die durchschnittliche Pro-Kopf Eiweißzufuhr sowie die Zahl der Einwohner werden landesspezifisch ermittelte Werte verwendet. Der Wert für nichtkonsumiertes Eiweiß ($F_{NON-CON}$) ist so niedrig, da die Abfallentsorgung über das Abwasser (Küchenabfallzerkleinerer) in Deutschland nicht verbreitet ist [169]

Seit diesem Jahr werden ausschließlich die Daten der Datenbank FAOSTAT (FAO, 2015, 2017) für die Ermittlung der durchschnittlichen Eiweißzufuhr pro Person und Tag für den gesamten Berichtszeitraum verwendet. Die Daten unterscheiden sich nur marginal von den Daten des Statistical Yearbook der FAO.

Die Lachgasemissionen werden gemäß IPCC- wie folgt ermittelt.

$N_2O_{Emissions} = N_{EFFLUENT} \times EF_{EFFLUENT} \times 44/28$

Wobei:

$N_2O_{emissions}$ = N_2O Emissionsen in, kg N_2O/Jahr

$N_{EFFLUENT}$ = Stickstoff, der in die aquatische Umwelt ausgetragen wird in kg N/Jahr

$EF_{EFFLUENT}$ = Emissionsfaktor für N_2O Emissionen, die ins Abwasser ausgetragen werden in kg N_2O-N/kg N (Default = 0,005)

44/28 = Umrechnungsfaktor von N_2O-N in N_2O

Eine Berechnung mit höheren Tier-Methoden ist aufgrund der Vielzahl an Anlagen nicht möglich. Zudem werden die Stoffströme der Kläranlagen vom Statistischen Bundesamt nicht separat ausgewiesen.

7.5.1.3.3 Unsicherheit und Zeitreihenkonsistenz (5.D.1 Lachgas kommunal)

Es werden folgende Unsicherheiten verwendet (alle Expertenschätzung):

P (Bevölkerungszahlen)	=	± 5 %
$T_{PLANT\ DENI}$ (Kläranlagen mit Denitrifikation)	=	± 5 %
$F_{IND-COMM}$	=	± 25 %
Protein	=	± 15 %

Die Aktivitätsraten basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes. Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird jährlich, die Menge des in Abwasserbehandlungsanlagen mit Denitrifikation behandelten Abwassers alle drei Jahre, ohne Angabe von Unsicherheiten, erhoben. Die Ergebnisse der Erhebungen sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Werte für die Jahre vor 1998 wurden extrapoliert und sind plausibel, da mit Beginn der 1990er Jahre in Deutschland die Stickstoffelimination in Kläranlagen ausgebaut wurde. Die Jahre nach 2013 wurden fortgeschrieben. Alle sonstigen fehlenden Daten wurden linear interpoliert.

Die Unsicherheiten für den EF_{Plant} werden den ((IPCC, 2006):, Vol. 5, Tabelle 6.11) entnommen und liegen bei - 37,5 % und + 150 %. Dieser Wert scheint aus Expertensicht plausibel zu sein.

Für die durchschnittliche N-Eliminationsleistung der deutschen Kläranlagen wird die Unsicherheit auf ± 5 % geschätzt.

[169] Es gibt in Deutschland kein nationales Verbot für Küchenabfallzerkleinerer, einzelne Gemeinden verbieten aber Abfälle, auch zerkleinerte, in ihrer Abwasserverordnung.
https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%BCchenabfallzerkleinerer 28.07.2016

Der durchschnittliche tägliche Proteinbedarf für 1990 – 2013 ist der Datenbank (FAO, 2017) entnommen. Die Folgejahre wurden mit dem Wert von 2013 fortgeschrieben. Es wird von einer Unsicherheit von ± 20 % ausgegangen (Expertenschätzung).

Der Anteil an Stickstoff im Eiweiß (F_{NPR}) beträgt im Mittel 16 % ± 1%. Dieser Wert bezieht sich auf Rinderserumalbumin (Bovine serum albumin) als Standardprotein. Die Unsicherheit läge entsprechend der oben genannten Standardabweichung (± 1%) bei rund ± 6 % (bezogen auf den 16%-Anteil), wird aber auf insgesamt ± 7 % geschätzt, da im Abwasser ein breiteres Eiweißspektrum enthalten ist (Expertenschätzung).

Des Weiteren werden folgende Unsicherheiten verwendet (alle Expertenschätzung)

$F_{NON-CON}$, = ± 30 %

$F_{IND-COM}$ = ± 25 %

Die Unsicherheiten für den $EF_{EFFLUENT}$ werden den ((IPCC, 2006): Vol. 5, Tabelle 6.11} entnommen.

7.5.1.3.4 Quellgruppenspezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.1 Lachgas kommunal)

Eine allgemeine und kategoriespezifische Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Die Verifikation der mittels $F_{ELIMINATION}$ angepassten Formel zur Ermittlung des N-Ablauf in das Gewässer erfolgte mit den im Leistungsvergleich kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen veröffentlichten Durchschnittswerten für die N-Einleitung in Gewässer (DWA, 2007-2015). Derzeit wird mit Daten für die Jahre 2006-2015 verifiziert. Als weitere Datenquelle zur Verifizierung werden die Daten der Kommunalabwasserrichtlinie (Berichterstattung der Bundesregierung an die EU gemäß 91/271/EWG (UBA, 2016))verwendet. Beide Datenquellen sind vollständig unabhängig von den für die oben dargestellte Berechnungsmethode verwendeten Daten. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Berechnungen des $N_{Effluent}$ (indirekte Emissionen) auf Basis der IPCC 2006 Methode, der angepassten IPCC Methode (Stickstoffeliminationsfaktor $F_{Elimination}$), den vom DWA erfassten Messergebnissen, nach einer Mischmethode aus DWA-Daten und Daten des Statistischen Bundesamtes und zusätzlich nach den Daten der Kommualabwasserrichtlinie , präsentiert.

Tabelle 436: Vergleich $N_{EFFLUENT}$ nach verschiedenen Quellen; (kt N/Jahr)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nach IPCC 2006										
$N_{EFFLUENT}$	654,8	675,9	666,2	673,8	669,4	665,4	658,6	658,7	662,2	670,2
Angepasste MethodeIPCC 2006										
$N_{EFFLUENT}$	159,3	156,3	152,9	153,4	151,1	148,9	146,0	141,8	144,1	144,4
N-Zulauf & Abwassermenge DWA										
$N_{EFFLUENT}$	71,5	86,1	86,5	82,7	87,0	77,9	79,1	81,7	72,8	72,3
N-Zulauf DWA & Abwassermenge Statistisches Bundesamt										
$N_{EFFLUENT}$	80,8	90,6	95,4	95,1	92,9	90,4	88,9	87,4	85,0	84,5
Kommunalabwasserrichtlinie										
$N_{EFFLUENT}$			87,3	-	82,6	-	83,1	-	75,1	-

Die N-Fracht im Effluenten ($N_{EFFLUENT}$) nach der oben vorgestellten modifizierten Methode liegt deutlich unter den Werten der IPCC-Methode . Die mit der angepassten Methode berechneten Werte werden durch die zur Verifizierung herangezogenen Datenquellen bestätigt - die Ergebnisse liegen alle in der gleichen Größenordnung, wobei die angepasste Methode insgesamt

die höchsten Werte erzeugt und damit auch als konservativ bezeichnet werden kann.. Die bestehende etwas deutlichere Abweichung der angepassten IPCC-Methode lässt sich auf den verwendeten IPCC-Default-Emissionsfaktor zurückführen, der im Lichte dieser Verifikation als zu hoch eingeschätzt werden muss. Dennoch liegt er mit einer wahrscheinlichen Überschätzung der realen N-Fracht im Ablauf und der damit möglichen N_2O-Emissionen im Bereich der Unsicherheiten.

Alternative Datenquellen für die durchschnittliche Eiweißzufuhr pro Person und Tag sind:

- In der Lebensmitteltabelle für die Praxis von 1991 (Senser & Scherz, 1991) wird eine durchschnittliche Eiweißzufuhr von 94 g/ Einwohner und Tag angegeben.
- Im Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE, 2008)[170] wurde anhand der geschätzten Lebensmittelverzehrdaten für das Jahr 2005 / 2006 u.a. die mittlere tägliche Zufuhr an Proteinen abgeschätzt. Aus diesen Daten konnte ein gemittelter Wert von ca. 79 g Eiweiß/ Person und Tag[171] abgeleitet werden.

Zur Bestimmung der N_2O-Emissionen des Abwassers wird seit dem NIR 2017 auf die FAOSTAT-Datenbank (FAO, 2017) zurückgegriffen, da es sich hierbei um eine konsistente Zeitreihe handelt. Sie ist international vergleichbar und wird regelmäßig aktualisiert. Es liegen dem Umweltbundesamt keine Hinweise vor, dass die länderspezifischen Werte der Lebensmitteltabelle sowie des Ernährungsberichtes 2008 eine höhere Genauigkeit bzw. nationale Akzeptanz aufweisen. Darüber hinaus wird in vielen Ländern auf die Datenbasis der FAO zurückgegriffen, so dass die Emissionsermittlung in Deutschland international vergleichbar ist. Der angenommene tägliche Eiweißbedarf liegt im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Die Daten der FAO berücksichtigen nicht den Eiweißanteil der nicht verzehrt, sondern beim Gebrauch entsorgt wird ($_{FNON\ -CON}$) und . Der WWF (WWF, 2015) geht bei Fleisch, Eiern und Milch von Konsumverlusten von bis zu 16 % aus.

Die von der FAO verwendeten Daten zum Eiweißkonsum werden auf der Basis von Produktionsdaten (Lieferant Statistischen Bundesamt) und Handelsdaten (EUROSTAT) abgeleitet. Hierbei werden fünf verschiedene, entlang der Wertschöpfungskette einander nachgelagerte Einbußen abgedeckt und untersucht, wie Ernte-, Nachernte-, Prozess-, Verteilungs- und Konsumverluste (WWF, 2015).

7.5.1.3.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.1 Lachgas kommunal)

Aus der Datenbank FAOSTAT (FAO, 2017) wurden aktualisierte Werte der Jahre ab 2011 entnommen und für die Berechnungen verwendet. Hierdurch und durch eine korrigierte Fehleintragung der Gesamtabwassermenge für das Jahr 2013 ergaben sich geringfügige Änderungen für die direkten Emissionen. Zusätzlich wurde ein Fehleintrag der Gesamtabwassermenge für das Jahr 2013 korrigiert, der Basis für die Interpolation der Jahre 2011 und 2012 ist, die im Zuge dessen ebenfalls korrigiert wurde. Die Änderungen werden in folgender Tabelle für die betroffenen Jahre 2011-2015 dargestellt.

[170] Der Ernährungsbericht wird im vierjährigen Rhythmus herausgegeben.

[171] Der Wert wurde ermittelt mit der groben Abschätzung, dass es sich jeweils um 50% Männer (90,8 g/Tag) und Frauen (66,7 g/Tag) in Deutschland handelt.

Tabelle 437: Änderung der Werte und Auswirkungen auf die direkten Emissionen aufgrund angepasster Protein-Aufnahme und korrigierter Gesamtabwassermenge

Eiweißzufuhr	Einheit		2011	2012	2013	2014	2015
Protein-Aufnahme	[g/kpf/d]	NIR 2018	103,19	101,89	101,59	101,59	101,59
		NIR 2017	103,10	103,10	103,10	103,10	103,10
Protein-Aufnahme	[kg/kpf/a]	NIR 2018	37,66	37,19	37,08	37,08	37,08
		NIR 2017	37,63	37,63	37,63	37,63	37,63
Abwassermenge	**Einheit**		**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Gesamtabwassermenge	[1000 m³]	NIR 2018	9933771	9879484	9825198	9770912	9716625
		NIR 2017	9954414	9920770	9887127	9853484	9819840
Direkte Emissionen	**Einheit**		**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
N_2O Emissionen	[kt]	NIR 2018	0,307	0,309	0,312	0,313	0,318
		NIR 2017	0,307	0,307	0,310	0,310	0,314
CO_2-Aquivalente	[kt]	NIR 2018	91,541	92,006	93,044	93,273	94,652
		NIR 2017	91,351	91,623	92,264	91,623	92,264

Wie bereits im NIR 2017 beschrieben, wurde die modifizierte IPCC-Methode zur Berechnung der indirekten Emissionen (siehe Kapitel 7.5.1.3.2) neuen Erkenntnissen angepasst. Die Anpassung beruht auf der Verwendung der für die N_2O Emissionen maßgebenden Denitrifikationsstufen anstelle der Gesamtzahl der Anlagen mit biologischer Behandlungsstufe für die Berechnung der Stickstofffracht. Die Berechnung nach der angepassten Methode erfolgte für den NIR 2017 allerdings nicht und wurde mit dieser Berichterstattung nachgeholt. Die Änderung der Berechnung hat Auswirkungen auf die gesamte Zeitreihe, weshalb in folgender Tabelle die Änderungen der Stickstofffracht und der N_2O Emissionen ab 1990 abgebildet sind. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Jahre 1990-2010 im Fünfjahresrythmus abgebildet. Die nicht abgebildeten Jahre wurden ebenfalls korrigiert. Die deutlich größeren Abweichungen in den frühen Jahren der Berichterstattung im Vergleich zu den aktuelleren Jahren erklären sich durch den noch steigenden Anteil an Denitrifikationsstufen auf Kläranlagen mit biologischer Behandlung.

Tabelle 438: Auswirkungen auf die indirekten Emissionen durch Anpassung der Berechnung

Indirekte Emissionen			1990	1995	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015
$N_{EFFLUENT\ Real}$	[kt]	NIR 2018	592,221	391,650	222,611	151,150	148,900	146,033	141,820	144,061	144,376
		NIR 2017	393,565	202,605	148,087	136,586	136,376	137,438	136,778	140,073	142,519
N_2O Emissionen	[kt]	NIR 2018	4,653	3,077	1,749	1,188	1,170	1,147	1,114	1,132	1,134
		NIR 2017	3,092	1,592	1,164	1,073	1,072	1,080	1,075	1,101	1,120

7.5.1.3.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.1 Lachgas kommunal)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.5.2 Methanemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 CH_4 industriell)

7.5.2.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 CH_4 industriell)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
CO_2	NA	NA	NA
CH_4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS

Die Emissionen der industriellen Abwasserbehandlung sind nur wegen der Aggregierung mit der kommunalen Abwasserbehandlung (5.D.1) eine Hauptkategorie.

Die hier berichteten CH_4-Emissionen beziehen sich gemäß (IPCC, 2006) ausschließlich auf den Teil des Abwassers, der in industriellen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt wird. Der Teil des industriellen Abwassers, der kommunalen Anlagen zugeleitet wird, wird unter 5.D.1 (Kommunale Abwasserbehandlung) durch einen Aufschlag von 25 Prozent mitberücksichtigt.

Die Grundlagen für die Berechnungen für CH_4 aus der industriellen Abwasserbehandlung werden im zugrunde liegenden Forschungsbericht U. Austermann-Haun and Witte (2014) ausführlich beschrieben.

Die biologische Stufe der industriellen Abwasserbehandlung wird in Deutschland teils aerob teils anaerob durchgeführt. Ähnlich wie bei der aeroben Behandlung kommunaler Abwässer treten auch bei der aeroben industriellen Abwasserbehandlung keine Methanemissionen auf. Beim anaeroben Abbau der organischen Abwasserinhaltsstoffe hingegen entsteht Faulgas, welches größtenteils aus CO_2 und CH_4 besteht.

In Deutschland werden heutzutage Industrieabwässer in vielen Branchen, vor allem in der Lebensmittelindustrie, anaerob behandelt. Daten zur Anlagentechnik werden in Deutschland nicht systematisch erhoben. Eine Auswertung von U. Austermann-Haun and Witte (2014) ergibt allerdings, dass derzeit in Deutschland 184 Anaerobanlagen bei 136 Betrieben in 26 Wirtschaftszweigen von der Gemüseverarbeitung über Zucker- und Papierherstellung bis hin zur Herstellung von Reinigungsmitteln in Betrieb sind. Die größten CSB-Frachten, die anaerob behandelt werden, stammen aus der Papier- und Zellstoffherstellung, der Zuckerherstellung und aus den Brauereien.

Zur anaeroben Industrieabwasserbehandlung kommen vor allen Dingen Schlammbettreaktoren (UASB- und EGSB-Reaktoren) sowie das anaerobe Belebungsverfahren zum Einsatz. Alle Anlagen verfügen vorschriftsgemäß über eine Gasfackel mit automatischer Zündung. Lediglich ein einziger (relativ kleiner) Betrieb der Zuckerherstellung behandelt sein Abwasser in anaeroben Teichen.

Das entstehende Faulgas wird nahezu vollständig gefasst, im Betrieb verfeuert und substituiert somit Stadtgas oder es wird zur Stromerzeugung verwendet. Die energetische Nutzung wird unter CRF 1.A.1 berichtet. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur Klärgasmenge beinhalten sowohl das in dieser Kategorie entstehende Faulgas, als auch das der kommunalen Anlagen.

Für Deutschland existieren daher lediglich die CH_4-Emissionen, die durch ungewollte Verluste entstehen. Diese ungewollten Verluste können sein:

- CH_4, welches im Ablauf der Methanreaktoren in der Flüssigphase enthalten ist (dies ist vor allem temperaturabhängig),
- Verluste in Gasspeichern,
- Verluste über den abgezogenen Schlamm in Pelletspeichern,
- Gas, welches in einer nicht belüfteten Teichanlage entsteht,
- Gas, welches in Versäuerungsreaktoren entsteht,
- Gas, welches in Abwasserteichen der Zuckerindustrie entsteht,
- Verluste aus Leckagen/Störfällen/Fackelverlusten.

Gasfackeln sind ausschließlich als Notfackeln im Einsatz, für den Fall, dass beispielsweise Wartungsarbeiten am BHKW vorgenommen werden müssen. Die Gasfackeln werden so ausgelegt, dass sie im Notfall das gesamte anfallende Gas verbrennen können. Die Gasmenge, die über die Gasfackeln geht, wird nicht erfasst. Die Fackeln werden als Notfackeln verwendet, die verbrannte Gasmenge liegt in diesem Anwendungsbereich nahe Null. Gasfackeln sind mit einer automatischen Zündung ausgerüstet, um in Störfällen sicher das anfallende Gas zu verbrennen. Während der

Anfahr- und Abfahrphase von Vergärungsanlagen wird das entstehende Methan auf Grund zu geringer Methankonzentrationen auch über die Gasfackeln verbrannt, bei Kampagnenbetrieben also jeweils zum Kampagnenbeginn und -ende. Methanemissionen aus Gasfackeln werden in Fachkreisen mit Null bewertet.

Störfälle, die mit Gasverlusten einhergehen, sind nach Expertenschätzung (U. Austermann-Haun & Witte, 2014) in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der anaeroben Industrieabwasserbehandlung zweimal in Form von Undichtigkeiten des Methanreaktors im Gasraum aufgetreten. Wegen der mit Leckagen verbundenen Gerüche, werden Leckagen schnell gesucht, gefunden und beseitigt. Im Jahr 1992 wurde durch Geruchsprobleme auf der Kläranlage ein Leck in der GFK-Abdeckung (GFK; Glasfaserverstärkter Kunststoff; glass-fibre reinforced plastic) des Methanreaktors gefunden. Ein zweiter Fall einer Undichtigkeit trat 2013 auf im Dach eines Methanreaktors aus Stahl. Aufgrund der wenigen Störfälle (2 in 30 Jahren bei Betrieb von nunmehr 184 Methanreaktoren), werden die Methanemissionen aus Störfällen als vernachlässigbar eingestuft.

Andere Störfälle, die z.B. zu einer Hemmung der Methanbakterien führen, führen zu keinen Methanemissionen.

7.5.2.1.2 Methodische Aspekte (5.D.2 CH_4 industriell)

Die gewählte Berechnungsmethode entspricht Tier 2.

Für 20 der 26 relevanten Wirtschaftszweige wurde gemäß folgender Formel ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.2.3.3, Gleichung 6.6) die CSB-Jahresfracht des Wirtschaftszweigs errechnet. Hierzu wurde für jeden Wirtschaftszweig die Produktionsmenge des Jahres 2013 sowie der spezifische Abwasseranfall aus der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt, FS 4, R 3.1)) ermittelt und mit dem im Forschungsbericht benannten spezifischen CSB-Gehalt des Rohabwassers verrechnet. Von 6 Wirtschaftszweigen waren in der Literatur keine Daten zum spezifischen Abwasseranfall verfügbar, daher konnte dort nicht die CSB-Jahresfracht errechnet werden.

$$TOW_i = P_i \cdot W_i \cdot COD_i$$

mit

TOW_i	= gesamte organisch abbaubare Substanz im Abwasser des Wirtschaftszweigs i (CSB-Jahresfracht), kg CSB/a (total organically degradable material in wastewater for industry i, kg COD/yr)
i	= Wirtschaftszweig (industrial sector)
P_i	= gesamte jährliche Produktionsmenge im Wirtschaftszweig i, t/a (total industrial product for industrial sector i, t/yr)
W_i	= spez. Abwasseranfall im Wirtschaftszweig i, m³/t (wastewater generated, $m^3/t_{product}$)
COD_i	= chemischer Sauerstoffbedarf, kg CSB/m³ (chemical oxygen demand (industrial degradable organic component in wastewater), kg COD/m³)

Da es gute Praxis ist, mit länderspezifischen Daten zu rechnen und für Deutschland spezifische Daten vorliegen, wird für die Kalkulation der gesamten Methan-Emissionen vom Berechnungsansatz des IPCC ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.2.3.1, Gleichung 6.4) abgewichen und ein eigener Ansatz erarbeitet. Die gesamten Methan-Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung errechnen sich nach folgender Formel.

$$CH_4\ Emissions = \sum_i \left[\left(TOW_i \cdot \omega_{ANR,i} \cdot \omega_{CSB,i} \cdot EF_{CH4,gelöst,i}\right) + E_{CH4,GS,i} + E_{CH4,PS,i} + E_{CH4,AT,i}\right]$$

mit:

$CH_4\ Emissions$	= CH_4-Emissionen im Inventarjahr in kg CH_4/a
TOW_i	= gesamte organisch abbaubare Substanz im Abwasser des Wirtschaftszweigs i (CSB-Jahresfracht), kg CSB/a
i	= Wirtschaftszweig
$\omega_{ANR,i}$	= prozentualer Anteil an der anaeroben Reinigung im Wirtschaftszweig i
$\omega_{CSB,i}$	= CSB-Abbaugrad in der anaeroben Reinigung im Wirtschaftszweig i
$EF_{CH4,gelöst,i}$	= Emissionsfaktor für das im Wasser gelöste CH_4 im Wirtschaftszweig i in kg CH_4/kg $CSB_{eliminiert}$
$E_{CH4,GS,i}$	= CH_4-Emissionen aus den Gasspeichern im Wirtschaftszweig i, in kg CH_4/a
$E_{CH4,PS,i}$	= CH_4-Emissionen aus den Pelletspeichern im Wirtschaftszweig i, in kg CH_4/a
$E_{CH4,AT,i}$	= CH_4-Emissionen aus den Abwasserteichen im Wirtschaftszweig i, in kg CH_4/a

Ein Vergleich der Ergebnisse mit Ergebnissen nach der Methode beschrieben in (IPCC, 2006) ist nicht sinnvoll möglich, da auf Grund der technischen Realität (siehe „Beschreibung der Quellgruppe“) und der vorliegenden Datensituation nur der gewählte Ansatz durchführbar ist.

Die spezifischen Emissionsfaktoren $EF_{CH4,gelöst,i}$ des in der Wasserphase gelösten Methans errechnen sich auf Grundlage des Henry-Dalton-Gesetzes und werden im Forschungsbericht benannt.

Die Emissionen aus den Gasspeichern haben als Grundlage die zulässigen Leckageraten aus Gasspeichern. Auf dieser Basis wurden pro Gasspeicher CH_4-Emissionen von 20 m^3 CH_4/a errechnet.

Die Emissionen aus den Pelletspeichern (Speicher für den anaeroben granulierten Schlamm) wurden gleich 0 kg CH_4/a gesetzt, da die Emissionen aus diesem Bereich als vernachlässigbar angesehen werden (Expertenschätzung). Ebenso werden die CH_4-Emissionen aus Störfällen zu 0 kg CH_4/a angesetzt.

Auf Grund ungünstiger Methanbildungsbedinungen sind die Methanemissionen aus Versäuerungsreaktoren vernachlässigbar und mit 0 kg CH_4/a angesetzt.

Der Emissionsfaktor aus den Abwasserteichen wurden nach Formel 6.5 und Tabelle 6.8 aus ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6) ermittelt, wobei für Bo der IPCC Default Wert angenommen wird und der MCF mit 0,2 bei einer Teichtiefe von maximal 2 Metern angesetzt wird.

Die Zeitreihe ab 1990 wurde anhand der Entwicklung der anaeroben Industrieabwasserreinigung im Bezug auf die Kapazitäten zur Behandlung von CSB-Frachten ermittelt. Die vollständige Zeitreihe von 1990 bis 2013 ist im NIR 2015 veröffentlicht. Bis zur nächsten Aktualisierung der Datengrundlage werden die Daten ab 2014 mit einem Wachstum von 2 Prozent pro Jahr unter der Annahme, dass ein moderater Zubau an Anaerobanlagen erfolgen wird, fortgeschrieben (Expertenschätzung). Insgesamt wurden **für das Jahr 2016** Methanemissionen aus der Industrieabwasserreinigung von rund **1,76 Gg CH_4/a** errechnet. Eine Übersicht über die Zeitreihe ist in der folgenden Tabelle gegeben. Die dargestellten Prozentwerte geben die Änderungen im Vergleich zum Basisjahr 2013 an. In der Tabelle sind zusätzlich die der Berechnung zu Grunde gelegten CSB Jahresfrachten dargestellt. Hieraus ergibt sich ein impliziter Emissionsfaktor von 1,86 kg CH4/t CSB.

Tabelle 439: Zeitreihe der CH_4-Emissionen aus der Industrieabwasserreinigung

Jahr	Anaerob behandelte CSB-Jahresfrachten [t/a]	Prozentualer Anteil an der CH_4-Emission von 2013	CH_4-Emission [kg CH_4/a]
1990	198.477	22 %	370.087
1995	332.950	37 %	620.829
2000	493.357	56 %	919.931
2005	744.371	84 %	1.387.979
2010	854.374	96 %	1.593.094
2011	881.360	99 %	1.643.412
2012	886.829	100 %	1.653.610
2013	888.757	100 %	1.657.206
2014	906.532	102 %	1.690.350
2015	924.307	104 %	1.723.494
2016	942.083	106 %	1.756.638

Der TOW der einzelnen betrachteten Unterbranchen ist in U. Austermann-Haun and Witte (2014) dokumentiert. Für die Chemische Industrie, die Nahrungsmittelindustrie, sowie die Papier- und Zellstoffindustrie wurde auf Basis eines mittleren CSB-Gehaltes und der absoluten Abwassermenge zusätzlich der Gesamt-TOW ermittelt (Tabelle 440). Allerdings ist der Gesamt-TOW für die Berechnung der CH_4-Emissionen unerheblich, weil diese wie oben beschrieben nach einer länderspezifischen Methode berechnet wurden. Für weitere Branchen konnten keine durchschnittlichen CSB-Mengen ermittelt werden. In den 2006 IPCC Guidelines werden zusätzlich zu bisher berücksichtigten Branchen auch Default Werte für „Organic Chemicals“, „Plastic & Resins“ sowie „Soap & Detergents“ benannt. Unter der Überschrift „Chemische Erzeugnisse“ werden in der Abwasserstatistik Erzeugnisse mit dem WZ 2008 Code 20 zusammengefasst. Hierunter fallen auch die organische Chemie (WZ 2008 Code 20.14), Kunststoffe und Harze (Code 20.1) sowie Seife und Reinigungsmittel (Code 20.4). Im Unterschied zu Code 20.4 in welchem Vorprodukte berichtet werden, werden unter Code 22 Kunststoff- und Gummiwaren (Endprodukte) gelistet. Der in IPPC 2006 berichtete Default Wert ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6) bezieht sich auf die Vorprodukte. Somit enthält die bisherige Berichterstattung bereits die geforderten zusätzlichen Produktkategorien. (IPCC, 2006) merkt an, dass die Default-Werte mit Vorsicht zu nutzen sind, da sie industrie-, prozess- und landesspezifisch sind.

Tabelle 440: Berechnung des TOW für das Jahr 2016, Direkteinleiter

Industriebereich	Mittlerer CSB [kg/m³]	Abwassermenge (2016) [m³]	TOW (2016) [t CSB/Jahr]
Chemische Industrie	3 [1)]	265.739.763	797.219
Nahrungsmittelindustrie	3 [2)]	64.298.076	192.894
Papier- und Zellstoffindustrie	2 [2)]	203.527.590	407.055

1) Expertenschätzung, angelehnt an 2006 IPCC Guidelines, (IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6, Table 6.9

2) Expertenschätzung

7.5.2.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 CH_4 industriell)

Die Unsicherheit der gesamten Methanemissionen wird u.a. aufgrund fehlender Daten für einige Wirtschaftszweige, unterschiedlichen Betriebsdrücken der Methanreaktoren, unterschiedlichen Membranen bei den Gasspeichern und der nicht bekannten Zahl von Gasspeichern mit ± 50 % als Expertenschätzung bewertet.

7.5.2.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 CH_4 industriell)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Ein Abgleich der Ergebnisse mit Daten aus dem ETS ist nicht möglich, da die beschriebenen Anlagen nicht dem Emissionshandel unterliegen. Hierzu wurden Länder mit ähnlichen Rahmenbedingungen (Klima, installierte Technik) wie in Deutschland ausgewählt.

In Österreich werden die Methan-Emissionen aus der industriellen Abwasserreinigung als vernachlässigbar angesehen, da das entstehende Methan gefasst wird und entweder energetisch genutzt wird oder in einer Fackel verbrannt wird.

In den Niederlanden werden die Methan-Emissionen auf Basis der IPCC-Default-Werte in Verbindung mit Landesspezifischen Daten zum TOW und weiteren spezifischen Anpassungen berichtet. Es liegen keine aktuellen Informationen zur in industriellen Abwasseranlagen behandelten CSB Menge vor. Somit ist auch hier die Datenverfügbarkeit der limitierende Faktor. Ein direkter Datenvergleich ist nicht möglich.

In Dänemark wird nicht zwischen industriellen und kommunalen Anlagen unterschieden. Die Methode folgt dem IPCC Handbuch.

Eine weitergehende Verifizierung ist nicht möglich, da keine weiteren spezifischen Daten dieser Quellgruppe für Deutschland verfügbar sind.

7.5.2.1.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.2 CH_4 industriell)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

7.5.2.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 CH_4 industriell)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.5.2.2 Lachgasemissionen der industriellen Abwasserbehandlung (5.D.2 N_2O industriell)

7.5.2.2.1 Beschreibung der Kategorie (5.D.2 N_2O industriell)

Lachgasemissionen können als Nebenprodukt bei der biologischen Abwasserreinigung mit gezielter Stickstoffelimination, hauptsächlich bei der Denitrifikation, aber vermutlich auch bei der Nitrifikation, entstehen. (vgl. (IPCC, 2006), Vol. 5, Kapitel 6.1, Seite 6.8) Es wird vermutet, dass der Reduktionsschritt von N_2O zu N_2 durch verschiedene Einflussfaktoren, wie z.B. freiem Sauerstoff, hohen Nitrit-, Ammonium- und/oder Sulfidgehalten, gehemmt wird und dadurch N_2O entsteht ((Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011): Seite 2-12 ff).

Der überwiegende Teil des industriellen Abwassers wird in kommunalen Kläranlagen gereinigt und entsprechend in 5.D.1 berücksichtigt (Aufschlag von 25 Prozent). Unter 5.D.2 werden aus diesem Grunde nur die industriellen Direkteinleiter betrachtet.

7.5.2.2.2 Methodische Aspekte (5.D.2 N_2O industriell)

Seitens der 2006 IPCC Guidelines gibt es keine Vorschrift und auch keine Pflicht zur Berechnung der N_2O-Emissionen des industriellen Bereichs ((IPCC, 2006): Vol. 5, Kapitel 6.3.4). Es existiert kein decision tree und auch keine höheren Tier-Berechnungsmethoden. Die Einordnung der im Folgenden vorgestellten Berechnungsmethodik erfolgt daher in Anlehnung an den decision tree und die Tier Klassifizierung für CH4 (industriell). Der hier verwendete Ansatz entspricht demgemäß einer Tier 2 Berechnungsmethode.

Da es keine Pflicht zur Berechnung gibt, der Beitrag zum Gesamtinventar vernachlässigbar gering ist und die Schwankungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren minimal sind, werden die Lachgasemissionen bis auf weiteres konstant fortgeschrieben. Für den Inventarbericht 2020 ist eine Aktualisierung geplant.

Zur Ermittlung der Lachgasemissionen aus der industriellen Abwasserbehandlung wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes Daten zum produktspezifischen Abwasseranfall, zur Stickstoffkonzentration und zum CSB-Gehalt (Chemischer Sauerstoffbedarf) aller Industriebereiche zusammengetragen und anhand der Jahresproduktionszahlen jährliche Stickstofffrachten errechnet. Die zu Grunde liegenden Stickstofffrachten entstammen aus Merkblättern der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und stellen den anerkannten Stand der Wissenschaft dar. Die genaue Vorgehensweise ist in UBA 2011b dokumentiert. Ein CSB:N-Verhältnis < 40 war das Entscheidungskriterium dafür, einen Stickstoffüberschuss im Abwasser der Branche anzunehmen, der in der anschließenden biologischen Abwasserbehandlung Lachgasemissionen verursachen kann. Erst wenn so viel Stickstoff im Abwasser vorliegt, dass nach Einbau in die Biomasse noch ein Rest vorhanden ist, der durch die biologische Stickstoffelimination entfernt werden muss, kann davon ausgegangen werden, dass möglicherweise Lachgas bei der biologischen Abwasserreinigung emittiert wird. Der Wert wurde verifiziert durch das ATV-DVKK-Arbeitsblatt A 131, worin die Stickstofffracht vereinfacht mit 2 bis 2,5 % der CSB-Konzentration berücksichtigt wird (2,5 % entspricht einem CSB:N-Verhältnis von 40:1). Durch die Zusammenstellung der Daten konnten die 6 relevantesten Industriebereiche identifiziert werden, die gemeinsam ca. 75 % der Stickstofffracht aus der industriellen Abwasserbehandlung liefern (Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011). Diese sind:

- Schlachten und Fleischverarbeitung,
- Milchverarbeitung,
- Verarbeitung tierischer Nebenprodukte,
- Herstellung von Bier,
- Zuckerherstellung,
- Weizenstärkeherstellung.

Auf die Aufnahme der Textilindustrie (7,5 % an Gesamtstickstofffracht) und Kartoffelverarbeitung (2,6 % Anteil an der Gesamtstickstofffracht) wurde verzichtet, da das Abwasser ein CSB:N Verhältnis größer als 40 aufweist und somit eine Lachgasbildung gemäß den Ergebnissen des Forschungsberichtes nicht erfolgt. Die Herstellung von Kartoffelstärke wird als nicht Lachgas-relevant angesehen – der Anteil an der Gesamtstickstofffracht im Abwasser liegt bei unter 0,4 %. Die verbleibenden rund 20 % der Gesamtstickstofffracht verteilen sich auf viele Einzelbranchen mit unklarer Datensituation (insbesondere CSB:N-Verhältnis). Ein großer Teil dieser Branchen leitet als Indirekteinleiter die Stickstofffracht in kommunale Kläranlagen ein und wird bereits über die Emissionsberichterstattung unter 5.D.1 berücksichtigt.

Auf Basis der mittleren produktspezifischen Stickstofffracht der 6 genannten Industriebereiche und anhand der jährlichen Produktionszahlen wird die Jahresstickstofffracht ermittelt, die ins Rohwasser emittiert wird. Dabei wird angenommen, dass auf Grund von organisatorischen und technischen Maßnahmen eine schrittweise Reduktion auf den Stand von 2010 erfolgte und die ins Abwasser abgegebene Stickstoffmenge im Jahr 1990 um 30 % höher lag (Expertenschätzung). Dabei wird für die Jahre von 1990 bis 2000 eine jährliche Reduktion der Stickstofffracht um 2 Prozentpunkte angenommen, von 2000 bis 2010 um einen Prozentpunkt (Expertenschätzung). Ab 2010 wird die Stickstofffracht pro Kubikmeter Abwasser als konstant angenommen (Expertenschätzung).

Die Berechnung der Aktivitätsrate AD erfolgte folgendermaßen:

$$AD = \sum_B [NF_B \times PZ_B \times 10^{-6}]$$

Wobei:

AD	= Gesamt-Aktivitätsrate [t N_Z/a] = mittlere N-Fracht im Zulauf = N_Z
NF_B	= mittlere spez. N-Fracht der Branche [g N pro Einheit]
PZ_B	= Produktionszahlen für das Jahr 2010 der Branche [Anzahl Einheiten/a]
10^{-6}	= Faktor zur Umrechnung von g in t

Zur Ermittlung des N_2O-Emissionsfaktors wurden im oben genannten Forschungsprojekt verschiedene Daten aus der Literatur ausgewertet. Aus den dort angegebenen Daten wurde ein gewichteter Mittelwert gebildet. Das Ergebnis war, dass 1 % der Stickstofffracht in einer Kläranlage als N_2O-N emittiert wird (siehe auch Kapitel 7.5.2.2.4).

N_2O = EF x AD x 44/28

Wobei:

N_2O	= N_2O Emissionen in t N_2O/a
EF	= Emissionsfaktor 0,01 t N_2O-N/t N
44/28	= Stöchiometrischer Umrechnungsfaktor N_2O-N in N_2O

Zusätzlich wurde für die einzelnen Branchen der Anteil der Direkteinleiter ermittelt und in der Berechnung berücksichtigt.

Die Lachgasbildungsrate in den betrachteten Branchen unterscheidet sich signifikant von der Bildungsrate in kommunalen Kläranlagen, sie liegt in den industriellen Kläranlagen um den Faktor 100 über dem von kommunalen Kläranlagen. Dies ist auf das oben bereits beschriebene CSB:N Verhältnis und die daraus resultierenden besseren N_2O Bildungsbedingungen zurück zu führen.

7.5.2.2.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.D.2 N_2O industriell)

Die Unsicherheiten der Produktionszahlen entstammen der Bundesstatistik bzw. anderen Statistiken, denen eine Vollerhebung zugrunde liegt. Die Daten sind somit voraussichtlich mit sehr geringen Unsicherheiten behaftet.

Der N_2O-Emissionsfaktor wurde durch Expertenschätzung im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes mit einer sehr hohen Unsicherheit von - 99,9 %/+ 300 % bewertet.

Die mittleren spezifischen Stickstofffrachten der verschiedenen Branchenbesitzen nachfolgende Unsicherheiten (Tabelle 441), die durch Expertenschätzung ermittelt wurden. Als Unsicherheit für die Gesamtstickstofffracht (Aktivitätsrate) werden unter konservativen Gesichtspunkten - 50 %/+50 % angenommen (Expertenschätzung).

Tabelle 441: Unsicherheiten der mittleren spezifischen Stickstofffracht der 4 relevantesten Industriebereiche

Mittlere spez. N-Fracht des Industriebereichs	Unsicherheit obere Schranke	Unsicherheit untere Schranke
Schlachtung von Schweinen	40	40
Schlachtung von Schafen	50	50
Schlachtung von Ziegen	50	50
Schlachtung von Rindern	40	40
Schlachtung von Pferden	50	50
Schlachtung von Geflügel	40	40
Fleischverarbeitung	40	40
Verarbeitung tierischer Nebenprodukte	20	20
Milchverarbeitung	15	15
Herstellung von Bier	30	30
Herstellung von Zucker	30	30
Herstellung von Weizenstärke	30	30

7.5.2.2.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/ -kontrolle und Verifizierung (5.D.2 N_2O industriell)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

Da erst für den Inventarbericht 2020 eine Datenaktualisierung samt Rückrechnung erfolgen wird, erfolgt auch erst dann wieder ein Abgleich mit den Inventarberichten anderer Länder.

Ein Abgleich der Ergebnisse mit Daten aus dem ETS ist nicht möglich, da die beschriebenen Anlagen nicht dem Emissionshandel unterliegen. Die beschriebenen Aktivitätsdaten entstammen der öffentlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes bzw. im Falle der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte dem Bericht der „Servicegesellschaft tierische Nebenprodukte“. Weitere Aktivitätsdaten zur Plausibilisierung liegen nicht vor.

Es wurde versucht Vergleichsdaten aus den Inventarberichten anderer Länder zur Plausibilisierung heranzuziehen. Hierzu wurden Länder mit ähnlichen Rahmenbedingungen (Klima, installierte Technik) wie in Deutschland ausgewählt.

In Österreich werden N_2O-Emissionen der industriellen Abwasserreinigung nur als Mitbehandlung bei der kommunalen Abwasserbehandlung betrachtet. Es wird angenommen, dass die N_2O-Emissionen aus der industriellen Abwasserreinigung mit 30 % der Emissionen aus der kommunalen Abwasserreinigung zu bewerten sind. In der deutschen Emissionsberichterstattung wird in der Berichterstattung zur kommunalen Abwasserreinigung ein Aufschlag von 25 % für das mitbehandelte industrielle Abwasser berücksichtigt, allerdings werden zusätzlich für die oben beschriebenen Branchen spezifische Emissionen aus den industriellen Abwasserreinigungsanlagen ermittelt. Ein exakter Vergleich zwischen beiden Methoden ist nicht möglich, es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Unterschied zwischen beiden Methoden gering ist.

In den Niederlanden wurden die N_2O-Emissionen aus der industriellen Abwasserreinigung als irrelevant im Vergleich zu den N_2O-Emissionen aus der kommunalen Abwasserreinigung eingestuft und nicht berichtet, somit war ein Vergleich nicht möglich.

In Dänemark wird die industrielle Abwasserreinigung nicht gesondert betrachtet.

In (Ute Austermann-Haun & Carozzi, 2011) wurde eine Literaturstudie zu Lachgasemissionen aus der Abwasserreinigung durchgeführt. Die hier verwendeten Emissionsfaktoren wurden aus dieser Literaturstudie abgeleitet.

Eine weitergehende Verifizierung ist nicht möglich, da keine weiteren spezifischen Daten dieser Quellgruppe für Deutschland verfügbar sind.

Der verwendete Ansatz unterscheidet sich vom IPCC Default in IPCC (2006), Vol. 5, Kapitel 6.3.1.2, Seite 6.25. IPPC gibt dort eine Wertespanne von 0.0005 – 0.25 kg N_2O-N/kg –N (Default 0,005 kg N_2O-N/kg –N) an. Im Ergebnis des weiter oben beschriebenen Forschungsprojekts wurde ein Emissionsfaktor von 0,01 kg N_2O-N/kg –N ermittelt und für die Emissionsberichterstattung verwendet. Der verwendete Emissionsfaktor liegt somit um Faktor zwei höher als der Default-Wert, aber immer noch in der angegebenen Bandbreite.

7.5.2.2.5 Quellgruppenspezifische Rückrechnungen (5.D.2 N_2O industriell)

Rückrechnungen sind nicht erforderlich.

7.5.2.2.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.D.2 N_2O industriell)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

7.6 Andere Bereiche (5.E)

In der Kategorie 5.E Other werden derzeit ausschließlich die Emissionen aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung berichtet.

KC	Category	Activity	EM of	1990 (kt CO_2-e.)	(fraction)	2016 (kt CO_2-e.)	(fraction)	Trend 1990-2016
-/-	5.E. Other	Other	CH_4	0,00	0,00%	4,2	0,00%	---
-/-	5.E. Other	Other	N_2O	0,00	0,00%	72,1	0,01%	---

Die Kategorie 5.E - Weitere ist keine Hauptkategorie.

7.6.1 Andere Bereiche - Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) (5.E Other MBA)

7.6.1.1 Beschreibung der Kategorie (5.E Other MBA)

Gas	Angewandte Methode	Quelle der Aktivitätsdaten	genutzte Emissionsfaktoren
C_H4	CS	NS	CS
N_2O	CS	NS	CS

In der Bundesrepublik ist seit dem 1. Juni 2005 die Ablagerung von organischen und biologisch abbaubaren Abfällen nicht mehr zulässig. Restsiedlungsabfälle und ähnlich zusammengesetzte Abfälle können daher nur nach einer Vorbehandlung abgelagert werden. Neben den thermischen Abfallbehandlungsverfahren (Müllverbrennung) kommen hierbei auch verstärkt mechanisch-biologische Verfahren zum Einsatz.

In Deutschland wird unterschieden in die biologische Behandlung von getrennt gesammelten Bioabfällen und die von Restabfällen. Die Behandlung von Bioabfällen dient der Erzeugung eines Kompostes oder Gärrestes zur Anwendung als Dünger. Die biologische Behandlung von Restabfall

dient der Vorbehandlung der organischen Abfälle vor der Deponierung oder der energetischen Verwertung. Für die Behandlung von Restabfällen bestehen höhere Anforderungen an den Emissionsschutz als für die Bioabfallbehandlung. Daher liegen die Emissionsfaktoren für die MBA deutlich unter denen der Kompostierung oder Vergärung für Bioabfälle. Die Abfallströme werden auch in der Bundesstatistik gesondert erfasst.

Für die MBA begrenzt die 30. Verordnung zum Bundesimissionsschutzgesetz die Emissionsfrachten für organische Stoffe auf 55 g pro Tonne behandelter Abfälle und für N_2O auf 100 g pro Tonne behandelter Abfälle. Mehrere Überprüfungen haben ergeben, dass die Emissionsbegrenzungen von allen deutschen Anlagen sicher eingehalten werden, bei vielen Anlagen sogar deutlich unterschritten werden. Die Emissionsbegrenzungen und die Emissionsfaktoren beziehen sich auf die Feuchtsubstanz, die Abfallmengen werden bei der Anlieferung an die Anlagen so erfasst.

Seit den 90er Jahren werden in Deutschland mechanisch-biologische Verfahren im größeren Umfang zur Restabfallbehandlung eingesetzt. Anfangs dominierten technisch einfache Anlagenkonzepte ohne Abgasfassung und -behandlung. Im Zuge verfahrenstechnischer Weiterentwicklungen setzten sich jedoch verstärkt geschlossene Anlagen mit Biofilter als Abgasreinigung durch. Diese Abgasreinigungsverfahren konnten die Geruchsemissionen der Anlagen deutlich reduzieren, führten aber zu keiner Minderung der Treibhausgasemissionen.

Mit der Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle im Jahr 2005 wurden die Kapazitäten zur mechanisch-biologischen Behandlung deutlich ausgebaut. Nach den Anforderungen der 30. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (30. BImSchV, 2017) müssen MBA-Neuanlagen seit dem 1. März 2001 strenge technische Anforderungen erfüllen und anspruchsvolle Grenzwerte einhalten. Die Übergangsregelungen für Altanlagen fordtern eine Nachrüstung bis spätestens zum 1. März 2006. Die Emissionswerte der 30. BiMschV können nach dem aktuellen Stand der Technik nur mit thermischen Abgasbehandlungsverfahren (z.B. regeneratiev thermische Oxidation – RTO) sicher eingehalten werden.

Nahezu alle in den letzten errichteten Neuanlagen wurde im Laufe des Jahres 2005 in Betrieb genommen. Aufgrund von Erweiterungen und technischen Anpassungen der Aufbereitungstechnik wurden auch nahezu alle Altanlagen bereits im Jahr 2005 an die Anforderungen der 30. BImSchV angepasst. Die Übergangssituation im Jahr 2005 lässt mit den bestehenden Berechnungsmodellen kaum beschreiben, da eine Zuordnung der Abfallmengen zu den unterschiedlichen Anlagentechniken nicht möglich ist. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Emissionsberechnung bis einschließlich 2005 mit den höheren Emissionsfaktoren der alten Anlagentechnik. Die Berechnung der Emissionen im Jahr 2006 erfolgt mit niedrigeren Emissionsfaktoren der neuen Anlagen.

In Deutschland werden derzeit etwa 4,5 Mio. Mg Abfälle in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen entsorgt. Als Behandlungsrückstände fallen hierbei etwa 0,5 Mio Mg Abfälle zur Deponierung an. Des weiteren werden etwa 2,5 Mio. Mg heizwertreiche Abfallbestandteile abgetrennt, die in industriellen Feuerungsanlagen als Ersatzbrennstoffe genutzt werden. Im Abfall enthaltene Metalle werden abgetrennt und als Sekundärrohstoffe verwertet. Die restlichen 1,5 Mio. Mg sind Masseverluste im Behandlungsprozess durch biologischen Abbau organischer Bestandteile und Verdunstung oder Auschleusung (Abwasser) des Wassergehalts des Abfalls.

Abbildung 76: Stoffstromschema Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung[172]

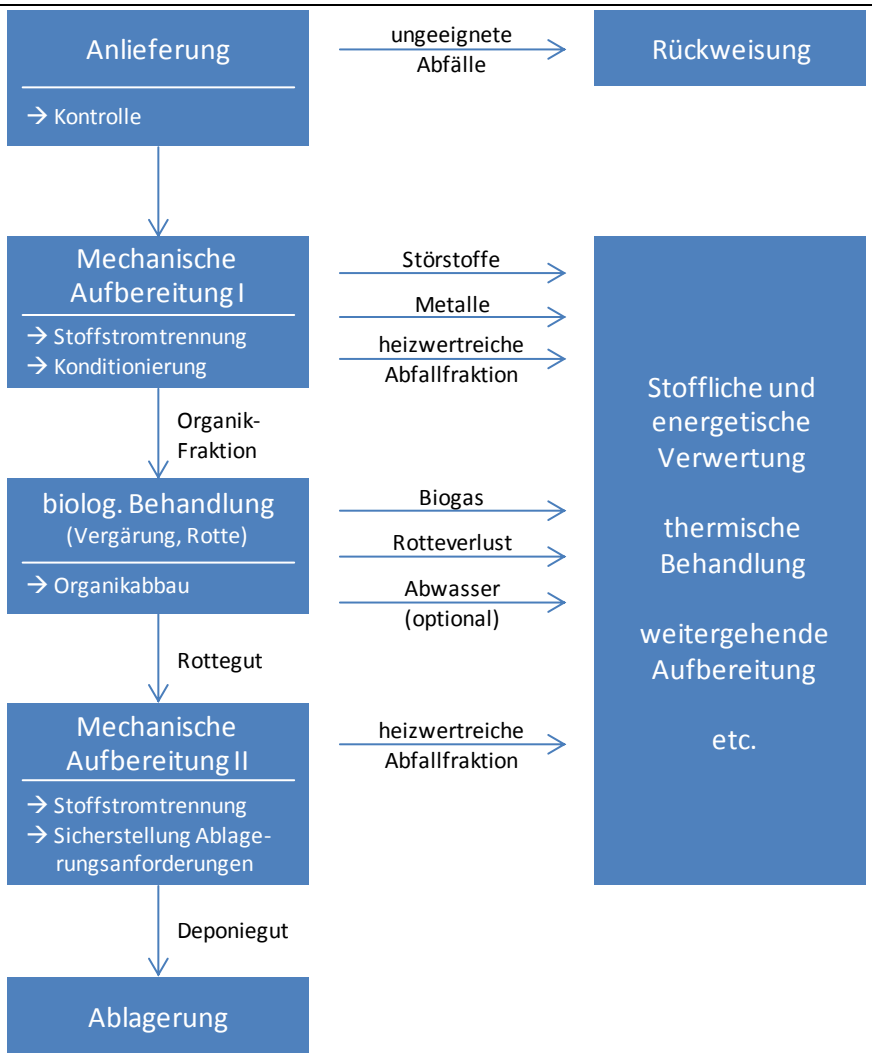

7.6.1.2 Methodische Aspekte (5.E Other MBA)

Die in MBA behandelten Abfallmengen werden seit 1995 regelmäßig vom Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht. In der Berichterstattung der letzten Jahre wurden für 2007 bis 2010 Daten aus dem Forschungsprojekt „Anlagen zur mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung“ (Kühle-Weidemeier et al., 2007) übernommen. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden Zweifel, ob die Daten des *Statistischen Bundesamtes* alle Anlagenvarianten erfassen, die vom Emissionsverhalten her der MBA entsprechen. Als konservativer Ansatz wurden daher die höheren Abfallmengen des Forschungsprojektes für die Emissionsberechnung herangezogen. In mehreren Gesprächen mit dem Statistischen Bundesamt konnten die Bedenken ausgeräumt werden. Für die Jahre 2007 bis 2010 erfolgte im NIR 2014 eine Rückrechnung mit Daten des Statistischen Bundesamtes ((Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1a) vom 12. Juli 2012). Für die weitere Berichterstattung werden die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes genutzt.

[172] Quelle: VDI 3475 Blatt 3, Emisssionsminderung - Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung von Siedlungsabfällen, 2006-12 (verändert)

Aktivitätsdaten

Die in MBA behandelten Abfallmengen werden seit 1995 regelmäßig vom Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht.

Emissionsfaktoren

In den 90er Jahren wurden die Emissionen der mechanisch-biologischen Behandlung mit Förderung des BMBF in einem umfangreichen Verbundforschungsvorhaben untersucht. In einem Vorhaben im Jahre 2003 wurden vom Institut für Energie und Umwelt (IFEU) aus den Ergebnissen des Verbundvorhabens Emissionsfaktoren entwickelt. Dabei wurde zwischen offenen (keine Abgasfassung und –behandlung) und geschlossenen (Abgasfassung mit Behandlung im Biofilter) MBA-Verfahren differenziert. Bei Methan wurden die Emissionsfaktoren für beide Varianten in gleicher Höhe angesetzt, da dieser Stoff im Biofilter praktisch nicht abgebaut wird. Der Emissionsfaktor für N_2O wurde bei geschossenen Anlagen höher als offenen Anlagen angesetzt, da auch im Biofilter N_2O durch die Oxidation Ammoniumstickstoff gebildet wird.

Seit Juni 2005 werden aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen (30. BImSchV) nur noch geschlossene MBA betrieben, die mit effektiveren Abgasreinigungsverfahren ausgestattet sind. Ab 2006 bis 2014 wurden die Emissionsgrenzwerte der 30. BImSchV als Emissionsfaktoren angesetzt.

Für die Offene MBA ergaben sich folgende Emissionsfaktoren:

EF-N_2O = 190 g N_2O/Mg Abfall
EF-CH_4 = 150 g CH_4/Mg Abfall

Für die geschossenen MBA mit Biofilter ermittelt die gleiche Studie die folgenden Emissionsfaktoren:

EF-N_2O = 375 g N_2O/Mg Abfall
EF-CH_4 = 150 g CH_4/Mg Abfall

Für den Zeitraum ab 2006 wurden für die Inventarberichte bis einschließlich Inventar 2015 die Begrenzungen der Emissionsfrachten der 30. BImSchV als Emissionsfaktoren übernommen:

EF-N_2O = 100 g N_2O/Mg Abfall
EF-CH_4 = 55 g CH_4/Mg Abfall

Da im Jahre 2005 die Mehrzahl der MBA über Abgasreinigungsverfahren zur Minimierung der N_2O-Emission verfügte, wurde der Emissionsfaktor für das Jahr 2005 auf 169 g geschätzt.

Im Rahmen der Datenerhebung für die Überarbeitung des Best Available Techniques Reference Document „ Waste Treatment“ wurden im Jahren 2013 vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft stoffstromspezifische Abfallbehandlung – ASA (Verband der MBA Betreiber) Emissionsdaten für die MBA erhoben. Die Emissionsdaten für die Parameter Methan und N_2O lagen hierbei deutlich unter den zulässigen Grenzwerten (Tabelle 442).

Tabelle 442: Emissionen der MBA

Emissionsparameter (Abgas)	Rahmenbedingungen (Normalbedingungen)	Emissionsbandbreiten 16 Anlagen		Grenzwerte 30. BImSchV
Gesamtkohlenstoff ($C_{ges.}$)	Halbstundenmittelwerte Konzentration in mg/m³ kontinuierliche Messung	min.	0 – 1,53	**40**
		Median	**1,2 – 11,6**	
		max.	1,5 – 38,7	
	Tagesmittelwerte Konzentration in mg/ m³ kontinuierliche Messung	min.	0 – 2,68	**20**
		Median	**1,3 – 15,9**	
		max.	4,58 – 23,9	
	Monatsmittelwerte Fracht in g C_{ges}/Mg Abfall rechnerisch aus Halbstundenmittelwerten	min.	2,3 – 21,8	**55**
		Median	**8,36 – 30,7**	
		max.	10,6 – 44,0	
Distickstoffoxid (N_2O)	Monatsmittelwerte Fracht in g N_2O/Mg Abfall rechnerisch aus Halbstundenmittelwerten	min.	0,01 – 33,3	**100**
		Median	**1,54 – 59,0**	
		max.	6,23 - 108	

Die in der Erhebung gemeldeten Emissionsdaten sind für den deutschen Anlagenbestand repräsentativ und berücksichtigen alle in Deutschland eingesetzten MBA Varianten. In der Datenerhebung wurden von jeder Anlagen die jeweils Emissionsbandbreiten in Form der höchsten und niedrigsten Messwerte für den jeweiligen Parameter gemeldet. In der Tabelle 442 sind die Anlagen mit den niedrigsten und höchsten Emissionen sowie die Anlage im Mittelfeld der Emissionen als Median gelistet.

Auf der Grundlage dieser Erhebung wurden ab der Submission 2016 für die Jahre ab 2006 die Emissionsfaktoren an die realen Anlagenemissionen angepasst. Für die Emissionsfaktoren wurde hierbei die maximale Emissionsfracht der Median Anlagen angesetzt.

EF-N_2O = 59,0 g N_2O/Mg Abfall

EF-CH_4 = 40,9 g CH_4/Mg Abfall (30,7 g $C_{ges.}$ entsprechen 40,9 g CH_4)

Diese nationalen Emissionsfaktoren wurden hier in der Submission 2016 erstmalig für die Inventarberechnungen verwendet.

7.6.1.3 Unsicherheiten und Zeitreihenkonsistenz (5.E Other MBA)

Die Unsicherheiten der mechanisch-biologisch behandelten Abfallmengen werden theoretisch als sehr gering (2 %) geschätzt, da es sich um eine Totalerhebung handelt, das Niveau der Berichterstattung gut ist und die Betreiber an einer guten Berichterstattung interessiert sind. Die Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für den Zeitraum vor 2005 liegen hoch und hängen von der Art der Anlage, der zum Zeitpunkt eingesetzten Anlagentechnik und der Wirkung der eingesetzten Biofilter ab. Die Angaben aus der Literatur schwanken hierbei sehr stark. .

7.6.1.4 Kategoriespezifische Qualitätssicherung/-kontrolle und Verifizierung (5.E Other MBA)

Eine allgemeine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung durch die Fachseite und durch die Nationale Koordinierungsstelle wurden gemäß den Anforderungen des QSE-Handbuchs bzw. dessen mitgeltenden Unterlagen durchgeführt.

7.6.1.5 Kategoriespezifische Rückrechnungen (5.E Other MBA)

Bei der Erarbeitung des NIR 2018 lagen statistische Daten für die abgelagerten Abfallmengen nur bis zum Jahr 2015 vor. Die behandelten Abfallmengen für 2015 und 2016 wurden daher als konstant angesetzt. Für die der Emissionen des Jahres 2015 erfolgte daher eine Rückrechnung, wobei die mit der (Statistisches Bundesamt, FS 19, R 1b) veröffentlichten aktuellen Daten genutzt wurden.

7.6.1.6 Geplante Verbesserungen, kategoriespezifisch (5.E Other MBA)

Derzeit sind keine neuen Verbesserungen geplant.

Sofern in vorhergehenden Berichterstattungen in diesem Kapitel Verbesserungen benannt wurden, sind diese in Form einer Übersicht unter Kapitel 10.4 Verbesserungen des Inventars, Tabelle 453 zu finden. Sind diese bereits erledigt, sind sie im selben Kapitel in Tabelle 452 abgebildet.

8 Andere (CRF Sektor 6)

Nach Empfehlungen des UNFCCC Expertenteams im In-Country-Review 2016 werden keine Treibhausgase in der CRF Kategorie 6 berichtet. Aufgrund fehlenden Eingabemöglichkeiten in einigen entsprechenden Kategorien des CRF Reporters werden für die Nicht-Treibhausgase NO_X, CO und NH_3 unter CRF 6 subsummiert. Die eigentliche Allokation ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 443: Eigentliche Allokation der Nichttreibhausgase unter CRF 6

Schadstoff	Menge in kt	Eigentliche Allokation
CO	0,17	1.B
NO_X	0,04	1.B
NH_3	629,24	3

9 Indirektes CO_2 & NO_X

Deutschland berichtet keine Emissionen für indirektes NO_X und für indirektes CO_2 nur die NMVOC-Emissionen aus der Lösemittelverwendung. Zur Information wie diese NMVOC-Emissionen ermittelt werden und wie diese in indirektes CO_2 umgerechnet werden verweisen wir auf das Kapitel 4.5.3 *Nichtenergetische Produkte aus Brennstoffen und Lösemitteln, Sonstige, Lösemittel – NMVOC* verwiesen.

10 Rückrechnungen und Verbesserungen

10.1 Erklärung und Rechtfertigung der Rückrechnungen

10.1.1 Treibhausgas-Inventar

10.1.1.1 Generelles Vorgehen

Neben Korrekturen gibt es eine Reihe von fachlichen Gründen für Rückrechnungen und Verbesserungen:

- Ergänzende Daten sind verfügbar, die zur Schließung von Fehlstellen des Inventars beitragen.
- Die Datenquelle hat sich geändert.
- Die für die Quellgruppe genutzte Methode wurde an die Vorgaben der *Good Practice Guidance* angepasst.
- Die Quellgruppe ist eine Hauptquellkategorie geworden, so dass ein Methodenwechsel erforderlich wurde.
- Neue länderspezifische Berechnungsverfahren werden angewendet.
- Hinweise und Ergebnisse aus Reviews wurden umgesetzt.

Es ist gute Praxis, bei einer Methodenänderung die gesamte Zeitreihe mit derselben Methode konsistent neu zu berechnen, so dass in jedem Jahr die gleiche Methode verwendet wird und alte Werte entsprechend ersetzt werden. Ist es nicht möglich, die gleiche Methode für alle Jahre zu verwenden, sollte eines von folgenden vier Rückrechnungsverfahren (gemäß *IPCC Good Practice Guidance, 2000: Kapitel 7*) angewendet werden:

- *Überlappungsverfahren* - Voraussetzung ist, dass Daten zur Berechnung nach der alten und neuen Methode wenigstens für ein Jahr gemeinsam verfügbar sind.
- *Ersatzverfahren* - Voraussetzung ist, dass die bisher verwendeten EF und/oder AR starke Ähnlichkeit mit den neuen verfügbaren Daten haben.
- *Interpolationsverfahren* - Die bisher verwendeten Daten für die Rückrechnung sind nur für einige Jahre der Zeitreihe verfügbar und die fehlenden werden interpoliert.
- *Extrapolationsverfahren* - Daten für die neue Methode sind nicht für den Anfang und/oder das Ende der Zeitreihe verfügbar.

Eine Anleitung zur Verwendung der vorgenannten Rückrechnungsverfahren findet sich nebst Beispielen im QSE-Handbuch.

10.1.1.2 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Quellgruppen

Die Rückrechnungen begründen sich diesjährig durch verschiedene methodische Anpassungen, die teilweise erhebliche Veränderungen in den betroffenen Quellgruppen nach sich zogen, sowie weiteren Detailverbesserungen.

Die Inventare enthalten dabei Verbesserungen in folgenden Bereichen (wenn nicht anders angegeben beziehen sich die Änderungen auf die gesamte Zeitreihe):

Energie

Für das Berichtsjahr 2015 ergeben sich die bedeutendsten Rückrechnungen mit Vorliegen der jetzt *endgültigen* Energiebilanz 2015.

(darüber hinaus, auszugsweise)

- Überarbeitung des Berechnungsmodells für die Abfallverbrennung; ab 2004 (1.A)

- Revision EF(CO_2) für Ablaugen, Raffinerie-, Erd- & Flüssiggas und Steinkohlenprodukte (1.A)
- Revision TREMOD Aviation (1.A.3.a, 1.D.1.a)
- Revision TREMOD (1.A.3.b, 1.A.3.c, 1.A.3.d)Revision TREMOD MM (1.A.2.g vii, 1.A.4.a ii, b ii, c ii)
- Revision BSH-Modell (Seeverkehr in 1.A.3.d, 1.A.4. c iii und 1.A.5.b sowie 1.D.1.b)
- Revision zuletzt noch vorläufiger statistischer Eingansgdaten für 2014 und 2015 (1.B)

Industrieprozesse & Produktverwendung

- Korrektur Aktivitätsdaten Glasindustrie 2014 (2.A.3)
- Neuberechnung der AR und EF der Keramikindustrie 1990-2015 (2.A.4.a)
- Korrektur einer Berechnung zur Sodaverwendung 2014 und 2015 (2.A.4.b)
- Korrektur Aktivitätsdaten 2015 (2.C.1, 2.C.2)
- Revision Berechnungsverfahren; ab 1990 (2.C.5)
- Korrektur AR industrielle Schmiermittelanwendungen,1990-1994 (2.D.1)
- Korrektur AR Anwendung von Paraffinwachse, 2013-2015 (2.D.2)
- Korrektur PFC-Emissionen aus der Halbleiterproduktion; 2015 (2.E.1)
- revidierte Eingansdaten für Gewerbekälte, Industriekälte, mobile Klimaanlagen und stationäre Klimaanlagen; 2015 (2.F.1a, 2.F.1c, 2.F.1e und 2.F.1f)
- Korrektur Inlandsverbrauchs HFKW-152a für Produktion von XPS-Hartschaum; ab 2012 (2.F.2)
- Korrektur Neubefüllung Feuerlöscher mit HFKW-236fa in inländischen Anlagen; 2015 (2.F.3)
- Revision Inlandsverbrauch C_6F_{14}; ab 2006 (2.F.5)
- Korrektur fehlerhafte Einzelwerte (2.G.1).
- revidierte Eingangsdaten Sportschuhe, Spurengase, Medizin- & Kosmetikproduktion (2.G.2)
- Korrektur AR Anwendung von Holzkohle, 2013-2015 (2.G.4)

Landwirtschaft

- Aktualisierung Tierzahlen Ziegen, Pferden und Geflügel; ab 2014 (3.A, 3.B, 3.D)
- Aktualisierung Anfangs- und Endgewichte Milchkühe, Färsen, Mastbullen (3.A, 3.B, 3.D)
- Aktualisierung Milchkuh-Fütterung und Milchkennwerte; ab 2014 (3.A, 3.B, 3.D)
- Aktualisierung TAN-Berechnung für Güllelagerung bei Färsen und Mutterkühen und Vergärung von Wirtschaftsdünger bei Mastbullen (3.B, 3.D)
- Aktualisierung Verbreitung Abluftreinigungsanlagen in der Schweinehaltung (3.B, 3.D)
- Aktualisierung Leistungsdaten Sauen und Masthähnchen; 2015 (3.A, 3.B, 3.D)
- Aktualisierung Aktivitätsdaten Vergärung von Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen (3.B, 3.D, 3.J, 3.s2)
- Aktualisierung N-Mengen bei Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdünger-Gärresten sowie Energiepflanzen-Gärresten (3.D)
- Aktualisierung Mineraldünger-EFs für NH_3 (3.D)
- Aktualisierung Klärschlamm-N-Menge und Berechnung zusätzliche N-Deposition durch erstmalig berechnete NH_3- und NO-Emissionen aus der Klärschlammausbringung; 2015 (3.D)
- Aktualisierung ausgeschiedene N-Mengen bei Weidegang (3.D)
- Aktualisierung NO-Emissionsfaktors für Weidegang (3.D)
- Aktualisierung N-Mengen Ernterückstände; 2014 und 2015 (3.D)
- separate Berechnung von CO_2 aus Ausbringung von Kalkammonsalpeter

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft:

- Aktualisierung FAO-Datenbank für HWP-Exportdaten Produktkategorie Papier und Pappe; 2013 (4.G)

Abfall und Abwasser:

- Korrektur Aktivitätsdaten 2015(5.A, 5.B, 5.E MBA)
- Korrektur Methan-Emissionsfaktor Kläranlagen (5.D.1)
- Korrektur Anzahl Einwohner mit Anschluss an abflusslose Grube; 2011 und 2012 (5.D.1)
- Aktualisierung Eiweißzufuhr & Korrektur Gesamtabwassermenge; ab 2011 (5.D.1)
- Neuberechnung der N_2O-Emissionen gemäßmodifizierter IPCC-Methode (5.D.1)

Abbildung 77: Änderung der Gesamtemissionen über alle Kategorien gegenüber Submission 2017

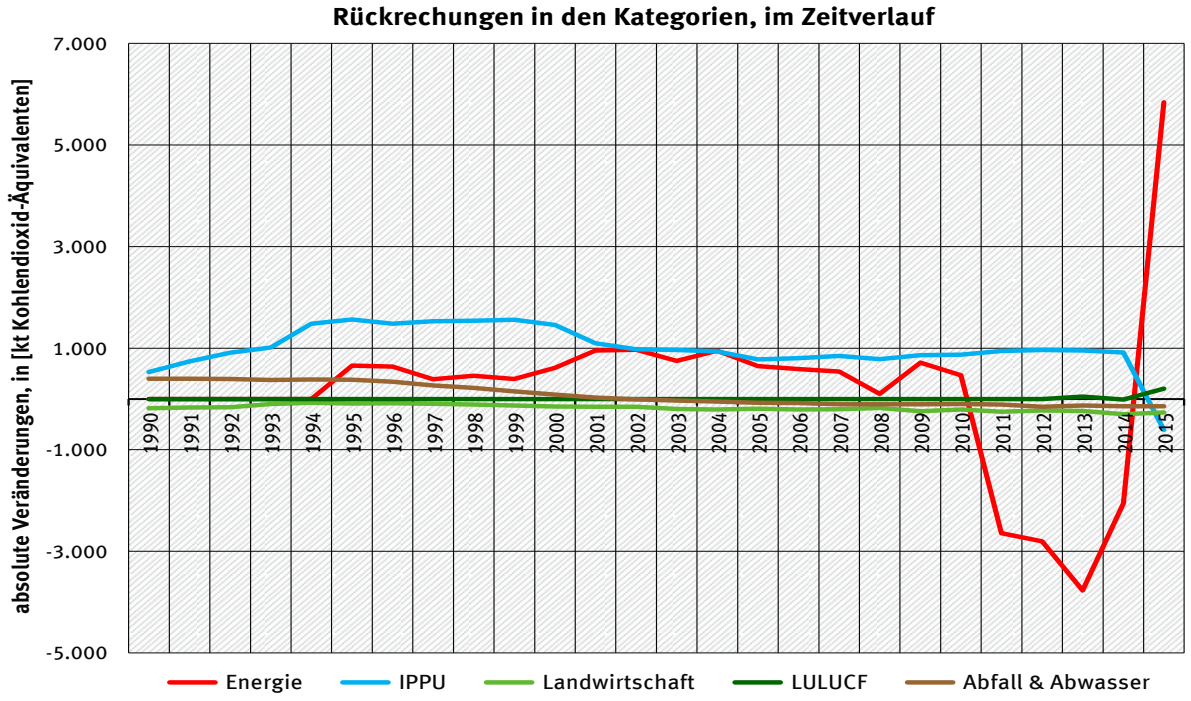

10.1.1.3 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Substanzen

Rückrechnungen erfolgten in folgenden Quellgruppen (siehe auch Nennungen unter 10.1.1.2):

Tabelle 444: Übersicht der von Rückrechnungen betroffenen CRF-Oberkategorien

CRF	CO_2	CH_4	N_2O	HFCs	PFCs	SF_6	NF_3
1 - Energie	x	x	x				
2 - IPPU	x	x	x	x	x	x	
3 - Landwirtschaft	x	x	x				
4 - LULUCF	x						
5 - Abfall & Abwasser		x	x				

Tabelle 445: durch Rückrechnungen bedingte relative Änderungen gegenüber der vorjährigen Berichterstattung

		Basisjahr	2015
Gesamt (CO_2-äquiv.)		0,08%	0,53%
CO_2	1990:	0,07%	0,63%
CH_4		-0,06%	-0,02%
N_2O		0,09%	-0,69%
F-Gase	1995:	1,70%	0,53%
HFCs		3,47%	-0,01%
PFCs		0,00%	-3,74%
SF_6		0,00%	2,55%
NF_3		0,00%	0,00%

Abbildung 78: Rückrechnung der Gesamtemission der einzelnen Treibhausgase über alle Quellgruppen gegenüber der Submission 2017

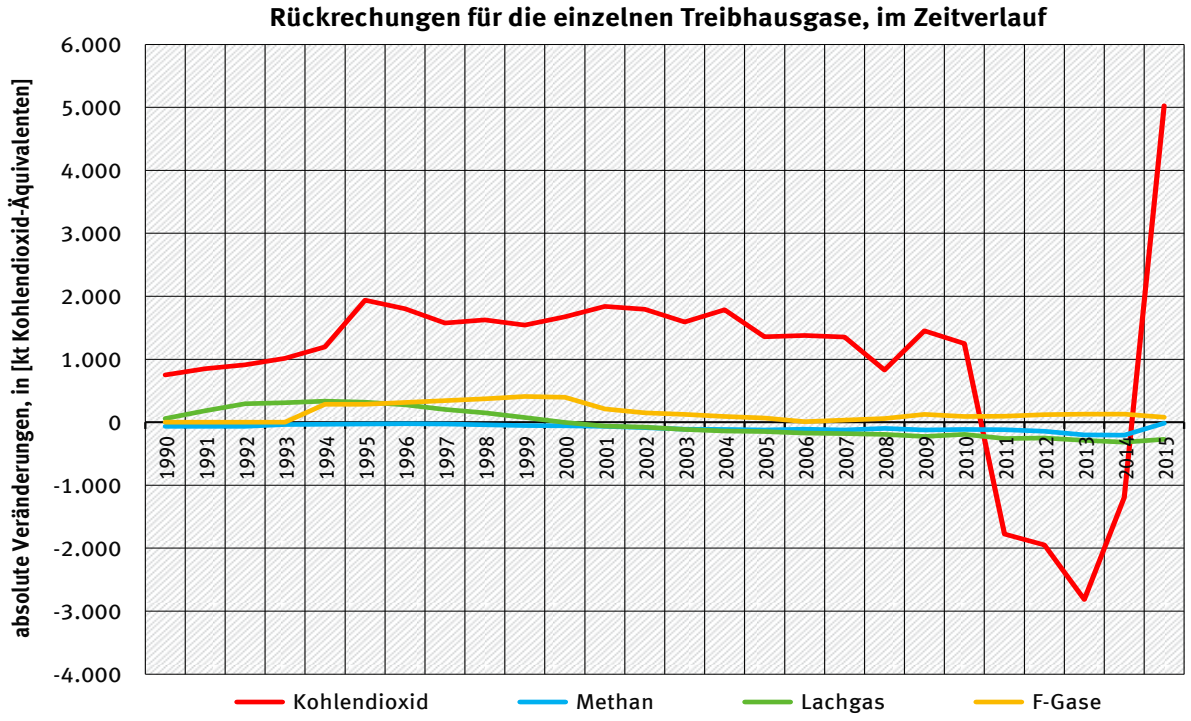

10.1.1.4 Rückrechnungen als Umsetzung von Ergebnissen des Review Prozesses

Gegenüber der Submission 2017 erfolgten keine auf aus Reviews resultierenden Hinweisen oder Empfehlungen abgeleiteten Rückrechnungen.

10.1.2 KP-LULUCF-Inventar

10.1.2.1 Generelles Vorgehen

Das methodische Vorgehen bei Rückrechnungen unter dem Kyoto Protokoll entspricht dem bei der Konvention angewendeten. Ausführliche Informationen zum generellen Vorgehen finden sich im Kapitel 10.1.1.1.

10.1.2.2 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Kategorien

Für die Holzprodukte (*Harvested Wood Products – HWPs*) wurde die FAO-Datenbank für Exportdaten, Produktkategorie Papier und Pappe (d.h. paper and paperboard) für das Jahr 2013 aktualisiert (siehe Kapitel 6.10.5).

10.1.2.3 Rückrechnungen im Inventar 2018 nach Substanzen

Die beschriebenen Änderungen wirken sich allein auf die Höhe der berichteten CO_2-Emission aus.

10.1.2.4 Rückrechnungen als Umsetzung von Ergebnissen des Review Prozesses

10.2 Auswirkung auf die Höhe der Emissionen

10.2.1 Treibhausgas-Inventar

Die Veränderungen gegenüber Submission 2017 fallen mit +0,08 % für 1990 und +0,53 % für das Jahr 2015 jeweils eher gering aus.

Für die einzelnen CRF-Sektoren sind die Veränderungen innerhalb der für 1990 bzw. 2015 berichteten Emissionen in Tabelle 448 und Tabelle 449 dargestellt.

Das Inventar wurde in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit verbessert.

Tabelle 446: durch Rückrechnungen bedingte absolute und prozentuale Veränderungen der nationalen Gesamtemissionen (ohne LULUCF)

	Submission 2017	Submission 2018	Änderung ggü. Submission 2017	
1990	1.250.915	1.251.659	744	0,06%
1995	1.120.856	1.123.367	2.512	0,22%
2000	1.042.958	1.044.966	2.009	0,19%
2005	991.933	993.088	1.156	0,12%
2006	999.220	1.000.323	1.103	0,11%
2007	972.344	973.427	1.083	0,11%
2008	974.682	975.279	598	0,06%
2009	906.949	908.182	1.233	0,14%
2010	941.750	942.783	1.032	0,11%
2011	922.363	920.305	-2.059	-0,22%
2012	926.850	924.628	-2.222	-0,24%
2013	945.186	942.004	-3.182	-0,34%
2014	904.262	902.676	-1.586	-0,18%
2015	901.932	906.752	4.820	0,53%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 447: durch Rückrechnungen bedingte prozentuale Veränderungen der nachrichtlichen Inventardaten gegenüber der vorjährigen Berichterstattung

	1990	2015
nachrichtliche Emissionen:	**0,02%**	**2,40%**
aus internationalen Verkehren	0,01%	-0,38%
davon: internationaler ziviler Flugverkehr	0,00%	-0,04%
davon: internationaler Schiffsverkehr	0,02%	-1,62%
aus multilateralen Militäreinsätzen	NE	NE
CO_2 aus der Verbrennung von Biomasse	0,00%	2,75%

Quelle: eigene Berechnungen

10.2.1.1 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990

Die Gesamtemissionen (ohne LULUCF) für 1990 werden um etwa 0,06 % bzw. 744 kt CO_2-Äquivalente nach oben korrigiert (siehe Tabelle 448).

Die maßgeblichen inventarwirksamen Korrekturen erfolgen dabei in den Kategorien *Industrieprozesse und Produktanwendung* (529 kt, +0.55 %) sowie *Abfall und Abwasser* (399 kt, +1,05 %), gefolgt von der *Landwirtschaft* (-184 kt bzw. -0,23 %).

Ein Minus von 0,24 kt CO_2-Äquivalente bedeutet im Gegensatz dazu fast unveränderte Emissionen aus dem Sektor *Energie*.

Die für den *LULUCF*-Sektor (*Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft*) für 1990 berichteten Emissionen bleiben ebenfalls nahezu unverändert.

Detailliertere Informationen sind, in Ergänzung zu nachfolgender Tabelle, in den CRF-Tabellen 8(a)s1 bis 8(a)s4 verfügbar.

Tabelle 448: Rückrechnung der CRF-spezifischen Gesamtemission über alle Treibhausgase 1990

	Submission 2017	Submission 2018	Änderung ggü. 2017	
Nationale Gesamtemissionen (ohne LULUCF)	**1.250.915**	**1.251.659**	**744**	**0,06%**
1. Energie	1.036.736	1.036.736	0	0,00%
2. IPPU	96.643	97.172	529	0,55%
3. Landwirtschaft	79.582	79.398	-184	-0,23%
4. Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft	-31.312	-31.312	0	0,00%
CO_2 (Netto-Emissionen/Einbindung)	*-33.018*	*-33.018*	*0*	*0,00%*
N_2O + CH_4 (Emissionen)	*1.706*	*1.706*	*0*	*0,00%*
5. Abfall & Abwasser	37.955	38.354	399	1,05%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 79: Auswirkung der Rückrechnungen auf CRF-Sektoren und Gesamtinventar 1990

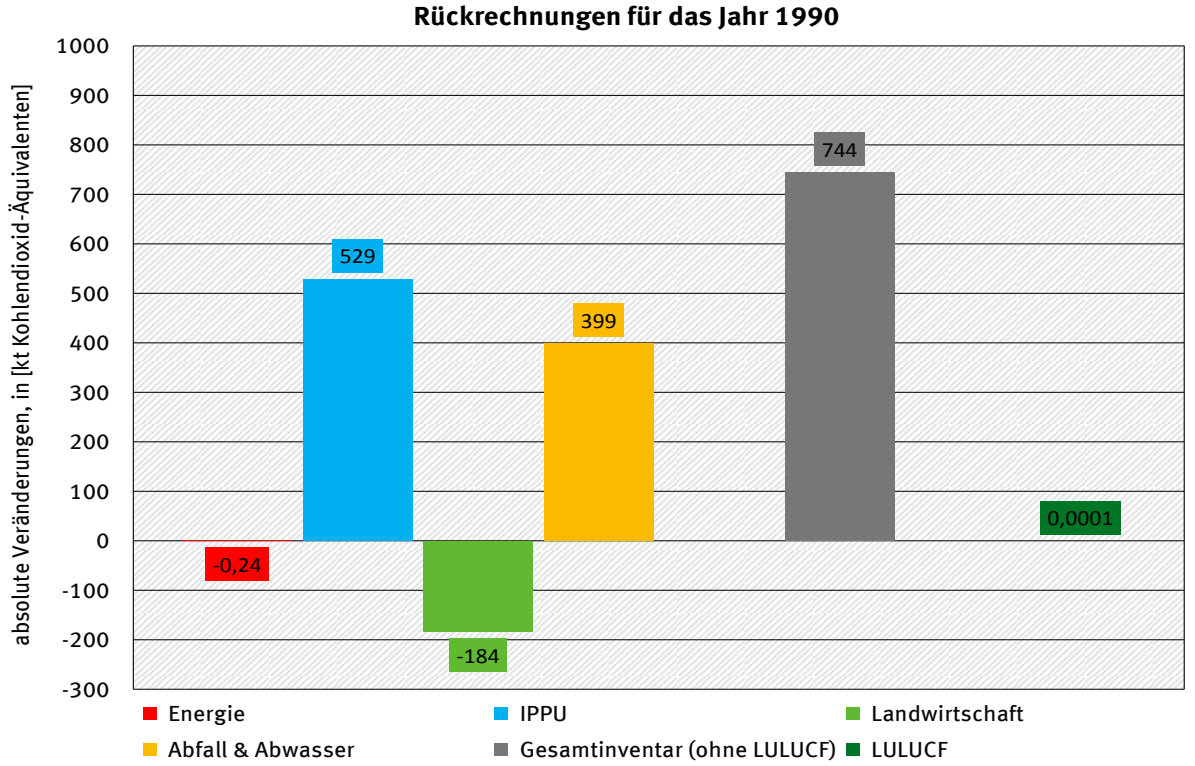

10.2.1.2 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2015

Die für das Jahr 2015 berichteten Gesamtemissionen ohne LULUCF erhöhen sich im Vergleich zur Submission 2017 um 4.820 kt CO_2-Äquivalente bzw. 0,53 % (siehe Tabelle 449).

Die maßgebliche inventarwirksame Korrektur erfolgt dabei mit einem Plus von 5.840 kt bzw. 0,77 % im Sektor *Energie*, das in erster Linie auf das Vorliegen finaler statistischer Daten zurückzuführen ist.

Mit -609 kt CO_2-Äquivalente (+1,49 %) entfällt die zweitgrößte absolute Veränderung dabei auf den Sektor *Industrieprozesse und Produktanwendung (IPPU)*.

Auf die weiteren Sektoren entfallen recht ähnliche absolute Änderungen: Mit -0,40 % entfällt dabei die geringste relative Anpassung auf die *Landwirtschaft* (-265 kt). Ein Minus von 146 kt CO_2-Äquivalente bedeutet dagegen um 1,30% abgesenkte Emissionen aus *Abfall und Abwasser*

Im *LULUCF*-Sektor kommt es für 2015 zu einer Verminderung der CO_2-Senkenleistung um 204 kt. Die Methan- und Lachgas-Emissionen bleiben dagegen, wie auch für 1990, nahezu unverändert.

Detailliertere Informationen sind, in Ergänzung zu nachfolgender Tabelle, in den CRF-Tabellen 8(a)s1 bis 8(a)s4 verfügbar.

Tabelle 449: Rückrechnung der CRF-spezifischen THG-Gesamtemissionen 2015, in kt CO_2-Äquivalenten

	Submission 2017	Submission 2018	Änderung ggü. 2017	
Nationale Gesamtemissionen (ohne LULUCF)	**901.932**	**906.752**	**4.820**	**0,53%**
1. Energie	762.231	768.072	5.840	0,77%
2. IPPU	61.534	60.925	-609	-0,99%
3. Landwirtschaft	66.955	66.690	-265	-0,40%
4. Landnutzungsänderung u. Forstwirtschaft	-14.580	-14.376	204	1,40%
CO_2 (Netto-Emissionen/Einbindung)	*-16.301*	*-16.097*	*204*	*1,25%*
N_2O + CH_4 (Emissionen)	*1.721*	*1.721*	*0*	*0,00%*
5. Abfall & Abwasser	11.210	11.065	-146	-1,30%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 80: Auswirkung der Rückrechnungen auf CRF-Sektoren und Gesamtinventar 2015

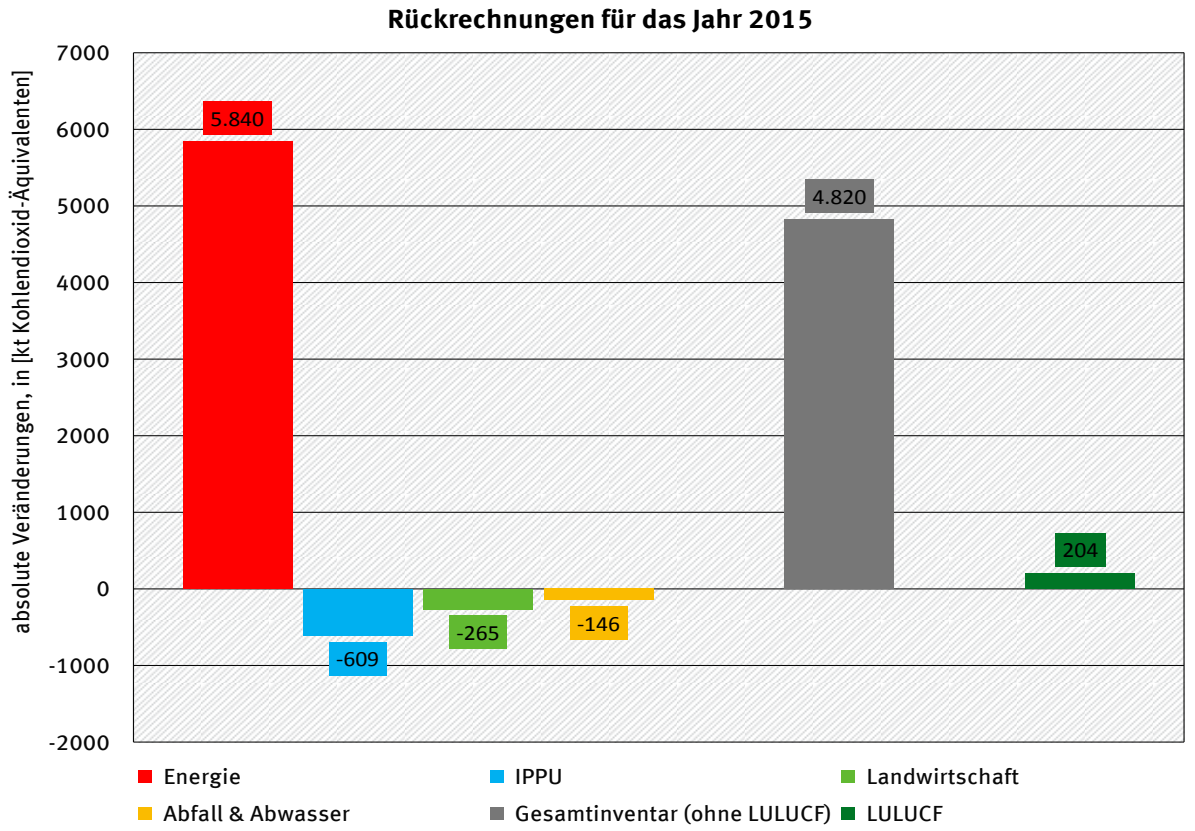

10.2.2 KP-LULUCF-Inventar

10.2.2.1 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 1990

Die Gesamt-Senkenleistung für 1990 bleibt gegenüber der Submission 2016 konstant, da es keine Rückrechnungen für 1990 gab (siehe Tabelle 450).

Tabelle 450: Rückrechnung der Gesamtemissionen 1990 über alle Treibhausgase, in kt CO_2-Äquivalenten

Landnutzungskategorie	Sub. 2017	Sub. 2018	Änderung ggü. 2017	
Aufforstung (KP 3.3)	582	582	0	0 %
Entwaldung (KP 3.3)	1.768	1.768	0	0 %
Waldbewirtschaftung (KP 3.4)	-74.806	-74.806	0	0,00 %
Ackerlandbewirtschaftung (KP 3.4)	12.669	12.669	0	0 %
Grünlandbewirtschaftung (KP 3.4)	25.722	25.772	0	0 %
gesamt	--34.015	-34.015	0	0 %

Quelle: eigene Berechnungen

10.2.2.2 Auswirkung auf die Emissionshöhe von Kategorien 2015

Durch die Änderungen bei den Holzprodukten sinkt die Gesamt-Senkenleistung für das Jahr 2015 im Vergleich zur Submission 2017 um 0,91 %.

Tabelle 451: Rückrechnung der KP-LULUCF-Gesamtemission über alle Treibhausgase für das Jahr 2015

Landnutzungskategorie	2017	2018	Änderung ggü. 2017	
Aufforstung (KP 3.3)	-6.689	-6.689	0	0,00 %
Entwaldung (KP 3.3)	2.095	2.095	0	0 %
Waldbewirtschaftung (KP 3.4)	-54.853	-54.649	204	0,37 %
Ackerlandbewirtschaftung (KP 3.4)	14.657	14.657	0	0 %
Grünlandbewirtschaftung (KP 3.4)	22.159	22.159	0	0 %
gesamt	-22.631	-22.427	204	0,91 %

Quelle: eigene Berechnungen

10.3 Auswirkung auf die Emissionstrends und die Konsistenz der Zeitreihe

10.3.1 Treibhausgas-Inventar

Die Konsistenz der Zeitreihen hat sich auf Grund der Rückrechnungen verbessert.

Im Ergebnis stellt sich der Trend der nationalen Gesamtemissionen (ohne LULUCF) gegenüber dem aktuellen Basisjahr in einer gegenüber der Submission 2017 nahezu unveränderten Reduktion von knapp 28 % dar.

Nach dem zuletzt deutlicheren Rückgang liegen die reinen CO_2-Emissionen 2016 0,3 % unter den Werten des Vorjahres. Ähnliches gilt mit einem Minus von 0,7 % für Methan. Die Lachgas-Emissionen nehmen im Gegensatz dazu um 1,3 % zu.

Die HFC-, PFC-, SF_6- und NF_3-Emissionen entwickeln sich weiterhin uneinheitlich: Gegenüber 2015 wurden 1,5 % mehr HFCs und sogar 8,1 % mehr PFCs freigesetzt. Die emittierten Mengen SF_6 nahmen um 4,9 % zu während mit -41,4 % deutlich weniger NF_3 freigesetzt wurde.

10.3.2 KP-LULUCF-Inventar

Die Konsistenz der Zeitreihen bleibt trotz der durchgeführten Rückrechnungen gewahrt. Vor allem durch die verbesserte Methode zur Unterscheidung perennierender und annueller Ackerpflanzen wird eine wesentliche Verbesserung der Emissionsberechnung erreicht.

10.4 Verbesserungen des Inventars

10.4.1 Treibhausgas-Inventar

Die folgende Tabelle fasst die durchgeführten Verbesserungen der THG-Emissionsbericht-erstattung aufgrund der Hinweise und Anmerkungen des ERT aus den zurückliegenden

Überprüfungen unter der Klimarahmenkonvention und unter dem Kyoto Protokoll zusammen. Die Tabelle nennt nur Aspekte, die nicht bereits während der Überprüfung gelöst wurden.

Tabelle 452: Zusammenstellung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten Review-Empfehlungen

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
1.	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Germany conducted substantial recalculations due to updates to the national energy balance from "preliminary" to "final" values. During the review, the Party explained that this process will continue in the future as the final national energy balance becomes available only after the inventory preparation stage. The observed difference between the preliminary and final national energy balance has been declining in recent years (see ID# E.13 in table 5). Recommendation made in previous review: Provide more detailed information on the most significant recalculations in the energy sector and, to the extent possible, link the qualitative explanations for the major recalculations with the quantitative information reported in CRF table 8(a). Reference to previous review issue(s): §§ 18, 2014 & 21, 2013	Issue has been resolved. Included in the NIR 2017	2015, 2016	ARR	E.1, Table 3	NIR 2017, 10.1.1.2 Recalculations in the 2017 inventory, by source categories
1.	All fuels: The ERT commends Germany for the progress made in reducing the timing gap in the national energy balance from four years behind the inventory reporting to only one year behind (see ID# E.1 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Included in the NIR 2017	2015, 2016	ARR	E.13, Table 5	NIR 2017, 10.1.1.2 Recalculations in the 2017 inventory, by source categories
1.A.	The Party explained that the German inventory compiler has no access to plant-specific EU ETS data, or to plant-specific statistical data. The responsibility for the QA of data collected under the EU ETS lies strictly with the national emissions trading authority. The inventory compiler has initiated activities to perform the verification of aggregated data collected under the EU ETS with those used for the compilation of the inventory. The ERT notes that this is a very big task given the number of installations, legal restrictions and different esponsibilities within the Quality System for Emissions Inventories. During the review, Germany also indicated that it has already started a discussion between the Federal Statistical Office, the single national entity (the coordinating agency for the national system) and EU ETS authorities to extend the cooperation regarding the QA of the EU ETS data and energy statistics.	Solved by judgement of the ERT and on the basis of the Annex V MMR-Report	2014	ARR	§ 23	NIR chap 10.4.3, 18.7 & MMR-Report Annex V
1.A.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Included in the NIR 2018	2015, 2016	ARR	E.12, Table 5	NIR 2018, 1.4.1.1.1 Energy
KP	Germany did not provide information on changes in its reporting of the minimization of adverse impacts in accordance with Article 3, paragraph 14, of the Kyoto Protocol in its annual submission. In response to a question raised by the ERT during the review, the Party confirmed that there are no changes between the activities reported in the 2012 and 2013 annual submissions (except a minor editorial change). The ERT concluded that the information in the annual submission was not complete, but taking into account the clarification from the Party, the information provided is complete and transparent. The ERT recommends that the Party report any changes in the information provided under Article 3, paragraph 14, in accordance with decision 15/CMP.1, annex, chapter I.H.	Issue has been resolved. Chapter 15 of NIR 2017 has been revised. For 2018 no changes took place - this was documented in NIR 2018 (same chapter).	2013	ARR	§ 87	NIR 2017 & 2018, chapter 15
KP	Germany's description of the minimization of adverse impacts in accordance with Article 3, paragraph 14, of the Kyoto Protocol since the previous annual submission is the same as the reporting in the 2013 NIR. The ERT noted that Germany did not provide information on changes in its reporting of the minimization of adverse impacts in accordance with Article 3, paragraph 14, of the Kyoto Protocol in its annual submission. Although noting that changes have not been reported, the ERT concluded that the information provided continues to be complete and transparent.	Issue has been resolved. Chapter 15 of NIR 2017 has been revised. For 2018 no changes took place - this was documented in NIR 2018 (same chapter).	2014	ARR	§ 75	NIR 2017 & 2018, chapter 15

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
2.A.2.	The ERT noted that there were some specific references in section 4.2.2.4 of the NIR that resulted in a lack of clarity regarding the method used by Germany to estimate CO2 emissions from lime production. Specifically, references in the NIR to the approach used being in line with the tier 1 method, as well as the use of the phrase "IPCC default factors" (page 300) as opposed to "default values" or "parameters" suggested to the ERT that the method used was not a tier 2 method ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. Refrence/Explanation has been changed	2015, 2016	ARR	I.5, Table 5	NIR 2018, chapter 4.2.2.4
2.B.1.	The Party reported in the introductory part of the NIR that ammonia is produced in four locations and explained in the methodological part that there are five plants in operation. During the review, the Party informed the ERT that there are only four plants in operation and one plant shut down years ago ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	I.6, Table 5	NIR 2018, chapter 4.3.1.1 p. 316
2.B.1.	The ERT noted that the CO2 IEF fluctuates between 1990 and 2012 (ranging from an interannual variation of –4.6% to 4.6%) and decreases between 2012 and 2013 (–2.8%) and 2013 and 2014 (–14.2%). The ERT further noted that production in 2014 (2 899.43 kt ammonia) reached a similar level as in previous years (e.g. 2 746.69 kt ammonia for 2009), but the resulting IEFs were very different (e.g. 2.49 t/t for 2009 and 2.02 t/t for 2014). Lastly, the ERT also noted that the amount of CO2 recovery increased between 2013 (787.00 kt) and 2014 (1 058.81 kt) compared with 2012 (706.00 kt). There is no explanation in the NIR for the observed trends. During the review, the Party explained the reasons for the decrease in the value of the IEF in the latest submission, which are related to the fuel switch of one plant from use of heavy fuel oil to use of mainly natural gas, and the increase in the recovery level of CO2 for further use as fertilizer ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	I.7, Table 5	NIR 2018, chapter 4.3.1.1 p. 317
2.B.1.	As alluded to in the NIR (page 314) and as further explained during the review, one plant for which CO2 emissions were previously estimated using the IPCC default carbon content factor is conducting measurements to determine the carbon content of the natural gas used for ammonia production, and recalculations have been already made in the 2015 submission for the entire time series ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	I.8, Table 5	NIR 2018, chapter 4.3.1.2 p. 317
2.B.6.	Germany reported CO2 emissions from this category as "NE" in CRF table 2(I).A-H, but no information is provided in CRF table 9 to explain the reporting of the notation key "NE". The ERT noted that the NIR (page 322) states that there is one facility for the production of titanium dioxide. However, according to the literature,f there are two plants in Germany, one in Leverkusen and the second in Nordenham, belonging to the same company. During the review, Germany clarified that there are three plants producing titanium dioxide. However, only one produces titanium dioxide with the emissive chloride process; the others use the sulphate process, which does not lead to CO2 process emissions. Germany explained that it includes titanium dioxide in table 516 of the NIR as a category labelled as insignificant. The ERT accepts the reporting of CO2 emissions from titanium dioxide as being insignificant but notes that the methodology used to derive the emission estimates is not included in the NIR ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	I.12, Table 5	NIR 2018, chapter 4.3.6, p. 325
2.G.2.	The ERT noted that the assumptions used by Germany to estimate SF6 emissions from AWACS are not documented in the NIR. The ERT requested the Party to provide a study or research report supporting the assumptions used. During the review, the Party explained that for military uses it has information only on the amount of SF6 purchased. German experts provided a report published in 2004 covering fluorinated gas emissions for the period 1995–2002.g The Party assumes that 50% of the SF6 purchased every year is emitted over German territory ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved, by switching to the conservative approach (100% instead of 50%).	2015, 2016	ARR	I.13, Table 5	NIR 2018, chapter 4.8.2.1. p. 419

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
2.G.2.	The ERT noted that the estimates of SF6 emissions from particle accelerators are based on intermittent studies (2004, 2011).h, i However, the ERT noted that there is no information in the NIR on the number of accelerators in place or the assumptions used by Germany to estimate SF6 emissions from particle accelerators. During the review, Germany provided information on the methodologies used to estimate the SF6 emissions from particle accelerators ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Descriptions have been completed.	2015, 2016	ARR	I.14, Table 5	NIR 2018, chapter 4.8.2.2, p. 419ff
3.(II). D.B	The NIR stated that the N quantity available in the soil for leaching/runoff is calculated by subtracting N losses (e.g. via NH3, NO, N2 and direct N2O emissions) from the N inputs to soil. The 2006 IPCC default value for the fraction of N that is lost through leaching and runoff (FracLEACH-(H)=0.30 kg/kg N additions) is applied to estimate indirect N2O emissions from N leaching/runoff from managed soils. However, according to the 2006 IPCC Guidelines (Chapter 11, Volume 4), FracLEACH-(H) is applied to N inputs to the soil without adjusting the inputs for N losses. During the review, the Party indicated that the calculations will be made in accordance with the 2006 IPCC Guidelines in the 2017 annual submission. The ERT considers that the Party is not following the method included in the 2006 IPCC Guidelines (as required by paragraph 9 of the annex to decision 24/CP.19) because it is subtracting the N losses from the total amount of N inputs. The ERT concludes that this represents a possible underestimate in the quantity of N available for leaching/runoff, which leads to a possible underestimate of indirect N2O emissions from managed soils for the 2015 and 2016 annual submissions.	Issue has been resolved. This was implemented in resubmission 2016 and in the text of NIR 2017.	2015, 2016	ARR	SP- 3	NIR 2018 Chapter 5.5.2.1.3 /TI-Report 2018, chapter 12.2
3.B.	Germany used the default value provided in the 2006 IPCC Guidelines of 0.01 kg N2O-N/kg N for deep bedding. According to the 2006 IPCC Guidelines, the default EFs for deep bedding without mixing and with active mixing are 0.01 and 0.07 kg N2O-N/kg N excreted, respectively. However, the NIR does not provide information on deep bedding practices in Germany to justify the use of the lower value. In response to the questions from the ERT, the Party explained that the default value chosen was based on a personal communication with experts, but no documentation of the expert judgement is provided in the NIR. During the review, the Party provided documentation on the personal communication and a rationale for using the default value for deep bedding without mixing (0.01 kg N2O-N/kg N excreted) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. In NIR chapter 5.3.4.2.2 a detailed description is given-	2015, 2016	ARR	A.6, Table 5	NIR chapter 5.3.4.2.2
3.D.b. 2.	The NIR (pages 473 and 474) states that the amount of N quantity available in the soil for leaching/run-off is obtained by subtracting N losses (via NH3, NO, N2 and direct N2O emissions) from N inputs to soil. The default value from the 2006 IPCC Guidelines for the fraction of N that is lost through leaching and run-off (FracLEACH-(H)=0.30 kg/kg N additions) is applied to estimate indirect N2O emissions from N leaching and run-off from managed soils. However, according to the 2006 IPCC Guidelines (volume 4, chapter 11), FracLEACH-(H) is applied to N inputs to the soil without adjusting it for N lost. The ERT concluded that the subtraction of N losses from the N inputs to the soil led to a potential underestimation of N2O emissions from managed soils and included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, the Party provided revised estimates for indirect N2O emissions from N leaching and run-off from managed soils for the entire time series without subtracting any losses, in accordance with the 2006 IPCC Guidelines. The ERT considered that the potential problem was resolved. However, the ERT notes that the AD for N leaching and run-off reported in the official revised CRF table 3.D (1 143 803.01 kg N/year for 2014) are different (a thousand times smaller) from the figures provided by the Party in its textual response to the list of potential problems (1 143 803 012.44 kg N/year for 2014. The ERT finds that the AD in CRF table 3.D are incorrect, although it accepts the emissions reported ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. The figure in the CRF table 3.D were corrected and descirption is given chapter 5.1.5.1.4	2015, 2016	ARR	A.8, Table 5	NIR 2018, chapter 5.1.5.1.4

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
3.G.	Germany reports CO2 emissions from dolomite application using the notation key "IE" (CRF table 3.G-I). The Party explained that the data cannot be differentiated and therefore dolomite use is included in limestone use. The ERT noted that the default CO2 EF for limestone only (0.12 t C/t lime) is used in the estimation. However, according to the 2006 IPCC Guidelines, the default EFs for limestone and dolomite are 0.12 t C/t limestone and 0.13 t C/t dolomite, respectively (volume 4, chapter 11). During the review, Germany informed the ERT that there will be a differentiation between dolomite and limestone application in its 2017 submission. The ERT concluded that Germany was underestimating CO2 emissions from liming due to the use of the EF for limestone for all limestone and dolomite application and included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, the Party provided revised estimates of CO2 emissions from liming by differentiating dolomite and limestone application and recalculated the emissions for the entire time series using the respective default EFs from the 2006 IPCC Guidelines for limestone and dolomite. In addition, the Party included in its revised estimates the previously missing AD for liming for 1990–1993. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Germany has no possibilities to gain separate data on dolomite application. Expert judgement is used instead.	2015, 2016	ARR	A.9, Table 5	NIR 2018, chapter 3.G or NIR 2017 chap 5.1.5.2
4.A.1.	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Although the Party informed the ERT during the review week about the verification of the NFI data for forest harvesting/production, specific information on the results of the verification activities is not available (see ID#s L.5 and KL.4 in table 5). Recommendation made in previous review: Undertake a verification of the outputs of the NFI, particularly with respect to forest harvesting/production. Reference to previous review issue(s): § 49, 2014	Issue has been resolved. Note is given in the NIR: "...no comparable data that would make it possible to verify them. These include, for example, the Federal Forest Inventory (BWI), the Forest and Agriculture Soil Condition Surveys (BZE), the ATKIS data, the forest fire statistics, etc. To ensure the quality of the data, the inventories such as BWI and BZE, for example, have their own extensive quality assurance and quality controls."	2015, 2016	ARR	L.1, Table 3	NIR chapter 6.1.3.3
4.	Germany carried out land classification, identifying land use and land-use changes, on the basis of a sampling grid (based on the NFI network), further stratified into two subgrids (organic and mineral soils). During the review, the Party provided detailed information in relation to the sampling carried out in the different contexts ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. Information is given in methodological chapters of the different luc-categories.	2015, 2016	ARR	L.3, Table 5	NIR 2018, chapter. 6.3.1 ff , tab. 331 and additional Information in the methodological chapters of the different luc-categories
4.B.1	Germany reports the notation key "NO" for the CSCs for all pools, except organic soils, in the cropland remaining cropland category. During the review, the Party provided the AD (i.e. perennial woody crops stratified by crop type) and draft estimates of woody biomass changes in perennial crops ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	L.7, Table 5	NIR chapter 6.1.2.1.4
4.B.1	Germany did not report the CSCs in mineral soils in the cropland remaining cropland category, explaining that the soil pool is not a net source. During the review, the Party clarified that no changes in management practices have occurred in Germany since 1990, and, on the basis of national studies and research, the soil pool is not a net source ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	L.8, Table 5	NIR chapter 6.5.2.3 and chapter 6.1.2.1
4.E.2	The ERT noted that the mean value of carbon stocks in mineral soils reported for settlements for 2014 (58.67 t C ha-1) is almost comparable with the value for cropland (60.03 t C ha-1) and not based on direct measurements (NIR, table 310). During the review, the Party clarified that the SOC value was derived from the typical soil profile representative of grassland, taking into consideration German legislation on soils. In the view of the ERT, the SOC assessment is not in line	Issue has been resolved. A description is given in the resp. chapter: "The value for the carbon stocks of soils under Settlements (58.67 t/ha) is credited completely in connection with land-use changes, i.e. it is offset against the	2015, 2016	ARR	L.9, Table 5	NIR chapter Kap 6.1.2.1.6

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
	with the 2006 IPCC Guidelines, as it does not take into account the proportion of the settlement area that is paved over. In response to the provisional main findings, the Party disagreed that the SOC assessment was not in line with the 2006 IPCC Guidelines and stated that it would provide further evidence to support its approach in the 2017 annual submission. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	mineral soils stocks of the old / new land use, without any proportional deduction for any soil sealing (pursuant to the methods described in Chapter 6.1.2.1). The method of determining the carbon stocks for settlement soils is thus in conformance with the 2006 IPCC Guidelines. "				
4.G.	The ERT noted that the factors used to convert product units to carbon have not been provided in CRF table 4.G (additional information). During the review, the Party clarified that the factors used were the IPCC default factors as provided in the Kyoto Protocol Supplement ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. The additional Informations can´t be reported in the CRF, therefore the requested informations are given in the NIR. "For the carbon conversion calculation, factors listed in Table 2.8.1 (IPCC et al., 2014a) are used. For the "wood materials" product categories, the detailed factors are used; for the "paper and paperboard" category, the aggregated factor is used. The carbon quantities in the product categories "non-coniferous and coniferous sawnwood" are calculated by means of the factors described in Rüter (2011) (cf. also UNFCCC (2011)), in order to take account of the wood types typically used in Germany for the production of sawnwood. For sawn softwood, the factor amounts to 0.225 Mg C/m³, while for hardwood lumber it is 0.335 Mg C/m³."	2015, 2016	ARR	L.10, Table 5	NIR 2018, chapter 6.10.2.3
4.	Germany used several data sources in the land classification process to identify land use and land-use changes. During the review, the Party clarified how land classification was carried out for 1990, on the basis of existing data sources, providing an explanation of the classification system, the hierarchical structure and the harmonization process applied ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. Information is given in methodological chapters of the different luc-categories.	2015, 2016	ARR	L.4, Table 5	NIR 2018, chapter. 6.2, 6.3 (in detail see chap. 6.3.2.1) and table Tab.329
4.B.	The ERT noted that organic soils reported under cropland for 2014 (379.32 kha) are remarkably different from the equivalent information included in the FAO database (649.72 kha).m During the review, Germany clarified that a new map of organic soils was used for the 2015 and 2016 submissions, resulting in a recalculation of the organic soils area for cropland and grassland; Germany further specified that data have not yet been updated in the FAO database ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. A detailed description is given in NIR 2017. In submission 2018 no recalculation was necessary.	2015, 2016	ARR	L.6, Table 5	NIR 2017, chapter 6.5.5
5.A.1.	Germany uses measured values for the fraction of methane in landfill gas (F) (49%) based on data reported by the Federal Statistical Office. The ERT noted that it is good practice to adjust for the CO2 absorption in seepage water, if the fraction of CH4 in landfill gas is based on CH4 concentrations measured in landfill gas emitted from SWDS (see the 2006 IPCC Guidelines, volume 5, page 3.15). The Party confirmed during the review that this adjustment has not been performed in Germany to date. Furthermore, the ERT learned that German experts, as part of a broad internal review of the solid waste estimation method, have recommended the use of the IPCC default value for F of 50%, instead of the measured value. The ERT concluded that Germany's CH4 emission estimates for managed waste disposal were not in line with the 2006 IPCC Guidelines and were potentially underestimated, and therefore included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, Germany submitted revised estimates applying the IPCC default value for F of 50%, as recommended by the ERT. The ERT accepts the Party's response ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. The IPCC default value for F of 50% is used now again	2015, 2016	ARR	W.6, Table 5	NIR 2018, chapter 7.2.1.2.6

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
5.B.2.	The ERT noted that there is a probable double counting occurring in Germany's estimates of N2O emissions from biological treatment of solid waste, which include a quantity of emissions from the treatment of animal manure. N2O from animal manure is also reported in the agriculture sector under category 3.B (manure management). This double counting potentially exists from 1998 onwards, when anaerobic digestion commenced in Germany. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Data are now reported solely in cat. 5.B.2	2015, 2016	ARR	W.10, Table 5	NIR 2018 chapter 5.1.1
5.D.1.	Germany applies a methane conversion factor (MCF) of 0 for domestic wastewater treatment on the assumption that all domestic wastewater treatment is considered aerobic. The Party also assumes that all of the CH4 generated from anaerobic sludge digestion is recovered for energy purposes. Research referred to in the NIR and summarized in the two documents provided during the review week (titled Einfluss der Wetterverhältnisse auf das Emissionsverhalten von Kläranlagen –Zusammenfassung1- and Emissionen klimarelevanter Gase aus Klaranlagen 2) indicates that CH4 emissions from wastewater treatment plants are occurring. These emissions have been observed in primary and secondary wastewater treatment stages, suggesting the presence of anaerobic conditions, as well as from sludge digestion, suggesting CH4 leakage from anaerobic digesters. As an indication of the magnitude of the underestimate, during the review the ERT calculated an implied MCF based on data presented in Einfluss der Wetterverhältnisse auf das Emissionsverhalten von Kläranlagen -Zusammenfassung- from one plant serving 320,000 people with measured net CH4 emissions of 145 kg/day (i.e. after CH4 recovery). The MCF for this one plant, as derived by the ERT based on the net emissions, was 0.013, and not 0 as currently assumed by the Party. In response, and through further consultation during the review week, the Party indicated that while the calculation by the ERT is correct, the ERT cannot assume the measurements in the study to be representative and applicable for the entire country, as data were based on measurements taken at three sites, for three days at each site. Germany indicated in the NIR (page 670) that it is aware of this potential emission source and has commissioned a research measurement project with the aim of identifying possible fugitive emissions via relevant sections of facilities. The research project will result in additional measurements that could be used to derive an MCF-value representative for the entire country. The Party expects these data to become available in 2018. Based on the information provided during the review, the ERT concludes that Germany is not justified in the use of the MCF value of 0 for this category as the research (although preliminary) suggests emissions do occur. Further, the ERT finds that insufficient documentation in accordance with section 6.2.2. of volume 5, chapter 6 of the 2006 IPCC Guidelines has been provided. As a result of this finding, the ERT further concludes that Germany may be underestimating emissions from wastewater as a result of the application of an MCF value of 0 and the assumption that all CH4 from anaerobic sludge digestion is being recovered for energy purposes for the 2015 and 2016 annual submissions.	Issue has been resolved. Description has been improved.	2015, 2016	ARR	SP- 6	NIR 2018, chapter 7.2.1.1.2
KP	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Not resolved. Germany made no changes in the NIR between the 2014 submission and the 2015/2016 submission but it did not provide explicit information confirming that no changes had occurred. Recommendation made in previous review: Report any changes in the information provided under Article 3, paragraph 14, of the Kyoto Protocol. Reference to previous review issue(s): §§ 75, 2014 & 87, 2013 Article 3, paragraph 14	Issue has been resolved. Chapter 15 has been revised in NIR 2017. No changes have been made in NIR 2018 and this is documented in the NIR.	2015, 2016	ARR	G.1, Table 3	NIR 2018, chapter 15
KP	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Information on the effects of updated AD and EFs, mainly due to the most recent NFI, was provided during the review but was not included in the NIR (see ID# KL.4 in table 5). Recommendation made in previous review: Provide more detail on the individual effects of new data and methodologies	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	KL.1, Table 3	NIR 2018 chapter 11.3.1.1.1 and chapter 11.3.1.4

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
	on the time series Reference to previous review issue(s): § 61, 2014					
KP	Germany used several data sources (GSE Forest Monitoring (part of the Global Monitoring for Environment and Security (GMES) Services Element (GSE)) for 2003, 2006, 2007 and 2009; and colour infrared images) to classify land subject to forest management and conversion to and from forest land. During the review, the Party provided additional information to clarify how the 1990 assessment was carried out, on the basis of existing data sources ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	KL.3, Table 5	NIR 2018, chapter. 6.3; 6.4 and 11.2.2
KP	In the estimation of soil stock changes in deforested areas, Germany applied an SOC value of 58.67 t C ha-1 for the entire time series, which is almost comparable with the value used for the entire time series for cropland (60.03 t C ha-1) and not based on direct measurements (NIR, table 310). During the review, the Party clarified that the SOC value used for the estimates was derived from the typical soil profile representative of grassland, taking into consideration German legislation on soils. In the view of the ERT, the SOC assessment is not in line with the 2006 IPCC Guidelines, as it does not take into account the proportion of the settlement area that is paved over; consequently, its application to the estimation process for the calculation of deforestation activities leads to an underestimation of emissions for the whole time series due to the land-use changes (forest land to other land uses) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	KL.7, Table 5	NIR 2018, chapter 11.3.1.1.5 and chapter 6.1.2.1.6
KP	The ERT noted some discrepancies between the CRF tables and the NIR data (e.g. the value reported in section 2.5 of the NIR for forest management removals (–55 357.16 kt CO2 eq) is different from the value reported in CRF table 4(KP) (–55 069.68 kt CO2 eq for 2014). During the review, Germany explained that the discrepancies are due to errors in the NIR ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	KL.8, Table 5	-
KP	The ERT noted that the FMRL value reported in the report to facilitate the calculation of the assigned amount and in Germany's CRF accounting table (–22.410 kt CO2 eq/year) is different from the value included in the appendix to decision 2/CMP.7 (–22.418 Mt CO2 eq/year, applying a first-order decay function for HWP). During the review, the Party confirmed that the value for the FMRL to be included in the report to facilitate the calculation of the assigned amount and in Germany's CRF accounting table is –22.418 Mt CO2 eq/year ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	KL.10, Table 5	CRF-Table accounting
KP	The ERT noted that Germany submitted revised estimates for the time series in response to the list of potential problems and further questions raised by the ERT (in particular, see ID#s A.4, A.8, A.9, W.6 and W.12 above). The revised estimates resulted in a revision of the base-year emission estimates, as calculated by the ERT, from 1 249 845 614 t CO2 eq in the original submission to 1 253 599 336 t CO2 eq in the revised submission. The ERT noted that the original base-year emissions as reported by Germany in its report to facilitate the calculation of the assigned amount for the second commitment period (1 249 872 163 t CO2 eq) were not correct. As the forest management cap is calculated as 3.5% of the base-year emissions, multiplied by the duration of the commitment period, the forest management cap reported in the CRF accounting table should have been revised in the submission of the revised estimates. However, Germany did not revise the forest management cap. Based on the submission of revised estimates, the ERT calculates that the revised forest management cap is equal to 351 007 813 t CO2 eq. During the review, in the process of communicating with the Party on the list of potential problems and further questions raised by the ERT, Germany agreed with this figure. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved.	2015, 2016	ARR	KL.11, Table 5	CRF-Table accounting

CRF	Review Findings	Improvement	Report [year]	Source	Reference	Resolved in …
KP	Germany included SRCs under cropland management activity, since, according to the forest definition provided in the German NFI, they are explicitly not forests and are not covered by German forest law. During the review, the Party clarified that no spatially explicit data for SRCs are available. The ERT notes that, according to the Kyoto Protocol Supplement, it is good practice to continuously follow the management of land subject to cropland management by tracking lands, or through statistical sampling techniques, ensuring that double counting with forest management is avoided. The ERT further notes that it is good practice to document how consistency is achieved with Kyoto Protocol activities ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	KL.12, Table 5	NIR 2018, chapter 11.3.1.1.2 and chapter 6.1.2.3.4.5
KP	Germany reported emissions and removals from HWP and related AD for forest management only, reporting the notation key “NA” for activities under Article 3, paragraph 3. During the review, the Party clarified that the HWP originating from deforestation activities are taken into account on the basis of instantaneous oxidation, while the HWP originating from afforestation/reforestation activities have been included in the HWP from forest management. The ERT further notes that there is no need to exclude from the reporting HWP emissions already accounted for during the first commitment period on the basis of instantaneous oxidation (as required by decision 2/CMP.7, annex, para. 16) since Germany did not report and/or account for any emissions from HWP in the first commitment period of the Kyoto Protocol. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	2015, 2016	ARR	KL.14, Table 5	NIR 2018 chapter 11.3.1.1.7

Alle Maßnahmen zielen auf volle Konsistenz mit den UNFCCC-Berichtsguidelines und den IPCC-Guidelines ab und sollen Adjustments unter dem Kyoto-Protokoll verhindern.

In der folgenden Tabelle werden die in den Quellgruppen-Kapiteln gemachten Aussagen der Inventarberichte (seit 2011) zu den geplanten Verbesserungen zusammengefasst. Sie werden ergänzt um Informationen zum daraus abgeleiteten Handlungsbedarf, dem avisierten Termin zur Umsetzung der Maßnahme (Deadline) und dem aktuellen Bearbeitungsstand.

Tabelle 453: Zusammenfassung der mit der aktuellen Berichterstattung erledigten und der offenen in den NIR-Kategoriekapiteln genannten geplanten Verbesserungen

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
1.A.3.d	With regard to inland waterway transport, in cooperation with the responsible modellers (ifeu) and national experts (ZKR: Zentralkommission für die Rheinschifffahrt / CCNR: Central Commission for the Navigation of the Rhine), ways are sought for the exact separate collection of national and international vessels.	National and international ships are to be recorded exactly and separately. The procedure should be developed with ifeu and the ZKR and documented in the NIR and the IB. If needed, the inventory has to be updated.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2017	3.2.10.4.6
2.A.1	In the future it will be checked wether it is possible to switch permanetely to data of the German ETS.	Check, wether it is possible to switch permanetely to data of the German ETS. Results are documented in the NIR and inventory description.	[2019]	done	Issue has been resolved. A comparison covering the previous years 2005-2014 showed that the DEHSt's relevant emissions-trading figures and the VDZ's data on cement-clinker production differed by a constant percentage of about 1 %, meaning that a high degree of agreement between the two data sets may be assumed. In general, completeness is thus assured if one of the two data sets is used.	NIR 2018 4.2.1.2	2017	4.2.1.6
2.B.4.a.	Plans call for the production quantities of ε-caprolactam as of 2009 to be determined via other sources, and for the N2O reductions of other producers to be determined.	Results of the survey related to verification of produced caprolactam and of N2O-mitigation efforts have to be implemented in the national inventory and reporting and be completely documented.	[2016]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2015	4.3.4.6
2.B.8.	Plans call for improving the database	The database needs to be improved	[2017]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2016	4.3.8.1.6
2.C.6.	Specific data for determination of emission factors will be collected in the next rounds of reporting.	Revision of EF as well as complete documentation of results..	[2016]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2015	4.4.6.6
2.D.3	Currently a consisteny check is performed to systematically check the plausibility of emissiontrends.	The results of the consisteny check to systematically check the plausibility of emissiontrends has to be implemented into the NIR and inventory description. If necessary the inventory has to be updated.	[2018]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2017	4.5.3.6
2.D.3.(b)	Relevant findings currently available from a research project are to be used for specific evaluation of emission factors.	The emission factors need to be evaluated on the basis of the existing project report.	[2012]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2012	4.2.6.6
3.A.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2011	6.2.6

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
	work began in summer 2010, is oriented primarily to QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.							
3.A.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which work began in 2010, is oriented primarily to QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2012	6.2.6
4.B., 4.C.	Mineral soils: Agricultural soil inventory: generation of national measurements of C stocks, for cropland and grassland.	On the basis of the Agricultural Soil Inventory, data on C stocks in mineral soils need to be derived for cropland and grassland, and the inventory has to be improved accordingly.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2012	7.3.8
4. LULUCF (Total area)	Development of new, country-specific emission factors for mineral soils, via a major inventory (Agricultural Soil Inventory).	Integration of new EF for mineral soils into the inventory and complete documentation of background data, results and assumptions.	[2021]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2015	6.1.5
3.B.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which work began in summer 2010, is oriented primarily to QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2011	6.3.2.6
3.B	Sector 5.B.2 "Bio-waste treatment - digesters" also reports CH4 emissions from farmyard manure use. In order to exclude double counting of emissions for the waste and agriculture sectors, the data and flows between these sectors for the 2018 submission will be analyzed in more detail.	Also in sector 5.B.2 "Biowaste treatment - digesters" CH4 emissions from manure use are reported. In order to exclude double counting of emissions for the waste and agriculture sectors, the data and flows between these sectors for the 2018 submission should be analyzed in detail. The result of the actions is to be documented in NIR and IB. If necessary, update the inventory.	[2018]	done	Issue has been resolved. Description on how Biogas emissions are devided into the named categories is given in the NIR.	NIR 2018 chapter 5.1.1	2017	5.3.2.6
3.B.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which work began in 2010, is oriented primarily to	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2012	6.3.2.6

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
	QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.							
3.B	Sector 5.B.2 "Bio-waste treatment - digesters" also reports CH4 emissions from farmyard manure use. In order to exclude double counting of emissions for the waste and agriculture sectors, the data and flows between these sectors for the 2018 submission will be analyzed in more detail.	Also in sector 5.B.2 "Biowaste treatment - digesters" CH4 emissions from manure use are reported. In order to exclude double counting of emissions for the waste and agriculture sectors, the data and flows between these sectors for the 2018 submission should be analyzed in detail. The result of the actions is to be documented in NIR and IB. If necessary, update the inventory.	[2018]	done	Issue has been resolved. Description on how Biogas emissions are devided into the named categories is given in the NIR.	NIR 2018 chapter 5.1.1	2017	5.3.4.6
3.D.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which work began in summer 2010, is oriented primarily to QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2011	6.5.6
3.D.	In data management and emissions calculations for this area, a transition is being made from spreadsheet files to a relational database and procedural programmes. That step, for which work began in summer 2010, is oriented primarily to QC/QA purposes. Its benefits, for example, will include facilitation of automatic plausibility checks.	The relational database needs to be completed.	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2012	6.5.6
3.I.	The CO2 emissions from the use of calcium ammonium nitrate are to be reported separately starting with submission 2018 (CRF 3.I, Other carbon-containing fertilizer).	The CO2 emissions from the use of calcium ammonium nitrate are to be reported separately under CRF 3.I, Other carbon-containing fertilizer. The result must be documented in NIR and IB. The inventory has to be updated.	[2018]	done	Issue has been resolved and with regard to the other lime fertilizers, spreading of calcium ammonium nitrate is considered as a separate case. The CO2 emissions from such spreading are reported under CRF 3.I ("Other carbon-containing fertilizers")	NIR 2018 chapter 5.1.5.2	2017	5.8.6
4. LULUCF (Total area)	Derivation of country-specific emission factors, and development of models for determination of the impacts of cultivation on cropland and grassland areas, using data from the Agricultural Soil Inventory, data from long-term soil monitoring and mathematical models.	Integration of new EF for mineral soils into the inventory and complete documentation of background data, results and assumptions.	[2019]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2015	6.1.5

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
4.	The results of the Agricultural Soil Inventory are being used for step-by-step validation of the current emission factors.	The currently used EF are to be verified with the results of the Agricultural Soil Inventory	[2019]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2014	19.5.2.3
4.A.	Litter and mineral soils Evaluation of the data relative to changes in organic carbon in the upper 30 cm of mineral soil shows that sandy soils in particular, soils whose distribution is concentrated in northern Germany, have accumulated carbon since the BZE I survey. A study is already underway, with regard to the BZE, to determine the reasons for the carbon increase. A comparison with a regional soil inventory carried out on long-term study areas (KONOPATZKY 2009) indicates that changes have taken place primarily in recent years. On the other hand, a study carried out in the framework of the BZE has concluded that significant changes of carbon stocks in mineral soil take at least 10 years to become apparent in surveys (MELLERT et al. 2007). It is thus necessary to determine the relevant rate of change via a follow-on inventory. The time for that inventory will be determined after evaluation of the BZE II survey has been completed.	Once the Forest Soil Inventory II (BZE II) has been evaluated, a follow-on inventory needs to be initiated to determine changes in organic carbon in the top 30cm of mineral soils (cf. the relevant individual objective).	[2017]	done	Issue has been resolved. A detailed description is given in the resp. chapters of the NIR	NIR 2018 chapter 6.4.2.4.2, chapter 6.4.2.4.4, chapter 6.4.2.5.3, chapter 6.4.2.5.4	2011	7.2.8.2
4.A.	Litter and mineral soils In addition, improvements in estimating carbon-stock changes in organic soil cover are planned for future analyses. An approach that is stratified in accordance with tree plantations is planned.	The method used for estimation of carbon-stock changes in the organic covering layer needs to be stratified in accordance with tree stands.	'	to do	Moved to the inventory plan		2011	Kap. 7.2.8.2
4. LULUCF (Total area)	To improve the inventory, the following measures are planned:	Derivation of country-specific emission factors or development of models for recording the annually changing logging and the growth and incorporation into the inventory.	[2018]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2016	6.1.4
4.A.	Evaluation of the data relative to changes in organic carbon in the upper 30 cm of mineral soil shows that sandy soils in particular, soils whose distribution is concentrated in northern Germany, have accumulated carbon since the BZE I survey. A study is already underway, with	Once the Forest Soil Inventory II (BZE II) has been evaluated, a follow-on inventory needs to be initiated to determine changes in organic carbon in the top 30cm of mineral soils.	[2017]	done	Issue has been resolved. A detailed description is given in the resp. chapters of the NIR	NIR 2018 chapter 6.4.2.4.2, chapter 6.4.2.4.4, chapter 6.4.2.5.3, chapter 6.4.2.5.4	2012	7.2.8.2

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
	regard to the BZE, to determine the reasons for the carbon increase. A comparison with a regional soil inventory carried out on long-term study areas (KONOPATZKY 2009) indicates that the changes have taken place primarily in recent years. On the other hand, a study carried out in the framework of the BZE has concluded that significant changes of carbon stocks in mineral soil take at least 10 years to become apparent in surveys (MELLERT et al. 2007). It is thus necessary to determine the relevant rate of change via a follow-on inventory. The time at which that inventory is to be carried out will not be decided until after the BZE II inventory has been evaluated.							
4.C.	With regard to the grassland sector, the following improvements are to be carried out in the coming years: Improved collection of up-to-date grassland-plowing data, via use of InVeKoS data.	Determination of grassland plowing needs to be improved, and made more current, via use of InVeKoS data.	[2014]	to do	Moved to the inventory plan		2011	Kap. 7.4.8
4.C.	With regard to the grassland sector, the following improvements are to be carried out in the coming years: Determination of activity data and emission factors for rejuvenation-oriented tilling of permanent grassland.	The activity data and EF for rejuvenation-oriented tilling permanent grassland need to be determined.	[2014]	to do	Moved to the inventory plan		2011	Kap. 7.4.8
5.A.1.	In an international comparison, collection rates of landfill gas, at about 20 %, seem very low. They also seem low in that nearly all German landfills have gas-collection facilities and that the technical characteristics of German landfills would seem to provide a comparatively good basis for high collection rates. This apparent contradiction will need to be cleared up for future reports.	The causes for the high differences between statistical data and estimated amount of landfill gas shall be determined.	[2018]	overdue	Germany is continuing to work on that issue.		2013	8.2.1.6
5.D.1.	In the area of wastewater treatment, only CH4 emissions from open cesspools and N2O emissions from aeration tanks and from effluent are currently being reported. Other possible treatment steps that could be emissions-relevant – such as sludge treatment – are not reported,	The inventory needs to be adjusted in keeping with the results of the R&D project on "fugitive emissions."	[2020]	to do	Germany is continuing to work on that issue.		2016	7.5.1.1.1

CRF	Planned improvement	Data quality objective	Deadline	STATUS	Comment	Resolved in …	Year of reporting	Reference NIR-chapter
	since the 2006 IPCC Guidelines do not cover them and since no pertinent data are available to date.							

10.4.2 KP & LULUCF

Die für das Konventionsinventar beschriebenen Verbesserungen für den Sektor LULUCF im Kapitel 10.4.1 sind auch für das KP-LULUCF-Inventar anzuwenden.

10.4.3 Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments

Tabelle 454: Implementing Regulation Article 9: Reporting on implementation of recommendations and adjustments, Article 9.1

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
ARR 2014				
1.A.	The Party explained that the German inventory compiler has no access to plant-specific EU ETS data, or to plant-specific statistical data. The responsibility for the QA of data collected under the EU ETS lies strictly with the national emissions trading authority. The inventory compiler has initiated activities to perform the verification of aggregated data collected under the EU ETS with those used for the compilation of the inventory. The ERT notes that this is a very big task given the number of installations, legal restrictions and different esponsibilities within the Quality System for Emissions Inventories. During the review, Germany also indicated that it has already started a discussion between the Federal Statistical Office, the single national entity (the coordinating agency for the national system) and EU ETS authorities to extend the cooperation regarding the QA of the EU ETS data and energy statistics.	§ 23	Solved by judgement of the ERT and on the basis of the Annex V MMR-Report	NIR chap 10.4.3, 18.7 & MMR-Report Annex V
ARR 2015 & 2016				
0.	The ERT noted that table 542 of the NIR (annex 7) does not follow the outline of table 3.2 provided in the 2006 IPCC Guidelines (volume 1, chapter 3). In particular, the ERT noted that the uncertainty estimates for the AD and EFs, as well as the trend uncertainty, were reported as "0" for several categories in the energy sector (e.g. CH4 and N2O emissions from category 1.A.1.a (public electricity and heat production)). During the review, Germany explained that the uncertainty estimates for the AD and EFs were included in the combined uncertainty of the emissions, without providing supporting documentation, and provided no clarification on whether the trend uncertainty was correctly estimated. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	G.2, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
0.	The ERT noted that the total national emissions excluding LULUCF (901 914 kt CO2 eq) reported in NIR table 516 (which presents sources and sinks for which emissions have not been estimated), were not the same as the emissions reported in the original submission of CRF summary table 2 for 2014 (900 202.15 kt CO2 eq). Consequently, the estimates of the national thresholds of 0.05% and 0.1% of the total national emissions reported in the NIR were incorrect. The ERT notes that these latest estimates from 2014 were also included for the purposes of the analysis of the significance threshold for the 2015 NIR. During the review, Germany confirmed that the calculation of the thresholds for emissions reported as "NE" was related to the total national GHG emissions including CH4 and N2O emissions from LULUCF, instead of the total national emissions excluding LULUCF. The ERT noted that Germany's use of an incorrect amount of total national emissions for the estimation of the national threshold did not change the outcome of its analysis of categories reported as "NE". ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	G.3, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
0.	In the NIR (page 768) Germany calculates its commitment period reserve (CPR) to be 4 381 287 024 t CO2 eq. This value has not been updated from the 2014 NIR (page 721) and is not calculated based on the current calculated assigned amount for Germany (3 592 699 888 t CO2 eq). Based on	G.5, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	the assigned amount for the second commitment period of the Kyoto Protocol, the ERT calculates the CPR to be 3 233 429 900 t CO2 eq.. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes			
1.	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Germany conducted substantial recalculations due to updates to the national energy balance from "preliminary" to "final" values. During the review, the Party explained that this process will continue in the future as the final national energy balance becomes available only after the inventory preparation stage. The observed difference between the preliminary and final national energy balance has been declining in recent years (see ID# E.13 in table 5). Recommendation made in previous review: Provide more detailed information on the most significant recalculations in the energy sector and, to the extent possible, link the qualitative explanations for the major recalculations with the quantitative information reported in CRF table 8(a). Reference to previous review issue(s): §§ 18, 2014 & 21, 2013	E.1, Table 3	Issue has been resolved. Included in the NIR 2017	NIR 2017, 10.1.1.2 Recalculations in the 2017 inventory, by source categories
1.	All fuels: The ERT commends Germany for the progress made in reducing the timing gap in the national energy balance from four years behind the inventory reporting to only one year behind (see ID# E.1 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.13, Table 5	Issue has been resolved. Included in the NIR 2017	NIR 2017, 10.1.1.2 Recalculations in the 2017 inventory, by source categories
1.	All fuels: The ERT noted that there continue to be inconsistencies between the Party's reporting to IEA and the reporting in the CRF tables in relation to several areas: fuel consumption for international aviation (data reported in the CRF tables were lower than those reported to IEA by about 1 per cent); trade of liquid fuels (about 1 per cent lower in the CRF tables) and natural gas (with 10.6% lower in the CRF tables in 2014); production and export of peat (0% difference between the data reported to the IEA and those reported in the CRF tables in 2013 and 2014, although the data in the CRF tables were 100% lower in the early part of the time series); and production and trade of coking coal and anthracite (these fuels are reported as "IE" in the CRF tables while values are reported to IEA). The information provided in the NIR is not sufficient to enable an understanding of the reasons for the differences. Germany provided additional information during the review, explaining that the inconsistencies resulted from differences between the preliminary and final national energy balance, different uses of additional data sources between the national energy balance and the inventory, recalculations carried out in only one of the two data sets, and a different allocation of fuels in the inventory from that provided in the national energy balance. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	E.14, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.A.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.12, Table 5	Issue has been resolved. Included in the NIR 2018	NIR 2018, 1.4.1.1.1 Energy
1.A.1.b.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.12, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.A.2.a.	All fuels: Germany reported CO2 and CH4 emissions from six integrated iron and steel works (including electric arc furnaces) allocated between the energy and IPPU sectors. During the review, Germany provided additional information on the carbon balance, including a summary chart demonstrating carbon flows and allocations of emissions between the energy and IPPU sectors. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	E.15, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.A.3.d.	Liquid fuels: As noted in previous review reports, some fuel consumed for international inland navigation was reported as domestic navigation owing to a lack of data to differentiate between the international and domestic inland navigation on the Rhine and Danube Rivers. Specifically,	E.16, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	Germany is not able to disaggregate fuel purchased in Germany, but which is ultimately used for an international journey (e.g. a boat starts its journey in the Netherlands, refuels in Germany and then travels to Switzerland). During the review, Germany provided additional information based on an expert judgement from the Central Commission for the Navigation of the Rhine, which states that the ships travelling on the Rhine use mainly bunker fuel in the Netherlands and the ships are generally sized so that they can complete at least one trip from Rotterdam to Basel and back to Rotterdam without having to refuel in between. The ERT notes that the expert judgement does not exclude the possibility of refuelling in Germany; however, the ERT also notes that in accordance with paragraph 34 of the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines, Parties should make every effort to both apply, and report according to, the method contained in the 2006 IPCC Guidelines for separating domestic and international emissions ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue			
1.A.3.e.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.12, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.B.1.b.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.12, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.B.2.	Liquid and gaseous fuels: Fugitive CH4 emissions from oil and natural gas for 2013 declined significantly as a result of recalculations (–2 564.38 kt CO2 eq), but the information provided in the NIR to explain the decrease was not sufficient. During the review, Germany explained that there are three reasons for the decrease: (i) the length of the gas distribution system was revised; (ii) new information from a study about the pipeline's material was adopted; and (iii) a correction to a double counting of emissions from compressor stations between subcategories 1.B.2.b.4 (natural gas transmission and storage) and 1.B.2.b.5 (natural gas distribution) was applied ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.17, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.B.2.a.	All fuels: During the review, Germany provided the ERT with additional information regarding its activities related to the use of EU ETS data in the preparation of the inventory for the energy sector (see ID# E.5 in table 3). ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.12, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
1.C.2.	Gaseous fuels: In CRF table 1s2, the cells for reporting CO2 captured for domestic storage and for storage in other countries were left blank. During the review, Germany clarified that this should be reported as "NO" ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	E.18, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
2.A.2.	The ERT noted that there were some specific references in section 4.2.2.4 of the NIR that resulted in a lack of clarity regarding the method used by Germany to estimate CO2 emissions from lime production. Specifically, references in the NIR to the approach used being in line with the tier 1 method, as well as the use of the phrase "IPCC default factors" (page 300) as opposed to "default values" or "parameters" suggested to the ERT that the method used was not a tier 2 method ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	I.5, Table 5	Issue has been resolved. Refrence/Explanation has been changed	NIR 2018, chapter 4.2.2.4
2.B.1.	The Party reported in the introductory part of the NIR that ammonia is produced in four locations and explained in the methodological part that there are five plants in operation. During the review, the Party informed the ERT that there are only four plants in operation and one plant shut down years ago ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	I.6, Table 5	Issue has been resolved.	NIR 2018, chapter 4.3.1.1 p. 316

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
2.B.1.	The ERT noted that the CO2 IEF fluctuates between 1990 and 2012 (ranging from an interannual variation of –4.6% to 4.6%) and decreases between 2012 and 2013 (–2.8%) and 2013 and 2014 (–14.2%). The ERT further noted that production in 2014 (2 899.43 kt ammonia) reached a similar level as in previous years (e.g. 2 746.69 kt ammonia for 2009), but the resulting IEFs were very different (e.g. 2.49 t/t for 2009 and 2.02 t/t for 2014). Lastly, the ERT also noted that the amount of CO2 recovery increased between 2013 (787.00 kt) and 2014 (1 058.81 kt) compared with 2012 (706.00 kt). There is no explanation in the NIR for the observed trends. During the review, the Party explained the reasons for the decrease in the value of the IEF in the latest submission, which are related to the fuel switch of one plant from use of heavy fuel oil to use of mainly natural gas, and the increase in the recovery level of CO2 for further use as fertilizer ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.7, Table 5	Issue has been resolved.	NIR 2018, chapter 4.3.1.1 p. 317
2.B.1.	As alluded to in the NIR (page 314) and as further explained during the review, one plant for which CO2 emissions were previously estimated using the IPCC default carbon content factor is conducting measurements to determine the carbon content of the natural gas used for ammonia production, and recalculations have been already made in the 2015 submission for the entire time series ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.8, Table 5	Issue has been resolved.	NIR 2018, chapter 4.3.1.2 p. 317
2.B.3.	The 2014 review report contained a recommendation on the methodology used to estimate N2O emissions from adipic acid production (see table 3, ID# I.2). In the 2016 submission, Germany improved the transparency of its reporting on the methodology used to estimate N2O emissions from the three plants in operation (page 318). It is reported that one of the three plants, which started operation in 2002, has been conducting measurements continuously since 2013. However, Germany did not report how the emissions for that plant were estimated during the period 2002–2012, prior to when the measurements started ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.9, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
2.B.4.	In the 2016 annual submission, Germany reported N2O emissions under category 2.B.2 (nitric acid production) from one plant that was first identified in 2015. During the review, Germany explained that the plant is classified as nitric acid production under the EU ETS and that the data became available to the GHG inventory team for the 2016 submission. Furthermore, Germany explained that the identification of the additional plant was the result of the QA/QC system and that the plant is producing nitric acid as an intermediate, but the final product is caprolactam. The ERT considers that as the plant is producing caprolactam as final product, emissions from the plant should be reported under category 2.B.4 (caprolactam, glyoxal and glyoxylic acid production) in order to be in line with the 2006 IPCC Guidelines. Germany explained that reporting the emissions under category 2.B.4 is not possible at the moment for data confidentiality reasons ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.10, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
2.B.4.	In the NIR (section 4.3.4.1, page 319), Germany reported N2O emissions from caprolactam acid as zero, assuming a 100% efficiency of the abatement system (the ERT notes that these N2O emissions are reported as “NA” and the AD are reported as “C” in CRF table 2(I)A-H)). According to the NIR (page 320), there are two plants producing caprolactam in Germany, but the N2O emissions are assumed to be negligible. However, the 2006 IPCC Guidelines (volume 3, chapter 3.5.2) provide methods and EFs for the estimation of these emissions (see the EFs in table 3.5 for caprolactam production). Germany provided additional information to the ERT during the review explaining that the two plants operating in Germany are equipped with redundant high thermal destruction systems. It was the Party’s view that this destruction process results in no N2O emissions. The ERT noted that the 2006 IPCC Guidelines provide default destruction and utilization factors for a thermal destruction system of up to 99% (chapter 3, volume 3, page 3.30, table 3.4). The ERT further noted that Germany did not provide any documentation to justify the assumption of 100% destruction of N2O emissions (including information on the abatement efficiency and system utilization), in line with good practice as provided in section 3.5.2.3 of the 2006 IPCC Guidelines. The ERT concluded that this represented a possible underestimation of N2O emissions from caprolactam production for the 2016 submission and included this issue in the list of potential problems and further questions raised.	I.11, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	In response to this list, Germany decided to report these emissions as insignificant, in accordance with paragraph 37(b) of the UNFCCC Annex I inventory reporting guidelines. Germany provided data demonstrating that the maximum emissions for this category for 2014 were 17.90 kt CO2 eq and that the total of all excluded emissions remained below 0.1% of the total national GHG emissions. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes			
2.B.4.	Germany reported in its 2016 submission N2O emissions from caprolactam acid as zero for 2013 and 2014 (NIR page 319), assuming a 100% efficiency of the abatement system (the ERT notes that these N2O emissions are reported as "NA" and the AD are reported as "C" in CRF table 2(I)A-H)). According to the NIR (page 320), there are two plants producing caprolactam in Germany but N2O emissions are assumed to be negligible. However, the 2006 IPCC Guidelines (volume 3, chapter 3.5.2) provides methods and emission factors for the estimation of these emissions (referring to the emission factors shown in table 3.5 for caprolactam production). Germany provided additional information to the ERT through bilateral discussions during the review week that the two plants operating in Germany are equipped with two-stage destruction systems, one stage of which is a thermal-destruction system under very high temperature. It is the Party's view that this two stage process results in no N2O emissions. The ERT notes that the 2006 IPCC Guidelines provide default destruction and utilization factors for a thermal destruction system of up to 99% (table 3.4, chapter 3, volume 3, page 3.30). The ERT further notes that Germany did not provide any documentation to justify the assumption of 100% destruction of N2O emissions (including information on the abatement efficiency and system utilization), in line with good practice as provided in section 3.5.2.3 of the 2006 IPCC Guidelines. The ERT considers that the Party has not met the requirements in paragraph 50 (a) of the annex to decision 24/CP.19, which reads that the NIR shall include "descriptions, references and sources of information for the specific methodologies… assumptions, EFs and AD, as well as the rationale for their selection." The ERT concludes that this represents a possible underestimate of N2O emissions from caprolactam production for the 2015 and 2016 submissions.	SP- 1	Germany is continuing to work on that issue.	
2.B.6.	Germany reported CO2 emissions from this category as "NE" in CRF table 2(I).A-H, but no information is provided in CRF table 9 to explain the reporting of the notation key "NE". The ERT noted that the NIR (page 322) states that there is one facility for the production of titanium dioxide. However, according to the literature,f there are two plants in Germany, one in Leverkusen and the second in Nordenham, belonging to the same company. During the review, Germany clarified that there are three plants producing titanium dioxide. However, only one produces titanium dioxide with the emissive chloride process; the others use the sulphate process, which does not lead to CO2 process emissions. Germany explained that it includes titanium dioxide in table 516 of the NIR as a category labelled as insignificant. The ERT accepts the reporting of CO2 emissions from titanium dioxide as being insignificant but notes that the methodology used to derive the emission estimates is not included in the NIR ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.12, Table 5	Issue has been resolved.	NIR 2018, chapter 4.3.6, p. 325
2.C.7.	The ERT noted that Germany reports emissions under CRF sector 6 (other) (14.02 kt CO2 eq for 2014), but that the NIR (page 696) states that no emissions are reported under this sector. There is no information in the NIR on the origin of these emissions or the methods applied to estimate them. During the review, Germany explained that the emissions are N2O emissions from category 2.C.1 (iron and steel production), which, owing to shortcomings in the CRF Reporter software, could not be reported under category 2.C.1 (iron and steel production). As the emissions reported under sector 6 are not included in the sources included under Annex A to the Kyoto Protocol, there is a risk of potential underestimation of emissions for 2013 and 2014 unless the emissions are reallocated to a category under the energy, IPPU, agriculture or waste sectors. Therefore, the ERT included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, Germany provided revised estimates, reallocating N2O emissions from iron and steel production reported under sector 6 to category 2.C.7 other (metal industry). In addition, Germany provided information on the origin of these N2O emissions (N2O emissions from the on-site combustion of blast furnace gas), as well as the methods applied to estimate them. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	G.4, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
2.G.2.	The ERT noted that the assumptions used by Germany to estimate SF6 emissions from AWACS are not documented in the NIR. The ERT requested the Party to provide a study or research report supporting the assumptions used. During the review, the Party explained that for military uses it has information only on the amount of SF6 purchased. German experts provided a report published in 2004 covering fluorinated gas emissions for the period 1995–2002.g The Party assumes that 50% of the SF6 purchased every year is emitted over German territory ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	I.13, Table 5	Issue has been resolved, by switching to the conservative approach (100% instead of 50%).	NIR 2018, chapter 4.8.2.1. p. 419
2.G.2.	The ERT noted that the estimates of SF6 emissions from particle accelerators are based on intermittent studies (2004, 2011).h, i However, the ERT noted that there is no information in the NIR on the number of accelerators in place or the assumptions used by Germany to estimate SF6 emissions from particle accelerators. During the review, Germany provided information on the methodologies used to estimate the SF6 emissions from particle accelerators ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	I.14, Table 5	Issue has been resolved. Descriptions have been completed.	NIR 2018, chapter 4.8.2.2, p. 419ff
3.(II).D.B	The NIR stated that the N quantity available in the soil for leaching/runoff is calculated by subtracting N losses (e.g. via NH3, NO, N2 and direct N2O emissions) from the N inputs to soil. The 2006 IPCC default value for the fraction of N that is lost through leaching and runoff (FracLEACH-(H)=0.30 kg/kg N additions) is applied to estimate indirect N2O emissions from N leaching/runoff from managed soils. However, according to the 2006 IPCC Guidelines (Chapter 11, Volume 4), FracLEACH-(H) is applied to N inputs to the soil without adjusting the inputs for N losses. During the review, the Party indicated that the calculations will be made in accordance with the 2006 IPCC Guidelines in the 2017 annual submission. The ERT considers that the Party is not following the method included in the 2006 IPCC Guidelines (as required by paragraph 9 of the annex to decision 24/CP.19) because it is subtracting the N losses from the total amount of N inputs. The ERT concludes that this represents a possible underestimate in the quantity of N available for leaching/runoff, which leads to a possible underestimate of indirect N2O emissions from managed soils for the 2015 and 2016 annual submissions.	SP- 3	Issue has been resolved. This was implemented in resubmission 2016 and in the text of NIR 2017.	NIR 2018 Chapter 5.5.2.1.3 /TI-Report 2018, chapter 12.2
3.B.	Germany used the default value provided in the 2006 IPCC Guidelines of 0.01 kg N2O-N/kg N for deep bedding. According to the 2006 IPCC Guidelines, the default EFs for deep bedding without mixing and with active mixing are 0.01 and 0.07 kg N2O-N/kg N excreted, respectively. However, the NIR does not provide information on deep bedding practices in Germany to justify the use of the lower value. In response to the questions from the ERT, the Party explained that the default value chosen was based on a personal communication with experts, but no documentation of the expert judgement is provided in the NIR. During the review, the Party provided documentation on the personal communication and a rationale for using the default value for deep bedding without mixing (0.01 kg N2O-N/kg N excreted) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	A.6, Table 5	Issue has been resolved. In NIR chapter 5.3.4.2.2 a detailed description is given-	NIR chapter 5.3.4.2.2
3.D.b.2.	The NIR (pages 473 and 474) states that the amount of N quantity available in the soil for leaching/run-off is obtained by subtracting N losses (via NH3, NO, N2 and direct N2O emissions) from N inputs to soil. The default value from the 2006 IPCC Guidelines for the fraction of N that is lost through leaching and run-off (FracLEACH-(H)=0.30 kg/kg N additions) is applied to estimate indirect N2O emissions from N leaching and run-off from managed soils. However, according to the 2006 IPCC Guidelines (volume 4, chapter 11), FracLEACH-(H) is applied to N inputs to the soil without adjusting it for N lost. The ERT concluded that the subtraction of N losses from the N inputs to the soil led to a potential underestimation of N2O emissions from managed soils and included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, the Party provided revised estimates for indirect N2O emissions from N leaching and run-off from managed soils for the entire time series without subtracting any losses, in accordance with the 2006 IPCC Guidelines. The ERT considered that the potential problem was resolved. However, the ERT notes that the AD for N leaching and run-off reported in the official revised CRF table 3.D (1 143 803.01 kg N/year for 2014) are different (a thousand times smaller) from the figures provided by the Party in its textual response to the list of potential problems (1 143 803 012.44 kg N/year for 2014. The ERT finds that the AD in CRF table 3.D are incorrect, although it accepts the emissions reported ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	A.8, Table 5	Issue has been resolved. The figure in the CRF table 3.D were corrected and descirption is given chapter 5.1.5.1.4	NIR 2018, chapter 5.1.5.1.4

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
3.G.	Germany reports CO2 emissions from dolomite application using the notation key "IE" (CRF table 3.G-I). The Party explained that the data cannot be differentiated and therefore dolomite use is included in limestone use. The ERT noted that the default CO2 EF for limestone only (0.12 t C/t lime) is used in the estimation. However, according to the 2006 IPCC Guidelines, the default EFs for limestone and dolomite are 0.12 t C/t limestone and 0.13 t C/t dolomite, respectively (volume 4, chapter 11). During the review, Germany informed the ERT that there will be a differentiation between dolomite and limestone application in its 2017 submission. The ERT concluded that Germany was underestimating CO2 emissions from liming due to the use of the EF for limestone for all limestone and dolomite application and included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, the Party provided revised estimates of CO2 emissions from liming by differentiating dolomite and limestone application and recalculated the emissions for the entire time series using the respective default EFs from the 2006 IPCC Guidelines for limestone and dolomite. In addition, the Party included in its revised estimates the previously missing AD for liming for 1990–1993. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	A.9, Table 5	Issue has been resolved. Germany has no possibilities to gain separate data on dolomite application. Expert judgement is used instead.	NIR 2018, chapter 3.G or NIR 2017 chap 5.1.5.2
3.A.2	The Party applies the IPCC tier 1 method for the estimation of CH4 emissions from enteric fermentation for sheep, goats and horses. For lambs, 40% of the default value for sheep is assumed, based on the ratio of N excretion by lambs and adult sheep. However, no information to support the appropriateness of the assumption used is provided in the NIR. In response to questions raised by the ERT on the Party's assessment of the value used for lambs (3.2 kg CH4/head/year), the Party provided, informally, a revised estimate of the EF for lambs (3.57 kg CH4/head/year) using the approach provided in the 2006 IPCC Guidelines, taking into account the performance difference for lambs. This revised estimate was higher than the official estimate provided in the annual submission. As the Party was underestimating CH4 emissions from sheep, the ERT included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, the Party provided revised estimates for the category enteric fermentation for the entire time series using a new CH4 EF for lambs (3.6 kg CH4/head) and documentation on the method used to derive the new EF. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	A.4, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	NIR Kapitel 5.1.3.5, TI-Bericht 2018
3.A.	In the NIR (page 457), Germany reported a methodological change in the calculation of the dry matter intake for calves. However, no information on the new value of dry matter intake or on how this value is calculated is provided in the NIR. During the review, the Party provided additional information and a reference (Dämmgen et al., 2013j), explaining that the dry matter intake value is calculated using the data and information on typical diet composition and dry matter feed content provided in Dämmgen et al ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	A.5, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
4.A.	Germany applied the stock-difference method to assess the CSCs in biomass for the forest land category. During the review, the Party provided detailed information in relation to the activities carried out to verify the outcomes of the stock-difference method, taking into account the available data on harvesting ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	L.5, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
3.D.a.6.	The NIR states that N2O emissions from cultivation of organic soils are calculated using country-specific EFs: 10.7 kg N2O-N/ha/year for cropland and 2.7 kg N2O-N/ha/year for grassland. The ERT noted that the EF for grassland is lower than the default value for temperate organic crop and grassland soils provided in the 2006 IPCC Guidelines of 8 kg N2O-N ha-1 year-1 (volume 4, chapter 11, table 11.1), and the default values for drained grassland provided in the Wetlands Supplement of 1.6–9.5 kg N2O-N ha-1 year-1 (table 2.5, page 2.34). However, the NIR does not provide information to support the appropriateness of the value used for drained grassland, such as drainage depth and the nutrient status of the drained grassland. During the review, the Party explained that the EF of 2.7 kg N2O-N ha-1 year-1 is applied for drained grassland only and represents the mean value of all known German measurements (with a mean annual water table of 0.1 m below surface) used in a European study by Leppelt et al. (2014).k The Party also provided additional information on the value used for drained grassland including national N2O measurements	A.7, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	NIR Kapitel 5.5.2.1.1

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	(Tiemeyer et al., 2016)l to support the appropriateness of the EF used. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes			
4.A.1.	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Although the Party informed the ERT during the review week about the verification of the NFI data for forest harvesting/production, specific information on the results of the verification activities is not available (see ID#s L.5 and KL.4 in table 5). Recommendation made in previous review: Undertake a verification of the outputs of the NFI, particularly with respect to forest harvesting/production. Reference to previous review issue(s): § 49, 2014	L.1, Table 3	Issue has been resolved. Note is given in the NIR: "...no comparable data that would make it possible to verify them. These include, for example, the Federal Forest Inventory (BWI), the Forest and Agriculture Soil Condition Surveys (BZE), the ATKIS data, the forest fire statistics, etc. To ensure the quality of the data, the inventories such as BWI and BZE, for example, have their own extensive quality assurance and quality controls."	NIR chapter 6.1.3.3
4.	Germany carried out land classification, identifying land use and land-use changes, on the basis of a sampling grid (based on the NFI network), further stratified into two subgrids (organic and mineral soils). During the review, the Party provided detailed information in relation to the sampling carried out in the different contexts ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	L.3, Table 5	Issue has been resolved. Information is given in methodological chapters of the different luc-categories.	NIR 2018, chapter. 6.3.1 ff , tab. 331 and additional Information in the methodological chapters of the different luc-categories
4.B.1	Germany reports the notation key “NO” for the CSCs for all pools, except organic soils, in the cropland remaining cropland category. During the review, the Party provided the AD (i.e. perennial woody crops stratified by crop type) and draft estimates of woody biomass changes in perennial crops ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	L.7, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR chapter 6.1.2.1.4
4.B.1	Germany did not report the CSCs in mineral soils in the cropland remaining cropland category, explaining that the soil pool is not a net source. During the review, the Party clarified that no changes in management practices have occurred in Germany since 1990, and, on the basis of national studies and research, the soil pool is not a net source ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	L.8, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR chapter 6.5.2.3 and chapter 6.1.2.1
4.E.2	The ERT noted that the mean value of carbon stocks in mineral soils reported for settlements for 2014 (58.67 t C ha-1) is almost comparable with the value for cropland (60.03 t C ha-1) and not based on direct measurements (NIR, table 310). During the review, the Party clarified that the SOC value was derived from the typical soil profile representative of grassland, taking into consideration German legislation on soils. In the view of the ERT, the SOC assessment is not in line with the 2006 IPCC Guidelines, as it does not take into account the proportion of the settlement area that is paved over. In response to the provisional main findings, the Party disagreed that the SOC assessment was not in line with the 2006 IPCC Guidelines and stated that it would provide further evidence to support its approach in the 2017 annual submission. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	L.9, Table 5	Issue has been resolved. A description is given in the resp. chapter: "The value for the carbon stocks of soils under Settlements (58.67 t/ha) is credited completely in connection with land-use changes, i.e. it is offset against the mineral soils stocks of the old / new land	NIR chapter Kap 6.1.2.1.6

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
			use, without any proportional deduction for any soil sealing (pursuant to the methods described in Chapter 6.1.2.1). The method of determining the carbon stocks for settlement soils is thus in conformance with the 2006 IPCC Guidelines. "	
4.G.	The ERT noted that the factors used to convert product units to carbon have not been provided in CRF table 4.G (additional information). During the review, the Party clarified that the factors used were the IPCC default factors as provided in the Kyoto Protocol Supplement ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	L.10, Table 5	Issue has been resolved. The additional Informations can´t be reported in the CRF, therefore the requested informations are given in the NIR. "For the carbon conversion calculation, factors listed in Table 2.8.1 (IPCC et al., 2014a) are used. For the "wood materials" product categories, the detailed factors are used; for the "paper and paperboard" category, the aggregated factor is used. The carbon quantities in the product categories "non-coniferous and coniferous sawnwood" are calculated by means of the factors described in Rüter (2011) (cf. also UNFCCC (2011)), in order to take account of the wood types typically used in Germany for the production of sawnwood. For sawn softwood, the factor amounts to 0.225 Mg C/m³, while for hardwood lumber it is 0.335 Mg C/m³."	NIR 2018, chapter 6.10.2.3
KP		KL.4, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
4.	Germany used several data sources in the land classification process to identify land use and land-use changes. During the review, the Party clarified how land classification was carried out for 1990, on the basis of existing data sources, providing an explanation of the classification system, the hierarchical structure and the harmonization process applied ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	L.4, Table 5	Issue has been resolved. Information is given in methodological chapters of the different luc-categories.	NIR 2018, chapter. 6.2, 6.3 (in detail see chap. 6.3.2.1) and table Tab.329

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
5.	There are a number of instances where Germany uses the notation key "IE" in the CRF tables (e.g. flaring of CH4 from municipal solid waste, N in industrial effluent and the amount of CH4 for energy recovery in industrial wastewater), but no explanations are provided in CRF table 9. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.5, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
4.B.	The ERT noted that organic soils reported under cropland for 2014 (379.32 kha) are remarkably different from the equivalent information included in the FAO database (649.72 kha).m During the review, Germany clarified that a new map of organic soils was used for the 2015 and 2016 submissions, resulting in a recalculation of the organic soils area for cropland and grassland; Germany further specified that data have not yet been updated in the FAO database ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	L.6, Table 5	Issue has been resolved. A detailed description is given in NIR 2017. In submission 2018 no recalculation was necessary.	NIR 2017, chapter 6.5.5
5.A.1.	During the review, Germany outlined plans for future improvement to the estimates of solid waste disposal through research into the decay profiles of individual waste types and decay rates (DOCf and k). According to the information provided during the review, when completed, this work will enable Germany to more accurately report its landfill emissions. The ERT commends Germany for its efforts to further improve the solid waste emission estimates in the inventory, especially given their diminishing significance in terms of the contribution to overall national emissions. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	W.7, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.A.1.	Germany has reported the notation key "NA" for "long-term storage of C in waste disposal sites", the "annual change in total long-term C storage" and the "annual change in total long-term C storage in HWP waste" in CRF table 5 ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	W.8, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.A.1.	Germany describes its assumptions underpinning the selection of country-specific DOC values for different waste fractions in table 397 of the NIR. However, no references to the literature to support the selected values are provided. During the review, Germany provided a list of references used to derive the country-specific DOC value for food waste (provided in annex IV.B to this document) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.9, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.A.1.	Germany uses measured values for the fraction of methane in landfill gas (F), estimated at 49%. According to the 2006 IPCC Guidelines (volume 5, page 3.15) it is good practice to adjust for the CO2 absorption in seepage water, if the fraction of CH4 in landfill gas is based on measurements of CH4 concentrations measured in landfill gas emitted from the SWDS (see IPCC 2006 Vol 5 p 3.15). It was confirmed during the review week, that this adjustment has not been performed by Germany in the 2015 and 2016 annual submissions. Furthermore, German experts, as part of a broad internal review of the solid waste estimation method for CH4, have recommended that Germany apply the 2006 IPCC default value for F of 50%. The ERT considers that Germany is not following the method included in the 2006 IPCC Guidelines (as required by paragraph 9 of the annex to decision 24/CP.19), nor has it provided sufficient documentation to support the use of a country-specific assumption as required by paragraph 50(a) of the same annex. From this information, the ERT can conclude that Germany's CH4 emissions estimates from managed waste disposal sites may be underestimated for the 2015 and 2016 annual submissions.	SP- 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.A.1.	Germany uses measured values for the fraction of methane in landfill gas (F) (49%) based on data reported by the Federal Statistical Office. The ERT noted that it is good practice to adjust for the CO2 absorption in seepage water, if the fraction of CH4 in landfill gas is based on CH4 concentrations measured in landfill gas emitted from SWDS (see the 2006 IPCC Guidelines, volume 5, page 3.15). The Party confirmed during the review that this adjustment has not been performed in Germany to date. Furthermore, the ERT learned that German experts, as part of a broad internal review of the solid waste estimation method, have recommended the use of the IPCC default value for F of 50%, instead of the measured value. The ERT concluded that Germany's CH4 emission estimates for managed waste disposal were not in line with the 2006 IPCC Guidelines and were potentially underestimated, and therefore included this issue in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, Germany submitted revised estimates applying the IPCC default value for F of 50%, as recommended by the ERT. The ERT accepts the Party's	W.6, Table 5	Issue has been resolved. The IPCC default value for F of 50% is used now again	NIR 2018, chapter 7.2.1.2.6

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	response ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes			
5.B.2.	During the review, in response to questions raised by the ERT regarding ID# W.10 above and the agricultural application of compost/digestate to agricultural land (as referred to on page 665 of the NIR), the Party explained that the AD for composting/digestion may include quantities of manure/crop digestate. During subsequent discussions, Germany confirmed that digestate and compost from the treatment of kitchen and garden waste are used in agricultural applications (category 3.D (agricultural soils)) but that no N2O emissions are included from this material under category 3.D on the basis that the Party is of the view that these materials contain negligible N ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.11, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.D.	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Not resolved. There are still issues related to the reporting of the AD (and, in addition, of the methods and assumptions) used for this source in the NIR (see ID# W.13 in table 5). Recommendation made in previous review: Correctly report the AD values in the NIR. Reference to previous review issue(s): § 54, 2014	W.4, Table 3	Germany is continuing to work on that issue.	
5.D.	The method, assumptions and AD underpinning Germany's estimates of CH4 and N2O emissions from wastewater treatment and discharge are not transparently documented in the NIR. For example, it was confirmed during the review that an adjustment (1.25) to account for co-discharged industrial wastewater was made to the BOD calculation for domestic wastewater but this is not documented in the NIR. Additionally, the number of people connected to cesspools and septic systems is also not documented and should be included in the NIR. There are other examples of AD and assumptions that were published in the 2015 NIR but not included in the 2016 NIR that were discussed with the Party during the review and documented. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.13, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
5.B.2.	The ERT noted that there is a probable double counting occurring in Germany's estimates of N2O emissions from biological treatment of solid waste, which include a quantity of emissions from the treatment of animal manure. N2O from animal manure is also reported in the agriculture sector under category 3.B (manure management). This double counting potentially exists from 1998 onwards, when anaerobic digestion commenced in Germany. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.10, Table 5	Issue has been resolved. Data are now reported solely in cat. 5.B.2	NIR 2018 chapter 5.1.1
5.D.1.	Germany applies an MCF of 0 (zero) for domestic wastewater treatment on the assumptions that all domestic wastewater treatment is considered aerobic, and that all CH4 from anaerobic sludge digestion is recovered for energy production. However, research referred to in the NIR (page 670) and summarized in two documents provided during the review week (Gärtner, 2014;n Becker et al., 2012o) indicates that CH4 emissions from wastewater treatment plants occur from both wastewater and anaerobic sludge digestion elements of the wastewater treatment system. Therefore, the ERT concludes that Germany is not justified in the use of the MCF value of 0 for this category as the available research contradicts these assumptions. As a result of this finding, the ERT further concludes that Germany may be underestimating CH4 emissions from domestic wastewater for all years of the time series as a result of the application of an MCF value of 0 and the assumption that all CH4 generated from anaerobic sludge digestion is recovered for energy. Accordingly, this issue was included in the list of potential problems and further questions raised by the ERT. In response to this list, Germany submitted revised estimates that used a per-capita value for CH4 emissions from domestic and commercial wastewater treatment taken from Becker et al. (2012).o The use of a per-capita emissions value implicitly applies an appropriate non-zero MCF to organic matter treated in Germany's wastewater treatment plants, which is appropriately underpinned by country-specific empirical research. The ERT agrees with the approach taken to varying the per-capita value throughout the times series, which is also supported by appropriate	W.12, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
	documentation. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes			
5.D.2.	Germany reports the same derived value for total organic product for industrial wastewater for the years 2010–2014 in CRF table 5.D (1,480 kt DC/year). This value is not the same as the value used to calculate the emissions of CH4 from this category. During the review, Germany provided a referencep showing the value of total organic product used to derive the actual estimates of emissions from industrial wastewater for 2013 (1,653 kt DC/year) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	W.14, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
6.	The ERT noted that Germany reports emissions under CRF 6 Other for 2013 (13.19 kt CO2 eq) and 2014 (14.02 kt CO2 eq) in the 2016 annual submission, but that the NIR (page 696) describes that no emissions are reported under this sector. In response to an ERT question during the review week, Germany explained that the emissions are N2O emissions from category 2.C.1, that due to shortcomings of the CRF-Reporter software could not be reported under 2.C.1. The ERT noted that there is no information in the NIR about how the Party estimates N2O emissions from category 2.C.1. The ERT acknowledges the efforts by Germany to report these emissions under sector 6 (Other), and the Party's intent to include these emissions in its national total and therefore base year emissions, as is evident by the reporting of the base year in the report to facilitate the calculation of the assigned amount. However, the ERT notes as emissions reported under CRF sector 6 are not included in the Annex A sources of the Kyoto Protocol, there is a risk of potential underestimation of emissions from Annex A sources in 2013 and 2014 unless the emissions are reallocated to CRF sector 1–5.	SP- 7	Germany is continuing to work on that issue.	
5.D.1.	Germany applies a methane conversion factor (MCF) of 0 for domestic wastewater treatment on the assumption that all domestic wastewater treatment is considered aerobic. The Party also assumes that all of the CH4 generated from anaerobic sludge digestion is recovered for energy purposes. Research referred to in the NIR and summarized in the two documents provided during the review week (titled Einfluss der Wetterverhältnisse auf das Emissionsverhalten von Kläranlagen –Zusammenfassung1- and Emissionen klimarelevanter Gase aus Klaranlagen 2) indicates that CH4 emissions from wastewater treatment plants are occurring. These emissions have been observed in primary and secondary wastewater treatment stages, suggesting the presence of anaerobic conditions, as well as from sludge digestion, suggesting CH4 leakage from anaerobic digesters. As an indication of the magnitude of the underestimate, during the review the ERT calculated an implied MCF based on data presented in Einfluss der Wetterverhältnisse auf das Emissionsverhalten von Kläranlagen -Zusammenfassung- from one plant serving 320,000 people with measured net CH4 emissions of 145 kg/day (i.e. after CH4 recovery). The MCF for this one plant, as derived by the ERT based on the net emissions, was 0.013, and not 0 as currently assumed by the Party. In response, and through further consultation during the review week, the Party indicated that while the calculation by the ERT is correct, the ERT cannot assume the measurements in the study to be representative and applicable for the entire country, as data were based on measurements taken at three sites, for three days at each site. Germany indicated in the NIR (page 670) that it is aware of this potential emission source and has commissioned a research measurement project with the aim of identifying possible fugitive emissions via relevant sections of facilities. The research project will result in additional measurements that could be used to derive an MCF-value representative for the entire country. The Party expects these data to become available in 2018. Based on the information provided during the review, the ERT concludes that Germany is not justified in the use of the MCF value of 0 for this category as the research (although preliminary) suggests emissions do occur. Further, the ERT finds that insufficient documentation in accordance with section 6.2.2. of volume 5, chapter 6 of the 2006 IPCC Guidelines has been provided. As a result of this finding, the ERT further concludes that Germany may be underestimating emissions from wastewater as a result of the application of an MCF value of 0 and the assumption that all CH4 from anaerobic sludge digestion is being recovered for energy purposes for the 2015 and 2016 annual submissions.	SP- 6	Issue has been resolved. Description has been improved.	NIR 2018, chapter 7.2.1.1.2

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
KP	Germany reported in CRF table 4(KP-I)A.2 gains included in the CSCs for the above-ground (80.22 kt C for 2014) and below-ground biomass pools (31.05 kt C for 2014). During the review, the Party clarified that the areas subject to deforestation activities have not been replanted and the reported gains result from the estimation process. The Party further clarified that regrowth of deforested areas to areas with forest cover does not happen on a significant basis and thus is considered as not occurring ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.5, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
KP	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Not resolved. Germany made no changes in the NIR between the 2014 submission and the 2015/2016 submission but it did not provide explicit information confirming that no changes had occurred. Recommendation made in previous review: Report any changes in the information provided under Article 3, paragraph 14, of the Kyoto Protocol. Reference to previous review issue(s): §§ 75, 2014 & 87, 2013 Article 3, paragraph 14	G.1, Table 3	Issue has been resolved. Chapter 15 has been revised in NIR 2017. No changes have been made in NIR 2018 and this is documented in the NIR.	NIR 2018, chapter 15
KP	ERT (2015+2016) assessment and rationale: Addressing. Information on the effects of updated AD and EFs, mainly due to the most recent NFI, was provided during the review but was not included in the NIR (see ID# KL.4 in table 5). Recommendation made in previous review: Provide more detail on the individual effects of new data and methodologies on the time series Reference to previous review issue(s): § 61, 2014	KL.1, Table 3	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR 2018 chapter 11.3.1.1.1 and chapter 11.3.1.4
KP	Germany used several data sources (GSE Forest Monitoring (part of the Global Monitoring for Environment and Security (GMES) Services Element (GSE)) for 2003, 2006, 2007 and 2009; and colour infrared images) to classify land subject to forest management and conversion to and from forest land. During the review, the Party provided additional information to clarify how the 1990 assessment was carried out, on the basis of existing data sources ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	KL.3, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR 2018, chapter. 6.3; 6.4 and 11.2.2
KP	Germany did not report data for the information items (land areas under deforestation by land-use category in the reporting year) in CRF table 4(KP-I)A.2, but instead reported the notation key "NA". During the review, the Party provided a complete time series of land areas under deforestation by land-use category ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.6, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
KP	In the estimation of soil stock changes in deforested areas, Germany applied an SOC value of 58.67 t C ha-1 for the entire time series, which is almost comparable with the value used for the entire time series for cropland (60.03 t C ha-1) and not based on direct measurements (NIR, table 310). During the review, the Party clarified that the SOC value used for the estimates was derived from the typical soil profile representative of grassland, taking into consideration German legislation on soils. In the view of the ERT, the SOC assessment is not in line with the 2006 IPCC Guidelines, as it does not take into account the proportion of the settlement area that is paved over; consequently, its application to the estimation process for the calculation of deforestation activities leads to an underestimation of emissions for the whole time series due to the land-use changes (forest land to other land uses) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.7, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR 2018, chapter 11.3.1.1.5 and chapter 6.1.2.1.6
KP	The ERT noted some discrepancies between the CRF tables and the NIR data (e.g. the value reported in section 2.5 of the NIR for forest management removals (–55 357.16 kt CO2 eq) is different from the value reported in CRF table 4(KP) (–55 069.68 kt CO2 eq for 2014). During the review, Germany explained that the discrepancies are due to errors in the NIR ERT: Finding is an issue and/or a problem: Not an issue	KL.8, Table 5	Issue has been resolved.	-
KP	Germany did not apply a technical correction to the FMRL in the 2016 submission. During the review, Germany provided information on the main methodological inconsistencies between the FMRL and forest management reporting, and the consequent need for a technical correction ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.9, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	

Member State:	Germany			
Reporting year:	UNFCCC Annual Review Report 2014 -- 2016			
CRF category / issue	**Review recommendation**	**Review report / paragraph**	**MS response / status of implementation**	**Chapter/section in the NIR**
KP	Germany reports the CSCs under cropland management as "NO" (see ID# L.6 above) ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.13, Table 5	Germany is continuing to work on that issue.	
KP	The ERT noted that the FMRL value reported in the report to facilitate the calculation of the assigned amount and in Germany's CRF accounting table (–22.410 kt CO2 eq/year) is different from the value included in the appendix to decision 2/CMP.7 (–22.418 Mt CO2 eq/year, applying a first-order decay function for HWP). During the review, the Party confirmed that the value for the FMRL to be included in the report to facilitate the calculation of the assigned amount and in Germany's CRF accounting table is –22.418 Mt CO2 eq/year ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.10, Table 5	Issue has been resolved.	CRF-Table accounting
KP	The ERT noted that Germany submitted revised estimates for the time series in response to the list of potential problems and further questions raised by the ERT (in particular, see ID#s A.4, A.8, A.9, W.6 and W.12 above). The revised estimates resulted in a revision of the base-year emission estimates, as calculated by the ERT, from 1 249 845 614 t CO2 eq in the original submission to 1 253 599 336 t CO2 eq in the revised submission. The ERT noted that the original base-year emissions as reported by Germany in its report to facilitate the calculation of the assigned amount for the second commitment period (1 249 872 163 t CO2 eq) were not correct. As the forest management cap is calculated as 3.5% of the base-year emissions, multiplied by the duration of the commitment period, the forest management cap reported in the CRF accounting table should have been revised in the submission of the revised estimates. However, Germany did not revise the forest management cap. Based on the submission of revised estimates, the ERT calculates that the revised forest management cap is equal to 351 007 813 t CO2 eq. During the review, in the process of communicating with the Party on the list of potential problems and further questions raised by the ERT, Germany agreed with this figure. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.11, Table 5	Issue has been resolved.	CRF-Table accounting
KP	Germany included SRCs under cropland management activity, since, according to the forest definition provided in the German NFI, they are explicitly not forests and are not covered by German forest law. During the review, the Party clarified that no spatially explicit data for SRCs are available. The ERT notes that, according to the Kyoto Protocol Supplement, it is good practice to continuously follow the management of land subject to cropland management by tracking lands, or through statistical sampling techniques, ensuring that double counting with forest management is avoided. The ERT further notes that it is good practice to document how consistency is achieved with Kyoto Protocol activities ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.12, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR 2018, chapter 11.3.1.1.2 and chapter 6.1.2.3.4.5
KP	Germany reported emissions and removals from HWP and related AD for forest management only, reporting the notation key "NA" for activities under Article 3, paragraph 3. During the review, the Party clarified that the HWP originating from deforestation activities are taken into account on the basis of instantaneous oxidation, while the HWP originating from afforestation/reforestation activities have been included in the HWP from forest management. The ERT further notes that there is no need to exclude from the reporting HWP emissions already accounted for during the first commitment period on the basis of instantaneous oxidation (as required by decision 2/CMP.7, annex, para. 16) since Germany did not report and/or account for any emissions from HWP in the first commitment period of the Kyoto Protocol. ERT: Finding is an issue and/or a problem: Yes	KL.14, Table 5	Issue has been resolved. Description is given in the resp. chapter.	NIR 2018 chapter 11.3.1.1.7

11 Ergänzende Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert

11.1 Allgemeine Informationen

11.1.1 Walddefinition und andere Kriterien

Die wesentliche Datenquelle, die zur Ermittlung der Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren im Waldbereich verwendet wurde, ist die Bundeswaldinventur. Deren Walddefinition ist unter anderem Grundlage für die Berichterstattung und findet sich in Kapitel 6.2.1.

Entsprechend dem deutschen Eröffnungsbericht des Kyoto-Protokolls (UNFCCC, 2007) hat Deutschland für die Walddefinition folgende spezifische Parameter festgesetzt:

Tabelle 455: Walddefinition in Deutschland

Parameter	Spannbreite (range)	Gewählter Wert (selected value)
Mindestflächengröße (minimum area of land)	0,05 – 1,00 ha	0,1 ha
Mindestüberschirmungsgrad (tree crown cover or equivalent stocking level)	10 – 30 %	10 %
Potenzielle Baumhöhe (potential tree height at maturity)	2 – 5 m	5 m

Innerhalb der in den Marrakesh Accords gesetzten Grenzen (s.o. range) kommen diese Werte der in der Bundeswaldinventur verwendeten Definition am nächsten. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Vergleich zwischen Berechnungen der Aktivitätsdaten nach den oben aufgeführten Werten zu vernachlässigbaren Unterschieden führt Tomter (2010).

Nach dem Kyoto Protokoll (UNFCCC, 1998a) werden Flächen den Aktivitäten Aufforstung und Entwaldung zugeordnet, wenn sie seit 1990 aufgeforstet bzw. entwaldet wurden. Diese Flächen bleiben bis zum Ende der Verpflichtungsperiode in diesen Kategorien, was einen kontinuierlichen Anstieg der Flächen bedingt. Kurzumtriebsplantagen werden unter der Treibhausgasberichterstattung nicht als Wald erfasst, sondern werden unter Ackerland berichtet.

In Deutschland gibt es keinen Wirtschaftswald (Forest Plantations) der umgewandelt zu einer anderen Landnutzungkategorie (Nichtwald) und unter Forest Managament (KP 3.4) angerechnet wird. Alle Aufforstungen und Entwaldungen werden unter KP 3.3 berichtet. Damit trifft die in decision 2/CMP.7, annex, paragraphs 37–39 dargestellte Bewirtschaftungsform in Deutschland nicht zu.

Generell gilt in Deutschland das Wiederaufforstungsgebot (vgl. § 11 (1) S. 2 BWaldG), wonach kahlgeschlagene Waldflächen oder verlichtete Waldbestände wieder aufzuforsten oder zu ergänzen sind. Flächen, die seit 1990 aufgeforstet wurden und aufgrund von Naturkatastrophen kurzzeitig keine Bestockung aufweisen fallen also weiterhin unter die Walddefinition und müssen wiederaufgeforstet werden. Entwaldung durch Naturkatastrophen gibt es in Deutschland nicht.

11.1.2 Gewählte Aktivitäten unter Artikel 3, Absatz 4 des Kyoto-Protokolls

Deutschland muss in der zweiten Verpflichtungsperiode die forstlichen Tätigkeiten *Forest Management (FM*) nach Artikel 3, Absatz 4 des Kyotos-Protokolls anrechnen. Des Weiteren

berichtet Deutschland die Emissionen aus Holzprodukten. Die Option *natürliche Störungen* hat Deutschland nicht gewählt.

Deutschland hat die folgenden freiwilligen Aktivitäten unter Artikel 3.4 des Kyoto-Protokolls gewählt:

- Ackerlandbewirtschaftung (Cropland management, CM)
- Weidelandbewirtschaftung (Grazing land management, GM).

Deutschland wählt die Abrechnung am Ende der zweiten Verpflichtungsperiode.

11.1.3 Beschreibung wie die Definitionen aller Aktivitäten nach Artikel 3.3 und aller gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4 umgesetzt und im Zeitverlauf konstant angewandt wurden

11.1.3.1 Neu- und Wiederaufforstung und Entwaldung (ARD)

Die Definitionen von Neu- und Wiederaufforstung sowie Entwaldung werden entsprechend der Marrakesh Accords verwendet. Danach wird Aufforstung definiert als „die direkte vom Mensch induzierte Umwandlung von Flächen, die für einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren nicht bewaldet waren, zu bewaldeten Flächen durch Pflanzung, Aussaat und / oder vom Mensch induzierte Förderung der natürlichen Bestockung (Sukzession)[173]." Die Wiederaufforstung unterscheidet sich von der Neuaufforstung lediglich durch den Zeitpunkt der letzten Bewaldung, da die Flächen, die nach IPCC als neuaufgeforstet anzusehen sind, seit dem 31.12.1989 nicht bewaldet waren[174]. Da der Zeitpunkt der Berichterstattung für Deutschland mit dem Basisjahr 1990 beginnt und eine ausreichende Datengrundlage zur Abgrenzung der Landnutzungsformen erst ab 1970 vorhanden ist, werden hier Neu- und Wiederaufforstung zusammengefasst betrachtet (im Folgenden als Aufforstung bezeichnet). Darunter wird die Ansiedlung von Bäumen auf aufgelassenem bewirtschaftetem Land verstanden, insofern die Verjüngung in ausreichendem Maße vorhanden ist, um Wald gemäß der nationalen Walddefinition werden zu können. Der Zeitpunkt der Neuaufforstung ist im Allgemeinen der Punkt, an dem die erste Aktivität des Regenerationsprozesses durchgeführt wurde. Im Fall einer spontanen Regeneration von Bäumen ist der Zeitpunkt der Aufforstung der, ab dem die nationalen Bedingungen zur Erfüllung der Walddefinition eingetreten sind, also wenn die Bewaldung ein durchschnittliches Alter von fünf Jahren erreicht hat und mindestens 50 % der Fläche bestockt sind (vgl. Kapitel 6.2.1).

Die Kategorie Aufforstung entspricht den folgenden Kategorien nach der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention:

Tabelle 456: Aufforstung in KP- und UNFCCC-Kategorien

Kategorie unter KP-Berichterstattung	Kategorie nach UNFCCC
	4.A.2.1 Ackerland zu Wald

[173] Original "Afforestation is the direct human-induced conversion of land that has not been forested for a period of at least 50 years to forested land through planting, seeding and/or the human-induced promotion of natural seed sources . (IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a))

[174] Original: "Reforestation" is the direct human-induced conversion of non-forested land to forested land through planting, seeding and/or the human-induced promotion of natural seed sources, on land that was forested but that has been converted to non-forested land. For the first commitment period, Reforestation activities will be limited to Reforestation occurring on those lands that did not contain forest on 31 December 1989. (IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a))

Aufforstung nach Art. 3.3 KP	4.A.2.2. Grünland zu Wald	4.A.2.2.1 Grünland i.e.S. zu Wald
		4.A.2.2.2 Gehölze zu Wald
	4.A.2.3. Feuchtgebiete zu Wald	4.A.2.3.1 Terrestrische Feuchtgebiete zu Wald
		4.A.2.3.2 Gewässer zu Wald
	4.A.2.4. Siedlungen zu Wald	
	4.A.2.5. Sonstige Flächen zu Wald	

Entwaldung wird nach IPCC als „die direkte vom Mensch induzierte Umwandlung von Waldflächen in Nichtwaldflächen[175]“ definiert. Nicht als Entwaldung gilt das Ernten von Waldflächen, die danach wieder verjüngt werden, da dieser Vorgang gemäß Art. 3.4 zur Waldbewirtschaftung zählt. Ebenfalls als nichtentwaldet in diesem Sinne gelten Flächen, die durch natürliche Störereignisse wie Waldbrände, Insektenkalamitäten oder Stürme vorübergehend unbestockt sind, da derartige Flächen von sich aus oder durch waldbauliche Maßnahmen wiederbewaldet werden. Auch diese Flächen fallen unter bewirtschaftete Flächen nach Art. 3.4 oder, wenn es sich um aufgeforstete Flächen handelt, in die Kategorie der aufgeforsteten Flächen nach Art. 3.3.

Finden auf derartigen vorübergehend unbestockten Flächen seit 1990 jedoch menschliche Aktivitäten, wie Straßen-, Siedlungsbau oder andere Landnutzungsarten (Bewirtschaftung von Grünland oder Feuchtflächen) statt, so dass eine Wiederbewaldung der Flächen durch die Änderung der Landnutzung ausgeschlossen wird, so sind diese Flächen entsprechend IPCC als entwaldet zu bezeichnen.

Die Kategorie Entwaldung entspricht den folgenden Kategorien nach der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention:

Tabelle 457: Entwaldung in KP- und UNFCCC-Kategorien

Kategorie unter KP-Berichterstattung	Kategorie nach UNFCCC	
Entwaldung nach Art. 3.3 KP	4.B.2.1. Wald zu Ackerland	
	4.C.2.1. Wald zu Grünland	4.C.2.1.1 Wald zu Grünland i.e.S.
		4.C.2.1.2 Wald zu Gehölze
	4.D.2.1. Wald zu Feuchtgebiete	4.D.2.1.1 Wald zu Terrestrische Feuchtgebiete
		4.D.2.1.2 Wald zu Gewässer
	4.E.2.1. Wald zu Siedlungen	
	4.F.2.1. Wald zu Sonstigen Flächen	(NO)

NO: nicht vorkommend (not occuring)

11.1.3.2 Waldbewirtschaftung (FM)

In Deutschland werden alle Waldflächen, die seit 1990 Wald sind, als bewirtschaftet im Sinne der Marrakesh Accords[176] angesehen und unter *forest management*[177] nach Art. 3.4 KP berichtet. Eine ausführliche Begründung findet sich in Kapitel 11.5.1.

[175] Original „Deforestation” is the direct human-induced conversion of forested land to non-forested land . (IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a))

[176] Paragraph 1 lit. f des Annex A der Decision 16/CMP.1

[177] Original: “Forest management” is a system of practices for stewardship and use of forest land aimed at fulfilling relevant ecological (including biological diversity), economic and social functions of the forest in a sustainable manner. (IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a))

Tabelle 458: Waldbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien

Kategorie unter KP-Berichterstattung	Kategorie nach UNFCCC
Waldbewirtschaftung nach Art. 3.4 KP	4.A.1 verbleibende Waldfläche

Da jede Landnutzungsänderung hin zu Wald als Aufforstung, jede Landnutzungsänderung von Wald in eine andere Landnutzungsart als Entwaldung und alle Waldflächen, die nicht Neuwald sind als bewirtschaftet betrachtet werden, ist eine Änderung hinsichtlich der Anwendung der Definitionen über die Zeit ausgeschlossen.

Die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Senken von Treibhausgasen wurde in dem Modell WoodCarbonMonitor mit einem Berechnungsansatz auf Basis der Daten zur Produktion von Holzprodukten vorgenommen. Die Abschätzung umfasst alle in Deutschland produzierten Holzprodukte, deren Holz aus heimischem Einschlag stammt und die stofflich genutzt werden.

11.1.3.3 Ackerlandbewirtschaftung (CM)

Ackerlandbewirtschaftung (CM) ist die landwirtschaftliche Nutzung von Land als Fläche für den Anbau von Feldfrüchten (z.B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenfrüchten (z.B. Erdbeeren), Gartenland als Fläche für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen sowie die Aufzucht von Kulturpflanzen und für Sonderkulturen als Fläche zum Anbau bestimmter Pflanzen (z.B. Hopfen, Wein, Obstgärten). Ackerlandbewirtschaftung schließt annuelle Kulturen und Dauerkulturen wie Wein, Obstbäume, Weihnachtsbäume, Kurzumtriebsplantagen ein. Dauerkulturen fallen nicht unter die deutsche Walddefinition.

Die Definition der Ackerlandbewirtschaftung entspricht der Definition der Flächen unter Ackerland der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention (siehe Kapitel 6.2 und Tabelle 354).

Die Kategorie Ackerlandbewirtschaftung entspricht den folgenden Kategorien nach der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention:

Tabelle 459: Ackerlandbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien

Kategorie unter KP-Berichterstattung	Kategorie nach UNFCCC	
Ackerlandbewirtschaftung nach Art. 3.4 KP	4.B.1 Ackerland bleibt Ackerland	
	4.B.2.2 Grünland zu Ackerland	4.B.2.2.1 Grünland i.e.S. zu Ackerland 4.B.2.2.2 Gehölze zu Ackerland
	4.B.2.3 Feuchtgebiete zu Ackerland	4.B.2.3.1 Terrestrische Feuchtgebiete zu Ackerland 4.B.2.3.2 Gewässer zu Ackerland
	4.B.2.4 Siedlungen zu Ackerland	
	4.B.2.5 Sonstige Flächen zu Ackerland	
	4.C.2.2.2 Ackerland zu Gehölze [1)]	
	4.D.2.2 Ackerland zu Feuchtgebiete[2)]	4.D.2.2.3 Ackerland zu Terrestrische Feuchtgebiete[3)] 4.D.2.2.2 Ackerland zu Gewässer[4)]
	4.E.2.2 Ackerland zu Siedlungen[5)]	
	4.F.2.2 Ackerland zu Sonstige Flächen (NO)[6)]	

Nummern: 1), 2), 3), 4), 5) Emissionen und Senken werden mit Null angesetzt (IPCC KP Supplement (2014) Kap. 2.9.2). Fußnote 6) NO: Not occurring

Alle Flächen unter Ackerlandbewirtschaftung unterliegen periodischen Bewirtschaftungsmaßnahmen, so dass die Emissionen und Senken menschlichen Ursprungs sind.

11.1.3.4 Weidelandbewirtschaftung (GM)

Weidelandbewirtschaftung (GM) ist die Nutzung von Land als Grünland im engen Sinne als Wiesen, Weiden, Almen, Hutungen, Heideflächen, naturbelassenes Grünland, Erholungsflächen sowie Sumpf/Ried.

Die Definition der Weidelandbewirtschaftung entspricht der Definition der Flächen unter Grünland i.e.S. der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention (siehe Kapitel 6.2 und Tabelle 354).

Die Kategorie Weidelandbewirtschaftung entspricht den folgenden Kategorien nach der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention:

Tabelle 460: Weidelandbewirtschaftung in KP- und UNFCCC-Kategorien

Kategorie unter KP-Berichterstattung	Kategorie nach UNFCCC	
Weidelandbewirtschaftung nach Art. 3.4 KP	4.C.1.1 Grünland i.e.S. bleibt Grünland i.e.S.	
	4.C.2.2.1 Ackerland zu Grünland i.e.S	
	4.C.1.3 Gehölze zu Grünland i.e.S	
	4.C.2.3.1 Feuchtgebiete zu Grünland i.e.S	4.C.2.3.3.1 Terrestrische Feuchtgebiete zu Grünland i.e.S.
		4.C.2.3.2.1 Gewässer zu Grünland i.e.S.
	4.C.2.4.1 Siedlungen zu Grünland i.e.S.	
	4.C.2.5.1 Sonstige Flächen zu Grünland i.e.S.	
	4.C.1.4 Grünland i.e.S. zu Gehölze [1)]	
	4.D.2.3 Grünland i.e.S. zu Feuchtgebiete[2)]	4.D.2.3.1.3 Grünland i.e.S. zu Terrestrische Feuchtgebiete[3)] 4.D.2.3.1.2 Grünland i.e.S. zu Gewässer[4)]
	4.E.2.3.1 Grünland i.e.S. zu Siedlungen)[5)]	
	4.F.2.3.1 Grünland i.e.S. zu Sonstige Flächen[6)]	

Nummer 1), 2), 3), 4), 5) Emissionen und Senken werden mit Null angesetzt (IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a): Kap. 2.9.2). Fußnote 6) NO: Not occurring

Alle Flächen unter Weidelandbewirtschaftung unterliegen periodischen Bewirtschaftungsmaßnahmen, so dass die Emissionen und Senken menschlichen Ursprungs sind.

11.1.4 Beschreibung der vorrangigen Bedingungen und/oder der Hierarchie unter den Aktivitäten nach Artikel 3.4, und wie sie konstant auf die Bestimmung der Landklassifizierung angewandt wurden

Deutschland hat unter Art. 3.4 des Kyoto-Protokolls die Hierarchie der Aktivitäten gemäß der Vorgaben der IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) festgelegt. Die Aktivität *forest management* ist verpflichtend und hat damit Vorrang vor den freiwilligen Aktivitiäten *cropland management* und *grazing land management*. Deutschland hat in der ersten Verpflichtungsperiode *forest management* freiwillig gewählt. Die Hierarchie erlaubt eine konsistente Berichterstattung für die erste und zweite Verpflichtungsperiode.

Gemäß der Vorgaben der IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) kann Waldbewirtschaftung (FM) nur auf Flächen stattfinden, die Wald sind. Die unter FM berichteten Waldflächen, sind die nach der Konvention unter *forest land remaining forest land* berichteten Waldflächen, abgesehen von unterschiedlich zu den Konversionsflächen zu Wald (Konvention)

bzw. zur Aufforstung (Kyoto-Protokoll) zugeordneten Flächen. Die Gesamtwaldfläche ist unter der Konvention und dem Kyoto-Protokoll gleich. Der gesamte deutsche Wald wird als bewirtschaftet im Sinne der Vorgaben der Marrakesh Accords angesehen. Die Definition der Waldbewirtschaftung wird weit auslegt (siehe dazu ausführlich Kapitel 11.5.1).

Innerhalb der freiwilligen Aktivitäten hat die Zuordnung zu *cropland management* Vorrang vor *grazing land management*. Ackergras in Fruchtfolgen wird der Ackerlandbewirtschaftung zugeordnet. Dauerhafte Landnutzungsänderungen von Acker zu Grünland i.e.S. und umgekehrt werden dagegen als Änderung in der Aktivität von Ackerland- zu Weidelandbewirtschaftung und umgekehrt berichtet. Damit entspricht die Landklassifizierung von Ackerland- und Weidelandbewirtschaftung der Klassifizierung von Ackerland und Grünland i.e.S. im Inventar unter UNFCCC.

11.2 Landbezogene Informationen

11.2.1 Methode, die für die Bestimmung der Flächengröße nach Artikel 3.3 genutzt wird

Die verwendete Methodik zur Herleitung der Aktivitätsdaten (Flächen) ist in Kapitel 6.3 beschrieben. Sie entspricht dem Approach 3 nach den IPCC 2006 Guidelines (IPCC, 2006), wobei die flächige Bezugseinheit Deutschland, mit einer Fläche von 35.779,63 kha, ist. Die Flächen der Landnutzungsart Wald und deren Zu- und Abgänge werden vorrangig aus den Punktdaten der Bundeswaldinventuren hergeleitet (Schmitz et al., 2005). Für die neuen Bundesländer im Jahr 1990 werden die BWI-Daten mit CIR-Daten ergänzt. Eine ausführliche Beschreibung zur Landnutzungsklassifizierung findet sich im Kapitel 6.2 und zur Herleitung der Landnutzungsmatrix im Kapitel 6.3.

Durch die Herleitung der Landnutzungsmatrix (LUM) durch eine einheitliche Methode wird für die Entwaldungsflächen dieselbe räumliche Auflösung (spatial assessment unit) wie für Aufforstung verwendet.

11.2.2 Methodik, die zur Entwicklung der Landübergangsmatrix benutzt wird

Die Bestimmung der Waldfläche und die Herleitung der Flächen für die Veränderungskategorien sind ausführlich im Kapitel 6.3 beschrieben. In Tabelle 461 sind die Landnutzungsänderungen (LUC) zu Waldflächen (Afforestation/Reforestation), von Waldflächen (Deforestation) und die bewirtschafteten Flächen (Forest Management) zusammengefasst. Dabei bleiben Umwandlungsflächen bis zum Ende der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls 2020 in den Umwandlungskategorien, weshalb die jährlichen Flächen akkumuliert werden. Neben den akkumulierten Flächen, wie sie in der Berichterstattung verwendet werden, sind diesen in der Tabelle 461 die jährlichen Flächen gegenübergestellt.

Tabelle 461: Akkumulierte und jährliche Flächen der Kategorien Aufforstung, Entwaldung und Waldbewirtschaftung

Jahr	Afforestation/ Reforestation (KP 3.3) [kha]		Deforestation (KP 3.3) [kha]		Forest Management (KP 3.4) [kha]	
	akkumulierte Flächen	jährliche Flächen	akkumulierte Flächen	jährliche Flächen	akkumulierte Flächen	jährliche Flächen
1990	27.619	27.619	12.539	12.539	10.901.001	10.901.001
1995	165.712	27.619	75.235	12.539	10.838.306	10.976.399
2000	303.806	27.619	137.931	12.539	10.775.610	11.051.797
2005	380.558	15.350	185.033	9.420	10.728.508	11.093.715
2010	458.815	16.557	240.988	11.005	10.672.552	11.114.810
2011	475.372	16.557	251.994	11.005	10.661.547	11.120.362
2012	491.930	16.557	262.999	11.005	10.650.541	11.125.914
2013	506.001	14.071	270.808	7.809	10.642.732	11.134.662
2014	520.072	14.071	278.617	7.809	10.634.924	11.140.924
2015	534.142	14.071	286.425	7.809	10.627.115	11.147.187
2016	548.213	14.071	294.234	7.809	10.619.306	11.153.449

Die Bestimmung der Acker- und Grünlandflächen sowie die Herleitung der Flächen für die Veränderungskategorien sind ausführlich im Kapitel 6.3 beschrieben. In Tabelle 462 sind die Flächen unter Ackerlandbewirtschaftung (Cropland Management) und Weidelandbewirtschaftung (Grazingland Management) zusammengefasst. Dabei werden im Basisjahr die Landnutzungsänderungen (LUC) in der Periode 1970 bis 1990 berücksichtigt, außer bei Landnutzungsänderungen zu Wald, die methodisch konsistent mit KP Art. 3.3 kumulativ seit 1990 als Aufforstung erfasst werden. Die Flächen werden stratifiziert nach

- Ackerland bleibt Ackerland bzw. Grünland bleibt Grünland i.e.S
- Landnutzungsänderungen zu Ackerland bzw. zu Grünland i.e.S (außer Wald)
- Landnutzungsänderungen von Ackerland bzw. Grünland i.e.S zu Nutzungskategorien, die nicht in anderen Aktivitäten unter KP Art. 3.3. oder 3.4 erfasst sind.

Bei Landnutzungsänderungen von Ackerland und Grünland i.e.S. zu Nutzungskategorien, die nicht in anderen Aktivitäten unter KP Art. 3.3. oder 3.4 erfasst sind, wird gemäß der IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.9.2, die Fläche berichtet, die von Ackerland und Grünland i.e.S. zu anderen Nutzungskategorien gewechselt hat. Die Emissionen von diesen Flächen werden nach IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.9.2 mit Null angerechnet.

Tabelle 462: Übersicht über die Flächen unter Ackerland- (Cropland Management) und Weidelandbewirtschaftung (Grazing Land Management) von 1990-2016 (fett gedruckt: Kyoto II - relevante Flächen)

Cropland Management (CM)				
Jahr	**cropland remaining cropland [ha]**	**∑LUC to cropland [ha]**	**∑LUC from cropland [ha]**	**∑cropland management [ha]**
1990	12.587.710	1.041.719	462.690	14.092.119
1995	12.529.098	1.024.875	578.363	14.132.335
2000	12.470.486	1.008.030	694.035	14.172.552
2005	12.381.063	848.922	900.491	14.130.477
2010	12.384.461	997.208	1.049.852	14.431.521
2013	12.384.320	1.056.200	1.145.473	14.585.993
2014	12.384.003	1.055.614	1.176.501	14.616.117
2015	12.383.686	1.055.027	1.207.529	14.646.242
2016	12.383.369	1.054.440	1.238.558	14.676.366
Grazing Land Management (GM)				
Jahr	**grazing land remaining grazing land [ha]**	**∑LUC to grazing land [ha]**	**∑LUC from grazing land [ha]**	**∑grazing land management [ha]**
1990	5.808.654	903.073	224.550	6.936.277
1995	5.708.702	888.757	280.688	6.878.147
2000	5.608.749	874.442	336.826	6.820.017
2005	5.615.615	815.442	439.153	6.870.210
2010	5.306.502	706.150	546.130	6.558.783
2013	5.149.747	636.746	600.043	6.386.536
2014	5.115.939	614.702	619.565	6.350.206
2015	5.082.131	592.659	639.087	6.313.877
2016	5.048.323	570.615	658.608	6.277.547

11.2.3 Karten und/oder Datenbanken zur Bestimmung der geografischen Position von Flächen und das dazugehörige Identifizierungssystem

Zur Ermittlung der Aktivitätsdaten wurden folgende Datenquellen benutzt:

- Bundeswaldinventur 1987 (BWI 1987)
- Bundeswaldinventur 2002 (BWI 2002)
- Bundeswaldinventur 2012 (BWI 2012)
  Inventurstudie 2008 (IS08)
- Aus CIR-Daten abgeleitete Kartenwerke der Biotop- und Nutzungstypenkartierung für 1990
- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystems (ATKIS®)
- CORINE Land Cover (CLC)
- Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:1.000.000 (BÜK 1000; (BGR1997))
  Karte der organischen Böden Deutschland (Tiemeyer et al., 2016)
- Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland

Ausführliche Beschreibungen zu den Datenquellen finden sich im Kapitel 6.4.2.1 und 6.3.2.1.

Alle Aufforstungen und Entwaldungen sind in Artikel 3.3 bilanziert und werden nicht unter Waldbewirtschaftung, Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung nach Artikel 3.4 angegeben. Die Veränderungen der Flächen zwischen den Maßnahmen gemäß Artikel 3.3 und

Artikel 3.4 werden in KP-Tabelle NIR 2 aufgeführt. Die Methodik der Flächenherleitung beruht auf einem stichprobenbasierten System, welches die Fläche je Landnutzungskategorie und die Landnutzungsänderungen von und zu den Landnutzungskategorien erfasst (s. Kapitel 6.3). Das verwendete Stichprobennetz basiert auf dem Netz der BWI 2012. Jeder Stichprobenpunkt wird anteilmäßig den Landnutzungskategorien Waldbewirtschaftung, Aufforstung und Entwaldung sowie Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung zugeordnet. Für die Kategorien Aufforstung und Entwaldung ist ein Wechsel des Stichprobenpunktanteils in eine andere Landnutzungskategorie ausgeschlossen. Jeder Anteil eines Stichprobenpunktes entspricht einer Fläche und über die Stichprobenkoordinaten ist die geografische Position der Fläche bestimmt. Durch dieses Identifizierungssystem ist eine eindeutige Abgrenzung zwischen Aufforstungs- und Entwaldungsflächen unter KP Art. 3.3 und Waldbewirtschaftung, Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung nach KP Art. 3.4 gegeben.

11.3 Aktivitätsspezifische Informationen

11.3.1 Methoden für die Bestimmung der Kohlenstoffvorratsänderung, Treibhausgasemissionen und Reduktionsschätzungen

11.3.1.1 Beschreibung der Methoden und der angewandten, zugrundeliegenden Annahmen

11.3.1.1.1 Zusammenfassung

Die meisten methodischen Beschreibungen finden sich im Kapitel 6, in dem die Berichterstattung für die Klimarahmenkonvention abgehandelt wird.

Waldbewirtschaftung und Aufforstung

Wie im Kapitel 11.1.3 beschrieben, sind die Aktivitäten Waldbewirtschaftung und Aufforstung im Kyoto Protokoll den Kategorien 4.A.1 verbleibende Waldfläche und 4.A.2 Flächenumwandlungen zu Wald bei der Klimarahmenkonvention gleichzusetzen. In den folgenden Kapiteln wird deshalb für diese Kategorien meist auf das Kapitel 6 verwiesen und nur für die Entwaldung methodische Beschreibungen ergänzt.

Entwaldung

In dem Zeitraum von 1987 bis 2002 konnte in den alten Bundesländern und von 2002 bis 2012 in allen Bundesländern eine Hochrechnung auf Basis der Einzelbaumdaten aus den Bundeswaldinventuren (Stichproben, Tier 2) durchgeführt und die Biomasse-Kohlenstoffvorräte für die Entwaldungsflächen abgeschätzt werden (siehe Kapitel 11.3.1.1.2). Die Kohlenstoffvorräte der alten Bundesländer in dieser Kategorie zwischen 1987 und 2002 wurden auf die Entwaldungsflächen in den neuen Bundesländern übertragen, da der Datenspeicher Waldfonds diesbezüglich keine Informationen bereitstellt. Ab dem Jahr 2013 werden die Ergebnisse der Periode 2002 bis 2012 fortgeschrieben. Insgesamt ging im Jahr 2016 bei der Entwaldung aus der Biomasse (ohne Biomasse der umgewandelten Fläche) ein Kohlenstoffvorrat von -54,66 t C ha^{-1} verloren. Vereinfachend wurde angenommen, dass der Kohlenstoffvorrat im Jahr der Umwandlung in die Atmosphäre emittiert wird.

Die aus Biomasseverlusten und der im jeweiligen Jahr seit 1987 errechneten Fläche abgeleiteten impliziten Emissionsfaktoren nehmen für die Kyoto-Berichterstattung von 1990 bis 2016 ab. Dies ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Flächen ab 1990 in der Aktivität Entwaldung verbleiben und sich die Fläche hierdurch in jedem Berichtsjahr vergrößert. In Tabelle 463 ist am Beispiel der abnehmenden oberirdischen Biomasse bei Entwaldung dieser Effekt abgebildet. Neben der abnehmenden Biomasse muss auch die zunehmende Biomasse der neuen

Landnutzungskategorie berücksichtigt werden. Diese wird mit der abnehmenden Biomasse verrechnet.

Tabelle 463: Jährliche und akkumulierte Entwaldungsflächen und jährliche sowie implizierte Emissionsfaktoren für die abnehmende oberirdische Biomasse des Waldes; positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffemission

		1990	2000	2010	2014	2015	2016
Entwaldungsfläche [ha]	**Jährlich**	12.539	12.539	11.005	7.809	7.809	7.809
	Akkumuliert	12.539	137.931	240.988	278.617	286.425	294.234
Emissionsfaktor [t C ha^{-1}]	**Jährlich**	-24,53	-24,53	-46,48	-46,48	-46,48	-46,48
	Akkumuliert	-24,53	-2,23	-2,12	-1,30	-1,27	-1,23

Neben dem Verlust der Biomasse bei Entwaldungen kommen noch Verluste bei Totholz, Streu, mineralischen und organischen Böden hinzu. Bei Biomasse, Totholz und Streu wird angenommen, dass sie im Jahr der Umwandlung vollständig emittiert werden. Die Emission aus organischen Böden findet jedes Jahr auf der gesamten Entwaldungsfläche statt und für mineralische Böden wird eine Übergangszeit von 20 Jahren angenommen. Eine Übersicht über die Kohlenstoffverluste bei Entwaldung und den Entwaldungsflächen für das Jahr 2016 gibt Tabelle 464.

Tabelle 464: Entwaldungsflächen und Kohlenstoffvorratsänderungen in Biomasse (mit Biomasse der umgewandelten Fläche), Totholz, Streu und mineralischen und organischen Böden bei der Entwaldung für das Jahr 2016; positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffemission

Pool	**Kohlenstoffvorratsänderung [ktC]**
Biomasse	-316,08
Totholz	-15,51
Streu	-145,83
Mineralische Böden	30,28
Organische Böden	-123,10
Summe	**-570,24**
	Entwaldungsfläche [ha]
jährliche	7.809
akkumulierte	294,234

Ackerlandbewirtschaftung

- Die Aktivität Ackerlandbewirtschaftung entspricht methodisch den Kategorien 4.B.1 und 4.B.2 außer 4.B.2.1 Wald zu Ackerland. Entsprechend den IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.9.2 werden Emissionen und Senken auf Flächen, die von Ackerland zu nicht angerechneten Landnutzungskategorien gewechselt haben, mit Null angerechnet. Die Berechnungsmethoden sind wie folgt beschrieben:
- Änderung der Kohlenstoffvorräte in der ober- und unterirdischen Biomasse: Kapitel 6.5.2.2,
- Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden: Kapitel 6.5.2.3,
- CO_2-, CH_4- und N_2O-Emissionen aus drainierten organischen Böden: Kapitel 6.5.2.4,
- direkte und indirekte N_2O-Emissionen aus Humusverlusten bei Landnutzungsänderung: Kapitel 6.1.2.8.

Die Kohlenstoffpools Totholz und Streu kommen nur im Wald vor, nicht aber bei Ackerlandbewirtschaftung (NO), da Landnutzungsänderungen von Wald zu Acker unter Entwaldung angerechnet werden. N_2O-Emissionen aus organischen Böden unter Ackerland werden nicht unter der Aktivität Ackerlandbewirtschaftung nach Art. 3.4 berichtet, sondern im Sektor Landwirtschaft.

Eine Übersicht über die Änderungen der Kohlenstoffvorräte und der Treibhausgasemissionen bei Ackerlandbewirtschaftung für das Jahr 2016 gibt Tabelle 465.

Tabelle 465: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Ackerlandbewirtschaftung im Jahr 2016

Unterkategorien	C-Vorratsänderungen in Biomasse 2016[178] [kt C]	C-Vorratsänderungen in Mineralböden 2016[79] [kt C]	CO_2 aus organischen Böden 2016[79] [kt C]	CH_4 aus organischen Böden 2016[179] [kt CH_4]	Direktes und indirektes N_2O aus Zersatz organischer Substanz in Mineralböden 2016[80] [kt N_2O]	Summe 2016[80/180] [kt CO_2-Äqu]
Ackerland bleibt Ackerland	-24,10	NO	-2.098,48	6,74	NO	7.951,21
Summe LUC zu Ackerland	-40,17	-766,51	-965,52	3,10	1,17	6.924,03
Summe LUC von Ackerland	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**
Gesamt	**-64,27**	**-766,51**	**-3.064,00**	**9,84**	**1,17**	**14.875,24**

Die Emissionen aus Ackerlandbewirtschaftung 2016 werden dominiert von CO_2 aus organischen Böden. Kohlenstoffverluste aus Mineralböden durch die Umwandlung von Grünland i.e.S. zu Ackerland sind ebenfalls signifikant.

2016 waren die Netto-Emissionen aus Ackerlandbewirtschaftung höher als im Basisjahr 1990 (siehe Tabelle 480), so dass 2016 eine Netto- Emission von 2.206,59 kt CO_2-Äquivalenten anrechenbar ist. Diese stammt zum größten Teil aus der Zunahme von Ackerlandflächen auf organischen Böden aber auch aus Mineralböden insbesondere infolge von Grünlandumbruch. Diese Effekte überkompensieren bei weitem den Rückgang der allerdings immer noch positiven Emissionen aus den Subkategorien Siedlungen und Feuchtgebiete zu Ackerland seit 1990.

Treibhausgasemissionen und –senken der Landnutzungsänderungen von Ackerland zu nicht angerechneten Aktivitäten (Terrestrische Feuchtgebiete, Gewässer, Siedlungen) werden nach IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.9.2 mit Null angerechnet. Dementsprechend wurden keine Emissionen berechnet.

Weidelandbewirtschaftung:

Die Aktivität Weidelandbewirtschaftung entspricht methodisch der Subkategorie Grünland i.e.S. (4.C.1.1 und entsprechende Landnutzungsänderungen zu Grünland i.e.S. außer Wald zu Grünland i.e.S.). Entsprechend den IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) Kap. 2.10.2 werden Emissionen und Senken auf Flächen, die von Grünland i.e.S. zu nicht angerechneten Landnutzungskategorien gewechselt haben, mit Null angerechnet. Die Berechnungsmethoden sind wie folgt beschrieben:

- Änderung der Kohlenstoffvorräte in der ober- und unterirdischen Biomasse: Kapitel 6.6.2.2,
- Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden: Kapitel 6.6.2.3,
- CO_2-, CH_4- und N_2O-Emissionen aus drainierten organischen Böden: Kapitel 6.6.2.4,
- direkte und indirekte N_2O-Emissionen aus Humusverlusten bei Landnutzungsänderung: Kapitel 6.1.2.7 bzw. 6.1.2.8.

Die Kohlenstoffpools Totholz und Streu kommen nur im Wald vor, nicht aber bei der Weidelandbewirtschaftung (NO), da Landnutzungsänderungen von Wald zu Grünland i.e.S. unter Entwaldung angerechnet werden.

178 Vorratsänderung positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle

179 THG-Emissionen positiv: THG-Quelle; negativ: THG-Senke

180 Ohne N_2O-Emissionen aus organischen Böden, diese werden im Sektor Landwirtschaft berichtet

Eine Übersicht über die Änderungen der Kohlenstoffvorräte und der Treibhausgasemissionen bei Weidelandbewirtschaftung für das Jahr 2016 gibt Tabelle 466. N_2O-Emissionen aus organischen Böden unter Grünland i.e.S. werden nicht unter der Aktivität Weidelandbewirtschaftung nach Art. 3.4 berichtet, sondern im Sektor Landwirtschaft.

Tabelle 466: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Weidelandbewirtschaftung im Jahr 2016

Unterkategorien	C-Vorratsänderungen in Biomasse [181] [kt C]	C-Vorratsänderungen in Mineralböden [82] [kt C]	CO_2 aus organischen Böden [82] [kt C]	CH_4 aus organischen Böden[182] [kt CH_4]	Direktes und indirektes N_2O aus Zersatz organischer Substanz in Mineralböden [83] [kt N_2O]	Summe [83/183] [kt CO_2-Äqu]
Grünland i.e.S. bleibt Grünland i.e.S.	NO	NO	-6.032,31	18,75	NO	22.587,21
Summe LUC zu Grünland i.e.S.	-23,61	439,61	-262,11	0,82	NO	-543,90
Summe LUC von Grünland i.e.S.	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Gesamt	**-23,61**	**439,61**	**-6.294,42**	**19,57**	**NO**	**22.043,31**

Die Emissionen aus Weidelandbewirtschaftung 2016 stammen fast ausschließlich aus drainierten organischen Böden. Sie werden geringfügig kompensiert durch die Kohlenstoffsenke in Mineralböden nach Landnutzungsänderungen.

2016 waren die Netto-Emissionen aus Weidelandbewirtschaftung geringer als im Basisjahr 1990 (siehe Tabelle 481), so dass 2016 eine Netto- Emissionsminderung von -3.728,50 kt CO2-Äquivalenten. anrechenbar ist. Diese stammt zum größten Teil aus der Abnahme der Grünlandflächen auf organischen Böden. Der damit verbundene Rückgang der Emissionen seit 1990 (- 15 %) überkompensiert die Abnahme der Senkenfunktion der Mineralböden (-32 %) im Berichtszeitraum, aufgrund des absoluten Größenunterschiedes, bei Weitem.

Treibhausgasemissionen und –senken aus Flächen, die Landnutzungsänderungen zu nicht angerechneten Aktivitäten haben (Terrestrische Feuchtgebiete, Gewässer, Siedlungen), werden nach IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.10.2 mit Null angerechnet. Dementsprechend wurden keine Emissionen berechnet.

11.3.1.1.2 Biomasse

Waldbewirtschaftung und Aufforstung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse finden sich in den folgenden Kapiteln:

- Verbleibende Waldfläche siehe Kapitel 6.4.2.2.1.
- Neuwaldfläche siehe Kapitel 6.4.2.2.2.

Weiterführende methodische Beschreibungen finden sich wie folgt:

- Herleitung der Einzelbaumbiomasse siehe Kapitel 6.4.2.2.3.
- Konvertierung in oberirdische Einzelbaumbiomasse siehe Kapitel 6.4.2.2.4.
- Konvertierung in unterirdische Biomasse siehe Kapitel 6.4.2.2.5.
- Konvertierung der Einzelbaumbiomasse in Kohlenstoff siehe Kapitel 6.4.2.2.6.
- Hochrechnungsalgorithmen für den Zustand von 1987, 2002, 2008 siehe Kapitel 6.4.2.2.7.

[181] Vorratsänderung positiv: Kohlenstoffsenke; negativ: Kohlenstoffquelle

[182] Emissionen positiv: THG-Quelle; negativ: THG-Senke

[183] Ohne N_2O-Emissionen aus organischen Böden, diese werden im Sektor Landwirtschaft berichtet

- Hochrechnungsalgorithmen für die Vorratsveränderung nach der „Stock-Difference Method“ siehe Kapitel 6.4.2.2.8.
- Interpolation der Zeiträume hin zu jährlichen Veränderungsschätzungen siehe Kapitel 6.4.2.2.9.

Entwaldung:

Für die Entwaldungsflächen erfolgte auf Basis der BWI 1987, BWI 2002 und BWI 2012 eine Einzelbaumberechnung. Die Daten der Inventurstudie 2008 wurden wegen dem geringen Stichprobenumfang von Bäumen auf Entwaldungsflächen nicht berücksichtigt. Zwischen der BWI 1987 und BWI 2002 fanden nur Bäume in den alten Bundesländern Berücksichtigung, da die BWI 1987 nur dort durchgeführt wurde. Für die neuen Bundesländer wurden die Holzvorräte der alten Bundesländer verwendet. Der Emissionsfaktor für die abnehmende ober- und unterirdische Biomasse des Zeitraumes 1990 bis 2001 beträgt -28,93 t C ha^{-1} a^{-1}. Ab 2002 konnte eine Einzelbaumberechnung zwischen BWI 2002 und BWI 2012 für Gesamtdeutschland durchgeführt werden. Der Emissionsfaktor für die abnehmende ober- und unterirdische Biomasse des Zeitraumes 2002 bis 2015 beträgt -54,66 t C ha^{-1} a^{-1}. Die bei der Entwaldung freiwerdenden Kohlenstoffvorräte werden im selben Jahr vollständig als Emission gezählt. Die Vorräte der nachfolgenden Nutzungsklassen werden unter „gains“ in der CRF-Tabelle einmalig für das Umwandlungsjahr angegeben und somit berücksichtigt.

Ackerlandbewirtschaftung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse finden sich im Kapitel 6.1.2.3 und Kapitel 6.5.2.2 gegliedert nach:

- Dauerkulturen (perennierende Ackerkulturen) siehe Kapitel 6.1.2.3.4.
- Annuelle Kulturen, die bei Landnutzungsänderungen berücksichtigt werden, siehe Kapitel 6.1.2.3.3. Die Biomassevorräte werden aus jährlichen Anbau- und Ertragsstatistiken konsistent mit der Berechnung der N-Einträge aus Ernterückständen im Kapitel 5 (Landwirtschaft) berechnet.
- Aggregierung der Biomassewerte siehe Kapitel 6.5.2.2.1.

Weidelandbewirtschaftung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in der ober- und unterirdischen Biomasse finden sich im Kapitel 6.6.2.2.

11.3.1.1.3 Totholz

Waldbewirtschaftung und Aufforstung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen im Totholz finden sich in den folgenden Kapiteln:

- Verbleibende Waldfläche siehe Kapitel 6.4.2.3.1
- Neuwaldfläche siehe Kapitel 6.4.2.3.2

Entwaldung:

Für die Berechnung des Totholzes auf Entwaldungsflächen wurden die Daten der BWI 2002, Inventurstudie 2008 (IS08) und BWI 2012 verwendet. Bei der BWI 2002 beschränkten sich die terrestrischen Aufnahmen auf Totholz mit einem Durchmesser > 20 cm am dickeren Ende bei

liegendem Totholz bzw. BHD bei stehendem Totholz (Polley, 2001). Für die anderen Aufnahmen lag die Grenze entsprechend der Vorgaben der Klimaberichterstattung bei > 10 cm.

Für die Totholzstärkenklasse > 20 cm wurde die Totholzvorratsveränderung mit den Daten der BWI 2002 und 2012 für den Zeitraum 2002 bis 2012 berechnet. Für die Stärkenklasse 10 cm bis 20 cm erfolgte die Berechnung für den Zeitraum 2008 bis 2012 mit den Daten der IS08 und BWI 2012. Für den Zeitraum 2002 bis 2008 derselben Stärkenklasse wurde das Verhältnis der Totholzveränderungen zwischen den zwei Stärkeklassen der Periode 2008 bis 2012 zugrunde gelegt. Der Mittelwert für die Totholzvorratsveränderung des Zeitraums 2002 bis 2012 wurde für die Periode 1990 bis 2002 als Totholzvorratsveränderung angenommen. In Tabelle 467 sind die Werte für die Totholzvorratsveränderung der Perioden und Stärkeklassen zusammengefasst. Ab dem Jahr 2013 wurde der Emissionsfaktor der Periode 2008 bis 2012 fortgeschrieben. Die Kohlenstoffvorräte im Totholz für das entsprechende Jahr werden bei der Entwaldung sofort als Kohlenstoffemission berücksichtigt.

Tabelle 467: Emissionsfaktoren (EF) für das Totholz für die Perioden 1990-2001, 2002-2007 und 2008-2012

t C ha^{-1} a^{-1}	1990 - 2001	2002 - 2007	2008 - 2012
EF Totholz gesamt	-1,884	-1,817	-1,986
EF Totholz Stärkeklasse > 20cm	-1,298	-1,298	-1,298
EF Totholz Stärkeklasse 10 bis 20cm	-0,586	-0,519	-0,687

Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung:

Totholz kommt bei Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung nicht vor. Bei Dauerkulturen wird Totholz und Baumschnitt von den Flächen entfernt. Diese Maßnahmen sind bereits bei der Berechnung der Biomasse berücksichtigt.

11.3.1.1.4 Streu

Waldbewirtschaftung und Aufforstung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in der Streu finden sich in den folgenden Kapiteln:

- Verbleibende Waldfläche siehe Kapitel 6.4.2.4.1
- Neuwaldflächen siehe Kapitel 6.4.2.4.2

Weiterführende methodische Beschreibungen finden sich wie folgt:

- Herleitung der Streuvorräte von 1990 (BZE I) und 2006 (BZE II) siehe Kapitel 6.4.2.4.3
- Herleitung der Kohlenstoffvorratsveränderung in der Streu in dem Zeitraum von 1990 (BZE I) bis 2006 (BZE II) siehe Kapitel 6.4.2.4.4

<u>Entwaldung:</u>

Für die Berechnung der Streuauflage wurden die Zustandsdaten der BZE I und die Zustandsdaten der BZE II verwendet. Danach beträgt der mittlere Kohlenstoffvorrat in der Streu zum Zeitpunkt 1990 (BZE I) 19,05 t ha^{-1} und zum Zeitpunkt 2006 (BZE II) 18,83 t ha^{-1}. Für die Jahre von 1991 bis 2005 werden die Vorräte durch Interpolation der Zustandsdaten zum Zeitpunkt 1990 und 2006 hergeleitet und ab 2007 durch Extrapolation. Die Kohlenstoffvorräte in der Streu für das entsprechende Jahr werden bei der Entwaldung sofort als Kohlenstoffemission berücksichtigt.

Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung:

Streu kommt bei Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung nicht vor bzw. ist in der Biomasse enthalten.

11.3.1.1.5 Mineralische Böden

Waldbewirtschaftung:

- Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in den mineralischen Böden der verbleibenden Waldfläche finden sich im Kapitel 6.4.2.5.1

Weiterführende methodische Beschreibungen finden sich wie folgt:

- Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen siehe Kapitel 6.4.2.5.3.
- Ergebnisse der Herleitung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen siehe Kapitel 6.4.2.5.4.

Aufforstung und Entwaldung:

Die Kohlenstoffvorratsänderungen in Mineralböden infolge von Landnutzungsänderung werden für jede Landnutzungsänderungskategorie als Differenz des Kohlenstoffvorrates der Zielnutzungskategorie und des Kohlenstoffvorrates der Ursprungskategorie berechnet. Die Gesamtänderung wird gemäß IPCC Richtlinien (IPCC 1996b, 2003, 2006) auf einen Zeitraum von 20 Jahren linear verteilt. Für Aufforstungs- und Entwaldungsflächen wurden die Kohlenstoffänderungen in den mineralischen Böden entsprechend Tabelle 468 und Kapitel 6.1.2.1 berechnet. Dabei werden die Kohlenstoffvorräte des Waldbodens für das entsprechende Jahr durch lineare Interpolation der Ergebnisse der Bodenzustandserhebungen angegeben.

Tabelle 468: Implizite Emissionsfaktoren (IEF) [t C ha^{-1} a^{-1}] für mineralische Böden der Quellkategorien Aufforstung und Entwaldung (negativ = Verlust, positiv = Speicherung)

[t c ha^{-1} a^{-1}]	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
KP 3.3 Afforestation/ Reforestation	-0,608	-0,558	-0,509	-0,478	-0,466	-0,455	-0,443	-0,440	-0,399	-0,361	-0,326	-0,297	-0,270	-0,245	-0,221
KP 3.3 Deforestation	0,454	0,405	0,356	0,343	0,334	0,326	0,317	0,304	0,266	0,232	0,202	0,176	0,153	0,131	0,111

Ackerlandbewirtschaftung:

Mineralböden werden nach Nutzung, Bodentyp bzw. Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1). Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in Mineralböden finden sich in Kapitel 6.5.2.3.

Für Flächen unter verbleibender Nutzung als Ackerland wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden auf der Basis nationaler Messwerte ausgewiesen. Die entsprechenden Belege sind in Kapitel 6.5.2.3.2 aufgeführt.

Weidelandbewirtschaftung:

Mineralböden werden nach Nutzung, Bodentyp bzw. Bodenausgangsgesteinsgruppen und Klimaregion stratifiziert (vergl. Kapitel 6.1.2.1). Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in Mineralböden finden sich in Kapitel 6.6.2.3.

Für Flächen unter verbleibender Nutzung als Grünland i.e.S. wird keine Änderung der Kohlenstoffvorräte in Mineralböden auf der Basis nationaler Messwerte ausgewiesen (s. Kapitel 6.6.2.3.).

11.3.1.1.6 Organische Böden

Waldbewirtschaftung und Aufforstung:

Informationen zum methodischen Vorgehen bei der Berechnung der Kohlenstoffvorräte und -veränderungen in den organischen Böden finden sich in den folgenden Kapiteln:

- Verbleibende Waldfläche siehe Kapitel 6.4.2.6.1
- Neuwaldflächen siehe Kapitel 6.4.2.6.2

Entwaldung:

Für Entwaldungsflächen wurden die Emissionsfaktoren der Subkategorien und die flächengewichtetem Emissionsfaktoren für die Entwaldung in den organischen Böden gemäß Tabelle 469 und Kapitel 6.1.2.2 berechnet. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Differenz zwischen Wald und der Nachnutzung berechnet wird, sondern entsprechend der Drainage-Intensität die Emission der neuen Nutzung. Organische Böden unter Wald emittieren -2,238 t C ha^{-1} a^{-1}.

Tabelle 469: Emissionsfaktoren für organische Böden der Entwaldung und den zugehörigen Subkategorien des Jahres 2016 (negativ = Verlust, positiv = Speicherung)

Landnutzungskategorie	CO_2 [t C ha^{-1}]	N_2O [kg N2O ha^{-1}]	CH_4 [kg CH4 ha^{-1}]
Wald zu Ackerland	-8,100	[184]	26,000
Wald zu Grünland i.e.S	-6,831	[184]	21,232
Wald zu Gehölze	-2,852	2,183	4,631
Wald zu Feuchtgebiete	-4,971	0,481	15,295
Wald zu Gewässer	0,000	0,000	0,000
Wald zu Siedlungen	-7,400	4,243	23,000
Wald zu Sonstiges Land	0,000	0,000	0,000
Entwaldung	**-5,857**	**2,534**	**17,891**

Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung:

Emissionsfaktoren für organische Böden wurden aus räumlich expliziten Daten hergeleitet, indem die Häufigkeitsverteilung der Grundwasserflurabstände nach Nutzung differenziert und Regressionen zwischen Grundwasserflurabständen und CO_2-Emissionen verwendet wurden. Bei Landnutzungsänderungen gilt sofort der Emissionsfaktor der neuen Landnutzungskategorie. Weitere Informationen finden sich wie folgt:

- Herleitung der Emissionsfaktoren siehe Kapitel 6.1.2.2
- Methodik für Ackerland siehe Kapitel 6.5.2.4
- Methodik für Grünland i.e.S. siehe Kapitel 6.6.2.4.

11.3.1.1.7 Holzprodukte

In der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls wurde der Beitrag des Kohlenstoffspeichers in Holzprodukten in Übereinstimmung mit den IPCC 2003 GPG (IPCC, 2003) auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt und dementsprechend nicht berichterstattet und/oder angerechnet (vgl. Kap. 2.8.2, (IPCC et al., 2014a)).

Für das vorliegende Berichtsjahr wurde die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Einbindungen nach Senken von Treibhausgasen, wie in Kapitel 6.10 detailliert beschrieben, wie auch in den Vorjahren gemäß der

[184] wird im Sektor Landwirtschaft berichtet

Vorgaben des IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) mit dem Modell *WoodCarbonMonitor* durchgeführt.

Zunächst wurde die Verfügbarkeit von Aktivitätsdaten, d.h. Daten zu Produktion und Außenhandel von Holzprodukten, geprüft (vgl. Kap. 2.8.1.1, (IPCC et al., 2014a)). Nach der Berechnung der aus heimischem Einschlag stammenden Produktanteile wurde in einem zweiten Schritt (vgl. Kap. 2.8.1.2, (IPCC et al., 2014a)), der in den Produkten enthaltene Kohlenstoff entsprechend der in Kapitel 6.10.2.1 beschrieben Vorgehensweise den Kyoto-Aktivitäten zu Wald unter Artikel 3, Paragraphen 3 und 4 zugeordnet. Für Deutschland lässt sich der Holzeinschlag den beiden Aktivitäten Waldbewirtschaftung (*forest management*), und Entwaldung (*deforestation*) zuordnen. Holzprodukte aus Entwaldungsereignissen werden gemäß der Vorgaben der IPCC 2013 KP Supplement (IPCC et al., 2014a) auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt, so dass sich als Ergebnis der für Deutschland verfügbaren Inventurinformationen und der Gleichung 2.8.3 (IPCC et al., 2014a) die jährlichen Holzeinschlagsanteile aus der Aktivität Waldbewirtschaftung $f_{FM}(i)$ berechnen.

Holz, welches aus Entwaldungsflächen, aber nicht aus den eigentlichen Entwaldungsereignissen stammt (vgl. CRF Tabelle) kommt in Deutschland nicht vor und wurde daher in der CRF Tabelle mit der Bezeichnung „NO“ versehen. Holz aus den Aktivitäten Aufforstung und Wiederaufforstung ist hingegen in den Daten zu Waldbewirtschaftung enthalten und wurde dementsprechend mit der Bezeichnung „IE“ versehen.

Weitere Informationen und Angaben zu den verwendeten Emissionsfaktoren und der für Deutschland durchgeführten Berechnung gemäß der Vorgaben des IPCC 2013 KP Supplement (IPCC et al., 2014a) finden sich in den Kapiteln 6.10.2.2 und 6.10.2.3. Entsprechend dieser Vorgaben wird energetisch verwendetes Holz und Holz in Deponien auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt (vgl. Kap. 2.8.2, (IPCC et al., 2014a)).

11.3.1.1.8 Sonstige Treibhausgasemissionen

Informationen zur Berechnung sonstiger Treibhausgasemissionen finden sich in den folgenden Kapiteln:

Wälder:

- Lachgas-Emissionen aus Stickstoffdüngung (CRF-Table 4(KP-II)1) siehe Kapitel 6.4.2.7.1
- Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(KP-II)2) siehe Kapitel 6.4.2.7.2
- Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(KP-II)3) siehe Kapitel 6.4.2.7.3
- Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(KP-II)3) siehe Kapitel 6.4.2.7.4
- Waldbrand (CRF-Table 4(KP-II)4) siehe Kapitel 6.4.2.7.5

Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung:

- Entwässerung und Wiedervernässung von organischen und mineralischen Böden (CRF-Table 4(KP-II)2) siehe Kapitel 6.1.2.6, 6.5.2.4, 6.6.2.4
- Direkte Lachgas-Emissionen von Stickstoff-Mineralisierung bzw. Immobilisierung (CRF-Table 4(KP-II)3) siehe Kapitel 6.1.2.7.
- Indirekte Lachgas-Emissionen aus bewirtschafteten Böden (CRF-Table 4(KP-II)3) siehe Kapitel 6.1.2.8.

Die direkte und indirekte Lachgas-Emission wird für die Kyoto-Berichterstattung zusammengefasst und der gemeinsame Emissionsfaktor in der CRF-Tabelle 4(KP-II)3 berichtet. N_2O-Emissionen aus organischen Böden unter Acker- und Weidelandbewirtschaftung werden im Sektor Landwirtschaft in der Subkategorie Kultivierung von Histosolen berichtet.

11.3.1.2 Begründung bei Nichtberücksichtigung eines Kohlenstoffpools oder Treibhausgasemissionen/-abbau bei Aktivitäten nach Artikel 3.3 und gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4

Eine Düngung von Waldflächen mit mineralischem Dünger findet in Deutschland nicht statt. Deshalb sind die Felder in der CRF-Tabelle 4(KP-II)1 „Direct N2O emissions from N fertilization" mit dem Vermerk NO (not occurring) versehen.

Totholz und Streu treten bei Ackerlandbewirtschaftung und Grünlandbewirtschaftung nicht auf (NO, not occurring).

11.3.1.3 Informationen ob indirekte oder natürliche Treibhausgase ausgeklammert wurden oder nicht

Es wurden keine indirekten oder natürlichen Treibhausgasemissionen oder –senken berücksichtigt.

11.3.1.4 Änderungen in den Daten und Methoden seit der letzten Einreichung (Rückrechnungen)

Mit der diesjährigen Submission wurden Rückrechnungen für Waldbewirtschaftung in dem Berichtszeitraum von 2013-2015 vorgelegt, da aktualisierte Exportdaten der Holzprodukte in der FAO-Datenbank vorlagen (siehe Tabelle 470. Für die anderen Kategorien Aufforstung und Endwaldung sowie Ackerland- und Grünlandbewirtschaftung wurden keine pool- bzw. subkategoriespezifischen Rückrechnungen vorgenommen.

Tabelle 470: Gegenüberstellung der Änderungen für Waldbewirtschaftung für die Submission 2017 und 2018 berichteten Emissionen

Emission [kt CO_2-eq]		2013	2014	2015
KP 3.4 Waldbewirtschaftung	Submission 2017	-54.415	-54.900	-54.853
	Submission 2018	-54.367	-54.913	-54.649

11.3.1.5 Schätzung der Unsicherheiten

Die Bestimmung der Unsicherheiten für Aktivitäten nach den Artikeln 3.3 Aufforstung/Entwaldung und 3.4 Waldbewirtschaftung, Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung des Kyoto Protokolls (KP) erfolgte gemäß den Vorgaben der IPCC 2006 Guidelines (IPCC, 2006). Bei Normalverteilung wird das 95 % Konfidenzintervall bzw. ± die Hälfte des 95 % Konfidenzintervals oder 1,96 x der Standardfehler in % vom Mittelwert angegeben. Bei unsymmetrischen Verteilungen, hier in der Regel logarithmisch normalverteilte Daten, werden die zu ermittelnden Abweichungen in % vom Lagemaß als obere und untere Schranke dargestellt. Bei der Berechnung der Unsicherheitenfortpflanzung wurde in solch einem Fall im Sinne einer konservativen Abschätzung, der Abstand zwischen dem Extremwert des schiefen Achsenabschnitts zum Lagemaß per Definition zur Hälfte des 95 % Konfidenzintervals erklärt.

Die Ergebnisse der Unsicherheitenberechnung des KP 3.3/3.4-Inventars sind für alle Quellgruppen und Unterkategorien (außer den Holzprodukten; siehe Kapitel 11.3.1.5.3) in Tabelle 471 dargestellt. Die Gesamtunsicherheit beträgt demnach 24,60 %.

Weiterführende Informationen zu den Unsicherheiten finden sich für die Schätzung von Landnutzungsänderungsflächen im Kapitel 6.4.3.1, für die ober- und unterirdischen Biomasse und das Totholz im Kapitel 11.3.1.5.1, für die Streu und mineralische Böden im Kapitel 11.3.1.5.2 und zusammenfassend für den LULUCF-Sektor im Kapitel 6.1.2.10.

Tabelle 471: Unsicherheiten für die Treibhausgasberichterstattung für Aktivitäten des Kyoto-Protokolls der Artikel 3.3 und 3.4

Source Category	Pool	Gas	Base year emissions [CO_2-eq,] kt a^{-1}	Year 2016 emissions [CO_2-eq,] kt a^{-1}	Combined uncertainty Maximalwert %	Contribution to Variance by Category in Year 2016 %
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Mineral soils	CO_2	57,14	406,46	37,09	0,02
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Organic soils	CO_2	15,36	388,12	86,57	0,09
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Organic soils	CH_4	0,22	5,48	879,53	0,00
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Organic soils	N_2O	1,22	30,77	176,46	0,00
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Above-ground biomass	CO_2	323,67	-5.770,33	43,05	4,99
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Below-ground biomass	CO_2	226,81	-1.060,52	43,51	0,17
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Litter	CO_2	-48,10	-938,47	6,18	0,00
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	Dead wood	CO_2	-3,48	-69,10	48,98	0,00
KP 3.3 Afforestation/Reforestation	SOM	N_2O	9,32	89,30	168,27	0,02
KP 3.3 Deforestation	Mineral soils	CO_2	-19,77	-111,01	39,95	0,00
KP 3.3 Deforestation	Organic soils	CO_2	15,82	451,37	42,09	0,03
KP 3.3 Deforestation	Organic soils	CH_4	0,34	9,40	386,93	0,00
KP 3.3 Deforestation	Organic soils	N_2O	0,37	15,87	168,57	0,00
KP 3.3 Deforestation	Above-ground biomass	CO_2	758,38	1.038,11	27,05	0,06
KP 3.3 Deforestation	Below-ground biomass	CO_2	52,73	120,87	27,55	0,00
KP 3.3 Deforestation	Litter	CO_2	873,56	534,70	8,79	0,00
KP 3.3 Deforestation	Dead wood	CO_2	86,64	56,85	57,35	0,00
KP 3.3 Deforestation	SOM	N_2O	0,00	7,97	175,26	0,00
KP 3.4 Forest Management	Mineral soils	CO_2	-16.206,97	-15.814,08	52,60	55,94
KP 3.4 Forest Management	Organic soils	CO_2	927,89	820,43	24,66	0,03
KP 3.4 Forest Management	Organic soils	CH_4	13,09	11,57	1.011,57	0,01
KP 3.4 Forest Management	Organic soils	N_2O	73,55	65,04	200,69	0,01
KP 3.4 Forest Management	Above-ground biomass	CO_2	-52.340,82	-35.104,43	63,03	395,71
KP 3.4 Forest Management	Below-ground biomass	CO_2	-4.981,66	-5.188,68	49,74	5,38
KP 3.4 Forest Management	Litter	CO_2	499,63	486,72	294,00	1,66
KP 3.4 Forest Management	Dead wood	CO_2	-1.471,56	2.022,21	106,88	3,78
KP 3.4 Forest Management	Forest fires	CH_4	6,77	1,598	38,08	0,00
KP 3.4 Forest Management	Forest fires	N_2O	4,46	1,054	38,08	0,00
KP 3.4 Forest Management	SOM	N_2O	0,00	0,00	0,00	0,00
KP 3.4 to Cropland Management	Mineral soils	CO_2	2.676,32	2.810,53	49,25	1,55
KP 3.4 to Cropland Management	Organic soils	CO_2	3.035,28	3.540,24	45,66	2,11
KP 3.4 to Cropland Management	Organic soils	CH_4	66,43	77,48	233,40	0,03
KP 3.4 to Cropland Management	Above-ground biomass	CO_2	231,38	-139,40	38,77	0,00
KP 3.4 to Cropland Management	Below-ground biomass	CO_2	316,66	286,70	34,66	0,01

Source Category	Pool	Gas	Base year emissions [CO_2-eq,] kt a^{-1}	Year 2016 emissions [CO_2-eq,] kt a^{-1}	Combined uncertainty Maximalwert %	Contribution to Variance by Category in Year 2016 %
KP 3.4 Cropland Management	Mineral soils	CO_2	0,00	0,00	50,52	0,00
KP 3.4 Cropland Management	Organic soils	CO_2	5.909,20	7.694,44	45,66	9,98
KP 3.4 Cropland Management	Organic soils	CH_4	129,33	168,40	233,93	0,13
KP 3.4 Cropland Management	Above-ground biomass	CO_2	-15,53	47,87	11,49	0,00
KP 3.4 Cropland Management	Below-ground biomass	CO_2	-13,33	40,50	24,07	0,00
KP 3.4 total Cropland Management	SOM	N_2O	332,91	348,47	181,19	0,32
KP 3.4 to Grazing Land Management	Mineral soils	CO_2	-2.375,99	-1.611,92	42,28	0,38
KP 3.4 to Grazing Land Management	Organic soils	CO_2	2.237,67	961,07	46,91	0,16
KP 3.4 to Grazing Land Management	Organic soils	CH_4	47,42	20,37	219,04	0,00
KP 3.4 to Grazing Land Management	Above-ground biomass	CO_2	389,86	176,04	34,88	0,00
KP 3.4 to Grazing Land Management	Below-ground biomass	CO_2	-116,51	-89,46	28,42	0,00
KP 3.4 Grazing Land Management	Mineral soils	CO_2	0,00	0,00	77,89	0,00
KP 3.4 Grazing Land Management	Organic soils	CO_2	25.058,33	22.118,48	55,36	121,21
KP 3.4 Grazing Land Management	Organic soils	CH_4	531,03	468,73	258,59	1,19
KP 3.4 Grazing Land Management	Above-ground biomass	CO_2	0,00	0,00	36,24	0,00
KP 3.4 Grazing Land Management	Below-ground biomass	CO_2	0,00	0,00	50,86	0,00
KP 3.4 total Grazing Land Management	SOM	N_2O	0,00	0,00	0,00	0,00
Uncertainty total ARD / FM / CM / GM [%]:					**24,60**	

11.3.1.5.1 Schätzung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für die Biomasse und das Totholz

Nach den in Kapitel 6.4.3.2 gemachten Angaben ergeben sich für die Kohlenstoffveränderungsrechnung der lebenden Biomasse die in Tabelle 472 angegebenen Unsicherheiten. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Für die Neuen Bundesländer konnten für den Zeitraum 1993 - 2002 keine Emissionsfaktoren für KP Afforestation/Reforestation und KP Deforestation hergeleitet werden, da diese Angaben im Datenspeicher Wald nicht vorhanden sind. Somit wurden in diesem Zeitraum die Emissionsfaktoren der Alten Bundesländer angewandt.
- Bei der Inventurstudie 2008 wurden keine Aufforstungsflächen erfasst und für die Entwaldungspunkte ist die Datengrundlage wenig belastbar. Deshalb wurden für die Periode 2002 - 2012 die Emissionsfaktoren und Unsicherheiten aus den Daten der BWI 2002 und 2012 hergeleitet.

Tabelle 472: Gesamtunsicherheit für die Kohlenstoffvorratsveränderungsschätzung der Biomasse für die Inventurperioden der Bundeswaldinventur 1987-2002, 2002-2008 und 2008-2012 (RMSE% - root mean square error percent)

RMSE%	1987-2002 alte Bundesländer	1993-2002 neue Bundesländer	2002-2008 Gesamtdeutschland	2008-2012 Gesamtdeutschland
Afforestation (KP 3.3)	13,08	-	11,53	11,53
Deforestation (KP 3.3)	12,73	-	10,95	10,95
Forest Management (KP 3.4)	6,95	10,05	28,75	12,60

Für die Kohlenstoffveränderungsrechnung des Totholzes ergeben sich nach den in Kapitel 6.4.3.2 gemachten Angaben die in Tabelle 473 angegebenen Unsicherheiten. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Für die Entwaldung wird die Unsicherheit der Periode 1987-2002 aus dem Mittelwert der Unsicherheiten des Zeitraumes 2002-2012 hergeleitet.
- Für die Flächen unter Waldbewirtschaftung wird die Totholzunsicherheit der Periode 1987-2002 aus dem Mittelwert der Unsicherheiten des Zeitraumes 2002-2012 berechnet.

Tabelle 473: Gesamtunsicherheit für die Kohlenstoffvorratsveränderungsschätzung des Totholzes für die Inventurperioden der Bundeswaldinventur 1987-2002, 2002-2008 und 2008-2012 (RMSE% - root mean square error percent)

RMSE%	1987-2002	2002-2008	2008-2012
Afforestation (KP 3.3)	24,84	24,84	24,84
Deforestation (KP 3.3)	28,96	24,88	24,02
Forest Management (KP 3.4)	46,67	27,11	54,52

Die Gesamtunsicherheitenrechnung für die Kyoto-Berichterstattung findet sich in Tabelle 471 im Kapitel 11.3.1.5.

11.3.1.5.2 Schätzung der Unsicherheiten der Emissionsfaktoren für Mineralboden und Streu

Nach den in Kapitel 6.4.3.3 gemachten Angaben ergeben sich für die Emissionsfaktoren von Mineralboden und und Streu die in Tabelle 474 angegebenen Unsicherheiten.

Tabelle 474: Fehlerbudget für die Emissionsfaktoren von Mineralboden und Streu, mit se = Standardabweichung des Mittelwertes; C 90, C 06 = Laborunsicherheit bei der Kohlenstoffgehaltsbestimmung BZE I und BZE II; FE = Unsicherheit bei der Bestimmung des Feinbodenvorrates

LULUCF-category	Pool	emission factor					
		se [%]	C 90 [%]	C 06 [%]	FE [%]	error total [%]	uncertainty [%]
KP Forest Management	Litter	105.9	111.2	73.4		168.9	337.8
KP Forest Management	Mineral soil	9.0	14.1	13.6	12.2	26.7	53.4

11.3.1.5.3 Schätzung der Unsicherheiten für die Holzprodukte

Die Unsicherheiten für die Aktivitätsdaten der Holzprodukte belaufen sich nach Angaben der IPCC 2013 KP Supplement (IPCC et al., 2014a) Richtlinien auf -25/+5%. Für die Emissionsfaktoren werden die in Tabelle 2.8.2 der IPCC 2013 KP Supplement (IPCC et al., 2014a) Richtlinien gelisteten Standardwerte verwendet, die keine Unsicherheiten beinhalten. Durch die fehlenden Unsicherheiten ist keine Fehlerrechnung für die Holzprodukte möglich.

11.3.1.6 Informationen über andere Methoden

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der einzelnen Pools der aktuellen Submission mit denen anderer Staaten verglichen. Wie in Kapitel 6.4.4.3 beschrieben, kann der Vergleich Deutschlands mit anderen Staaten nur einer pauschalen Einordnung dienen. Es wurden unterschiedliche Methoden und Ansätze verwendet, insbesondere bei der Definition von Wald und bei der Wahl der Aktivitäten unter Artikel 3.4. So wird von allen Ländern,, die mit Deutschland in etwa vergleichbar sind, Waldbewirtschaftung als verpflichtende Kategorie nach Artikel 3.4 berichtet. Da sich bisher nur Deutschland, Dänemark und Großbritannien dazu verpflichtet haben, die freiwilligen Kategorien Ackerland- und Weidelandbewirtschaftung zu berichten, wird für diese beiden Aktivitäten auf einen Vergleich mit anderen Staaten verzichtet.

Die Vergleichsdaten für die Kohlenstoffvorratsänderungen anderer Staaten kommen aus den Nationalen Inventurberichten der Nachbarstaaten Deutschlands und Großbritanniens. Die Emissionsfaktoren stammen aus der Submission 2016 an das Klimasekretariat der Vereinten Nationen und entsprechen dem Inventurjahr 2014. Die Vergleiche sind nach Pools unterteilt und finden sich für die Biomasse in Tabelle 475, für Totholz & Streu in Tabelle 476 und für mineralischen & organische Böden in Tabelle 477.

Tabelle 475: Kohlenstoffvorratsänderungen in lebender Biomasse (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014)

Land	Aufforstungen		Entwaldung		Waldbewirtschaftung	
[t C ha^{-1}]	oberirdisch	unterirdisch	oberirdisch	unterirdisch	oberirdisch	unterirdisch
Belgien	1,75	0,35	-1,12	-0,22	0,79	0,03
Dänemark	0,26	0,05	-5,67	-1,24	1,18	0,26
Frankreich	1,10	0,47	-1,48	-0,35	0,59	0,21
Großbritannien	1,41	IE	-1,59	IE, NO	1,15	IE
Niederlande	2,91	0,41	-3,69	-0,54	1,33	0,24
Österreich	0,96	0,26	-0,69	-0,17	0,26	0,03
Polen	0,82	0,22	-1,91	-0,38	0,71	0,19
Schweiz	0,97	0,40	-2,92	-0,90	0,42	0,10
Tschechische Republik	1,73	0,35	-2,70	-0,54	0,60	0,12
Deutschland 2015	**2,87**	**0,53**	**-0,99**	**-0,12**	0,90[185]	**0,134**
Deutschland 2016	**2,87**	**0,53**	**-0,96**	**-0,11**	**0,90**[1)]	**0,13**[2)]

Quelle: (UNFCCC, 2017)

Tabelle 476: Kohlenstoffvorratsänderungen in Totholz und Streu (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014)

Land	Aufforstungen		Entwaldung		Waldbewirtschaftung	
[t C ha^{-1}]	Totholz	Streu	Totholz	Streu	Totholz	Streu
Belgien	NO	NO	-0,11	0,01	-0,01	0,00
Dänemark	0,00	0,15	-0,17	-1,90	0,13	0,39
Frankreich	0,03	0,17	-0,05	-0,17	-0,03	0,00
Großbritannien	IE	0,09	IE, NO	-0,25	IE	0,24
Niederlande	NO	NO	-0,24	-1,47	0,00	NO
Österreich	0,02	0,89	0,00	-0,54	0,06	IE, NE
Polen	NO	NO	-0,01	0,00	NO	NO
Schweiz	0,00	-0,08	-0,23	-1,01	0,00	-0,14
Tschechische Republik	0,01	0,50	-0,07	-0,37	NO	NO
Deutschland 2015	0,03	0,47	-0,05	-0,51	-0,05	-0,01
Deutschland 2016	**0,03**	**0,47**	**-0,05**	**-0,50**	**-0,05**	**-0,01**

Quelle: (UNFCCC, 2017)

[185] Biomasse Verluste sind mit dem Notation Key 'IE' gekennzeichnet

Tabelle 477: Kohlenstoffvorratsänderungen in mineralischen und organischen Böden (Deutschland für 2015 & 2016, übrige Länder für 2014)

Land	Aufforstungen		Entwaldung		Waldbewirtschaftung	
[t C ha^{-1}]	Mineralischer Boden	Organischer Boden	Mineralischer Boden	Organischer Boden	Mineralischer Boden	Organischer Boden
Belgien	1,42	NO	-1,60	NO	0,53	NO
Dänemark	0,09	-1,30	0,10	-6,03	NO	-1,30
Frankreich	0,18	IE	-0,63	IE	0,00	IE
Großbritannien	1,00	2,28	-1,59	IE, NO	0,20	0,68
Niederlande	-0,07	-0,23	0,00	-2,52	NO	NO
Österreich	0,53	NO	-0,57	NO	-0,18	NO
Polen	0,06	-0,68	-1,76	NO	0,11	-0,68
Schweiz	0,44	-2,60	-0,99	-6,05	0,00	-2,73
Tschechische Republik	0,12	NO	-0,04	NO	NO	NO
Deutschland 2015	**-0,24**	**-2,23**	**0,13**	**-5,86**	**0,41**	**-2,23**
Deutschland 2016	**-0,22**	**-2,24**	**0,11**	**-5,86**	**0,41**	**-2,24**

Quelle: (UNFCCC, 2017)

11.3.1.7 Das Anfangsjahr einer Aktivität, die nach 2013 begonnen hat

In Tabelle 478 finden sich die Flächengrößen der Aktivitäten nach KP 3.3, die nach 2013 begonnen haben. Die Aktivität Forest Management (KP.3.4) wird nur auf den Flächen berücksichtigt, die seit 1990 Wald sind. Demnach gibt es keine Flächen, auf denen Waldbewirtschaftung nach 2013 begonnen hat.

Tabelle 478: Flächengrößen der Aktivitäten, die nach 2013 begonnen haben

KP 3.3 Activity	Year of the onset		
	2014	2015	2016
Afforestation/Reforestation [ha]	14.071	14.071	14.071
Deforestation [ha]	7.809	7.809	7.809

11.4 Artikel 3.3

11.4.1 Informationen, die belegen, dass Aktivitäten nach Artikel 3.3 am oder nach dem 1. Januar 1990 und vor dem 31.Dezember 2020 begonnen haben und direkt vom Menschen verursacht sind

Wie in Kapitel 6.3 beschrieben, erfasst das Verfahren zur Landnutzungsänderung von und zu Wald Flächenänderungen ab 1970, wobei methodisch bei der Kyoto-Berichterstattung nur die Änderungen seit 1990 eingehen. Ab der Submission 2014 flossen die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur ein, deren Stichjahr 2012 ist. Diese bildet die Datengrundlage für das Anfangsjahr der zweiten Verpflichtungsperiode. Alle erfassten Aktivitäten liegen in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 31. Dezember 2020.

Jede Landnutzungsänderung von und zu Wald wird vorrangig über die Bundeswaldinventur (BWI), aber auch durch ergänzende Daten erfasst. Die Stichprobenpunkte decken rasterförmig ganz Deutschland ab. Durch die wiederholte Aufnahme der Punkte können die Veränderungen großflächig ermittelt werden. Wird ein Punkt als Wald aufgenommen, der bei der vorangegangenen Inventur als Nicht-Wald gekennzeichnet war, so repräsentiert dieser eine bestimmte aufgeforstete Fläche. Die BWI unterscheidet zwischen aufgeforstet durch Pflanzung/Saat oder durch natürliche Verjüngung. Letztere werden jedoch erst dann als

aufgeforsteter Wald klassifiziert, wenn der Bestand ein durchschnittliches Alter von fünf Jahren erreicht hat und einen Überschirmungsgrad von mindestens 50 % aufweist (vgl. Kapitel 6.2.1).

Eine landwirtschaftlich genutzte Fläche kann von (bewirtschaftetem) Ackerland in unbewirtschaftetes übergehen und durch eine spontane Ansiedlung von Bäumen (natürliche Verjüngung) in Wald übergehen. Diese Art der Aufforstung kann gem. IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) allerdings nur dann angerechnet werden, wenn sie „direkt vom Mensch induziert" wurde. Es ist gute Praxis die direkt vom Mensch induzierte Flächenumwandlung zu belegen. Nach IPCC schließt der zu führende Beweis u.a. die Tatsache ein, dass eine Entscheidung zur Aufforstung oder dem Zulassen einer natürlichen Verjüngung getroffen wurde[186]. Das deutsche Recht sieht gem. § 10 (1) BWaldG vor, dass jede Erstaufforstung von Flächen einer „Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde" bedarf. Nach Absatz 2 bedarf es lediglich dann keiner Genehmigung, wenn für die aufzuforstende Fläche „auf Grund anderer öffentlich rechtlicher Vorschriften die Aufforstung rechtsverbindlich festgesetzt worden ist oder Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung nicht berührt werden". Deutschland ist ein dicht besiedeltes und intensiv bewirtschaftetes Land, welches flächendeckend beplant wird. Es existieren unterschiedliche Planungsebenen, von großräumigen Plänen (z.B. Raumordnungsplanung) bis hin zu kleinräumigen Festsetzungen (z.B. Landschaftspläne, forstliche Betriebspläne). Die Aufstellung und Einhaltung wird von den jeweils zuständigen Behörden des Bundes, der Länder sowie der einzelnen Gemeinden überwacht. Es ist daher davon auszugehen, dass alle neuaufgeforsteten Flächen die Bedingung der „direkt vom Mensch induzierten Umwandlung" erfüllen, da sowohl der Akt der Genehmigung, als auch rechtsverbindliche Festsetzungen und das Aufstellen von Raumordnungs- und Landschaftsplänen, eine aktive Entscheidung durch den Mensch voraussetzen.

11.4.2 Informationen über die Unterscheidung zwischen Ernte oder Waldzerstörung, die von Wiederaufforstung gefolgt sind, und Entwaldung

Nach § 11 (1) BWaldG soll der Wald „im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. Durch Landesgesetz ist mindestens die Verpflichtung für alle Waldbesitzer zu regeln, kahlgeschlagene Waldflächen oder verlichtete Waldbestände in angemessener Frist

1. wieder aufzuforsten oder
2. zu ergänzen, soweit die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt,

falls nicht die Umwandlung in eine andere Nutzungsart genehmigt worden oder sonst zulässig ist."

Grundsätzlich ist danach jede Waldfläche wieder aufzuforsten, sofern sie weiterhin als Wald genutzt werden soll. Dies ist gesetzliche Vorgabe und gängige Praxis der deutschen Forstwirtschaft. Vorübergehend unbestockte Flächen fallen damit nach wie vor unter die Berichterstattung der Waldbewirtschaftung nach Art. 3.4 KP. Anders verhält es sich, wenn eine unbestockte Fläche entsteht, für deren Nachnutzung Nicht-Wald vorgesehen ist. Diese Flächen sind, unabhängig davon, ob die Entwaldung durch natürliche Störereignisse oder durch menschliches Abholzen hervorgerufen wurde, als Entwaldung, die direkt vom Mensch verursacht wurde anzusehen.

[186] Vgl. IPCC 2014, Section 2.5.2

Abbildung 81: Schema zur Unterscheidung zwischen Ernte oder Waldzerstörung, die von Wiederaufforstung gefolgt sind, und Entwaldung

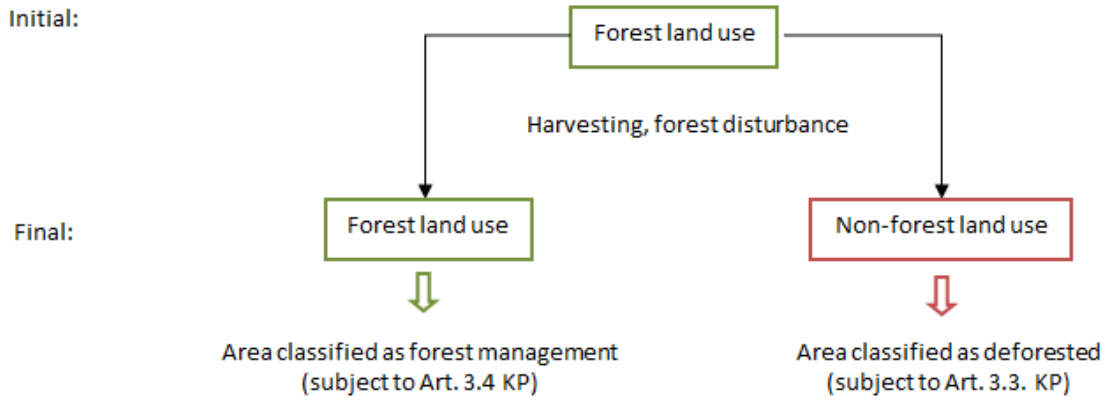

11.4.3 Informationen über die Größe und geografische Lage von Waldgebieten, die ihre Waldbedeckung verloren haben aber nicht als entwaldet gelten

Durch Waldbewirtschaftung entstehen in Wäldern geringfügig unbestockte Flächen (Blößen). Diese betragen nach den Daten der BWI 2012 ca. 41.742 ha und haben einen Anteil von 0,36 % an der Gesamtwaldfläche. Wie bereits oben in Kapitel 11.4.2 erläutert, fallen auch diese Flächen nach wie vor unter die Walddefinition und gehen in die Berechnungen zu den Vorräten und deren Änderungen mit ein.

11.4.4 Informationen in Bezug auf Natürlichen Störungen unter dem Artikel 3.3

Wie im Kapitel 11.1.2 dargelegt, hat Deutschland die Option natürliche Störungen nicht gewählt. Auftretende natürliche Störungen werden nicht gesondert betrachtet, sondern fließen in die Veränderungsrechnungen der entsprechenden Pools mit ein.

11.4.5 Informationen zu den Holzprodukten unter dem Artikel 3.3

Die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Einbindungen nach Senken von Treibhausgasen wurde, wie in Kapitel 6.10 detailliert beschrieben, gemäß der Vorgaben des IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) mit dem Modell WoodCarbonMonitor durchgeführt.

Für Deutschland lässt sich der Holzeinschlag den beiden Aktivitäten Waldbewirtschaftung (forest management), und Entwaldung (deforestation) zuordnen. Holzprodukte aus Entwaldung (Artikel 3.3) werden gemäß der Vorgaben der IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a) auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt.

11.5 Artikel 3.4

11.5.1 Informationen, die belegen, dass Aktivitäten nach Artikel 3.4 seit dem 1.Januar 1990 auftraten und vom Menschen verursacht sind

11.5.1.1 Waldbewirtschaftung

Da die Erfassung der Waldflächen, der Flächenänderungen und der durch die entsprechenden Aktivitäten verursachten Vorratsänderungen in einem integrierten Verfahren abgebildet werden, gelten für die Aktivität Waldbewirtschaftung die Aussagen entsprechend aus Kapitel 11.4.1.

Gemäß § 1 Nr. 1 BWaldG ist der „Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern".

Dem Wald werden damit drei Grundfunktionen zugeordnet, nämlich die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, aufgrund derer seine Erhaltung und seine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung zu sichern sind. Zusätzlich schreibt § 11 (1) S. 1 BWaldG vor, dass der „Wald (…) im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden (soll)." Zwar besagt die Formulierung nicht, dass Wald bewirtschaftet werden „muss", weshalb eine grundsätzliche Verpflichtung zu verneinen ist, andererseits wurde auch nicht die Formulierung „kann" gewählt, bei der eine Verpflichtung auszuschließen wäre. Die gewählte Formulierung lässt damit sehr wohl eine Grundhaltung erkennen, nämlich dass Wald bewirtschaftet werden soll. Eine Verbindlichkeit zur Bewirtschaftung von Waldflächen existiert damit für ganz Deutschland[187].

Zur Sicherung der drei Grundfunktionen soll der Wald gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 11 (1) S.1 BWaldG erhalten und ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Zielvorgabe der Waldbewirtschaftung entsprechend der Marrakesh Accords (MA) deckt sich damit mit den Vorgaben des BWaldG. In beiden Fällen zielt die Bewirtschaftung darauf ab, dass der Wald seine Funktionen auf Dauer erfüllen kann.

Gemäß den MA wird Waldbewirtschaftung definiert als „a system of practices". Damit wird vorgegeben, dass die Bewirtschaftung durch Handlungen/Maßnahmen gekennzeichnet ist. Eine Waldfläche, die sich selbst überlassen wird, ohne dass irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, zählt damit nicht zu einer bewirtschafteten Waldfläche. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass in diesem Waldgebiet tatsächlich keine menschlichen Aktivitäten stattfinden, also kein aktiver Eingriff durch den Mensch erlaubt ist (entspricht MCPFE-Schutzkategorie 1.1). Derartige Schutzwaldflächen sind in Deutschland jedoch „praktisch nicht vertreten" (BMELV 2009). Schutzwaldgebiete, in denen aktive Eingriffe des Menschen auf ein Minimum beschränkt zugelassen sind, sog. Totalschutzgebiete (MCPFE-Schutzkategorie 1.2), hatten 2007 einen Flächenanteil von 1,1% der Gesamtwaldfläche mit zunehmender Tendenz (BMELV, 2009). Im Vordergrund dieser Waldflächen steht der Biotop- und Artenschutz (z.B. Bannwälder, Naturwaldreservate, Kernzonen von Nationalparken und Biosphärenreservaten). Bestimmte eingreifende Maßnahmen sind jedoch ausdrücklich zugelassen (z.B. zur Brandbekämpfung, Kontrolle von Schalenwild, Krankheiten oder Insektenkalamitäten[188]). Für Schutzwälder sind wie für alle Schutzgebiete Konzepte aufzustellen, in denen der Schutzgegenstand, der Schutzzweck, die zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Ge- und Verbote und die erforderlichen Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen darzustellen sind[189] (z.B. in Schutzgebietsverordnungen oder Richtlinien, Vgl. z.B. § 23 (2) LWaldG MV). Weiterhin sind etwa 23% der Waldfläche Schutzgebiete, deren Schutzzweck aktiv durch Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt wird (MCPFE-Schutzkategorie 1.3), 56 % entfallen auf Wälder, deren vorrangiges

[187] Von einer Verpflichtung zur „nachhaltigen ordnungsgemäßen Bewirtschaftung" für alle Waldbesitzer sprechen Häusler und Scherer-Lorenzen (2002) in: Nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland im Spiegel des ganzheitlichen Ansatzes der Biodiversitätskonvention. BfN – Skripten 62, S. 5 und 15.

[188] Außerdem zugelassen sind Maßnahmen zur naturverträglichen Walderschließung für Erholungszwecke und zur naturverträglichen Forschung.

[189] Vgl. z.B. § 22 (1) BNatSchG

Ziel der Schutz von Landschaften und spezifischen Naturelementen ist (MCPFE-Schutzkategorie 2) und 34 % mit dem vorrangigen Ziel von Schutzfunktionen (MCPFE-Schutzkategorie 3). Bei den MCPFE-Schutzkategorien 1.3 bis 3 wird die Bewirtschaftung entsprechend dem Schutzzweck ausgerichtet. Diese Kategorien erfüllen damit die Vorgaben der Waldbewirtschaftung. Auch bei der Kategorie 1.2 sind menschliche Aktivitäten zur Sicherung der Schutzgebiete durchaus zulässig. Gemäß IPCC 2006 Guidelines (IPCC, 2006) erfüllen damit auch diese Gebiete die Vorgaben der Waldbewirtschaftung nach Art. 3.4 KP: „For example forested national parks (…) where these parks are managed to fulfil relevant ecological (including biodiversity) and social functions, and are subject to forest management activities such as fire suppression, a country may choose to include these forested national parks as lands subject to forest management“[190]. Es ist zu beachten, dass die hier angegebenen Flächenanteile der Schutzwaldkategorien nicht aufaddiert werden dürfen, da sie sich z.T. überschneiden und die gleiche Waldfläche z.T. mehrfach erfasst wurde (BMELV, 2009).

Der Wald in Deutschland wird in weiten Teilen beplant. Für etwa ¾ der Waldfläche liegen nach Schätzung des BMEL forstliche Betriebspläne (Wirtschaftspläne, Betriebspläne oder -gutachten) vor (BMELV, 2009). Neben dieser betrieblichen Planung werden für den Wald zusätzlich im Rahmen der Landesplanung z.T. eigenständige forstliche Landschaftspläne (forstliche Rahmenpläne) aufgestellt[191]. Ziel der forstlichen Rahmenplanung ist es, „die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen Funktionen des Waldes nach § 1 Nr. 1 (BWaldG) zu sichern“. Dies entspricht genau der Zielstellung, die auch von der IPCC Good Practice Guidance (IPCC, 2003) für die Waldbewirtschaftung vorgegeben wird. Dabei können bzw. müssen auch Maßnahmen festgelegt werden (Vgl. z.B. § 6 (3) Nr. 4 S. 2 BWaldG a.F.; Art. 6 (1) Nr. 2 BayWaldG (Waldgesetz für Bayern), § 9 (4) LWaldG Mecklenburg-Vorpommern, § 6 S. 2 NWaldLG (Niedersächsisches Wald- und Landschaftsgesetz), § 7 (1) LFoG NRW (Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen), § 6 (2) WaldG Sachsen-Anhalt[192]). Teilweise wird auch explizit vorgegeben, dass die Planung als Richtlinie u.a. für die Bewirtschaftungstätigkeit zu nutzen ist (Vgl. § 8 (3) LFoG NRW).

Alles in allem dürfte die Annahme, dass Wald in Deutschland flächendeckend die Kriterien der Waldbewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der MA und IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) erfüllt, damit bestätigt sein.

Eine Zusammenstellung von Textausschnitten aus den Landeswaldgesetzen für die Bewirtschaftungsvorgaben von Wäldern und zu den Vorgaben der forstlichen Rahmenplanung findet sich in Steuk (2010). Die Zusammenfassung ist in Tabelle 479 zu finden.

[190] IPCC KP Supplements (2014) Kapitel 2.7.2 and IPCC 2006 Guidelines, Kapitel 2, Volume 4

[191] Die forstliche Rahmenplanung war bis 2005 im BWaldG verpflichtend vorgegeben. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Planung innerhalb der Länder, wurden diese Bestimmungen jedoch gestrichen. Vgl. BMELV (2009) Waldbericht der Bundesregierung, S. 28.

[192] Festlegung von Maßnahmen in Betriebsplänen siehe § 5 (6) S. 3 LWaldG Schleswig-Holstein.

Tabelle 479: Zusammenstellung der Verpflichtung zur Waldbewirtschaftung, zur Aufstellung von Plänen und zur forstlichen Rahmenplanung aus den Waldgesetzen der Bundesländer

Bundesland	Verpflichtung zur Waldbewirtschaftung			Verpflichtung zur Aufstellung von Plänen (Wirtschafts-, Betriebspläne, Betriebsgutachten oder andere forstliche Fachplanungen)			Verpflichtung zur forstlichen Rahmenplanung
	Staatswald	Körperschaftswald	Privatwald	Staatswald	Körperschaftswald	Privatwald	
Baden-Württemberg	X	X	X	X	X	(X)	(X)
Bayern	X	X	X	X	[X]		(X)
Berlin	X	X	X				X
Brandenburg							X
Bremen	X	X	X				
Hamburg	X	X	X				X
Hessen	X	X	X	X	X	[X]	
Mecklenburg-Vorpommern	X	X	X				X
Niedersachsen	X	X	X	[X]	[X]		X
Nordrhein-Westfalen	X	X	X		X		X
Rheinland-Pfalz	X	X	X	[X]	[X]	[X]	X
Saarland	X	X	X	X	X	(X)	X
Sachsen	X	X	X	X	X		(X)
Sachsen-Anhalt	X	X	X	X	X		X
Schleswig-Holstein				[X]	[X]		
Thüringen	X	X	X	X	X	[X]	X

Legende

X Vorgabe verbindlich (einschließlich soll)

[X] Vorgabe nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Mindestgröße) verbindlich

(X) Vorgabe optional / nicht verbindlich (kann)

11.5.2 Informationen bezüglich der Ackerland- und Weidelandbewirtschaftung für das Basisjahr

Alle Flächen unter Ackerlandbewirtschaftung und Weidelandbewirtschaftung unterliegen einmal oder mehrmals im Jahr periodischen Bewirtschaftungsmaßnahmen, so dass die Emissionen und Senken menschlichen Ursprungs sind.

11.5.2.1 Ackerlandbewirtschaftung

Die Emissionen aus Ackerlandbewirtschaftung 1990 werden dominiert von CO_2 aus organischen Böden. Kohlenstoffverluste aus Mineralböden durch die Umwandlung zu Ackerland sind ebenfalls signifikant (Tabelle 480). Das Emissionsmuster ist sehr ähnlich wie im Jahr 2016 (Tabelle 465).

Tabelle 480: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Ackerlandbewirtschaftung im Basisjahr 1990

Unterkategorien	C-Vorratsänderungen in Biomasse 1990[193] [kt C]	C-Vorratsänderungen in Mineralböden 1990[93] [kt C]	CO_2 aus organischen Böden 1990[93] [kt C]	CH_4 aus organischen Böden 1990[194] [kt CH_4]	Direktes und indirektes N_2O aus Zersatz organischer Substanz in Mineralböden 1990[94] [kt N_2O]	Summe 1990[94/195] [kt CO_2-Äqu]
Ackerland bleibt Ackerland	7,87	NO	-1.611,60	5,17	NO	6.009,66
Summe LUC zu Ackerland	**-149,47**	**-729,91**	**-827,80**	**2,66**	**1,12**	**6.658,98**
Summe LUC von Ackerland	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**
Gesamt	**-141,60**	**-729,91**	**-2.439,40**	**7,83**	**1,12**	**12.668,64**

Emissionen und Senken aus Landnutzungsänderung von Ackerland zu anderen Landnutzungskategorien werden unter Art. 3.3 (Aufforstung), Art. 3.4 (Weidelandbewirtschaftung) berücksichtigt, bzw. gemäß der IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.9.2 mit Null berechnet. N2O-Emissionen aus organischen Böden unter Ackerland werden im Sektor Landwirtschaft in der Subkategorie Kultivierung von Histosolen berichtet.

11.5.2.2 Weidelandbewirtschaftung

Die Emissionen aus Weidelandbewirtschaftung 1990 werden dominiert von CO_2 aus organischen Böden. Die Kohlenstoffsenke in Mineralböden infolge Landnutzungsänderungen zu Grünland kompensiert die Emissionen nur geringfügig (Tabelle 481). Das Emissionsmuster ist sehr ähnlich wie im Jahr 2016 (Tabelle 466).

Tabelle 481: Kohlenstoffvorratsänderungen und Treibhausgasemissionen infolge Weidelandbewirtschaftung im Basisjahr 1990

Unterkategorien	C-Vorratsänderungen in Biomasse 1990[196] [kt C]	C-Vorratsänderungen in Mineralböden 1990[96] [kt C]	CO_2 aus organischen Böden 1990[96] [kt C]	CH_4 aus organischen Böden 1990[197] [kt CH_4]	Direktes und indirektes N_2O aus Zersatz organischer Substanz in Mineralböden 1990[97] [kt N_2O]	Summe 1990[97/198] [kt CO_2-Äqu]
Grünland i.e.S. bleibt Grünland i.e.S.	NO	NO	-6.834,09	21,24	NO	25.589,36
Summe LUC zu Grünland i.e.S.	**-74,55**	**648,00**	**-610,27**	**1,90**	**NO**	**182,46**
Summe LUC von Grünland i.e.S.	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**	**NO**
Gesamt	**-74,55**	**648,00**	**-7.444,36**	**23,14**	**NO**	**25.771,82**

Emissionen und Senken aus Landnutzungsänderungen von Grünland i.e.S. zu anderen Landnutzungskategorien werden unter Art. 3.3 (Aufforstung), Art. 3.4 (Ackerlandbewirtschaftung) berücksichtigt bzw. gemäß der IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a), Kap. 2.10.2 mit Null berechnet. N_2O-Emissionen aus organischen Böden unter Grünland i.e.S. werden im Sektor Landwirtschaft in der Subkategorie Kultivierung von Histosolen berichtet.

[193] Vorratsänderung positiv: C-Senke; negativ: C-Quelle
[194] THG-Emission positiv: THG-Quelle; negativ: THG-Quelle
[195] Ohne N_2O-Emissionsn aus organischen Böden, wird unter Landwirtschaft berichtet
[196] Vorratsänderung positiv: C-Senke; negativ: C-Quelle
[197] THG-Emission positiv: THG-Quelle; negativ: THG-Quelle
[198] Ohne N_2O-Emissionsn aus organischen Böden, wird unter Landwirtschaft berichtet

11.5.3 Informationen zur Waldbewirtschaftung

11.5.3.1.1 Definition der Waldbewirtschaftung

Wie bereits in Kapitel 11.5.1 erläutert, sind die deutschen Wälder per Gesetz ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Bundesweite Vorgaben zur Waldbewirtschaftung finden sich im Bundeswaldgesetz (BWaldG). Dieses wird durch die Bundesländer mit eigenen Landeswaldgesetzen konkretisiert. Bei einer Gegenüberstellung der nationalen Vorgaben mit der internationalen Definition, zeigt sich dass diese vergleichbar sind.

Internationale Definition gemäß der MA[199]*:*

"Forest management" is a system of practices for stewardship and use of forest land aimed at fulfilling relevant ecological (including biological diversity), economic and social functions of the forest in a sustainable manner;

Übersetzung: „Waldbewirtschaftung „ ist ein System von Praktiken für die Behandlung/Pflege und Nutzung des Waldes, darauf abzielend relevante ökologische (einschließlich der biologischen Vielfalt), wirtschaftliche und soziale Funktionen des Waldes in nachhaltiger Weise zu erfüllen;

Nationale Definitionen nach dem BWaldG und den Landeswaldgesetzen (LWaldG):

Gem. § 1 Nr. 1 BWaldG ist der Zweck des Gesetzes insbesondere, „den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner (…) (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern". Nach § 11 (1) S. 1 BWaldG soll der Wald „im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden." Aufgrund der eingeschränkten Gesetzgebungskompetenz des Bundes, gibt dieser hier lediglich einen Rahmen vor, der dann durch die Bundesländer entsprechend umzusetzen und zu konkretisieren ist (Vgl. § 5 und § 11 (1) S. 2 BWaldG). Somit legen die Länder fest, was unter einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft zu verstehen ist. Eine Zusammenstellung der relevanten Abschnitte aus den Landeswaldgesetzen findet sich in STEUK (2010).

Die Vorgaben zur Waldbewirtschaftung nach den Landeswaldgesetzen sind mit den internationalen vergleichbar. Die Bestimmung, dass Wald unter Erfüllung ökologischer (einschließlich der biologischen Vielfalt), wirtschaftlicher und sozialer Funktionen in nachhaltiger Weise bewirtschaftet werden soll[200], lässt sich von der Aussage her in jedem Landesgesetz finden. Synonym für die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen werden in Deutschland oftmals Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion verwendet[201](siehe Tabelle 482). Findet sich der Wortlaut der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen, die bei der Bewirtschaftung sicherzustellen sind, nicht explizit nochmal im Text des Landesgesetzes, so findet sich jedoch der Zusatz „im Rahmen seiner Zweckbestimmung"[202]. Der Wald ist danach also im Rahmen seiner Zweckbestimmung nachhaltig zu bewirtschaften. Damit wird auf § 1 BWaldG verwiesen (Gesetzeszweck), der sich wortgleich in jedem Landeswaldgesetz wiederfindet. § 1 Nr. 1 BWaldG legt wiederum fest, dass der Wald insbesondere, „wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner (…) (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten" ist. Die Zielstellung zur Sicherung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen findet sich

[199] Paragraph 1 (f) des Annex A der Decision 16/CMP.1

[200] Vgl. Art. 4 Nr. 1 BayWaldG; § 1a LFoG NRW; sinngemäß auch § 6 (1) LWaldG RLP; sinngemäß auch § 18 (1) i.V.m. § 19 (1) S. 2 ThürWaldG.

[201] Vgl. § 1 Nr. 1 BWaldG; § 13 LWaldG BW; § 11 (2) Nr. 1 LWaldG B; § 4 (2) LWaldG Bbg; § 5 (1) BremWaldG, § 6 (1) HeFoG; § 6 (1) Nr. 1 LWaldG MV; § 11 (1) NWaldLG; § 5 (1) LWaldG SH.

[202] Vgl. § 6 (1) LWaldG Ha; § 11 (1) LWaldG SL; § 17 SächsWaldG; § 4 (1) WaldG LSA; § 18 (1) ThürWaldG.

damit flächendeckend in den Gesetzestexten wieder. Auch das Erfordernis der Nachhaltigkeit wird sowohl durch das BWaldG, als auch durch die Landesgesetze erfüllt.

Tabelle 482: Gegenüberstellung der Waldfunktionen nach dem Bundeswaldgesetz und nach IPCC

Waldfunktionen nach BWaldG	Waldfunktionen nach MA
Nutzfunktion	Wirtschaftliche Funktionen
Schutzfunktion	Ökologische Funktionen
Erholungsfunktion	Soziale Funktionen

11.5.3.2 Umwandlung von natürlichen Wäldern (Natural Forest) zu Gepflanztem Wald (Planted Forest)

Die Mehrheit der deutschen Wälder wird im Sinne des Kyoto Protokolls als Teil des Planted Forest definiert (vgl. Annex 4A.1, Chapter 4, Volume 4, (IPCC, 2006)). In diesem Sinne fallen unter diese Definition alle Wirtschaftswälder, Plantagen und gepflanzten Bestände. Im weitesten Sinne der Definition liegt auch bei Vorhandensein eines Schutzkonzepts ein Bewirtschaftungsplan vor. Demnach kommen Waldflächen, in denen noch kein Bewirtschaftungskonzept vorlag, in Deutschland nicht vor. Primärwald in diesem Sinne gibt es nicht, bzw. ist nicht flächenrelevant (Krismann & Hennenberg, 2012).

Aus den oben angeführten Gründen gibt es in Deutschland keine Umwandlung von natürlichen Wäldern (Natural Forest) zu Waldplantagen (Planted Forest).

11.5.3.3 Forest Management Reference Level (FMRL)

Gemäß dem Beschluss 2/CMP.6 (Cancun Agreements) sollen anthropogene Treibhausgasemissionen aus Quellen und Senken, die sich aus Waldbewirtschaftung unter Artikel 3.4 in der zweiten Verpflichtungsperiode ergeben gegen das Forest Management Reference Level (FMRL) angerechnet werden. Das FMRL beinhaltet einen Wert, der die durchschnittlichen jährlichen Netto-Emissionen von Waldbewirtschaftung in der zweiten Verpflichtungsperiode aus historischen Daten und politischen Entscheidungen projiziert.

Für Deutschland wurde ein FMRL von -22.418 Mt CO_2-Eq. pro Jahr gemeldet. Die im Jahr 2011 eingereichten Dokumente zum FMRL und den dazugehörigen Reviewbericht finden sich auf der UNFCCC-Webseite[203]. Diese beinhalten die methodische Beschreibung für die Erstellung des FMRL.

11.5.3.4 Technische Korrektur des FMRL

Die IPCC 2013 KP Supplements (IPCC et al., 2014a) verlangen eine technische Korrektur des FMRL, wenn sich methodische Änderungen bei der Berechnung der Zeitreihen ergeben, neue historische Daten zur Verfügung stehen oder Pools in der aktuellen Berichterstattung berücksichtigt werden, die noch nicht in der ursprünglichen FMRL-Berechnung berücksichtigt werden konnten.

Zugleich wurden die für die Berichterstattung zu verwendenden methodischen Regeln des IPCC erst im Jahr 2014 veröffentlicht, so dass diese Vorgaben bei der Erstellung des FMRL im Jahr 2011 nicht berücksichtigt werden konnten.

Auch enthält das bisher entwickelte Referenzlevel nicht alle Quellgruppen und sonstige Emissionen, die nach den derzeitigen Regeln der THG-Berichterstattung zu KP 3.4 berichtet

[203] UNFCCC AWG-KP: Forest management reference levels http://unfccc.int/bodies/awg-kp/items/5896.php

werden und damit auch Teil der Anrechnung sind (siehe Abbildung 82). Deshalb muss Deutschland eine technische Korrektur des FMRL durchführen.

Abbildung 82: Verbesserungen und Veränderungen im Treibhausgasinventar seit 2011, die eine technische Korrektur des Forest Management Reference Level nach sich ziehen

Pool/GHG source	Relevant changes	Need of technical correction
Forest living biomass	• NFI cycle 2012 ➢ New parameters for tree growth functions ➢ New biomass functions	*New model run, adaptation to GHGI methodology and values, causing also new HWP calculations*
Soils	• Forest soil inventory (country specific emission factors) • *Future: use of soil model*	*Adaptation to GHGI methodology and values*
Litter		
Deadwood	• NFI cycle 2012 (full sample, adapted threshold)	
Others	• Minor changes	*Small adjustments possible*

11.5.3.5 Informationen in Bezug auf Natürliche Störungen unter dem Artikel 3.4

Wie im Kapitel 11.1.2 dargelegt, hat Deutschland die Option natürliche Störungen nicht gewählt. Auftretende natürliche Störungen werden nicht gesondert betrachtet, sondern fließen in die Veränderungsrechnungen der entsprechenden Pools mit ein.

11.5.3.6 Informationen zu den Holzprodukten unter dem Artikel 3.4

Die Abschätzung des Beitrags von Holzprodukten in Deutschland zu den Emissionen nach Quellen und Einbindungen nach Senken von Treibhausgasen wurde, wie in Kapitel 6.10 detailliert beschrieben, gemäß der Vorgaben des IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) mit dem Modell WoodCarbonMonitor durchgeführt.

Zunächst wurde die Verfügbarkeit von Aktivitätsdaten, d.h. Daten zu Produktion und Außenhandel von Holzprodukten, geprüft (vgl. Kap. 2.8.1.1, (IPCC et al., 2014a)). Nach der Berechnung der aus heimischem Einschlag stammenden Produktanteile wurde in einem zweiten Schritt (vgl. Kap. 2.8.1.2, IPCC 2014), der in den Produkten enthaltene Kohlenstoff entsprechend der in Kapitel 6.10.2.1 beschrieben Vorgehensweise den Kyoto-Aktivitäten zu Wald unter Artikel 3, Paragraphen 3 und 4 zugeordnet. Für Deutschland lässt sich der Holzeinschlag den beiden Aktivitäten Waldbewirtschaftung (forest management), und Entwaldung (deforestation) zuordnen. Holzprodukte aus Entwaldung werden gemäß der Vorgaben der IPCC KP Supplements (IPCC et al., 2014a) auf Basis einer sofortigen Emission berücksichtigt, so dass sich als Ergebnis der für Deutschland verfügbaren Inventurinformationen und der Gleichung 2.8.3 (IPCC et al., 2014a) die jährlichen Holzeinschlagsanteile aus der Aktivität Waldbewirtschaftung fFM(i) berechnen.

Weitere Informationen und Angaben zu den verwendeten Emissionsfaktoren und der für Deutschland durchgeführten Berechnung gemäß der Vorgaben des IPCC KP Supplement (IPCC et al., 2014a) finden sich in den Kapiteln 6.10.2.2 und 6.10.2.3.

11.6 Weitere Informationen

11.6.1 Hauptkategorienanalyse für Aktivitäten nach Artikel 3.3 und die gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4

Die Hauptkategorienanalyse wurde im Zusammenhang mit der Analyse für das UNFCCC-Inventar auch für die Aktivitäten nach Artikel 3.3 und die gewählten Aktivitäten nach Artikel 3.4 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in tabellarischer Form im Kapitel 1.5.2 dieses Berichts zusammengestellt. Die angewendeten Verfahren, Grundlagen und Methoden hierfür sind ausführlich im Kapitel 17.1.4 beschrieben.

11.7 Informationen zu Artikel 6 (JI- & CDM-Projekte / Management der ERU)

Es können gemäß Paragraph 5, Absatz 1, Satz 1 des Projekt-Mechanismen-Gesetzes[204] (ProMechG) keine Projekte im Bereich LULUCF genehmigt werden, die in Deutschland stattfinden sollen.

Die Unzulässigkeit ergibt sich aus § 5 in Verbindung mit dem Begriff der Emissionsminderung gemäß § 2 Nr. 5 ProMechG: als Emissionsminderung ist definiert „die Minderung der Emission aus Quellen, nicht hingegen die Verstärkung des Abbaus von Treibhausgasen durch Senken in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Des Weiteren steht JI-Projekten im Wege, dass die Anwendung von JI in Deutschland Ende 2012 endete, vgl. § 5 Abs. 3 ProMechG.

12 Informationen zur Buchführung der Kyoto-Einheiten

12.1 Background information

Chapter 12 and 14 include information on the German emission trading registry. The accounting on Kyoto units and the public availability of information is described in chapter 12. Any significant changes in the national registry are reported in chapter 14.

12.2 Summary of information reported in the SEF tables

According to decision 15/CMP.1, annex, part 1, section E each Party must include information on its aggregate holdings and transactions of Kyoto units in its annual report. The information has to be reported in the Standard Electronic Format (SEF), which is an agreed format, embodied in a special report, for reporting on Kyoto units.

The SEF for 2017 was generated on 4 January 2018 with the Union registry software in version 8.0.8 r.12510, provided by the EU commission on 1.3.2017 and the SEF application version 3.7.4, provided by the secretariat on 13.2.2017. The German SEF for 2017 contains the information required in paragraph 11 of the annex to decision 15/CMP.1 and adhere to the guidelines of the SEF. The SEF has been submitted to the UNFCCC Secretariat electronically.

[204] ProMechG http://www.gesetze-im-internet.de/promechg/__5.html

12.3 Discrepancies and Notifications

15/CMP.1 annex I.E paragraph 12 **List of discrepant transactions**	**No discrepant transactions occurred in 2017.**
15/CMP.1 annex I.E paragraph 13 and 14 List of CDM notifications	No CDM notifications occurred in 2017.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 15 List of non-replacements	No non-replacements occurred in 2017.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 16 List of invalid units	No invalid units exist as at 31 December 2017.
15/CMP.1 annex I.E paragraph 17 Actions and changes to address discrepancies	No actions were taken or changes made to address discrepancies for the period under review.

12.4 Publicly accessible information

13/CMP.1 annex II paragraph 45 **Account information**	**The requested information is publicly available for all accounts. The data of all accounts can be viewed online at:** **https://ets-registry.webgate.ec.europa.eu/euregistry/DE/public/reports/publicReports.xhtml** **Representative name and contact information is classified as confidential due to Article 107 Registry Regulation No. 389/2013.**
13/CMP.1 annex II paragraph 46 Joint implemention project information	The complete documentation of the JI projects is presented in the German JI project database which is accessible at the following URL. The database also contains already registered but not yet approved JI projects. https://jicdm.dehst.de/promechg/pages/project1.aspx A complete list of ERU issuance years is available at: https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/EN/project-mechanisms/ERU_table.pdf In 2017, no ERU were converted from AAU and no ERU converted from RMU were issued.
13/CMP.1 annex II paragraph 47 Unit holding and transaction information	The information requested in (a), (d), (f) and (l) is classifed as confidential due to Article 107 Registry Regulation No. 389/2013 as well as national data protection law and therefore not publicly available. Transactions of units within the most recent five year period are also classified as confidential, therefore the transactions provided are only those completed more than five years in the past. The information requested in (b), (c), (e), (g), (h), (i), (j) and (k) is publicly available at https://ets-registry.webgate.ec.europa.eu/euregistry/DE/public/reports/publicReports.xhtml
13/CMP.1 annex II paragraph 48 Authorized legal entities information	The following legal entities are authorized by the Member State to hold Kyoto units:

	Legal entities authorised by Germany to hold units
AAU	Federal Government only
ERU	Each account holder
CER	Each account holder
RMU	Federal Government only
tCER	Federal Government only
lCER	Federal Government only

12.5 Calculation of the Commitment Period Reserve

Germany's Commitment Period Reserve (CPR) is calculated as 90 percent of Germany's assigned amount (3,592,699,888 tonnes CO_2 equivalent) calculated pursuant to Article 3 paragraphs 7 and 8 of the Kyoto Protocol. The initial CPR of the current commitment period did not change and is still 3,233,429,899 tonnes CO_2 equivalent (or AAU).

In accordance to Article 4 paragraph 4 Registry Regulation No. 389/2013 the Union registry has to prepare for keeping the CPR. If a transfer proposal would result in an infringement of the CPR, the registry should reject it internally.

The German registry did not violate the CPR during the reported year.

13 Informationen über Änderungen im nationalen Systems

Im vorliegenden Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf der weiteren institutionellen Konsolidierung des Nationalen Systems gemäß der Erfordernisse für die 2. Verpflichtungsperiode

des Kyoto Protokolls aus den Revised UNFCC Reporting Guidelines und der 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Insbesondere im Bereich der neu gewählten Aktivitäten gemäß Artikel 3.4 des Kyoto-Protokolls wurde das angepasste Konzept zur Erstellung der Emissions- und Kohlenstoffinventare der Quellgruppen 3 und 4 inklusive des Qualitätssicherungskonzepts für KP-LULUCF (siehe Kapitel 1.2.1.4) in der Inventarerstellung umgesetzt. Weiterhin wurde die bestehende Institutionalisierung auf ihren Bestand für die 2. Verpflichtungsperiode kontinuierlich überprüft. Weitere Änderungen in der Institutionalisierung des Nationalen Systems wurden aber in 2016 nicht durchgeführt.

14 Informationen zu Änderungen in den Nationalen Registern

The following changes to the national registry of Germany have occurred in 2017.

15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(a) Change of name or contact	No change in the name or contact information of the registry administrator occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(b) Change regarding cooperation arrangement	No change of cooperation arrangement occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(c) Change to database structure or the capacity of national registry	The version of the EUCR released after 8.0.7 (the production version at the time of the last Chapter 14 submission) introduced minor changes in the structure of the database. These changes were limited and only affected EU ETS functionality. No change was required to the database and application backup plan or to the disaster recovery plan. The database model is provided in Annex A. No change to the capacity of the national registry occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(d) Change regarding conformance to technical standards	Changes introduced since version 8.0.7 of the national registry are listed in Annex B. Each release of the registry is subject to both regression testing and tests related to new functionality. These tests also include thorough testing against the DES and were successfully carried out prior to the relevant major release of the version to Production (see Annex B). No other change in the registry's conformance to the technical standards occurred for the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(e) Change to discrepancies procedures	No change of discrepancies procedures occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(f) Change regarding security	No changes regarding security occurred during the reported period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(g) Change to list of publicly available information	No change to the list of publicly available information occurred during the reporting period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(h) Change of Internet address	No change of the registry internet address occurred during the reporting period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(i) Change regarding data integrity measures	No change of data integrity measures occurred during the reporting period.
15/CMP.1 annex II.E paragraph 32.(j) Change regarding test results	Changes introduced since version 8.0.7 of the national registry are listed in Annex B. Both regression testing and tests on the new functionality were successfully carried out prior to release of the version to Production. The site acceptance test was carried out by

	quality assurance consultants on behalf of and assisted by the European Commission.
1/CMP.8 paragraph 23 PPSR account	The opening of the PPSR account is linked to the entry into force of the Doha amendment (Article 73f introduced by the Delegated Regulation 2015/1844). Since only 108 countries have ratified out of the 144 needed in total, it currently prevents the carry-over of AAUs and thus the creation of PPSR accounts in the Union Registry.
Annual Review report Previous Expert Review Team recommendations	The last available report (FCCC/ARR/2016/DEU published 12.04.2017) does not contain recommendations related to the national registry.

15 Informationen zur Minimierung der negativen Einflüsse nach Artikel 3, Absatz 14

Von den meisten Maßnahmen in Deutschland werden keine direkten Auswirkungen auf Entwicklungsländern erwartet; in den übrigen Fällen werden die erwarteten Auswirkungen durchweg positiv eingeschätzt, beispielsweise durch Aufbau von technischen und Verwaltungsstrukturen für den Klimaschutz.

Auch die möglichen indirekten Effekte sind fast durchweg positiv, insbesondere durch vorteilhafte Auswirkungen auf die Energieversorgung und –preise in den Kooperationsländern. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen erfolgte im NIR 2016. Diese bezogen sich u.a. auf die Förderung von Biotreibstoffen, den Abbau von Steinkohlesubventionen, Politiken und Maßnahmen auf EU-Ebene, insbesondere EU-Emissionshandel und die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Diversifizierung ihrer Energieversorgung. Gegenüber diesen berichteten Maßnahmen haben sich aktuell keine Veränderungen ergeben.

16 Weitere Informationen

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

17 Anhang 1: Hauptkategorien des deutschen Treibhausgasinventars

Entsprechend der *2006 IPCC Guidelines* sind die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls verpflichtet, jährlich Emissionsdaten zu berechnen und zu veröffentlichen.

Diese Emissionsinventare müssen für jeden nachvollziehbar sein (Transparenz), in der Zeitreihe seit 1990 vergleichbar berechnet sein (Konsistenz), durch Anwendung der vorgeschriebenen Berechnungsmethoden international einheitlich bewertet sein (Vergleichbarkeit), alle im Berichtsland relevanten Emissionsquellen und –senken beinhalten (Vollständigkeit) und mit einer Fehlerangabe bewertet sein sowie einem permanentem internen und externen Qualitätsmanagement unterliegen (Genauigkeit).

Um die hierfür notwendigen, vielfältigen und detaillierten Aktivitäten und Ressourcen auf die wesentlichen Kategorien der Inventare konzentrieren zu können, wurde durch den IPCC die Definition einer Hauptkategorie (engl.: Key Source) eingeführt. Als solche werden Kategorien bezeichnet, die im nationalen Inventarsystem herausgehoben sind, da ihre Emissionen einen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemission der direkten Treibhausgase haben, entweder in der absoluten Höhe der Emissionen, im Beitrag zum zeitlichen Emissionstrend oder beides.

In den 2006 IPCC Guidelines sind hierzu im Kapitel 4 die für die Bestimmung der Hauptkategorien anzuwendenden Methoden festgelegt. Diese ermöglichen es, durch die Analyse des Inventars für ein Jahr (Methode 1 Level Assessment), die Analyse einer Zeitreihe der Inventarangaben (Methode 1 Trend Assessment), einer detaillierten Analyse der fehlerbewerteten Inventarangaben (Methode 2 Trend Assessment unter Berücksichtigung der Ungenauigkeiten), sowie einer Bewertung qualitativer Kriterien (entsprechend Kapitel 4.3.3 der 2006 IPCC GL, Vol. 4, Ch. 1) jeweils die Hauptkategorien zu identifizieren

Die Analysen nach Methode 1 sind dabei immer nach zwei Verfahren durchzuführen. In einem ersten Durchlauf werden lediglich die Emissionen – die Einbindungen in Senken bleiben hier unberücksichtigt – aus Quellen bewertet. In einem zusätzlichen Durchlauf wird dann auch der Betrag (ohne Berücksichtigung des Vorzeichens) der Emissionseinbindung in den Senken mit einbezogen. Beide Ergebnisse differieren dann erwartungsgemäß. Entsprechend den 2006 IPCC GL sind beide Ergebnisse bei der Festlegung der Hauptkategorien zu berücksichtigen.

Für die identifizierten Hauptkategorien besteht dann die Verpflichtung, für die Emissionen sehr detaillierte Berechnungsmethoden (Methode 2 oder höher), die ebenfalls in den 2006 IPCC GL vorgegeben sind, anzuwenden. Sollte deren direkte Anwendung aus den verschiedensten Gründen (z.B. die Datenverfügbarkeit für die benötigten Eingangsgrößen o.ä.) nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung, nachzuweisen, dass durch die national angewendeten Methoden mindestens eine vergleichbare Genauigkeit im Berechnungsergebnis erreicht wird. Diese Nachweise sowie auch die insgesamt durchgeführte Hauptkategorienanalyse sind in dem jährlich zu erarbeitenden nationalen Inventarbericht zu beschreiben.

17.1 Beschreibung der Methoden zur Festlegung der Hauptkategorien

In Tabelle 6, Kapitel 1.5 werden die Ergebnisse der Hauptkategorienanalyse nach den beiden Methode 1 Verfahren (Level und Trend), dem Methode-2-Verfahren und der Bewertung qualitativer Kriterien vorgestellt. Auf die Beschreibung der zugrunde gelegten Methoden in den *2006 IPCC GL* ((IPCC, 2006): Vol. 1) wird verwiesen.

17.1.1 Methode-1-Verfahren

Im Ergebnis der **Level-Analyse** werden die Kategorien als Hauptkategorien (•) festgelegt, die im Basisjahr des Kyoto-Protokolls, bzw. im aktuellen Jahr von der Menge der freigesetzten Emissionen 95 % der nationalen Gesamtemission (als CO_2-Äquivalentemission) verursachen. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der Formel 4.1 der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 1).

Im Ergebnis der **Trend-Analyse** werden die Kategorien als Hauptkategorien (•) festgelegt, die hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung ihres Emissionsbeitrages seit dem Basisjahr zur Änderung der Gesamttreibhausgasemissionen des neuesten Jahres besonders beigetragen haben. Es spielt hierbei keine Rolle, ob durch diese Änderung eine Minderung oder Steigerung der Emissionen der Gesamtemissionen erfolgt ist. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der Formel 4.2 der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 1).

17.1.2 Methode-2-Verfahren

Die Hauptkategorienanalyse nach dem Methode-2-Ansatz beruht auf den Ergebnissen der aktuellen Unsicherheitenbestimmung nach Methode 1. Die Ergebnisse bestätigten in weiten Teilen die Ergebnisse der Methode-1-Hauptkategorien-Analysen. Hinzu kommen jedoch fünf weitere Kategorien (siehe Tabelle 8, Kapitel 1.5.1).

17.1.3 Bewertung qualitativer Kriterien

Deutschland führt eine Bewertung der Hauptkategorien durch die Anwendung qualitativer Kriterien durch. Die anzuwendenden Kriterien sind in Kapitel 4.3.3 der 2006 IPCC Guidelines ((IPCC, 2006): Vol. 1) empfohlen und schließen eine Bewertung aufgrund des Einsatzes von Minderungstechniken, der Erwartung einer überproportionalen Zunahme der Emissionen, einer hohen Unsicherheit oder unerwartet niedriger oder hoher Emissionen einer Kategorie ein. Auf Grund dieser Kriterien können zusätzliche Kategorien als eine Hauptkategorie festgelegt werden.

In der Adipinsäureproduktion (2.B.3) wurde eine redundante Abgasbehandlungsanlage installiert. Aufgrund dessen wird es nach qualitativen Kriterien als Hauptkategorie eingestuft. 2.B.3 ist aber bereits nach Methode 1 Level und Trend eine Hauptkategorie. Unter 2.G.2 werden SF_6-Emissionen aus Schallschutzscheiben berichtet. Noch ist der Trend nicht zu erkennen, aber aufgrund der zunehmenden Entsorgung dieser Scheiben ist mit stark steigenden SF_6-Emissionen in den kommenden Jahren zu rechnen. Deshalb ist es bereits nach den qualitativen Kriterien eine Hauptkategorie. Dies führt zu keiner Änderung da bereits 2G für SF_6 nach Methode 1 Level und Trend eine Hauptkategorie ist. Eine qualitative Wertung aufgrund hoher Unsicherheiten ist nicht erforderlich, da Deutschland eine Methode 2 Hauptkategorienanalyse für das gesamte Inventar alle drei Jahre durchführt. Im Inventar fielen keine unerwartet niedrigen oder hohen Emissionen auf.

Durch die Anwendung qualitativer Kriterien werden in Deutschland keine zusätzlichen Hauptkategorien identifiziert.

Deutschland wendet alle empfohlenen Verfahren für die Ermittlung bzw. Bewertung der Quellkategorien an. Die IPCC-Guidelines schreiben vor dass 95% der Emissionen aus Quellen bzw. Einbindungen in Senken als Hauptkategorien festgelegt werden müssen. Da die Festlegung der Hauptkategorien in Deutschland durch die Kombination der Ergebnisse aller Analysenverfahren und Bewertungen erfolgt, werden insgesamt die verursachenden Aktivitäten für ca. 98 % des Inventars als Hauptkategorien identifiziert.

17.1.4 Hauptkategorien-Analyse für die Kyoto-Berichterstattung

Die folgende CRF-Tabelle NIR.3 enthält die zusammengefassten Informationen zur Hauptkategorien-Analyse der Kyoto-Berichterstattung.

Tabelle 483: KP CRF Table NIR.3: Summary Overview for Key Categories for Land Use, Land-Use Change and Forestry Activities under the Kyoto Protocol

KEY CATEGORIES OF EMISSIONS AND REMOVALS	Gas	CRITERIA USED FOR KEY CATEGORY IDENTIFICATION			Comments(4)
		Associated category in UNFCCC inventory(1) is key (indicate which category)	Category contribution is greater than the smallest category considered key in the UNFCCC inventory(2) (including LULUCF)	Other(3)	
Specify key categories according to the national level of disaggregation used(1)					
Afforestation and Reforestation					
CO_2	CO_2	Land converted to forest land	Yes	High expected growth.	The value is very close to the value in the smallest category considered key in the UNFCCC inventory. The value has increased about tenfold since 1990.
Deforestation					
CO_2	CO_2	Land converted to cropland	Yes	None	No comment
Forest Management					
CO_2	CO_2	Forest land remaining forest land	Yes	None	No comment
Cropland Management					
CO_2	CO_2	Cropland remaining cropland,Land converted to cropland	Yes	None	No comment
Grazing Land Management					
CO_2	CO_2	Grassland remaining grassland	Yes	None	No comment

(1) See section 2.3.6 of the 2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol.

(2) If the emissions or removals of the category exceed the emissions of the smallest category identified as key in the UNFCCC inventory (including LULUCF), Parties should indicate YES. If not, Parties should indicate NO.

(3) This should include qualitative assessment as per section 4.3.3 of the 2006 IPCC Guidelines or any other criteria.

(4) Indicate the criteria (level, trend of both) identifying the category as key.

18 Anhang 2: Detaillierte Erläuterung der Methoden und Daten zur Berechnung von CO_2 Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen

18.1 Die Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland

Die wichtigste Datenquelle für die Ermittlung der Energiedaten ist das *Statistische Bundesamt, das auch die wesentliche Datenquelle für die Erstellung der Energiebilanzen darstellt.* Die Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland werden im Auftrag des BMWi erstellt und bilden die zentrale Datengrundlage für die Ermittlung energiebedingter Emissionen. Die Verbände der deutschen Energiewirtschaft fassen jährlich gemeinsam mit wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) die relevanten Daten zu einem geschlossenen Bild zusammen und machen dieses Zahlenwerk als Energiebilanzen der Öffentlichkeit zugänglich. Daneben werden in der Bundesrepublik Deutschland von zahlreichen anderen Stellen energiestatistische Daten veröffentlicht, die zum Teil eine unterschiedliche Darstellung, Abgrenzung und Aggregation aufweisen.

Die vollständigen Energiebilanzen für die Jahre ab 1990 werden im Internet bereitgestellt unter:

http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=7&clang=0

Auf der Internetseite der AGEB ist in deutscher und englischer Sprache auch ein Vorwort zu den Energiebilanzen veröffentlicht, in dem Erläuterungen zur Struktur der Energiebilanz gegeben werden.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sind (Stand: November 2016):

- Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin,
- Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV), Köln,
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin),
- EEFA GmbH, Münster,
- Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln (EWI), Köln,
- Gesamtverband Steinkohle (GVSt), Herne,
- Mineralölwirtschaftsverband (MWV), Berlin,
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen,
- Verein der Kohlenimporteure e.V., Hamburg,
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stuttgart.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen wird außerdem unterstützt durch den Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) sowie den Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK). Die Gesamtverantwortung für die Erstellung der Energiebilanzen obliegt seit dem Bilanzjahr 1994 dem DIW Berlin, seit 2002 in Kooperation mit EEFA (Energy Environment Forecast Analysis GmbH) sowie bis 2016 Herrn Rossbach (ehemals MWV) als Berater für den Mineralölteil.

Die wichtigste Quelle ist die amtliche Statistik. Die verwendeten Erhebungen vom Statistischen Bundesamt sind in der Tabelle 484 aufgelistet. In die endgültige Energiebilanz fließen weiterhin Daten der Verbände BDEW und Deutsches Atomforum ein, sowie Daten des Gesamtverbands Steinkohle (GVSt), des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins (DEBRIV), des Mineralölwirtschaftsverbands (MWV). Weiterhin wurde bis 2011 für den Holzverbrauch der privaten Haushalte auf die GfK-Rheinbraun-Daten zurückgegriffen, die über DEBRIV im Februar/März des übernächsten Jahres gemeldet wurden. Für den Holzverbrauch der privaten Haushalte ab dem Jahr

2012 wurden die Daten der Erhebungsstudie von RWI zugrunde gelegt, für den Holzverbrauch im Sektor GHD werden ab dem Jahr 2013 Angaben des Thünen-Instituts verwendet.

Ferner werden für die endgültige Energiebilanz Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) verwendet. Vorläufige Daten zu erneuerbaren Energieträgern werden vom ZSW bereitgestellt und mit dem BDEW abgestimmt sie fließen in die Schätzbilanz und in die Auswertungstabellen ein und weichen aufgrund der zeitlich früheren Veröffentlichung im August von den Veröffentlichungen der AGEE-Stat mit aktuelleren Daten im September ab.

Hinzu kommen in einer Reihe von Fällen, z.B. zur Darstellung des nichtenergetischen Verbrauchs seitens der chemischen Industrie, persönliche Expertenmitteilungen.

18.2 Aufbau der Energiebilanzen

Die Energiebilanzen bieten in Form einer Matrix eine Übersicht der energiewirtschaftlichen Verflechtungen. Sie erlauben damit nicht nur Aussagen über den Verbrauch von Energieträgern in den einzelnen Quellgruppen, sondern geben ebenso Auskunft über ihren Fluss von der Erzeugung bis zur Verwendung in den unterschiedlichen Erzeugungs-, Umwandlungs- und Verbrauchsbereichen. In der ***Aufkommensbilanz*** werden:

- die Gewinnung im Inland
- die Einfuhr
- die Bestandsentnahmen
- die Ausfuhr
- die Hochseebunkerung
- die Bestandsaufstockungen

von Energieträgern dargestellt und zum ***Primärenergieverbrauch*** zusammen gefasst. Die Primärenergiebilanz ist Grundlage für die Berechnungen des IPCC-Referenzverfahrens (Plinke & Schonert, 2000). Maßgebend für die Emissionsinventarerstellung ist die ***Verwendungsbilanz***. Auch über die Verwendungsbilanz lässt sich der Primärenergieverbrauch ermitteln. Sie umfasst:

- die Umwandlungsbilanz
- die Fackel- und Leitungsverluste
- den Nichtenergetischen Verbrauch und
- den Endenergieverbrauch.

Unterschiede zwischen Aufkommens- und Verwendungsbilanz werden durch die Position „Statistische Differenzen“ ausgeglichen.

Die ***Umwandlungsbilanz*** als Bestandteil der Verwendungsbilanz gibt an, welche Energieträger in andere Energieträger umgewandelt werden. Der Umwandlungsausstoß zeigt das Ergebnis dieser Umwandlung. Die Umwandlung von Energie kann stofflicher Natur sein, z. B. die Umwandlung von Rohöl (Umwandlungseinsatz) in Mineralölprodukte (Umwandlungsausstoß) oder physikalischer Natur, z. B. durch die Verbrennung von Steinkohlen (Umwandlungseinsatz) in Kraftwerken zur Erzeugung elektrischer Energie (Umwandlungsausstoß). Der Energieverbrauch im Umwandlungsbereich weist aus, wieviel Energie zum Betrieb der Umwandlungsanlagen benötigt wurde (Eigenverbrauch des Umwandlungsbereichs). Die Umwandlungsbilanz wird nach 12 Anlagenarten differenziert.

Der ***Nichtenergetische Verbrauch*** als Bestandteil der Verwendungsbilanz wird ohne Zuordnung zu Anlagenarten oder Wirtschaftszweigen insgesamt ausgewiesen. Er beschreibt, welche Energieträger

als Rohstoffe eingesetzt werden (z. B. in der Chemischen Industrie Umwandlung von Energieträgern in Kunststoffe).

Schließlich zeigt die Verwendungsbilanz, in welchen Endverbrauchssektoren Energie in die letztlich benötigte Nutzenergie (z. B. Kraft, Licht, Raum- und Prozesswärme) umgewandelt wird (***Endenergieverbrauch***). Dies umfasst die Industrie, unterteilt in 14 Wirtschaftszweige, den Verkehr, die Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (inklusive Landwirtschaft).

Der Energiefluss in den Energiebilanzen ist dargestellt für 30 Energieträger. Diese Energieträger können den folgenden Hauptgruppen zugeordnet werden:

- Steinkohlen,
- Braunkohlen,
- Mineralöl (einschließlich Flüssiggas und Raffineriegas),
- Gase (Kokerei- u. Gichtgas, Erdgas, Grubengas, ohne Deponie- u. die o.g. Gase),
- Erneuerbare Energien (einschließlich erneuerbare Abfälle, ab 2013 auch Klärschlamm),
- Sonstige Energieträger (nichterneuerbare Abfälle, Abwärme)
- Elektrischer Strom und andere Energieträger.

Energiebilanzen liegen für die Jahre 1990 bis 1994 getrennt für die alten und neuen Bundesländer sowie für Deutschland insgesamt vor. Seit 1995 wird nur noch eine Energiebilanz für Deutschland insgesamt (in der Gebietsabgrenzung vom 3. Oktober 1990) vorgelegt. In einer Satellitenbilanz werden die Erneuerbaren Energien ab 1996 weiter aufgeschlüsselt (AGEB, 2003).

Ab dem Jahr 2000 wurde die Energieträgerstruktur im Bereich Erneuerbare Energien / Müll geändert: Wasser- und Windkraft incl. PV wurden zusammengefasst und Müll/Biomasse wurde in erneuerbare und nicht erneuerbare Anteile aufgesplittet. Seit dem Jahr 2003 werden in der Energiebilanz nichterneuerbare Abfälle und Abwärme auch im Endenergieverbrauch verbucht.

In der Energiebilanz werden die Energieträger in *natürlichen Einheiten* wie Tonnen (t) für feste und flüssige Brennstoffe, Kubikmeter (m^3) für Gase (außer Erdgas), Kilowattstunden (kWh) für elektrische Energie und Erdgas, Joule (J) für Abfälle, Erneuerbare Energien, Kernenergie und Fernwärme angegeben. Um die Angaben vergleichbar und additionsfähig zu machen, werden alle Werte über Heizwerttabellen und Umrechnungsfaktoren in die Einheit Joule (J) umgerechnet. Anders als in Gasstatistiken werden in der Energiebilanz auch die Gase auf den Heizwert bezogen.

Gegenwärtig sind die Energiebilanzen bis 2015 veröffentlicht. Um den Bedürfnissen der Emissionsberichterstattung nach Aktualität Rechnung zu tragen wird dem UBA von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen jährlich Anfang August eine vollständige vorläufige Energiebilanz für die Inventarerstellung zur Verfügung gestellt.

18.3 Methodische Aspekte: Energiebedingte Aktivitätsraten

Die im UBA erstellten Inventare für Luftschadstoffe und Treibhausgase bauen auf den von der AG Energiebilanzen erstellten Energiebilanzen für Deutschland auf. Dabei lassen sich die zur Emissionsberechnung benötigten Daten direkt aus den Energiebilanzzeilen 11, 12, 15, 16, 40, 60 sowie 65 und 68 ablesen. Für Biomassebrennstoffe sowie Erdgas und Heizöl leicht wird auch EBZ 14 zur Berechnung herangezogen.

Um den speziellen Anforderungen für die Emissionsberechnung gerecht zu werden und die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten, muss in einigen wenigen Fällen von der oben genannten Systematik abgewichen und es müssen weitere Daten ergänzt werden:

- Der emissionsrelevante Brennstoffeinsatz zur Braunkohlentrocknung muss aus der EBZ 10 herausgerechnet werden. Die genaue Beschreibung der Kategorie 1.A.1.c erfolgt im Kapitel 3.2.8.2.
- Der Erdgaseinsatz in den Kompressoren konnte für die Jahre 1995-2002 direkt aus der Energiebilanz (EBZ 33) entnommen werden. Für die Jahre 1990-1994 sowie ab dem Jahr 2003 müssen die Werte außerhalb der Energiebilanz berechnet werden. Die Beschreibung der Methode erfolgt im Kapitel zur Kategorie 1.A.3.e.
- Da die verbrannten Abfallmengen in der Energiebilanz aus systematischen Gründen bzw. unter dem Fokus der Energieerzeugung nicht über alle Jahre vollständig erfasst werden, muss auch in diesem Fall mit Hilfe der Abfallstatistik ergänzt werden. Erläuterungen dazu sind im Kapitel Kategorie 1.A.1.a sowie im Kapitel zur Kategorie 1.A.2.g Sonstige (stationär) vorhanden.
- Der Brennholzeinsatz in den Kategorien Gewerbe, Handel, Dienstleistungen wird in der Energiebilanz bis 2012 nicht ausgewiesen und muss ergänzt werden. Die Beschreibung erfolgt im Kapitel zur Kategorie 1.A.4.

Der Reduktionsmitteleinsatz zur Herstellung von Roheisen wird in der Energiebilanz z.T. als energetischer Verbrauch in der EBZ 54 und z.T. als Umwandlungseinsatz in EBZ 17 (Gichtgasäquivalent) ausgewiesen. Der Einsatz des dabei entstehenden Gichtgases zur Energieerzeugung wird in den entsprechenden Energiebilanzzeilen 11, 12, 15, 33 und 54 verbucht. Um Doppelzählungen zu vermeiden werden die in der EBZ 54 verbuchten Reduktionsmitteleinsätze aus dem Hochofen sowie das Gichtgasäquivalent nicht mit berichtet.

18.4 Unsicherheiten, Zeitreihenkonsistenz und Qualitätssicherung der Energiebilanz

Bedingt durch die zunehmende Liberalisierung der Energiemärkte, aber auch im Zusammenhang mit der Herausbildung eines europäischen Binnenmarktes – hat sich die energiestatistische Datenbasis in den Umbruchjahren verschlechtert (ZIESING et al, 2003). Mit Einführung des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 hatte sich zwar die Datengrundlage wieder relativ verbessert, aufgrund der Dynamik im Energiesektor wurde aber schon bald eine Novellierung des Energiestatistikgesetzes erforderlich. Mit der Novelle des Energiestatistikgesetz vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 392) werden Verbesserungen in der statistischen Abdeckung und Aktualisierungen der Erhebungskreise vorgenommen, sowie neue Merkmale erfasst. Auch die Periodizität hat sich teilweise zugunsten der monatlichen Erhebung verschoben. Dier ersmalige Erhebung erfolgt für das Erhebungsjahr 2018.

Kontinuierlich erfolgen Anpassungen im Datengerüst der Energiebilanz um bestmöglich Daten zur Verfügung zu stellen.

Diese Änderungen erfolgen in größeren Abständen und werden jeweils von der AGEB dokumentiert:

- Erläuterungen zur Revision der Energiebilanzen 2003 - 2006[205]
- Anmerkungen zu den Änderungen in den Energiebilanzen 2003 bis 2007[206]
- Revision der Energiebilanzen 2003 bis 2009[207]
- Methodische Änderungen in der Energiebilanz 2012[208]

[205] http://www.ag-energiebilanzen.de/#revision_der_eb_2003_bis_2006
[206] http://www.ag-energiebilanzen.de/#aktualisierungen_der_energiebilanzen_2003_bis
[207] http://www.ag-energiebilanzen.de/#revision_der_energiebilanzen_2003_bis_2009_05
[208] http://www.ag-energiebilanzen.de/#methodische_aenderungen_der_eb_2012

- Erläuterungen zu den Energiebilanzen (Bearbeitungsstand November 2015)[209]

18.4.1 Qualitätsbericht der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zur Erstellung der Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland

Zur Dokumentation ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB seit dem Jahr 2012 dem Umweltbundesamt einen gemeinsamen Qualitätsbericht vor.

Der Inhalt der aktuellen Berichte wird im Folgenden wortgetreu veröffentlicht (kenntlich über andere Schriftart).

18.4.1.1.1 Hintergrund

Im Rahmen der Treibhausgasemissionsberichterstattung hat der Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) festgelegt. Diese sind auf allen Ebenen der Inventarerstellung einzuhalten. Einer der wichtigsten Datensätze zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen sind die Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland, mit deren Erstellung die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) beauftragt ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) und das EEFA-Forschungsinstitut arbeiten als Unterauftragnehmer für die AGEB daran mit. Die Bearbeiter der Energiebilanzen sind gehalten, dabei die Mindestanforderungen an QK/QS wie Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit zu erfüllen.

Zur Dokumentation ihrer Datenquellen und Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Energiebilanzen legt die AGEB dem Umweltbundesamt hiermit den aktuellen Qualitätsbericht vor. Er bezieht sich insbesondere auf die Energiebilanz 2015.

18.4.1.1.2 Arbeitsteilung bei der Erstellung der Energiebilanzen

Das DIW Berlin ist bei der Erstellung der Energiebilanzen für die folgenden Energieträger verantwortlich:

- Erdgas, Erdölgas,
- Nicht-erneuerbare Abfälle, Abwärme,
- Kernenergie sowie
- Erdöl (roh) und
- Mineralölprodukte (Ottokraftstoffe, Rohbenzin, Flugturbinenkraftstoffe, Dieselkraftstoff, Heizöl leicht, Heizöl schwer, Petrolkoks, Flüssiggas, Raffineriegas und Andere Mineralölprodukte).

Darüber hinaus koordiniert das DIW Berlin im Rahmen der Erstellung der Energiebilanz die vierteljährlichen Schätzungen des Primärenergieverbrauchs für die Bundesrepublik Deutschland und schätzt zudem den Energieträger „Sonstiges“.

Des Weiteren vergibt das DIW Berlin einen Unterauftrag an das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), das die erneuerbaren Energien für die Energiebilanzen bearbeitet. Hierzu gehören:

- Wasserkraft, Windenergie an Land und auf See und Photovoltaik,
- Biomasse (fest, flüssig, Biokraftstoffe, Biogas, Klärgas, Deponiegas) und erneuerbare Abfälle (Siedlungsmüll) sowie
- Sonstige erneuerbare Energieträger (Solarthermie, Tiefen- und Oberflächengeothermie).

In den Aufgabenbereich des EEFA-Forschungsinstituts fällt die Erstellung der Energiebilanzen für die Energieträger:

[209] http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=vorwort.pdf

- Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlebriketts und Andere Steinkohlenprodukte,
- Braunkohle (roh), Braunkohlenbriketts, Andere Braunkohlenprodukte und Hartbraunkohle sowie
- Kokerei- und Stadtgas, Gicht- und Konvertergas sowie Grubengas,
- Strom,
- Fernwärme.

Darüber hinaus koordiniert das EEFA-Institut im Rahmen der Energiebilanzarbeiten die Lieferungen bzw. Meldungen energiestatistischer Daten im Rahmen europäischer bzw. internationaler Verpflichtungen (sog. IEA/EUROSTAT Annual Joint Questionnaires).

Beginnend mit dem Energiebilanzjahr 2009 wird im Rahmen der Arbeiten für die Auswertungstabellen eine Schätzbilanz erstellt. In diese fließen vor allem die Daten aus der Statistik-Nr. 066 (Erhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung der Stromerzeugungsanlagen der allgemeinen Versorgung), des Statistischen Bundesamtes (StBA) und Verbandsdaten beispielsweise des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) ein. Die Schätzungen werden insbesondere mit dem BDEW und der AGEE-Stat abgestimmt. Hinzu kommen Daten der Amtlichen Mineralölstatistik (AMS des BAFA).

Zu diesem frühen Zeitpunkt liegen i.d.R. wichtige amtliche Datenquellen wie z.B. die Erhebungen über den Energieverbrauch der Industriesektoren noch nicht vor. Diese Datenlücken werden mit Hilfe von Schätzungen geschlossen. Die Schätzbilanz kann deshalb nicht die hohen Anforderungen an die Datenqualität erfüllen wie die endgültige Energiebilanz, die erst mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einem Jahr publiziert werden kann.

18.4.1.1.3 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland werden folgende *Daten des Statistischen Bundesamts (StBA)* verwendet:

- Erhebung (Nr. 060) über die Energieverwendung der Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes,
- Erhebung (Nr. 061E) über die Einfuhr von Kohle,
- Erhebung (Nr. 062) über Geothermie,
- Erhebung (Nr. 064) über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme,
- Erhebung (Nr. 066) über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung der Stromerzeugungsanlagen der allgemeinen Versorgung,
- Erhebung (Nr. 067) über die Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und des Verarbeitenden Gewerbes,
- Erhebung (Nr. 070) über die Stromeinspeisung bei Netzbetreibern,
- Erhebung (Nr. 073) über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas,
- Erhebung (Nr. 075) über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Flüssiggas,
- Erhebung (Nr. 082 P) über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten,
- Erhebung (Nr. 082) über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler,
- Energiesteuerstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.3).

Die Daten des Statistischen Bundesamts (StBA) unterliegen amtlichen Qualitätsanforderungen. Die Qualitätsberichte des StBA können im Internet auf der Homepage eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Energie/EnergieWasserversorgung.html.

Außerdem werden *Angaben aus der Amtlichen Mineralölstatistik (AMS)* des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet. Die monatlich und jährlich publizierte AMS ist ein geschlossenes, widerspruchfreies System des gesamten Aufkommens und Verbrauchs von Mineralöl in Deutschland. Statistische Grundlage für die AMS ist der Integrierte Mineralölbericht (IM), der auf Basis des Mineralöldatengesetzes monatlich erhoben wird bei Unternehmen, die in der Bundesrepublik auf dem Mineralölmarkt tätig sind. Das BAFA meldet diese Aufkommens- und Verbrauchsdaten zusammen mit den Daten des Statistischen Bundesamts an die IEA und Eurostat, die international vergleichbare Energiebilanzen veröffentlichen. Die Heizwerte für den Rohöleinsatz und die Ölprodukte, die für diese Meldungen genutzt werden, sind mit der nationalen Energiebilanz abgeglichen. Diese nutzt für den Mineralölteil auch die Daten aus der AMS und die Daten des Statistischen Bundesamts. Neben den amtlichen Daten gehen auch *Daten von Verbänden* ein. Unter den Statistiken der Verbände spielt die *Statistik der Kohlenwirtschaft* eine besondere Rolle. Für die Energiebilanz werden u.a. folgende Daten verwendet:

für die Steinkohle:

- die Statistik über den Inlandsabsatz nach Steinkohlearten und Verbrauchergruppen und
- die Statistik über die Produktion, Einsatz in Umwandlungsbereichen und Lagerbestandsveränderungen (Vordruck 4a).

für die Braunkohle:

- Daten über die Förderung, Herstellung Selbstverbrauch und den Absatz (Vordruck 5) sowie Informationen aus dem Produktionsbericht,
- Daten zum Inlandsabsatz/-einsatz nach Ländern und Verbrauchergruppen.

Die Daten der Kohlenstatistik können in Deutschland als quasi amtlich und sehr genau eingestuft werden. Der Verein der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. arbeitet seit 60 Jahren als Bindeglied zwischen den Unternehmen des Kohlenbergbaus und der amtlichen Statistik. Die Kohlendaten der amtlichen Statistik beruhen auf den Erhebungen der Statistik der Kohlenwirtschaft. Ein Großteil der Kohlendaten wird auf der Internetseite http://www.kohlenstatistik.de einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die damit verbundene Transparenz kann ebenfalls als Beleg für die Zuverlässigkeit und Genauigkeit dieser Datenquellen herangezogen werden. Das Energiestatistikgesetz hat unter ausdrücklichem Hinweis auf das funktionierende System der Kohlenstatistik auf einen eigenen Paragrafen für Erhebungen zur inländischen Kohle verzichtet.

Darüber hinaus werden u.a. folgende *weitere Quellen* verwendet:

- Für den Holzverbrauch der privaten Haushalte werden für 2015 die Ergebnisse der Erhebungsstudie von RWI/forsa fortgeschrieben.
- Der Holzverbrauch im Sektor GHD wird seit 2013 als Restglied ermittelt. Grundlage ist das gesamte Energieholzaufkommen in Deutschland, das sich aus eigenen Erhebungen und Berechnungen des Thünen-Instituts zusammensetzt.
- Das Aufkommen an Windenergie an Land und auf See sowie von Photovoltaik wird gemäß dem Mengentestat auf Basis von Wirtschaftsprüfervermerken der Übertragungsnetzbetreiber zu Stromeinspeisungen und Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgeleitet.
- Im Rahmen des Monitorings zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz schätzt das Öko-Institut den Erdgaseinsatz zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinen Erdgas- und Heizöl-BHKW, die nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden.

Über die Qualität der vorliegenden Daten hinaus spielt für die Energiebilanzerstellung die mehrjährige Verfügbarkeit der Quellen sowie eine einheitliche und konsistente Darstellung der Zeitreihen eine wichtige

Rolle. Nur so kann sichergestellt werden, dass über die zur Energiebilanzerstellung genutzten Verfahren und Methoden Daten generiert werden, die sich auch über einen langen Zeitraum konsistent und ohne Strukturbrüche in das Bilanzschema eingliedern. Sowohl die amtlichen Quellen als vor die Daten der Kohlenstatistik blicken auf eine lange Tradition zurück. Sollten aufgrund von Revisionen oder der Veränderung statistischer Grundlagen (z.B. Energiestatistikgesetz) Brüche in den Zeitreihen unvermeidbar sein, sind diese in den zur Energiebilanzerstellung genutzten Quellen gut dokumentiert, so dass stets eine sachgerechte Anpassung der Methoden gewährleistet ist.

18.4.1.1.4 Transparenz der Methoden und Verfahren

Am 1. Januar 2003 ist das Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die amtlichen Energiestatistiken aus verschiedenen Rechtsgrundlagen zusammengeführt und an die gewandelten Informationsbedürfnisse der Nutzer angepasst. Seitdem werden durch das Statistische Bundesamt auch für die Bereiche Wärmemarkt, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energieträger Daten erhoben und bereitgestellt. Im Rahmen dieser Neustrukturierung weist das Statistische Bundesamt neben der Strom- und Wärmerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung den kompletten Brennstoffeinsatz für Kraft-Wärme-Kopplung in der allgemeinen Versorgung und der Industrie (differenziert nach Energieträgern) aus.

Für die Energiebilanzen - und hier insbesondere für die Darstellung des industriellen Endenergieverbrauchs - ergab sich aus dem veränderten statistischen Datenangebot grundsätzlich ein methodischer Anpassungsbedarf. Die skizzierte Erweiterung des Datenangebots hat nämlich zur Folge, dass für die industrielle Stromerzeugung ab dem Jahr 2003 gesonderte Informationen zum Brennstoffeinsatz der reinen Stromerzeugung vorliegen.

Daten zur Aufteilung des Brennstoffeinsatzes auf die Produkte Strom und Wärme bei Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie und in Heizkraftwerken werden vom Statistischen Bundesamt nicht erhoben, sondern von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen bzw. den von ihr beauftragten Instituten geschätzt. Die dabei angewandte „finnische“ Methode beruht auf der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004. Diese ist mathematisch genau definiert und wird im Vorwort der Energiebilanzen näher erläutert.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung wird die Berechnung in den Bereichen der allgemeinen Versorgung und der Industrie mit der finnischen Methode nachvollziehbar und transparent gehandhabt. Die notwendigen Rahmenannahmen wie etwa die Referenzwirkungsgrade der ungekoppelten Erzeugung in den Dokumentationen zur Energiebilanz werden deutlich angegeben. All dies zeigt, dass bei der Erstellung der Energiebilanzen trotz Anwendung teilweise komplexer methodischer Umwandlungsschritte eine hohe Transparenz und Eindeutigkeit der Ergebnisse gewährleistet werden kann. So lassen sich alle Energiebilanzfelder stets eindeutig bis hin zur jeweiligen primärstatistischen Grundlage zurückverfolgen.

Amtliche oder verbandsinterne Primärinformationen können – ungeachtet ihrer Qualität – nur an wenigen Stellen der Energiebilanz unmittelbar ohne den Einsatz methodischer oder statistischer Verfahren zur Erstellung der Energiebilanz genutzt werden. Vielmehr erfordert die komplexe Darstellung des Energieflusses in Form einer Matrix zur Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen und methodischen Vorgaben ausgehend von vorliegenden statistischen Rohdaten zahlreiche Transformationsschritte, Umrechnungen oder Umbuchungen. Hinzu kommt, dass in einigen wenigen Bereichen der Energiebilanz keine primärstatistischen Daten vorliegen, so dass Datenlücken in Abhängigkeit vom Einzelfall auch durch die Anwendung formaler Schätzmethoden geschlossen werden müssen.

18.4.1.1.5 Kontrolle und Verifikation der Ergebnisse

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –kontrolle umfassen die Bereiche

- Sicherung der Datenqualität und der Transparenz der Methoden und Verfahren,

- Mechanismen zur Kontrolle und kritischen Überprüfung der Energiebilanzen, die Korrektheit, Vollständigkeit und Konsistenz der Bilanz sicherstellen sowie
- Maßnahmen zur Dokumentation und Archivierung, die die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Bilanz gewährleisten sollen,
- Fachverantwortlichkeit zur Erstellung der Energiebilanzen.

Kritische Diskussion, Verifikation und Kontrolle erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Die jährliche Energiebilanz wird unabhängig von mehreren Bearbeitern erstellt und wechselseitig abgeglichen.
- Die Arbeiten werden wechselseitig kontrolliert und anhand von Kontrollgrößen (z.B. Veränderungen im Jahresvergleich, impliziten Heizwerten, Nutzungsgraden) auf Plausibilität geprüft.
- Die Zeitreihenkonsistenz wird regelmäßig verifiziert. Im Falle unplausibler Sprünge in der Zeitreihe, die nicht auf Übertragungs- oder Rechenfehler, sondern auf die Entwicklungen in den primärstatistischen Erhebungen zurückzuführen sind, erfolgt in enger Kooperation mit der datenliefernden Institution wie dem StBA eine lösungsorientierte Erörterung des Problems.
- Die Energiebilanzen werden mit den Datenlieferungen an IEA/Eurostat abgeglichen.
- Des Weiteren kontrollieren die in der AGEB zusammengeschlossenen Verbände begleitend die Ergebnisse.
- Außerdem werden Daten und Ergebnisse frühzeitig mit den Fachverantwortlichen des Umweltbundesamts (UBA) auch im Rahmen der Geschäftsstelle der AGEE-Stat diskutiert.
- Statistische Fragen der Energiebilanz werden zudem im „Arbeitskreis Methodik“ (AKM) beim BMWi erörtert.

Die Veröffentlichung der Energiebilanz auf den Internetseiten der AGEB bzw. die Bereitstellung vorläufiger Energiebilanzdaten an das Umweltbundesamt zur Weiterverarbeitung im System des nationalen Treibhausgasinventars erfolgen erst, nachdem die Gesamtbilanz alle Kontrollinstanzen erfolgreich durchlaufen hat.

Um Fehler bei Berechnungen und Schätzungen der Daten für die Energiebilanz weitgehend zu vermeiden, erfolgt die jährliche Aufstellung der Energiebilanz im Rahmen standardisierter Vorgehensweisen. Dazu wurden umfangreiche Instrumente entwickelt, die bewährte Schätzverfahren oder formale Berechnungsmethoden im Rahmen der Bilanzarbeiten automatisieren. Aufgrund dieser Vorgehensweise, die teilweise nur das Einpflegen der statistischen Rohdaten in die entsprechenden Tools erfordert, können Berechnungs- oder Transformationsfehler weitgehend verhindert werden. Die Verwendung stets einheitlicher und standardisierter Methoden leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zeitreihenkonsistenz.

18.4.1.1.6 Dokumentation und Archivierung

DIW Berlin und EFFA-Forschungsinstitut führen über die in jährlichem Abstand zu erstellenden Energiebilanzen eine detaillierte, schriftliche Dokumentation. Die Dokumentation umfasst jedes Feld der Energiebilanz, eine Auflistung der verwendeten statistischen Quellen und Erhebungen sowie eine genaue Erläuterung der angewandten Rechenmethoden und –verfahren. Ziel der Dokumentation ist die lückenlose Nachvollziehbarkeit sowohl für eigene Zwecke als auch für das BMWi und das UBA. Regelmäßige Aktualisierung der Dokumentation ist zudem ein Beitrag zur Datenqualität und Einhaltung der Zeitreihen- und Methodenkonsistenz.

Alle statistischen Daten, Berechnungsmethoden, Schätzverfahren, die für die Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, werden archiviert. Die Sicherung

der elektronischen Daten erfolgt im DIW Berlin sowohl automatisch durch die Zentrale Datenverarbeitung auf speziellem Serverplatz als auch manuell in regelmäßigen Abständen. Im EEFA-Institut kommen zur Archivierung elektronischer Inhalte sowohl portable Medien wie CD-ROM oder DVD sowie Wechselplatten als auch netzbasierte Serverlösungen zum Einsatz. Die Sicherung der Daten erfolgt sowohl automatisch als auch in regelmäßigem Abstand auf manuellem Weg.

18.4.1.1.7 Qualifikation der Bearbeiter

Für die Bearbeitung des Dienstleistungsprojektes „Erstellen von Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland“ steht dem DIW Berlin, dem EEFA-Forschungsinstitut sowie dem ZSW erfahrenes Personal mit fundierten statistischen, ökonomischen sowie energiewirtschaftlichen Kenntnissen zur Verfügung.

18.4.1.1.8 Erläuterungen zur Aktualität bzw. zeitlichen Verfügbarkeit der Daten für die Erstellung der Energiebilanzen

Amtliche Statistiken

Die endgültigen Jahreswerte der monatlichen Erhebung 066 (Stromerzeugung für die Allgemeine Versorgung) für 2015 waren im April 2016 verfügbar; die jährlichen Erhebungen 064 (Wärmeerzeugung) im November 2016, die 067 (Stromerzeugungsanlagen der Industrie) war im Oktober 2016 verfügbar, die 070 (Einspeisungen) im November 2016 und die 073 (Klärgaserhebung) im August 2016, die 082/082P lag ebenfalls im November 2016 vor. Die Ergebnisse der Erhebungen 066 (Stromerzeugungsanlagen für die allgemeine Versorgung) und 067 (Stromerzeugungsanlagen der Industrie) müssen mit der finnischen Methode umgerechnet werden. Berechnungen, Prüfvorgänge, Abstimmungsprozesse mit BDEW, AGEE-Stat, EEFA, MWV benötigen mindestens drei Wochen Zeit. Die Ergebnisse der Erhebung 060 (Energieverwendung der Industrie), die einen wesentlichen Bestandteil der Energiebilanzen ausmachen, lagen im November 2016 vor. Branchenscharfe Berechnungen, Plausibilitätsprüfungen, Prüfanfragen an das StBA (das diese dann an die Länder weiterreichen muss) und Abstimmungen mit beteiligten Verbänden benötigen wenigstens drei Wochen Zeit. Die Ergebnisse der Erhebung 062 (Geothermie) lagen im November 2016 vor.

Solche zeitlichen Restriktionen haben dazu geführt, dass beginnend mit dem Berichtsjahr 2009 im Juli zunächst eine Schätzbilanz erstellt wird, in der die vorliegenden amtlichen Daten aus der Erhebung 066 eingearbeitet sind. Die restlichen Daten werden in Zusammenarbeit mit den Verbänden, die der AGEB angehören, zunächst geschätzt und abgestimmt.

Verbandsstatistiken

In die endgültige Energiebilanz fließen Daten von Verbänden ein (s.o.), die frühzeitig vorliegen.

Aufgrund der vierteljährlichen Schätzungen zum Primärenergieverbrauch in Deutschland liegen hierzu zeitnah auch vorläufige Daten vor. Wichtige vorläufige Daten, die auch für den Endenergieverbrauch für die Schätzbilanz mit Stand August vonnöten sind, liefert der BDEW. Dieser veröffentlicht im Sommer eines jeden Jahres Daten zum Thema „Energiemarkt Deutschland – Zahlen und Fakten zur Gas-, Strom- und Fernwärmeversorgung“. Außerdem fließen in die Schätzbilanz Angaben des BDEW zur Bruttostromerzeugung ein sowie Daten der Statistik der Kohlenwirtschaft, des Mineralölwirtschaftsverbands (MWV) und des Deutschen Atomforums.

Sonstige Daten

Für die endgültige Energiebilanz werden Angaben zur Stromerzeugung aus Windenergie, Photovoltaik sowie Geothermie basierend auf dem Mengentestat der Übertragungsnetzbetreiber zu Stromeinspeisungen und Vergütungen nach dem EEG verwendet, die regelmäßig mit Stand vom August vorliegen.

Angaben zur Stromerzeugung aus Biomasse sowie zum Brennstoffeinsatz von Biomasse in dezentralen KWK-Anlagen beruhen auf internen Berechnungen der AGEB. Dabei wird eine Methodik verwendet, die von ZSW und EEFA im Rahmen der Meldungen an IEA und Eurostat konzipiert wurde. Für den Holzverbrauch der privaten Haushalte und des Sektors GHD wurden Angaben von RWI/forsa bzw. des Thünen-Instituts fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Stromerzeugung und des Brennstoffeinsatzes in kleinen Erdgas- und HEL-KWK-Anlagen (< 1 MW) werden Angaben aus der BHKW-Datenbank des Öko-Instituts verwendet, die auch für die IEA/Eurostat-Berichterstattung genutzt werden.

Tabelle 484: Zur Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland verwendeten Erhebungen des StBA

Erhebung	Nr.	Erhebungszeitraum	Aktualität gemäß Qualitätsbericht	Angaben	Erhebungskreis	Erhebungseinheiten
Erhebung über die Energieverwendung des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	060	jährlich	Ende des Folgejahres *(verfügbar ab Ende Oktober/Anfang November)*	Stromerzeugung, -abgabe und –verbrauch **Energieträger- / Brennstoffbezug und –verbrauch nach Energieträger** **Energieträger- / Brennstoffabgabe und –bestand nach Energieträger** Durchschnittlicher Heizwert	Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“	**Produzierende Betriebe** (derzeit ca. 40.000) mit **mind. 20 Beschäftigten** **Ausnahme:** Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bereits mit **10 und mehr tätigen Personen in den Wirtschaftszweigen**
Erhebung über die Einfuhr von Kohle	061E	Monatlich, jährlich	Ende April des Folgejahres	**Einfuhr von Kohle**	Unternehmen, die Braunkohle, Braunkohlenprodukte, Steinkohle, Steinkohlenkoks und –briketts einführen	**Vollerhebung** (nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Einheiten)
Erhebung über Geothermie	062	jährlich	Ca. 9 Monate nach Ende des Berichtszeitraums	**Nettowärmeerzeugung** und Leistung nach Art der Anlage sowie Abgabe von Wärme nach inländischen Abnehmergruppen.		Erhoben wird bei höchstens **100 Betreibern, die Anlagen zur Nutzung von Geothermie unterhalten**
Erhebung über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme	064	jährlich	Ende des Folgejahres *(verfügbar meist Ende September)*	Fernwärmeversorgung: Nettowärmeerzeugung, Bezug, Abgabe und Netzverluste. Es erfolgt keine Aussage zum verwendeten Energieträger Heizwerke: **Brennstoffeinsatz und Wärmeerzeugung nach Energieträger**	Betreiber von **Heizwerke** ab 1 MWth und Betreiber von **Fernwärmenetzen** (nur große „historisch“ gewachsene Netze) Es erfolgt **keine Erfassung von Nahwärme-„Inselnetzen“**	**Max. 1000 Betreiber** von Anlagen zur Wärmeversorgung einschl. Absorptionsanlagen zur Kälteerzeugung **ab 2 MW_{th}**.
Erhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung der Stromerzeugungsanlagen für die allgemeine Versorgung	066K	monatlich; jährlich	6 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums; Ende Juni des Folgejahres *(verfügbar im Mai)*	Anzahl, Nettostrom- und Nettowärmeerzeugung nach Anlagenart, **Strom und Wärmeerzeugung nach Energieträger** **Brennstoffeinsatz für Strom- und/oder Wärmeerzeugung nach Energieträger** (getrennte Erfassung von KWK Anlagen)	Unternehmen und Betriebe der **Elektrizitätsversorgung (Allgemeine Versorgung)**	**Höchstens 1000 Betreiber ab 1 MW_{el}.**
Erhebung über Stromerzeugungs-anlagen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	067	jährlich	9 Monate nach Ende des Berichtszeitraums *(verfügbar meist Ende September)*	**Anzahl und Engpassleistung nach Anlagenart** **Nettostrom und Nettowärmeerzeugung (getrennte Erfassung von KWK Anlagen)** **Brennstoffeinsatz für Strom- und/oder Wärmeerzeugung nach Energieträger (getrennte Erfassung von KWK Anlagen),** Eigenverbrauch von Strom und Wärme	Abschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“	Betreiber (derzeit ca. 500) von Anlagen zur **eigenen Versorgung**. Es werden Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschl. der Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme in Kopplungsprozessen (KWK) **ab 1 MW_{el}** abgefragt
Erhebung über die Stromeinspeisung bei Netzbetreibern	070	jährlich	12 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums *(verfügbar meist Ende September)*	**Stromeinspeisung nach Bundesländer und Energieträger getrennt** **Leistungsangaben nach Bundesländer und Energieträger getrennt**	Betreiber von Stromnetzen für die allgemeine Versorgung	**Vollbefragung**
Erhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas	073	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums *(verfügbar Ende Juni/Anfang Juli)*	**Anaerobe Klärgasgewinnung** **Brennstoffeinsatz in Stromerzeugungsanlagen** **Brennstoffeinsatz zu reinen Heiz-/oder Antriebszwecken** **Stromeinspeisung** **Eigenverbrauch**	Betreiber von Kläranlagen	bei höchstens 6000 Betreibern von Kläranlagen (zurzeit **ca. 1300 Betreiber**)
Erhebung über Abgabe von Flüssiggas	075	jährlich	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums *(verfügbar Ende Juni/Anfang Juli)*	**Abgabe von Flüssiggas nach inländischen Abnehmergruppen und Bundesländern sowie Ausfuhr**	Unternehmen, die Flüssiggas an Letztverbraucher und Wiederverkäufer abgeben	Bei höchstens 130 Unternehmen, die Flüssiggas an Letztverbraucher oder Wiederverkäufer abgeben
Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler	082	jährlich	Die Bundesergebnisse liegen 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.	**Gewinnung, Erzeugung und Bezüge von Gas sowie Wert der Einfuhr** **Abgabe und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse** **Aufkommen von Gas nach Gasarten** **Abgabe von Gas sowie Erlöse nach Bundesländern**	Unternehmen der Gasversorgung	Totalerhebung
Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten	082P	jährlich	Die Bundesergebnisse liegen 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.	**Ein- und Ausfuhr, die Abgabe nach inländischen Abnehmergruppen**	Produzenten von Erdgas	Totalerhebung

Link zur Nomenklatur der Wirtschaftszweige (WZ 2008): https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html

Link zu den Qualitätsberichten Energiestatistik inkl. Fragebogen: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Energie/EnergieWasserversorgung.html

18.5 REGELMÄßIGER VERGLEICH VON ENERGIEBILANZEN

18.5.1 Vergleich der Energiebilanz 2015 mit der Energiebilanz 2014

Die endgültigen Energiebilanzen werden von der AGEB in der Regel im Frühjahr des übernächsten Kalenderjahres veröffentlicht. Um frühzeitiger Daten bereitstellen zu können, wird ab 2009 parallel zu den Auswertungstabellen im Sommer des nächsten Jahres eine Schätzbilanz erstellt, die zum Teil auf anderen Datenquellen beruht (vgl. Qualitätsberichte von DIW und EEFA).

Im Rahmen der Überprüfung der Energiebilanzen hinsichtlich Qualitätskontrolle und -sicherung durch UNFCCC werden folgende Vergleiche durchgeführt:

- Vergleich der Schätzbilanz mit der Energiebilanz für das Vorjahr
- Vergleich der Energiebilanz mit der Energiebilanz für das Vorjahr
- Vergleich der Energiebilanz mit der Schätzbilanz für dasselbe Jahr (dieser liegt dem UBA und dem Bundeswirtschaftsministerium vor),

Zur Identifikation signifikanter Abweichungen zwischen Energiebilanzen, die jeweils gesondert zu erläutern sind, werden absolute und relative Abweichungen berechnet. Aus einer Kombination der Kriterien „Abweichungen in TJ“ und „Abweichungen in %“ werden auffällige Positionen nach Energiebilanzspalten und –zeilen analysiert. Als Schwellenwerte werden Abweichungen von 10.000 TJ und 20 % zugrunde gelegt.

Für den Vergleich der Energiebilanz 2015 mit der Energiebilanz 2014 resultieren bei diesen Kriterien 47 Positionen (einschließlich Summen), die in der folgenden Übersicht dargestellt sind und erläutert werden.

Die hier dargestellten Differenzen entsprechen den statistischen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ursachen solcher Änderungen bestehen generell u.a. in der Konjunkturentwicklung, Strukturänderungen, Preisänderungen, Witterungseinflüssen und Sonderentwicklungen wie dem Ausstieg aus der Kernenergie. Diese allgemeinen Entwicklungen des Energieverbrauchs und seiner Determinanten 2015 im Vergleich zu 2014 werden in den Jahresberichten der AG Energiebilanzen erläutert.[210]

Der Vergleich der Energiebilanzen dient insbesondere der Kontrolle und Dokumentation der Plausibilität von auffälligen Veränderungen. Bei einigen Bilanzpositionen sind allerdings Änderungen, die mit den oben genannten Kriterien erfasst werden, nicht ungewöhnlich. Dies betrifft z.B. Bestandsänderungen, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden.

18.5.2 Vergleich der Schätzbilanz 2015 mit der Energiebilanz 2014

Für diesen Vergleich resultieren bei den Kriterien 46 Positionen (einschließlich Summen), die in der folgenden Übersicht dargestellt sind und erläutert werden.

Die Differenzen zwischen der Schätzbilanz 2015 und der Energiebilanz 2014 entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung der Schätzbilanz absehbaren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ursachen solcher Änderungen bestehen generell u.a. in Konjunkturentwicklung, Strukturänderungen, Preisänderungen, Witterungseinflüssen und Sonderentwicklungen wie der Ausstieg aus der

[210] AG Energiebilanzen: Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2015. Leichte Erhöhung des Energieverbrauchs im Jahr 2015 durch kühlere Witterung und gute Konjunktur. März 2016. www.ag-energiebilanzen.de.

Kernenergie. Diese allgemeinen Entwicklungen des Energieverbrauchs und seiner Determinanten 2015 im Vergleich zu 2014 werden in den Jahresberichten der AG Energiebilanzen erläutert.[211]

Darüber hinaus ist zu beachten, dass zur Erstellung der Schätzbilanzen zum Teil andere Datenquellen als für die endgültigen Energiebilanzen verwendet werden müssen und die Angaben deshalb voneinander abweichen können. Außerdem können Differenzen u.U. auch auf methodischen Änderungen beruhen.

Der Vergleich der Energiebilanzen dient insbesondere der Kontrolle und Dokumentation der Plausibilität von auffälligen Veränderungen. Bei einigen Bilanzpositionen sind allerdings Änderungen, die mit den oben genannten Kriterien erfasst werden, nicht ungewöhnlich. Dies betrifft z.B. Bestandsänderungen, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden.

[211] AG Energiebilanzen: Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2015. Leichte Erhöhung des Energieverbrauchs im Jahr 2015 durch kühlere Witterung und gute Konjunktur. März 2016. www.ag-energiebilanzen.de.

18.6 Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung

Ebenfalls seit 2012 hat das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit BMWi, AGEB und StBA einen Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung erarbeitet, in dem dargelegt wurde, wie den Beanstandungen aus der Inventarüberprüfung Rechnung getragen werden soll. Damit wird der Forderung aus Paragraph 39 des Überprüfungsberichts 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU) nach einem Aktionsplan entsprochen.

Tabelle 485: Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
1	Aktionsplan Energiedaten zur Inventarver-besserung	BMWi/UBA/ AGEB/StBA	UBA	39	*address review relevant issues in an action plan in the 2011 submission. […] The ERT reiterates the recommendation of the previous review report that Germany prepare a plan for the remaining abovementioned issues, and to report on it and on any progress achieved in its next annual submission*	Aktionsplan; NIR	Für den Inventarbericht 2013 wird erstmals dieser Aktionsplan aufgestellt	abgestimmter Aktionsplan Energiedaten Inventarverbesserung liegt für die Inventarüberprüfung 2012 vor und wird jährlich aktualisiert	laufend	
2.1	Pünktlichkeit der endgültigen Energiebilanz	BMWi/AGEB / StBA/StaLas	BMWi	39	*timeliness of reporting […]*	Prozessanalyse Energiedaten; NIR	Für den Inventarbericht 2013 wird das Ergebnis einer Prozessanalyse dargelegt, in dem die Meldewege genauer als bisher beschrieben werden, sowie die Bemühungen und Erfolge, diese zu verkürzen	durch Prozessanalyse, in dem die geltenden Meldewege genauer als bisher beschrieben werden, sowie die Bemühungen und Erfolge, diese zu verkürzen, können Überprüfungsexperten nachvollziehen, dass D alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat; Arbeitsstand ist im NIR 2013 dokumentiert	erledigt	
2.2	Pünktlichkeit der endgültigen Energiebilanz	BMWi/AGEB/StB A/StaLas	BMWi/AGEB (nicht für amtliche Daten)/StBA und Statistische	137	*In the course of the review, the ERT formulated a number of recommendations relating to the transparency of*	Prozessanalyse Energiedaten; NIR	Organisationsverbe sserungen in den Statistischen Landesämtern. Das	amtliche statistische Daten sollen zukünftig früher übermittelt werden als bisher		

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
			Landesämter (für amtliche Daten)		*background and methodological information (e.g. in the energy[...] sectors), justification and documentation of recalculations (e.g. in the energy[...] sectors)[...] The key sectoral recommendations are that Germany: [...] (b) Improve the timeliness of reporting of the NEB (energy);*		Statistische Bundesamt bespricht auf der Referentenbesprechung mit den Ländern, ob und wie eine Verbesserung der Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.			
3.1	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	BMWi/AGEB / StBA/StaLas	AGEB; UBA	39	*significant differences between the preliminary and final NEB*	QK-Bericht; NIR	Energiedatenkonsistenzanalyse (EDKA)	Feststellung und Klärung der Abweichungen sowie Unterscheidung und Adressierung von a) Informationsdefiziten b) Dokumentationsbedarfen c) Datenproblemen d) methodische Änderungen	fortlaufend	
3.2	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	AGEB	AGEB	39	*significant differences between the preliminary and final NEB*	QK	Von der AGEB wird angestrebt, eine Verringerung der Schätzfehler zu erreichen.	Berichte der AGEB zu Plausibilitätschecks. Die AGEB prüft neue Verfahren und Methoden zur Erstellung der Schätzbilanz. Konkrete Vorschläge dazu wurden vorgelegt (vgl. Bericht des EEFA-Forschungsinstituts zum Thema Schätz - u. Modellansätze zur Erstellung vorl. Energiebilanzen).	fortlaufend	
3.3	Abweichungen vorläufige und endgültige EB	AGEB, UBA	UBA	39	*significant differences between the preliminary and final NEB*	Inventar-beschreibung	Im Rahmen der Arbeiten an Inventar und Nationalem Inventarbericht	Arbeitsstand ist in der Inventarbeschreibung 2015 dokumentiert: Dokumentation, Datenrevision für frühere	seit 2012 fortlaufend	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
							2015 (NIR) werden Abweichungen beschrieben und die Ergebnisse werden im Rahmen einer Differenzendiskussi on dargestellt.	Jahre, Verringerung von Schätzfehlern		
4	komplexes Nationales System	BMWi/UBA/ AGEB	UBA	39	*The previous review report noted several issues related to Germany's NEB (such as [...] the complexity of the NEB compiling process that may contribute to the problems with regard to timeliness and quality.*	NaSE	Austausch über die Ergebnisse der Inventar-überprüfung und Ableitung von Handlungsbedarfen	Energiedatenworkshop am 16.11.10 Energiedatenworkshop am 05.08.11 Energiedatenworkshop am 27.04.12 Energiedatenworkshop am 07.08.12 Energiedatenworkshop 2013 am 07.05.2013 Energiedatenworkshop 2014 am 05.06.2014 Energiedatenworkshop 2016 am 03.05.2016		
5	Qualitäts-sicherung	EEFA/ DIW/ StBA/ AGEB / UBA	AGEB/UBA	39	*lack of QA/QC procedures in place for some data sources used to compile the NEB*	NIR	gemeinsamen Qualitätsbericht der AGEB in neuen Anhang 2 des NIR 2012 und folgende	the NEB is subject to QA/QC procedures in accordance with the national system	seit 2012 fortlaufend	
6.1	Abweichungen EB mit IEA-Daten	BMWi, AGEB, Fragebogenbeauf tragte	BMWi	39	*low comparability with the IEA data*		gemeinsam im Rahmen des Aktionsplans festzuschreiben	Einführung eines Überleitungsverfahrens zur Sicherstellung der Kompaitibilität zwischen Energiebilanz und Fragebogen im Bereich Strom und Wärme (vgl. dazu im Einzelnen Bericht des EEFA-Forschungsinstituts an AGEB bzw. BMWI. Die Überleitung wurde im Zuge	Abgeschlosse n bzw. Fortlaufend	

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
								der umfassenden Revision der Fragebögen erfolgreich umgesetzt. In anderen Bereichen der Fragebögen bzw. Bilanz werden die Bemühungen zur Minimierung von Abweichungen weiter fortgesetzt. Berichte der AGEB zu Plausibilitätschecks Revision des Questionnaires 2003-2011. Geplante Revision der NEB	Abgeschlossen Frühjahr 2014	
6.2	Abweichungen EB mit IEA-Daten	BMWi, AGEB, Fragebogenbeauftragte	BMWi	45	*The ERT also noted differences between the inventory data and the corresponding IEA data (e.g. for solid fuels exports, the data show differences of over 60 per cent in some recent years […] Germany has provided some explanations for the divergences and informed the ERT that it is continuing to investigate these differences. The ERT considers that the differences cause no underestimation of emissions, but reiterates the recommendation of the previous review report that Germany explain the reasons for these differences between its inventory data and the corresponding IEA data in its next annual submission.*		gemeinsam im Rahmen des Aktionsplans festzuschreiben	Siehe 6.1		

Nr	Thema	Zuständigkeit	Verantwortlich für die Durchführung	Bezug (Absatz)	Zitat aus Überprüfungsbericht 2011 (FCCC/ARR/2011/DEU)	Instrument zur Umsetzung / Veröffentlichung	Aktivität zur Verbesserung	geplantes / erreichtes Ergebnis	Zeitliche Perspektive	Anmerkung
7.1	Verbesserung Gasbilanz	BMWi/StBA/ DIW/UBA/u.a.	StBA	39	*significant amount of flaring/losses of natural gas in the NEB that were not transparently accounted for*	NIR, EB	Treffen aller Beteiligten Energieexperten, Überprüfung und Umstellung der Datenquelle	the significant amount of flaring/losses of natural gas are taken into account	Apr 12	erledigt
7.2	Verbesserung Gasbilanz	BMWi/StBA/ DIW/UBA/u.a.	StBA	39	*significant amount of flaring/losses of natural gas in the NEB that were not transparently accounted for*	NIR, EB	Aktualisierung der Gasbilanzen in den Positionen Fackelverluste, sondern u.a. auch auf Gewinnung , Außenhandel, Bestandsveränderung, NEV, EEV in den Energiebilanzen 2005 und Folgende	the significant amount of flaring/losses of natural gas are taken into account with regard to the time series Revision der NEB	erledigt	

18.7 Unsicherheiten der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen

Siehe NIR 2007, Kapitel 13.6.

18.8 CO_2-Emissionsfaktoren

Die CO_2 Emissionsfaktoren wurden für die Berichterstattung 2015 vollständig überarbeitet. Dabei konnte erstmals in großem Umfang auf Daten des Emissionshandels zurückgegriffen werden. Es lagen Daten zu Heizwerten, Emissionsfaktoren, Brennstoffmengen und der Datenqualität vor. Diese Daten wurden einer gründlichen Qualitätskontrolle unterzogen. So wurden nur die Faktoren der Ebene 3 oder 4 (Messung) in die Rechnung einbezogen. Weiterhin wurden Emissionsfaktoren ersetzt, die offensichtlich aus Listenwerten stammten. Manche Stoffströme werden im Emissionshandel nicht eindeutig benannt, was zu fehlerhaften Materialzuordnungen bei festen Brennstoffen führt. Bezüglich der Kohlen konnten diese Fehlallokationen über den Heizwert eindeutig identifiziert und nachträglich umsortiert werden. Braunkohlen und Steinkohlen lassen sich über den Heizwert eindeutig unterscheiden. Aus den qualitätsgeprüften Daten wurden jährlich gewichtete Mittelwerte berechnet. Um überprüfen zu können, ob die ermittelten Faktoren repräsentativ sind, wurden die dahinterliegenden Brennstoffmengen mit denen der Energiebilanz verglichen. Außerdem wurde auf eine weitest gehende Konsistenz zwischen Heizwerten und Emissionsfaktoren geachtet.

Zusätzlich zu den Daten des Emissionshandels wurden noch weitere Datenquellen ausgewertet, Archivdaten gesichtet und eigene Messungen durchgeführt. Für die Rückrechnungen bis 1990 wurden je nach Sachverhalt sehr unterschiedliche Verfahren gewählt. Damit sollte zum einen die Zeitreihenkonsistenz gesichert werden und zum anderen möglichst realitätsnahe Lösungen gefunden werden. Die Herausforderung bestand gut dokumentierte Archivdaten für das Jahr 1990 zu finden, da Dokumente aus dieser Zeit nur in Papierform an unterschiedlichen Institutionen vorlagen. Außerdem werden Daten nur selten über einen Zeitraum von über 20 Jahren aufbewahrt.

Da zum verbleibenden Kohlenstoffgehalt in der Asche keine belastbaren und repräsentativen Daten vorliegen, wird als Oxydationsfaktor 1 angenommen. Das entspricht dem Default-Wert der 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006).

18.8.1 Steinkohlen

Für die Steinkohlen wird ein sektorübergreifender Emissionsfaktor berechnet, was in diesem Fall sicherstellt, dass die Gesamtemissionen möglichst genau ermittelt werden. Einzige Ausnahme bilden die Kokskohlen für die Eisen & Stahlindustrie, die sich deutlich von den Kesselkohlen unterscheiden. Eine weitere Ausnahme bilden die in den Haushalten und übrigen Kleinfeuerungsanlagen eingesetzten Anthrazitkohlen, die deutlich höhere Heizwerte und Kohlenstoffgehalte aufweisen.

Für die übrigen Steinkohlen wurden Emissionshandelsdaten für die Jahre 2005 – 2014 ausgewertet. Es gibt jeweils Stoffströme, die einem bestimmten Herkunftsgebiet zugeordnet werden können. Dadurch ist es möglich, herkunftsspezifische CO_2 Emissionsfaktoren und Heizwerte zu ermitteln. Neben den herkunftsspezifischen Daten gibt es noch eine Menge gemischter Kohlen bzw. Kohlen unklarer Herkunft. Für alle einzelnen Kohlefraktionen (Deutschland, Südafrika, Australien, Indonesien, Kolumbien, Norwegen, Polen, Tschechien, Russland, USA und Venezuela) wurden CO_2 Emissionsfaktoren und Heizwerte bestimmt. Für die nicht spezifizierbaren sonstigen Steinkohlen wurden ebenfalls gewichtete Mittelwerte berechnet.

Um die Emissionsfaktoren zurückrechnen zu können, wurden für die Steinkohlen zwei verschiedenen Rechenvarianten geprüft. Zum einen wurde mit Hilfe der Daten zu den einzelnen Herkunftsgebieten sowie über die Importströme der Steinkohlenstatistik, ein gewichteter Mittelwert für jedes Jahr berechnet. Zum anderen wurde aus den gesamten im Emissionshandel gemeldeten und geprüften Emissionsfaktoren für Steinkohlen ein gewichteter Mittelwert gebildet. Die folgende Abbildung zeigt das Ergebnis des Vergleiches:

Tabelle 486: Vergleich der CO_2-Emissionsfaktoren für die Steinkohlen

[t CO2/TJ]	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Rechnung über Importe	93,874	93,976	93,865	93,924	93,993	94,003	94,181	93,652	93,276	93,888
gewichteter EF aller ETS Daten	93,606	93,940	93,792	94,317	94,121	94,032	94,228	93,675	93,363	93,560
Differenz	**0,29%**	**0,04%**	**0,08%**	**-0,42%**	**-0,14%**	**-0,03%**	**-0,05%**	**-0,02%**	**-0,09%**	**0,35%**

Da die Differenzen in den meisten Jahren sehr gering sind, können ab dem Jahr 2006 die gewichteten Emissionsfaktoren von allen im Emissionshandel gemeldeten Steinkohlen (außer Eisen & Stahl) verwendet werden - unabhängig vom Herkunftsgebiet. Für die Rückrechnung bis 1990 werden die aus den Emissionshandelsdaten gebildeten herkunftsspezifischen Emissionsfaktoren mit den jeweiligen Importströmen kombiniert. Dadurch entsteht eine konsistente Zeitreihe.

Die folgende Abbildung zeigt die auswertbaren Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorlagen.

Abbildung 83: Steinkohlemengen für die im Emissionshandel gemessene Emissionsfaktoren und Heizwerte vorliegen

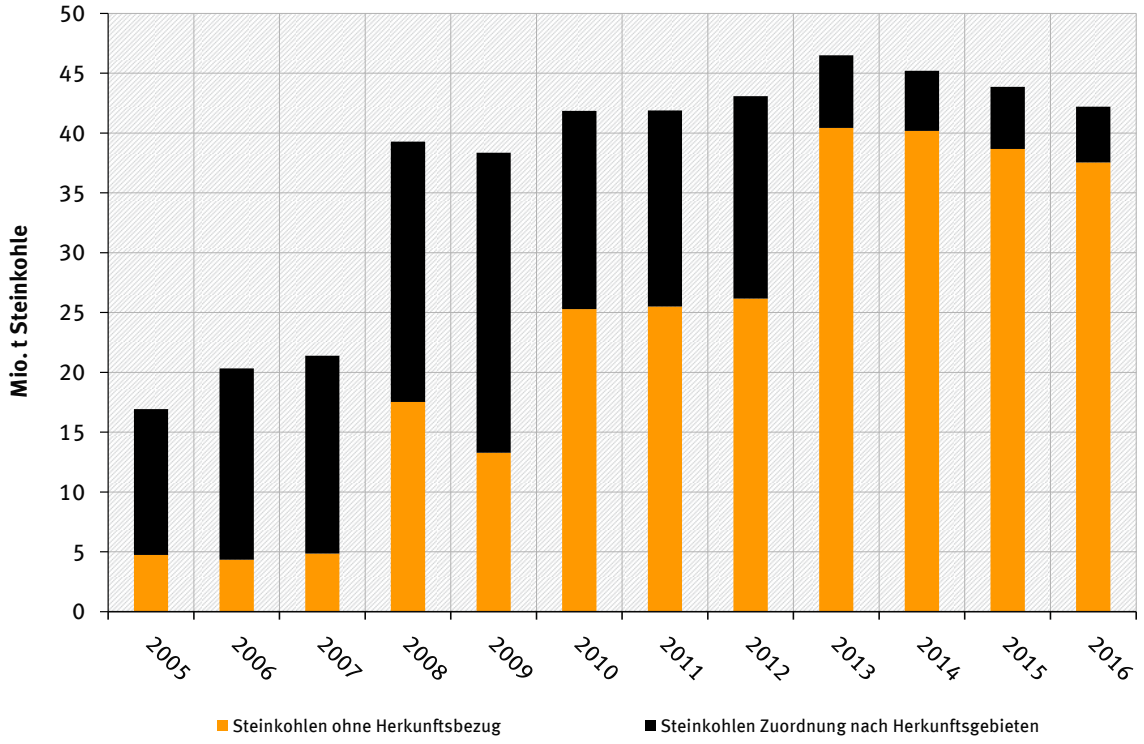

Dabei zeigt sich, dass aufgrund der Änderung der Regelungen die Qualität der Werte, vor allem ab dem Jahr 2008 deutlich ansteigt. Zum anderen fällt auf, dass die Menge der Steinkohlen, die sich eindeutig einem bestimmten Abbaugebiet zuordnen lässt, deutlich abnimmt. Von daher ist die Bildung eines gewichteten Mittelwertes über alle Steinkohlen, unabhängig von der Herkunft, die

fachlich sinnvollste Lösung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Emissionsfaktoren repräsentativ sind.

Insgesamt wurden sehr gründliche Qualitätsprüfungen durchgeführt und zahlreiche Auswertungen vorgenommen. Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft, dass sich zum einen mehr oder weniger deutliche Herkunftsprofile erstellen lassen, zum anderen ein klarer Zusammenhang zwischen Kohlenstoffgehalt und Heizwert besteht.

Abbildung 84: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Steinkohlenqualitäten

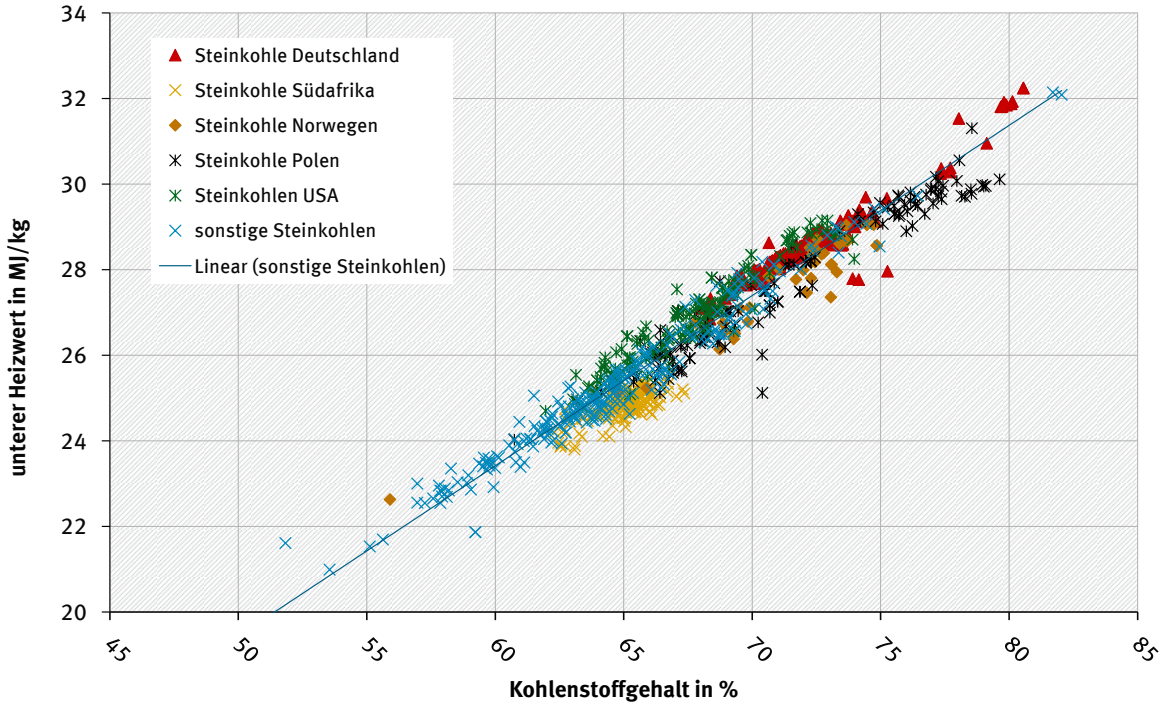

Die meisten Steinkohlen haben einen Kohlenstoffgehalt (bezogen auf die Originalsubstanz) zwischen 60 und 75 %. Der Durchschnitt liegt je nach Jahr zwischen 65 und 66 %. Die Steinkohlen im unteren Bereich bis zu einem Kohlestoffgehalt von rund 56 % und einem Heizwert von maximal 22 MJ/kg können als Ballaststeinkohlen bezeichnet werden. Die Steinkohlen im oberen Bereich, ab einem Heizwert von ca. 30 MJ/kg weisen Kokskohlenqualität auf. Die höchsten Kohlenstoffgehalte kommen bei Anthrazit vor.

Die Werte der in Deutschland eingesetzten **Kokskohlen** sind in dieser Grafik nicht enthalten. Die Kokskohlen wurden aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften separat ausgewertet. Außerdem werden für die Eisen & Stahl Industrie bezüglich der Kohlen im Emissionshandel keine auswertbaren Heizwerte gemeldet, so dass für diesen Bereich nur massebezogene Emissionsfaktoren ermittelt wurden. Dementsprechend werden die Kohlemengen ebenfalls in Tonnen bilanziert. Da für diesen Sektor in der Statistik Heizwertangaben größtenteils fehlen, erscheint es sinnvoll, mit natürlichen Einheiten zu rechnen. Nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Fachexperten der Deutschen Emissionshandelsstelle konnten repräsentative Emissionsfaktoren für die in der Eisen & Stahlindustrie eingesetzten Steinkohlen ermittelt werden. Aus dem gleichen Datensatz konnten Emissionsfaktoren für **Steinkohlenkoks,**

Steinkohlenteer sowie Benzol, die in der Energiebilanz unter „Andere Steinkohlenprodukte“ zusammengefasst werden.

Bezüglich **Steinkohlenkoks** wurde für alle anderen Industriezweige eine energiebezogener CO_2 Emissionsfaktor als Mittelwert aus den Emissionshandelsdaten für die Jahre 2005 – 2013 berechnet. Für die Folgejahre weichen die Emissionsfaktoren nur geringfügig ab, so dass mit dem Mittelwert weiter gerechnet werden kann.

Da die in den Kleinfeuerungsanlagen eingesetzten **Steinkohlenbriketts** über den Emissionshandel nicht erfasst werden, wurden für diesen Bereich im Rahmen eines Projektes eigene Analysen durchgeführt. Die Werte werden bis zum Jahr 1990 zurückgeschrieben, da für das Basisjahr keine repräsentativen Werte vorliegen.

18.8.2 Braunkohlen

Die Rohbraunkohlen, die in der öffentlichen Versorgung eingesetzt werden, können über die Braunkohlenstatistik revierspezifisch zugeordnet werden. Die CO_2 Emissionsfaktoren werden ab dem Jahr 2005 aus den Emissionshandelsdaten ermittelt. Die Kohlenstoffgehalte (bezogen auf die Originalsubstanz) liegen ebenfalls revierspezifisch vor. Die folgende Abbildung soll ein Beispiel geben:

Abbildung 85: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten am Beispiel einer Rohbraunkohlequalität

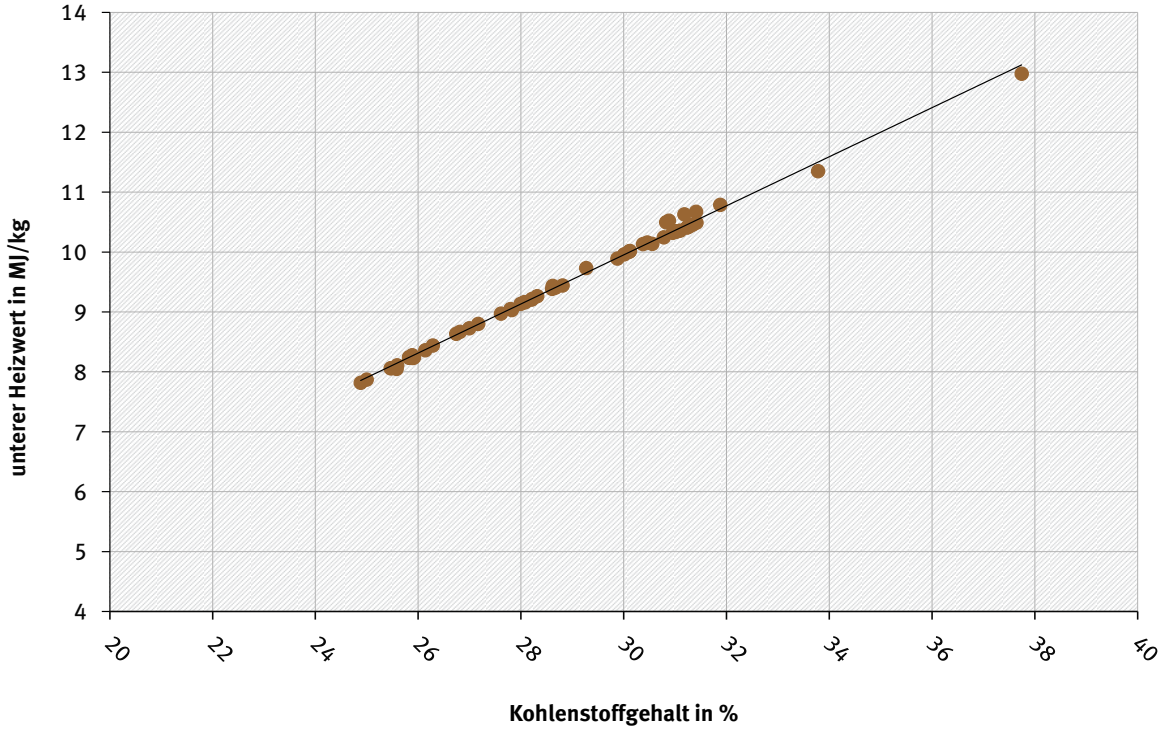

Bezüglich der Braunkohlen sind die Unterschiede beim Schwefelgehalt größer als bei den Steinkohlen. Da der Schwefelgehalt einen merklichen Einfluss auf den Heizwert und damit auf das Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalt und Heizwert hat, muss die Braunkohle revierspezifisch ausgewertet werden. Die Abbildung Abbildung 85 zeigt, dass es eine eindeutige Korrelation zwischen Heizwert und Kohlenstoffgehalt gibt. Somit kann über die entsprechende Formel und den für die jeweiligen Jahre bekannten Heizwert, der entsprechende Kohlenstoffgehalt und

anschließend der energiebezogene CO_2 Emissionsfaktor berechnet werden. Dadurch ist eine Rückrechnung bis 1990 und somit die Bildung einer konsistenten Zeitreihe möglich. Sicherlich gibt es Unschärfen, da 1990 vermutlich noch kleinere Gruben in Betrieb waren, die andere Schwefelgehalte aufwiesen. Das lässt sich aber im Nachhinein nicht mehr herausfinden. 1990 wurden kaum Kohlenstoffanalysen durchgeführt, weil dieses Thema damals noch nicht relevant war. Es gibt nur wenige Einzelanalysen, die nicht unbedingt repräsentativ sind. So liegen zum Beispiel für die Hessische Braunkohle, welche bis 2003 gefördert wurde, nur Angaben zum Heizwert vor. Für die Rückrechnung wurde hier ein mittlerer Schwefelgehalt angenommen, der zwischen dem Mitteldeutschen und dem Rheinischen Revier liegt. Mengenmäßig ist diese Kohle kaum relevant. Der Emissionsfaktor ändert sich zwischen 1991 und 1992 sehr stark, weil in diesem Revier zwei Kraftwerke vom Netz gingen, die zwischenzeitlich mit minderwertiger Kohle versorgt wurden.

Für den Rohbraunkohleeinsatz in den Fernheizwerken wird ein gewichteter Emissionsfaktor aus dem Braunkohleeinsatz in der öffentlichen Versorgung berechnet. Für die Industrie und die Kleinverbraucher wurde aus der Absatzstatistik des DEBRIV (Deutscher Braunkohlen Industrie Verein) ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet, der sich aus der Verteilung der Reviere ergibt.

Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren für die **Braunkohlenbriketts** werden ab dem Jahr 2005 Emissionshandelsdaten verwendet. Daraus werden Jahres- und revierspezifische Mittelwerte gebildet, aus denen mit Hilfe der Absatzstatistik (DEBRIV) ein gewichteter Mittelwert berechnet wird. Die Emissionshandelsdaten können nicht direkt verwendet werden, da sie den Berichtskreis nicht vollständig abdecken. Die Haushalte und Kleinverbraucher nehmen nicht am Emissionshandel teil. Um sicherzustellen, dass die Brennstoffqualitäten gleich sind, wurden die Datenauswertungen aus dem ETS mit eigenen Analysen für Briketts aus dem Haushaltsbereich verglichen. Die Werte passen gut zusammen. Braunkohlenbriketts sind zwar ein standardisiertes Produkt, für das bestimmte Qualitätsmerkmale gelten, trotzdem gibt es revierspezifische Unterschiede, abhängig vom Kohlenstoff- oder Schwefelgehalt der eigesetzten Rohbraunkohlen. Die Rückrechnung bis zum Jahr 1990 erwies sich als deutlich komplizierter als die Berechnung der Rohbraunkohlen. Lediglich für die Rheinischen Braunkohlenbriketts konnten aus ETS Daten 2005 – 2013 ein mittlerer CO_2 Emissionsfaktor berechnet werden, der auch für die Jahre 1990 – 2004 verwendet werden kann. In den Neuen Bundesländern wurden Anfang der 1990er Jahre sehr viele Brikettfabriken geschlossen, so dass sich die Qualität der Brennstoffe deutlich verändert hat. Aus mitteldeutscher Braunkohle werden gar keine Briketts mehr hergestellt. Dementsprechend sind auch keine aktuellen Messwerte vorhanden. Von daher musste auf Archivdaten zurückgegriffen werden. Es lagen Analysedaten von Mohry 1986 sowie Daten aus dem „Jahresbericht der Kohleindustrie der DDR“ aus dem Jahre 1986 vor. Es stellte sich heraus, dass der bisher für die mitteldeutschen Briketts angenommene Kohlenstoffgehalt deutlich zu hoch war. Bei der Berechnung der Mittelwerte wurde darauf geachtet, dass die Emissionsfaktoren mit den vom DEBRIV veröffentlichten Heizwerten zusammenpassen. Somit konnte für jedes Revier ein jährlicher CO_2 Emissionsfaktor berechnet werden. Daraus konnten mit Hilfe der vom DEBRIV verfügbaren Absatzstatistik jährliche, gewichtete CO_2 Emissionsfaktoren berechnet werden.

Bezüglich der **Braunkohlenstaub- und Wirbelschichtkohle** ist die Datenlage deutlich einfacher, da aus allen Revieren Daten im Emissionshandel vorliegen. Für die Rückrechnung bis 1990 wurden hier - abhängig von der Datenqualität - Mittelwerte aus den Jahren 2005 bzw. 2008 – 2013 verwendet. Analog zu Rohbraunkohlen und Briketts, wurde auch für die Braunkohlenstaub- und Wirbelschichtkohlen mit Hilfe der Absatzstatistik (DEBRIV) ein gewichteter CO_2 Emissionsfaktor berechnet. Ab dem Jahr 2005 werden die CO_2 Emissionsfaktoren aus dem Emissionshandel direkt

in die Berechnung eingefügt. Mit Hilfe der Revierspezifischen Absatzstatistik werden dann wie bisher gewichtete Faktoren berechnet.

Braunkohlenkoks wird gegenwärtig nur noch in einem Revier hergestellt. Der Herdofenkoks dient im Wesentlichen der stofflichen Nutzung. Da die Brennstoffqualität nur äußerst geringe Schwankungen aufweist, wurde aus den ETS Daten 2008 – 2013 ein Mittelwert gebildet, der bis 1990 zurückgerechnet wurde. Für die neuen Bundesländer lag nur eine Datenquelle vor. Es handelt sich um Analysen aus der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann" in Senftenberg. Es erscheint aber plausibel, dass der Kohlenstoffgehalt deutlich geringer war, während Asche- und Schwefelgehalt im Vergleich zum rheinischen Koks deutlich höher lagen. Folgerichtig ist der für die neuen Bundesländer berechnete Emissionsfaktor auch niedriger.

Der für 2014 aus den Emissionshandelsdaten ermittelte Emissionsfaktor liegt mit 109,317 t CO_2/TJ dicht an dem für 2005 – 2013 berechneten Mittelwert von 109,578 t CO_2/TJ.

Der Datensatz aus der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann" in Senftenberg enthielt auch Analysen für **Torf, lufttrocken**. Der Heizwert stimmt mit dem in der Energiebilanz verwendeten Heizwert überein. Die Werte für das in den Raffinerien der neuen Bundesländer eingesetzte **Braunkohlenteeröl**, stammen aus derselben Datenquelle.

Für den in den Neuen Bundesländern verwendeten **Braunkohlenteer** lagen keine Daten vor. Alternativ wurden Analysedaten aus dem Forschungsbericht Vertrag Nr. 7220-EB/106 (DEBRIV 1980) verwendet. Braunkohlenteer wird seit dem Jahr 1991 nicht mehr eingesetzt.

Die CO_2 Emissionsfaktoren für die **Hartbraunkohlen** können ab dem Jahr 2008 aus ETS Daten generiert werden. In Deutschland werden derzeit nur sehr geringe Mengen an Hartbraunkohle eingesetzt. Um die Emissionsfaktoren bis 1990 zurückrechnen zu können, wurde aus den vorhandenen ETS Daten das Kohlenstoff/ Heizwertverhältnis ermittelt. Mit Hilfe der aus der Braunkohlestatistik (DEBRIV) bekannten Heizwerte konnte dann eine konsistente Zeitreihe erstellt werden.

18.8.3 Mineralöle

Rohöl und **Rohbenzin** werden in Deutschland nicht in Verbrennungsanlagen eingesetzt. Deshalb liegen für diese Rohstoffe im Emissionshandel keine Kohlenstoffgehalte vor. Auch aus anderen Quellen liegen keine Analysewerte vor. Von daher werden die Default-Werte aus den 2006 Guidelines verwendet. Die Faktoren werden nur für das Referenzverfahren sowie für die Raffinerie-Umwandlungsbilanz benutzt. Für **Flugbenzin** und **Schmierstoffe** kommen ebenfalls Default-Werte zur Anwendung.

Zur Berechnung der CO_2 Emissionsfaktoren für **Ottokraftstoff** wurde eine umfangreiche Auswertung dem DGMK Forschungsbericht 502-1 „Zusammensetzung von Ottokraftstoffen aus deutschen Raffinerien" (DGMK, 2002) vorgenommen. Im Rahmen der Studie wurden die Bestandteile der Kraftstoffe sehr detailliert untersucht. Als Ergebnis liegt die Konzentration von 113 Einzelsubstanzen sowie 16 Stoffgruppen als Mittelwerte für Normalbenzin, Super und Super Plus aus allen deutschen Raffinerien vor. Über die Kohlenstoffgehalte der angegebenen Stoffe und der dazugehörigen Konzentration konnte für die 3 Kraftstoffqualitäten jeweils ein gewichteter Kohlenstoffgehalt berechnet werden. Aus dem Kohlenstoffgehalt konnte ein massebezogener Emissionsfaktor berechnet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Mittelwerte sowie die Schwankungsbreite der CO_2 Faktoren:

Tabelle 487: Zusammensetzung und Emissionsfaktoren von Ottokraftstoffen

		mittlerer CO_2 EF	Minimum	Maximum	Einheit
Normalbenzin		**3,183**	**3,160**	**3,206**	**t CO_2/ t**
Super		**3,185**	**3,152**	**3,211**	**t CO_2/ t**
Super plus		**3,141**	**3,102**	**3,176**	**t CO_2/ t**
Mit folgender Zusammensetzung:					
Normalbenzin	Paraffine	45,30	52,06	41,64	%
	Aromaten	37,14	28,68	48,12	%
	Sauerstoffverbindungen	0,30	0,32	0,19	%
Super	Paraffine	40,23	23,32	32,22	%
	Aromaten	43,44	47,99	46,30	%
	Sauerstoffverbindungen	2,54	11,52	0,01	%
Super Plus	Paraffine	33,95	41,60	33,29	%
	Aromaten	44,33	34,43	49,19	%
	Sauerstoffverbindungen	10,49	13,44	6,80	%

Als weitere Bestandteile sind noch Naphthene und Olefine zu nennen, die aber kaum einen Einfluss auf den CO_2 Faktor haben. Beim Normalbenzin bestimmt im Wesentlichen der Gehalt an Aromaten die Höhe des CO_2 Emissionsfaktors. Die Aromaten haben durchschnittlich einen höheren Kohlenstoffgehalt als die Paraffine. Der Gehalt an Aromaten im Ottokraftstoff hängt hauptsächlich davon ab, ob auf dem Gelände der Raffinerie auch chemische Grundstoffe hergestellt werden. In diesen Fällen wird versucht, einen möglichst hohen Anteil an Aromaten dem chemischen Produktionsprozess zur Verfügung zu stellen. Beim Ottokraftstoff Super schwankt der Gehalt an Aromaten nur geringfügig. Der CO_2 Faktor wird hier im Wesentlichen durch den Gehalt an Sauerstoffverbindungen (MTBE) bestimmt. Beim Super Plus spielt sowohl der Gehalt an Aromaten als auch der Gehalt an Sauerstoffverbindungen eine Rolle.

Aus den Angaben zum jährlichen Absatz von Normalbenzin, Ottokraftstoff Super und Super Plus (Amtliche Mineralöldaten) wird ein gewichteter CO_2 Emissionsfaktor berechnet. Für das Jahr 1990 liegen keine Angaben für die Neuen Bundesländer vor. Deshalb wird in diesem Fall die Aufteilung der einzelnen Kraftstoffqualitäten für das Jahr 1991 auf das Jahr 1990 übertragen. Aus Konsistenzgründen wird aus dem berechneten massebezogenen Emissionsfaktor und dem in der Energiebilanz verwendeten unteren Heizwert ein energiebezogener CO_2 Emissionsfaktor berechnet. Die so ermittelten Emissionsfaktoren schwanken über die Jahre kaum. Lediglich für das Jahr 2011 ergibt sich es ein auffällig niedriger Emissionsfaktor. Nach der Einführung von E10 (10%iger Anteil an Biokraftstoff im Super) wurde deutlich mehr Super Plus getankt.

Als Grundlage zur Berechnung des Emissionsfaktors für **Dieselkraftstoff** dient der DGMK Forschungsbericht 583: „Zusammensetzung von Dieselkraftstoffen aus Deutschen Raffinerien 1999-2002“. Dabei wurden Proben aus 13 Raffinerien für Sommer- und Winterqualitäten untersucht. Aus den Analyseergebnissen wurden jeweils ein Mittelwert für die Sommer- und ein Mittelwert für die Winterqualität berechnet. In Deutschland ist die Verfügbarkeit von Winterdiesel gesetzlich geregelt. Danach müssen die Tankstellen vom 15.11. bis zum 28.02. Winterdiesel anbieten. Zusätzlich muss noch eine Umstellungsphase berücksichtigt werden, so dass mit einer Nutzung von Winterdiesel von ca. 4 Monaten zu rechnen ist. Demnach fahren die Dieselfahrzeuge 8 Monate lang mit Sommerdiesel. Über diese Verteilung wurde aus den Analyseergebnissen zum Sommer- und Winterdiesel ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet.

Die CO_2 Emissionsfaktoren für **Heizöl leicht, Petrolkoks, Heizöl schwer** und **Andere Mineralölprodukte** werden aus Emissionshandelsdaten berechnet. Die jeweiligen Mittelwerte aus den Jahren 2005 – 2013 wurden bis 1990 zurückgeschrieben. Für Petrolkoks, Heizöl, schwer und Andere Mineralölprodukte werden ab 2005 bzw. 2008 jeweils jahresspezifische, gewichtete

Mittelwerte aus dem Emissionshandel verwendet. Die Grenze zwischen schwerem Heizöl und Anderen Mineralölprodukten ist nicht leicht zu ziehen. Gemäß der Mineralölstatistik wurden die Anderen Mineralölprodukte als Reststoffe aus den Raffinerien definiert und der Emissionsfaktor entsprechend berechnet.

Für das **Raffineriegas** wird aus den ETS Daten ein massebezogener CO_2 Emissionsfaktor berechnet. Da die jährlichen Schwankungen gering sind, wird hier ein über alle Jahre gleicher Faktor verwendet, der aus den Durchschnittswerten der Jahre 2005 – 2013 gebildet wird. Während die im Emissionshandel angegebenen unteren Heizwerte nur geringe jährliche Schwankungen aufweisen, schwanken die in der Energiebilanz verwendeten Heizwerte teilweise erheblich und weichen von den ETS Daten ab. Die in der Energiebilanz berichteten Raffineriegasmengen stammen aus der Mineralölstatistik. Diese Werte stimmen gut mit den ETS Daten überein. Aus Konsistenzgründen werden zur Inventarerstellung die in der Energiebilanz benutzten unteren Heizwerte verwendet. Der Emissionsfaktor wird dann entsprechend angepasst.

Um die CO_2 Emissionsfaktoren für **Flüssiggas** ermitteln zu können, wurde zunächst über die molare Masse der Kohlenstoffgehalt für Butan und Propan berechnet. Der jeweilige Anteil der beiden Komponenten wird im Jahresbericht des Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V. veröffentlicht. Auch die Daten bis 1990 wurden vom Verband zur Verfügung gestellt. Über den jeweiligen Anteil der beiden Komponenten wird für alle ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet, der durch den in der Energiebilanz verwendeten unteren Heizwert geteilt wird. Die im NIR veröffentlichten Emissionsfaktoren für Flüssiggas gelten nur für den energetischen Verbrauch. Die Daten für die stoffliche Nutzung unterscheiden sich, da in diesem Fall im Gemisch durchschnittlich mehr Butan als Propan enthalten ist. Bei der energetischen Nutzung ist mehr Propan als Butan enthalten.

18.8.4 Gase

Gemäß IPCC Definition der Brennstoffe werden einige gasförmige Brennstoffe den festen Brennstoffen zugeordnet, da diese nach Logik der Guidelines aus festen Brennstoffen entstehen bzw. hergestellt werden. Das gilt für Kokerei- und Stadtgas, Gicht- und Konvertergas sowie für Brenngas. Die sonstigen hergestellten Gase werden den flüssigen Brennstoffen zugeordnet, da diese Gase im Wesentlichen in der Chemischen Industrie entstehen, aus dem Nichtenergetischen Verbrauch von Naphtha und anderen Mineralölprodukten. Diese Zuordnung ist notwendig, um im Referenzverfahren sinnvolle Ergebnisse zu erzielen.

Zur Ermittlung der CO_2 Emissionsfaktoren für **Kokereigas, Gichtgas, Konvertergas** und **Erdölgas** werden Emissionshandelsdaten verwendet. Für die Rückrechnung bis 1990 wurden aus den ETS Daten 2005 – 2013 Mittelwerte berechnet, die dann für die Jahre 1990 – 2004 verwendet werden. Da in der Energiestatistik Gicht- und Konvertergas nur als Gasgemisch berichtet werden, wird aus den für beide Gase einzeln ermittelten Emissionsfaktoren und dem Gicht- und Konvertergasaufkommen ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet. In den einzelnen Verwendungsbereichen gibt es sicherlich Unterschiede im Mischungsverhältnis. Da die Gicht- und Konvertergasverbrennung im Emissionshandel nur teilweise abgedeckt wird, wird durch die hier angewendete Berechnungsmethode sichergestellt, dass die Gesamtemissionen korrekt berechnet werden.

Bis zum Jahr 1996 wurde in Deutschland noch Stadtgas eingesetzt, das in der Energiebilanz mit dem Kokereigas zusammengefasst wird. Genau wie bei der Gicht- und Konvertergasverbrennung ist auch hier der Anteil vom **Kokereigas und Stadtgas** bei der Verwendungsseite nicht ablesbar.

Deshalb wird auch in diesem Fall über das Kokereigas- und das Stadtgasaufkommen ein gewichteter Emissionsfaktor berechnet. Die Werte für das **Stadtgas** stammen von der GASAG und DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig. Es liegen detaillierte Analysen für die Jahre 1989 bis 1991 vor. Diese unterschiedlichen Gase wurden zu einer einigermaßen gleichbleibenden Stadtgasqualität zusammengemischt. Zum jeweiligen Mischungsverhältnis der Gasfraktionen für die Sommer- und Winterqualität liegen ebenfalls Information der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig vor. Die Emissionsfaktoren wurden entsprechend gewichtet. Die Werte für das ausschließlich in den Neuen Bundesländern verwendete **Brenngas** stammen aus dem Datensatz der Ingenieursschule für Bergbau und Energetik „Ernst Thälmann" in Senftenberg. Der Begriff Brenngas ist nicht klar definiert. Da dieses Gas vornehmlich in den Grubenkraftwerken eingesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass sich um ein braunkohlebasiertes Gas handelt. Die Zusammensetzung dieser Gase kann aber sehr unterschiedlich sein. Dementsprechend sind auch die Emissionsfaktoren sehr unterschiedlich. Sie liegen in einem Bereich von 118,6 – 131 t CO_2/TJ. Im Sinne eines konservativen Ansatzes, um die Basisjahremissionen nicht zu überschätzen, wird für die Inventarerstellung der niedrigste Emissionsfaktor verwendet. Im Energiewirtschaftlichen Jahresbericht 1989 wird für sonstiges Gas ein Heizwert von 5,3 MJ/Nm^3 ausgewiesen, was auf einen höheren Emissionsfaktor hinweist. Da in der Energiebilanz Kokereigas, Stadtgas und Brenngas zusammengefasst berichtet werden, sind die Heizwerte der einzelnen Gase nicht mehr feststellbar.

Sonstige hergestellte Gase werden im Wesentlichen in der Chemischen Industrie eingesetzt. Unter diesem Begriff werden sowohl hochkalorische Gase, mit einem hohen Wasserstoffanteil, als auch niederkalorische Fackelgase mit einem hohen Stickstoffanteil zusammengefasst. Der Emissionsfaktor wurde aus Emissionshandelsdaten für die Chemische Industrie berechnet. Dabei wurde der Mittelwert aus den Jahren 2008 – 2013 gebildet. Da sich die Heizwertangaben zwischen der Energiestatistik und dem Emissionshandel deutlich unterscheiden, die angegebenen Mengen in Kubikmeter aber gut zusammenpassen, wurde hierfür somit ein Emissionsfaktor berechnet, der sich auf diese natürliche Einheit bezieht. Aus Konsistenzgründen wird für die Inventarerstellung mit dem in der Energiestatistik verwendeten Heizwert gerechnet.

Für **Grubengas** wird über die vom Steinkohlenverband angegebene verwertete Methanmenge und die in der Energiebilanz angegebene Gesamtmenge in Kubikmetern ein Methangehalt ausgerechnet. Über die entsprechende Gaszusammensetzung wird ein CO_2 Emissionsfaktor berechnet. Da sich in einigen Jahren statistische Differenzen ergeben, wird, im Sinne eines konservativen Ansatzes mit dem niedrigsten Methangehalt gerechnet.

Da die im Emissionshandel verbuchte **Erdgas**menge nicht repräsentativ ist und häufig Default-Emissionsfaktoren verwendet werden, wurden in dem Projekt: „Messungen der Erdgasqualität an verschiedenen Stellen im Netz zur Ableitung bzw. Verifizierung von durchschnittlichen Emissionsfaktoren und Heizwerte von Erdgas" (2014), von der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig eigene Analysen durchgeführt. Dabei wurden an 32 Standorten Deutschlandweit Messungen vorgenommen. Die Messstellen wurden so ausgewählt, dass alle wichtigen Importgase sowie die Eigenförderung erfasst wurden. Außerdem wurde ein in Deutschland verteiltes Gemisch analysiert. In den Fällen, in denen die Messung an einem Grenzübergabepunkt nicht möglich war, wurden alternative Messstellen gefunden. Die Schwankungsbreite der CO_2 Emissionsfaktoren innerhalb der Gasqualitäten ist sehr gering. Aber auch insgesamt schwanken die Werte nur geringfügig. Analog zu anderen Brennstoffen werden auch beim Erdgas keine sektorspezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. Das ist in diesem Fall aufgrund der Datenlage nicht möglich. Von daher erscheint es realistischer, auf nationaler Ebene gewichtete Emissionsfaktoren zu ermitteln.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der vorgenommenen Messungen und der Importströme sowie der Eigenproduktion.

18.8.5 Abfall und Sonderbrennstoffe

Für den **Abfall** wird gemäß VDI 3460 ein Kohlenstoffgehalt angenommen. Die Datenquelle für die Heizwerte ist die Energiestatistik. Die Daten für die **Sonderbrennstoffe** stammen aus dem Projekt: „Einsatz von Sekundärbrennstoffen" ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 204 42 203/02). Diese Daten müssen noch mit Hilfe der Emissionshandelsdaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Für Brennstoffe mit einem relevanten Biomasseanteil ist ein Vergleich mit ETS-Daten generell schwierig, da der Emissionsfaktor nicht in jedem Fall den Biomasseanteil berücksichtigt. Außerdem sind die Bezeichnungen im ETS nicht immer eindeutig. Da die Heizwerte der Sonderbrennstoffe deutlich stärker variieren als die der konventionellen Brennstoffe, ist eine eindeutige Identifikation über den Heizwert nicht möglich. Von daher ist ein solcher Vergleich deutlich aufwendiger. Während für die konventionellen Brennstoffe weitestgehend sektorübergreifende Emissionsfaktoren ermittelt werden, muss bei den Sonderbrennstoffen sektorspezifisch gerechnet werden.

Für wenige Sonderbrennstoffe konnten bereits Emissionshandelsdaten ausgewertet werden. Das betrifft **Altöl** und **Altkunststoff**. Diese Werte werden für die Kohlenstoffbilanz der Eisen & Stahlindustrie verwendet. Der Emissionsfaktor für **Altreifen** wurde aus ETS Daten aus dem Jahr 2010 berechnet.

18.8.6 Biomassebrennstoffe

Die Emissionsfaktoren für die Biomassebrennstoffe, die als **Ersatzbrennstoffe** in der Industrie eingesetzt werden, stammen ebenfalls aus dem Projekt: „Einsatz von Sekundärbrennstoffen" ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 204 42 203/02). Die CO_2 Emissionsfaktoren für **Holz** stammen aus dem Forschungsbericht „Effiziente Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Luftreinhaltung" (Struschka et al., 2008).

Für die **Ablaugen** aus der Zellstofferzeugung wurden auf Grundlage von Betreiberangaben zur stofflichen Zusammensetzung jeweils Emissionsfaktoren für Sulfat- und Sulfitablaugen berechnet. Aus diesen beiden Werten wird jährlich über die produzierten Mengen an Sulfit- und Sulfatzellstoff ein gewichteter Mittelwert gebildet.

Zur Berechnung der CO_2 Emissionsfaktoren für **Biogas, Deponiegas** und **Klärgas** wurden zunächst Heizwerte aus der Energiestatistik ausgewertet. Aus den Heizwerten für die Jahre 2009 – 2011 wurden jeweils Mittelwerte berechnet. Aus diesem Heizwert wurde jeweils ein Methangehalt bestimmt. Da diese Gase neben Methan hauptsächlich aus Kohlendioxid und zu einem geringen Anteil aus Stickstoff bestehen, wird der Heizwert durch den Methangehalt bestimmt. Außerdem sind in den Biogasen noch Sonstige Kohlenwasserstoffe enthalten, deren Anteil ca. 1 % beträgt. Mit Hilfe dieser Gaszusammensetzung wurde ein CO_2 Emissionsfaktor berechnet.

Der Emissionsfaktor für **Bioethanol** wurde über die Anzahl der Kohlenstoffatome sowie die molare Masse von Ethanol berechnet. Der Heizwert wird vom Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft veröffentlicht. Für **Biodiesel** liegen keine eigenen Analysen vor. Deshalb wird der Default-Emissionsfaktor aus den 2006 IPCC Guidelines (IPCC, 2006) verwendet.

Zur Bestimmung der CO_2 Emissionsfaktoren von **Klärschlamm, Altholz und Tiermehl** wurden Daten aus dem Emissionshandel ausgewertet. Für Tiermehl und Altholz wurde aus den von 2005 bis 2014 vorliegenden Daten zu Kohlenstoffgehalt und Heizwert der Median gebildet. Für

Klärschlamm wurden zusätzlich Daten von kommunalen Entsorgern in die Auswertung einbezogen. Da Klärschlämme sowohl im Originalzustand als auch im getrockneten Zustand eingesetzt werden, reicht das Heizwertspektrum von < 1 MJ/kg bis 18 MJ/kg. Daraus folgend ist die Standardabweichung für die CO_2 Emissionsfaktoren so hoch, dass die Bildung eines Mittelwertes oder Median nicht zielführend wäre. Da der Kohlenstoffgehalt sehr gut mit dem Heizwert korreliert, kann aus der graphischen Darstellung eine entsprechende Formel abgeleitet werden (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 86: Verhältnis zwischen Kohlenstoffgehalten und Heizwerten für verschiedene Klärschlämme

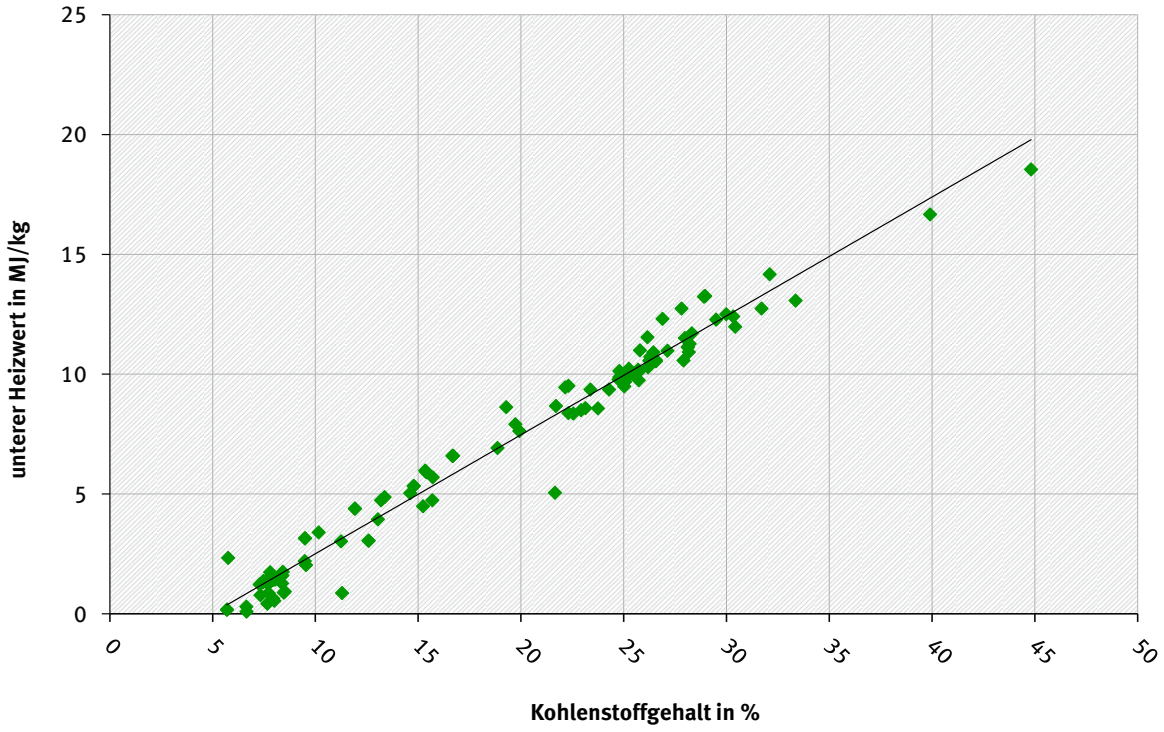

Dadurch können mit Hilfe der in der Energiestatistik angegebenen Heizwerte für die Mitverbrennung und den Heizwerten für die Monoverbrennung die dazugehörigen Kohlenstoffgehalte und Emissionsfaktoren berechnet werden.

18.8.7 Liste der abgeleiteten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für Energie & Industrieprozesse

In den folgenden Tabellen geben einen Überblick über die im Inventar verwendeten Kohlendioxid-Emissionsfaktoren.

Tabelle 488: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO_2 ab 1990, Energie

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kohlen																
Steinkohle																
Steinkohle roh (Kraftwerke, Industrie)	t CO2/TJ	93,1	93,1	93,5	93,9	93,9	93,8	94,3	94,1	94,0	94,2	93,7	93,4	93,6	93,5	93,6
Steinkohlenbriketts	t CO2/TJ	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9
Steinkohlenkoks (ohne Eisen & Stahl)	t CO2/TJ	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1
Steinkohlenkoks Eisen & Stahl	t CO2/ t	3,29	3,26	3,23	3,19	3,18	3,16	3,17	3,17	3,18	3,17	3,17	3,20	3,19	3,17	3,17
Anthrazit (Wärmemarkt Haushalte, Kleinverbrauch)	t CO2/TJ	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6	97,6
Balaststeinkohle *Alte Bundesländer*	t CO2/TJ	95,2														
Kokskohlen *Deutschland*	t CO2/ t	2,96	2,93	2,90	2,87	2,86	2,86	2,85	2,85	2,86	2,85	2,86	2,85	2,89	2,90	2,88
Steinkohlen Eisen & Stahl	t CO2/ t	2,92	2,92	2,92	2,95	2,99	2,96	2,91	2,86	2,89	2,89	2,91	2,96	2,97	2,90	2,88
Andere Steinkohlenprodukte	t CO2/ t	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,27	3,29	3,29	3,30	3,30	3,32	3,32	3,32	3,32
Steinkohlenteer	t CO2/ t	3,27	3,27	3,27	3,28	3,28	3,28	3,24	3,26	3,27	3,27	3,28	3,31	3,31	3,30	3,31
Benzol	t CO2/ t	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,37
Braunkohle																
Rohbraunkohlen																
öffentliche Fernheizwerke *Deutschland*	t CO2/TJ		111,7	110,8	111,1	111,2	111,3	111,5	111,4	110,7	110,7	111,0	110,7	110,9	111,0	111,2
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	113,8														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	110,0														
Industrie, Kleinverbrauch *Deutschland*	t CO2/TJ		106,0	109,8	108,2	107,3	107,4	106,5	106,1	106,3	106,0	105,0	105,1	103,8	104,0	105,8
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	114,7														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	107,7														
öffentliche Kraftwerke Revier:																
Rheinland	t CO2/TJ	114,8	113,9	113,1	113,2	113,5	113,5	113,8	113,6	113,3	113,3	113,2	113,0	113,1	113,1	113,0
Helmstedt	t CO2/TJ	98,7	98,7	98,7	98,7	98,7	98,7	95,2	97,3	96,7	101,7	97,9	103,3	101,1	99,5	97,9
Hessen	t CO2/TJ	112,2	103,2	103,5	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
Lausitz	t CO2/TJ	111,2	111,3	111,5	111,2	111,3	111,3	112,2	112,0	110,6	109,9	111,0	110,3	111,2	110,9	111,3
Mitteldeutschland	t CO2/TJ	105,7	103,9	102,9	104,0	103,9	103,5	103,4	103,3	103,4	103,4	102,8	102,9	102,8	102,9	103,9
Braunkohlenbriketts *Deutschland*	t CO2/TJ		98,3	99,0	99,3	99,0	99,6	99,8	99,4	99,0	99,3	99,3	99,1	99,6	99,4	99,5
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	99,5														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	96,6														
Braunkohlenteer *Neue Bundesländer*	t CO2/TJ	82,9														
Braunkohlenteeröl *Neue Bundesländer*		78,6														
Braunkohlenstaub und -wirbelschichtkohle *Deutschland*	t CO2/TJ		97,6	98,1	98,1	98,1	97,9	98,0	97,8	98,0	98,1	98,0	98,0	98,1	98,0	98,0
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	98,3														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	96,1														
Braunkohlenkoks *Deutschland*	t CO2/TJ		109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6	109,6
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	109,6														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	100,2														
Torf *Alte Bundesländer, Deutschland*		101,8	101,8	101,8	101,8	101,8	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hartbraunkohle	t CO2/TJ	96,4	96,4	96,5	NO	96,6	95,7	96,7	95,5	94,9	94,8	94,9	94,2	95,6	94,5	94,8
Mineralöle																
Erdöl roh 4)	t CO2/TJ	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Ottokraftstoff	t CO2/t	3,181	3,182	3,183	3,183	3,183	3,183	3,184	3,184	3,184	3,180	3,182	3,183	3,183	3,183	3,183
Rohbenzin *Deutschland 4)*	t CO2/TJ		73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Alte Bundesländer 4)	*t CO2/TJ*	73,3														
Neue Bundesländer 4)	*t CO2/TJ*	73,3														
Kerosin 4)	t CO2/TJ	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3
Flugbenzin 4)	t CO2/TJ	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Dieselkraftstoff *Deutschland*	t CO2/TJ		74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	74,0														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	74,0														
Heizöl leicht *Deutschland*	t CO2/TJ		74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	74,0														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	74,0														
Heizöl schwer	t CO2/TJ	79,8	79,8	79,8	79,6	79,7	79,8	80,1	79,0	79,7	79,9	80,1	80,0	81,3	80,9	81,6
Petroleum	t CO2/TJ	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Petrolkoks (ohne Katalysatorabbrand)	t CO2/TJ	94,8	94,8	94,8	94,8	94,8	94,8	95,0	94,2	94,6	95,4	94,7	95,1	95,7	97,6	103,8
Flüssiggas *Deutschland (energetischer Verbrauch)*	t CO2/TJ		65,3	64,4	65,3	65,4	66,6	65,2	65,3	65,3	65,4	65,4	65,4	65,5	66,3	66,3
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	65,6														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	65,6														
Raffineriegas *Deutschland*	t CO2/TJ		56,9	56,7	57,0	57,1	57,6	57,9	62,2	65,4	61,3	62,3	61,3	62,0	62,4	62,4
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	54,6														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	54,6														
Andere Mineralölprodukte *Deutschland*	t CO2/TJ		82,1	82,1	82,1	82,1	82,1	82,1	82,5	82,5	82,8	82,9	82,6	82,7	82,3	80,9
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	82,1														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	82,1														
Schmierstoff 4)	t CO2/TJ	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3	73,3

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gase																
Kokereigas *Deutschland*	t CO2/TJ		41,0	41,0	40,7	41,1	40,6	40,9	41,1	40,3	41,6	41,2	41,8	41,2	41,3	41,1
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	41,0														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	43,6														
Kokerei- und Stadtgas *Deutschland*	t CO2/TJ		42,6													
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	43,2														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	58,3														
Gicht- und Konvertergas *Deutschland*	t CO2/TJ		257,1	258,7	252,9	256,6	249,4	257,5	265,9	259,7	264,7	263,5	259,5	256,8	261,3	256,7
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	264,6														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	264,6														
Brenngas *Neue Bundesländer*	t CO2/TJ	118,4														
sonstige hergestellte Gase *Deutschland*	t CO2/1000 m³	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77
Naturgase																
Erdgas *Deutschland*	t CO2/TJ		55,8	55,8	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9
Alte Bundesländer	*t CO2/TJ*	55,7														
Neue Bundesländer	*t CO2/TJ*	55,5														
Erdölgas	t CO2/TJ	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9	61,9
Grubengas	t CO2/TJ	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1
Abfall																
Hausmüll, Siedlungsabfall	t CO2/TJ	109,6	96,9	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5
Industriemüll *Deutschland*	t CO2/TJ		71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1
Alte Bundesländer 2)	*t CO2/TJ*	73,9														
Neue Bundesländer 2)	*t CO2/TJ*	74,9														
Sonderabfall Deutschland	t CO2/TJ		83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0
Sonderbrennstoffe 1)																
Altöl	t CO2/TJ	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	74,6	76,8	75,9	75,9	77,3	75,6	75,5	75,3	76,3
Altkunststoff	t CO2/TJ	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9	80,9
Altreifen	t CO2/TJ	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4	88,4
Bleicherde	t CO2/TJ	NO	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2
Klärschlamm (2 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9	168,9
Klärschlamm (4 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4	120,4
Klärschlamm (6 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2	104,2
Klärschlamm (8 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
Klärschlamm (10 MJ/kg)	t CO2/TJ	NO	NO	NO	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3	91,3
Lösemittel (Abfall)	t CO2/TJ	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,2

Brennstoffbezogene Emissionsfaktoren	Einheit	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Biomasse-Brennstoffe 3)																
Ablaugen Zellstoffherstellung	t CO2/TJ	121,1	121,1	110,3	104,8	99,2	98,6	98,1	97,6	98,3	98,0	98,2	97,9	97,5	97,8	97,9
Faser-/Deinking-Rückstände	t CO2/TJ	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9
Brennholz naturbelassen	t CO2/TJ	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1
Holzabfälle, Resthölzer (Industrie)	t CO2/TJ	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8	107,8
Holzabfälle, Resthölzer (Kleinverbraucher)	t CO2/TJ	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4	101,4
Rinde	t CO2/TJ	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6
Tiermehle und -fette	t CO2/TJ	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8	85,8
Biogas	t CO2/TJ	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6
Deponiegas	t CO2/TJ	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4
Klärgas	t CO2/TJ	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9	104,9
Bio-Ethanol	t CO2/TJ	NO	NO	NO	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6
Biodiesel 4)	t CO2/TJ	NO	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8
Sonstige Faktoren Einheit [kg/t]																
Rauchgasentschwefelung	kg/t	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0	440,0

1) Brennstoffe nach Definition der Inventardaten können bei den Bezeichnungen von anderen Normen abweichen und sind nur bei Inventarausweisung benannt und mit EF unterlegt.

2) Jährliche Änderung des EF aufgrund der unterschiedlichen Anteile von Feuerungsanlagen und Betriebseigenen Anlagen. 1990 bis 1994 jeweils einzeln für Alte Bundeländer / Neue Bundeländer

3) Nennung für ausgewählte Brennstoffe, wobei errechnete CO2-Emissionen nur nachrichtlich übermittelt werden und nicht in die Gesamtmengen des Inventars eingehen, Biomasseanteile aus Sonderbrennstoffen (s.o.) sind nicht gesondert aufgeführt, weil die CO2-EF nicht unterschieden werden.

4) Defaultwerte

Anm.: Bei der Verwendung von Stoffwerten aus dem NIR im Rahmen des ETS sind die Hinweise und FAQ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu beachten.

Tabelle 489: Für die Emissionsberichterstattung abgeleitete Emissionsfaktoren für CO_2 ab 1990, Industrieprozesse

Einheit [kg CO2/ t (Rohstoff oder Produkt)]	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2.A.1 Produktion von Zementklinker	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
2.A.2 Produktion von Branntkalk	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00	746,00
2.A.2 Produktion von Dolomitkalk	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00	867,00
2.A.3 Produktion von Behälterglas	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00	193,00
2.A.3 Produktion von Flachglas	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00	208,00
2.A.3 Produktion von Wirtschaftsglas	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
2.A.3 Produktion von Spezialglas	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00	113,00
2.A.3 Produktion von Glasfasern	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00	198,00
2.A.3 Produktion von Steinwolle	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00
2.A.3 Produktion von Glas (alle Glasarten inkl. Scherbeneinsatz)	118,94	115,64	112,76	115,53	115,70	113,75	116,30	118,54	119,58	123,88	123,55	118,94	115,64	112,76	115,53
2.A.4.a Produktion von Keramik (alle relevanten Produktarten)	71,92	74,57	72,56	68,78	70,70	71,26	71,58	72,62	72,22	71,52	73,22	71,92	74,57	72,56	68,78
2.A.4.b Verwendung von Soda	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00	415,00
2.B.1 Produktion von Ammoniak	2.405,10	2.410,30	2.340,45	2.372,79	2.377,53	2.350,73	2.421,49	2.353,47	2.019,64	1.876,24	1.415,79	2.405,10	2.410,30	2.340,45	2.372,79
2.B.5 Produktion von Calciumcarbid	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2.B.7 Produktion von Soda	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2.B.8 Petrochemie	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
2.B.8.f Produktion von Ruß	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960
2.C.1 Produktion von Elektrostahl	8,50	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	7,374	8,50	7,374	7,374	7,374
2.C.1 Produktion von Oxygenstahl, Kalksteineinsatz	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00
2.C.2 Produktion von Ferrolegierungen	1500,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	1500,00	110,00	110,00	110,00
2.C.3 Produktion von Hüttenaluminium	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00	1367,00
2.C.5 Produktion raff. Blei (D)		371,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00		371,00	220,00	220,00
2.C.5 Produktion raff. Blei (ABL)	434,00											434,00			
2.C.5 Produktion raff. Blei (NBL)	200,00											200,00			
2.C.6 Zinkproduktion: Hütten- und Umschmelzzink	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00	1720,00

C Vertrauliche Daten

ABL/NBL/D = Bezugsangabe: alte Bundesländer/ neue Bundesländer/ Deutschland gesamt

Anm.: Bei der Verwendung von Stoffwerten aus dem NIR im Rahmen des ETS sind die Hinweise und FAQ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu beachten.

18.9 Analyse der CO_2-Emissionen aus der nichtenergetischen Verwendung von Energieträgern

In Deutschland werden Kohle, Öl und Gas weit überwiegend zu energetischen Zwecken genutzt. Ein Anteil der Kohlen, der Mineralöle und der Gase wird jedoch auch als Rohstoff (Feedstock) für Herstellungsprozesse verwendet – dies wird als der Nicht-Energetische Verbrauch (NEV) bilanziert.

In der deutschen Energiebilanz wird er in Zeile 43 separat ausgewiesen. Die chemische Industrie ist der dominierende Verbraucher von fossilen Energieträgern zu nichtenergetischen Zwecken. So werden fossile Energieträger in Crackern, in Reforming-Verfahren, in der Synthesegasherstellung und in der Herstellung von Graphitelektroden eingesetzt. Die wichtigsten Folgeprodukte dieser Prozesse sind für das Cracken und Reformieren Ethylen, Propylen, 1,3-Butadien, Benzol, Toluol und Xylole und für Synthesegas Ammoniak und Methanol. In Raffinerien werden Bitumen, Schmierstoffe und Paraffinwachse gewonnen. Bitumen wird u.a. für Straßenbeläge oder Bitumendachbahnen verwendet. Schmierstoffe werden u.a. im Straßenverkehr und in Maschinen eingesetzt. Ein Vergleich zwischen den in der Zeile 43 der Energiebilanz aufgelisteten Verbräuchen und den im Inventar unter Industrieprozesse berichteten Emissionen von CO_2 und NMVOC aus dem Einsatz von fossilen Energieträgern in nichtenergetischen Verwendungen ist ohne Anpassung nicht möglich. Denn bei den Industrieprozessen werden nur Emissionen bei der Herstellung oder Nutzung der Produkte betrachtet während in der Zeile 43 der gesamte Feedstock im Vordergrund steht. Dieser setzt sich zusammen aus prozessspezifischen Emissionen und den Kohlenstoffmengen, die in den Produkten gespeichert werden. Letztere machen den weitaus größeren Anteil des Feedstocks aus. Ein weiterer gravierender Unterschied ist, dass für die Berechnung der Emissionen aus der Nutzung der Produkte Import- und Exportmengen mit berücksichtigt werden. Um eine vollständige Bilanzierung zu ermöglichen, wurden in Tabelle 491 (s.u.) die in den Produkten gespeicherten Kohlenstoffmengen der fossilen Energieträger mitberücksichtigt. Die Zuordnung der Emissionen aus den stofflichen Anwendungen und Produkten zu den einzelnen Energieträgern orientiert sich an der Tabelle 1.3 aus Volume 3 der 2006 IPCC-GL und basiert auf Angaben von Verbänden, Produzenten und Experten. Teilweise mussten eigene Abschätzungen durchgeführt werden, wie sich der Einsatz auf die einzelnen Energieträger verteilt.

Die Produktionsmengen der in der Tabelle genannten Produkte wurden aus den gemeldeten Daten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übernommen und in CO_2-Äquivalente umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte für die petrochemischen Produkte anhand des spezifischen Kohlenstoffgehaltes gemäß Tabelle 3.10 aus Volume 3 der 2006 IPCC-GL (IPCC, 2006) und der molaren Masse von CO_2. Anschließend wurden die CO_2-Äquivalent-Emissionen auf die drei in Deutschland eingesetzten Feedstocks Naphta, Flüssiggas und andere Mineralölprodukte nach internen Verbandsangaben aufgesplittet.

Für Industrieruß wurde für das Produkt vereinfacht angenommen, dass es aus reinem Kohlenstoff besteht. Dieser wurde ebenfalls in CO_2-Äquivalente umgerechnet.

Die Produktionsmengen von Bitumen, Schmierstoffen und Paraffinwachsen stammen aus der amtlichen Mineralölstatistik und beziehen sich auf die Bruttoraffinerieerzeugung. Die Produktionsmengen wurden mit den folgenden IPCC Standardwerten (Tabelle 1.2 und Tabelle 1.4 aus Vol. 2 der 2006 IPCC GL (IPCC, 2006)) in CO_2-Äquivalente umgerechnet.

Tabelle 490: IPCC Standardwerte für EF & Unteren Heizwert

	EF t CO_2/TJ	Unterer Heizwert TJ/kt
Bitumen	80,6	40,2
Paraffinwachs	73,3	40,2
Schmieröl	73,3	40,2

Die Summe des Kohlenstoffs aus den Emissionen und der Speicherung in den Produkten entspricht für das Jahr 2015 106 % des nichtenergetischen Verbrauchs wie er in Zeile 43 der Energiebilanz gemeldet ist. Somit lassen sich die in der Energiebilanz als nichtenergetischer Verbrauch ausgewiesenen Mengen gut in der stofflichen Verwendung nachweisen. Eine Lücke in der Erfassung von nicht energiebedingten CO_2-Emissionen im Inventar ist nicht zu erkennen.

Tabelle 491: Verifikation der Vollständigkeit des berichteten CO2 aus der nichtenergetischen Verwendung von fossilen Energieträgern

Jahr	2015	Einheit	Kohle			Mineralöl					Gas	
			Steinkohle + Steinkohlenkoks	Braunkohlen + Braunkohleprodukte	Summe Festbrennstoffe	Rohbenzin (Naphtha)	Petrolkoks	Flüssiggas	Andere Mineralölprodukte	Summe Flüssigbrennstoffe	Erdgas	Summe Gas
A: Ausgewiesene NEU-Menge (Energiebilanzzeile 43)		TJ	3.249	13.441	16.689,8	447 248	7 509	61 165	308 113	824.035,0	111 044	111.044,0
B: Kohlenstoffgehalt		kg C/GJ	29,2	30,2		20,0	26,0	17,8	22,4		15,3	
C: Summe des Einsatzes als Feedstock/Nicht-energetische Verwendung		kt C	94,9	397,0	491,9	8.940,5	194,9	1.091,2	6.898,7	17.125,2	1.699,0	1.699,0
D: Summe des Einsatzes als Feedstock/Nicht-energetische Verwendung		**kt CO_2**	**347,8**	**1.455,6**	**1.803,5**	**32.781,8**	**714,5**	**4.001,0**	**25.295,1**	**62.792,3**	**6.229,6**	**6.229,6**
E: Impliziter oxidierter Kohlenstoffanteil		%	**137%**			**110%**	**105%**	**92%**	**107%**	**108%**	**103%**	**103%**

Jahr	2015	Einheit	Kohle			Mineralöl					Gas	
			Steinkohle + Steinkohlenkoks	Braunkohlen + Braunkohle-produkte	Summe Festbrennstoffe	Rohbenzin (Naphtha)	Petrolkoks	Flüssiggas	Andere Mineralölpro-dukte	Summe Flüssigbrennstoffe	Erdgas	Summe Gas
	AR [kt]	EM [kt CO2]	AR + EM [C in Gg CO2]			AR + EM [C in Gg CO2]						
F: Summe berichtetes fossiles IPPU CO2		**7.101**	**475**			**36.223**	**747**	**3.668**	**27.175**	**67.813**	**6.438**	**6.438**
2 Industrieprozesse		**7.101**	**475**			**36.223**	**747**	**3.668**	**8.023**	**48.662**	**6.438**	**6.438**
2B: Chemische Industrie		**5.885**				**36.223**	**7**	**3.668**	**8.023**	**47.922**	**6.438**	**6.438**
2B1: Ammoniak Produktion	2.742	5.145									5.145	5.145
2B5: Karbid Produktion	C	7					7			7		
2B6: Titandioxid Produktion		NE										
2B8: Petrochemie (1)												
Methanol	*941*										*1.294*	1.294
Ethylene	*5.134*					*12.730*		*1.289*	*2.095*	*16.113*		
Propylen	*3.961*					*9.824*		*995*	*1.617*	*12.435*		
Butene und 1,3-Butadien	*2.146*					*5.520*		*559*	*908*	*6.988*		
Benzol	*1.969*					*5.262*		*533*	*866*	*6.660*		
Toluol	*591*					*1.564*		*158*	*257*	*1.980*		
Xylol	*505*					*1.324*		*134*	*218*	*1.676*		
Industrieruß	*374*	*733*							*2.062*	*2.062*		
2C: Metall Industrie		**1.215**	**475**				**740**			**740**		
2C1: Eisen- und Stahlproduktion (2)		IE										
2C2: Produktion von Ferrolegierungen	55	6	6									
2C3: Primäraluminiumproduktion	541	740					740			740		
2C5: Bleiproduktion (2)	C	IE										

Jahr	2015	Einheit	Kohle				Mineralöl					Gas	
			Steinkohle + Steinkohlenkoks	Braunkohlen + Braunkohle-produkte		Summe Festbrennstoffe	Rohbenzin (Naphtha)	Petrolkoks	Flüssiggas	Andere Mineralölpro-dukte	Summe Flüssigbrennstoffe	Erdgas	Summe Gas
	AR [kt]	EM [kt CO2]	AR + EM [C in Gg CO2]				AR + EM [C in Gg CO2]						
2C6: Zinkproduktion (2)	C	IE											
2D: Nichtenergetische Produkte aus Brennstoffen und Lösemitteln (1)										***19.152***	**19.152**		
Schmierstoffe	*2477*									*7.302*	*7.302*		
Wachse, Paraffine, Vaseline, etc.	*142*									*419*	*419*		
Bitumen	*3.525*									*11.431*	*11.431*		
Lösemittel und andere Produktverwendungen (3)	IE	IE					IE						

(1) Um eine vollständige Kohlenstoffbilanzierung zu gewährleisten, wird hier vom Berichtsformat der Quellgruppen im Inventar abgewichen. Darum sind die hier aufgeführten Produktionsmengen nicht mit dem Inventar in 2.B.8 und 2.D vergleichbar. Die Emissionen beziehen sich in der Tabelle auf eine vollständige Umwandlung der Produkte in CO_2 statt auf Emissionen in der Herstellung oder Anwendung wie in den Quellgruppen des Inventars.

(2) Aus Vertraulichkeitsgründen werden diese Daten aggregiert berichtet.

(3) Da ca. über 90% der Lösemittel aus Grundchemikalien aus Steamcrackern gewonnen werden, wird angenommen, dass der Kohlenstoff der im NMVOC emittiert aus den Produkten der Cracker stammt.

19 Anhang 3: Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für einzelne Quell- und Senkenkategorien, inklusive KP-LULUCF-Aktivitäten

19.1 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Energie (1)

19.1.1 Überarbeitung der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen der neuen Bundesländer für das Jahr 1990 und der Folgejahre (1.A.1 und 1.A.2)

Die Probleme der amtlichen Statistik der DDR im Jahr der Wiedervereinigung 1990 und die Schaffung einer einheitlichen gesamtdeutschen amtlichen Statistik wirkten sich spürbar auf die Qualität der bisher berichteten Zahlen zu den Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen der neuen Bundesländer des Jahres 1990 (und Folgejahre) aus. Daher wurden diese Zahlen durch das Institut für Energetik und Umwelt gGmbH (IE gGmbH) überarbeitet. Im Forschungsvorhaben „Basisjahr und Aktualisierung“ ((Zander & Merten, 2006): FKZ 20541115) wurden im Arbeitspaket 1 „explizit die Aktivitätsraten für stationäre Feuerungsanlagen der neuen Bundesländer (NBL) als Grundlage für die Emissionsinventare und den Bericht zur Festlegung der zugewiesenen Mengen auf evtl. Lücken überprüft, ggf. vervollständigt bzw. korrigiert und dokumentiert.“ Zur näheren Beschreibung des Vorgehens bei der Überarbeitung der Aktivitätsraten stationärer Feuerungsanlagen verweisen wir auf den NIR 2010.

19.1.2 Energiewirtschaft (1.A.1)

19.1.2.1 Methodische Aspekte der Ermittlung der Emissionsfaktoren (Kapitel 3.2.6.2)

Dieser Teil des Anhangs erläutert die wesentlichen Schritte in den Forschungsvorhaben (Rentz et al., 2002) und (Fichtner et al., 2011) zur Bestimmung von Emissionsfaktoren unter Ausschluss der CO_2-Emissionsfaktoren, deren Ermittlung dem Anhang 2 (Kapitel 18.8) zu entnehmen ist.

Die Ermittlung von Emissionsfaktoren erfordert eine detaillierte Analyse des Anlagenparks hinsichtlich der eingesetzten Technologien und des bauartspezifischen Emissionsverhaltens. Dabei werden drei übergeordnete Kategorien gebildet: Großfeuerungsanlagen, Feuerungsanlagen im Geltungsbereich der TA Luft sowie Gasturbinen. Der Anlagenbestand wird hinsichtlich der emissionsbestimmenden Eigenschaften klassifiziert und die zugehörigen Emissionsfaktoren bestimmt. Diese so genannten technikspezifischen Faktoren können dann in adäquater Weise aggregiert werden. Diese Datenbasis bildet weiterhin die Grundlage für eine Abschätzung künftiger Emissionen (Veränderung der Anteile der Anlagentypen am Anlagenpark). Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

1. Charakterisierung des technikspezifischen Emissionsverhaltens der Feuerungsanlagen. In einem ersten Schritt werden die in Deutschland zum Einsatz kommenden Feuerungs- und Emissionsminderungstechniken kurz beschrieben und die emissionsbestimmenden Einflussfaktoren dargestellt. Ausgehend von dieser Charakterisierung werden für die verschiedenen Techniken, differenziert nach Größenklasse und Brennstofftyp, Emissionsfaktoren abgeleitet. Die gewählte Klassifikation orientiert sich dabei auch an den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, was eine Gegenüberstellung der abgeleiteten Emissionsfaktoren mit derzeit oder künftig geltenden Grenzwerten ermöglicht.
2. Analyse der Quellgruppenstruktur
   Die Emissionsberechnung erfordert Emissionsfaktoren, die den gleichen Bezug wie die zugehörigen Energieeinsatzdaten aufweisen. Letztere sind nach Kategorien gegliedert, die

sich aus der nationalen Energiebilanz (vergleiche Kapitel 3.2) ableiten und sich nicht an den eingesetzten Feuerungstechniken orientieren. Als Kategorien bezeichnet und analysiert werden im Rahmen des Vorhabens: Öffentliche Energieversorgung (CRF 1.A.1a), Industriekraftwerke (CRF 1.A.1c bei Kraftwerken des Bergbaus, sonst CRF 1.A.2), Fernheizwerke (CRF 1.A.1a), Raffineriekraftwerke (CRF 1.A.1b), Industriefeuerungen (CRF 1.A.1c und 1.A.2) sowie Kleinverbraucher (CRF 1.A.4 und 1.A.5).
Bei der Analyse sind die Anteile der verschiedenen Techniken am Energieeinsatz zu ermitteln. Wesentliche Datenquellen hierfür sind die Kraftwerksdatenbank des DFIU (heute KIT), einschlägige Statistiken, Verbandsmitteilungen (VGB, VDEW, VIK), Betreiberangaben und Fachveröffentlichungen. Weiterhin wurden die von einigen Landesbehörden zur Verfügung gestellten Auszüge aus den Emissionserklärungen der Jahre 1996 und 2004 diesbezüglich ausgewertet.

3. Aggregation der Emissionsfaktoren
   Auf der Grundlage der Anteile der einzelnen Techniken, die getrennt nach alten und neuen Bundesländern ermittelt wurden, werden die technikspezifischen Emissionsfaktoren zu kategoriespezifischen Faktoren aggregiert. Abschließend werden Faktoren für Deutschland insgesamt gebildet. Die kategoriespezifischen Faktoren untergliedern sich weiterhin nach Großfeuerungen, TA Luft Feuerungen und Gasturbinen sowie nach dem eingesetzten Brennstoff. Die aggregierten Emissionsfaktoren werden zunächst für das Bezugsjahr 1995 (Rentz et al., 2002) bzw. für das Bezugsjahr 2004 (Fichtner et al., 2011) gebildet.
4. Projektionen für die Jahre 2000 und 2010 (Rentz et al., 2002) und für die Jahre 2010 und 2020 (Fichtner et al., 2011)
   Zur Beschreibung der fortschreitenden technischen Entwicklung werden wiederum technikspezifische Emissionsfaktoren bestimmt. Diese leiten sich aus der Charakterisierung fortschrittlicher Technologien ab. Eine Zunahme emissionsarmer Techniken an der Gesamtaktivität kann so über eine entsprechende Veränderung der Technologieanteile abgebildet werden. Als Rahmenbedingung für die Fortschreibung werden die jeweils geltenden immissionsschutzrechtlichen Regelungen herangezogen. Für das Bezugsjahr 2010 wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der novellierten TA Luft aus dem Jahre 2002 und der EU-Großfeuerungsanlagenrichtlinie aus dem Jahre 2001 umgesetzt sind; für das Bezugsjahr 2020 gehen wir davon aus, dass die Anforderungen der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über Industrieemissionen umgesetzt sind.

Mit Hilfe der hier angewandten Methodik, ausgehend von der Emissionscharakteristik der eingesetzten Feuerungstechnik schrittweise zu aggregierten Faktoren auf unterschiedlicher regionaler und kategoriespezifischer Ebene zu gelangen, können die benötigten Faktoren in transparenter Weise gebildet werden.

Die gewählte Methodik zur Ableitung der Emissionsfaktoren für ein gegebenes Bezugsjahr ist in der nachfolgenden Abbildung 87 dargestellt.

Abbildung 87: Methodik der Emissionsfaktorenberechnung

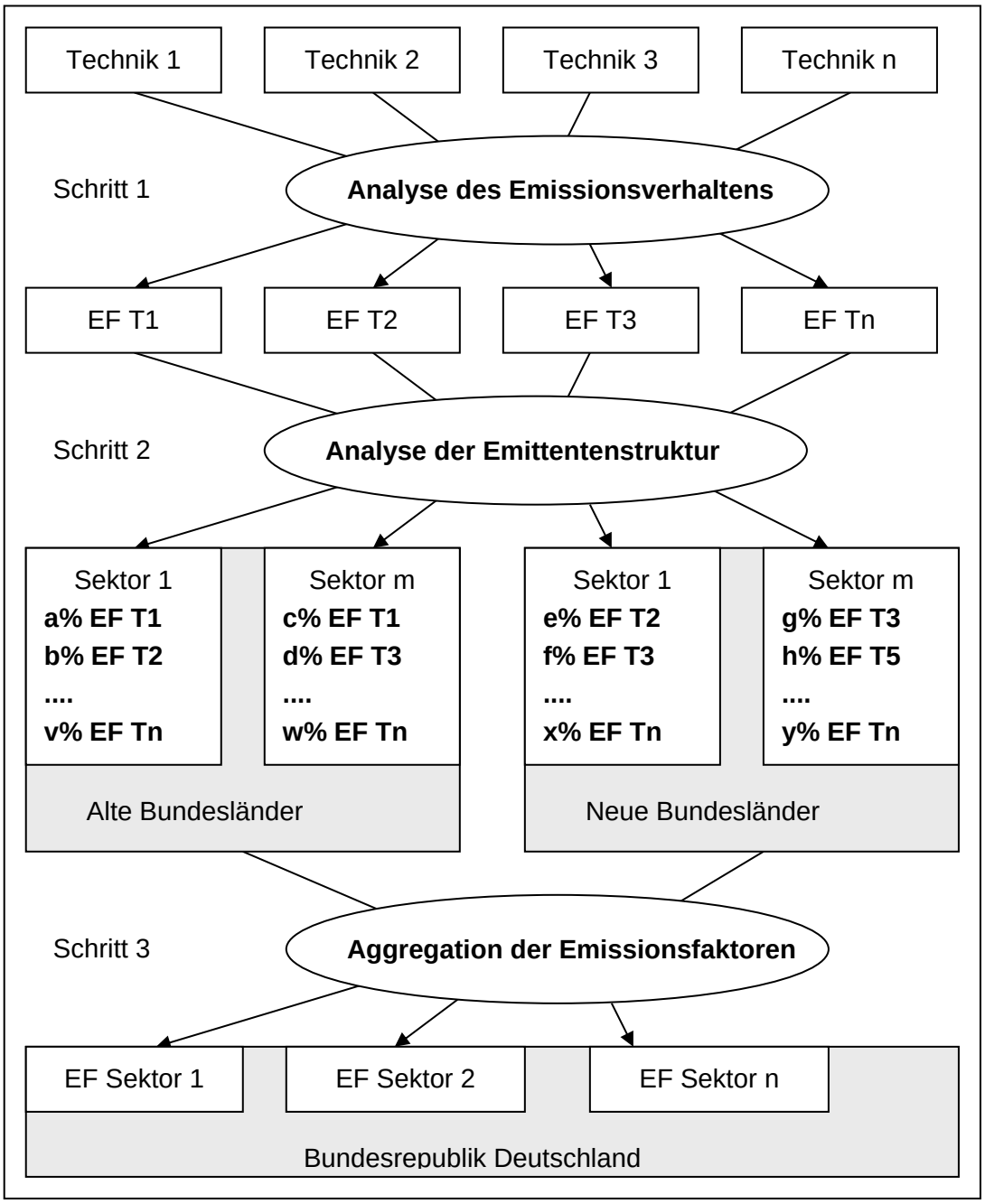

Die Herkunft und Qualität der Daten wird in den Vorhabensberichten Rentz et al. (2002) und Fichtner et al. (2011) eingehend beschrieben. Ein großer Teil der Daten entstammt den Emissionserklärungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen für das Jahr 1996 und den Emissionserklärungen von allen Bundesländern (außer Berlin) für das Jahr 2004. Die darin angegebenen jährlichen Frachten beruhen dabei je nach Schadstoff entweder auf Messergebnissen einer kontinuierlichen Überwachung, auf Einzelmessungen oder auf einer Rechnung auf der Basis physikalischer Gesetzmäßigkeiten, Massenbilanzen oder Emissionsfaktoren. Am Beispiel der Emissionserklärungen des Landes Baden-Württemberg wird exemplarisch analysiert, für welche Feuerungsarten und Substanzen welche Ermittlungsart überwiegt. Dies erlaubt im Anschluss eine Einordnung der Qualität der Datengrundlage für die abgeleiteten technikspezifischen

Emissionsfaktoren. Gleichzeitig verdeutlicht die Darstellung die Vorgehensweise bei der Datenauswertung. Soweit eine ausreichende Anzahl von Daten einer Quellengruppe zur Verfügung steht, wird der Wertebereich über den Median sowie das Perzentil bei 25 % und 75 % charakterisiert[212]. Daraus erhält man eine robuste Schätzung, die, anders als bei der Charakterisierung über den Mittelwert, durch Extremwerte nicht verzerrt wird. Um grundsätzlich die Streuung der Werte zu beschreiben, werden auch die Perzentile bei 5 % und 95 % aufgeführt. Vergleichbare Auswertungen nach Perzentilen erfolgten ebenfalls für die Emissionserklärungen der anderen Bundesländer.

Nachfolgend wird zwischen gemessenen Daten (kontinuierliche Messung oder Einzelmessung) und solchen Daten unterschieden, die auf Rechnung oder Emissionsfaktoren beruhen. Bei der Auswertung werden die Einzeldaten daher zunächst nach Messdaten (M) und Annahmen (A) klassifiziert. Dieser allgemeine Überblick gliedert sich wiederum in Großfeuerungsanlagen, TA Luft Feuerungsanlagen und Gasturbinen. Diese werden weiterhin hinsichtlich der Erklärungspflicht unterteilt in verkürzt (K) und vollständig (V) zu erklärende Anlagen. Für jede der drei Anlagengruppen wird exemplarisch am Beispiel der Daten von Baden-Württemberg eine nach Messdaten und Annahmen getrennte Auswertung und Ableitung von Emissionsfaktoren vorgenommen.

Die Tabelle 492 fasst die berücksichtigten Anlagenarten nochmals nach 4. BImSchV-Nummer und Erklärungsart zusammen.

Tabelle 492: Anlagentypen nach Anhang der 4.BImSchV

Kennung	Großfeuerungsanlagen		Erklärungsart
1 01 1	Kraftwerke	≥ 50 MW für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe	V
1 02A 1	Feuerungsanlagen	≥ 50 MW für feste und flüssige Brennstoffe	V
1 02B 1	Feuerungsanlagen	≥ 50 MW für gasförmige Brennstoffe	V
Kennung	**TA Luft Anlagen**		**Erklärungsart**
1 02A 2	Feuerungsanlagen	1 - < 50 MW feste und flüssige Brennstoffe (außer Heizöl EL)	V
1 02B 2	Feuerungsanlagen	5 - < 50 MW Heizöl EL	K
1 02C 2	Feuerungsanlagen	10 - < 50 MW für Erdgas	K
	Feuerungsanlagen	10 - < 50 MW außer Erdgas	V
1 03 1	Feuerungsanlagen	> 1 MW andere Brennstoffe	V
Kennung	**Gasturbinenanlagen**		**Erklärungsart**
1 05 1	Gasturbinen	≥ 50 MW für Erdgas	K
	Gasturbinen	≥ 50 MW außer Erdgas	V
1 05 2	Gasturbinen	< 50 MW für Erdgas	K
	Gasturbinen	< 50 MW außer Erdgas	V

Bei den Analysen werden die Emissionsdaten nach Feuerungstechnik differenziert. Hierfür gibt Tabelle 493 einen Überblick über die Technologieeinteilung nach der Art/Typ Klassifikation. Dabei umfassen die Kategorien 110 bis 118 im Wesentlichen feste Brennstoffe, 120 bis 125 flüssige Brennstoffe und 130 bis 132 gasförmige Brennstoffe.

212 Für den gesamten Wertebereich einer Variablen X lässt sich mit Hilfe der Summenhäufigkeitsverteilung abschätzen, welcher Anteil aller Untersuchungseinheiten maximal einen Wert x aufweist. Diesen Wert bezeichnet man als *Quantil* (engl.: quantile) bzw. bei Verwendung von prozentualen Anteilen als *Perzentil* (engl.: percentile). Das bekannteste Perzentil, das die untere Hälfte aller Werte von der Oberen trennt, ist das 50% Perzentil, der sogenannte *Median*. Das 25 und 75% Perzentil schneiden das untere und das obere Viertel der Verteilung ab. Man bezeichnet sie daher auch als untere und obere *Quartile* bzw. als erstes und drittes Quartil (der Median ist quasi das zweite Quartil).

Tabelle 493: Klassifikation der Quellen nach Feuerungstyp

Technologie	
Art/Typ	**Typ Bedeutung**
110	Feuerungen für feste Brennstoffe / Abfälle
111	Füllschachtfeuerungen
112	Feuerung mit Wurfbeschickung
113	Feuerung mit pneumatischer Beschickung
114	Unterschubfeuerung
115	Feuerung mit mechanisch bewegtem Rost
116	Staubfeuerung mit trockenem Ascheabzug
117	Staubfeuerung mit flüssigem Ascheabzug
118	Wirbelschichtfeuerung
120	Feuerungen für flüssige Brennstoffe / Abfälle
121	Mit Verdampferbrenner
122	Mit Druckzerstäubungsbrenner
123	Mit Dampfzerstäubungsbrenner
124	Mit Drehzerstäubungsbrenner
125	Mit Luftzerstäubungsbrenner
130	Feuerungen für gasförmige Brennstoffe / Abfälle
131	Mit atmosphärischem Gasbrenner
132	Mit Gasgebläsebrenner
141	Mehrstofffeuerungen
142	Mischfeuerungen
815	Gasturbinen

19.1.2.2 CO_2-Emissionen aus der Abgasentschwefelung (CRF 1.A.1, Kalksteinbilanz)

Im Rahmen des Forschungsprojekts Kalksteinbilanz ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 20541217/02) wurden für die Kategorie Strom- und Wärmeerzeugung in Öffentlichen Kraftwerken die Daten für die CO_2-Emissionen aus der Abgasentschwefelung (REA) ermittelt (siehe 3.2.6.2). Abgasentschwefelungsanlagen haben die Aufgabe, das in den Verbrennungsgasen enthaltene Schwefeldioxid durch chemisch-physikalische Prozesse in weniger schädliche Substanzen umzuwandeln. Kalkstein dient bei der Entschwefelung von Abgasen typischerweise als Reagenz. Die Entschwefelungstechnik richtet sich im Wesentlichen nach den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und der ökonomischen Verwertbarkeit der anfallenden Reststoffe (Gips). Im Bereich der Stromerzeugungsanlagen dominiert das Kalkstein-Waschverfahren. Gemessen an der installierten Leistung nutzen etwa 87 % der Kraftwerke in Deutschland dieses Verfahren (Rentz et al., 2002).

Die Entschwefelung mit $CaCO_3$ erfolgt nach mehreren Teilreaktionen. Zur stöchiometrischen Berechnung des Kalksteineinsatzes im Kalkstein-Waschverfahren wird die relevante chemische Brutto-Reaktionsgleichung für das Verfahren zugrunde gelegt (Strauß, 1998):

$$CaCO_3 + SO_2 + 1/2O_2 + 2H_2O \Longrightarrow CaSO_4.2H_2O + CO_2$$

Daraus kann das molare Gewichts-Verhältnis von Kalkstein zu Gips abgeleitet werden. Daraus folgt, dass pro angefallener Tonne Gips 581,39 Kilogramm Kalkstein eingesetzt werden. Aus den Angaben zum Gipsaufkommen lässt sich der theoretisch maximale Kalksteineinsatz für REA in Stein- und Braunkohlekraftwerken ableiten. Aus dem Gipsaufkommen ist jedoch nicht ersichtlich, ob Kalkstein oder Kalk eingesetzt wird. Um hierzu eine Aussage treffen zu können wurden Angaben des Bundesverbandes Kalk zur Absatzstatistik für ungebrannten und gebrannten Kalk für den Absatzbereich der Luftreinhaltung herangezogen. Über das Massenverhältnis zwischen $CaCO_3$ und CO_2 lassen sich dann gemäß obiger Reaktionsgleichung die prozessbedingten CO_2-Emissionen bestimmen. Die Ergebnisse der Rechnung sind in folgender Tabelle wiedergegeben.

Sie berücksichtigen die Zahlen zum Gipsaufkommen in allen Jahren zwischen 1990 und 2011 sowie für das Jahr 2014. Für die Jahre 2012 und 2013 haben wir als vorläufigen Eingangswert für die Berechnung das Gipsaufkommen von 2011 fortgeschrieben. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde dagegen der Wert aus dem Jahr 2014 verwendet, da noch keine aktuellen statistischen Daten vorlagen.

Tabelle 494: CO_2-Emissionen aus der Rauchgasentschwefelung in Öffentlichen Kraftwerken

Jahr **CRF 1.A.1**	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**
					Angaben in kt					
CO2 aus REA der öffentlichen Kraftwerke	618	652	629	662	616	683	867	878	1.005	966
Jahr **CRF 1.A.1**	**2001**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
					Angaben in kt					
CO2 aus REA der öffentlichen Kraftwerke	1.135	1.069	1.094	1.156	1.162	1.142	1.076	1.017	985	995
Jahr **CRF 1.A.1**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**			
					Angaben in kt					
CO2 aus REA der öffentlichen Kraftwerke	1.003	1.028	1.019	979	974	984	968			

Quelle: Berechnung auf der Grundlage des Projektes Kalksteinbilanz ((Lechtenböhmer et al., 2006c), FKZ 20541217/02), aktualisiert im Jahre 2008 (siehe NIR 2009)

Diese CO_2-Emissionen wurden im Inventar den Emissionen aus dem Einsatz fester Brennstoffe zugeordnet, weil hier die Ursache für die REA und die CO_2-Emissionen liegen. Nach einer Expertenschätzung des Forschungsnehmers liegt die Unsicherheit des Kalksteineinsatzes und damit auch die Unsicherheit der damit verbundenen CO_2-Emissionen bei +/- 10 %.

19.1.3 Verkehr (1.A.3)

19.1.3.1 Verkehr - Ziviler Luftverkehr (1.A.3.a)

19.1.3.1.1 Ableitung der weiteren Emissionsfaktoren (1.A.3.a)

Kerosin

Die Emission von *Schwefeldioxid* ist direkt abhängig vom Schwefelgehalt des Kerosins, der regionalen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. (IPCC, 2006) geht hier mit einem EF von 1 kg SO_2/t Kerosin von einem Schwefelgehalt von 0,05 Gew.% aus. Nach Angaben des Fachausschusses für Mineralöl- und Brennstoff-Normung[213] (FAM) liegt der typische Wert für den Gesamtschwefelgehalt von Kerosin in Deutschland derzeit bei etwa 0,01 Gew.%, also einem Fünftel des Ansatzes des IPCC. Im Inventarbericht 2009 wird ein Schwefelgehalt von 0,021 Gew.% für Kerosin angesetzt, basierend auf Messungen aus dem Jahre 1998 (Döpelheuer, 2002). Da ein durch verbesserte Verfahren und gesunkene Grenzwerte mit der Zeit abnehmender Emissionsfaktor plausibel erscheint, wird hier eine lineare Abnahme zwischen den Stützjahren 1990 (1,08 g SO_2/kg Kerosin), 1998 (0,4 g) und 2009 (0,2 g) vorgesehen. Dabei wird von einer vollständigen Umsetzung des Schwefels in Schwefeldioxid ausgegangen. - Wegen der direkten Abhängigkeit des Emissionsfaktors allein vom Schwefelgehalt des Kerosins wird dieser für beide Flugphasen verwendet.

213 Persönliche Email-Kommunikation mit Dr. Feuerhelm, FAM Hamburg, 9.Juni 2009

NO_X- und *CO-Emissionen* werden mit Hilfe von Emissionsfaktoren berechnet, die auf TREMOD-AV-Berechnungen beruhen. Diesen unterliegen Flugzeugtyp- und Betriebszustand-spezifische EF, die zu einem Großteil der EMEP/EEA-Datenbank entstammen. Wenn einzelne Flugzeugtypen nicht direkt und auch nicht unter Verwendung von Flugzeugtypen mit ähnlichen technischen Daten zugeordnet werden können, muss stellenweise mit angepassten Emissionsfaktoren gearbeitet werden. Dazu wurden Regressionsberechnungen durchgeführt, bei denen Emissionsfaktoren über Emissionsfunktionen ermittelt wurden, die den Emissionsfaktor je Triebwerkstyp in Abhängigkeit des Startgewichts berechnen. Als Basis dieser Funktionen dienen die Emissionsfaktoren der vorhandenen Typen gemäß (Knörr et al., 2012).

Die *NMVOC*-Emissionsfaktoren ergeben sich jeweils aus der Differenz der EF für Kohlenwasserstoffe und Methan.

Flugbenzin

In ((IPCC, 2006): Vol. 2, S. 3-64) werden die *Stickstoffoxid*-Emissionsfaktoren explizit mit den für die Verwendung von Kerosin angegebenen Werten gleichgesetzt. Diese Annahme wird hier übernommen – und mithin die Emissionsfaktoren für den Einsatz von Kerosin im nationalen Flugverkehr während des Reiseflugs.

Hinsichtlich der Treibstoff-Eigenschaften gibt es keine grundlegenden Unterschiede zwischen Flugbenzin und PKW-Benzin[214]. Damit lassen sich die spezifischen SO_2-Emissionen aus PKW-Treibstoff auf Flugbenzin übertragen. - Nach Angaben des Fachausschusses für Mineralöl- und Brennstoff-Normung (FAM) beträgt der Grenzwert des Gesamt-Schwefelgehalts für Tankstellen-Kraftstoff 10 mg/kg, also 0,001 Gew.%. oder ein Zehntel des für Kerosin angegebenen Wertes. Infolge dessen wird hier aktuell der um 90 % verminderte Emissionsfaktor für SO_2 aus Kerosin für das Jahr 2008 verwendet.

Die *NMVOC*-Emissionsfaktoren ergeben sich jeweils aus der Differenz der EF für Kohlenwasserstoffe und Methan.

Die weiteren Emissionsfaktoren sind nicht als spezielle Werte für durchschnittliche Kleinflugzeuge verfügbar. Deshalb werden sie den Kerosin-Emissionsfaktoren (national, Cruise) gleichgesetzt.

Tabelle 495: Emissionsfaktoren 2016 für Flugbenzin

	EF		Bemerkung zur Quelle oder Berechnung
	[g/kg]	[kg/TJ]	
CO_2	3.048,00	70.000	Tier1-default-EF gemäß (IPCC, 2006: Table 3.6.4)
CH_4	0,36	8,21	entspricht EF für Kerosin, LTO/national
N_2O	0,10	2,33	entspricht EF für Kerosin, Cruise/national
SO_2	0,02	0,51	entspricht 1/10 des EF für Kerosin, Cruise/national
NO_X	11,76	270,15	entspricht EF für Kerosin, Cruise/national
NMVOC	7,98	183,36	Tier3-EF aus EF(HC) minus EF(CH_4)
CO	660,69	15.173	Tier3-EF, berechnet in TREMOD-AV

Quelle: (Gores, 2017)

214 Email- Kommunikation mit Herrn Winkler vom Mineralölwirtschaftsverband, 8.Juni 2009

Tabelle 496: Übersicht der Emissionsfaktoren für Kerosin, in g/kg

	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.A.3.a & 1.D.1.a - übergreifend																			
CO_2										3.150									
SO_2	1,08	0,66	0,36	0,35	0,33	0,31	0,29	0,27	0,25	0,24	0,22	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
National, LTO-Zyklus																			
CH_4										0,35									
N_2O										0,12									
NO_X	11,73	11,47	12,04	12,03	11,75	11,46	11,39	11,20	11,12	11,19	11,62	12,07	12,24	12,17	12,26	12,41	12,41	12,76	12,87
NMVOC	2,03	1,18	0,90	0,80	0,83	0,80	0,83	0,87	0,83	0,90	0,86	0,74	0,67	0,72	0,73	0,76	0,80	0,66	0,62
CO	12,26	12,27	11,69	11,56	11,82	12,08	12,02	12,15	12,01	11,75	11,41	10,64	10,39	10,60	10,52	10,04	9,96	9,55	9,17
National, Reiseflug (Cruise)																			
CH_4										0,00									
N_2O										0,10									
NO_X	16,03	15,95	16,32	16,21	16,15	15,95	15,68	15,56	15,50	15,88	16,60	17,00	17,22	17,20	17,47	18,07	18,10	18,24	18,52
NMVOC	0,48	0,52	0,53	0,51	0,54	0,53	0,56	0,47	0,41	0,39	0,39	0,38	0,38	0,37	0,37	0,40	0,41	0,41	0,36
CO	4,21	4,40	4,29	4,01	3,98	3,91	3,87	3,75	3,70	3,47	3,43	3,55	3,64	3,68	3,55	3,16	3,23	3,52	3,31
International, LTO-Zyklus																			
CH_4										0,13									
N_2O										0,09									
NO_X	12,45	12,20	12,20	12,29	12,33	12,43	12,50	12,55	12,59	12,72	12,80	13,08	13,34	13,33	13,48	13,70	13,80	13,91	14,01
NMVOC	3,14	3,09	2,00	1,87	1,98	1,89	1,61	1,44	1,38	1,29	1,28	1,14	1,00	1,03	0,98	0,88	0,82	0,78	0,76
CO	11,82	10,93	10,96	10,80	10,68	10,56	10,44	10,29	10,27	10,08	10,09	10,02	9,85	9,86	9,77	9,50	9,35	9,16	8,98
International, Reiseflug (Cruise)																			
CH_4										0,00									
N_2O										0,10									
NO_X	15,47	14,86	14,46	14,50	14,53	14,62	14,66	14,75	14,79	14,93	15,01	15,22	15,57	15,65	16,01	16,29	16,47	16,68	16,79
NMVOC	0,35	0,25	0,20	0,19	0,18	0,19	0,18	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,16	0,16	0,15	0,15	0,15	0,15	0,16
CO	2,12	1,86	1,68	1,63	1,58	1,55	1,47	1,45	1,45	1,43	1,40	1,40	1,39	1,37	1,35	1,33	1,31	1,32	1,31

Quelle: (Knörr et al., 2015)

19.1.3.1.2 Detailübersicht der für Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren zugrunde gelegten Unsicherheiten (1.A.3.a)

Tabelle 497: Übersicht der zu berücksichtigen Teilunsicherheiten der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren

Einzelkompo-nenten		Teil-Unsicherheiten		AR (Kerosin & Flugbenzin)		SF (LTO/ Cruise)		AR (Kerosin)LTO bzw. Cruise		EM (CO_2) LTO und Cruise		EM (CH_4) LTO und Cruise		EM (N_2O) LTO und Cruise		EM (SO_2) LTO und Cruise		EM (H_2O) LTO und Cruise		restl. EM LTO + Cruise		**Quelle / Begründung der Annahmen**
		[%]		Ges.	n / i	n	i	n	i	n	i	n	i	n	i	n	i	n	i	n	i	
AR von AGEB und BAFA		-5	5	x	x																	Öko-Institut / DIW 2007. Hier werden die höheren Unsicherheiten der Energiebilanz verwendet. Die Unsicherheiten der BAFA-Daten liegen bei +3, -1% (konservativ durch den Ansatz der Unsicherheiten der Mineralölstatistik, die auf den BAFA-Daten basiert.)
Splitfaktor SF n <> i		-10	10		x																	berechnet
AR (Kerosin)	n & i	-11	11					x	x													berechnet
Daten des Statistischen Bundesamtes zu Flugbewegungen	n	-0,1	0,1			x																Die Luftfahrtstatistik beruht auf dem Verkehrsstatistikgesetz. Erhoben werden die Angaben zu §§ 12, 13 VerkStatG. Nach diesem Gesetz ist die gesamte zivile Luftfahrt, die mit Flugzeugen, Hubschraubern, Luftschiffen, Motorseglern, Segelflugzeugen und bemannten Ballonen betrieben wird, in die Erhebung einzubeziehen, soweit davon die Flugplätze in Deutschland berührt werden.
	i	-0,1	0,1				x															
Realdistanz-zuschlag	n & i	-3	3			x	x															Die Daten des StBA liegen nach Großkreisentfernungen vor. Es wurde ein Umwegfaktor für die Cruise-Flugphase verwendet, um die tatsächlich geflogenen Strecken abzuschätzen (s. IFEU und Öko-Institut 2010).
Zuordnung von Verbrauchswerten für Kerosin zu Flugzeugtypen	n	-5	5			x																Flugzeugtypen nach StBA werden Emissionsfaktoren aus der EMEP-EEA Datenbank zugewiesen.Dabei gibt es vier Qualitätsstufen der Zuweiseung:a) direkt, b) über ähnliche Typen, c) über Regressionsfunktionen abh. vom Startgewicht und d) pauschale EF.
	i	-5	5				x															
SF (LTO/Cruise)	n	-6	6					x														berechnet
	i	-6	6						x													berechnet
AR (Kerosin) LTO bzw. Cruise	n	-13	13							x		x		x		x		x		x		berechnet
	i	-13	13								x		x		x		x		x		x	berechnet
Emissions-faktoren (EF)	CO_2	5	5							x	x											2006 IPCC GL (Band 2, Kap. 3.6 - Civil aviation, S. 3.69), geringe Unsicherheit, da EF nur vom C-Gehalt des Brennstoffs abhängig ist.
	CH_4	-57	100									x	x									2006 IPCC GL (Band 2, Kap. 3.6 - Civil aviation, S. 3.69), abh. von Technologie und damit große Unsicherheit bei Vereinheitlichung durch Tier 1 Ansatz
	N_20	-70	150											x	x							
	SO_2	-10	10													x	x					Emissionsfaktor ist nur von Brennstoffeigenschaften abhängig (Schwefelgehalt).
	H_2O	-5	5															x	x			Emissionsfaktor ist nur von Brennstoffeigenschaften abhängig. Niedrige Werte - 4,9 bis 1,6 bei (EUROCONTROL, 2004, S.49)
restliche EF	n & i	-10	10																	x		Annahme - für NO_x, HC und CO erfolgt eine Berechnung eines durchschnittlichen EF durch TREMOD, auf Basis der EF für einzelne Flugzeugtypen
																					x	
Gesamt-Unsicherheit. *oben*				+5	+11	+6	+6	+13	+13	+14	+14	+58	+58	+71	+71	+16	+16	+14	+14	+16	+16	
Gesamt-Unsicherheit. *unten*				-5	-11	+6	-6	-13	-13	-14	-14	-101	-101	-150	-150	-16	-16	-14	-14	-16	-16	

n = nationaler Anteil, i = internationaler Anteil

Quelle: ÖKO-INSTITUT (2009)

19.1.3.2 Ableitung der Aktivitätsraten zum Straßenverkehr (1.A.3.b)

19.1.3.2.1 Abgleich auf die Energiebilanz

Als Basis der ZSE-Datenerfassung des Straßenverkehrs wird der Endenergieverbrauch entsprechend den Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zugrunde gelegt. Die Summe der Aktivitätsraten der einzelnen Strukturelemente muss für jedes Jahr den Angaben der Energiebilanz in TJ entsprechen. Die Eckdaten der Energiebilanz sind in folgender Tabelle 498 dargestellt.

Tabelle 498: Energieeinsatz im Straßenverkehr 1990-2015

	Benzin	Diesel	Biokraftstoffe	Erd- & Flüssigg.	Petroleum	Schmierstoffe [a]
	Energieeinsatz gemäß Energiebilanzen 1990-2016 (Stand: 10/2017) in TJ					
1990	1.330.479	735.920	0	138	0	2.416
1991	1.332.285	785.174	0	137	0	1.387
1992	1.344.129	853.502	0	229	0	1.284
1993	1.350.617	907.787	0	184	473	885
1994	1.276.637	932.060	0	184	559	365
1995	1.299.982	964.013	1.504	138	610	335
1996	1.299.879	964.580	2.046	115	638	295
1997	1.297.487	979.586	3.652	106	357	233
1998	1.300.463	1.022.794	4.081	106	637	201
1999	1.300.602	1.097.036	5.370	100	637	123
2000	1.237.055	1.108.105	12.276	94	414	89
2001	1.199.318	1.097.416	16.740	98	471	86
2002	1.166.381	1.105.842	20.460	607	472	82
2003	1.108.989	1.078.352	29.948	694	0	83
2004	1.072.720	1.110.931	39.950	1.887	0	88
2005	992.377	1.078.620	78.641	5.484	0	88
2006	930.834	1.082.042	143.583	9.051	0	92
2007	892.982	1.073.987	155.297	14.787	0	87
2008	854.002	1.102.623	125.721	22.796	0	90
2009	829.227	1.114.939	113.066	32.285	0	91
2010	791.416	1.168.063	119.463	30.591	0	88
2011	787.803	1.197.252	115.102	32.384	0	90
2012	742.000	1.223.718	119.832	32.401	0	88
2013	741.150	1.283.637	108.736	30.466	0	88
2014	744.661	1.296.828	113.280	28.936	0	90
2015	708.672	1.348.789	105.101	26.370	0	86
2016	*708.672**	1.398.271	105.492	26.930	0	87

Quellen: Auswertetabellen der Energiebilanzen, Mineralöl-Zahlen des Mineralölwirtschaftsverbandes MWV (2017) und Amtliche Mineralöldaten.

[a] als Bestandteil von Zweitakter-Kraftstoffgemisch 1:50

* Ottokraftstoff-Inlandsablieferungen gemäß vorläufiger EB 2016 identisch mit Angaben für 2015!

Die Energiebilanz wird auch zur Modellierung der Verkehrsmengengerüste in TREMOD herangezogen. So führt das DIW zur Ableitung der Gesamtfahrleistung eine Kraftstoffverbrauchsberechnung durch Heilwig (2002). Die Ergebnisse der Berechnung werden für den PKW-Verkehr z.T. in TREMOD übernommen. Da das DIW mit der Kraftstoffverbrauchsberechnung die Inländerfahrleistung abbildet, werden in TREMOD zur Abschätzung der Inlandsfahrleistung – insbesondere für den Güterverkehr – z.T. andere Quellen und Annahmen verwendet (siehe ausführliche Beschreibung in Knörr et al. (2002)). Auch diese Abschätzung berücksichtigt die Eckwerte der Energiebilanz.

Allerdings ist es aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten und Unsicherheiten in der Modellierung sowie der zu berücksichtigenden Eckdaten nicht mit vernünftigem Aufwand möglich, Fahrleistung und Energieverbrauch für jedes Jahr und jede Fahrzeugschicht so abzugleichen, dass die Ergebnisse einerseits die Summe der Energiebilanz ergeben und

andererseits die Fahrleistungen und durchschnittlichen Energieverbräuche in der Zeitreihe plausibel sind. Aus diesem Grunde werden die TREMOD-Ergebnisse für den Energieverbrauch am Ende so korrigiert, dass sie jedes Bezugsjahr in der Summe den Werten der Energiebilanz entsprechen.

Da TREMOD den Energieverbrauch in Tonnen berechnet müssen die Ergebnisse zunächst in [TJ] umgerechnet werden. Dazu werden die Heizwerte der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen angesetzt (siehe Tabelle 499).

Tabelle 499: Heizwerte für Otto- und Dieselkraftstoff

Geltungszeitraum	Ottokraftstoff	Dieselkraftstoff
1990-1992	43,543 MJ/kg	42,704 MJ/kg
ab 1993	43,543 MJ/kg	42,960 MJ/kg
ab 2014	42,280 MJ/kg	

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

Die Korrekturfaktoren werden in TREMOD separat für die einzelnen Fahrzeugkategorien wie folgt abgeleitet:

- Zunächst wird ein Korrekturfaktor für Ottokraftstoff aus dem berechneten Ottokraftstoff-Verbrauch aller Fahrzeugkategorien und dem Absatz an Ottokraftstoff gemäß der Energiebilanz abgeleitet.
- Der Korrekturfaktor für den Ottokraftstoff wird auch für Diesel verbrauchende Fahrzeuge der PKW und sonstigen Fahrzeuge ≤ 3,5 t (Leichte Nutzfahrzeuge (LNF), Wohnmobile, motorisierte Zweiräder (MZR)) zur Kraftstoffanpassung an die Energiebilanz verwendet.
- Die Differenz zwischen dem korrigierten Dieselkraftstoff-Verbrauch der PKW sowie der sonstigen Fahrzeuge ≤ 3,5 t und der Energiebilanz wird den schweren Nutzfahrzeugen und Bussen zugeordnet.
- Der Korrekturfaktor für die schweren Nutzfahrzeuge und Busse berechnet sich damit aus deren nach dem Inlandsprinzip berechneten Energieverbrauch und der für diese Gruppe berechneten Differenz zur Energiebilanz.

Die folgende Tabelle fasst die verwendeten Anpassungsfaktoren zusammen.

Tabelle 500: Korrekturfaktoren zur Anpassung an die Energiebilanz

	Geltungsbereich	Ottokraftstoffe (inkl. Bio-Ethanol)	Dieselkraftstoff (inkl. Biodiesel)	
		PKW, LNF, MZR	*PKW, LNF*	*SNF, Busse*
1990	ABL	1,035	1,035	1,126
1990	NBL	1,051	1,051	1,390
1995	D	0,993	0,993	1,205
2000	D	0,957	0,957	1,334
2005	D	0,923	0,923	1,074
2006	D	0,921	0,921	1,09
2007	D	0,918	0,918	1,032
2008	D	0,919	0,919	1,021
2009	D	0,913	0,913	1,056
2010	D	0,902	0,902	1,088
2011	D	0,913	0,913	1,060
2012	D	0,893	0,893	1,134
2013	D	0,916	0,916	1,147
2014	D	0,936	0,936	1,084
2015	D	0,904	0,904	1,143
2016	D	0,923	0,923	1,156

19.1.3.2.2 Zuordnung von Bio-Kraftstoffen, Petroleum sowie Erd- und Flüssiggas auf die Strukturelemente

Die Energiebilanz enthält für die einzelnen Verkehrsträger auch Angaben zu Biomasse sowie weiteren Kraftstoffen. Diese werden wie folgt weiter zugeordnet:

- Biodiesel und Bioethanol werden gemäß dem Anteil des jeweiligen Verkehrsträgers am Verbrauch des entsprechenden fossilen Kraftstoffs aufgeteilt.
- Petroleum wird den Bussen auf Außerortsstraßen entsprechend ihrem Anteil am Verbrauch von konventionellem Dieselkraftstoff zugeordnet.

19.1.3.2.3 Aktivitätsrate für Verdunstung

Als Aktivitätsrate für die Verdunstungsemissionen wird der gesamte Ottokraftstoff-Verbrauch *innerorts* angesetzt, bei Mopeds der *Gesamtverbrauch*. Es werden die Energiebilanz-korrigierten Werte verwendet.

19.1.3.3 Ableitung der Emissionsfaktoren

19.1.3.3.1 Emissionsfaktoren aus TREMOD

Im ZSE werden für *Antrieb* und *Verdunstung* aus spezifischeren TREMOD-Daten erzeugte implizite Emissionsfaktoren in [kg/TJ] bzw. [kg/t] angegeben. Für Ottokraftstoffe und Diesel können diese Werte direkt aus TREMOD abgeleitet werden. Hierfür werden die Emissionen in [t] sowie der Energieeinsatz in [TJ] (umgerechnet aus den Ergebnissen „Energieverbrauch in t“ mit den Heizwerten nach Tabelle 499) aus den TREMOD-Ergebnissen abgeleitet und entsprechend zugeordnet. Die impliziten Emissionsfaktoren (IEF) ergeben sich als Quotient aus den spezifischen Emissionen in [t] dividiert durch den spezifischen Energieverbrauch in [TJ].

$$IEF\ [kg\ pro\ TJ]_{\ Inventar} = EM\ [kg]_{\ spezifisch,\ TREMOD} \div AR\ [TJ]_{\ spezif.\ Verbrauch,\ TREMOD}$$

Hinsichtlich der impliziten Emissionsfaktoren für die Verdunstung wird analog vorgegangen:

$$IEF\ [kg\ pro\ t]_{\ Inventar} = EM\ [kg]_{\ spezifisch,\ TREMOD} \div AR\ [t]_{\ spezif.\ Verbrauch,\ TREMOD}$$

Grundsätzlich werden für diese Ableitung die nicht auf die Energiebilanz korrigierten TREMOD-Daten verwendet. Eine Verwendung der korrigierten Emissionen und Energieverbräuche würde allerdings, da sich der Korrekturfaktor bei der Berechnung der IEF gemäß

$$EM_{korr.} \div AR_{korr.} = EM_{TREMOD} \div AR_{TREMOD}$$

aufhebt, zu identischen Ergebnissen führen.

19.1.3.3.2 Emissionsfaktoren für Biodiesel, Bio-Ethanol, Petroleum, Erd- und Flüssiggas

Die Emissionsfaktoren für Biodiesel und Petroleum werden durchweg denjenigen von konventionellem Diesel gleichgesetzt. Die Emissionsfaktoren von Bioethanol werden denjenigen von konventionellem Ottokraftstoff gleichgesetzt.

Ausnahmen:

- Als EF(CO_2) von Biodiesel wird mit 70,8 t/TJ ein default gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 2 - Stationary Combustion, S. 2.20, Tab. 2.4) angesetzt.
- Der EF(SO_2) von Petroleum wird in den Jahren, in denen Dieselkraftstoff einen höheren Wert aufweist, mit 24 kg/TJ angesetzt. In allen anderen Jahren wird der niedrigere Wert von Dieselkraftstoff übernommen.

Wie für Diesel und Ottokraftstoff werden auch für Flüssig- und Erdgas die Emissionsfaktoren aus dem „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs 3.3“ (Keller et al., 2017) verwendet.

19.1.3.4 Ableitung der Daten für West- und Ostdeutschland 1994

In TREMOD wird zwischen alten und neuen Bundesländern nur bis zum Jahr 1993 unterschieden. Da das ZSE eine Differenzierung auch für 1994 erfordert, muss eine Aufteilung mit vereinfachten Annahmen erfolgen. Randbedingungen sind:

- Die Aktivitätsraten für den Antrieb müssen in der Summe den Werten der Energiebilanz (jeweils alte und neue Bundesländer) entsprechen.
- Die Emissionen, die sich durch Verknüpfung der Aktivitätsraten und Emissionsfaktoren ergeben, müssen im Gesamtergebnis den TREMOD-Ergebnissen für Deutschland entsprechen.

Unter diesen Randbedingungen kann eine Aufteilung nur unter den folgenden Annahmen vorgenommen werden:

- Die EF(ZSE) für alte und neue Bundesländer werden so angesetzt, wie für Deutschland insgesamt (TREMOD) im Jahr 1994.
- Die Anteile der einzelnen ZSE-Fahrzeugschichten an den Aktivitätsraten werden für alte und neue Bundesländer jeweils gleich angesetzt und entsprechen denen von Deutschland insgesamt im Jahr 1994.

Mit diesen Annahmen werden die genannten Randbedingungen erfüllt. Nicht erfüllt wird eine dritte Randbedingung: Die Plausibilität der Emissionsergebnisse in der Zeitreihe jeweils für alte bzw. neue Bundesländer.

19.1.4 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Verkehrsträgern und weiteren mobilen Quellen

Innerhalb des deutschen Treibhausgas-Inventars werden für sämtliche mobilen Quellen CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung erfasst. Gemäß den Anforderungen an die Emissionsberichterstattung werden dabei auf Zweitakt-Ottomotoren entfallenden Emissionen

direkt der jeweiligen Emissionsquelle zugeordnet, da hier der Schmierstoff als Teil des Kraftstoffes (Zweitakter-Gemisch) betrachtet wird. Alle nicht von Zweitaktern verursachten Mitverbrennungs-Emissionen werden dagegen unter CRF 2.D.1 (Produktanwendung) berichtet.

19.1.4.1 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Zweitakt-Ottomotoren

Für die gesamte Zeitreihe ab 1990 wird vereinfacht davon ausgegangen, dass das in Deutschland getankte Zweitakt-Gemisch aus 49 Teilen Ottokraftstoff und einem Teil Schmiermittel zusammengesetzt ist (Gemisch 1:50). Zumindest für die Mehrzahl der Zweitakt-Fahrzeuge stellt dieses Mischungsverhältnis seit den Achtzigerjahren den Standard dar. Zu Motoren, die mit einem Verhältnis von 1:100 auskommen (neuere mobile Geräte wie Kettensägen, Rasenmäher etc.) liegen keine belastbaren Anwendungsdaten vor.

Zweitakt-Fahrzeuge kommen aktuell in Form von Mopeds und kleineren Motorrädern lediglich im Straßenverkehr zum Einsatz. Bis Ende der Neunzigerjahre bestand zudem ein Teil der PKW- und Nutzfahrzeug-Flotte aus noch in der DDR produzierten Zweitaktern.

Innerhalb TREMOD liegen entsprechende separate Verbrauchsangaben für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (bis 1999) sowie Mopeds und Zweiräder vor.

Angaben zum Einsatz *mobiler Zweitakt-Geräte* stehen aktuell sowohl für Haushalte (1.A.4.b ii) als auch die Forstwirtschaft (1.A.4.c ii) aus TREMODD MM heraus zur Verfügung.

Die Angaben zum Ottokraftstoffverbrauch im Straßenverkehr wie auch in den mobilen Quellen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bzw. in den Haushalten entsprechen den Angaben der Energiebilanz. Um die auf Zweitakter entfallenden Kraftstoffverbräuche vollständig abzubilden, müssen daher – gemäß dem Mischungsverhältnis von 1:50 – die Mengen zusätzlich getankter Schmierstoffe berechnet werden. Ausgehend von einem Anteil r_V von 2 Volumen-% muss dazu, über das Verhältnis der mittleren Dichten (ρ) und Heizwerte (H_i) beider Komponenten, der auf die Energiemenge in [TJ] bezogene Anteil r_E ermittelt werden:

$$r_{E\%} = r_{V\%} \times \frac{\rho_{Schmierstoff}}{\rho_{Kraftstoff}} \times \frac{\mathrm{H_{i_{Schmierstoff}}}}{\mathrm{H_{i_{Kraftstoff}}}}$$

$$r_{E\%} = 2\ \% \times \frac{0{,}875\ \frac{\mathrm{kg}}{\mathrm{l}}}{0{,}750\ \frac{\mathrm{kg}}{\mathrm{l}}} \times \frac{40{,}000\ \frac{\mathrm{kJ}}{\mathrm{kg}}}{43{,}543\ \frac{\mathrm{kJ}}{\mathrm{kg}}} = 2{,}1435\ \%$$

Aus den jährlich auf Zweitakter entfallenden Energieeinsätzen in [TJ] und Anteil r_E werden dann die als Teil des Zeitaktgemisches mitverbrannten Schmierstoffmengen in [TJ] berechnet. Die CO_2-Emissionen aus der Schmieröl-Mitverbrennung in Zweitaktern des Straßenverkehrs können somit gesondert ausgewiesen werden.

Hinsichtlich mobiler Maschinen und Geräte wird keine gesonderte Schmierstoffmenge in [TJ] berechnet, sondern vereinfacht der auf diese Zweitakter entfallende Energieeinsatz um 2,1435 % nach oben korrigiert. Die CO_2-Emissionen aus der Schmieröl-Mitverbrennung in Zweitaktern in mobilen Maschinen und Geräten sind damit in den Gesamtemissionen der entsprechenden Sektoren enthalten.

Emissionsfaktoren

Um die CO_2-Emissionen aus dem verbrannten Zweitakt-Gemisch im Inventar abzubilden, wurden für die gesamte Zeitreihe gewichtete impliziten Emissionsfaktoren gebildet, die zu 49/50 aus dem jahresspezifischen EF(CO_2) für Ottokraftstoff (bzw. dem tier1-EF für Bioethanol) sowie zu 1/50 aus dem default-Wert von 73.300 kg CO_2/TJ für Schmierstoff gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006):

Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, S. 2.20, Tab. 2.4) zusammengesetzt sind. Diese IEF inkl. 2 Vol.% Schmierstoff liegen damit geringfügig über den für die reinen Kraftstoffe (Ottokraftstoff, Bioethanol) angesetzten Werten.

Tabelle 501: Ableitung der EF(CO_2) für Zweitaktgemische, in kg/TJ

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ottokraftstoffe	73.069	73.075	73.094	73.103	73.119	73.025	73.088	73.091	73.091	75.289	75.286
Bioethanol						71.607					
Schmierstoffe [a]						73.300					
Zweitaktmix fossil	73.074	73.079	73.098	73.107	73.123	73.030	73.093	73.095	73.095	75.249	75.247
Zweitaktmix biogen						71.641					

Quelle: eigene Berechnungen

[a] Default-Emissionsfaktor gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 2 - *Stationary Combustion*, S. 2.20, Tab. 2.4)

Die aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Zweitakt-Ottomotoren resultierenden CO_2-Emissionen sind damit bereits in den für die betreffenden Sektoren (1.A.3.b - Straßenverkehr, 1.A.4.b ii - Haushalte, 1.A.4 c ii (ii) - Forstwirtschaft) berichteten Emissionen enthalten und werden innerhalb der CRF-Tabellen nicht gesondert ausgewiesen. Tabelle 502 gibt daher lediglich einen Überblick dieser CO_2-Emissionen:

Tabelle 502: CO_2 aus in Zweitakt-Ottomotoren mitverbrannten Schmierstoffen, in kt

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.A.3.b	177,12	24,56	6,55	6,46	6,43	6,63	6,43	6,45	6,57	6,31	6,39
1.A.4.b ii	2,29	1,77	1,18	1,10	1,40	1,65	1,56	1,41	1,48	1,57	1,59
1.A.4.c ii	4,53	4,40	4,87	4,48	2,38	2,17	0,61	0,60	0,64	2,60	2,68
Summe	**183,95**	**30,73**	**12,60**	**12,05**	**10,21**	**10,46**	**8,60**	**8,46**	**8,70**	**10,48**	**10,66**

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf (IFEU, 2017a & b)

Kohlendioxid aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in Verkehrsträgern und mobilen Maschinen und Geräten wird dagegen als Emission aus der Produktanwendung separat unter CRF 2.D.1 berichtet. (siehe folgendes Kapitel)

19.1.4.2 CO_2-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in Verkehrsträgern und mobilen Quellen

Da hinsichtlich der Schmierstoff-Mitverbrennung in Viertakt-Ottomotoren sowie sonstigen Motoren in mobilen Quellen nur unvollständige Daten zu insgesamt eingesetzten Schmierstoffmengen vorliegen, werden die mitverbrannten Mengen weitestgehend auf Basis von Angaben des *Verbandes der Schmierstoff-Industrie e. V.* (VSI) aus den eingesetzten Kraftstoffmengen berechnet.

Gemäß Wallfarth (2014) werden in den verschiedenen Einsatzbereichen folgende auf die jeweils eingesetzten Kraftstoffmengen bezogenen Mitverbrennungsanteile erreicht:

Tabelle 503: Übersicht der verwendeten spezifischen Mitverbrennungsanteile

Sektor	Kraftstoff	Anteil	Quelle / Anmerkung
1.A.2.g vii	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,10 %	
1.A.3.a, 1.D.1.a, 1.A.5.b ii	Ke & FB	0,01 %	Flugbenzin: analog zu Kerosin
1.A.3.b	alle	-	Berechnung anhand TREMOD
1.A.3.c	DK	0,05 %	
1.A.3.d, 1.D.1.b. 1.A.4.c iii, 1.A.5.b iii	DK & HOS	0,15 %	Schweröl: analog zu Diesel
1.A.4.a ii	DK	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
	LPG	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
1.A.4.b ii	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
1.A.4.c ii (i)	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
1.A.4.c ii (ii)	DK	0,10 %	analog zu 1.A.3.b
1.A.5.b i	OK	0,00 %	Annahme, basierend auf Wallfarth (2014)
	DK	0,15 %	analog zu 1.A.3.d: Berücksichtigung schwere Panzerfahrzeuge
	HOS	0,15 %	analog zu Diesel

OK: Ottokraftstoffe (inkl. Bioethanol), nur Viertakter; DK: Dieselkraftstoffe (inkl. Biodiesel), Ke: Kerosin; FB: Flugbenzin; HOS: Schweröl; LPG: Flüssiggas

Anhand der in den einzelnen Sektoren in Nicht-Zweitaktern eingesetzten Energiemengen und die Mitverbrennungsanteile gemäß VSI werden die Mengen mitverbrannter Schmierstoffe ermittelt, aus denen wiederum über den einheitlichen Emissionsfaktor von 73.300 kg CO_2 / TJ die sektorspezifischen Kohlendioxid-Emissionen aus der Schmierstoff-Mitverbrennung berechnet werden, die sind in nachfolgender Tabelle dargestellt sind.

Tabelle 504: Kohlendioxid aus mitverbrannten Schmierstoffen, in kt (vgl. CRF 2.D.1)

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.A.2.g vii	3,47	3,25	3,10	2,46	2,72	2,81	2,78	2,89	3,03	3,12	3,14
1.A.3.a	0,24	0,24	0,28	0,25	0,26	0,26	0,24	0,22	0,22	0,23	0,24
1.A.3.b	86,21	103,61	113,54	117,27	120,43	122,62	122,64	123,64	126,02	128,62	130,45
1.A.3.c	1,41	1,14	0,93	0,68	0,57	0,58	0,53	0,53	0,48	0,51	0,48
1.A.3.d	5,31	4,17	2,99	2,86	2,53	2,60	2,61	2,62	2,78	2,53	2,94
1.A.4.a ii	0,77	0,72	0,78	0,80	0,88	0,89	0,88	0,89	0,91	0,93	0,94
1.A.4.b ii	*hier nur Einsatz von Zweitaktern*										
1.A.4.c ii	4,16	3,44	3,41	3,23	3,70	3,78	3,70	3,81	3,98	4,18	4,23
1.A.4.c iii	0,08	0,06	0,06	0,06	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05	0,06	0,12
1.A.5.b i	1,65	0,88	0,15	0,38	0,12	0,07	0,11	0,08	0,08	0,07	0,07
1.A.5.b ii	0,28	0,12	0,07	0,02	0,02	0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,03
1.A.5.b iii	0,11	0,07	0,06	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,04
Summe	**103,70**	**117,71**	**125,36**	**128,05**	**131,33**	**133,74**	**133,59**	**134,78**	**137,62**	**140,31**	**142,68**
1.D.1.a	1,20	1,48	1,91	2,27	2,40	2,28	2,48	2,53	2,43	2,42	2,62
1.D.1.b	8,93	7,61	8,21	9,91	11,39	11,22	10,31	9,21	8,94	10,05	11,33

Quelle: eigene Berechnungen

19.1.5 CO_2-Emissionen aus dem Einsatz von AdBlue® in Straßenverkehr und Off-Road-Fahrzeugen

Seit 2004 kommen in Deutschland zunehmend Fahrzeuge zum Einsatz, die mit einem SCR-Katalysator ausgerüstet sind. In diesen Katalysatoren zur reduktiven Minderung von NO_x-

Emissionen kommt eine wässrige Harnstofflösung[215] zum Einsatz, bei deren chemischer Umwandlung Kohlendioxid frei wird. In Deutschland wird dazu nahezu ausschließlich das Produkt AdBlue® verwendet (VDA, 2013).

Da aktuell keine umfassenden Statistiken oder Marktstudien zum AdBlue®-Absatz vorliegen, werden die eingesetzten AdBlue®-Mengen und resultierenden CO_2-Emissionen innerhalb TREMOD (Knörr et al., 2017a) anhand der Angaben zum Kraftstoffverbrauch mit SCR-Katalysatoren ausgerüsteter Fahrzeuge berechnet.

Tabelle 505: modellierte AdBlue®- Einsatzmengen, in Kilotonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PKW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	3,2	6,6	10,7	15,7	25,4	49,8	90,2
LNF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	3,1
SNF: LKW	0,2	6,1	31,5	98,8	193,3	241,3	304,8	357,5	382,3	412,5	455,3	502,7	549,9
SNF: Busse	0,0	0,1	0,8	3,1	6,5	10,1	13,2	15,8	18,6	21,2	24,0	27,2	30,9
1.A.3.b	**0,2**	**6,3**	**32,3**	**101,9**	**200,0**	**252,4**	**321,2**	**380,0**	**411,6**	**449,4**	**504,8**	**580,2**	**674,2**
Bauwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	7,0	17,4
GHD	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,1	2,8
Landwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	4,7	12,4
Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	1,1
Gesamt	**0,2**	**6,3**	**32,3**	**101,9**	**200,0**	**252,4**	**321,2**	**380,0**	**411,6**	**449,4**	**507,6**	**593,3**	**707,9**

Quelle: (Knörr et al., 2017a)

Die Berechnung der resultierenden CO_2-Emissionen erfolgt anhand folgender Formel gemäß 2006 IPCC GL ((IPCC, 2006): Band 2, Kap. 3.2 - Road Transportation, S. 3.12, Formel 3.2.2):

$$EM_{CO_2} = AR_{AdBlue®} \times \frac{12}{60} \times \frac{32,5}{100} \times \frac{44}{12}$$

Die folgende Tabelle stellt die so für den Zeitraum 2005 bis 2013 ermittelten CO_2-Emissionen aus dem Einsatz von AdBlue® in mit SCR-Katalysatoren ausgerüsteten Fahrzeugen dar.

Tabelle 506: aus dem Einsatz von AdBlue® resultierende CO_2- in Kilotonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PKW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,23	0,77	1,58	2,55	3,73	6,04	11,87	21,50
LNF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,03	0,10	0,74
SNF: LKW	0,04	1,46	7,51	23,54	46,08	57,51	72,65	85,20	91,10	98,32	108,52	119,81	131,07
SNF: Busse	0,01	0,04	0,18	0,73	1,56	2,40	3,15	3,78	4,44	5,05	5,72	6,49	7,38
1.A.3.b	**0,05**	**1,49**	**7,69**	**24,28**	**47,66**	**60,15**	**76,56**	**90,56**	**98,09**	**107,1**	**120,3**	**138,3**	**160,7**
Bauwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	1,67	4,16
GHD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,26	0,68
Landwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	1,12	2,95
Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,08	0,25
Gesamt	**0,05**	**1,49**	**7,69**	**24,28**	**47,66**	**60,15**	**76,56**	**90,56**	**98,09**	**107,1**	**121,0**	**141,4**	**168,7**

Quelle: (Knörr et al., 2017a)

Im deutschen Treibhausgas-Inventar werden diese Emissionen gemäß Fußnote (6) zur CRF-Tabelle 2(I).A-Hs2 unter *2.D.3 – Non-energy products from fuels – Other* berichtet.

19.2 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Industrieprozesse (2)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

[215] mittlerer Harnstoffgehalt gemäß DIN 70070: 32,5 %

19.3 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Landwirtschaft (3)

19.3.1 Schätzung der Emissionen zusätzlicher Tierkategorien

Die CRF-Tabellen unter (IPCC, 2006): Vol. 4 sehen die Emissionsberichterstattung für zusätzliche, in Kapitel 5 nicht berücksichtigte Tierkategorien vor:

- Deer (Gehegewild),
- Rabbit (Kaninchen),
- Reindeer (Rentiere),
- Ostrich (Strauße),
- Fur-bearing animals (Pelztiere).

Rentiere werden in Deutschland nicht gehalten. Für die übrigen vier Kategorien werden nachfolgend die Treibhausgasemissionen mit Tier-1-Verfahren exemplarisch für ein Jahr geschätzt. Tabelle 507 fasst die Ergebnisse dieser Berechnungen zusammen. Diese Daten dienen als Grundlage für die Entscheidung, dass die entsprechenden Emissionen als geringfügig einzustufen sind und daher nicht im NIR berichtet werden müssen, siehe Kapitel 21.

Tabelle 507: Gesamt-THG-Emissionen von Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren

	CH_4 [kt a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt	**5,635**	**0,1151**	**175,15**
Gehegewild	5,348	0,0853	159,11
Kaninchen	0,194	0,0147	9,21
Strauße	0,043	0,0025	1,83
Pelztiere (Nerze)	0,050	0,0126	5,00

19.3.1.1 Tierplatzzahlen

In Deutschland gibt es für Gehegewild, Kaninchen, Strauße und Pelztiere keine offizielle Erhebung der Tierzahlen. Tabelle 508 zeigt unter Angabe der verwendeten Informationsquelle Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zum mittleren Tierbestand (Statistischen Bundesamt, Referat G 105, C. Schreiner, pers. Mitteilung, 2012). Diese Zahlen werden als durchgängig belegte Tierplätze (AAP) interpretiert (siehe Kapitel 5.1.3.2). Die FAO bietet für Kaninchen ebenfalls Zahlen an, die aber weit unter den nationalen Zahlen liegen; daher ist der Ansatz, der hier gewählt wird, als konservativ einzustufen.

Tabelle 508: Mittlerer jährlicher Tierbestand nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes

	Tierbestand	Quelle
Gehegewild	264.500	Landesverbände für landwirtschaftliche Wildtierhaltung, Umfrage im Zeitraum 2008/2009
Kaninchen	440.000	Bundesverband deutscher Kaninchenfleisch- und –wollerzeuger e.V.
Strauße	7.632	Tierseuchenkasse (2012)
Pelztiere (Nerze)	63.500	Länderabfrage zur Haltung von Pelztieren (Stand März 2012)

19.3.1.2 CH_4-Emissionen aus der Verdauung

Für Strauße werden keine CH_4-Emissionen aus der Verdauung berechnet, da (IPCC, 2006): Vol. 4 keine Methodik angibt. Die Emissionsberechnung für Gehegewild, Kaninchen und Pelztiere erfolgt durch Multiplikation der Tierzahl mit dem entsprechenden Emissionsfaktor.

Für Gehegewild wird der CH_4-Default-Emissionsfaktor aus (IPCC, 2006): Vol. 4, 10.28, Tab. 10.10, verwendet (20 kg pl^{-1} a^{-1}).

Dagegen gibt (IPCC, 2006): Vol. 4 keinen Emissionsfaktor für Kaninchen an. Laut Fußnote 1 zur Table 10.10 auf S. 10.28 in (IPCC, 2006): Vol. 4 kann der Emissionsfaktor approximiert werden, indem man eine Tierkategorie mit ähnlichem Verdauungssystem auswählt und deren Emissionsfaktor mithilfe des mit 0,75 potenzierten Verhältnisses der Tiergewichte skaliert. Für eine solche Schätzung wurde das Pferd als Vergleichstier gewählt, da es weder Wiederkäuer (Rind, Schaf, Ziege) noch Allesfresser (Schwein) ist. Nach ((IPCC, 2006): Vol. 4, 10.28, Table 10.10) wird für das Pferdegewicht mit 550 kg pro Tier gerechnet. Das Kaninchengewicht wird mit 3,0 kg angesetzt (Lebendendgewicht eines Mastkaninchens, nach LfL Bayern[216]). Mit dem CH_4-Emissionsfaktor für Pferde (18 kg pl^{-1} a^{-1}, (IPCC, 2006): Vol. 4, 10.28, Table 10.10), ergibt sich damit für Kaninchen ein CH_4-Emissionsfaktor von 0,36 kg pl^{-1} a^{-1}.

Für Pelztiere wird der von anderen Ländern (Estland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen; jeweils NIR 2017) verwendete CH_4-Emissionsfaktor von 0,1 kg pl^{-1} a^{-1} übernommen.

Tabelle 509 zeigt die beispielhaft berechneten jährlichen Emissionen aus der Verdauung bei Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren.

Tabelle 509: CH_4-Emissionen aus der Verdauung bei Gehegewild, Kaninchen und Pelztieren

	EF [kg pl^{-1} a^{-1}]	CH_4 [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt		5,45	136,37
Gehegewild	20,00	5,29	132,25
Kaninchen	0,36	0,16	3,96
Pelztiere (Nerze)	0,10	0,0064	0,16

19.3.1.3 CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

Es werden die Default-Emissionsfaktoren aus (IPCC, 2006): Vol. 4, 10.83, Tab. 10A-9, verwendet. Die resultierenden Emissionen sind Tabelle 510 zu entnehmen.

Tabelle 510: CH_4-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management bei Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren

	EF [kg pl^{-1} a^{-1}]	CH_4 [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt		**0,180**	**4,50**
Gehegewild	0,22	0,058	1,45
Kaninchen	0,08	0,035	0,88
Strauße	5,67	0,043	1,08
Pelztiere (Nerze)	0,68	0,043	1,08

19.3.1.4 N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

Zur Berechnung der N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management wird die N-Ausscheidung sowie ggf. die Aufteilung der Tierpopulation auf verschiedene Haltungssysteme benötigt. Letzteres ist für Gehegewild, Kaninchen, Pelztiere und Strauße in Deutschland nicht bekannt. Es wird daher vereinfachend für Gehegewild ganzjährige Freilandhaltung und für Kaninchen, Pelztiere und Strauße eine ganzjährige Haltung in festmistbasierten Ställen angenommen. Zu den N-Ausscheidungen siehe Kapitel 19.3.1.4.1. Die resultierenden N_2O-Emissionen finden sich in Kapitel 19.3.1.4.2.

19.3.1.4.1 N-Ausscheidungen

Weder IPCC (2006): Vol. 4 noch EMEP (2016) geben einen Default-Wert für die N-Ausscheidung von Gehegewild an. Für die deutschen Berechnungen wurde der Wert aus Dänemark verwendet

[216] http://www.lfl.bayern.de/itt/tierhaltung/37339/

(16 kg pl^{-1} a^{-1}, (UNFCCC, 2017)), da davon ausgegangen wird, dass die Gehegewildhaltung in Dänemark und Deutschland vergleichbar ist.

Für Kaninchen gibt IPCC (2006): Vol. 4, S. 10.59, Tab. 10.19, eine Default-N-Ausscheidung von 8,1 kg pl^{-1} a^{-1} an. Dieser Wert erscheint unrealistisch hoch, da er in der Größenordnung des Gesamtzuwachses an Lebendmasse pro Tierplatz und Jahr liegt. Letzterer berechnet sich bei jährlich ca. vier Durchgängen (n_{round}, abgeleitet aus 87 Tagen Mastdauer nach LfL Bayern[217]) und einem Lebendendgewicht von ca. 3 kg $Tier^{-1}$ (siehe ebenfalls LfL Bayern) zu rund 12 kg pl^{-1} a^{-1}. Daher wird die N-Ausscheidung von Kaninchen auf Grundlage der tierischen N-Bilanz geschätzt, siehe Gleichung 58:

Gleichung 58: Berechnung der N-Ausscheidung von Kaninchen (N-Bilanz)

$$N_{\text{excr, rabbit}} = n_{\text{round}} \cdot \Delta w_{\text{round}} \cdot (x_{\text{N}} \cdot x_{\text{XP, feed}} \cdot x_{\text{feed}} - x_{\text{N, ret}})$$

mit

$N_{excr, rabbit}$	N-Ausscheidung (in kg $Platz^{-1}$ a^{-1})
n_{round}	Anzahl der Mastdurchgänge pro Jahr (in Durchgang a^{-1})
Δw_{round}	Gewichtszunahme pro Mastdurchgang (in kg $Durchgang^{-1}$ $Platz^{-1}$)
x_N	N-Gehalt von Rohprotein (1/6,25 kg kg^{-1})
$x_{XP, feed}$	Rohprotein-Gehalt des Futters (Frischmasse) (in kg kg^{-1})
x_{feed}	Futteraufwand (Frischmasse) pro kg Gewichtszunahme (in kg kg^{-1})
$x_{N, ret}$	spezifische N-Retention (kg kg^{-1})

In konservativer Weise wird Δw_{round} vereinfachend mit dem Mastendgewicht (siehe oben) gleichgesetzt. Der Rohproteingehalt des Futters, $x_{XP,feed,}$ liegt nach[218] bei etwa 0,17 kg kg^{-1}. Der Futteraufwand x_{feed} beträgt ca. 3,5 kg kg^{-1} (LfL Bayern). Laut DLG (2005), S.12, ist $x_{n,ret}$ = 0,03 kg kg^{-1}. Damit ergibt Gleichung 58 eine N-Ausscheidung von 0,8 kg pl^{-1} a^{-1}.

Für Strauße geben weder IPCC (2006): Vol. 4 noch EMEP (2016) Defaultwerte für die N-Ausscheidung an. Für die deutschen Berechnungen wird auch hier der dänische Wert verwendet (UNFCCC, 2017): 15,6 kg pl^{-1} a^{-1}.

Für Nerze gibt gibt IPCC (2006): Vol. 4, 10.59, Tab. 10.19, eine Default-N-Ausscheidung von 4,59 kg pl^{-1} a^{-1} N an.

19.3.1.4.2 Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

Zur Berechnung der direkten N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management für Kaninchen und Pelztiere wird die Tierplatzzahl mit der jährlichen N-Ausscheidung pro Platz, dem nationalen deutschen N_2O-N-Emissionsfaktor für Festmist (0,013 kg kg^{-1}, (Vandré et al., 2013)) und dem Molgewichtsverhältnis von N_2O zu N (44/28) multipliziert. Die Berechnung für Strauße erfolgt analog; als Emissionsfaktor wird allerdings der IPCC-Defaultwert 0,001 kg kg^{-1} ((IPCC, 2006): Vol. 4, 10.63, Tab. 10.21) verwendet. Für Gehegewild entsteht im Bereich Wirtschaftsdünger-Management keine N_2O-Emission, da die Freilandhaltung als „Weidegang“ anzusehen ist; die daraus resultierenden Emissionen werden bei den direkten N_2O-Emissionen aus Böden berichtet, siehe Kapitel 19.3.1.6.

[217] http://www.lfl.bayern.de/itt/tierhaltung/37339/
[218] http://www.meissner-widder-kaninchen.de/F_WERT_TAB1.html

Tabelle 511: Direkte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management bei Gehegewild, Kaninchen, Straußen und Pelztieren

	N_{excr} [kg pl^{-1} a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt		**0,013**	**3,97**
Gehegewild	16	0,000	0,00
Kaninchen	0,8	0,007	2,14
Strauße	15,6	0,0002	0,06
Pelztiere (Nerze)	4,59	0,006	1,77

19.3.1.5 Indirekte N_2O-Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger-Management

Indirekte N_2O-Emissionen aus Auswaschung/Oberflächenabfluss werden wie bei den anderen Tieren (siehe Kapitel 5.3.1) nicht berechnet. Die Berechnung indirekter N_2O-Emissionen infolge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus NH_3- und NO-Emissionen aus Stall und Lager wird im Folgenden beschrieben. Stickstoffeinträge aus Einstreu können dabei mangels Daten nicht berücksichtigt werden.

Zunächst werden die NH_3- und NO-Emissionen aus Stall und Lager ermittelt. Die Berechnung der NO-Emissionen erfolgt dabei analog zur Berechnung der direkten N_2O-Emissionen aus Stall und Lager (siehe Kapitel 19.3.1.4.2). Der Emissionsfaktor wird wie bei den anderen Tieren (siehe Kapitel 5.3.4.2.2) mit zehn Prozent des N_2O-Emissionsfaktors angesetzt: 0,0013 kg kg^{-1} für Kaninchen und Pelztiere bzw. 0,0001 kg kg^{-1} für Strauße.

Die NH_3-Emissionen aus dem Stall werden durch Multiplikation der ausgeschiedenen TAN-Menge (total ammoniacal nitrogen) mit dem entsprechenden Emissionsfaktor berechnet. Dabei ist die TAN-Menge das Produkt aus der N-Ausscheidung und deren relativem TAN-Gehalt. Die NH_3-Emissionen aus dem Lager sind proportional zur TAN-Menge, die nach Abzug der N-Verluste aufgrund der NH3-Emissionen aus dem Stall verbleibt. Als Proportionalitätsfaktor dient der Lager-Emissionsfaktor. Für Kaninchen und Strauße liegen keine Daten zu TAN-Gehalt und Emissionsfaktoren vor; daher wurden die entsprechenden Default-Werte für Pferde und Gänse aus EMEP (2016)-3B-29 übernommen.Die schließlich verwendeten Daten sind in Tabelle 512 aufgelistet, wobei die Emissionsfaktoren in kg NH_3-N pro kg TAN angegeben sind. Für Gehegewild entfällt die Berechnung, da es sich ganzjährig im Freien aufhält.

Tabelle 512: Eingangsdaten zur Berechnung der NH_3-Emissionen (Emissionsfaktoren [EF] in kg NH_3-N pro kg TAN

	TAN-Gehalt [%]	EF Stall [kg kg^{-1}]	EF Lager [kg kg^{-1}]	Bemerkung
Kaninchen	60	0,22	0,35	Default für Pferde, (EMEP, 2016)-3B-29
Strauße	70	0,57	0,16	Default für Gänse, (EMEP, 2016)-3B-29
Pelztiere (Nerze)	60	0,27	0,09	Default, (EMEP, 2016)-3B-29

Die resultierende Deposition von reaktivem Stickstoff (N_{reac}) sowie die daraus folgenden indirekten N_2O-Emissionen sind in Tabelle 513 wiedergegeben, wobei nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.24, Tab. 11.3, der Emissionsfaktor EF_4 = 0,01 kg N2O-N pro kg N_{reac} verwendet wurde.

Tabelle 513: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs aus NH_3- und NO-Emissionen aus Stall und Lager

	N_{reac}[kt a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt	**0,2169**	**0,00341**	**1,02**
Kaninchen	0,1046	0,00164	0,49
Strauße	0,0533	0,00084	0,25
Pelztiere (Nerze)	0,0591	0,00093	0,28

19.3.1.6 Direkte N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden

Infolge der Ausbringung des Wirtschaftsdüngers von Kaninchen, Straußen und Pelztieren sowie des Freilandaufenthalts von Gehegewild entstehen direkte N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden.

Die Emissionen durch Wirtschaftsdünger- Ausbringung werden berechnet, indem die jeweilige N-Menge, die nach N-Verlusten (als NH_3, N_2O, NO und N_2) aus Stall und Lager noch zur Verfügung steht, mit dem IPCC-Default-Emissionsfaktor EF_1 (0,01 kg N2O-N pro kg N, IPCC (2006): Vol. 4, 11.11, Tab. 11.1) und dem Molgewichtsverhältnis 44/28 multipliziert wird.

Die durch das Gehegewild verursachte N_2O-Emission ergibt sich, indem die Tierzahl mit der TAN-Ausscheidung, dem N_2O-N-Emissionsfaktor für Weidegang und dem Molgewichtsverhältnis 44/28 multipliziert wird. Dabei ist die TAN-Menge das Produkt aus der N-Ausscheidung und deren relativem TAN-Gehalt. Letzterer ist nicht bekannt, weshalb der Wert für Schafe nach EMEP (2016)-3B-29 übernommen wird (50 %). Als Emissionsfaktor wird gemäß IPCC (2006): Vol. 4, 11.11, Tab. 11.1, der $EF_{3PRP,SO}$ für Schafe und andere Tiere angewendet (0,01 kg N2O-N pro kg N-Ausscheidung).

Tabelle 514 zeigt die N-Menge, deren Multiplikation mit dem jeweiligen Emissionsfaktor und dem Molgewichtsverhältnis 44/28 zur ebenfalls angegebenen Emission führt.

Tabelle 514: Direkte N_2O-Emissionen aus Böden infolge Gehegewild-Freilandaufenthalt und Wirtschaftsdüngerausbringung bei Kaninchen, Straußen und Pelztieren.

	N [kt a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt	**4,744**	**0,0745**	**22,21**
Gehegewild	4,232	0,0665	19,82
Kaninchen	0,229	0,0036	1,07
Strauße	0,065	0,0010	0,31
Pelztiere (Nerze)	0,217	0,0034	1,02

19.3.1.7 Indirekte N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden

Zur Berechnung der indirekten Emissionen aus der Deposition reaktiven Stickstoffs werden die NH_3-N-Emissionen aus dem Gehegewild-Freilandaufenthalt und der Ausbringung von Wirtschaftsdünger sowie die entsprechenden NO-N-Emissionen benötigt.Tabelle 516 zeigt die verwendeten Emissionsfaktoren zur Berechnung der NH_3-Emissionen.

Tabelle 515: Parameter zur Berechnung der indirekten N_2O-Emissionen aus der Deposition reaktiven Stickstoffs infolge Freilandaufenthalt und Ausbringung (Emissionsfaktoren [EF] in kg NH_3-N pro kg TAN)

	EF_{NH3-N} Freiland	EF_{NH3-N} Ausbringung	Bemerkung
Gehegewild	0,09		Default für Schafe, (EMEP, 2016)-3B-29
Kaninchen		0,90	Default für Pferde, (EMEP, 2016)-3B-29
Strauße		0,45	Default für Gänse, (EMEP, 2016)-3B-29
Pelztiere (Nerze)		0,90	Default für Pferde, (EMEP, 2016)-3B-29

Die NO-N-Emissionen aus dem Gehegewild-Freilandaufenthalt sowie aus der Wirtschaftsdünger-Ausbringung von Kaninchen, Straußen und Pelztieren werden analog zu Kapitel 5.3.4.2.2 mit dem von Stehfest and Bouwman (2006) abgeleiteten Emissionsfaktor 0,012 kg NO-N pro kg verfügbaren Stickstoffs berechnet.

Die resultierende Deposition von reaktivem Stickstoff (N_{reac}) sowie die daraus folgenden indirekten N_2O-Emissionen sind in Tabelle 516 wiedergegeben, wobei nach IPCC (2006): Vol. 4, 11.24, Tab. 11.3, der Emissionsfaktor EF_4 = 0,01 kg N_2O-N pro kg N_{reac} verwendet wurde.

Tabelle 516: Indirekte N_2O-Emissionen als Folge der Deposition reaktiven Stickstoffs (N_{reac}) aus NH_3- und NO-Emissionen aus Gehegewild-Freilandaufenthalt und Ausbringung

	N_{reac}[kt a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt	**0,445**	**0,0070**	**2,09**
Gehegewild	0,241	0,0038	1,13
Kaninchen	0,090	0,0014	0,42
Strauße	0,014	0,0002	0,07
Pelztiere (Nerze)	0,100	0,0016	0,47

Die indirekten Emissionen als Folge von Auswaschung/Oberflächenabfluss werden berechnet, indem die auf den Boden ausgebrachte N-Menge ($N_{applied}$) mit $FRAC_{Leach}$ (0,3 kg kg^{-1} nach IPCC (2006a)-11.24, Tabelle 11.3) und dem Emissionsfaktor EF_5 = 0,0075 ((IPCC, 2006): Vol. 4, 11.24, Tab.11.3) multipliziert wird.

Tabelle 517: Indirekte N_2O-Emissionen aus Böden infolge Auswaschung/Oberflächenabfluss

	$N_{applied}$ [kt a^{-1}]	N_2O [kt a^{-1}]	CO_{2eq} [kt a^{-1}]
insgesamt	**4,744**	**0,0168**	**5,00**
Gehegewild	4,232	0,0150	4,46
Kaninchen	0,229	0,0008	0,24
Strauße	0,065	0,0002	0,07
Pelztiere (Nerze)	0,217	0,0008	0,23

19.3.2 Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Weidegangdaten (CRF 3.B, 3.D)

Tabelle 518 bis Tabelle 521 zeigen (gerundet auf ganze Prozentwerte) die auf nationaler Ebene aggregierten Verteilungen von Haltungs- Lager- und Ausbringungsverfahren sowie Angaben zum Weidegang. Da Büffel zusammen mit den Rindern sowie Esel und Maultiere mit den Pferden berichtet werden (siehe Kapitel 5.1.3.2.2), sind sie in den nachstehenden Tabellen nicht gesondert aufgeführt.

Die Emissionsberechnungen wurden nicht mit den Daten aus Tabelle 518 bis Tabelle 521 durchgeführt, sondern mit den dahinter stehenden Daten in Bundesland-Auflösung. Die Tabellen umfassen auch Angaben zu Emissionsfaktoren (u. a. auch für NH_3). Zu weiteren Details siehe Haenel et al. (2018).

Tabelle 518: Häufigkeitsverteilungen von Tierhaltungsverfahren(in %) sowie zugehörige Einstreumengen und NH_3-Emissionsfaktoren

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bedding material (straw) kg place d-1	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta
dairy cows	tied systems, straw based	31	31	31	31	15	15	15	15	13	13	13	12	12	12	11	11	10	10	10	9	9	9	9	9	9	9	9	5.0	0.066
	tied systems, slurry based	37	37	37	37	36	36	36	36	34	34	33	31	30	28	27	25	24	23	21	20	18	18	18	18	18	18	18		0.066
	loose housing, straw based	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	9	9	9	9	9	5.0	0.197
	loose housing, slurry based	29	29	29	29	46	46	46	46	49	49	50	52	53	55	56	57	59	60	61	63	64	64	64	64	64	64	64		0.197
	loose housing, deep bedding	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.0	0.197
	time spent on pastures (in % of year)	18	18	18	18	14	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12	11	11	11	11	11	10	11	11	11	11	11	11		
male beef cattle	tied systems, straw based	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	2.0	0.066
	tied systems, slurry based	7	7	7	7	4	4	4	4	4	4	4	5	5	6	7	7	8	8	9	10	10	10	10	10	10	10	10		0.066
	loose housing, slurry based	83	83	83	83	89	89	89	89	91	91	87	84	81	78	74	71	68	65	61	58	55	55	55	55	55	55	55		0.197
	loose housing, sloped floor	5	5	5	5	4	4	4	4	3	3	6	8	10	12	15	17	19	21	24	26	28	28	28	28	28	28	28	2.5	0.213
	time spent on pastures (in % of year)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3		
heifers	tied systems, straw based	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	2.0	0.066
	tied systems, slurry based	15	15	15	15	17	17	17	17	17	17	16	16	15	14	14	13	12	12	11	10	10	10	10	10	10	10	10		0.066
	loose housing, slurry based	48	48	48	48	49	49	49	49	49	49	49	49	48	48	47	47	47	46	46	45	45	45	45	45	45	45	45		0.197
	loose housing, straw based	29	29	29	29	25	25	25	25	25	25	26	27	28	29	30	31	32	32	33	34	35	35	35	35	35	35	35	3.0	0.197
	time spent on pastures	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	21	21	21	21		

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bedding material (straw) kg place d-1	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta
	(in % of year)																													
calves	tied systems, straw based	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.5	0.066
	loose housing, deep bedding	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2.5	0.197
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
suckler cows	tied systems, straw based	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	17	17	17	17	17	17	5.0	0.066
	tied systems, slurry based	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5		0.066
	loose housing, slurry based	9	9	9	9	8	8	8	8	6	6	7	8	9	9	10	11	12	12	13	14	14	14	14	14	14	14	14		0.197
	loose housing, deep bedding	82	82	82	82	83	83	83	83	86	86	84	82	80	78	76	74	71	69	67	65	63	63	63	63	63	63	63	8.0	0.197
	time spent on pastures (in % of year)	41	40	42	42	42	42	43	43	44	44	44	44	45	44	45	45	45	46	46	47	47	47	47	47	47	47	47		
mature males > 2 years	tied systems, straw based	16	16	16	16	15	15	15	15	14	14	14	14	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	5.0	0.066
	tied systems, slurry based	10	10	10	10	9	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		0.066
	loose housing, slurry based	38	38	38	38	35	35	35	35	36	36	36	36	35	35	35	35	34	34	34	34	33	33	33	33	33	33	33		0.197
	loose housing, straw based	37	37	37	37	41	41	41	41	41	41	41	42	42	42	43	43	43	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	5.0	0.197
	time spent on pastures (in % of year)	35	33	33	34	33	33	33	32	33	33	32	32	32	32	32	33	33	33	34	34	34	34	34	34	34	34	34		

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bedding material (straw) kg place d-1	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta
fattening pigs	fully slatted floor, slurry	49	49	49	49	57	57	57	57	62	62	63	64	64	65	66	67	68	69	70	71	72	72	72	72	72	72	72		0.3
	partly slatted floor, slurry	40	40	40	40	34	34	34	34	31	31	31	30	29	28	27	26	26	25	24	23	22	22	22	22	22	22	22		0.3
	plane floor with bedding	8	8	8	8	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	0.3	0.4
	deep bedding	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1.0	0.4
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
weaners	fully slatted floor, slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0.3
	partly slatted floor, slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0.3
	plane floor with bedding	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.15	0.4
	deep bedding	45	45	45	45	57	57	57	57	62	62	63	64	64	65	66	67	68	68	69	70	71	71	71	71	71	71	71	0.2	0.4
	time spent on pastures (in % of year)	41	41	41	41	33	33	33	33	28	28	28	27	27	26	26	25	25	24	24	23	23	23	23	23	23	23	23		
sows	straw based	10	10	10	10	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0.5	0.34
	Slurry based	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		0.34
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
boars	straw based	32	32	32	32	23	23	23	23	21	21	21	20	20	19	19	18	18	17	16	16	15	15	15	15	15	15	15	0.5	0.34
	slurry based	68	68	68	68	77	77	77	77	79	79	79	80	80	81	81	82	82	83	84	84	85	85	85	85	85	85	85		0.34
	time spent on pastures (in % of year)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
laying hens	cages; ≥2010: small group housing systems	95	95	95	95	95	94	92	90	89	88	87	85	84	81	77	73	70	68	62	38	18	14	13	11	11	11	11		*)
	floor management, aviary	4	4	4	4	4	5	5	7	7	7	7	7	7	9	12	14	15	17	22	45	63	64	64	64	64	64	63	0.5	*)
	free range, organic farming	1	1	1	1	1	2	2	4	4	5	7	8	9	10	11	13	14	15	16	18	19	22	23	24	26	26	27	0.5	*)

livestock category	housing type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bedding material (straw) kg place d-1	NH3-N EF for housing, kg NH3-N per kg TAN in excreta
broilers	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.4	0.09
pullets	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.75	0.09
ducks	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	22	0.16
geese	floor management and free range	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		0.57. per kg TAN (UAN) in excreta
turkeys, female	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.3	0.22
turkeys, male	floor management	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.3	0.22
horses	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	8.0 / 5.0	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21		
sheep without lambs	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	101	101	0.4	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55		
lambs	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	101	101	0.16	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	57	57	58	58	57	57	58	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	55	55	55	55	55	55	55		
goats	straw based system	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	101	101	0.4	0.22
	time spent on pastures (in % of year)	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34		

*) s. Tabelle 521: Legehennen, haltungsspezifische partielle NH_3-Emissionsfaktoren

Tabelle 519: Häufigkeitsverteilungen von Lagerverfahren (in %), Mengen an vergorenen Energiepflanzen sowie zugehörige Emissionsfaktoren

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m^3 CH4 per kg VS
cattle, untreated slurry	open tank (% of total untreated slurry)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	0.150		0.000		17.0	0.23
	solid cover (% of total untreated slurry)	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	23	23	24	25	25	26	27	27	28	29	29	29	29	29	29	29	29	0.015		0.005		17.0	0.23
	natural crust (% of total untreated slurry)	36	36	36	36	40	40	40	40	40	40	39	38	36	35	34	33	31	30	29	28	27	27	27	27	27	27	27	0.045		0.005		10.0	0.23
	plastic film (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.023		0.000		17.0	0.23
	artificial crust (chaff) (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.030		0.000		17.0	0.23
	storage below animal confinements > 1 month (% of total untreated slurry)	41	41	41	41	36	36	36	36	36	36	36	37	37	37	37	37	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	0.045		0.002		17.0	0.23

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m³ CH4 per kg VS
cattle, digestion of slurry	% of total cattle slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	4	6	9	11	14	17	21	23	26	27	27	28						
cattle, digestion of solid manure	% of total solid manure of cattle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	2	3	4	4	4	5	5	5						
cattle, storage of digestates	gas tight storage (% of slurry)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	60	62	62	62	0.000 *)		0.000 *)		2.7 *)	0.23
cattle, storage of digestates	open tank (% of slurry)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	40	38	38	38	0.045 *)		0.005 *)		3.1 *)	0.23
cattle, storage of digestates	gas tight storage (% of solid manure)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	60	62	62	62	0.000 *)		0.000 *)		1.2 *)	0.23
cattle, storage of digestates	open tank (% of solid manure)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	40	38	38	38	0.045 *)		0.005 *)		1.6 *)	0.23
dairy cows, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23
male beef cattle, solid manure	heap (% of total solid manure)	42	42	42	42	39	39	39	39	38	38	30	27	25	23	22	22	21	21	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23
	sloped floor (% of total solid manure)	58	58	58	58	61	61	61	61	62	62	70	73	75	77	78	78	79	79	80	80	80	80	80	80	80	80	80	0.600		0.010	0.005	17.0	0.23
heifers, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m³ CH4 per kg VS
calves, solid manure	heap (% of total solid manure)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23
	deep bedding (% of total solid manure)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.600		0.010		17.0	0.23
suckler cows, solid manure	heap (% of total solid manure)	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	7	9	10	11	13	14	15	17	18	20	21	21	21	21	21	21	21	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23
	deep bedding (% of total solid manure)	93	93	93	93	93	93	93	93	94	94	93	91	90	89	87	86	85	83	82	80	79	79	79	79	79	79	79	0.600		0.010		17.0	0.23
mature males, solid	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.600	0.013	0.013	0.005	2.0	0.23

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m³ CH4 per kg VS
pigs, untreated slurry	open tank (% of total untreated slurry)	47	47	47	47	27	27	27	27	27	27	25	23	22	20	19	17	15	14	12	10	9	9	9	9	9	9	9	0.150		0.000		25.0	0.30
	solid cover (% of total untreated slurry)	18	18	18	18	22	22	22	22	22	22	23	23	23	24	24	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26	0.015		0.005		25.0	0.30
	natural crust (% of total untreated slurry)	3	3	3	3	13	13	13	13	13	13	14	16	17	19	20	22	23	25	26	28	29	29	29	29	29	29	29	0.105		0.005		15.0	0.30
	plastic film (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	6	6	6	6	6	6	6	5	4	4	3	3	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0.023		0.000		25.0	0.30
	artificial crust (chaff) (% of total untreated slurry)	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	0.030		0.000		25.0	0.30
	storage below animal confinements > 1 month (% of total untreated slurry)	32	32	32	32	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	0.105		0.002		25.0	0.30

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m³ CH4 per kg VS
pigs, digested slurry	% of total pig slurry	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	3	4	5	6	8	10	12	13	15	15	16	16						
pigs, storage of digestates	gas tight storage (% of digestates)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	60	62	62	62	0.000 *)		0.000 *)		3.5 *)	0.30
pigs, storage of digestates	open tank (% of digestates)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	40	38	38	38	0.045 *)		0.005 *)		3.9 *)	0.30
fattening pigs / weaners, solid manure	heap (% of total solid manure)	75	75	75	75	70	70	70	70	69	69	69	70	70	71	71	71	72	72	73	73	74	74	74	74	74	74	74	0.600	0.030	0.013	0.005	3.0	0.30
	deep bedding (% of total solid manure)	25	25	25	25	30	30	30	30	31	31	31	30	30	29	29	29	28	28	27	27	26	26	26	26	26	26	26	0.600		0.010		25.0	0.30
sows / boars, solid manure	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.600	0.030	0.013	0.005	3.0	0.30
laying hens	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.140		0.001		1.5	0.39
broilers	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.170		0.001		1.5	0.36
pullets	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.170		0.001		1.5	0.39
ducks	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.240		0.001		1.5	0.36
geese	heap (% of total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.160		0.001		1.5	0.36

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m³ CH4 per kg VS
	solid manure)																																
turkeys, female	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.240		0.001		1.5	0.36
turkeys, male	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.240		0.001		1.5	0.36
poultry, digested solid manure		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	3	4	5	6	8	10	11	11	13	13	13	14						
poultry, storage of digestates	gas tight storage (% of digestates)	0	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	20	25	30	35	41	46	57	60	62	62	62	0.000 *)		0.000 *)		1.1 *)	see animal-specific
poultry, storage of digestates	open tank (% of digestates)	100	99	98	97	96	95	95	94	93	92	91	90	89	88	86	85	80	75	70	65	59	54	43	40	38	38	38	0.045 *)		0.005 *)		1.6 *)	values (above)
horses	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.350		0.013		2.0	0.30
sheep	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.280		0.013		2.0	0.19
goats	heap (% of total solid manure)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	0.280		0.013		2.0	0.18

livestock category	storage type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system	NH_3-N EF for storage, kg NH_3-N per kg TAN in storage system (leachate / urine)	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system	N_2O EF for storage kg N_2O-N per kg N in storage system (leachate / urine)	CH_4 MCF for storage % von Bo < 10 °C	maximum CH_4 producing capacity (Bo) m^3 CH4 per kg VS
digestion of energy crops	amount of energy crops digested (1000 kt fresh matter)	0,01	0,02	0,03	0,04	0,05	0,12	0,20	0,25	0,56	0,64	1,0	1,5	2,1	2,5	3,2	8,7	12,2	16,7	19,5	25,0	31,4	39,2	42,9	51,8	54,3	54,6	54,6						
	gas tight storage (% of digestates)	0	1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	13	14	16	21	26	32	37	42	48	59	63	67	67	67	0.000 *)		0.000 *)		1.0 *)	0.36
	open tank (% of digestates)	100	99	98	97	96	95	94	93	92	92	91	90	89	87	86	84	79	74	68	63	58	52	41	37	33	33	33	0.045 *)		0.005 *)		1.4 *)	0.36

*) digestion of slurry, solid manure, poultry manure and energy crops: EFs and MCFs are overall values for the system “pre-storage (if existent) + digester + storage of digestates”

Tabelle 520: Häufigkeitsverteilungen von Ausbringungsverfahren (in %) sowie zugehörige Emissionsfaktoren

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for application, kg NH_3-N per kg TAN applied
cattle, untreated slurry	broadcast, without incorporation	10	10	10	10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.50
	broadcast, incorporation < 1 h	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	7	9	11	11	0.10
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	3	3	4	5	6	7	7	8	9	10	11	11	18	14	11	8	8	0.26
	broadcast, incorporation < 6h	5	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.35
	broadcast, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	0	0	0	0	0	0.40
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	20	20	20	20	22	22	20	18	16	14	12	11	9	7	5	3	1	1	0	0	0	0	0	0.43
	broadcast, incorporation < 24h	32	32	32	32	9	9	9	9	9	9	8	8	7	6	5	4	3	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	broadcast, incorporation < 48h	4	4	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.50
	broadcast, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	9	10	12	13	15	16	16	16	16	15	14	14	0.50
	broadcast, grassland	44	44	44	44	42	42	42	42	41	41	41	41	42	42	42	42	43	43	43	43	44	44	44	44	45	45	45	0.60
	trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	0.04
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	0.15
	trailing hose, incorporation < 6h	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.20
	trailing hose, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0.24
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	9	9	9	9	9	9	8	7	7	6	5	4	3	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0.30
	trailing hose, incorporation < 24h	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.39
	trailing hose, incorporation < 48h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	trailing hose, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	0.35
	trailing hose, short vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.50
	trailing hose, grassland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	0.54
	trailing shoe	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3	5	6	6	0.36
	injection (open slot)	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0.24
	grubber and injection	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	0.05

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for application, kg NH_3-N per kg TAN applied
cattle, solid manure	broadcast, without incorporation	13	13	13	13	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0.90
	broadcast, incorporation < 1 h	6	6	6	6	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0.09
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	9	9	9	9	8	8	10	11	13	14	16	17	19	20	22	23	25	26	28	29	31	32	32	0.45
	broadcast, incorporation < 12h	10	10	10	10	28	28	28	28	29	29	29	29	28	28	28	28	28	28	27	27	27	27	27	27	26	26	26	0.81
	broadcast, incorporation < 24h	46	46	46	46	24	24	24	24	25	25	23	22	20	19	17	16	14	12	11	9	8	6	5	3	2	0	0	0.90
	broadcast, incorporation < 48h	7	7	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
	broadcast, vegetation/grassland	20	20	20	20	25	25	25	25	24	24	24	24	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	27	27	27	27	27	0.90
pigs, untreated slurry	broadcast, without incorporation	7	7	7	7	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0.25
	broadcast, incorporation < 1 h	4	4	4	4	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	7	8	8	0.04
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	9	15	12	9	5	5	0.09
	broadcast, incorporation < 6h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.11
	broadcast, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	0	0	0	0	0	0.13
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	29	29	29	29	28	28	25	23	21	18	16	13	11	8	6	4	1	1	0	0	0	0	0	0.16
	broadcast, incorporation < 24h	50	50	50	50	4	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0.21
	broadcast, incorporation < 48h	3	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.25
	broadcast, vegetation	30	30	30	30	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	22	22	21	21	0.25
	broadcast, grassland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	0.30

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for application, kg NH_3-N per kg TAN applied
	trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.18
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	5	7	8	8	0.02
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	4	4	5	5	6	6	6	10	8	6	4	4	0.06
	trailing hose, incorporation < 6h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.08
	trailing hose, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	0	0	0	0	0	0.09
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	10	10	10	10	10	10	9	8	7	7	6	5	4	3	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0.11
	trailing hose, incorporation < 24h	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.14
	trailing hose, incorporation < 48h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.17
	trailing hose, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	29	29	31	33	34	34	0.13
	trailing hose, short vegetation	1	1	1	1	8	8	8	8	9	9	8	7	6	6	5	4	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0.25
	trailing hose, grassland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	0.21
	trailing shoe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	4	6	7	7	0.12
	injection (open slot)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	3	3	0.06
	grubber and injection	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	0.02
pigs, solid manure	broadcast, without incorporation	36	36	36	36	29	29	29	29	31	31	30	28	26	24	22	20	19	17	15	13	11	9	8	6	4	2	2	0.90
	broadcast, incorporation < 1 h	4	4	4	4	16	16	16	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	0.09
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	3	5	7	9	11	12	14	16	18	20	21	23	25	27	29	30	30	0.45
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	0.81
	broadcast, incorporation < 24h	53	53	53	53	33	33	33	33	30	30	28	26	25	23	21	19	17	15	13	11	9	8	6	4	2	0	0	0.90
	broadcast, incorporation < 48h	8	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.90
	broadcast, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	5	7	9	10	12	14	16	17	19	21	23	24	26	28	28	0.90
cattle and pigs, leachate	broadcast, without incorporation	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	45	41	36	32	27	23	18	14	9	5	0	0	0	0	0	0	0	0.20
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	0.02
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	8	19	15	11	7	7	0.07
	broadcast, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	4	4	5	6	6	7	8	8	0	0	0	0	0	0.12
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	0	0	0	0	0	0.14
	broadcast, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	6	7	8	10	11	13	14	15	15	15	14	13	12	12	0.20
	broadcast, grassland	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	49	49	49	49	48	48	48	48	47	47	47	47	49	51	53	53	0.20

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for application, kg NH_3-N per kg TAN applied
	trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.18
	trailing hose, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	0.01
	trailing hose, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	2	2	4	3	2	2	2	0.05
	trailing hose, incorporation < 8h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0.09
	trailing hose, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0.12
	trailing hose, vegetation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	4	4	4	4	7	9	12	12	0.10
	trailing hose, grassland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	0.14
	trailing shoe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	3	4	4	0.08
	injection (open slot)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0.04
	grubber and injection	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2	1	1	0.01
laying hens, solid manure	broadcast, without incorporation	8	8	8	8	5	5	5	5	8	8	9	10	11	12	13	13	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	22	0.90
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	9	13	17	21	26	30	34	38	43	47	51	55	60	64	68	68	0.18
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	11	11	11	11	21	21	21	20	19	19	18	17	16	16	15	14	14	13	12	11	11	10	10	0.40
	broadcast, incorporation < 24h	92	92	92	92	84	84	84	84	70	70	66	61	57	53	48	44	39	35	31	26	22	18	13	9	4	0	0	0.45
poultry, except laying hens, solid manure	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4	5	7	8	10	11	12	14	15	16	18	19	20	22	22	0.45
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	9	13	17	21	26	30	34	38	43	47	51	55	60	64	68	68	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	3	4	4	5	6	6	7	8	8	9	9	10	10	
	broadcast, incorporation < 24h	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	94	88	81	75	69	63	56	50	44	38	31	25	19	13	6	0	0	
all other animals, solid manure (horses, sheep, goats)	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4	6	8	10	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29	31	31	0.90
	broadcast, incorporation < 1 h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	broadcast, incorporation < 4h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	9	11	14	17	20	23	26	28	31	34	37	40	43	45	45	
	broadcast, incorporation < 12h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	5	6	8	9	11	12	14	15	17	18	20	21	23	24	24	
	broadcast, incorporation < 24h	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	94	88	81	75	69	63	56	50	44	38	31	25	19	13	6	0	0	
	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4	6	8	10	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29	31	31	

livestock category	application type	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	NH_3-N EF for application, kg NH_3-N per kg TAN applied
digested manure (cattle, pigs, poultry) and digested energy crops	broadcast, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.50
	broadcast, incorporation < 1 h	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	7	7	7	0.10
	broadcast, incorporation < 4h	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	16	12	8	5	5	0.26
	broadcast, incorporation < 8h	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0	0	0	0	0	0.40
	broadcast, incorporation < 12h	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0.43
	broadcast, vegetation	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	12	11	10	10	0.50
	broadcast, grassland	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	11	10	9	9	0.60
	trailing hose, without incorporation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.46
	trailing hose, incorporation < 1 h	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	7	9	9	0.04
	trailing hose, incorporation < 4h	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	13	11	8	6	6	0.15
	trailing hose, incorporation < 8h	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0	0	0	0	0	0.24
	trailing hose, incorporation < 12h	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0.30
	trailing hose, vegetation	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	17	17	17	17	0.35
	trailing hose, grassland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	0.54
	trailing shoe	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6	9	12	12	0.36
	injection (open slot)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	7	8	8	0.24
	grubber and injection	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	12	13	14	14	0.04

Tabelle 521: Legehennen, haltungsspezifische partielle NH_3-Emissionsfaktoren

[in kg NH_3-N per excreted kg N]	≤ 2000	2001 - 2009	≥2010
cage housing; as of 2010: small-group housing		0.164	0.066
floor management, aviary	0.351	linear interpolation	0.090
intensive outdoor management, free-range management, organic production		0.099	

19.4 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quell-/Senkenkategorie Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (4)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

19.5 Weitere detaillierte methodische Beschreibungen für die Quellkategorie Abfall und Abwasser (6)

Dieses Kapitel wird derzeit nicht benötigt.

20 Anhang 4: CO_2 Referenzverfahren und Vergleich mit dem Sektoransatz und relevante Informationen zur nationalen Energiebilanz

Allgemeine Hinweise

Das in Kapitel 3.2.1.1 bereits kurz vorgestellte Referenzverfahren soll grundsätzlich für alle Berichtsstaaten anwendbar sein. Allein diese Abstraktion und Verallgemeinerung führt unausweichlich zu Diskrepanzen zum Sektoralen Ansatz.

Insgesamt erlaubt der Sektorale Ansatz wesentlich differenziertere und exaktere Berechnungen, deren Ergebnisse insbesondere auf Detaileben ggf. stark von denen des Referenzverfahrens abweichenden.

Die in den vergangenen Jahren begonnenen und mit dieser Submission fortgesetzten Arbeiten insbesondere zur Beseitigung von Fehlern bei der Überführung landesspezifischer Aktivitätsdaten in die Struktur des Referenzverfahrens haben auf maximal aggregierter Ebene eine sehr gute Übereinstimmung der mit beiden Berechnungsansätzen erzielten Ergebnisse zur Folge (siehe Kapitel 3.2.1.1). Auf *Brennstoffgruppen*-, vor allem aber auf *Brennstoff*-Ebene auch weiterhin bestehende Abweichungen lassen sich zumindest teilweise mit landesspezifischen Besonderheiten erklären, können bisher aber nicht zufriedenstellend beseitigt werden.

Das Referenzverfahren bietet damit auch in Zukunft Raum für weitere Verbesserungen. Neben der Prüfung und ggf. Revision insbesondere der für den nicht-energetischen Verbrauch genutzten Eingangsdaten und Rechenwege würde eine größtmögliche Flexibilisierung der Datenhaltung im CRF-Reporter die Vergleichbarkeit beider Ansätze weiter verbessern.

20.1 Vergleich der Ergebnisse des sektoralen und des Referenz-Ansatzes

Im Folgenden soll genauer auf die Ergebnisse der Gegenüberstellung der mit sektoralem und Referenzansatz berechneten CO_2-Emissionen eingegangen werden.

CRF-Berichtstabelle 1.A(c) enthält einen Vergleich des sektoralen Ansatzes mit den Ergebnissen des Referenzansatzes. Da der nicht-energetische Verbrauch (NEV) der betrachteten Brennstoffe an anderer Stelle erfolgt (Industrieprozesse und Produktanwendung), werden die laut Energiebilanzen darauf entfallenden Mengen vom Referenzansatz abgezogen. Dies betrifft neben Schmierstoffen, Bitumen und Rohbenzin auch Diesel, leichtes und schweres Heizöl, LPG, Petrolkoks und andere Mineralöle, Stein- und Braunkohlen, Koks und Erdgas. Für 2016 ergibt sich so ein NEV von etwa 1.100 Petajoule (siehe CRF-Tabelle 1.A(d) zum nicht-energetischen Verbrauch).

Für den separat ausgewiesenen Torf werden in 1.AA und 1.AB identische Emissionsfaktoren und Einsatzmengen verwendet. Daher weist Tabelle 1.A(c) hier keinerlei Abweichungen aus.

Die Ergebnisse des Vergleichs von sektoralem und Referenzansatz sind in den nachfolgenden Tabellen nochmals illustriert. Für das Jahr 2016 ergibt sich für den Referenzansatz ein um 0,57 % höherer energetischer Brennstoffeinsatz bei um 1,07 % geringeren Emissionen (siehe Kapitel 3.2.1.1).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum ab 1990, liegen die für das Referenzverfahren ausgewiesenen Brennstoffeinsätze (abzüglich der nicht-energetisch verwendeten Mengen) durchweg über denen des sektoralen Ansatzes.

Tabelle 522: Vergleich der mittels sektoralem (1.AA) und Referenzansatz (1.AB) ermittelten Energieeinsätze (in TJ; **fett**: maximale positive und negative Abweichungen)

Jahr	1.AA	*1.AB (inkl. NEV)*	1.AB (exkl. NEV)	1.AB (exkl. NEV) minus 1.AA	
1990	11.653	12.923	11.766	114	0,97%
1995	10.903	12.122	11.004	101	0,92%
2000	10.522	11.847	10.600	79	0,74%
2001	10.805	12.099	10.915	110	1,01%
2002	10.583	11.901	10.717	134	1,25%
2003	10.576	12.006	10.810	235	2,17%
2004	10.385	11.831	10.628	243	2,29%
2005	**10.163**	**11.692**	**10.419**	**255**	**2,45%**
2006	10.301	11.774	10.543	242	2,30%
2007	9.888	11.237	10.073	185	1,84%
2008	10.045	11.296	10.159	114	1,13%
2009	9.396	10.530	9.485	88	0,93%
2010	9.858	10.962	9.806	-52	-0,53%
2011	**9.485**	**10.618**	**9.476**	**-8**	**-0,09%**
2012	9.517	10.669	9.581	64	0,66%
2013	9.754	10.983	9.896	142	1,44%
2014	9.198	10.333	9.216	18	0,19%
2015	9.276	10.397	9.324	47	0,51%
2016	9.464	10.613	9.518	54	0,57%

Abbildung 88: prozentuale Abweichungen der im Referenzverfahren erfassten jährlichen Gesamt-Aktivitätsraten von den Gesamtmengen gemäß sektoralem Ansatz

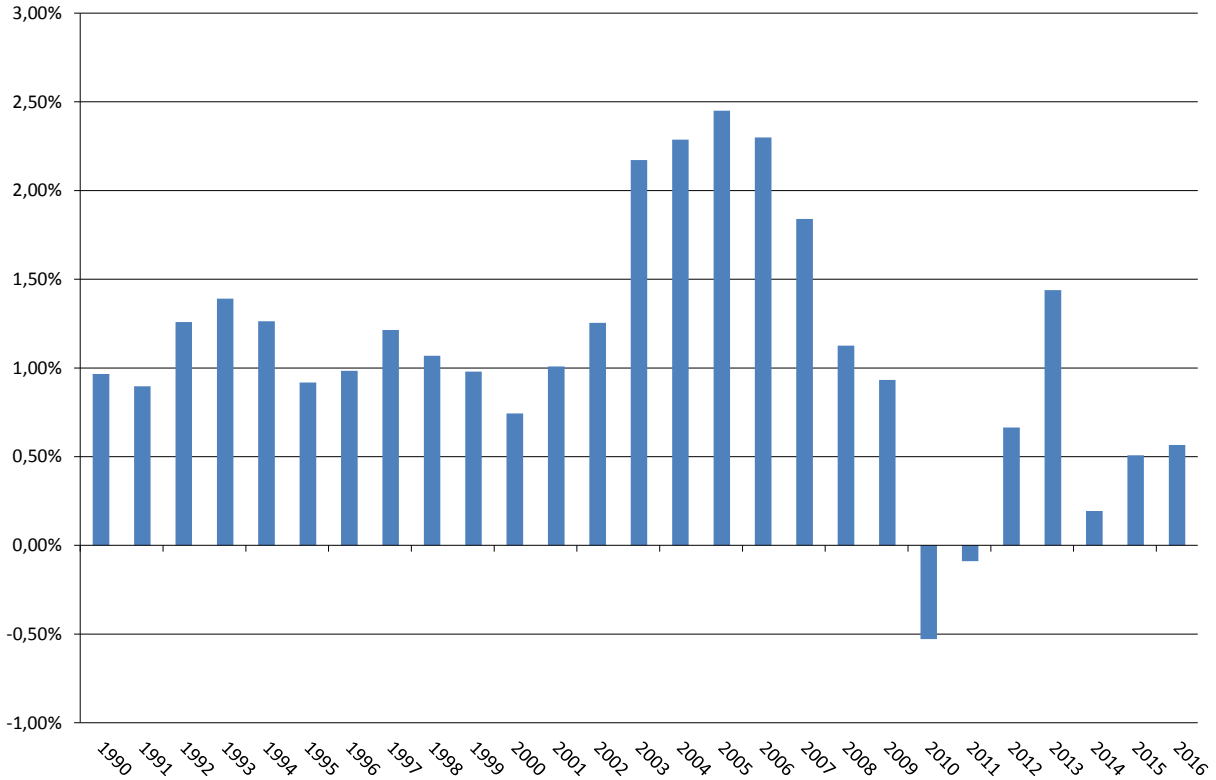

Hinsichtlich der im Referenzansatz berechneten Kohlendioxid-Emissionen ergibt sich ein umgekehrtes Bild: Diese fallen – bis auf 1990 – durchweg geringer aus, als im sektoralen Ansatz berechnet (siehe Kapitel 3.2.1.1).

Tabelle 523: Vergleich der mittels sektoralem (1.AA) und Referenzansatz (1.AB, ohne nicht-energetischen Verbrauch NEV) ermittelten CO_2-Emissionen (fett: maximale positive und negative Abweichungen)

	1.AA	1.AB (exkl. NEV)	1.AB (exkl. NEV) minus 1.AA	
1990	**985.705**	**987.138**	**1.433**	**0,15%**
1995	878.270	861.955	-16.315	-1,86%
2000	836.777	821.082	-15.695	-1,88%
2001	859.580	842.524	-17.056	-1,98%
2002	844.829	831.643	-13.186	-1,56%
2003	841.536	837.390	-4.147	-0,49%
2004	827.472	821.320	-6.152	-0,74%
2005	808.827	802.926	-5.900	-0,73%
2006	819.671	813.366	-6.305	-0,77%
2007	794.397	784.484	-9.912	-1,25%
2008	799.159	785.637	-13.522	-1,69%
2009	743.287	731.086	-12.201	-1,64%
2010	**781.859**	**757.623**	**-24.236**	**-3,10%**
2011	758.332	740.321	-18.011	-2,38%
2012	763.618	748.528	-15.090	-1,98%
2013	781.110	776.003	-5.107	-0,65%
2014	742.268	727.670	-14.597	-1,97%
2015	747.486	732.813	-14.674	-1,96%
2016	751.700	743.659	-8.041	-1,07%

Abbildung 89: prozentuale Abweichungen der mit dem Referenzverfahren berechneten jährlichen Kohlendioxid-Emissionen von den Ergebnissen des sektoralen Ansatzes

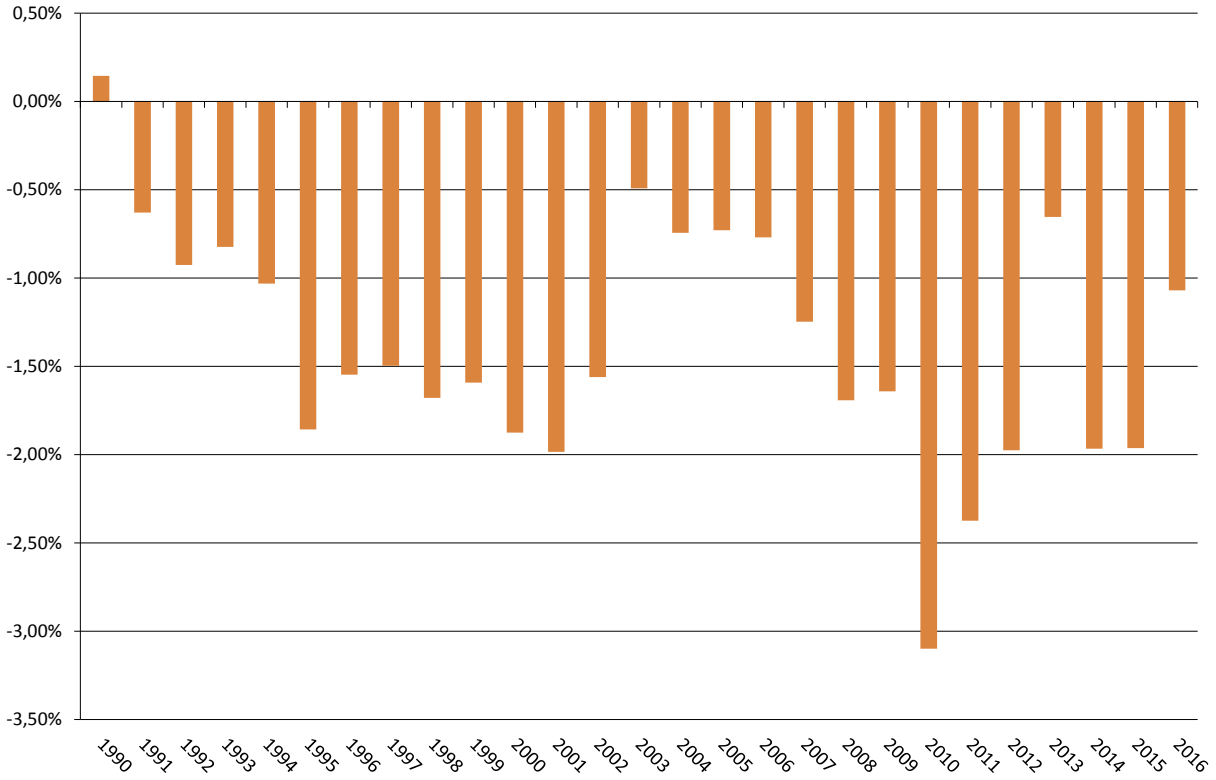

21 Anhang 5: Überprüfung der Vollständigkeit und der potentiell nicht erfassten Quellen und Senken von Treibhausgasemissionen

Die folgenden zwei Tabellen enthalten die Quellen für Treibhausgase, die im Treibhausgasinventar von Deutschland noch nicht direkt berichtet werden. Dies bezieht sich auf Emissionen, für die die notwendigen Berechnungsgrundlagen nicht zur Verfügung stehen oder nur mit großem Aufwand ermittelt werden können. Diese müssen jedoch den mit der Definition des notation keys „NE“ vorgegebenen Kriterien der Vernachlässigbarkeit entsprechen. Die hierfür erforderlichen Schätzungwerte sind ebenfalls aufgelistet.

Weiterhin erfolgt eine Zusammenfassung der CRF-Tabelle 9(a), in der die an anderer Stelle im Inventar als „IE“ berichteten Emissionen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Kapitel 1.8.

Tabelle 524: Vollständigkeit - Übersicht der Quellen und Senken, deren Emissionen nicht geschätzt (not estimated, NE) werden

Emissions 2016		
kt CO_2 equiv	**national total (without LULUCF)**	**909.404**
kt CO_2 equiv	**thereoff 0,1 %**	**909**
kt CO2 equiv	**thereoff 0,05 %**	**455**
Source category code	**Source category description**	**assumption for estimated emission (in kt CO_2-equiv)**
1.B.2.d	Geothermal Energy	< 1
2.A.4.c	Non-metallurgical magnesium production	< 100
2.B.4.a	Caprolactam	< 10,7
2.B.6	Titan dioxid production	< 300
2.D.3	Asphalt - asphalt roofing	0,2
2.D.3	Asphalt - road paving	2,5
3.A.4	Deer	132
3.A.4	Rabbits	3,96
3.A.4	Fur-bearing animals	0,16
3.B(a).4	Deer	1,45
3.B(a).4	Fur-bearing animals	1,08
3.B(a).4	Rabbits	0,88
3.B(a).4	Ostrich	1,08
3.B(b).4	Deer	IE
3.B(b).4	Fur-bearing animals	1,77
3.B(b).4	Rabbits	2,14
3.B(b).4	Ostrich	0,06
3.B(b).5	Indirect emissions	1,02
3.D	Direct N_2O emissions from Agricultural Soils	22,2
3.D	Indirect N_2O (deposition) emissions from Agricultural Soils	2,1
3.D	Indirect N_2O (leaching and runoff) emissions from Agricultural Soils	5,0
5.A	Flaring	0,0006
Sum		**590**

Tabelle 525: Vollständigkeit – Übersicht der Quellen und Senken, die an anderer Stelle berichtet werden (included elsewhere, IE)

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.a Iron and Steel 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.a Iron and Steel/Biomass	CO2	Emissions are part of the carbon balance and were reported under blast furnace gas incineration (solid fuels).	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.a Iron and Steel 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.a Iron and Steel/Other Fossil Fuels	CO2	Emissions are part of the carbon balance and were reported under blast furnace gas incineration (solid fuels).	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals/Gaseous Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals/Gaseous Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals/Gaseous Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.b Non-Ferrous Metals	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Gaseous Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Gaseous Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Gaseous Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Liquid Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Liquid Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Liquid Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Other Fossil Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Other Fossil Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Solid Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Solid Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Solid Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals/Other Fossil Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.c Chemicals	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Gaseous Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Gaseous Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Gaseous Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Liquid Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Liquid Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Liquid Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Solid Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Solid Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print/Solid Fuels 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.d Pulp, Paper and Print	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco/Gaseous Fuels	CH4	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco/Gaseous Fuels	CO2	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco 1.AA Fuel Combustion - Sectoral approach/1.A.2 Manufacturing Industries and Construction/1.A.2.e Food Processing, Beverages and Tobacco/Gaseous Fuels	N2O	reported in source category 1.A.2.g viii	
1.AD Feedstocks, reductants and other non-energy use of fuels/Liquid Fuels/Orimulsion	CO2	included in Crude Oil	
1.AD Feedstocks, reductants and other non-energy use of fuels/Liquid Fuels/Other Kerosene	CO2	inlcuded in Jet Kerosene	
1.AD Feedstocks, reductants and other non-energy use of fuels/Liquid Fuels/Refinery Feedstocks	CO2	included in Other Oil	included in Other Oil
1.AD Feedstocks, reductants and other non-energy use of fuels/Solid Fuels/Anthracite	CO2	included in Other Bituminous Coal	
1.AD Feedstocks, reductants and other non-energy use of fuels/Solid Fuels/Coking Coal	CO2	included in Coke Oven/Gas Coke	
1.B Fugitive Emissions from Fuels/1.B.1 Solid Fuels/1.B.1.a Coal Mining and Handling/1.B.1.a.2 Surface Mines/1.B.1.a.2.ii Post-Mining Activities	CH4	already considered under mining	
1.B Fugitive Emissions from Fuels/1.B.2 Oil and Natural Gas and Other Emissions from Energy Production/1.B.2.b Natural Gas/1.B.2.b.1 Exploration	CH4	considered under 1.B.2.a.i	
1.B Fugitive Emissions from Fuels/1.B.2 Oil and Natural Gas and Other Emissions from Energy Production/1.B.2.b Natural Gas/1.B.2.b.1 Exploration	CO2	considered under 1.B.2.a.i	
1.B Fugitive Emissions from Fuels/1.B.2 Oil and Natural Gas and Other Emissions from Energy Production/1.B.2.c Venting and Flaring/1.B.2.c.2 Flaring/1.B.2.c.2.ii Gas	CH4	already considered under production and processing	
1.D Memo Items/1.D.1 International Bunkers/1.D.1.a International Aviation/Aviation Gasoline	CH4	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO
1.D Memo Items/1.D.1 International Bunkers/1.D.1.a International Aviation/Aviation Gasoline	CO2	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
1.D Memo Items/1.D.1 International Bunkers/1.D.1.a International Aviation/Aviation Gasoline	N2O	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO	all avgas allocated to civil domestic aviation, LTO
2.A Mineral Industry/2.A.4 Other Process Uses of Carbonates/2.A.4.d Other	CO2	all activities of using carbonates are described in NIR	
2.B Chemical Industry/2.B.10 Other (please specify)/Other	N2O	reported in 2.G.3 due to confidentiality	
2.B Chemical Industry/2.B.4 Caprolactam, Glyoxal and Glyoxylic Acid Production/2.B.4.a Caprolactam	N2O	For one of the two national producers the emissions are reported in 2.B.2 nitric acid production.	For one of the two national producers the emissions considered insignificant according to new definition of NE.
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.a Methanol	CO2	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.b Ethylene	CH4	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.b Ethylene	CO2	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.c Ethylene Dichloride and Vinyl Chloride Monomer	CH4	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.c Ethylene Dichloride and Vinyl Chloride Monomer	CO2	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.d Ethylene Oxide	CH4	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.d Ethylene Oxide	CO2	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.e Acrylonitrile	CH4	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.8 Petrochemical and Carbon Black Production/2.B.8.e Acrylonitrile	CO2	reported in 2.B.8.g Petrochemicals on an aggregated Level.	
2.B Chemical Industry/2.B.9 Fluorochemical Production/2.B.9.a By-Product Emissions/2.B.9.a.1 Production of HCFC-22/HFC-23 2.B Chemical Industry/2.B.9 Fluorochemical Production/2.B.9.a By-Product Emissions/2.B.9.a.1 Production of HCFC-22	HFC-23	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with the other emissions from 2B9 as unspecified mix at 2.B.9 By product emissions as unspecified mix.	
2.B Chemical Industry/2.B.9 Fluorochemical Production/2.B.9.b Fugitive Emissions/2.B.9.b.1 Production of HFC-134a 2.B Chemical Industry/2.B.9 Fluorochemical Production/2.B.9.b Fugitive Emissions/2.B.9.b.1 Production of HFC-134a/HFC-134a	HFC-134a	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with the other emissions from 2B9 as unspecified mix at 2.B.9 By product emissions as unspecified mix.	
2.B Chemical Industry/2.B.9 Fluorochemical Production/2.B.9.b Fugitive Emissions/2.B.9.b.3 Other (please specify)/CF4	CF4	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with the other emissions from 2B9 as unspecified mix at 2.B.9 By product emissions as unspecified mix.	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.b Pig Iron	CH4	EM are incl. in Steel	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.b Pig Iron	CO2	EM are incl. in Steel	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.c Direct Reduced Iron	CH4	is considered in CRF 1A2	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.c Direct Reduced Iron	CO2	is considered in CRF 1A2	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.d Sinter	CH4	is considered in CRF 1A2	
2.C Metal Industry/2.C.1 Iron and Steel Production/2.C.1.d Sinter	CO2	is considered in CRF 1A2	
2.F Product Uses as Substitutes for ODS/2.F.5 Solvents/C6F14	C6F14	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with other confidential data at unspecified mix of HFCs at 2H3.	
2.F Product Uses as Substitutes for ODS/2.F.5 Solvents/HFC-245fa	HFC-245fa	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with other confidential data at unspecified mix of HFCs at 2H3.	
2.F Product Uses as Substitutes for ODS/2.F.5 Solvents/HFC-365mfc	HFC-365mfc	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with other confidential data at unspecified mix of HFCs at 2H3.	
2.F Product Uses as Substitutes for ODS/2.F.5 Solvents/HFC-43-10mee	HFC-43-10mee	The emissions are reported because of confidentiality reasons together with other confidential data at unspecified mix of HFCs at 2H3.	

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.2 SF6 and PFCs from Other Product Use/2.G.2.a Military Applications/SF6	SF6	The emissions are confidential and are reported at 2H3 as unspecified mix of HFCs.	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.2 SF6 and PFCs from Other Product Use/2.G.2.d Adiabatic Properties: Shoes and Tyres/C3F8	C3F8	The emissions are reported because of confidentiality reasons as Unspecified mix of HFCs at 2H3	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.2 SF6 and PFCs from Other Product Use/2.G.2.d Adiabatic Properties: Shoes and Tyres/SF6	SF6	The emissions are confidential and are reported at 2H3 as unspecified mix of HFCs.	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.2 SF6 and PFCs from Other Product Use/2.G.2.e Other (please specify)/Medical and cosmetical applications/C10F18	C10F18	The emissions are reported because of confidentiality reasons as Unspecified mix of HFCs at 2H3	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.2 SF6 and PFCs from Other Product Use/2.G.2.e Other (please specify)/Welding/SF6	SF6	The emissions are confidential and are reported at 2H3 as unspecified mix of HFCs.	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.3 N2O from Product Uses/2.G.3.b Other/Other (please specify)/Explosives	N2O	The emissions are reported because of confidentiality reasons at 2G3a Medical Applications	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.3 N2O from Product Uses/2.G.3.b Other/Other (please specify)/Semiconductor production	N2O	The emissions are reported because of confidentiality reasons at 2G3a Medical Applications	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.3 N2O from Product Uses/2.G.3.b Other/Propellant for pressure and aerosol products	N2O	The emissions are reported because of confidentiality reasons at 2G3a Medical Applications	
2.G Other Product Manufacture and Use/2.G.4 Other/use of charcoal for BBQ	CO2	included in biomass	
3.1 Livestock/3.A Enteric Fermentation/3.A.4 Other livestock/Buffalo	CH4	Buffalo: before 1996: NO, since 1996: IE; Buffalo are no longer treated as a separated category (included elsewhere, IE) in the inventory from 2015 onwards. See chapter 5.1.3.2.2	
3.1 Livestock/3.A Enteric Fermentation/3.A.4 Other livestock/Mules and Asses	CH4	In the 2010 agricultural census and in the 2013 census, number of horses was raised instead of horse numbers. Their number includes donkeys and mules in an inseparable manner (included elsewhere, ie). See NIR chapter 5.1.3.2.2	
3.1 Livestock/3.B Manure Management/3.B.1 CH4 Emissions/3.B.1.4 Other livestock/Buffalo	CH4	Buffalo: before 1996: NO, since 1996: IE; Buffalo are no longer treated as a separated category (included elsewhere, IE) in the inventory from 2015 onwards. See chapter 5.1.3.2.2	
3.1 Livestock/3.B Manure Management/3.B.1 CH4 Emissions/3.B.1.4 Other livestock/Mules and Asses	CH4	In the 2010 agricultural census and in the 2013 census, number of horses was raised instead of horse numbers. Their number includes donkeys and mules in an inseparable manner (included elsewhere, ie). See NIR chapter 5.1.3.2.2	
3.1 Livestock/3.B Manure Management/3.B.2 N2O and NMVOC Emissions/3.B.2.4 Other livestock/Buffalo	N2O	Buffalo: before 1996: NO, since 1996: IE; Buffalo are no longer treated as a separated category (included elsewhere, IE) in the inventory from 2015 onwards. See chapter 5.1.3.2.2	
3.1 Livestock/3.B Manure Management/3.B.2 N2O and NMVOC Emissions/3.B.2.4 Other livestock/Mules and Asses	N2O	In the 2010 agricultural census and in the 2013 census, number of horses was raised instead of horse numbers. Their number includes donkeys and mules in an inseparable manner (included elsewhere, ie). See NIR chapter 5.1.3.2.2	
4(IV) Indirect N2O Emissions from Managed Soils/Atmospheric Deposition	N2O	4 (IV) indirect emissions, atmospheric deposition: is included under 3.B.2.5 Indirect N2O Emissions (Agriculture)	

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
4.A Forest Land/4.A.1 Forest Land Remaining Forest Land/4(V) Biomass Burning/Wildfires	CO2	4.A. Biomass, wildfires, CO2 emissions: IE: included in carbon stock change.	
4.A Forest Land/4.A.2 Land Converted to Forest Land/4(V) Biomass Burning/Wildfires	CH4	IE: included in forest land reamining forest land (see NIR chapter 6.4.2.7.5).	
4.A Forest Land/4.A.2 Land Converted to Forest Land/4(V) Biomass Burning/Wildfires	CO2	IE: included in forest land reamining forest land (see NIR chapter 6.4.2.7.5).	
4.A Forest Land/4.A.2 Land Converted to Forest Land/4(V) Biomass Burning/Wildfires	N2O	IE: included in forest land reamining forest land (see NIR chapter 6.4.2.7.5).	
4.B Cropland/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CO2	see NIR chapter 6.1.2.2.2 and 6.4.2.7.2, IE: under carbon stock change.	
4.C Grassland/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CO2	see NIR chapter 6.1.2.2.2 and 6.4.2.7.2, IE: under carbon stock change.	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CH4	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other].	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CO2	CO2 emissions: IE: in carbon stock change.	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	N2O	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other].	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CH4	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other].	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CO2	CO2 emissions: IE: in carbon stock change.	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Flooded Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	N2O	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other].	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CH4	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CO2	CO2 emissions: IE: in carbon stock change.	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	N2O	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Other (please specify)/Other	CO2	IE: in carbon stock change	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CH4	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CO2	CO2 emissions: IE: in carbon stock change	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Other Wetlands (please specify)/Other/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	N2O	IE: under [Flooded Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CH4	CH4: IE: included in [Peat Extraction Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	CO2	CO2 emissions, IE: included in carbon stock change.	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Drained Organic Soils	N2O	IE: included in [Peat Extraction Lands][Total Organic Soils][Other]	

Source/sink category	GHG	Allocation used by the Party	Explanation
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Other (please specify)/Other	CO2	IE: included in carbon stock change	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CH4	CH4: IE: included in [Peat Extraction Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	CO2	CO2 emissions, IE: included in carbon stock change	
4.D Wetlands/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Peat Extraction Lands/Total Organic Soils/Rewetted Organic Soils	N2O	IE: included in [Peat Extraction Lands][Total Organic Soils][Other]	
4.H Other (please specify)/Settlements/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Total Organic Soils	CH4	CO2 emissions IE: under 4 E, Carbon stock change; CH4 emissions: IE under 4 E.	
4.H Other (please specify)/Settlements/4(II) Emissions and removals from drainage and rewetting and other management of organic and mineral soils/Total Organic Soils	CO2	CO2 emissions IE: under 4 E, Carbon stock change; CH4 emissions: IE under 4 E.	
5.A Solid Waste Disposal/5.A.1 Managed Waste Disposal Sites/5.A.1.a Anaerobic	CH4	included in the amount of energy recovery	included in the amount of CH4 for energy recovery
5.D Wastewater Treatment and Discharge/5.D.2 Industrial Wastewater	CH4	Included in 5D1	Included in 5D1

22 Anhang 6: Zusatzinformationen als Bestandteil des NIR oder andere hilfreiche Referenzinformationen

22.1 Zusatzinformationen zur Inventarerstellung und zum Nationalen System

22.1.1 Festlegungen im Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung

Durch das Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung haben die Staatssekretäre vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB); Bundesministerium des Innern (BMI); Bundesministerium der Verteidigung (BMVg); Bundesministerium der Finanzen (BMF); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Zuständigkeiten für die Quell- und Senkengruppen sowie die notwendige Finanzierung für 2008 geregelt. Die Vereinbarung lautet:

BMUB, BMI, BMVg, BMF, BMWi, BMVBS, BMEL Berlin, den 05.06.2007

Grundsatzpapier „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung

Die Staatssekretäre der betroffenen Ressorts stellen zum Thema „Nationales System“ zur Emissionsberichterstattung nach Art. 5(1) Kyoto-Protokoll einvernehmlich fest:

1. *Das Umweltbundesamt, Fachgebiet I 4.6[219] „Emissionssituation“ ist die zuständige Nationale Koordinierungsstelle („single national entity“) für die Berichterstattung nach VN-Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll. Die Nationale Koordinierungsstelle ist dafür zuständig, das nationale Inventar zu erstellen, auf eine ständige Verbesserung des Inventars hinzuwirken, die am nationalen System Beteiligten zu unterstützen und die Entscheidungen des Koordinierungsausschusses vorzubereiten.*

2. *Für alle zu klärenden Fragen im Rahmen des Nationalen Systems sowie zur offiziellen Erörterung und Freigabe der Inventare und der nach den Artikeln 5, 7 und 8 des Kyoto-Protokolls notwendigen Berichte wird ein Koordinierungsausschuss aller betroffenen Ressorts eingerichtet, der den Prozess begleitet und insbesondere Zweifelsfragen, z.B. bei der Festlegung einzelner Emissionsfaktoren, klärt.*

   Insbesondere legt der Ausschuss die Hauptquell- und -senkengruppen, die Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung der Datenerhebung und -verarbeitung sowie den jährlichen Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsplan fest.

   Soweit erforderlich kann der Ausschuss die Methoden zur Berechnung der Emissionen in den Kategorien und zur Berechnung des Abbaus in den Senkengruppen festlegen. Die Federführung hat BMU. Ausschusssitzungen finden statt, wenn mindestens ein Ressort die Notwendigkeit hierfür sieht. Nachgeordnete Behörden und weitere an der Erstellung der Inventare beteiligte Institutionen können nach Bedarf zu Sitzungen hinzugezogen werden.

3. *Für die Erstellung des nationalen Inventars werden Daten zur Berechnung der Emissionen und des Abbaus verwendet, die nach Maßgabe der Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 der Entscheidung 280/2004/EG und des Art. 2 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zur Berechnung der Emissionen in den Quell- und des Abbaus in den Senkengruppen erforderlich sind. Die Erstellung des Inventars erfolgt*

[219] Anm. des Autors: aktuell I 2.6.

jährlich. Dabei ist die Durchführung einer Qualitätskontrolle nach den Anforderungen des Art. 12 der Durchführungsbestimmungen sicherzustellen. Ebenso ist eine nachweisbare Dokumentation und Archivierung erforderlich.

Bestehende Datenflüsse, etwa auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen oder gesetzlicher Vorschriften sollen nicht grundlegend geändert, sondern nur ggf. vervollständigt und verbessert werden, um eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen. Daher ist mit der Zuständigkeit nicht zwingend die Erhebung und Weitergabe von Daten verbunden. Für die Aufgabenverteilung zwischen BMU/UBA, BMVBS und BMWI wird insbesondere auf Anlage 1 verwiesen.

Die Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Datenlieferung an die Nationale Koordinierungsstelle sowie die Qualitätskontrolle, Dokumentation und Archivierung der Daten verteilen sich wie folgt auf die Ressorts:

a) Für die Kategorie 1 (Energie) ist - mit Ausnahme der Kategorien 1.A.3 (Verkehr) und 1.A.5a (Energie: Sonstige), soweit Emittenten der Bundeswehr betroffen sind, - das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

b) Für die Kategorien 2 (Produktionsprozesse) und 3 (Verwendung von Lösemitteln und anderen Erzeugnissen) ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

c) für die Kategorie 1.A.3 (Verkehr) ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuständig.

d) Für die Kategorie 1.A.5a (Energie: Sonstige) ist, soweit Emittenten der Bundeswehr betroffen sind, das Bundesministerium für Verteidigung zuständig. Soweit Daten der Geheimhaltung unterliegen, werden vom Umweltbundesamt die Erfordernisse der Geheimhaltung berücksichtigt.

e) Für die Quell- und Senkengruppen 4 (Landwirtschaft) und 5 (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig.

f) Für die Kategorie 6 (Abfall) und Kategorie 7 sowie die Treibhausgas-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig.

g) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist auch für die Erstellung der Tabellen im einheitlichen Berichtsformat nach Art. 2 Abs. 2 Buchstabe a der der Entscheidung 2005/166/EG (Durchführungsbestimmungen) in den Quell- und Senkengruppen 4 und 5.

Grundsätzlich sind für Durchführungsaufgaben der amtlichen Statistik einschließlich Datenlieferung, Qualitätskontrolle, Dokumentation und Archivierung der Daten die nach den einschlägigen Statistikvorschriften bestimmten Behörden zuständig. Die Zusammenarbeit der statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit den mit der Berichterstattung befassten Stellen erfolgt durch das Statistische Bundesamt. Dabei ist die statistische Geheimhaltung sicher zu stellen.

4. Die zuständigen Ressorts klären kurzfristig, wie die anforderungsgerechte Bereitstellung der Daten dauerhaft sichergestellt wird, soweit dies nicht schon der Fall ist. Insbesondere betrifft dies Vereinbarungen, Verordnungen oder Gesetze, die zur Institutionalisierung des Nationalen Systems erforderlich werden. Freiwillige Vereinbarungen mit Verbänden und/oder Einzelunternehmen stehen gesetzlichen Vorschriften für die Zwecke der Emissionsberichterstattung grundsätzlich gleich. Umweltbundesamt und Statistisches Bundesamt prüfen, wie im Abstimmungsgespräch am 12.09.2006 vereinbart, darüber hinaus, welche Daten aus dem amtlichen statistischen System für die Berichterstattung bereit gestellt werden können oder nach ihrer Auffassung zusätzlich über das amtliche statistische System erhoben werden sollen. Die Ressorts, UBA und Statistisches Bundesamtübermitteln ihre entsprechenden Vorschläge bis zum 15.07.2007 an das BMU.

5. *Bis zum 31.07.2007 wird BMU die beteiligten Ressorts zur Abstimmung der Vorschläge und Festlegung eines Fahrplans zur Implementierung der notwendigen Instrumente einladen. Die zuständigen Ressorts bzw. die Bundesregierung werden die Etablierung der erforderlichen Instrumente schnellstmöglich veranlassen.*

6. *Soweit für die Wahrnehmung der unter 3. genannten Zuständigkeiten zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese aus den Einnahmen des Verkaufs von AAUs finanziert, in Erweiterung der Vereinbarung der Staatssekretäre vom 22.12.2006 zu Artikel 3.4 Kyoto-Protokoll.*

   Hierzu wird bereits für das Haushaltsjahr 2008 ein Einnahmetitel im Einzelplan 16 eingerichtet. Die zu finanzierenden Mehrbedarfe werden nach Prüfung durch BMF als Ausgaben in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen. Die Nachmeldungen der Ressorts hierzu müssen bis zum 6.6.2007 gegenüber BMF erfolgen.

   Sollten über den in im Haushalt 2008 festgestellten Mehrbedarf hinaus in den kommenden Jahren zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sein, werden in den darauf folgenden Jahren im entsprechenden Umfang zusätzliche AAUs veräußert.

[…]

Anlage: Aufgabenverteilung zwischen BMU/UBA, BMVBS und BMWI

Zwischen BMU, BMVBS und BMWi besteht Einigkeit, dass die bisherigen Strukturen der Emissionsberichterstattung beibehalten werden sollen und UBA auch weiterhin seine bisherigen Aufgaben in den Kategorien 1, 1.A.3, 2 und 3 ausübt. BMVBS und BMWi stellen sicher, dass etwaige Datenlücken in den Quellgruppen, für die sie zuständig sind, geschlossen werden.

Im Einzelnen:

BMWi:

Zur Kategorie 1: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA u.a. auf Basis der Energiedaten, die der vom BMWi mit der Erstellung der Energiebilanzen beauftragte Auftragnehmer übermittelt hat, sowie auf Basis weiterer Statistiken und Verbandsangaben, erstellt.

Zur Kategorie 2: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA auf Basis von Daten erstellt, die u.a. aus der Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) sowie aus Mitteilungen von Verbänden/Einzelunternehmen stammen.

Zur Kategorie 3: Die Inventare in diesem Bereich werden im UBA auf Basis von Daten erstellt, die u.a. aus der Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), aus der Außenhandelsstatistik sowie aus Mitteilungen von Verbänden/Einzelunternehmen stammen.

Die bestehenden Optimierungsnotwendigkeiten werden zwischen BMWi, BMU und UBA kurzfristig geklärt. Soweit Datenoptimierungen durch Änderung bestehender Erhebungen auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) oder der 13. BImSchV erforderlich sein sollten, ist das BMU zuständig. Das UBA übernimmt die Dokumentation und Archivierung der im UBA eingehenden Daten.

BMVBS:

Zur Kategorie 1.A.3 (Verkehr) werden Emissionen bei UBA über das TREMOD-Modell berechnet. Für die Schließung von Lücken und für die Emissionen des internationalen Luftverkehrs stellt das BMVBS, soweit notwendig, Daten/Berechnungen zur Verfügung bzw. stellt sicher, dass diese durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Die Emissionen des Schiffsverkehrs können derzeit aus Daten der Energiebilanz und Default-Emissionsfaktoren berechnet werden. Das UBA übernimmt die Dokumentation und Archivierung der im UBA eingehenden Daten.

22.1.2 Zusatzinformationen zum Qualitätssystem Emission

22.1.2.1 Mindestanforderungen an ein System zur Qualitätskontrolle und –sicherung

Wie bereits im Hauptteil beschrieben werden die Anforderungen an das System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS-System) und an die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Wesentlichen durch das Kapitel 8 der *IPCC Good Practice Guidance* definiert.

Aus diesen wurden von UBA „Allgemeine Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung" abgeleitet (Stand November 2007), die im Folgenden wiedergegeben werden.

22.1.2.1.1 Einführung

Die Vertreter der beteiligten Ressorts im Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare legen die in diesem Dokument beschriebenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung fest. Sie werden damit Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Berichterstattung von allen Daten, die der THG-Berichterstattung dienen.

Diese QK/QS Mindestanforderungen müssen auf allen Ebenen der Inventarerstellung eingehalten werden. In vielen Fällen kann dabei auf existierenden Prozessen und Systemen aufgebaut werden, z. B. den Qualitätsstandards der öffentlichen Statistik. Im Anhang 1 dieses Dokuments ist exemplarisch die Umsetzung der QK/QS Mindestanforderungen und das QK/QS System im Umweltbundesamt dargestellt. Eine entsprechende Beschreibung zur Umsetzung dieser Mindestanforderungen ist von allen beteiligten Institutionen vorzunehmen, so dass sie im Rahmen der Berichterstattung 2009 mit dem Inventarbericht veröffentlicht werden kann. Auf Anfrage unterstützt das Umweltbundesamt die Ministerien bei der Erstellung der QK/QS Systeme in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

22.1.2.1.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die *Durchführungsbestimmungen 2005/166/EG zur Entscheidung 280/2004/EG* verlangen, dass das nationale Treibhausgasinventar den QK/QS Anforderungen der *IPCC good practice guidance and uncertainty management in national greenhouse gas inventories* (IPCC good practice guidance) und der *IPCC good practice guidance for land use, land-use change and forestry* (IPCC Good Practice Guidance for LULUCF) entspricht.

Um die Verbesserung der Transparenz, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der nationalen Emissionsinventare und insbesondere die Erfüllung der Anforderungen an die „Gute Inventarpraxis" zu gewährleisten, fordern die *IPCC Good Practice Guidance* die Einführung eines Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungssystems. Ein QK/QS System umfasst:

- eine zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten
- die Entwicklung und Umsetzung eines QK/QS-Plans
- allgemeine QK Verfahren
- kategoriespezifische QK Verfahren
- QS Verfahren und
- Verfahren für die Berichterstattung,
- Verfahren für die Dokumentation und Archivierung

QK/QS Maßnahmen können im Konflikt zu Anforderungen an Pünktlichkeit und Kosteneffizienz stehen. Bei der Entwicklung eines QK/QS Systems sollen deshalb die vorhandenen zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen berücksichtigt werden. Es ist gute Praxis, höhere Anforderungen an die Datenqualität der Hauptkategorien zu stellen. Für andere Kategorien ist es nicht notwendig, alle kategoriespezifischen QK Verfahren umzusetzen. Des Weiteren sind nicht alle Maßnahmen jährlich notwendig, z.B. muss die Methodik zur Erhebung von Daten nur einmalig detailliert überprüft werden. Danach reichen periodische Kontrollen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Methodik weiterhin gegeben sind. Ein weiteres Kriterium für die Anforderungen an die QK/QS Maßnahmen ist die Unsicherheit einer Angabe. Um die gesamte Unsicherheit des Inventars zu reduzieren, sollten diejenigen Kategorien detailliert überprüft werden, die eine hohe Unsicherheit aufweisen.

22.1.2.1.3 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten

Das Umweltbundesamt als Nationale Koordinierungsstelle ist zuständig für das QK/QS System des nationalen Treibhausgasinventars und hat dafür die Stelle des Koordinators für das Qualitätssystem Emissionen (QSE) eingerichtet. Es ist gute Praxis, dass alle an der Inventarerstellung beteiligten Unternehmen und Organisationen einen QK/QS Koordinator ernennen und dem QSE Koordinator mitteilen.

Der QK/QS Koordinator ist verantwortlich dafür, dass ein QK/QS System entwickelt und umgesetzt wird. Die Umsetzung sollte in geeigneter Weise institutionalisiert werden, z.B. durch eine Hausanweisung oder Verbändevereinbarung.

Damit die nationale Koordinierungsstelle ihre unterstützenden Aufgaben zielgerichtet wahrnehmen kann, sind dem QSE Koordinator für die Wahrnehmung der folgenden weiteren Funktionen namentlich Personen zu benennen:

Fachverantwortlicher – Zuständige Person für die Datengewinnung, Dateneingabe, Berechnung entsprechend den vorgegebenen Methoden, für die Durchführung von QK-Maßnahmen und die Erstellung des Textbeitrags für den Nationalen Inventarbericht.

Qualitätskontrollverantwortlicher - Zuständige Person für die Prüfung und Freigabe der Daten und Berichtsteile (Funktion kann vom QK/QS Koordinator mit wahrgenommen werden).

22.1.2.1.4 QK/QS Plan

Der QK/QS Plan soll die Organisation und Durchführung von QK/QS Maßnahmen sicherstellen. Er enthält eine Darstellung über alle durchzuführenden QK/QS Maßnahmen sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Der QK/QS Plan legt die Schwerpunkte der durchzuführenden Maßnahmen fest. Kriterien für die Auswahl der Quellgruppen, die detailliert geprüft werden, sind u.a.:

- die Relevanz der Kategorie (Hauptkategorie ja/nein, Unsicherheiten hoch/gering)
- der Zeitpunkt und die Ergebnisse der letzten detaillierten QK/QS Maßnahme für die Quellgruppe
- Änderungen der Methodik oder der Datengrundlage
- Ergebnisse der jährlichen Inventarüberprüfung unter der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto Protokoll
- vorhandene Ressourcen zur Durchführung der QK/QS Maßnahmen

Es ist gute Praxis, einen QK/QS Plan anzulegen und jährlich nach Ende der Inventarerstellung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Inventarüberprüfung und der Ergebnisse aus den ihr bekannten QK/QS-Maßnahmen erstellt die nationale Koordinierungsstelle für das gesamte Inventar einen Verbesserungsplan. Auf dieser Grundlage leitet sie Vorschläge für einen verbindlichen Inventar-Plan für das nächste Berichtsjahr ab, der dem Koordinierungsausschuss als Beschlussvorlage vorgelegt wird. Der QK/QS Koordinator legt gemeinsam mit dem QSE Koordinator in der Nationalen Koordinierungsstelle Verfahren und Termine fest, wie und in welchem Umfang die QK/QS-Maßnahmen der Institution in den Inventar-Plan für das Gesamtinventar Eingang finden.

22.1.2.1.5 Allgemeine Qualitätskontrolle

Nach der Definition der IPCC (Kapitel 8.1 *Good Practice Guidance*) ist die Qualitätskontrolle (QK) ein System routinemäßiger fachlicher Maßnahmen zur Messung und Kontrolle der Qualität des in Erarbeitung befindlichen Inventars.

Hierfür soll das QK-System:

- Routinemäßige und einheitliche Überprüfungen ermöglichen, um für die Integrität, Korrektheit und Vollständigkeit der Daten Sorge zu tragen;
- Fehler und Auslassungen ermitteln und beheben;
- Inventarmaterial dokumentieren und archivieren sowie alle QK-Aktivitäten aufzeichnen.

In Tabelle 8.1 der *IPCC Good Practice Guidance* ist eine vollständige Liste der allgemeinen QK-Maßnahmen dargestellt. Anforderungen an die allgemeinen QK-Verfahren nach Tier 1 lassen sich aus den in Kapitel 8.6 der *IPCC Good Practice Guidance* benannten ableiten. Typische allgemeine Qualitätskontrollmaßnahmen bei der Ermittlung der Aktivitätsrate sind die Überprüfung der Daten auf Übertragungsfehler, Überprüfung auf Vollständigkeit, Überprüfung der Formeln zur Zusammenfassung der Daten sowie Plausibilitätsprüfungen anhand von externen Datenquellen und früheren Berechnungen. Lieferanten von Emissionsberechnungen müssen zusätzliche QK-Maßnahmen durchführen, z.B. die Überprüfung der Formeln zur Berechnung der Emissionen.

Die notwendigen Qualitätskontrollen sollen in Form von Checklisten dokumentiert werden. Die Listen sollen mindestens die durchgeführte Maßnahme, das Ergebnis der Kontrolle, die ggf. umgesetzte Korrektur und den Bearbeiter enthalten. Im Anhang 2 dieses Dokuments ist exemplarisch eine Checkliste im Umweltbundesamt dargestellt.

Nicht alle Qualitätskontrollen müssen jährlich durchgeführt werden, sondern können auch periodisch umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Aspekte der Datenerhebung, die sich nicht jährlich ändern. Für Hauptkategorien werden höhere Anforderungen an die Häufigkeit und Vollständigkeit der QK-Maßnahmen als für andere Kategorien gestellt. Es ist darauf zu achten, dass alle Kategorien zumindest periodisch einer detaillierten Qualitätskontrolle unterliegen.

22.1.2.1.6 Quellgruppenspezifische Qualitätskontrolle

Ergänzend zu den Tier 1 Verfahren sollten die besonders relevanten Kategorien (z.B. Hauptkategorien), immer unter Abwägung von Ressourcenaspekten, bei der Ermittlung von Aktivitätsraten, Emissionen und Unsicherheiten einer Qualitätskontrolle nach Tier 2 unterzogen werden (siehe Kapitel 8.7 *Good Practice Guidance*). Die Kapitel der *IPCC Good Practice Guidance* zu den einzelnen Kategorien (Kapitel 1-5) enthalten zusätzliche Hinweise zu kategoriespezifischen QK-Maßnahmen. Diese müssen bei der Erstellung des QK/QS Plans berücksichtigt werden. :

Werden zusammengefasste **Aktivitätsraten** aus Sekundärquellen verwendet, ist es gute Praxis, die QK Maßnahmen bei der Erstellung der Sekundärquellen zu evaluieren. Ist das Niveau dieser Maßnahmen ausreichend, reicht es darauf in der Dokumentation zu verweisen. Falls die

Sekundärquellen den Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle nicht genügen, sollen QK/QS Kontrollen von der Institution durchgeführt werden, die die Daten verwendet. Die Ergebnisse der nachträglichen QK/QS Kontrollen sollen in die Bestimmung der Unsicherheiten der Aktivitätsraten einfließen. Des Weiteren sollen, soweit möglich, verschiedene Quellen verglichen werden, um die Güte der Daten zu ermitteln.

Bei der Verwendung von anlagenspezifischen Aktivitätsdaten ist es gute Praxis, die Methodik und den QK/QS Standard bei der Datenermittlung zu überprüfen. Sollten diese nicht den Mindestanforderungen genügen, soll die Verwendung der Daten grundsätzlich überdacht und ggf. die Unsicherheitsangaben angepasst werden.

Bei **Emissionsdaten** gehört es zur guten Praxis, die verwendeten Emissionsfaktoren zu überprüfen. Dazu gehört die Verwendung von nationalen Emissionsfaktoren für Hauptkategorien und die Überprüfung der Gültigkeit der IPCC Standardfaktoren unter nationalen Gegebenheiten. Werden Emissionen durch direkte Messung ermittelt ist es gute Praxis, die Messmethoden und verwendeten Qualitätsstandards zu überprüfen. Emissionsdaten und Emissionsfaktoren sollen mit Daten der Vorjahre sowie unabhängigen Quellen überprüft und Abweichungen erklärt werden.

Die **Qualitätskontrolle** der Unsicherheiten umfasst die Überprüfung, ob die Berechnung frei von Fehlern ist und die Dokumentation zur Reproduktion der Ergebnisse ausreichend ist. Bei der Verwendung von Expertenschätzungen soll die Qualifikation der Experten und die Methodik zur Schätzung überprüft und dokumentiert werden.

22.1.2.1.7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Während das Ziel der Qualitätskontrolle hauptsächlich die korrekte Anwendung einer Methodik ist, soll bei der Qualitätssicherung die Methodik als solche untersucht und ggf. verbessert werden.

Nach der Definition der IPCC (Kapitel 8.1 *Good Practice Guidance*) beruhen die Maßnahmen der **Qualitätssicherung** (QS) *„auf einem planvollen System von Überprüfungen durch Personen, die nicht unmittelbar an der Erarbeitung des Inventars mitwirkten. Solche Überprüfungen – am besten durch unabhängige Dritte – sollten an einem fertig gestellten Inventar nach Realisierung von QK-Prozeduren erfolgen. Durch sie wird:*

- verifiziert, dass die Kriterien der Datenqualität erfüllt wurden,
- dafür Sorge getragen, dass das Inventar die bestmöglichen Schätzungen von Emissionen und Senken auf der Grundlage des neuesten Standes der Wissenschaft und der verfügbaren Daten berücksichtigt, und
- die Effizienz des QK-Systems gefördert“.

Das geforderte Instrument der Qualitätssicherung sind Peer Reviews. Die Durchführung von Audits wird angeregt, stellt aber keine verbindliche Anforderung dar.

22.1.2.1.8 Verfahren zur Berichterstattung

Die Einleitung, Koordinierung und Gesamtorganisation der Berichterstattung erfolgt durch die Nationale Koordinierungsstelle. Zuarbeiten von Datenteilen oder Berichten durch Dritte erfolgen unter Beachtung der Vereinbarungen über Umfang Form und Zeitpunkt dieser Zuarbeit.

22.1.2.1.9 Dokumentation und Archivierung

Es besteht die generelle Pflicht alle Daten und Informationen zur Inventarberechnung für jedes Berichtsjahr zu dokumentieren und zu archivieren. Die Dokumentation soll es ermöglichen, die Emissionsberechnung vollständig nachzuvollziehen. Die allgemeinen Anforderungen an die

Dokumentation und Archivierung für den gesamten Prozess der Erstellung von Treibhausgasinventaren ergeben sich aus Kapitel 8.10.1 der *IPCC Good Practice Guidance*.

Die Datenlieferanten haben die Pflicht, die folgenden Informationen zu den an das UBA gelieferten Daten für die Inventarberechnungen zu dokumentieren:

Lieferanten von Daten:

- Veröffentlichung / Quelle der Aktivitätsdaten mit detailliertem Verweis auf entsprechende Tabellennummern und -bezeichnungen und Seiten der Originalquellen;
- Erhebungsinhalte (Definitionen der erhobenen Merkmale, Abschneidegrenzen, Erhebungseinheiten) und Erhebungsmethodik;
- Rechtsgrundlagen, Verordnungen, auf denen die Erhebung basiert;
- Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit zu Vorjahresdaten, Veränderungen hinsichtlich Definitionen, Geltungsbereichen, Abschneidegrenzen, Quellen von Aktivitätsraten oder der Methodik der Datengewinnung;
- Revisionen von bereits veröffentlichen Daten;
- Genauigkeit bzw. quantitative Fehlerangabe der Aktivitätsdaten, Methodik der Fehlerschätzung und Benennung der Experten, welche die Fehlerschätzung vorgenommen haben.
- Geheimhaltung und Datenschutz: Dokumentation falls Einzelangaben als geheim gelten.

Diese Dokumentation soll dem UBA jährlich zusammen mit den Daten zur Verfügung gestellt werden und wird vom UBA zentral archiviert.

Qualitätskontrolle

Im Rahmen der Qualitätskontrolle soll die Dokumentation zuständige und durchführende Mitarbeiter, Art, Datum und Ergebnisse der Qualitätskontrollen sowie Korrekturen und Modifikationen, die durch die Qualitätskontrollen ausgelöst wurden, erfassen. Die Dokumentation und Archivierung der Qualitätskontrollen erfolgt intern durch die Daten liefernde Einrichtung. Eine allgemeine Beschreibung der regelmäßig durchgeführten Qualitätskontrollen wird dem UBA für den nationale Inventarbericht und die Inventarüberprüfung zur Verfügung gestellt.

Lieferanten von Emissionsberechnungen

Für Lieferanten von Emissionsberechnungen umfassen die Mindestanforderungen zur Dokumentation zusätzlich die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung der Berechnungsmethodik und Begründung der Wahl der Methode;
- Annahmen und Kriterien zu Auswahl von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren;
- Dokumentation der Emissionsfaktoren und deren Quellen mit detaillierten Verweis auf entsprechende Nummern und Seiten der Originalquellen;
- Berechnungsmodelle;
- Berechnungsdateien, Berechnungssoftware.

Punkte 1-4 werden im Rahmen der gelieferten Beschreibungen für den nationalen Inventarbericht dokumentiert und archiviert. Für Berechnungsmodelle ist eine gesonderte Dokumentation der Modelle entsprechend allgemeiner wissenschaftlichen Praxis erforderlich sowie eine interne Dokumentation in Form von Handbüchern oder Anleitungen. Die Dokumentation und Archivierung der Berechnungsdateien oder Berechnungssoftware erfolgt intern beim Datenlieferanten. Diese sollen dem UBA zur Verfügung gestellt werden, falls dies im Rahmen der Inventarüberprüfung gefordert wird.

Qualitätssicherung

Lieferanten von Emissionsberechnungen sind neben Maßnahmen zur Qualitätskontrolle auch zur Qualitätssicherung verpflichtet. Im Rahmen der Qualitätssicherung soll die Dokumentation die zuständigen und durchführenden Mitarbeiter, Art, Datum und Ergebnisse der Qualitätssicherung sowie Korrekturen und Modifikationen, die durch die Qualitätssicherung ausgelöst wurden, erfassen. Darüber hinaus sollen kategoriespezifische Qualitätskontrollen dokumentiert werden.

Die Dokumentation und Archivierung der Qualitätssicherung erfolgt intern durch die Daten liefernde Einrichtung, sowie durch eine Zusammenfassung der Sicherungsmaßnahmen im nationalen Inventarbericht.

Vertrauliche Daten / Geheimhaltung

Generell sind vertrauliche Daten bei der Übermittlung als solche zu kennzeichnen, damit bei ihrer Verwendung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Im Rahmen der Inventarüberprüfung besteht eine generelle Pflicht, vertrauliche Daten offen zu legen, falls dies im Rahmen der Inventarüberprüfung aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Emissionsberechnungen von den Inventarprüfern für erforderlich gehalten wird. Inwieweit dies tatsächlich die Offenlegung von Einzelangaben berührt, soll im Einzelfall mit der Daten liefernden Einrichtung geklärt werden.

22.1.2.1.10 Anlage 1: Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Emissionsberichterstattung im Umweltbundesamt

22.1.2.1.10.1 Einführung

Die vom Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare beschlossenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung gelten für alle Beteiligten. Sie sind Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Berichterstattung von allen Daten, die der THG-Berichterstattung dienen und damit auch verbindlich für alle Arbeitseinheiten, die im Umweltbundesamt an der Erfüllung dieser Aufgabe mitwirken.

22.1.2.1.10.2 System zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Über die vom Koordinierungsausschuss des Nationalen Systems Emissionsinventare beschlossenen allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (QK/QS) bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung gelten im Umweltbundesamt die konkreten Festlegungen der Hausanordnung Nr. 11/2005, die das im QSE-Handbuch festgelegte Verfahren für alle an der Emissionsberichterstattung Beteiligten des UBA verbindlich vorschreibt (Geschäftsordnung des Umweltbundesamtes, Band II, Ziffer XV).

Die Anforderungen von Kapitel 8 der IPCC *Good Practice Guidance* sind über die Hausanordnung vollständig umgesetzt. Für eine effektive Erfassung und Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Inventarverbesserung wurden geeignete UBA-spezifische Instrumente etabliert (Verbesserungsplan und Inventarplan, siehe unter 22.1.2.1.10.3). Im Ergebnis wurde das Qualitätssystem Emissionsinventare (QSE) entwickelt, dass die in Kapitel 22.1.2.1.2 benannten Punkte implementiert hat.

22.1.2.1.10.2.1 Zuständige Stelle für die Koordinierung der QK/QS Aktivitäten im UBA

Hausanordnung Nr. 11/2005 regelt, dass das Fachgebiet *Emissionssituation* (FG I 2.6) "Nationale Koordinierungsstelle" im UBA ist. Diese Zuständigkeit ist in der Organisationsübersicht des UBA

unter der Rubrik: „Kontaktstellen internationaler Organisationen“ ausgewiesen und von den relevanten Ministerien durch einen Staatssekretärsbeschluss vom 05.06.2007 bestätigt worden.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Nationalen Koordinierungsstelle und der an der Emissionsberichterstattung beteiligten Fachgebiete ergeben sich aus Kapitel 3.2 "Rollen und Verantwortlichkeiten" des QSE-Handbuchs. Die Fortschreibung und Pflege des QSE-Handbuchs und dessen Anhänge und Anlagen obliegt der Nationalen Koordinierungsstelle unter Einbeziehung der durch die Fachabteilungen benannten Ansprechpartner/innen. Die auf der Intranetseite der Nationalen Koordinierungsstelle veröffentlichte Version des QSE-Handbuchs und der mitgeltenden Unterlagen ist verbindlich.

22.1.2.1.10.2.2 Verfahren zur Berichterstattung

Komplexe Tätigkeiten sind im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass am Ende des Durchlaufens einer Vielzahl von unterschiedlichen, aber miteinander in Verbindung stehenden und aufeinander aufbauenden Tätigkeiten (Prozessen), ein Produkt erzeugt wird. Für ein erfolgreiches Management dieser Prozesse ist es wichtig, sich dieser existierenden oder zu schaffenden Prozessabläufe bewusst zu werden und sie auf eine logische, der Realität entsprechende Weise zu beschreiben (Tätigkeiten, Abhängigkeiten, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten u.v.m.) und in Verbindung zu setzen.

In der Praxis lassen sich die Abläufe komplexer Prozesse nicht widerspruchsfrei in die hierarchisch geprägten, traditionellen Strukturen von Unternehmen und Institutionen einpassen. Sie laufen diesen oft diametral entgegen, da sie meist Organisationseinheiten übergreifend gelagert sind. Eine an der Erstellung des Produkts orientierte Organisation von zusammenhängenden Arbeitsprozessen erfordert es, dass man sich von starren Hierarchiestrukturen löst und die Arbeitsprozesse mit dem Ziel der Verbesserung neu definiert.

Die Emissionsberichterstattung wurde daher zunächst als ein Prozess beschrieben, bei dem über mehrere miteinander verbundene Tätigkeiten am Ende ein Produkt (NIR und Inventare) entsteht (siehe Abbildung 90) Weiterführende Informationen finden sich im QSE-Handbuch Kapitel 4.3.

Abbildung 90: Übersicht zum gesamten Prozess der Emissionsberichterstattung

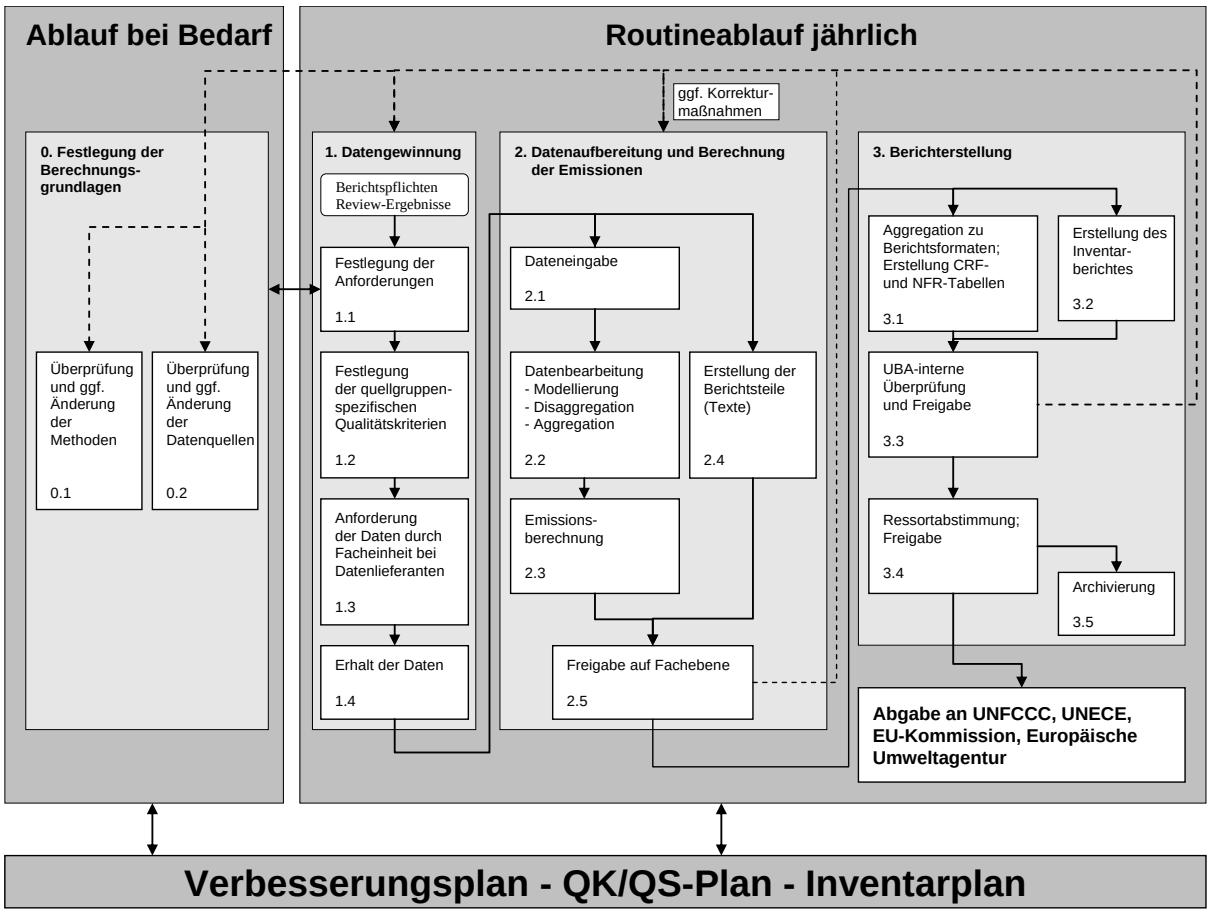

Den innerhalb der abgebildeten Haupt- und Teilprozesse ablaufenden Tätigkeiten wurden über ein Rollenkonzept entsprechende Zuständigkeiten zugeordnet, die diese Prozesse durchführen/ausführen. Beispielsweise arbeiten viele Mitarbeiter in unterschiedlichen Arbeitseinheiten und Quellgruppen, führen dort aber im Wesentlichen die gleichen Tätigkeiten aus. Dies führte zur Entwicklung einer Personengruppe (Rolle; z.B. Fachverantwortliche). Dieser muss eine weitere Personengruppe (Rolle) nachgeordnet sein, die sicherstellt, dass die Anforderungen, die die erste Gruppe bei Ihrer Arbeit zu beachten und zu erfüllen hat, auch erreicht worden sind (z.B. Fachlicher Ansprechpartner). Des Weiteren wurde gemäß den Anforderungen des IPCC (siehe Kapitel 22.1.2.1.2) ein Koordinator für das QSE bestellt, damit sichergestellt wird, dass das System weiterentwickelt wird.

Im Ganzen wurde ein umfassendes Rollenkonzept entwickelt, dass den vielfältigen Anforderungen Rechnung trägt, die dem UBA aus seiner Aufgabe als Nationale Koordinierungsstelle erwachsen. Hierzu gehören folgende Rollen:

1. Fachverantwortlicher auf operativer Ebene (FV)

- Wesentliche Zuständigkeiten: Datengewinnung, Dateneingabe und Berechnung entsprechend den vorgegebenen Methoden, Durchführung von QK-Maßnahmen, Erstellen des NIR-Textes.

2. QK-Verantwortlicher (QKV)

- Ist Vorgesetzter des FV
- Wesentliche Zuständigkeiten: Prüfung und Freigabe der Daten und Berichtsteile

3. Fachliche Ansprechpartner (FAP)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Quellgruppenspezifische Betreuung der fachlich Zuarbeitenden (Inventararbeit und Berichterstellung) und Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung in den zugehörigen Kategorien in NIR und ZSE.

4. Berichtskoordinator (NIRK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Koordination von textlichen Zuarbeiten, Erstellung des NIR aus den einzelnen Zulieferungen, übergreifende QK und QS für den NIR

5. ZSE-Koordinator (ZSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Wartung der Datenbanken, Emissionsberechnung und Aggregation, Übergreifende QK und QS bei Eingabe und Berechnung des Inventars

6. QSE-Koordinator (QSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des QSE (System, Checklisten, Verbesserungsplan, Inventarplan, QK/QS-Plan und QSE-Handbuch)

7. NaSE-Koordinator (NaSEK)

- Mitarbeiter der Nationalen Koordinierungsstelle
- Wesentliche Zuständigkeiten: termingerechte und anforderungskonforme Berichterstattung, Einbindung nationaler Institutionen, Festlegung/Dokumentation von rechtlichen Vereinbarungen

Die oben erläuterten Rollen haben i.d.R. Aufgaben in mehreren Haupt- und Teilprozessen der Emissionsberichterstattung.

22.1.2.1.10.3 QK-Plan, QS-Plan und Inventarplan

Um zu gewährleisten, dass alle Verbesserungspotentiale, die im Zuge der Inventararbeiten ermittelt werden, einer systematischen Umsetzung zugeführt werden können, ist es unerlässlich diese zunächst auf koordinierte Weise zusammenzutragen. Dabei sind die erkannten Verbesserungspotentiale mit allen Informationen zu versehen (Herkunft des Verbesserungspotentials, Quellgruppe, Zuständigkeit, Priorität, etc.), die für eine zielgerichtete Weiterverwendung notwendig sind. Aufbauend auf diesen grundlegenden Informationen sind Festlegungen zur Umsetzung der erkannten Verbesserungspotentiale zu treffen (Handlungsbedarf/Korrekturmaßnahme, Terminsetzungen, etc.).

Zur Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE (siehe Abbildung 91) wurden Verfahren festlegt, wie die ermittelten Verbesserungspotentiale für das systematische Management der Verbesserungspotentiale aufbereitet und weiterverwendet werden sollen. Ziel ist es, die zentralen Fragen, WER, WAS, WIE, WANN und WARUM tun soll, zu beantworten:

WER: Gibt den Bezug zum Rollenkonzept: zuständig ist eine bestimmte Person xy mit der Rolle z.B. Fachverantwortlicher (FV)

WAS: Gibt den Bezug zum Objekt, das verbessert soll, z.B. Verbesserung der CO_2-Berechnung in Kategorie xy

WIE: Gibt den Bezug zum Ziel, das erreicht werden soll, z.B. durch Erreichen einer bestimmten Verbesserung laut Inventarplan oder Checkliste.

WANN: Gibt den Bezug zum Zeitpunkt, bis zu dem die Verbesserung laut Inventarplan durchgeführt sein muss

WARUM: Gibt den Bezug zum Ursprung der notwendigen Handlung, z.B. aufgrund einer Empfehlung aus dem Überprüfungsprozess der UNFCCC

Abbildung 91: Steuerung und Dokumentation im Rahmen des NaSE und des QSE

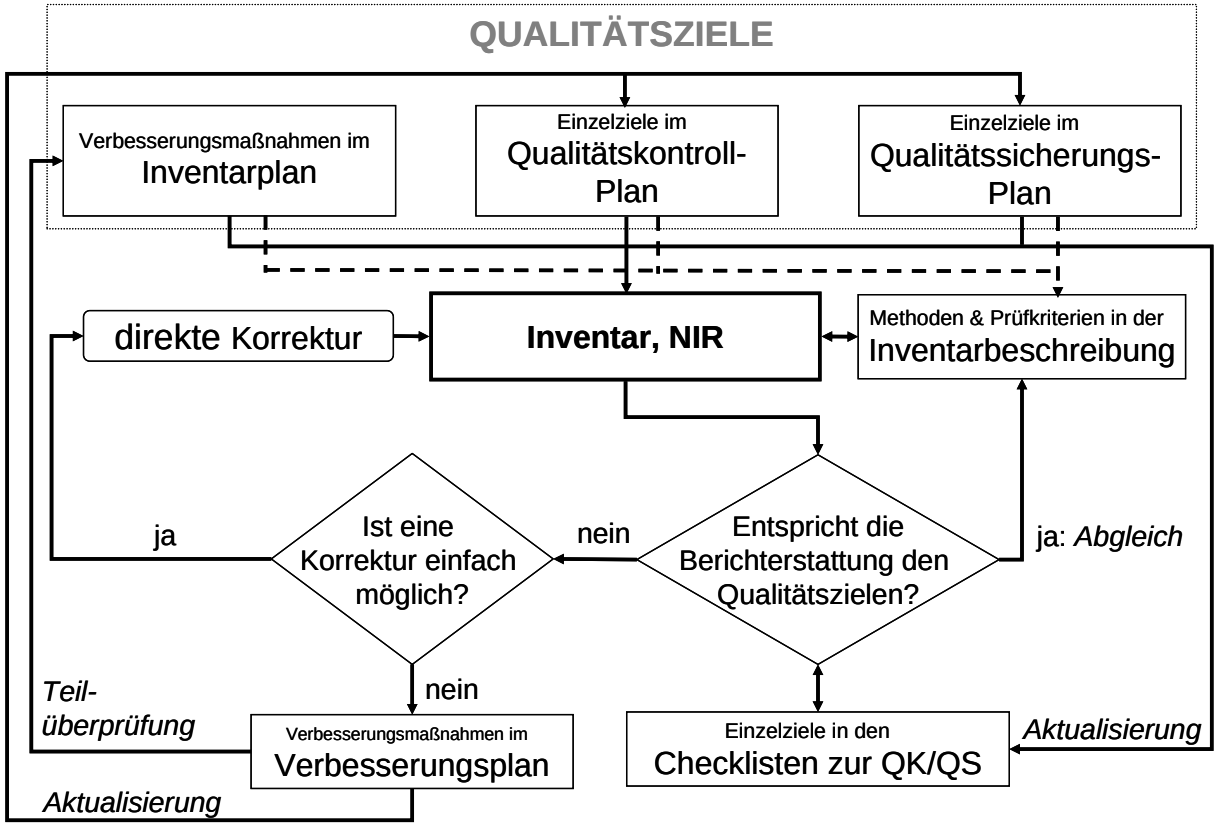

Die **Qualitätsziele** wurden den allgemeinen Qualitätszielen der *IPCC Good Practice Guidance* entnommen (Transparenz, Konsistenz, Genauigkeit, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit). Darüber hinaus sind für die einzelnen Kategorien operative Einzelziele zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung aus dem Vergleich zwischen den Anforderungen aus den *IPCC Good Practice Guidance*, den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfungen (UNFCCC und EU) und der Inventarrealität abgeleitet worden.

In einem **Verbesserungsplan** werden alle Verbesserungsmöglichkeiten beziehungsweise Beanstandungen aus den Ergebnissen der unabhängigen Inventarüberprüfungen, gesammelt und mit möglichen Korrekturmaßnahmen hinterlegt. Sie werden durch die Nationale Koordinierungsstelle kategorisiert, mit Prioritäten versehen und in Rücksprache mit den Fachverantwortlichen teilweise in den **Inventarplan** überführt. Dort werden sie mit Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Inventarplan durchläuft als Anhang des NIR einen Abstimmungs- und Freigabeprozess im UBA und im Koordinierungsausschuss und stellt somit ein

verbindliches Vorgabedokument für die zukünftig umzusetzenden Verbesserungsmaßnahmen dar.

Um die Kontrolle und Durchführung von Maßnahmen zur Inventarverbesserung transparent und effektiv zu steuern, sind sie nach Maßgabe der IPCC *Good Practice Guidance* (Kapitel 8.5) im **Qualitätskontrollplan/Qualitätssicherungsplan (QK/QS-Plan)** rollenspezifisch sowie gegebenenfalls kategoriespezifisch vorgegeben. Der QK-Plan bezieht sich ausschließlich auf die Ziele der Qualitätskontrolle des Inventars. Im QS-Plan können die Ziele der Qualitätssicherung das Inventar, den Prozess der Berichterstattung oder das QSE selbst zum Gegenstand haben. Weiterhin erfolgt im Qualitätssicherungsplan die zeitliche Planung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die durch externe Dritte vorgenommen werden.

In den **Checklisten zur Qualitätskontrolle und zur Qualitätssicherung** sind entsprechend den Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsplänen alle Einzelziele im Prozess der Emissionsberichterstattung aufgeführt. Die Checklisten werden allen für Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung verantwortlichen Akteuren zur Verfügung gestellt und sollen die Kontrolle der Erreichung der Einzelziele erleichtern. In den Checklisten wird die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dokumentiert. Sofern Einzelziele nicht erreicht werden und keine direkte Korrektur möglich ist, hat ein Eintrag in den Verbesserungsplan (siehe oben) zu erfolgen.

22.1.2.1.10.4 Verfahren zur allgemeinen und kategoriespezifischen Qualitätskontrolle

Aus den Anforderungen der IPCC Good Practice Guidance hat das Umweltbundesamt ein Checklistenkonzept entwickelt, in dem die Qualitätsanforderungen als konkrete Ziele formuliert wurden. Diese Einzelziele gilt es, zu erreichen. Die Zielerreichung wird in den Checklisten eingetragen und dokumentiert. Es sind Einträge von Ja (Ziel ist erreicht), über „Trifft nicht zu“ (Zielformulierung korrespondiert nicht mit der speziellen Situation der Quellgruppe; nur sehr selten als Antwort möglich) bis hin zu „Nein“ (Ziel konnte nicht erreicht werden) möglich.

Die Checklisten bestehen aus einem allgemeinen Teil, der die gesamten Tier 1 QK-Anforderungen der IPCC Good Practice Guidance reflektiert und mit jeder Berichterstattung durchgeführt wird. Zusätzlich beinhalten die Checklisten einen kategoriespezifischen Teil (Tier 2), der konkrete Zielvorgaben für den Bereich der Hauptkategorien macht.

Checklisten gibt es für die ersten fünf Rollen des Rollenkonzepts. In dem Maße, wie die verschiedenen Rollen für verschiedene Haupt- und Teilprozesse der Emissionsberichterstattung zuständig sind (vergleiche Kapitel 22.1.2.1.10.2.2), beziehen sich auch die Checklisten überwiegend auf mehrere Haupt- und Teilprozesse der Emissionsberichterstattung. Sie stellen somit einen Querschnitt durch die Emissionsberichterstattung her. Hierbei ist für die Checklisten der FV und der FAP eine gemeinsame Grundgesamtheit der zu erreichenden Ziele vorgesehen. Da die FAP dafür zuständig sind, die Arbeiten der FV zu prüfen, lässt sich dies am besten gewährleisten, wenn sich beide an gleichen Zielen orientieren müssen.

22.1.2.1.10.5 Verfahren zur Qualitätssicherung

Bereits mit dem Rollenkonzept sind die Verfahren derart gestaltet, dass die Qualitätssicherung immer zumindest über ein Vieraugenprinzip gestützt wird. In diesem Zusammenhang wurde den Fachlichen Ansprechpartnern (FAP) die Aufgabe übertragen, die Qualität der Emissionsberechnungen und textlichen Zuarbeiten der Fachverantwortlichen (FV) sicherzustellen.

IPCC stellt unter dem Punkt „Überprüfung durch unabhängige Experten (Experten-Peer Review)“ klar, dass das obige von UBA gewählte formale Prüfverfahren, die Überprüfungen eines Experten-Peer Review ergänzen, aber nicht ersetzen kann (Good Practice Guidance; Kapitel 8.8). Um unter Abwägung der vorhandenen Ressourcen, der begründeten Forderung nach Einbeziehung externer Experten entsprechen zu können, werden zum einen, für konkrete Fragestellungen, detaillierte Überprüfungen durch externe Dritte im Rahmen von Forschungsvorhaben und Gutachten durchgeführt. Eine Beauftragung Dritter wird generell von beiden Seiten (d.h. FV und FAP) gemeinsam betreut. Zum anderen wurde das Instrument eines unregelmäßig durchgeführten Workshops zum Nationalen System ins Leben gerufen. Ziel dieses Workshops ist es, nationale Experten ins UBA zu laden und gemeinsam mit den UBA-Experten (FV) zu ausgewählten Kategorien aktuelle Inventarfragen zu besprechen.

Audits wurden im Umweltbundesamt bislang nicht durchgeführt und sind zurzeit nicht geplant. Laut Good Practice Guidance sind Audits nicht zwingend durchzuführen.

22.1.2.1.10.6 Dokumentation und Archivierung

Bei der Erstellung der deutschen Treibhausgas-Inventare soll eine im Grundsatz einheitliche Praxis bei der Dokumentation und Archivierung erreicht werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der zentralen Dokumentation und Archivierung in der Nationalen Koordinierungsstelle und der dezentralen Dokumentation und Archivierung, die in den Facheinheiten des UBA und in anderen Institutionen erfolgt.

Die Dokumentationsverfahren für Daten und Kontextinformationen unterscheiden sich bedarfsgemäß und umfassen einige Informationen überlappend, wobei es sich teilweise um Redundanzen handelt und teilweise um Informationen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Bei beiden ist die Konsistenz regelmäßig sicherzustellen.

Um eine im Grundsatz einheitliche Praxis für alle Arbeitseinheiten des Umweltbundesamtes zu erreichen, sind für die verwendeten Instrumente allgemeine oder speziell für die Emissionsberichterstattung entwickelte Vorgaben einzuhalten. Im Umweltbundesamt können für die Dokumentation die in Tabelle 526 beschriebenen Instrumente verwendet werden. Dabei sind die jeweils genannten Vorgaben zur Dokumentation einzuhalten. Sofern keine speziellen Vorgaben bestehen, sind die Anforderungen aus den „Allgemeinen Mindestanforderungen an die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei der Treibhausgasemissionsberichterstattung“ einzuhalten.

Tabelle 526: Dokumentationsinstrumente im Umweltbundesamt

Instrument	Vorgaben zur Dokumentation
öffentlich verfügbar	
Nationales Inventar (CRF-Tabellen, CRF-Reporter)	Anhang 2, QSE-Handbuch: Anleitung zur Durchführung der Rückrechnungen in den CRF–Tabellen
Nationaler Inventarbericht	Anhang 3, QSE-Handbuch: Vorgaben bei der Erstellung von Berichtsteilen im Nationalen System
Publikation	GO des UBA: Punkt 6.2 Veröffentlichungen
veröffentlichte Handbücher, Anleitungen	Bei IT-Beschreibungen: Vorgehensmodell UBA, sonst: keine speziellen Vorgaben
intern zentral in der Nationalen Koordinierungsstelle verfügbar	
Datenbank ZSE	Anhang 5, QSE-Handbuch: Vorgaben für die Datendokumentation im ZSE
Inventarbeschreibung	Anhang 4, QSE-Handbuch: Anforderungen an die Dokumentation und Archivierung
intern dezentral verfügbar	
Akten der zentralen Registratur	GO des UBA: Punkt 4.2.10 Aktenbehandlung
Handakte	keine speziellen Vorgaben
interne Handbücher, Anleitungen	Bei IT-Beschreibungen: Vorgehensmodell UBA, sonst: keine speziellen Vorgaben

Ein integriertes Dokumentationskonzept legt fest, welche wesentlichen Inhalte in den genannten Dokumentationsinstrumenten vorgehalten werden sollen und wie zwischen den genannten Dokumentationsinstrumenten Konsistenz und Transparenz durch ein entsprechendes Verweissystem zwischen diesen Instrumenten herzustellen ist (siehe Anhang 4, QSE-Handbuch).

22.1.2.1.11 Anhang 2: Beispiel einer allgemeinen Checkliste für die Rolle Fachverantwortlicher

Im unten stehenden Beispiel (Stand: CHKL 2010) sind nur die relevanten Anforderungen abgebildet. Darüber hinaus gehende Detailinformationen wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit entfernt.

Tabelle 527: Allgemeine Checkliste für Fachverantwortliche

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
Hauptprozess: 0. Festlegung der Berechnungsgrundlagen			
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Berechnungsmethode steht im Einklang mit der aktuellen Hauptkategorienanalyse.	
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Auswahl der Berechnungsmethode ist nach dem Entscheidungsbaum der IPCC-Good Practice Guidance erfolgt, bzw. stimmt mit diesen überein.	Abweichungen vom Entscheidungsbaum der IPCC-Good Practice Guidance sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die Auswahl der Berechnungsmethode hat die Anforderungen aus dem Inventarplan berücksichtigt.	Abweichungen vom Inventarplan wurden fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Die ausgewählte Berechnungsmethode kann für die gesamte Zeitreihe ab 1990 angewendet werden oder wird bereits konsistent angewandt.	Bei Methodenwechsel in der Zeitreihe(n) ist die Durchführung einer Rekalkulation gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) und die Erstellung einer nachvollziehbaren Dokumentation sichergestellt.

0.1	Überprüfung und ggf. Änderung der Methoden	Abweichungen von den durch 0.1.01-0.1.04 geforderten Zielen sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Wurden neue Datenquellen verwendet?	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Datenquelle(n) ist/sind für die Zukunft langfristig verfügbar (z.B. auf Basis gesetzlicher Grundlagen, Vereinbarungen mit längerer Laufzeit [> 3 Jahre] etc.).	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Lücken in der Datenverfügbarkeit für Zeitreihe(n) ab 1990 wurden nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Für den Umgang mit Datenlücken wurde gemäß der IPCC Good Practice Guidance (Kap. 7.3.2.2) ein fachlich geeignetes Vorgehen (Inter-/Extrapolation) festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert. Hinweis: Fortschreibung ist keine Extrapolation !
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Aus der/den Datenquelle(n) ist eine/mehrere vollständige Zeitreihe(n) ab 1990 verfügbar.	Nach der Schließung von Datenlücken ist, wo notwendig, eine Rekalkulation der Zeitreihe(n) gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) erfolgt und diese nachvollziehbar in NIR und CRF dokumentiert.

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Datenquelle(n) deckt/decken die Kategorie vollständig ab.	Die unvollständige Abdeckung wurde in einer Hochrechnung und in der Unsicherheitenberechnung berücksichtigt. Alle Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Für die Datenquelle(n) liegen Angaben von Unsicherheiten (Höhe und Verteilung) vor.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	EF und AR stimmen in Ihrem Quellgruppenzuschnitt überein.	Bei fehlender Übereinstimmung von EF und AR können andere Datenquellen Deckungsgleichheit herstellen. Alternativ wurde die fehlende Übereinstimmung in einer Hochrechnung und in der Unsicherheitenberechnung berücksichtigt und alles nachvollziehbar dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Verfahren zur Berechnung der Ausgangsdaten sind nachvollziehbar beschrieben.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Auswahl der Datenquelle(n) hat die Anforderungen aus dem Inventarplan berücksichtigt.	Abweichungen wurden nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Die Annahmen und Kriterien, die zur Auswahl der jeweiligen Datenquelle(n) geführt haben sind nachvollziehbar dokumentiert.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Für die Datenquelle(n) werden durch den Datenlieferanten geeignete routinemäßige Qualitätskontrollen durchgeführt. Bei Einzelvorhaben wurden einmalige Qualitätskontrollen durchgeführt. Die Durchführung ist dokumentiert.	

0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei der Verwendung einer/mehrerer neuer Datenquellen wurde eine Rekalkulation gemäß QSE-Handbuch (Anhang 2) auf Basis dieser andere(n) Datenquelle(n) durchgeführt.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei Verwendung von IPCC-Default-EF sind diese hinsichtlich ihrer Generierung mit den nationalen Gegebenheiten verglichen worden und in Deutschland anwendbar. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde nachvollziehbar dokumentiert.	Für IPCC Default-Werte die nicht mit den nationalen Gegebenheiten übereinstimmen, wurden die Abweichungen in den Unsicherheiten berücksichtigt und dokumentiert .
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Bei Verwendung anderer EF als der IPCC Default-EF, wurden diese nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Hinweis: Die Verwendung anderer EF ist nur zulässig, wenn diese eine exaktere Berechnung der landesspezifischen Emissionen ermöglichen.	
0.2	Überprüfung und ggf. Änderung der Datenquellen	Ein Vergleich der verwendeten AR gegen andere Datenquellen (z.B. EU-ETS, IEA, EPER etc.) ist erfolgt und das Ergebnis nachvollziehbar dokumentiert.	

Hauptprozess: 1. Datengewinnung

1.1	Festlegung der Anforderungen	Die Anforderungen an die Daten berücksichtigen die Hinweise aus dem Inventarplan und den Inventarüberprüfungen (z.B. S&A Report, Centralized Review).	

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
1.3	Anforderung der Daten durch Facheinheit bei Datenlieferanten	Die Anforderungen an die QK und die Datenformate sind an die Datenlieferanten und/oder die Auftragnehmer weitergegeben worden und diese Weitergabe ist dokumentiert. Hinweis: Wo Datenlieferanten über NaSE-Vereinbarungen eingebunden sind, ist Ziel erreicht.	Der Datenlieferant (z.B. Verbände) führt eigene routinemäßige Qualitätskontrollen durch und dieses Ergebnis ist dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Der Datenlieferant bzw. der Auftragnehmer hat die geforderten Qualitätskontrollen durchgeführt und dokumentiert.	Der Datenlieferant (z.B. Verbände) führt eigene routinemäßige Qualitätskontrollen durch und dieses Ergebnis wurde dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten sind vollständig und weisen keine Datenlücken auf.	Alle Datenlücken in der Zeitreihe ab 1990 sind im Einklang mit den IPCC Good Pract. Guidance durch Extrapolation/Interpolation (Kap.7.3.2.2) geschlossen worden und nachvollziehbar dokumentiert und begründet. Hinweis: Fortschreibung ist keine Extrapolation
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten sind konsistent mit den Vorjahreswerten und nachvollziehbar beschrieben.	Deutliche Abweichungen von den Vorjahreswerten sind nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die erhaltenen Daten liegen im Vergleich zu anderen Datenquellen (z.B. ETS-Daten, IEA, EPER etc.) in der gleichen Größenordnung. Das Prüfungsergebnis wurde dokumentiert.	Die Ursachen für Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die Methodik/Annahmen auf denen die Unsicherheitsbestimmungen basieren, sind nachvollziehbar dokumentiert.	Konnten keine Annahmen abgeleitet werden, wurde alternativ eine Expertenschätzung durchgeführt und die Qualifikation des Experten nachvollziehbar dokumentiert.
1.4	Erhalt der Daten	Die Unsicherheitsbestimmungen sind vollständig und plausibel.	

Hauptprozess: 2. Datenaufbereitung / Emissionsberechnung			
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE) /	Die EF sind vollständig im ZSE eingetragen.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Dokumentation der Datenherkunft von EF ist vollständig und entspricht den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5).	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Entwicklung der EF innerhalb der Zeitreihe ist plausibel und im Falle von Auffälligkeiten (z.B. Größenordnungsänderungen) nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	Unplausible EF wurden korrigiert.
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die AR sind vollständig im ZSE eingetragen.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Dokumentation der Datenherkunft von AR ist vollständig und entspricht den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5).	

Prozess Nr.	Teilprozess Bezeichnung	Einzelziel	Optionales Ziel
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Entwicklung der AR innerhalb der Zeitreihe ist plausibel und im Falle von Auffälligkeiten (z.B. Größenordnungsänderungen) nachvollziehbar begründet und dokumentiert.	Unplausible Abweichungen wurden korrigiert.
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Nach Abschluss der Dateneingabe in das ZSE wurde die Richtigkeit der Eingabe von Zahlen, Einheiten und Umrechnungsfaktoren überprüft und bestätigt.	
2.1	Dateneingabe (bevorzugt ZSE)	Die Unsicherheiten sind vollständig im ZSE eingegeben und entsprechend den Anforderungen des QSE Handbuchs (Anhänge 3, 4 und 5) dokumentiert.	
2.2	Datenbearbeitung (Modellbildung, Disaggregation, Aggregation)	Eine adäquate Beschreibung der Modelle in Bezug auf Aufbau, Modellstruktur, Rechengang, Annahmen etc. liegt in der Inventarbeschreibung vor.	
2.3	Emissionsberechnung	Die aktuellen Inventarberechnungen sind mit Berechnungen vorhergehender Berichterstattungen abgeglichen worden.	Bei signifikanten Änderungen oder auffälligen Abweichungen vom erwarteten Trend, wurde die Rechnung und die Eingangsdaten der Berechnung überprüft und weiterbestehende Unterschiede begründet und dokumentiert.
2.3	Emissionsberechnung	Die Ergebnisse der Emissionsberechnung der aktuellen/vorhergehenden Berichterstattungen sind mit anderen Datenquellen für Deutschland, insbesondere ETS-Daten, abgeglichen worden und vergleichbar. Das Ergebnis wurde nachvollziehbar dokumentiert.	Wenn eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist bzw. ein Vergleich nicht durchgeführt wurde, ist dies fachlich und nachvollziehbar begründet worden.
2.3	Emissionsberechnung	Der nationale implizierte EF (national Implied EF; siehe S&A Report I) der vorhergehenden Berichterstattung ist mit den implizierten EF anderer Länder vergleichbar (gleiche Größenordnung).	Extreme implied EF, sind im NIR fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert worden bzw. es wurde auf eine bestehende Begründung verwiesen.
2.4	Erstellung Berichtsteile (Texte)	Die Kategorie ist für den NIR entsprechend der geforderten sechs Unterkapitel des NIR ("Beschreibung der Quellgruppe", "Methodische Aspekte" etc.) vollständig und nachvollziehbar beschrieben.	

2.5	Freigabe auf der Fachebene	Die Werte von AR, EF, ED und deren Unsicherheiten im NIR sind aktuell und mit den Werten im ZSE kongruent.	
2.5	Freigabe auf der Fachebene	Die Dokumentation der Datenherkunft von AR, EF, ED und deren Unsicherheiten im NIR ist aktuell und mit den Angaben im ZSE kongruent.	Fehlende oder unvollständige Dokumentationen der Datenherkunft sind fachlich und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.

22.1.3 Das Datenbanksystem Zentrales System Emissionen

Als informationstechnologisches Werkzeug für die Inventarerstellung etabliert und pflegt das Umweltbundesamt seit 1998 eine integrierte nationale Datenbank, das *Zentrale System Emissionen (ZSE)*. Das ZSE setzt die vielfältigen Anforderungen an die Emissionsberechnung und -berichterstattung um und automatisiert wesentliche Arbeitsschritte. Es unterstützt die Inventarplanung und die Berichterstattung (z. B. durch Emissionsberechnung, -rekalkulation und Fehleranalyse) sowie das Inventarmanagement (z. B. durch Archivierung, jährliche Evaluierung der Daten) und das Qualitätsmanagement auf der Datenebene (siehe UBA 2003a, Projekthandbuch Decor). Mit Hilfe des ZSE werden die Schlüsselanforderungen der Transparenz, Konsistenz, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Genauigkeit auf der Datenebene erfüllt.

Dabei wird der Datendokumentation eine zentrale Rolle eingeräumt. Das ZSE speichert die zuständigen Bearbeiter, die Datenquellen und Berechnungsverfahren sowie die Unsicherheiten von Zeitreihenwerten. Auch Zeitpunkt und Verursacher von Änderungen werden festgehalten. Das System verfügt über eine Historienverwaltung, die gelöschte Werte archiviert und bei Bedarf wiederherstellt. Rückverfolgungen und Rekonstruktion von Daten sowie eine unabhängige Überprüfung durch Dritte werden so ermöglicht. Für die Durchführung der Qualitätssicherung auf der Datenebene werden unterstützende Instrumente bereitgestellt (z. B. eine Komponente zur Erfassung von Unsicherheiten, Plausibilitätsprüfungen). Der Transparenz wird vor allem dadurch Rechnung getragen, dass die Datenerfassung in derselben Struktur erfolgt, in der die Daten bereitstehen und sämtliche Bearbeitungen und Transformationen hin zu einem Berichtsformat erst im ZSE selbst und damit nachvollziehbar erfolgen. Das ZSE verwaltet dazu detaillierte technik-spezifische Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren, die über Rechenregeln (Berechnungsverfahren) zu aggregierten, kategoriespezifischen Werten für die Berichtsformate verdichtet werden. Die Aggregation der einzelnen ZSE-Zeitreihen zu den CRF-Berichtszeilen beispielsweise sind in Anhang 3 bzw. Kapitel 3ff jeweils bei den einzelnen Kategorien beschrieben. Neben der Aggregation und Modellbildung für Berechnungen unterstützt das ZSE auch die Durchführung von Szenarien- und Prognoseberechnungen sowie beim Reference Approach.

Über das Zentrale System Emissionen wird zudem der Datenaustausch im Rahmen des Nationalen Systems, also innerhalb des UBA und mit Dritten, organisiert. Neben der Direkteingabe werden dazu aus vorhandenen Datenbanken aggregierte Werte über eine Standardschnittstelle importiert (z. B. TREMOD für Verkehrsdaten oder GAS-EM für Daten zur Landwirtschaft). Ziel ist es, dass Inventardaten möglichst direkt von den inhaltlich zuständigen Fachverantwortlichen in das ZSE eingepflegt oder vom ZSE-Administrator über die Importschnittstelle eingelesen werden. Dies gilt für UBA-interne und für externe Mitwirkende am Nationalen System. Um dies zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Mit der Bereitstellung eines *Standardisierten Importformats des ZSE* im Jahr 2002 wurde der direkte Datenimport aus anderen emissionsrelevanten Datenbanken ermöglicht.
- Im September 2002 wurde den beteiligten Fachexperten aus dem UBA ein direkter Zugang zum ZSE über das UBA-Netzwerk ermöglicht

- Seit November 2002 werden jährlich Schulungen für die betroffenen UBA-Mitarbeiter zur Handhabung des ZSE durchgeführt.
- Seit 2005 erfolgt die Erfassung qualitativer und quantitativer Angaben über die Datenunsicherheit im ZSE.
- Seit 2006 erfolgt die Erfüllung der Berichtsverpflichtungen unter der Genfer Luftreinhaltekonvention und von EU-Regelungen (z. B. der NEC-Richtlinie) über das ZSE.
- Über einen Fernzugriff können seit 2008 auch UBA-externe Datenlieferanten und Experten sowie Projektpartner interaktiv mit dem ZSE arbeiten.

22.2 Ergänzenden Informationen wie nach Artikel 7, Absatz 1 des Kyoto-Protokolls gefordert

22.2.1 KP-LULUCF

Die CRF-Tabellen werden separat berichtet.

22.2.2 Standard Electronic Format (SEF) Tabellen

22.2.2.1 Standard Electronic Format for the reported year 2016 (Commitment Period 2)

Report Type	RREG1
Registry	DE
Reported Year	2017
Submission Year	2018
CP	2
Version	1
Status	FINAL
Validity	VALID

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 1. Total quantities of Kyoto Protocol units by account type at beginning of reported year

	Account type	Unit type					
		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	Party holding accounts	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	Entity holding accounts	NO	NO	NO	542.954	NO	NO
3	Retirement account	NO	NO	NO	NO	NO	NO
4	Previous period surplus reserve account	NO					
5	Article 3.3/3.4 net source cancellation accounts	NO	NO	NO	NO		
6	Non-compliance cancellation account	NO	NO	NO	NO		
7	Voluntary cancellation account	NO	NO	NO	836.573	NO	NO
8	Cancellation account for remaining units after carry-over	NO	NO	NO	NO	NO	NO
9	Article 3.1 ter and quater ambition increase cancellation account	NO					
10	Article 3.7 ter cancellation account	NO					
11	tCER cancellation account for expiry					NO	
12	lCER cancellation account for expiry						NO
13	lCER cancellation account for reversal of storage						NO
14	lCER cancellation account for non-submission of certification report						NO
15	tCER replacement account for expiry	NO	NO	NO	NO	NO	
16	lCER replacement account for expiry	NO	NO	NO	NO		
17	lCER replacement account for reversal of storage	NO	NO	NO	NO		NO
18	lCER replacement account for non-submission of certification report	NO	NO	NO	NO		NO
19	Total	NO	NO	NO	1.379.527	NO	NO

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 2a. Annual internal transactions

	Transaction type	Additions						Subtractions					
		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs	AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
	Art6 issuance and conversion												
1	**Party verified projects**		NO					NO		NO			
2	**Independently verified projects**		NO					NO		NO			
	Art3.3 and 3.4 issuance or cancellation												
3	**3.3 Afforestation reforestation**			NO				NO	NO	NO	NO		
4	**3.3 Deforestation**			NO				NO	NO	NO	NO		
5	**3.4 Forest management**			NO				NO	NO	NO	NO		
6	**3.4 Cropland management**			NO				NO	NO	NO	NO		
7	**3.4 Grazing land management**			NO				NO	NO	NO	NO		
8	**3.4 Revegetation**			NO				NO	NO	NO	NO		
9	**3.4 Wetland drainage and rewetting**			NO				NO	NO	NO	NO		
	Art 12 afforestation and reforestation												
10	**Replacement of expired tCERs**							NO	NO	NO	NO	NO	
11	**Replacement of expired lCERs**							NO	NO	NO	NO		
12	**Replacement for reversal of storage**							NO	NO	NO	NO		NO
13	**Cancellation for reversal of storage**												NO
14	**Replacement for non-submission of certification report**							NO	NO	NO	NO		NO
15	**Cancellation for non submission of certification report**												NO
	Other cancelation												
16	**Voluntary cancellation**							NO	NO	NO	831.662	NO	NO
17	**Article 3.1 ter and quater ambition increase cancellation**							NO					
18	**Subtotal**		NO	NO				NO	NO	NO	831.662	NO	NO

	Transaction type	Retirement					
		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	**Retirement**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	**Retirement from PPSR**	NO					
3	**Total**	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 2b. Annual external transactions

		Additions						Subtractions					
	Total transfers and acquisitions	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**NO**	NO	28.999	NO	835.316	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	**CH**	NO	NO	NO	105.258	NO	NO	NO	NO	NO	441.643	NO	NO
3	**CDM**	NO	NO	NO	1.927.292	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
4	**NL**	NO	NO	NO	277.000	NO	NO	NO	NO	NO	246.154	NO	NO
5	**EU**	NO	NO	NO	554.336	NO	NO	NO	NO	NO	953.892	NO	NO
6	**GB**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	94.018	NO	NO
7	**IT**	NO	NO	NO	64.529	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
8	**LI**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	37.000	NO	NO
9	**ES**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	132.841	NO	NO
10	**Subtotal**	NO	28.999	NO	3.763.731	NO	NO	NO	NO	NO	1.905.548	NO	NO

Table 2c. Annual transactions between PPSR accounts

		AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**Subtotal**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Table 2d. Share of proceeds transactions under decision 1/CMP.8, paragraph 21 - Adaptation Fund

		AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**First international transfers of AAUs**	NO						NO					
2	**Issuance of ERU from Party-verified projects**		NO						NO				
3	**Issuance of independently verified ERUs**		NO						NO				

Table 2e. Total annual transactions

		AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**Total (Sum of sub-totals in table 2a and table 2b)**	NO	28.999	NO	3.763.731	NO	NO	NO	NO	NO	2.737.210	NO	NO

Party	Germany

Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 3. Expiry, cancellation and replacement

	Transaction or event type	Requirement to replace or cancel			Replacement						Cancellation					
	Transaction or event type	**tCERs**	**lCERs**	**CERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
	Temporary CERs															
1	**Expired in retirement and replacement accounts**	NO			NO	NO	NO	NO	NO							
2	**Expired in holding accounts**	NO													NO	
	Long-term CERs															
3	**Expired in retirement and replacement accounts**		NO		NO	NO	NO	NO								
4	**Expired in holding accounts**		NO													NO
5	**Subject to reversal of Storage**		NO		NO	NO	NO	NO		NO						NO
6	**Subject to non submission of certification Report**		NO		NO	NO	NO	NO		NO						NO
	Carbon Capture and Storage CERs															
7	**Subject to net reversal of storage**			NO							NO	NO	NO	NO		
8	**Subject to non submission of certification report**			NO							NO	NO	NO	NO		
9	**Total**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 4. Total quantities of Kyoto Protocol units by account type at end of reported year

	Account type	Unit type					
		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	Party holding accounts	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	Entity holding accounts	NO	28.999	NO	1.569.475	NO	NO
3	Retirement account	NO	NO	NO	NO	NO	NO
4	Previous period surplus reserve account	NO					
5	Article 3.3/3.4 net source cancellation accounts	NO	NO	NO	NO		
6	Non-compliance cancellation account	NO	NO	NO	NO		
7	Voluntary cancellation account	NO	NO	NO	1.668.235	NO	NO
8	Cancellation account for remaining units after carry-over	NO	NO	NO	NO	NO	NO
9	Article 3.1 ter and quater ambition increase cancellation account	NO					
10	Article 3.7 ter cancellation account	NO					
11	tCER cancellation account for expiry					NO	
12	lCER cancellation account for expiry						NO
13	lCER cancellation account for reversal of storage						NO
14	lCER cancellation account for non-submission of certification report						NO
15	tCER replacement account for expiry	NO	NO	NO	NO	NO	
16	lCER replacement account for expiry	NO	NO	NO	NO		
17	lCER replacement account for reversal of storage	NO	NO	NO	NO		NO
18	lCER replacement account for non-submission of certification report	NO	NO	NO	NO		NO
19	Total	NO	28.999	NO	3.237.710	NO	NO

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 5a. Summary information on additions and subtractions

		Additions						Subtractions					
		AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**Assigned amount units issued**	NO											
2	**Article 3 Paragraph 7 ter cancellations**							NO					
3	**Cancellation following increase in ambition**							NO					
4	**Cancellation of remaining units after carry over**							NO	NO	NO	NO	NO	NO
5	**Non-compliance cancellation**							NO	NO	NO	NO		
6	**Carry-over**		NO		NO				NO		NO		
7	**Carry-over to PPSR**	NO						NO					
8	**Total**	NO	NO		NO			NO	NO	NO	NO	NO	NO

Table 5b. Summary information on annual transactions

		Additions						Subtractions					
		AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**
1	**Year 1 (2013)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	**Year 2 (2014)**	NO	NO	NO	1.761.325	NO	NO	NO	NO	NO	151.074	NO	NO
3	**Year 3 (2015)**	NO	NO	NO	4.556.137	NO	NO	NO	NO	NO	5.639.465	NO	NO
4	**Year 4 (2016)**	NO	NO	NO	2.367.730	NO	NO	NO	NO	NO	2.351.699	NO	NO
5	**Year 5 (2017)**	NO	28.999	NO	3.763.731	NO	NO	NO	NO	NO	2.737.210	NO	NO
6	**Year 6 (2018)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
7	**Year 7 (2019)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
8	**Year 8 (2020)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
9	**Year 2021**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
10	**Year 2022**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
11	**Year 2023**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
12	**Total**	NO	28.999	NO	12.448.923	NO	NO	NO	NO	NO	10.879.448	NO	NO

Table 5c. Summary information on annual transactions between PPSR accounts

		Additions						Subtractions					
		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs	AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	**Year 1 (2013)**	NO						NO					
2	**Year 2 (2014)**	NO						NO					
3	**Year 3 (2015)**	NO						NO					
4	**Year 4 (2016)**	NO						NO					
5	**Year 5 (2017)**	NO						NO					
6	**Year 6 (2018)**	NO						NO					
7	**Year 7 (2019)**	NO						NO					
8	**Year 8 (2020)**	NO						NO					
9	**Year 2021**	NO						NO					
10	**Year 2022**	NO						NO					
11	**Year 2023**	NO						NO					
12	**Total**	NO						NO					

Table 5d. Summary information on expiry, cancellation and replacement

		Requirement to replace or cancel			Replacement						Cancellation					
		tCERs	lCERs	CERs	AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs	AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	**Year 1 (2013)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	**Year 2 (2014)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
3	**Year 3 (2015)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
4	**Year 4 (2016)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
5	**Year 5 (2017)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
6	**Year 6 (2018)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
7	**Year 7 (2019)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
8	**Year 8 (2020)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
9	**Year 2021**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
10	**Year 2022**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
11	**Year 2023**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO
12	**Total**	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Table 5e. Summary information on retirement

		AAUs	ERUs	RMUs	CERs	tCERs	lCERs
1	**Year 1 (2013)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
2	**Year 2 (2014)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
3	**Year 3 (2015)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
4	**Year 4 (2016)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
5	**Year 5 (2017)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
6	**Year 6 (2018)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
7	**Year 7 (2019)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
8	**Year 8 (2020)**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
9	**Year 2021**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
10	**Year 2022**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
11	**Year 2023**	NO	NO	NO	NO	NO	NO
12	**Total**	NO	NO	NO	NO	NO	NO

Party	Germany
Submission Year	2018
Reported Year	2017
Commitment Period	2

Table 6a. Memo item: corrective transactions relating to additions and subtractions

Additions						Subtractions					
AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**

Table 6b. Memo item: corrective transactions relating to replacement

Expiry, cancellation and requirement to replace		Replacement					
tCERs	**lCERs**	**AAUs**	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**

Table 6c. Memo item: corrective transactions relating to retirement

Retirement					
AAUs	**ERUs**	**RMUs**	**CERs**	**tCERs**	**lCERs**

22.2.2.2 Discrepant transactions

No discrepant transactions occurred in 2016.

22.2.3 Detailliertere Informationen über das nationale System und Änderungen im nationalen System

Alle Informationen wurden in den vorangegangenen Kapiteln gegeben.

22.2.4 Weitere detaillierte Informationen zu den Nationalen Registern und der Buchführung der Kyoto-Einheiten

The required documents are confidential and accessible for assessors only.

22.3 Zusatzinformationen zu den Trends der Treibhausgase

Hier finden sie die detaillierten Tabellen zur Trenddiskussion der Kapitel 0.2 und 2.

Tabelle 528: Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe

THG Emissionen/Senken, CO_2-äquivalent (kt)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Netto-CO_2-Emissionen/ -Einbindungen	1.019.980	984.470	935.608	926.015	906.169	905.346	925.354	896.504	888.192	859.602	861.327	877.243	895.072	894.075	877.009
CO_2-Emissionen (ohne LULUCF)	1.052.998	1.014.972	966.706	956.994	940.408	940.087	960.174	932.347	924.405	896.883	900.960	917.477	900.955	901.970	887.997
CH_4 (mit LULUCF)	121.102	115.199	111.548	112.088	108.139	105.802	103.176	98.815	93.525	92.877	88.550	84.896	80.919	77.537	72.488
CH_4(ohne LULUCF)	120.227	114.326	110.657	111.213	107.265	104.931	102.301	97.943	92.655	92.007	87.678	84.028	80.051	76.664	71.621
N_2O(mit LULUCF)	65.879	63.505	64.605	61.826	62.707	62.102	63.330	60.369	47.430	43.930	43.888	45.221	44.378	43.954	46.086
N_2O(ohne LULUCF)	65.049	62.680	63.770	61.003	61.888	61.287	62.516	59.560	46.624	43.127	43.087	44.431	43.600	43.182	45.327
HFC	5.891	5.415	5.638	7.833	8.295	8.502	7.842	8.473	9.080	9.244	8.201	9.340	10.052	9.442	9.693
PFC	3.060	2.655	2.408	2.258	1.920	2.087	2.043	1.656	1.784	1.487	959	872	948	1.018	980
SF_6	4.428	4.746	5.238	5.974	6.249	6.467	6.162	6.109	5.889	4.290	4.072	3.752	3.087	3.034	3.262
NF_3	7	7	7	7	7	5	7	8	8	7	9	8	12	19	23
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	1.220.348	1.175.997	1.125.051	1.116.000	1.093.486	1.090.312	1.107.914	1.071.934	1.045.908	1.011.437	1.007.006	1.021.331	1.034.468	1.029.080	1.009.540
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	1.251.659	1.204.801	1.154.424	1.145.281	1.126.033	1.123.367	1.141.046	1.106.096	1.080.444	1.047.044	1.044.966	1.059.908	1.038.705	1.035.329	1.018.902

THG Emissionen/Senken, CO_2-äquivalent (kt)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-CO_2-Emissionen/ -Einbindungen	853.550	864.676	838.594	834.007	770.269	815.640	793.381	799.019	816.648	777.033	780.981	785.549
CO_2-Emissionen (ohne LULUCF)	867.224	878.747	852.096	854.421	789.964	833.685	810.802	815.197	832.643	793.636	797.078	801.753
CH_4 (mit LULUCF)	69.222	65.329	63.020	62.102	59.849	59.012	57.884	58.501	57.834	56.671	56.469	55.267
CH_4(ohne LULUCF)	68.357	64.462	62.154	61.235	58.980	58.144	57.018	57.634	56.968	55.806	55.602	54.403
N_2O(mit LULUCF)	44.057	43.763	45.684	46.189	45.379	37.409	38.756	37.938	38.476	39.120	39.663	38.808
N_2O(ohne LULUCF)	43.309	43.003	44.915	45.408	44.583	36.600	37.934	37.102	37.635	38.273	38.809	37.948
HFC	10.005	10.171	10.393	10.559	11.206	10.756	10.957	11.170	11.132	11.219	11.354	11.148
PFC	839	671	589	568	407	346	279	243	257	235	244	261
SF_6	3.321	3.242	3.268	3.060	3.014	3.191	3.254	3.246	3.352	3.487	3.652	3.881
NF_3	34	28	12	30	29	61	61	35	16	20	12	11
Gesamt-Emissionen / -Einbindungen inkl. LULUCF	981.029	987.879	961.561	956.514	890.153	926.414	904.571	910.152	927.717	887.785	892.376	894.925
Gesamt-Emissionen ohne LULUCF	993.088	1.000.323	973.427	975.279	908.182	942.783	920.305	924.628	942.004	902.676	906.752	909.404

THG Emissionen/Senken, nach Quell- und Senkengruppen, CO_2-äquivalent (kt)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1. Energie	**1.036.736**	**999.781**	**951.069**	**941.977**	**919.621**	**918.241**	**939.250**	**907.873**	**898.179**	**873.677**	**870.548**	**891.010**	**874.640**	**869.832**	**852.969**
2. Industrieprozesse	**97.172**	**93.481**	**93.697**	**94.840**	**100.630**	**98.903**	**97.008**	**97.308**	**83.488**	**75.435**	**78.353**	**74.938**	**73.603**	**77.539**	**79.491**
3. Landwirtschaft	**79.398**	**71.792**	**69.334**	**68.324**	**66.438**	**67.861**	**67.866**	**66.951**	**66.924**	**67.719**	**67.415**	**66.973**	**64.870**	**63.883**	**63.807**
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft	**-31.312**	**-28.804**	**-29.373**	**-29.281**	**-32.547**	**-33.055**	**-33.131**	**-34.162**	**-34.536**	**-35.607**	**-37.960**	**-38.576**	**-4.237**	**-6.249**	**-9.362**
CO_2	-33.018	-30.503	-31.098	-30.979	-34.239	-34.741	-34.821	-35.843	-36.212	-37.281	-39.633	-40.234	-5.883	-7.895	-10.987
N_2O & CH_4	1.706	1.699	1.725	1.698	1.692	1.686	1.689	1.680	1.676	1.674	1.673	1.657	1.646	1.645	1.626
5. Abfall	**38.354**	**39.747**	**40.325**	**40.140**	**39.344**	**38.362**	**36.922**	**33.965**	**31.854**	**30.213**	**28.651**	**26.987**	**25.592**	**24.075**	**22.636**

THG Emissionen/Senken, nach Quell- und Senkengruppen, CO_2-äquivalent (kt)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Energie	**832.396**	**841.916**	**815.660**	**820.242**	**762.662**	**802.121**	**778.782**	**785.284**	**802.413**	**762.351**	**768.072**	**771.901**
2. Industrieprozesse	**76.265**	**76.541**	**77.803**	**73.931**	**66.358**	**63.404**	**63.409**	**62.455**	**62.330**	**62.361**	**60.925**	**61.797**
3. Landwirtschaft	**63.254**	**62.351**	**61.772**	**64.148**	**63.425**	**62.647**	**64.286**	**63.849**	**65.004**	**66.289**	**66.690**	**65.228**
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft	**-12.060**	**-12.444**	**-11.867**	**-18.765**	**-18.029**	**-16.369**	**-15.733**	**-14.476**	**-14.288**	**-14.891**	**-14.376**	**-14.479**
CO_2	-13.674	-14.071	-13.502	-20.414	-19.694	-18.045	-17.421	-16.178	-15.995	-16.603	-16.097	-16.204
N_2O & CH_4	1.614	1.627	1.636	1.649	1.665	1.677	1.688	1.703	1.707	1.712	1.721	1.725
5. Abfall	**21.173**	**19.514**	**18.193**	**16.958**	**15.737**	**14.610**	**13.828**	**13.039**	**12.258**	**11.674**	**11.065**	**10.478**

Tabelle 529: Anteile an der Emissionsentwicklung in Deutschland, nach Treibhausgas und Quellgruppe

THG Emissionen /Senken, Anteile Treibhausgase* (%)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
CO_2 –Emissionen*	84,13	84,24	83,74	83,56	83,52	83,68	84,15	84,29	85,56	85,66	86,22	86,56	86,74	87,12	87,15	87,33	87,85	87,54	87,61	86,98	88,43	88,10	88,16	88,39	87,92	87,90	88,16
CH_4*	9,61	9,49	9,59	9,71	9,53	9,34	8,97	8,85	8,58	8,79	8,39	7,93	7,71	7,40	7,03	6,88	6,44	6,39	6,28	6,49	6,17	6,20	6,23	6,05	6,18	6,13	5,98
N_2O*	5,20	5,20	5,52	5,33	5,50	5,46	5,48	5,38	4,32	4,12	4,12	4,19	4,20	4,17	4,45	4,36	4,30	4,61	4,66	4,91	3,88	4,12	4,01	4,00	4,24	4,28	4,17
HFC	0,47	0,45	0,49	0,68	0,74	0,76	0,69	0,77	0,84	0,88	0,78	0,88	0,97	0,91	0,95	1,01	1,02	1,07	1,08	1,23	1,14	1,19	1,21	1,18	1,24	1,25	1,23
PFC	0,24	0,22	0,21	0,20	0,17	0,19	0,18	0,15	0,17	0,14	0,09	0,08	0,09	0,10	0,10	0,08	0,07	0,06	0,06	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
SF_6	0,35	0,39	0,45	0,52	0,55	0,58	0,54	0,55	0,55	0,41	0,39	0,35	0,30	0,29	0,32	0,33	0,32	0,34	0,31	0,33	0,34	0,35	0,35	0,36	0,39	0,40	0,43
NF_3	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,000	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,002	0,002	0,003	0,003	0,001	0,003	0,003	0,007	0,007	0,004	0,002	0,002	0,001	0,001
Summe	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

THG Emissionen /Senken, Anteile Kategorien* (%)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Energie	82,83	82,98	82,38	82,25	81,67	81,74	82,31	82,08	83,13	83,44	83,31	84,06	84,20	84,01	83,71	83,82	84,16	83,79	84,10	83,98	85,08	84,62	84,93	85,18	84,45	84,71	84,88
2. Industrieprozesse	7,76	7,76	8,12	8,28	8,94	8,80	8,50	8,80	7,73	7,20	7,50	7,07	7,09	7,49	7,80	7,68	7,65	7,99	7,58	7,31	6,73	6,89	6,75	6,62	6,91	6,72	6,80
4. Landwirtschaft	6,34	5,96	6,01	5,97	5,90	6,04	5,95	6,05	6,19	6,47	6,45	6,32	6,25	6,17	6,26	6,37	6,23	6,35	6,58	6,98	6,64	6,99	6,91	6,90	7,34	7,35	7,17
5. Abfall	3,06	3,30	3,49	3,50	3,49	3,41	3,24	3,07	2,95	2,89	2,74	2,55	2,46	2,33	2,22	2,13	1,95	1,87	1,74	1,73	1,55	1,50	1,41	1,30	1,29	1,22	1,15
Summe	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

* ohne Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)

Tabelle 530: Emissionen von direkten und indirekten Treibhausgasen und SO_2 in Deutschland seit 1990

Emissionsentwicklung (kt)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Netto-CO_2-Emissionen/ -Einbindungen	1.019.980	984.470	935.608	926.015	906.169	905.346	925.354	896.504	888.192	859.602	861.327	877.243	895.072	894.075	877.009
CO_2-Emissionen (ohne LULUCF)	1.052.998	1.014.972	966.706	956.994	940.408	940.087	960.174	932.347	924.405	896.883	900.960	917.477	900.955	901.970	887.997
CH_4 (mit LULUCF)	4.844	4.608	4.462	4.484	4.326	4.232	4.127	3.953	3.741	3.715	3.542	3.396	3.237	3.101	2.900
CH_4(ohne LULUCF)	4.809	4.573	4.426	4.449	4.291	4.197	4.092	3.918	3.706	3.680	3.507	3.361	3.202	3.067	2.865
N_2O(mit LULUCF)	221	213	217	207	210	208	213	203	159	147	147	152	149	147	155
N_2O(ohne LULUCF)	218	210	214	205	208	206	210	200	156	145	145	149	146	145	152
HFC (CO_2-äquivalent)	5.891	5.415	5.638	7.833	8.295	8.502	7.842	8.473	9.080	9.244	8.201	9.340	10.052	9.442	9.693
PFC (CO_2-äquivalent)	3.060	2.655	2.408	2.258	1.920	2.087	2.043	1.656	1.784	1.487	959	872	948	1.018	980
SF_6 (CO_2-äquivalent)	4.428	4.746	5.238	5.974	6.249	6.467	6.162	6.109	5.889	4.290	4.072	3.752	3.087	3.034	3.262
NF_3 (CO_2-äquivalent)	7	7	7	7	7	5	7	8	8	7	9	8	12	19	23
NO_X	2.892	2.649	2.502	2.394	2.206	2.171	2.099	2.033	2.010	1.985	1.931	1.854	1.776	1.720	1.653
SO_2	5.486	3.970	3.242	2.906	2.420	1.746	1.478	1.228	981	801	646	625	561	534	493
NMVOC	3.401	2.916	2.683	2.532	2.121	2.038	1.969	1.943	1.901	1.757	1.609	1.506	1.438	1.368	1.376
CO	12.520	10.295	8.910	8.112	6.757	6.460	6.005	5.869	5.427	5.085	4.808	4.633	4.358	4.178	3.941

Emissionsentwicklung (kt)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-CO_2-Emissionen/ -Einbindungen	853.550	864.676	838.594	834.007	770.269	815.640	793.381	799.019	816.648	777.033	780.981	785.549
CO_2-Emissionen (ohne LULUCF)	867.224	878.747	852.096	854.421	789.964	833.685	810.802	815.197	832.643	793.636	797.078	801.753
CH_4 (mit LULUCF)	2.769	2.613	2.521	2.484	2.394	2.360	2.315	2.340	2.313	2.267	2.259	2.211
CH_4(ohne LULUCF)	2.734	2.578	2.486	2.449	2.359	2.326	2.281	2.305	2.279	2.232	2.224	2.176
N_2O(mit LULUCF)	148	147	153	155	152	126	130	127	129	131	133	130
N_2O(ohne LULUCF)	145	144	151	152	150	123	127	125	126	128	130	127
HFC (CO_2-äquivalent)	10.005	10.171	10.393	10.559	11.206	10.756	10.957	11.170	11.132	11.219	11.354	11.148
PFC (CO_2-äquivalent)	839	671	589	568	407	346	279	243	257	235	244	261
SF_6 (CO_2-äquivalent)	3.321	3.242	3.268	3.060	3.014	3.191	3.254	3.246	3.352	3.487	3.652	3.881
NF_3 (CO_2-äquivalent)	34	28	12	30	29	61	61	35	16	20	12	11
NO_X	1.578	1.568	1.499	1.428	1.331	1.357	1.341	1.304	1.302	1.263	1.239	1.217
SO_2	473	474	458	455	398	411	401	382	374	359	364	356
NMVOC	1.323	1.335	1.270	1.212	1.115	1.230	1.145	1.119	1.105	1.029	1.039	1.052
CO	3.733	3.637	3.520	3.412	2.967	3.332	3.245	2.873	2.845	2.739	2.845	2.858

Tabelle 531: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland seit 1990

Emissions Trends Changes compared to base year (%)	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Net CO_2 emissions/removals	0,0	-3,5	-8,3	-9,2	-11,2	-11,2	-9,3	-12,1	-12,9	-15,7	-15,6	-14,0	-12,2	-12,3	-14,0	-16,3	-15,2	-17,8	-18,2	-24,5	-20,0	-22,2	-21,7	-19,9	-23,8	-23,4	-23,0
CO_2 emissions (without LULUCF)	0,0	-3,6	-8,2	-9,1	-10,7	-10,7	-8,8	-11,5	-12,2	-14,8	-14,4	-12,9	-14,4	-14,3	-15,7	-17,6	-16,5	-19,1	-18,9	-25,0	-20,8	-23,0	-22,6	-20,9	-24,6	-24,3	-23,9
CH_4(with LULUCF)		-4,9	-7,9	-7,4	-10,7	-12,6	-14,8	-18,4	-22,8	-23,3	-26,9	-29,9	-33,2	-36,0	-40,1	-42,8	-46,1	-48,0	-48,7	-50,6	-51,3	-52,2	-51,7	-52,2	-53,2	-53,4	-54,4
N_2O(with LULUCF)		-3,6	-1,9	-6,2	-4,8	-5,7	-3,9	-8,4	-28,0	-33,3	-33,4	-31,4	-32,6	-33,3	-30,0	-33,1	-33,6	-30,7	-29,9	-31,1	-43,2	-41,2	-42,4	-41,6	-40,6	-39,8	-41,1
HFC						0,0	-7,8	-0,3	+6,8	+8,7	-3,5	+9,9	+18,2	+11,1	+14,0	+17,7	+19,6	+22,2	+24,2	+31,8	+26,5	+28,9	+31,4	+30,9	+32,0	+33,5	+31,1
PFC						0,0	-2,1	-20,7	-14,5	-28,8	-54,1	-58,2	-54,6	-51,2	-53,1	-59,8	-67,9	-71,8	-72,8	-80,5	-83,4	-86,6	-88,4	-87,7	-88,8	-88,3	-87,5
SF_6						0,0	-4,7	-5,5	-8,9	-33,7	-37,0	-42,0	-52,3	-53,1	-49,6	-48,7	-49,9	-49,5	-52,7	-53,4	-50,7	-49,7	-49,8	-48,2	-46,1	-43,5	-40,0
NF_3						0,0	+36,5	+48,4	+43,4	+26,4	+68,6	+47,8	+131,0	+266,3	+331,3	+552,0	+426,3	+127,3	+459,5	+449,8	+1061	+1057	+565,6	+203,0	+283,4	+124,7	+110,7
Total Emissions/Removals with LULUCF	**0,0**	**-3,9**	**-8,1**	**-8,8**	**-10,7**	**-10,9**	**-9,5**	**-12,4**	**-14,6**	**-17,4**	**-17,7**	**-16,6**	**-15,5**	**-15,9**	**-17,5**	**-19,9**	**-19,3**	**-21,4**	**-21,9**	**-27,3**	**-24,3**	**-26,1**	**-25,6**	**-24,2**	**-27,5**	**-27,1**	**-26,9**
Total Emissions without CO_2 from LULUCF	**0,0**	**-4,0**	**-8,0**	**-8,8**	**-10,3**	**-10,5**	**-9,1**	**-11,9**	**-13,9**	**-16,6**	**-16,8**	**-15,6**	**-17,3**	**-17,5**	**-18,8**	**-20,9**	**-20,3**	**-22,5**	**-22,3**	**-27,7**	**-24,9**	**-26,7**	**-26,3**	**-25,0**	**-28,1**	**-27,8**	**-27,6**
NO_X	0,0	-8,4	-13,5	-17,2	-23,7	-24,9	-27,4	-29,7	-30,5	-31,4	-33,2	-35,9	-38,6	-40,5	-42,8	-45,4	-45,8	-48,2	-50,6	-54,0	-53,1	-53,6	-54,9	-55,0	-56,3	-57,1	-57,9
SO_2	0,0	-27,6	-40,9	-47,0	-55,9	-68,2	-73,1	-77,6	-82,1	-85,4	-88,2	-88,6	-89,8	-90,3	-91,0	-91,4	-91,4	-91,7	-91,7	-92,7	-92,5	-92,7	-93,0	-93,2	-93,5	-93,4	-93,5
NMVOC	0,0	-14,2	-21,1	-25,5	-37,6	-40,1	-42,1	-42,9	-44,1	-48,3	-52,7	-55,7	-57,7	-59,8	-59,5	-61,1	-60,7	-62,7	-64,4	-67,2	-63,8	-66,3	-67,1	-67,5	-69,8	-69,5	-69,1
CO	0,0	-17,8	-28,8	-35,2	-46,0	-48,4	-52,0	-53,1	-56,7	-59,4	-61,6	-63,0	-65,2	-66,6	-68,5	-70,2	-70,9	-71,9	-72,7	-76,3	-73,4	-74,1	-77,1	-77,3	-78,1	-77,3	-77,2

Tabelle 532: Veränderungen der Emissionen direkter und indirekter Treibhausgase und SO_2 in Deutschland, seit dem jeweils letzten Jahr

Emissions Trends Changes compared to previous year (%)	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Net CO_2 emissions/removals	0,0	-3,5	-5,0	-1,0	-2,1	-0,1	+2,2	-3,1	-0,9	-3,2	+0,2	+1,8	+2,0	-0,1	-1,9	-2,7	+1,3	-3,0	-0,5	-7,6	+5,9	-2,7	+0,7	+2,2	-4,9	+0,5	+0,6
CO_2 emissions (without LULUCF)	0,0	-3,6	-4,8	-1,0	-1,7	-0,0	+2,1	-2,9	-0,9	-3,0	+0,5	+1,8	-1,8	+0,1	-1,5	-2,3	+1,3	-3,0	+0,3	-7,5	+5,5	-2,7	+0,5	+2,1	-4,7	+0,4	+0,6
CH_4 (with LULUCF)	0,0	-4,9	-3,2	+0,5	-3,5	-2,2	-2,5	-4,2	-5,4	-0,7	-4,7	-4,1	-4,7	-4,2	-6,5	-4,5	-5,6	-3,5	-1,5	-3,6	-1,4	-1,9	+1,1	-1,1	-2,0	-0,4	-2,1
N_2O (with LULUCF)	0,0	-3,6	+1,7	-4,3	+1,4	-1,0	+2,0	-4,7	-21,4	-7,4	-0,1	+3,0	-1,9	-1,0	+4,8	-4,4	-0,7	+4,4	+1,1	-1,8	-17,6	+3,6	-2,1	+1,4	+1,7	+1,4	-2,2
HFC	0,0	-8,1	+4,1	+38,9	+5,9	+2,5	-7,8	+8,1	+7,2	+1,8	-11,3	+13,9	+7,6	-6,1	+2,7	+3,2	+1,7	+2,2	+1,6	+6,1	-4,0	+1,9	+2,0	-0,3	+0,8	+1,2	-1,8
PFC	0,0	-13,2	-9,3	-6,2	-15,0	+8,7	-2,1	-19,0	+7,8	-16,6	-35,5	-9,0	+8,7	+7,4	-3,8	-14,3	-20,1	-12,1	-3,7	-28,3	-15,1	-19,4	-13,0	+6,1	-8,8	+4,1	+6,7
SF_6	0,0	+7,2	+10,4	+14,0	+4,6	+3,5	-4,7	-0,9	-3,6	-27,2	-5,1	-7,9	-17,7	-1,7	+7,5	+1,8	-2,4	+0,8	-6,4	-1,5	+5,9	+2,0	-0,2	+3,3	+4,0	+4,7	+6,2
NF_3	0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-23,1	+36,5	+8,7	-3,4	-11,9	+33,4	-12,3	+56,2	+58,6	+17,7	+51,2	-19,3	-56,8	+146	-1,7	+111	-0,4	-42,5	-54,5	+26,5	-41,4	-6,2
Total Emissions/Removals with LULUCF	**0,0**	**-3,6**	**-4,3**	**-0,8**	**-2,0**	**-0,3**	**+1,6**	**-3,2**	**-2,4**	**-3,3**	**-0,4**	**+1,4**	**+1,3**	**-0,5**	**-1,9**	**-2,8**	**+0,7**	**-2,7**	**-0,5**	**-6,9**	**+4,1**	**-2,4**	**+0,6**	**+1,9**	**-4,3**	**+0,5**	**+0,3**
Total Emissions without CO_2 from LULUCF	**0,0**	**-3,7**	**-4,2**	**-0,8**	**-1,7**	**-0,2**	**+1,6**	**-3,1**	**-2,3**	**-3,1**	**-0,2**	**+1,4**	**-2,0**	**-0,3**	**-1,6**	**-2,5**	**+0,7**	**-2,7**	**+0,2**	**-6,9**	**+3,8**	**-2,4**	**+0,5**	**+1,9**	**-4,2**	**+0,5**	**+0,3**
NO_X	0,0	-8,4	-5,5	-4,3	-7,8	-1,6	-3,3	-3,1	-1,2	-1,2	-2,7	-4,0	-4,2	-3,2	-3,9	-4,5	-0,6	-4,4	-4,8	-6,8	+2,0	-1,2	-2,8	-0,1	-3,0	-1,9	-1,8
SO_2	0,0	-27,6	-18,3	-10,4	-16,7	-27,8	-15,4	-16,9	-20,1	-18,4	-19,4	-3,3	-10,2	-4,9	-7,6	-4,0	+0,3	-3,5	-0,7	-12,5	+3,2	-2,5	-4,6	-2,1	-4,1	+1,5	-2,3
NMVOC	0,0	-14,2	-8,0	-5,6	-16,2	-3,9	-3,4	-1,3	-2,1	-7,6	-8,4	-6,4	-4,5	-4,9	+0,6	-3,9	+0,9	-4,9	-4,5	-8,0	+10,3	-6,9	-2,3	-1,3	-6,9	+1,0	+1,2
CO	0,0	-17,8	-13,5	-8,9	-16,7	-4,4	-7,0	-2,3	-7,5	-6,3	-5,4	-3,7	-5,9	-4,1	-5,7	-5,3	-2,6	-3,2	-3,1	-13,0	+12,3	-2,6	-11,5	-1,0	-3,7	+3,9	+0,5

Tabelle 533: Veränderungen der Emissionen in Deutschland nach Quellgruppen, seit 1990 / seit dem jeweils letzten Jahr

Emissionsentwicklung gegenüber 1990, Veränderung in %	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Energie	0,0%	-3,6%	-8,3%	-9,1%	-11,3%	-11,4%	-9,4%	-12,4%	-13,4%	-15,7%	-16,0%	-14,1%	-15,6%	-16,1%	-17,7%	-19,7%	-18,8%	-21,3%	-20,9%	-26,4%	-22,6%	-24,9%	-24,3%	-22,6%	-26,5%	-25,9%	-25,5%
2. Industrieprozesse	0,0%	-3,8%	-3,6%	-2,4%	3,6%	1,8%	-0,2%	0,1%	-14,1%	-22,4%	-19,4%	-22,9%	-24,3%	-20,2%	-18,2%	-21,5%	-21,2%	-19,9%	-23,9%	-31,7%	-34,8%	-34,7%	-35,7%	-35,9%	-35,8%	-37,3%	-36,4%
3. Landwirtschaft	0,0%	-9,6%	-12,7%	-13,9%	-16,3%	-14,5%	-14,5%	-15,7%	-15,7%	-14,7%	-15,1%	-15,6%	-18,3%	-19,5%	-19,6%	-20,3%	-21,5%	-22,2%	-19,2%	-20,1%	-21,1%	-19,0%	-19,6%	-18,1%	-16,5%	-16,0%	-17,8%
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft (CO_2, N_2O & CH_4)	0,0%	-8,0%	-6,2%	-6,5%	3,9%	5,6%	5,8%	9,1%	10,3%	13,7%	21,2%	23,2%	-86,5%	-80,0%	-70,1%	-61,5%	-60,3%	-62,1%	-40,1%	-42,4%	-47,7%	-49,8%	-53,8%	-54,4%	-52,4%	-54,1%	-53,8%
5. Abfall	0,0%	3,6%	5,1%	4,7%	2,6%	0,0%	-3,7%	-11,4%	-16,9%	-21,2%	-25,3%	-29,6%	-33,3%	-37,2%	-41,0%	-44,8%	-49,1%	-52,6%	-55,8%	-59,0%	-61,9%	-63,9%	-66,0%	-68,0%	-69,6%	-71,2%	-72,7%
Emissionsentwicklung, gegenüber dem jeweils letzten Jahr, Veränderung in %	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
1. Energie	0,0%	-3,6%	-4,9%	-1,0%	-2,4%	-0,2%	2,3%	-3,3%	-1,1%	-2,7%	-0,4%	2,4%	-1,8%	-0,5%	-1,9%	-2,4%	1,1%	-3,1%	0,6%	-7,0%	5,2%	-2,9%	0,8%	2,2%	-5,0%	0,8%	0,5%
2. Industrieprozesse	0,0%	-3,8%	0,2%	1,2%	6,1%	-1,7%	-1,9%	0,3%	-14,2%	-9,6%	3,9%	-4,4%	-1,8%	5,3%	2,5%	-4,1%	0,4%	1,6%	-5,0%	-10,2%	-4,5%	0,0%	-1,5%	-0,2%	0,1%	-2,3%	1,4%
3. Landwirtschaft	0,0%	-9,6%	-3,4%	-1,5%	-2,8%	2,1%	0,0%	-1,3%	0,0%	1,2%	-0,4%	-0,7%	-3,1%	-1,5%	-0,1%	-0,9%	-1,4%	-0,9%	3,8%	-1,1%	-1,2%	2,6%	-0,7%	1,8%	2,0%	0,6%	-2,2%
4. Landnutzung, -sänderung & Forstwirtschaft (CO_2, N_2O & CH_4)	0,0%	-8,0%	2,0%	-0,3%	11,2%	1,6%	0,2%	3,1%	1,1%	3,1%	6,6%	1,6%	-89,0%	47,5%	49,8%	28,8%	3,2%	-4,6%	58,1%	-3,9%	-9,2%	-3,9%	-8,0%	-1,3%	4,2%	-3,5%	0,7%
5. Abfall	0,0%	3,6%	1,5%	-0,5%	-2,0%	-2,5%	-3,8%	-8,0%	-6,2%	-5,2%	-5,2%	-5,8%	-5,2%	-5,9%	-6,0%	-6,5%	-7,8%	-6,8%	-6,8%	-7,2%	-7,2%	-5,4%	-5,7%	-6,0%	-4,8%	-5,2%	-5,3%

22.4 Rückrechnungen: detaillierte Betrachtung auf Grundlage von CRF Table 8

Die folgenden Tabellen geben einen numerischen Überblick über die revidierten Emissionsangaben für die Jahre 1990 und 2015 gemäß CRF-Tabellen 8s1 bis 8s4 der aktuellen CRF-Submission. Die Erläuterungen zu den überarbeiteten Revisionen zur Vorlage 2016 entnehmen Sie bitte Kapitel 10.1 dieses Berichtes sowie den jeweiligen kategoriespezifischen Kapiteln.

22.4.1 Überblick für das Berichtsjahr 1990

Tabelle 534: revidierte Kohlendioxid-Emissionen 1990

Kohlendioxid - CO_2	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen und -einbindungen	**1.019.229**	**1.019.980**	**751**	**0,074**	**0,071**	**0,074**
1. Energie	**989.772**	**989.772**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**59.292**	**60.042**	**751**	**1,266**	**0,071**	**0,074**
A. Mineralische Industrie	22.780	23.522	742	3,257	0,070	0,073
D. nichtenergetische Brennstoffnutzung & Einsatz v. Lösemitteln	3.322	3.331	9	0,264	0,001	0,001
3. Landwirtschaft	**3.184**	**3.184**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
4. LULUCF.	**-33.018**	**-33.018**	**0**	**0,000**		**0,000**
5. Abfall & Abwasser	**NO,NA,NE**	**NE,NA,NO**				
6. Sonstige	**NA**	**NA**				
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**18.365**	**18.365**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
Multilaterale Operationen	**NO**	**NO**				
CO_2 aus Biomasse	**22.101**	**22.101**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
aufgefangenes CO_2	**NA,NO**	**NO,NA**				
Langzeit-C-Speicherung in Mülldeponien	**NA**	**NA**				
Indirektes CO_2						

Tabelle 535: revidierte Methan-Emissionen 1990

Methan - CH_4	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**121.169**	**121.102**	**-67**	**-0,055**	**-0,055**	**-0,055**
1. Energie	**40.224**	**40.224**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**351**	**351**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
3. Landwirtschaft	**42.737**	**42.737**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
4. LULUCF	**876**	**876**	**0**	**0,000**		**0,000**
5. Abfall & Abwasser	**36.981**	**36.914**	**-66**	**-0,180**	**-0,055**	**-0,055**
D. Abwasserbehandlung	2.705	2.639	-66	-2,457	-0,055	-0,055
6. Sonstige	**NA**	**NA**				
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**3**	**3**	**-1**	**-15,782**	**0,000**	**0,000**
Internationaler Seeverkehr	**2**	**2**	**-1**	**-24,415**	**0,000**	**0,000**
Multilaterale Operationen	**NO**	**NO**				

Tabelle 536: revidierte Lachgas-Emissionen 1990

Lachgas - N_2O	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**65.819**	**65.855**	**35**	**0,054**	**0,055**	**0,054**
1. Energie	**6.741**	**6.741**	**0**	**-0,001**	**0,000**	**0,000**
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**23.614**	**23.367**	**-246**	**-1,042**	**-0,378**	**-0,374**
B. Chemische Industrie	21.557	21.335	-222	-1,029	-0,341	-0,337
C. Metallerzeugung	27	2	-24	-91,558	-0,037	-0,037
3. Landwirtschaft	**33.661**	**33.477**	**-184**	**-0,545**	**-0,282**	**-0,279**
B. Düngerwirtschaft	5.085	5.084	-1	-0,019	-0,001	-0,001
D. Landwirtschaftliche Böden	28.575	28.392	-183	-0,639	-0,281	-0,277
4. LULUCF	**830**	**830**	**0**	**0,000**		**0,000**
C. Grasland	2	87	86	5729		0,131
H . Sonstige	139	53	-86	-62		-0,131
5. Abfall & Abwasser	**986**	**974**	**-11**	**-1,159**	**-0,018**	**-0,017**
D. Abwasserbehandlung	970	958	-11	-1,178	-0,018	-0,017
6. Sonstige	NA	NA				
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**194**	**194**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
Multilaterale Operationen	**NA**	**NO**				
Indirektes N_2O	**NA,NO,IE**	**NO,IE**				

Tabelle 537: revidierte HFC-Emissionen 1990

teilfluorierte Kohlenwasserstoffe – HFCs / HFKW	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**50**	**50**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**

Tabelle 538: revidierte PFC-Emissionen 1990

Poly– und Perfluorcarbone – PFCs	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**3.060**	**3.060**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**

Tabelle 539: revidierte SF_6-Emissionen 1990

Schwefelhexafluorid - SF_6	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**4.428**	**4.428**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**

Tabelle 540: revidierte *Unspecified-Mix*-Emissionen 1990

unspezifizierter Mix aus HFCs und PFCS	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen	
					ohne LULUCF	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]			[%]		
Nationale Gesamtemissionen	**5.840,68**	**5.840,87**	**0,18**	**0,003**	**0,004**	**0,004**

Tabelle 541: revidierte NF_3-Emissionen 1990

Stickstofftrifluorid - NF_3	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen	
					ohne LULUCF	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]			[%]		
Nationale Gesamtemissionen	**6,88**	**6,88**	**0,00**	**0,000**	**0,000**	**0,000**

22.4.2 Überblick für das Berichtsjahr 2015

Tabelle 542: revidierte Kohlendioxid-Emissionen 2015

Kohlendioxid - CO_2	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen	
					ohne LULUCF	*mit LULUCF*
		[kt]			[%]	
Nationale Gesamtemissionen und -einbindungen	**775.753**	**780.981**	**5.228**	**0,674**	**0,660**	**0,670**
1. Energie	**744.326**	**750.037**	**5.712**	**0,767**	**0,720**	**0,730**
A. Verbrennung von Energieträgern	741.775	747.486	5.711	0,770	0,720	0,730
1. Energieerzeugung	330.018	331.364	1.347	0,408	0,170	0,170
2. Verarbeitendes Gewerbe	125.976	125.747	-230	-0,182	-0,030	-0,030
3. Verkehr	159.111	161.095	1.984	1,247	0,250	0,250
4. Übrige Sektoren	125.694	128.302	2.608	2,075	0,330	0,330
5. Sonstige	976	978	2	0,250	0,000	0,000
B. Diffuse Emissionen aus Brennstoffen	2.550	2.551	1	0,027	0,000	0,000
1. Festbrennstoffe	705	702	-3	-0,454	0,000	0,000
2. Öl und Erdgas	1.846	1.849	4	0,210	0,000	0,000
C. Transport und Lagerung von CO_2	NO	NO				
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**44.658**	**43.970**	**-688**	**-1,541**	**-0,090**	**-0,090**
A. Mineralische Industrie	18.739	19.561	822	4,386	0,100	0,110
B. Chemische Industrie	5.571	5.571	0	0,000	0,000	0,000
C. Metallerzeugung	17.854	16.325	-1.529	-8,566	-0,190	-0,200
D. nichtenerget. Brennstoffnutzung und Einsatz v. Lösemitteln	2.494	2.513	19	0,769	0,000	0,000
3. Landwirtschaft	**3.071**	**3.071**	**0**	**0,000**	**0,000**	**0,000**
4. LULUCF	**-16.301**	**-16.097**	**204**	**-1,253**		**0,026**
A. Forste / Wälder	-57.927	-57.927	0	0,000		0,000
B. Ackerland	14.348	14.349	0	0,002		0,000
C. Grasland	22.092	22.092	0	-0,001		0,000
E. Siedlungen	3.302	3.302	0	-0,005		0,000
G. Holzernteprodukte	-2.124	-1.919	204	-9,623		0,026
5. Abfall & Abwasser	**NE,NA,NO**	**NO,NE,NA**				
6. Sonstige	**NA**	**NA**				
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**31.239**	**31.377**	**137**	**0,440**	**0,020**	**0,020**
Internationaler Flugverkehr	24.317	24.211	-106	-0,437	-0,010	-0,010
Internationaler Seeverkehr	6.922	7.165	244	3,518	0,030	0,030
Multilaterale Operationen	**NO**	**NO**				
CO_2 aus Biomasse	**101.907**	**104.534**	**2.627**	**2,578**	**0,330**	**0,340**
aufgefangenes CO_2	**NA,NO**	**NO,NA**				
Langzeit-C-Speicherung in Mülldeponien	**NA**	**0**				
Indirektes CO_2	**0**	**0**	**0**			

Tabelle 543: revidierte Methan-Emissionen 2015

Methan - CH_4	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**56.483**	**56.469**	**-13,90**	**-0,025**	**-0,020**	**-0,020**
1. Energie	**12.451**	**12.548**	**96,73**	**0,777**	**0,170**	**0,170**
A. Verbrennung von Energieträgern	4.298	4.429	130,70	3,041	0,240	0,230
1. Energieerzeugung	2.746	2.809	63,28	2,305	0,110	0,110
2. Verarbeitendes Gewerbe	273	282	8,72	3,189	0,020	0,020
3. Verkehr	147	146	-1,00	-0,681	0,000	0,000
4. Übrige Sektoren	1.131	1.190	59,71	5,281	0,110	0,110
5. Sonstige	2	2	-0,01	-0,649	0,000	0,000
B. Diffuse Emissionen aus Brennstoffen	8.153	8.119	-33,98	-0,417	-0,060	-0,060
1. Festbrennstoffe	3.096	3.096	0,00	0,000	0,000	0,000
2. Öl und Erdgas	5.057	5.023	-33,97	-0,672	-0,060	-0,060
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**529**	**529**	**0,03**	**0,006**	**0,000**	**0,000**
C. Metallerzeugung	7	7	0,03	0,433	0,000	0,000
3. Landwirtschaft	**32.279**	**32.294**	**15,69**	**0,049**	**0,028**	**0,028**
A. Verdauung	24.782	24.756	-25,24	-0,102	-0,045	-0,045
B. Düngerwirtschaft	6.201	6.189	-11,80	-0,190	-0,021	-0,021
J. Übrige	1.296	1.349	52,73	4,069	0,095	0,093
4. LULUCF	**867**	**867**	**0,00**	**0,000**		**0,000**
5. Abfall & Abwasser	**10.358**	**10.231**	**-126,34**	**-1,220**	**-0,230**	**-0,220**
A. Deponierung von festen Abfällen	8.950	8.950	0,00	0,000	0,000	0,000
B. Biolog. Behandlung von festen Abfällen	777	690	-86,27	-11,109	-0,160	-0,150
D. Abwasserbehandlung	627	587	-39,95	-6,373	-0,070	-0,070
E. Sonstige	4,30	4,19	-0,11	-2,558	0,000	0,000
6. Sonstige	**NA**	**NA**				
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**4,7**	**4,2**	**-0,5**	**-11,325**	**0,000**	**0,000**
Internationaler Flugverkehr	2,4	2,5	0,1	3,689	0,000	0,000
Internationaler Seeverkehr	2,2	1,6	-0,6	-27,679	0,000	0,000
Multilaterale Operationen	**NA**	**NO**			**0,000**	**0,000**

Tabelle 544: revidierte Lachgas-Emissionen 2015

Lachgas - N_2O	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**39.933**	**39.663**	**-269**	**-0,675**	**-0,690**	**-0,680**
1. Energie	**5.455**	**5.487**	**32**	**0,582**	**0,080**	**0,080**
A. Verbrennung von Energieträgern	5.455	5.487	32	0,582	0,080	0,080
1. Energieerzeugung	2.633	2.612	-21	-0,804	-0,050	-0,050
2. Verarbeitendes Gewerbe	811	815	4	0,546	0,010	0,010
3. Verkehr	1.549	1.571	22	1,416	0,060	0,060
4. Übrige Sektoren	457	484	27	5,806	0,070	0,070
5. Sonstige	4	4	0	0,475	0,000	0,000
2. Industrieprozesse & Produktanwendung	**1.165**	**1.164**	**-1**	**-0,100**	**0,000**	**0,000**
C. Metallerzeugung	16	15	-1	-7,108	0,000	0,000
3. Landwirtschaft	**31.606**	**31.325**	**-281**	**-0,889**	**-0,724**	**-0,708**
B. Düngerwirtschaft	3.833	3.831	-3	-0,072	-0,007	-0,007
D. Landwirtschaftliche Böden	27.527	27.229	-299	-1,084	-0,769	-0,753
J. Übrige	245	265	20	8,325	0,053	0,051
4. LULUCF	**855**	**855**	**0**	**0,000**		**0,000**
5. Abfall & Abwasser	**853**	**834**	**-19**	**-2,248**	**-0,050**	**-0,050**
B. Biolog. Behandlung von festen Abfällen	326	304	-23	-6,923	-0,060	-0,060
D. Abwasserbehandlung	452	458	5	1,178	0,010	0,010
E. Sonstige	74	72	-2	-2,596	0,000	0,000
6. Sonstige	**NA**	**NA**				

Lachgas - N_2O	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
sowie nachrichtlich:						
Internationale Verkehre	**317**	**320**	**3**	**1,007**	**0,010**	**0,010**
Internationaler Flugverkehr	228	227	-1	-0,474	0,000	0,000
Internationaler Seeverkehr	89	93	4	4,799	0,010	0,010
Multilaterale Operationen	**NO**	**0**				
Indirektes N_2O	**0**	**0**	**0**			

Tabelle 545: revidierte HFC-Emissionen 2015

teilfluorierte Kohlenwasserstoffe – HFCs / HFKW	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**11.113**	**11.112**	**-1,44**	**-0,010**	**-0,010**	**-0,010**
2.F.1 Kälte- und Klimaanlagen	9.752	9.746	-6,38	-0,070	-0,060	-0,060
2.F.2 Schaumherstellung	640	642	2,74	0,430	0,020	0,020
2.F.3 Feuerlöschmittel	36	38	2,20	6,090	0,020	0,020

Tabelle 546: revidierte PFC-Emissionen 2015

Poly– und Perfluorcarbone – PFCs	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**253,67**	**244,18**	**-9,48**	**-3,740**	**-3,880**	**-3,880**
2.E.1. Elektronik-Industrie	150,70	141,17	-9,53	-6,320	-3,900	-3,900
2.F.1. Kälte- und Klimaanlagen	8,07	8,11	0,04	0,50	0,02	0,02

Tabelle 547: revidierte SF_6-Emissionen 2015

Schwefelhexafluorid - SF_6	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**3.562**	**3.652**	**91**	**2,550**	**2,480**	**2,480**
2.G.2 SF_6 und FKW aus sonstiger Produktverwendung	3.021	3.112	91	3,000	2,480	2,480

Tabelle 548: revidierte *Unspecified-Mix*-Emissionen 2015

unspezifizierter Mix aus HFCs und PFCS	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**242,08**	**242,30**	**0,22**	**0,090**	**0,010**	**0,010**
2.H Other	183,65	183,87	0,22	0,120	0,010	0,010

Tabelle 549: revidierte NF_3-Emissionen für 2015

Stickstofftrifluorid - NF_3	Submission 2017	Submission 2018	Änderung		Auswirkung auf nat. Gesamtemissionen *ohne LULUCF*	*mit LULUCF*
	[kt CO_2-Äquivalente]				[%]	
Nationale Gesamtemissionen	**11,89**	**11,89**	**0,00**	**0,000**	**0,000**	**0,000**

23 Anhang 7: Tabelle 3.4 und 3.5 der 2006 IPCC Guidelines

Die Unsicherheiten für die deutschen Treibhausgasinventare sind vollständig für alle Kategorien ermittelt.

Begonnen wurde mit einer Ermittlung der Unsicherheiten nach Tier 1 bei den datenliefernden Experten der Facheinheiten im UBA sowie externen Einrichtungen.

Parallel wurden weitere Unsicherheitenangaben durch Expertenschätzungen ermittelt und in die Datenbank ZSE überführt. Es liegt mittlerweile ein überwiegend mittels Expertenschätzung bestimmter Unsicherheiten-Datenbestand vor. Um einen vollständigen Datensatz zu erreichen werden bei noch nicht vorliegenden Expertenschätzungen Unsicherheiten aus Daten der Fachliteratur herangezogen. Eine systematische und vollständige Durchführung der Expertenschätzungen wird kontinuierlich weiter geführt.

In Deutschland werden, beginnend mit aktuellen Berichterstattung, die Unsicherheiten nach der Tier 1 und Tier 2 Methode jährlich ermittelt.

Die Ergebnisse der diesjährigen Unsicherheitenanalyse sind nach den Vorgaben von Tabelle 3.4 und 3.5 der IPCC Guidelines 2006 in den Tabelle 550 und Tabelle 551 dargestellt.

Tabelle 550: Tabelle 3.4 der 2006 IPCC Guidelines

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
IPCC category	Gas	Base year emissions or removals	Year *x* emissions or removals	Activity data uncertainty	Emission factor / estimation parameter uncertainty	Combined uncertainty	Contribution to Variance by Category in Year x	Type A sensitivity	Type B sensitivity	Uncertainty in trend in national emissions introduced by emission factor / estimation parameter uncertainty	Uncertainty in trend in na emissions introduced by activity data uncertainty	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions
		Input data	Input data	Input data Note A	Input data Note A	$\sqrt{E^2+F^2}$	$\frac{(G*D)^2}{(\sum D)^2}$	Note B	$\left\lvert\frac{D}{\sum C}\right\rvert$	*I * F* Note C	$\frac{J*E*}{\sqrt{2}}$ Note D	K^2+L^2
		t CO_2 equivalent	t CO_2 equivalent	%	%	%		%	%	%	%	%
1 A 1 a	Methan	244770,58	2559966,75	0,0000	71,0906	71,0906	3,26E-02	1,90E-03	2,06E-03	2,07E-01	0,00E+00	4,27E-02
1 A 1 a	Kohlendioxid	304600122,51	301705650,80	0,0000	4,6445	4,6445	1,93E+00	4,43E-02	2,42E-01	1,59E+00	0,00E+00	2,53E+00
1 A 1 a	Lachgas	2109962,22	2423300,96	0,0000	20,7043	20,7043	2,48E-03	5,75E-04	1,95E-03	5,70E-02	0,00E+00	3,25E-03
1 A 1 b	Kohlendioxid	19131150,13	18154030,06	0,0000	5,7356	5,7356	1,07E-02	2,15E-03	1,46E-02	1,18E-01	0,00E+00	1,40E-02
1 A 1 b	Methan	14926,14	13704,45	0,0000	17,1506	17,1506	5,44E-08	1,31E-06	1,10E-05	2,67E-04	0,00E+00	7,12E-08
1 A 1 b	Lachgas	62566,66	55832,25	0,0000	30,2204	30,2204	2,80E-06	4,19E-06	4,48E-05	1,92E-03	0,00E+00	3,67E-06
1 A 1 c	Methan	135624,34	171852,71	0,0000	137,7831	137,7831	5,52E-04	4,99E-05	1,38E-04	2,69E-02	0,00E+00	7,23E-04
1 A 1 c	Lachgas	357751,55	154231,64	0,0000	21,9779	21,9779	1,13E-05	1,09E-04	1,24E-04	3,85E-03	0,00E+00	1,48E-05
1 A 1 c	Kohlendioxid	40220524,02	10157932,32	0,0000	5,5004	5,5004	3,08E-03	1,80E-02	8,16E-03	6,34E-02	0,00E+00	4,02E-03
1 A 2 a	Methan	61215,46	68610,95	0,0000	27,3973	27,3973	3,48E-06	1,53E-05	5,51E-05	2,13E-03	0,00E+00	4,56E-06
1 A 2 a	Lachgas	118100,49	118516,09	0,0000	37,0079	37,0079	1,90E-05	1,85E-05	9,52E-05	4,98E-03	0,00E+00	2,48E-05
1 A 2 a	Kohlendioxid	33097558,64	38576031,16	0,0000	6,1025	6,1025	5,46E-02	9,47E-03	3,10E-02	2,67E-01	0,00E+00	7,15E-02
1 A 2 b	Kohlendioxid	2051868,53	1513285,75	0,0000	11,3486	11,3486	2,91E-04	1,18E-04	1,22E-03	1,95E-02	0,00E+00	3,80E-04
1 A 2 b	Methan	1730,36	1693,81	0,0000	71,4351	71,4351	1,44E-08	2,36E-07	1,36E-06	1,37E-04	0,00E+00	1,89E-08
1 A 2 b	Lachgas	13862,87	7679,60	0,0000	67,9640	67,9640	2,68E-07	2,84E-06	6,17E-06	5,93E-04	0,00E+00	3,51E-07
1 A 2 d	Kohlendioxid	6869,00	6074,31	0,0000	5,6766	5,6766	1,17E-09	4,16E-07	4,88E-06	3,92E-05	0,00E+00	1,53E-09
1 A 2 d	Methan	1099,83	2891,88	0,0000	44,5671	44,5671	1,64E-08	1,61E-06	2,32E-06	1,46E-04	0,00E+00	2,14E-08
1 A 2 d	Lachgas	4719,59	12409,61	0,0000	53,4099	53,4099	4,33E-07	6,90E-06	9,96E-06	7,53E-04	0,00E+00	5,66E-07
1 A 2 e	Kohlendioxid	1986645,42	290202,10	0,0000	5,4817	5,4817	2,49E-06	1,06E-03	2,33E-04	1,81E-03	0,00E+00	3,26E-06
1 A 2 e	Methan	2040,08	222,68	0,0000	41,0938	41,0938	8,25E-11	1,15E-06	1,79E-07	1,04E-05	0,00E+00	1,08E-10
1 A 2 e	Lachgas	18655,95	2548,03	0,0000	58,1220	58,1220	2,16E-08	1,01E-05	2,05E-06	1,68E-04	0,00E+00	2,83E-08
1 A 2 f	Kohlendioxid	18595352,46	13145432,17	0,0000	3,8463	3,8463	2,52E-03	1,52E-03	1,06E-02	5,74E-02	0,00E+00	3,30E-03
1 A 2 f	Methan	18003,83	15109,63	0,0000	22,9892	22,9892	1,19E-07	4,39E-07	1,21E-05	3,94E-04	0,00E+00	1,56E-07
1 A 2 f	Lachgas	173555,06	119834,04	0,0000	26,9375	26,9375	1,03E-05	1,65E-05	9,62E-05	3,67E-03	0,00E+00	1,34E-05
1 A 2 g	Kohlendioxid	88738029,54	72445409,48	0,0000	3,7681	3,7681	7,34E-02	5,34E-04	5,82E-02	3,10E-01	0,00E+00	9,61E-02
1 A 2 g	Methan	138248,12	184921,34	0,0000	29,9210	29,9210	3,02E-05	5,87E-05	1,48E-04	6,28E-03	0,00E+00	3,95E-05
1 A 2 g	Lachgas	645387,83	549897,32	0,0000	15,7638	15,7638	7,40E-05	2,24E-05	4,42E-04	9,84E-03	0,00E+00	9,69E-05
1 A 3 a	Kohlendioxid	2427698,79	2214546,94	7,4675	3,7345	8,3493	3,37E-04	2,01E-04	1,78E-03	9,39E-03	1,88E-02	4,41E-04
1 A 3 a	Methan	2395,22	1960,48	9,4256	94,3895	94,8590	3,41E-08	1,85E-08	1,57E-06	2,10E-04	2,10E-05	4,46E-08
1 A 3 a	Lachgas	24289,81	22068,11	7,3026	109,5616	109,8047	5,79E-06	1,94E-06	1,77E-05	2,75E-03	1,83E-04	7,57E-06
1 A 3 b	Methan	728038,96	137835,66	0,0000	41,7476	41,7476	3,26E-05	3,62E-04	1,11E-04	6,53E-03	0,00E+00	4,27E-05
1 A 3 b	Lachgas	1680885,54	1496893,49	0,0000	27,9911	27,9911	1,73E-03	1,10E-04	1,20E-03	4,76E-02	0,00E+00	2,26E-03
1 A 3 b	Kohlendioxid	166437327,50	152955140,73	0,0000	9,3944	9,3944	2,03E+00	1,47E-02	1,23E-01	1,63E+00	0,00E+00	2,66E+00
1 A 3 c	Kohlendioxid	2331398,96	919325,37	0,0000	10,1028	10,1028	8,50E-05	7,76E-04	7,38E-04	1,05E-02	0,00E+00	1,11E-04
1 A 3 c	Methan	1916,97	337,01	0,0000	32,0587	32,0587	1,15E-10	9,74E-07	2,71E-07	1,23E-05	0,00E+00	1,50E-10

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1 A 3 c	Lachgas	5332,48	2261,59	0,0000	67,2370	67,2370	2,28E-08	1,65E-06	1,82E-06	1,73E-04	0,00E+00	2,98E-08
1 A 3 d	Kohlendioxid	2851323,06	1798401,61	19,8951	1,9046	19,9861	1,27E-03	4,08E-04	1,44E-03	3,89E-03	4,06E-02	1,67E-03
1 A 3 d	Methan	1488,08	691,03	22,5225	23,9075	32,8456	5,08E-10	4,12E-07	5,55E-07	1,88E-05	1,77E-05	6,64E-10
1 A 3 d	Lachgas	24755,59	17080,04	11,1949	81,5601	82,3248	1,95E-06	2,36E-06	1,37E-05	1,58E-03	2,17E-04	2,55E-06
1 A 3 e	Kohlendioxid	1323713,91	1223711,87	0,0000	2,9564	2,9564	1,29E-05	1,23E-04	9,83E-04	4,11E-03	0,00E+00	1,69E-05
1 A 3 e	Methan	6486,96	5975,34	0,0000	70,1704	70,1704	1,73E-07	5,85E-07	4,80E-06	4,76E-04	0,00E+00	2,27E-07
1 A 3 e	Lachgas	17686,30	10686,49	0,0000	48,4665	48,4665	2,64E-07	2,91E-06	8,58E-06	5,88E-04	0,00E+00	3,46E-07
1 A 4 a	Kohlendioxid	53101145,13	34518831,77	0,0000	7,9031	7,9031	7,33E-02	6,77E-03	2,77E-02	3,10E-01	0,00E+00	9,60E-02
1 A 4 a	Methan	265194,18	25138,24	0,0000	166,5912	166,5912	1,73E-05	1,52E-04	2,02E-05	4,76E-03	0,00E+00	2,26E-05
1 A 4 a	Lachgas	166142,06	81430,58	0,0000	91,3670	91,3670	5,45E-05	4,25E-05	6,54E-05	8,45E-03	0,00E+00	7,14E-05
1 A 4 b	Kohlendioxid	128972932,52	85363670,80	0,0000	8,3921	8,3921	5,06E-01	1,52E-02	6,85E-02	8,13E-01	0,00E+00	6,62E-01
1 A 4 b	Methan	873486,92	743802,11	0,0000	134,7899	134,7899	9,90E-03	2,99E-05	5,97E-04	1,14E-01	0,00E+00	1,30E-02
1 A 4 b	Lachgas	457117,85	298309,77	0,0000	78,3521	78,3521	5,38E-04	5,74E-05	2,40E-04	2,65E-02	0,00E+00	7,04E-04
1 A 4 c	Kohlendioxid	7734555,97	5811678,63	0,0000	13,5356	13,5356	6,10E-03	3,57E-04	4,67E-03	8,93E-02	0,00E+00	7,98E-03
1 A 4 c	Methan	62006,05	361737,62	0,0000	71,7133	71,7133	6,63E-04	2,50E-04	2,90E-04	2,95E-02	0,00E+00	8,68E-04
1 A 4 c	Lachgas	52293,62	77576,04	0,0000	90,1088	90,1088	4,81E-05	2,83E-05	6,23E-05	7,94E-03	0,00E+00	6,30E-05
1 A 5	Kohlendioxid	4004618,27	975849,12	0,0000	4,5899	4,5899	1,98E-05	1,82E-03	7,84E-04	5,09E-03	0,00E+00	2,59E-05
1 A 5	Methan	14035,80	1541,97	0,0000	33,6462	33,6462	2,65E-09	7,88E-06	1,24E-06	5,89E-05	0,00E+00	3,47E-09
1 A 5	Lachgas	27281,32	4211,12	0,0000	85,2446	85,2446	1,27E-07	1,43E-05	3,38E-06	4,08E-04	0,00E+00	1,66E-07
1 B 1	Kohlendioxid	933058,59	704791,06	0,0000	36,0436	36,0436	6,36E-04	4,01E-05	5,66E-04	2,88E-02	0,00E+00	8,32E-04
1 B 1	Methan	19347784,96	3095942,83	0,0000	37,2430	37,2430	1,31E-02	1,01E-02	2,49E-03	1,31E-01	0,00E+00	1,71E-02
1 B 2 a	Kohlendioxid	279398,46	312829,25	0,0000	29,4296	29,4296	8,35E-05	6,97E-05	2,51E-04	1,05E-02	0,00E+00	1,09E-04
1 B 2 a	Methan	313308,42	229537,61	0,0000	27,2378	27,2378	3,85E-05	1,92E-05	1,84E-04	7,10E-03	0,00E+00	5,04E-05
1 B 2 b	Kohlendioxid	1762275,40	1152229,54	0,0000	22,3202	22,3202	6,52E-04	2,19E-04	9,25E-04	2,92E-02	0,00E+00	8,53E-04
1 B 2 b	Methan	8360911,40	4824670,52	0,0000	16,1665	16,1665	5,99E-03	1,56E-03	3,87E-03	8,86E-02	0,00E+00	7,84E-03
1 B 2 c	Kohlendioxid	437759,96	380508,75	0,0000	126,6476	126,6476	2,29E-03	2,12E-05	3,06E-04	5,47E-02	0,00E+00	2,99E-03
1 B 2 c	Methan	1851,64	2725,50	0,0000	37,2284	37,2284	1,01E-08	9,86E-07	2,19E-06	1,15E-04	0,00E+00	1,33E-08
1 B 2 c	Lachgas	547,28	152,10	0,0000	15,2482	15,2482	5,30E-12	2,33E-07	1,22E-07	2,63E-06	0,00E+00	6,93E-12
2 A 1	Kohlendioxid	15408313,70	12377994,18	2,5000	2,0000	3,2016	1,55E-03	6,88E-05	9,94E-03	2,81E-02	3,51E-02	2,02E-03
2 A 2	Kohlendioxid	6159875,94	4976025,11	2,3922	10,5975	10,8641	2,88E-03	5,33E-06	4,00E-03	5,99E-02	1,35E-02	3,77E-03
2 A 3 glass	Kohlendioxid	881306,26	919846,90	0,0000	11,5999	11,5999	1,12E-04	1,66E-04	7,39E-04	1,21E-02	0,00E+00	1,47E-04
2 A 4 other	Kohlendioxid	759810,71	465408,70	0,0000	21,5359	21,5359	9,90E-05	1,20E-04	3,74E-04	1,14E-02	0,00E+00	1,30E-04
2 B 1	Kohlendioxid	6528000,00	4135000,00	0,0000	1,0000	1,0000	1,68E-05	9,20E-04	3,32E-03	4,70E-03	0,00E+00	2,20E-05
2 B 10	Lachgas	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 B 2	Lachgas	3325908,76	503578,77	1,0000	5,0000	5,0990	6,50E-06	1,76E-03	4,04E-04	2,86E-03	5,72E-04	8,50E-06
2 B 3	Lachgas	20234334,32	250896,61	2,0000	6,0000	6,3246	2,48E-06	1,29E-02	2,01E-04	1,71E-03	5,70E-04	3,25E-06
2 B 5	Kohlendioxid	25806,00	7241,96	10,0000	10,0000	14,1421	1,03E-08	1,09E-05	5,81E-06	8,22E-05	8,22E-05	1,35E-08
2 B 7	Kohlendioxid	537004,51	456153,63	0,0000	2,5000	2,5000	1,28E-06	1,75E-05	3,66E-04	1,29E-03	0,00E+00	1,68E-06
2 B 8	Kohlendioxid	875017,08	972696,02	0,0000	18,0806	18,0806	3,05E-04	2,13E-04	7,81E-04	2,00E-02	0,00E+00	3,99E-04
2 B 8	Methan	428414,10	485327,35	16,1255	13,1191	20,7881	1,00E-04	1,11E-04	3,90E-04	7,23E-03	8,89E-03	1,31E-04
2 B 9	Schwefelhexafluorid	159600,00	96698,35	0,0000	3,0000	3,0000	8,29E-08	2,60E-05	7,76E-05	3,29E-04	0,00E+00	1,09E-07
2 B 9 a	HFC-23	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 B 9 b	HFC-134a	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 B 9 b	HFC-227ea	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 C 1	Methan	6997,29	5299,37	0,0000	67,3954	67,3954	1,26E-07	2,90E-07	4,25E-06	4,06E-04	0,00E+00	1,64E-07
2 C 1	Kohlendioxid	19270069,51	16731125,21	0,0000	8,3900	8,3900	1,94E-02	9,18E-04	1,34E-02	1,59E-01	0,00E+00	2,54E-02
2 C 1	Lachgas	16777,50	16463,22	0,0000	59,2995	59,2995	9,39E-07	2,32E-06	1,32E-05	1,11E-03	0,00E+00	1,23E-06
2 C 2	Kohlendioxid	9107,45	5995,00	0,0000	50,4876	50,4876	9,03E-08	1,10E-06	4,81E-06	3,44E-04	0,00E+00	1,18E-07
2 C 2	Methan	2483,85	1635,00	0,0000	70,7107	70,7107	1,32E-08	3,00E-07	1,31E-06	1,31E-04	0,00E+00	1,72E-08
2 C 3	CF4	1544510,00	79102,56	0,0000	15,0000	15,0000	1,39E-06	9,40E-04	6,35E-05	1,35E-03	0,00E+00	1,82E-06
2 C 3	Schwefelhexafluorid	11400,00	15831,52	0,0000	50,0100	50,0100	6,18E-07	5,31E-06	1,27E-05	8,99E-04	0,00E+00	8,08E-07
2 C 3	C2F6	256200,00	15799,00	0,0000	15,0300	15,0300	5,56E-08	1,54E-04	1,27E-05	2,70E-04	0,00E+00	7,27E-08
2 C 3 a	Kohlendioxid	786025,00	740065,09	1,0000	50,0000	50,0100	1,35E-03	8,37E-05	5,94E-04	4,20E-02	8,40E-04	1,77E-03
2 C 4	Schwefelhexafluorid	176631,60	10533,60	0,0000	30,0375	30,0375	9,86E-08	1,06E-04	8,46E-06	3,59E-04	0,00E+00	1,29E-07
2 C 4	HFC-134a	0,00	48027,98	0,0000	30,0375	30,0375	2,05E-06	3,86E-05	3,86E-05	1,64E-03	0,00E+00	2,68E-06
2 C 5	Kohlendioxid	116494,00	83037,90	0,0000	50,4876	50,4876	1,73E-05	8,99E-06	6,67E-05	4,76E-03	0,00E+00	2,27E-05

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
2 C 6	Kohlendioxid	612320,00	293696,88	0,0000	50,2494	50,2494	2,15E-04	1,62E-04	2,36E-04	1,68E-02	0,00E+00	2,81E-04
2 D 1	Kohlendioxid	553672,28	589829,21	16,4409	40,1890	43,4219	6,46E-04	1,14E-04	4,74E-04	2,69E-02	1,10E-02	8,46E-04
2 D 2	Kohlendioxid	337164,66	586731,58	20,0000	50,0000	53,8516	9,84E-04	2,52E-04	4,71E-04	3,33E-02	1,33E-02	1,29E-03
2 D 2	Lachgas	822,43	1431,19	20,0000	50,0000	53,8516	5,85E-09	6,15E-07	1,15E-06	8,13E-05	3,25E-05	7,66E-09
2 D 3	Kohlendioxid	2042612,00	1317086,83	0,0000	7,3953	7,3953	9,35E-05	2,69E-04	1,06E-03	1,11E-02	0,00E+00	1,22E-04
2 E	Schwefelhexafluorid	47281,67	19608,00	0,0000	12,2000	12,2000	5,64E-08	1,50E-05	1,57E-05	2,72E-04	0,00E+00	7,38E-08
2 E	Stickstofftrifluorid	5289,72	11885,20	0,0000	12,2000	12,2000	2,07E-08	6,11E-06	9,54E-06	1,65E-04	0,00E+00	2,71E-08
2 E	C3F8	0,00	19602,60	0,0000	12,2000	12,2000	5,64E-08	1,57E-05	1,57E-05	2,72E-04	0,00E+00	7,37E-08
2 E	CF4	102615,00	64773,35	0,0000	10,0190	10,0190	4,15E-07	1,46E-05	5,20E-05	7,37E-04	0,00E+00	5,43E-07
2 E	c-C4F8	0,00	11886,20	0,0000	12,2000	12,2000	2,07E-08	9,54E-06	9,54E-06	1,65E-04	0,00E+00	2,71E-08
2 E	HFC-23	17112,33	14208,00	0,0000	12,2000	12,2000	2,96E-08	2,94E-07	1,14E-05	1,97E-04	0,00E+00	3,87E-08
2 E	HFC-32	0,00	37,13	0,0000	12,2000	12,2000	2,02E-13	2,98E-08	2,98E-08	5,14E-07	0,00E+00	2,64E-13
2 E	C2F6	162484,67	54436,40	0,0000	12,2000	12,2000	4,35E-07	6,18E-05	4,37E-05	7,54E-04	0,00E+00	5,69E-07
2 F	HFC-125	147558,73	2217847,41	0,0000	7,9202	7,9202	3,04E-04	1,68E-03	1,78E-03	1,99E-02	0,00E+00	3,98E-04
2 F	C2F6	0,00	2313,94	0,0000	17,5439	17,5439	1,62E-09	1,86E-06	1,86E-06	4,61E-05	0,00E+00	2,12E-09
2 F	HFC-134a	2268299,36	6361681,10	0,0000	5,7230	5,7230	1,31E-03	3,63E-03	5,11E-03	4,13E-02	0,00E+00	1,71E-03
2 F	HFC-143a	68076,48	2025533,84	0,0000	10,2100	10,2100	4,21E-04	1,58E-03	1,63E-03	2,35E-02	0,00E+00	5,51E-04
2 F	HFC-152a	90070,08	30607,71	0,0000	2,4558	2,4558	5,57E-09	3,39E-05	2,46E-05	8,53E-05	0,00E+00	7,28E-09
2 F	HFC-23	16253,62	85422,28	0,0000	13,4099	13,4099	1,29E-06	5,80E-05	6,86E-05	1,30E-03	0,00E+00	1,69E-06
2 F	HFC-227ea	646,63	54284,20	0,0000	4,1476	4,1476	4,99E-08	4,32E-05	4,36E-05	2,56E-04	0,00E+00	6,54E-08
2 F	HFC-245fa	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 F	HFC-365mfc	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 F	HFC-236fa	0,00	31151,55	0,0000	9,3274	9,3274	8,32E-08	2,50E-05	2,50E-05	3,30E-04	0,00E+00	1,09E-07
2 F	HFC-32	724,17	132544,72	0,0000	7,9094	7,9094	1,08E-06	1,06E-04	1,06E-04	1,19E-03	0,00E+00	1,42E-06
2 F	C3F8	19911,19	5753,37	0,0000	18,9110	18,9110	1,17E-08	8,31E-06	4,62E-06	1,24E-04	0,00E+00	1,53E-08
2 F	C6F14	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 F	HFC-43-10mee	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 G	Methan	11374,09	36521,49	20,0000	20,0000	28,2843	1,05E-06	2,19E-05	2,93E-05	8,29E-04	8,29E-04	1,38E-06
2 G	Lachgas	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 G	Schwefelhexafluorid	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
2 G	HFC-134a	0,00	200,20	0,0000	22,3600	22,3600	1,97E-11	1,61E-07	1,61E-07	5,08E-06	0,00E+00	2,58E-11
2 G	HFC-245fa	0,00	8843,91	0,0000	21,3932	21,3932	3,53E-08	7,10E-06	7,10E-06	2,15E-04	0,00E+00	4,62E-08
2 G	HFC-365mfc	0,00	671,30	0,0000	22,2283	22,2283	2,19E-10	5,39E-07	5,39E-07	1,69E-05	0,00E+00	2,87E-10
2 G	C10F18	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
3 A 1 a	Methan	16266832,39	14579072,80	4,0000	20,0000	20,3961	8,71E-02	1,14E-03	1,17E-02	3,31E-01	6,62E-02	1,14E-01
3 A 1 b	Methan	11753310,83	9045399,35	2,3652	11,8262	12,0604	1,17E-02	3,71E-04	7,26E-03	1,21E-01	2,43E-02	1,53E-02
3 A 2 - 4	Methan	1292034,36	1157075,90	0,0000	12,8351	12,8351	2,17E-04	8,99E-05	9,29E-04	1,69E-02	0,00E+00	2,84E-04
3 B 1 a	Methan	2778569,97	2225637,46	4,0000	20,0000	20,3961	2,03E-03	1,76E-05	1,79E-03	5,05E-02	1,01E-02	2,66E-03
3 B 1 a	Lachgas	1168637,88	993932,98	4,0000	100,0000	100,0800	9,75E-03	3,90E-05	7,98E-04	1,13E-01	4,51E-03	1,28E-02
3 B 1 b	Methan	2133718,35	1445532,79	2,3184	11,5918	11,8213	2,88E-04	2,25E-04	1,16E-03	1,90E-02	3,81E-03	3,76E-04
3 B 1 b	Lachgas	1236763,83	1000342,83	2,2260	55,6498	55,6943	3,06E-03	5,14E-08	8,03E-04	6,32E-02	2,53E-03	4,00E-03
3 B 2_4	Methan	140254,75	188165,25	4,6477	10,0051	11,0319	4,25E-06	6,00E-05	1,51E-04	2,14E-03	9,93E-04	5,56E-06
3 B 2_4	Lachgas	305168,99	260713,90	6,0118	175,4903	175,5932	2,06E-03	1,11E-05	2,09E-04	5,20E-02	1,78E-03	2,70E-03
3 B 3	Methan	2233023,07	2341816,86	3,1730	15,8647	16,1789	1,41E-03	4,30E-04	1,88E-03	4,22E-02	8,44E-03	1,85E-03
3 B 3	Lachgas	433852,81	546736,50	3,0297	75,7309	75,7914	1,69E-03	1,57E-04	4,39E-04	4,70E-02	1,88E-03	2,21E-03
3 B 5	Lachgas	1045631,19	1031682,90	10,0000	400,0000	400,1250	1,68E-01	1,49E-04	8,28E-04	4,69E-01	1,17E-02	2,20E-01
3 D	Lachgas	24937338,35	27527082,36	26,1780	89,1952	92,9573	6,45E+00	5,90E-03	2,21E-02	2,79E+00	8,18E-01	8,44E+00
3 G	Kohlendioxid	1744900,17	2214730,98	4,5744	2,8957	5,4139	1,42E-04	6,45E-04	1,78E-03	7,28E-03	1,15E-02	1,85E-04
3 H	Kohlendioxid	477245,21	856270,64	1,0000	1,0000	1,4142	1,44E-06	3,78E-04	6,88E-04	9,72E-04	9,72E-04	1,89E-06
3 J	Methan	3438,20	1295971,45	10,0000	40,0000	41,2311	2,81E-03	1,04E-03	1,04E-03	5,89E-02	1,47E-02	3,68E-03
3 J	Lachgas	1499,16	245009,19	9,5237	97,1007	97,5666	5,63E-04	1,96E-04	1,97E-04	2,70E-02	2,65E-03	7,37E-04
4 A	Methan	17011,07	19815,66	0,0000	674,8888	674,8888	1,76E-04	4,86E-06	1,59E-05	1,52E-02	0,00E+00	2,31E-04
4 A	Lachgas	215371,76	146427,78	0,0000	119,1652	119,1652	3,00E-04	2,23E-05	1,18E-04	1,98E-02	0,00E+00	3,93E-04
4 A	Kohlendioxid	-76148692,02	-57927011,85	0,0000	37,2560	37,2560	4,59E+00	2,95E-03	4,65E-02	2,45E+00	0,00E+00	6,01E+00
4 B	Lachgas	254954,41	288962,43	0,0000	209,8546	209,8546	3,62E-03	6,64E-05	2,32E-04	6,89E-02	0,00E+00	4,74E-03
4 B	Methan	198954,52	247431,62	0,0000	173,6154	173,6154	1,82E-03	6,95E-05	1,99E-04	4,88E-02	0,00E+00	2,38E-03

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
4 B	Kohlendioxid	12563020,11	14348327,71	0,0000	28,1824	28,1824	1,61E-01	3,36E-03	1,15E-02	4,59E-01	0,00E+00	2,11E-01
4 C	Methan	588908,16	513525,44	0,0000	238,9593	238,9593	1,48E-02	2,98E-05	4,12E-04	1,39E-01	0,00E+00	1,94E-02
4 C	Lachgas	89348,12	102813,45	0,0000	172,5506	172,5506	3,10E-04	2,45E-05	8,25E-05	2,01E-02	0,00E+00	4,06E-04
4 C	Kohlendioxid	25391663,22	22092165,46	0,0000	43,0485	43,0485	8,91E-01	1,25E-03	1,77E-02	1,08E+00	0,00E+00	1,17E+00
4 D	Methan	41282,01	43357,75	0,0000	463,6092	463,6092	3,98E-04	8,00E-06	3,48E-05	2,28E-02	0,00E+00	5,21E-04
4 D	Lachgas	21369,85	22331,00	0,0000	155,7451	155,7451	1,19E-05	4,05E-06	1,79E-05	3,95E-03	0,00E+00	1,56E-05
4 D	Kohlendioxid	4217482,98	4006728,12	0,0000	28,9045	28,9045	1,32E-02	4,78E-04	3,22E-03	1,32E-01	0,00E+00	1,73E-02
4 E	Methan	25193,19	42553,35	0,0000	149,3945	149,3945	3,98E-05	1,78E-05	3,42E-05	7,22E-03	0,00E+00	5,21E-05
4 E	Lachgas	129059,50	194197,27	0,0000	108,4489	108,4489	4,37E-04	7,21E-05	1,56E-04	2,39E-02	0,00E+00	5,72E-04
4 E	Kohlendioxid	1924844,10	3302004,62	0,0000	16,7276	16,7276	3,01E-03	1,40E-03	2,65E-03	6,27E-02	0,00E+00	3,93E-03
4 G	Kohlendioxid	-2688893,09	-2123512,49	0,0000	28,2587	28,2587	3,55E-03	4,14E-05	1,70E-03	6,81E-02	0,00E+00	4,64E-03
4 H	Lachgas	104269,85	100042,48	0,0000	199,4967	199,4967	3,92E-04	1,26E-05	8,03E-05	2,27E-02	0,00E+00	5,14E-04
5 A	Methan	35875000,00	8950000,00	0,0000	50,0000	50,0000	1,97E-01	1,61E-02	7,19E-03	5,08E-01	0,00E+00	2,58E-01
5 B	Methan	180880,00	776580,00	1,4472	190,7284	190,7339	2,16E-02	5,06E-04	6,24E-04	1,68E-01	1,28E-03	2,83E-02
5 B	Lachgas	113964,74	326310,00	1,4354	167,4726	167,4787	2,94E-03	1,88E-04	2,62E-04	6,21E-02	5,32E-04	3,85E-03
5 D 1	Methan	1240680,26	583787,72	0,0000	24,0303	24,0303	1,94E-04	3,37E-04	4,69E-04	1,59E-02	0,00E+00	2,54E-04
5 D 1	Lachgas	516667,41	427359,83	33,3640	3904,4611	3904,6037	2,74E+00	7,57E-06	3,43E-04	1,89E+00	1,62E-02	3,59E+00
5 D 2	Methan	15520,73	43087,36	0,0000	50,0000	50,0000	4,57E-06	2,45E-05	3,46E-05	2,45E-03	0,00E+00	5,98E-06
5 D 2	Lachgas	27692,33	25105,26	50,0000	300,0000	304,1381	5,74E-05	2,17E-06	2,02E-05	8,55E-03	1,43E-03	7,52E-05
5 E	Methan	718,13	4301,66	2,0000	60,0000	60,0333	6,57E-08	2,99E-06	3,45E-06	2,93E-04	9,77E-06	8,60E-08
5 E	Lachgas	10842,73	73967,47	2,0000	60,0000	60,0333	1,94E-05	5,23E-05	5,94E-05	5,04E-03	1,68E-04	2,54E-05
Total		$\sum C$ **10877**	$\sum D$ **887**				$\sum H$					$\sum M$ **26,43**
				Percentage uncertainty in total inventory:			$\sqrt{\sum H}$ **4,5**				**Trend uncertainty:**	$\sqrt{\sum M}$ **5,1**

Tabelle 551: Tabelle 3.5 der 2006 IPCC Guidelines

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
Category			Base year emissions or removals	Emissions or removals 2016	Activity data uncertainty		Emission factor uncertainty		Combined uncertainty		Contribution to variance 2016	Inventory trend in nationalemissions for 2016 increase with respect to base year	Uncertainty introduced into the trend in total national emissions with respect to base year	
1	2	gas	t CO2 equivalent	t CO2 equivalent	-%	+%	-%	+%	-%	+%	fraction	% of base year	-%	+%
1 A 1 a	all fuels	Methan	244.933	2.847.797	9	11	28	50	32	51	0,0008	1063	49	72
1 A 1 a	all fuels	Kohlendioxid	304.522.552	297.698.810	4	4	1	1	4	5	0,1015	-2	284	296
1 A 1 a	all fuels	Lachgas	2.107.490	2.369.340	4	4	20	20	24	24	0,0002	12	246	344
1 A 1 b	all fuels	Kohlendioxid	19.712.216	19.760.726	3	3	5	5	6	6	0,0007	0	2.354	2.510
1 A 1 b	all fuels	Methan	15.652	14.294	2	2	15	16	18	18	0,0000	-9	292	363
1 A 1 b	all fuels	Lachgas	64.655	58.871	2	3	31	31	34	34	0,0000	-9	626	875
1 A 1 c	all fuels	Methan	134.908	177.829	22	27	56	103	59	107	0,0000	32	220	453
1 A 1 c	all fuels	Lachgas	357.957	148.493	5	5	22	22	26	26	0,0000	-59	22	28
1 A 1 c	all fuels	Kohlendioxid	40.204.574	9.066.211	4	4	3	3	5	6	0,0001	-77	2	2

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
1 A 2 a	all fuels	Methan	61.167	59.278	5	5	26	25	26	26	0,0000	-3	3.248	4.325
1 A 2 a	all fuels	Lachgas	118.149	109.027	3	3	34	34	37	37	0,0000	-8	1.564	2.453
1 A 2 a	all fuels	Kohlendioxid	33.100.471	37.206.625	5	5	3	4	6	6	0,0028	12	63	67
1 A 2 b	all fuels	Kohlendioxid	2.051.048	1.575.426	8	9	1	1	9	9	0,0000	-23	33	35
1 A 2 b	all fuels	Methan	1.737	1.746	8	9	71	71	71	73	0,0000	1	568	1.202
1 A 2 b	all fuels	Lachgas	13.828	8.107	8	8	66	66	66	68	0,0000	-41	123	217
1 A 2 d	all fuels	Kohlendioxid	6.870	4.419	5	5	2	2	6	6	0,0000	-36	14	15
1 A 2 d	all fuels	Methan	1.099	2.749	4	4	45	46	50	51	0,0000	150	90	127
1 A 2 d	all fuels	Lachgas	4.722	11.831	4	4	8	9	9	10	0,0000	151	20	21
1 A 2 e	all fuels	Kohlendioxid	1.975.060	209.925	3	4	2	2	4	4	0,0000	-89	1	1
1 A 2 e	all fuels	Methan	2.043	142	4	4	43	43	43	43	0,0000	-93	4	7
1 A 2 e	all fuels	Lachgas	18.642	1.987	3	4	38	55	43	55	0,0000	-89	7	14
1 A 2 f	all fuels	Kohlendioxid	18.573.482	13.767.105	3	3	1	1	3	3	0,0001	-26	13	13
1 A 2 f	all fuels	Methan	18.000	15.600	2	3	22	22	26	26	0,0000	-13	258	346
1 A 2 f	all fuels	Lachgas	173.661	126.125	2	2	21	23	25	26	0,0000	-27	111	169
1 A 2 g	all fuels	Kohlendioxid	88.658.447	72.487.743	3	3	1	1	3	3	0,0028	-18	18	18
1 A 2 g	all fuels	Methan	138.419	197.814	3	3	15	23	18	22	0,0000	43	81	100
1 A 2 g	all fuels	Lachgas	645.338	563.781	3	3	10	11	12	13	0,0000	-13	120	138
1 A 3 a	Aviation Gasoline	Kohlendioxid	2.427.462	2.357.772	8	8	4	4	8	9	0,0000	-3	401	437
1 A 3 a	Aviation Gasoline	Methan	2.397	2.081	10	10	55	97	55	97	0,0000	-13	5.174	10.723
1 A 3 a	Aviation Gasoline	Lachgas	24.364	23.538	7	7	51	107	57	105	0,0000	-3	639	1.410
1 A 3 b	all fuels	Methan	728.425	136.346	22	22	28	37	35	45	0,0000	-81	12	18
1 A 3 b	all fuels	Lachgas	1.684.436	1.570.817	10	10	17	26	21	27	0,0001	-7	47.640	64.373
1 A 3 b	all fuels	Kohlendioxid	166.444.088	158.646.931	9	9	1	1	9	9	0,1284	-5	272	297
1 A 3 c	all fuels	Kohlendioxid	2.333.123	948.324	10	10	3	3	10	10	0,0000	-59	10	11
1 A 3 c	all fuels	Methan	1.912	342	9	9	31	31	32	33	0,0000	-82	9	13
1 A 3 c	all fuels	Lachgas	5.335	2.330	9	9	38	56	39	57	0,0000	-56	47	76
1 A 3 d	Diesel Oil	Kohlendioxid	2.841.615	1.932.719	18	18	2	2	18	18	0,0001	-32	59	77
1 A 3 d	Diesel Oil	Methan	1.430	695	21	21	30	30	36	39	0,0000	-51	49	75
1 A 3 d	Diesel Oil	Lachgas	25.067	19.536	8	8	34	49	35	49	0,0000	-22	172	249
1 A 3 e	all fuels	Kohlendioxid	1.334.791	1.240.416	1	1	1	1	1	1	0,0000	-7	24	24
1 A 3 e	all fuels	Methan	6.551	6.047	1	1	32	46	33	45	0,0000	-8	963	1.411
1 A 3 e	all fuels	Lachgas	17.799	9.212	1	1	42	41	43	43	0,0000	-48	63	100
1 A 4 a	all fuels	Kohlendioxid	53.097.816	37.356.915	5	6	1	1	6	6	0,0027	-30	20	21
1 A 4 a	all fuels	Methan	304.983	47.448	19	19	53	78	40	57	0,0000	-84	10	18
1 A 4 a	all fuels	Lachgas	216.135	120.144	5	5	40	54	33	39	0,0000	-44	55	77
1 A 4 b	all fuels	Kohlendioxid	128.931.944	90.318.065	6	6	1	1	6	6	0,0188	-30	21	22
1 A 4 b	all fuels	Methan	1.283.904	1.194.158	11	13	56	78	40	56	0,0002	-7	1.368	2.190
1 A 4 b	all fuels	Lachgas	614.558	438.474	6	7	36	47	31	35	0,0000	-29	108	150

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
1 A 4 c	all fuels	Kohlendioxid	7.735.438	6.112.241	13	13	2	2	13	13	0,0004	-21	59	64
1 A 4 c	all fuels	Methan	75.189	405.113	11	10	39	56	39	58	0,0000	439	57	89
1 A 4 c	all fuels	Lachgas	57.271	85.363	11	11	27	41	30	41	0,0000	49	118	171
1 A 5	all fuels	Kohlendioxid	4.005.168	1.016.071	3	3	2	2	4	4	0,0000	-75	2	2
1 A 5	all fuels	Methan	14.028	1.563	3	4	35	35	35	35	0,0000	-89	6	9
1 A 5	all fuels	Lachgas	28.009	4.636	3	3	37	75	39	74	0,0000	-83	11	18
1 B 1	Solid Fuels	Kohlendioxid	931.093	706.633	1	1	21	21	36	35	0,0000	-24	161	237
1 B 1	Solid Fuels	Methan	19.337.776	2.478.027	0	0	1	1	37	38	0,0005	-87	7	9
1 B 2 a	Liquid Fuels	Kohlendioxid	279.047	250.078	20	19	20	20	29	35	0,0000	-10	475	677
1 B 2 a	Liquid Fuels	Methan	313.230	218.133	1	1	1	1	29	29	0,0000	-30	78	94
1 B 2 b	Gaseous Fuels	Kohlendioxid	1.762.883	1.072.177	0	0	0	0	22	22	0,0000	-39	53	68
1 B 2 b	Gaseous Fuels	Methan	7.559.566	4.091.713	12	12	13	13	20	24	0,0005	-46	27	33
1 B 2 c		Kohlendioxid	437.721	381.637	-	-	-	-	17	17	0,0000	-13	172	201
1 B 2 c		Methan	1.850	2.765	-	-	-	-	25	25	0,0000	49	103	137
1 B 2 c		Lachgas	547	143	-	-	-	-	15	15	0,0000	-74	7	9
2 A 1		Kohlendioxid	15.558.902	12.662.786	2	3	2	2	3	3	0,0001	-19	19	20
2 A 2		Kohlendioxid	5.999.550	4.820.551	2	2	7	5	7	6	0,0001	-20	39	41
2 A 3 glass		Kohlendioxid	880.359	923.092	3	3	11	11	12	12	0,0000	5	312	347
2 A 4 other		Kohlendioxid	1.878.759	1.082.212	5	5	14	14	15	15	0,0000	-42	28	33
2 B 1		Kohlendioxid	6.528.295	4.182.002	-	-	-	-	1	1	0,0000	-36	2	3
2 B 10		Lachgas	58.218	59.453	300	306	75	76	312	372	0,0000	2	729	932
2 B 2		Lachgas	3.325.977	476.967	1	1	5	5	5	5	0,0000	-86	1	1
2 B 3		Lachgas	20.226.708	192.416	2	2	6	6	6	6	0,0000	-99	0	0
2 B 5		Kohlendioxid	25.815	7.295	10	10	10	10	14	14	0,0000	-72	7	8
2 B 7		Kohlendioxid	537.020	456.193	-	-	-	-	2	2	0,0000	-15	20	20
2 B 8		Kohlendioxid	875.357	973.072	12	12	14	14	17	19	0,0000	11	214	258
2 B 8		Methan	428.481	495.074	16	16	13	14	21	22	0,0000	16	191	239
2 B 9		Schwefelhexafluorid	159.586	87.516	-	-	-	-	3	3	0,0000	-45	5	5
2 B 9 a		HFC-23	5.328.330	2.220	-	-	-	-	3	3	0,0000	-100	0	0
2 B 9 b		HFC-134a	7.150	12.803	-	-	-	-	3	3	0,0000	79	9	10
2 B 9 b		HFC-227ea	-	46.792	-	-	-	-	3	3	0,0000	-	-	-
2 C 1		Methan	7.065	5.275	0	0	10	10	68	66	0,0000	-25	371	688
2 C 1		Kohlendioxid	19.267.161	15.981.436	7	7	5	5	9	9	0,0012	-17	57	62
2 C 1		Lachgas	16.740	15.348	8	8	63	63	65	68	0,0000	-8	727	1.778
2 C 2		Kohlendioxid	9.118	6.062	49	50	7	7	49	52	0,0000	-34	150	270
2 C 2		Methan	2.483	1.662	50	49	49	51	62	78	0,0000	-33	282	597

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
2 C 3		CF4	1.543.961	79.524	-	-	-	-	15	15	0,0000	-95	1	1
2 C 3		Schwefelhexafluorid	11.393	13.483	-	-	-	-	50	50	0,0000	18	268	467
2 C 3		C2F6	256.207	15.882	-	-	-	-	15	15	0,0000	-94	1	2
2 C 3 a		Kohlendioxid	786.832	747.945	1	1	50	49	50	49	0,0001	-5	1.883	3.341
2 C 4		Schwefelhexafluorid	159.763	27.757	-	-	-	-	17	11	0,0000	-83	4	5
2 C 4		HFC-134a	-	55.235	-	-	-	-	17	11	0,0000	-	-	-
2 C 5		Kohlendioxid	116.695	74.576	4	4	36	36	36	36	0,0000	-36	86	127
2 C 6		Kohlendioxid	612.905	289.780	-	-	-	-	43	44	0,0000	-53	50	75
2 D 1		Kohlendioxid	552.491	583.676	16	16	41	40	41	45	0,0000	6	481	788
2 D 2		Kohlendioxid	336.868	576.640	20	20	50	50	51	56	0,0001	71	129	235
2 D 2		Lachgas	824	1.414	20	20	50	50	52	56	0,0000	72	129	237
2 D 3		Kohlendioxid	1.223.998	1.386.601	2	2	1	1	7	7	0,0000	13	129	160
2 E		Schwefelhexafluorid	47.256	25.562	-	-	-	-	7	7	0,0000	-46	12	12
2 E		Stickstofftrifluorid	5.288	11.147	-	-	-	-	7	7	0,0000	111	18	20
2 E		C3F8	-	14.603	-	-	-	-	7	7	0,0000	-	-	-
2 E		CF4	102.586	67.635	-	-	-	-	6	7	0,0000	-34	17	18
2 E		c-C4F8	-	14.604	-	-	-	-	7	7	0,0000	-	-	-
2 E		HFC-23	17.108	15.387	-	-	-	-	7	7	0,0000	-10	89	95
2 E		HFC-32	-	35	-	-	-	-	7	7	0,0000	-	-	-
2 E		C2F6	162.510	60.794	-	-	-	-	7	7	0,0000	-63	6	6
2 F		HFC-125	147.548	2.213.219	-	-	-	-	7	7	0,0000	1400	17	22
2 F		C2F6	-	2.388	-	-	-	-	19	18	0,0000	-	-	-
2 F		HFC-134a	2.268.806	6.308.002	-	-	-	-	6	6	0,0001	178	15	17
2 F		HFC-143a	68.077	1.889.759	-	-	-	-	10	10	0,0000	2676	14	16
2 F		HFC-152a	89.987	32.091	-	-	-	-	2	2	0,0000	-64	6	7
2 F		HFC-23	16.257	83.225	-	-	-	-	13	13	0,0000	412	24	29
2 F		HFC-227ea	647	59.651	-	-	-	-	4	4	0,0000	9116	18	24
2 F		HFC-245fa	-	49.355	-	-	-	-	11	10	0,0000	-	-	-
2 F		HFC-365mfc	-	60.097	-	-	-	-	11	11	0,0000	-	-	-
2 F		HFC-236fa	-	35.903	-	-	-	-	9	9	0,0000	-	-	-
2 F		HFC-32	724	147.726	-	-	-	-	8	8	0,0000	20302	14	16
2 F		C3F8	19.904	5.195	-	-	-	-	20	20	0,0000	-74	10	13
2 F		C6F14	-	3.325	-	-	-	-	2	2	0,0000	-	-	-
2 F		HFC-43-10mee	-	2.460	-	-	-	-	2	2	0,0000	-	-	-

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
2 G		Methan	11.374	31.971	20	20	20	20	27	30	0,0000	181	53	71
2 G		Lachgas	1.570.904	345.781	0	0	0	0	40	40	0,0000	-78	15	27
2 G		Schwefelhexafluorid	1.748.833	3.825.337	-	-	-	-	8	8	0,0001	119	18	19
2 G		HFC-134a	-	200	-	-	-	-	22	23	0,0000	-	-	-
2 G		HFC-245fa	-	8.953	-	-	-	-	22	22	0,0000	-	-	-
2 G		HFC-365mfc	-	668	-	-	-	-	22	22	0,0000	-	-	-
2 G		C10F18	-	15.648	-	-	-	-	25	25	0,0000	-	-	-
3 A 1 a	Milchkühe	Methan	16.289.630	14.398.603	4	4	20	20	20	20	0,0051	-12	222	273
3 A 1 b	Rinder o. Milchkühe	Methan	11.750.813	8.924.788	2	2	12	12	12	12	0,0007	-24	52	60
3 A 2 - 4	other animals	Methan	1.291.858	1.148.051	3	3	12	12	13	13	0,0000	-11	152	175
3 B 1 a	Milchkühe	Methan	2.785.406	2.200.207	4	4	20	20	20	20	0,0001	-21	104	127
3 B 1 a	Milchkühe	Lachgas	1.174.120	988.959	4	4	50	80	50	80	0,0003	-16	959	1.803
3 B 1 b	Rinder a. Milchkühe	Methan	2.132.301	1.427.636	2	2	12	12	12	12	0,0000	-33	33	37
3 B 1 b	Rinder o. Milchkühe	Lachgas	1.236.132	982.802	2	2	28	44	30	42	0,0001	-20	193	278
3 B 2_4	other animals	Methan	140.184	185.963	5	5	10	10	11	11	0,0000	33	64	73
3 B 2_4	other animals	Lachgas	304.511	254.064	6	6	40	85	45	83	0,0000	-17	1.338	2.571
3 B 3	Schweine	Methan	2.230.876	2.327.335	3	3	16	16	16	16	0,0001	4	436	520
3 B 3	Schweine	Lachgas	433.157	542.293	3	3	38	61	39	60	0,0000	25	209	344
3 B 5	Atmosphärische Deposition	Lachgas	1.039.657	1.024.073	40	40	80	209	82	219	0,0017	-1	228	853
3 D	Agricultural Soils	Lachgas	24.805.661	26.381.567	12	23	30	75	42	74	0,1602	6	423	754
3 G	Liming	Kohlendioxid	1.338.551	1.733.886	5	5	3	3	6	5	0,0000	30	64	80
3 H	Urea application	Kohlendioxid	477.254	820.402	1	1	1	1	1	1	0,0000	72	5	5
3 I	Other	Kohlendioxid	406.941	218.821	3	3	3	3	4	4	0,0000	-46	7	7
3 J	Other	Methan	3.438	1.356.753	10	10	40	40	41	42	0,0002	39365	49	78
3 J	Other	Lachgas	1.495	267.550	10	9	48	76	49	76	0,0000	17794	63	116
4 A		Methan	17.099	18.363	-	-	-	-	78	291	0,0000	7	236	858
4 A		Lachgas	237.073	154.273	-	-	-	-	75	216	0,0002	-35	54.596	172.676
4 A		Kohlendioxid	(75.942.448)	(57.862.124)	-	-	-	-	47	47	0,4451	-24	247	417
4 B		Lachgas	305.641	397.732	-	-	-	-	92	266	0,0777	30	143	593
4 B		Methan	199.288	248.805	-	-	-	-	55	96	0,0000	25	232	482
4 B		Kohlendioxid	11.703.931	13.524.205	-	-	-	-	19	16	0,0034	16	162	189
4 C		Methan	589.864	510.828	-	-	-	-	44	66	0,0000	-13	763	1.316
4 C		Lachgas	90.005	105.559	-	-	-	-	86	323	0,0000	17	152	684
4 C		Kohlendioxid	23.034.462	19.916.795	-	-	-	-	40	33	0,0340	-14	424	653
4 D		Methan	41.408	43.351	-	-	-	-	61	141	0,0000	5	311	780
4 D		Lachgas	21.394	22.134	-	-	-	-	82	283	0,0001	3	157	457
4 D		Kohlendioxid	4.145.771	3.933.339	-	-	-	-	27	33	0,0008	-5	1.284	1.700

A		B	C	D	E		F		G		H	I	J	
4 E		Methan	25.144	43.916	-	-	-	-	30	40	0,0000	75	93	133
4 E		Lachgas	141.826	225.466	-	-	-	-	83	281	0,0012	59	140	513
4 E		Kohlendioxid	1.840.159	3.194.629	-	-	-	-	20	20	0,0002	74	62	83
4 G		Kohlendioxid	(2.689.437)	(2.338.796)	-	-	-	-	89	89	0,0025	-13	684	766
5 A		Methan	31.051.520	7.258.966	-	-	-	-	32	22	0,0027	-77	12	17
5 B		Methan	180.983	693.286	1	1	53	125	61	117	0,0002	283	99	254
5 B		Lachgas	113.772	303.487	1	1	30	43	31	41	0,0000	167	74	116
5 D 1		Methan	1.178.464	531.835	1	1	2	2	24	24	0,0000	-55	25	31
5 D 1		Lachgas	968.088	433.837	34	34	72	238	78	245	0,0004	-55	8.469	34.735
5 D 2		Methan	15.527	43.835	-	-	-	-	50	50	0,0000	182	86	163
5 D 2		Lachgas	24.534	24.245	50	51	95	591	100	598	0,0001	-1	100	134
5 E		Methan	718	4.181	2	2	60	60	60	61	0,0000	482	81	169
5 E		Lachgas	10.865	71.682	2	2	60	59	60	60	0,0000	560	196	324
Total			**1.075.942.527**	**890.051.449**					**4,39709468**	**4,52985118**	**1,0000**	**-17**	**29**	**31**

Die Unsicherheitsbestimmung für die Kategorien erfolgte einerseits bereits sukzessive im Rahmen der Zuarbeit der datenliefernden Facheinheiten im UBA zur aktuellen Emissionsberichterstattung. Andererseits wurden für Quellgruppen, für die bisher keine oder nur unvollständige Angaben zu den Unsicherheiten vorlagen, im Rahmen von Forschungsvorhaben weitere Unsicherheitenbestimmungen von externen Experten durchgeführt und die Ergebnisse in die Unsicherheitenanalyse der aktuellen Berichterstattung eingearbeitet.

Die Unsicherheiten in der Kategorie Landwirtschaft (CRF 4) werden von Experten des TI abgeschätzt.

24 Referenzen

20. BImSchV: Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2014(BGBl. I S. 1447), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 656) geändert worden ist, (2017).

21. BImSchV: Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2014 (BGBl. I S. 1453), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 656) geändert worden ist, (2017).

Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV), (2017).

91/271/EWG. (1991). *Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008*.

AGEB. (2017a). Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2016 [Press release]

AGEB. (2017b). Heizwerte der Energieträger und Faktoren für die Umrechnung von natürlichen Einheiten in Energieeinheiten zur Energiebilanz 2015. from Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=heizwerte2005bis2015.pdf

AGEB (Ed.) (2003). *Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland - Jahre 1990-1999*. Frankfurt a. M.:
Verlags- und Wirtschaftsgesellschaft der Elektrizitätswerke.

AMD. (2003). *Umweltbericht*. Retrieved from Dresden: http://data.theeuropeanlibrary.org/BibliographicResource/3000070766859

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. (1991). Richtlinie des Rates vom 21.Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser; Nr. L 135/40, 30 S. 91, Artikel 2 Nr. 6.

Anderl, M., Kampel, E., Köther, T., Muik, B., Pazdernik, K., Schodl, B., Poupa, S., Wappel, D., & Wieser, M. (2008). *Austria's Informative Inventory Report (IIR) 2008 - Submission under the UNECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution*. Wien: Umweltbundesamt (Österreich).

Andreas, L. (2000). *Langzeitemissionsverhalten von Deponien für Siedlungsabfälle in den neuen Bundesländern*: Forum für Abfallwirtschaft und Altlasten e.V.

Arbeitsgruppe Boden. (1994). *Bodenkundliche Kartieranleitung* (Vol. 4). Hannover: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Arbeitsgruppe Boden. (2005). *Bodenkundliche Kartieranleitung* (Vol. 45). Hannover: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

ATV. (2004). *Produktionsspezifische Abwässer und Abfälle aus der Glas- und Mineralfaserindustrie*. Hennef: GFA.

Austermann-Haun, U., & Carozzi, A. (2011). *Bereitstellung einer qualitätsgesicherten Datengrundlage für die Emissionsberichterstattung zur Umsetzung von internationalen Luftreinhalte- und Klimaschutzvereinbarungen für ausgewählte Industriebranchen – hier: N2O Emissionsfaktoren aus der Abwasserreinigung der vier relevantesten Industriebereiche*. Retrieved from Detmold:

Austermann-Haun, U., & Witte, H. (2014). *Liste der großtechnischen Anaerobanlagen zur Industrieabwasserreinigung in Deutschland, Stand April 2014*. Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Detmold.

Bachmaier, J., & Gronauer, A. (2007). Klimabilanz von Biogasstrom. *Klimabilanz der energetischen Nutzung von Biogas aus Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen. LfL-Information, 1*.

BAFA. (2016). Mineralölstatistik - Tanklagererhebung 2016. Retrieved from http://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Mineraloel/mineraloel_node.html

BAFA. (2017). Mineralölstatistik. Retrieved from http://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Mineraloel/mineraloel_node.html

BAIUDBw. (2017). Brennstoffeinsatz der Bundeswehr. nicht veröffentlicht.

Baker, J. M., Ochsner, T. E., Venterea, R. T., & Griffis, T. J. (2007). Tillage and soil carbon sequestration—What do we really know? *Agriculture, Ecosystems & Environment, 118*(1), 1-5.

Barbara Gschrey, W. S., Thomas Kimmel, Bastian Zeiger, Sabrina Reitz. (2015). *Implementierung der ab dem Berichtsjahr 2013 gültigen IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories 2006 in die Inventarerhebung fluorierter Treibhausgase (HFKW, FKW, SF6, NF3)* (1862-4359). Retrieved from Dessau-Roßlau: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/implementierung-der-ab-dem-berichtsjahr-2013

Barghorn, M., GOESSELE, P., & Kaworski, W. (1986). *Laufende Aktualisierung des Datenmaterials aus der Bundesweiten Hausmuellanalyse*.

Baritz, R., Seufert, G., Montanarella, L., & Van Ranst, E. (2010). Carbon concentrations and stocks in forest soils of Europe. *Forest Ecology and Management, 260*(3), 262-277.

Batz (1995). [Kokerein und Produktemissionen].

BDZ. (2005). *Zement-Jahresbericht 2004/2005*: Bundesverband der Deutschen Zementindustrie (BDZ).

Bechtold, M., Tiemeyer, B., Laggner, A., Leppelt, T., Frahm, E., & Belting, S. (2014). Large-scale regionalization of water table depth in peatlands optimized for greenhouse gas emission upscaling. *Hydrology and Earth System Sciences, 18*(9), 3319.

Becker, A., Düputell, D., Gärtner, A., Hirschberger, R., & Oberdörfer, M. (2012). Emissionen klimarelevanter Gase aus Kläranlagen. *Immissionsschutz*(04).

Bender. (2009a). *Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV aus dem Jahre 2004 für die Verwendung bei der UNFCC- und UNECE-Berichterstattung - Bereich Lageranlagen* (Bericht Nr. M74 244/7, UBA FKZ 3707 42 103/01). Retrieved from

Bender. (2009b). *Inventarverbesserung 2008, Verbesserung und Ergänzung der aktuellen Inventardaten, IPCC-Kategorie (1996) 1.B.2 Diffuse Emissionen aus Erdöl und Erdgas* (UBA FKZ 360 16 012). Retrieved from

Betzenbichler, W., Kolmetz, S., & Randall, S. (2016). *Erarbeitung wissenschaftlich-methodischer Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen aus den internationalen Inventarüberprüfungen - Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Verifikation der deutschen Emissionsinventare*. Freising, Dessau-Roßlau.

Beyer, M., Chudy, A., Hoffmann, L., Jentsch, W., Laube, W., Nehring, K., & Schiemann, R. (2004). Rostocker Futterbewertungssystem: Kennzahlen des Futterwertes und Futterbedarfs auf der Basis von Nettoenergie. *Dummerstorf: Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere*, 392.

BGR - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. (1997). Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1: 1 000 000, digitale Version (BÜK 1000/LBA_V2). Hannover (Digitales Archiv FISBo BGR): BGR–BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN ROHSTOFFE

BGR - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. (2011). *Schätzprofile der BÜK 1000 n 2.3; FISBo BGR* Retrieved from https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Informationsgrundlagen/Bodenkundliche_Karten_Datenbanken/BUEK1000/buek1000_node.html

Biertümpfel, A., Rudel, H., Werner, A., & Vetter, A. (2009). *15 Jahre Energieholzversuche in Thüringen*. Retrieved from Jena: http://www.tll.de/ainfo/pdf/ehol1009.pdf

Bittkau, O. (2017, September 2017). [Telefongespräch zu CO2-Emissionen aus Erdölpipelines].

Blasing, T. J. (2016, April 2016). Recent greenhouse gas concentrations. Retrieved from http://cdiac.ornl.gov/pns/current_ghg.html

BLfU. (2011). *Den Boden fest im Blick - 25 Jahre Bodendauerbeobachtung in Bayern*. Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt (BLfU).

Blum, U., & Heinbach, R. (2006). *Endbericht zum BZE Ringversuch Humus 2006*. Retrieved from Freising: http://bfh-web. fh-eberswalde. de/bze/front_content. php

Blum, U., & Heinbach, R. (2007). *Endbericht zum BZE Ringversuch Mineralboden 2007*. Retrieved from Freising:

BMBF, & UBA (Eds.). (1998). *Verbundvorhaben Deponiekörper*. Berlin.

BMELF. (2010). *Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 im Rahmen der Treibhausgasberichterstattung*. Retrieved from Bonn:

BMELV. (2009). *Waldbericht der Bundesregierung 2009*. Retrieved from Berlin: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldbericht2009.pdf?__blob

BMELV. (2016). *Konzept zur Erstellung von THG Emissions- und Kohlenstoffinventaren der Quell- und Senkengruppen Landwirtschaft und LULUCF durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) im Zuständigkeitsbereich des BMEL*. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Berlin.

BMU (Ed.) (1990). *Eckwerte der oekologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Laendern*: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Boelcke, B. (2007). *ERTRAGSPOTENZIAL UND ERTRAGSAUFBAU VON WEIDEN (SALIX) IN KURZUMTRIEBSPLANTAGEN*. Retrieved from http://www.landwirtschaft-mv.de/cms2/LFA_prod/LFA/content/de/Fachinformationen/Nachwachsende_Rohstoffe/feste_Brennstoffe/index.jsp?&artikel=3123

Bolte, A., Hertel, D., Ammer, C., Schmid, I., Nörr, R., Kuhr, M., & Redde, N. (2003). Freilandmethoden zur untersuchung von baumwurzeln. *Forstarchiv, 74*(6), 240-262.

Börjesson, P., & Berglund, M. (2007). Environmental systems analysis of biogas systems—Part II: The environmental impact of replacing various reference systems. *Biomass and Bioenergy, 31*(5), 326-344.

Böttcher, C., Günter, D., Ilse, J., Karschunke, K., & Meiners, D. H. (2009, Dezember 2009). [Expertengespräch Grubengas].

Brown, T. J., Idoine, N. E., Raycraft, E. R., Shaw, R. A., Deady, E. A., Hobbs, S. F., & Bide, T. (2017). *World Mineral Production 2011-2015*. Keyworth, Nottingham: British Geological Survey (BGS).

BSRIA Limited. (Versch. Jahrgänge). *World Market for Air Conditioning*.

Verordnung über das Inverkehrbingen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist), (2012).

Burschel, P., Kürsten, E., & Larson, B. C. (1993). *Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt: Eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland* (ISSN 0174-1810). Retrieved from Freising:

BV Glas. (2016). Scherbeneinsatz in der Behälterglasindustrie 2015.

BV Glas. (2017a). Jahresbericht des Bundesverband Glasindustrie e.V. 2016, statistischer Anhang.
BV Glas. (2017b). *Jahresbericht des Bundesverband Glasindustrie e.V. 2016, statistischer Anhang*. Retrieved from http://www.bvglas.de/media/user_upload/Jahresbericht_2016.pdf
BV Kalk (2017). [Mitteilung per E-Mail von Dr. Werner Fuchs am 15.5.2017].
BVEG. (2017). *Statistischer Bericht 2016*. Retrieved from Berlin:
Cech, M., Davis, P., Gambardella, F., Haskamp, A., González, P. H., Spence, M., & Larivé, J.-F. (2017). Performance of European cross-country oil pipelines - Statistical summary of reported spillages in 2015 and since 1971. Retrieved from https://www.concawe.eu/publication/performance-european-cross-country-oil-pipelines-statistical-summary-reported-spillages-2015-since-1971/
Christian Tebert, S. V., Kevin Töfge. (2016). *Ermittlung und Aktualisierung von Emissionsfaktoren für das nationale Emissionsinventar bezüglich kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher*. Retrieved from nicht veröffentlicht:
Cools, N., Verschelde, P., Hinsch Mikkelsen, J., De Vos, B., & Quataert, P. (2006). *Quality assurance and quality control in forest soil analysis:4th fscc interlaboratory comparison*: Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek.
Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources, L 375/1 C.F.R. (1991).
Cuhls, C., Mähl, B., Clemens, J., & Herrmann, T. (2015). *Ermittlung der Emissionssituation bei der Verwertung von Bioabfällen*. Dessau-Roßlau.
D. Clodic, S. B. (2011). *1990 to 2010 Refrigerant inventories for Europe - Previsions on banks and emissions from 2006 to 2030 for the European Union - Part A 1990 to 2010 refrigerant inventories for Europe*. Retrieved from
D. Clodic, S. B., S. Saba. (2012). *Global inventories of the worldwide fleets of refrigerating and airconditioning equipment in order to determine refrigerant emissions - The 1990 to 2006 Updating*. Retrieved from
Dämmgen, U., Amon, B., Gyldenkærne, S., Hutchings, N. J., Kleine Klausing, H., Haenel, H.-D., & Roesemann, C. (2011). Reassessment of the calculation procedure for the volatile solids excretion rates of cattle and pigs in the Austrian, Danish and German agricultural emission inventories. *Landbauforschung Völkenrode, 61*, 115-126.
Dämmgen, U., Amon, B., Hutchings, N. J., Haenel, H.-D., & Roesemann, C. (2012a). Data sets to assess methane emissions from untreated cattle and pig slurry and solid manure storage systems in the German and Austrian emission inventories. *Landbauforschung, 62*, 1-20.
Dämmgen, U., & Hutchings, N. J. (2005). *The assessment of emissions of nitrogen species from agriculture using the methodology of the atmospheric emission inventory guidebook*. Wageningen: Wageningen Academic Publishers
Dämmgen, U., Meyer, U., Rösemann, C., Haenel, H.-D., & Hutchings, N. J. (2013). Methane emissions from enteric fermentation as well as nitrogen and volatile solids excretions of German calves–a national approach. *Landbauforschung, 63*(1), 37-46.
Dämmgen, U., Rösemann, C., Haenel, H.-D., & Hutchings, N. J. (2012b). Enteric methane emissions from German dairy cows. *Landbauforschung, 62*, 21-31.
Dämmgen, U., Schulz, U., Kleine Klausing, H., Hutchings, N. J., Haenel, H.-D., & Rösemann, C. (2012c). Enteric methane emissions from German pigs. *Landbauforschung, 62*, 83-96.
Daschner, R., Faulstich, M., & Quicker, P. (2010). *Überprüfung der Emissionsfaktoren für die Abfallverbrennung* (pp. 93).
DAV. (2016). Anzahl der Asphaltmischwerke in Deutschland.
DAV. (2017). Asphaltproduktion in Deutschland.
DBFZ. (2011). *Emissionsanalyse und Quantifizierung von Stoffflüssen durch Biogasanlagen im Hinblick auf die ökologische Bewertung der landwirtschaftlichen Biogasgewinnung und Inventarisierung der deutschen Landwirtschaft*. Retrieved from
De Vries, W., Reinds, G. J., Gundersen, P., & Sterba, H. (2006). The impact of nitrogen deposition on carbon sequestration in European forests and forest soils. *Global Change Biology, 12*(7), 1151-1173.
DEBRIV. (2004, 15. September 2004) *Mitteilung vom Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. an das IKP Stuttgart/Interviewer: I. Stuttgart*.
DEHSt (2016). [Mitteilung per E-Mail von Detlef Bittner (Fachgebiet E 1.2) am 25.07.2016].
DEHSt (2017). [Mitteilung per E-Mail von Daniela Malsch (Fachgebiet E 1.2) am 02.08.2017].
Deichnik, K. (2017). Aktualisierung und Revision des Modells zur Berechnung der spezifischen Verbräuche und Emissionen des von Deutschland ausgehenden Seeverkehrs. from Bundesamts fur Seeschifffahrt und Hydrographie
DGE. (2008). *Ernährungsbericht 2008* (pp. 1 CD-ROM).
DGMK. (1992). *Ansatzpunkte und Potentiale zur Minderung des Treibhauseffektes aus Sicht der fossilen Energieträger*. Retrieved from Hamburg:
DGMK. (2002). *Zusammensetzung von Ottokraftstoffen aus deutschen Raffinerien*. Retrieved from UBA Bibliothek:
Die Verbraucher Initiative e.V. (2005, 09.01.2013). Distickstoffmonoxid. *Zusatzstoffe-Online.de.* Retrieved from http://www.zusatzstoffe-online.de/zusatzstoffe/284.e942_distickstoffmonoxid.html
Döpelheuer, A. (2002). Anwendungsorientierte Verfahren zur Bestimmung von CO, HC und Ruß aus Luftfahrttriebwerken: DLR.
Drexhage, M., & Colin, F. (2001). Estimating root system biomass from breast-height diameters. *Forestry, 74*(5), 491-497.
Dreysse, T. (2015). *Vergleich des Bodenkohlenstoffmodells CANDY-Carbon-Balance (CCB) mit der Humusbilanzmethode nach VDLUFA am Beispiel von ausgewählten Ackerstandorten der*

Bodenzustandserhebung Landwirtschaft. (Diploma), Anhalt University of Applied Sciences and Thünen-Institute of Climate Smart Agriculture. Retrieved from www.vdlufa.de/kongress2015/KB2015_Web.pdf

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung-DüV), (2007).

Düwel, O., Siebner, C. S., Utermann, J., & Krone, F. (2007). Gehalte an organischer Substanz in Oberböden Deutschlands-Bericht über länderübergreifende Auswertungen von Punktinformationen im FISBo In B. f. G. u. R. (BGR) (Ed.), *Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe*. Hannover: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

DWA. (2007-2014a). Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen (2006-2013; jährliche Veröffentlichung). *Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)*.

DWA. (2007-2014b). Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen (2006 - 2013). *Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)*.

DWA. (2007-2015). Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen (2006 - 2014). *Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)*.

DWA. (2007-2016). Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen (2006 - 2015; jährliche Veröffentlichung). *Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)*.

DWD (2013, 26.07.2013). [Persönliche Mitteilung von Herrn Lux am 26.07.2013 "Gemittelte Erdbodentemperaturen in 1 m Tiefe in Deutschland"].

EDELMANN, S. (2013). *Organischer Kohlenstoff in terrestrischen und semiterrestrischen Stadtböden - Eine Bilanzierung der organischen Kohlenstoffgehalte und -mengen in Abhängigkeit von der Flächennutzung im Berliner Stadtgebiet.* (Diploma), HU Berlin, Berlin.

Eggleston H.S., B. L., Miwa K., Ngara T. and Tanabe K. (2006). 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: IPCC.

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2015, (2015).

EMEP. (2009). *EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook – 2009*. Retrieved from http://www.eea.europa.eu/publications/emep-eea-emission-inventory-guidebook-2009

EMEP. (2013). *EEA air pollutant emission inventory guidebook 2013*. Retrieved from https://www.eea.europa.eu/themes/air/emep-eea-air-pollutant-emission-inventory-guidebook/emep

EMEP. (2016). *EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook – 2016*. Retrieved from http://www.eea.europa.eu/publications/emep-eea-emission-inventory-guidebook-2016

European Candle Association. (2017). Consumption of candles in the European Union (EU 28) [Press release]. Retrieved from http://eca.ral-candles.eu/index.php?rubrik=19&topnav=8

European Commission. (2007a). *Reference document on best available techniques (BAT) reference document (BREF) in the ceramic manufacturing industry*. European Commission Retrieved from http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/.

European Commission. (2007b). *Reference Document on Best Available Techniques for the Manufacture of Large Volume Inorganic Chemicals - Solids and Others industry*. European Commission Retrieved from http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/BREF/lvic-s_bref_0907.pdf.

COMMISSION DECISION of 27 April 2011 determining transitional Union-wide rules for harmonised free allocation of emission allowances pursuant to Article 10a of Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council (2011/278/EU), 2011/278/EU C.F.R. (2011).

Regulation (EC) No 1165/2008 concerning livestock and meat statistics and repealing Council Directives 93/23/EEC, 93/24/EEC and 93/25/EEC. , L 321/1 C.F.R. (2008).

DIRECTIVE 2010/75/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 24 November 2010 on industrial emissions (integrated pollution prevention and control), Directive 2010/75/EU C.F.R. (2010).

EXXON. (2014). Förderung von Erdgas in Deutschland. Retrieved from http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/erkundung_foerderung/produktion_von_erdgas/index.html

Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, (2014).

FAO. (2015). Food and Agriculture Organization of the United Nations Statistics Division. Retrieved from http://faostat3.fao.org/download/D/FS/E

FAO. (2017). Food Balance Sheet: Protein supply quantity. Retrieved 30.08.2017, from FAOSTAT http://www.fao.org/faostat/en/#data/FBS

Fichtner, W., Karl, U., & Hartel, R. (2011). *Fortschreibung der Emissionsfaktoren für Feuerungs- und Gasturbinenanlagen nach 13./17. BImSchV und TA Luft : Endbericht* (pp. X, 140).

Fortmann, H., Rademacher, P., Groh, H. u. Höper, H. (2012). *Tagungsband 20 Jahre Bodendauerbeobachtung in Niedersachsen*. Retrieved from Hannover:

Franko, U., Kolbe, H., Thiel, E., & Ließ, E. (2011). Multi-site validation of a soil organic matter model for arable fields based on generally available input data. *Geoderma, 166*(1), 119-134.

Fraver, S., Wagner, R. G., & Day, M. (2002). Dynamics of coarse woody debris following gap harvesting in the Acadian forest of central Maine, USA. *Canadian Journal of Forest Research, 32*(12), 2094-2105.

GÄRTNER, S., MÜNCH, J., REINHARDT, G., VOGT, R. (2008). *BMU-Bericht „Optimierungen für einen nachhaltigen Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung in Deutschland“* (FKZ: 0327544). Retrieved from

GASUNIE. (2014). Verdichterstationen. Retrieved from http://www.erdgas-fuer-morgen.de/hoofdmenu/verdichterstationen

GfE – Gesellschaft für Ernährungsphysiologie, A. f. B. (2006). *Energie- und Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Nutztiere. Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung von Schweinen*. Retrieved from Frankfurt/M.:

Gibbs, M. J., & Woodbury, J. W. (1993). Methane and Nitrous Oxide: Methods in National Emissions Inventories and Options for Control : Proceedings, ed. A.R. van Amstel, 81-90. Amersfoort, The Netherlands, 3-5 February 1993.

GICON. (2008). *Implementierung der Bilanz der Emissionsursachen auf Basis der MESAP-Datenbank*. Retrieved from nicht veröffnetlicht:

Gitzhofer, K., Bergmann, G., & Petermann, U. (2008). *Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Glas- und Mineralfaserindustrie*. Offenbach a.M. [u.a.].

Gores, S. (2017). *Inventartool zum deutschen Flugverkehrsinventar 1990-2016, im Rahmen der Aktualisierung des Moduls TREMOD-AV im Transportemissionsmodell TREMOD*.

Gottwald, J., Dobritz, F., & Schneider, L. (2017). *Prüfung der Vollständigkeit der Berichterstattungskategorie 'Keramische Erzeugnisse' insbesondere Emissionsrelevanz feinkeramischer Teilbranchen (Evaluierung in CRF 2.A.4.a/NFR 2.A.6 AR-Keramik) Dokumentationen / Umweltbundesamt (UBA)* (pp. 1). Retrieved from http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pruefung-der-vollstaendigkeit-der

Gottwald, M.-S., Hilbich. (2012). *Verbesserung der Treibhausgasemissionsberichterstattung im Bereich "Gas, Verteilung" durch Datenerhebung und Datenbereitstellung*. Retrieved from

Greiner, B., Barghoorn, M., & Dobberstein, J. (1983). *Chemisch-physikalische Analyse von Hausmuell*.

Grosse, C. (2017). *Verifizierung des Nationalen Inventarberichts (NIR) 2018 zu Emissionen bei Erdgastransport, -verteilung und -anwendung*. Retrieved from Leipzig:

Grün, E., Schmelz, K.-G., & Schild, L. (2013). Klimarelevante Emissionen des Emschersystems. *KA Korespondenz Abwasser, Abfall, 60*(3), 200.

Grundner, F., & Schwappach, A. (1952). Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände. Hrsg. SCHOBER, R: Paul Parey Verlag.

Grüneberg, E., Ziche, D., & Wellbrock, N. (2014). Organic carbon stocks and sequestration rates of forest soils in Germany. *Global Change Biology, 20*(8), 2644-2662.

GSE. (2003). *Service ‘Forest Monitoring Inputs for Greenhouse Gas (GHG) Reporting’. Reporting Area: Main parts of the Federal State “Saxony”*. Retrieved from

GSE. (2006). *S6 Service Operations Report. Forest Monitoring Inputs for National Greenhouse Gas (GHG) Reporting*. Retrieved from

GSE. (2007). *S6 Service Operations Report. Forest Monitoring Inputs for National Greenhouse Gas (GHG) Reporting.* . Retrieved from

GSE. (2009). *S6 Service Operations Report. Forest Monitoring Inputs for National Greenhouse Gas (GHG) Reporting.* . Retrieved from

Gujer, W. (2006). *Siedlungswasserwirtschaft; 3., bearb. Aufl.* (B. Springer Verlag Ed.): Springer Verlag, Berlin.

Gurgel, A. (2011). Ergebnisse der Versuche mit schnellwachsenden Baumarten nach 18 Jahren Bewirtschaftung in Gülzow *Tagungsband* (Vol. 5, pp. 2-3): Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und

Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.

Haenel, H.-D., Dämmgen, U., & Rösemann, C. (2011). Estimating numbers of piglets, weaners and fattening pigs for the German agricultural emission inventory. *Landbauforsch, 61*, 229-236.

Haenel, H.-D., Rösemann, C., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., F., A., Döhler, H., Schreiner, C., & Osterburg, B. (2018). *Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2016. Report on methods and data (RMD). Submission 2018. Thünen Report 57* (pp. 424). Retrieved from https://www.thuenen.de/de/ak/arbeitsbereiche/emissionsinventare/

Haenel, H.-D., & Wulf, S. (2016). *Berechnung von CH4-, N2O-, NO-, N2- und NH3-Emissionen durch Vergärung von Gülle, Mist und Energiepflanzen ab Emissionsberichterstattung 2015.* Thünen-Institut, Braunschweig, und KTBL, Darmstadt. . Unveröffentlichtes Manuskript.

Harthan, R. O., Anderson, G., & Böttcher, H. (2017). *Methodische Anpassung der deutschen THG-Emissionsinventare an die überarbeiteten "UNFCCC" reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention*. Dessau-Roßlau.

Hautzinger, H., Stock, W., Mayer, K., Schmidt, J., & Heidemann, D. (2005). *Fahrleistungserhebung 2002-Inländerfahrleistung*. Bergisch Gladbach: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Neue Wissenschaft.

Hedel, R., & Kunze, J. (2012). *Recherche des jährlichen Kohleeinsatzes in historischen Schienenfahrzeugen seit 1990*. Probst & Consorten Marketing-Beratung. Dresden.

Heilwig, R. (2002). Fahrleistungen und Kraftstoffverbrauch im Straßenverkehr. *DIW Wochenbericht*(51/52), 881.

Hensmann, M., Haardt, S., & Ebert, D. (2011). *Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung* (FKZ 3707 42 301). Retrieved from http://www.uba.de/uba-info-medien/4362.html

Hensmann, M., Haardt, S., & Ebert, D. (2012). *Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung* (Stand: Juli 2012 ed.). Dessau-Roßlau.

Herold, A., Jörß, W., Koch, M., & Scheffler, M. (2014). *Methodische Anpassung der deutschen THG-Emissionsinventare an die überarbeiteten „UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention“* (FKZ: 3712 41 103-2). Retrieved from Berlin:

Hoffmann, G., Wünsch, C., Schnapke, A., & Sieck, M. (2011). *Nutzung der Potenziale des biogenen Anteils im Abfall zur Energieerzeugung*. Dessau-Roßlau.

Höper, H., & Schäfer, W. (2012). Die Bedeutung der organischen Substanz von Mineralboden fur den Klimaschutz. *Bodenschutz, 3*(12), 72-80.

Horn, H. (2013). Ertragspotenziale von Kurzumtriebsplantagen in Sachsen. Retrieved from https://www.landwirtschaft.sachsen.de/.../2013_11_28_Vortrag_Horn_Nossen.pdf

IGZ. (2007). *Düngung im Freilandgemüsebau – Datenbasis für eine erfolgreiche Düngung im Freilandgemüsebau*. Retrieved from Berlin / Bonn: http://www.igzev.de/files/Dueng_im_FGB.pdf

Illichmann, S. (2016). *Recherche des Festbrennstoffeinsatzes historischer Schienenfahrzeuge in Deutschland 2015*. Probst & Consorten Marketing-Beratung. Dresden.

Institut für Umweltschutz (Ed.) (1990). *Umweltbericht der DDR : Informationen zur Analyse der Umweltbedingungen in der DDR und zu weiteren Massnahmen* (1. Aufl. ed.). Berlin (Ost): Visuell-Verl.

IPCC. (2000). *Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories*. Retrieved from Montreal: http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gp/english/index.html

IPCC. (2003). *Good Practice Guidance for Land Use, Land-Use Change and Forestry*. Retrieved from Montreal: http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gpglulucf/gpglulucf.html

IPCC. (2006). *2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories* (N. G. G. I. Programme, E. H.S., B. L., M. K., N. T., & T. K Eds.). Japan: IGES.

IPCC. (2015). *Climate change 2014: synthesis report* (R. K. Pachauri, L. Mayer, & I. P. o. C. Change Eds.). Geneva, Switzerland: Intergovernmental Panel on Climate Change.

IPCC, Hiraishi, T., Krug, T., Tanabe, K., Srivastava, N., Baasansuren, J., Fukuda, M., & Troxler, T. G. (2014a). *2013 Revised Supplementary Methods and Good Practice Guidance Arising from the Kyoto Protocol.* Retrieved from Switzerland: http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/kpsg/index.html

IPCC, Hiraishi, T., Krug, T., Tanabe, K., Srivastava, N., Baasansuren, J., Fukuda, M., & Troxler, T. G. (2014b). *2013 Supplement to the IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories: Wetlands.* Retrieved from Switzerland: http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/wetlands/index.html

IPCC, Houghton, J. T., Meira Filho, L., Lim, B., Treanton, K., & Mamaty, I. (1997). *Revised 1996 IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories. v. 1: Greenhouse gas inventory reporting instructions.-v. 2: Greenhouse gas inventory workbook.-v. 3: Greenhouse gas inventory reference manual*. Retrieved from Montreal: http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/gl/invs1.html

JARN. (Versch. Jahrgänge). Special Edition “World Air Conditioner Market". *Japan Air Conditioning, Heating & Refrigeration News, Tokyo 107-0052*.

Jarvis, S., & Pain, B. (1994). Greenhouse gas emissions from intensive livestock systems: their estimation and technologies for reduction. *Climate Change: Significance for Agriculture and Forestry, 27*, 27-38.

Joas;, D. R., Schott;, A. P. R., & Wenzel, S. (2004). *VOC-Minderungspotenzial beim Transport und Umschlag von Mineralölprodukten mittels Kesselwagen* (FKZ 202 44 372). Retrieved from Berlin: http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2637.pdf

Johansson, T., & Hjelm, B. (2012). Stump and root biomass of poplar stands. *Forests, 3*(2), 166-178.

Jörß, W., & Gronewäller, L. (2010). *Aufbereitung von Daten der Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV aus dem Jahre 2004 für die Verwendung bei der UNFCCC- und UNECE-Berichterstattung : Schlussbericht*. Berlin [u.a.].

Juhrich, K., & Wachsmann, U. (2007). *Dokumentation der Datenqualität von Aktivitätsdaten für die Berichte über Emissionen aus stationären Feuerungen im Rahmen des Nationalen Inventarberichtes und des Monitoring Mechanismus nach RL EG 99/296*. Dessau.

KaBa. (2017). Kraftfahrtbundesamt Statistiken. Retrieved from https://www.kba.de/DE/Statistik/statistik_node.html

Kändler, G., & Bösch, B. (2013). *Methodenentwicklung für die 3. Bundeswaldinventur: Modul 3 Überprüfung und Neukonzeption einer Biomassefunktion—Abschlussbericht*. Retrieved from

KBA. (Versch. Jahrgänge). *Fahrzeugzulassungen Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Fahrzeugalter*.

Keller, M., Hausberger, S., Matzer, C., Wüthrich, P., & Notter, B. (2017). Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 3.3. from MK Consulting GmbH, INFRAS AG & IVT / TU Graz http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Hintergrundbericht.pdf http://www.hbefa.net/d/documents/HBEFA33_Documentation_20170425.pdf

Kern, J., Hellebrand, H. J., Scholz, V., & Linke, B. (2010). Assessment of nitrogen fertilization for the CO 2 balance during the production of poplar and rye. *Renewable and Sustainable Energy Reviews, 14*(5), 1453-1460.

Kiesel. (2016). *136. Gasstatistik 2014*. Retrieved from Berlin, Bonn:

Kirchgessner, M., Roth, F.X., Schwarz, F.J., Stangl, Gl. (2008). *Tierernährung*. Frankfurt am Main, Germany: DLG - Verlags Union Agra.

Kirchgessner, M., Windisch, W., & Müller, H.-L. (1994). *Methane release from dairy cows and pigs*. Paper presented at the Proc XIII Symp on energy metabolism of farm animals.

Knörr, W., Heidt, C., Gores, S., & Bergk, F. (2017a). *TREMOD - Daten- und Rechenmodell: Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des motorisierten Verkehrs in Deutschland 1960-2035*. Heidelberg [u.a.]: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH.

Knörr, W., Heidt, C., Gores, S., & Bergk, F. (2017b). TREMOD Mobile Machinery (TREMOD MM) 2017. from Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

Knörr, W., Heldstab, J., & Kasser, F. (2009). *Ermittlung der Unsicherheiten der mit den Modellen TREMOD und TREMOD-MM berechneten Luftschadstoffemissionen des landgebundenen Verkehrs in Deutschland : Endbericht / Autoren: Wolfram Knörr*: Heidelberg [u.a.] 2009.

Knörr, W., Höpfner, U., & Lambrecht, U. (2002). *Aktualisierung des "Daten- und Rechenmodells":Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des motorisierten Verkehrs in Deutschland 1980-2020 : Endbericht / Wolfram Knörr (Projektleiter)*: Heidelberg [u.a.] 2002.

Knörr, W., Schacht, A., & Gores, S. (2015). *TREMOD Aviation (TREMOD AV) 2015 - Revision des Modells zur Berechnung des Flugverkehrs (TREMOD-AV)*. Heidelberg, Berlin: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH & Öko-Institut e.V.

Knörr, W., Schacht, A., & Gores, S. (2017c). *TREMOD Aviation (TREMOD AV) 2017 - Revision des Modells zur Berechnung des Flugverkehrs (TREMOD-AV)*. Heidelberg, Berlin: Ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH & Öko-Institut e.V.

Knörr, W., Schacht, A., Gores, S., Kotzulla, M., & Wetzel, F. (2012). *Entwicklung eines eigenständigen Modells zur Berechnung der Energieeinsätze und Emissionen des zivilen Flugverkehrs - (TREMOD-AV) / von Wolfram Knörr ; Alexander Schacht ; Sabine Gores*: Dessau-Roßlau 2012.

Kolmetz, S., Rouvel, L., & Bressler, G. (1995). *Energieverbrauchsstrukturen im Sektor Kleinverbraucher : IKARUS, Instrumente für Klimagas-Reduktionsstrategien, Abschlußbericht Teilprojekt 5 "Haushalte und Kleinverbraucher" Sektor "Kleinverbraucher"*. Jülich: Kernforschungsanlage Juelich.

König, H.-C. (2007). *Waldbrandschutz-Kompendium für Forest und Feuerwehr*. Retrieved from Berlin:

König, N., Blum, U., Symossek, F., Bussian, B., Ellinghaus, R., Furtmann, K., Gärtner, A., Gutwasser, F., Hauenstein, M., & Kiesling, G. (2005). *Handbuch forstliche Analytik*. Bonn: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Körschens, M., Rogasik, J., Schulz, E., Böning, H., Eich, D., Ellerbrock, R., Franko, U., Hülsbergen, K., Köppen, D., & Kolbe, H. (2004). *Humusbilanzierung: Methode zur Beurteilung und Bemessung der Humusversorgung von Ackerland*. Retrieved from Bonn:

Kreißig, J. (1996). *Ganzheitliche Bilanzierung von Dachbahnen aus Bitumen : Kurzbericht*. Frankfurt am Main.

Krismann, A., & Hennenberg, K. (2012). Umsetzung der Biodiversitätsziele bei der nachhaltigen Bioenergienutzung (Kurztitel: BfN-Biodiv-Ziele).

KTBL. (2016). *Documentation for data processing of the activity data for the biogas production for the National Inventory Report, Submission 2017 for 2015.* KTBL – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft Darmstadt.

KTBL. (2017). *Documentation for data processing of the activity data for the biogas production for the National Inventory Report, Submission 2018 for 2016.* KTBL – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft Darmstadt.

Kühle-Weidemeier, M., Langer, U., & Hohmann, F. (2007). *Anlagen zur mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung : Hauptbericht*. Retrieved from

Lange, H.-J. (1988). *Kokerein - VOC Emissionen aus Produktemissionen* (Blatt 2.2.88). Retrieved from unveröffentlicht:

Langer, B. u. (2012). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.b.iii* (Bericht Nr. M96023/01, UBA FKZ 360 16 035). Retrieved from

Lechtenböhmer, S., Dienst, C., Fischedick, M., Hanke, T., Langrock, T., Assonov, S. S., & Brenninkmeijer, C. (2005). Treibhausgasemissionen des russischen Erdgas-Exportpipeline-Systems : Ergebnisse und Hochrechnungen empirischer Untersuchungen in Russland ; Endbericht.

Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Buttermann, H.-G., & Hillebrand, B. (2006a). *Bilanzierung der Gewinnung und Verwendung von Kalkstein und Ausweisung der CO2-Emissionen*. Dessau.

Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Buttermann, H.-G., & Hillebrand, B. (2006b). *Bilanzierung der Gewinnung und Verwendung von Kalkstein und Ausweisung der CO2-Emissionen (Forschungsbericht 205 41 217/02, UBA-FB 000949205 41 217/02)* (20/06). Retrieved from Wuppertal, Münster: http://www.eefa.de/pdf/UBA-Texte_29_06.pdf

Lechtenböhmer, S., Nanning, S., Hillebrand, B., & Buttermann, H.-G. (2006c). *Einsatz von Sekundärbrennstoffen : Umsetzung des Inventarplanes und nationale unabhängige Überprüfung der Emissionsinventare für Treibhausgase, Teilvorhaben 02*. Dessau.

Lenk, T., Vogelbusch, F., & Falken, C. (2004). *Auswirkungen des Tanktourismus auf das deutsche Steueraufkommen – eine finanzwissenschaftliche Bestandsaufnahme.* Paper presented at the UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. - Mitgliederversammlung 2004, München.

Lensing, N. (2013). *Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse*. Bergisch Gladbach: Bundesanstalt für Straßenwesen.

Leppelt, T., Dechow, R., Gebbert, S., Freibauer, A., Lohila, A., Augustin, J., Drösler, M., Fiedler, S., Glatzel, S., & Höper, H. (2014). Nitrous oxide emission hotspots from organic soils in Europe. *Biogeosciences Discussions, 11*, 9135-9182.

Linde Gas. (2017). Branchen - Lebensmittel & Getränke - Milchprodukte. Retrieved from http://www.linde-gas.de/de/industries/food_and_beverage/dairy/index.html

Liski, J. (1995). *Variation in soil organic carbon and thickness of soil horizons within a boreal forest stand–effect of trees and implications for sampling* (0037-5330). Retrieved from

Liski, J., Perruchoud, D., & Karjalainen, T. (2002). Increasing carbon stocks in the forest soils of western Europe. *Forest Ecology and Management, 169*(1), 159-175.

Lubenau, U., & Schütz, S. (2014). *Messungen der Erdgasqualität an verschiedenen Stellen im Netz zur Ableitung bzw. Verifizierung von durchschnittlichen Emissionsfaktoren und Heizwerten von Erdgas*. Retrieved from Leipzig:

Luftfahrt-Bundesamt. (Versch. Jahrgänge). *Bestand an Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland*.

Luo, Z., Wang, E., & Sun, O. J. (2010). Can no-tillage stimulate carbon sequestration in agricultural soils? A meta-analysis of paired experiments. *Agriculture, Ecosystems & Environment, 139*(1), 224-231.

Maier, J., & Vetter, R. (2004). *Erträge und Zusammensetzung von Kurzumtriebs-Gehölzen (Weide, Pappel, Blauglockenbaum)*. Retrieved from

Marx, M., Jörg Rinklebe, Kastler, M., Molt, C., Kaufmann-Boll, C., Lazar, S., Lischeid, P. D. G., Schilli, C., & Körschens, M. (2016). *Erarbeitung fachlicher, rechtlicher und organisatorischer Grundlagen zur Anpassung an den Klimawandel aus Sicht des Bodenschutzes: Teil 3: Bestimmung der Veränderungen des Humusgehalts und deren Ursachen auf Ackerböden Deutschlands*. Retrieved from Dessau: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erarbeitung-fachlicher-rechtlicher-0

Meiners, H. (2005) *persönliche Mitteilung am 28.09.2005/Interviewer: M. Hüllenkrämer*. Gelsenkirchen.

Meiners, H. (2014). *Potential zur Freisetzung und Verwertung von Grubengas*. Retrieved from

Mokany, K., Raison, R., & Prokushkin, A. S. (2006). Critical analysis of root: shoot ratios in terrestrial biomes. *Global Change Biology, 12*(1), 84-96.

Molitor, R., Hausberger, S., & Benke, G. (2004). Abschätzung der Auswirkungen des Tanktourismus auf den Treibstoffverbrauch und die Entwicklung der CO2-Emissionen in Österreich. *Endbericht im Auftrag des Lebensministeriums*.

Müller-Syring & Schütz. (2014). *THG-Minderungspotenziale in der europäischen Gasinfrastruktur*. Retrieved from

Müller-Using, S., & Bartsch, N. (2009). Decay dynamic of coarse and fine woody debris of a beech (Fagus sylvatica L.) forest in Central Germany. *European Journal of Forest Research, 128*(3), 287-296.

MWV. (2016). Jahresbericht / Mineralöl-Zahlen. Retrieved from https://www.mwv.de/wp-content/uploads/2016/06/mwv-publikationen-jahresbericht-2016.pdf

MWV. (2017). JAHRESBERICHT 2017 [Press release]

Nabuurs, G., & Schelhaas, M. (2002). Carbon profiles of typical forest types across Europe assessed with CO2FIX. *Ecological Indicators, 1*(3), 213-223.

NaSE-Workshop (2004, November 2004). [NaSe Workshop 2004].

NEP. (2016). Daten des Netzentwicklungsplans Gas 2016. Retrieved from https://www.fnb-gas.de/de/netzentwicklungsplan/netzentwicklungsplan.html

Neubauer, M., & Demant, B. (2016). Wurzeln als Kohlenstoffspeicher: Untersuchungen zur unterirdischen Biomasse von Birke, Eiche und Kiefer. Germany, Europe: Universitätsdruckerei Freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Neulicht, R. (1995). *Emission Factor Documentation for AP-42 Section 10.7 "Charcoal"*. Retrieved from https://www3.epa.gov/ttn/chief/ap42/ch10/

Neumann, J., & Wycisk, P. (2002). Mittlere jährliche Grundwasserneubildung. *Bundesrepublik Deutschland Nationalatlas–Relief, Boden und Wasser. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg*, 144-145.

Nielsen. (2010). *Emissions from decentralised CHP plants 2007 - Energinet.dk Environmental project no. 07/1882*. Retrieved from

Oehmichen, K. (2011). *Inventurstudie 2008 und Treibhausgasinventur Wald*: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.

Ornellas, D. L. (1982, 05.04.1982). *Calorimetric Determinations of the Heat and Products of Detonation for Explosives: October 1961 to April 1982*. Technical Report, (AD-A409329; UCRL-52821; NASA/STI Accession number: 20030014092). Livermore.

Osowski, S., Neumann, J., & Fahlenkamp, H. (2004). Nutzung biogener Festbrennstoffe in Vergasungsanlagen. *Chemie Ingenieur Technik, 76*(7), 1004-1012.

Paul, C., Weber, M., & Mosandl, R. (2009). *Kohlenstoffbindung junger Aufforstungsflächen*. Lehrstuhl für Waldbau. Karl Gayer Institut & Technische Universität München. Freising. Retrieved from http://www. prima-klimaweltweit. de/grafiken/pdf/paul_studie. pdf

Penman, J., Kruger, D., & Calbally, I. (Eds.). (2000). *Good Practice Guidance and Uncertainty Management in National Greenhouse Gas Inventories : IPCC National Greenhouse Gas Inventories Programme*. Kanagawa: Institute for Global Environmental Strategies.

Plinke, E., & Schonert, M. (2000). *Anwendung des IPCC-Referenzverfahrens zur Ermittlung der verbrennungsbedingten CO2-Emissionen in Deutschland*. Basel.

Polley, H. (2001). *Aufnahmeanweisung für die Bundeswaldinventur II: (2001-2002)*. Bonn: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Pöpken, S. (2011). *Obstanbau, Weinbau und Weihnachtsbaumkulturen in Deutschland.* . Retrieved from

Prietzel, J., Stetter, U., Klemmt, H.-J., & Rehfuess, K. E. (2006). Recent carbon and nitrogen accumulation and acidification in soils of two Scots pine ecosystems in Southern Germany. *Plant and Soil, 289*(1-2), 153-170.

Rentz, O., Karl, U., & Peter, H. (2002). *Ermittlung und Evaluierung von Emissionsfaktoren für Feuerungsanlagen in Deutschland für die Jahre 1995, 2000 und 2010*. Karlsruhe.

Rettenberger, G., Stegmann, R., & Butz, W. (Eds.). (1997). *Neue Aspekte bei der Deponiegasnutzung : Innovation in Forschung und Verfahren*. Bonn: Economica Verl.

Röhling, S., & Kludt, R. (2010). *Ableitung der Kalksteinbilanz aus den statistischen Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für Zwecke der Emissionsberichterstattung nach Klimarahmenkonvention und Kyoto Protokoll (Kategorie CRF 2.A.3)*. Dessau-Roßlau.

Rösemann, C., Haenel, H.-D., Dämmgen, U., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., & Osterburg, B. (2015). *Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990-2013*. Retrieved from Braunschweig:

Roßkopf, N., Fell, H., & Zeitz, J. (2015). Organic soils in Germany, their distribution and carbon stocks. *Catena, 133*, 157-170. doi:10.1016/j.catena.2015.05.004

Roth, U., Döhler, H., Hartmann, S., & Wulf, S. (2011). Treibhausgasbilanzen und CO2eq-Vermeidungskosten landwirtschaftlicher Biogasanlagen. *Biogas in der Landwirtschaft—Stand und Perspektiven. KTBL-Schrift, 488*, 196-208.

Rothe, B. (2017, 01.06.2017). [Keramik: ETS-Emissionsdaten].

Ruppert, J. S., Wilfried; Schäfer, Stefan. (2009). *Bereitstellung einer qualitätsgesicherten Datengrundlage für die Emissionsberichterstattung zur Umsetzung von internationalen Luftreinhalte- und Klimaschutzvereinbarungen für ausgewählte Industriebranchen: Teilvorhaben 03 Zementindustrie (FKZ 370742301/03)* (FKZ 370742301/03). Retrieved from Düsseldorf:

Rüter, S. (2011). *Projections of Net-Emissions From Harvested Wood Products in European Countries*. Retrieved from http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn048901.pdf

S. Bauer; Dr. A. Polcher, A. G. (2010). *Evaluierung der Anforderungen der 20. BImSchV für Binnentankschiffe im Hinblick auf die Wirksamkeit der Emissionsminderung klimarelevanter Gase* (FKZ 3709 45 326). Retrieved from München:

Schmitz, F., Polley, H., & Schwitzgebel, F. (2005). Die zweite Bundeswaldinventur–BWI2: Der Inventurbericht. Retrieved from literatur.thuenen.de/digbib_extern/dk041201.pdf

Schön, M., Walz, R., Angerer, G., Bätcher, K., Böhm, E., Hillenbrand, T., Hiessl, H., Reichert, J., Paoli, M., & Sartorius, R. (1993). *Emissionen der Treibhausgase Distickstoffoxid und Methan in Deutschland : Emissionsbilanz, Identifikation von Forschungs- und Handlungsbedarf sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen ; Phase 1*. Berlin: E. Schmidt.

Schöning, I., Totsche, K. U., & Kögel-Knabner, I. (2006). Small scale spatial variability of organic carbon stocks in litter and solum of a forested Luvisol. *Geoderma, 136*(3), 631-642.

Schulze, E., Hogberg, P., Van Oene, H., Persson, T., Harrison, A., Read, D., Kj0ller, A., & Matteucci, G. (2000). 21 Interactions Between the Carbon and Nitrogen Cycles and the Role of Biodiversity: A Synopsis of a Study Along a North-South Transect Through Europe. *Ecological studies, 142*, 468-492.

Schwarz, W. (2007). *Daten von H-FKW, FKW und SF6 für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention für die Berichtsjahre 2004 und 2005 - F-Gas-Emissionen 2004/2005 und Unsicherheitsbestimmung im ZSE*. Retrieved from Dessau: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-von-h-fkw-fkw-sf6-fuer-nationale?anfrage=Kennummer&Suchwort=3439

Schwarz, W. (2009). *SF6 und NF3 in der deutschen Photovoltaik-Industrie - Inventarverbesserung 2008 – Verbesserung und Ergänzung der Daten für die nationale Emissionsberichterstattung gemäß Klimarahmenkonvention in der Quellgruppe Photovoltaik (2.F.8.h)* (FuE-Vorhaben FKZ 360 16 027). Retrieved from Frankfurt am Main:

Senser, F., & Scherz, H. (1991). *Der Kleine "Souci-Fachmann-Kraut", Lebensmitteltabelle für die Praxis*.

Siegl, W., J Wallington, T., T Guenther, M., Henney, T., Pawlak, D., & Duffy, M. (2002). R-134a Emissions from Vehicles. *Environ. Sci. & Technol., 36*, 561-566. doi:10.1021/es011108x

Six, J., Conant, R., Paul, E. A., & Paustian, K. (2002). Stabilization mechanisms of soil organic matter: implications for C-saturation of soils. *Plant and Soil, 241*(2), 155-176.

SKM Enviros. (2010). *Eco-Efficiency Study of Supermarket Refrigeration - For the European Partnership for Energy and Environment (EPEE)*. Retrieved from London, UK:

Solomon, S., D. Qin, M. Manning, Z. Chen, M. Marquis, K.B. Averyt, M. Tignor and H.L. Miller (Ed.) (2007). *Climate Change 2007: The Physical Science Basis - Contribution of Working Group I to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA: Cambridge University Press.

Spörl, R. (2009). *Revision des BVT-Merkblattes für die Papier- und Zellstoffherstellung: Vergleichbarkeit von Berichtsdaten : Teilbericht 2 / bearb.: Rainer Spörl*: Heidenau [u.a.] 2009.

Statistik der Kohlenwirtschaft. (2017). Herstellung von Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks, Staub-, Trocken- und Wirbelschichtkohle nach Revieren. Retrieved from http://www.kohlenstatistik.de/3-0-Uebersichten.html

Statistisches Bundesamt. (1992). *Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland* (3824602385). Retrieved from Stuttgart http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=cat04356a&AN=fuu.02025892&lang=de&site=eds-live

Statistisches Bundesamt. (2008). Umsteigeschlüssel zwischen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) und umgekehrt. www.destatis.de.

Statistisches Bundesamt. (2015). Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.3, Strukturdaten zur Wasserwirtschaft 2013.

Statistisches Bundesamt. (2016). Umwelt Abwasserbehandlung - Klärschlamm - Ergebnisbericht 2013/2014.

Statistisches Bundesamt. (2017a). *Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarb. Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (060)*.

Statistisches Bundesamt. (2017b). *Jahreserhebung über die Stromerzeugungsanlagen der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (067)*.

Statistisches Bundesamt. (2017c). Persönliche Mitteilung von Herrn Kaiser; E 207; Deutschland - Erhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas, vom 28.08.2017.

Statistisches Bundesamt. (2017d). Statistisches Bundesamt: Persönliche Mitteilung von Herrn Secker; E 207; Deutschland - Erhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas, vom 22.09.2017.

Statistisches Bundesamt. (2017e). Wasserwirtschaft: Klärschlammentsorgung aus der öffentlichen Abwasserbehandlung 2015. Retrieved 22.09.2017 www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/TabellenKlaerschlammverwertungsart.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/BodennutzungErzeugung.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.2). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.4). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,– Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumobstflächen https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumobstflaechen.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.5). *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung - Grunderhebung der Rebflächen (div. Jgg.)*. Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/WeinanbauErzeugung/Rebflaechen.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.1.7). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumschulerhebung (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Baumschulerhebung.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.2.1). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 3.2.2). *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben - Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung (div. Jgg.)*. Retrieved from

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 4). Land- & Forstwirtschaft, Fischerei Viehbestand und tierische Erzeugung (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/ViehbestandtierischeErzeugung.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 4.1). Tiere und Tierische Erzeugung - Viehbestand (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehbestand.html

Statistisches Bundesamt. (FS 3, R 5.1). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/Bodenflaechennutzung.html

Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 3.1). Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Konjunkturdaten/ProduktionJ.html

Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 8.1). Produzierends Gewerbe - Eisen und Stahl (div. Jgg. bis 2009). https://www.destatis.de/DE/Startseite.html

Statistisches Bundesamt. (FS 4, R 8.2). Verarbeitendes Gewerbe (Düngemittel / Rohholz) - Düngemittelversorgung (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Fachstatistik/DuengemittelversorgungVj.html

Statistisches Bundesamt. (FS 8, R 4). Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Schifffahrt/BinnenschifffahrtM.html

Statistisches Bundesamt. (FS 19). Fachserie 19: Umwelt (div. Jgg.). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_19.html

Statistisches Bundesamt. (FS 19, R 1a). *Fachserie 19 Reihe 1*. Retrieved from

Statistisches Bundesamt. (FS 19, R 1b). *Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, Abfallentsorgung*.

Statistisches Bundesamt. (FS 19, R 2.1.3). Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.3, Strukturdaten zur Wasserwirtschaft 2013.

Statistisches Bundesamt. (o.J.). *Außenhandelsstatistik: Zeitreihen aus 51000BJ180* Retrieved from https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Verzeichnis/WarenverzeichnisAussenhandel2017.html

Stegmann, R., & Partner. (2012). *Fachgutachten: „Methanemissionen aus der Ablagerung von mechanischbiologisch behandelten Abfällen“*. Retrieved from Hamburg:

Stehfest, E., & Bouwman, L. (2006). N2O and NO emission from agricultural fields and soils under natural vegetation: summarizing available measurement data and modeling of global annual emissions. *Nutrient Cycling in Agroecosystems, 74*(3), 207-228.

Steuk, J. (2010). *Vorgaben zur Bewirtschaftung von Wald in Deutschland im Kontext internationaler Vorgaben nach IPCC.* vTI-WOI Eberswalde

Stolzenburg, K. (2006). *Versuchsergebnisse, Weiden, Pappeln und Miscanthus der LAP Forchheim*. Retrieved from Forchheim:

Strauß, K. (1998). *Kraftwerkstechnik : zur Nutzung fossiler, nuklearer und regenerativer Energiequellen* (4. Aufl. ed.). Berlin: Springer.

Struschka, M., Kilgus, D., Springmann, M., & Behnke, A. (2008). *Effiziente Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Luftreinhaltung*. Dessau-Roßlau.

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986, Gemeinsames Ministerialblatt S. 95, ber. S. 202), (1986).

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002, (2002).

Theloke, J., Kampffmeyer, T., Kugler, U., Friedrich, R., Schilling, S., Wolf, L., & Springwald, T. (2013). *Ermittlung von Emissionsfaktoren und Aktivitätsraten im Bereich IPCC (1996) 1.B.2.a. i-vi - Diffuse Emissionen aus Mineralöl und Mineralölprodukten* (Förderkennzeichen 360 16 033). Retrieved from Stuttgart:

Theloke, J., Wagner, S., & Jepsen, D. (2008). *Emissionen aus der Nahrungsmittelindustrie / von Jochen Theloke*: Stuttgart [u.a.].

TI. (2016). *Ausführungsbestimmung zur Erstellung von Emissions- und Kohlenstoffinventaren und deren Qualitätsmanagement für den Bereich der Quellgruppen Landwirtschaft und LULUCF. Anlage zum Konzept Emissions- und Kohlenstoffinventare im nachgeordneten Bereich des BMEL vom 14.09.2016. Version 2.01, Stand vom 14.09.2016*. Thünen-Institut (Johann Heinrich von Thünen-Institut).

Tiemeyer, B., Borraz, E. A., Augustin, J., Bechtold, M., Beetz, S., Beyer, C., Drösler, M., Ebli M, Eickenscheidt, T., Fiedler, S., Förster, C., Freibauer, A., Giebels, M., Glatzel, S., Heinichen, J., Hoffmann, M., Höper, H., Jurasinski, G., Leiber-Sauheitl, K., Peichl-Brak, M., Roßkopf, N., Sommer, M., & Zeitz, J. (2016). High emissions of greenhouse gases from grasslands on peat and other organic soils. *Global Change Biology, 22*, 4134-4149

Tomter, S. M., Hylen, G. & Nilsen, J.-E. (2010). *Development of Norway's National Forest Inventory.* Heidelberg: Springer Verlag.

UBA. (2014). Berichterstattung der Bundesregierung an die EU gemäß 91/271/EWG.

UBA. (2016). *Berichterstattung der Bundesregierung an die EU gemäß 91/271/EWG.*

UMEG. (2004). Emissionsfaktoren-Handbuch Emissionserklärung 2004 Baden-Württemberg. *Zentrum für Umweltmessung, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG), 4-02/2004*.

UNFCCC. (1998a). *Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change*. Retrieved from https://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpeng.pdf

UNFCCC. (2006). Decision 20/CMP.1: Report of the Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Kyoto Protocol on its first session, held at Montreal from 28 November to 10 December 2005.

UNFCCC. (2007). *Germany. Report of the review of the initial report of Germany*. Retrieved from http://unfccc.int/national_reports/initial_reports_under_the_kyoto_protocol/first_commitment_period_2008-2012/items/3765.php

UNFCCC. (2010). *National Reports - GHG Inventories (Annex I) - Inventory Review Reports* Retrieved from http://unfccc.int/national_reports/annex_i_ghg_inventories/inventory_review_reports/items/4715.php

UNFCCC. (2011). *Report of the technical assessment of the forest management reference level submission of Germany submitted in 2011.* Retrieved from

UNFCCC. (2013). *Methodological issues under the Convention: Revision of the UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I to the Convention*. Retrieved from http://www.unfccc.int/resource/docs/2013/sbsta/eng/l29a01.pdf

UNFCCC. (2014). *Report of the COP on its nineteenth session, held in Warsaw from 11 to 23 November 2013. Addendum: Decision 24/CP.19 on the Revision of the UNFCCC reporting guidelines on annual inventories for Parties included in Annex I*

to the Convention. Retrieved from

UNFCCC. (2017). National Inventory Submissions 2017. . Retrieved from http://unfccc.int/national_reports/annex_i_ghg_inventories/national_inventories_submissions/items/10116.php

UNFCCC (Ed.) (1998b). *Kyoto Protocol to the United Nations Framewrok Convention on Climate Change*: United Nations Framework Convention on Climate Change.

Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, § § 10 Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe (2005).

v.Vogel, H. U., & Synowietz, C. (1974). *Chemikerkalender* (2. Auflage,S.314; 1974; ed.).

Vandré, R., Wulf, S., Häußermann, U., & Horlacher, D. (2013). N2O emissions from solid manure storage – Calculation of a national emission factor. . *Landtechnik, 68 (1)*, 38 – 42.

VDA. (2013). AdBlue®. In V. d. Automobilindustrie (Ed.). Berlin: Verband der Automobilindustrie (VDA).

VDD. (2009). *Berechnung auf Basis des Standes der Technik deutscher Hersteller*.

VDD. (2017). *Jährliche Datenübermittlung des Verbandes*.

VDI. (1998). *Emissionsminderung ; Aluminiumschmelzflußelektrolyse : VDI Richtlinie 2286, Bl. 1, Stand: Dezember 1998*: Berlin Beuth-Verlag GmbH 1998.

VDI. (1999). *Emissionsminderung ; Glashütten : VDI Richtlinie 2578, Stand: November 1999*. Berlin: Beuth-Verlag GmbH.

VDI-Richtlinie 2440: Emissionsminderung - Mineralölraffinerien, (2000).

VDI. (2006). *Emissionsminderung - Keramische Industrie: VDI 2585* (Stand: Februar 2006 ed.). Berlin: Beuth-Verlag GmbH.

VDMA. (2011). *Energiebedarf für Kältetechnik in Deutschland*. Retrieved from Frankfurt am Main:

VDZ. (2016). Zement – Produktionsdaten der deutschen Zementindustrie: Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).

Wallfarth, B. (2014). [E-Mail].

Walter, K., Don, A., & Flessa, H. (2015). No general soil carbon sequestration under Central European short rotation coppices. *Gcb Bioenergy, 7*(4), 727-740.

WEG. (2008). Erdgas-Erdöl, Entstehung-Suche-Förderung. Retrieved from http://www.erdoel-erdgas.de/Erdgas_Erd%F6l_Entstehung_Suche_F%F6rderung-134-1-68b.html

Weilbacher. (1987). *Ausgasung von Zellgasen*. Retrieved from

Weisberg, S. (2005). *Applied linear regression* (Vol. 528): John Wiley & Sons.

Weiß, M., Neelis, M., & Patel, M. (2006). *Estimating CO2 Emissions from the Non-Energy Use of Fossil Fuels in Germany - Final Report*. Report. Department of Science, Technology, and Society (STS). Utrecht University (UU) - Copernicus Institute. Utrecht.

Weiss, P., Schieler, K., Schadauer, K., & Englisch, M. (2000). *Die Kohlenstoffbilanz des österreichischen Waldes und Betrachtungen zum Kyoto-Protokoll* (Vol. 106): Umweltbundesamt Wien.

Wellbrock, N., Aydin, C., Block, J., Bussian, B., Deckert, M., Diekmann, O., Evers, J., Fetzer, K., Gauer, J., & Gehrmann, J. (2006). *Bodenzustandserhebung im Wald (BZE II)*. Retrieved from Berlin:

Wellbrock, N., Bolte, A., & Flessa, H. (2016). *Dynamik und räumliche Muster forstlicher Standorte in Deutschland: Ergebnisse der Bodenzustandserhebung im Wald 2006 bis 2008*. Retrieved from Braunschweig:

Wiechmann, B., Dienemann, C., Kabbe, C., Brandt, S., Vogel, I., & Roskosch, A. (2013). *Klärschlammentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland*: Umweltbundesamt.

Winfried Schwarz, A. L. (1996). *Aktuelle und künftige Emissionen treibhauswirksamer fluorierter Verbindungen in Deutschland*. Retrieved from Frankfurt am Main:

Winfried Schwarz, J. H. (2003). *Establishing the Leakage Rates of Mobile Air Conditioners*. Retrieved from Brussels, Belgium: https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eccp/docs/leakage_rates_final_report_en.pdf

Winfried Schwarz, T. K., Barbara Gschrey, André Leisewitz, Jan Sauer (2012). *Modelle für die Inventarerhebung von F-Gasen* Retrieved from

Wirth, C., Schulze, E., Schwalbe, G., Tomczyk, S., Weber, G., Weller, E., Böttcher, H., Schumacher, J., & Vetter, J. (2004a). *Abschlussbericht zur Dynamik der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern Thüringens*. Retrieved from Jena:

Wirth, C., Schumacher, J., & Schulze, E.-D. (2004b). Generic biomass functions for Norway spruce in Central Europe—a meta-analysis approach toward prediction and uncertainty estimation. *Tree Physiology, 24*(2), 121-139.

Wolff, B., & Riek, W. (1997). *Deutscher Waldbodenbericht 1996-Ergebnisse der bundesweiten Bodenzustandserhebung in Wald (BZE) 1987-1993*. Retrieved from Bonn:

World Meteorological Organization. (2016). WMO Statement on the Status of the Global Climate in 2015. Genf, Switzerland: World Meteorological Organization.

Wutzler, T., Wirth, C., & Schumacher, J. (2008). Generic biomass functions for Common beech (Fagus sylvatica) in Central Europe: predictions and components of uncertainty. *Canadian Journal of Forest Research, 38*(6), 1661-1675.

WWF. (2015). *Das große Wegschmeißen Vom Acker bis zum Verbraucher: Ausmaß und Umwelteffekte der Lebensmittelverschwendung in Deutschland*: World Wildlife Foundation (WWF).

Zander, F., & Merten, D. (2006). *Überarbeitung und Dokumentation der Brennstoffeinsätze für stationäre Feuerungsanlagen in den neuen Bundesländern für das Jahr 1990*. Retrieved from

Zöllner, S. (2014). *Überführung der Bestands- und Ereignisdaten des DVGW in die Emissionsdatenbank des Umweltbundesamts* Retrieved from